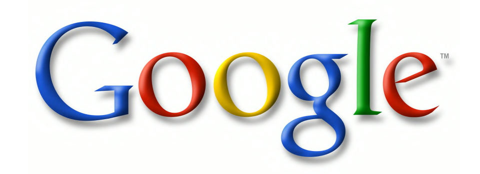
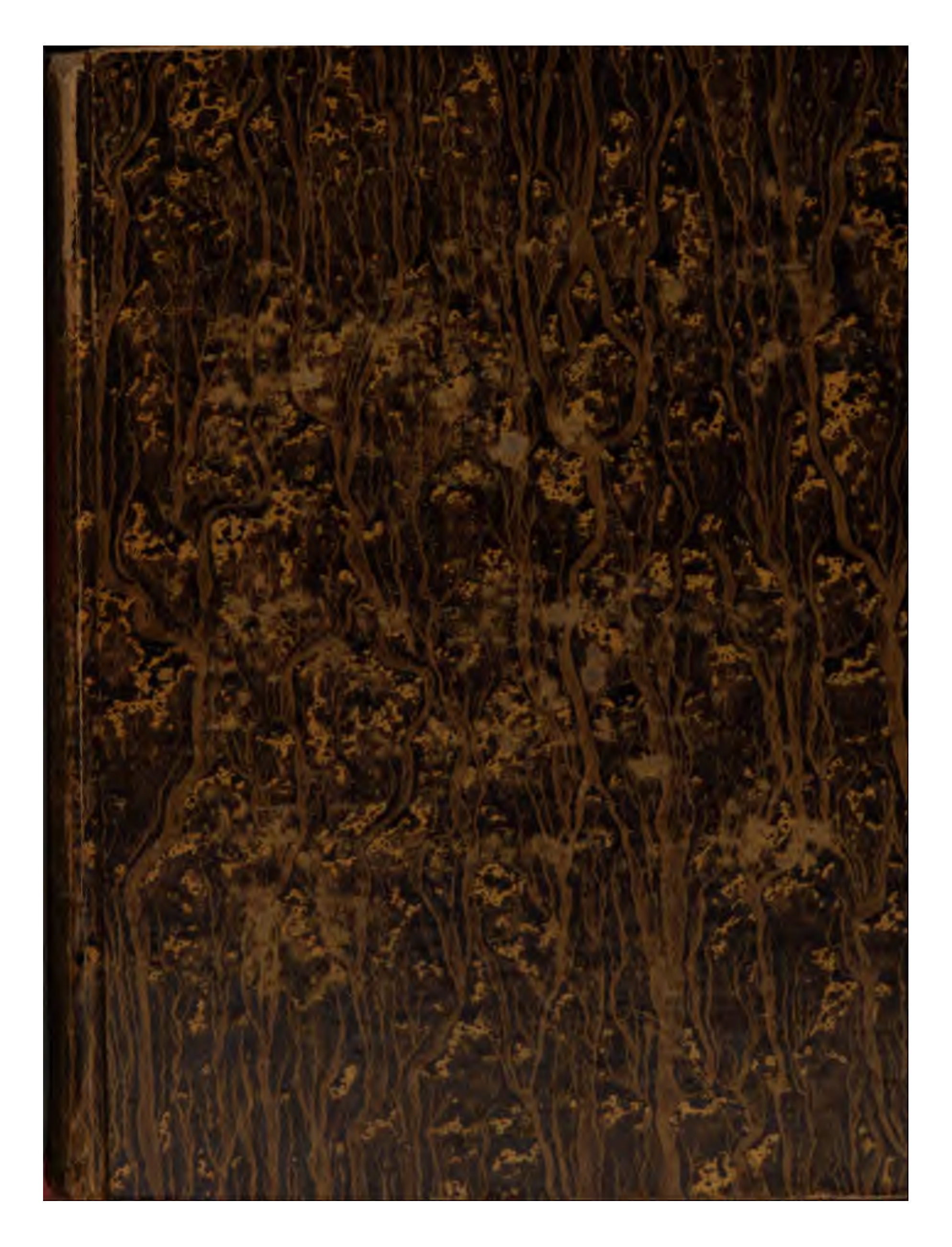
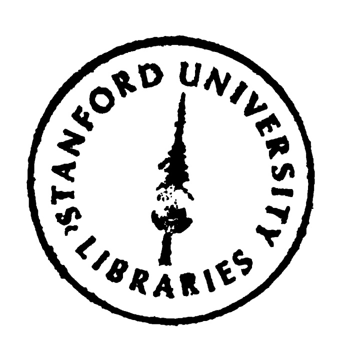
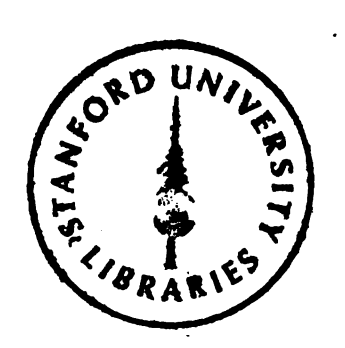
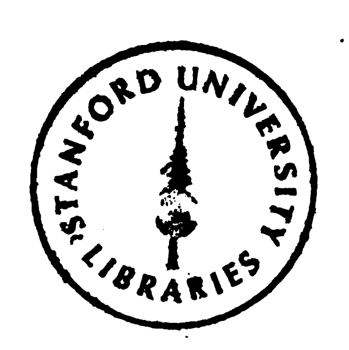





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES




STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



Geschichte
der
Schweizerischen Eidgenossenschaft

von

J. Konrad Vögelin,
Pfarrer zu Benken.

Dritte, nach dem Hinscheide des Verfassers ganz umgearbeitete Auflage

von

Dr. Heinrich Escher,
Professor an der Kantonsschule in Zürich.

Zweiter Band.

Zürich,
Druck und Verlag von Friedrich Schultheß.
1861.

Des zweiten Haupttheiles zweiter Zeitraum.

Vom Schwabenkrieg bis zur Anerkennung der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft durch den westphälischen Frieden.

1499 bis 1648.

Erstes Kapitel.

Vergrößerung des Bundes und Kriege in Italien bis zum Bunde mit Papst Julius dem Zweiten.

1510.

Aufnahme von Basel in den eidgenössischen Bund. Die acht alten Orte mit ihren Gebieten und ihren gemeinen Herrschaften im Aargau, Thurgau, Rheinthal, Gaster und Sargans, ferner die zwei neuern Orte Freiburg und Solothurn, die Verbündeten (Zugewandten) der acht Orte oder einzelner aus ihnen, der Abt von St. Gallen mit seinen ältern Besitzungen und mit dem Toggenburg, die Stadt St. Gallen, Appenzell, der obere und der Gotteshausbund, und mittelbar durch diese der Zehngerichtenbund, das Wallis und die Stadt Biel, alle diese kleinen Republiken bilden nun einen Staatenbund, der selbstständig seine eigenen Interessen verfolgt und, obgleich durch fremden Einfluß oft irre geführt und auf gefähr-

liche Abwege verlockt, dennoch seine Selbstständigkeit am Ende behauptet. Der Schwabenkrieg hatte aber auch noch weitere Ausdehnung des Bundes zur Folge. Zuerst wurde Basel als wirkliches Ort in denselben aufgenommen. Diese Stadt, die sich unter dem Schutze und Einflusse des Hochstifts erhoben hatte, durch lebhaften Handel zu großem Reichthum und bedeutender Volksmenge gelangt, allmälig aber, wie so manche andere deutsche Stadt, der geistlichen Vormundschaft entwachsen und zu immer größerer Selbstständigkeit gelangt war, wurde schon seit längerer Zeit durch innern Parteikampf erschüttert. Zwischen den immer mehr emporstrebenden Bürgergeschlechtern und dem großen Theils in Vasallenverhältnissen zu Oesterreich stehenden Adel fanden heftige Reibungen statt, die der Schwabenkrieg noch vermehrt hatte. So entschieden der Bischof, das Domstift und der Adel für Oesterreich, eben so entschieden war die Mehrheit der Bürger für die Eidgenossen gestimmt, und beide Theile leisteten ihren Freunden heimlich und öffentlich den möglichsten Vorschub. Der Erfolg des Krieges mußte daher das Uebergewicht der einen oder andern Partei in der Stadt entscheiden. Nach der Schlacht von Dornach, als die Eidgenossen sich vor Basel legten und die Stadt zur Theilnahme am Kriege zu bewegen suchten, flohen einige Adeliche und beraubten in ihrer selbstgewählten Verbannung reisende Kaufleute ihrer Vaterstadt. Desto entschiedener näherte sich diese den Eidgenossen, die dann auch ihre Einschließung in den Frieden bewirkten. Als dann aber Unterhandlungen über ihre Aufnahme in den eidgenössischen Bund angeknüpft wurden, machten die demokratischen Orte Schwierigkeiten, und es zeigte sich wieder die alte Parteiung zwischen den Städten und Ländern. Dennoch kam der Bund den 9. Juni 1501 mit den zehn eidgenössischen Orten zu Stande. Nachdem endlich auch Zug und Glarus eingewilligt hatten, reisten Gesandte der zehn Orte nach Basel. Sie trafen dort am Feste Kaisers Heinrich, des Schutzheiligen der Stadt, ein. Bei ihrem Einzuge schrie die freudige Jugend:

„Hier Schweizerland!“ Ein feierlicher Zug der Gesandten, des Raths und der Bürger ging in das Münster, von dort nach beendigtem Hochamte auf den geräumigen Kornmarkt. Von einem Gerüste herab wurde der Bundesbrief verlesen und gegenseitig beschworen. Freudengeläute erklang. Die Thore wurden geöffnet und statt zahlreicher geharnischter Wächter ein altes Weib mit der Kunkel zur Bewachung der Stadt und zum Einzuge des Zolles bestellt, um zu zeigen, wie sicher sich Basel unter dem Schutze des eidgenössischen Bundes fühle. Freudengelage beschlossen den Tag. Der berühmte Buchdrucker Hieronymus Froben war das erste Kind, welches als Eidgenosse geboren wurde; mit Pfeifen und Trommeln wurde er zur Kirche getragen und von den eidgenössischen Gesandten aus der Taufe gehoben.

Der Bundesbrief setzt fest: „Zu Geschäften, welche gemeine Eidgenossenschaft und eine Stadt Basel betreffen, soll dieselbe berufen werden und wie andere Orte mitstimmen; ferner Hülfe auf eigene Kosten und gleiche Theilung der Eroberungen. Basel darf ohne Bewilligung der Mehrheit der Orte weder Krieg anfangen noch neue Bündnisse schließen; wird der Stadt Recht angeboten auf die Eidgenossen, so muß sie es annehmen; bei Kriegen unter den Eidgenossen darf sie nur vermitteln, aber keinem Theil Hülfe leisten; endlich soll dieser Bund je zu fünf Jahren um wie die übrigen eidgenössischen Bünde in allen Orten beschworen werden.“ Durch die letzte Bestimmung wurde Basel ein Recht zugesichert, welches man Freiburg und Solothurn bestritt, indem ihnen von den Eidgenossen kein Eid geleistet wurde.

Aufnahme von Schaffhausen. Auch Schaffhausen, welches im Jahre 1415 seine Reichsunmittelbarkeit wieder erworben und sich seit dem Bündnisse mit sechs Orten der Eidgenossenschaft vom Jahre 1454 immer fester an dieselbe angeschlossen hatte, suchte jetzt um förmliche Aufnahme als eidgenössischer Ort nach. Die Anstrengungen

und die Treue der Stadt im Schwabenkriege empfahlen das Gesuch; dennoch machten wieder einige demokratische Orte Einwendungen. Indessen kam der Bund den 10. August 1501 doch zu Stande. Der Bundesbrief stimmt mit demjenigen von Freiburg und Solothurn überein, nur wird dieselbe Bestimmung über Beobachtung der Neutralität bei innerm Kriege wie im Baseler Briefe gemacht. — Als nun der Bundesbrief sollte aufgesetzt werden, so entstand die Frage, in welcher Rangordnung die drei neuern Orte Freiburg, Solothurn und Basel sollen angeführt werden. Die beiden erstern waren allerdings die ältern, und einige Orte waren der Meinung, daß sie Basel vorgehen sollten. Allein die Mehrheit war für Basel. Der Unterschied, der 1481 zwischen ihnen und den acht alten Orten gemacht und 1483 noch stärker war festgesetzt worden, trat nach dem Schwabenkriege wieder mehr hervor. In einem Tagsatzungsabschiede vom Mai 1501 wurde festgesetzt, daß sie bei neuen Bündnissen der Eidgenossen nicht als „Orte" sollen genannt werden, und in einem folgenden Abschiede vom August wird ausdrücklich gesagt, sie seien nicht „Orte, sondern sonst Eidgenossen" (Zugewandte). Deßwegen wurde ihnen auch von den Eidgenossen der Bundeseid nie geleistet. Basel dagegen verstand seinen Vortheil besser, und da den Eidgenossen wegen der Wichtigkeit dieser Stadt an der Gewinnung derselben für den Bund eben so viel gelegen war als Basel selbst, so erhielt sie auch von Anfang an den Namen eines „Ortes" und den Rang vor Freiburg und Solothurn. Auch Schaffhausen wurde keine gegenseitige Eidesleistung versprochen. Indessen unterschied die Zusicherung des Antheils an Eroberungen dieser neuern Orte doch so bestimmt von den wirklichen Zugewandten, daß ihnen der Name von Orten und die Theilnahme an den Tagsatzungen für allgemeine Angelegenheiten bald nicht mehr streitig gemacht wurde.

Mißlingen der Unterhandlungen wegen Aufnahme von Konstanz in den eidgenössischen Bund.

Zu derselben Zeit fanden Unterhandlungen statt über Aufnahme der für die Eidgenossen durch ihre Lage, ihren damaligen Reichthum und ihre Volksmenge noch wichtigern Stadt Konstanz. Sie hatte ihre Verbindung mit dem schwäbischen Bunde hart gebüßt. Dieß scheint der eidgenössischen Partei das Uebergewicht verschafft zu haben, indem man sich mit der Hoffnung schmeichelte, nicht nur das verlorene Landgericht, sondern auch einen bedeutenden Theil des Thurgau's für die Stadt zu erwerben. Die Unterhandlungen wurden durch den Abt von St. Gallen auf einem Tage zu Zürich im Februar 1500 eingeleitet. Sie sollten anfänglich geheim bleiben. Zürich, von den Eidgenossen damit beauftragt, sandte seinen Stadtschreiber Ammann nach Konstanz, welchem bald Gesandte von Zürich, Bern, Schwyz und Glarus folgten. Es wurden nun verschiedene Entwürfe gemacht. Allein da mehrere Orte sich zu keiner Abtretung des Landgerichtes oder eines Theiles des Thurgau's verstehen wollten, und hinwieder die Gegner des Bundes zu Konstanz Einwendungen gegen die von den Eidgenossen verlangte Oeffnung der Stadt erhoben, so zog sich die Unterhandlung in die Länge und damit häuften sich die Schwierigkeiten. Als nun die Eidgenossen im Anfang des Jahres 1501 Konstanz nur als eilftes Ort in die Gemeinschaft des Landgerichtes aufnehmen wollten, so hatte die österreichische Partei daselbst gewonnenes Spiel. Dazu kam dann noch, daß der Rath von Konstanz einen Mann aus unbekannten Gründen auf Thurgauer Boden verhaften und hierauf enthaupten ließ und auf die geführte Beschwerde trotzige Antwort gab, welche die Absicht zu verrathen schien, den Eidgenossen das Landgericht wieder zu entreißen. Nun gelang es endlich, Konstanz zu einer Verbindung mit Oesterreich zu verleiten, wodurch die Stadt der Eidgenossenschaft entfremdet und der spätere Untergang ihrer Reichsfreiheit und ihres blühenden Zustandes vorbereitet wurde. Zwar wurden 1509 und 1510 noch einmal Unterhandlungen angeknüpft, als die Eidgenossen durch Unterstützung der Stadt gegen

Anmaßungen des Bischofs sich Dank von derselben erwarben. Allein die österreichische Faktion wußte dieselben wieder zu vereiteln.

Die Mailändischen Feldzüge 1499—1519. Noch während des Schwabenkrieges hatten die Kämpfe um Mailand begonnen, an denen die Eidgenossen zuerst als Söldner der Fremden, dann selbstständig und als kriegführender Staat entscheidenden Antheil nahmen. In diesen Kriegen erscheinen zwar die Eidgenossen auf dem Gipfel der Macht und des glänzendsten Waffenruhmes; zugleich aber enthüllt sich auch das fürchterliche innere Verderben, die schamlose Verkäuflichkeit von Hohen und Niedern mit allen ihren verderblichen Folgen für Zucht, Ehrbarkeit und Achtung vor dem Gesetze, und dabei die Ohnmacht vaterländisch gesinnter Männer, dem verwüstenden Strome Einhalt zu thun. Ueber diesen Zeitraum, dessen äußerer Glanz die innere Zerrüttung nicht zu verhüllen vermochte, sagt Bullinger sehr wahr: „Dieser Zeit stund es in der Eidgenossenschaft fast übel, dann viel Fürsten und Herren buhleten um die Eidgenossen heimlich und öffentlich, verhießen viel Gold und Geld, und verderbten viel redliche Leute, einfaltige und redliche Gemüther, die bisher von solchem verderbten Wesen wenig gewußt. Es wurden auch die Eidgenossen unter sich selbst in Zwietracht gericht; denn der eint Päpstisch, der ander gut Französisch, der dritt Herzogisch, der viert endlich gut Kaiserisch war, damit war die alte Einfalt und Liebe verblichen, und der Eidgenössische Bund zertrennt, der Zeit, da das schnöde Geld regiert, und verderbt viel redlicher Leuten, das doch aller Ehrbarkeit leid und widrig war. Es war auch damahls in der Eidgenossenschaft ein schandlich, üppig und verrucht Leben mit Prassen, Spielen, Hoffart, Unzucht, Tanzen und allem Muthwillen, das ohne Aufhören Tag und Nacht währt, und insonders, wo die Tagsatzungen waren, als zu Zürich, Luzern, Baden, und ward der gemein Mann zu Stadt und Land von der Arbeit zum Müßiggange, zur Leichtfertigkeit und zum

Kriegen gezogen, und war also allenthalben ein üppig und verrucht Leben."

Einnahme Mailands durch Ludwig den Zwölften. 1499. Noch ehe der Schwabenkrig beendigt war, schon im August 1499, hatte der französische Feldherr Trivulzio, bei dessen Heere auch fünftausend eidgenössische Reisläufer waren, in kurzer Zeit das Herzogthum Mailand eingenommen. Auch die Venetianer und Papst Alexander der Sechste hatten sich mit Frankreich gegen den Herzog Ludwig Sforza, genannt Moro, verbunden. Es gelang aber dem von seinen Unterthanen gehaßten Herzog, mit seinen Schätzen nach Innsbruck zu entfliehen. Desto eifriger bemühte sich sein Gesandter Visconti, den Frieden zwischen den Eidgenossen und Maximilian zu Stande zu bringen, wodurch er sich unter den Eidgenossen viele Freunde erwarb und auch die frühere Abneigung gegen seinen Herrn einigermaßen beschwichtigte. Indessen beschlossen die Eidgenossen, das beginnende Reislaufen zu dem Herzoge zu verbieten und an den König, der selbst nach Mailand gekommen war, eine Gesandtschaft zu schicken, die ihn zu seiner Eroberung beglückwünschen, zugleich aber die Verkehrsverhältnisse und Zollfreiheiten der Eidgenossen im Mailändischen sichern, für Uri die Stadt und Herrschaft Bellenz zurückfordern und an die noch rückständigen Subsidien vom Schwabenkriege her erinnern sollte. Die Gesandten wurden freundschaftlich empfangen und fürstlich beschenkt, aber mit leeren Worten entlassen. Unterdessen warb der Baillif von Dijon wieder Reisläufer an. Da ihm aber an zwanzigtausend zuliefen, wies er etwa achttausend sogleich ab, und entließ auch nachher zu Como noch eine Anzahl. Mit den Uebrigen eroberte er das noch von deutschen Landknechten für den Herzog besetzte Veltlin. Dann aber sandte er alle zurück, welche sich weigerten, in Dienste des Cäsar Borgia, Herzogs von Valentinois, des Sohnes Papst Alexanders des Sechsten zu treten. Nur die kleinere Zahl folgte dieser Aufforderung. Die Zurückkehrenden

erhielten nur den Sold für einen statt für drei Monate. Diese üble Behandlung und der schlechte Erfolg der Gesandtschaft machten jetzt Viele Frankreich abgeneigt. Dieß benutzte Sforza im Anfange des Jahres 1500. Die Tagsatzung horchte auf seine Vorschläge. Sein Gesandter, Galeazzo Visconti, erhielt Geleit; allein schon vorher waren ihm trotz der strengsten Verbote über fünftausend Reisläufer, vorzüglich die von Frankreich übel gehaltenen, nach Chur zugelaufen. Mit diesen, zu denen noch einige andere Truppen kamen, drang der Herzog rasch über das Wormser Joch und durch Veltlin ins Mailändische ein und wurde zu Como freudig empfangen, während dreitausend Walliser ihm über den Simplon zuzogen. Die Franzosen hatten durch Hoffart und Zügellosigkeit die Mailänder von sich abgewendet. Sie sehnten sich nach dem alten Herrn, der dem wetterwendischen Volke nun wieder der bessere schien. Volksaufstände unterstützten ihn. Er eroberte mit Ausnahme einiger festen Plätze, sein Herzogthum eben so schnell wieder, als er es verloren hatt. Bereits am 5. Februar des Jahres 1500 zog er unter lautem Jubel in seine Hauptstadt ein, verstärkte sein Heer und rückte vor Novara, das sich mit Ausnahme des Schlosses ergab.

Unterdessen hatte eine französische Gesandtschaft in der Schweiz gemäß dem Bunde Zuzug und Verbot der Werbungen für den Herzog verlangt. Letzteres wurde sogleich bewilligt, der Zuzug aber nur unter der Bedingung versprochen, wenn zuerst die rückständigen Subsidien bezahlt und alle rechtmäßigen Forderungen der Eidgenossen eingegangen seien. Allein statt lange zu unterhandeln, reiste der Baillif von einem Orte zum andern, theilte Geld in Menge aus, befriedigte auch die unverschämtesten Forderungen, und bald hatte er mit und ohne Willen einzelner Regierungen vierundzwanzigtausend Eidgenossen beisammen. Zu Freiburg war der Sammelplatz. Dann führte er den größern Theil des Heeres über den großen Bernhardsberg nach Vercelli und vereinigte sich mit dem französischen Heere,

worauf die gesammte sechszigtausend Mann starke Arme gegen Novara vorrückte. Auf die Nachricht von dem Anrücken der Feinde schickte der Herzog Gesandte nach der Schweiz mit dem Vorschlag, seinen Streit mit dem Könige dem Rechtsspruche der Eidgenossen zu unterwerfen. Damit war die Bitte verbunden, daß man die Schweizer aus dem französischen Heere abrufe, nebst dem Anerbieten eines Geschenkes von vierzigtausend Gulden und eines Jahrgeldes von vierundzwanzigtausend Livres. Die Tagsatzung beschloß hierauf den 31. März 1500, Gesandte aus allen Orten nach Italien zu senden, um eine Vermittlung zu versuchen und, wenn sie nicht gelingen sollte, die Truppen aus beiden Lagern heim oder doch „auf eine Seite" zu mahnen, damit sie nicht gegen einander kämpfen. Ein vorausgesandter Bote überbrachte dann den Schweizern des Herzogs den Befehl, sich nicht zu schlagen, aber derselbe Befehl, der an diejenigen in des Königs Lager ergehen sollte, wurde diesen verheimlicht. Den 4. April schloß nun das französische Heer die Stadt Novara ein. Auf die Ankunft der Vermittler zählend hatte der Herzog den Rath seiner eidgenössischen Hauptleute verworfen, sich nach Mailand zurück zu ziehen, wo er Mittel gefunden hätte, den Franzosen zu widerstehen, bis die Tagsatzung Schritte zu seinen Gunsten hätte thun können. Jetzt war er in Novara mit seinem kleinen Heere von den Franzosen eingeschlossen, in deren Händen noch immer das an der Ringmauer liegende Schloß war, dessen eines Thor nach außen, das andere ins Innere der Stadt führt. Es fehlte an Geld und Lebensmitteln; er hatte wenig Geschütz und die Festungswerke waren nicht haltbar. Dazu kamen noch Umtriebe von Anhängern der Franzosen. Die eidgenössischen Hauptleute von beiden Heeren traten zusammen. Der Herzog selbst trug dazu bei, indem er sie bat, ihre Brüder zu dem Versprechen zu bewegen, sich nicht zu schlagen. Allein diese lehnten es ab, da ihnen der Beschluß der Tagsatzung unbekannt war. Jetzt verließen sogar viele Schweizer den Herzog, um ihre Beute in Sicherheit

zu bringen. Die Zurückbleibenden schrieen nach ihrem Solde, erregten Aufruhr, und drohten, heim zu gehen. Der Herzog faßte endlich den Entschluß, sich unter Bedeckung seiner Reiterei nach Mailand durchzuschlagen, und bewog die Schweizer, mit den übrigen Truppen auszurücken, obschon sie erklärten, daß sie sich nicht schlagen werden. Allein als er mit der niederländischen Reiterei bereits an den Feind gekommen war, kehrten die Schweizer nach der Stadt zurück, wobei die Hauptleute den gemeinen Kriegern vorgaben, der Herzog habe den Rückzug befohlen. Traurig folgte Sforza mit den übrigen Truppen. Während der folgenden Nacht schloß er mit einem der französischen Feldherrn, dem Herzoge von Ligny, mit welchem er in freundschaftlichen Verhältnissen stand, einen Vertrag, nach welchem er sich aus dem Mailändischen sollte entfernen dürfen. Allein dieser Vertrag wurde im französischen Lager verworfen. Unterdessen unterhandelten die schweizerischen Hauptleute mit den Franzosen ohne Wissen des Herzogs. Es wurde ihnen und den übrigen Truppen freier Abzug gestattet, aber der Herzog und einige mailändische Edelleute ausgeschlossen. Doch soll nach einigen Nachrichten noch verabredet worden sein, daß der Herzog den Schweizern im französischen Heere als zur Beute gehörig solle ausgeliefert werden. Aber unter den Schweizern des Herzogs waren Verräther. Sie brachten einige Franzosen aus dem Schloße in die Stadt, die sich seiner Person in seiner Wohnung bemächtigten, bald aber von einigen treugebliebenen schweizerischen Hauptleuten verjagt wurden. Endlich wurde verabredet, daß der Herzog als gemeiner schweizerischer Soldat gekleidet mitten unter ihnen ausziehen sollte. Es ist wahrscheinlich, daß auch dieß den Franzosen verrathen wurde.

Der Herzog Ludwig Sforza fällt durch Verrath in die Hände der Franzosen. Freitags den 10. April 1500 wurde Sammlung geschlagen. Wenige wußten, warum es zu thun sei. Der Herzog auf eidgenössische Art bewaffnet und gekleidet, trat

als gemeiner Krieger in die Reihen. Vor den Thoren stand zu beiden Seiten der Straße mit aufgepflanztem Geschütze das französische Heer. Zwischen demselben mußten die Truppen des Herzogs durchziehen, um jeden Widerstand unmöglich zu machen. Plötzlich hielten sie. Ein Gemurmel, „wo ist der Herzog?" durchlief die französischen Schaaren. Es wurde Geschütz losgebrannt, Spieße gefällt, einige Lombarden erstochen. Der Baillif von Dijon, umgeben von einigen eidgenössischen Hauptleuten, sprengte fluchend durch die Reihen, den Herzog suchend. Lange ward dieser durch Viele möglichst verborgen. Da bot der Baillif Geld, und Sforza wurde verrathen. Der Baillif schalt ihn, schlug ihn mit dem Schwerte; und obschon die französischen Eidgenossen schrieen, der Herzog sei ihr Gefangener, wurde er sogleich nach Frankreich abgeführt. Vorher sah noch der Unglückliche seine ergebensten Freunde fangen, seine treuesten Diener und Krieger tödten; aber auch Feinde sein Schicksal beklagen. Die französischen Eidgenossen wurden von dem Baillif mit dem nie erfüllten Versprechen eines außerordentlichen Monatsoldes beschwichtigt. Sforza, der durch Schwert und Gift sich den Weg zum Throne gebahnt, durch Grausamkeit und Treulosigkeit sich auf dem Herrscherstuhle erhalten und nunmehr durch Verrath um die Früchte seiner Verbrechen gekommen war, verschmachtete den Rest seines Lebens in einem scheußlichen Kerker unter der grausamsten Behandlung. Auch sein Bruder, der Kardinal Ascanius, gerieth bald darauf durch einen treulosen Freund in französische Gefangenschaft, wurde aber nach zwei Jahren wieder losgelassen. Zwei von Ludwigs Söhnen, Maximilian und Franz, wurden am Hofe der mit ihnen verwandten Gemahlin König Maximilians erzogen. Ueber den Verrath, der den alten Ruhm eidgenössischer Redlichkeit und Treue befleckte, war in der Schweiz Trauer und Unwille. Es wurden nun zwar viele Verhöre aufgenommen, aus denen sich der Verrath Mehrer unzweideutig ergab. Allein am Ende blieb die Sache liegen und nur ein Mann aus Uri, Ru-

dolf Turmann, der nach zwei Jahren ins Land zurückkam, mußte für Alle büßen. Er wurde wegen seines Verrathes enthauptet. Der Hauptmann Schattenhalb, ein Luzerner, auf welchem der Verdacht der Anzettelung des ganzen Verrathes schon vor dem Abzug aus Novara lastet, kam mit kurzer Gefangenschaft davon. Daß aber die That einiger Verräther der ganzen Nation zur Last gelegt wurde, war um so ungerechter, da nicht Wenige den Herzog zu retten suchten, die große Mehrzahl nichts von der Sache wußte, und ihr nicht zum Kampfe geordneter Zug zwischen dem französischen Heere und dessen Geschütz keinen Widerstand gestattete. Indessen wurden die Krieger aus beiden Heeren bei der Rückkehr um so übler empfangen, da sich zugleich über diese Miethlinge die schlimmsten Nachrichten verbreiteten. Nicht nur waren Viele zu einer Zeit, als das Vaterland in größter Gefahr schwebte, in fremde Kriegsdienste getreten, sondern sie nahmen auch von beiden Parteien Geld, traten von einer zur andern über und trieben Betrug mit den Musterrödeln. Strenge Untersuchung und Bestrafung wurde von der Tagsatzung den einzelnen Kantonen empfohlen, einige wurden auch wirklich mit Geldbußen und Gefängniß bestraft; aber zu vielen Regenten waren durch die Pensionen die Hände gebunden und die Parteiung war zu groß, als daß man die vielen Schuldigen nach Verdienen zu bestrafen gewagt hätte.

Erwerbung von Bellenz. Die Ansprecher. Durch den Untergang von Ludwig Moro fiel das ganze Herzogthum in die Gewalt Ludwigs des Zwölften, der nun bis ins Jahr 1512 im Besitze blieb. Nur Bellenz mit dem dazu gehörigen Gebiete war noch von den Urnern besetzt, welche dessen Herausgabe beharrlich verweigerten. Während des Feldzuges von Karl dem Achten hatte Ludwig den drei Ländern Bellenz, Lauis und Luggarus versprochen, wenn sie ihm zum Besitze von Mailand verhelfen. Damals hatten die vom Wallis geworbenen Schweizer Novara entsetzt, wo Ludwig einge-

schlossen war (Bd. 1, S. 721). Nach der Eroberung von Mailand 1499 verlangten die Urner die Erfüllung des Versprechens. Allein ihre Gesandten unterzeichneten den 24. Oktober 1499 zu Mailand einen Vertrag, nach welchem die Landschaft Riviera den Urnern bleiben, sie dagegen allen Ansprüchen an Bellenz entsagen sollten. Es scheint aber, daß dieser Vertrag nie bestätigt wurde. Als nun die für Frankreich geworbenen Truppen aus den drei Ländern im März 1500 über den Gotthard zogen, ließen sich die Urner zu Bellenz huldigen, wozu die Einwohner um so geneigter waren, da sie die Rache der Franzosen wegen Empörung zu Gunsten Ludwigs Moro fürchteten. Die Urner und mit ihnen die Schwyzer und Unterwaldner blieben nun fest auf dem Entschlusse, Bellenz allenfalls auch mit Gewalt zu behaupten, obgleich von französischer Seite alle möglichen Künste angewandt wurden, so daß die übrigen Orte anfänglich die drei Länder zur Zurückgabe ermahnten. Der König, der heimlich die Eidgenossen trotz der großen von ihnen geleisteten Dienste haßte, war um so weniger geneigt, diesen wichtigen Eingang ins Mailändische in ihren Händen zu lassen. Auch glaubte er ihrer einstweilen nach der Gefangennehmung von Moro nicht mehr zu bedürfen. Allein die drei Länder konnten auf die Hülfe der Gegner Frankreichs, welche damals besonders in Graubünden und in Wallis die Oberhand hatten, zählen; besonders aber auf die zahlreichere Klasse der sogenannten Ansprecher. So nannte man diejenigen, denen Frankreich für ihre oder der Ihrigen Dienste im Zuge nach Neapel (1495) oder in den mailändischen Zügen die Sölde ganz oder theilweise schuldig geblieben war. Die ganze Summe wurde zu dreihunderttausend Kronen berechnet. (Die Sonnenkrone galt damals ein und ein drittels Gulden, was nach jetzigem Gelde fünf Gulden achtzehn Kreuzer rheinisch beträgt.) Die Mehrzahl dieser Ansprecher waren ohne öffentliche Einwilligung, ein Theil gegen ausdrückliche Verbote den Franzosen zugelaufen. Eben deßwegen waren sie auch sehr willkürlich behandelt

worden, und für die Vielen, die zu Grunde gingen, wurde der schuldige Sold nicht mehr bezahlt. Die Tagsatzung hatte zwar beschlossen, sich der Ansprecher wegen ihres Ungehorsams nicht anzunehmen. Allein ihre Zahl war zu groß; sie erschienen in zahlreichen Haufen, einmal sogar sechszehnhundert Mann stark bei den Tagsatzungen. Auch erregten die Wittwen und Waisen, deren Ernährer in diesen Zügen umgekommen waren, gerechtes Mitleiden. Der Streit wegen Bellenz und die Angelegenheit der Ansprecher verflochten sich daher mit einander und Maximilians Gesandte unterließen nicht, diesen Anlaß zu Schwächung des französischen Einflusses zu benutzen. Da nun die französischen Gesandten den Ansprechern statt der geforderten neunhunderttausend Franken nur sechszigtausend anboten und der König auf die Vorstellungen der Tagsatzung erklärt hatte, sich dem Ausspruche von Schiedsrichtern zu unterwerfen, dann aber die Sache in die Länge zu ziehen suchte, so zogen die Ansprecher, verstärkt durch andere Freischärler, im September 1501 dreitausend Mann stark über den Gotthard, verwüsteten einen Theil des jetzigen Kantons Tessin und kehrten, mit Beute reich beladen, wieder heim. Nur mit Mühe konnte Uri abgehalten werden, mit dem Panner auszuziehen. Dieser Einfall zeigte, was zu erwarten stehe, wenn der Streit wegen Bellenz nicht für einstweilen gestillet würde. Es war dieß aber um so nöthiger, da Ludwig der Zwölfte gerade damals mit der Eroberung von Neapel beschäftigt war. Um nun Bellenz nicht ganz aufzugeben, willigte er in die Abtretung für zwei Jahre und bestätigte alle in den mailändischen Kapitulaten verheißenen Freiheiten. Dagegen wurden ihm die Ansprecher aufgeopfert. Sie mußten ihre Forderungen der Tagsatzung mit dem eidlichen Versprechen übergeben, sich ihrem Ausspruche zu unterwerfen. Nun wurden ihnen blos vierzig- oder sechszigtausend Franken zugesprochen. Alle Vorstellung der großen Unkosten, alles Schimpfen auf die bestochenen Richter, das laute Geschrei der Wittwen und Waisen der in Frankreichs Diensten Um-

gekommenen fruchtete nichts. Da die Ansprecher durch ihren Eid gebunden und die drei Länder einstweilen befriedigt waren, so mußten sie sich dem Ausspruche unterwerfen. Um forthin solcher Händel überhoben zu sein, beschloß die Tagsatzung, sich keiner Ansprachen mehr anzunehmen, die gegen Wissen und Willen der Obrigkeiten erworben wären.

Der Streit wegen Bellenz konnte indessen nicht lange ruhen. Unfreundliche Behandlung der Einwohner auf mailändischem Gebiete reizte ihre neuen Oberherren, und auch bei den übrigen Orten überwog nach und nach die Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Besitzes für die ganze Eidgenossenschaft. Eine Gesandtschaft im Namen aller Orte suchte im September 1502 zu Asti den König zur Abtretung zu bewegen. Das Begehren wurde verweigert, dabei erklärte der König aber, er wolle seine Rechtstitel an Bellenz den Eidgenossen vorlegen. Dieß geschah vor einer Tagsatzung zu Luzern im November 1502, wo die französischen Gesandten die Entscheidung förmlich der Tagsatzung übergeben wollten. Allein die drei Länder, welche die geheimen Mittel der Franzosen mehr fürchteten als die vorgelegten Rechtstitel, und durch das Schicksal der Ansprecher gewarnt waren, erklärten, daß sie sich keiner rechtlichen Entscheidung unterwerfen, sondern Bellenz mit Gewalt behaupten werden. Die Tagsatzung wirkte nun einen dreijährigen Stillstand bei den Franzosen aus; allein die drei Orte verwarfen denselben und beschlossen einen Einfall ins Mailändische. Drei Male wurden sie von den übrigen Orten vergeblich abgemahnt. Im Februar 1503 zogen sie über den Gotthard und ihrer Mahnung folgten auch die übrigen Orte. Bald standen vierzehntausend Eidgenossen am Langensee und rückten bis Arona vor. Mailand schien für die Franzosen abermals verloren. Auch schlugen die Länder vor, mit einem zweiten Heere in Burgund einzudringen; allein Bern widersetzte sich. Nur ein schleuniger Friede konnte das Herzogthum noch den Franzosen erhalten, denn alle französischen

Streitkräfte waren durch den Krieg im Neapolitanischen gegen Ferdinand den Katholischen von Aragonien beschäftigt. Aber auch unter den Eidgenossen waren viele nur unwillig ausgezogen; vor dem Schlosse zu Locarno litten sie durch Nachlässigkeit bedeutenden Verlust. Dazu kam Mangel an Proviant und Uneinigkeit. Indessen hatten die französischen Gesandten während des Zuges vergeblich versucht, mit der Tagsatzung zu unterhandeln, wo sie auf Begünstigung der Anhänger Frankreichs hofften. Allein die Hauptleute im Felde verlangten, daß man die Unterhandlungen dem Heere überlasse, und die Umtriebe der französischen Partei mißlangen. Zu Arona wurden nun Unterhandlungen eröffnet, wo im Namen der Eidgenossen der Bischof von Sitten, Matthäus Schinner, und der Freiherr Ulrich von Hohensax, der 1488 das Bürgerrecht zu Zürich erworben und im Schwabenkrieg sich treu an die Eidgenossen gehalten hatte, den 10. April 1503 einen Frieden abschlossen, wodurch Stadt und Herrschaft Bellenz für immer an die drei Länder abgetreten und das Kapitulat hergestellt wurde. Wenn diese Erwerbung von Bellenz unrechtmäßig genannt wird, so übersieht man das Versprechen, welches Ludwig der Zwölfte als Herzog von Orleans den Eidgenossen gethan hatte.

Steigende Zerrüttung durch Verkäuflichkeit an Fremde. 1500—1508. Während dieser Streitigkeiten mit Frankreich hatte auch der römische König Maximilian die Umstände zu benutzen gesucht. Schon im Jahr 1500 unterhandelten seine Gesandten wegen Erneuerung der Erbvereinigung und versprachen, wenn sich die Eidgenossen zu einer nähern Verbindung verstehen würden, dieselbe Pension, die ihnen der Bund mit Frankreich gewährte. Wirklich nahmen auch Zürich, Bern, Uri und Unterwalden im November 1500 die neue Erbvereinigung an. Allein da in den übrigen Orten die französische Partei das Uebergewicht behielt, so kam der Vertrag nicht zu Stande. Doch wurden die Bemerbungen von österreichischer Seite noch einige Jahre fortgesetzt und das schon 1501 sich verbrei-

tende Gerücht, daß Ludwig der Zwölfte der deutschen Nation die römische Kaiserwürde und die Hoheit über Italien zu entreißen trachte, machte auch bei den Eidgenossen vielen Eindruck. Dennoch waren die Bemühungen jener vier Orte, auch die übrigen zur Theilnahme an der Erbvereinigung zu bewegen, vergeblich. Besonders widersetzte sich Luzern und mahnte auch mit Berufung auf den Vierwaldstättenbund förmlich Schwyz davon ab. Das Begehren, daß die Eidgenossen dem französischen Bunde entsagen, der dem Reiche bisher so großen Schaden gebracht habe, machte alle Unterhandlungen scheitern. Maximilian, dem es überhaupt an Beharrlichkeit fehlte und der gewohnt war, immer nur für den nächsten Augenblick zu sorgen, ließ dann diese Unterhandlungen ruhen, als durch den Traktat von Blois, 22. September 1504, mit Ludwig dem Zwölften der Streit über Mailand beseitigt und das gute Verhältniß mit Frankreich gesichert schien. Durch denselben wurde ein schon 1503 geschlossener Vertrag wegen späterer Vermählung des Enkels von Maximilian, des nachherigen Kaisers Karl des Fünften, und Claudia, der ebenfalls unmündigen Tochter Ludwigs des Zwölften, wieder bestätigt, dem Könige Ludwig die Belehnung mit Mailand gegen zweihunderttausend Livres für ihn und seine männlichen Descendenten und in deren Ermanglung für Claudia und deren künftigen Gemahl, den Erzherzog Karl zugesichert. Die Belehnung mit Mailand für Ludwig den Zwölften fand dann im April 1505 zu Hagenau statt, wo der Kardinal von Amboise als französischer Bevollmächtigter im Namen Ludwigs den Lehenseid leistete und die Hälfte der zweihunderttausend Livres bezahlte.

Durch diesen Vertrag und bald nachher durch die Uebereinkunft Ferdinands von Aragonien mit Ludwig dem Zwölften wegen Neapel, das Letzterer seiner Nichte, Germaine de Foix, bei ihrer Vermählung mit Ferdinand als Mitgift abtrat, wurde für kurze Zeit der Friede gesichert, und auch die Reisläufer in der Eidgenossenschaft in eine unwillkommene Ruhe versetzt. Während des Kriegs im Neapolitani-

schen zwischen Ludwig und Ferdinand hatten sich trotz der Verbote einzelne Schaaren dort brauchen lassen. Das Aufhören des Krieges erleichterte nun auch die Handhabung der Verbote. Nachdem nämlich im Jahr 1503 eine Uebereinkunft war verabredet worden, daß Niemand Geschenke oder Jahrgelder annehmen, daß die, welche ohne Erlaubniß in fremde Kriegsdienste ziehen, ehrlos sein, die Werber und Anstifter aber mit dem Tode bestraft werden sollten, wurde dieselbe im Frühjahre 1504 in der ganzen Eidgenossenschaft beschworen. Allein dieser bessere Sinn behielt nur kurze Zeit die Oberhand. Zu Bern beschloß der Große Rath im November 1505, bei dem französischen Bunde bis zu dessen Ende (im Jahr 1510) zu bleiben und während dieser Zeit die Pensionen anzunehmen, nur mit dem Vorbehalte, daß man einzig zur Vertheidigung von Frankreich und Mailand verpflichtet sei. Einige der Vornehmsten hatten, um das Verbot zu umgehen, Geld auf ihre Güter von Frankreich entlehnt, das sie weder zu verzinsen noch zurückzuzahlen gesinnet waren. Aber auch jener Vorbehalt sollte noch beseitigt werden. Der Bischof von Lausanne erschien mit Gesandten von Freiburg und Solothurn vor dem Großen Rathe und bewirkte, daß mit zweifelhafter oder doch sehr geringer Mehrheit die Weglassung dieses Vorbehaltes beschlossen wurde, worauf der Rath knieend sich durch den Bischof von dem auf das Verbot geleisteten Eide lossprechen ließ. Auch in andern Orten siegte das französische Gold wieder, sobald zwischen Maximilian und Ludwig sich neue Zerwürfnisse erhoben. Im Frühjahr 1506 brach nämlich Ludwig den Traktat von Blois, indem er seine Tochter feierlich mit Herzog Franz von Angouleme, nachher König Franz der Erste, verlobte. Im Juni desselben Jahres entstand zu Genua, welches 1499 mit Mailand unter französische Hoheit gekommen war, ein heftiger Aufstand gegen den von den Franzosen begünstigten Adel. Mehrere Edelleute wurden ermordet und die Häuser der Flüchtigen geplündert. Allmälig richtete sich der Aufstand auch gegen die französische Hoheit

selbst. Das Wappen des Königs von Frankreich wurde zerstört, an dessen Stelle das kaiserliche gesetzt und einer Regierung von acht Tribunen die höchste Gewalt übergeben. Die Rüstungen, welche Ludwig machte, um sich die Stadt wieder zu unterwerfen, erregten beim Papste Julius dem Zweiten und bei Maximilian Besorgnisse anderer geheimer Anschläge der Franzosen. Aber die Vorstellungen und Versprechungen der Gesandten Maximilians in der Eidgenossenschaft waren fruchtlos. Denn mit vollen Händen theilten die Franzosen wieder Geld aus, das auf die schamloseste Weise von Hohen und Niedern angenommen wurde. Als daher Ludwig im Februar 1507 zum Schutze Mailands und seiner Person den bundesmäßigen Zuzug von viertausend Mann verlangte, wurde das Begehren sogleich bewilligt und diese Zahl auf die Orte vertheilt. Zwar wurde die Bedingung gemacht, daß sie nicht gegen Kaiser und Reich sollen gebraucht werden; allein man wußte, daß solche Rotten, einmal über die Gränze geführt, die Befehle ihrer Regierungen noch weniger achten, als im Vaterlande. Aus den sich zudrängenden Haufen wurden achttausend Mann ausgewählt. Vergeblich sandte ihnen die Tagsatzung auf erneuerte Vorstellungen der österreichischen Gesandten den Befehl nach, nicht über den Po zu gehen. Sie nahmen an der Erstürmung der Anhöhen, welche Genua beherrschen, Theil und wurden dann nach der Einnahme der Stadt, wo Ludwig den 29. April 1507 seinen Einzug hielt, wieder abgedankt. Unterdessen war aber der französische Einfluß wieder gesunken, weil nach gelungener Werbung die Geldzuflüsse stockten und die Gerüchte von französischen Absichten auf die Kaiserkrone sich aufs Neue verbreiteten. Auch die Verwendung der eidgenössischen Truppen gegen Genua hatte Unzufriedenheit erregt. Zwar lehnte eine Tagsatzung zu Schaffhausen 9. Mai 1507 den Antrag eines Bündnisses mit Maximilian, so lange der französische Bund daure, ab; allein die Gesandtschaft des gerade damals zu Konstanz versammelten Reichstags vermochte doch so viel, daß die

Söldner aus der Lombardei heimgemahnt und Neigung gezeigt wurde, Maximilian für seinen Römerzug Hülfe zu senden. Die Gesandten bei dieser Tagsatzung begaben sich nun nach Konstanz und es wurde ein Vertrag verabredet, nach welchem die Eidgenossen erklärten, „daß sie bei dem Reiche bleiben und Niemandem helfen wollen, der demselben widerwärtig sein würde, sondern wenn dieß durch ihr Land oder die Ihrigen unternommen würde, Widerstand zu leisten und dem Könige zu Erlangung der kaiserlichen Krone getreulich zu helfen". Auf einem Tage zu Zürich 7. Juni nahmen mit Ausnahme von Luzern, Zug und Glarus alle Orte diesen Vertrag an und versprachen sechstausend Mann zu dem Römerzuge unter der Bedingung, daß sie nicht gegen Mailand gebraucht werden. Der Auszug wurde auf den Anfang Augusts festgesetzt. Sobald aber die französischen Agenten Kunde hiervon erhielten, wendeten sie Alles an, um das Einverständniß mit Maximilian wieder zu stören und sparten weder Verdächtigungen noch Geld. Der Gesandte Philipp Rocquebertin hielt in Zürich offene Tafel, war gegen Jedermann freundlich und zugänglich. In Baden, wo mehr zur Lust, als zur Gesundheitspflege Tausende zügelloser Krieger sich einfanden, bezahlte er öfters für alle Anwesenden, und warf Geld in die Bäder und unter die Weiber. Wie dieser in Zürich und Baden, handelte sein Amtsgenosse Pierre-Loys, Bischof von Rieux, zu Bern und Luzern. Oft zechte die ganze Menschenmenge, welche den Wochenmarkt besuchte, auf seine Kosten. Von Frauen und Mädchen ließ er sich auf der Straße fangen, und löste sich mit Geld von ihnen. Die Bestechungen aller Art blieben nicht unwirksam. Auf einem Tage zu Zürich den 11. Juli, wo die eidgenössischen Bünde wieder beschworen wurden, beschloß man, ungeachtet der Vorstellungen von Schwyz und Glarus, das Verbot der Pensionen nicht mehr zu beschwören, und als dann Maximilians Gesandte bei einer Tagsatzung zu Luzern den 7. August erklärten, „es sei altes Herkommen, daß ein römischer Kaiser zu Mailand mit der

eisernen Krone gekrönt und ihm die Thore abgebrochen werden", so konnten die Franzosen mit desto mehr Wahrscheinlichkeit vorstellen, daß der Römerzug nur ein Vorwand zu einem Angriffe auf Mailand sei. Die mehrern Orte blieben zwar bei ihrem Versprechen der Hülfe zum Römerzuge, aber mit dem bestimmten Vorbehalte, daß die Truppen nicht gegen Mailand gebraucht werden, während andere sich ganz davon lossagten. Dieser Vorbehalt war jedoch Maximilians Absichten auch zuwider und man verständigte sich endlich, daß die Eidgenossen sich aller Theilnahme für und gegen Maximilian enthalten sollten. Aber wie wenig die Regierungen im Stande waren, ihren Beschlüssen Kraft zu geben, zeigt ein Abschied vom 30. September 1507, welcher sagt: „Es ist treffentlich davon geredet, wo wir dem „römischen König zusagen sollten, still zu sitzen, daß dargegen schwer „und gar noch unmöglich unsre Knecht daheim zu halten". Es wurden zwar strenge Verordnungen gegen das Reislaufen auf einer Tagsatzung entworfen und die meisten Orte verboten es ernstlich. Auch wurde im Januar 1508 das Begehren der französischen Gesandten wegen Stellung von 4000 Mann abgelehnt; allein diese brachten durch ihr Geld mehr als die geforderte Zahl zusammen und sandten sie über Genf ins Mailändische. Maximilian hatte unterdessen um die Mitte Januars mit einem schwachen Heere, in welchem auch einige Reisläufer waren, den Römerzug dennoch unternommen. Allein die Venetianer leisteten ihm solchen Widerstand, daß er nirgends durchdringen konnte und nach erlittenem großem Verluste sein Unternehmen aufgeben mußte. Er schloß daher einen dreijährigen Waffenstillstand mit Venedig und legte sich im Einverständnisse mit Papst Julius dem Zweiten, der sein Erscheinen in Italien auch nicht wünschte, den Titel „Erwählter römischer Kaiser" bei, da er nicht zur Krönung nach Rom gelangen konnte.

Versuch der Regierung von Zürich, die Pensionen und das Reislaufen zu unterdrücken. 1508.

Söldner aus der Lombardei heimgemahnt und Neigung gezeigt wurde, Maximilian für seinen Römerzug Hülfe zu senden. Die Gesandten bei dieser Tagsatzung begaben sich nun nach Konstanz und es wurde ein Vertrag verabredet, nach welchem die Eidgenossen erklärten, „daß sie bei dem Reiche bleiben und Niemandem helfen wollen, der demselben widerwärtig sein würde, sondern wenn dieß durch ihr Land oder die Ihrigen unternommen würde, Widerstand zu leisten und dem Könige zu Erlangung der kaiserlichen Krone getreulich zu helfen". Auf einem Tage zu Zürich 7. Juni nahmen mit Ausnahme von Luzern, Zug und Glarus alle Orte diesen Vertrag an und versprachen sechstausend Mann zu dem Römerzuge unter der Bedingung, daß sie nicht gegen Mailand gebraucht werden. Der Auszug wurde auf den Anfang Augusts festgesetzt. Sobald aber die französischen Agenten Kunde hiervon erhielten, wendeten sie Alles an, um das Einverständniß mit Maximilian wieder zu stören und sparten weder Verdächtigungen noch Geld. Der Gesandte Philipp Rocquebertin hielt in Zürich offene Tafel, war gegen Jedermann freundlich und zugänglich. In Baden, wo mehr zur Lust, als zur Gesundheitspflege Tausende zügelloser Krieger sich einfanden, bezahlte er öfters für alle Anwesenden, und warf Geld in die Bäder und unter die Weiber. Wie dieser in Zürich und Baden, handelte sein Amtsgenosse Pierre Loys, Bischof von Rieux, zu Bern und Luzern. Oft zechte die ganze Menschenmenge, welche den Wochenmarkt besuchte, auf seine Kosten. Von Frauen und Mädchen ließ er sich auf der Straße fangen, und löste sich mit Geld von ihnen. Die Bestechungen aller Art blieben nicht unwirksam. Auf einem Tage zu Zürich den 11. Juli, wo die eidgenössischen Bünde wieder beschworen wurden, beschloß man, ungeachtet der Vorstellungen von Schwyz und Glarus, das Verbot der Pensionen nicht mehr zu beschwören, und als dann Maximilians Gesandte bei einer Tagsatzung zu Luzern den 7. August erklärten, „es sei altes Herkommen, daß ein römischer Kaiser zu Mailand mit der

eisernen Krone gekrönt und ihm die Thore abgebrochen werden", so konnten die Franzosen mit desto mehr Wahrscheinlichkeit vorstellen, daß der Römerzug nur ein Vorwand zu einem Angriffe auf Mailand sei. Die mehrern Orte blieben zwar bei ihrem Versprechen der Hülfe zum Römerzuge, aber mit dem bestimmten Vorbehalte, daß die Truppen nicht gegen Mailand gebraucht werden, während andere sich ganz davon lossagten. Dieser Vorbehalt war jedoch Maximilians Absichten auch zuwider und man verständigte sich endlich, daß die Eidgenossen sich aller Theilnahme für und gegen Maximilian enthalten sollten. Aber wie wenig die Regierungen im Stande waren, ihren Beschlüssen Kraft zu geben, zeigt ein Abschied vom 30. September 1507, welcher sagt: „Es ist treffentlich davon geredet, wo wir dem „römischen König zusagen sollten, still zu sitzen, daß dargegen schwer „und gar noch unmöglich unsre Knecht daheim zu halten". Es wurden zwar strenge Verordnungen gegen das Reislaufen auf einer Tagsatzung entworfen und die meisten Orte verboten es ernstlich. Auch wurde im Januar 1508 das Begehren der französischen Gesandten wegen Stellung von 4000 Mann abgelehnt; allein diese brachten durch ihr Geld mehr als die geforderte Zahl zusammen und sandten sie über Genf ins Mailändische. Maximilian hatte unterdessen um die Mitte Januars mit einem schwachen Heere, in welchem auch einige Reisläufer waren, den Römerzug dennoch unternommen. Allein die Venetianer leisteten ihm solchen Widerstand, daß er nirgends durchdringen konnte und nach erlittenem großem Verluste sein Unternehmen aufgeben mußte. Er schloß daher einen dreijährigen Waffenstillstand mit Venedig und legte sich im Einverständnisse mit Papst Julius dem Zweiten, der sein Erscheinen in Italien auch nicht wünschte, den Titel „Erwählter römischer Kaiser" bei, da er nicht zur Krönung nach Rom gelangen konnte.

Versuch der Regierung von Zürich, die Pensionen und das Reislaufen zu unterdrücken. 1508.

Dieses beständige Schwanken der eidgenössischen Politik, die nur durch fremden Einfluß bestimmt wurde, die dadurch verursachte Parteiung unter den Orten selbst und die Ohnmacht der Regierungen mußte alle, die noch Vaterlandsliebe besaßen, im Innersten empören. Die wahre Quelle des Uebels verhehlte sich Niemand; die Verderblichkeit der Pensionen wurde wiederholt auf den Tagsatzungen dargelegt und ernste Beschlüsse dagegen gefaßt. Aber da Hohe wie Niedere ihren Vortheil bei der Unordnung fanden, so blieben die Anstrengungen der Bessern fruchtlos. Eine allgemeine Ueppigkeit, welche vorzüglich durch die Bestechungen gepflanzt wurde, nöthigte Manchen, auch wider seine Neigung solche Geschenke anzunehmen. Endlich faßte die Regierung von Zürich den Entschluß, einen neuen ernstlichen Versuch zu machen. Die Zürcher erklärten auf einer Tagsatzung im Mai 1508: „sie haben den frühern Tagsatzungsbeschluß (vom Jahre 1503) wegen der Pensionen und des Reislaufens neuerdings angenommen und hoffen, daß dieß auch von den andern Orten geschehen werde. Sollte dieß aber nicht der Fall sein, so werde Zürich suchen, die Handhabung wenigstens in seinem Gebiete zu bewirken". Allein nur Basel und Schaffhausen erklärten sich damit ganz einverstanden. Schwyz und Uri nahmen den Vorschlag nur in den Abschied; Bern, Luzern und Solothurn erklärten, daß sie den französischen Bund halten werden, bis er zu Ende gehe; Zug antwortete ausweichend, wenn die Orte, die ihnen in der Rangordnung vorgehen, sich vereinigen, aller Fürsten und Herren müßig zu gehen, so wollen sie es auch thun; Glarus empfahl das Verbot, fügte aber die Bedingung bei, daß man sich darüber vereinige; Freiburg wollte der Mehrheit folgen; Ob- und Nidwalden erklärten geradezu, daß sie das Verbot nicht annehmen, sondern das Versprechen wegen Hülfe zum Römerzuge halten wollen. Obwalden erklärte überdieß, sie werden keine Tagsatzung mehr besuchen, so lange die französischen Gesandten im Lande seien. Schon vorher waren nämlich die Tagherren durch die Erbitterung des Vol-

ſen gezwungen worden, von einer Tagſatzung zu Einſiedeln, 30. März 1508, die franzöſiſchen Geſandten zu Räumung der Schweiz auffordern zu laſſen.

Ungeachtet dieſer ungünſtigen Erklärungen beharrte die Zürcher Regierung auf ihrem Entſchluſſe; aber erkennend, daß nur die Zuſtimmung des Volkes ihr die erforderliche Kraft geben könne, ergriff ſie ein Mittel, das auch nachher mehrere Male mit Erfolg angewandt wurde. Sonntags den 21. Mai ließ ſie durch Abgeordnete den Zünften in der Stadt und allen Landgemeinden ihr Vorhaben und die abweichenden Erklärungen der eidgenöſſiſchen Orte berichten, mit der Aufforderung, ſich zu erklären, „wie ihnen das wolle gefallen, und ob ſie dazu Hülfe leiſten wollen“. Dabei wurde noch berichtet, obſchon die andern Orte für dieß Jahr das franzöſiſche Jahrgeld bezogen haben, ſo ſei dieß von Zürich noch nicht geſchehen. Der Vortrag enthielt am Schluſſe noch die Beſtimmung, daß weder die Regierung und die Gemeinde in der Stadt, noch die Gemeinde auf dem Lande dieſes Verbot der Penſionen und des Reislaufens ohne gegenſeitige Einwilligung ſollen aufheben dürfen. — Noch war aber bei dem Volke das Gefühl der Nothwendigkeit einer Rückkehr zu den beſſern Grundſätzen der Väter nicht ſo ſtark erwacht wie bei der Regierung; dazu bedurfte es noch größern Unglücks. Zwar erklärten ſich acht Zünfte für den Vorſchlag; aber die fünf übrigen drangen darauf, daß man der Mehrheit der Eidgenoſſen folge. In letzterm Sinne antwortete auch die große Mehrheit der Landgemeinden; ſie billigten zwar das Verbot, verlangten aber, daß nur gemeinſchaftlich mit den Eidgenoſſen in der Sache gehandelt werde, und daß Zürich, wenn die Mehrheit nicht einwillige, ſich nicht von ihnen ſöndere. Nur wenige Gemeinden erklärten ſich ganz entſchieden für den Vorſchlag. — Die Regierung beharrte nun zwar auf dem Verbote; aber unter ſolchen Umſtänden mußte es ihr unmöglich fallen, dasſelbe zu handhaben. Dennoch erklärten die Züricher auf einer Tagſatzung im April

1509 auf das Begehren eines Bündnisses mit dem Papste: „sie wollen bei der gemachten Ordnung bleiben und die Ihrigen zu Hause behalten“.

Ligue von Cambrai. Zu dem Unwillen, welchen 1508 die unerlaubten Werbungen der Franzosen, ihre Weigerung, die Geworbenen zurückzuschicken und der trotzige Ungehorsam der Reisläufer gegen die wiederholten ernstlichen Mahnungen zur Rückkehr erregt hatte, gesellten sich bald Besorgnisse wegen feindseliger Anschläge der nunmehr durch ein Bündniß vereinigten Gegner Maximilian und Ludwig. Schon seit mehrern Jahren hatten beide bei ihren Bewerbungen um die Gunst der Orte einander gegenseitig feindselige Absichten gegen die Eidgenossenschaft schuld gegeben. Mochten immerhin die Anklagen unbegründet sein, sie blieben doch nie ganz ohne Wirkung, und die Erinnerung an dieselben mußte sogleich aufleben, als sich das Gerücht verbreitete, daß Maximilian und Ludwig ein Angriffsbündniß gegen Venedig geschlossen haben. Die Ausbreitung der venetianischen Macht in der Lombardei, an der Küste des Königreichs Neapel und in der Provinz Romagna hatte schon seit längerer Zeit bei den fremden Mächten, welche ihre Herrschaft in Italien auszudehnen suchten, Besorgnisse erregt. In dem Vertrage zu Blois (1504) war zwischen Ludwig dem Zwölften und Maximilian eine Theilung der venetianischen Besitzungen in Oberitalien verabredet worden, wobei auch der Papst mitzuwirken versprach, jedoch ohne weitere Folgen, und die Verabredung schien erloschen. Allein im Jahre 1508 fanden geheime Unterhandlungen zwischen Maximilians Tochter Margaretha, Statthalterin der Niederlande, und dem Kardinal von Amboise im Namen Ludwigs des Zwölften und des Papstes statt. Den 10. Dezember wurde das Bündniß zu Cambrai geschlossen, nach welchem der Papst den Bann gegen Venedig aussprechen und hierauf der König von Frankreich sogleich den Krieg beginnen sollte. Was dem Papste, Maximilian, Ludwig dem Zwölften und Ferdinand von

den venetianischen Besitzungen zufallen solle, war im Voraus bestimmt. Schon vor Abschluß dieses Vertrags verbreiteten sich allerlei Gerüchte wegen Anschlägen zum Nachtheil der Eidgenossenschaft und ein Abschied vom 24. Juli 1508 spricht schon Besorgnisse deßwegen aus. Vergeblich mahnte man jetzt die bei den Franzosen stehenden Reisläufer neuerdings heim; die Regierungen konnten nicht einmal das Anwerben Anderer hindern, und in einem Augenblicke banger Besorgnisse zogen ganze Schaaren in Dienste der gefürchteten Monarchen. Die Besorgnisse verstärkte ein venetianischer Gesandter, der Hülfe bei den Eidgenossen suchte und den Bund der Monarchen als gegen Republiken überhaupt geschlossen darstellte. Er fand um so eher Glauben, da ein Gesandter des Kaisers im Jahre 1507 vor einer Tagsatzung geäußert hatte, der König von Frankreich habe dem Kaiser ein Bündniß gegen die Eidgenossen und Venedig, als Feinde des Adels, vorgeschlagen. Allein die Franzosen und ein päpstlicher Gesandter arbeiteten durch Bestechungen und Aufhetzung des Volkes dem Venetianer entgegen, der überdieß mit seinem Hülfsbegehren zu spät kam, weil sich die dortigen Regenten zu lange nicht von der Wirklichkeit der Verschwörung der Monarchen gegen die Republik überzeugen konnten. Die gänzliche Niederlage des venetianischen Heeres bei Agnadello (14. Mai 1509) durch die Franzosen, in deren Reihen trotz aller Verbote sechstausend Eidgenossen standen, unterbrach zwar diese Unterhandlungen; aber unter dem Vorwande, daß der Gesandte nicht sicher nach Venedig zurückkehren könne, erlaubte ihm die Tagsatzung noch in der Schweiz zu bleiben. Begünstigt von einigen Regierungen, welche gegen die Franzosen besonders erbittert waren, benutzte er diesen Aufenthalt zu geheimen Werbungen für Venedig, und die Abneigung gegen Frankreich vermehrte sich, je mehr man es fühlte, daß der Untergang von Venedig auch für die Eidgenossenschaft gefährlich werden könnte. Der Unwille stieg, als nach der Schlacht bei Agnadello viele Reisläufer ohne Bezahlung und mit Schimpfworten

fortgeschickt wurden. In ihrem Uebermuthe glaubten die Franzosen derselben nicht mehr zu bedürfen. Als dann aber der Papst und Ferdinand der Katholische, welche bald die französische Uebermacht in Italien mehr fürchteten als das Umsichgreifen der Venetianer, und die gänzliche Schwächung der Republik keineswegs wünschten, sich mit derselben aussöhnten, so war die Ligue von Cambrai aufgelöst und ein feindliches Verhältniß zwischen dem Papste und Ludwig dem Zwölften war die nothwendige Folge davon.

Bündniß der Eidgenossen mit Papst Julius dem Zweiten, 14. März 1510. Matthäus Schinner. Im Jahre 1510 ging der Bund der Eidgenossen mit Frankreich zu Ende. Es wurden zwar 1509 von Ludwig dem Zwölften einige Versuche gemacht, eine Verlängerung desselben zu erhalten. Allein Veränderungen, die er in dem Vertrage machen wollte, seine Anstalten, französisches Fußvolk zu bilden und deutsche Lanzknechte anzuwerben, um der Schweizer nicht mehr zu bedürfen, und beleidigende Worte, die er sich entfallen ließ, vermehrten den Unwillen der Eidgenossen. Dieß benutzte der Bischof von Sitten, Matthäus Schinner, der mit Ablaßbullen und Geld versehen, im Anfang des Jahres 1510 von Rom in die Schweiz zurückgekommen war, um die Eidgenossen gegen Frankreich für den Papst zu gewinnen. Denn seitdem die ersten Erfolge der Ligue von Cambrai nicht bloß die Demüthigung, sondern den Sturz der Republik und damit noch größeres Uebergewicht der Fremden in Italien herbeizuführen schienen, suchte Papst Julius die Schweizer als Werkzeug zu gewinnen, um diese Uebermacht zu brechen und die Fremden, besonders die Franzosen, als die gefährlichsten, ganz aus Italien zu vertreiben. Diese Absichten des Papstes wurden durch den Bischof von Sitten, den er 1511 zum Kardinal erhob und der mit ihm den Haß gegen die Franzosen theilte, in Erfüllung gebracht. Matthäus Schinner war der Sohn armer Eltern aus dem Dorfe Mülibach in Oberwallis. Sein Schicksal brachte den Knaben

im Verhältnisse mit einem greisen Priester, der seine Seele für hohes Streben entflammte. Zu Zürich und Como zeichnete sich Schinner als Schüler durch Arbeitslust und vielseitiges Talent aus. Mit ausnehmender Liebe weihte er seine Zeit dem Studium der alten römischen Schriftsteller, sein weniges Geld wurde für die Anschaffung ihrer Werke verwendet, gern darbte er sich diese Genüsse an jeder Lebensbequemlichkeit ab. Als er Pfarrer im Wallis geworden war, erregte er durch Beredsamkeit, wissenschaftliche Bildung, strenge Sitten und vortreffliche Predigten großes Aufsehen. Der Bischof bemerkte und beförderte ihn. Im Jahre 1500 erhielt Schinner selbst die bischöfliche Würde und mit ihr einen seinem ungezügelten Ehrgeize und seiner rastlosen Thätigkeit angemessenen Wirkungskreis. Von da an war seine Hand in allen großen Geschäften. Rasch, unermüdet, kriegerisch, voll Kraft in Worten und Werken, gerüstet mit unwiderstehlicher Beredsamkeit, mit unerschütterlicher Treue dem päpstlichen Hofe ergeben, dagegen zweier Könige von Frankreich lebenslänglicher Feind, brachte Schinner die Eidgenossen gegen Frankreich in Waffen und erfüllte die Welt mit seinem Ruhme. Von Gestalt war Schinner lang, hager, mit hervorstehender Nase. Der lebhafte, weltkluge Mann, der in hohem Grade die Kunst verstand, seinen hellsehenden Geist in das Gewand scheinbarer Einfalt zu hüllen, und sich stets als Kämpfer für die Sache des Himmels darzustellen, hatte überall Freunde und Verbindungen und war in alle Geheimnisse der Staatskunst so sehr eingeweiht, daß der Aberglaube des Volkes wähnte, ein Dämon eröffne ihm alles Verborgene. Hunger und Durst, Hitze und Kälte wußte er geduldig zu ertragen, ohne den Ausschweifungen abgeneigt zu sein. Zur Erreichung seiner Zwecke hielt er nicht leicht ein Mittel für unerlaubt; aber alle schienen ihm gut, wenn es darauf ankam, seinen Haß gegen die Franzosen zu kühlen. Dieser Mann war es, der den Bund der Eidgenossen mit dem Papste zu Stande brachte. Schon im März 1509, als der Krieg gegen Venedig be-

gann, hatte ein anderer päpstlicher Gesandter ein Bündniß und Bewilligung einer Werbung von dreitausend Mann begehrt; und als die Berathung auf eine andere Tagsatzung, Mitte Aprils, verschoben wurde, dennoch achthundert Mann geworben und nach Italien geschickt. Während sich dann die Tagsatzung berieth, reiste er heimlich seiner geworbenen Schaar nach. Die Antworten der Orte waren übrigens sehr verschieden und beweisen den Mangel an Uebereinstimmung. Zürich erklärte, bei seinem im vorigen Jahre erlassenen Verbote zu bleiben. An diese Erklärung schloß sich Schaffhausen an. Auch Luzern, von französischem Einflusse geleitet, wollte die Werbung nicht gestatten. Dagegen bewilligte Bern seinen Antheil an den begehrten dreitausend Mann. Uri läßt die Seinigen ziehen zu welchem Herrn sie wollen. Schwyz will erwarten, was die übrigen Orte thun werden. Obwalden will die Seinigen zum Papste ziehen lassen, sobald ein Bündniß mit Jahrgeldern abgeschlossen sei. Nidwalden erlaubt, dem Papste, aber keinem andern Herrn zuzulaufen. Zug und Glarus glauben, es wäre besser, die Leute bei Hause zu behalten; wenn aber die ältern Orte die Ihrigen laufen lassen, so werden sie es auch thun. Freiburg will, daß man Venedig auffordere, daß es zurückgebe, was der Kirche gehöre; würde dieß verweigert, so werde Freiburg dem Papste helfen. Solothurn und der Abt von St. Gallen werden ihre Anzahl geben, wenn alle Orte einwilligen. Stadt St. Gallen und Appenzell wollen der Mehrheit folgen. Obgleich nun die heimliche Abreise des Legaten viele Unzufriedenheit erregt hatte, so wurden die Unterhandlungen doch auf mehreren Tagsatzungen fortgesetzt, wobei die Eidgenossen unter anderm auch die Abschaffung der Kourtisanen forderten. Indessen verzögerten die durch das Unglück von Venedig vermehrten Besorgnisse den Fortgang, bis dann Schinner als päpstlicher Legat erschien und, da Julius der Zweite nun feindlich gegen Frankreich auftrat, die gegen Ludwig erbitterten Eidgenossen ganz für den Papst zu gewinnen wußte. Den 14. März 1510 wurde

zu Luzern der Bund für fünf Jahre geschlossen. Nach einem weitläufigen Eingange von der Herrlichkeit und Erhabenheit des Papstes, von den geistlichen Gnaden u. s. w., verspricht der Papst, die Eidgenossen in alle Bündnisse oder Friedensverträge einzuschließen, und wenn sie „ungerechter Weise“ geschädigt würden, sie mit dem „geistlichen Schwerte“ zu schützen. Dann wird das Versprechen des Legaten angeführt, daß der Papst nicht nur ihre alten Privilegien bestätigen, sondern ihnen auch neue in geistlichen Dingen ertheilen werde, wo dann aber mit römischer Schlauheit beigefügt wird, „insofern die Eidgenossen nichts verlangen, dessen Verweigerung Ehre und Recht gebieten würden“. Der Papst bezahlt jedem der zwölf Orte jährlich tausend rheinische Gulden. Die Eidgenossen schließen kein Bündniß, das mittelbar oder unmittelbar dem römischen Stuhle Schaden bringen könnte, und gestatten den Ihrigen nicht, jemanden zuzulaufen, sobald der Papst erklärt, daß es zum Schaden des römischen Stuhles gereichen könnte. Ferner verpflichten sie sich, dem Papste auf Begehren sechstausend Mann oder auch mehr zu bewilligen, die aber nicht auf dem Meere dürfen gebraucht werden. Die Wahl der Hauptleute geschieht durch die Eidgenossen. Dieses Bündniß, das mit Recht das Meisterstück der Politik des Papstes genannt wird, gab nun für einige Jahre der eidgenössischen Politik eine der bisherigen ganz entgegengesetzte Richtung und wandte die Waffen der Eidgenossen gegen Frankreich, die bisher meistens für dasselbe geführt worden waren. Zwar behielten die Franzosen fortwährend einen starken Anhang, aber die päpstliche Politik siegte doch immer entscheidender durch Schinners Einfluß und brachte es dahin, daß die Eidgenossen nicht mehr als bloße Hülfstruppen, sondern selbstständig Krieg gegen Frankreich führten.

Zweites Kapitel.

Der Krieg mit Frankreich um Mailand bis zum ewigen Frieden.

1510 bis 1516.

Der Zug nach Chiasso. Nachdem der Bund mit dem Papste berichtigt war, wurden von der Tagsatzung sechstausend Mann begehrt, die zwar dem Vorgeben nach zum Schutze der Kirche, in der That aber gegen den Herzog von Ferrara, der mit Frankreich verbündet war, und zu einem Angriffe gegen die Franzosen im Mailändischen bestimmt waren. Die Werbung wurde am 31. Juli bewilligt und der Auszug auf den 13. August festgesetzt. Die Truppen mußten sich zu Martinach im Wallis versammeln. Indessen hatte der Herzog von Savoyen den Paß bei Ivrea besetzt, um den Uebergang über den Bernhardsberg zu verhindern, und suchte auch durch Geschenke den Durchzug von seinem Lande abzuhalten. Als nun Schinner, der zu Martinach das Heer mustern sollte, ausblieb, der erwartete erste Sold nur zum Theil bezahlt wurde und sich das Gerücht verbreitete, daß Bellenz von den Franzosen angegriffen sei, so zog das Heer, dem noch dreitausend Freiwillige zuliefen, nach Bellenz. Vergeblich machten die Franzosen Anstalten, das Eindringen ins Mailändische mit Gewalt zu hindern. Die Eidgenossen zogen von Bellenz auf der linken Seite des Langensee's an die Tresa, vertrieben die Franzosen aus ihren Verschanzungen und zogen über Varese nach Chiasso (in den Chroniken Plaß genannt, woher der Zug Plasserzug genannt wurde). Unterdessen setzten aber die Franzosen Alles in Bewegung, um die Abberufung des Heeres zu bewirken. Auch der Kaiser, damals noch mit Frankreich im Bunde, forderte drohend, daß man dasselbe aus Italien zurückziehe. Bei dem Heere aber mangelte es gänzlich an Lebensmitteln. Die Franzosen hatten alle

Vorräthe weggeschafft, die Mühlen und Backöfen zerstört und die Brücken abgebrochen. Ihre Reiterei machte Alles unsicher und bei den Eidgenossen fehlte es auch an Schießpulver. Als nun die Tagsatzung, geschreckt durch große Rüstungen der Franzosen und durch Drohungen und Aufgebote des Kaisers, weiteres Vorrücken verbot, und, wie es scheint, auch Bestechungen angewandt wurden, trat das Heer Mitte Septembers den Rückzug an. Aber laut erhoben besonders Geistliche ihre Stimme gegen diesen schimpflichen Ausgang des Unternehmens. Von den Kanzeln hörte man, das Heer hätte leicht den Durchzug erzwingen können, wenn man sich nicht von den Franzosen hätte bestechen lassen. Ein Schreiben der Tagsatzung vom 4. September an den Papst, worin nicht verhehlt wurde, daß man die Absicht, Mailand anzugreifen, erkannt habe, vermehrte den Zorn desselben, zumal das Schreiben, vielleicht wider die Absicht der Tagsatzung, in starken Ausdrücken abgefaßt war. Die Antwort des Papstes machte daher den Eidgenossen heftige Vorwürfe und erklärte ihnen, wenn sie sich mit Frankreich in eine Vereinigung wider ihn einlassen würden, so könnte er sich leicht selbst mit dem Könige verbinden, den Bann gegen sie verhängen und ihnen auch von Seite des Kaisers die Reichsacht zuziehen. Diese harten Aeußerungen des Papstes suchte Schinner möglichst zu versüßen, denn viele Eidgenossen sprachen im Grimme von Herausgabe des Bündnisses. Indessen vereinigte man sich nach Schinners Rath, den Papst durch eine Gesandtschaft zu versöhnen und für die Krieger den Sold auszuwirken. Die Gesandten wurden zwar zu Bologna ehrenvoll empfangen, mußten jedoch noch bittere Vorwürfe anhören; die Bezahlung des Soldes verweigerte Julius entschieden; dagegen versprach er, die Pensionen nächstens zu entrichten und seinen Gegenbrief für den Bund zu übersenden, in der Erwartung, daß ihm die Eidgenossen die versprochene Hülfe leisten werden, wenn er von Frankreich angegriffen würde. So abgefertigt kehrten die Gesandten nach der Heimat zurück. Dort war

aber unterdessen die Parteiung heftiger geworden; besonders unruhig waren die Theilnehmer an dem Zuge nach Chiasso, die sich um ihren Sold verkürzt sahen. Im Wallis erhielt durch sie Schinners Gegner, Georg auf der Flüe, für kurze Zeit so sehr das Uebergewicht, daß Schinner, der auch in andern Gegenden die unbesoldeten Krieger zu fürchten hatte, unter allerlei wechselnden Verkleidungen und mannigfaltigen Gefahren über das Gebirge und mitten durch das französische Heer nach Rom entfloh.

Auswärtige Verhältnisse und Parteiung im Innern. Erbvereinigung mit Oesterreich 1511. Schultheiß Arsent. Der erste Versuch des Papstes, die Eidgenossen in Krieg mit Frankreich zu verwickeln, war nun zwar durch den Rückzug von Chiasso vereitelt, und von französischer Seite waren einige Schritte geschehen, um eine Erneuerung des Bündnisses zu Stande zu bringen. Allein nicht nur wirkten die Besorgnisse noch fort, welche der Angriff der Monarchen gegen die Republik Venedig erregt hatte, sondern Ludwig der Zwölfte betrieb auch die Sache nicht mit der erforderlichen Thätigkeit. Da er mit Maximilian noch im Bunde war, indem im November 1510 die Ligue von Cambrai zwischen ihnen erneuert wurde, so glaubte er die Schweizer durch die wohlfeilern deutschen Lanzknechte ersetzen zu können. Auch gelang es ihm, mit Graubünden, wo die französische Partei wegen des Mißtrauens gegen Maximilian das Uebergewicht hatte, ein zehnjähriges Bündniß zu Stande zu bringen. Seine unzeitige Sparsamkeit beförderte aber nicht wenig die Plane des Papstes in der Schweiz. Derselbe hatte unterdessen den Krieg gegen den Herzog von Ferrara, welcher französische Hülfe erhielt, fortgesetzt und war in eigener Person als Feldherr aufgetreten. Er hatte Mirandola erobert, allein in der Nähe von Ferrara wurde ein großer Theil seines Heeres vernichtet. Es wurden nun zwar im Frühjahre 1511 zu Mantua Friedensunterhandlungen zwischen ihm und Frankreich eröffnet, die aber erfolglos

waren, und Maximilian und Ludwig machten nun den Plan, den kriegerischen Papst auch mit geistlichen Waffen anzugreifen. Im Herbste des Jahres 1511 veranstalteten sie zu Pisa eine Kirchenversammlung, an welcher neben französischen und einigen deutschen Geistlichen auch fünf Kardinäle Theil nahmen, die sich durch die Flucht den Verfolgungen des Papstes entzogen hatten. Die Versammlung erließ eine Zitation an den Papst und schien die auf den Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel vereitelte Reformation der Kirche wieder aufzunehmen. Allein der Anschlag mißlang gänzlich. Julius stellte ein anderes Konzilium zu Rom gegen das pisanische auf und ein Aufstand zu Pisa nöthigte die Mitglieder des Letztern, nach Mailand unter französischen Schutz zu fliehen. Glücklicher waren die weltlichen Waffen der verbündeten Fürsten. Das päpstliche Heer, dem anfangs das Kriegsglück zu lächeln schien, wurde bald auf allen Punkten zurückgeworfen, Bologna den Franzosen übergeben und die ganze Romagna, ja die Stadt Rom selbst schien in ihre Gewalt zu fallen, als Ludwig seinem Heere befahl, sich ins Mailändische zurückzuziehen. Nur in Bologna wurde eine Besatzung zurückgelassen. Julius, dem die Wuth über die erlittenen Verluste und unmäßiger Genuß des Weines eine schwere Krankheit zugezogen hatte, sah sich dadurch von der Gefahr befreit, die Bedingungen, die ihm seine Gegner stellen würden, annehmen zu müssen, und arbeitete nach seiner Genesung desto thätiger an seinem Hauptprojekte, die Franzosen aus Italien zu vertreiben.

Unterdessen war auch die Lage der Eidgenossen schwieriger geworden. Der Zug nach Chiasso hatte sie in feindliche Stellung zu Frankreich gebracht, während noch immer eine starke Partei, die in Graubünden ganz das Uebergewicht hatte, den Franzosen ergeben blieb. Maximilian war noch mit Ludwig dem Zwölften verbündet; und es war zu besorgen, daß er ihn bei einem Angriffe gegen die Eidgenossen unterstützen würde. Die Hinterlist des Papstes lag offen am

Lage und seine Erbitterung über den Ausgang jenes Zuges erregte allerlei Besorgnisse. Indessen näherte sich doch Maximilian und den 7. Februar 1511 wurde eine neue Erbvereinigung, in welche auch sein Enkel, der Erzherzog Karl (später Kaiser Karl der Fünfte) für die Freigrafschaft Burgund eingeschlossen war, mit allen zwölf Orten, Abt und Stadt St. Gallen und Appenzell zu Stande gebracht. Statt des Versprechens gegenseitiger Hülfsleistung wird zwar nur der, verschiedener Auslegung fähige, Ausdruck „getreues Aufsehen" gebraucht, dann aber beigefügt, daß alle Punkte der ewigen Richtung (von 1474) und der Erbvereinigung von 1477, die hier nicht geändert werden, in Kraft bleiben sollen. „Um Mehrung guten Willens" wird der Erzherzog, bis er die Regierung seiner Länder antreten wird, jedem Ort jährlich zweihundert Gulden und dem Abt und der Stadt St. Gallen, so wie dem Lande Appenzell jedem hundert Gulden bezahlen. — Allein so sehr die schwierigen Verhältnisse mahnten, sich von den fremden Händeln zurückzuziehen, so überwog doch wieder die Neigung zum Reislaufen und die Lockspeise fremder Bestechungen. Dieß wußte Schinner mit Erfolg zu benutzen. Im Wallis hatte seine Partei wieder das Uebergewicht erhalten. Sein Gegner Georg auf der Flüe (Supersax) hatte sich nach Freiburg geflüchtet, war aber dort, wo die päpstliche Partei entschieden herrschte, verhaftet und über seine Verbindungen mit Frankreich an der Folter befragt worden. Es wurde ein Gericht niedergesetzt, von dem sich bald klar zeigte, daß es zu nichts Anderem dienen müsse, als unter Beibehaltung einiger gesetzlichen Formen Schinners Rache ein blutiges Opfer zu bringen. Diese Betrachtung, das Mitleid mit dem Unglücklichen und der Jammer seiner Gattin, einer Mutter von vierundzwanzig Kindern, bewog den unbestechlichen, hoch geachteten Schultheißen Franz von Arsent, dem durch Parteiwuth bedrohten Manne Gelegenheit zur Flucht zu verschaffen. Nach seiner Entweichung gerieth ganz Freiburg in wilde Bewegung. Am thätigsten zeigte sich an der

Spitze des Pöbels Arsents Todfeind, der gewandte, tapfere Venner Peter Falk. Mit Mühe hielten einige Priester den blutdürstigen Pöbel ab, in die Kirche zu dringen, in die sich Arsent mit einigen Freunden geflüchtet hatte. Ohne Speise, vor der harten Kälte (im Januar 1511) nur durch ein kleines, in der Kirche angezündetes Feuer geschützt, hielten sie den ganzen Tag aus. Endlich bewirkte die bernerische Gesandtschaft, daß ihnen vergönnt wurde, in ihre Wohnungen zu gehen. Bald kam neue, größere Gefahr. Auch die kirchliche Freistätte, in die sich die Gefährdeten abermals geflüchtet hatten, schützte nun nicht mehr. Peter Falk drang mit seinen Schaaren in den Tempel ein. Arsent wurde herausgerissen, in einen scheußlichen Thurm geworfen, seine Verwandten, Diener, Freunde unter Mißhandlungen zerstreut, und der Rath von Peter Falk eigenmächtig versammelt. Hierauf wurde Arsents Vermögen eingezogen, seine Kinder aus dem väterlichen Hause gestoßen, er selbst gefoltert. Sofort gingen Fürbitten ein. Persönlich erschien von Bern der hochverehrte Schultheiß Wilhelm von Dießbach, Arsents Schwiegervater, erinnerte an seine Freundschaft für Freiburg, an viele geleistete Dienste. Auch er bat vergebens, nur Blut konnte Falks Rache kühlen. Daß Arsent durch eigenmächtige Loslassung eines, wenn auch schon unschuldig Gefangenen seine Pflicht als Bürger und mehr noch als Schultheiß übertreten, lieh ihm den rechtskräftigen Vorwand. Mit Standhaftigkeit ertrug Arsent sein schweres Mißgeschick, seine Reinheit von Bestechung stets betheuernd. Als er aber den 18. März 1511 zum Tode vorbereitet wurde, weinte er, alle Anwesenden mit ihm. Zum zweiten Male brach sein Muth, als er das Rathhaus betrat, wo er so oft als des Staates weises, hochgefeiertes Haupt großer Ehre genossen. Das Todesurtheil hörte er mit Fassung. Der Herzog von Savoyen, die Geistlichkeit von Freiburg, viele Frauen, die bekümmerten Verwandten flehten ohne Erfolg um Milderung. Selbst als die Schuljugend um Arsents Leben bat, vermochten die rührenden Bitten des

Kinder nichts über die verhärteten Herzen. Mit Entschlossenheit ging Arsent zum Tode. Nach seiner Hinrichtung wurde auf der Flüe's Prozeß nicht fortgesetzt.

Der kalte Winterzug. 1511. In wie weit Schinner durch seine Aufhetzungen gegen Frankreich an diesem Justizmorde Schuld trug, ist ungewiß. Jedenfalls trug er viel bei zu der heftigen Bewegung, die sich immer stärker in allen Orten der Eidgenossenschaft erhob. Dabei war ihm ein Vorfall aus dem Chiasserzuge sehr behülflich. Die Franzosen hatten damals drei eidgenössische Läufer von Bern, Schwyz und Freiburg in der Gegend von Lugano aufgefangen und zwei derselben nach harter Gefangenschaft getödtet. Nach damaligen Begriffen war dieß eine Verletzung des Völkerrechtes. Dem Bernerläufer gelang es, nach sechsmonatlicher Gefangenschaft zu entfliehen. Als dieser das Unglück seiner Gefährten und den Hohn berichtete, den die Franzosen mit den Briefbüchsen der Läufer und deren Röcken, welche die Farben der Orte hatten, getrieben und dabei dieselben öffentlich feil geboten haben, so entstand heftige Erbitterung. Die Verwandten der Getödteten wurden zwar mit zweihundert Kronen beschwichtigt, aber Schwyz ließ sich über die Beschimpfung seines Wappenschildes nicht zufrieden stellen. Schädigung eidgenössischer Kaufleute im Mailändischen erhöhte den Unwillen, und das Ausbleiben der französischen Pensionen, seitdem der Bund zu Ende gegangen war, hatte die französische Partei schon sehr geschwächt. Als der Statthalter von Mailand mit allerlei Ausflüchten die Sache in die Länge zu ziehen suchte, bereisten Abgeordnete von Schwyz die Orte. Zugleich hetzte Schinner überall auf. Bald bereiteten sich die Schwyzer zu einem Einfall ins Mailändische. Die Abmahnungen der Tagsatzung und des Kaisers selbst, die Vorstellung der Gefahren, die ein Angriff gegen die Franzosen auch von Seite des Kaisers verursachen könnte, und wie ungünstig die Jahreszeit für ein solches Unternehmen sei, endlich die Bitten der Bündner, welche Truppen

bei den Franzosen hatten, Alles war vergeblich. Den 14. November brachen fünfzehnhundert Schwyzer mit dem Panner auf, nachdem sie die übrigen Orte in Kraft der Bünde gemahnt hatten. Zuerst folgte Freiburg. Mit diesem drangen die Schwyzer nach Varese vor, wo die übrigen Bundesgenossen erwartet wurden. Nachdem einige angekommen, rückte man nach Galarate vor. Erst zu Legnano trafen die letzten ein und brachten das eidgenössische Heer auf eine Stärke von ungefähr zehntausend Mann. So unbesonnen man den Feldzug angefangen hatte, so versprach doch Alles einen glücklichen Ausgang, den allein Unordnung und Zweitracht vereitelten. Die französische Macht in Italien war sehr schwach und konnte den Eidgenossen nur durch Streifparteien Schaden thun. In drei Abtheilungen, von denen Bern, Freiburg und Solothurn die erste, die Länder die Nachhut, die übrigen Stände den Gewalthaufen bildeten, rückte das Heer bis auf zwei Meilen von Mailand vor; eine Freischaar drang sogar plündernd in eine Vorstadt ein. Allein ihre Hoffnung, die Franzosen zu einer Schlacht herauszulocken oder die Einwohner zur Empörung zu reizen und mit ihrer Hülfe in die Stadt einzudringen, schlug fehl. Als sich nun von dem erwarteten venetianischen Hülfsheere keine Spur zeigte, und Abgeordnete der Franzosen nicht mehr als einen Monatssold für den Abzug anboten, was als Hohn aufgenommen wurde, so entstand im Heere, dem überdieß jede Verbindung mit dem Vaterlande durch französische Streifparteien abgeschnitten war, die fürchterlichste Unordnung. Alle Kriegszucht hörte auf, und die Wuth der in ihren Erwartungen getäuschten Krieger richtete sich nun gegen die unglücklichen Bewohner des offenen Landes. Die Führer selbst waren durch heftige Zweitracht getrennt, einzelne wahrscheinlich bestochen. Die zunehmende Kälte und der gänzliche Mangel alles Gehorsams bewirkten endlich am 20. Dezember den Entschluß zum Rückzuge. Als derselbe angetreten wurde, fand sich, daß die Länder, welche die Nachhut bildeten, nicht ohne Verdacht der Bestechung schon

abgezogen waren, ohne den übrigen Ständen ihren Entschluß zu eröffnen. Der Rückzug geschah mit solcher Unordnung, daß er einer Flucht glich, und mit allen den Verwüstungen und Gräueln begleitet war, welche die Spuren eines in wilder Auflösung fliehenden Heeres bezeichnen. Besonders thaten sich die Freischaaren durch Gräuel aller Art hervor. Weder Alter noch Geschlecht fand Schonung. Wo das Heer durchzog wurden Dörfer, Kirchen und Klöster verbrannt. Bis Bellenz wurde es verfolgt und erlitt bedeutenden Verlust; denn alle, die sich einzeln oder in kleinen Schaaren von dem Heere entfernten, wurden von der französischen Reiterei oder dem erbitterten Landvolke erschlagen. Unter ihnen selbst war nichts als Vorwürfe, Schimpfreden, Zweitracht. Im Kanton Uri weigerte man sich, für das Bundesheer zu backen, forderte von ihm Geleitsgeld und Zoll und schalt die Berner „Diebe". Die Heimkunft des Heeres zerstreute die Besorgniß der Tagsatzung, welche von den Ausgezogenen keine Kunde erhalten hatte; dagegen durch Gerüchte von feindlichen Rüstungen in Maximilians Landen und das Auffangen französischer Kundschafter vielfach beunruhigt worden war, und eben einen zweiten Auszug angeordnet hatte, um die Vermißten aufzusuchen und zu unterstützen.

Dieser Feldzug verschaffte den Stimmen derer, die schon lange vor den herrschenden Verirrungen vergeblich gewarnt hatten, einiges Gewicht. Immer lauter sprach man von der Nothwendigkeit, sich von der Kronenfresserei oder dem Pensionswesen loszureißen und durch einen Tagsatzungsbeschluß zu verhindern, daß weder der Muthwille noch der Starrsinn einzelner Stände das gesammte Vaterland in gefährliche Kriege zu verwickeln vermöge. Man beschloß auch den 5. Januar 1512 zu Luzern, die Ungehorsamen aufs Strengste zu bestrafen; aber bald ließ der Eifer wieder nach. Es schien hinlänglich, den Pfaffen- und Sempacher-Brief und die Stanzer-Verkommniß aufs Neue zu beschwören und den einzelnen Orten zu überlassen, dem Uebel bei ihren Bürgern zu steuern.

Benutzung von Furno's falschen Urkunden zu Gelderpressungen. Nicht ohne Grund wird auch da, wo keine Beweise vorliegen, eine ehrvergessene Geldsucht als die Haupttriebfeder der Handlungen von Hohen und Niedern in dieser, bei allem äußern Glanze doch die eidgenössische Geschichte schändenden Zeit angesehen, und es darf dieser Hebel der ganzen Bewegung der eidgenössischen Politik in den Ereignissen dieser Jahre nie aus dem Auge gelassen werden. Nicht bloß Einzelne, die Mehrheit ganzer Regierungen war von dieser Geldbegierde beherrscht, und bewies durch ihr Verhalten bei dem folgenden Ereignisse, wie tief der Mensch durch solche, alles Gefühl für Recht und Ehre ertödtende, Geldsucht herabsinken kann. Johann von Furno, ein armer savoyischer Edelmann, trat am 3. März 1508 mit einer freiburgischen Gesandtschaft vor den Berner Rath und entdeckte das Dasein einer testamentlichen Urkunde, durch die der verstorbene Herzog Karl von Savoyen am 17. März 1489 die Städte Bern und Freiburg mit dreihundertfünfzigtausend Reichsgulden bedenke. Freudig empfing man die mit Siegel, Zeugen und Unterpfändern versehene, ächt scheinende Schrift. Dem Erblasser wurden Seelmessen, dem Entdecker Belohnungen und Bürgerrechte, an den savoyischen Hof eine Gesandtschaft geordnet, welche zu verstehen geben mußte, daß man sich im Falle einer abschlägigen Antwort der Unterpfänder bemächtigen würde. Der Herzog war nicht wenig befremdet, ein so bedeutendes Vermächtniß nebst den Zinsen bezahlen oder die Unterpfänder herausgeben zu sollen. In Furno's Gegenwart bewiesen seine Gesandten die Falschheit der Urkunde. Französische, päpstliche, kaiserliche Gesandte verfochten die Sache des Herzogs. Aber die Städte beharrten auf ihrer Forderung. Die muthwillige Jugend rüstete. Um Frieden zu haben, mußte der Herzog den zwei Städten unter Verpfändung von Chablais, der Waadt und einiger anderer Besitzungen hundertundfünfundzwanzigtausend Gulden bezahlen und auf alle seine an Freiburg noch bestehenden

Rechte und die Wiedereinlösung der Herrschaft Montenach verzichten. Dagegen versprachen die Städte Fortsetzung der alten Freundschaft und des Bündnisses. Furno schwur 1510, keine weiteren Vermächtnisse mehr zu kennen, und der Herzog glaubte nun, gesichert zu sein. Allein im Jahr 1511 versetzte ihn derselbe meineidige Betrüger in neue Verlegenheit. Ganz in Geheim zeigte nämlich Furno dem ehrlosen Reisläufer Ludwig von Erlach eine Urkunde, welche den acht Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Solothurn jedem hunderttausend Gulden vergabte. Erlach wurde angewiesen, am schicklichen Orte, wie verloren, etwas verlauten zu lassen, und bald sah sich Furno zu seiner Freude von eidgenössischen Gesandtschaften überstürmt. Er verstellte sich, bedauerte, redete von seinem Eide, von der drohenden Gefahr, und ließ sich nur durch große Versprechungen bewegen, sein Geheimniß, wie gezwungen, zu eröffnen. Vergebens zeigte der Herzog abermals den klaren Betrug. Obschon Zürich genauere Untersuchung verlangt und vor Ehrverletzung gewarnt hatte, brachen dennoch in der Schweiz gefährliche Zerrüttungen und die ärgerlichsten Auftritte los. Da Bern und Freiburg sich jetzt für den Herzog verwandten, so drohten die demokratischen Orte, die Tagsatzungen, von denen die Sache verhandelt wurde, mit Spießen und Hellebarden zu besuchen. Es machte keinen Eindruck, daß der Kaiser die Schweiz anzugreifen drohte, wenn man Savoyen nicht in Ruhe lasse. Selbst die Gefahr eines Bürgerkrieges wurde von Vielen verachtet. Einige Stände rüsteten gegen Savoyen, andere hoben Krieger aus, um muthwilliger Gewalt zu widerstehen. Die Länder rückten aus, um die in der Urkunde als Pfänder bezeichneten Landschaften einzunehmen; die Urner und Unterwaldner zogen bis nach Aigle, die Schwyzer und Zuger nach Burgdorf, die Obwaldner nach Thun. Bis nach St. Moritz im Wallis rückten einzelne Schaaren vor. Endlich kam zu Bern den 22. Juni 1511 unter Vermittlung von Basel und Schaffhausen ein Vertrag zu Stande, nach

welchem Bern und Freiburg die durch den frühern Betrug gewonnenen hunderttausend Gulden in die gemeine Masse legten und der Herzog noch zweihunderttausend Gulden zulegen sollte, so daß auf jedes der zehn Orte dreißigtausend Gulden kommen. Noch mußte der Herzog zehntausend Gulden für die Kosten des Auszugs aus den Ländern bezahlen. Nach und nach gelang es ihm dann, von allen Orten zum Theil durch Bestechungen Nachlassung eines Theiles der Schuld zu erhalten; am längsten widersetzten sich Schwyz, Glarus und Freiburg. Nach Anshelm kostete dieser ehrlose Handel den Herzog im Ganzen zweihunderttausend Gulden.

Streit wegen La Sarraz. 1508 bis 1512. Nicht weniger gewaltthätig war das Verfahren einiger Orte gegen den Herzog von Savoyen in einem Streite über den Besitz der Herrschaft La Sarraz in der Waadt. Der Herzog hatte im Jahre 1508 mit dieser Herrschaft, die ihm das Gericht zu Moudon wegen eines von dem letzten Freiherrn begangenen Fehlers als heimgefallenes Lehen zugesprochen hatte, die Brüder Franz und Jakob von Gingins, Herren zu Chatellard, belehnt. Die Wittwe des letzten Freiherrn und sein Schwestersohn, Michael Mangerot, Herr zu La Bruyere, welchen derselbe zum Erben ernannt hatte, erwarben aber das Bürgerrecht zu Bern, die Herren von Gingins hingegen dasjenige zu Luzern. Durch den Einfluß von Bern wurde dann der Herzog genöthigt, jene Belehnung zu widerrufen und die Wittwe und Mangerot in Besitz zu setzen. Allein die Herren von Gingins setzten ihre Ansprüche fort, und im Februar 1512 bemächtigten sie sich mit Hülfe einer Freischaar von Luzern, Schwyz und Zug des Schlosses La Sarraz. Die Wittwe und Mangerot flohen nach Bern, wo man beschloß, sechshundert Mann abzusenden, denen noch fünfhundert von Solothurn folgten. Gesandte von Luzern und Freiburg bewirkten dann zu Bern einen Vergleich, nach welchem das Schloß einstweilen gemeinschaftlich von den vier Städten Bern, Luzern, Freiburg und Solo-

thurn sollte besetzt werden, bis der Herzog als Lehensherr der Streit entscheiden würde. Da dann der Herzog die Entscheidung verzögerte so entschieden Gesandte der vier Städte selbst und nöthigten ihn, ihren Ausspruch anzunehmen. Nach demselben soll die Wittwe und Mangerot sogleich in Besitz der Herrschaft La Sarraz gesetzt und ihnen vom Herzoge für erlittenen Schaden zweitausend Kronen bezahlt werden. Ebenderselbe bezahlt den Herren von Gingins für ihre Ansprüche sechszehntausend Kronen, den Städten Bern und Solothurn für Besoldung ihres Auszuges dreitausend Kronen, den vier Städten aber für jeden ins Schloß gelegten Söldner siebenzig Gulden. Sollte der Herzog diese Zahlungen nicht leisten, so soll durch die vier Städte so viel von seinen Besitzungen eingenommen werden, als zu Versicherung dieser Summen erforderlich ist. Der Herzog wagte keinen Widerstand und durch Vermittlung von Bern erhielt er dann zu Basel ein Anleihen von sechszehntausend Gulden.

Begebenheiten in Italien. Der heilige Bund. Während die Eidgenossen durch Benutzung von Furno's Betruge sich mit unauslöschlicher Schande bedeckten, hatte Papst Julius der Zweite ein Bündniß gegen Frankreich zu Stande gebracht, welches den 5. Oktober 1511 unter dem Namen des Heiligen Bundes, weil es angeblich zum Schutze des römischen Stuhles bestimmt war, geschlossen wurde. Durch dasselbe verbanden sich Ferdinand der Katholische, König von Aragonien und Neapel, nebst den Venetianern mit dem Papste zu Vertreibung der Franzosen aus Italien. Bald wurde auch König Heinrich der Achte von England für dasselbe gewonnen, und durch Maximilians Tochter, Margaretha, Statthalterin der Niederlande, auch auf ihren Vater eingewirkt, um ihn von Ludwig dem Zwölften zu entfernen. Noch ehe das Heer der Heiligen Ligue versammelt war, hatten die Eidgenossen den kalten Winterzug unternommen, dessen schmählicher Ausgang die Hoffnungen vereitelte, welche die Verbündeten auf diesen Einfall ins Mailändische setzten. Denn

obgleich die Eidgenossen den wirklichen Beitritt zur Heiligen Ligue ablehnten, so handelten sie von nun an doch ganz im Interesse derselben. Das französische Heer im Mailändischen war indessen sehr verstärkt worden und nöthigte dann im Anfange Februars 1512 unter Gaston von Foix, Herzog von Nemours, der schon den Winterzug der Eidgenossen vereitelt hatte, das Heer der Ligue, die Belagerung von Bologna aufzuheben. Dann erschien Gaston mit unbegreiflicher Schnelligkeit, nachdem er auf dem Marsche die Venetianer geschlagen hatte, vor Brescia, das sich gegen die Franzosen empört hatte, und nahm die Stadt mit Sturm ein, wobei die fürchterlichsten Gräuel begangen und über fünftausend Einwohner gemordet wurden. Von dort wandte er sich nach der Romagna, wo sich das päpstliche, venetianische und spanische Heer in einer festen Stellung bei Ravenna versammelt hatte. Um noch vor Ausbruch des Krieges mit den Schweizern, der immer wahrscheinlicher wurde, einen entscheidenden Schlag zu thun, griff Gaston dasselbe an (den 11. April) und erfocht, vorzüglich durch die Tapferkeit der deutschen Lanzknechte und schweizerischer Reisläufer, einen entscheidenden aber äußerst blutigen Sieg, der zusammen von beiden Seiten gegen zwanzigtausend Mann kostete. Auch die französische Armee war sehr geschwächt, aber ihr größter Verlust war der Tod des Feldherrn selbst, welcher tollkühn mit wenigen Reitern sich der in Ordnung abziehenden spanischen Infanterie entgegenwarf und dabei getödtet wurde. Damit gingen alle Früchte des Sieges verloren und das Heer mußte sich ins Mailändische, das von Maximilian und von den Eidgenossen bedroht war, zurückziehen. Denn kurze Zeit vor der Schlacht bei Ravenna hatte Maximilian gegen Bezahlung von fünfzigtausend Gulden einen Waffenstillstand mit Venedig geschlossen und damit seine Verbindung mit Ludwig dem Zwölften aufgehoben. An die deutschen Lanzknechte im französischen Heere erließ er den Befehl, dasselbe zu verlassen, der jedoch zuerst von Wenigen befolgt wurde. Bald gaben auch seine Gesandten zu

verstehen, daß die Eidgenossen, wenn sie Frankreich angreifen würden, nichts von ihm zu besorgen haben.

Eroberung des Herzogthums Mailand durch die Eidgenossen und Venetianer. 1512. Nach dem mißlungenen Winterzuge hatte sich König Ludwig den Eidgenossen wieder zu nähern versucht. Französische Gesandte, für die von einer Tagsatzung am 21. Januar 1512 Geleit bewilligt wurde, anerboten zu Beseitigung aller Streitigkeiten achttausend Gulden und vermehrten dann, als dieß mit Verachtung verworfen wurde, die Summe vergeblich auf fünfzigtausend Franken. Auf einer Tagsatzung den 28. März wurden dagegen für Erhaltung des Friedens zweihunderttausend Kronen (zu drei Franken) gefordert. Päpstliche und venetianische Einwirkungen trugen zu solcher Uebertreibung der Forderungen bei, welche eine Ausgleichung unmöglich machte. Zwar wurden die Unterhandlungen noch fortgesetzt; allein auf die Nachricht von dem Siege bei Ravenna brachen die Franzosen stolz alle Unterhandlungen ab und kehrten ohne Abschied nach Hause. Zu Bern, wo die französische Partei sehr stark war, suchte man sie vergeblich von diesem unbesonnenen Schritte abzuhalten. Indessen waren die Eidgenossen schon auf diesen Ausgang der Unterhandlungen gefaßt. Auf derselben Tagsatzung, welche den französischen Gesandten Geleit bewilligte, wurde beschlossen, daß jeder Bote auf die nächste Tagsatzung Vollmacht bringe, einen Auszug zu beschließen, wenn die Unterhandlungen mit den Franzosen mißlingen. Eine eidgenössische Gesandtschaft ging im März 1512 nach Venedig, um mit dem Kardinal Schinner zu unterhandeln, während zu Zürich, wo die Boten der Eidgenossen gewöhnlich sich versammelten, der päpstliche Gesandte Ennius Philonardo, Bischof von Veroli, vollkommenen Ablaß verkaufte und das erlöste Geld benutzte, um die Eidgenossen zum Kriege zu bewegen. Zu Venedig ward die eidgenössische Gesandtschaft von den Ehrenbezeugungen der Venetianer und von Schinners Schlauheit umstrickt. Bei einem

Gastmahle zeigte der Kardinal den Gesandten zwei kostbare, vom Papste den Eidgenossen bestimmte Geschenke, einen rothseidenen Herzogshut mit reicher Verbrämung und goldenem Knopfe, mit Stickerei von Gold und Perlen, durch die der heilige Geist in Gestalt einer herabfliegenden Taube abgebildet war, und ein goldenes Prachtschwert in kupferner, vergoldeter Scheide, dessen Handgriff ebenfalls mit Perlen verziert war. Dabei erklärte der Kardinal die Bedeutung der wichtigen Geschenke, und nannte die großen Freiheiten, welche des heiligen Vaters segnende Hand an dieselben geknüpft habe. Die hoch erfreuten Gesandten kehrten heim, und obschon mehrere Stände und besonders Bern ungern mit Frankreich brachen, beschloß dennoch die Tagsatzung am 29. April den Krieg. Zu diesem Beschlusse trug auch die Erbitterung der Menge gegen Frankreich Vieles bei; denn dadurch allein konnte ein unordentlicher Aufbruch verhütet werden. Schon am 9. April hatte zu Baden eine zahlreiche Versammlung angesehener Krieger aus den meisten Orten sich zu einem Auszuge verabredet. Die Schaaren sollten den 17. April in Airolo eintreffen. Es gelang jedoch der Tagsatzung, sie durch die Aussicht auf einen allgemeinen und geordneten Auszug von dem Unternehmen abzuhalten, das kaum einen bessern Erfolg gehabt hätte, als die beiden vorigen Züge.

Dem Beschlüsse der Tagsatzung gemäß sammelten sich im Mai 1512 zu Chur ungefähr zwanzigtausend Mann. Die Tagsatzung hatte zwar nur einen kleinern Auszug beschlossen und denselben auf die Orte vertheilt. Aber der Zudrang war unwiderstehlich. Nur aus dem Kanton Zürich liefen neben den eintausend fünfhundert Mann, welche aufgeboten wurden, noch an eintausend siebenhundert Freiwillige nach Chur. Auch die Graubündner, die wegen allerlei Gewaltthaten ihr Bündniß mit Frankreich für verletzt und die älteren Verpflichtungen gegen die Eidgenossen für heiliger hielten, schlossen sich ihnen an. Mit dem Kaiser war man wegen des Durchzugs durch Tyrol überein-

gekommen. Der Marsch ging durch das Engadin und das Etschthal hinab nach Trient und Verona. So wurden die französischen Verschanzungen gegen der Schweiz umgangen und man näherte sich dem venetianischen Heere. Für Lebensmittel war überall gesorgt. Zu Trient wurde der Freiherr Ulrich von Hohensax zum obersten Feldherrn, ein zweiter Zürcher, Jakob Stapfer, zum ersten Hauptmann und Hans Heid von Freiburg zum Hauptmann der Schützen gewählt. In guter Ordnung zog das Heer gegen Verona, das alsobald von den Franzosen verlassen wurde. Freudig kamen ihnen die befreiten Bürger mit den Schlüsseln der Stadt entgegen. Zu Verona traf auch Schinner bei dem Heere ein, übergab die erwähnten Geschenke und mahnte, keinen französischen Lockungen mehr Gehör zu geben. Den 30. Mai brach man von Verona auf, vereinigte sich bei Villafranca mit den Venetianern, und von dort glich der Marsch einem beinahe ununterbrochenen, an Lust und Beute reichen Triumphzuge. Allenthalben, selbst aus festen Städten, zog sich die schwache Macht der Franzosen, die sich jetzt durch den Abgang eines Theiles der vom Kaiser zurückgerufenen Lanzknechte täglich vermindert sah, ohne erheblichen Widerstand zurück. Unbedeutende Scharmützel hielten den Uebergang über den Mincio und Oglio nicht auf. Die Stadt Cremona ergab sich; nur in dem Schlosse blieb französische Besatzung zurück. Dann ging das verbündete Heer bei Pizzighetone über die Adda und verfolgte die Franzosen nach Pavia, dessen Räumung sie ebenfalls begannen, sobald die Eidgenossen anfingen über den Tessin zu setzen und die Venetianer das Geschütz gegen die Stadt und die Brücke spielen ließen. Während sich die Franzosen zum Abzuge sammelten, erstiegen etwa hundert Schweizer die Mauern, erlitten aber bedeutenden Verlust in den Straßen der Stadt. Indessen entstand Lärm im Lager. Mehrere Schaaren drangen in die Stadt ein. Die Franzosen beschleunigten nun ihren Rückzug, welchen die Lanzknechte decken sollten. Es entstand daher ein hitziges Gefecht am Tessin, worin der größte Theil

der Lanzknechte theils durch den Einsturz der Brücke bei Gravelone, theils durch das Schwert der Eidgenossen seinen Untergang fand. Pavia versprach dann einen Monatsold, bis zu dessen Bezahlung die Eidgenossen in und vor der Stadt liegen blieben. Die Reste des französischen Heeres flohen über Asti nach Frankreich. Von diesem einzigen bedeutendern Gefechte wird der ganze Zug in den Chroniken Pavierzug genannt. Als man sich Mailand näherte, suchten die dort versammelten Väter der pisanischen Kirchenversammlung, welche eben den Papst aller geistlichen und weltlichen Würden entsetzt hatten, ihr Heil in der Flucht. Ein Volksaufstand, den schreckliche Greuelszenen begleiteten, entriß den Franzosen die Hauptstadt. Auch in Genua und andern Städten entstanden folgenreiche Unruhen. Denn überall hatte das Betragen der Franzosen die größte Erbitterung erregt und Viele wurden auf dem Rückzuge von den Landleuten getödtet. Von Pavia zogen die Eidgenossen nach Alessandria, das ebenfalls die Thore öffnete; eine Freischaar ging nach Mailand, wo die Franzosen das Schloß stark besetzt hielten. Diese Schaar zerstörte das prächtige Grabmal des Helden von Ravenna und schleppte seinen Leichnam hinaus, damit der vom Papste Gebannte nicht in geweihter Erde ruhe. Von den Zierathen des Grabmales, welche den Meistbietenden überlassen wurden, kamen die schönsten nach Bern, um im St. Vincenz-Münster an Festtagen den Gottesdienst verherrlichen zu helfen.

Den Franzosen blieb jetzt in der Lombardei nichts mehr als die Schlösser zu Mailand, Cremona, Novara, Locarno und Lugano. Auch die Stadt Brescia hielt sich noch und erst im November wurden die Franzosen durch spanische und venezianische Truppen zur Uebergabe gezwungen. Allein während des Eroberungszuges der vereinigten schweizerischen und venezianischen Armee war das gute Vernehmen zwischen Schinner und den Venezianern bald gestört worden. Ersterer wollte alles im Namen der heiligen Ligue in Besitz nehmen, wäh-

rend Letztere verlangten, daß ihnen wieder zukomme, was jemals der Republik gehört habe. Schon über den Besitz von Cremona war Streit entstanden. Mit Geld gewannen sie dann den Befehlshaber von Cremona, daß er diese Stadt ihner übergab. Ueberdieß wurden sie durch Schinners gebieterisches und rauhes Wesen beleidigt. Nach einem Wortwechsel wegen des Lösegeldes gefangener Reisigen trennten sie sich daher plötzlich und ohne Anzeige bei Nacht vom eidgenössischen Heere. Aber auch die Eidgenossen dachten auf Vergrößerung. Den 16. Juni schrieb die Tagsatzung an die Hauptleute, sie sollten dafür sorgen, daß die eingenommenen Orte den Eidgenossen wie dem Papste und den Andern schwören, damit man sich schadlos halten könne. Bald nachher, als das Heer noch in der Lombardei stand, zogen aus Uri, Schwyz, Unterwalden und aus der Gegend von Unterseen neue Schaaren nach dem Eschenthal. Die französische Besatzung übergab Domodossola gegen Zusicherung freien Abzuges; allein sie wurde von den Leuten aus Schwyz beraubt, worüber heftiger Streit mit den Urnern entstand, die es dann am Ende doch dahin brachten, daß Schwyz auf einer Tagsatzung die Beraubten mit achthundert Kronen entschädigen mußte. Aus dem Eschenthale wandten sich diese Schaaren nach Locarno und Lugano und nahmen diese Gegenden ebenfalls ein. Aber die Belagerung der beiden Schlösser hatte wenig Erfolg und sie wurden erst den 1. Februar 1513 übergeben, als die Eidgenossen nur unter dieser Bedingung einer französischen Gesandtschaft Geleit ertheilen wollten. Die Bündner, die bei dem Heere in der Lombardei standen, besetzten dann unter dem Vorwande alter Ansprüche des Bisthums Chur die Landschaften Cleven und Veltlin und verweigerten die Rückgabe an Mailand, wozu sie von der Tagsatzung aufgefordert wurden. Während dieser Vorgänge auf der Südseite der Alpen nahmen Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn die Grafschaft Neuenburg in Besitz, deren Oberherr Ludwig von Orleans im französischen Heere diente, und setzten einen Landvogt ein. Dieß erregte

bei den acht übrigen Orten Eifersucht, und nachdem dann die Tagsatzung beschlossen hatte, daß alle Eroberungen gemein sein sollen, sahen sich die vier Städte genöthigt, dieselben in die Gemeinschaft eintreten zu lassen. Achtzehn Jahre blieb Neuenburg eine gemeine Herrschaft unter eidgenössischen Landvögten. Erst 1529 wurde die Grafschaft der rechtmäßigen Besitzerin, der Wittwe Luwigs von Orleans, zurückgegeben und entging dadurch dem Schicksal anderer gemeiner Herrschaften.

Unterdessen war aber auch bei dem eidgenössischen Heere, das in der Gegend von Alessandria stand, die Disziplin immer mehr in Verfall gekommen, und da die Hitze und die Sumpfluft Krankheiten erzeugten und kein Feind sich mehr zeigte, so beschlossen die Hauptleute zuwider den Befehlen der Tagsatzung den Rückzug nach der Heimat. Mit Schinner als Bevollmächtigten des heiligen Bundes schlossen sie den 24. Juli einen Vertrag, durch welchen er erklärte, „obgleich die eroberten Lande nur ihm geschworen haben, so solle dadurch den Ansprachen der Eidgenossen an den König von Frankreich und an das Herzogthum Mailand kein Eintrag geschehen, vielmehr werde er Alles anwenden, daß der Fürst, welchem das Herzogthum zufalle, vor der Besitznahme die Eidgenossen gänzlich befriedige. Sollte er sich aber dessen weigern, so sollen die Eidgenossen ermächtigt sein, selbst den Ersatz für ihre geleisteten Dienste zu nehmen". Hierauf zog das Heer mit reicher Beute beladen und gut besoldet, wozu die von den Städten erhobenen Brandschatzungen die Mittel gaben, nach der Schweiz zurück. Noch vor dem Abzug übergab ihnen Schinner eine schmeichelhafte Bulle des Papstes, wodurch den Eidgenossen der Titel Beschirmer der Freiheit der christlichen Kirche und zwei Panner mit den Wappen der Kirche verliehen wurden. Jedem Orte wurde überdieß ein seidenes Panner und den Zugewandten Fahnen versprochen, deren Form und Farbe und was auf denselben abgebildet werden sollte, die Eidgenossen selbst bestimmen

durften. Kurz nachher lud der Papst die Tagsatzung ein, eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken, um, wie er vorgab, seine liebsten Söhne an wichtigen Berathungen Theil nehmen zu lassen; in der That aber, um der Welt zu zeigen, wie ergeben ihm die gefürchteten Eidgenossen seien, und besonders die Venezianer zu schrecken, die er zur Abtretung von Verona und Vicenza an den Kaiser zu zwingen suchte. Die Gesandten wurden schon zu Florenz von Kaspar von Sillinen, Hauptmann der päpstlichen Leibwache, empfangen. Er brachte jedem einen seidenen Rock, damit sie in ihrer schlichten Kleidung von dem römischen Hofgesinde nicht verspottet werden. Ihr Einzug in die Hauptstadt der Christenheit war prächtig. Unter militärischem Gepränge, begleitet von vornehmen Römern, ritten sie durch zahllose Volkshaufen, und der Papst ließ sich heraustragen, sie zu sehen und ihnen den Segen zu ertheilen. Hoch beehrt, gut bewirthet, reich beschenkt, mit den freundlichsten Aeußerungen geschmeichelt, kehrte die Gesandtschaft wieder heim; aber alle ihre Bemühungen, für die zwei früheren, fruchtlosen Feldzüge Entschädigung zu erhalten und den Bruch des Papstes mit Venedig zu hindern, waren vergebens gewesen. Sie konnten nicht einmal die versprochenen Ernennungsrechte zu Pfründen in den päpstlichen Monaten oder Befreiung von den Kourtisanen erhalten, und wohl begriffen sie nun, daß der Papst sie mehr nach Rom berufen habe, um mit ihnen zu prunken, als um sie zu beehren oder ihren Rath zu verlangen.

Das Herzogthum Mailand kommt an Maximilian Sforza. Die italienischen Vogteien der Eidgenossen. Es erhob sich nun die Frage, wessen Händen das eroberte Herzogthum anvertraut werden solle. Keiner der verbündeten Mächte konnte dieß gleichgültig sein, am wenigsten den Eidgenossen, deren Handel und Zufuhr zum Theile von der Gunst oder Ungunst der Beherrscher von Mailand abhängt. Die Mailänder selbst wünschten die Söhne des vertriebenen Ludovico Moro. Dem Papste gefiel dieß.

weil es sich mit seinem Entwurfe, Italien von Fremden zu reinigen, verbinden ließ. Nicht weniger gefiel es den Eidgenossen, die über Mailand einen Fürsten wünschten, der nicht so mächtig sei, um ihrer Hülfe und Freundschaft entbehren zu können; aber der Kaiser und Ferdinand hofften, die herzogliche Krone auf dem Haupte eines der kaiserlichen Enkel zu sehen. Auf einer Versammlung zu Mantua drangen der Papst und die Eidgenossen durch. Man vereinigte sich, Maximilian, dem ältesten Sohne Ludovico Moro's, das Herzogthum zu übergeben. Hierauf wurde durch die kaiserlichen Räthe und Abgeordnete der Mailänder ein Vertrag mit den Eidgenossen errichtet, „wodurch der neue Herzog den Eidgenossen die Herrschaften Lugano, Locarno und Eschenthal abtreten, die in den frühern Kapitulaten bewilligte Zollfreiheit bis an die Thore von Mailand bestätigen und, wenn die Eidgenossen Hülfe von ihm verlangen würden, ihnen in seinen Kosten fünfhundert Reiter senden sollte. Für die Uebergabe des Herzogthums solle er in acht Jahreszahlungen zweihunderttausend Dukaten und überdieß eine jährliche Pension von vierzigtausend Dukaten bezahlen. Dagegen versprachen die Eidgenossen, den Herzog und seine Nachkommen zu beschützen und ihm auf Begehren gegen Sold Truppen zu senden. Doch soll er keine Krieger annehmen, die ihm ohne ein solches Begehren zulaufen; kommen mehr, als er verlangt hat, so hängt die Annahme von ihm ab". Der von den Bündnern eingenommenen Landschaften Cleven und Veltlin geschieht keine Erwähnung, allein Graubünden behauptete sich im Besitze. Am 29. Dezember 1512 hielt der einundzwanzig Jahre alte Fürst im Beisein vieler fremden Gesandten und zahlloser Hauptleute mit großer Pracht und Feierlichkeit unter dem allgemeinen Jubel der Bürger, die sich Beendigung aller Noth und großes Glück von ihm versprachen, seinen Einzug zu Mailand. Die Ehre des Tages war nach heftigem Streite den Eidgenossen überlassen worden. Sie übergaben dem Herzoge vor den Thoren in einer silbernen Schale die Schlüssel der Stadt. Nichts

störte die allgemeine Freude, als das im Schlosse befindliche französische Geschütz, dessen Feuer den Herzog in seinem Palaste beunruhigte. Einige Tage nach der Feier des Einzuges wurde in einer großen Versammlung der herzoglichen Behörden, aller fremden Gesandten und der Bürger von Mailand der neue Staat dem Schutze der Eidgenossen empfohlen. Der Herzog selbst, durch die Nachricht von der Zulassung einer französischen Gesandtschaft in der Schweiz beunruhigt, flehte in einer andern Audienz unter vielen Thränen, die Eidgenossen, seine Väter und Begründer des Heiles seiner Staaten, möchten doch den französischen Einflüsterungen kein Gehör mehr geben, sondern an ihm beständig treue Freundschaft, die er wohl zu belohnen gedenke, halten. Sie verhießen Treue und Schutz, nahmen Abscheid und kamen zufrieden und schön beschenkt nach Hause.

Vergebliche Unterhandlungen mit Frankreich. Einfall der Franzosen ins Mailändische. In Italien war nunmehr eine scheinbare Ruhe eingetreten; Mailand überließ sich der ausschweifendsten Freude. Das durch Krieg erschöpfte Land hoffte von der neuen Regierung Heilung seiner Wunden. Der gutmüthige Fürst wollte das Beste seines Volkes, aber es mangelte ihm an Kraft und Thätigkeit, um Ordnung und Sicherheit herzustellen. Ueberdieß mischten sich Schinner, der kaiserliche, und zuweilen auch eidgenössische Gesandte so sehr in alle, sogar in Gerichtssachen, daß jede freie Bewegung der Verwaltung gehemmt wurde. Die Zahlungen an die Eidgenossen und die verschwenderische Hofhaltung machten drückende Steuern nothwendig, deren Ertrag durch mancherlei Unterschleife noch vermindert wurde. Das an Revolutionen gewöhnte Volk, das niemals einheimische oder fremde Beherrschung lange zufrieden ertrug, sehnte sich daher bald wieder nach neuem Wechsel, und durch die Verbindungen, welche die Franzosen und mailändische Flüchtlinge im Lande unterhielten, wurde diese Stimmung eifrig genährt. Doch ehe ein Versuch durfte gewagt werden, Mailand wieder zu erobern, mußten

nothwendig die Schweizer gewonnen werden. Denn die Kräfte Ludwigs waren damals durch die Spanier in den Pyrenäen und durch die Engländer in Guienne beschäftigt. Der König hatte daher, sobald Mailand verloren war, den Versuch gemacht, mit den Eidgenossen in Unterhandlungen zu treten, und dabei auch Geld angewendet. Doch erst den 22. Dezember 1512 wurde für eine französische Gesandtschaft unter der Bedingung, daß die beiden bis dahin vergeblich belagerten Schlösser zu Lugano und Locarno zuerst übergeben werden, Geleit bewilligt. Sie erschien vor einer Tagsatzung zu Luzern (11. Februar 1513) und mußte ein schriftliches Versprechen ausstellen, ohne Bewilligung der Eidgenossen keine Reisläufer anzuwerben. Auf vier Tagsatzungen wurde dann über die Friedensbedingungen berathen. Am entschiedensten waren gegen Frankreich die Zürcher, Basler und die drei Länder. Weder das französische Geld, noch der Tod Papst Julius des Zweiten (21. Februar 1513), noch die Bemühungen eines venezianischen Gesandten konnten der französischen Partei, die besonders zu Luzern sehr stark war, bei der Tagsatzung das Uebergewicht verschaffen. Den 1. April vereinigten sich endlich die Eidgenossen zu folgenden Friedensbedingungen: „Der König soll die Schlösser, welche er noch im Mailändischen besetzt hält (zu Mailand und Cremona) den Eidgenossen übergeben und auf das Herzogthum Mailand und die Grafschaft Asti Verzicht leisten. Ferner soll er sich förmlich verpflichten, in Zukunft ohne Bewilligung keine Reisläufer anzunehmen und den Ansprechern, wenn keine gütliche Uebereinkunft möglich sei, vor den Eidgenossen zu Recht zu stehen." Mit diesen Vorschlägen sollten die Gesandten zum Könige reisen. Auf ihr Begehren bewilligte man, daß nur ein Mitglied der Gesandtschaft, La Tremouille, zum Könige reise; in der That aber, damit er das Kommando der unterdessen bei Lyon versammelten, zum Einfall ins Mailändische bestimmten Armee übernehme, während die andern Gesandten die Umtriebe in der Schweiz fortsetzten. Denn daß der König

diese Bedingungen verwerfen würde, war nicht zu bezweifeln. Während dieser Unterhandlungen war auch die völlige Trennung der Venezianer von der heiligen Ligue zu Stande gekommen und die Republik hatte sich mit Ludwig dem Zwölften zur Eroberung von Mailand verbündet, worauf auch die übrigen französischen Gesandten abreisten.

Noch ehe damit die Unterhandlungen abgebrochen waren, beschlossen die Eidgenossen auf Bitte der mailändischen Gesandten, viertausend Mann nach Mailand zu senden, welche den 5. Mai auszogen. Gleichzeitig erschien der Bischof Ennius von Veroli als Gesandter des am 11. März zum Papste gewählten Johann von Medici, der sich Leo den Zehnten nannte und früher beim Rückzuge der Franzosen aus französischer Gefangenschaft entronnen war. Um die Eidgenossen gegen Frankreich zu gewinnen und die Fortsetzung des Bundes zu erhalten, bezahlte er für die Ansprecher vom Zuge nach Chiasso und dem Winterzuge fünfundzwanzigtausend Gulden und für die Jahrgelder zwölftausend Gulden. Kurz vorher war der heilige Bund zwischen Leo, dem Kaiser, Heinrich dem Achten und Ferdinand dem Katholischen erneuert worden und es schien, daß der Herzog von Mailand durch denselben kräftigen Schutz erhalten werde. Allein weder der Papst noch Ferdinand bestätigten diesen Vertrag, um je nach den Umständen handeln zu können, und Ferdinand, der im vorigen Jahre Navarra erobert und gegen die Franzosen behauptet hatte, schloß im Anfange des Jahres 1513 mit Ludwig für den Krieg in Frankreich einen Waffenstillstand. Da dann auch die Engländer sich wieder eingeschifft hatten, so konnte Ludwig ein geübtes und wohl ausgerüstetes Heer, das aus seinen besten Truppen bestand, nach Italien senden. Wenigstens sechszehntausend Mann stark, unter denen auch eine Anzahl von den französischen Gesandten wider ihr Versprechen geworbener Reisläufer waren, ging dieses Heer im Mai über die Alpen. Es führte viel Geschütz und eine aus Holz verfertigte Verschanzung mit;

sich, die sich zusammenfügen und aus einander legen ließ, um überall in den weiten Ebenen der Lombardei sogleich eine feste Stellung nehmen zu können. Ueber Susa rückten die Franzosen gegen Asti und Alessandria vor und nahmen beide Städte ohne Widerstand ein. Denn Raimund von Cardona, der mit zehntausend Mann spanischer Truppen bei Piacenza stand, zog sich bei der Annäherung des französischen Heeres sogleich zurück. Gleichzeitig machten die Venezianer unter Alviano, zehntausend Mann stark, einen Versuch gegen Verona, der zwar mißlang; dagegen bemächtigten sie sich einiger anderer Städte. In Genua entstand eine Umwälzung zu Gunsten Frankreichs.

Schlacht bei Novara 6. Juni 1513. Die Lage des Herzogs wurde von Tage zu Tage gefährlicher. Jede Hülfe der heiligen Ligue blieb aus. Nur der Papst sandte einiges Geld, nachdem ihm der Herzog Parma und Piacenza wieder abgetreten hatte. Papst Julius hatte diese Städte im vorigen Jahre als zum Kirchenstaate gehörig in Besitz genommen, nach seinem Tode aber waren sie wieder an den Herzog gekommen. Der französischen Macht hatte der Herzog nichts entgegenzusetzen als die viertausend Schweizer und einige hundert lombardische Reiter, die ihm in dem allgemeinen Abfall allein treu blieben. Derjenige seiner Feldherren, der das Schloß zu Mailand belagern sollte, ließ der französischen Besatzung Lebensmittel zukommen und ging endlich öffentlich zum Feinde über. Darauf erklärte sich die Stadt Mailand für Ludwig den Zwölften, und da das Gerücht verbreitet wurde, daß auch die Eidgenossen auf französische Seite übertreten werden, so folgten beinahe alle Städte dem Beispiele der Hauptstadt. Nur Novara und Como wurden dem Herzoge erhalten. Verzweifelnd warf sich Maximilian mit seinen Eidgenossen und den noch treu gebliebenen lombardischen Reiten in die Stadt Novara, welche von dem französischen Heere sogleich eingeschlossen wurde. Er besorgte das Loos seines Vaters, der hier vor dreizehn Jahren durch Verrath von Eidgenossen dem Feinde war überliefert worden. Stolz

erwarteten die feindlichen Anführer denselben Ausgang. Allein jetzt widerstanden die Schweizer allen lockenden Anerbietungen. Sie machten einen Ausfall und eroberten eine große Büchse. Am 4. Juni wurde die Stadt vom frühen Morgen bis in die späte Nacht so anhaltend und furchtbar beschossen, wie noch kein Eidgenosse es je gehört hatte. Am folgenden Morgen begann die Beschießung aufs Neue. Ein großes Stück der Mauer mit vier Thürmen stürzte ein; aber der Muth der Eidgenossen wankte so wenig, daß die Thore immer offen gehalten wurden. Gegen Mittag, als die Noth aufs Höchste gestiegen war, der Herzog in Thränen zerfloß und die schweizerische Heldenschaar sich rüstete, den drohenden Sturm zu empfangen, schwieg unerwartet das feindliche Geschütz. Die Franzosen hatten Kunde von dem Anrücken eines eidgenössischen Heeres erhalten, und eilten, die Belagerung aufzuheben. Die Tagsatzung hatte auf die Nachrichten aus Italien einen neuen stärkern Auszug beschlossen, der in drei Abtheilungen durch Wallis, über den Gotthard und durch Graubünden seinen Weg nahm. Zu Arona trafen die Berner, Freiburger, Solothurner, Basler und Walliser mit den über den Gotthard gekommenen Luzernern, Urnern, Schwyzern, Unterwaldnern und Zugern zusammen, im Ganzen nun etwa fünftausend Mann. Noch fehlten die Zürcher, Glarner u. s. w., die unter Ulrich von Hohensax durch Graubünden gezogen, aber durch angeschwollene Gewässer waren aufgehalten worden. Nachdem die Erstern vergeblich zwei Tage zu Arona gewartet hatten, rückten sie gegen Novara an. Ohne Hinderniß kamen sie zu den Ihrigen in die Stadt, denn die Franzosen hatten ihr Lager auf eine halbe Stunde von derselben verlegt. Ihre große Ueberlegenheit, ihre treffliche Reiterei, ihr wohl bedientes Geschütz und die Vortheile ihrer Stellung riethen zwar den Eidgenossen, vor Ankunft der dritten Abtheilung nicht anzugreifen. Allein da man wußte, daß auch für die Franzosen Verstärkungen sich näherten und zu erwarten war, daß sie die bezogene Stellung stark verschanzen würden, wenn

man ihnen Zeit ließe, so beschlossen die Hauptleute, vorzüglich auf Anrathen eines Urners, Jakob Mutti, gewöhnlich Jakob von Uri genannt, am folgenden Tage die Schlacht zu wagen. Den 6. Juni 1513 bereiteten sich beim Anbruche des Tages neuntausend Eidgenossen durch ernstes Gebet zum entscheidenden Kampfe und eilten, den Herzog in ihrer Mitte, ungeordnet durch die Thore und Maueröffnungen hinaus gegen den sorglos und unordentlich gelagerten Feind. Unweit von ihm theilten die Führer ihr Heer in drei Haufen. Den einen bestimmen sie, durch Umwege den Lanzknechten in die Seite zu fallen, den andern, die feindliche Stellung von Vorne anzugreifen, den dritten, kleinsten, die Reiterei zu beobachten. — Voran eilten die verwegenen Freiwilligen, vom Gehölze verborgen, bis an die französischen Vorwachen, überrumpelten sie und brachten das feindliche Lager in Bewegung. Eilig, nur halb bewaffnet, stieg La Tremouille zu Pferde; schnell ordnete Trivulzio die Schaaren; bestürzt warf sich die Reiterei auf ihre Rosse. Das Geschütz, durch die tapfern Lanzknechte vertheidigt, wurde hinter einem Graben aufgefahren und eröffnete ein mörderisches Feuer. Die Freiwilligen mußten der Ueberzahl weichen. Jetzt kam die eidgenössische Hauptmacht zum Gefechte. Unter dem Donner des Geschützes, unter dem Anrücken der Reisigen ermahnte sie ihr Hauptmann, Hans Keller von Bülach, „des alten Ruhmes ihrer Vorfahren, der vielfachen Beleidigungen Frankreichs und der dem Herzoge gelobten Treue eingedenk zu sein“.

Nun stieg im Rücken des eidgenössischen Heeres die Sonne auf. In ihrem Glanze schimmerten fürchterlich schön die Harnische der heransprengenden Kürassiere. Immer schrecklicher tobte das französische Geschütz, der Rauch desselben verhüllte die Eidgenossen, sein Feuer lichtete ihre Schaaren, das Gesträuch trennte ihre Ordnungen, die Reiterei durchbrach ihre Reihen. Aber unverzagt beim durchdringenden Geschrei der Hinstürzenden, traten die Lebenden an die Stelle der Gefallenen, und alle verdoppelten ihre Schritte rasch in die feind-

lichen Glieder. Doch vergaßen auch Mehrere ihre Pflichten, verließen in der harten Stunde ihre Brüder und flohen. Der Herzog selbst, für welchen so Viele ihr Leben opferten, begab sich, von Furcht ergriffen, mit seinen Reitern nach Novara zurück. Allein stets heftiger entbrannte der Kampf, am heftigsten, als die Eidgenossen die zur Deckung des Geschützes hinter einem Graben aufgestellten Lanzknechte angriffen; denn diese wehrten sich hartnäckig, standen fest und undurchdringlich, und ohne Aufhören wüthete das Geschütz. In diesem Augenblicke, bei der allgemeinen Ueberzeugung, Keiner werde jemals Heimat, Freunde, Weib und Kinder wieder sehen, Keiner die Freuden des Lebens länger genießen, vergaßen Alle ihrer selbst, gedachten nur des alt hergebrachten Ruhmes, der Ehre, des Vaterlandes, und kämpften als würdige Söhne der Helden von Morgarten und Granson, von Sempach und St. Jakob. Es wichen bald diese, bald jene; es häuften sich die Leichname; überall Ströme von Blut Man stand so nahe, daß nicht mehr mit Streitaxten und Hellebarten, sondern mit Dolchen und Beimessern gefochten wurde. Die eidgenössischen Hauptleute blieben in Erfüllung ihrer Pflichten nicht zurück. Niklaus Konrad, einer der Sieger von Dornach, Benedikt von Weingarten, Erni Winkelried und andere Führer hielten durch Ermunterungen, Drohungen, Befehle die Schaaren beisammen; dann kämpften sie wieder wie die Gemeinen. Lange blieb der Ausgang des Kampfes zweifelhaft Endlich brach der seitwärts geordnete eidgenössische Haufe, den die feindliche Reiterei aufgehalten hatte, mit Ungestüm in die Feinde und entschied die Schlacht. Die Büchsen wurden erobert und umgekehrt. Das ganze französische Heer löste sich auf. Vergebens bemühte sich der alte Trivulzio, den Rückzug durch die Reiterei zu sichern; sie entwich, die Meisten, ohne je gefochten zu haben. Das ganze Lager mit dem Geschütze und allen Vorräthen blieb in den Händen der Eidgenossen. Achttausend Lanzknechte und Franzosen lagen auf der Wahlstatt, jene rühmlich im Kampfe gefallen, diese

größtentheils auf der Flucht erschlagen. Die Eidgenossen hatten vorzüglich durch das Geschütz fünfzehnhundert Mann und den tapfern Führer Benedikt von Weingarten verloren. Die Verfolgung währte nicht lange. Die Feinde verdankten ihre Rettung der Ermüdung der Eidgenossen und ihrem Mangel an Reiterei. Diesseits der Alpen war das fliehende Heer nicht mehr zum Stehen zu bringen. Die Sieger dankten dem Allmächtigen für den glücklichen Ausgang, blieben dann einige Stunden in guter Ordnung, um zu sehen, ob sich der Feind nicht mehr sammle; hierauf bestatteten sie ihre Todten, versorgten die Verwundeten und sammelten die Beute. Es wurde von derselben so viel verschleppt, daß der gemeine Mann nicht einmal hinreichend Geld erhielt, ein gutes Mahl zu bezahlen. Der dankvolle Empfang des Herzogs, welcher nun wieder Freudenthränen weinte, minderte nicht den dadurch entstandenen Unwillen; dagegen mehrte ihn der Mangel an Speise und Trank nach dem mühseligen Tagewerke. — Dieß war der Ausgang der Schlacht bei Novara, herrlich und ruhmvoll für die Eidgenossen, weil sie, nach dem Zeugnisse auswärtiger Schriftsteller, mit einer Tapferkeit, Beharrlichkeit und Todesverachtung gleich den unsterblichen Helden Griechenlands und Roms gefochten hatten. Noch am Abend der Schlacht kamen einige der verspäteten Eidgenossen, am folgenden Tage das ganze Heer, alle äußerst betrübt, daß ihnen nicht vergönnt gewesen war, die Gefahr mit ihren Brüdern zu theilen.

Die Angelegenheiten in Italien nahmen nun mit einem Male wieder eine ganz andere Wendung. Alles fiel von den Franzosen ab und huldigte dem heiligen Bunde. Nicht nur rettete der entscheidende Sieg den Herzog von Mailand und bewirkte den Rückzug der Venezianer, sondern er ermuthigte auch den Papst und die Spanier zu neuer Thätigkeit und nöthigte die Glieder des heiligen Bundes, ihre feindseligen Gesinnungen gegen die Eidgenossen ferner zu verhehlen. Das eidgenössische Heer, das nach der Vereinigung aller Abtheilungen

auf fünfzehn- bis sechzehntausend Mann angewachsen war, verschaffte sich seinen Sold durch starke Brandschatzungen, aber so wie aus der Beute von Novara, so bereicherten sich auch bei diesen Streifzügen nur Einzelne. Freund und Feind wurde schonungslos geplündert, so daß Alles vor ihnen floh. Unordnung und Gesetzlosigkeit nahmen immer mehr überhand; Viele zogen ohne Urlaub mit ihrem Raube der Heimat zu, und das ganze Heer, das leicht durch einen Einfall in Frankreich einen vortheilhaften Frieden hätte erzwingen können, drohte in gänzlicher Zerrüttung sich aufzulösen. Da beschlossen die Hauptleute, dasselbe zurückzuführen; ungefähr viertausend Mann wurden als Besatzungen zurückgelassen.

Unruhen in den Kantonen Bern, Luzern und Solothurn nach der Schlacht bei Novara. Weit gefährlichere Zerrüttung war aber während dieses Aufenthaltes des Heeres im Mailändischen durch mancherlei zusammenwirkende Ursachen im Vaterlande selbst entstanden. Die Gährung, welche der Kampf der Parteien, die Verkäuflichkeit angesehener Männer und ihre verrätherische Ergebenheit gegen den erklärten Feind schon lange erregt hatte, kam endlich zum Ausbruche, und die Erbitterung des Volkes gegen Frankreich mußte sich gegen Alle richten, welche das französische Interesse begünstigten. Der schweizerische Landmann, ehemals in seinen Bergen und Thälern bei Arbeitsamkeit und Genügsamkeit eines stillen Glückes froh, sah dasselbe seit den burgundischen Feldzügen immer mehr verschwinden. Seine Söhne, durch den Glanz, den Gewinn und die Ausgelassenheit des kriegerischen Lebens angezogen, eilten schaarenweise zu den Fahnen, und wenn sie je wieder nach Hause kehrten, so fand er an ihnen keine Gehülfen seiner Arbeit, sondern an Müßiggang und Ausschweifung gewöhnte Kriegsleute. Geld und Lebensmittel mußte er bei jedem neuen Zuge mitgeben; aber weder von dem Mitgegebenen noch von dem im Zuge Gewonnenen kehrte irgend etwas in seine Hütte zurück; denn auch der reichste Erwerb

war von den Meisten, ehe sie ihre Heimat erreichten, wieder verschleudert, und der Landmann, den noch überdieß die Unterhaltung zahlreicher Wittwen und Waisen der in den Kriegen Gefallenen drückte, versank immer tiefer in Armuth. Wenn er dann in den Städten ein Leben erblickte, dessen Pracht und Ueppigkeit mit jedem Tage stieg, so glaubte er, daß nur der Städter alle Vortheile aus dem eidgenössischen Menschenhandel ziehe; oder wenn ihm auch etwa selbst durch den Zufluß fremden Geldes Freuden und Genüsse zu Theil wurden, so konnte er sich doch nimmer des Gedankens erwehren, daß diese flüchtige Lust mit dem Blute seiner Söhne erkauft sei. Dazu kam bei mehreren Regierungen ein überhand nehmender aristokratischer Herrschergeist, der das frühere trauliche Verhältniß zwischen den Städten und ihren Angehörigen trübte, die oft wiederholten, aber immer fruchtlosen Versuche, dem Pensionswesen eine Ende zu machen, und die heftigen Aeußerungen dagegen, welche auch von den Kanzeln und überhaupt an öffentlichen Orten ertönten. Ueberdieß mußte der Haß und die Streitigkeiten der Parteihäupter, ihre Aemtersucht und Feilheit nothwendig die Achtung für die Obrigkeiten zerstören. Besonders war der Unwille gestiegen, als die französischen Gesandten im Anfange des Jahres Geleit erhielten und unter dem Scheine der Friedensunterhandlungen die alten Künste der Bestechungen nicht nur zu Auswirkung vortheilhafterer Bedingungen anwandten, sondern ihrem Versprechen zuwider heimlich Reisläufer warben und mit ihren Miethlingen den Anschlag machten, diese Werbung bis auf zwölftausend Mann zu bringen. Diese sollten wie im Jahre 1500 dem Heere, das zur Vertheidigung von Mailand abgesandt wurde, entgegen gestellt werden. — Zürich erkannte zuerst die große Gefahr, warnte die Mitstände, und kam ihr im eigenen Lande zuvor, indem es am 17. März die Austheiler des französischen Geldes strafte und den 24. Juli Pensionen und Reislaufen scharf verbot. Seinen Bemühungen gelang es auch, die Fortsetzung jener

Werbung für Frankreich zu verhindern. Obgleich aber von allen Regierungen strenge Verbote des Reislaufens erlassen wurden, so liefen doch an zweitausend Mann nach Frankreich, und der bernerische Landvogt zu Erlach, Rudolf Hetzel, führte selbst eine Fahne in französische Dienste. Da aber ihre Zahl doch zu klein war, um sie gegen Mailand zu brauchen, so wurden sie nach der Picardie gegen die Engländer gesandt. — Als dann die Flüchtlinge, welche die Ihrigen bei Novara verlassen hatten, nach der Eidgenossenschaft kamen und die Nachricht verbreiteten, daß das ganze Heer untergegangen sei, so schrieb die allgemeine Stimme dieses Unglück der durch französisches Geld bewirkten Verrätherei der Führer zu. Zwar folgte bald die Nachricht von dem Siege; aber der große Verlust, womit derselbe erkauft werden mußte, gab zu neuen Klagen über Untreue und Verrath Gelegenheit. Dieselben schienen um so glaubwürdiger, da den Truppen, welche nach Italien zogen, besonders der dritten Abtheilung unter Ulrich von Hohensax, Boten entgegengekommen waren, welche ihren Marsch durch falsche Berichte aufzuhalten suchten. Leicht entstand daher der Gedanke und verbreitete sich schnell wegen der allgemeinen Erbitterung, das Vaterland an solchen treulosen Miethlingen des Feindes zu rächen, deren schändlich erworbene Reichthümer überdieß Neid und Eifersucht erregten. Die durch alle diese Gründe erregte Gährung drohte zuerst in den Kantonen Luzern und Solothurn in Thätlichkeiten auszubrechen. Bernersche Gesandte eilten, diese drohenden Bewegungen zu beschwichtigen. Während sie aber dort für die Erhaltung der Ruhe sich bemühten, brach in ihrer Heimat das Feuer der Empörung aus.

Auf der am 26. Juni von Bern und vom Lande zahlreich besuchten Kirchweihe zu Köniz überließen einige hundert Landleute den Städtern die Freuden des Weines und die Ehre des Vortanzes und zogen bewaffnet nach Bern. Ein Regierungsglied, dessen Vorstellungen sie abhalten sollte, wagte es nicht, sich ihnen zu zeigen. Dreihundert

Mann stark zogen sie in Bern ein und verlangten, daß ihnen der Münzmeister Glaser, der französisches Geld vertheilt habe, ausgeliefert werde. Als es sich zeigte, daß er entwichen war, plünderten die Landleute mit Hülfe einiger Bürger sein Haus und das des Venners Hetzel, der als Gesandter zu Solothurn war. Andere Haufen zogen mit wildem Geschrei gegen die Kronenfresser in der Stadt herum und suchten nicht ganz ohne Erfolg die Bürger zur Theilnahme zu bewegen. Auf den Straßen wurde gezecht und viele der gemeinern Bürger hielten mit. Da Vorstellungen und Ermahnungen vergeblich waren, so legte der Schultheiß von Wattenwyl seine Rüstung an, ergriff das Banner der Stadt, befahl die Thore zu schließen, an die Sturmglocken zu schlagen, und eilte, nur von Albrecht vom Stein und einem Knechte begleitet, das Panner an der Kreuzgasse aufzupflanzen. Die Räthe, die Bürger sammelten sich zahlreich, und die Landleute selbst wollten unter das Panner stehen, das ihnen so oft zum Siege vorgeleuchtet. Allein sie wurden abgewiesen; allein auch diejenigen zurückgehalten, welche sie mit Gewalt aus der Stadt treiben wollten. Der Rath versammelte sich und beschloß, „Jedermann Recht zu halten, aber keine Gewaltthat zu gestatten, alles Unehrbare zu bestrafen, und die Landleute zu ermahnen, von ihrem meuterischen Wesen abzustehen und die Stadt zu verlassen“. Drei allgemein geachtete Rathsglieder kündigten den in geschlossener Ordnung harrenden Landleuten diesen Beschluß an, und es gelang ihnen endlich, sie zum Abzuge zu bewegen. Beruhigende Schreiben voll schöner Versprechungen wurden unverweilt an alle Gemeinden abgesendet, zugleich aber die Stadt in Vertheidigungszustand gesetzt. Allein die Bewegung verbreitete sich schnell über einen großen Theil des Landes, während in andern Gegenden die Anhänger der Regierung das Uebergewicht behielten. An einigen Orten wurden Schlösser geplündert und zu Köniz versammelte sich wieder eine große Anzahl von Unzufriedenen. Gesandte von Zürich, Luzern, Zug, Freiburg, Solothurn, Biel und Neuenburg

die im Amte Willisau gestörte Ruhe mit Gewalt wieder herstellen, bewirkte aber dadurch, daß sich die Empörung über das ganze Land verbreitete. Ueber sechshundert Berner und Solothurner liefen den Luzernern zu. Das vereinte Landvolk zog am 4. Juli, sechstausend Mann stark, vor die Stadt. Die Bürger rüsteten sich zur Gegenwehr. Blutvergießen wurde jedoch durch die gerade eintreffenden Tagsatzungsgesandten verhindert. Auf das Begehren der Landleute mußten sieben der angesehensten Regierungsglieder eingezogen werden. Den 8. Juli kam dann unter Vermittlung der Tagsatzungsgesandten ein Vergleich zu Stande, wodurch die Stadt versprach, die Beschwerden der Landleute zu heben, keine Neuerungen zu machen, Pensionen und Bündnisse mit Fremden abzuschwören, das Geld, welches Einzelne empfangen haben, in die Kasse der Regierung zu legen, die fremden Jahrgelder mit den Landleuten zu theilen und die Schuldigen ohne Verschonen zu bestrafen. — Darauf zogen die Landleute wieder ab. Die verhafteten Räthe wurden dann hart gefoltert, der Vogt zu Rußweil, Erni Moser, der die Bestechungen vertheilt hatte, enthauptet, Andere verloren Aemter und Güter, unter ihnen der Schultheiß Peter Feer, einer der Helden von Dornach. Allein da die französische Partei in der Stadt das entschiedenste Uebergewicht hatte, so gelangten die Bestraften, als der Sturm vorüber war, wieder zu Ehre und Amt.

Bald nachher brach auch der Aufstand im Gebiete von Solothurn wieder heftiger aus. Vergeblich hatte der solothurnische Gesandte bei der Tagsatzung zu Luzern während der dortigen Unruhen seine Regierung ermahnt, sich schnell mit den Ihrigen zu verständigen. Die Regierung hatte zwar beschlossen, nach dem Beispiel von Bern alle Pensionen abzuschwören, und es waren drei Mitglieder entsetzt worden. Aber die Landleute, einmal gegen die französischen Miethlinge aufgebracht, hatten wie in den Kantonen Bern und Luzern auch andere Beschwerden damit verbunden. Besonders verlangten sie die Auf-

hebung der Leibeigenschaft. Der Rath, in welchem Unentschlossenheit herrschte, vermied aber eine Entscheidung darüber, und als ein Mitglied unbesonnen äußerte, man müsse Gewalt brauchen, so erhob sich ein allgemeiner Aufstand. Die Landleute rückten den 3. August, viertausend Mann stark, vor die Stadt; eine Abtheilung von sechshundert Mann mußte eingelassen werden, und den 6. August kam unter Vermittlung von Gesandten von Bern, Freiburg, Biel und Zofingen ein Vergleich zu Stande, nach welchem die entsetzten Räthe, welche auch hart waren gefoltert worden, gegen Bürgschaft, sich jeder Zeit wieder vor Gericht zu stellen, freigelassen, aber nur mit Einwilligung der Landleute wieder zu Aemtern gewählt werden sollen. Auch wurde der Loskauf der Leibeigenschaft um den fünfzehnfachen Betrag der von derselben herrührenden Lasten bewilligt. — Noch an einigen andern Orten wurden verschiedene Reisläufer gebüßt, gefoltert, hingerichtet oder, wie zu Zug, zu schleuniger Flucht genöthigt. Die Tagsatzung beschloß nun zwar eine Einladung an alle Orte zu gemeinschaftlicher Abschwörung der Pensionen und der Annahme von Geschenken, allein die Habsucht von Hohen und Niedern vereitelte diesen Versuch gleich den frühern, und sobald die Gefahr vorüber schien, wurden auch die ernsten Warnungen, welche diese Aufstände enthielten, wieder vergessen.

Zug nach Dijon 1513, 27. August bis 13. September. Neue Erschütterungen abzuwenden, fanden die Tagherren nun nützlich, die unbändige Volkskraft von den französischen Miethlingen gegen Frankreich selbst zu richten. Schon mehrere Male war auch vom Kaiser der Vorschlag, Frankreich selbst anzugreifen, gemacht worden, und vor der Schlacht von Novara war von einem Einfalle in Dauphiné die Rede, der besonders von Bern ernstlich empfohlen wurde. Jetzt, nach dem großen Verluste der Franzosen bei Novara schien der Zeitpunkt um so günstiger, da eine englische Armee nach Calais war übergeschifft worden, zu welcher auch der Kaiser mit einigen

tausend Reitern stieß, und die dann in die Grafschaft Artois eindrang. Da der Kaiser den Eidgenossen zu einem Einfalle in Frankreich schon früher Hülfe mit Geld, Reiterei und Geschütz versprochen hatte, so beschloß am 1. August 1513 die zu Zürich versammelte Tagsatzung, mit sechszehntausend Mann nach Frankreich zu ziehen. Zu Besançon sammelte sich am 27. August ein auserlesenes Heer der Eidgenossen, das sammt den Freiwilligen und der kaiserlichen Reiterei unter Herzog Ulrich von Würtemberg sich auf mehr als dreißigtausend Mann belief. Ermuthigt durch die Kunde, daß die Franzosen am 16. August bei Guinegate von den Engländern seien geschlagen worden, beschloß man, auf dem nächsten Wege gegen Dijon vorzudringen. Nirgends geschah Widerstand. Der Anblick des gewaltigen Heeres und des ansehnlichen Geschützes eröffnete auch die festesten Burgen. Aber bald entstand wieder schreckliche Zügellosigkeit. Rauben und Brennen waren die Thaten des Heeres. Kirchen wurden geplündert, Heiligthümer entweihet, selbst Gräber wurden aufgebrochen und einige Priester gingen dabei mit schändlichem Beispiele voran. Hinter den schwachen Mauern von Dijon befehligte der bei Novara geschlagene La Tremouille kaum sechstausend zusammengeraffte Streiter. Er besserte die Festungswerke aus, ließ zwei Vorstädte niederbrennen und rüstete nach Möglichkeit Alles zur Vertheidigung. Die Eidgenossen zogen in Ordnung an Dijons Mauern vorbei, dann schlugen sie mehrere Lager auf. Nach einigen leichten Scharmützeln am ersten Tage stellte der kaiserliche Büchsenmeister an einem vortheilhaften Orte das Geschütz auf und nach achtundvierzig Stunden hatte sein Feuer ein großes Stück der Mauer niedergeworfen. Der Herzog von Würtemberg machte schon Anstalten zum Sturm, der kaum hätte mißlingen können. Nicht nur Dijon, Frankreich selbst schien verloren, wenn das englische und das eidgenössische Heer ihren Siegeslauf fortsetzten. Aus dieser Gefahr wurde das Reich durch Ueberredung, List und Bestechung gerettet. Im eidgenössischen Heere

waren mehrere den Franzosen aus früheren Jahren wohlbekannte Führer. An sie wendete sich La Tremouille nicht ohne Erfolg. In geheimem Verkehr, so daß La Tremouille selbst ins Lager soll gekommen sein, wurden die Einen durch Bestechung, Andere dadurch gewonnen, daß man das alte Mißtrauen gegen den Kaiser wieder aufweckte. So erhielten die heimlichen Anhänger der Franzosen das Uebergewicht im Kriegsrathe, der beim Auszuge von den Ständen Vollmacht erhalten hatte, einen anständigen Frieden zu schließen. Ungeachtet aller Vorstellungen redlicherer Eidgenossen, des Herzogs von Würtemberg und der kaiserlichen Räthe wurde am 13. September ein übereilter Friede geschlossen, ohne zu untersuchen, ob Tremouille mit Vollmacht versehen sei. — Durch denselben versprach man von französischer Seite: „der König solle sich dem Papste zum Rechte stellen und wenn er von dessen Besitzungen etwas inne habe, es abtreten. Die Eidgenossen behalten sich ihr Bündniß mit dem Kaiser vor und schließen alle österreichischen Besitzungen, die Freigrafschaft Burgund, den Herzog von Würtemberg und Alle in den Frieden ein, die ihnen Hülfe geleistet haben. Drittens soll zu der Eidgenossen Handen dienen und bleiben das Herzogthum Mailand und die Städte und Herrschaften Cremona und Asti; der König soll unverzüglich die Schlösser zu Mailand und Cremona räumen und ferner kein Ansprüche an Mailand, Cremona und Asti haben; ohne Einwilligung der Mehrheit der Orte soll er keine Schweizer mehr in Sold nehmen. Für den Feldzug bezahlt er den Eidgenossen vierhunderttausend Kronen, die Hälfte in vierzehn Tagen, die andere Hälfte auf St. Martinstag; dem Herzoge von Würtemberg achttausend und den Reisigen u. s. w. zweitausend Kronen; den Söldnern von frühern Zügen bleiben ihre Ansprüche vorbehalten". Für die Zahlungen gab La Tremouille den Baillif von Dijon, Herrn von Rochefort, und den Herrn von Mezieres, seinen Neffen, nebst vier Andern, vorgeblich vornehmen und reichen Edelleuten, als Geißeln. Nach Abschluß

des trügerischen Friedens eilte das eidgenössische Heer schimpflich und mit solcher Schnelligkeit dem Vaterlande zu, daß es den Franzosen leicht gewesen wäre, das verlassene kaiserliche Geschütz zu erobern.

Unruhen nach dem Zuge vor Dijon. Der höchst verdächtige Friedensschluß erregte besonders in einigen Gegenden des Berner Gebietes neue Bewegungen. Schon die schnelle Heimkunft des Heeres, von dem man glänzende Thaten zu erwarten berechtigt gewesen war, erregte großen Unwillen; doch beruhigte man sich mit der Hoffnung des Empfanges der versprochenen reichen Summen. Aber als das Geld ausblieb und man vernahm, der König habe dem Frieden seine Zustimmung versagt, und in Frankreich seien eidgenössische Kaufleute beraubt worden; als es klar ward, daß aus der ganzen Unternehmung nur einige verrätherische Führer Vortheil gezogen, und als die Mehrheit der Tagherren, durch Geld und Schmeicheleien der Franzosen bethört, die Vorschläge zu einem neuen Zuge nach Burgund verwarf, so erneuerten sich im Kanton Bern die mit Mühe gedämpften Unruhen. Laut erhoben sich die alten Klagen über Neuerungen, unterdrückte Freiheiten und fortdauernde Verkäuflichkeit an Fremde, und die gestraften Anhänger der Franzosen hetzten nun auch gegen ihre Gegner auf. Die Haslithaler verjagten den von Bern gebürtigen Landammann und es mußte das 1387 ihnen entzogene Recht hergestellt werden, daß der Landammann aus den Thalleuten selbst solle gewählt werden. Die Leute von Grasburg und Guggisberg zogen nach Murten und plünderten unter dem Vorwande, Wucherer zu strafen, einige Häuser. Neuerdings mußten Abgeordnete aus dem ganzen Gebiete versammelt werden, und die Regierung sah sich zu Ertheilung von allerlei Rechten an die Gemeinden genöthigt: auch mußte der Handel mit Salz und Butter freigegeben, Verordnungen gegen die Vorkäufer von Lebensmitteln gemacht und die gegen die Anhänger von Frankreich erlassenen Beschlüsse bestätigt wer-

den. Doch wurden auch die Grasburger und Guggisberger verurtheilt, den Schaden zu ersetzen, mit Vorbehalt weiterer Bestrafung der Thäter, weil in der vor dem Zuge nach Dijon geschlossenen Uebereinkunft festgesetzt war, daß keine Gewaltthaten, sondern nur gerichtliches Verfahren solle geübt werden. Indessen suchten die Anhänger Frankreichs sich zu rächen und Verfolgungen gegen die Häupter der Gegenpartei zu erregen, denen sie Bestechungen durch den Papst, den Kaiser und den Herzog von Mailand vorwarfen. Der Schultheiß von Wattenwyl, der Venner Wyler und der Stadtschreiber Schaller waren genöthigt, im Emmenthal einem gemeinen Manne wegen solcher Beschuldigungen vor dem Gerichte Rede zu stehen, und die Regierung mußte in alle Amtsbezirke Rathsglieder senden, um wegen der Verhältnisse zum Papst, Kaiser, Herzog von Mailand und wegen des Friedens von Dijon die Gemüther wo möglich zu besänftigen. Die Gährung dauerte indessen fort und wurde durch allerlei Gerüchte unterhalten, die von den Franzosen absichtlich ausgestreut wurden. So hatte ein Berner, Schindler, erzählt, er habe von einem Franzosen erfahren, daß ins Lager vor Dijon fünfzigtausend Kronen seien gebracht worden. Auf Tagsatzungen wurden Einige genannt, die heimlich zu Dijon in die Stadt sollen gekommen sein. Aber man scheute sich, näher nachzuforschen. Neue Zerrüttungen brachte das Jahr 1514. An der Fastnacht zu Ballstall schwatzte Gerold Löwenstein, ein kriegserfahrener, nicht unangesehener Bürger von Basel und Solothurn, einigen Trinkgesellschaften vor, er habe in Burgund, wo er seines Handels wegen gewesen, erfahren, daß der König von Frankreich geneigt sei, den Frieden von Dijon zu halten, aber er wolle nicht mehr mit den geldgierigen Regenten, sondern mit den Gemeinden selbst unterhandeln. Löwenstein habe versprochen, dieß dem Volke zu berichten, und bereits habe er die Sache dem Rathe zu Solothurn angezeigt; er wünsche daher, daß die Gemeinde von Ballstall versammelt werde. Nun wurden zwei Männer abgeordnet, die mit Lö-

wenstein in Burgund nähere Erkundigungen einziehen sollten. Als die Regierung Anstalten machte, die Abgesandten zu fangen, so trennten sie sich auf dem Heimwege, und einer brachte einen Brief nach Ballstall, den zwar dort Niemand lesen konnte, weil er französisch war. Dennoch schien Löwensteins Aussage nun völlig erwiesen. Im März 1514 wurde diese Nachricht mit Zusätzen durch das ganze Land verbreitet. Die Ballstaller schickten Abgeordnete ins Luzerner Gebiet und nach Zofingen, das bei den Unruhen im Kanton Bern besonders thätig gewesen war. Die Bewegung erneuerte sich, berüchtigte Hauptleute machten sich auf und lockten die Jugend, das Geld aus Burgund zu holen. Eine Zusammenrottung Unzufriedener im Kanton Luzern warf sich zu Sursee als „Abgeordnete von Städten und Ländern gemeiner luzernischer Aemter“ auf und trat mit den Solothurnern in Verbindung. Die Vorstellungen der Regierung von Solothurn und die Maßregeln der Tagsatzung, welche Löwenstein und seine Genossen zu fangen befahl, stillten für kurze Zeit den Aufstand im Solothurnischen. Aber im Monat Mai 1514 brach er im Buchsgau wieder aus. Man klagte über Unterdrückung, drohte vor die Stadt zu ziehen und die Regierung zu züchtigen. Die Furcht vor Bern, das Rüstungen machte, und die Vermittlung einiger Städte, wodurch den Beschwerden wegen der Leibeigenschaft und der Steuer abgeholfen wurde, stellten die Ruhe wieder her. Aber im August versammelten sich zu Liestal sechstausend Berner, Luzerner und Solothurner unter erfahrenen Hauptleuten und traten den Marsch nach Dijon an, um das angeblich dort bereit liegende Geld abzuholen. Allein schon im Elsaß bewirkten drohende Befehle der Tagsatzung, die Bemühungen der Städte Basel und Mühlhausen und besonders Geldmangel die Auflösung dieser Freischaar. Die Rädelsführer flohen, oder fielen in Gefangenschaft. Dennoch dauerten die Unruhen in einem großen Theile des Luzerner Gebietes fort, bis eine Tagsatzung am 22. November ernstlich Ruhe und Beobachtung des

im vorigen Jahre geschlossenen Vergleiches gebot, mit der Drohung, Ungehorsame gemäß den Bünden mit Gewalt gehorsam zu machen; drei namentlich bezeichnete Aufwiegler aber sollten, wenn sie Luzern betreten würden, nach Verdienen bestraft werden. Einer derselben wurde dann hingerichtet und einige andere mit Bußen belegt.

Um ähnliche Auftritte zu verhüten, beschloß die Tagsatzung Bestrafung der Ungehorsamen, der Aufwiegler und Bestochenen. Allein es blieb meistens bei den Beschlüssen, und wegen der Menge der Schuldigen und bei dem tief gesunkenen Ansehen der Regierungen, deren Mitglieder zum Theil selbst strafbar waren, durfte man nicht wagen, diese Beschlüsse zu vollziehen. Vielmehr wurde im Januar 1515 beschlossen, denjenigen, welche am Zuge nach Dijon Theil genommen hatten, aus dem Lösegeld der Geißeln für den Frieden einigen Sold zu bezahlen. Diese Geißeln befanden sich noch immer in Verwahrung zu Zürich. Nachdem dann im Frühjahr 1514 der Baillif von Dijon, Rochefort, entflohen war, so eröffnete Herr von Mezieres, er allein sei ein Mann von Bedeutung und Vermögen, die übrigen seien arme Bürger, die man den Eidgenossen unter falschen Namen übergeben habe; sie alle bitten, ihrem harten Geschicke durch Bestimmung des Lösegeldes oder Hinrichtung ein Ende zu machen. Lange zögerte man. Als endlich alle Hoffnung entflohen war, die im Frieden von Dijon versprochenen Summen zu erhalten, so wurden die Geißeln für dreizehntausend Kronen ledig gelassen. Zweitausend Kronen erpreßte man noch von Villeneuve, Präsidenten von Dijon, der zu Genf auf Geleit wartete, um Unterhandlungen mit den Eidgenossen anzuknüpfen. Kaufleute von Bern und Freiburg, die wahrscheinlich auf französischem Gebiete waren geschädigt worden, forderten ihn vor Gericht und bemächtigten sich seiner, worauf Gesandte von Bern und Freiburg ihn unter Bedeckung nach Bern brachten. Beinahe ein Jahr blieb er dort in einem Wirthshause in Verhaft. Es wurde dann

eine Untersuchung über die französischen Umtriebe gegen ihn eingeleitet. Als nun Anstalt gemacht wurde, ihn zu foltern, verstand er sich zu einigen Aussagen, welche jedoch nicht bekannt geworden sind. Im September 1514 wurde er endlich gegen jene Summe und Bezahlung aller Kosten frei gelassen.

Appenzell wird ein Ort der Eidgenossenschaft. 1513. Während die Orte Bern, Luzern und Solothurn, in denen der französische Anhang sehr stark war, durch dessen Umtriebe wiederholte Erschütterungen erlitten, wurde von allen zwölf Orten als dreizehnter das Land Appenzell aufgenommen. Schon seit Anfang des Jahres 1510 hatte Appenzell mit Berufung auf die geleisteten Dienste das Ansuchen gestellt, daß das Bündniß vom Jahre 1452 abgeändert und das Land zu einem Orte der Eidgenossenschaft mit denselben Rechten wie die übrigen Orte erhoben werde. Der Abt von St.Gallen suchte dieß zwar zu verhindern und mehrere Orte machten auf seinen Antrieb Schwierigkeiten. Endlich aber wurde auf einer Tagsatzung zu Zürich dem Gesuche entsprochen. Der Bundesbrief vom 17. Dezember 1513 stimmt mit demjenigen für Freiburg und Solothurn überein, nur enthält er noch einige Zusätze: die Eidgenossen sind nur zur Hülfsleistung inner den Gränzen von Appenzell verpflichtet; ohne Einwilligung der Mehrheit der Orte dürfen die Appenzeller weder Krieg anfangen noch neue Bündnisse schließen; bei Streitigkeiten unter den Orten können sie vermitteln, sollen aber keinem Theile Hülfe leisten. Die vier Schirmorte von St.Gallen behalten ihr Burg- und Landrecht mit dem Kloster vor. Ausdrücklich wird dann noch bestimmt, es sollen die Appenzeller, wenn die eidgenössischen Bünde erneuert werden, diesen Bund beschwören, die übrigen Orte aber nur gebieten, denselben bei geschworenen Eiden zu halten. Diese unpassende Zurücksetzung der neuern Orte wurde dann auch bei der Bundeserneuerung im Jahr 1514 wieder bestätigt, als Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell vergeblich verlangten, daß

auch ihnen geschworen werde; sie mußten sich mit dem bloßen Verlesen ihrer Bundesbriefe begnügen.

Veränderung der politischen Verhältnisse der fremden Mächte 1514. Nach der Schlacht bei Novara hatten die Spanier den Krieg gegen die Venezianer mit Erfolg fortgesetzt. Zwar mißlang ihr Angriff auf Padua, aber den 7. Oktober 1513 wurden die Venezianer nahe bei Vicenza gänzlich geschlagen. Da dann im November auch die beiden Schlösser zu Mailand und Cremona wegen Mangels an Lebensmitteln von den Franzosen mußten übergeben werden, so war Italien einstweilen gänzlich für Ludwig den Zwölften verloren. Während des Jahres 1514 schien dann der große Kampf zu ruhen, und es fanden keine bedeutende Kriegsereignisse statt; aber die endliche Entwicklung bereitete sich vor durch mannigfaltige verwickelte Unterhandlungen und diplomatische Künste, in denen die treulose Politik des am 11. März 1513 gewählten Papstes Leo des Zehnten die Hauptrolle spielt. Schon im Oktober 1513 hatte sich Ludwig der Zwölfte dem Papste genähert und jene zuerst von Pisa, dann von Mailand verjagte und nach Lyon verlegte Kirchenversammlung aufgegeben. Leo hatte hierauf auch zwischen ihm und den Eidgenossen zu vermitteln gesucht; allein da Ludwig beharrlich die Verzichtleistung auf Mailand verweigerte, so mußte die Unterhandlung mißlingen. Die Aussöhnung mit dem Papste erleichterte dagegen Ludwig eine Ausgleichung mit Spanien, der auch der Kaiser beitrat. Es wurde ein Waffenstillstand zwischen den drei Monarchen geschlossen und dabei verabredet, daß einer der beiden Enkel Maximilians und Ferdinands des Katholischen (die nachher als Kaiser Karl der Fünfte und Ferdinand der Erste in der Geschichte erscheinen) mit Ludwigs zweiter Tochter Renata vermählt werden und Mailand, Genua und Asti als Heirathsgut erhalten sollte. Obgleich diese Verabredung geheim bleiben sollte, so wurde sie doch bald verrathen und erbitterte Heinrich den Achten von England aufs heftigste gegen Maximilian

und Ferdinand, da man ihm früher mit einer Verbindung seiner Schwester Maria mit Karl, dem ältern der beiden Erzherzoge, geschmeichelt hatte. Auch dem Papste konnte eine Verbindung der drei Monarchen und der Uebergang von Mailand an einen österreichischen Prinzen nicht willkommen sein. Daher beförderte er die Unterhandlungen, welche der seit der Schlacht von Guinegate zu London als Gefangener lebende Herzog von Longueville durch den Bischof und nachherigen Kardinal Wolsey mit Heinrich dem Achten anknüpfte. Im August 1514 wurde dann zwischen Ludwig und Heinrich dem Achten ein Bündniß und ein Vertrag geschlossen, nach welchem Heinrichs Schwester mit Ludwig, dessen Gemahlin kurz vorher gestorben war, verlobt wurde, und Ludwig für sich und seine Nachfolger die Verpflichtung übernahm, in Zeit von neunzehn Jahren in halbjährigen Terminen eine Million Goldkronen für alte Ansprüche an den König von England zu bezahlen. Im Oktober fand dann die Vermählung statt. Während nun der Papst diese gänzliche Veränderung des politischen Verhältnisses beförderte und hierauf Ludwig den Zwölften zu einer neuen Unternehmung gegen Mailand aufmunterte, so erneuerte er doch seine Verbindungen mit dem Kaiser und Ferdinand dem Katholischen und knüpfte dann durch Schinner Unterhandlungen über ein Bündniß mit den Eidgenossen an, um sie je nach dem Gange der Ereignisse als Werkzeuge für seine Plane zu Vergrößerung des Kirchenstaates und Erhebung der Familie der Mediceer, zu welcher er selbst gehörte, zu gebrauchen.

Verhältniß der Eidgenossen zu dem Herzoge von Mailand und zu den fremden Mächten. Bündniß mit Leo dem Zehnten. 1514. Allein nicht bloß diese wechselnden Verhältnisse des Auslandes und die Unruhen in mehreren Orten machten die Lage der Eidgenossen von Tage zu Tage schwieriger. Auch das Verhältniß zum Herzoge von Mailand nahm nach und nach eine schlimme Wendung. Eidgenössische Gesandte geboten

trat mit großer Anmaßung und der Herzog machte sich selbst durch sein Betragen verächtlich. So träge, daß er sogar die Reinlichkeit des Körpers vernachlässigte, brachte er seine Zeit, unbekümmert um seine Regierungsgeschäfte, in Schwelgen und Spielen zu. Auch daß er den Gottesdienst nie besuchte, beleidigte die Eidgenossen. Er verschenkte leichtsinnig Geschütz an die Spanier, und die öffentlichen Kassen wurden ungeahndet bestohlen. Daher fehlte es ihm oft an Geld, und er konnte seine Zahlungen an die Eidgenossen nur langsam leisten. Die Besieglung des Bundes verzögerte er aus Mißtrauen. Daher widersetzte er sich auch unter dem Vorwande der Kosten, als die Eidgenossen sechshundert Mann ins Schloß zu Mailand legen wollten. Man kam endlich überein, die Bewachung zweihundert Schweizern und einigen hundert Lombarden zu übergeben. Allein zwischen diesen beiden Abtheilungen der Besatzung entstanden blutige Händel, und als man sie im Schloß ganz von einander trennte, so forderten die Schweizer, daß ihnen allein alle Hauptpunkte eingegeben und ihre Zahl vermehrt werde. Bei jeder kleinen Verzögerung der Bezahlung des Soldes drohten sie mit Gewalt und auch unter ihnen selbst entstanden oft Zwistigkeiten. Ihre Berichte nach Hause vermehrten den Unwillen gegen den Herzog. Mit Schinner und den eidgenössischen Gesandten waren die Günstlinge des Herzogs in beständigem Zwiste. Als dieser nun in einem ausführlichen Schreiben sich zu rechtfertigen suchte und über das Betragen der Söldner Klage führte, wurde der Unwille so groß, daß auf einer Tagsatzung den 18. September 1514 den Orten im Abscheide die Frage vorgelegt wurde, ob man die Söldner heimrufen und den Bund mit dem Herzoge, welchen er noch nicht besiegelt hatte, wieder aufheben wolle. Diese Verhältnisse waren um so gefährlicher, da wegen der schlechten Verwaltung und der drückenden Steuern, als deren Hauptgrund man die Zahlungen an die Eidgenossen betrachtete, im Mailändischen große Unzufriedenheit herrschte, das wankelmüthige Volk wieder

Wechsel der Herrschaft herbeiwünschte und Ludwig der Zwölfte noch viele Anhänger im Mailändischen hatte.

Ludwig hatte unterdessen die Rüstungen mit großer Thätigkeit betrieben und nach seiner Aussöhnung mit Heinrich dem Achten waren aus des Letztern Heere große Schaaren von Lanzknechten und andern Soldtruppen in seine Dienste getreten. Ein Bündniß zwischen Heinrich und den Eidgenossen, worüber vom April bis zum Juli 1514 unterhandelt wurde, war wegen der Zögerung der Letztern nicht zu Stande gekommen, und jetzt war Heinrich mit ihrem Feinde enge verbündet. Aber auch von Seite der übrigen Mächte drohte ihnen Gefahr. Ihre Herrschaft im Mailändischen hatte seit der Schlacht von Novara die Eifersucht des Papstes, des Kaisers und Ferdinands erregt, und die Worte des Friedens von Dijon, daß das Herzogthum Mailand „zu der Eidgenossen Handen dienen und bleiben solle", erregte den Verdacht, daß sie sich dasselbe als Unterthanenland zueignen wollen. Indessen nöthigten die französischen Rüstungen diese Fürsten, ihre feindlichen Gesinnungen zu verhehlen und den Versuch zu machen, die Eidgenossen neuerdings gegen Frankreich in Bewegung zu bringen. Wiederholt war in diesem Jahre von der Tagsatzung beschlossen worden, immer zwanzigtausend Mann zur Beschützung von Mailand bereit zu halten. Den 7. November erschienen nun nebst Schinner Gesandte des Kaisers und Ferdinands vor einer Tagsatzung zu Zürich, welche unter lockenden Anerbietungen die Eidgenossen zu einem Bunde und zu einem neuen Einfall in Frankreich zu bewegen suchten. Da die Eidgenossen zögerten, so unterhandelte der päpstliche Legat, der Bischof von Veroli, ein besonderes Bündniß mit dem Papste, welches den 9. Dezember 1514 zu Stande kam und bis ein Jahr nach Leo's des Zehnten Tod dauern sollte. Dasselbe lautet auf die dreizehn Orte, Wallis und die drei Bünde in Rhätien. „Der Papst verspricht in Kriegen der Eidgenossen nicht bloß wie Julius der Zweite Schutz mit dem geistlichen Schwerte, sondern

Hülfe mit fünfhundert Kürassieren; jedem Orte, ebenso Wallis und den Graubündern bezahlt er jährlich zweitausend Gulden Pension. Beide Theile versprechen kein Bündniß, Friede oder Stillstand zu machen, als mit Vorbehalt des andern Theiles und Einschließung desselben, wenn es ihm gefällt. Ebenso gestattet kein Theil den Feinden des andern Zuflucht oder Durchzug. Wird der Papst angegriffen, so senden ihm die Eidgenossen zwölftausend Mann, die aber nicht aufs Meer gebraucht und nur so weit von einander verlegt werden dürfen, daß sie in einem oder anderthalb Tagen können zusammenkommen. Das Haus Medici und die Republik Florenz sollen von den Eidgenossen ebenso beschützt werden, wie der Papst selbst. Wenn der Papst in Zukunft mit Einwilligung der Eidgenossen mit Jemanden in Italien ein Bündniß schließt, so sind die Eidgenossen auch verpflichtet, demselben Hülfe zu leisten, jedoch sollen dieselben den Eidgenossen dann noch eine besondere Pension bezahlen; dabei erklärt der Papst, daß er dermalen mit Venedig, dem König von Aragonien und Neapel (Ferdinand dem Katholischen) „„oder andern dergleichen““ kein Bündniß habe.“ Indessen verweigerten besonders Zürich und Glarus die Annahme des Bundes, und es scheint, daß man sich zu Zürich von der Treulosigkeit des Papstes überzeugte, der, während dieser Bund geschlossen wurde, mit Frankreich unterhandelte. Vielleicht trugen Warnungen von österreichischer Seite zu dieser Weigerung bei; denn um diese Zeit sagte der Kaiser, als er hörte, daß Leo mit Frankreich unterhandle: „So ist auch dieser Papst an mir zum Schelmen geworden, und nun kann ich sagen, daß mir kein Papst, so lange ich lebe, Treue und Glauben gehalten hat.“ Erst im Sommer des folgenden Jahres, als das eidgenössische Heer im Piemont lag und der Papst auf das Hülfsbegehren der Eidgenossen antwortete, wenn alle Orte den Bund annehmen, werde er Hülfe senden, bewirkte eine Gesandtschaft der übrigen Orte, daß nach einem harten Kampfe die Mehrheit des Großen Rathes zu Zürich die An-

nahme des Bundes beschloß. Der Papst selbst aber, um je nach Umständen handeln zu können, bestätigte den Bund erst im Oktober 1516.

Franz der Erste. Vergebliche Friedensunterhandlungen. Während dieser Verhandlungen waren die Rüstungen in Frankreich mit großer Thätigkeit fortgesetzt worden. Allein am 1. Januar 1515 starb Ludwig der Zwölfte dreiundfünfzig Jahre alt. Ihm folgte Franz der Erste in der ersten Blüthe der Jugend, voll Leben, Geist und Rittersinn, dessen größter Wunsch war, den Namen eines Helden zu erringen. Die Erzählung kriegerischer Großthaten entlockte seinen Augen Thränen. Er war durch seine Tugenden und seine Fehler das Ideal eines französischen Königs; Pracht, Wollust, Verschwendung liebte er, dabei war er leichtsinnig und eitel, aber persönlich tapfer.

Unmittelbar nach seiner Thronbesteigung übersandte er den Eidgenossen ein Schreiben mit dem Wunsche, die frühern Verbindungen herzustellen. Allein schon der Titel, Herzog von Mailand, den er sich beilegte, verursachte solchen Unwillen, daß die Boten, die dasselbe überbrachten, ohne um Geleit angesucht zu haben, unfreundlich und bloß mit der mündlichen Antwort weggewiesen wurden, daß die Eidgenossen fest bei dem Frieden von Dijon beharren. Auch die Versuche, welche er machte, Ferdinand den Katholischen und den Kaiser zu gewinnen, mißlangen. Dagegen erneuerte Heinrich der Achte das mit Ludwig dem Zwölften geschlossene Bündniß, und dasselbe geschah von der Republik Venedig. Auch mit dem Papste trat er in Unterhandlungen, und dieser setzte sein zweideutiges Spiel fort. Um am französischen Hofe Einfluß zu gewinnen, vermählte er seinen Bruder Julian von Medici, welchem er Neapel oder irgend ein anderes bedeutendes Fürstenthum in Italien zu verschaffen suchte, mit Philiberta von Savoyen, der Schwester von Franz des Ersten intriguanter Mutter, Louise. Der Herzog von Savoyen machte dann im März

1515 einen neuen Versuch, zwischen Frankreich und den Eidgenossen zu vermitteln; man ertheilte seinen Gesandten Geleit, traf aber zugleich sorgfältige Anordnungen, um den Auszug von zwanzigtausend Mann bereit zu halten und mit Waffen und Munition zu versehen. Die erneuerten Friedensunterhandlungen wurden dann von der immer thätigen französischen Faktion zu neuen Umtrieben benutzt, und während die Gefahr täglich drohender wurde, fehlte Einigkeit im Innern. Die Vorschläge, welche einer Tagsatzung den 29. April vorgelegt wurden, waren für die Habsucht lockend genug. Nun aber erhielt man plötzlich die Nachricht, daß der Doge von Genua, Oktavian Fregoso, mit den Franzosen in Verbindung getreten sei und ihnen die Stadt überliefern wolle. Der Papst soll selbst dazu mitgewirkt und den Dogen vor feindlichen Absichten der Gegner Frankreichs gewarnt haben. Obgleich nun Schinner die Nachricht für völlig unbegründet erklärte, so beschloß die Tagsatzung doch auf erneuerte Berichte, unverzüglich viertausend Mann abzusenden, denen sich noch zwei- bis dreitausend Freiwillige anschlossen. Zu Novara vereinigten sich noch andere Söldner mit ihnen und sie beschlossen, sogleich auf Genua loszugehen, das sie mit Hülfe der vertriebenen Geschlechter der Adorni und Fieschi und ihres Anhanges einzunehmen hofften. Allein Schinner wußte sie in Alessandria so lange aufzuhalten, und der Papst selbst versicherte in einem Schreiben an die Eidgenossen vom 17. Mai, Fregoso sei keineswegs französisch gesinnt, daß die Franzosen Zeit gewannen, Truppen nach Genua zu bringen, worauf das Unternehmen mußte aufgegeben werden.

Der Feldzug des Jahres 1515. Während so von französischer Seite wiederholte Versuche gemacht wurden, einen Friedensschluß und wo möglich eine Erneuerung des frühern Bündnisses zu Stande zu bringen, fanden fortwährend Unterhandlungen des Kaisers und Ferdinand des Katholischen mit der Tagsatzung statt. Den 8. Februar 1515 wurde ein ausführlicher Entwurf zu einem Bunde

auf einer Tagsatzung zu Zürich vorgelegt, in welchem diese beiden Fürsten, der Papst, das Haus Medici, die Republik Florenz, der Herzog von Mailand, der Doge und die Republik Genua sollten begriffen sein. Die Unterhandlungen wurden dann zwar fortgesetzt, aber die zweideutige Stellung, die der Papst fortwährend einnahm, die Abneigung mehrerer Orte und die Umtriebe der französischen Faktion verhinderten einen günstigen Erfolg, so daß sich die Mehrheit der Orte erst um die Mitte des Monats Juli zur Annahme entschloß und daß noch zur Zeit der Schlacht bei Marignano dieser sogenannte heilige Bund nicht völlig berichtigt war. Da sich nun die Berichte von den großen Rüstungen in Frankreich häuften, so beschloß die Tagsatzung, einen zweiten Auszug von zwölftausend Mann nach der Lombardei zu senden, der in der ersten Woche des Juli theils über den Gotthard, theils über den Simplon und über den Bernhardsberg zog. Zugleich wurden Bern, Freiburg und Solothurn aufgefordert, Granson, Murten, Orbe, Neuenburg, Biel und Yverdon zu besetzen; auch zogen von Zürich, Basel und Schaffhausen einige Verstärkungen dorthin. Doch war die westliche Grenze im Ganzen schlecht verwahrt. — Unterdessen war zu Mailand, wo die Nachricht von den großen französischen Rüstungen gefährliche Gährung erregte, eine Verschwörung gegen das Leben des Herzogs angezettelt worden, die zwar entdeckt wurde und den Herzog zur Flucht nach Novara vermochte; aber bald entstand bei Einforderung einer schweren Kriegssteuer ein gefährlicher Auflauf, durch den die schwache eidgenössische Besatzung ins Schloß zu weichen gezwungen ward. Gerne wären die beiden eidgenössischen Auszüge, von denen der eine noch in der Gegend von Alessandria stand, der andere sich bei Vercelli sammelte, zu Unterdrückung des Aufstandes nach Mailand gezogen. Doch wurde dieß, um Plünderung zu verhüten, abgewendet, und die Stadt erhielt gegen Bezahlung von fünfzigtausend Dukaten Verzeihung. Aber überall lauerte Verrath und die Erwartung der Ankunft eines französischen

Heeres erregte im ganzen Herzogthum mannigfache Bewegung der Gemüther.

Nach dem mißlungenen Zuge gegen Genua hatte die Tagsatzung, obschon die Anhänger Frankreichs, besonders die Berner, fortwährend wollten glauben machen, die Nachrichten von den französischen Rüstungen seien übertrieben, den Beschluß gefaßt, das Heer solle die aus Frankreich nach dem Piemont führenden Gebirgspässe besetzen und dadurch der französischen Armee das Eindringen in Italien unmöglich machen. Allein dieser Operationsplan war dem Charakter und der Kriegsart der Eidgenossen keineswegs angemessen. An kühne Angriffe und entscheidende Schläge gewohnt, fand der unruhige, nach Thaten dürstende Geist in der bloßen Verwahrung von Pässen keine hinlängliche Beschäftigung. Dazu kam das Ausbleiben des Soldes und der Mangel an Lebensmitteln, was die Leute nöthigte, sich durch Plünderung zu helfen, die dann natürlich nicht auf bloße Lebensmittel beschränkt blieb, aber eben deßwegen auch die Disciplin zerrüttete. Auch war schon unter dem ersten Auszuge Uneinigkeit entstanden, indem die Einen die Gebirgspässe besetzen, die Andern zu Alessandria stehen bleiben oder sich nach Mailand oder Vercelli zum Anschluß an den anrückenden zweiten Auszug zurückziehen wollten. Endlich behielt durch den Einfluß des Berners Albrecht vom Stein unter heftigem Streite die erste Meinung die Oberhand und sie zogen vorwärts nach Asti; doch verließen Mehrere diese Abtheilung und gingen nach Vercelli zurück, wo sie sich an den zweiten Auszug anschlossen. Aber auch bei diesem Heere herrschte dieselbe Uneinigkeit und Mangel an Gehorsam. Als in zwei zu Pignerol und dann zu Moncalieri bei Turin gehaltenen Kriegsräthen wieder die Meinung Albrechts vom Stein, welche auch Prosper Colonna, der Anführer der mailändischen Reiterei, unterstützte, die Oberhand behielt und die Städte mit Ausnahme von Luzern für die Besetzung der Pässe sich erklärten, während Luzern und die Länder darauf drangen, die Fran-

zosen in der Ebene zu erwarten, so wurde die Unordnung immer größer. Durch frühere Erfahrungen mißtrauisch gemacht, sahen die Krieger wieder überall Wirkungen des französischen Geldes. Absichtlich werde das Heer in den Gebirgsgegenden durch Mangel zu Grunde gerichtet. Selbst geheime Anhänger der Franzosen führten diese Sprache. Besonders wurde Albrecht vom Stein als französischer Miethling angeklagt. Er sollte den Kommandanten von Asti aufgefordert haben, die Stadt an die Franzosen zu verrathen. So weit kam es, daß die Schwyzer und Glarner, wie erzählt wird, mit Vorwissen ihrer Hauptleute ihre Fahnen ergriffen und ihn unter Mißhandlungen aus seiner Wohnung herausrissen in der Absicht, ihn zu foltern und als Verräther hinzurichten. Schon griffen die Berner zu den Waffen, um ihn zu vertheidigen, als es den Hauptleuten der Städte und Schinner gelang, ihn den Händen der Wüthenden zu entreißen. Nach einem solchen Ereignisse war keine Einigkeit mehr möglich. Ob Albrecht vom Stein damals schon an Frankreich verkauft gewesen oder erst aus Erbitterung über die erlittene Schmach und Gefahr auf französische Seite übergetreten sei, ist schwer zu entscheiden; jedenfalls erscheint er bald als entschiedener und stark besoldeter Miethling der Franzosen. — Nach dem Beschlusse des Kriegsrathes wurde nun das Heer in einigen größern Abtheilungen bei Susa, Rivoli, Pignerol und Vigone aufgestellt; auf dem äußersten linken Flügel zu Bricherasco und bis Saluzzo standen die Freischaaren. Zugleich wurde die Tagsatzung von dem Kriegsrathe zu Absendung eines dritten Auszuges aufgefordert. Die beiden Hauptpässe, auf welchen die Franzosen bisher immer in Italien eingedrungen waren, über den Mont Cenis und den Mont Genevre, waren durch diese Aufstellung so verwahrt, daß der Uebergang des französischen Heeres dort kaum hätte gelingen können. Dieses Heer war das stärkste und geübteste, welches bisher jemals von Frankreich war aufgestellt worden. Es zählte zwanzigtausend Lanzknechte, die sechstausend

Mann starken schwarzen Banden von Geldern, sechszehn- bis siebenzehntausend Reisige, zehntausend französische Fußknechte und eben so viele trefflich geübte Gascogner, Biscayer und Navarreser. Die Artillerie bestand aus vierundsiebenzig großen Kanonen und dreihundert kleinen Stücken, einer Art Hagelgeschützes, das von Maulthieren konnte getragen werden. Den Eidgenossen war die Stärke und die Ausrüstung dieses Heeres nicht unbekannt. Wiederholt hatte ihnen der Herzog von Savoyen Nachricht gesandt und die Hauptleute hatten durch zuverlässige Kundschafter zu Lyon, wo sich das Heer sammelte, Erkundigungen eingezogen. Allein während nun einige kleinere Heeresabtheilungen auf den Straßen des Mont Cenis und Mont Genevre vorrückten, um die Aufmerksamkeit der Eidgenossen zu beschäftigen, zog die französische Hauptmacht mit Zurücklassung des schweren Geschützes südlich durch Dauphiné abwärts. Den 8. August brach die mit Lebensmitteln versehene Vorhut von Embrun auf und bahnte unter großen Schwierigkeiten den Weg für die Hauptarmee über Barcelonetta und den Col von Argentiere ins Thal der Stura. Felsen mußten gesprengt, über Abgründe Brücken geschlagen und an einzelnen Orten Gallerieen an den Felswänden befestigt werden. Am fünften Tage gelangte die Vorhut in die Nähe von Coni am Ausgange in die Ebenen, und bald folgte ihr das große Heer auf dem von den Eidgenossen für unübersteiglich gehaltenen Wege. Vergeblich berichteten die zu Saluzzo liegenden Freischaaren nach Pignerol, daß eine große Menge von Arbeitern im Gebirge beschäftigt sei und daß schon feindliche Reiter sie umschwärmen; sie schätzen die Feinde auf zehntausend Mann und bitten um Verstärkung, um dieselben sogleich anzugreifen. Allein jetzt zeigten sich die Wirkungen der Uneinigkeit, welche durch die Unthätigkeit der Aufstellung in den Lagern und durch allerlei falsche Gerüchte so gestiegen war, daß noch vor dem Erscheinen der Franzosen die Hauptleute von Luzern und aus den Ländern den Entschluß faßten, ihre Stellungen zu verlassen und

weiter rückwärts die Feinde zu erwarten. Zwar konnten sie noch davon abgehalten werden, aber Groll und Hader dauerten fort und von einheitlicher Leitung des Heeres konnte keine Rede sein. Die Berichte der Freischaaren, denen ein großer Theil der Eidgenossen abgeneigt war, weil sie immer voraus waren und die reichste Beute zuerst wegnahmen, wurden verachtet, während französische Reiter schon überall herumstreiften. Endlich vereinigte man sich doch noch zu dem Beschlusse, daß die Berner, Freiburger, Solothurner, Graubündner und Thurgauer im Thale von Susa stehen bleiben, alle übrigen nebst der mailändischen Reiterei sich bei Pignerol versammeln und nach Saluzzo ziehen sollten, um die Feinde anzugreifen. Diesen Plan vereitelte die Unvorsichtigkeit von Prosper Colonna, der auf dem Marsche nach Pignerol von französischer Reiterei, welche überall unter den Einwohnern Verräther fand, in dem Städtchen Villafranca überrascht und, nachdem ein Theil der Seinigen gefallen war, mit dem Ueberreste gefangen genommen wurde. Nur zwei Reiter entrannen nach Pignerol, von wo alsbald über eintausend Mann nach Villafranca eilten, allein zu spät, um die Gefangenen zu retten; denn gerade als sie zum einen Thore hineinbrachen, ritten die letzten Franzosen zum andern hinaus. Zur Strafe für den Verrath wurde das Städtchen geplündert.

Jetzt stieg die Unschlüssigkeit unter dem Heere aufs Höchste. Mangel, Ausbleiben des Soldes, Mißtrauen, Einflüsterungen der Franzosenfreunde, Klagen über Verrath, über Treulosigkeit der Alliirten zerrütteten alle Ordnung. Viele Soldaten verließen ihre Fahnen. Da die Boten überall von den herumstreifenden französischen Reitern aufgefangen wurden und es den Eidgenossen gänzlich an Reitern fehlte, so erhielt man auch keine Berichte von den Freischaaren, und ein großer Theil der zu Pignerol versammelten Truppen weigerte sich, nach Saluzzo vorwärts zu ziehen. Da erschien ein Abgeordneter des Herzogs von Savoyen mit lockenden Friedensvorschlägen des

Königs, über welche zu Vercelli sollte unterhandelt werden. Daß dabei auch Bestechungen angewandt wurden, ist unzweifelhaft. Vergeblich widersetzten sich die Hauptleute von Zürich, Schwyz, Basel und Graubünden dem ehrlosen Beginnen; sie mußten der Mehrheit nach hartem Kampfe weichen. Man beschloß, das Heer schnell bei Rivoli zusammenzuziehen und hinter Vercelli eine neue Stellung einzunehmen. Den Freischaaren zu Saluzzo wurde sogar befohlen, ihr Geschütz zu zerschlagen, weil es am Zugvieh fehlte. Allein den schimpflichen Befehl verachtend, schleppten sie dasselbe selbst bis zum Heere, und ihr Beispiel bewirkte dann, daß auch das Geschütz der übrigen Heeresabtheilungen von den Kriegern selbst auf dem Rückzuge fortgezogen wurde. Dennoch ließ man es nachher, als der Mißmuth und die Zerrüttung aufs Höchste gestiegen war, schimpflich zu Novara zurück. Sobald der Beschluß zum Rückzuge gefaßt war, begaben sich mehrere Hauptleute nach Turin, um dort durch den Herzog von Savoyen sich näher mit den Franzosen zu verständigen. Dieser jedenfalls verdächtige Schritt brachte sie in nicht unverdiente Gefahr, indem eine Streifpartei, welcher ihre Ankunft zu Turin verrathen war, plötzlich in die Stadt sprengte und durch die Drohung, das Haus, wo sie waren, anzuzünden, sie zur Ergebung nöthigte. Mit Mühe gelang es dem Herzoge von Savoyen, durch die Vorstellung, daß diese Hauptleute zu Beförderung der Absichten des Königs nach Turin gekommen seien, ihre Loslassung zu bewirken, worauf sie eilends Turin verließen.

Den 18. August war das ganze, zwanzig- bis vierundzwanzigtausend Mann starke Heer in der Gegend von Rivoli versammelt und zum ersten Male trat ein zahlreiches eidgenössisches Heer den Rückzug an, ohne eine Schlacht gewagt zu haben; denn Zweitracht und Bestechungen machten alle Vorstellungen der Bessern unwirksam. Beständig von französischer Reiterei umschwärmt, die jeden niederstach, der die Ordnung verließ, büßten sie viele Leute ein. Als sie

zu Settimo einige getödtete Eidgenossen fanden, plünderten sie den Ort. Am zweiten Tage erstürmten sie das Städtchen Chivasso, als sie vernahmen, die Einwohner, welche französisch gesinnt waren, haben in der vorigen Nacht sechszehn Eidgenossen ermordet. Mit fürchterlicher Wuth wurde ohne Unterschied des Alters oder Geschlechtes Alles niedergemacht und Feuer eingelegt, das aber wieder erlosch. Endlich fanden sie fünfzehn der ermordet Geglaubten noch am Leben in einem Thurme nackt ausgezogen. Als sie weiter zogen, wurden sie von einem heftigen Ungewitter mit fürchterlichen Schloßen überfallen, worin sie selbst ein Zeichen des Mißfallens der Gottheit wegen der zu Chivasso begangenen Gräuel zu erblicken glaubten, ohne daß dieser Eindruck von Dauer gewesen wäre. Den 20. August kam das Heer nach Ivrea, wo es drei Tage blieb. Ein päpstlicher Gesandter bewirkte dort durch Vorstellungen und Versprechungen päpstlicher und spanischer Hülfe an Geld und Truppen, daß die Mehrheit beschloß, nach Vercelli den Franzosen entgegenzuziehen und eine Schlacht zu liefern. Während dieses Marsches drang in den Zwischenraum zwischen den beiden Abtheilungen des Heeres nahe bei Vercelli französische Reiterei ein, durch welche dreißig bis vierzig Mann getödtet, ein Pulverwagen zerstört und zwei Stücke Geschütz nebst einer Anzahl Pferde und Ochsen erbeutet wurden. Aber einer Schlacht wichen die Franzosen aus und die Eidgenossen konnten ungehindert zu Vercelli einziehen, welches dennoch geplündert wurde. Dort ertheilte dann die Mehrheit Geleit für französische Friedensunterhändler und wählte Bevollmächtigte. Nur Uri, Schwyz und Glarus verweigerten die Theilnahme. Die Truppen dieser drei Orte und mit ihnen die Unterwaldner und Zuger trennten sich vom Heere und zogen nach Monza bei Mailand. Uneinig und mißmuthig verließen auch die Uebrigen Vercelli und zogen nach Novara zurück. Hier verriethen nun die bestochenen Anhänger der Franzosen ungescheut ihre Plane. Treulos zogen die Truppen von Bern, Freiburg, Solothurn und Biel der vaterländi-

schen Grenze zu nach Arona. Die Uebrigen und mit ihnen die Freischaaren aller Orte wandten sich dagegen ins Mailändische und zogen nach Gallarate, dort die Ankunft der aus dem Vaterlande geforderten Verstärkungen zu erwarten und sich Mailand und den Truppen der Länder zu nähern. Aber so groß war der Mißmuth, daß man das mit so unendlicher Anstrengung bis nach Novara geschleppte Geschütz, größtentheils Trophäen des Sieges von Novara, im dortigen Schlosse zurückließ, wo es dann in die Hände der Franzosen fiel, während es leicht nach Como oder Bellenz hätte gebracht werden können.

Der Rückzug des eidgenössischen Heeres eröffnete den Franzosen auch die beiden Hauptpässe über den Mont Cenis und den Mont Genevre, so daß Franz der Erste, der mit der Hauptmacht von Coni her nach Turin vorrückte, nun auch sein schweres Geschütz und die jenseits der Alpen noch zurückgelassenen Abtheilungen an sich ziehen konnte. Ganz Piemont wurde ohne Widerstand eingenommen, ebenso die zu Mailand gehörenden Gegenden auf dem rechten Ufer des Tessin, und bald überschritten die Franzosen auch diesen Fluß. Zu dem Unwillen im eidgenössischen Heere hatte auch das Ausbleiben der versprochenen Hülfe an Truppen und Geld von Seite der Verbündeten beigetragen. Zwar hatte der Papst endlich seinen Bruder Julian mit ungefähr sechstausend Mann in die Gegend von Parma vorrücken, aber dort unthätig stehen lassen; denn auch jetzt noch setzte er sein zweideutiges Spiel fort, um es mit keiner Partei ganz zu verderben. Während er selbst und Julian wiederholt die thätigste Hülfe versprachen, versicherte er den König vom Gegentheil. Aufrichtiger suchte der spanische Feldherr Cardona die Eidgenossen zu unterstützen; aber er wurde durch die Venezianer unter Alviano beschäftigt, und als er endlich, um sich mit Julian zu verbinden, eine Stellung am Po bei Piacenza eingenommen hatte, rückte Alviano rasch bis in die Gegend von Cremona vor und setzte sich mit den Franzosen in Verbindung. Als dann Cardona über den Po ging,

um die Venezianer anzugreifen, Julian aber der getroffenen Abrede zuwider ihm nicht folgte, sah jener sich genöthigt, sein Vorhaben aufzugeben und Alviano konnte ungehindert bis Lodi vorrücken. Diese Treulosigkeit des Papstes und seines Feldherrn war einer der Hauptgründe, welche die Schlacht bei Marignano zuletzt zum Nachtheil der Eidgenossen entschieden.

Während durch Zweitracht und Bestechungen die Zertrennung des eidgenössischen Heeres bewirkt wurde, herrschte auch in der Eidgenossenschaft selbst große Uneinigkeit. Endlich wurde aber doch auf die dringenden Mahnungen der Hauptleute und auf die Bitten des mailändischen Gesandten und trügerische Vorspiegelungen des päpstlichen Legaten am 20. August beschlossen, einen dritten starken Auszug nach Mailand zu senden. Die Orte wurden aufgefordert, „nach Macht und Ehren“ auszuziehen. Den Oberbefehl über den ganzen zu fünfzehntausend Mann angegebenen Auszug erhielt der mit Recht allgemein geachtete, keiner Bestechung zugängliche Bürgermeister Röust von Zürich. Da man sich über den einzuschlagenden Weg nicht vereinigen konnte, so zogen die Berner, Freiburger und Solothurner durch Wallis nach Domodossola, die Zürcher, Basler und die meisten übrigen Kontingente, so wie die bernerischen Angehörigen aus dem untern Aargau über den Gotthard nach Varese, wo sich die Graubündner, die über den Bernhardin kamen, mit ihnen vereinigten. Vergeblich forderten nun die Hauptleute zu Varese die Truppen der westlichen Orte auf, zu dem Heere nach Varese zu kommen. Die bestochenen Führer derselben hatten schon am 27. August von Arona aus dem neuen Auszuge ein Schreiben entgegengeschickt mit der Aufforderung, nicht weiter vorzurücken, weil sie nicht am Frieden zweifeln, und waren dann mit ihren Truppen nach Domodossola zurückgewichen. Als nun der besser gesinnte Anführer des neuen Auszugs, alt Schultheiß von Wattenwyl, ernstlich zu raschem Aufbruche ermahnte und Hans von Diesbach, Hauptmann in spanischen Diensten, der von

Varese nach Domo gekommen war, auf die nichtige Ausflucht, daß man keinen sichern Weg nach Varese habe, sich anerbot, die Truppen ohne Gefahr von Seite der Franzosen dorthin zu führen, so erhob die von den Miethlingen aufgehetzte Menge einen fürchterlichen Lärm und drohte, die Anführer niederzumachen, wenn man sie einiger Gefahr aussetze. So sehr war aller eidgenössische Sinn entwichen, daß die Berner Hauptleute in einem Schreiben an ihre Regierung vom 4. September nach Angabe der Aufträge, die sie ihren Bevollmächtigten zu den Friedensunterhandlungen gegeben haben, beifügten, „und ob etlich unser Eidgenossen in sölichen Friden nit gahn wölltint, „die mögen kriegen als lang sie wöllen". Endlich wurde beschlossen, zu Domodossola den Ausgang der Unterhandlungen abzuwarten. Als dann alle Hoffnung verschwunden war, dieses durch Parteiung und Desertion zerrüttete Heer zum Zuzuge zu bewegen, beschlossen die Hauptleute zu Varese, vorzurücken und sich mit denen, die früher nach Monza gezogen waren, zu vereinigen. Zwar fehlte es auch bei diesem Heere nicht an Aufwieglern; doch wußten die Anführer Ordnung und Gehorsam zu erhalten. Den 4. September brachen sie auf und erreichten am 7. September glücklich Monza, indem sie alle Angriffe der Franzosen, welche die Vereinigung zu hindern suchten, mit Erfolg abschlugen. Die Stärke des vereinigten Heeres wird ungleich von zwanzig- bis dreißigtausend Mann angegeben.

Während des Rückzuges des eidgenössischen Heeres waren die Friedensunterhandlungen unter savoyischer Vermittlung zu Vercelli begonnen worden. Bald aber zeigte sich, wie sehr die Eidgenossen durch ihre Zweitracht in Nachtheil gekommen waren. Was ihnen anerboten wurde, blieb weit hinter den zuerst erregten Erwartungen zurück und unverholen wurde von den Franzosen geäußert, der König sei ihnen gar nichts schuldig, und was er bewilli͏ge, geschehe aus bloßer Gnade. Da nun die Anerbietungen und die Forderungen allzu verschieden waren, so trat einige Zögerung ein. Unterdessen aber

wirkten die französischen Intriguen fort und die Ankunft des neuen Auszuges machte den König, der eine Hauptschlacht zu vermeiden wünschte, nachgiebiger. So wurde den 8. September zu Gallarate der Friede unter etwas bessern Bedingungen, als zu Vercelli waren angeboten worden, von den Bevollmächtigten beider Theile unterzeichnet. Nur Uri, Schwyz und Glarus hatten keine Bevollmächtigte gesandt. Der Friede enthielt folgende Bedingungen: „Die Eidgenossen übergeben dem Könige das Herzogthum Mailand. Der Herzog Maximilian Sforza wird von dem Könige von Frankreich mit dem Herzogthum Nemours, einer Pension von zwölftausend Franken und einer Gemahlin aus königlichem Geblüte entschädigt. Den Eidgenossen bezahlt der König die im Vertrage zu Dijon versprochenen vierhunderttausend Kronen, ferner dreihunderttausend Kronen Kriegskosten und eben so viel für die Zurückgabe von Lugano, Locarno, Eschenthal, Cläven, Worms, Veltlin und alles Uebrigen, was die Eidgenossen oder die Bündner vom Herzogthume Mailand an sich gebracht. Bellenz, Riviera und Bollenz bleiben den Eidgenossen. Der König wird den Friedenstraktat unterschreiben und besiegeln, der Herzog von Lothringen sich als Bürgen unterzeichnen.“ Zugleich mit diesem Friedensschlusse wurden auch die Bedingungen eines neuen Bündnisses festgesetzt, welches bis zehn Jahre nach des Königs Tode dauern sollte und die Eidgenossen verpflichtete, dem Könige zur Vertheidigung seiner dermaligen Besitzungen, unter denen Mailand, Genua und Asti ausdrücklich genannt werden, ihre Leute zulaufen zu lassen, wogegen der König ihnen auf seine Kosten in ihren Kriegen Geschütz, fünfhundert Reiter und tausend Bogenschützen senden wird. Ferner bezahlt der König jedem Orte jährlich zweitausend Franken und bestätigt die Kapitulate mit Mailand wegen der Zölle u. s. w. Dabei wird der einzige Bundesgenosse, welcher in diesem Kriege Treue bewiesen hatte, der König von Spanien, bei den Vorbehalten der Eidgenossen ausdrücklich ausgeschlossen. So schien der

doppelte Zweck erreicht, das Herzogthum Mailand mit Vermeidung einer Hauptschlacht zu gewinnen und zugleich die Eidgenossen wieder zu Werkzeugen der französischen Politik zu machen.

Sobald der Friedensschluß den zu Domodossola stehenden Truppen von Bern, Freiburg, Solothurn, Biel und Wallis angekündigt war, so erklärten sie ungeachtet der triftigsten Vorstellungen redlicher Eidgenossen die Annahme und traten etwa zwölftausend Mann stark unverweilt den Rückzug an. Ihre Freischaaren dagegen und die bernerschen Aargauer blieben zu Monza. Nur zu Domodossola ließen sie unter Ludwig von Dießbach eine Besatzung zurück. Allein als sich französische Truppen näherten, wurde die Stadt ohne Widerstand in Folge von Bestechungen, wie sich nachher aus einem aufgefangenen Briefe von Hans von Diesbach zeigte, übergeben und damit das besonders wegen Formazza und Pommat für die Schweiz so wichtige Eschenthal preisgegeben. — Einen entgegengesetzten Eindruck machte der Friedensschluß bei einem großen Theile des Heeres zu Monza. Zwar fehlte auch hier die nöthige Eintracht, und Viele wendeten ein, man habe nicht das Recht, den Frieden auszuschlagen, den ihre Abgeordneten mit gänzlicher Vollmacht beschlossen haben. Allein die Erinnerung an den mit dem Herzoge geschlossenen Bund, das Hülfsbegehren der eidgenössischen Besatzung im Schlosse zu Mailand und vorzüglich Schinners unablässige Thätigkeit lenkten die Entschlüsse der Heeres. Man stellte vor, daß den Eidgenossen Schuld gegeben werde, sie haben den Vater verrathen, den Sohn verkauft, um schnöden Gewinnes willen Treue, Glauben und Ehre verletzt und Spanien, ihren treuesten Bundesgenossen, den Feinden preisgegeben. Schinner, der kurz vorher verschwunden war, so daß bei den Bernern ausgestreut und das Gerücht sogar in dem Schreiben der Hauptleute an die Regierung berichtet wurde, er sei mit zehntausend für den Sold bestimmten Dukaten entflohen, war jetzt unerwartet wieder in Monza mit achthundert spanischen Reitern erschienen. Er hatte sich heimlich

zu Cardona begeben, um den Anmarsch des spanischen und päpstlichen Heeres zu beschleunigen, war dann mitten durch die von den Venetianern besetzte Stadt Lodi mit seiner Bedeckung durchgesprengt und hatte Geld zur Bezahlung der Krieger mitgebracht. Auf dem Marktplatze zu Monza (ebendaselbst, wo Zwingli als Feldpriester der Glarner am 8. September vor einer großen Menge von Kriegern mit Kühnheit über die Lage der Dinge predigte) hielt er eine feurige Rede an das versammelte Kriegsvolk, und bald zog das ganze Heer vorwärts nach Mailand. Noch einmal, den 9. September, wurden die Berner und die zu ihnen haltenden Truppen aufgefordert, ebendahin zu kommen; den bestochenen Unterhändlern zu Gallarate aber wurde der Befehl zugesandt, sogleich abzureisen, was sie unter dem Vorwande, sie müßten ihren Obern den Vertrag erläutern, thaten. — In der Stadt Mailand hatte unterdessen heftige Parteiung für und wider die Franzosen geherrscht. Der Kanzler des Herzogs, Hieronymus Morone, stellte sich an die Spitze der letztern, stärkern Partei. Ehemalige Freiheitsgelüste wachten wieder auf. Die Bürger bewaffneten sich und die Anhänger der Franzosen mußten aus der Stadt fliehen. Als dann Trivulzio mit Reisigen und Fußvolk vor der Stadt erschien und sie zufolge des Friedensschlusses zur Uebergabe aufforderte, wurde er von den Bürgern, denen sich auch Schweizer zugesellt hatten, angegriffen und seine Truppen zerstreut. Von da an fanden beständig Scharmützel um Mailand her statt; die Franzosen zerstörten die Mühlen und bemühten sich, die Verproviantirung der Stadt und des dort unter lautem Jubel der Bürger eingerückten Heeres der Eidgenossen zu verhindern.

Schlacht bei Marignano, 13. und 14. September 1515. Franz der Erste hatte westlich von der Straße, die nach Lodi führt, nahe bei Marignano (oder Melegnano) ein mit großer Kunst befestigtes Lager bezogen. Daßselbe bildete eine dreifache Schlachtlinie mit Zwischenräumen zu Aufstellung des Heeres. Auf

der rechten Seite floß der Lambro. Die große Ebene, die sich bis an den Tessin erstreckt, war von vielen Graben durchschnitten, und das Lager selbst von breiten Wassergraben umgeben. Vierundsiebzig Stücke schweren Geschützes bestrichen die Zugänge. Oben auf der Brustwehre waren die Schilde der Bogenschützen aufgestellt und mit Seilen verbunden, um den Schützen Deckung zu geben. Gegen diese furchtbare Stellung richtete sich dann der Angriff der Eidgenossen. Obgleich ihr ganzes Heer nach Mailand vorgerückt war, so waren doch die Gesinnungen in demselben sehr getheilt. Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus verwarfen beharrlich den Friedensschluß. Einige andere waren unschlüssig; den Zürcher und Zugern war von Hause der Befehl zugekommen, einen ehrlichen Frieden nicht auszuschlagen, was die Tagsatzung schon bei dem letzten Aufgebote beschlossen hatte. Den 13. September 1515 hielten die Anführer in Gegenwart Schinners und des Herzogs Kriegsrath. Heftig stritten sich die Parteien; Uri, Schwyz und Glarus beharrten auf Krieg, aber die Mehrheit entschied für den Frieden. Dem zufolge gaben die Hauptleute von Zürich und Zug den Ihrigen Befehl zum Abzug. Allein schon hatte Schinner seine Anstalten getroffen, um es dennoch zur Schlacht zu bringen. Mit den Hauptleuten der Schloßbesatzung und jener drei Länder einverstanden benutzte er die Annäherung einer französischen Streifpartei. Als der Anführer der kleinen Schaar spanischer Reiterei einen Ausfall gegen dieselbe machte, die eidgenössische Besatzung des Schlosses ihm folgte und den Lärm ergehen ließ, das ganze feindliche Heer sei im Anzuge, wurde plötzlich Sturm geläutet. Die Mailänder versammelten sich und die schon vorbereiteten Truppen aus den Waldstätten eilten dem Thore zu. Ihnen schlossen sich die Luzerner und die Glarner an. Schinner im purpurnen Kardinalsgewande mahnte sie in feuriger Rede zur Tapferkeit und eilte ihrem Zuge mit einer Anzahl Reisiger voraus. Ohne die Trommeln zu rühren, zogen die Schaaren vorwärts. Auf ihre Mahnung kehrten auch die

schon in entgegengesetzter Richtung Abziehenden wieder um, zogen durch die Stadt und stellten sich vor dem Thore auf, das gegen das französische Lage führte. Dort beriethen sie sich, und die Täuschung ahndend waren sie schon im Begriffe, sich zum Abzuge zu entschließen, als ein Bote dem Bürgermeister Röust die Kunde brachte, daß das französische Heer zum Angriffe in Bewegung sei, und zur Beglaubigung den Siegelring des Zürchers Rahn, Hauptmanns bei der Schloßbesatzung, vorwies. Sogleich war Alles bereit, vorwärts zu gehen und an dem Kampfe Theil zu nehmen. Nicht wenig erstaunten sie daher, als sie ihre Eidgenossen, die sie in schwerem Kampfe begriffen wähnten, ruhig neben der Straße lagernd fanden, nachdem jene Streifpartei vor ihnen zurückgewichen war. Heftige Vorwürfe blieben nicht aus und die alte Zweitracht brach von Neuem hervor. Unterdessen eilte einer der Anführer jener Streifpartei zum Könige, um ihm den Anzug der Eidgenossen zu verkündigen, und veranstaltete zugleich, daß im ganzen Lager Lärm geblasen wurde. Der venezianische Feldherr Alviano, der sich mit dem Könige unterredete, eilte dann sogleich zu seinem Heere zurück und versprach in angestrengtem Marsche zur Hülfe herbei zu eilen.

Das eidgenössische Heer war ungefähr vierundzwanzigtausend Mann stark und hatte nur acht leichte Stücke, welche auf der erhöhten Straße aufgestellt wurden. Die Hülfe der Mailänder hatten die Waldstätte bei ihrem Auszuge zurückgewiesen, weil sie besorgten, sie möchten leicht in Flucht gerathen und dadurch Verwirrung entstehen. Wenigstens doppelt so stark war das französische, stark verschanzte und mit furchtbarer Artillerie versehene Heer. Allein jetzt gestattete die Ehre nicht mehr, ohne Kampf abzuziehen. Schon neigte sich die Sonne zum Untergange und Schinner nebst mehreren Führern riethen, den Angriff bis zum Morgen zu verschieben. Aber die, welche den Kampf gewünscht hatten, befürchteten, daß die Andern, welche nur durch Ueberlistung herangezogen waren, in der Nacht abziehen

möchten. Unter fortwährendem Zanke wurde beschlossen, sogleich anzugreifen; aber sobald der Beschluß gefaßt war, hörte man kein unfreundliches Wort mehr. Die Führer ordneten das Heer in drei Heerhaufen mit einer Vorhut; das Geschütz ließen sie mit Bedeckung auf der Straße vorrücken. Die Hauptleute ermahnten zur Tapferkeit. Werner Steiner, Landammann von Zug, Befehlshaber der Vorhut, seit langen Jahren im Rathe und im Felde Führer seines Volkes, nahm drei Erdschollen, warf sie über die Häupter der Krieger und sprach: „Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des hei„ligen Geistes! Fromme, treue, liebe Eidgenossen, hier soll unser „Kirchhof sein, seid mannlich und unverzagt, vergesset die Heimat „und denkt nur auf Lob und Ehre, die wir heute mit Gottes Hülfe „erringen wollen, lasset uns darum zu ihm beten!"

Unterdessen war auch das französische Heer in drei Treffen durch den König, den Herzog von Bourbon, Trivulzio, La Palice, Peter Navarra, den Grafen von Guise und andere Führer geordnet worden. Den anrückenden Eidgenossen warf sich französische Reiterei entgegen und gleichzeitig wurden sie in der Seite von einigen tausend Lanzknechten angegriffen, die aus dem Lager gegen sie abgeschickt waren. Aber gegen die langen Spieße der Eidgenossen vermochte die Reiterei nichts und die Lanzknechte wurden schnell aufgerieben. Als dann aber die Eidgenossen in den Bereich des feindlichen Geschützes kamen, da schleuderte dasselbe Tod und Verderben in ihre Reihen. Mehrere hundert fielen hier; aber mit seltener Todesverachtung stürmten sie vorwärts, bis zuerst die Freischaaren den Graben erreichten. Ein harter Kampf erhob sich hier, aber nichts vermochte die Eidgenossen aufzuhalten, das Lager wurde erstürmt, acht oder nach Andern sechszehn Kanonen erobert, und kaum hatte Bourbon noch Zeit, das übrige Geschütz in die zweite Aufstellung zurückzuführen. Das ganze erste Treffen wurde völlig in die Flucht geschlagen. Aber ein härterer Kampf erwartete die Eidgenossen, als das zweite Treffen, bei wel-

chem der König selbst war und an das die wieder gesammelten Flüchtlinge sich anschlossen, heranrückte. Schon war die Sonne untergegangen, als sich dieser furchtbare Kampf erhob. Fürchterlich wüthete das Geschütz in den Reihen der unaufhaltsam vordringenden Eidgenossen; aber so schnell waren die entstehenden Lücken wieder geschlossen, daß die vielen Anfälle der Reiterei immer abgeschlagen wurden. Von vorn und auf der Seite angegriffen warfen die Eidgenossen unter fürchterlichem Gemetzel Fußvolk und Reiterei zurück. Eidgenössische Hauptleute und viele feindliche Edelleute fanden hier ihren Tod; andere flohen, selbst Bayard, der Ritter ohne Furcht und Tadel, ließ Pferd, Helm und Beinschienen zurück, um durch schnelle Flucht das Leben zu retten. Der König selbst, der alle Pflichten eines tapfern Kriegers und eines erfahrenen, umsichtigen Feldherrn erfüllte, schwebte mehrmals in großer Gefahr. Schwach leuchtete zu dem grausen Gemetzel der bluthrothe Widerschein der untergegangenen Sonne, dann schwächer der Schimmer des Halbmondes. Der König sah sich endlich genöthigt, den Rückzug in den hintersten Theil des Lagers anzuordnen, wobei er eben so viel Feldherrntalent als Tapferkeit zeigte und sich selbst der größten Gefahr aussetzte, um denselben zu decken. Noch rückten die Eidgenossen vor und kamen so nahe an das nicht mehr spielende französische Geschütz, daß der König schnell ein Wachfeuer mußte auslöschen lassen, damit es nicht gesehen werde, und sich ihnen mit einigen wenigen Reitern entgegenwarf, wodurch er sein Geschütz rettete, aber auch in der größten Lebensgefahr schwebte, indem nur seine starke Rüstung mehrere Stiche und Hiebe abhielt. Unterdessen war aber der Mond untergegangen und die Dunkelheit wurde so groß, daß die Schlacht eine Stunde vor Mitternacht aufhören mußte. Im ersten Augenblicke mußte Jeder da stehen bleiben, wo ihn die Dunkelheit überrascht hatte. Freunde und Feinde waren ohne Ordnung durch einander gemischt. Mancher, der sich in der Nähe eines Gefährten glaubte, knüpfte ein freundschaftliches Gespräch

an und empfing statt der Antwort den Todesstoß. Franz der Erste dachte auf völligen Rückzug; aber bei der allgemeinen Verwirrung seines Heeres und weil er vor der Schlacht die von hinten ins Lager führende Brücke hatte abwerfen lassen, war derselbe unmöglich. Durch das unablässige Blasen seines Leibtrompeters, dessen Töne im ganzen Heere bekannt waren, wurden wieder mehrere tausend Mann um ihn versammelt. Er überließ sich dann einige Stunden dem Schlafe auf der Laffette einer Kanone, während seine Feldherren die zerstreuten Truppen so gut möglich wieder ordneten. Furchtbar unterbrach die Stille der Nacht das Schmettern der Trompeten, die Töne der Hörner, das Wirbeln der Trommeln, einzelne Schüsse und die Klagetöne der Verwundeten. Laut verfluchten viele Eidgenossen die Bündnisse mit fremden Fürsten und das Pensionswesen. Trauer erfüllte sie, daß Eidgenossen selbst gegen einander gekämpft hatten, indem zwei ihrer Haufen sich in der Dunkelheit lange nicht erkannten. Die beim Durchwaten der Graben ganz durchnäßten Krieger litten von Kälte, Hunger und Durst, denn das Wasser in den Graben war durch Blut und Leichname ungenießbar geworden. Zwar schaffte der rastlose Schinner, der auch in der Schlacht immer unter den Vordersten war, Wein und Lebensmittel herbei, und dabei half auch die mailändische Reiterei, die am Kampfe keinen Theil genommen hatte. Aber dieß konnte nur langsam geschehen und Viele blieben ohne Labung. Ihre Zahl hatte sich nicht nur durch die vielen Gefallenen und Verwundeten vermindert, sondern einige Fahnen von Zugewandten und aus den Orten waren geflohen, und die Besorgung der Verwundeten entzog ihnen auch viele Leute. Schinner versammelte nun die Hauptleute um ein großes Wachfeuer und suchte sie durch dringende Vorstellungen zum Rückzuge nach Mailand zu bewegen, wo sie an der Bürgerschaft eine kräftige Stütze haben, Zuzug aus dem Vaterlande erhalten und durch die Nachricht von dem erfochtenen Siege auch die Verbündeten zu thätiger Mitwirkung anspornen würden. Allein jetzt

brach wieder die alte Uneinigkeit hervor. Diejenigen, welche die Schlacht veranlaßt hatten, stimmten dem Kardinal bei; allein die Andern erklärten einen Rückzug für schimpflich, und während sie sich heftig darüber stritten, trieben die Franzosen durch Abfeuerung mehrerer Kanonen, die auf das Wachfeuer gerichtet wurden, die Versammlung aus einander. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, aber die Erneuerung der Schlacht vorbereitet.

Als der Morgen des 14. Septembers graute, war das französische Geschütz hinter einem breiten Graben so aufgestellt, daß nur unter dessen kreuzendem Feuer Annäherung möglich war. Das Heer erwartete in nicht sehr breiter, aber tiefer Schlachtordnung den Angriff. Auch das eidgenössische Heer hatte seine Schlachtordnung gebildet. In der Mitte stand der Gewalthaufe, den der Bürgermeister Röust führte, alle Fahnen umgebend; zwei schwächere Haufen standen ihm rechts und links zur Seite. Eine kleine Vorhut mußte bald vor dem französischen Geschütze zurückweichen Aber furchtbar schritt der Gewalthaufe vorwärts, obschon ganze Reihen von dem französischen Geschütze niedergeschmettert wurden und die französischen Schützen das schwere Geschütz kräftig unterstützten. Der Graben wurde durchschritten und die schwarzen Banden in die Flucht geschlagen. Die ganze französische Reiterei stürmte auf die Seite des Gewalthaufens, ohne ihn durchbrechen zu können, obschon er von vorn durch einen furchtbaren Kugelregen litt. Aber auch das eidgenössische Geschütz that viele Wirkung. Eben so wenig gelang es den Eidgenossen, die sich drei Male in einen Keil bildeten, die feindliche Heersäule zu durchbrechen. Der Kampf wogte unentschieden hin und her. Hier fielen auf beiden Seiten viele der vorzüglichsten Krieger. Die eidgenössischen Hauptleute hatten sich, um die Ihrigen anzufeuern, selbst an die Spitze gestellt. Die Ammänner Püntiner von Uri und Käzi von Schwyz, Hauptmann Imhof von Uri und Andere fielen hier, Bürgermeister Röust, obgleich schwer verwundet, ließ nicht vom Kampfe ab. Während die-

ses furchtbaren Kampfes im Mittelpunkte hatte der linke Flügel der Eidgenossen den vier Mal stärkern rechten Flügel der Franzosen nach harter Gegenwehr in die Flucht geschlagen; und ebenso war auf dem andern Flügel der Herzog von Alençon zurückgeschlagen worden, und als die herbeieilende Vorhut des venezianischen Heeres diesen rechten Flügel der Eidgenossen angriff, wurde sie mit bedeutendem Verluste geworfen. Nur mit Mühe hielt noch das französische Mitteltreffen Stand, aber auch seine Auflösung schien kaum mehr abzuwenden. Mittag war nahe und die Hitze vermehrte die Ermüdung. Da verkündeten gewaltige Staubwolken und lautes Geschrei die Ankunft des ganzen venezianischen Heeres. Dieß rettete das französische Heer, indem es seinen Muth wieder belebte, und brachte Schwanken unter die Eidgenossen. Einzelne flohen; die einen Hauptleute riethen zum Rückzuge; die Mehrheit war bereit, noch einen letzten Angriff zu wagen, um zu siegen oder zu sterben. Während dieses Augenblicks der Ungewißheit strömte plötzlich das Gewässer des Lambro in die eidgenössischen Reihen und reichte bald bis an die Kniee. Trivulzio hatte den Damm durchstechen lassen, um ihnen das Vordringen zu erschweren. Jetzt entschlossen sich Alle zum Rückzuge. Sie nahmen das Geschütz in ihre Mitte, die Verwundeten auf ihre Schultern und traten dann, langsamen Schrittes, in fester, stolzer Haltung, mit eroberten Fahnen, Büchsen und Pferden den Rückzug an. Rings umgeben, mußten sie oft Halt machen, um Anfälle abzuschlagen. Besonders fand an einem breiten Wassergraben ein heftiger Kampf statt, wo noch viele Eidgenossen fielen und manche verwundet mußten zurückgelassen werden. In dieser Noth vergaßen die, denen die Ehrenzeichen anvertraut waren, Leben und Heimat und dachten nur auf Rettung dieser Heiligthümer. Moritz Gerber von Appenzell riß die Fahne von der Stange, verbarg sie im Busen und starb. Hans Bär, durch eine Kugel der Beine beraubt, strengte die letzten Kräfte an, um das Basler Panner den Seinen zu überreichen. Als der Fähndrich

von Unterwalden, durchbohrt, gesunken war, entriß der Kaplan Erhard Lindenfels die Fahne den feindlichen Händen. Dennoch gewann der Feind einige Ehrenzeichen. Auch das merkwürdige Hifthorn, der Stier von Uri, aus ungewissem Alterthume herkommend, ging verloren. Als endlich der Graben überschritten war, that der König und seine Heerführer der Verfolgung Einhalt. Sie ehrten und bewunderten das gewaltige Heldenvolk, und der Connetable von Bourbon soll dem Könige vorgestellt haben, daß die Eidgenossen wieder für Frankreich könnten gewonnen werden, wenn man sie nicht allzu sehr zur Rache reize. Mit Wunden bedeckt, von Hunger, Ermattung, Staub und Blut entstellt, die Fahnen blutig und zerrissen zog die Hauptmacht der Eidgenossen in Mailand ein, wo die Bürger Allem aufboten, um die erschöpften Krieger zu erquicken und die Verwundeten zu pflegen. Aber nicht alle Eidgenossen waren so glücklich, Mailand zu erreichen. Es blieben viele Verwundete und Sterbende oder kleinere, von dem Gewaltshaufen getrennte Schaaren zurück, und unter diesen wüthete vielfacher Tod. Vierhundert Zürcher mit einigen Schaffhausern warfen sich in ein Landhaus. Von den Feinden eingeschlossen, verschmäheten sie, sich gefangen zu geben, und starben, als das Haus beschossen und in Brand gesteckt wurde, in den Flammen und unter einstürzenden Mauern, nachdem noch Viele der eindringenden Feinde durch ihr Schwert gefallen waren. In einem Wäldchen wurde eine kleinere Schaar von den Venezianern niedergemetzelt, Einzelne von Reisigen erstochen oder von den Landleuten ermordet, die Glücklichsten bis aufs Hemd ausgezogen. Gräuel aller Art wurden an den Leichnamen besonders von den Lanzknechten verübt.

Zwölftausend Todte, darunter bei siebentausend Eidgenossen, bedeckten das Schlachtfeld. Beide Heere betrauerten viele ihrer ersten Führer. Edel und gerecht in seiner Freude verordnete dagegen Franz der Erste, daß für die Seelenruhe aller Erschlagenen von beiden Heeren nach den Gebräuchen der Kirche Messen gelesen, feierliche

Umgänge gehalten und zum Andenken der Schlacht von Marignano eine Kapelle erbaut werde. Schon hatte er am Siege verzweifelt, und der alte, erfahrene Trivulzio urtheilte über die Schlacht, daß ohne das furchtbare Geschütz die Eidgenossen den Sieg errungen hätten. Bekannt ist auch seine Aeußerung: „Achtzehn Schlachten, denen er beigewohnt, seien Kinderspiele, diese aber kein Menschen-, sondern ein Riesenkampf gewesen.“

Rückkehr des Heeres in die Schweiz. Am Morgen nach der Schlacht trat das Heer in eine Gemeinde zusammen, und hier erkannten Alle den furchtbaren Verlust. Wenigstens ein Drittheil mit vielen angesehenen Führern fehlte. Von den Zürchern allein lagen achthundert todt auf dem Schlachtfelde. Furcht trat bei Vielen an die Stelle des hohen Heldenmuthes. Als nun die drei Länder und die Zürcher, im Namen der Letztern der verwundete Bürgermeister Röust, vorschlugen, Mailand mit aller Anstrengung gegen die Franzosen zu vertheidigen, bis die gewiß nicht ausbleibende Hülfe aus dem Vaterlande kommen werde, so drangen Andere heftig auf unverweilte Heimkehr. Endlich vereinigten sie sich zu dem Beschlusse, standhaft bei dem Herzoge auszuharren, wenn er ihnen sofort ihren Sold auszahle, dessen sie zu Herstellung ihrer Kleider und Waffen bedürfen. Geschehe dieß nicht, so werden sie sofort abziehen. Dann zogen sie in kriegerischer Ordnung vor das Schloß, wohin sich der Herzog zurückgezogen hatte. Als ihnen nun Morone die Unmöglichkeit vorstellte, ihrem Begehren zu entsprechen, das die Mailänder mit der Hälfte der Summe hätten befriedigen können, für welche sie nachher von Franz dem Ersten Verzeihung erkaufen mußten, so beschlossen die Eidgenossen, fünfzehnhundert Mann aus den Kontingenten aller Orte zum Schutze des Herzogs ins Schloß zu legen; den im Schlosse zu Cremona liegenden zwölfhundert Mann den Befehl zu senden, sich nach Pflicht und Ehre zu vertheidigen, mit der Hauptmacht aber abzuziehen und den Verstärkungen entgegenzugehen, deren Absendung

durch die Tagsatzung sie erwarteten. Schinner, der sie zum Bleiben bereden wollte, wurde mit Verwünschungen überhäuft und verreiste sogleich mit dem Bruder des Herzogs nach Innsbruck, um beim Kaiser Hülfe zu suchen. Ein Theil der Eidgenossen zog noch an demselben Tage ab; die Uebrigen folgten ihnen Tags darauf. Der König hütete sich, ihren Marsch zu stören, obgleich er von mehreren seiner Feldherren dazu aufgemuntert wurde. Nach dem Abzuge der Eidgenossen rückten sechszehntausend Mann vom französischen Heere in die Stadt Mailand ein und begannen die Belagerung des Schlosses. Eine andere Abtheilung besetzte Cremona, und mit Ausnahme dieser beiden Schlösser, die von den eidgenössischen Besatzungen hartnäckig vertheidigt wurden, blieb dem zu Mailand eingeschlossenen Herzoge kein Ort im ganzen Herzogthum übrig.

Erste Folgen der Niederlage. In der Eidgenossenschaft erregte die Kunde von dem erlittenen Verluste Trauer und Zorn. Laut predigte das Schlachtfeld von Marignano, das mehrere der angesehensten Führer, die Kraft und Blüthe der Jugend verschlungen hatte, die ernste, warnende Geschichte eidgenössischer Verirrungen. — Im ersten Gefühle des Unglückes und der Pflicht beschloß die Tagsatzung zu Luzern den 24. September, die verlorene Ehre wieder zu gewinnen. Ein Heer von zweiundzwanzigtausend Mann sollte sogleich aufgeboten werden, welche auf alle Orte und Zugewandten verlegt wurden. Den Besatzungen zu Mailand und Cremona wurde zugeschrieben, sich aufs Aeußerste zu vertheidigen; diejenigen von Locarno und Lugano verstärkt und Wallis aufgefordert, Domodossola zu vertheidigen, denn noch war die verrätherische Uebergabe dieser Stadt nicht bekannt. Friedensvorschläge, die der Herzog von Savoyen wieder machte, sollten zurückgewiesen und mit dem Kaiser, dessen Gesandte die größten Versprechungen machten, über Zuzug und Besoldung des Heeres durch Gesandte nach Innsbruck unterhandelt werden. Selbst ein Schreiben eines römischen Kardinals vom 20. September im

Namen des Papstes enthielt allerlei Versprechungen und ermahnte zur Fortsetzung des Krieges, während Leo für sich über den Frieden mit Franz dem Ersten unterhandelte. Allein jene Einstimmigkeit der Eidgenossen war nur scheinbar. Die französische Partei, an deren Spitze Bern stand, von denen, die den Frieden wünschten, unterstützt, erhob sich mit neuer Stärke und benutzte die Zögerung, welche die Unterhandlung mit dem Kaiser in die Absendung des Heeres brachte. Die Zweitracht brach wieder offen hervor. Den drei Städten Bern, Freiburg und Solothurn warf man vor, sie haben ihre Eidgenossen bundesbrüchig verlassen, und laut wurde Bestrafung des Bundesbruches gefordert. Ebenso bitter antworteten diese, die Ehre der Eidgenossenschaft sei durch den Bruch des zu Gallarate völlig abgeschlossenen Friedens aufs Tiefste verletzt worden. So verfloß der günstige Zeitpunkt, in welchem die Wiederherstellung des alten Ruhmes der Tapferkeit und Treue noch möglich gewesen wäre. Das Elend der zurückgelassenen Verwundeten, die Schatten der erschlagenen Helden, deren mißhandelte Leichname noch unbegraben, den Vögeln und wilden Thieren zur Beute, den Feinden zum Hohne auf der Wahlstatt lagen, erregten bei der Mehrheit kein Gefühl des Mitleids; denn französisches Geld hatte die Herzen verhärtet. Nur die drei Waldstätte brachen mit ihren Pannern nach Bellenz auf und mahnten die Bundesgenossen; aber schon hatten die Anhänger der Franzosen das Uebergewicht erhalten. Das beschlossene Aufgebot unterblieb. Kein Ort folgte der Mahnung, die erschlagenen Brüder zu rächen, die Ehre des Schweizernamens herzustellen und die hart belagerten Zusätze von Mailand und Cremona und den verbündeten Fürsten zu retten. Unwillig mußten die Waldstätte ihr Vorhaben aufgeben. Französische Streifparteien beunruhigten indessen die Gränzen der von den Eidgenossen erworbenen italienischen Vogteien. Domodossola war schon durch Hans und Ludwig von Diesbach an die Franzosen verkauft worden. Selbst Locarno, Lugano und Bellinzona waren bedroht, und

mit einer Partei in letzterer Stadt waren schon Anschläge zu verrätherischer Einlassung der Franzosen verabredet. Durch den französischen Befehlshaber zu Como wurden die Bewohner der bündnerischen Unterthanenlande zum Aufstande angetrieben. Unten im Veltlin zu Traona und in den sogenannten drei Pieven (Ruralkapiteln) oben am Comersee, Dongo, Gravedona und Sorico, gelang es ihm. Traona wurde dann durch die Ankunft einer Schaar von Bündnern, vor denen die Franzosen zurückwichen, wieder zum Gehorsame gebracht, aber die drei Pieven blieben, wie das Eschenthal, verloren. Dennoch that die Tagsatzung nichts, als daß sie die alten Verbote gegen Pensionen und Reislaufen zu erneuern beschloß. Aber selbst dieser Beschluß wurde nicht von allen Orten angenommen, indem Bern erklärte, daß es bei dem Beschlusse bleibe, den es früher deßwegen gefaßt habe. Ebenso erfolglos wurde angeordnet, was durch Stimmenmehr auf der Tagsatzung entschieden sei, solle als allgemein gültiger Entschluß angenommen werden. Unter dem Volke herrschte schwere Unzufriedenheit, die sich täglich vermehrte; denn während die Kranken und Verwundeten, die Wittwen und Waisen und Tausende, die bei dem großen Unglücke schmerzhaften Verlust erlitten hatten und, weil kein Sold bezahlt worden war, verarmt waren, in Jammer und Trauer versanken und über die Verräther Wehe schrieen, prangten diese ungestraft mit dem übel erworbenen Gelde. Ludwig von Erlach, vor Kurzem noch unbemittelt, aber ein Reisläufer ohne Treue und Glauben, kaufte bald nachher die Herrschaft Spiez und das Bubenbergische Haus in Bern. Albrecht vom Stein, von gleich schlechter Denkensart wie Erlach und ebenso dürftig wie dieser, prahlte plötzlich mit zehntausend Kronen, und seine Gemahlin trug Gold- und Silberstoffe und kostbares Geschmeide. Unverholen äußerte sich die Erbitterung gegen die drei Städte; zu Kriegstetten im Solothurnischen sagte der Pfarrer auf der Kanzel, „die Eidgenossen haben den ten Herzog von Mailand verrathen, den jetzigen verkauft". Laut

wurde Rache gegen Bern, von woher alles Unheil komme, gefordert, und ein Bürgerkrieg drohte noch das Maß des Unglücks zu erfüllen.

Der Friede des Herzogs von Mailand und des Papstes mit Franz dem Ersten. Während so die Eidgenossenschaft durch Parteiung gelähmt war, wurde die Belagerung der Schlösser zu Mailand und Cremona mit aller Macht von den Franzosen fortgesetzt. Beide wurden von den eidgenössischen Besatzungen mit unerschütterlichem Muthe vertheidigt und auch durch kühne Ausfälle den Feinden vieler Schaden gethan. Indessen machten die Belagerer des mailändischen Schlosses durch ihr zahlreiches schweres Geschütz und gut angelegte Schanzenarbeiten und Minen bedeutende Fortschritte. Dennoch versprach sich die tapfere Besatzung unter ihrem Hauptmann, Heinrich Rahn von Zürich, wiederholt, bis auf den letzten Mann auszuharren. Aber im Schlosse war bei ihnen der feige, charakterlose Herzog Maximilian, dessen Angst sich auf die schimpflichste Weise äußerte. Vergeblich suchte ihn der päpstliche Legat Gambara und der Kanzler Morone aufzurichten; vergeblich erklärten ihm die Eidgenossen, daß Pflicht und Ehre ihnen verbieten, die Festung zu übergeben, und verkündigten die unzweifelhafte Entsetzung durch ein eidgenössisches Heer. Als dann durch seine Umgebungen Unterhandlungen mit den Franzosen angeknüpft wurden, widersetzten sich die Eidgenossen, bis er ihnen ein förmliches Zeugniß ausstellte, daß die Uebergabe in seinem und nicht im Namen der Eidgenossen und nur durch seine eigenen Boten unterhandelt worden sei. Die Kapitulation wurde den 8. Oktober abgeschlossen und enthielt folgende Bestimmungen: Uebergabe der Schlösser zu Mailand und Cremona und Verzichtleistung auf alle Ansprüche an das Herzogthum. Dagegen verspricht ihm der König ein tägliches Einkommen von einhundert Thalern oder einen Kardinalshut mit demselben Einkommen und sichert ihm einen anständigen Aufenthalt in Frankreich zu, so wie Begnadigung aller dem Herzoge treu gebliebenen Diener. Sechstausend Thaler,

welche die Besatzungen zu Mailand und Cremona als Sold zu fordern haben, bezahlt der König. — Der Herzog wurde dann nach Frankreich abgeführt, wo er noch zwölf Jahre lebte und sich bei seiner natürlichen Trägheit, losgebunden von dem Joche der Regierungsgeschäfte und befreit von der eidgenössischen Vormundschaft, über die er oft bitterlich geklagt, ganz behaglich fühlte. Die eidgenössischen Besatzungen zu Mailand und Cremona zogen mit Waffen und Habe ab, gelobt und beschenkt von den französischen Befehlshabern; allein ihre Verwundeten und Kranken blieben im elendesten Zustande zurück. Franz zog dann triumphirend in Mailand ein, entließ hierauf den größten Theil seines Heeres und kehrte selbst nach Frankreich zurück, da der Krieg gänzlich zu seinem Vortheile beendigt schien.

Die Niederlage der Eidgenossen bei Marignano hatte auch Cardona zu schnellem Rückzuge nach Neapel genöthigt, denn auch dem Papste durfte er nicht mehr trauen, dessen geheime Unterhandlungen mit Franz dem Ersten er schon vor der Schlacht entdeckt hatte. Fünf Tage nach dem Friedensschlusse mit dem Herzoge von Mailand kam auch der Friede mit dem Papste zu Stande. Dieser mußte allerdings dem Könige die Städte Parma und Piacenza überlassen, die er als zum Kirchenstaate gehörig angesprochen hatte, in der That aber dem Hause Medici verschaffen wollte. Dagegen wurde diesem Hause die Herrschaft über Florenz gesichert und Leo's Bruder, Julian, unter dessen Befehl das unthätig gebliebene päpstliche Heer stand, eine Pension versprochen. Bald nachher schloß Leo ein wirkliches Bündniß mit Franz, wobei dieser die Freiheiten und Rechte der Kirche Frankreichs durch ein Konkordat dem Papste aufopferte und an derselben zum Verräther wurde. Dieß hatte Leo der Zehnte schon lange zu erreichen gesucht, und schon in dem (oben angeführten) Entwurf der Verbindung der Eidgenossen mit dem heiligen Bunde vom 8. Februar 1515 wird festgesetzt, es solle mit dem Könige von Frankreich kein

Friede gemacht werden, bis er die pragmatische Sanktion (d. h. das nach den Beschlüssen der Kirchenversammlung zu Basel in Frankreich als Landesgesetz erklärte Kirchenrecht) aufgehoben habe.

Unterhandlungen mit Frankreich. Unter diesen Umständen schien auch den Eidgenossen nichts anderes mehr, als Aussöhnung mit Frankreich übrig zu bleiben. Den 18. Oktober beschloß die Mehrheit der Orte, unter Vermittlung des Herzogs von Savoyen zu Lausanne in Friedensunterhandlungen zu treten, die dann nach Genf verlegt wurden. Endlich den 12. November wurde von den Gesandten von zehn Orten, ohne Zürich, Schwyz und Basel, ein Friedensvertrag und ein Bündniß mit Frankreich im Sinne des Vertrages von Gallarate verabredet. Zu Berichtigung der Sache wurde auf den 27. November ein Tag nach Zürich angesetzt. Bei Eröffnung desselben wurde vor allen Dingen beschlossen, alle die, welche in den verlaufenen Kriegen Gott gelästert, Kirchen beraubt, auf den Altären gespielt, Priester und Wehrlose mißhandelt, grobe Ausschweifungen begangen und der Bestechlichkeit und Untreue sich schuldig gemacht, ernsthaft zu bestrafen. Hierauf wurden Pensionen und Jahrgelder aufs Neue scharf verboten. Den Orten, welche diesen Beschlüssen beizutreten zögern, erklärte man, daß sie zwar ihren freien Willen, aber bis zum Beitritte weder Sitz noch Stimme auf Tagen haben. Vor dieser Tagsatzung erschienen auch kaiserliche und ein englischer Gesandter, welche vom Frieden mit Frankreich abmahnten, und berichteten, daß der Kaiser, England und Spanien sich zu gemeinschaftlicher Vertheidigung verbunden haben. Die Eidgenossen wurden zur Theilnahme eingeladen; der englische Gesandte versprach Geld, und die kaiserlichen Gesandten verlangten, daß man jedenfalls sich zu keiner Hülfe gegen die Franzosen verpflichte, wobei er mit Sperrung der Zufuhren von Korn drohte. Die Vorstellungen der Gesandten machten allerdings bei Vielen Eindruck. Nur Bern, Luzern, Obwalden, Zug, Freiburg und Solothurn erklärten sich für Annahme des Vertrages

von Genf. Zürich antwortete, sie haben die Sache ihren Gemeinden vorgelegt, deren Erklärungen sie abwarten müssen. Uri und Graubünden wollten nur zuhören; Glarus, Basel und Schaffhausen der Mehrheit folgen; Schwyz, Nidwalden und St. Gallen erklärten sich für Annahme des Friedens, aber ohne das Bündniß. Ueberhaupt war die Mehrheit dem Frieden nicht abgeneigt, aber das damit verflochtene Bündniß erregte heftigen Widerstand. Die Tagsatzung ging, ohne sich vereinigen zu können, aus einander. Eben so wenig Erfolg hatte ein anderer Tag zu Zürich den 28. Dezember.

Unruhen in mehreren Orten. Während nun die Spannung unter den Orten stieg, wurde auch die Erbitterung der Landleute gegen die Miethlinge der Franzosen, die Urheber alles Unglückes, immer größer und Schinner und der kaiserliche Gesandte, Doktor Reichenbach, trugen durch Aufhetzungen viel zur Vermehrung bei. Vergeblich hatte man zu Zürich das Friedens- und Bundesprojekt den Gemeinden vorgelegt, um mit ihrer Unterstützung dasselbe desto beharrlicher verwerfen zu können. Der erlittene Verlust war zu groß, die Erbitterung gegen die französische Faktion zu heftig und die Aufhetzungen gegen die Führer derselben zu wirksam, als daß ein Ausbruch konnte verhütet werden. Von allen Orten hatte Zürich verhältnißmäßig am meisten Leute in der Schlacht bei Marignano eingebüßt. Besonders heftig wurde die Gährung am Zürichsee, wo sie auch von der Stadt aus durch Gegner der französischen Partei genährt wurde. Zunächst fiel der Verdacht auf einen Landmann, Bachmann von Wädenschweil, gewöhnlich Bächli genannt. Das Gericht der Herrschaft, die damals noch unter den Johannitern stand, bemächtigte sich des Mannes. An der Folter sagte er aus, er habe sich während der Besetzung der Gebirgspässe mit Mehreren verabredet, darauf zu dringen, daß man sich zurückziehe, damit der König ins Land kommen könne; dafür seien ihnen zehntausend Kronen versprochen worden, die dann, nachdem er vergeblich nach dem Gelde

gesandt worden, ein anderer Bote gebracht habe. Während der Schlacht bei Marignano habe er sich auf das Dach eines Hauses gesetzt, um sich nicht zu schlagen. Als Theilnehmer an dem Verrathe nannte er die Berner Albrecht und Jakob vom Stein, Ludwig und Hans von Diesbach und Ludwig von Erlach, Heid von Freiburg, und von Biel, Basel, Schwyz, Zug, Unterwalden, Appenzell je einen, im Ganzen vierundzwanzig, welche alle Geld erhalten haben, damit sie den Franzosen den Eingang ins Mailändische eröffnen. Auch seien Albrecht vom Stein und Hans von Diesbach einmal zu den Franzosen nach Turin gereist. Von Bachmann berichtet Werner Steiner von Zug, der selbst in der Schlacht war, er habe die Eidgenossen gerade gegen die stärkste Batterie der Franzosen hingewiesen, und allgemein hieß es, er habe von dem Dache den Franzosen Zeichen gegeben. Durch voreilige Hinrichtung von Bachmann wurde dann aber genauere Untersuchung der Anklagen unmöglich gemacht. Dennoch brach der Sturm aus. Nach getroffener Abrede ertönten den 10. Dezember die Sturmglocken rings um den Zürichsee. Rache gegen die französischen Miethlinge fordernd, zogen mehrere tausend Mann gegen die Stadt. Eilig wurden die Thore von den Bürgern besetzt und die greisen Bürgermeister Röust und Schmied, der Erstere kaum von seinen Wunden hergestellt, beide des unbefleckten Rufes vaterländischer Treue sich bewußt, und mit ihnen der eben damals anwesende Bischof von Konstanz traten den tobenden Schaaren ruhig entgegen. Ihre Personen fanden verdiente Achtung, aber ihre Vorstellungen waren fruchtlos. Die Landleute beharrten auf strenger Untersuchung und Bestrafung derjenigen, welche von den Franzosen Geld empfangen haben. Sie mußten in die Stadt eingelassen und fünfzehn Bürger verhaftet werden. Grobe Unordnungen, welche ein Theil der Leute anstiften wollten, konnten zwar verhütet werden; aber als sich die Schaaren nach drei Tagen als Gemeinde versammelten, um sich zu berathen, ob sie nach Einleitung der Untersuchung

die Verdächtigen wieder abziehen wollen, wurde von Einigen vorgeschlagen, Gewalt zu brauchen und in der Stadt (wahrscheinlich in den Häusern der Verdächtigen) zu plündern. Da legte der Untervogt Jegkli von Küßnach, der den Vorsitz hatte, den Vorschlag mit folgenden Worten zur Abstimmung vor: „wem gefällt, daß man wider Ehre und Eid handle, der hebe seine Hand empor". Dennoch wagten Einige, für Gewaltthat zu stimmen: aber das Schweigen der großen Mehrheit entschied gegen sie. Sie beschlossen, daß zwei Drittheile die Stadt verlassen, eintausend Mann aber bis zu Beendigung der Sache bleiben sollen. Die Untersuchung geschah dann in Gegenwart von Ausschüssen der Landleute und herbeigeeilten eidgenössischen Gesandten; der Erfolg entsprach jedoch den Erwartungen der Urheber des Aufstandes nicht. Nur drei der Gefangenen wurden ihrer Stellen entsetzt und zu Geldbußen verurtheilt; die übrigen für unschuldig erklärt; aber die Kosten des Aufstandes, fünftausend Pfund, mußte die Regierung bezahlen. Unter dem Volke wurde dann der Aufstand spottweise der „Lebkuchen- oder Bymenzeltenkrieg" genannt, weil dieses vor dem Neujahrstage in den Buden feilstehende Naschwerk vorzüglich von Kindern und Weibern, welche dem Zuge folgten, ohne Bezahlung aufgezehrt wurde.

Auch in mehreren Gegenden des Bernergebietes erregten die Aussagen von Bachmann und die Unterhandlungen zu Genf heftige Gährung. Die Aargauer, Siebenthaler und Thuner warnten die Regierung vor dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Savoyen, durch die man schon oft sei betrogen worden. Besonders forderte Thun, daß man Bachmanns Sache und den Bestechungen bei den Unterhandlungen ernstlich nachfrage. Allein zu viele und zu einflußreiche Männer waren an vielen Orten in diese Sachen verwickelt, als daß die Untersuchungen wirklich mit Ernst wären betrieben worden. Das Volk wurde mit leeren Versprechungen hingehalten, und der Abscheid einer Tagsatzung zu Bern vom 21. Januar 1516 sagt:

„Albrecht vom Stein und seine Mithaften, welche von Bächli beschuldigt worden, daß sie wegen des Abzugs vom Gebirg Geld empfangen, haben sich so verantwortet, daß man daran ein Begnügen habe und sie für biedere Leute halte; und da auch Andere zu Schwyz, Basel und Appenzell von Bächli seien angeschuldigt, aber nichts auf sie erfunden worden, so achte man, der hingerichtete Bächli habe sich selbst und Andern Unrecht gethan." Härter büßte der, wahrscheinlich weniger schuldige, Daniel von Babenberg (sein Vater war von Bamberg), Schultheiß zu Solothurn. Er war zum Herzoge von Savoyen gereist, um ihn, wie er sagte, zu bitten, die Vermittlung des Friedens zu übernehmen. Es hieß nun, er sei um die Zeit der Schlacht bei Marignano beim Könige gewesen, und da Bestechlichkeit ein so stark verbreitetes Verderbniß war, so traf auch ihn der Verdacht um so mehr, weil er in der Verwaltung von Geldern der Stadt sich Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen ließ und als Vormund von zwei Waisen sich auch tadelhaft benommen hatte. Der Verhaftung entzog er sich durch die Flucht. Auf sein Begehren unparteiischer Untersuchung geschah nichts von der Tagsatzung und als der Herzog von Savoyen sich für ihn verwendete, kam er nach ungefähr einem Jahre nach Bern und begehrte rechtliche Entscheidung, stand aber auf den Rath seiner Freunde wieder davon ab. Bald nachher starb er in Frankreich, seine Familie in großer Armuth hinterlassend.

Nicht geringer war die Parteiung im Wallis. Nachdem der Papst sich mit Franz dem Ersten ausgesöhnt hatte, wurde Schinners Gegner, Georg auf der Flüe, der zu Rom verhaftet worden war, in Freiheit gesetzt. Bald gelang es ihm, die Mazze gegen den Kardinal aufzurichten. Dieser suchte Hülfe bei den Eidgenossen und den 28. Juli 1517 berief die Tagsatzung die beiden Gegner vor ihren Richterstuhl. Unterdessen wurde die Unordnung im Lande immer größer und Gewaltthätigkeiten jeder Art zerstörten alle Sicherheit. Des Unwesens müde, erhob sich endlich eine dritte, stärkere Partei. Die

Panner der sieben Zehenden versammelten sich zu Sitten. Ein allgemeiner Landsfriede wurde geboten, ein Gericht zur Handhabung niedergesetzt und die Güter der beiden Gegner eingezogen. Vergeblich verhängte der Kaiser die Acht, der Papst Bann und Interdikt über das Land wegen der Gewaltthätigkeit gegen den Bischof. Schinner und Auf der Flüe blieben bis an ihr Lebensende verbannt. Ersterer blieb fortwährend thätiger Gegner der französischen Bewerbungen in der Schweiz und starb 1522 zu Rom zur Zeit der Wahl Papst Hadrians des Sechsten, nach einigen Nachrichten von seinen Gegnern vergiftet, die seinen Einfluß im Konklave fürchteten.

Parteiung. Der Kaiserzug. März 1516. Alle diese Bewegungen und die fortwährenden Bemühungen Schinners und der kaiserlichen und englischen Gesandten bestärkten die fünf Orte Zürich, Uri, Schwyz, Basel und Schaffhausen in dem Entschlusse, den Vertrag von Genf nicht anzunehmen. Vergeblich ermahnte ein Schreiben des Papstes vom 7. Januar 1516 zur Annahme; auch eine Abmahnung, die derselbe auf Begehren der acht französisch gesinnten Orte an Schinner erließ, hatte keinen Erfolg; bis an sein Lebensende bewahrte dieser seinen Haß gegen Frankreich. Vergeblich wurden im Februar zweihunderttausend Kronen unter Trompetenschall und großem Begleite zu Bern eingeführt und den acht Orten, welche den 14. Januar den Vertrag angenommen hatten, ihr Antheil ausbezahlt nach der Anzahl der Leute, die jedes Ort und die Zugewandten und gemeinen Herrschaften beim Zuge nach Dijon und den drei Auszügen des Jahres 1515 gehabt hatten. Auf einem Tage der fünf Orte zu Schwyz wurde der Vertrag entschieden verworfen. Dasselbe geschah von Graubünden und der Stadt St. Gallen. Dann bewilligten sie dem Kaiser, der mit englischem Gelde ein Heer zur Eroberung von Mailand versammelte, Werbungen. Angeführt von Jakob Stapfer von Zürich zogen zehn- bis fünfzehntausend Eidgenossen, unter denen auch viele aus andern Orten waren, im März 1516 durch Grau-

bünden nach Verona, und der Kaiser fiel dann mit dem dadurch auf dreißigtausend Mann angewachsenen Heere ins Mailändische ein. Allein er hielt sich zu lange mit Belagerungen auf. Nach der Einnahme von Lodi, wo die Eidgenossen zweihundert Franzosen erschlugen und große Beute machten, rückte er endlich gegen Mailand vor, und da der Herzog von Bourbon ihm keine hinlängliche Macht entgegenstellen konnte und das wankelmüthige Volk sich wieder auf kaiserliche Seite neigte, so schien die Räumung der Stadt unvermeidlich. Allein unterdessen hatte Albrecht vom Stein zwölf- bis dreizehntausend Mann für die Franzosen angeworben, die einen Tag vor dem Kaiser zu Mailand ankamen. Da hierdurch Maximilians Anschlag vereitelt und die kaiserliche Partei in der Stadt mit Gewalt unterdrückt wurde, so zog er sich nach Bergamo zurück. Allein bald fehlte es ihm an Geld, und dieß verschaffte den Einflüsterungen Albrechts vom Stein und anderer Anhänger der Franzosen bei einem Theile seiner Truppen Gehör, denn über die gestempelten Silberblättchen, die der Kaiser in Ermanglung gemünzten Geldes austheilen ließ, spottete man, obschon sie von gutem Gehalte waren. Vergeblich hatten die Truppen in des Kaisers Diensten ein ernstes Schreiben an die Andern erlassen, worin sie dieselben aufforderten, den Abmahnungen ihrer Regierungen zu gehorchen, mit heftigen Aeußerungen über ihre Führer und Drohungen, zu Hause sich zu rächen, wenn sie in Italien nicht an sie kommen könnten. Dennoch entstand Verdacht bei dem Kaiser gegen die Treue seiner eidgenössischen Truppen. Um denselben zu verstärken, veranstaltete Trivulzio, daß ein Brief an Stapfer und ein anderer an Hauptmann Göldli von Zürich gesandt, aber absichtlich in die Hände kaiserlicher Offiziere gebracht wurde. Da derselbe auf Verrath deutete und unter dem Heere wegen Ausbleibens der Sölde Zerrüttung entstand, so daß zu Bergamo über fünftausend Eidgenossen das Heer verließen und ein Theil derselben nebst fünfhundert Lanzknechten sogar zu den Franzosen überging, so gab d—

Kaiser die Unternehmung auf und entließ die noch übrigen Eidgenossen unbezahlt, während die Reisläufer in französischen Diensten reichlichen Sold und die Führer kostbare Geschenke erhielten.

Der ewige Friede mit Frankreich, 29. November 1516. Obgleich nun durch den Rückzug des Kaisers die Gefahr eines Kampfes von Eidgenossen gegen Eidgenossen abgewendet war, so vermehrten doch diese entgegengesetzten Werbungen die Erbitterung der Parteien. Zwar hatten die acht Orte bei der Bewilligung der Werbung für Frankreich die Bedingung gemacht, daß die Truppen nicht gegen Eidgenossen oder den Kaiser dürfen gebraucht werden, und von den Geworbenen hatte man zu Bern gefordert, daß sie ohne Bewilligung der acht Orte nicht fortziehen. Allein die Hauptleute führten die Schaaren eilends auf den Sammelplatz nach Lausanne und antworteten trotzig auf die von Bern, Freiburg und Solothurn erlassene Abmahnung. Dann waren sie über den Bernhardsberg nach Novara gezogen. Obgleich hier endlich auch den gemeinen Kriegern die wiederholten Abmahnungen bekannt wurden und Viele Neigung zeigten, zu gehorchen, so gelang es doch Albrecht vom Stein, sie zu eiligem Vorrücken nach Mailand zu bewegen. Nach der Rückkehr schien es zuerst, als sollten zu Bern die Anführer, auf deren Vermögen man Beschlag gelegt hatte, ernstlich bestraft werden; allein die Sache ging mit kurzem Gefängnisse und einigen Geldbußen ab. Albrecht vom Stein, welchem der König vorzüglich die Rettung von Mailand zu danken hatte, erhielt neuerdings zehntausend Kronen, eine Herrschaft und vierzehnhundert Franken Pension. — Zwischen den zurückgekommenen Kriegern aus beiden Lagern herrschte nun aber die größte Feindschaft. Zu Bern hörte man die Parteinamen Guelfen und Gibellinen, die dann von der Regierung bei hoher Strafe verboten wurden, und in der ganzen Eidgenossenschaft mußte ein Gebot erlassen werden gegen beleidigende Reden und daß Niemand mehr kaiserlich oder französisch solle genannt werden. Nicht geringer war

die Spannung zwischen den acht und den fünf Orten. Zwar hatte der Ausgang des Zuges ins Mailändische das Ansehen des Kaisers sehr geschwächt, aber die Friedensunterhandlungen mit Frankreich hatten keinen Fortgang, und neben den allgemeinen Tagsatzungen dauerten besondere der beiden Parteien fort. Die fünf Orte verweigerten neben der Hülfsbewilligung an Frankreich beharrlich die Abtretung von Locarno und Lugano, in welche die acht Orte eingewilligt hatten, und mahnten Luzern, Unterwalden und Glarus gemäß ihrer Bünde mit einigen der fünf Orte und ebenso die neuern Orte förmlich von dem Bunde mit Frankreich ab. Diese Festigkeit der fünf Orte überzeugte endlich die Anhänger Frankreichs von der Unmöglichkeit, die ganze Eidgenossenschaft jetzt schon in ein Bündniß mit Frankreich zu verwickeln. Ueberdieß suchten kaiserliche und englische Gesandte auch seit dem Rückzuge des Kaisers durch große Versprechungen die Eidgenossen zu gewinnen. Den 4. August schlugen die französischen Unterhändler selbst vor, den Vertrag von Genf aufzuheben und auf einem Tage zu Zürich den 26. August 1516 erklärten die acht Orte, daß sie dem Bunde mit Frankreich entsagen, dagegen bei dem Friedensschlusse bleiben. Damit war der Weg zur Wiedervereinigung gebahnt. Ueberdieß hatte Maximilians Enkel, der nachherige Kaiser Karl der Fünfte, der durch den Tod Ferdinands des Katholischen (23. Januar 1516) zum Besitze von ganz Spanien gelangt war, den 13. August einen Friedensvertrag mit Frankreich geschlossen, so daß der Kaiser von ihm keine Hülfe erwarten konnte. Daher neigte er sich selbst zum Frieden, der dann auch im Dezember 1516 zu Stande kam. Um so eher war nun auch der allgemeine Friede der Eidgenossen mit Frankreich möglich. Ein neuer Friedensvertrag, in welchem der Vertrag von Genf ausdrücklich für ungültig erklärt ist, wurde auf einer Tagsatzung zu Zürich den 10. September verabredet und den 29. November 1516 zu Freiburg von den dreizehn Orten, Wallis, Graubünden, Abt und Stadt St. Gallen und Mühlhausen angenommen.

Dieser mit dem Namen des Ewigen Friedens bezeichnete Vertrag blieb bis 1798 die Grundlage aller folgenden Verträge der Schweiz mit Frankreich. Er verordnete Freilassung der Gefangenen ohne Lösegeld, Aufhebung aller gegenseitigen Ansprachen wegen Schadenersatzes, jedoch mit Vorbehalt besonderer Klagen, die nicht aus diesem Kriege entstanden wären; diese sollen nach dem Kapitulat mit Ludwig dem Zwölften entschieden werden; ebenso die Forderungen der Ansprecher von frühern Kriegen her. Als Beweis seiner Freundschaft bezahlt der König aus freiem Willen für die Kosten der Belagerung von Dijon vierhunderttausend Sonnenkronen an Gold und für die Kosten und den Schaden in Italien dreihunderttausend (eine Sonnenkrone war gleich fünf Gulden achtzehn Kreuzer rheinisch), welche in Terminen bis zum 1. Januar 1519 bezahlt werden sollen nach Abzug dessen, was an einige Orte schon gemäß dem Traktate von Genf bezahlt wurde. Kein Theil duldet Feinde des andern Theiles in seinem Gebiete oder gibt ihnen Durchpaß, noch gestattet er den Seinigen, denselben zuzulaufen. Damit soll das Hülfsversprechen aufgehoben sein, „indem jeder Theil dieß dem andern heimgesetzt (freigestellt) hat". Der König bezahlt jedem der dreizehn Orte und dem Lande Wallis jährlich zweitausend Franken und eben so viel zur Vertheilung an den Abt von St. Gallen und dessen Gotteshausleute und Toggenburg, die Stadt St. Gallen und die Unterthanen der Grafschaft Greierz; Graubünden soll gehalten werden, wie unter Ludwig dem Zwölften. Den eidgenössischen Kaufleuten und Unterthanen werden die Privilegien zu Lyon bestätigt und den Leuten von Bellenz, Lugano, Locarno und Mainthal bleiben ihre Privilegien wegen der Zölle und des Salzkaufs vorbehalten. Gegenseitig findet freier Verkehr Statt ohne neue Zölle. Der König überläßt den Eidgenossen, sich innerhalb Jahresfrist zu erklären, ob sie Lugano, Locarno und das Mainthal behalten oder dreihunderttausend Kronen dafür nehmen wollen. Im letztern Fall soll auch

Kleven, Veltlin und Anderes, was zum Herzogthum Mailand gehört, mit Ausnahme von Bellenz, dem König übergeben werden, und Graubünden soll wie ein Ort der Eidgenossenschaft Antheil an jener Summe erhalten. Den Eidgenossen zu Gefallen ertheilt der König allen mailändischen Unterthanen, die wegen des Dienstes bei Herrn Maximilian Sforza nach Deutschland gegangen sind, oder sich in der Eidgenossenschaft aufhalten, gänzliche Amnestie. Endlich soll dieser Friede ewig währen. Alle frühern Bündnisse werden gegenseitig vorbehalten. Nach diesen Vorbehalten enthält der Vertrag einen ausführlichen Auszug aus dem Kapitulat mit Ludwig dem Zwölften über die Rechtsform zu schiedsrichterlicher Entscheidung der Ansprachen von Angehörigen des einen Theiles an den andern, so wie über die Zollfreiheit der Eidgenossen bis an den Stadtgraben von Mailand.

So wußten die Franzosen und ihre Anhänger doch einen Artikel in den Friedensschluß zu bringen, wodurch Jahrgelder versprochen wurden und der Friede in dieser Beziehung Aehnlichkeit mit dem frühern Bündnisse erhielt. Eben deßwegen wurde auch dem Artikel, welcher das im Genfer Vertrage enthaltene Hülfsversprechen aufhob, beigefügt, daß dieß mit gegenseitigem Vertrauen freigestellt werde. Denn an Werbungen für Frankreich und den davon unzertrennlichen Geschenken und Bestechungen lag vielen Machthabern mehr als an dem Frieden selbst, und die Bestrebungen, dennoch ein Bündniß mit Frankreich zu Stande zu bringen, worauf man jetzt wegen des Widerstandes der fünf Orte hatte verzichten müssen, dauerten beständig fort und gelangen endlich im Jahre 1521. — Obgleich nun durch diesen Friedensschluß und den bald nachher erfolgten Frieden zwischen Kaiser Maximilian und Franz dem Ersten der öffentliche Parteikampf in der Eidgenossenschaft gestillt wurde, so hörte doch die Parteiung nicht auf. Während zu Zürich und Schwyz die Bessern ein solches Uebergewicht hatten, daß beide Orte sogar die im ewigen Frieden versprochenen Jahrgelder zurückwiesen und die Bestätigung und Hand-

habung der früheren Beschlüsse gegen Pensionen und Reislaufen, als der Quelle alles Unglücks, verlangten, siegten in den meisten andern Orten der Eigennutz, die Habsucht und der Hang zu zügellosem Soldatenleben. Wie man auch auf das gemeine Kriegsvolk zu wirken suchte, zeigt das Benehmen des savoyischen Unterhändlers auf dem Tage zu Freiburg, als der Friede berichtigt wurde. Nachdem er einen großen Haufen Sonnenkronen auf der Fußboden ausgebreitet hatte, rührte er mit einer Schaufel darin, um hohe Begriffe von dem Reichthum des Königs zu erregen. — Zwischen den fünf Orten und den andern, welche früher den Vertrag von Genf angenommen hatten, entstand noch Streit über den Besitz von Lugano, Locarno und Mainthal; denn von Annahme des dafür gebotenen Geldes war keine Rede. Die erstern behaupteten, die übrigen sieben Orte (Appenzell, als später zu einem Orte erklärt, hatte keine Ansprüche) haben durch Annahme des Genfer Vertrags und Zurückziehung ihrer Leute aus den Besatzungen der Schlösser diesen Herrschaften entsagt und dieselben seien nur durch die fünf Orte erhalten worden, denen sie deßwegen auch allein gehören. Nach langem Streit, während dessen Dauer das Schloß zu Lugano von der Besatzung selbst, wie es scheint, ohne Vorwissen der Obrigkeit zerstört wurde, verglich man sich endlich, daß die sieben Orte gegen Ersatz der auf die Besetzung verwandten Kosten wieder in die Mitherrschaft eintreten sollen. Unrichtig wird unter den an die Eidgenossen durch den ewigen Frieden überlassenen Herrschaften auch Mendrisio genannt. Diese Landschaft war zwar mit Lugano durch Maximilian Sforza abgetreten, aber nach der Schlacht bei Marignano von den Franzosen besetzt worden. Als dann im Mai 1517 durch schweizerische und französische Gesandte zu Ponte Tresa wegen Annahme jener Geldsumme und Zurückgabe der Herrschaften unterhandelt, dieß aber trotz aller französischen Künste verweigert wurde, so blieben Mendrisio und Balerna in französischer Gewalt. Allein im Jahre 1520, nach der Vertreibung

der Franzosen aus Mailand, beschloß die Mehrheit der Orte ungeachtet des Widerstandes von Bern, diese Herrschaft zu besetzen, und von diesem Jahre an erscheinen wieder wie von 1512 bis 1515 eidgenössische Vögte zu Mendrisio.

Mühlhausen und Rothweil werden zugewandte Orte. 1515 und 1519. Während der Kriege in Italien gelang es endlich der Stadt Mühlhausen, ein Bündniß mit allen dreizehn Orten zu erhalten. Seit 1466 im Bunde mit Bern und Solothurn, hatte sie zu den italienischen Kriegen ihr Kontingent treu geliefert. Den 19. Januar 1515 wurde dann ungeachtet der Abneigung der vier Waldstätte der Bund von allen dreizehn Orten bewilligt. Durch denselben wird Mühlhausen zu „ewigen Eidgenossen“ angenommen. Gegenseitig leistet man sich auf eigene Kosten Hülfe. Mühlhausen darf keinen Krieg anfangen, kein Bündniß schließen und niemanden außer der Eidgenossenschaft in einem Kriege helfen ohne Einwilligung der Mehrheit der Orte. Bei Streitigkeiten zwischen den Eidgenossen muß es der Mehrheit folgen. Rechtsgebote von Fremden, die den Eidgenossen billig scheinen, muß die Stadt annehmen. Mühlhausen muß den Eid auf diesen Bund erneuern, so oft es von den Eidgenossen verlangt wird, dagegen versprechen diese nur, bei guten Treuen an Eides Statt denselben zu halten. Die Eidgenossen behalten das Reich und alle ihre frühern Bünde vor, Mühlhausen einzig das Reich ohne Erwähnung des Bündnisses mit den Städten im Elsasse. Antheil an Eroberungen erhielt die Stadt nicht, da sie nicht als Ort der Eidgenossenschaft aufgenommen wurde. — Einige Jahre später, den 6. April 1519, wurde die Reichsstadt Rothweil am Neckar unter denselben Bestimmungen, ungeachtet des Widerstandes von Basel, als zugewandtes Ort aufgenommen. Sie stand schon früher in Bündnissen mit einzelnen Orten: so 1385 auf neun Jahre mit Zürich, Bern, Solothurn und Zug, und 1463 mit den acht alten Orten. Im burgundischen Kriege, vor Dijon und bei Marignano waren im

nössischen Heere Rothweiler. Kaiser Maximilians Drohungen hatten sie von näherer Verbindung mit den Eidgenossen abgehalten, aber während des Interregnums nach Maximilians Tode kam dann das Bündniß zu Stande. — Dagegen mißlangen 1509 und 1510 die Versuche der eidgenössischen Partei zu Konstanz, die Stadt dem eidgenössischen Bunde einzuverleiben. Der Widerstand einer österreichischen Partei, die Einwirkungen des Kaisers und schwäbischer Fürsten, die Abneigung der demokratischen Orte und Ansprüche auf den Thurgau, welche die Konstanzer erhoben, vereitelten den gut ausgesonnenen Plan zu großem Schaden für beide Theile.

Drittes Kapitel.

Verhältnisse zum Auslande und Söldnerdienst seit dem ewigen Frieden.

Umtriebe der fremden Gesandten. Zug gegen den Herzog von Urbino. 1517. Der ewige Friede und das Aufhören des Krieges in Italien schien auch den Eidgenossen dauernde Ruhe zu verschaffen. Aber die Parteiung und die Begierde nach einem Bunde mit Frankreich erloschen keineswegs, und die fremden Bewerbungen hielten die Leidenschaften rege. Während der Jahre 1517 und 1518 wurden die Tagsatzungen wiederholt durch allerlei Anträge und Begehren fremder Gesandten beschäftigt. Der Kaiser begehrte eine engere Verbündung, als die Erbvereinigung enthielt; die französischen Unterhändler setzten ihre Bemühungen fort, ein Bündniß zu Stande zu bringen, und der Papst Leo der Zehnte suchte, gestützt auf sein Bündniß und unter dem Vorwande, die Truppen gegen die

Türken zu gebrauchen, Bewilligung zu Werbungen. Zwar wurden alle diese Begehren noch abgelehnt, aber sie nährten die Hoffnungen der ehrlosen Miethlinge, zeigten den Reisläufern die Aussicht auf Fortdauer ihres Gewerbes und unterhielten die Reibungen der Parteien. Wider ein von der Tagsatzung bei hoher Strafe erlassenes Verbot gelang es doch dem Papste im Jahre 1517, eine Anzahl Reisläufer in seinen Dienst zu locken. Er hatte im Jahre 1516 den Herzog von Urbino, einen Brudерssohn Papst Julius des Zweiten, den ihm Franz der Erste beim Abschlusse des Bündnisses mit Leo preisgab, aus seinem Herzogthum vertrieben und mit demselben seinen eigenen Neffen, Lorenzo von Medici, belehnt. Der vertriebene Herzog kehrte dann 1517 mit Söldnerschaaren, die er aus den aufgelösten kaiserlichen und venezianischen Heeren gesammelt hatte, zurück und nahm den größern Theil seiner Besitzungen wieder ein. Der päpstliche Gardehauptmann, Kaspar von Sillinen von Luzern, führte nun dem Papste wider das Verbot sieben Fahnen Reisläufer aus der Schweiz nach Rimini zu, die aber dort überfallen und mit bedeutendem Verluste zurückgetrieben wurden. Sillinen selbst fiel in dem Treffen. Ansteckende Krankheiten rieben noch einen großen Theil der Uebrigen auf. Der Herzog von Urbino konnte sich aber dennoch nicht behaupten und mußte unter französischer Vermittlung einen Vergleich schließen, wodurch er auf das Herzogthum verzichtete, der Papst dagegen seinen Söldnern den rückständigen Sold bezahlte. Als der Papst dann 1518 von der Tagsatzung zwölftausend Mann, angeblich gegen die Türken verlangte, wurde ihm geantwortet, wenn die großen Mächte sich nach seinem Vorgeben zu einem solchen Zuge vereinigen, so wollen die Eidgenossen zehntausend Mann dazu geben. Dabei wurde geäußert, wenn diese nicht genug seien, so wollen sie noch zweitausend Pfaffen schicken.

Verhältnisse zu Karl dem Fünften und Franz dem Ersten. Der Leinlakenkrieg. Schwieriger wur-

die Lage, als der Tod Kaiser Maximilians († 22. Januar 1519) seinem Enkel Karl, der schon König von Spanien, Neapel und Sizilien, und im Besitze der Niederlande und der Freigrafschaft Burgund war, nun auch Antheil an den österreichischen Ländern verschaffte und Aussichten auf die Kaiserwürde eröffnete. Aus dem Kampfe Karls und Franz des Ersten anfänglich um die Kaiserwürde und bald um den Besitz von Mailand entwickelte sich, den beiden mächtigen Gegnern vielleicht unbewußt, ein Kampf Frankreichs für, der spanisch-österreichischen Monarchie wider das Gleichgewicht und die Unabhängigkeit des Südens und Westens von Europa. Ganz ohne Theilnahme an demselben konnten die Eidgenossen nach der Stelle, die sie bis dahin eingenommen hatten, nicht bleiben; aber je größer die Kräfte waren, welche die beiden Monarchen, in deren Händen jetzt das Schicksal von Europa zu liegen schien, auf den Schauplatz führten, desto mehr mußten die Eidgenossen in untergeordneter Stellung erscheinen. An den Bewerbungen der beiden Rivalen um die Kaiserwürde nahmen die Eidgenossen, von beiden um Unterstützung angesprochen, lebhaften Antheil; aber trotz aller französischen Künste erhielt Zürich den Auftrag, Empfehlungsschreiben für Karl an die Kurfürsten zu erlassen. Der Rath derjenigen, welche, wie Zwingli, wollten, daß man sich aller Theilnahme enthalte, fand kein Gehör; während Schinner mit Geld für Karl wirkte, bei Andern die Erinnerung an die frühern Besorgnisse wegen der Absichten Ludwigs des Zwölften auf die Kaiserkrone und die Anhänglichkeit an die deutsche Nation nicht ohne Einfluß war, erkannten auch viele Anhänger Frankreichs, wie gefährlich Franz der Erste als Kaiser der Eidgenossenschaft werden könnte, so daß sogar Bern in einem Schreiben an die Tagsatzung vorstellte, daß der König, wenn er noch die Kaiserkrone erhalten sollte, die Freundschaft der Eidgenossen kaum mehr suchen werde. Indessen wurden die Bestrebungen, ein Bündniß mit Frankreich zu Stande zu bringen, nach der Erwählung Karls desto eifriger

fortgesetzt; sie scheiterten zwar noch in den Jahren 1519 und 1520 an dem entschlossenen Widerstande von Zürich, Schwyz, Basel und Schaffhausen, aber die französische Partei machte doch immer mehr Fortschritte durch reichlich ausgetheiltes Geld. Daher fanden auch die Anträge des neuen Kaisers zu näherer Verbündung und Bewilligung einer Werbung von zehntausend Mann für einen Römerzug keinen Eingang. Günstigern Erfolg hatte das Gesuch Leo's des Zehnten im März 1521 um Bewilligung einer Werbung von sechstausend Mann, das durch eine Anweisung von vierzigtausend Dukaten auf die reichen Welser zu Augsburg unterstützt wurde. Nach der Aeußerung des päpstlichen Legaten sollten sie nur bestimmt sein, den Herzog von Ferrara, welcher bisher von Frankreich beschützt worden war und welchem Leo Modena und Reggio zurückgeben sollte, zu schrecken. Leo hatte sogar einen Mordanschlag gegen den Herzog angestiftet, der aber entdeckt wurde. Die wahre Bestimmung der eidgenössischen Truppen war die Eroberung von Ferrara, wenn der Anschlag gegen den Herzog gelungen wäre. Unterdessen unterhandelte er wieder mit Franz dem Ersten und Karl dem Fünften. Der Krieg der beiden Monarchen war zwar noch nicht ausgebrochen, aber kaum mehr zu verhüten. Leo unterhandelte sogar mit Franz über einen gemeinschaftlichen Angriff auf Neapel, wogegen dieser dem Herzog von Ferrara seinen Schutz entziehen sollte. Da aber Franz aus begründetem Mißtrauen diesen Vertrag nicht bestätigte, so schloß der Papst am 8. Mai 1521 einen Vertrag mit dem Kaiser, nach welchem das Herzogthum Mailand sollte erobert und Franz Sforza, dem Bruder des Herzogs Maximilian, übergeben werden. Unterdessen waren die geworbenen sechstausend Schweizer gegen Ende des Monates März mit Einwilligung des französischen Statthalters zu Mailand in kleinern Abtheilungen durch die Lombardei gezogen und in Romagna und in der Mark Ankona verlegt worden. Sie wurden gut verpflegt und besoldet. Der Unthätig-

überdrüssig und weil einige Hauptleute lieber in französische Dienste treten wollten, verlangten sie endlich im Monat Mai ihre Entlassung, die ihnen dann bewilligt wurde, nachdem der Papst die Hauptleute, um mit ihnen zu prunken, nach Rom berufen und reichlich beschenkt hatte. Den thatenlosen Feldzug nannte man scherzweise den Leinlakenkrieg, weil die Truppen nicht in Lagern, sondern in Kantonirungen untergebracht waren. Nach dem Wunsche des Papstes blieben indessen fünfzehnhundert Mann freiwillig in seinem Dienste, die ihm dann später, als der Krieg mit dem Herzog von Ferrara ausgebrochen war, gute Dienste leisteten und besonders am 11. Oktober einen rühmlichen Sieg erfochten.

Bündniß mit Frankreich den 5. Mai 1521. Während dieses Feldzuges war auch die Parteiung in der Schweiz für und wider den Bund mit Frankreich immer heftiger geworden. Bern und Luzern wandten alles an, um das Bündniß mit Frankreich zu Stande zu bringen. Besonders thätig war Albrecht vom Stein, der sich auch zur Zeit der Kaiserwahl eifrig für den französischen König verwendet hatte. Er suchte auch das Volk in den widerstrebenden Orten aufzuwiegeln, so daß ihm die Regierung von Zürich endlich verbot, ihr Gebiet zu betreten. Dagegen suchte Schinner, der sich zu Zürich aufhielt, durch allerlei Mittel auf die Angehörigen von Bern und Luzern zu wirken und schon im Juli 1520 hatte Bern von Zürich verlangt, daß man ihm keinen ferneren Aufenthalt gestatte. Die Stimmen, die sich an vielen Orten laut gegen das verderbliche Reislaufen erhoben, wurden von den durch die französischen Bestechungen gewonnenen Regenten nicht geachtet. Sie fanden in den wilden Haufen der kriegslustigen Reisläufer eine so starke Stütze, daß die Bessern da, wo sie nicht in entschiedener Mehrheit waren, unterliegen mußten. Aber heftig war die Gährung überall und nur durch Aufwendung großer Summen erreichten die Franzosen ihren Zweck. Auch Basel und Schaffhausen wurden durch dieses Mittel

endlich gewonnen; zuletzt selbst Schwyz, wo Gesandte von Luzern, Uri und Unterwalden die Landsgemeinde umstimmten. Zürich allein leistete noch Widerstand. Aber hier, wo die Gegner des Pensionswesens schon seit längerer Zeit das Uebergewicht in der Regierung behauptet und wo Zwingli seit zwei Jahren durch seine Predigten auch in dieser Beziehung wohlthätig auf das Volk gewirkt hatte, war der Widerstand desto entschlossener. Den 5. Mai wurde der Bund von den zwölf Orten und ihren Zugewandten auf einem Tage zu Luzern feierlich bestätigt. Vergeblich erschienen dann ihre Abgeordneten mit einem französischen Gesandten vor dem Großen Rathe zu Zürich; vergeblich suchte man unter dem Vorwande, daß Zürich sich von den Eidgenossen söndern wolle, die Gemeinden gegen die Regierung aufzuhetzen. Es wurde beschlossen, die Sache, wie im Jahre 1508, den Zünften der Stadt und den Gemeinden des ganzen Landes vorzulegen, und diese seit jener Zeit durch die gemachten Erfahrungen belehrt, daß es besser sei in Behauptung der Unabhängigkeit sogar allein zu stehen, als sich ferner um Geld zum Werkzeuge der Fremden hinzugeben, erklärten sich entschieden für die Verwerfung des Bundes. Nur wenige Gemeinden gaben noch die zweideutige Antwort, daß sie die Entscheidung der Regierung überlassen, aber mit dem Wunsche, daß man sich nicht von den Eidgenossen söndere. Jetzt waren alle Bemühungen der geheimen Miethlinge der Franzosen vergeblich, und mit großer Mehrheit beschloß der Große Rath, „aller Jahrgelder und Bündnisse mit Fürsten und Herren gänzlich müßig zu gehen, aber den ewigen Frieden mit Frankreich und die eidgenössischen Bünde getreu zu halten und sich keineswegs von den Eidgenossen zu söndern“. Eine neue Gesandtschaft der Eidgenossen im August des folgenden Jahres war eben so fruchtlos, und Zürich blieb diesen Grundsätzen beinahe hundert Jahre getreu.

Der Bund mit Frankreich wurde geschlossen von den zwölf Orten, Abt und Stadt St. Gallen, Graubünden (doch von dem Gotteshaus-

bund und dem Zehngerichtenbund erst im Januar 1523 angenommen), Wallis, Mühlhausen, Rottweil und Biel, „zu Beschützung alles dessen, was beide Theile inne haben“. Der Bund bleibt in Kraft bis drei Jahre nach des Königs Tode. Wird der König angegriffen, „durch wen es sei“, so kann er eidgenössische Truppen werben, doch nicht weniger als sechstausend und ohne Erlaubniß nicht mehr als sechszehntausend Mann. Die Hauptleute wählt der König. Sie bleiben in des Königs Dienst so lang es ihm gefällt. Zieht der König selbst zu Feld, so kann er so viel Leute werben als er will; doch nicht weniger als sechstausend Mann. Haben die Eidgenossen aber selbst Krieg, so sind sie von dieser Verpflichtung frei und können die Truppen abrufen. Der Sold ist monatlich für die Gemeinen vier und einen halben Gulden, und jedenfalls müssen drei Monatsölde bezahlt werden, auch wenn der König die Truppen nicht so lange behält. Werden die Eidgenossen angegriffen, so sendet ihnen der König auf ihr Begehren zweihundert Lanzen (eine Lanze bestand aus wenigstens vier Reitern) und sechs große und sechs mittelmäßige Büchsen mit Allem, was dazu gehört, und vierteljährlich, so lange der Krieg dauert, fünfundzwanzigtausend Goldkronen. Statt der zweihundert Lanzen können die Eidgenossen noch vierteljährlich zweitausend Kronen fordern. Wird den Eidgenossen wegen eines Krieges der Salzkauf abgeschlagen, so soll ihnen der König denselben in seinem Lande gestatten. Kein Theil schließt Friede oder Vertrag mit dem Feinde, ohne es dem andern zu wissen zu thun und denselben, wenn er es wünscht, vorzubehalten. Kein Theil nimmt Unterthanen des andern in Schirm oder Burgrecht auf, oder gestattet Feinden des andern Schutz oder Aufenthalt. Der König bezahlt über die im ewigen Frieden festgesetzten zweitausend Franken jedem Ort noch tausend Franken und ebenso den Zugewandten noch die Hälfte dessen, was ihnen jetzt zukommt. Bei den zahlreichen Vorbehalten wird dann noch festgesetzt, wenn jemand der Vorbehaltenen den einen Theil in seinen Besitzungen angreifen würde,

so solle der andere „unangesehen dieses Vorbehaltes" Hülfe leisten. Daher äußerten auch die Zürcher in ihrem Vortrage an die Gemeinden, wenn ein Ort der Eidgenossenschaft den König angreifen würde, so müßten die übrigen Letzterm gegen dasselbe Hülfe leisten.

Werbungen für Frankreich und Papstzug. 1521. Die Weigerung der Zürcher, an diesem Bunde Theil zu nehmen, erbitterte die Anhänger des Pensionswesens um so mehr, da das gegebene Beispiel auch in andern Orten von Vielen laut gelobt wurde. Indessen schritt die französische Faktion entschlossen vorwärts, und sogleich nach Berichtigung des Bundes bewilligten die Orte dem Könige sechstausend Mann, nachdem schon einige tausend ohne Bewilligung unter Albrecht vom Stein und einem andern Miethling der Franzosen, Rudolf Rahn von Zürich, ins Mailändische gezogen waren. Von einer Gesandtschaft der verbündeten Orte, welche dem Könige den Bundesbrief überbrachte, verlangte er noch andere sechstausend Mann. Denn unterdessen war der Krieg zwischen ihm und Karl dem Fünften an den spanischen und niederländischen Gränzen ausgebrochen. Um dieselbe Zeit hatten die Franzosen einen vergeblichen Versuch gemacht, sich der Stadt Reggio, welche damals zum Kirchenstaate gehörte und wo sich mehrere mailändische Flüchtlinge aufhielten, durch einen hinterlistigen Ueberfall zu bemächtigen. Dieß brachte auch in Italien den Krieg des Papstes und des Kaisers gegen die Franzosen zum Ausbruche. Ehe noch über das Hülfsbegehren des Königs entschieden war, eilten wieder große Schaaren zu den Franzosen nach Mailand, so daß dort zehn= bis zwölftausend Mann, größtentheils von Bern, Freiburg, Solothurn, Basel und Wallis, zusammenkamen. Die Abmahnungen waren vergeblich und der Auszug erregte um so größern Unwillen im Lande, da man in der Heuernte begriffen und die Kornernte nahe war, zu welcher es überall an Händen mangelte. Auch die übrigen Orte machten Bern heftige Vorwürfe, da der Auszug ohne ihre Theilnahme geduldet wurde; denn wenn man auch ab=

mahnte, so saßen doch die geheimen Anstifter selbst im Rathe zu Bern. Daher wurde dann auch von den zwölf Orten nicht nur Zuzug ins Mailändische gestattet, sondern auch zu Ende Augusts eine neue Werbung bewilligt, zu welcher Bern selbst dem Könige achttausend Kronen vorstreckte. Statt sechstausend Mann, wie begehrt worden war, kamen an fünfzehntausend zusammen, welche der König dann selbst nach der Pikardie führte. Im Ganzen waren damals fünfundzwanzigtausend Mann in französischem Solde. Dagegen wurde die Werbung, welche der Papst zufolge des Bundes nach jenem Angriffe auf Reggio verlangte, von den zwölf Orten beharrlich verweigert, obgleich der Legat drohte, sein Begehren den Gemeinden vorzutragen und diejenigen mit dem Banne zu belegen, welche die Feinde der Kirche unterstützen. Besseres Gehör fand er zu Zürich, wo der Haß gegen die Franzosen überwiegend war und man sich desto mehr durch das noch bestehende Bündniß mit dem Papste gebunden glaubte; wahrscheinlich auch, weil man die Angehörigen nur mit Mühe von unordentlichem Reislaufen abhalten konnte. Doch gab die Regierung nur wider Willen die Erlaubniß zu einer Werbung von zweitausend Mann, denen der Legat unter dem Namen einer päpstlichen Leibwache noch siebenhundert beizufügen wußte; zugleich aber wurden die Geworbenen durch den Kriegseid aufs Ernstlichste verpflichtet, sich einzig zur Vertheidigung des päpstlichen Gebietes gebrauchen zu lassen. An sie schlossen sich Zuger an, indem man dort bei der heftigen Parteiung die Werbung für beide Theile hatte bewilligen müssen, und bald folgten beinahe aus allen Orten troß der strengsten Verbote zahlreiche Schaaren, so daß in Chur, wo Schinner um die Mitte Septembers das Heer musterte und reichlichen Sold auszahlte, ungefähr achttausend Mann versammelt waren. Diese Werbung vermehrte den Unwillen der übrigen Orte gegen Zürich. Auf ihre Klagen wurden von Zürich Gesandte nach Chur geschickt, welche den Eid in noch bestimmtern Ausdrücken erneuern ließen. Unter der Anführung von

Georg Berger von Zürich zog das Heer dann über Chiavenna und Morbegno mit Vermeidung der mailändischen Gränze durchs Venezianische gegen den Oglio, durch französische Streifparteien häufig beunruhigt. Den Uebergang über den Oglio mußten sie mit Gewalt erzwingen und gelangten dann bei Brescia vorbei ins Mantuanische. Vergeblich suchte Albrecht vom Stein und andere Hauptleute, sie durch große Versprechungen und selbst durch Drohungen auf französische Seite hinüberzuziehen. Unterdessen hatte die Gefahr eines Kampfes von Eidgenossen gegen Eidgenossen heftige Bewegung im Vaterlande erregt. Gesandte der zwölf Orte, denen dann im Anfang Novembers andere von Zürich und aus Graubünden folgten, gaben sich alle Mühe, diese Gefahr abzuwenden und einen Stillstand zwischen den Franzosen und ihren Gegnern zu bewirken. Dazu waren die Erstern geneigt, weil das Uebergewicht auf Seite der Letztern war. Denn unter den französischen Schweizern selbst war nicht geringe Uneinigkeit entstanden; dazu kam das Ausbleiben des Soldes und der Uebermuth des französischen Feldherrn Lautrec, so daß viele von seinen Schweizern und sogar ganze Fahnen unter Vorwand der Abmahnungen ihrer Regierungen nach Hause zogen, während man zu Bern wieder zweitausend Mann aufbot, die nach Mailand ziehen sollten, dadurch aber neuen Unwillen im Lande erregte. Dieselben wurden jedoch nicht abgesandt, weil Mailand unterdessen von den Franzosen mußte geräumt werden. Die Schweizer in päpstlichem Dienste hatten sich unterdessen getrennt. Denn nachdem sie das Mantuanische erreicht hatten, erschien bei ihnen der Bischof von Kapua mit vielem Gelde, um sie zu bewegen, sich ans päpstlich-spanische Heer anzuschließen. Die Zürcher und Zuger unter Berger und Hauptmann Bossinger von Zug verwarfen beharrlich ihrem Eide getreu die lockenden Anträge Schinners, indessen die Truppen aus den übrigen Orten und die von dem Legaten geworbene Leibwache der reichlichen Bestechung nur kurze Zeit zu widerstehen vermochten. Ihre Parteinahme

gleichwohl dasselb wenig helfen. Die zwölf Ort, die in Vereinigung mit Frankreich waren, haßten die Zürcher von wegen dieses Papstzuges füraus treffentlich, und ist also der Papstzug über den Abschlag der Französischen Vereinigung die ander und vornehmst Ursach, daß hernach ermelte Ort sich so gar wider Zürich in allen Sachen insonders des Glaubens so grimmig und feindlich erzeigten, ja die recht Ursach der Zertrennung, großer Widerwärtigkeit und Uneinigkeit gemeiner Loblicher Eidsgenoßschaft, welche etliche auf Zwingli wälzten, und schrauen, er habe eine fromme Eidsgenoßschaft zertrennt; so man doch hier das Widerspiel siehet, dann Zwingli hat nicht nur diesen Papstzug, sondern alle frömden Bündnussen und das Geld nehmen von einem Herren hier, von einem anderen dort, geschulten und gewehrt, dieselben frömden Bündnussen aber und frömder Herren Geld sammt den listigen Kardinälen, Bischöfen und Römischen Legaten haben eine Eidsgenoßschaft wider einander geführt und gehetzt, und in große Zwietracht gebracht."

Neuer Auszug. Schlacht bei Bicocca, 27. April 1522. Nach dem Verluste von Mailand machte Franz der Erste sogleich Anstalten zu einem neuen Feldzuge. Den Eidgenossen schmeichelte er, indem er sie für seinen jüngsten Sohn, Karl, zu Gevatter bat, und es wurden im Februar 1522 Gesandte von Luzern und Uri im Namen aller Orte zu der Taufe nach Paris abgeordnet. Zugleich forderte er von den zwölf Kantonen in Kraft ihres Bundes sechszehntausend Mann. Die Gegenbewerbungen des Kaisers und des Papstes blieben wirkungslos. Bern und Luzern unterstützten eifrig das Begehren und auf einer Tagsatzung zu Luzern den 16. Januar 1522 wurde der Auszug und sogar die Benutzung des in den italienischen Vogteien befindlichen Geschützes bewilligt; ja man ließ sich gefallen, daß die Agenten des Königs selbst gegen bisherige Uebung an einzelnen Orten die zum Auszuge Ausgehobenen musterten und willkürlich annahmen oder zurückwiesen, auch solche, die nicht

aufgeboten waren, zuließen. Dieß erregte zu Bern unter dem gemeinen Mann als beschimpfend für das ganze Land solchen Unwillen, daß die Regierung die Abgewiesenen mit dreihundert Kronen besänftigen und hundertundvierzig derselben über die festgesetzte Zahl nachschicken mußte. Zürich und die beiden Bünde des Gotteshauses und der zehen Gerichte nahmen keinen Theil, erklärten aber dagegen auch, der Gegenpartei weder Werbung noch Durchpaß zu gestatten und im Nothfalle sich treu mit den andern Orten zu Vertheidigung der eigenen Gränzen zu vereinigen. — Das Heer zog in drei Abtheilungen über den Simplon, den Gotthard und durch Graubünden, von Schneefällen vielfach aufgehalten, und kam endlich Mitte Februars zu Bellenz zusammen. Von dort rückten sie ins Mailändische vor und vereinigten sich zu Monza mit dem französischen Heere unter Lautrec. Unter den Mauern von Mailand stand in einem verschanzten Lager das kaiserliche Heer unter Prosper Colonna; in die Stadt selbst aber führte der berühmte Krieger Georg von Fründsberg aus Tyrol über das Wormserjoch und durch das Thal Camonica zwölf Fahnen Lanzknechte, während die Eidgenossen ihren Uebergang über die Berge bewerkstelligten. Auf die Vorwürfe der Eidgenossen wegen dieses Durchzuges über bündnerischen Boden antwortete Graubünden, man solle von dem Obern Bund, der das Bündniß mit Frankreich angenommen hatte, keinen Zuzug fordern, weil sonst die Andern dem Kaiser zulaufen würden. Man kam daher überein, daß alle drei Bünde fünfzehnhundert Mann im Solde Frankreichs für einen Monat ins Veltlin verlegen sollten, um jeden fernern Durchzug zu verhüten. — Das vereinigte französische und schweizerische Heer näherte sich dann Mailand. Allein die Versuche, sich der Stadt zu bemächtigen, wurden durch Colonna vereitelt. Nach sechs oder sieben Wochen brach Lautrec gegen Pavia auf. Allein obgleich alsobald nach der Ankunft vor der Stadt, deren Besatzung sehr schwach war, Bresche geschossen wurde und die Schweizer den Sturm verlangten, so verweigerte Lautrec

doch denselben, um noch die Vollendung einer Mine abzuwarten, deren Grabung eben begonnen wurde. Aber in der folgenden Nacht gelang es zweitausend Mann von Colonna's Heere beinahe unbemerkt sich in die Stadt zu werfen, und da Colonna selbst, welchem der Herzog Franz Sforza noch sechstausend Lanzknechte zugeführt hatte, dem französischen Heere gefolgt war und in dessen Rücken eine feste Stellung bezogen hatte und nun noch heftige Regengüsse in dem ebenen Lande Ueberschwemmungen verursachten, so sah sich Lautrec zum Rückzuge gegen Monza genöthigt. Jetzt brach der Unwille der Schweizer über die thatenlose Kriegführung und das Ausbleiben des Soldes laut hervor. Die Verweigerung des Sturmes auf Pavia, wo sie auf reiche Beute gezählt hatten, und der unstreitig wäre unternommen worden, wenn, wie in ihren eignen Kriegen, nicht ein fremder Feldherr zu entscheiden gehabt hätte, vermehrte die schon vorher entstandene Unzufriedenheit. Vergeblich hatte die Tagsatzung auf die eingegangenen Berichte daran erinnert, daß der Bund enthalte, die Truppen sollen bleiben, bis sie der König entlasse, vergeblich suchte sie Lautrec durch das Vorgeben zu beschwichtigen, daß das Geld für den Sold zu Arona liege und nur wegen der feindlichen Streifpartieen nicht ins Lager gebracht werden könne. Schon drei Monate lagen sie im Felde und noch war nur einer Abtheilung, welche Lautrec unter Albrecht vom Stein über den Tessin hatte gehen lassen, und die dann Novara erstürmt und unter fürchterlichen Gräueln geplündert hatte, einige Beute zu Theil geworden. Aber auch davon hatten sich einzelne Hauptleute das Beste zugeeignet. Ueberhaupt hatte sich das frühere Verhältniß zu den Führern sehr verändert. Der gemeine Krieger fühlte sich zurückgesetzt, und da nach seiner Meinung ein Feldzug mit drei Monaten zu Ende gehen sollte, so forderten sie immer ungestümer ihren Sold oder daß man sie zum Angriffe auf die feindliche Stellung führe oder nach Hause ziehen lasse. Colonna hatte nämlich nach dem Rückzüge des feindlichen Heeres von Pavia

in dem von tiefen Graben und Bächen umgebenen Jagdpark bei Bicocca zwischen Mailand und Monza eine sehr feste Stellung eingenommen und dieselbe durch Brustwehren und zahlreiches Geschütz verstärkt. Die eidgenössischen Hauptleute konnten endlich dem Andrange ihrer Leute nicht länger widerstehen, wenn sie deren eigenmächtigen Abzug verhüten wollten. Albrecht vom Stein trug ihre Forderung Lautrec vor, und als ihn dieser aufforderte, die Stellung des Feindes zuerst zu besichtigen, näherte er sich zwar mit Arnold von Winkelried, Hauptmann der Länder, und einer Anzahl französischer Reisiger dem Feinde. Da sie aber in einiger Entfernung vor dem feindlichen Lager Fußvolk und Reiterei erblickten, die wahrscheinlich zu einem Angriffe verlocken sollten, so kehrten sie wieder zurück und berichteten, die Feinde liegen im offenen Felde und seien leicht zu schlagen. Umsonst schilderte man ihnen die Vermessenheit ihres Vorsatzes, sie beharrten auf ihrem Sinne. Die hohen Schanzen, die breiten und tiefen Graben, die furchtbare Artillerie, die wohlgeübten Handschützen der Feinde schreckten sie nicht. Am 27. April 1522 früh Morgens ordneten sie sich zum Angriffe. Bald ertönte in den vordersten Reihen der Ruf, die Hauptleute, die Pensiöner, die Junker, die dreifach Besoldeten sollen an die Spitze treten, und viele nebst einigen französischen Großen folgten, um nicht feige zu scheinen. Lautrec hatte beschlossen, mit einem Theile seines Heeres die feindliche Stellung zu umgehen; aber die kampfgierigen eidgenössischen Schaaren warteten nicht, bis diese Abtheilung auf weiten Umwegen ihr Ziel erreicht hatte. Sie allein wollten den Feind vernichten. Tollkühn stürzten sie sich auf die feindlichen Verschanzungen. Ihre dicht geschlossenen Kolonnen lichtete die feindliche Artillerie und das verderbliche Feuer der Schützen. Ganze Schaaren fanden Wunden oder Tod. Der Angriff ward fortgesetzt. Wuth, Schaam und Verzweiflung befeuerte die Ueberlebenden. Aber die feindliche Stellung war zu fest. Schon sehr durch das feindliche Feuer geschwächt, gelangten sie an einen tief ein-

geschnittenen Hohlweg, der sich vor der feindlichen Stellung hinzog, und wo die Lanzknechte, ihnen bisher verborgen, sie erwarteten. Dem Feuer der Feinde auch hier noch bloßgestellt, mußte ihre Kraft ermatten. Nur kurze Zeit dauerte am Rande des Hohlweges das Handgemenge. Als nach unglaublichen Anstrengungen siebzehn der besten eidgenössischen Führer, unter ihnen Albrecht vom Stein, große Vergehungen durch einen großen Tod versöhnend, und mehr als dreitausend Mann, größten Theiles durch das schwere Geschütz und durch die Büchsenschützen, deren Zahl über viertausend betrug, gefallen waren, ließen sie vom Kampfe ab. Langsam, fest geschlossen, vom Feinde nicht verfolgt, traten sie den Rückzug an. Um dieselbe Zeit war die von Lautrec zur Umgehung des Lagers abgesandte Abtheilung zu der steinernen Brücke, welche von hinten in das Lager führte, gelangt, und nach einigem Widerstande in dasselbe eingedrungen. Allein da Colonna durch den Rückzug der Eidgenossen, deren übereilte Hitze wider Lautrecs Ermahnung diesen Augenblick nicht hatte abwarten wollen, nun freie Hand erhalten hatte, so wurden die Franzosen wieder mit Verlust aus dem Lager herausgeworfen. Vergeblich suchte Lautrec, als sich dort der Kampf erhob, die Eidgenossen zu Erneuerung des Angriffs zu bewegen. Der ungeheure Verlust, Unwille über die Führer und Erbitterung über die Venezianer, die sich schon lange zweideutig benommen, jetzt dem Kampfe unthätig zugesehen und, sobald der Angriff zu mißlingen schien, ihren Rückzug nach Brescia angetreten hatten, machte alle Bemühungen fruchtlos. Lautrec zog sich dann mit seinem geschwächten Heere nach Monza und am folgenden Tage über die Adda zurück. Die Schweizer, denen er keinen Sold bezahlen konnte, mußte er nun entlassen.

Uneinigkeit in der Schweiz. Der große Verlust in der Schlacht bei Bicocca schwächte neuerdings das französische Ansehen in der Eidgenossenschaft. Das Beispiel von Zürich, welches mit großer Strenge das Verbot der Pensionen und des Reislaufens hand-

habte und den französischen Gesandten mit Drohungen aufforderte, seinen zürcherischen Angehörigen anzuwerben, wirkte besonders auf Schwyz. Die Landsgemeinde beschloß im Mai 1522, auf fünfundzwanzig Jahre dem Bunde mit Frankreich und allen fremden Jahrgeldern zu entsagen, und dasselbe geschah dann von Nidwalden. Auch in andern Orten erhoben sich laute Stimmen gegen das Unwesen. Wie nach den Schlachten bei Novara und Marignano, so zeigte sich auch jetzt wieder starke Gährung unter dem Volke. Um neue Bewegungen abzuwenden, berief Bern im Mai Abgeordnete aller Gemeinden und legte ihnen das neue französische Begehren einer Werbung von sechstausend Mann vor. Die Mehrheit der Gemeinden erklärte unverholen ihre Abneigung gegen die Feldzüge nach Italien, äußerte aber dabei doch den Wunsch, daß man sich nicht von der Mehrheit der Eidgenossen absöndere. Von Bern hing es damals ab, die wankenden Orte aus den Schlingen der französischen Politik zu befreien; aber die verständlichen Stimmen ihres Volkes machten bei einer Regierung keinen Eindruck, in welcher Anhänger der Franzosen und ein dem kriegerischen Leben ergebener Adel das Uebergewicht hatten. Bern ging sogar so weit, dem französischen Gesandten zu Beförderung seiner Absichten fünftausend dreihundert Kronen vorzuschießen, und wollte noch für fünfunddreißigtausend Gulden Bürgschaft leisten, was dann nur durch die Weigerung von Solothurn, an der Bürgschaft Theil zu nehmen, verhindert wurde. Auch mehrere reiche Berner liehen damals dem französischen Gesandten Geld. Es gelang dann auch dem Letztern den 23. Juli 1522, von einer Tagsatzung der zehn Orte und Obwalden, ohne Zürich, Schwyz und Nidwalden, die Bewilligung zu einer Werbung von sechstausend Mann zu erhalten, die dann aber unterblieb, weil der König die Absicht, noch in demselben Jahre einen Zug nach Italien zu veranstalten, wieder aufgab. Die Weigerung von Schwyz, das in einem Schreiben an diese Tagsatzung äußerte, der Bund mit Frankreich sei

unter dem Heere. Die gänzliche Erschöpfung der französischen Finanzen machte das erneuerte Hülfsbegehren bei vielen Orten der Eidgenossenschaft, ungeachtet der Bemühungen der Berner, unwirksam. Endlich, da Bern wieder Geld vorschoß, entschlossen sich im April 1524 Luzern, Obwalden, Basel, Freiburg und Solothurn mit Bern zu einem neuen Auszuge, um den bedrängten Eidgenossen Hülfe zu bringen. Ungefähr sechstausend Mann stark zogen sie über den Bernhardsberg nach Ivrea, wo sie vergeblich französische Reiterei, wie versprochen war, zu finden hofften. Der Unwille darüber trug dazu bei, daß sie sich weigerten, weiter vorzurücken, als zur Sicherung des Rückzuges ihrer Landsleute nöthig sei. An der Sesia bei Gattinara machten sie Halt, und da Bonnivet, welcher, verfolgt von feindlicher Reiterei, am linken Ufer dieses Flusses angekommen war, sie nicht zum Uebergange bewegen konnte, und viele Schweizer bei seinem Heere zu ihnen über den Fluß zurückwichen, so beschloß er, sich ganz zurückzuziehen. Die Schweizer deckten den Rückzug, erlitten aber theils durch den Einsturz der von Bonnivet geschlagenen Brücke, theils durch die nachsetzenden Feinde an der Sesia und weiterhin noch großen Verlust. Zu Ivrea trennte sich das Heer; die Franzosen zogen über Susa nach Frankreich zurück; die Eidgenossen über den Bernhardsberg nach der Heimat. Sie langten im Anfange des Monats Mai daselbst an. Aber von zwölftausend Mann kamen nur ungefähr viertausend zurück; so fürchterlich hatte die Seuche und das Schwert der Feinde unter ihnen gewüthet. Aber auch unter den Zurückkehrenden dauerte die Seuche fort. Alle Herbergen und Spitäler lagen voll kranker Krieger, die auf Wagen nach Bern und Freiburg gebracht wurden; und die, welche sich noch fortschleppen konnten, waren von Hunger und Mangel erschöpft, großen Theiles ohne Schuhe und die Kleider zerrissen. Aber selbst diese fürchterliche Warnung genügte noch nicht.

Franz der Erste zieht selbst nach Italien. Schlacht

den Niederlanden her durch den Kaiser bedroht war, mit welchem sich Heinrich der Achte verbündet hatte, noch der Uebertritt Venedigs zur Gegenpartei, konnte Franz den Ersten von einem neuen Feldzuge nach Mailand abhalten. Er selbst wollte das Heer nach Italien führen und die Rüstungen wurden mit großem Eifer betrieben. Von den zwölf Orten wurden ihm die verlangten sechstausend Mann im August 1523 bewilligt, und ein zweiter gleich starker Auszug in Bereitschaft gesetzt. Indessen blieb dann der König zu Lyon zurück. Denn während das Heer sich in Bewegung setzte, wurde ein Komplott des mächtigsten Kronvasallen und ersten Reichsbeamten, des Herzogs Karl von Bourbon entdeckt. Erbittert durch die Verfolgungen der Herzogin von Angouleme, der Mutter des Königs, und durch die Ungerechtigkeit des Letztern selbst hatte er mit dem Kaiser und Heinrich dem Achten die Verabredung getroffen, sobald der König über die Alpen gegangen sei, einen innern Krieg in Frankreich anzufangen und das Herzogthum Burgund anzugreifen. Er entfloh dann zum Kaiser, der König aber ließ das Heer unter dem unfähigen Günstlinge Bonnivet im Anfange Septembers nach Italien ziehen. In Piemont stießen zu demselben sechs- bis achttausend Schweizer. Die kaiserlichen Truppen, vom Feinde überrascht, mußten sich überall zurückziehen. Bonnivet ging über den Tessin und erschien vor Mailand. Bald aber mußte er sich von der Unmöglichkeit überzeugen, die Stadt mit Gewalt einzunehmen, und suchte durch Abschneidung der Zufuhren seinen Zweck zu erreichen. Mehrere Monate lag das Heer in der Umgegend von Mailand, aber häufige Reitergefechte und Krankheiten, welche durch Regengüsse und Schnee erzeugt wurden, schwächten dasselbe; auch sah sich Bonnivet genöthigt, wegen Geldmangels einen Theil seiner Söldner, und unter diesen auch Schweizer, die es verlangten, zu entlassen, während dem kaiserlichen Heere große Verstärkungen zugeführt wurden. Der Rückzug über den Tessin wurde endlich unvermeidlich. Aber eine fürchterliche Seuche verbreitete sich immer stärker

unter dem Heere. Die gänzliche Erschöpfung der französischen Finanzen machte das erneuerte Hülfsbegehren bei vielen Orten der Eidgenossenschaft, ungeachtet der Bemühungen der Berner, unwirksam. Endlich, da Bern wieder Geld vorschoß, entschlossen sich im April 1524 Luzern, Obwalden, Basel, Freiburg und Solothurn mit Bern zu einem neuen Auszuge, um den bedrängten Eidgenossen Hülfe zu bringen. Ungefähr sechstausend Mann stark zogen sie über den Bernhardsberg nach Ivrea, wo sie vergeblich französische Reiterei, wie versprochen war, zu finden hofften. Der Unwille darüber trug dazu bei, daß sie sich weigerten, weiter vorzurücken, als zur Sicherung des Rückzuges ihrer Landsleute nöthig sei. An der Sesia bei Gattinara machten sie Halt, und da Bonnivet, welcher, verfolgt von feindlicher Reiterei, am linken Ufer dieses Flusses angekommen war, sie nicht zum Uebergange bewegen konnte, und viele Schweizer bei seinem Heere zu ihnen über den Fluß zurückwichen, so beschloß er, sich ganz zurückzuziehen. Die Schweizer deckten den Rückzug, erlitten aber theils durch den Einsturz der von Bonnivet geschlagenen Brücke, theils durch die nachsetzenden Feinde an der Sesia und weiterhin noch großen Verlust. Zu Ivrea trennte sich das Heer; die Franzosen zogen über Susa nach Frankreich zurück; die Eidgenossen über den Bernhardsberg nach der Heimat. Sie langten im Anfange des Monats Mai daselbst an. Aber von zwölftausend Mann kamen nur ungefähr viertausend zurück; so fürchterlich hatte die Seuche und das Schwert der Feinde unter ihnen gewüthet. Aber auch unter den Zurückkehrenden dauerte die Seuche fort. Alle Herbergen und Spitäler lagen voll kranker Krieger, die auf Wagen nach Bern und Freiburg gebracht wurden; und die, welche sich noch fortschleppen konnten, waren von Hunger und Mangel erschöpft, großen Theiles ohne Schuhe und die Kleider zerrissen. Aber selbst diese fürchterliche Warnung genügte noch nicht.

Franz der Erste zieht selbst nach Italien. Schlacht

bei Pavia, 1525, 25. Februar. Während nämlich ein kaiserliches Heer unter Pescara und dem Herzog von Bourbon in die Provence eindrang und im August des Jahres 1524 Marseille vergeblich belagerte, sammelte Franz der Erste in der Gegend von Lyon ein neues Heer. Zahlreiche Schaaren von Reisläufern zogen auch aus der Schweiz zu demselben, obgleich die Tagsatzung sein Begehren einer Werbung von sechstausend Mann wegen der großen ausstehenden Summen, die allein an Sold dreihunderttausend Franken betrugen, abschlug. Bald jedoch gelang es durch Geld und Versprechungen und durch die Bemühungen von Bern, einen Theil der Orte umzustimmen. Selbst an die Gevatterschaft wurde dabei erinnert. Endlich erlaubte die Tagsatzung den schon weggelaufenen Freiwilligen, beim Könige zu bleiben, und einige Stände, vorzüglich Bern, ordneten einen zweiten Aufbruch zu ihrer Verstärkung, dem späterhin noch einige Auszüge folgten. Anfangs gestaltete sich Alles zu Gunsten des Königs. Ohne Widerstand zu finden, zog Franz durch Piemont nach Mailand. Die durch die Pest, welche während der vorigen Feldzüge dorthin war gebracht worden und fünfzigtausend Menschen weggerafft hatte, verödete Stadt wurde sogleich von dem geschwächten kaiserlichen Heere geräumt. Aber statt dasselbe zu verfolgen und ganz zu vernichten, was wegen der Unzufriedenheit, welche durch das Ausbleiben des Soldes entstanden war, um so leichter gewesen wäre, ließ Franz demselben Zeit sich zu verstärken, und verlor über drei Monate mit der vergeblichen Belagerung von Pavia. Das französische Belagerungsheer litt sehr durch Kälte, häufige Ausfälle, Gefechte und Desertion. Zudem wurden zehntausend Mann zu einer Unternehmung nach Neapel entsendet. Gegen Ende Januars 1525 näherte sich das unterdessen bedeutend verstärkte kaiserliche Heer der Stellung der Franzosen vor Pavia. Vergeblich riethen die erfahreneren Feldherren dem Könige, die Belagerung aufzuheben und die gefährliche Stellung zwischen der Besatzung von Pavia und dem

feindlichen Heere zu verlassen. Falsche Begriffe von Rittterehre und der verkehrte Rath seiner Günstlinge, besonders von Bonnivet, hielten ihn ab. Plötzlich wurde sein Heer noch geschwächt durch den Abzug von fünf- bis sechstausend Graubündnern, welcher durch einen neuen Einfall des Kastelan von Muß, Jakob von Medici, in das graubündnerische Gebiet verursacht wurde. Dieser schlaue Parteigänger von zweifelhafter Herkunft hatte sich früher mit List des festen Schlosses Musso, nahe bei Dongo, am rechten Ufer des Comersee's, bemächtigt. Von dort aus hatte er den Marsch von fünftausend Bündnern, die während des vorigen Feldzuges Bonnivet zu Hülfe kommen sollten, durch Wegnahme aller vorhandenen Schiffe so verzögert, daß vom kaiserlichen Heere eine überlegene Macht gegen sieabgeordnet werden konnte. Während sie durch Gefechte aufgehalten wurden, fiel Medici verwüstend ins Veltlin und in die Herrschaft Kleven ein und bewirkte dadurch, daß jene fünftausend Mann schleunig zurückgerufen wurden. Dasselbe Spiel wiederholte er jetzt während der Belagerung von Pavia. Mit bedeutender Macht fiel er wieder verwüstend in die bündnerischen Besitzungen ein und bemächtigte sich auf hinterlistige Weise des festen Schlosses zu Kleven. Zwar wurde er von den Bündnern in drei Treffen bei Morbegno, bei Kleven und bei Delebio mit großem Verluste geschlagen; aber da ihm in sein festes Schloß Musso beständig Abentheurer zuströmten und er von den Spaniern und Oesterreichern begünstigt wurde, so blieb Graubünden seinen Einfällen beständig ausgesetzt. Die Bündner hatten daher die Vermittlung des Bruders des Kaisers, Erzherzogs Ferdinands, nachgesucht, die ihnen unter der Bedingung versprochen wurde, daß sie ihre Truppen vom französischen Heere zurückziehen. Als die erste Mahnung zur Rückkehr vergeblich war, wurde ihnen bei Verlust des Lebens und des Vermögens schleuniger Abzug geboten, und diesem Befehle gehorchten sie. Als dann das Schloß zu Kleven nach längerer Belagerung durch Hunger beinahe zur Uebergabe gebracht war, wußte

der Kastelan bündnerische Gesandte, die wegen Herstellung des Friedens an den Herzog von Mailand geschickt worden waren, aufzufangen und die Bündner mußten sich 1526 endlich entschließen, dieselben mit Geld auszulösen und der Besatzung freien Abzug zu gestatten.

Ungeachtet dieser Schwächung seines Heeres konnte sich der König nicht entschließen, der drohenden Schlacht auszuweichen. Am 25. Februar 1525 wurde er in seiner Stellung vor Pavia angegriffen. Sein Heer wurde vernichtet, er selbst gefangen, mehr als fünftausend Eidgenossen deckten das Schlachtfeld oder versanken in den Wellen des Tessin. Viertausend andere durch die fliehenden französischen Reisigen, welche ihre Reihen durchbrachen, in Unordnung gebracht, ihrer meisten Führer durch die feindlichen Schützen beraubt, und sich absichtlich preisgegeben wähnend, vergaßen des Ruhmes ihrer Väter und der eidgenössischen Kriegsgesetze so sehr, daß sie die Waffen streckten. Diese Schmach nicht zu überleben, stürzte sich ihr Anführer, Johann von Diesbach, in die feindlichen Spieße. Die gefangenen Gemeinen wurden am folgenden Tag wieder losgelassen; aber man sorgte nicht für ihren Unterhalt auf der Heimkehr und gab sie dem Hungertode preis. Viele wurden von mailändischem Landvolke ausgeplündert oder erschlagen. Fünftausend an der Zahl zogen sie in den letzten Tagen des Februars ohne Waffen und in elendem Zustande über Como in die Schweiz zurück.

Letzter Feldzug nach Italien. 1527 und 1528. Solche Schmach hatte die Eidgenossen noch nie getroffen. Aber ungeachtet des Jammers so vieler Wittwen und Waisen, ungeachtet überall laut gegen den französischen Bund und seine verderblichen Folgen geschrieen wurde, ließen sich die Orte doch zu der Erklärung bewegen, daß sie den Bund ferner halten wollen, wenn derselbe durch Bezahlung der ausstehenden Sölde auch an ihnen gehalten werde. Mit Geld und Silbergeschirr, welches der General Morelet von Naria

brachte, wurde dann ein Theil der ungestümsten Pensiöner und Hauptleute gewonnen, für die Uebrigen wurden Versprechungen nicht gespart, aber noch zehn Jahre später waren dieselben nicht erfüllt. Als nun Franz der Erste durch den Frieden zu Madrid 1526 seine Freiheit wieder erlangt hatte, und alsobald mit Papst Klemens dem Siebenten, Venedig und dem Herzoge von Mailand ein Bündniß gegen den Kaiser schloß, so bewilligten die mehreren Orte dem Könige im Jahre 1527 wieder eine Werbung. Die Urner und einige Fahnen Bündner, an welche sich auch jener Kastelan von Musso, der jetzt wieder auf französische Seite übergetreten war, anschloß, wurden aber bei Carate (nahe am Comersee) durch spanische und deutsche Truppen mit überlegener Macht angegriffen, und nachdem Medici mit seinen Reisigen sogleich entflohen war, um achthundert Mann erschlagen, die Uebrigen theils verwundet, theils gefangen genommen. Die Truppen aus den andern Orten gelangten zwar zum französischen Heeres und zogen dann unter demselben in's Königreich Neapel, wo anfänglich in den Abruzzen und in Apulien mehrere Städte eingenommen wurden. Im April 1528 begann hierauf die Belagerung der Stadt Neapel, die vergeblich bis in den August fortgesetzt wurde. Während dieser Zeit wurde der größere Theil des Heeres durch Seuchen aufgerieben, und die Ueberbleibsel auf dem Rückzuge bei Aversa noch großen Theiles vertilgt. Von viertausend Schweizern, die mit den Franzosen nach Neapel gezogen waren, sahen aufs Höchste vierhundert die Heimat wieder. — Diese wiederholten fürchterlichen Verluste mußten endlich doch den französischen Einfluß in der Schweiz einigermaßen schwächen. Ueberdieß schloß Franz der Erste im August 1529 den Frieden zu Cambrai mit dem Kaiser, der dann bis 1535 dauerte. Am meisten aber wurden die Eidgenossen von der Theilnahme an fremden Ereignissen abgehalten durch den mit der Reformation zusammenhängenden innern Kampf, welcher nun eine Zeit lang die Gemüther ausschließlich beschäftigte.

Reislaufen nach Würtemberg. 1519 und 1525.

Noch fallen in die Jahre 1519 und 1525 zwei zahlreiche, wider die Verbote unternommene Auszüge schweizerischer Reisläufer zum Herzog Ulrich von Würtemberg, welche zeigen, wie schwierig der Kampf gegen die Unordnung auch für diejenigen Regierungen war, die wirklich mit Ernst ihre Verbote zu handhaben suchten. Der Herzog hatte sich durch Verschwendung und drückende Steuern schon bei seinen Unterthanen, durch verschiedene Gewaltthaten, besonders durch die Ermordung eines seiner Hofbeamten, Hans von Hutten, auch auswärts verhaßt gemacht, als er in seinem Uebermuthe die Reichsstadt Reutlingen mit Gewalt einnahm und seiner Herrschaft unterwarf. Die Stadt gehörte zum schwäbischen Bunde, der dann auch alsobald zu den Waffen griff, um diesen Landfriedensbruch zu bestrafen, und die vom Kaiser ausgesprochene Reichsacht zu vollstrecken. Der Herzog suchte dagegen Hülfe in der Schweiz. Schon im Jahr 1500 hatte er auf zwölf Jahre einen Freundschaftsvertrag mit den Eidgenossen erhalten, der im Jahr 1514 erneuert wurde. Bei dem Zuge nach Dijon war er Anführer der kaiserlichen Reisigen, weßwegen ihm auch die Eidgenossen beim ewigen Frieden vom König von Frankreich zehntausend Kronen verschafften. Es gelang ihm nun durch einen Vertrauten, Eberhard von Reischach, der seit dem Jahr 1500 auch das Bürgerrecht zu Zürich besaß, ungeachtet des Verbotes der Werbung, im März 1519 an vierzehntausend Freiwillige zu erhalten. Rückmahnungen, welche diese Reisläufer noch innerhalb der Grenzen des Vaterlandes erhielten, wurden von ihnen nicht nur verachtet, sondern überdieß höhnisch beantwortet. Aber dießmal zeigten die Kantone eine ungewohnte Festigkeit. Alles Ernstes wurden die Reisläufer nochmals heim gemahnt; dem Herzog geschrieben, sie sogleich, „Angesichts des Briefes", zu entlassen. Die Reisläufer selbst empfingen die Weisung, bei Verlust von Ehre, Leib und Gut ungesäumt heimzukehren. Zugleich wurde beschlossen, wenn sie nicht ge-

horchen, mit den Pannern auszuziehen und sie mit Gewalt zur Rückkehr zu zwingen. Der Herzog sah sich daher genöthigt, sie zu entlassen. Die Führer wurden strenge bestraft. Bern und Solothurn verhängten über die ihrigen Landesverweisungen, Entsetzungen, Geldbußen. Angehörige der gemeinen Herrschaften wurden von den regierenden Ständen mit Geldbußen belegt. Vorzüglich ernstlich zeigte sich Zürich. Eberhard von Reischach wurde abwesend zum Schwerte verurtheilt. Hans Ziegler auf Lebensdauer aus dem Rathe gestoßen, gefangen gesetzt, gebüßt; auch den übrigen Hauptleuten wurden Bußen von zweihundert bis fünfhundert Gulden auferlegt; geringere Strafen trafen nach Verhältniß die Uebrigen. Zornig gaben Jakob Stapfer und Rennward Göldlin ihr Bürgerrecht auf. — Herzog Ulrich sah sich nach dem Abzuge der Eidgenossen aus seinem Lande vertrieben. Er floh in die Eidgenossenschaft, wurde Bürger zu Luzern und Solothurn und erfreute sich der Fürsprache dieser Städte. Zu Solothurn wurden auch die über die Führer des Auszuges verhängten Strafen wieder aufgehoben. Nach seiner Flucht drückte der schwäbische Bund seine Unterthanen so hart, daß sie sich bald wieder nach dem alten Herrn sehnten. Diese günstige Stimmung und die Versprechungen thätlicher Hülfe, welche er zu Luzern und Solothurn erhalten hatte, suchte der Herzog zu benutzen. Er kündigte im Juli 1520 den Waffenstillstand auf, welchen die Eidgenossen bewirkt hatten, um zwischen ihm und seinen Feinden zu vermitteln, und warb neuerdings Reisläufer. Allein die Tagsatzung, die vorher nicht ungeneigt war, zu seinen Gunsten zu unterhandeln, wurde dadurch so beleidigt, daß ihm alle Orte, mit Ausnahme von Luzern und Solothurn, eine Kriegserklärung zusandten. Jetzt sah er sich genöthigt, sein Unternehmen aufzugeben. Er zog sich in die Grafschaft Mömpelgard, die einzige Besitzung, welche ihm geblieben war, zurück, um einen günstigen Zeitpunkt abzuwarten. Auch kaufte er das Schloß Hohentweil als Stützpunkt für eine künftige Unternehmung. Seine

Lage schien aber um so hoffnungsloser, da der schwäbische Bund das Herzogthum gegen Bezahlung der großen Kriegskosten an den Kaiser abgetreten hatte, so daß die Versuche, die schon Maximilian gemacht hatte, dem österreichischen Hause die Nachfolge in Würtemberg zu verschaffen, in Erfüllung zu gehen schienen. Allein als zu Ende des Jahres 1524 und im Anfange des folgenden der große Aufstand der Landleute in Schwaben, der unter dem Namen des Bauernkriegs bekannt ist, sich immer weiter verbreitete, hielt er den Augenblick für günstig. Zwar hatte er durch Beförderung der Reformation zu Mömpelgard seine früheren Beschützer, Luzern und Solothurn, von sich abgewandt und eine Tagsatzung der zwölf Orte verweigerte ihm die Werbung. Desto mehr Freunde fand er zu Zürich, und trotz der Verbote gelang es ihm, zehntausend Mann, großen Theils aus dem Kanton Zürich, aus Thurgau und der Grafschaft Baden an der Grenze der Schweiz zu versammeln, einige Tausend sollten nachfolgen. Den 23. Februar 1525 setzte sich das Heer in Bewegung, und erschien endlich, nachdem es durch schlechte Witterung und die üble Beschaffenheit der Straßen war aufgehalten worden, den 9. März vor Stuttgart, dessen Vorstädte eingenommen wurden. Allein schon während des Marsches hatte ihn ein Theil seiner Leute wieder verlassen, weil er den Sold nicht bezahlen konnte und doch das Plündern nicht zugeben wollte. Unterdessen war die Nachricht von der Niederlage bei Pavia in die Schweiz gekommen, und die Tagsatzung schickte Gesandte zu dem Heere, mit dem Befehle, unverzüglich zurückzukehren. Der Schrecken, den diese Nachricht erregte, bewirkte sogleich den Entschluß, abzuziehen, und der Herzog mußte sich in größter Eile flüchten. Jetzt gewährte ihm nur noch sein Bürgerrecht mit Basel, Luzern und Solothurn einigen Schutz. Bis zum Jahre 1534 lebte er in der Verbannung. Endlich wurde in diesem Jahre das Land durch den Landgrafen Philipp

von Hessen der österreichischen Herrschaft entrissen und der Herzog wieder eingesetzt.

Viertes Kapitel.

Innerer Zustand in der letzten Hälfte des fünfzehnten und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts.

Verhältnisse von Regierungen und Volk. Seit dem ewigen Frieden vom Jahr 1516 traten die Eidgenossen nicht mehr selbstständig als kriegführende Macht auf, sondern nur im Dienste der Fremden, vorzüglich Frankreichs, und ihr Name und ihre Thaten verschwinden unter dem allgemeinen Namen der französischen Heere. Den im burgundischen und im Schwabenkriege errungenen Kriegsruhm hatten die italienischen Feldzüge noch erhöht, bis dann die Niederlage bei Marignano und der unglückliche Ausgang der folgenden Söldnerzüge den Glauben an ihre Unbesiegbarkeit zerstörte. Nicht weniger schmerzlich war der Verlust des Zutrauens zu ihrer alten Redlichkeit und Treue, zu welchem die Gefangennehmung des Herzogs Ludwig Moro (1500) und die Ereignisse des Jahres 1515 vorzüglich beigetragen hatten. Immerhin aber konnten die Eidgenossen aus diesen blutigen Kriegen die wichtige Lehre ziehen, welche auch von Zürich zuerst befolgt wurde, daß ihre eigene Wohlfahrt erfordere, sich möglichst von den Kämpfen der großen Monarchien ferne zu halten, Kollisionen mit denselben zu vermeiden und nur den eigenen Herd zu wahren. Ob die Erwerbung der Vogteien Lugano, Locarno, Mendrisio und Mainthal für die zwölf Orte, ferner von Bellinzona, Riviera und Bollenz (Palenzerthal) für Uri, Schwyz und Nidwalden,

und von Kleven, Veltlin und Worms für Graubünden der Eidgenossenschaft wahrhaft nützlich sein werde, hing von der Verwaltung ab. Daß dieselbe aber wie in andern gemeinen Herrschaften bald an großen Gebrechen litt, welche auf den Charakter des Volkes wie der Regenten höchst nachtheilig zurückwirkten, ist unleugbar. — Auf den Zustand im Innern hatten diese Kriege den verderblichsten Einfluß. Der wilde zügellose Geist, der seit dem burgundischen Kriege in stetem Zunehmen begriffen war, die Verachtung des obrigkeitlichen Ansehens, der Hang zu Verschwendung und Ausschweifungen, wozu die Mittel auf alle Weise gesucht wurden, und die Abneigung gegen friedliche Beschäftigungen hatten einen hohen Grad erreicht. Der früher blühende Handel war großen Theils vernichtet. Ein nicht geringer Theil des Volkes war durch Seuchen oder durch das Schwert der Feinde weggerafft worden und die Bevölkerung hatte sich sehr vermindert. Zwar fand besonders in den Städten ein fortdauernder Zufluß von Außen statt. Man nahm Jeden willig auf, der zu Erfüllung der bürgerlichen Pflichten bereit und tauglich schien. Die Taxe war zu Zürich für einen Angehörigen der Stadt drei Gulden, für einen Eidgenossen fünf, für einen Ausländer zehn Gulden. Wer mit der Stadt Panner zu Felde zog, erhielt dafür das Bürgerrecht. So wurden während des Schwabenkrieges zweihundert Mann, die den ersten Zug ins Hegau mitgemacht hatten, als Bürger angenommen, und nach dem Feldzuge vom Jahre 1513, in welchem viele Fremde mit dem Zürcherpanner ausgezogen waren, wurde vom Rathe beschlossen, alle die, welche mit dem Panner ausgezogen und zurückgekommen seien und sich im Felde gehörig gehalten haben, als Bürger anzunehmen, wenn sie die gesetzlichen Leistungen erfüllen. Sonst konnte der Bürgermeister allein das Bürgerrecht ertheilen. Diese Leichtigkeit der Erwerbung des Bürgerrechts, das aber eben so leicht wieder aufgegeben wurde, verursachte einen häufigen Wechsel und eine Vermischung der Bürgerschaft mit Leuten, die weder Anhänglichkeit an die

seiner Erfahrung, seiner Welt- und Staatskenntniß, seiner Waffenkunde und den Verdiensten, die seine Vorfahren sich bei Gründung und Erhaltung der Freiheit der Städte erworben hatten, gewisse Vorzüge zu sichern gewußt. Auch wurden die Nachkommen verdienter Männer von dem Volke gerne zu Vorstehern gewählt. Die Namen edler Helden, an welche große Erinnerungen sich knüpften, bereiteten auch fernen Enkeln Achtung, Auszeichnung und Ehre. Wenn sich aber der Adel Anmassungen erlaubte, so wurden sie hauptsächlich durch die Eifersucht vornehmer Bürgergeschlechter zurückgewiesen, zuweilen auch ohne Veranlassung Angriffe gegen ihn gerichtet, wie zu Bern durch Kistler, zu Zürich durch Waldmann. Zu Basel wurde im Jahre 1516 dem Adel die bürgermeisterliche Würde, die bisher er allein bekleidet hatte, entzogen, und der Vorschlag gethan, statt acht Edelleuten künftig nur vier in den Rath zu ziehen. Auch der Klerus durfte sich in diesen Jahren so wenig als in frühern Zeiten der bürgerlichen Gesellschaft lästige Standesvorrechte anmaßen.

Rechtspflege. Recht und Gerechtigkeit wurden, wenn keine wilde, leidenschaftliche Bewegung des Volkes ihren ruhigen Gang störte, mit unparteiischem Ernste verwaltet. Jeder durfte sich selbst vertheidigen, oder aus den Richtern sich einen Vertheidiger wählen. Unter freiem Himmel saßen die Richter und entschieden nach dem Gesetze; wo dasselbe mangelhaft war, nach Herkommen und Uebung, oder nach ihren Einsichten. Ehre und gegebenes Wort galten über Alles. Es konnte gerichtlich gefordert werden, daß ein Verleumder in die Fußstapfen des von ihm Verleumdeten trete. Als ein Wirth zu Glarus mit Unrecht der Ermordung eines seiner Gäste beschuldigt wurde, verlangte er vor Gericht, daß der falsche Kläger die Strafe erdulden müsse, die ihm selbst im Falle der wirklich verübten That auferlegt worden wäre. Der Kläger wurde zum Tode verurtheilt und aus Milde nur mit dem Schwerte gerichtet. Wer seinem Feinde Versöhnung und Frieden zugesagt hatte, wurde, wenn er sein Wort brach,

hart bestraft, und ein zürcherisches Gesetz vom Jahre 1496 setzte auf dieses Vergehen Todesstrafe. Wer an dem, der ihn Lügner schalt, in der ersten Hitze Genugthuung nahm, blieb ungestraft. — Die Straf gesetze waren, wie in andern Ländern, grausam. Mit langen Verhören und Erörterungen der Zeugenaussagen und Thatsachen gab man sich nicht ab. Unverweilt und in schrecklichem Maße wurde die Folter angewendet: Kein Unterschied wurde beobachtet in der Behandlung grober, ehrloser Verbrecher und mit Ruhm geschmückter Helden, weiser Staatsmänner, die als Opfer der wandelbaren Volksgunst sanken. Das Menschenleben wurde von dem an Blut und Wunden gewöhnten Volke wenig geachtet, die Todesstrafe häufig ausgesprochen. Vor der Hinrichtung suchte man öfters alle Martern zu erschöpfen. Gotteslästerung, Mord, Diebstahl und Raub wurden mit dem Tode, kleinere Verbrechen mit Verbannung, körperlichen Züchtigungen, Gefängniß oder Geld gebüßt. — In Schuldsachen trat der Kläger mit einem Kerbholze, die Beile genannt, vor Gericht, seine Forderung zu erhärten. Es bestand noch der alte Gebrauch der Leistung. Wer nicht zahlen konnte oder wollte, mußte nebst seinen Bürgen auf des Gläubigers Mahnung „eine offene Gesellschaft leisten“, das heißt, am Wohnorte des Gläubigers, in einem von demselben bezeichneten Gasthofe, mit einem oder mehreren Pferden persönlich sich einfinden, und daselbst auf eigene Kosten so lange verweilen, bis der Gläubiger durch Entrichtung der Schuld oder Verkauf der Unterpfande befriedigt war.

Kriegswesen Schon vor den mailändischen Feldzügen war der Ruf der eidgenössischen Kriegskunst auf's Höchste gestiegen. Die Hirten, Handwerker und Bauern, die nur aus Liebe zur Freiheit die Waffen ergriffen hatten, waren Lehrer einer neuen Kriegsart geworden; durch sie ward das verachtete Fußvolk zum Kern der Heere. Ihre verschiedenen Waffen unterstützten sich trefflich, und mehrere ausländische Geschichtschreiber jener Zeit sprechen mit Bewunderung

von der Festigkeit und Ordnung, womit ihre Schlachthaufen sich bewegten. Wenn ein Auszug beschlossen war, so wurde je nach der Wichtigkeit das Panner oder nur eine Fahne am Rathhause oder an einem Brunnen aufgepflanzt und die Aufgebote erlassen. Die Mannschaft wurde in den Städten nach den Zünften, auf dem Lande nach Vogteien, Herrschaften oder Gemeinden zum Dienste ausgehoben. Keiner der Dienstpflichtigen durfte sich dem Rufe entziehen; in einzelnen Fällen konnte man sich durch einen Andern vertreten lassen. Mit Waffen, Lebensmitteln und Geld mußte sich Jeder auf eigene Kosten versehen, nur Arme erhielten von ihren Gemeinden einige Unterstützung; denen, die in Besatzungen lagen, wurde von den Regierungen ein kleiner Sold bezahlt. Dagegen war der Sold, welchen fremde Fürsten den Schweizertruppen bezahlen mußten, sehr hoch. Der Fußgänger erhielt monatlich vier und einen halben, der Reiter zehn rheinische Gulden. Dafür aber mußte er sich selbst ausrüsten. Offiziere erhielten je nach ihrem Range mehr Besoldung, ein Priester z. B. für zwei, ein Hauptmann bis für zehn Mann. Für einen Sturm oder eine Schlacht mußte oft noch ein außerordentlicher Monatsold bezahlt werden. — Die Hauptwaffen der Eidgenossen waren große und kleine Büchsen, Spieße und Armbrüste. Nur der achte Mann sollte eine Hellebarde tragen. Schwert oder Mordaxt mußte Jeder führen. Die sogenannten Kreuzdegen, welche seit den burgundischen Kriegen aufgekommen waren, weil deren viele waren erbeutet worden, verbot man im Jahre 1497; sie scheinen für das Handgemenge zu lang und nicht wie die Schwerter zum Hiebe tauglich gewesen zu sein. Dagegen sah man immer häufiger Dolche und Beimesser. Zum Schutze mußte jeder Krieger mit einem guten Harnische, einer Pickelhaube oder einem starken Filzhute, den eine Hahnen- oder Straußenfeder schmückte, versehen sein. Als Feldzeichen trug man auf Brust und Rücken, auch auf den Aermeln, Schultern, Schenkeln das weiße eidgenössische Kreuz, welchem im Dijoner Zuge noch ein weißer

Schlüssel beigefügt wurde. Die Edelleute und ihre Knappen bildeten mit den Knechten des Klerus und der Spitäler die wenig zahlreiche Reiterei. Der Oberbefehlshaber des Heeres nannte sich Hauptmann, den gleichen Titel führten auch die untergeordneten Anführer einzelner Schaaren. Die Krieger eines jeden Kantons, wenn ihrer auch noch so wenige waren, zogen unter einem eigenen Hauptmanne. So finden wir im Jahre 1512 bei der Belagerung der Schlösser von Lugano und Locarno vierhundertundachtzig Mann unter zwölf Hauptleuten, und vollends im Jahre 1514 als Besatzung des Schlosses in Mailand einhundertvierundvierzig Mann unter dreizehn Hauptleuten. Die Hauptleute, ihre Pannerherren, Statthalter und die zum Kriegsrathe geordneten Glieder aus den großen und kleinen Räthen ernannten die Regierungen; der Soldat durfte seine Rottmeister wählen. Zwanzig bis dreißig Mann bildeten eine Rotte. Oberbüchsenmeister, Kapellane, Aerzte, Schreiber, Dollmetscher, Speisemeister, Armbruster, Köche und Scharfrichter begleiteten den Zug. Wichtige Angelegenheiten wurden der gesammten Mannschaft, Kriegsgemeinde genannt, vorgetragen. Sie entschied oft über Krieg und Frieden, und achtete ihre Gewalt nicht geringer, als die von Räthen und Gemeinden zu Hause. Es finden sich selbst Beispiele, daß die Kriegsgemeinde das Gegentheil von dem beschloß, was die Regierungen und Gemeinden zu Hause geordnet hatten, und die Regierungen pflegten den im Felde Stehenden oft weniger vorzuschreiben, als zu rathen. Trabanten bildeten die Leibwache des Hauptmannes. Knaben waren seine Boten. Trommeln und Pfeifen oder die Landhörner der Waldstätte wurden zur Leitung des Marsches, sowie zur Ertheilung mannigfaltiger Signale gebraucht. Viele Hunde, deren Wachsamkeit und Treue oft gute Dienste leistete, folgten dem Heere.

Vor dem Ausmarsche mußte die Kriegsordnung beschworen werden. Die Ausgelassenheit der Krieger machte von Zeit zu Zeit Ergänzungen und Verschärfungen nöthig. Unmäßiges Trinken wurde

während der italienischen und schwäbischen Züge oft mit Ernst verboten. Niemand sollte, um ein Lösegeld zu gewinnen, Gefangene machen. Die Soldaten sollten ohne Erlaubniß keinen feindlichen Ort plündern oder anzünden. Aus keinem Lager sollten Vorräthe verkauft, verbrannt oder beschädigt werden; Niemand sich bei Ehre, Leib und Gut ohne Vorwissen der Hauptleute aus dem Lager entfernen. Pünktlicher Gehorsam gegen die Oberen wurde jedem Soldaten anbefohlen, und zwar nicht nur gegen seinen eigenen Hauptmann, sondern gegen alle ohne Unterschied. Auch über das Vergessen aller Privatfeindschaft wurde den Kriegern ein Eid abgenommen. Wie wenig indeß diese Gesetze oder die bestehende Beuteordnung zuweilen geachtet wurden, haben die vorerzählten Geschichten gezeigt. — Beim Auszuge sahen sich die eidgenössischen Krieger in allen befreundeten Städten gut empfangen und hoch bewirthet. Stieß ein großes Heer zusammen, so wählte man zuweilen einen Oberbefehlshaber und Hauptleute der Spieße, der Schützen und Büchsen; meist aber schaarten sich einzelne Kantone zur Vorhut, zum Gewalthaufen, zur Nachhut, unter denen der berühmteste Hauptmann den Oberbefehl führte. Bei einem kleinen Heere wurden nur die Fahnen der größern Stände getragen, oder man ehrte einen berühmten Eidgenossen, indem man nur die Fahne seines Kantons wehen ließ. Große Schaaren von Freiwilligen eilten immer, so oft und ernstlich es auch verboten wurde, den Heeren voran. — Zelten bildeten die Lager; geschützt waren diese durch Wall und Graben, nur in wenigen Fällen durch eine Wagenburg. Die Schlachtweise der Eidgenossen war einfach. Sie verachteten künstliche Bewegungen. In einiger Entfernung vom Schlachtfelde wurden die Schaaren in eine tiefe Stellung geordnet. Dann fielen sie zum Gebete auf die Kniee nieder. Rasch erhoben sie sich wieder. Die gerade ausgestreckten Spieße der vordern Glieder hielten die feindliche Reiterei ab, während die hintern ihre Spieße zum Fällen bereit hielten. So stürmten sie, gedeckt von ihren Schützen, auf die feindliche Auf-

stellung los und suchten das Geschütz zu unterlaufen. Früher gelang dieß wegen der Langsamkeit des Feuers und der Schwierigkeit, dem Geschütze schnell die nöthige Richtung zu geben. Noch zur Zeit des Schwabenkrieges rühmte man von dem französischen Geschütze, „aus einer großen Büchse getraue man sich in einem Tage dreißig Schüsse zu thun“. Allein mit der Verbesserung des Geschützes wurde auch seine Wirkung fürchterlicher und die Eidgenossen hatten dieß schon bei Novara, besonders aber bei Marignano und Bicocca erfahren. In den Schlachten kannte der Eidgenosse keine Schonung, so wenig als er sich selbst gefangen gab, sollte er Gefangene annehmen; und auch verwundet durfte er die Reihen nicht verlassen; fliehende Gefährten sollte er niedermachen. Die alte Gewohnheit, drei Tage auf der Wahlstatt zu verharren, um den erstrittenen Sieg gegen jeden neuen Angriff zu behaupten, verlor sich immer mehr.

Die Rückkehr aus dem Felde nach einem für die Rettung des Vaterlandes gewonnenen Siege war nicht weniger feierlich, als der Ausmarsch. Die Obrigkeiten zogen oft mit zierlich bewaffneten Männern, einige Male mit kriegerisch gekleideten Knaben den Kriegern mit Gepränge entgegen. Mahlzeiten, Feste lohnten sie für die erduldeten Anstrengungen. Verbrecher, welche von den siegreichen Kriegern unter ihrem Panner einzuziehen gewürdigt wurden, erhielten gewöhnlich Begnadigung. — Im Belagerungskriege waren die Eidgenossen aus Mangel an Kunst, Rüstung, Geld und Geduld noch immer so unbedeutend, wie ehemals. Besser verstanden sie es, ihr eigenes Land zu vertheidigen. Sie sammelten Vorräthe, versperrten die Zugänge. Das Anrücken des Feindes wurde durch Feuer, Nothschüsse und Sturmglocken angezeigt. Auf das erste Zeichen eilte herbei, wer immer Waffen tragen konnte. Das Andenken derer, die in den Kämpfen für das Vaterland gefallen, wurde hoch gehalten. Ihre Namen wurden in die Jahrzeitbücher der Kirchen eingeschrieben, jährlich an ihren Todestagen verlesen, ihr Ruhm gepriesen und ihr Geist

unter dem von Bewunderung und Rührung durchdrungenen Volke fortgepflanzt.

Religion. Bei aller Verwilderung und Ausgelassenheit zeigt sich doch auch in dieser Zeit bei dem eidgenössischen Volke nicht geringe Furcht vor Gott. Daher ihr Gebet vor jeder Schlacht. Allgemein war die Ueberzeugung, daß geheime Verbrechen durch unmittelbare göttliche Einwirkung an den Tag gebracht und bestraft werden. Als im Jahre 1503 Hans Spieß von Ettisweil, ein rauher, gewissenloser Krieger, sich der Ermordung seiner Frau verdächtig gemacht hatte, und selbst durch die Folter nicht zum Geständnisse gebracht werden konnte, so ward er verurtheilt, entkleidet, geschoren, mit einem Stricke um den Fuß über den Leichnam seines Weibes hinzuschreiten, die rechte Hand auf denselben zu legen und seine Unschuld bei Gott und allen Heiligen zu beschwören. Trotzig begann er den Weg, Furcht überfiel ihn, als er sich näherte, und da ihm unfern von der Leiche Blut aus ihrem Munde zu strömen schien, gestand er sein Verbrechen. Im nämlichen Jahre bekannte ein Wirth zu Zürich eine lange geleugnete Mordthat, als ihm das Messer, mit dem er die That verübt, vorgehalten wurde, und er an demselben Blut zu sehen glaubte. Gegen die Unordnungen, welche im Schwabenkriege während des ersten Zuges ins Hegau vorgefallen waren, eiferte die Tagsatzung in einer neuen Kriegsordnung mit folgenden Worten: „das Gott schmählichen, ist zu besorgen, daß er uns der Tagen einst gröߝlich plagen möcht. Sömlich unchristlich Wesen abzustellen, ist auf diesen Tag Gott zu Lob und Ehr trefflichen angesehen“ (d. h. beschlossen worden), worauf dann strenge Verordnungen folgen. Waldmanns unglückliches Ende wurde von Vielen als göttliche Vergeltung der Hinrichtung von Theiling angesehen, und als sein Freund, Hans Meiß, der im Lande umher gezogen war, die Hunde zu erschlagen, durch einen Schlagfluß die Sprache verlor, war es die allgemeine Stimme des Volkes, Gott habe an ihm den Jammer der unschuldi-

gen Kreaturen gerächt. Als die Hofleute des Bischofes von Konstanz, die in ihrem Uebermuthe den Bauern durch das Korn ritten, von einem Strahlstreiche aus hellem Himmel getroffen wurden, betrachtete man auch dieses als ein Zeichen des Zornes und der Rache Gottes, ebenso wie jenes Ungewitter, das die Eidgenossen während des Rückzuges vom Gebirge 1515 nach der grausamen Behandlung der Einwohner von Chiwasso überfiel (siehe S. 90). Ebenso wurde es für ein göttliches Gericht gehalten, als im Jahre 1476 auf dem Zuge nach Nancy zwei Schiffe mit ausgelassenen Kriegern auf dem Rheine rettungslos untergingen: „denn diese Krieger", sagt ein alter Geschichtschreiber, „waren in der heiligen Woche in den Frauenhäusern und hinter dem Spiel gelegen, und in mengen Tagen in kein Kirchen kommen." Zu dem Unwillen gegen Maximilian Sforza trug nicht wenig bei, daß er ihren frommen Sinn durch Verachtung alles Gottesdienstes beleidigte. — Die Krankheit, die nach dem ersten Neapolitanerzuge wüthete, andere Seuchen, Theurung, häufige, verheerende Ungewitter, große Feuersbrünste, Verwüstungen der Gewässer und anderes Unglück wurde allgemein als Zeichen des göttlichen Zornes angesehen. Aber diesen Zorn suchte man nicht durch wahrhafte Besserung zu besänftigen. Das Volk, dem die Lichtquelle der heiligen Schrift entzogen war, kannte keine bessere Gottesverehrung, als die Satzungen der Priester zu halten, und diese forderten nicht mehr, als daß man an Sonn- und Festtagen die Kirchen besuche und sich der Arbeit enthalte, wenigstens ein Mal des Jahres beichte, die Fasten beobachte, besonders gegen Priester, Kirchen und Klöster mildthätig sei, und vor dem Genusse der Speisen, beim Auf- und Niedergehen, auch in Stunden der Noth um den göttlichen Beistand flehe. Uebrigens wurden die Geschäfte des Gottesdienstes, das geistlose Singen und Lesen in lateinischer, den Priestern selbst oft unbekannter Sprache nachlässig genug verrichtet, so daß das Stift zu Zürich im Jahre 1504 bestimmte Geldbußen auf solche Versäumniß

11 *

setzen mußte. In den seltenen Predigten strebten die Geistlichen nicht durch gründliche Erbauung zu rühren und zu gewinnen, sondern sie langweilten die Zuhörer durch geistloses Geschwätz, oder suchten durch unwürdige Possen und Zoten ihren Beifall zu erhaschen. Besonders ward am Osterfeste die Freude über die Auferstehung Christi in ein vollendetes Närrenspiel verwandelt, bei welchem sich jeder auf der Kanzel Alles erlauben zu dürfen glaubte. Da ward am Osterfeste 1517 in einer Stadt ein Prediger gehört, der wie eine Gans schnatterte; ein anderer, der wie ein Kukuk schrie, welcher gestohlene Osterkuchen auf einem Baume verzehrt; ein dritter führte einen Laien im Mönchshabite zum Altare; ein vierter erzählte vom heiligen Petrus viele Schwänke, wie er auf seinen Reisen die Wirthe geprellt; ein fünfter endlich brachte solche garstige Zoten auf die Kanzel, daß man sie nur gar nicht wieder erzählen durfte. Und wer etwa noch wagte, den Blick seiner Zuhörer auf würdigere Gegenstände hinzulenken und besonders das Unwesen seiner Zeit zum Zielpunkte seiner Betrachtungen zu machen, der trug seine Wahrheiten meist mit beleidigender, zurückstoßender Derbheit vor, die erbitterte, aber nicht besserte, wie der zürcherische Leutpriester Hoffmann, der in einer Predigt gegen den Sittenverfall und das Pensionssystem eiferte, und dabei sich unschlüssig erklärte, ob er die Regenten, welche die Sache begünstigten, für Menschen oder für vom bösen Geiste Besessene, ja für Teufel in Menschengestalt halten solle, und den Vorschlag machte, es solle sich der oberste Rathsdiener mit einem Kessel voll Weihwasser auf die Rathhaustreppe stellen, und die Rathsherren besprengen, damit klar werde, welche von ihnen Menschen, welche aber verkappte Teufel seien. Besonders eifrig war man aber in der Verehrung der von der Kirche für Heilige erklärten Menschen voriger Zeiten, welche als Mittler und Fürsprecher des Menschengeschlechtes vor Gott gepriesen wurden. Die außerordentlichsten Gebetserhörungen und Wunderwirkungen wurden von ihnen erzählt, und ihre zahllosen Bilder zu gewissen Zeiten

dem gläubigen Volke mit ungemeinem Gepränge zur Schau, zur Anbetung und zum Opfern dargestellt. Die Verehrung derselben wurde für das Land eine so kostspielige Last, daß der Rath zu Zürich an den Bischof zu Konstanz schrieb: „An die Bilder der Heiligen wird mehr Gold, Silber und Edelsteine verschwendet, als das reichste Spital im Besitze hat; obgleich uns Christus die Sorge für die Armen so ernstlich anempfohlen hat. Fast alle liegenden Güter, mehr als die Hälfte des Grundeigenthums sind in der Hand des Klerus, welcher durch die Bilder Alles an sich gerissen hat, unter dem Vorwande, diese Güter gehören dem heiligen Petrus, der heiligen Jungfrau u. s. f. Dennoch ruft der Klerus täglich dem Volke zu: „„Gebet, bringet, steuert!““ Inzwischen hungern die armen Christen. Den Heiligen selbst kann man ja nichts geben. Diese sind im Himmel und kennen keine leiblichen Bedürfnisse; also gibt man es nur ihren Bildern, die es ja auch nicht brauchen. Zwar sagt man, diese Geschenke werden den Heiligen zu Ehren gegeben, warum ehret man nicht vielmehr durch christliche Mildthätigkeit den Herrn Christum, und gibt so reiche Gaben den Dürftigen, welche er uns ja so dringend empfohlen hat?“ Derselbe Rath zu Zürich befahl im Jahre 1494, als eine für den Unterhalt der Armen bestimmte Kapitalschuld abgelöst und an eine gemalte Tafel verwendet worden war, die Tafel wieder wegzuschaffen und das Geld den Armen zufließen zu lassen.

Der Mittelpunkt der Verehrung von Maria, der Mutter Jesu, war Einsiedeln. Der Zudrang dahin war von Alters her durch mannigfaltige Sagen begründet und unterhalten worden. Stets beteten Hunderte von Pilgern vor Maria's Altären. Die Eidgenossen schmückten ihre Kirche und schenkten derselben 1483 aus der burgundischen Beute den goldgeschmückten Stuhl Karls des Kühnen. Jährlich wallten ganze Städte mit Kreuz und Fahnen zu ihrem Gnadenbilde. An hohen Festen versammelten sich aus nahen und fernen Gegenden viele Tausende und häuften die Schätze des Klosters, und der rege Er-

findungsgeist der Mönche ließ durch Erzählung immer neuer Wunder den Glauben des Volkes nicht erkalten. Vergebens strebte im Jahre 1498 der Neid des Bischofs von Konstanz diese reiche Geldquelle durch die Verordnung abzuleiten, daß die Sünder, die zu Einsiedeln beichten, daselbst nicht absolvirt werden dürfen. Die Eidgenossen ermahnten ihn, das Kloster im Besitze seiner Freiheiten zu lassen, und wenige Jahre später (1512) gelang es dem Kloster, zum äußersten Verdrusse des Bischofs, durch den Papst Julius den Zweiten die Bestätigung seines Rechtes zu absolviren und für fünfzehn Jahre die Befreiung von der bischöflichen Aufsicht zu erhalten. — Daneben hatte aber jede Kirche, Stadt, Dorf, jede Beschäftigung, jede Krankheit einen eigenen Schutzheiligen. Ueberglücklich wurde der gehalten, der sich eine Reliquie eines Heiligen verschaffen konnte. Beinahe jeder bedeutende Ort suchte seinen Schutzheiligen ganz oder theilweise zu erhalten und verfehlte selten seinen Zweck; denn als die Nachfrage nach den Gebeinen längst verblichener Heiligen zunahm, wußten Leichtgläubigkeit, List und Betrug ganze Sammlungen solcher Leiber zu entdecken und die Gläubigen mit ihnen zu erfreuen. Zweiundfünfzig Sonntage waren der Anbetung Gottes geweiht; an sechsundfünfzig andern Festtagen wurden größten Theils die Heiligen verehrt.

Aberglaube. Verwüstung der Riviera, 1514. Die vielen Heiligen sollten zugleich Schutz gegen den Teufel gewähren, den der Aberglaube allenthalben in tausend Gestalten auf die Seelen der Menschen lauern sah, damit er die schwachen Sterblichen durch mannigfache Reizungen und Lockungen um ihre Tugend, mit dieser um die Hoffnung der Seligkeit betrüge. Auch der Wahn von dem Vorhandensein der Hexen, die Ungewitter erregen, das Vieh verzaubern und anderes Unheil anrichten können, war allgemein verbreitet, und manche unschuldige oder verrückte Person wurde der Verbindung mit bösen Geistern angeklagt und zum Feuertode verurtheilt. — Ueberhaupt hatte mannigfaltiger Aberglaube noch immer einen aus-

gedehnten Spielraum. Blutrothe und graue Kreuze, die vom Himmel auf die Kleider, sogar wenn sie eingeschlossen waren, sollten gefallen sein, die Instrumente des Leidens Christi, die an einer Jungfrau sich zeigten, und ähnliche Erscheinungen waren Dinge, an denen Wenige zweifelten. Auch die Entdeckung und blutige Bestrafung wirklicher Betrügereien konnte nicht von dem Wahne heilen. — Ein Marienbild zu Oberbüren im Berner Gebiete wurde um diese Zeit berühmt, weil es todt geborne Kinder so lange wieder lebendig machen sollte, bis sie die Taufe empfangen. Daß vernünftige Leute, auch der Bischof selbst der Sache keinen Glauben beimaßen, hinderte die von Schwyz nicht, als sie im Jahre 1486 zu Bern auf der Fastnacht waren, das Bild voll Andacht zu besuchen; ja der Rath von Bern verwendete sich sogar bei dem Bischofe für die Aufrechthaltung dieses Glaubens. Derselbe verordnete auch 1482 gegen Gespenster und Ungewitter den Gebrauch von geweihten Palmzweigen, Kerzen, Salz und Wasser. Daß man aber den Einfall hatte, einem Bilde solche Wunderkraft zuzuschreiben, war eine Folge des Wahnes, daß Kinder, die ungetauft sterben, von der Seligkeit ausgeschlossen seien. Durch die Taufe von Glocken glaubte man kräftige Schutzmittel gegen Ungewitter, Gespenster, Zauberei und anderes Unheil zu erhalten. Die Feierlichkeit geschah ganz auf die Weise einer wirklichen Kindstaufe. Nur der Weihbischof durfte sie verrichten. In großen Städten erschienen bei zweihundert und mehr Pathen. Ein Schmaus folgte und die Geistlichen wußten sich dabei gut bezahlt zu machen, so daß diese Feierlichkeit oft arme Dorfschaften ansehnliche Summen kostete. Gerüchte, daß es Blut, Fleisch und Wolle geschneit, daß sich Lufterscheinungen und Mißgeburten gezeigt, daß man Drachen erblickt habe, daß sich Berge gespalten und mit furchtbarem Getöse wieder geschlossen, daß der Blitz auf einen Klosterthurm gefallen, überhaupt jede ungewohnte Naturerscheinung, und was Einige in den Sternen lesen zu können glaubten, schien bald ein Zeichen göttlichen

Zornes, bald eine Andeutung der Geburt Karls des Fünften, des Urhebers so vielen Unglückes. Auch Kundmachungen von Fürsten und Regierungen bekräftigten solchen Aberglauben. So sagte Kaiser Maximilian in einem Ausschreiben: „durch Wunder und Strafen mahne der erzürnte Himmel, an des Kaisers beschlossenem Türkenzuge Antheil zu nehmen. Darum sei zu Ensisheim ein wunderbarer Stein vor den Füßen seines Heeres nieder gefallen (jener große 1492 zu Ensisheim im Elsaß gefallene Meteorstein), darum sei, wie die heilige Anna einer frommen Jungfrau geoffenbaret, die gefährliche, pestartige Krankheit entstanden, am deutlichsten aber spreche die Erscheinung blutrother und grauer Kreuze und anderer Wunderzeichen an den Kleidern der Sterblichen".

Selbst das Unglück, welches 1514 die Landschaft Riviera verwüstete, wurde von Vielen als ein Vorzeichen der Marignaner-Schlacht angesehen. Ein gewaltiger Bergsturz hatte im September 1512 den Ausgang des Blegno- oder Polenzerthales so verschüttet, daß der Abfluß des Blegno völlig gehemmt wurde. Alle Anstrengungen, die Schuttmasse zu durchbrechen, waren vergeblich. Das Wasser schwellte sich zu einem See auf, und ganze Dörfer wurden allmälig davon bedeckt; kaum ragten am Ende noch die Spitzen einiger Kirchthürme aus der Seefläche hervor. Im Jahre 1514 wurde der See durch anhaltendes Regenwetter so furchtbar vergrößert, daß er losbrach. Am 25. Mai stürzte er sich mit unwiderstehlicher Gewalt verheerend über die Ebenen der Riviera und des Thales von Bellinzona. Dörfer, Felder, Wiesen gingen in Schutt und Graus unter. Bei vierhundert Häuser wurden fortgerissen, mehrere hundert Menschen ertranken. An dem Walle bei Bellinzona, welcher den engen Ausgang des Thales verschloß, schwellte sich das Wasser neuerdings auf, so daß es in den Straßen der Stadt mit jeder Minute höher stieg. Gerettet ward Bellinzona dadurch, daß jener Wall brach und die Wuth des Wassers durch die Ebene von Magadino sich in den Langensee entlud.

Bildung und Sitten des Klerus. In Rücksicht auf Bildung und Sittlichkeit stand die große Mehrzahl der Geistlichkeit auf einer sehr niedrigen Stufe. Sehr selten fand man unter den Klerikern einen Mann, wie den letzten Abt von Schaffhausen, Michael Eggenstorf, der in seinen Mußestunden die Bibel und andere Andachtsbücher abschrieb; noch seltener einen, wie den letzten Propst von Embrach, Heinrich Brennwald, oder den Priester Diebold Schilling von Luzern, deren Geist eigene Früchte trug. Bullinger meldet: „als wenige Zeit vor der Reformation die Dekane der schweizerischen Ruralkapitel versammelt gewesen, haben sich unter ihnen kaum drei gefunden, die in der Bibel belesen waren, die meisten gestanden, nicht einmal mit dem neuen Testamente bekannt zu sein." Aus dieser Unwissenheit der Vorsteher läßt sich auf die Beschaffenheit der untergeordneten Priesterschaft schließen. Ein großer Theil derselben lernte der Mönche geschriebene und gedruckte Predigten auswendig und sagte dieselben dem Volke her. Wer etwa noch das Studiren liebte, bearbeitete das unfruchtbare Feld scholastischer Spitzfindigkeiten. Die große Mehrzahl der höheren und niederen Geistlichkeit verachtete die Wissenschaften und war dagegen der Jagd, dem Spiel, der Schwelgerei und Unkeuschheit ergeben. Bei Tanz und Gelagen waren die Geistlichen die ersten, sich jeder Ausschweifung zu überlassen. Dazu kam die unersättliche Habsucht des Klerus. Die Päpste drückten mit harten Auflagen die Bischöfe, diese die Priester und Mönche, die Priester und Mönche das Volk. Den Geistlichen wurden von ihren Oberen immer mehr die bestimmten Einkünfte entzogen und sie auf das Zufällige angewiesen. Die Pracht des Gottesdienstes verursachte ihnen große Auslagen, noch größere der Empfang eines Amtes. Von den Bischöfen wurden sie unter hunderterlei Vorwänden besteuert. Alles dieses suchten sie wieder auf dem Volke und erregten durch die vielen Erpressungen große Unzufriedenheit. Wegen des großen Umfanges der damaligen Pfarrgemeinden konnten oft Alte, Schwache

und Kranke die Kirche im Winter nicht ohne Gefahr besuchen, Kinder mußten auf dem Wege getauft werden, viele Kranke konnten die letzte Tröstung nicht empfangen. Es fanden sich siebenzigjährige Leute, welche die Firmelung nie erhalten hatten. Daher wünschten manche Gemeinden eigene Kirchen zu haben. Aber die Klöster und Pfarrer, die eine Schmälerung der Beichtpfennige und der Opfergaben besorgen mußten, widersetzten sich aus allen Kräften, und wenn ihr Widerstand nichts half, so legten sie der neuen Pfarrei zum Ersatze des erlittenen Verlustes eine Geldabgabe auf, und überließen es auch den oft armen Gemeinden, das Geld zur Erbauung einer neuen Kirche zusammen zu bringen. Dieselben wandten sich dann mit Bitten um Beisteuern an ihre Mitbürger und die benachbarten Kantone, und da diese Bitten zu häufig wurden und wahrscheinlich oft auch Betrug mit unterlief, so wurde die Sache dem Lande so lästig, daß die Tagsatzung im Jahre 1513 alles Sammeln für neue Kirchen außer dem eigenen Kanton gänzlich verbot.

In den Bisthümern herrschte vielfache Verwirrung und die Bischöfe lebten häufig im Streite mit ihren Klerikern, sowie mit ihren Unterthanen, mit benachbarten Fürsten und Städten, besonders auch mit den Eidgenossen, denen sie durch Anmaßungen und Habsucht, durch Mißbrauch des Bannes und der geistlichen Gerichte beschwerlich fielen. Aber die Eidgenossen behaupteten in solchen Streitigkeiten, ohne gegen den Klerus ungerecht zu werden, mit Erfolg ihre Rechte gegen die Eingriffe der Kirche, und nicht selten sahen sich Bischöfe durch Verweise der Tagsatzung beschämt. Als der Bischof von Konstanz 1491 mit Einwilligung des Papstes zu Bezahlung der Schulden des Bisthums und Einlösung verpfändeter Besitzungen von allen Prälaten und Priestern seines Sprengels auf einige Jahre den fünften Theil ihrer Einkünfte forderte, so widersetzte sich die gesammte Geistlichkeit. Doch ließen sich die schwäbischen Priester durch den schwäbischen Bund und den Herzog von Würtemberg endlich bewegen,

dem Bischof statt des fünften den zwanzigsten Pfenning zu bewilligen. Allein auch dazu wollten sich die Priester in der Eidgenossenschaft nicht verstehen. Der Streit wurde von der Tagsatzung verhandelt, die dann endlich beschloß, das Geld den Priestern abzufordern, aber es zu verwahren, bis vier von ihr bezeichnete Prälaten den Streit werden entschieden haben. Diese bewilligten dann dem Bischofe eine freiwillige Beisteuer. Zugleich aber wurde durch diese vier Geistliche und Gesandte mehrerer Städte im Jahre 1493 eine Verordnung abgefaßt, welche bestimmte, was jeder Besitzer einer mit Seelsorge verbundenen Pfründe jährlich an den Bischof zu bezahlen habe. Ferner werden die Sporteln für das bischöfliche Siegel u. s. w. bestimmt; Niemand soll ohne vorläufige Warnung in den Bann gethan werden; der Bischof soll die Freiheit der Kirchen und Klöster ungekränkt lassen; denen, welchen er den Verkauf von Ablaßbriefen bewilligt, soll er nicht erlauben zu predigen oder an hohen Festen und überhaupt jährlich mehr als ein Mal aufzutreten, mit Ausnahme derjenigen, welche von Rom dazu bevollmächtigt wären, aber auch diese sollen den Pfarrern wie von Altem her ihren Antheil an dem erlösten Gelde geben. Kaplane, als Untergebene der Dekane, sind nicht an die bischöflichen Mandate gebunden. Diese die bischöfliche Willkür beschränkenden Bestimmungen mußte der Bischof annehmen, ehe die Eidgenossen sein Gesuch um Erneuerung des Bündnisses bewilligten, und ausdrücklich wurde im Bundesbrief noch gesagt, „daß der Bischof geistliche und weltliche Personen in der Eidgenossenschaft lassen soll, wie sie von seinen Vorfahren gehalten worden sind und bei ihrem Herkommen lassen bleiben“.

Auch der gänzliche Verfall aller Zucht in den meisten Klöstern veranlaßte mehrere Versuche der Eidgenossen, wenigstens hier und dort dem Verderben Einhalt zu thun. Die Einkünfte wurden verschleudert, Heiligthümer entweiht, Diebstähle, Mordthaten begangen, aller Ehrbarkeit und Sittlichkeit Hohn gesprochen und die verworfensten

Mittel nicht verabscheut, um den Ruf zu erhalten, im Besitze eines wunderthätigen Bildes zu sein. Neben Muri und dem Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen ging bei wenigen eidgenössischen Stiften die Oekonomie vorwärts. Ein Kloster, das sich wie Disentis und Rheinau durch Unverdorbenheit, Ordnung und Eintracht auszeichnete, war vollends ein Wunder. In tiefster Versunkenheit befanden sich auch die Bettelorden. Alles wurde von ihnen benutzt, um das Reich der Finsterniß zu verbreiten und darauf die Herrschaft ihrer Orden zu gründen, und in ihren Klöstern herrschte die schändlichste Sittenlosigkeit. Besonders gefährdet wurde die Klosterzucht durch gänzliche Befreiung von bischöflicher Aufsicht und Visitation und unmittelbare Unterwerfung unter den römischen Stuhl. Anfänglich folgten die Mönche willig dem Ansehen der Bischöfe; doch schon in uralter Zeit sahen es die Mönche von St. Gallen ungerne, daß der Bischof Sidonius zu Konstanz das aufblühende Kloster unter seine Aufsicht nahm, und sie freuten sich, als sie nach achtunddreißigjährigem Streben von dieser bischöflichen Obergewalt erledigt wurden. Diese Abneigung gegen die Aufsicht der Bischöfe wuchs im Fortgange der Zeiten und die Bischöfe selbst trugen zu ihrer Beförderung bei, indem sie ebenso eifrig von der erzbischöflichen Aufsicht sich zu befreien suchten, als ihre Untergebenen sich der ihrigen zu entziehen gelüsteten. Da von Rom nichts zu fürchten war, wenn man nur Annaten zahlte, mit Geschenken sich freigebig zeigte, Provisionen, Reservationen, Panis-Briefe und Wart-Breven ehrte und die päpstlichen Legaten mit Ehrenbezeugungen und Gastereien erfreute; so thaten sich die gefreiten Klöster keinen Zwang an und die Entledigung von der bischöflichen Aufsicht beförderte die Zügellosigkeit. Oefters strebten die Eidgenossen solchem Unwesen abzuhelfen. Mönchische Verbrecher wurden hingerichtet, Aebte und Aebtissinnen entsetzt, aus fremden besser geordneten Klöstern Vorsteher und Mönche herbeigerufen, und auch durch die päpstlichen Legaten Reformation versucht; allein die meisten

Stifte wußten sich jeder wahren Verbesserung mit Erfolg zu widersetzen. Daß unter solchen Umständen neue Klosterstiftungen nicht eben zahlreich waren, wird nicht befremden; doch finden sich auch in diesem Zeitraume drei, 1495 eine zu Morsee, 1498 eine zu Luzern und 1512 eine zu Freiburg.

Während alle diese Gebrechen das Ansehen der Kirche immer mehr schwächten, trugen höhe und niedere Kleriker zu Vergrößerung des Uebels bei durch ihre Eifersucht und häufigen Streitigkeiten, wobei sie oft in der Hitze des Streites ihre Vergehen gegenseitig schonungslos aufdeckten. Die Kanzel war der Ort, wo die Glieder des Klerus sich gegenseitig an den Pranger stellten. In jener Verordnung wegen der Verhältnisse der Geistlichen zum Bischofe zu Konstanz vom Jahre 1493 wurde diesem zur Pflicht gemacht, den Bettelorden Schmähungen der Priester auf der Kanzel zu verbieten. Im Jahre 1497 mußten bischöfliche Edikte gegen dieses Unwesen erlassen werden und auch die Eidgenossen versuchten oft, ihm ein Ende zu machen. Zu Schaffhausen wollten die Augustiner den Dominikanern, zu Zofingen die Dominikaner den Augustinern den Zutritt verwehren. Zu Bern traten 1499 der Meister und die Brüder vom heiligen Geiste im obern Spitale mit einander vor Rath und beschuldigten sich gegenseitig der schändlichsten Ausgelassenheit. Der ärgerliche Streit nahm kein Ende, bis der Meister abgesetzt und das Kloster reformirt wurde. Zu welchen Verbrechen aber der Neid der Mönchsorden führte, zeigt die folgende Begebenheit.

Die Jetzerische Geschichte. 1506—1509. Zu allen Zeiten nährten die Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner gegenseitige Eifersucht. Eine unfruchtbare theologische Spitzfindigkeit, über welche die beiden Orden entgegengesetzte Meinungen verfochten, hatte seit langer Zeit den Haß derselben gesteigert. Als dann Papst Sixtus der Sechste in den Jahren 1476 und 1483 durch zwei Bullen sich für die Ansicht der Franziskaner, zu deren Orden er

früher gehört hatte, erklärte und Angriffe gegen die Lehre der unbefleckten Empfängniß der Mutter Jesu bei Strafe des Bannes verbot, war die Niederlage der Dominikaner, die diese Lehre bekämpft hatten, entschieden. Der zugleich für das hierfür angeordnete Fest ertheilte reichliche Ablaß und Erzählungen von Wundern füllten die Kirchen der Franziskaner, die auf den Kanzeln ihrem Hasse gegen die besiegten Gegner freien Lauf ließen. In ihrer Noth beschlossen die Ueberwundenen im Jahre 1506 auf einem Generalkapitel zu Wimpfen, zur Wiederherstellung ihres Ansehens dasselbe Mittel der Wunder zu gebrauchen, durch welches sie gestürzt worden waren. Den Schauplatz ihres Betruges verlegten sie nach Bern, einer Stadt, deren Einwohner, wie der Subprior des dortigen Dominikanerklosters äußerte, „einfältig und ungebildet, aber kriegerisch und stark seien". Im Kloster wurden dann die erforderlichen Verabredungen getroffen. Gerade damals meldete sich zur Aufnahme in den Orden Johann Jetzer, ein armer Schneider von Zurzach, der wegen seiner Einfalt ein taugliches Werkzeug des Betruges zu werden versprach. Gleich in der ersten Nacht wurde er in seiner Zelle von den Mönchen durch Klopfen und Einwerfen von Steinchen beunruhigt; dann folgten Erscheinungen einer verlorenen Seele, welche den Einfältigen beredete, sich zu ihrer Erlösung acht Tage lang bis aufs Blut zu geißeln und in einer Kapelle, auf die Erde gestreckt, zu beten. Die Sache erregte Aufsehen, viel Volk strömte zusammen; das Ansehen der Dominikaner stieg und sie waren bemüht, durch ihre Kanzelvorträge dieses Ansehen zu mehren. Hierauf erschien der Geist, von zwei Vermummten begleitet, dem Jetzer wieder, machte ihm die Eröffnung, daß die Dominikaner in allen Stücken Recht haben und daß die Stadt Bern bald untergehen werde, wenn sie die Franziskaner nicht verjage und die französischen Pensionen abschaffe; endlich kündigte der Geist dem Jetzer einen nahen Besuch der heiligen Jungfrau Maria und der heiligen Barbara an. Durch den Angriff gegen die französischen

Pensionen hofften die Dominikaner den Papst Julius den Zweiten für sich zu gewinnen. Der überraschte Jetzer entdeckte sich seinem Beichtvater und dieser gab ihm einen Zeddel voller Fragen, welche die heilige Maria beantworten werde, wenn sie ihm wirklich erscheine. Die heilige Barbara erschien nun zuerst, meldete die Maria an und übernahm es, ihr den Zettel zu überbringen. Nach zwei Stunden kam die verkleidete Maria, gab dem Betrogenen den Zettel mit einem von Christi Blute roth gefärbten Siegel, beschenkte ihn mit drei Tropfen von den Thränen, die Jesus über Jerusalem geweint, mit eben so viel Tropfen von Christi Blute, mit der Windel, die Jesus gleich nach seiner Geburt getragen, und mit zwei von Christi Blut besprengten Kruzifixen, deren eines nebst einem Briefe, den Maria ebenfalls übergab, dem Papste Julius II. als dem Manne bestimmt war, der den Streit zwischen den Franziskanern und Dominikanern zur gänzlichen Zufriedenheit und Ehre der letzteren beilegen sollte. — Noch hatten aber die Franziskaner einen Vorzug, den ihnen die Dominikaner beneideten, nämlich die fünf Wundmale, die Christus dem heiligen Franziskus selbst sollte eingedrückt haben. Als Maria dem Jetzer bald nachher wieder erschien, erlaubte sie ihm, sich eine Gnade auszubitten. Seine Demuth überließ ihr selbst die Wahl. Da stieß sie ihm, wie sie behauptete auf Christi Geheiß, mit dessen fünf Wundmalen er sollte beglückt werden, einen eisernen Nagel durch die Hand. Der Schmerz des Mißhandelten war jedoch zu groß, als daß man ihm sogleich die übrigen Wunden hätte beibringen können. Zu Stillung desselben brachte ihm die angebliche Maria in der folgenden Nacht gezupfte Leinwand aus einer Windel, die Jesus auf seiner Flucht nach Aegypten getragen haben sollte. Mit gläubigem Vertrauen hatte der Betrogene Alles dieses über sich ergehen lassen; dennoch wagte man nicht, ihm die übrigen vier Wundmale auf gleiche Weise beizubringen. Nachdem man ihn durch einen Schlaftrunk der Empfindung beraubt hatte, wurden ihm die vier Wunden durch ein

ätzendes Mittel beigebracht und Jetzer, vom Schlafe erwacht, zweifelte nicht mehr an der ihm geschehenen Verheißung. Durch den Anblick von Gemälden, welche die verschiedenen Auftritte des Leidens Christi vorstellten, und durch die heuchlerischen Zureden der Mönche wurde seine Phantasie immer mehr erhitzt, so daß er unwillkürlich die Geberden Christi an jenen Gemälden nachahmte, zuweilen wie von Epilepsie befallen, hinsank. Das Wunder wurde von der Kanzel der Dominikaner verkündet und die Menge strömte herbei, den Auserwählten zu schauen. Allein die Verschwornen, durch die bisherigen günstigen Erfolge in trügliche Sicherheit versenkt, verdarben ihre Sache selbst. Bei der nächsten Erscheinung vergaß die heilige Maria, ihre Stimme zu verstellen und Jetzer erkannte seinen verkappten Beichtvater, den Dominikaner Bolshorst. Dasselbe begegnete dem Prior, der in der folgenden Nacht als Maria erschien und hierauf dem Subprior, der als heilige Katharina von Siena auftrat, welche nach einer Legende ebenfalls mit den fünf Wundmalen soll begnadigt worden sein. Um Jetzers Argwohn zu beschwichtigen, gestand man ihm die letzten Täuschungen ein, wußte ihn aber desto fester von der Wahrheit der früheren Erscheinungen zu überreden. So gelang es, ihn zu Fortsetzung des Spieles zu bewegen. Hierauf ließen die Mönche in einer Kapelle einem Marienbilde Thränen malen und verbreiteten das Gerücht von dem weinenden Marienbilde durch die Stadt. Jetzer empfing einen betäubenden Trank und wurde bewußtlos auf den Altar gebracht und seine Arme um die Kniee des Bildes gelegt. Hinter dem Bilde war Bolsharst verborgen, der mit kindlicher Stimme die Mutter fragte, warum sie weine, und dann antwortete: „über die lange Verzögerung der Sache und das Unglück Berns." Jetzer wurde so betrogen, daß er fest glaubte, das Bild habe geredet. Er blieb knieen, und als ihn die Mönche fragten, warum er hier sei, antwortete er, daß er durch die Macht eines Geistes an diese Stelle gebracht worden sei und sich nicht entfernen könne, bis er das Abendmahl ge-

nossen und den Vorfall dem Schultheißen und drei Rathsgliedern eröffnet habe. Die Mönche beriefen hierauf den Schultheißen von Erlach und drei Rathsglieder in die Kapelle, wo der Betrug gespielt wurde. Vor diesen eröffnete Jetzer, Maria weine über den drohenden Untergang von Bern, weil man französische Pensionen nehme und die Franziskaner nicht vertreibe. Stillschweigend vernahmen die Räthe diese Aeußerung, nur der alt-Schultheiß von Diesbach bemerkte, er habe Maria nicht weinen gesehen. Als dann aber die Sache beim Rathe, vor welchem die Mönche und Jetzer die Erzählung wiederholten, wenig Glauben fand, und sie bald nachher von Jetzer bei einem wüsten Gelage überrascht wurden, so beschlossen sie, ihn aus dem Wege zu räumen, um sich vor Verrath zu sichern. Nachdem mehrere Vergiftungsversuche, worunter sogar einer mit einer Hostie, die sie ihm mit Gewalt in den Hals brachten, mißlungen waren, schmiedeten sie ihn an eine Kette und marterten ihn so lange, bis er einen heiligen Eid der Verschwiegenheit ablegte. Aber bald entsprang er aus dem Kloster und entdeckte die Sache. Allein, da die Mönche Alles ableugneten, so erhielt Jetzer einen Verweis. Indessen hatten sich einige aufgeklärte Männer zu gründlichern Nachforschungen vereinigt, und als die Dominikaner zwei der Angeklagten nach Rom schickten, um vom Papste Unterstützung zu erhalten, sandte der Rath ebendahin und an den Bischof von Lausanne einen Bericht über das Ereigniß. Nachdem dann die beiden Mönche zurückgekehrt waren, beschloß der Rath im März 1508 eine strenge Untersuchung. Jetzer und die vier schuldigen Dominikaner wurden in Ketten gelegt und Papst Julius durch Gesandte des Rathes endlich vermocht, die Sache durch seinen Legaten in der Schweiz, die beiden Bischöfe von Lausanne und Sitten und den Provinzial der Dominikaner in der Straßburgerprovinz untersuchen zu lassen. Der letzte wurde indessen bald entfernt, da er im Verhöre einem der Mönche durch ein Zeichen zu verstehen gab, nichts zu verrathen. Die Verhöre begannen zu Ende

Juli 1508 und wurden mit großer Strenge und Anwendung der Folter fortgesetzt. Jetzer bekannte auch Theilnahme am Betruge und an Diebstahl von Kleinodien; doch wurde er wegen der im Kloster erlittenen Martern nur zu Gefängnißstrafe und Ausstellung am Pranger verurtheilt. Es gelang ihm dann aber zu entfliehen und die Franziskaner, denen diese Geschichte so vortheilhaft war, beförderten seine Flucht. Die Geständnisse der vier Dominikaner sind nur zum Theil bekannt. Die Akten wurden nach Rom gesandt und nur mit Mühe erhielt der Rath, daß acht seiner Mitglieder dieselben vorher sehen konnten. Die Greuel, welche sie bekannten, waren so beschaffen, daß man deren Verheimlichung für nothwendig hielt. In dem über sie ausgefällten Urtheile werden folgende vier Punkte angeführt: daß sie Gott geleugnet, Hostien gefärbt (als ob das Blut Christi erscheine), der Maria Thränen gemalt und Christi Leiden durch die fünf Wunden, die sie Jetzern beigebracht, geschmäht haben. Den 23. Mai 1509 wurden die vier Mönche vor einer zahllosen Menge lebendig verbrannt. — Diese Begebenheit machte nicht nur in der Eidgenossenschaft, sondern auch in mehreren anderen Ländern großes Aufsehen. Noch im nämlichen Jahre erschienen zwei lateinische und eine deutsche, später dann auch französische, holländische und englische Geschichten derselben, und die Franziskaner versäumten nicht, sie nach Möglichkeit auszubeuten, trugen aber wider ihre Absicht dazu bei, auch gegen andere angebliche Wundergeschichten, welche die Kirche erzählte, Zweifel zu erregen.

Wenige Jahre später machte ein anderer Betrug zu Bern neues Aufsehen. Albrecht vom Stein brachte einen Schädel dahin, welcher der heiligen Anna, der Mutter der Maria, sollte gehört haben. Er hatte denselben durch Bestechung von dem Custos eines Klosters zu Lyon erworben. Die vermeintliche Reliquie wurde zu Bern mit großen Ehrenbezeugungen empfangen. Allein bald kam ein Schreiben des Abtes jenes Klosters mit der Anzeige, daß dieß keineswegs der wahre

Schädel der heiligen Anna, sondern irgend ein unbekanntes Ueberbleibsel aus einem Beinhause sei. Jetzt verwandelte sich die Ehrfurcht in Spott, und die Dominikaner, in deren Kirche die angebliche Reliquie war gebracht worden, sahen sich auch dieses Mittels, ihr Ansehen herzustellen, beraubt.

Benehmen gegen die Päpste. Während Ereignisse solcher Art besonders das Ansehen der Mönche immer mehr schwächten, hatten sich auch die Begriffe der Eidgenossen von der Heiligkeit der Päpste, seitdem sie in so nahe politische Berührungen mit denselben gekommen waren, sehr verändert. Durch die Treulosigkeit, durch die unaufhörlichen Eingriffe in die Metropolitan- und Diözesanrechte, durch das kriegerische Treiben Julius des Zweiten, durch die nähere Bekanntschaft mit den Ausschweifungen und dem schändlichen Leben, das am römischen Hofe gleichsam zur Schau getragen wurde, war bei Vielen die unbegrenzte Ehrfurcht stark gesunken, die man ehemals dem vorgeblichen Statthalter Gottes auf Erden schuldig zu sein glaubte. Zwar verehrte noch von Alters her die Mehrzahl der Eidgenossen gläubig in ihm das sichtbare Oberhaupt der Kirche, dem sie in geistlichen Angelegenheiten Gehorsam schuldig zu sein glaubten; aber der Widerstand, welchen sie seinen Forderungen in weltlichen Dingen oftmals leisteten, mußte unausweichlich sich zuweilen auch in kirchlichen Dingen äußern. Mehrere Male wurden dem Papste die verlangten Werbungen abgeschlagen, die heimlichen Werber bestraft, mit Aufhebung des Bündnisses gedroht und gegen geistliche Verbrecher ohne Scheu eingeschritten. Wie wenig Eindruck die Bannbulle machte, welche der päpstliche Legat gegen alle die, welche nicht vom Bunde mit Frankreich abstehen würden, zu Lindau anschlug, ist oben (S. 132) angeführt worden. Als im Jahre 1500 der Türkenkrieg dem Papste zum Vorwande diente, ein Jubeljahr auszuschreiben, so trieb der Kardinal Raimund Peraudi, Bischof von Gurk, den Ablaßverkauf in Deutschland und der Schweiz. Im Jahre 1501 wendete

er sich zwei Mal an die Tagsatzung; allein diese bezeigte wenig Lust, die päpstlichen Reichthümer zu mehren. Nur Bern nahm das Jubeljahr an, großer Ablaß wurde ausgetheilt, viel Geld floß in die päpstlichen Kassen. Zum Danke unternahm der Legat eine Verbesserung der Klöster, die aber bei den Mönchen und Nonnen heftigen Widerstand fand. Aus Rache verdarben sie den Ablaßhandel des Legaten, und bald nach seiner Abreise geriethen auch die wenigen Verbesserungen, die er hatte erzwingen können, wieder in Vergessenheit. Mehr Glück hatte eine zweite Brandschatzung, die der Papst ebenfalls unter dem Vorwande eines Türkenkrieges im Jahre 1513 durch den Legaten Ennius Philonardo, Bischof von Veroli, versuchte. Allein als im nämlichen Jahre ein päpstlicher Abgeordneter die eidgenössischen Prälaten nach Konstanz beschied, um sie zu besteuern, befahlen die Eidgenossen den Geladenen, nicht zu erscheinen, dem Legaten aber sandten sie eine Weisung zu, ihre Gotteshäuser in Ruhe zu lassen. Als das Walliser Land mit dem Kardinal Matthäus Schinner, seinem Bischofe, über die Landesrechte in schwerem Streite lag, und weder Landes- noch Reichsgerichte, selbst nicht die eidgenössischen Tagsatzungen die Parteien beruhigen konnten, geschahen von Rom aus Vorladungen bei Strafe der Exkommunikation. Achtzehn Walliser, die hierauf als Sprecher ihres Landes in Rom erschienen, litten um dieser bürgerlichen Zwiste willen langwierige Buße in den römischen Kerkern, namentlich wurde Georg auf der Flue, Schinners Hauptgegner, über sechs Jahre lang in Rom gefangen gehalten, bis ihn die Vermittlung des Königs von Frankreich, Franz des Ersten, befreien konnte. Aber dieser päpstliche Gewaltschritt beugte das Land Wallis dennoch nicht unter seinen Willen. Ein geistliches Gericht, das der Papst in demselben Jahre zu Basel niedersetzte, um von österreichischen Unterthanen Schulden mit dem Banne einzutreiben, wurde von den Eidgenossen aufs Oesterreichs Klage weggewiesen. — Doch blieb der Bann des Papstes auch in weltlichen Angelegenheiten nicht immer erfolglos,

Als im Jahre 1515 Krieger von Freiburg und Solothurn bei Ivrea italienischen Kaufleuten eine bedeutende Sendung kostbarer Seidenstoffe weggenommen hatten, konnten die Eigenthümer ungeachtet der Warnungen der Tagsatzung von den betreffenden Regierungen keinen Ersatz erhalten, bis ein päpstlicher Bannbrief, auf welchem Krieger, mit seidenen Stücken in der Hölle brennend, abgebildet waren, öffentlich kund ward. Mit Festigkeit widersetzten sich hingegen die Eidgenossen dem Unwesen der Courtisanen, das immer größere Ausdehnung erhielt. Es wurden ernste Beschlüsse dagegen gefaßt, und sowohl die, welche mit Anweisungen auf einen Theil der Einkünfte einer Abtei, als die, welche mit Ernennungen auf Pfründen ankamen, wurden meist mit glücklicher Standhaftigkeit zurückgewiesen. Doch finden sich Beispiele, daß solchen Eindringlingen, um sie zum Abstande zu bewegen, Jahrgelder ausgeworfen werden mußten, und nie war die förmliche Abschaffung dieses Mittels erhältlich, dessen sich die Päpste bedienten, um ohne eigene Ausgabe und ohne Rücksicht auf Würdigkeit und Kenntnisse Leute zu versorgen, die ihnen Dienste dieser oder jener Art geleistet hatten. Ueberhaupt wußte der päpstliche Hof wirkliche Verbesserungen im Kirchenwesen, die man verlangte, immer zu verhindern. Doch gelang es Basel im Jahr 1512 bei Julius dem Zweiten auszuwirken, daß künftig nicht mehr ausschließlich Adeliche ins Domstift sollten aufgenommen werden, sondern daß auch Bürgerliche, die den Doktorgrad und eine Exspektanz von Rom besäßen, Domherren werden könnten, und daß sechs Stellen auf immer für solche bestimmt seien. — Dagegen ließ es der Papst an Anerbietungen, die der eidgenössischen Eitelkeit schmeichelten, nie fehlen. Im Jahre 1504 gab er ihnen durch eine Bulle die Freiheit, an Fasttagen Butter, Käse, Zieger, Eier und Milchspeisen zu essen. Um angesehene Familien durch Aussichten auf einträgliche Stellen an sich zu ketten, bewarb er sich um die Bewilligung, fortwährend eine eidgenössische Leibwache zu unterhalten. Ferner wurde die Schweiz durch

fast beständige Anwesenheit einer mit den ausgedehntesten Vollmachten versehenen Nuntiatur beehrt, welche aber mit Vernachläßigung der kirchlichen Angelegenheiten meist nur darauf bedacht war, den politischen Einfluß des Papstes zu befestigen. Gegen einflußreiche Männer war man mit Ablaßbriefen freigebig. Als durch die Beschlüsse der Eidgenossen das Mittel, sich durch Ertheilung von Anwartschaften an Courtisanen Anhänger und Kreaturen zu verschaffen, bedeutend beschränkt wurde, so suchte der Papst durch neu erfundene Titulaturämter, die ihm keine Ausgaben verursachten, deren Erlangung wohl gar noch bezahlt wurde, denselben Zweck zu erreichen. Die Päpste Julius und Leo erzeigten den Bernern die Gnade, ihnen Trennung von ihren bisherigen Bischöfen und einen eigenen Bischof anzubieten; allein Bern lehnte die päpstliche Gunst mit Dankbarkeit ab.

Die Wissenschaften und die Schulen. Die Kenntnisse der Eidgenossen waren bei den Meisten immer noch sehr beschränkt; denn unter dem beständigen Geräusche der Waffen konnten die Früchte des Friedens nicht aufblühen. Wer lesen und schreiben konnte, galt schon für einen gebildeten Mann. Noch im Jahre 1490 erklärte Konrad Vogt, Schultheiß von Solothurn, beides sei ihm fremd. Dennoch zeigt sich Achtung für einzelne Wissenschaften, besonders für Rechtskunde und Theologie. Erstere war selten, aber ihr Kenner ein hochgeehrter Mann, dem die ersten Aemter und Ehrenstellen offen standen. — Die Heilkunde war sehr erniedrigt und eigentlich gar keine Wissenschaft zu nennen. Die Eidgenossen waren eben so unbekannt mit den Erfahrungen älterer Völker, als mit den Fortschritten, welche dieselbe in späteren Zeiten, besonders in Italien, gemacht hatte. Die Lehrer dieser Wissenschaft, von gründlicher Kenntniß entblößt, beschäftigten sich in ihren Vorträgen meistens damit, unnütze Fragen zu lösen, die Metalle, Kräuter und Thiere anzuzeigen und vorzuweisen, welche in diesem oder jenem Falle gelungene Heilmittel abgegeben, und von dem Einflusse der Gestirne und dem Nutzen der Beschauung des

Harnes zu sprechen. Die Aerzte waren aber auch nicht geachtet. Diese Kunst wurde größten Theils von Juden, Scharfrichtern, Barbieren und alten Weibern geübt. In welchem tiefen Verfalle die Theologie lag, ergibt sich aus dem, was oben über die Unwissenheit des Klerus gesagt wurde. Die heilige Schrift, die Kirchenväter waren den meisten Geistlichen unbekannt. Der Unterricht in den Hörsälen beschäftigte sich mit abgeschmackten Grübeleien und Fragen, sowie die Kanzelvorträge mit unfruchtbaren aszetischen Betrachtungen und Heiligenlegenden.

Doch drang das in Europa aufblühende Licht der Wissenschaften auch in der Schweiz immer mehr ein. Einzelne suchten ihre Bildung auf berühmten auswärtigen Hochschulen, und man bemühte sich, diesem Streben auch bei Gelegenheit von Friedensverträgen und Bündnissen Vorschub zu thun. Mit dem Herzoge von Urbino und der Stadt Florenz kam man überein, daß jährlich vier zu Pisa studirende Eidgenossen fünfzig Goldgulden erhalten sollten. Der Papst übernahm, vier schweizerische Jünglinge auf der Universität zu Bologna zu verpflegen. Im Jahre 1499 wurde bei Abschließung des Bundes mit Frankreich versprochen, der König werde in seinen Kosten von jedem Orte zwei Studenten zu Paris unterhalten. Der Herzog von Mailand verhieß im Jahre 1513, fünf Jahre lang zwölf Eidgenossen (aus jedem Orte Einen) zu Pavia in seinen Kosten studiren zu lassen. — Auch im eigenen Lande dachte man darauf, die Schulen mit tauglichen Lehrern zu versehen. Die Stifts- und Klosterschulen, wo dergleichen sich noch erhalten hatten, waren zwar größten Theils in elendem Zustande; doch gab es einzelne etwas bessere. So werden zu Zürich bei den beiden Stiften brauchbare Schulen erwähnt. Außerdem finden sich aber in sehr vielen größeren und kleineren Städten der Schweiz eigene Stadtschulen, für deren Verbesserung hier und dort eher etwas gethan wurde, als von den im Wohlleben versunkenen Mönchen. Uebrigens war der Erfolg des Unterrichtes, wenn man

einzelne Schüler ausnimmt, nothwendig höchst dürftig. Selten fand man Lehrer, die etwas mehr als den Chorgesang und ein barbarisches Latein kannten, und wo noch ein solcher war, konnte doch von einem regelmäßigen Unterrichte keine Rede sein. Die Schüler wechselten unaufhörlich ab und waren sich an Alter und Vorkenntnissen völlig ungleich. Neben achtjährigen saßen oft zwanzig- und dreißigjährige. Denn ein großer Theil derselben waren sogenannte „fahrende Schüler", die im Bettel herumzogen, zuweilen auch Diebstähle begingen und was sie errungen hatten, wieder verschwelgten. Manche hatten auch Knaben von acht bis zehn Jahren bei sich, die sie bald hier bald dort mit in die Schule nahmen, ihnen wohl auch einigen Unterricht gaben, die aber dafür von ihnen wie Sklaven behandelt wurden. So wurde die Stiftsschule am Münster zu Zürich von vielen Schülern aus Bünden, Wallis, Thurgau und der Pfalz besucht, allein die meisten bettelten vor den Thüren ihr Brod. Man verpflichtete sie, beim Kirchengesange und den Seelenmessen abzuwarten; dafür erhielten acht Knaben von jedem zu Zürich wohnenden Chorherren täglich zwei Stücke Brod und jeden Sonnabend vier Pfenninge. Kümmerlich mußten sie sich behelfen. Viele verdarben bei einer solchen Lebensart leiblich und geistig; doch schwangen sich Einzelne empor, wie Schinner, Platter und Andere. Ganz besonders wirksam für Verbreitung gründlicherer Studien waren aber mehrere Gelehrte, welche sich am Ende des fünfzehnten und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts zu Basel aufhielten. Schon 1479 lehrte der Grieche Andronikus Cantoblacas dort die griechische Sprache. Johann von Stein (de Lapide), der eigentlich Heynlin geheißen haben soll, und von 1467—1470 Rektor an der Hochschule zu Paris war, einer der vorzüglichsten Theologen seiner Zeit, wurde, nachdem er wegen theologischer Streitigkeiten Paris verlassen hatte, Professor zu Basel und erhielt dann 1480 einen Ruf nach Bern, wo für ihn ein theologischer Lehrstuhl errichtet wurde. Allein schon 1482 verließ er denselben

wieder und trat zu Basel in den Karthäuserorden. Von 1477 bis 1479 lehrte zu Basel der berühmte Beförderer der griechischen und Begründer der hebräischen Studien, Johann Reuchlin. Der freisinnige Theologe Johann Wessel von Gröningen kam auch von Paris um eben diese Zeit nach Basel. Damals lebte dort auch als Professor der Theologie Johann Geiler, zugenannt von Kaisersberg, der witzige, aber derbe Eiferer gegen die Sittenlosigkeit besonders unter der Klerisei; und zugleich als Professor der Rechtsgelehrsamkeit sein Freund Sebastian Brant von Straßburg, der in seinem Narrenschiffe, einer satyrischen Schrift, die Laster seiner Zeit bekämpfte. In den Jahren dann unmittelbar vor der Reformation lehrten Thomas Wyttenbach von Biel, der in seinen theologischen Vorlesungen schon die Lehre vom Ablasse und andere Kirchenlehren angriff; Konrad Pellikan, Wolfgang Capito (Köpflin) und Heinrich Loriti oder Glareanus, Männer von gründlicher Gelehrsamkeit, die ihre Zuhörer auf das Studium der heiligen Schrift und der klassischen Werke der Griechen und Römer hinwiesen und dadurch bei ihnen den Eifer für eigenes Prüfen und selbstständiges Urtheilen, Abneigung gegen die unfruchtbaren scholastischen Spitzfindigkeiten und Muth für den Kampf gegen Trug und Irrthum weckten. Auch der wiederholte Aufenthalt des gelehrten und für das Studium der heiligen Schrift und der griechischen und römischen Klassiker so verdienstlich wirkenden Desiderius Erasmus von Rotterdam hatte großen Einfluß auf die wissenschaftliche Bildung Aller, die mit ihm in Berührung kamen oder seine Schriften benutzten. Der verdiente Ruf, den die Buchdruckereien von Johann Amerbach und Johann Froben genossen, veranlaßte wahrscheinlich seine erste Reise nach Basel im Jahr 1514. Er war damals mit den Vorbereitungen zur Herausgabe des Neuen Testaments in griechischer Sprache mit lateinischer Uebersetzung und des Kirchenvaters Hieronymus beschäftigt, und traf jetzt die nöthigen Verabredungen. Zu Ende des Jahres 1515 kam er wieder nach Basel,

um selbst den Druck zu überwachen. Im Jahr 1516 erschien dann bei Froben seine Ausgabe des Neuen Testaments, die schon im folgenden Jahre vergriffen war. Der schnelle Absatz einer zweiten Ausgabe und einer dritten vom Jahre 1522 beweist, wie verbreitet die Sehnsucht nach der bisdahin verschlossenen Quelle der christlichen Religion war. Im Jahr 1527 folgte eine vierte und 1535 eine fünfte Ausgabe. An das Neue Testament schlossen sich dann die Paraphrasen desselben an, deren nächster Zweck war, den Inhalt der heiligen Schrift auch solchen Lesern zugänglich zu machen, welche nicht die erforderlichen gelehrten Kenntnisse für ein gründliches Studium besaßen, zugleich aber auch durch reines Latein den Gelehrten die Beschäftigung mit den Lehren der Religion zu empfehlen. Mit diesen Leistungen für Verbreitung und Erklärung des Neuen Testaments gingen seine Bearbeitungen der Kirchenväter Hand in Hand, und gleichzeitig mit der ersten Ausgabe des Neuen Testaments gab er die Werke des Hieronymus mit Anmerkungen in neun Foliobänden (1516 bis 1518) zu Basel heraus. Er hatte während dieses Aufenthaltes zu Basel freundschaftliche Verhältnisse angeknüpft, die ihn früher oder später wieder dorthin zurückziehen mußten. Die Druckereien von Amerbach und Froben, zwei Männern, die er als Gelehrte schätzen und als Freunde lieben lernte und in deren Umgange er zuerst die Genüsse häuslichen Glückes fühlte, waren für jede seiner litterarischen Unternehmungen bereit. Beatus Rhenanus (Beat Bild von Rheinach), Johann Oekolampadius (Hausschein) und der Doktor der Theologie, Ludwig Berus (Beer), harmonirten durchaus mit seinen Bestrebungen und wurden ihm auch durch ihren Charakter theuer. Zwar kehrte er im Frühjahr 1516 nach den Niederlanden zurück, kam aber 1518 wieder für einige Zeit nach Basel zu Besorgung der zweiten Ausgabe des Neuen Testaments, und nach einem nochmaligen Aufenthalte in den Niederlanden kehrte er 1521 wieder dahin zurück und blieb dann bis 1529, in welchem Jahre die Reformation zu Basel siegte.

Er begab sich hierauf nach Freiburg im Breisgau, wo er bis 1535 blieb; dann kehrte er nach Basel zurück und starb dort am 11. Juli 1536. Wenn nun auch Erasmus in der großen Bewegung der Reformation selbst eine neutrale Stellung zu behaupten suchte, so hat er doch durch seine Schriften und durch sein ganzes Wirken viel beigetragen zu der heftigen Parteiung, welche schon vor Luthers Auftreten entstanden war, und in welcher die Beförderer der Wissenschaften und alle Gegner des hierarchischen Druckes, besonders der Tyrannei der Mönche, mit großer Kraft die Beschützer des hergebrachten verdorbenen Zustandes oder die sogenannten Dunkelmänner bekämpften. Er muß daher vorzugsweise unter denjenigen genannt werden, welche auf die wissenschaftliche Bildung und die Belebung eines freisinnigern Strebens auch in der Schweiz wohlthätig gewirkt haben.

Ueberhaupt begann durch das in Italien zuerst erwachte Studium der Griechen und Römer auch für andere Länder eine große, den Wissenschaften günstige Zeit. Allenthalben tritt der Durst nach Wahrheit und Wissen hervor. Nicht nur die, welche sich dem geistlichen Stande oder andern Fachstudien widmeten, zeigten Eifer für die Wissenschaften; auch Laien trachteten hier und dort mit Anstrengung nach gründlicher Bildung. Diese Liebe zu den Wissenschaften war um so rühmlicher, je schwerer es war, sich die nöthigen Hülfsmittel, besonders zum Studium der heiligen Schriften zu verschaffen. Wußte sich doch Pellikan noch der Zeit zu erinnern, wo man in ganz Deutschland um keinen Preis ein einziges Exemplar des Neuen Testamentes hätte bekommen können. Im Jahre 1480 konnte man in Zürich keine Bibel zu kaufen finden. Oft mußte bei der Erklärung eines Klassikers das Buch von den Schülern erst lektionenweise kopirt werden, weil nur Ein Exemplar vorhanden war. Dazu kam der Widerstand eines großen Theiles des Klerus, der, selbst in Unwissenheit und Trägheit versunken, die Verbreitung hellern Lichtes mit An-

strengung aller Kräfte bekämpfte. Aber es stand nicht in menschlicher Macht zu verhindern, daß nicht hier und dort ein Funke des wohlthätigen Lichtes ausströme, und der Widerstand der Freunde der alten Finsterniß reizte die Freunde der Aufklärung nur zu immer kühneren Schritten. So begann, schon ehe die Reformation die Lehren der Kirche und das ganze Gebäude der Hierarchie angriff, ein Kampf des Lichtes und der Finsterniß, der die Gemüther immer mehr auf die große Veränderung selbst vorbereitete.

Die eidgenössische Geschichte blieb in diesem Zeitraume nicht vergessen. Schon vor dem Berner Tschachtlan hatte Hans Fründ von Luzern, Landschreiber zu Schwyz, die Geschichte des alten Zürichkrieges beschrieben. — Lehrreich und mit vorzüglicher Hinsicht auf seine Vaterstadt beschrieb Melchior Ruß (de Rubeis), der jüngere von Luzern, die eidgenössischen Geschichten bis zum Jahre 1414. — Petermann Etterlin, Gerichtsschreiber von Luzern, und Gerold Edlibach von Zürich sammelten, der erstere vom Jahre 863 bis 1503, der letztere von 1436 bis 1517, was sie in früheren Jahrbüchern gelesen und was sie selbst erlebt. Diebold Schilling von Solothurn, Gerichtsschreiber zu Bern, beschrieb ausführlich den burgundischen Krieg. Ein anderer Diebold Schilling, Kaplan beim Stifte zu Luzern, verfaßte die Geschichte der Stadt Luzern bis zum Jahre 1509. Werner Schodeler von Bremgarten schrieb eine Chronik, die bis zum Jahr 1525 geht. Dieselbe ist für die Geschichte der italienischen Kriege wichtig. Heinrich Brennwald, letzter Probst zu Embrach, verfaßte eine bis zum Jahre 1509 gehende helvetische Geschichte. Auch die Lieder, welche die Schlachten der Eidgenossen besingen, von Zeitgenossen, meistens mithandelnden, gedichtet, gehören zu den Quellen der Geschichte dieser Zeiten.

Die Sitten. Die Darstellung der Ereignisse seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hat gezeigt, wie allmälig die einfachen Sitten der früheren Zeiten neuen weichen mußten, welche durch frem-

des Beispiel und Einwirkung und durch Reichthümer, die nicht durch Fleiß und Sparsamkeit erworben waren, in die Eidgenossenschaft verpflanzt wurden. Einzelne dieser Sitten erhielten sich zwar, wenn auch nicht immer in der frühern Einfachheit. So galt allgemein und noch in späterer Zeit die Anrede mit Du gegen Hohe und Niedere. Auch die Regierungen brauchten dieses Wort noch lange gegen alle Beamteten, und es wird in dem Schreiben eines Solothurners an seine Regierung vom Jahre 1479 erwähnt, man nenne die Eidgenossen „die Duzen". Die alte Sitte, durch Einladungen zu Freischießen, zur Fastnachtfeier und zu anderen Festtagen sich gegenseitig frohe Genüsse zu verschaffen, herrschte noch immer. Mehrere Beispiele sind oben (Bd. I. 632) angeführt worden. Im Jahre 1503 zogen die Zürcher auf die Fastnacht nach Basel, um die neuen Bundesgenossen brüderlich zu begrüßen. „Als ferner", sagt Bullinger, „der Schwabenkrieg und andere schwere Kriege viel Unwillen und Unfreundschaft gemacht hatten, wurden die Herren von Zürich um des gemeinen Besten willen zu Rath, ein Schießet mit den Bogen- und Büchsenschützen, auch ein Glückshafen und andere Uebungen und Kurzweilen anzustellen, damit man bei diesem Anlasse wiederum zu einander wandelte und Gemeinschaft, Liebe und Freundschaft mit einander machte." Aus nahen und fernen Gegenden strömten 1504 Fremde und Einheimische zusammen. Das Fest wurde auf dem Schützenplatze gefeiert. Die Männer wetteiferten im Schießen mit Büchsen und Armbrust. Die Frauen versuchten ihr Glück durch's Loos. Nach vier Wochen beschloß man das Fest mit Wettlaufen, Springen und Steinstoßen. — In der Fastnacht vorzüglich vergaßen die Eidgenossen alle Sorgen und Beschwerden des Lebens und weihten sich ganz der Lust. Wer die lustigsten Schwänke vorbrachte, wacker zechte und viel verschenkte, wie der Bruder Fritschi von Luzern, war in allen Augen der beste Mann. Oft wurde Fritschi von anderen Eidgenossen in scherzhafter Gefangenschaft gehalten, damit seine Mitbrüder von Lu-

zern ihn abzuholen genöthigt würden. So wurde er im Jahre 1508 zu Basel von zweihundert Luzernern, beide Schultheißen und achtzehn Rathsherren an der Spitze, abgeholt. Sie wurden zu Basel freudig empfangen, unter Tanz und Spiel, Schmaus und Schießübungen verfloß mancher festliche Tag, ehe die Luzerner mit dem befreiten Bruder Fritschi wieder heimzogen. Jahrhunderte lang wurde zu Luzern in der Fastnacht das Andenken des Bruders Fritschi nach seiner eigenen Stiftung durch einen öffentlichen Umgang gefeiert. Ein in Stahl gerüsteter Jüngling von vornehmem Geschlechte führte den Zug. Ihm folgte ein hochgewachsener Mann und eine ehrbare Frau in alter Kleidung, den Fritschi und seine Hausfrau vorstellend. Der Mann trug Fritschi's großen, künstlich von Buchs gearbeiteten, mit Silber eingelegten Becher, und erfreute jeden Begegnenden durch einen Trunk. Der Zug ward in die Städte und Länder eingeladen. Länger als dreihundert Jahre erinnerte er an die alte gute Zeit. Im Jahre 1784 wurde er abgeschafft.

Aber immer mehr verschwanden die einfachen, reinen Sitten einer bessern Vorzeit. Schon seit den burgundischen Kriegen ließen sich deutliche Spuren großer Verdorbenheit erkennen. Zwar versuchten mehrere Regierungen unter wechselnden Erfolgen, mit dem Verderben zu ringen, und die öfteren Verbote des Reislaufens beweisen, daß noch immer eine starke Zahl vaterlandsliebender Männer gegen das steigende Verderben kämpfte; aber sie unterlagen immer wieder der großen Mehrheit der Selbstsüchtigen. Nachdem dann die Versprechungen der Fürsten, ihre heimlichen und öffentlichen Gaben auch der meisten Regenten Augen geblendet hatten, sank auch dieser letzte Damm. Im Anfange hatte man geglaubt, was ein Fürst anbiete, dürfe man ohne Bedenken annehmen, aber Ehre und Pflicht erfordern, daß man dessen ungeachtet gegen das Vaterland mit Biedersinn handle; wolle der schenkende Fürst dieses nicht, so verlange man auch keine Geschenke von ihm, und es gab eidgenössische Staatsmänner,

die, wie Bubenberg und Andere, durch die Pensionen zu keinem Mißtritte verleitet wurden. Aber bald zeigten sich die unseligen Folgen eines Grundsatzes, der auf einen fast übermenschlichen Edelmuth gestützt war. Mit Neid und Mißgunst schauten Viele auf die Beschenkten und wünschten, auf jedem Wege zu gleichem Glücke zu gelangen. Sie ließen sich für Geld in Verpflichtungen und Verbindungen ein, die mit dem Biedersinne gegen das Vaterland nicht mehr bestehen konnten, und scheuten sich nicht, dasselbe zu verrathen, wenn ihnen ein Lohn geboten wurde, welcher dem Wagniß zu entsprechen schien. Es lag in der Natur der Sache, daß so übel erworbenes Geld auch übel angewendet wurde, daß man sich stets neue Hülfsquellen zu unbegrenzter Verschwendung zu eröffnen suchte, und daß der Durst nach diesem süßen Gifte allmälig jede edlere Empfindung verschlang. Einfachheit, Redlichkeit, Gefühl für wahre Ehre, Gemeinsinn und Vaterlandsliebe wurden auf diese Weise täglich seltener; dagegen bemächtigten sich Geldgier und Selbstsucht fast aller Herzen. Ungern entbehrten die der Arbeit und Mäßigkeit entwöhnten Männer Genüsse, die sie in den Kriegen liebgewonnen hatten. Darum stand ihr Ohr jedem Verführer offen, der seine Lockungen mit Geld unterstützte. Wunden und Tod schreckten diese rauhen Krieger nicht ab, eben so wenig die Achtung für Obrigkeit und Vaterland. Als die Tagsatzung im Jahre 1508 nach des Kaisers Aufforderung Reisläufer aus französischen Diensten zurückrief, antworteten diese: „Sie seien aus Armuth hingezogen, haben jedoch das Begehren der Tagsatzung berathen, finden es aber nicht löblich, dem Willen des Kaisers zu entsprechen, der sonst glauben möchte, die Eidgenossen seien seine eigenen Leute.“ — Ohne Sinn für häusliches Glück, ein genußloses Leben gering schätzend, lebten solche Reisläufer nur dem Augenblicke und der Stillung ihrer wilden Begierden. Krieg war ihre Losung; denn er allein erfüllte ihre ungebändigten Wünsche. Ohne andere Rücksicht eilten sie dem zu, der ihnen den größten Sold bot. Es gab

und Staat und Kirche umfassend das zerrüttete Gemeinwesen retten sollte.

Fünftes Kapitel.

Die Reformation.

Erster Abschnitt bis zur völligen Einführung derselben im Kanton Zürich, im Jahre 1525.

Ursprung und zweifaches Ziel der Reformation in der Schweiz. So sehr auch die Entstehung der Reformation in der Schweiz in Rücksicht ihrer ersten Gründe, die in dem tiefen Verderbnisse der Kirche und der Religionslehre selbst lagen, mit dem Ursprunge derselben in Deutschland übereinstimmt, so verschieden ist doch der Gang und die Entwicklung in beiden Ländern. Diese Verschiedenheit wird vorzüglich durch den entscheidenden Einfluß, welchen die eigenthümlichen politischen Verhältnisse der Schweiz auf die große Veränderung hatten, begründet, indem hier die Reformation ebenso sehr gegen das Verderben im Staate wie gegen dasjenige in der Kirche zu kämpfen hatte. Dieses Verderbniß, das durch das Pensionswesen und Reislaufen entstanden war, hatte einen Grad erreicht, wo die Existenz des Bundes selbst aufs Höchste bedroht war. Indem nun der Anführer des großen Kampfes, Ulrich Zwingli, gegen die Sittenlosigkeit seiner Zeitgenossen auftrat, wies er mit großer Kühnheit deren Quelle in den Gebrechen des Staates sowohl als der Kirche nach, und die religiöse Belehrung verknüpfte sich aufs Innigste mit dem Kampfe gegen das politische Verderbniß. Daher muß er, sowie manche seiner Freunde, immer in der doppelten Stellung als kirchlicher und als politischer Reformator betrachtet werden; allerdings

eine schwierige Laufbahn, auf welcher Verirrungen schwer zu vermeiden waren. Eben deßwegen konnte auch die Idee einer Ausgleichung der Streitigkeiten und einer Wiedervereinigung durch eine allgemeine Kirchenversammlung nicht den nämlichen Einfluß haben, wie in Deutschland, wo durch dieselbe der Ausbruch des Krieges lange Zeit abgewendet wurde. Selbst eidgenössische Regierungen, die noch der Reformation abgeneigt waren, beriefen sich nicht auf ein Konzilium, sondern auf eine Entscheidung der Sache durch sämmtliche Eidgenossen; so namentlich Bern und Solothurn, als sie 1523 die Theilnahme an dem zweiten Religionsgespräche zu Zürich ablehnten. Aus derselben Ansicht ging auch der Beschluß hervor, welchen die Regierung von Zürich im Anfange des Jahres 1523 faßte, daß nichts sollte gedruckt werden ohne vorhergegangene Prüfung und Zustimmung einer vom Rathe verordneten Zensurbehörde.

Die Gegner. Je mehr aber die Vertheidiger des verdorbenen Zustandes in Staat und Kirche erkannten, daß ihre Privatinteressen dieselbe Gefahr laufen, desto mehr näherten sie sich einander, und so bildete sich ein furchtbarer Bund, der dann freilich bloß den religiösen und kirchlichen Gesichtspunkt hervorhob, um desto entscheidender auf das Volk zu wirken. Ueberall hatte derselbe seine Verzweigungen und da die Mehrheit nur im äußerlichen Kultus die Religion sah, so wurde es leicht, jede Abweichung davon als frevelnde Beleidigung der Gottheit darzustellen. Am entscheidendsten mußte daher die Wirkung sein, wo das Volk am unwissendsten oder die Zahl der Anhänger des Pensionswesens und des Reislaufens verhältnißmäßig am stärksten war, wie zu Luzern und in den inneren demokratischen Orten, wo zugleich ein belebter Verkehr fehlte, durch welchen neue Begriffe schneller in Umlauf hätten kommen können. Sowie die Weisesten und Besten des eidgenössischen Volkes schon lange vor den betretenen politischen Irrwegen kräftigst gewarnt hatten, ohne bei der verblendeten Menge Gehör zu finden, so war auch schon in früheren Zeiten ver-

schiedentlich unternommen worden, die Kirche in ihrer ursprünglichen Reinheit herzustellen; aber das Bedürfniß einer Verbesserung wurde noch nicht so allgemein gefühlt und die Macht des Klerus war noch zu furchtbar, als daß die Angriffe hätten gelingen können. Alle, welche dieses wagten, fielen als Opfer ihres redlichen Sinnes durch Feuer oder Schwert; dennoch hat ihre Aufopferung denen die Bahn gebrochen, die Gott erwählt hatte, das Gebäude der Hierarchie mit besserm Erfolge zu erschüttern.

Ulrich Zwingli. Bei dieser großen Bewegung ist in der Schweiz Ulrich Zwingli der Leiter und Vorkämpfer. Er war der dritte Sohn des Ammanns Ulrich Zwingli von Wildhaus im Toggenburg, geboren den 1. Januar 1484, in einem rauhen, heitern Berglande, bei einem Volke, dessen Fröhlichkeit und aufstrebender Freiheitssinn vortheilhaft auf das Gemüth des Knaben einwirkten. Seine nicht gemeinen Fähigkeiten veranlaßten den Bruder seines Vaters, der Pfarrer zu Wesen war, ihn zu sich zu nehmen, um ihn für eine wissenschaftliche Laufbahn vorzubereiten. Dann wurde er in seinem zehnten Jahre auf eine Schule nach Basel gesandt, wo er sich bald durch seine glücklichen Anlagen und anhaltenden Fleiß vor allen Mitschülern auszeichnete. Nach drei Jahren bezog er schon gut vorbereitet eine höhere Klasse zu Bern und hatte hier wieder das Glück, an Heinrich Wölfli (Lupulus) einen trefflichen Lehrer zu finden, der ihn in das Studium der römischen Klassiker einführte und zugleich die Ausbildung seiner glücklichen Anlagen für Gesang und Musik mit überraschendem Erfolge förderte. Vergeblich suchten die Dominikaner ihn für ihren Orden zu gewinnen; er ging nach zweijährigem Aufenthalte zu Bern auf die Hochschule zu Wien, von wo er nach zwei trefflich benutzten Jahren zurückkehrte und bald eine Lehrerstelle zu Basel erhielt. In Wien hatte er sich an Joachim von Watt (Vadianus), nachher Bürgermeister zu St. Gallen und thätiger Beförderer besserer Bildung, angeschlossen; zu Basel fand er an Leo Judä aus

dem Elsasse ebenfalls einen gleichgesinnten, feurigen Studiengenossen. Denn neben seiner Lehrstelle setzte er seine Studien eifrig fort und er hatte an dem gelehrten und freisinnigen Thomas Wyttenbach von Biel, der in dieser Zeit von Tübingen nach Basel berufen wurde und die Jünglinge in das Studium der heiligen Schrift einleitete, einen vorzüglichen Lehrer, der schon den Ablaßhandel und andere Mißbräuche offen bekämpfte. Nach einem vierjährigen Aufenthalte zu Basel berief ihn 1506, in seinem zweiundzwanzigsten Lebensjahre, die ausgedehnte, damals beinahe den dritten Theil des Kantons umfassende Gemeinde Glarus an ihre erledigte Pfarrstelle. Nachdem er die Anmaßung eines unverschämten Kurtisans überwunden, betrat er freudig den durch die Vorsehung ihm gegebenen Wirkungskreis. Die treueste Gewissenhaftigkeit bezeichnete seine Amtsführung. Zum Fundamente seiner Lehren legte er die heilige Schrift; aber noch griff er die Grundsätze und die Lehren der Kirche nicht an; nur allmälig führte ihn sein unausgesetztes Studium auch in dieser Beziehung zu hellerer Erkenntniß. Dagegen wirkte er äußerst wohlthätig durch Lehre und Rath auf die Bildung mehrerer Jünglinge, denen im Glarnerlande, wo es noch keine Schule gab, die Vorbereitung für den Besuch auswärtiger Schulen ohne seine Beihülfe kaum möglich gewesen wäre. Auch im Auslande verwendete er sich für sie durch Empfehlungen und wachte über ihre Fortschritte wie über ihre Sitten. In der That erscheinen dann bald im Glarnerlande mehrere weise und edle Männer, auf deren Bildung und Entwicklung Zwingli einen entscheidenden Einfluß geübt hat. Aber neben diesem stillen Wirken fühlte er sich bald durch sein Amt selbst verpflichtet, gegen die Sittenlosigkeit und alles das Unheil zu kämpfen, welches durch die Verkäuflichkeit an Fremde in so fürchterlichem Maße über die Eidgenossenschaft gebracht wurde. Als er dann in den Jahren 1512 und 1515 die glarnerischen Krieger als Feldprediger nach Italien begleiten mußte und das Treiben der eidgenössischen Heerlager und die Gräß-

schiedentlich unternommen worden, die Kirche in ihrer ursprünglichen Reinheit herzustellen; aber das Bedürfniß einer Verbesserung wurde noch nicht so allgemein gefühlt und die Macht des Klerus war noch zu furchtbar, als daß die Angriffe hätten gelingen können. Alle, welche dieses wagten, fielen als Opfer ihres redlichen Sinnes durch Feuer oder Schwert; dennoch hat ihre Aufopferung denen die Bahn gebrochen, die Gott erwählt hatte, das Gebäude der Hierarchie mit besserm Erfolge zu erschüttern.

Ulrich Zwingli. Bei dieser großen Bewegung ist in der Schweiz Ulrich Zwingli der Leiter und Vorkämpfer. Er war der dritte Sohn des Ammanns Ulrich Zwingli von Wildhaus im Toggenburg, geboren den 1. Januar 1484, in einem rauhen, heitern Berglande, bei einem Volke, dessen Fröhlichkeit und aufstrebender Freiheitssinn vortheilhaft auf das Gemüth des Knaben einwirkten. Seine nicht gemeinen Fähigkeiten veranlaßten den Bruder seines Vaters, der Pfarrer zu Wesen war, ihn zu sich zu nehmen, um ihn für eine wissenschaftliche Laufbahn vorzubereiten. Dann wurde er in seinem zehnten Jahre auf eine Schule nach Basel gesandt, wo er sich bald durch seine glücklichen Anlagen und anhaltenden Fleiß vor allen Mitschülern auszeichnete. Nach drei Jahren bezog er schon gut vorbereitet eine höhere Klasse zu Bern und hatte hier wieder das Glück, an Heinrich Wölfli (Lupulus) einen trefflichen Lehrer zu finden, der ihn in das Studium der römischen Klassiker einführte und zugleich die Ausbildung seiner glücklichen Anlagen für Gesang und Musik mit überraschendem Erfolge förderte. Vergeblich suchten die Dominikaner ihn für ihren Orden zu gewinnen; er ging nach zweijährigem Aufenthalte zu Bern auf die Hochschule zu Wien, von wo er nach zwei trefflich benutzten Jahren zurückkehrte und bald eine Lehrerstelle zu Basel erhielt. In Wien hatte er sich an Joachim von Watt (Vadianus), nachher Bürgermeister zu St. Gallen und thätiger Beförderer besserer Bildung, angeschlossen; zu Basel fand er an Leo Judä aus

dem Elsasse ebenfalls einen gleichgesinnten, feurigen Studiengenossen. Denn neben seiner Lehrstelle setzte er seine Studien eifrig fort und er hatte an dem gelehrten und freisinnigen Thomas Wyttenbach von Biel, der in dieser Zeit von Tübingen nach Basel berufen wurde und die Jünglinge in das Studium der heiligen Schrift einleitete, einen vorzüglichen Lehrer, der schon den Ablaßhandel und andere Mißbräuche offen bekämpfte. Nach einem vierjährigen Aufenthalte zu Basel berief ihn 1506, in seinem zweiundzwanzigsten Lebensjahre, die ausgedehnte, damals beinahe den dritten Theil des Kantons umfassende Gemeinde Glarus an ihre erledigte Pfarrstelle. Nachdem er die Anmaßung eines unverschämten Kurtisans überwunden, betrat er freudig den durch die Vorsehung ihm gegebenen Wirkungskreis. Die treueste Gewissenhaftigkeit bezeichnete seine Amtsführung. Zum Fundamente seiner Lehren legte er die heilige Schrift; aber noch griff er die Grundsätze und die Lehren der Kirche nicht an; nur allmälig führte ihn sein unausgesetztes Studium auch in dieser Beziehung zu hellerer Erkenntniß. Dagegen wirkte er äußerst wohlthätig durch Lehre und Rath auf die Bildung mehrerer Jünglinge, denen im Glarnerlande, wo es noch keine Schule gab, die Vorbereitung für den Besuch auswärtiger Schulen ohne seine Beihülfe kaum möglich gewesen wäre. Auch im Auslande verwendete er sich für sie durch Empfehlungen und wachte über ihre Fortschritte wie über ihre Sitten. In der That erscheinen dann bald im Glarnerlande mehrere weise und edle Männer, auf deren Bildung und Entwicklung Zwingli einen entscheidenden Einfluß geübt hat. Aber neben diesem stillen Wirken fühlte er sich bald durch sein Amt selbst verpflichtet, gegen die Sittenlosigkeit und alles das Unheil zu kämpfen, welches durch die Verkäuflichkeit an Fremde in so fürchterlichem Maße über die Eidgenossenschaft gebracht wurde. Als er dann in den Jahren 1512 und 1515 die glarnerischen Krieger als Feldprediger nach Italien begleiten mußte und das Treiben der eidgenössischen Heerlager und die Größe

des Verrathes kennen lernte, da ward ihm völlig klar, zu welchem Ausgange das allgemeine Verderbniß führen werde. Sechs Tage vor der Schlacht bei Marignano predigte er auf dem Marktplatze zu Monza vor einer großen Menge eidgenössischer Krieger. Zwar wird der Inhalt seiner Rede nicht näher angegeben; allein daß sie sich auf die schreckliche Zerrüttung bezog, sieht man aus der Aeußerung des dabei gegenwärtigen Werner Steiner von Zug: „hätte man Zwingli gefolgt, so wäre viel Blutes weniger vergossen worden und die Eidgenossen wären sich selbst vor großem Schaden gewesen.“ In der Heimat eiferte er mit großer Kühnheit gegen die Feilheit von Hohen und Niedern. Aber gegen ihn erhob sich bald die französische Partei, deren Verkäuflichkeit er offen angriff. Beschuldigungen aller Art wurden gegen ihn unter dem Volke verbreitet und da in dem Parteikampfe, der nach der Schlacht bei Marignano die Schweiz bewegte, diese Faktion unter den Glarnern die Oberhand hatte, so mußte er mancherlei Kränkungen und Ungemach erdulden. Dieß bewog ihn im April 1516, einen Ruf nach Einsiedeln als Stellvertreter des dortigen Leutpriesters anzunehmen, dabei aber einstweilen auf Bitte der besser Gesinnten zu Glarus die Pfarrstelle beizubehalten und durch einen Andern versehen zu lassen. Abt zu Einsiedeln war damals Konrad von Hohenrechberg, ein aufrichtiger, unerschrockener Mann, der von seinen Verwandten war gezwungen worden, Mönch zu werden, aber niemals Neigung für das Klosterleben und den Zeremoniendienst gewonnen hatte, und ohne wissenschaftliche Bildung, aber mit hellem, natürlichem Verstande manchen Trug in den Lehren der Kirche erkannte. Gelehrsamkeit achtete er, und nicht weniger war dieß der Fall bei dem Administrator des Stiftes, Theobald von Geroldseck, der Zwingli's Berufung bewirkt hatte. Unter diesen Oberen fand der neue Leutpriester einen erwünschten Wirkungskreis, in welchem er nun auch seinen Kampf gegen die Verfälschung der reinen Lehre Christi begann. Der Wallfahrtsort Einsiedeln, wohin ununterbrochen

viele Tausende strömten, mußte Gelegenheit geben, unzählige Herzen für das Gute zu beleben. Statt die Wallfahrten, die Anbetung der Heiligen, die Verehrung der Reliquien und den Ablaß zu preisen, redete er gegen diese Dinge und empfahl dafür Reinheit und Frömmigkeit, Anbetung Gottes und Jesu. Ohne etwas zu übereilen, bestrebte er sich eine falsche Lehre nach der andern zu untergraben und erwartete Alles von einer allmäligen Aufheiterung der Begriffe. Von seinen Predigten am Feste der Engelweihe 1517 und am Pfingstfeste 1518 sind Nachrichten übrig geblieben, die den Eindruck beweisen, welchen er hervorbrachte. Viele erstaunten, Andere, besonders ein Theil der Mönche erzürnten ob seiner Rede; aber der Abt und Geroldseck schützten ihn und in manche Brust säete er guten Saamen. Auch machte Zwingli mehrere Versuche, dem Kardinal Schinner, dem Bischofe von Konstanz und dem päpstlichen Legaten mit lebendigen Farben das Verderben der Kirche und die Nothwendigkeit einer Verbesserung durch die Kirchenhäupter darzustellen. Man lobte den frommen Eifer, gab schöne, viel versprechende Worte und erfüllte nichts, selbst dann nicht, als Zwingli drohte, wenn die Häupter kalt bleiben, mit Gottes Hülfe selbst verbessern zu wollen.

Zwingli in Zürich. Zwingli's Eifer für Verbesserung in Staat und Kirche, der Ruf seiner Gelehrsamkeit und seine vorzügliche Rednergabe bewirkten nun gegen Ende des Jahres 1518 seine Berufung als Leutpriester am Chorherrenstifte zu Zürich. Hier betrat er einen Schauplatz seines Wirkens, wo er größere Empfänglichkeit und kräftigern Schutz fand, als er anfänglich an keinem andern Orte der Eidgenossenschaft hätte antreffen können. Zwar hatte sich auch in andern Gegenden jene Gährung gegen die Hierarchie verbreitet, welche durch das Wiederaufleben der Wissenschaften, durch den Besuch deutscher Hochschulen, durch die nähere Berührung mit den Päpsten während der italienischen Kriege und durch die immer frecher hervortretende Sittenlosigkeit der Geistlichkeit und deren Erpressungen erregt

wurde. Allein zu Zürich kamen noch besondere begünstigende Umstände hinzu, die in der frühern Entwicklung und in der Verfassung dieses Freistaates lagen. Schon in früheren Zeiten, während der Kämpfe der Kaiser mit den Päpsten, zeichnete sich die Stadt aus durch treue Anhänglichkeit an Erstere und muthvolle Verachtung der Bannflüche. Ferner unterhielten häufige Reibungen mit dem Chorherrenstifte einen der Hierarchie überhaupt ungünstigen Geist, der wenige Jahrzehende vor der Reformation durch Waldmanns Einfluß sehr verstärkt worden war. Da aber die Verfassung der Stadt durch die Rechte der Zünfte sich weit mehr der Demokratie näherte, als die Verfassungen der meisten anderen Schweizerstädte, so fand auch entscheidenderer Einfluß der öffentlichen Meinung Statt und die Regierung hatte den Kampf gegen die Hierarchie weniger zu fürchten, weil sie dabei die Mehrheit der Bürger immer für sich hatte. Zwar fanden ähnliche politische Verhältnisse zu Basel Statt; aber zugleich auch bedeutende Hindernisse. So viele Verdienste die Universität um die Verbreitung besserer Begriffe hatte, so war doch ein Theil der Lehrer entschieden gegen jede Veränderung und viele Bürger, welche diese päpstliche Stiftung mit Recht als eine Hauptzierde der Stadt betrachteten, sahen in der Reformation nur Gefahren und eine Quelle des Verfalls der Hochschule. Auch die Abneigung des Erasmus, der zwar durch seine Schriften so viel zur Entstehung der Reformation beigetragen hatte, aber fortwährend das gute Verhältniß mit dem römischen Hofe zu unterhalten bemüht war und deßwegen auch nachher, sowie Glareanus, die frühere freundschaftliche Verbindung mit Zwingli abbrach, war für viele entscheidend. Dazu kam der große Einfluß des Domstiftes und des Adels. Letzterer war an vielen Orten der Reformation zuwider, theils wegen der Vortheile, welche ihm die Hochstifte und Klöster gewährten, um jüngere Söhne und Töchter zu versorgen, theils weil der Adel den fremden Kriegsdiensten um so ergebener war, da er damals schon den Erwerb, welchen der Fleiß verschafft,

oft mit seinem Range unverträglich hielt. Hatten doch im Jahr 1508 die Edelleute zu Zürich in ihrer Antwort auf den Vorschlag der Regierung wegen Abschaffung der Pensionen (siehe S. 23) erklärt, „sie können weder reuten noch hacken und sie und ihre Kinder bedürfen zu ihrem Auskommen Herrendienste und Pensionen". Allein zu Zürich war der Einfluß des Adels gering und seit 1513 war das Verbot der Pensionen als Grundgesetz anerkannt. Indem also Zwingli die Mißbräuche in der Kirche angriff, fand er Empfänglichkeit bei der Mehrheit der Zuhörer und durch sein Eifern gegen die Verkäuflichkeit an Fremde vertheidigte er das angenommene Gesetz. Dennoch war Zwingli's Stellung zu Zürich immerhin schwierig. Die Sitten waren jedenfalls eben so verdorben als in andern Städten. Der Zusammenfluß vieler Menschen während der häufigen Tagsatzungen und der öftere Aufenthalt fremder Gesandten und ihres Gefolges, besonders der Dienerschaft des päpstlichen Legaten, trug zu Vergrößerung des Unheils nicht wenig bei. Trotz der strengen Verbote war die Neigung zum Reislaufen und die Begierde nach fremden Pensionen bei Manchem aus höheren und niederen Ständen, selbst bei angesehenen Mitgliedern der Regierung noch immer sehr stark, und wenn Zwingli auch auf den Rath und die Unterstützung mehrerer der ersten Magistrate und einiger Chorherren zählen konnte, so stand ihm doch ein harter Kampf gegen Andere, sowie gegen die aus ihrer Versunkenheit aufgeschreckten Mönche bevor.

Am 1. Januar 1519 trat Zwingli zum ersten Male als Prediger zu Zürich auf mit der Anzeige, daß er, statt sich an die eingeführte Ordnung zu halten, nach welcher nur einzelne Bruchstücke der heiligen Schrift und zwar in lateinischer Sprache verlesen wurden, dieselbe im Zusammenhange erklären werde, und begann hierauf mit der Behandlung des Matthäus. Die ganz ungewohnte Anwendung der Aussprüche Jesu aufs Leben der frühern Menschheit sowohl als seiner Zeitgenossen machte einen außerordentlichen Eindruck, und

obschon er wöchentlich mehrere Male auftrat, drängte man sich zu seinen Vorträgen, in denen er immer kühner die Verderbnisse aller Art angriff. Es sammelte sich um den eifrigen Lehrer nicht etwa bloß ein Volkshaufe, wie er jedem Schreier zuströmt, sondern auch ein Kreis der Weisesten und Besten, und wenn schon einige Freunde der alten Dunkelheit über seine Vorträge seufzten und den bitter tadelten, der dem Volke solche Aufklärungen zu geben wagte, so ergötzte sich dennoch die größere Zahl an der kraft- und lichtvollen Lehre. Rathsglieder, die aus Ueberdruß wegen des gewohnten Mönchsgeschwätzes seit Jahren die Kirche mieden, erschienen nun wieder, den Zwingli für einen Prediger der Wahrheit erklärend, „der ihnen sagen werde, wie die Sachen stehen, der ihr Moses sein und sie aus Aegypten führen werde".

Der Ablaßhandel. Zwingli hatte sich noch nicht lange in Zürich aufgehalten, als sein eigenes Pflichtgefühl und eine Aufforderung des Bischofs von Konstanz ihn zu einem offenen Angriffe gegen einen verderblichen, durch die Päpste eingeführten Mißbrauch veranlaßten. Seit alter Zeit hatten die Päpste das Recht behauptet, zum Vortheil ihrer Kasse den Gläubigen Sündenvergebung oder Ablaß zu ertheilen. Dieser Ablaß galt zuerst nur für die kanonischen oder Kirchenstrafen, hernach auch für die Strafen der Ewigkeit. Ein so einträgliches Vorrecht des päpstlichen Stuhles wurde so sorgfältig bewahrt, daß nur in Rom zu den Füßen des heiligen Vaters dieser Ablaß zu finden war. Im Jahre 1300 erklärte Bonifacius der Achte das erste Jahr eines neuen Jahrhunderts für ein Jubeljahr, in welchem alle, die nach Rom wallfahrten und fromme Gaben bringen würden, einen großen Ablaß erhalten sollten. Als mit dem Luxus der Päpste ihr Geldbedürfniß stieg, wurde unter dem Vorwande, dafür zu sorgen, daß jeder Christ ein Jubeljahr erleben könne, jedes fünfzigste, hierauf jedes dreiunddreißigste, endlich jedes fünfundzwanzigste Jahr als Jubeljahr erklärt. Unermeßliche Summen flossen

durch fromme Einfalt und belastetes Gewissen nach Rom. Aber selbst diese reichen Schätze befriedigten zuletzt nicht mehr und der Ablaß wurde zum Handelsartikel, den die päpstliche Politik unter dem Scheine der Gnade oder zur Beförderung politischer Zwecke bald diesem bald jenem Volke, auch den Eidgenossen zu mehrern Malen aufdrang, damit auch diejenigen gebrandschatzt werden möchten, deren Verhältnisse eine Ablaßreise nach Rom nicht erlaubten. Endlich, als der prachtliebende Leo der Zehnte durch den Bau der Peterskirche und beständige Kriege alle seine Schätze erschöpft hatte, konnte er das Ablaßjahr 1525 nicht erwarten und half seinem Geldbedürfnisse dadurch, daß er den Ablaß an Kardinäle, Erzbischöfe und Ordensgenerale verpachtete, die dann wieder durch verschiedene Mönche mit Ablaßbriefen hausiren ließen.

In der Schweiz betrieb der Barfüßer Bernhardin Samson anfänglich mit gutem Erfolge das unedle Gewerbe. Um seiner Waare Käufer zu verschaffen, war er bemüht, an jedem Orte, wo er seinen Kram auszulegen gesonnen war, vor seiner Ankunft die Vornehmsten und Einflußreichsten zu gewinnen. Er verachtete keinen Gewinn, blieb nicht bei den festgesetzten Taxen; nahm, was jeder geben konnte, und seine Schatzkiste verschlang den Pfenning des Armen wie das Gold des Reichen. Eheweiber wurden ermuntert, auch gegen den Willen ihrer Männer, Kinder, auch gegen den Willen der Eltern, Ablaß zu kaufen. Samson rühmte sich, nicht nur die Seelen aus der Bedrängniß des Fegfeuers erlösen und jede Art begangener Sünden verzeihen zu können, sondern auch solche Sünden zu vergeben, welche man erst noch zu begehen gedenke.

Im August 1518 kam er mit geringem Gefolge, das er, nachdem Geld geflossen, mit fürstlicher Pracht vermehrte, nach Uri und Schwyz. Was ihm für einmal an äußerlichem Glanze noch abging, suchte er durch prahlerische Schilderung der vom päpstlichen Stuhle empfangenen Macht zu ersetzen. Offen trat Zwingli, damals noch in

durch die politischen Ereignisse. In der Weigerung der Zürcher, an Frankreich Theil zu nehmen (S. 129), welche bei der französischen Partei in der ganzen Schweiz so heftige Erbitterung erregte, wurde ihm vorzüglich Schuld gegeben, und in dem Papstzuge 1521 (S. 132) sah man nur eine Folge dieser Trennung der Zürcher von dem politischen System der übrigen Orte. Daher traten von jetzt an die Vertheidiger der politischen und der kirchlichen Verderbnisse immer mehr in Verbindung mit einander. Daß nun der zwar wohldenkende, aber schwache und charakterlose Bischof von Konstanz und sein Generalvikar Faber öffentlich sich gegen Zwingli erklärten, gab dieser Partei größeres Ansehen. Faber hatte eine Reise nach Rom gemacht und war dort mit Luthers Gegner, Doktor Eck, zusammengetroffen. Von dieser Zeit an trat er und, durch ihn geleitet, der Bischof feindlich gegen die Verbesserungsversuche in die Schranken. Die Gelegenheit gab die Vernachlässigung der Fastengebote sowohl in der Stille durch Einzelne, als durch Andre mit öffentlichem Trotze. Im April 1522 erschien eine Gesandtschaft des Bischofs zu Zürich, welche zuerst vor der versammelten Priesterschaft und, da hier nichts auszurichten war, vor dem Kleinen Rath Klage über die gefährlichen Neuerungen führte, jedoch ohne Zwingli zu nennen. Zwingli's Freunde setzten aber durch, daß die Sache vor den Großen Rath gewiesen wurde; nur daß auch die Leutpriester dazu berufen werden, verweigerte die Mehrheit. Allein der Große Rath beschloß dann ihre Zuziehung, und als das Haupt der Gesandtschaft, der Weihbischof Battli, nach Beendigung seiner Rede, in welcher wieder niemand genannt wurde, sich entfernen wollte, sah er sich durch Zwingli's Vorstellungen und den Unwillen der Räthe genöthigt, die Vertheidigung anzuhören. Es entstand daraus eine Verhandlung über Fasten, Ceremonien u. s. w., die keineswegs zum Vortheil der Gesandtschaft, durch welche man Zwingli zu stürzen gehofft hatte, ausschlug. Indessen beschloß der Rath, den Bischof auf-

zufordern, daß er beim Papste, Bischöfen oder andern Prälaten eine bestimmte Erklärung auswirke, wie man sich in Rücksicht der Fasten zu verhalten habe, und den Leutpriestern wurde befohlen, ihre Zuhörer zu Beobachtung der Fastengebote zu ermahnen, bis man deßwegen Antwort vom Bischofe erhalte. Denn obgleich Zwingli schon in seinen Predigten nachgewiesen hatte, daß das Fastengebot nicht im Worte Gottes gegründet sei, so erklärte er sich doch gegen eigenmächtige Uebertretung bestehender Verordnungen. Der Kampf wurde nun immer heftiger. Besonders ertönten die Kanzeln der Klosterkirchen in der Stadt von den gröbsten Schmähungen der neuen Lehre und ihrer Vertheidiger, und es entstanden in diesen Kirchen die ärgerlichsten Auftritte, indem nicht selten die Mönche unterbrochen und der Lüge beschuldigt wurden. Dagegen behandelte auch Zwingli dieselben, da Abmahnungen fruchtlos waren, bald ohne alle Schonung und enthüllte ihre Unwissenheit und ihr schändliches Leben ohne Zurückhaltung auf der Kanzel. Es wurde nun eine Zusammenkunft der drei Leutpriester mit den Lesemeistern (Predigern) der Barfüßer, Dominikaner und Augustiner vor einer Abordnung des Rathes und allen Chorherren veranstaltet, wo zuerst Zwingli jedem vorlas, was er von der Verehrung der Heiligen zuwider dem Worte Gottes gepredigt habe. Den Streit, welcher darüber entstand, wollte man durch eine Ermahnung zum Frieden und durch die Bestimmung beseitigen, daß der Probst und das Kapitel des Stiftes die Klagen der Parteien entscheiden sollten. Allein da Zwingli die ungünstigen Gesinnungen der Mehrheit der Chorherren kannte, so widersetzte er sich entschlossen, und der Bürgermeister Röust sah sich endlich genöthigt, den drei Lesemeistern zu erklären, es sei der Wille des Rathes, daß sie sich in ihren Predigten einzig an die heilige Schrift halten. Indessen nahmen die Mönche darauf wenig Rücksicht; sie verließen sich auf den Schutz mehrerer Rathsglieder, die gewohnt waren, an den

schwelgerischen Gelagen in den Klöstern Theil zu nehmen. Ueberhaupt war noch die Mehrheit des Kleinen Rathes zwar für ernstliche Vollziehung der Verbote des Reislaufens, aber den Veränderungen in kirchlichen Dingen abgeneigt, und dieß gab auch Zwingli's Feinden Muth zu wirklichen Anschlägen auf sein Leben. Schon 1520 wurde er gewarnt, des Nachts sein Haus wohl zu verwahren. Im Frühjahr 1522 erhielt er einen anonymen Brief, der ihn vor einem Anschlage warnte, ihn mit Gift aus dem Wege zu räumen. Der Brief kam, wie sich später zeigte, von Michael Hummelberg, Prediger zu Ravensburg. Da gleichzeitig ähnliche Warnungen von Konstanz kamen, so stellte der Rath daselbst auf Bitte der Zürcherregierung Untersuchungen an, die aber nicht zum Zwecke führten, so daß die Sache liegen blieb. Weniger zweifelhaft war ein Versuch, ihn zu entführen. Als einst um Mitternacht Zwingli zu einem Sterbenden sollte gerufen werden und einer seiner Gehülfen sich weigerte, ihn aufzuwecken, dabei aber anerbot, selbst zu dem Kranken zu kommen, erregte die Weigerung des Boten, den Stellvertreter anzunehmen, Verdacht, und am folgenden Morgen entdeckte man, daß ein Schiff bereit gehalten wurde, um ihn wegzuführen. Ein Meuchelmörder, der ihm auf der Straße auflauerte, wurde gefangen genommen, entkam aber aus dem Gefängnisse, und als Zwingli ein ander Mal, wo er wieder unter irgend einem Vorwande bei Nacht aus dem Hause gelockt werden sollte, seinen Gehülfen auf die Straße gehen ließ, wurde dieser ergriffen und fortgeschleppt, bis die Verschworenen ihren Irrthum erkannten. Doch alle diese Anschläge mißlangen, aber sie bewirkten, daß der Rath sein Haus bewachen ließ, und daß ihm gewöhnlich, wenn er Abends spät nach Hause ging, einige treue Anhänger ohne sein Vorwissen nachfolgten. Wenn es auch Stunden gab, in denen Zwingli, gedrückt durch Haß, Verfolgung und Widerstand, mit dem Gedanken umging, sein Amt niederzulegen, so konnten doch die Gefahren den Mann nicht bleibend abschrecken, der sein

Leben den edelsten Zwecken geweiht hatte und auf das Schlimmste gefaßt war.

Allein ebensowenig vermochten Schmeicheleien und verführerische Aussichten auf Reichthum und äußere Ehre ihn von der betretenen Laufbahn abzuleiten. Der Papst Adrian der Sechste, welcher im Januar 1522 war gewählt worden, von Utrecht gebürtig, war das gerade Gegentheil der vorigen Päpste. Selbst ein Mann von strengen Sitten und überzeugt von der Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer durchgreifenden Verbesserung erklärte er zum Schrecken seines Hofes seinen Entschluß, eine solche durchzusetzen und damit zu Rom selbst zu beginnen; denn nur auf diese Weise können die immer gefährlicher werdenden Angriffe der Gegner abgeschlagen werden. Er hatte früher selbst gegen den Ablaß geschrieben; aber nach dem alten System der Päpste sollte jede Verbesserung von ihm allein, als dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche, ausgehen, und er schaute mit Mißfallen auf die entschiedenen Bemühungen der Reformatoren. Dem Reichstage zu Nürnberg 1522 erklärte er sein Mißfallen darüber, daß die Bannbulle und das Wormser Edikt gegen Luther und seine Anhänger nicht vollzogen werden, äußerte aber dabei unverholen, die Ursachen des Abfalls seien die Sünden der Priester; am päpstlichen Stuhle selbst sei seit einigen Jahren viel Abscheuliches vorgegangen und die Krankheit habe sich vom Haupte den Gliedern mitgetheilt; er werde daher allen Fleiß anwenden, daß zuerst sein Hof reformirt werde. Daß es Adrian wirklich mit Verbesserungen ernst war, ist wahrscheinlich, aber nach allen bisherigen Erfahrungen konnte man solchen Versprechungen um so weniger trauen, da selbst einem Papste der Sieg wegen des weit verbreiteten und gerade in seiner nächsten Umgebung aufs grellste hervortretenden Verderbens unmöglich gewesen wäre. Dieß veranlaßte auch Zwingli, eine eine anonyme Zuschrift an den Reichstag drucken zu lassen, worin er die Versprechungen des Papstes als eine listige Wendung zur Unterdrückung der

Reformation und als eine bloße, bei jeder Thronbesteigung eines neuen Papstes übliche Formalität darstellte, dabei aber doch die Person Adrians von der Klerisei unterschied. Ob diese Zuschrift zu den dem Papste nicht günstigen Beschlüssen des Reichstages beigetragen habe, ist ungewiß; schon an sich mußten die Geständnisse des Papstes die Reichsstände aufmuntern, ihre Beschwerden gegen den römischen Hof und die Klerisei unverholen zu äußern; daß aber die Zuschrift von Zwingli verfaßt sei, blieb völlig unbekannt. Indessen konnte sein Wirken zu Zürich dem römischen Hofe nicht verborgen sein. Hatte er doch schon 1517 einer Pension von fünfzig Gulden, die er von demselben hatte, entsagt, dann auf Zureden des Legaten dieselbe wieder angenommen, aber die Erhöhung auf einhundert Gulden ausgeschlagen und hierauf, als er sich überzeugen mußte, daß von oben herab für die Reformation der Kirche nichts geschehen werde, im Jahr 1520 gänzlich zurückgewiesen. Dennoch wähnte man noch, ihn für den Papst gewinnen zu können. Am 23. Januar 1523 erließ Adrian ein äußerst schmeichelhaftes Schreiben an Zwingli selbst, worin er seine Geneigtheit ausspricht, Zwingli's „Ehre und Vortheil zu bedenken“. Zugleich kam an den päpstlichen Kaplan Zingg zu Einsiedeln ein Schreiben, welches ihn aufforderte, Zwingli durch große Versprechungen zu gewinnen, und ein gleichzeitiges Schreiben an den Bürgermeister Röust bewies, daß der Papst das gute Verhältniß mit Zürich aus politischen Gründen so lange als möglich zu erhalten suchte. Allein Zwingli, entschiedener und fester in seinen Grundsätzen als Erasmus, widerstand jeder Versuchung zum Abfall von der erkannten Wahrheit und setzte das begonnene Werk mit immer größerer Kühnheit fort. Uebrigens starb Adrian der Sechste schon im September 1523 und von der in Aussicht gestellten Reformation der Kirche von oben herab war unter seinem Nachfolger Klemens dem Siebenten keine Rede mehr.

Erste Disputation zu Zürich, 29. Januar 1523.

Ehe jedoch die päpstlichen Schreiben nach Zürich gelangten, fand ein entscheidender Schritt zu Einführung der Reformation Statt. Die gegenseitigen Schmähungen und die ärgerlichen Auftritte in den Kirchen dauerten fort. Um diesen Unordnungen und Zwistigkeiten abzuhelfen und jeden Widerstand zu brechen, begehrte Zwingli die Erlaubniß, vor Abgeordneten des Bischofes von Konstanz, vor Gelehrten und Ungelehrten eine öffentliche Disputation zu halten, um die Richtigkeit seiner Lehre aus den heiligen Schriften zu erweisen. Nach langen Berathschlagungen genehmigte der Große Rath den kühnen Schritt. Die ganze Geistlichkeit des Kantons wurde auf Donnerstag den 29. Januar 1523 nach Zürich berufen. Jedermann empfing die Erlaubniß, seine Meinung über die streitigen Punkte frei vorzutragen und mit der Bibel zu beweisen. Der Rath werde dann, je nachdem es sich mit göttlicher Schrift erfinde, jedem Pfarrer befehlen, entweder in seiner bisherigen Predigtweise fortzufahren oder davon abzustehen, „damit in Zukunft nicht ein jeder nur seine Meinung ohne Begründung aus der heiligen Schrift predige". Obgleich der Rath sich auf diese Weise das Recht der Entscheidung über das, was solle gepredigt werden, zueignete, ein Recht, das nach den bisherigen Begriffen nur den geistlichen Behörden zustand, so schickte doch der Bischof von Konstanz auf erhaltene Einladung eine Gesandtschaft zu der Disputation, an deren Spitze sein Generalvikar Faber stand. Auch an die Eidgenossen erging die Einladung, ihre Gelehrten und Priester auf die Disputation zu senden; allein, mit Ausnahme Schaffhausens, lehnten sie die Einladung ab. Die meisten Stände verboten sogar den Ihrigen, zu erscheinen. Von Schaffhausen kam der Doktor Sebastian Hofmeister, von Bern ohne öffentlichen Auftrag der Franziskaner Sebastian Meier, beide der Reformation geneigt. Vor der Disputation ließ Zwingli siebenundsechszig Sätze abdrucken, worin die Hauptpunkte enthalten waren, die er bisher gelehrt hatte, mit

dem Anerbieten, dieselben aus der heiligen Schrift zu vertheidigen, zugleich aber mit der Erklärung, daß diese allein als Entscheidungsgrund gelten solle. An dem festgesetzten Tage versammelten sich neben dem Großen Rathe nahe an sechshundert Fremde und Einheimische in der großen Rathsstube zu Zürich. Von der bischöflichen Gesandtschaft ward bald klar, sie sei mehr zur Verhinderung als zur Beförderung des Gespräches gekommen. Faber erklärte, daß er sich in keine Disputation einlasse, sondern nur gekommen sei, um zu vermitteln, und suchte die Entscheidung den Kirchenbehörden vorzubehalten: und als er dann doch über Einiges eintrat, konnte er seine Behauptungen mit keiner einzigen Bibelstelle unterstützen. Von den übrigen Gegnern Zwingli's wagte keiner hervorzutreten, obschon sie wiederholt dazu aufgefordert wurden. Die Bestimmung, daß einzig die heilige Schrift entscheiden solle, entwaffnete sie gänzlich, und die Furcht vor dem gelehrten und scharfsinnigen Ausleger derselben schreckte sie von jedem Kampfe ab. Die Vertheidigung der alten Lehre war so schwach, daß der Rath in der Nachmittagsſitzung den Beschluß eröffnete: „Man habe diesen Tag angesetzt, weil die im vorigen Jahre mit der Gesandtschaft des Bischofs verabredete Versammlung der Geistlichkeit zu Berathung eines Beschlusses über die streitigen Artikel durch den Bischof nicht sei veranstaltet worden. Da nun von denen, die Zwingli des Irrthums und der Ketzerei beschuldigt haben, niemand vermocht habe, ihn aus den heiligen Schriften zu überweisen, so soll er muthig fortfahren, das wahre Gotteswort nach bestem Vermögen zu verkündigen; auch solle allen Geistlichen zu Stadt und Land anbefohlen sein, nichts anderes zu lehren, als was sie mit der heiligen Schrift bewähren können. Auch sollen sie einander in Zukunft auf keine Weise beschimpfen oder schmähen, wobei Ungehorsame mit angemessener Strafe bedroht werden." Ein Versuch, welchen Faber nach Verlesung dieses Beschlusses noch machte, um durch allerlei Sophistereien Zwingli in Verlegenheit zu bringen, mißlang dann wieder völlig, und da sich

dann nach und nach Bitterkeit und Spott in die Unterredung mischte, so wurde die Versammlung aufgehoben.

Die nächsten Folgen der Disputation. Januar bis Oktober 1523. Wie gewöhnlich nach solchen Disputationen, so schrieb sich auch jetzt die unterliegende Partei den Sieg zu. Faber brüstete sich damit laut nach seiner Rückkehr nach Konstanz und das Gerücht davon wurde durch Mönche und andere Anhänger des Papstthums geschäftig verbreitet. Als dann ein gewesener Schullehrer, Magister Hegenwald, einen ruhigen und möglichst unparteiischen Bericht über den Verlauf des Gespräches bekannt machte, erschien von Faber ein Gegenbericht, worin die Hauptpunkte künstlich umgangen, das Wichtigste ganz verschwiegen, Anderes, was alle Zuhörer bezeugen mußten, geradezu abgeläugnet und vom Rathe und der Bürgerschaft zu Zürich als einer unwissenden und thörichten Menge gesprochen wird, die von Zwingli blindlings geleitet werde. Gegen Zwingli benahm sich Faber von nun an als unversöhnlicher Feind. Alle seine öffentlichen und Privatverhältnisse, alle Verbindungen seiner amtlichen Stellung mißbrauchte er, um einen Mann mit Schmähungen und Verfolgungen zu überhäufen, dem er auf edlerem Wege nicht beizukommen vermochte. Auf Fabers Bericht über die Disputation antwortete Zwingli nicht; allein sechs junge Zürcher vereinigten sich zu einer Widerlegung, die sie unter dem Titel „das Gyrenrupfen" bekannt machten, indem sie dem Geyer die Federn ausraufen wollen und worin jeder eine Abtheilung von Fabers Schrift bekämpft und den Verfasser mit oft allzu derbem Spotte behandelt. Zwingli selbst hatte an dieser Schrift, über die sich Faber nachher beim Rathe zu Zürich beklagte, keinen Theil. Er beschäftigte sich vielmehr mit einer sehr ausführlichen Erläuterung und Beweisführung für die siebenundsechszig Artikel, die er für die Disputation verfaßt hatte. In dieser Schrift werden alle Einwürfe der Gegner gegen die neue Lehre widerlegt, aber mit der Erklärung, daß er sich gerne wolle belehren

lassen, wenn ihm aus der heiligen Schrift ein Irrthum bewiesen werde. Ueberhaupt aber hatte die Disputation die Erbitterung der Gegner der Reformation sehr vermehrt. Auch der Bischof von Konstanz strebte, den Eindruck durch einen Hirtenbrief zu schwächen, worin er mit Berufung auf die Edikte des Kaisers gegen die Reformation, ernste Drohungen gegen die Neuerer aussprach. Auf einige schwache oder befangene und eigensüchtige Gemüther der zürcherischen Priesterschaft, besonders unter den Chorherren, machte das Schreiben allerdings Eindruck; allein der Rath beschloß, einstweilen die Mandate des Kaisers und des Bischofs von Konstanz nicht anschlagen zu lassen, und dieses dem Bischof mit der Erklärung anzuzeigen, daß man zu Zürich in der Stadt und auf dem Lande das Evangelium und das rechte göttliche Wort verkündige; wenn er glaube, daß ketzerische Lehren gepredigt werden, so solle er dieselben anzeigen. Auch wurden die Chorherren ernstlich zur Vermeidung jeder Ruhestörung ermahnt.

Heftigere Parteiung. Oeffnung der Nonnenklöster. Verbesserung der Gesetze des Chorherrenstiftes. Gebete in deutscher Sprache. Ehen der Priester. Die Befehle des Rathes konnten indessen diejenigen, welche allen Verbesserungen gram waren, nicht abhalten, die Meinung zu verbreiten, es werde aus den angebahnten Veränderungen nichts als Unheil, Verwirrung und Aufruhr entstehen. Wenn auch diese Verdächtigung zu Zürich wenig Gehör fand, so schenkte man derselben in andern Kantonen desto mehr Beifall, und das Geschrei wurde so laut, daß sich Zwingli genöthigt sah, seine Vertheidigung öffentlich zu führen und in Druckschriften zu beweisen, daß der evangelische Prediger den göttlichen Geboten und den Verordnungen menschlicher Obrigkeit gehorsamer sei, als die bisherigen Kleriker, die stets aller Obrigkeit widerstrebt und nach unumschränkter Herrschaft getrachtet haben. Auch überspannte Eiferer unter seinen Anhängern bereiteten schon jetzt dem

Reformator durch ihre Angriffe auf die Rechtmäßigkeit der Zinse und Zehnten große Verlegenheiten; denn die Bosheit und Unwissenheit der Gegner benutzte eifrig den Anlaß, die Schuld auf Zwingli allein zu werfen, obgleich er solchen Mißbrauch dessen, was man christliche Freiheit nannte, ernstlich bekämpfte. Während aber die Parteiung heftiger wurde, sah sich der Rath selbst durch die Ereignisse zu einer neuen wichtigen Maßregel genöthigt. Im Frauenkloster am Oetenbach, Dominikanerordens, in welchem mehrere Töchter aus angesehenen Bürgergeschlechtern lebten, hatte Zwingli auf Befehl des Großen Rathes Anfangs Septembers 1522 eine Predigt gehalten, die bei einem Theile der Nonnen großen Eindruck machte. Dagegen hetzten die Dominikanermönche, die bisher ausschließlich alle geistlichen Verrichtungen in dem Kloster besorgt hatten, über deren Umgang mit den Nonnen aber allerlei ungünstige Gerüchte verbreitet waren, eine andere Partei unter diesen Nonnen gegen jede Veränderung auf. Die Streitigkeiten, da die einen das Kloster verlassen, die andern sie daran hindern wollten, bewirkten dann den 1. Dezember 1522 einen Beschluß des Rathes, nach welchem beide Parteien bis zum folgenden Pfingstfeste friedlich im Kloster leben sollten. So lange wollte man auf die mit den Gesandten des Bischofs verabredete Entscheidung der Streitigkeiten durch die Kirchenbehörden warten (s. S. 205). Zugleich wurde den Nonnen erlaubt, ihre Beichtväter auch aus den Weltpriestern zu wählen; allen Priestern aber das Betreten des Klosters außer den gottesdienstlichen Stunden, oder wenn Sterbenden die Sakramente zu ertheilen wären, untersagt. Wenn dann aber der Bischof bis zu jener Zeit in seinem Schweigen verharre, so werde der Rath das Erforderliche beschließen. Da aber der Streit unter den Nonnen durch die Aufhetzungen der Dominikaner immer heftiger wurde, so verbot der Rath den 14. März 1523 diesen Mönchen jeden Besuch des Klosters, und trug dem von Einsiedeln durch die Gemeinde der Peterskirche als Leutpriester berufenen Leo Judä auf,

die Nonnen mit Predigen, Messe u. s. w. zu versehen. Als dann der festgesetzte Termin verflossen war, erschienen die Nonnen vor dem Großen Rathe, die einen mit dem Begehren, daß man sie in dem bisherigen Stande bleiben lasse, andere, daß man ihnen den Austritt gestatte, und einige, daß man ihnen erlaube im Kloster zu bleiben, aber die Ordenstracht abzulegen. Hierauf beschloß der Große Rath, der Austritt soll freistehen und den Austretenden ausgeliefert werden, was sie dem Kloster zugebracht haben, nebst ihren Kleidern und Mobilien. Für die Zurückbleibenden wurde Leo Judä wieder als Priester bestätigt, den Dominikanern aber neuerdings das Betreten des Klosters bei Strafe verboten. Die Erlaubniß zum Austritte wurde dann bald nachher auf alle Frauenklöster im ganzen Gebiete ausgedehnt.

Gleichzeitig fand auch eine wichtige Verbesserung des aus vierundzwanzig Chorherren und sechsunddreißig Kaplanen bestehenden Stiftes am Großen Münster statt. Immer mehr überzeugten sich die meisten Mitglieder, daß nur durch eine den Zeitumständen entsprechende Reformation und durch das Anschließen an die Regierung der Bestand der Anstalt selbst könne erhalten werden, zumal da gerade in einigen Landgemeinden, die unter dem Stifte standen, durch unruhige und zu Unordnungen aufhetzende Pfarrer die Bewegung gegen Zehnten und Zinse immer größer wurde. Eine Abordnung des Stiftes machte daher im September 1523 dem Großen Rathe den Vorschlag, gemeinschaftlich mit einigen Gliedern der Regierung die Abänderung der Statuten vorzunehmen. Die neuen Verordnungen wurden dann schon am 19. September vom Großen Rathe bestätigt. Durch dieselben wurden die Auflagen für Taufen, letzte Oelung und bei den Begräbnissen aufgehoben; die Zahl der müßigen Geistlichen, indem erledigte Stellen nicht besetzt wurden, vermindert: aus dem Einkommen der durch Absterben erledigten Stellen sollten gelehrte Manner besoldet werden, welche täglich öffentlich die heilige

Schrift erklären; ein anderer Theil der Einkünfte wurde für das Hospital und zu Unterstützung der Armen bestimmt. Einzelne Chorherren machten vergeblich Einwendungen gegen diese wohlthätige Veränderung, aber außerhalb Zürich wurde der wahre Sachverhalt dem Volke möglichst verhehlt und diese Reformation des Stiftes als wahre Ketzerei verschrieen. Gleichzeitig hatte der Abt Wolfgang Joner zu Kappel Heinrich Bullinger, den Sohn jenes muthigen Pfarrers zu Bremgarten, der so entschieden gegen den Ablaßkrämer Samson aufgetreten war, in sein Kloster berufen. Bullinger, der sich auf auswärtigen Schulen gebildet hatte, erklärte nun den Mönchen und jedem, der Theil nehmen wollte, das neue Testament und alte Klassiker, und so entstand auch hier eine Schule für die Bildung besser unterrichteter Geistlicher. — Auch im Gottesdienste wurden jetzt zu Zürich mit allgemeinem Beifalle Verbesserungen erzielt. An die Stelle der lateinischen, dem Volke unverständlichen Gebete ward eine Sammlung deutscher Gebete eingeführt.

Ein weit auffallenderer Schritt geschah aber durch die Priesterehen. Schon im Frühjahre 1522 hatte Zwingli, als von einer Tagsatzung zu Luzern beschlossen wurde, den Predigern, welche Zwietracht und Unruhe erregen, zu gebieten, dergleichen Predigten zu unterlassen, eine Zuschrift an die Eidgenossen bekannt gemacht, „daß man das heilige Evangelium zu predigen nicht abschlage, noch Unwillen darüber empfange, wenn die Predikanten sich ehelich vermählen". Ein Schreiben desselben Inhalts, das von ihm selbst und zehn anderen Predigern unterzeichnet war, erließ er an den Bischof von Konstanz. Daß keine Antwort erfolgen werde, hatten die Unterzeichner des Schreibens wohl selbst erwartet; aber sie hatten nun gethan, was ihnen Pflicht schien, und konnten desto unbedenklicher den wichtigen Schritt wagen. Nicht wenig wurde das Auffallende der Sache dadurch vermindert, daß schon längere Zeit vor der Reformation manche Priester in wahrer Ehe lebten, welcher nur die kirchliche Trauun-

fehlte, und daß die Obrigkeiten diese Zwischen dadurch anerkannten, daß sie die Testamente solcher Priester für ihre Kinder bestätigten und das Erbrecht der Letztern wie wirklich ehelicher Kinder als gültig betrachteten. Die Bischöfe selbst erlaubten für Geld solche Verbindungen. Dennoch erregten die Ehen der Priester bei Vielen den größten Unwillen und die Unbesonnenheit mehrerer derselben war den Fortschritten der evangelischen Lehre an verschiedenen Orten sehr hinderlich. So hatte sich der Pfarrer Trachsel zu Art schon 1521 verheirathet und dadurch bei seinen Kirchgenossen alles Ansehen verloren. Ebenso lebten die luzernischen Chorherren Kilchmeier und Zimmermann (Xylotektus) in geheimer, jedoch nicht ganz verborgener Ehe, was zu den Verfolgungen, die sich dann gegen diese Freunde der Reformation erhob, nicht wenig beitrug. Der erste, welcher sich im April 1523 öffentlich trauen ließ, war der von Basel, wo er früher an der St. Albanskirche Prediger war, vertriebene Pfarrer zu Wytikon bei Zürich, Wilhelm Röubli, ein junger, unbesonnener und ehrgeiziger Mann, der auch durch seine Predigten viel zu den Bewegungen gegen Zehnten und Zinse beitrug. Als dann im Juni desselben Jahres der Kaplan Schmied sich mit einer gewesenen Nonne am Oetenbach vermählte, erregte dieß bei Vielen großes Aergerniß. Aber auch Leo Judä vermählte sich mit einer gewesenen Nonne von Einsiedeln, die dann durch großen Fleiß mit Weben zu der kärglichen Besoldung ihres Mannes noch so viel erwarb, daß die zahlreiche Familie sich ehrlich durchbringen konnte. Zwingli selbst verheirathete sich hierauf 1524 mit Anna Reinhard, der Wittwe des zürcherischen Bürgers Johannes Meier von Knonau. Es fehlte zwar nicht an Schmähungen gegen die ehelichen Verbindungen der Prediger; aber die Mehrzahl huldigte einer bessern Ansicht. Viele folgten dem einmal gegebenen Beispiele, und nicht lange, so lebten die meisten Priester in würdiger Ehe.

Zweite Disputation zu Zürich, 26. bis 28. Ok-

tober 1523. Während aber durch solche Fortschritte die bisher gültigen Gesetze der Kirche immer entschiedener beseitigt und die Geistlichen aus Knechten eines fremden Gebietes wieder zu Bürgern und Hausvätern wurden, denen nicht ausschließlich die Vortheile und die Herrschaft ihres Standes, sondern das Wohl des Ganzen am Herzen lag, fehlte es nicht an wilden und stürmischen Gemüthern, denen Alles zu langsam schien. In einigen Kirchen wurden durch Zerbrechen der Lampen, Ausgießen des Weihwassers Unfugen begangen. Der Rath bestrafte zwar diese Unfugen, wenn die Thäter entdeckt wurden. Aber nun geschah eine That, die überall großes Aufsehen machte. Schon seit einiger Zeit war die Aufstellung und Verehrung der Bilder als dem Worte Gottes zuwiderlaufend bekämpft worden. Eine kleine Schrift von Ludwig Hetzer, „Urtheil Gottes, wie man sich mit den Bildern halten solle", in der die Bibelstellen, welche die Bilder verbieten, aufgeführt werden, machte großen Eindruck, und bald wurden dieselben vom Volke Götzen genannt. In verkehrtem Eifer gegen diesen Götzendienst hieben dann mehrere Bürger, an deren Spitze der Schuster Niklaus Hottinger stand, ein großes Kruzifix um, das vor dem Stadtthore zu Stadelhofen stand. Diese unerhörte That wurde von Einigen als ein todeswürdiges Verbrechen angesehen, von Andern möglichst gerechtfertigt. Während die Obrigkeit die Bilderstürmer verhaften ließ, wurden sie durch die Prediger von den Kanzeln vertheidigt. Der Rath befand sich in großer Verlegenheit, welches Urtheil über die Verhafteten zu sprechen sei. Neben dem Streite über die Bilder wurde eine zweite Grundlage der katholischen Kirche und der Macht ihres Klerus, die Lehre von der Messe als einem täglich durch die Priester zu verrichtenden Opfer angegriffen und die Messe als mit der Einsetzung des Abendmahls durch Christus im Widerspruch stehend dargestellt. Manche Priester unterließen das Lesen der Messe, und es fehlte nicht an Schmähungen gegen diejenigen, welche dieselbe fortsetzten. Um diese

Streitigkeiten zu stillen, wurde die Veranstaltung eines zweiten öffentlichen Religionsgespräches beschlossen, in welchem die Lehre von der Messe und den Bildern nach den Aussprüchen der heiligen Schrift sollte untersucht werden. Der Kantonsgeistlichkeit wurde geboten, sich bei der Disputation einzufinden, die Bischöfe von Chur, Konstanz, Basel, die Universität zu Basel, alle Kantone wurden eingeladen, dieselbe zu beschicken. Auch jedem Laien wurde freigestellt, über diese Fragen mitzusprechen. Die Bischöfe lehnten die Einladung nicht unfreundlich ab. Fast alle Eidgenossen verweigerten ihre Erscheinung, einige in harten Ausdrücken. Bern bat freundlich, die Weigerung nicht ungütig aufzunehmen. Nur Schaffhausen und St. Gallen sandten ihre Gelehrten.

Montags den 26. Oktober 1523 sammelten sich der Kleine und Große Rath, der ganze Klerus des Kantons, viele Laien und zahlreiche Fremde, zusammen neunhundert Personen, in der großen Rathsstube zu Zürich. Gegenstand der Disputation waren zwei von Zwingli aufgestellte Sätze, erstlich daß die Aufstellung und Verehrung der Bilder in der heiligen Schrift verboten sei, zweitens die Messe sei kein Opfer und sie werde anders geübt, als Christus dieselbe eingesetzt habe. Auch jetzt war wieder zur Bedingung gemacht, daß einzig mit Stellen der Bibel dürfe gestritten werden. Am ersten Tage, nachdem Zwingli und Leo Judä aus der Bibel dargethan hatten, daß die Bilder durch dieselbe verboten seien, wagte niemand dafür aufzutreten. Auch am zweiten Tage, als der Artikel von der Messe verhandelt wurde, wollte niemand dieselbe als ein Opfer vertheidigen, obgleich diejenigen, welche Zwingli auf den Kanzeln und im täglichen Leben oft einen Ketzer gescholten hatten, wiederholt aufgefordert wurden, dieß aus der heiligen Schrift zu beweisen. Da alle schwiegen, so wurden sie mit Namen aufgerufen. Viele Landpfarrer, mehrere Chorherren, die Mönche, der Stadtarzt von Zürich, der Stadtschreiber von Winterthur wurden zum Sprechen aufgefordert.

Einige der lautesten Schreier waren nicht erschienen. Von den Aufgerufenen läugneten einige; fast alle aber bekannten ihre Unwissenheit und verhießen Aenderung. Keiner wußte sich auch nur einigermaßen auf die Schrift zu stützen, und der Sieg für die Reformatoren über die Anhänger des alten Glaubenssystems war entschieden. Nun trat aber eine andere Partei auf, die sich seit einiger Zeit gegen die Reformatoren gebildet hatte. Der von Letztern befolgte Gang, durch Belehrung die Veränderung vorzubereiten, mißfiel derselben. Ohne Schonung der tiefgewurzelten Meinungen und Gefühle des Volkes sollte plötzlich Alles abgeschafft werden, was nach ihrer Behauptung nicht im Worte Gottes gegründet sei. Besonnenheit und Vorsicht erklärten sie für Lauheit und Schwäche, und nur stürmisches Fortschreiten und rücksichtsloses Umstürzen schien ihnen ein Beweis von Kraft. An der Spitze stand Konrad Grebel aus einer adelichen Familie, ein junger, geistreicher und wissenschaftlich gebildeter Mann, der aber durch ein ausschweifendes Leben seine Gesundheit zerrüttet hatte und zerfallen mit sich selbst und mit der Welt durch immer wilderes und gesetzloseres Treiben die Zerrissenheit in seinem Innern zu übertäuben suchte. Nachdem man ihnen dann das Gefährliche und Unchristliche solcher Gewaltschritte dargethan, durch welche Schwache zurückgeschreckt und tausend frommen Seelen, die bei dem redlichsten Streben nach Reinheit von Jugend an das Bessere nie geahndet, mit Einem Schlage das, was bisdahin die Stütze ihres Glaubens gebildet, entrissen werde, wodurch sie in ein Meer von Zweifeln, wohl auch in die Tiefen des Unglaubens versenkt werden, so schwiegen zwar auch jene unbesonnenen Eiferer; aber Grebels und Anderer späteres Benehmen zeigt, daß ihr Sinn durch diese Vorstellungen nicht geändert wurde. — Die Disputation schloß sich damit, daß man für die gefangenen Bilderstürmer um Schonung und Milde bat, weil sie zwar voreilig der Obrigkeit ins Amt gegriffen, nicht aber sich einer Versündigung gegen wahrhaft Heiliges schuldig gemacht haben.

macht und dabei angefragt, ob Jemand gegen die Artikel der letzten Disputation noch Einwendungen machen wolle. Als hierauf der Chorherr Hofmann gegen dieselben auftrat, wurden sechs Mitglieder aus dem Kleinen und Großen Rathe, der Abt von Kappel, der Kommenthur Schmied, die Pröbste beim Stifte und zu Embrach und zwei Chorherren des Stiftes beauftragt, ihn und vier Andere, die ihm anhingen, gegen die drei Leutpriester Zwingli, Leo Judä und Engelhart zu verhören. Dieses Gespräch fand den 13. und 14. Januar 1524 Statt und hatte, da wieder nur die heilige Schrift als Beweis zugelassen wurde, denselben Ausgang wie die vorigen Gespräche. Es wurde daher Hofmann und seinen vier Genossen vor dem Großen Rathe erklärt, daß man ihnen ihren Glauben frei lasse, aber bei Verlust ihrer Pfründen Gehorsam gegen die obrigkeitlichen Verordnungen und Vermeidung jeder Ruhestörung fordere. Strengere Maßregeln, welche von Einigen gegen beharrliche Anhänger des Alten angerathen wurden, fanden keinen Beifall. Zugleich wurde der wichtige Beschluß gefaßt, daß in Zukunft alle Verhandlungen mit Priestern des ganzen Landes wegen des Predigens für oder wider das Evangelium nur vor dem Großen Rathe Statt finden sollen, in welchem die Freunde der Reformation entschiedener als im Kleinen Rathe das Uebergewicht hatten.

Wenn die Freunde des Alten über alle diese Maßregeln in Haß und Zorn entbrannten, so tobten Grebel und sein Anhang noch heftiger. Sie hatten vergeblich versucht, Zwingli zu Stiftung einer Sekte von sogenannten Auserwählten zu bewegen, die dann bald mächtig genug werden sollte, um Alle zu beseitigen, welche nur scheinbar dem Evangelium anhangen. Ihre ganze Wuth brach dann über Zwingli los. Sie behaupteten, er habe durch diese Mäßigung seine heiligsten Pflichten als Christ und als Lehrer verletzt, und Grebel äußerte in einem Schreiben an Vadian, die Behauptung, daß Zwingli dabei seiner Hirtenpflicht gemäß handle, sei gottlos. Mit einigen Anhängern

hielt er nächtliche Zusammenkünfte. Aber auch dieses wilde Geschrei raubte dem Rathe seine ruhige Fassung nicht. Sowie er besseren Einsichten Bahn brach, so duldete er auch keine ungebührlichen Schritte. Diejenigen, welche Muthwillen mit dem Palmesel getrieben hatten, wurden verhaftet und dann um Geld gebüßt, und überhaupt Jeder bestraft, der an Gegenständen kirchlicher Verehrung Muthwillen übte. Noch während der Fastenzeit 1524 erließ der Große Rath eine Verordnung, durch welche zu Verhütung des entstandenen Aergernisses allen Wirthen verboten wurde, während der Fasten Fleisch aufzutischen; auch bei Versammlungen und Gesellschaften soll dieß unterbleiben; wenn aber Jemand Fleisch bedürfe, so soll es ohne Aergerniß und Muthwillen geschehen. Ungehorsame werden mit strenger Strafe bedroht. Im Dezember 1523 wurde Simon Stumpf, aus Franken gebürtig, Pfarrer zu Höngg, aus dem zürcherischen Gebiete verwiesen. Edel hatte er einst mit Zwingli seine öffentliche Laufbahn begonnen. Bald aber schloß er sich an Grebel an und forderte Abschaffung der Zinse und Zehnten und sogar Mord der Priester und Mönche. Vergebens suchte man ihn zu bessern. Er stiftete Unruhe in seiner Gemeinde und es wurde nothwendig, ihn zu entfernen. Je mehr man sich aber bestrebte, auf gesetzlichem Wege und durch Verbreitung besserer Einsicht die wünschenswerthen Verbesserungen ohne Gewaltthätigkeit zu erzielen, desto weniger ertrug man Verdächtigungen oder Beschuldigung der Ketzerei. Schmähungen gegen den Rath oder Zwingli auch von Auswärtigen ließ man nicht unbeachtet, und nie versäumte man durch Gesandtschaften oder Schreiben Genugthuung zu fordern. So mußte der basel'sche Domherr Sattler, genannt Gebwyler, wegen Aeußerungen über Zwingli und den Rath zu Zürich durch förmliche Abbitte, wobei ihn die Fürsprache des Bischofs, des Domkapitels und der Universität unterstützte, den begangenen Fehler gut machen.

Erneuerung des Verbotes der Pensionen. W-

nun so auf ruhigem und besonnenem Wege in den kirchlichen Verbesserungen fortgeschritten wurde, blieb auch das politische Verderbniß, gegen welches Zwingli von Anfang an seine Stimme kühn erhoben hatte, nicht unberücksichtigt. Ungeachtet des beharrlichen Kampfes gegen die Pensionen schlich das Unwesen doch noch heimlich fort. Besonders suchte der päpstliche Legat, Bischof von Veroli, sich dadurch Einfluß zu verschaffen, ohne übrigens die kirchlichen Angelegenheiten zu berühren. Er hielt sich zu Konstanz auf, da ihm die Orte wegen des völligen Uebergewichtes der französischen Partei das Geleit verweigerten und sogar 1523 dem Landvogt im Thurgau befahlen, ihn gefangen zu nehmen, wenn er das eidgenössische Gebiet betrete. Auch Zürich verweigerte ihm Geleit, theils um die Eidgenossen nicht zu beleidigen, theils um den Umtrieben zuvorzukommen, die von ihm gegen die kirchlichen Veränderungen zu erwarten waren, denn er hatte von früher her noch manche Bekannte und er konnte durch die Aussicht auf Bezahlung der von den früheren Auszügen für den Papst noch ausstehenden Sölde noch leicht Anhänger gewinnen. Einer seiner thätigsten Unterhändler war der Chorherr Anshelm Graf, der auch mit Hofmann bei dem Religionsgespräche am 13. und 14. Januar 1524 gegen die drei Leutpriester auftrat. Er wurde dann in Gefangenschaft gelegt, sei es nun, daß er sich den obrigkeitlichen Verordnungen nicht fügen wollte, während von seinen Genossen keiner verhaftet wurde, oder wegen des Verkehrs mit dem Legaten. Auf Fürbitte der Eidgenossen wurde er nachher gegen Vertröstung von zweitausend Gulden in sein Haus entlassen, doch daß er sich aus demselben nicht entferne. Im April 1524 wurde ihm dann wieder völlige Freiheit gestattet; doch blieb die eingelegte Kaution in Verwahrung und er wurde ermahnt, sich ruhig zu verhalten und dem göttlichen Worte nicht mehr zu widerstreben. Noch wurden andere Spuren fortdauernden Pensionswesens entdeckt, so daß im September 1523 Konrad Hüginer wegen Annahme einer französischen Pension

enthauptet wurde. Den 20. September 1523 hielt nun Zwingli eine ernste Predigt dagegen, nach deren Beendigung alle Geistlichen in der Stadt den sogenannten Pensionenbrief, der die Annahme von Geschenken fremder Herren bei Lebensstrafe verbot, beschwören mußten; und dasselbe geschah am folgenden Tage durch die Mitglieder des Großen und Kleinen Rathes.

Die zürcherische Landschaft. Auch auf dem Lande gewann die Reformation immer größern Fortgang. Mehrere Landpfarrer zeigten sich von Anfang an als entschiedene Gönner der Verbesserung. Aber unter denselben waren auch rohe und unwissende Leute, die durch unverständigen Eifer, durch leidenschaftliche Umwälzungssucht, durch Neid oder durch andere verwerfliche Bestrebungen geleitet wurden. Nur wo Männer lehrten, die mit wissenschaftlicher Bildung auch einen reinen Sinn verbanden, konnte auch die neue Lehre in ihrer Reinheit verkündigt werden. Für beide Arten der Einwirkung war das Volk empfänglich. Aber den Gegnern der eingeführten Kirchenlehren traten wie in der Stadt eben so eifrige Vertheidiger derselben entgegen, theils durch Ueberzeugung, theils durch Eigennutz getrieben. Auf beiden Seiten standen gebildete und unwissende Lehrer einander gegenüber. Auch die Dorfkanzeln ertönten von gegenseitigen Angriffen, die manchen Zuhörer verwirrt und ungewiß machten. Doch konnte der Kampf nicht lange unentschieden bleiben. Zwar erkannte die Mehrheit lange Zeit nicht, worin das Wesen der geforderten Verbesserungen bestehe. Aber die Angriffe gegen die äußeren Formen und gegen das Verderbniß des Klerus, besonders gegen die Klöster, waren willkommen und bereiteten auch gründlicherer Belehrung allmälig Eingang. Man las in den Familien und wo Nachbaren sich zusammensetzten, aus der Bibel vor; einzelne zu Basel nachgedruckte kleine Schriften von Luther verbreiteten sich unter dem Volke. Das „Gotteswort" wurde, seitdem der Rath geboten hatte, nichts zu predigen, als was mit der Bibel könne be-

wiesen werden, gleichsam das Losungswort. In Wirthshäusern und wo sonst Mehrere zusammenkamen, sprach man von dem Gottswort, besonders wenn Priester oder Mönche sich einfanden. Durch das Lesen der heiligen Schrift und durch die Predigten der Freunde der Reformation mit Bibelsprüchen bewaffnet, brachten die Bauern leicht die Gegner zum Schweigen. Denn bald hatten sie sich den Grundsatz gemerkt, daß kein Beweis dürfe zugelassen werden, der nicht aus der Bibel geschöpft sei. Auch in den Kirchen fanden von beiden Seiten Unterbrechungen der Redner Statt und zuweilen wurde die Predigt in eine Disputation zwischen Redner und Zuhörern verwandelt. Bei solcher Aufregung und bei der Unklarheit der Begriffe, wo Jeder mit Benutzung gewisser allgemeiner Phrasen glaubte mitsprechen zu können, mußte nothwendig auch eine Menge verkehrten Zeuges zu Tage gefördert werden. Auch über mehrere Prediger auf dem Lande wurde noch 1523 berichtet, was für ungereimte Sachen sie in der Meinung, das Wort Gottes zu predigen, vortragen. Aber solche Auswüchse wurden dann glücklich beseitigt durch die Verbreitung der oben angeführten „Christenlichen Einleitung" und durch die Predigten, welche Zwingli, der Kommenthur von Küsnach und der Abt von Kappel in verschiedenen Gegenden des Landes hielten. Anfänglich machten noch die Ehen der Priester bei Vielen einen üblen Eindruck; aber auch damit versöhnte man sich bald, und in Kurzem zeigten sich die meisten Gegenden der Landschaft beinahe noch eifriger für die Reformation, als Zürich selbst. Was dem Volke am besten gefiel, war der deutsche Gottesdienst. Viele wären gerne zu ungesäumter Abschaffung aller Mißbräuche geschritten. Dazu trug auch die Abneigung gegen die Klöster sehr Vieles bei. Die Schwelgerei und Ueppigkeit, die in mehreren derselben herrschte, war den Landleuten zu gut bekannt und machte ihnen die Zehnten und andere Abgaben desto verhaßter. Uebel berüchtigt war von früher her in dieser Beziehung das Chorherrenstift zu Embrach. Damals besaß es jedoch

an Heinrich Brennwald einen trefflichen Propst, der die Reformation eifrig beförderte, und als der Große Rath Abgeordnete hinsandte, um Unordnungen abzuhelfen, bereitwillig Hand bot. Ebenso wohlthätig wirkte in dem Cisterzienserkloster Kappel der Abt Wolfgang Joner und der von ihm angestellte Heinrich Bullinger. Dagegen war die Prämonstratenserabtei Rüti ein Vereinigungspunkt für die Gegner der Reformation. Hier hatten die französischen Pensionärs ihren Unterschlauf. Ausschweifung und Liederlichkeit sowie ein rohes und übermüthiges Benehmen des Leutpriesters gegen die Landleute erregten in der ganzen Nachbarschaft bittern Haß gegen das Kloster. Die Benediktinerabtei zu Stein am Rhein war von einem Abte regiert, der Kunst, Pracht und Wohlleben liebte. Die Mönche waren, mit sehr wenigen Ausnahmen, ihrem Oberhaupte ähnlich und erfreuten sich seiner vollkommensten Nachsicht bei den verworfensten Ausschweifungen. Ein Konventual jedoch, Erasmus Schmid, aus einem Bürgergeschlechte zu Stein, beförderte durch seine Predigten die Reformation unter seinen Mitbürgern mit großem Erfolge. — Die nicht zum zürcherischen Gebiete gehörigen, aber an der Grenze liegenden Klöster Wettingen und Rheinau waren ebenfalls den Landleuten, welche Zehnten und andere Abgaben dahin zu leisten hatten, wegen ihres heillosen Lebens verhaßt. Das kleine Augustinerkloster Beerenberg, nahe bei Wülflingen, war ebenfalls ein Gegenstand des Hasses der Landleute. Im Jahr 1484 hatten die Mönche, nachdem sie die meisten Einkünfte verschwendet hatten, die vorhandenen Kostbarkeiten zusammengerafft, um damit aus dem Lande zu entfliehen. Der Landvogt zu Kyburg nahm ihnen aber den Raub ab und überlieferte sie dem Bischofe von Konstanz. Das Kloster wurde dann zwar mit anderen Mönchen besetzt, aber der versuchte Diebstahl vermehrte den Haß gegen die Klöster. In den Nonnenklöstern wurde der Austritt immer häufiger. Ihre Besitzungen wurden größten Theils für die Armen verwendet. Es gab Stiftungen, die ohne Widerstand erloschen

wie das Beginenhaus zu Hasien in der Gemeinde Andelfingen und das Schwesternhaus der Dominikanerinnen zu Winterthur. Länger dauerte der Widerstand des früher sehr reichen Nonnenklosters der Dominikanerinnen zu Töß, dessen Oekonomie aber auch zugleich mit der frühern Strenge des Ordens zerrüttet war. Erst im Januar 1525, nachdem schon vierzehn Nonnen ausgetreten waren, erließ die Priorin mit einigen Andern ein Schreiben an den Rath, daß zwar die Mehrheit von ihnen geneigt sei, die Messe zu verlassen, mehrere jedoch noch nicht überzeugt seien und auf einen Befehl von Zürich warten. Hierauf befahl der Rath die Abschaffung der Messe im Kloster und bald nachher wurden auch die Bilder aus der Klosterkirche entfernt.

Abschaffung der Bilder und der Messe. 1524 und 1525. Noch war über Bilder und Messe kein endlicher Beschluß gefaßt. Man glaubte noch die Antworten auf die „christenliche Einleitung", die dem Bischofe von Konstanz und den Eidgenossen war mitgetheilt worden, abwarten zu sollen. Von Ersterm erschien wirklich eine ausführliche Erwiederung, die aber, weil die darin enthaltenen Behauptungen nicht aus der heiligen Schrift bewiesen wurden, keinen Eindruck machen konnte. Die Eidgenossen antworteten durch eine Gesandtschaft, welche den 21. März 1524 vor dem Großen Rathe erschien. Von den Verhandlungen mit derselben wird weiter unten die Rede sein. Indessen konnte wegen der allgemeinen Stimmung ein Entscheid über die Bilder nicht verschoben werden, wenn man ungesetzliche Schritte verhüten wollte; denn zu Zollikon wurden am Pfingstfeste (15. Mai 1524) Bilder und Altäre zertrümmert. Noch vorher aber wurden verschiedene abergläubische Zeremonien abgeschafft und über das Frohnleichnamsfest beschlossen, es solle die Prozession und das Ausstellen des Sakraments unterbleiben; dagegen soll am Morgen eine Predigt gehalten werden, nachher möge Jeder an seine Arbeit gehen. Wie unwürdig dieses Fest bis dahin begangen wurde,

sieht man aus der Beschreibung, welche Lorenz Boßhard, Chorherr auf dem heiligen Berg, von der Begehung desselben zu Winterthur gibt: „Do trug man das Sakrament in der Stadt um, und brucht jedermann große Hoffart mit Krenzlein u. s. w., und trugend die Priester Kelch; darin gab man inen guten Wyn, do trunkend sy; also begieng man den Tag mit Hoffart und Füllen (Schwelgen).“ Den 15. Juni 1524 wurde dann endlich vom Großen Rathe der Beschluß über die Bilder gefaßt: Es sollen dieselben in der Stadt in Gegenwart der drei Leutpriester und eines Mitgliedes von jeder Zunft bei verschlossenen Kirchthüren weggenommen, dabei aber muthwillige Zertrümmerung verhütet werden. Bilder, die Jemanden eigenthümlich gehören, mag derselbe wegnehmen. Dem Beschlusse wurde wieder die Erklärung beigefügt, daß man besserer Belehrung aus der heiligen Schrift gerne folgen werde. Daher wurden die Bilder anfänglich in einer Kapelle verwahrt und erst später zum Theile zerstört. Den Vögten auf dem Lande wurde aufgetragen, die Gemeinden zu versammeln und über Beibehaltung oder Abschaffung der Bilder abstimmen zu lassen, indem man keine Gemeinde dazu zwingen wolle. Wo die Mehrheit sich für die Abschaffung erkläre, solle es mit Ordnung und in Gegenwart des Pfarrers und einiger ehrbarer Männer geschehen. Die auf die Bilder verwendeten Kosten sollen fortan auf arme, dürftige Menschen verwendet werden. In Folge dieser Aufforderung wurde überall die Abschaffung der Bilder mit großer Mehrheit beschlossen. In denselben Tagen starb der greise Bürgermeister Marx Röust, der sich mit dem Gange der Reformation und besonders mit der Abschaffung der Bilder nie ganz befreunden konnte. Drei Tage vorher war auch sein Amtsgenosse Felix Schmied gestorben. An ihre Stelle traten jetzt zwei entschiedene Freunde der Reformation, Heinrich Walder und Diethelm Röust, der Sohn des Verstorbenen, wodurch der Fortgang der Veränderung nicht wenig befördert wurde. Indessen zögerte man noch mit dem letzten entscheiden-

den Schritte, der Abschaffung der Messe. Dazu trug auch die Miß- stimmung und die unfreundlichen Aeußerungen der Eidgenossen bei, indem die wiederholten Erklärungen, daß man gerne Belehrungen aus der heiligen Schrift folgen wolle, keinen Eingang finden konnten. Die Regierung faßte daher den Entschluß, die Gesinnung der Landgemeinden zu erforschen und sich ihres getreuen Festhaltens an den bisher getroffenen Veränderungen auf den Fall der Noth zu versichern. Den 7. Juli 1524 wurde durch Abgeordnete der Regierung allen Gemeinden ein ausführlicher Bericht über den Hergang der Religionsgespräche, über die Verhandlungen mit den Eidgenossen und über die gegen Zürich ausgestreuten Verleumdungen vorgelesen und dieselben zur Treue am Evangelium ermahnt mit der Aufforderung, sich darüber zu berathen und zu erklären, wessen sich die Regierung von ihnen zu versehen habe. Alle Antworten stimmten darin überein, daß man bereit sei, zu der Obrigkeit zu halten und für das Wort Gottes im Nothfall Gut und Blut zu opfern. Nur wünschten mehrere Gegenden, daß der Friede mit den Eidgenossen erhalten werden möchte und daß man die geheimen Gegner der Verbesserungen aus dem Rathe und von den Pfründen verstoße; denn von diesen kommen vorzüglich die Verleumdungen her, die in andern Orten ausgestreut werden, so wie sie auch Alles verrathen, was verhandelt werde. Diese Erklärungen mußten die Regierung selbst antreiben, auf der betretenen Bahn ruhig fortzuschreiten. Gleichzeitig wurde auch einem Ausschusse aufgetragen, für den Fall von Kriegsgefahren die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Man beschränkte nun die Zahl der üblichen Feiertage, befahl dagegen würdige Feier der eigentlichen hohen Christenfeste. Am 3. November 1524 wurde die Aufhebung der drei Klöster der Dominikaner, Augustiner und Barfüßer in der Stadt beschlossen. Die jungen Mönche wurden Prediger oder Handwerker, die alten alle in das Barfüßerkloster versammelt und bis zum Ableben im Genusse ihrer Pfründen gelassen. Den Nonnen wurde ein anständiges

Auskommen angewiesen. Das Stift zum Großen Münster übergab seine hohen und niederen Gerichte mit Vorbehalt der Nutzungen an Zehnten, Zinsen, Renten, Gülten u. s. f. dem Rathe freiwillig. Auch die Aebtissin der fürstlichen Abtei zum Fraumünster übergab im Dezember ihr Gotteshaus mit allen Regalien und Einkünften der Regierung unter der Bedingung, daß ihre Besitzthümer zur Ehre Gottes, zum Heile der Seelen und zum Troste der Armen verwendet werden sollen. Der Aebtissin und den Konventsschwestern wurden angemessene Leibgedinge ausgesetzt. Ein beträchtlicher Theil des sämmtlichen Klostergutes wurde zu Gunsten der Dürftigen bestimmt und daraus das Almosenamt gestiftet Das Predigerkloster wurde mit dem Spitale vereinigt und in eine Herberge der Kranken und Fremden umgewandelt. Ein Rathsausschuß besorgte die Vertheilung dieser Almosen, durch die der Gassenbettel abgethan und unverschuldete Armuth erquickt werden sollte. Wer aber durch Verschwendung und Liederlichkeit seine Habe eingebüßt, sich durch Unzucht geschändet, wer den öffentlichen Gottesdienst vernachlässigte oder in seiner Armuth mit kostbaren Stoffen und edeln Metallen prahlte, blieb vom Empfange dieser öffentlichen Wohlthaten ausgeschlossen. Ferner wurde ein bedeutender Theil der Klostergüter zur Besoldung von Lehrern und Predigern, zu Errichtung einer neuen Schule und eines theologischen Seminars, später auch (erst 1637) zur Gründung eines Waisenhauses verwendet. Ein anderer Theil war für die Befriedigung der Staatsbedürfnisse und für Besoldung weltlicher Beamten angewiesen. Auch die Klöster und Stifte auf dem Lande wurden aufgehoben, den Mitgliedern angemessenes Auskommen bestimmt und die Verwaltung überall zweckmäßig geordnet.

Noch blieb die Messe übrig, deren Umwandlung in die durch Christus selbst angeordnete Gedächtnißfeier seines Leidens die gänzliche Trennung von der römischen Kirche vollendete. Den 11. April 1525 erschienen die Prediger vor dem Großen Rathe mit dem Be-

gehren, daß die Messe abgeschafft werde. Durch ihre Belehrungen war das Volk schon seit längerer Zeit auf diese Maßregel vorbereitet, so daß die Messe schon im vorhergehenden Jahre immer mehr in Verfall kam. Vergeblich widersetzte sich der Stadtschreiber Am Grüth. Den Geistlichen wurden noch vier Mitglieder des Rathes zu näherer Berathung beigeordnet und den 12. April nach ernster Berathung die Aufhebung der Messe und die Einführung des Abendmahls beschlossen. Am Hohen Donnerstag (13. April) 1525 wurde dann das heilige Abendmahl in allen Kirchen mit altchristlicher Einfachheit gefeiert und der Kelch auch den Laien dargereicht. Das Einzige, was die tiefgekränkten Anhänger der alten Lehre noch erringen konnten, war die Erlaubniß, für einstweilen die Messe in den angrenzenden katholischen Orten besuchen zu dürfen. Im folgenden Jahre wurden auch alle Altäre und Altarsteine aus den Kirchen entfernt. Hierauf wurde zur Beförderung der Sittlichkeit und zur Befreiung des Volkes von dem langsamen und Geld fressenden Gange der bischöflich-konstanzischen geistlichen Gerichte ein eigenes Chor- oder Ehegericht gebildet. Um aber den Fortbestand der Reformation zu sichern, war die Belebung und Verbreitung gelehrter Kenntnisse, besonders des Studiums der heiligen Schriften und dafür der Sprachen des Alterthums, dringendes Bedürfniß. Nicht bloß Einheimische, auch Fremde wurden vorzüglich auf Zwingli's Empfehlung berufen. Leo Judä hatte er schon früher von Einsiedeln nach Zürich gezogen. Jakob Keporin (Wiesendanger von Dynhart) wurde 1525 als Professor des Hebräischen angestellt und nach seinem bald erfolgten Tode wurde Konrad Pellikanus (Kürsner, aus dem Elsasse) berufen. Oswald Mykonius (Geishäusler von Luzern), Lehrer an der neuen Schule beim Frauenmünster, Jakob Ammann von Zürich, Professor der griechischen, nachher der lateinischen Sprache, Rudolf Kollin (am Büehl) von Gundelingen im Kanton Luzern, Professor des Griechischen, Georg Binder von Zürich, Vorsteher der Schule beim Großen

Münster, und der Kaplan an der Spitalkapelle, Kaspar Megander (Großmann von Zürich) waren Männer, welche mit glücklichem Erfolge die humanistischen Studien beförderten. Zwingli selbst ertheilte ebenfalls Unterricht. Er stiftete die sogenannte „Prophezei", eine zahlreiche tägliche Versammlung von Geistlichen und Weltlichen und Studirenden, in welcher die Bibel durch Vergleichung der hebräischen und griechischen Texte in lateinischer und deutscher Sprache erklärt wurde. Dagegen fand gelehrter Unterricht, der den Mönchen zu Rüti und zu Stein am Rhein ertheilt werden sollte, bei der Verdorbenheit derselben und der Abneigung der Aebte, welche am Ende beide mit einem ansehnlichen Theile der Klostergüter entflohen, nur einen unwesentlichen Erfolg. Aber der ohnmächtige Widerstand einiger Finsterlinge verdunkelte nicht die Strahlen des allgewaltigen Lichtes.

Sechstes Kapitel.

Bewegung für und gegen die Reformation in den übrigen Orten der Eidgenossenschaft.

1519—1525.

Uneinigkeit zwischen Zürich und den übrigen Orten. Während zu Zürich die Reformation diesen entscheidenden Fortgang gewann und hier und dort auch in anderen Gegenden der Schweiz sich unzweifelhafte Spuren des Einflusses der neuen Lehren zeigten, konnten die Eidgenossen nicht unthätige Zuschauer der großen Bewegung bleiben. Die Gährung gegen die Hierarchie und die Mißstimmung, welche das sittenlose Leben der Geistlichen und ihre Erpressungen erregten, war auch in anderen Orten nicht gering, und so lange man nicht erkannte, wohin dieser Kampf führen werd-

konnte derselbe keine starke Gegenwirkung erregen. Dem Ablaßkrämer Samson war sein Gewerbe von der Tagsatzung untersagt worden, und vergeblich verlangte der päpstliche Legat 1520 unter Androhung des Bannes von derselben die Verbrennung von Luthers Schriften, welche von den Buchdruckern zu Basel in und außer der Eidgenossenschaft thätig verbreitet wurden. Dieselbe Tagsatzung war es, welche den Beschluß faßte, Kurtisanen, welche nach ihrer Wegweisung zurückkommen, zu ertränken. Bald aber mischten sich die politischen Verhältnisse ein. Die Eifersucht und die Parteiung war durch die italienischen Kriege schon zu großer Heftigkeit gebracht worden, ehe noch von kirchlichen Verbesserungen die Rede war. Schon durch den hartnäckigen Kampf gegen das Pensionswesen und Reislaufen hatten sich die Zürcher viele Feinde gemacht, und die Streitigkeiten nach der Schlacht bei Marignano bis zum ewigen Frieden hatten heftige Erbitterung zurückgelassen. Zürich stand an der Spitze der Gegner des französischen Bundes und die Anhänger des Pensionswesens konnten es nicht verschmerzen, daß vorzüglich diese Stadt es erzwungen hatte, daß im Jahr 1516 kein Bündniß mit Frankreich zu Stande kam. Ebendeßwegen war dann auch Schwyz, welches in dieser Beziehung mit Zürich einstimmig handelte, anfänglich nicht so feindlich gegen die kirchlichen Verbesserungen gesinnt. Dagegen hatte sich zwischen Zürich und Luzern schon vor der Reformation ein unfreundliches Verhältniß gebildet. Die beiden Städte standen sich als Häupter von zwei erbitterten Parteien gegenüber. Luzern an der Spitze der französischen war gänzlich vom Einflusse des französischen Geldes beherrscht. Die Gesandten Frankreichs wohnten zu Luzern und die Tagsatzungen, welche mit Frankreich unterhandelten, wurden meistens dort gehalten, indessen die päpstlichen Legaten sich vorzüglich zu Zürich aufhielten und Unterhandlungen mit dem Papste und dem Kaiser auf Tagsatzungen in dieser Stadt geschahen. Die Erbitterung der Luzerner war besonders gestiegen, als Zürich nach der Schlacht bei

Marignano auch die Länder Uri und Schwyz, die ältesten Bundesgenossen Luzerns, auf seine Seite zog und Luzern durch dieselben förmlich vom französischen Bunde abgemahnt wurde. Noch heftiger wurde die Erbitterung des ganzen Anhangs der Franzosen, als Zürich allein im Jahre 1521 die Theilnahme am französischen Bunde verweigerte. Bald kam noch dazu jener Zug im Dienste des Papstes und hierauf die blutige Niederlage bei Bicocca, die man sowie die folgenden Verluste in Italien als Folge des Papstzuges von 1521 betrachtete. Unstreitig haben diese politischen, von der kirchlichen Reformation ganz unabhängigen Verhältnisse, zu welchen dann später, als auch andere Städte die Reformation annahmen, noch die alte Eifersucht der demokratischen Orte hinzukam, die Trennung der Eidgenossen noch in höherm Grade befördert als die Veränderungen in kirchlichen Dingen. Aber nur zu gut wußten die Gegner der letztern auch die Gegner des politischen Systems der Zürcher für ihre Plane zu gewinnen, und so bildete sich jene Verschwörung der Anhänger der kirchlichen und politischen Verderbnisse. Alles, was von Zürich geschah, wurde als eigenmächtiges Verfahren, als gefährliche Sönderung von der Eidgenossenschaft und als frevelhaftes Beginnen gegen die göttlichen Gesetze gedeutet, und die Erbitterung wurde um so größer, da man sich nicht verhehlen konnte, daß die Maßregeln der Zürcher besonders gegen die Pensionen und das Reislaufen in vielen Gegenden beim Volke großen Beifall fanden und ihnen deßwegen Aufhetzungen der Angehörigen anderer Orte Schuld gab. Auch der französische Gesandte verbreitete diese Verleumdung. In einem Schreiben an Glarus sagte er geradezu, die Zürcher haben Leute ins Gebiet von Bern geschickt, um das Volk gegen eine Werbung für Frankreich aufzuwiegeln. Je mehr aber Zwingli die Zürcher in ihren Entschlüssen bestärkte, desto mehr richtete sich auch der Haß gegen seine Person. Was man den Zürchern glaubte vorwerfen zu können, wurde Alles ihm Schuld gegeben, und als ein Pöbelhaufe während

Tagsatzung zu Luzern 1523 Zwingli's Bild bei der Wohnung der Zürchergesandten vorbeitrug und hierauf förmlich zum Feuertode verdammte, so verhehlten einige Gesandte aus andern Orten ihren Beifall keineswegs. Schon im vorhergehenden Jahre fand aber die erste Verfolgung gegen Freunde der Reformation von Seite der Tagsatzung Statt. Die Geistlichen des Landkapitels Zürich hatten in einer Versammlung zu Rapperschweil beschlossen, nichts Anderes zu predigen, als was im Worte Gottes enthalten sei. Ein Mitglied, Urban Weiß, Pfarrer zu Fislisbach in der Grafschaft Baden, predigte dann gegen die Anrufung der Heiligen, und da eben damals jene Bittschrift um Bewilligung der Priesterehe an den Bischof von Konstanz und die Eidgenossen erlassen wurde, so erklärte er auf der Kanzel, er habe sich verlobt und werde sich verheirathen, wenn den Priestern die Ehe gestattet werde. Er wurde hierauf durch einen Beschluß der Tagsatzung dem Bischofe von Konstanz zur Bestrafung überliefert und den Landvögten in den gemeinen Herrschaften befohlen, Priester und Laien, welche „so ungeschicklich" reden und handeln, den Eidgenossen anzuzeigen. Weiß wurde dann nachher zu Konstanz dazu gebracht, einen von Faber verfaßten Widerruf und Abbitte zu unterschreiben. Besonders zeigte sich dann der Haß gegen Zwingli nach der ersten Disputation zu Zürich. Von einer Tagsatzung zu Baden im Juni 1523, wo allerlei Beschuldigungen gegen ihn vorkamen, wurde schon verabredet, die neue Lehre zu verbieten und zu unterdrücken. Die Tagherren, die im Heumonate 1523 zu Bern saßen, verfolgten voll Eifer den Reformator, dessen religiöse und politische Grundsätze ihnen gleich verhaßt waren und welchem sie namentlich seine Einmischung in die Leitung der politischen Angelegenheiten nicht vergeben konnten. Der bernerische Rathsherr von Müllinen ermahnte die Eidgenossen, „der Lutherischen Sache" zu wehren: die Predikanten haben zu Zürich die rechtmäßige Gewalt der Obrigkeit vernichtet; es herrsche zu Stadt und Land eine ungeheure Zwietracht; Mancher sei in sei-

nem eigenen Hause nicht mehr sicher; kein Schuldner wolle Zahlung leisten; Zinsen und Zehnten seien untergegangen. Obschon Zwingli von der Regierung Zürichs vertheidigt wurde, so faßte man dennoch den Beschluß, ihn, wo er sich auf gemein-eidgenössischem Gebiete betreten lasse, zu verhaften, und erließ an die Landvögte zu Baden und im Thurgau die nöthigen Befehle.

So wurde zur Befestigung des alten Glaubens nichts gespart. Die zürcherischen Abgeordneten wurden auf den Tagsatzungen immer unfreundlicher behandelt und ohne sie zuzuziehen, wurden Beschlüsse gefaßt. Am heftigsten waren Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg, und in einigen dieser Orte wurden schon Aeußerungen wegen Herausgabe der Bundesbriefe an die Zürcher vernommen. Weniger feindlich zeigten sich Bern, Glarus, Solothurn, Basel und Schaffhausen, und jener Rathsherr von Müllinen folgte bei den Tagsatzungen mehr seiner persönlichen Neigung als den Gesinnungen eines bedeutenden Theiles seiner Mitbürger. Als dann beschlossen wurde, eine Gesandschaft von allen Orten an Zürich zu senden und deßwegen im Februar 1524 eine Tagsatzung gehalten wurde, waren die Aufträge der Gesandten sehr verschieden. Während die ersteren sechs Orte zu unfreundlichen Erklärungen beauftragt waren, sollten die übrigen nur freundliche Vorstellungen machen oder auch nur die Aeußerungen der Zürcher anhören. Dennoch wurde die Abordnung zu Stande gebracht, nachdem man sich über bestimmte einzelne Beschwerdepunkte vereinigt hatte. Den 21. März 1524 erschien diese Gesandtschaft aller zwölf Orte vor dem Großen Rathe zu Zürich. Ihr Vortrag begann mit dem üblichen eidgenössischen Gruße, nach dessen Verlesung der Gesandte von Schaffhausen sich von den übrigen Gesandten entfernte, zum Zeichen, daß er keinen Auftrag habe, an der Beschwerdeführung Theil zu nehmen. Aus dem neuen „lutherischen Glauben", hieß es dann, „entstehen Unordnung und Unfriede. So sei in dem Dorfe Weiningen, als dem Landvogt zu Baden, wo-

hin die hohen Gerichte gehören, befohlen worden, einige Uebelthäter gefangen zu nehmen, der Sturm ergangen und der Landvogt verhindert worden, den Befehl zu vollziehen. Diese sogenannten Uebelthäter waren der Pfarrer Stähelin zu Weiningen und einige andere Beförderer der Reformation. Allein der Anschlag des Landvogts Fleckenstein, sie bei Nacht aufzuheben, wurde verrathen und da das Recht, Verhaftungen in der Herrschaft vorzunehmen, ausschließlich dem dortigen Gerichtsherrn zustand, so bewaffneten sich die Einwohner und der Landvogt mußte sein Vorhaben aufgeben. Nachher schlichen sich einige in die Kirche, trugen die Bilder hinaus und verbrannten sie, und als eine Feuersbrunst im Dorfe entstand, lief wieder Alles bewaffnet zusammen. Ferner enthielt der Vortrag Klagen über einige andere Unordnungen, über Zerstörung der Bilder, über die Ehen der Priester, Mönche und Nonnen, über Aeußerungen, welche Zwingli sollte gethan haben, der nebst Leo Judä und Anderen, welche das Wort Gottes nach ihrem Gefallen auslegen, die Ursache solcher unchristlicher Handlungen sei. Der Vortrag schließt mit der merkwürdigen Erklärung: „Unsere Herren und Oberen haben sich nicht minder als ihr beklagt über die Beschwerden und große Gewalt, welche die Päpste, Kardinäle, Bischöfe, geistliche Prälaten und Obrigkeiten gegen uns gebraucht haben, es sei mit den Kurtisanen, mit Anfallung auch Vertauschung und Verkaufung der Pfründen, mit Betriegerei in dem falschen Ablaß, auch mit dem strengen, weitschweifigen, unendlichen geistlichen Gerichtszwang und Bann, den sie freventlich in weltlichen Händeln und sonst in anderen Wegen gebrauchen." Wie diesen Mißbräuchen abzuhelfen sei, wollen sie gern mit Zürich berathen. Die Antwort der Zürcher, welche nach wenigen Tagen allen Orten gedruckt zugesandt wurde, widerlegte einzelne Klagen und vertheidigte das bisher Geschehene mit ausführlicher Berufung auf das Wort Gottes. Dieselbe konnte aber bei den eingenommenen Gemüthern wenig Eingang finden und eine Tagsatzung von einem Theile der Orte zu Lu-

zern beschloß nun, Alles daran zu setzen, dieses neue Wesen zu unterdrücken. Auf die Anfrage der Zürcher, gegen wen dieß gemeint sei, wurde geantwortet, in ihren eigenen Gebieten und in den gemeinen Herrschaften. Darauf wurde die (oben S. 234) angeführte Versammlung der zürcherischen Landgemeinden veranstaltet, deren günstiger Erfolg die Regierung ermuthigte, auf der eingeschlagenen Bahn mit Entschlossenheit fortzuschreiten. Wie ernstlich aber der Beschluß, die Reformation in den gemeinen Herrschaften zu unterdrücken, gemeint war, bewies das Schicksal des früher erwähnten Niklaus Hottinger. Seit seiner Verbannung von Zürich hatte er sich in der Grafschaft Baden aufgehalten, war dann wegen unvorsichtiger Aeußerungen über den alten Glauben durch den Landvogt Fleckenstein verhaftet, und da das Landgericht nicht geneigt schien, ihn zum Tode zu verurtheilen, seinem rechtmäßigen Richter entzogen und nach Luzern geschleppt worden, wo er enthauptet wurde.

Bei der Tagsatzung im Juni 1524 vereinigten sich nun Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg zu dem Entschlusse, „Alles daran zu setzen, die neue Lehre, wo sie zu gebieten haben, auszureuten und deßwegen Gesandte nach Zürich, Schaffhausen und Appenzell zu schicken und besonders mit denen von Zürich zu reden, daß sie von diesem lutherischen oder zwinglischen Glauben abstehen, und wenn dieß vergeblich sei, überall die zürcherischen Landgemeinden dazu aufzufordern. Wenn auch dieß nicht helfen würde, so wollen sie den Zürchern erklären, daß sie nicht mehr mit ihnen tagen und keine Gemeinsame mit ihnen haben wollten. Sollten noch fromme Leute unter ihnen sein, die beim alten Glauben bleiben und verhelfen wollten, solchen Mißglauben abzustellen, denen wollen sie mit Leib und Gut Hülfe und Schutz gewähren.“ Endlich werden noch die übrigen Orte ermahnt, sich dazu mit ihnen zu vereinigen. Es wurde nun auf den 12. Juli eine Tagsatzung nach Zug berufen, Zürich, Schaffhausen und Appenzell aber ausgeschlossen. Hier eröffneten aber die

nergesandten, sie haben Befehl, an der Gesandtschaft in die drei Orte Theil zu nehmen, zu Herstellung des Friedens aber nur auf gütlichem Wege mitzuwirken, alle Drohungen und Gewalt zu vermeiden und Niemanden zu zwingen, anders zu glauben, als wozu ihn sein Gewissen ermahne; Bern sei zwar der Meinung, daß die Priester sich nicht verehelichen und Niemand die Fasten verletzen oder die Heiligen schmähen solle; aber wenn die anderen Gesandten Befehle hätten, die zu Unruhen führen könnten, so dürfen sie daran keinen Theil nehmen, und wenn sie sich an die zürcherischen Landgemeinden wenden würden, so müssen sie sich von ihnen trennen. Dieser Widerstand der Berner nöthigte die sechs Orte, von dem Vorhaben abzustehen, die Landgemeinden der Zürcher aufzuwiegeln; sie verlangten von Zürich nur, daß Abgeordnete derselben ihrem Vortrage vor dem Großen Rathe beiwohnen, was dann auch Statt fand, als die Gesandtschaft der zehn Orte am 16. Juli ihre Klagen und Abmahnungen eröffnete. Dabei erklärte zuletzt noch der Gesandte von Schwyz, wenn Zürich nicht von den ketzerischen Sekten lassen wolle, so werden die sechs Orte nie mehr neben ihnen auf Tagen sitzen. Zu Schaffhausen und Appenzell, wohin sich die Gesandtschaft dann begab, wurde derselbe Vortrag gehalten, doch ohne diese Drohung. Allerdings anerkannten auch zu dieser Zeit noch die Eidgenossen, daß große Mißbräuche in der Kirche herrschen. Sie hatten deßwegen im Jahre 1522 dem Bischofe von Konstanz geschrieben: „sie glauben, er sei oft zu gnädig und strafe die Priester mehr um Geld, als nach Verdienen, weßwegen er ermahnt sei, künftig ein Einsehen zu thun, wo nicht, so wollen die Eidgenossen ihre ungeschickten (fehlbaren) Priester selbst nach Verschulden bestrafen." Aber ihr Eifer war nur gegen das verdorbene Leben der Priester und gegen die Anmaßungen und Erpressungen der Klerisei gerichtet; in Allem, was die Lehre, den Glauben und die Gebote der Kirche betraf, hielten sie fest am Herkömmlichen. Daher hätte auch eine Verordnung, welche unter dem Namen „Mandat

vom Glauben und Besserung" nachher auf einem Tage zu Luzern im Januar 1525 entworfen wurde, niemals zu einer Vereinigung führen können, gesetzt auch, daß sie von den neun Orten Bern, Luzern, den drei Ländern, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn, in deren Namen sie sollte erlassen werden, wäre angenommen worden. Denn während gesagt wird, daß alle Bewegung von Unordnung des geistlichen Standes herrühre, werden Messe, Beichte, Fasten, Fürbitten der Heiligen, Bilder, Kreuzfahrten, die Verkündigung des Wortes Gottes nach den Auslegungen der Kirche geboten und nur gegen die in dem frühern Vortrage vor dem Großen Rathe zu Zürich bezeichneten Mißbräuche Verordnungen vorgeschlagen. Indessen kamen nicht einmal diese Beschlüsse zu Stande und wohl wirkten zur Verhinderung die Priester vorzüglich mit durch die Vertröstung auf ein Konzilium.

Auf dem Tage zu Zug den 12. Juli 1524 waren übrigens die Verhandlungen sehr stürmisch gewesen. Besonders leidenschaftlich trat immer Hans Hug, Schultheiß von Luzern, auf, und nur der Widerstand der Berner brachte ihn und Andere aus den sechs Orten von dem Vorhaben ab, die zürcherischen Landgemeinden aufzuwiegeln. Der St. Gallische Gesandte Vadian, seiner offenkundigen Liebe zur Reformation wegen den Altgläubigen besonders verhaßt, mußte schon auf der Straße von Dienern der Gesandten Beschimpfungen erdulden, in der Versammlung selbst konnte er nicht zum Sprechen kommen und gerieth sogar in Lebensgefahr; es gelang ihm dann aber, auf Umwegen nach Kappel zu entfliehen.

Der Ittinger Auflauf. 1524—1527. Schon am zweiten Tage nach der Verhandlung zu Zürich trat nun ein Ereigniß ein, welches die Erbitterung vermehrte und Viele in der Meinung bestärkte, daß die Reformation Unordnung und Aufruhr erzeuge. Die Tagsatzung zu Zug hatte an die Vögte der gemeinen Herrschaften den Befehl erlassen, Prädikanten, Bücherausthailer und Bilderstürmer

konnte derselbe keine starke Gegenwirkung erregen. Dem Ablaßkrämer Samson war sein Gewerbe von der Tagsatzung untersagt worden, und vergeblich verlangte der päpstliche Legat 1520 unter Androhung des Bannes von derselben die Verbrennung von Luthers Schriften, welche von den Buchdruckern zu Basel in und außer der Eidgenossenschaft thätig verbreitet wurden. Dieselbe Tagsatzung war es, welche den Beschluß faßte, Kurtisanen, welche nach ihrer Wegweisung zurückkommen, zu ertränken. Bald aber mischten sich die politischen Verhältnisse ein. Die Eifersucht und die Parteiung war durch die italienischen Kriege schon zu großer Heftigkeit gebracht worden, ehe noch von kirchlichen Verbesserungen die Rede war. Schon durch den hartnäckigen Kampf gegen das Pensionswesen und Reislaufen hatten sich die Zürcher viele Feinde gemacht, und die Streitigkeiten nach der Schlacht bei Marignano bis zum ewigen Frieden hatten heftige Erbitterung zurückgelassen. Zürich stand an der Spitze der Gegner des französischen Bundes und die Anhänger des Pensionswesens konnten es nicht verschmerzen, daß vorzüglich diese Stadt es erzwungen hatte, daß im Jahr 1516 kein Bündniß mit Frankreich zu Stande kam. Ebendeßwegen war dann auch Schwyz, welches in dieser Beziehung mit Zürich einstimmig handelte, anfänglich nicht so feindlich gegen die kirchlichen Verbesserungen gesinnt. Dagegen hatte sich zwischen Zürich und Luzern schon vor der Reformation ein unfreundliches Verhältniß gebildet. Die beiden Städte standen sich als Häupter von zwei erbitterten Parteien gegenüber. Luzern an der Spitze der französischen war gänzlich vom Einflusse des französischen Geldes beherrscht. Die Gesandten Frankreichs wohnten zu Luzern und die Tagsatzungen, welche mit Frankreich unterhandelten, wurden meistens dort gehalten, indessen die päpstlichen Legaten sich vorzüglich zu Zürich aufhielten und Unterhandlungen mit dem Papste und dem Kaiser auf Tagsatzungen in dieser Stadt geschahen. Die Erbitterung der Luzerner war besonders gestiegen, als Zürich nach der Schlacht bei

Marignano auch die Länder Uri und Schwyz, die ältesten Bundesgenossen Luzerns, auf seine Seite zog und Luzern durch dieselben förmlich vom französischen Bunde abgemahnt wurde. Noch heftiger wurde die Erbitterung des ganzen Anhangs der Franzosen, als Zürich allein im Jahre 1521 die Theilnahme am französischen Bunde verweigerte. Bald kam noch dazu jener Zug im Dienste des Papstes und hierauf die blutige Niederlage bei Bicocca, die man sowie die folgenden Verluste in Italien als Folge des Papstzuges von 1521 betrachtete. Unstreitig haben diese politischen, von der kirchlichen Reformation ganz unabhängigen Verhältnisse, zu welchen dann später, als auch andere Städte die Reformation annahmen, noch die alte Eifersucht der demokratischen Orte hinzukam, die Trennung der Eidgenossen noch in höherm Grade befördert als die Veränderungen in kirchlichen Dingen. Aber nur zu gut wußten die Gegner der letztern auch die Gegner des politischen Systems der Zürcher für ihre Plane zu gewinnen, und so bildete sich jene Verschwörung der Anhänger der kirchlichen und politischen Verderbnisse. Alles, was von Zürich geschah, wurde als eigenmächtiges Verfahren, als gefährliche Sönderung von der Eidgenossenschaft und als frevelhaftes Beginnen gegen die göttlichen Gesetze gedeutet, und die Erbitterung wurde um so größer, da man sich nicht verhehlen konnte, daß die Maßregeln der Zürcher besonders gegen die Pensionen und das Reislaufen in vielen Gegenden beim Volke großen Beifall fanden und ihnen deßwegen Aufhetzungen der Angehörigen anderer Orte Schuld gab. Auch der französische Gesandte verbreitete diese Verleumdung. In einem Schreiben an Glarus sagte er geradezu, die Zürcher haben Leute ins Gebiet von Bern geschickt, um das Volk gegen eine Werbung für Frankreich aufzuwiegeln. Je mehr aber Zwingli die Zürcher in ihren Entschlüssen bestärkte, desto mehr richtete sich auch der Haß gegen seine Person. Was man den Zürchern glaubte vorwerfen zu können, wurde Alles ihm Schuld gegeben, und als ein Pöbelhaufe während einer

Tagsatzung zu Luzern 1523 Zwingli's Bild bei der Wohnung der Zürchergesandten vorbeitrug und hierauf förmlich zum Feuertode verdammte, so verhehlten einige Gesandte aus andern Orten ihren Beifall keineswegs. Schon im vorhergehenden Jahre fand aber die erste Verfolgung gegen Freunde der Reformation von Seite der Tagsatzung Statt. Die Geistlichen des Landkapitels Zürich hatten in einer Versammlung zu Rapperschweil beschlossen, nichts Anderes zu predigen, als was im Worte Gottes enthalten sei. Ein Mitglied, Urban Weiß, Pfarrer zu Fislisbach in der Grafschaft Baden, predigte dann gegen die Anrufung der Heiligen, und da eben damals jene Bittschrift um Bewilligung der Priesterehe an den Bischof von Konstanz und die Eidgenossen erlassen wurde, so erklärte er auf der Kanzel, er habe sich verlobt und werde sich verheirathen, wenn den Priestern die Ehe gestattet werde. Er wurde hierauf durch einen Beschluß der Tagsatzung dem Bischofe von Konstanz zur Bestrafung überliefert und den Landvögten in den gemeinen Herrschaften befohlen, Priester und Laien, welche „so ungeschicklich" reden und handeln, den Eidgenossen anzuzeigen. Weiß wurde dann nachher zu Konstanz dazu gebracht, einen von Faber verfaßten Widerruf und Abbitte zu unterschreiben. Besonders zeigte sich dann der Haß gegen Zwingli nach der ersten Disputation zu Zürich. Von einer Tagsatzung zu Baden im Juni 1523, wo allerlei Beschuldigungen gegen ihn vorkamen, wurde schon verabredet, die neue Lehre zu verbieten und zu unterdrücken. Die Tagherren, die im Heumonate 1523 zu Bern saßen, verfolgten voll Eifer den Reformator, dessen religiöse und politische Grundsätze ihnen gleich verhaßt waren und welchem sie namentlich seine Einmischung in die Leitung der politischen Angelegenheiten nicht vergeben konnten. Der bernerische Rathsherr von Müllinen ermahnte die Eidgenossen, „der Lutherischen Sache" zu wehren: die Predikanten haben zu Zürich die rechtmäßige Gewalt der Obrigkeit vernichtet; es herrsche zu Stadt und Land eine ungeheure Zwietracht; Mancher sei in sei-

nem eigenen Hause nicht mehr sicher; kein Schuldner wolle Zahlung leisten; Zinsen und Zehnten seien untergegangen. Obschon Zwingli von der Regierung Zürichs vertheidigt wurde, so faßte man dennoch den Beschluß, ihn, wo er sich auf gemein-eidgenössischem Gebiete betreten lasse, zu verhaften, und erließ an die Landvögte zu Baden und im Thurgau die nöthigen Befehle.

So wurde zur Befestigung des alten Glaubens nichts gespart. Die zürcherischen Abgeordneten wurden auf den Tagsatzungen immer unfreundlicher behandelt und ohne sie zuzuziehen, wurden Beschlüsse gefaßt. Am heftigsten waren Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg, und in einigen dieser Orte wurden schon Aeußerungen wegen Herausgabe der Bundesbriefe an die Zürcher vernommen. Weniger feindlich zeigten sich Bern, Glarus, Solothurn, Basel und Schaffhausen, und jener Rathsherr von Müllinen folgte bei den Tagsatzungen mehr seiner persönlichen Neigung als den Gesinnungen eines bedeutenden Theiles seiner Mitbürger. Als dann beschlossen wurde, eine Gesandschaft von allen Orten an Zürich zu senden und deßwegen im Februar 1524 eine Tagsatzung gehalten wurde, waren die Aufträge der Gesandten sehr verschieden. Während die ersteren sechs Orte zu unfreundlichen Erklärungen beauftragt waren, sollten die übrigen nur freundliche Vorstellungen machen oder auch nur die Aeußerungen der Zürcher anhören. Dennoch wurde die Abordnung zu Stande gebracht, nachdem man sich über bestimmte einzelne Beschwerdepunkte vereinigt hatte. Den 21. März 1524 erschien diese Gesandtschaft aller zwölf Orte vor dem Großen Rathe zu Zürich. Ihr Vortrag begann mit dem üblichen eidgenössischen Gruße, nach dessen Verlesung der Gesandte von Schaffhausen sich von den übrigen Gesandten entfernte, zum Zeichen, daß er keinen Auftrag habe, an der Beschwerdeführung Theil zu nehmen. Aus dem neuen „lutherischen Glauben", hieß es dann, „entstehen Unordnung und Unfriede. So sei in dem Dorfe Weiningen, als dem Landvogt zu Baden, wo-

hin die hohen Gerichte gehören, befohlen worden, einige Uebelthäter gefangen zu nehmen, der Sturm ergangen und der Landvogt verhindert worden, den Befehl zu vollziehen. Diese sogenannten Uebelthäter waren der Pfarrer Stähelin zu Weiningen und einige andere Beförderer der Reformation. Allein der Anschlag des Landvogts Fleckenstein, sie bei Nacht aufzuheben, wurde verrathen und da das Recht, Verhaftungen in der Herrschaft vorzunehmen, ausschließlich dem dortigen Gerichtsherrn zustand, so bewaffneten sich die Einwohner und der Landvogt mußte sein Vorhaben aufgeben. Nachher schlichen sich einige in die Kirche, trugen die Bilder hinaus und verbrannten sie, und als eine Feuersbrunst im Dorfe entstand, lief wieder Alles bewaffnet zusammen. Ferner enthielt der Vortrag Klagen über einige andere Unordnungen, über Zerstörung der Bilder, über die Ehen der Priester, Mönche und Nonnen, über Aeußerungen, welche Zwingli sollte gethan haben, der nebst Leo Judä und Anderen, welche das Wort Gottes nach ihrem Gefallen auslegen, die Ursache solcher unchristlicher Handlungen sei. Der Vortrag schließt mit der merkwürdigen Erklärung: „Unsere Herren und Oberen haben sich nicht minder als ihr beklagt über die Beschwerden und große Gewalt, welche die Päpste, Kardinäle, Bischöfe, geistliche Prälaten und Obrigkeiten gegen uns gebraucht haben, es sei mit den Kurtisanen, mit Anfallung auch Vertauschung und Verkaufung der Pfründen, mit Betriegerei in dem falschen Ablaß, auch mit dem strengen, weitschweifigen, unendlichen geistlichen Gerichtszwang und Bann, den sie freventlich in weltlichen Händeln und sonst in anderen Wegen gebrauchen." Wie diesen Mißbräuchen abzuhelfen sei, wollen sie gern mit Zürich berathen. Die Antwort der Zürcher, welche nach wenigen Tagen allen Orten gedruckt zugesandt wurde, widerlegte einzelne Klagen und vertheidigte das bisher Geschehene mit ausführlicher Berufung auf das Wort Gottes. Dieselbe konnte aber bei den eingenommenen Gemüthern wenig Eingang finden und eine Tagsatzung von einem Theile der Orte zu Lu-

zern beschloß nun, Alles daran zu setzen, dieses neue Wesen zu unterdrücken. Auf die Anfrage der Zürcher, gegen wen dieß gemeint sei, wurde geantwortet, in ihren eigenen Gebieten und in den gemeinen Herrschaften. Darauf wurde die (oben S. 234) angeführte Versammlung der zürcherischen Landgemeinden veranstaltet, deren günstiger Erfolg die Regierung ermuthigte, auf der eingeschlagenen Bahn mit Entschlossenheit fortzuschreiten. Wie ernstlich aber der Beschluß, die Reformation in den gemeinen Herrschaften zu unterdrücken, gemeint war, bewies das Schicksal des früher erwähnten Niklaus Hottinger. Seit seiner Verbannung von Zürich hatte er sich in der Grafschaft Baden aufgehalten, war dann wegen unvorsichtiger Aeußerungen über den alten Glauben durch den Landvogt Fleckenstein verhaftet, und da das Landgericht nicht geneigt schien, ihn zum Tode zu verurtheilen, seinem rechtmäßigen Richter entzogen und nach Luzern geschleppt worden, wo er enthauptet wurde.

Bei der Tagsatzung im Juni 1524 vereinigten sich nun Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg zu dem Entschlusse, „Alles daran zu setzen, die neue Lehre, wo sie zu gebieten haben, auszureuten und deßwegen Gesandte nach Zürich, Schaffhausen und Appenzell zu schicken und besonders mit denen von Zürich zu reden, daß sie von diesem lutherischen oder zwinglischen Glauben abstehen, und wenn dieß vergeblich sei, überall die zürcherischen Landgemeinden dazu aufzufordern. Wenn auch dieß nicht helfen würde, so wollen sie den Zürchern erklären, daß sie nicht mehr mit ihnen tagen und keine Gemeinsame mit ihnen haben wollten. Sollten noch fromme Leute unter ihnen sein, die beim alten Glauben bleiben und verhelfen wollten, solchen Mißglauben abzustellen, denen wollen sie mit Leib und Gut Hülfe und Schutz gewähren." Endlich werden noch die übrigen Orte ermahnt, sich dazu mit ihnen zu vereinigen. Es wurde nun auf den 12. Juli eine Tagsatzung nach Zug berufen, Zürich, Schaffhausen und Appenzell aber ausgeschlossen. Hier eröffneten aber die V-

nergesandten, sie haben Befehl, an der Gesandtschaft in die drei Orte Theil zu nehmen, zu Herstellung des Friedens aber nur auf gütlichem Wege mitzuwirken, alle Drohungen und Gewalt zu vermeiden und Niemanden zu zwingen, anders zu glauben, als wozu ihn sein Gewissen ermahne; Bern sei zwar der Meinung, daß die Priester sich nicht verehelichen und Niemand die Fasten verletzen oder die Heiligen schmähen solle; aber wenn die anderen Gesandten Befehle hätten, die zu Unruhen führen könnten, so dürfen sie daran keinen Theil nehmen, und wenn sie sich an die zürcherischen Landgemeinden wenden würden, so müssen sie sich von ihnen trennen. Dieser Widerstand der Berner nöthigte die sechs Orte, von dem Vorhaben abzustehen, die Landgemeinden der Zürcher aufzuwiegeln; sie verlangten von Zürich nur, daß Abgeordnete derselben ihrem Vortrage vor dem Großen Rathe beiwohnen, was dann auch Statt fand, als die Gesandtschaft der zehn Orte am 16. Juli ihre Klagen und Abmahnungen eröffnete. Dabei erklärte zuletzt noch der Gesandte von Schwyz, wenn Zürich nicht von den ketzerischen Sekten lassen wolle, so werden die sechs Orte nie mehr neben ihnen auf Tagen sitzen. Zu Schaffhausen und Appenzell, wohin sich die Gesandtschaft dann begab, wurde derselbe Vortrag gehalten, doch ohne diese Drohung. Allerdings anerkannten auch zu dieser Zeit noch die Eidgenossen, daß große Mißbräuche in der Kirche herrschen. Sie hatten deßwegen im Jahre 1522 dem Bischofe von Konstanz geschrieben: „sie glauben, er sei oft zu gnädig und strafe die Priester mehr um Geld, als nach Verdienen, weßwegen er ermahnt sei, künftig ein Einsehen zu thun, wo nicht, so wollen die Eidgenossen ihre ungeschickten (fehlbaren) Priester selbst nach Verschulden bestrafen." Aber ihr Eifer war nur gegen das verdorbene Leben der Priester und gegen die Anmaßungen und Erpressungen der Klerisei gerichtet; in Allem, was die Lehre, den Glauben und die Gebote der Kirche betraf, hielten sie fest am Herkömmlichen. Daher hätte auch eine Verordnung, welche unter dem Namen „Mandat

vom Glauben und Besserung" nachher auf einem Tage zu Luzern im Januar 1525 entworfen wurde, niemals zu einer Vereinigung führen können, gesetzt auch, daß sie von den neun Orten Bern, Luzern, den drei Ländern, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn, in deren Namen sie sollte erlassen werden, wäre angenommen worden. Denn während gesagt wird, daß alle Bewegung von Unordnung des geistlichen Standes herrühre, werden Messe, Beichte, Fasten, Fürbitten der Heiligen, Bilder, Kreuzfahrten, die Verkündigung des Wortes Gottes nach den Auslegungen der Kirche geboten und nur gegen die in dem frühern Vortrage vor dem Großen Rathe zu Zürich bezeichneten Mißbräuche Verordnungen vorgeschlagen. Indessen kamen nicht einmal diese Beschlüsse zu Stande und wohl wirkten zur Verhinderung die Priester vorzüglich mit durch die Vertröstung auf ein Konzilium.

Auf dem Tage zu Zug den 12. Juli 1524 waren übrigens die Verhandlungen sehr stürmisch gewesen. Besonders leidenschaftlich trat immer Hans Hug, Schultheiß von Luzern, auf, und nur der Widerstand der Berner brachte ihn und Andere aus den sechs Orten von dem Vorhaben ab, die zürcherischen Landgemeinden aufzuwiegeln. Der St. Gallische Gesandte Vadian, seiner offenkundigen Liebe zur Reformation wegen den Altgläubigen besonders verhaßt, mußte schon auf der Straße von Dienern der Gesandten Beschimpfungen erdulden, in der Versammlung selbst konnte er nicht zum Sprechen kommen und gerieth sogar in Lebensgefahr; es gelang ihm dann aber, auf Umwegen nach Kappel zu entfliehen.

Der Ittinger Auflauf. 1524—1527. Schon am zweiten Tage nach der Verhandlung zu Zürich trat nun ein Ereigniß ein, welches die Erbitterung vermehrte und Viele in der Meinung bestärkte, daß die Reformation Unordnung und Aufruhr erzeuge. Die Tagsatzung zu Zug hatte an die Vögte der gemeinen Herrschaften den Befehl erlassen, Prädikanten, Bücheraustheiler und Bilderstürmer

gefangen zu legen. Diesem Befehle gemäß ließ der Landvogt des Thurgau's, Joseph am Berg von Schwyz, den für die neue Lehre unermüdeten Magister Johann Oechslin, Pfarrer auf Burg bei Stein, den 17. Juli in der Nacht in seinem Hause aufheben und nach Frauenfeld und nachher nach Luzern abführen, wo man kein Recht hatte, über ihn zu richten. Das Nothgeschrei des Ueberfallenen wurde zu Stein gehört; der Wächter auf Hohen-Klingen feuerte Lärmschüsse ab und schnell verbreitete sich der Sturm über die benachbarten Gegenden. Neben den zulaufenden Thurgauern eilten die Leute aus den zürcherischen Ortschaften Stein, Stammheim, Nußbaumen und Waltalingen, welche sich in diesen unruhigen Zeiten auf alle Fälle der Noth zu treuer Hülfe verbunden hatten, den Häschern des Landvogts nach. Da sie dieselben nicht mehr einholen konnten, blieben sie an der Thur nahe bei der Karthause Ittingen stehen. Dem Landvogt wurde vergeblich Recht vorgeschlagen und die Freilassung des Pfarrers gegen Bürgschaft verlangt. Unterdessen drangen sie mit Gewalt in das Kloster ein. Viel aus der Umgegend zusammengelaufenes Volk gesellte sich zu ihnen. Es wurde geschwelgt, geplündert, mit den Kirchenzierden Muthwille getrieben, die Mönche verspottet und einige mißhandelt. Bei der ersten Nachricht von diesem Auflaufe sandte Zürich Rathsboten, dem Unfuge zu steuern. Zugleich wurden Anstalten gemacht, mit dem Panner auszuziehen, wenn die Abmahnungen keinen Gehorsam finden sollten. Die Abgeordneten kamen mit dem Landvogt von Kyburg gegen Abend an. Aber nur ein Theil der Leute verließ auf ihre Aufforderung das Kloster; das Unwesen dauerte die ganze Nacht fort. Als es dann am folgenden Morgen den Gesandten gelang, die zürcherischen Angehörigen in einiger Entfernung vom Kloster zu versammeln, wo sie dieselben bei Ehre und Eid zum Abzuge mahnten, loderten plötzlich Flammen aus dem Kloster empor. Nur ein Theil der Gebäude konnte gerettet werden. Ob Zufall und Unvorsichtigkeit berauschter Leute oder absichtliche Brand-

stiftung durch eigene Leute des Klosters das Unglück verursacht haben, ist nie entdeckt worden. Als der Brand gestillt war, zerstreuten sich die zügellosen Schaaren. Dieser Vorfall erregte außerordentliche Bewegung. Bisherige Freunde der Reformation erkalteten oder wandelten sich in Feinde um. Tagsatzungen der fünf Orte eilten zusammen. Vergeblich wurde vorgestellt, daß der Landvogt kein Recht gehabt, auf Burg Verhaftungen vorzunehmen, indem dieß nur der niedern Gerichtsbarkeit, welche dort die Stadt Stein besaß, zustehe, der Landvogt also durch die Verletzung fremder Rechte die Veranlassung zu dem Auflaufe gegeben habe. Die fünf Orte machten Anstalt, Stein und Stammheim zu überziehen. Eine Schaar Zuger, welche zur Rache das Kloster Kappel verbrennen wollte und sich schon demselben genähert hatte, während sich die Leute aus der Gegend zur Vertheidigung sammelten, konnte nur mit Mühe durch Rathsboten von Zug zum Abzuge beredet werden. Ein Krieg vieler Eidgenossen gegen Zürich schien unvermeidlich. Da ließ Zürich den von den Eidgenossen besonders hart angeklagten Hans Wirth, Untervogt von Stammheim, seine beiden Söhne, Hans und Adrian, Prediger, und Burkhard Rüttimann, Vogt zu Nußbaumen, welche den Landsturm angeführt und benachbarte Ortschaften zur Hülfleistung aufgefordert, verhaften. Eine heimliche Mahnung zur Flucht hatten diese Männer im Gefühle ihrer Unschuld und im Vertrauen auf Zürichs Gerechtigkeit nicht benutzt. Dagegen waren die mehr Schuldigen, der Bürgermeister Steffan von Stein und der dortige Predikant, Erasmus Schmid, geflohen. Wie an vielen Orten, so war auch zu Stammheim die Gerichtsbarkeit getheilt. Das Dorf gehörte unter das Blutgericht des Thurgau's; in allem Uebrigen, mit Mannschaft, Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit, selbst dem Rechte der Verhaftung und der Voruntersuchung von todeswürdigen Verbrechen war es Zürich unterworfen. Die zehn eidgenössischen Orte, welche das Landgericht im Thurgau besaßen, übten dort nur die alten landgräflichen Rechte des Malefizgerichtes. Deß-

wegen wurden die Einwohner als zürcherische Angehörige betrachtet und sie hatten kurz vorher die Bilder ebenfalls weggeschafft und verbrannt. Von da an dachte der Landvogt auf Rache gegen den Untervogt und seine Söhne. Warnungen, die sie erhielten, veranlaßten jene Verbindung mit der Stadt Stein. Die Untersuchung zu Zürich zeigte, daß sie an der Beraubung und Verbrennung des Klosters keine Schuld trugen und vielmehr abgemahnt hatten. Dennoch verlangten die neun Orte, denen neben Zürich das Blutgericht über Stammheim und Nußbaumen zustand, die Auslieferung der Gefangenen. Vergebens bewies Zürich, daß die Untersuchung, ob Jemand vor das Blutgericht treten müsse, ihm zustehe. Vergebens bat es die Kantone, Gesandte zu den Verhören nach Zürich zu senden. Man drohte, die Gefangenen bei längerer Zögerung mit bewaffneter Hand abzuholen. Da beschloß endlich die Mehrheit des Großen Rathes nach hartem Kampfe, die Gefangenen nach Baden auszuliefern, wo die Orte mit widerrechtlicher Uebergehung des thurgauischen Landgerichtes, dem sie nicht ganz trauten, durch ihre eigenen Gesandten das Urtheil wollten sprechen lassen. Doch wurde noch der Vorbehalt gemacht und dieß auch von den Gesandten der neun Orte versprochen, daß die Untersuchung keineswegs den Glauben, sondern nur den Ittingersturm betreffen solle. Vergebens hatte der größere Theil der Bürgerschaft und eine bedeutende Zahl der Rathsglieder Unzufriedenheit bezeugt und auch Zwingli gegen die Auslieferung geeifert. Allein die Betrachtung überwog, daß ein bei verweigerter Auslieferung entstehender Krieg der Eidgenossen gegen das damals noch allein stehende Zürich seine eigene Unterdrückung und diejenige der neuen Lehre innert den Marken der Eidgenossenschaft zur Folge haben könnte. Als nun die Gefangenen wegen ihrer Anhänglichkeit an die Reformation und wegen des Verbrennens der Bilder zu Stammheim verhört wurden, erinnerten die Zürcher Gesandten vergeblich an das gegebene Versprechen und entfernten sich dann, ohne fernern Antheil an der Sache zu nehmen.

Nach langen Verhören und den grausamsten Qualen der unter Spott und Hohn angewandten Folter ward an den Beklagten keine Schuld erfunden, als daß sie die Reformation begünstigt, die Wegschaffung der Bilder befördert und einen unschuldigen, wider Gott und Recht in fremder Gerichtsbarkeit gefangenen Mann zu befreien gesucht hatten. An der Plünderung und dem Brande des Klosters hatten sie keinen Theil; sie waren vielmehr mit eigener Gefahr bemüht gewesen, das entflammte Volk zurückzuhalten. Dieß bestätigte die übereinstimmende Aussage aller Zeugen und sogar ein Schreiben des Priors von Ittingen. Dennoch wurden sie mit Ausnahme Adrians, den man der Mutter schenkte, durch den Spruch der neun Orte zu Baden, gegen das feierlich gegebene Wort, am 29. September 1524 ihres Glaubens wegen mit dem Schwerte hingerichtet. Ihren zahlreichen Hinterlassenen wurden schwere Bußen, mit roher Grausamkeit selbst die Bezahlung des Scharfrichters auferlegt und nur die Fürbitten von Basel, Schaffhausen und Appenzell erwirkten, daß den siebenundsechszig Kindern und Enkeln der Hingerichteten nicht ihr sämmtliches Vermögen entrissen wurde. Hingegen waren alle Verwendungen um Schonung des Lebens verachtet worden. Der Gesandte Hieronymus Stockar von Zug, der zwei Mal Landvogt im Thurgau gewesen, äußerte sich, als er um Schonung angefleht wurde, gegen die bedrängte Gattin und Mutter: „Ich habe den Vogt Wirth stets als einen unbescholtenen, rechtschaffenen, frommen, wohlthätigen und gehorsamen Biedermann gekannt; hätte er die größten Verbrechen begangen, ich würde ihn zu retten suchen; allein er hat das Bild der heiligen Anna verbrannt, darum muß er ohne Gnade sterben", worauf ihm einer der Zürcher Gesandten erwiederte: „Das sei Gott geklagt, daß ein redlicher Mann, der nur Bilder, aus Holz gemacht, verbrannt hat, weniger Gnade findet, denn ein Dieb und Mörder." — Die Verurtheilten starben voll Gott vertrauender Festigkeit, freudig im Glauben und in der Hoffnung, mit Bitte an den Ueberlebenden,

daß er nie ihren Tod zu rächen suche. Ihr muthvoller Tod, Zeuge ihrer Unschuld, bewegte manches Herz. Der Pfarrer Oechsli dagegen, auf welchen man trotz der zu Luzern angewandten Folter keine Vergehungen gegen die Bilder oder etwas Aehnliches herausbringen konnte, wurde dann freigelassen.

Allein mit dieser Gewaltthat war die Sache nicht beendigt. Noch immer wollten einige Orte Stein und Stammheim überziehen. Die Erbitterung stieg mit jedem mißlungenen Vergleichsversuche. Die neun Orte forderten, daß auch die übrigen Schuldigen zu Stein und Stammheim durch das Blutgericht bestraft werden. Dagegen schlugen die Zürcher das eidgenössische Recht vor. Drei Rechtstage zu Einsiedeln waren vergeblich. Noch kam im Oktober 1524 eine neue Verwicklung hinzu. Als in der österreichischen Stadt Waldshut die Reformation siegte und der bald als Wiedertäufer berüchtigte Balthasar Hubmeier dort als Prediger angestellt wurde, rüstete sich die österreichische Regierung gegen die Stadt. Diese suchte Hülfe in der Schweiz. Heimlich wurde zu Zürich eine Schaar Freiwilliger geworben, die auf eigene Kosten nach Waldshut zogen. Ein vom Rathe nachgesandter Bote, der sie noch auf der Straße ereilte, mahnte sie vergeblich ab. Bessern Erfolg hatte die Absendung einiger Rathsglieder nach Waldshut. Doch blieben diejenigen zurück, welche sich zur Wiedertäuferei hinneigten. Der Zug aber wurde nun der Regierung selbst Schuld gegeben und als Verletzung der Erbvereinigung mit Oesterreich und Begünstigung von Aufruhr gedeutet. Uebrigens wurde Waldshut, durch die Wiedertäuferei immer mehr zerrüttet, im Dezember 1525 von den Oesterreichern eingenommen und der katholische Gottesdienst hergestellt. Unter diesen Umständen erließen die neun Orte im November eine Mahnung an Wallis zu getreuem Aufsehen und im Anfange des Jahres 1525 eine Aufforderung an die thurgauischen Gemeinden, sich zu erklären, wessen sie sich von ihnen zu versehen haben; denn es wurde das Gerücht ausgestreut, die

Zürcher wollen einige Orte im Thurgau besetzen. Die Erklärungen der Thurgauer fielen günstig aus. Dagegen ließen die Zürcher ihren Gemeinden durch abgeordnete Rathsglieder die Lage der Dinge, die Forderungen der Eidgenossen, die willkürliche Ausschließung der zürcherischen Gesandten von den Tagsatzungen, die Verabredungen einiger Orte mit Oesterreich wegen gegenseitiger Auslieferung von Flüchtlingen, die Verhandlungen wegen des Zuges nach Waldshut, endlich die Verleumdungen berichten, welche über Zürich ausgebreitet und von den Eidgenossen ohne Untersuchung geglaubt werden. Der Bericht schloß mit der Versicherung, daß die Regierung gesinnt sei, die Bünde mit den Eidgenossen treu zu halten und einen Krieg zu verhüten, aber auch fest bei dem Worte Gottes zu bleiben. Alle Antworten der Gemeinden und der Zünfte der Stadt auf die Frage, wessen sich die Regierung im Nothfalle von ihnen zu versehen habe, enthielten Billigung dessen, was sie bisher gethan habe, und Versicherungen treuer Hülfe, wenn die Eidgenossen mit Verschmähung rechtlicher Entscheidung der Streitigkeiten etwas Gewaltthätiges unternehmen würden. Doch zeigen sich in der trotzigen Sprache mehrerer Antworten und in den Forderungen, die sie enthalten, schon Spuren der Unruhen, welche sich im Frühjahre 1525 über einen großen Theil des zürcherischen Gebietes verbreiteten.

Im März 1525 kam endlich wieder ein Rechtstag zu Einsiedeln zu Stande. Als nun die von den Parteien gesetzten Richter über die Frage, ob der Landvogt befugt gewesen, auf Burg eine Verhaftung vorzunehmen, sich gleich theilten, wurde von ihnen Paulus Kergarter von Schwyz zum Obmann gewählt. Jetzt wurde dieses Recht dem Landvogt zugesprochen und dadurch die Klage der Zürcher gegen ihn als Urheber des Auflaufs beseitigt. Nun aber stritt man sich darüber, ob Alle, welche zugelaufen waren, sollen bestraft werden, wie die neun Orte wollten, oder nach der Ansicht der Zürcher nur diejenigen, die der Plünderung oder anderer Verbrechen schuldig seien, da die

Leute ihrem Eide gemäß dem Sturme zugelaufen seien. Der Streit wurde mit großer Leidenschaftlichkeit geführt, und der zur Billigkeit geneigte Obmann Kergarter beklagte sich über Drohungen, die gegen ihn gebraucht wurden, und daß man ihn als „lutherisch“ verdächtige; man solle daher einen andern Obmann wählen. Deßwegen beklagten sich auch die Zürcher, daß man den Obmann durch Drohungen verhindern wolle, nach seiner Ueberzeugung zu sprechen. Während dieser Verhandlungen verbreitete sich aber der Bauernkrieg in Schwaben immer stärker. Da sich nun auch durch den Einfluß desselben im Thurgau Spuren starker Gährung zeigten, so erkannten die neun Orte, daß es höchst gefährlich wäre, diese Gährung noch durch Bestrafung einer großen Zahl von Leuten, welche dem Sturme zugelaufen waren, zu vermehren. Es wurde daher auf einem Tage zu Baden im Mai 1525 das Rechtsverfahren für unbestimmte Zeit stille gestellt. Die Sache blieb dann bis 1527 liegen, in welchem Jahre durch Kergarter und Gesandte der drei unparteiischen Orte Basel, Schaffhausen und Appenzell ein Vergleich zu Stande gebracht wurde, nach welchem die zürcherischen Angehörigen zweitausend Gulden Buße bezahlen, den thurgauischen, welche dem Kloster Schaden zugefügt, durch die zehn Orte Bußen auferlegt werden sollten, mit Vorbehalt, wenn man Jemanden finde, der das Sakrament ausgeschüttet oder das Gotteshaus angezündet habe, denselben an Leib und Gut zu strafen. So wurde der Streit endlich durch mäßige Geldbußen beseitigt, wozu unstreitig mitwirkte, daß die Reformation unterdessen zu Bern und Glarus bedeutende Fortschritte gemacht hatte, so daß die Leidenschaftlichkeit der sechs übrigen Orte weniger Unterstützung fand.

So waren im Allgemeinen die Verhältnisse zwischen Zürich und den Regierungen der übrigen Orte. Aber in mehreren derselben fanden die Grundsätze und die Maßregeln der Zürcher unter dem Volke vielen Beifall und allmälig erhob sich auch dort manche Stimme für

die neue Lehre. Wir betrachten daher, was in dieser Beziehung in den einzelnen Orten geschah.

Bern. Zu Bern wurde der Kampf für und wider die Reformation lange Zeit mit wechselndem Erfolge fortgesetzt. Nicht nur unter den Bürgern, sondern auch bei mehreren der angesehensten Männer fand sie Begünstigung, während bald ein bedeutender Theil des Adels in offener Feindschaft gegen dieselbe auftrat. Bern war bisdahin den kirchlichen Satzungen besonders gehorsam gewesen und der Ablaßhandel hatte dort immer den günstigsten Erfolg gehabt. Aber gerade die Schamlosigkeit, womit derselbe von Samson betrieben wurde, der greuelhafte Jetzerische Handel und der Betrug mit dem Schädel der heiligen Anna hatte doch viele Leute stutzig gemacht. Dazu kamen die politischen Verhältnisse, das Uebergewicht der französischen Partei und die dadurch bewirkte feindliche Stellung gegen den Papst. Der Unwille über die Verdorbenheit der Dominikaner, die empörende Sittenlosigkeit der Klöster, die Schändlichkeiten des Kurtisanenwesens und der Spott, den viele über Bern wegen seines Glaubens an Samson ausgossen, öffneten Manchem die Augen. Es regte sich viele Mißstimmung über die Betrügereien und die Ausschweifungen des Klerus. Niklaus Manuel, ein angesehener Berner, wagte es im Jahre 1522, den Papst und den gesammten Klerus wegen ihrer Geldgier, Pracht und Uebermuth, sowie den Aberglauben der Weltlichen in einem Fastnachtsspiel, das er durch Knaben auf der Straße aufführen ließ, dem Gelächter der versammelten Menge preiszugeben, und in einem zweiten Fastnachtsspiele stellte er die Lebensweise des Erlösers derjenigen seines angeblichen Statthalters auf Erden gegenüber. Der derbe Witz, der in diesen Spielen sprudelte, machte auf die Gemüther einen außerordentlichen Eindruck, und dieselben wurden dann schnell und wiederholt abgedruckt und verbreitet. Gleichzeitig besaß Bern an Berchtold Haller, gebürtig aus einem Dorfe bei Rothweil, Leutpriester an der Stiftskirche, und

Sebastian Meier von Neuenburg im Elsasse, Lesemeister der Barfüßer, zwei Prediger, die in vertrauter Freundschaft mit Zwingli tieferer Erkenntniß des verdorbenen Zustandes der Kirche Bahn brachen. Ihre Predigten wurden stark besucht und die Regierung, Anhängerin Frankreichs und daher dem päpstlichen Hofe entfremdet, hinderte geraume Zeit die Prediger nicht. Als daher die Tagsatzung zu Baden Unterdrückung der neuen Lehre verlangte, beschloß der Große Rath von Bern am 29. Dezember 1522, darauf nicht einzutreten, „sondern sie wollen ihres Theils frei sein und ihre Predikanten das heilig Evangelium und die heilig Gschrift lassen verkünden und predigen ohne irgend Jemanden Verhinderung und Widerred, und sie dabei handhaben und schirmen.“ Als dann der Bischof von Konstanz die Auslieferung eines Landpfarrers verlangte, der wegen seiner freimüthigen Predigten, worin er sogar den Papst den wahren Antichrist genannt hatte, war verklagt worden, so verweigerte die Regierung die Auslieferung und ordnete selbst eine Untersuchung an, bei welcher der Pfarrer seine Gegner durch Stellen aus der heiligen Schrift völlig zum Schweigen brachte. Darauf beschloß der Rath, der Dekan und das Kapitel, die gegen ihn aufgetreten waren, sollen ihn in Zukunft unangefochten lassen, und verbot bei Strafe an Leib und Gut, ihn dem Bischofe auszuliefern oder ihn in Verkündigung des göttlichen Wortes zu hindern. Indessen erhob sich nach und nach die Gegenpartei stärker und besonders vom Jahre 1523 an erkennt man ein häufiges Schwanken des Uebergewichtes nach der einen oder andern Seite, sowie auch Konzessionen, welche die Parteien einander machen. Daraus erklären sich manche einzelne Beschlüsse, die sich in der That widersprechen. So wurde im März 1523 das Fleischessen in der Fastenzeit strenge verboten. Im Juni desselben Jahres wurde ein Mandat erlassen, „daß die Prediger nichts Anderes als das heilige Evangelium und die Lehr Gottes frei, öffentlich und unverborgen, desgleichen, was sie sich getrauen durch die wahre heilige Schrift zu

bewähren, verkünden und sich aller anderer Lehrer Disputationen, die den heiligen Evangelien ungemäß sind, sie seyen von dem Luther oder anderen Doktoren ausgegangen, gänzlich enthalten; denn wir wollen, daß jeder Predikant dem gemeinen Volk die bloße, lautere Wahrheit der heiligen Schrift vortrage." In einem Mandat vom November 1524 wurde wieder verordnet, das Wort Gottes zu predigen; zugleich aber die Priesterehe, das Schmähen der Bilder verboten; auch soll Niemand den Andern Ketzer nennen oder ihn nöthigen, anders zu glauben, als ihm gefällig. Hinwieder gelang es den Nonnen zu Königsfelden, unter denen mehrere Töchter aus den ersten Geschlechtern Berns waren und wo die heilige Schrift so wie Luthers und Zwingli's Schriften gelesen wurden, einen Beschluß des Rathes vom 20. November 1523 auszuwirken, wodurch ihnen der Austritt aus dem Kloster und unter Bewilligung des Rathes und der Verwandten der Eintritt in die Ehe gestattet wurde.

So blieb es lange Zeit ungewiß, welche Partei am Ende siegen werde. Allmälig trat ein bedeutender Theil des Adels immer mehr auf Seite der Gegner der Reformation. Unruhestifter, denen die Reformation zum Vorwande diente, unentgeltliche Abschaffung der Zinsen und Zehnten zu verlangen, hatten, obschon von den Reformatoren bekämpft und widerlegt, Besorgnisse erweckt. Die Reformatoren selbst beleidigten durch den Eifer, mit welchem sie Pensionen und fremde Kriegsdienste angriffen. Die Auflösung des Klosters Königsfelden erregte die Furcht, mit Abschaffung der Stifte und Klöster die Versorgung für die jüngeren Kinder einzubüßen, welche, um den Reichthum und Glanz der alten Geschlechter zu erhalten, oft zum Klosterleben gezwungen wurden. In der Bürgerschaft äußerte sich ein Geist, der dem Adel Besorgnisse für seine Vorrechte einflößte, welche durch die Einflüsterungen arglistiger Feinde des Evangeliums sorgsam genährt und gesteigert wurden. Das erste edle Feuer für Wahrheit und Recht wurde bei Vielen durch die kälteren Berech-

nungen der Oekonomie und Politik wieder erstickt. Hinter dem mächtigen Schutz des Adels barg sich der Klerus, an seiner Spitze die mit Berns ersten Familien verschwägerten Bischöfe von Konstanz und Lausanne, welche keine Mühe sparten, der Reformation Abbruch zu thun. Die im Juli 1523 zu Bern versammelte Tagsatzung, bei welcher die heftigsten Gegner der Reformation aus anderen Orten erschienen und auf manche angesehene Berner sehr ungünstig einwirkten, verstärkte die Gegenpartei nicht wenig. Das Vorgeben, wenn die Pfaffen unterdrückt seien, so werde es an die Junker kommen, fand bei Vielen, die noch schwankten, Eingang, und auch das politische System der Zürcher, ihr Widerstand gegen das französische Bündniß und die fremden Kriegsdienste wurde bei Vielen mit Erfolg benutzt. So verstärkte sich die Gegenpartei immer mehr und die Leidenschaftlichkeit stieg. Am härtesten litten unter diesen Reibungen die Diener des Evangeliums. Schimpfungen und Verleumdungen wurden über sie ausgegossen. Die evanglische Lehre hieß eine Erfindung der Hölle und des Teufels, ihre Vertheidiger nannte man die Heerführer der Ketzer. Durch Entstellung eines Gespräches, welches Thomas Wyttenbach von Biel, Berchtold Haller und Sebastian Meier mit einer Nonne aus dem Geschlechte Mai im Kloster der Dominikanerinnen gehalten hatten, wurde ein Beschluß des Kleinen Rathes ausgewirkt, welcher die drei Prediger verbannte. Allein als die Sache dem Großen Rathe vorgelegt und die Prediger dort selbst verhört wurden, so beschloß die Mehrheit, die Sache ruhen zu lassen; nur sollen die Prediger sich der Besuche im Kloster enthalten. Indessen richtete sich der Haß besonders gegen Meier. Derselbe hatte sich ohne um Erlaubniß anzufragen, zu der Disputation nach Zürich begeben und war auch in seinen Predigten so heftig, daß Zwingli selbst seinen Eifer durch ein Schreiben zu mäßigen suchte. Gegen ihn hatten die Gegner den Lesemeister der Dominikaner, Hans Heim, von Mainz berufen. Da nun die entgegengesetzten Predigten große Unruhe be-

wirkten, so wurde 1524 der merkwürdige Beschluß gefaßt, daß sowohl Meier als Heim aus dem ganzen Kanton verbannt sein sollen. Auch der Stadtarzt Valerius Anshelm, gebürtig von Rothweil, ein eifriger Freund der Reformation, wurde nun durch Verfolgungen genöthigt, Bern zu verlassen. Gegen den gemäßigten Berchtold Haller wagte man nach jenem mißlungenen Versuche öffentlich keinen Angriff mehr. Dagegen wurde ein Anschlag gemacht, ihn bei Nacht durch einen vorgeblichen Ruf zu einem Sterbenden aus dem Hause zu locken und nach Lausanne zu entführen. Allein von einigen Steinhauern, welche die Anstalten bemerkten, gewarnt, entging er der Gefahr, und da zugleich mit der Verbannung Meiers und Heims, der beiden Lesemeister der Barfüßer und Dominikaner, verordnet wurde, es sollte zur Erhaltung der Ruhe einstweilen in diesen Klöstern nicht gepredigt werden, so vermehrte sich noch der Zulauf zu Hallers Predigten. Geschützt durch das Mandat vom Jahre 1523, dessen Einfluß zu Beförderung der Reformation die Gegner zu spät erkannten, konnte er, gemäßigt fortschreitend und seine Belehrungen aus der heiligen Schrift schöpfend, immer Mehrere für die neue Lehre gewinnen. Indessen behielten doch noch die Gegner im Kleinen Rathe das Uebergewicht, und da auf den Tagsatzungen im Namen von Bern meistens der Rathsherr von Müllinen, ein heftiger Feind der Reformation, erschien, so trat auch Bern oft feindlich gegen Zürich auf, obschon die Regierung in der That mehr in vermittelnder Stellung zu bleiben suchte. Ein sogenanntes Reformationsedikt, das den 7. April 1525 in Folge der Verabredungen zu Luzern vom 23. Januar 1525 erlassen wurde, zeigte nun die Schranken, inner welchen man die Reformation glaubte zurückhalten zu können. In demselben werden die sieben Sakramente, besonders das Opfer der Messe, die Ertheilung derselben nach bisherigem Gebrauche, Fasten, Beichte, Verehrung der Heiligen und andere Gebräuche als unantastbar erklärt; Fegfeuer, Jahreszeiten (Seelenmessen) mögen bleiben wie bis-

her, doch soll Niemand gezwungen werden, daran zu glauben. Dann folgen Verordnungen über die Verhältnisse und das Leben der Geistlichen; Verbot der Priesterehen und des Verkaufes von Ablaß; die Sakramente sollen nicht für Geld, Dispensationen zu Ehen in verbotenen Graden und überhaupt Alles, was bisher von Päpsten und Bischöfen für Geld erlaubt worden, von den Pfarrern unentgeltlich ertheilt werden. Kranke dürfen in Abwesenheit der Erben nicht zu Vermächtnissen an Kirchen beredet werden; wegen Verbrechen sollen Priester von der weltlichen Obrigkeit bestraft werden; Käufer und Verkäufer von ketzerischen Büchern werden um zehn Pfund gebüßt. Die Bibel aber ist Jedermann gestattet; Erwerbung von Grundeigenthum oder Zinsurkunden ist den Kirchen ohne obrigkeitliche Erlaubniß verboten; jährlich sollen die Klöster über ihr Vermögen Rechnung geben; Zehnten, Zinsen, Gefälle von der Leibeigenschaft u. s. w. sollen gehörig entrichtet werden und endlich die Geistlichen allen Abgaben und Steuern wie die Weltlichen unterworfen sein. So suchte die Regierung das Alte in kirchlichen Dingen zu befestigen, während sie Eingriffe in die bisherigen Verhältnisse des Klerus unbedenklich vornahm.

Wie zu dieser Zeit das bernerische Landvolk die religiösen Bewegungen angesehen, ist nicht ganz klar. Der Ruf der evangelischen Lehre drang in die fernsten Thäler. Von den Bischöfen geschah nichts. Desto mehr hielten sich die Geistlichen, unter denen ein großer Theil auf sehr niedriger Bildungsstufe stand, an die Leitung der weltlichen Regierung. Bei einigen Landkapiteln fand das Mandat, nur Gottes Wort zu predigen, vielen Beifall, während andere die einzelnen Mitglieder verfolgten, welche den neuen Lehren huldigten. Von den Gesinnungen der Landvögte hing außerordentlich viel ab. Wo ein Niklaus Manuel regierte, da blühte das Evangelium empor; wo Feinde der evangelischen Kirche herrschten, triumphirte die römisch-katholische Kirche. Auch die benachbarten Gegenden hatten großen

Einfluß. An den Luzerner, Unterwaldner, Freiburger und Walliser Gränzen huldigte man unentwegt den alten Begriffen. Aber in der Nähe von Biel und im Aargau, wo mit mannigfaltigen Freiheiten und Vorrechten viele wohlhabende, gut bevölkerte Städte sich fanden, wo einige Schulbildung für die Wahrheit empfänglicher gemacht hatte, wo ein regsamerer Geist herrschte, als bei den Söhnen der Alpen, wo vorzüglich das nahe Zürich wirkte, da gewannen die religiösen Vorstellungen eine veränderte Gestalt. Auch Bauern lasen die heilige Schrift und disputirten aus derselben. Doch hing die Mehrzahl des Landvolkes dem alten Glauben an. Ablaß- und Wallfahrtsorte fanden immer noch viele Gönner. Noch konnten mit glücklichem Erfolge grobe geistliche Betrügereien gespielt werden. Noch wurde Hexenwerk und Teufelsspuk selbst durch obrigkeitliche Urtheile als wahr und wirklich anerkannt.

Luzern. Zu Luzern wirkten mehrere Gründe zusammen, welche das Eindringen reinerer Begriffe verhinderten. Die wenigen Luzerner, die sich einige Bildung angeeignet, hatten diese meist auf italienischen oder französischen Schulen empfangen und fühlten nicht den Durst nach Glaubensfreiheit, den so viele Zöglinge deutscher Lehrer empfanden. Luthers Schriften drangen nie unter das Volk. Einige wenige Gelehrte mochten sie vielleicht im Stillen lesen. Allerdings scheint es, es habe sich die luzernerische Geistlichkeit keiner so öffentlich empörenden Ausschweifungen schuldig gemacht, durch welche der Wunsch nach Verbesserung erzeugt worden wäre. Dagegen gab es auch unter dieser Geistlichkeit fast keine Gelehrte, und das irdische Interesse war ihr Abgott. Wie geringe Gelehrsamkeit damals zu Luzern geblüht, lehrt uns das Folgende. Im Kloster St. Urban erschien im Jahre 1523 eine Botschaft des Rathes, den Schultheißen Hug an ihrer Spitze, um lutherische Bücher im Kloster auszuspähen. Unter dem Büchervorrathe des Schullehrers Kollin fanden sich einige griechische Werke. Sogleich schrie der Rathsherr Cleslig: „Da haben wir die lutheri-

schen Bücher!" Kollin verneinte belehrend; aber der weise Senator zürnte: „Was krizis, kräzis ist, das ist lutherisch!" Die Bücher wurden eingepackt und nach Luzern gesendet, den Barfüßern zur Untersuchung übergeben und erst nach vielen Umschweifen und Ermahnungen zur Treue am alten Glauben wieder ausgeliefert. Es fehlte auch in Luzern an allen Mitteln zum Studiren. Selbst die nothwendigsten Bücher fanden sich nicht vor, und wenn dennoch einige bessere Männer durch den Drang ihres Herzens und die Gunst des Glückes zu höherer Erkenntniß gelangten, so waren sie doch nicht im Stande, auf das Volk oder die Regenten sich Einfluß zu verschaffen. Von den Gliedern der Regierung war keinerlei Beförderung oder Schutz zu erwarten, weil Luzerns zahlreicher, aber dürftiger Adel den von der neuen Lehre angefeindeten Pensionen und dem Reislaufen gänzlich ergeben war. Dazu kam die politische Spannung und die Eifersucht gegen Zürich als beharrlichen Gegner des französischen Einflusses, welche schon vor der Reformation entstanden war und nun immer heftiger Alles verwarf, was von Zürich herkam, mochte es politisch oder religiös sein. Daher verfehlte Mykonius seinen Zweck, als er im Jahre 1519 Zürich verließ, um in seiner Vaterstadt Luzern eine mühsame Schulstelle zu bekleiden, hoffend, daß es ihm gelingen werde, ein wenig von dem Lichte nach Luzern zu leiten, das an andern Orten so hell strahlte. Vergebens war er der trefflichste Schulmann in der Eidgenossenschaft. Vergebens erwarb er sich die größten Verdienste um Zöglinge, die ihn über Alles liebten. Er erhielt keinen bedeutenden Einfluß, und seine geläuterten Lehren setzten ihn Verdrießlichkeiten und Gefahren aus. Seine Gegner fingen damit an, ihn zu verunglimpfen. Hierauf wurde er vor den Rath gefordert und ihm, obschon er sich ausschließlich an die Schrift gehalten und Luthers nie gedacht, mit harten Worten befohlen, seinen Schülern Luthers Schriften nicht vorzulesen, ja! diesen Mann vor ihnen nicht einmal zu nennen. Auf dieses hin mißbrauch-

ten seine Feinde die Kanzel, um die Menge gegen ihn aufzuhetzen. Kurz nachher wurde er wieder vor den Kleinen Rath gestellt und unter beleidigenden Strafreden zur Ruhe gewiesen, die er nie gestört hatte. Alle diese Verfolgungen machten ihm seinen Aufenthalt in Luzern so sehr zum Eckel, daß er nur noch mit dem äußersten Mißvergnügen seine Zeit und seine Kräfte Leuten widmete, die so viele Verdienste mit dem schnödesten Undanke vergalten. Endlich wurde ihm Ruhe vergönnt; aber der Sturm brach bald aufs Neue los. Der Kommenthur Schmid von Küsnach hatte im Jahr 1522 durch eine geist- und kraftvolle Predigt die Feinde der Reformation furchtbar überrascht. Die Freunde des Verbesserungswerkes wurden dadurch ermuthigt. Aber kaum hatte sich die erste Bestürzung der Gegner verloren, als ihr alter Zorn mit verdoppelter Wuth gegen die losbrach, welchen sie Gesinnungen zutrauten, wie sie Schmid in seiner Predigt geäußert. Ohne einigen Grund, ohne Beobachtung einiger Rechtsformen wurde Myklonius im Jahre 1522 seiner Stelle entlassen. Dasselbe Schicksal hatte kurz vorher Sebastian Wagner, genannt Hofmeister, von Schaffhausen wegen einer Predigt über die Anrufung der Heiligen erfahren. Als es ruchtbar wurde, daß ein Priester zu Sempach eine Nonne aus dem Kloster Eschenbach geheirathet habe, sollte derselbe verhaftet werden; es gelang ihm aber zu entfliehen und auch die Nonne entkam aus dem Gefängnisse. Nun gab man dem Chorherrn Kilchmeier aus einem vornehmen Luzerner Geschlechte Schuld, diese Ehe durch eine Predigt veranlaßt zu haben, worin er solche Ehen für erlaubt erklärt hatte. Er erhielt vom Rathe einen ernsten Verweis unter Androhung harter Strafe bei ferneren Klagen über seine Predigten. Man ließ ihn nur kurze Zeit in Ruhe und bald hatte er sich über Verdrehungen seiner Aeußerungen zu beklagen. Da er nun heimlich verheirathet war und dieß wahrscheinlich entdeckt wurde, so sah er sich ebenfalls genöthigt, seine Vaterstadt zu verlassen. Etwas länger blieb noch der Chorherr Xylotektus

(Zimmermann) zu Luzern, dessen heimliche Ehe scheint unentdeckt geblieben zu sein. Dennoch beständigen Anfeindungen ausgesetzt, entschloß auch er sich zuletzt, die Vaterstadt um des Glaubens willen zu meiden. Ihm folgte, ebenfalls aus eigenem Antriebe, Rudolf Kollin, Chorherr zu Beron-Münster und Schulherr zu St. Urban, der den Besitz reicher Pfründen weniger werth achtete, als Wahrheit und Freiheit des Glaubens. Vertrieben wurde zum Schlusse der Magister Wolfgang Schatzmann und fortan war Luzern den Einflüssen der evangelischen Lehre verschlossen. Die Menge, dem Reislaufen eben so ergeben als die Häupter, und schon deßwegen mit Haß gegen die Zürcher, die beharrlichsten Gegner desselben, erfüllt, wurde fortwährend durch die mit den Söldlingen der Fremden verschworenen fanatischen Priester so aufgehetzt, daß einzelne billigere Männer nur durch gänzliche Verläugnung ihrer Gesinnungen Sicherheit finden konnten. Kein Priester durfte von Luther und seinen Schriften sprechen, ohne Gefahr, seine Pfründe zu verlieren. Von offener Mittheilung konnte keine Rede sein. Immer mehr wurde jede freiere Ansicht auch als politisches Verbrechen dargestellt und als wahrer Hochverrath verfolgt. Die oben erwähnte Verbrennung von Zwingli's Bild (1523) zeigte öffentlich die Gesinnungen des großen Haufens und vieler Häupter. Darum konnte die Reformation zu Luzern keinen Eingang finden, während sie in andern Städten in den Bürgerschaften eine kräftige Stütze hatte. Ueberdieß sahen die Luzerner, schon lange mit Neid gegen andere Städte erfüllt, in der Vertheidigung des Pensionswesens und in der Uebernahme des Vorkampfes gegen die Neuerungen in der Kirche das Mittel, sich an die Spitze einer mächtigen Partei zu stellen und ein Uebergewicht zu erlangen, auf welches sie weder durch den Bildungszustand, noch wegen Reichthum oder Macht Anspruch erheben konnten. Im Jahre 1523 erschien nun eine kleine Schrift (Ermahnung an die Eidgenossen, daß sie nicht durch ihre falschen Propheten verführt sich

wider die Lehre Christi setzen), in welcher die Eidgenossen in starken Ausdrücken gewarnt werden, daß sie sich nicht zu Verfolgungen gegen die Freunde der Wahrheit verführen lassen. Besonders wird Luzern hervorgehoben und mit bitteren Vorwürfen überhäuft. Sobald man nun entdeckt hatte, daß die Schrift bei Adam Petri in Basel gedruckt sei, erhob Luzern Klage gegen denselben und forderte strenge Bestrafung. Schon ohnedieß waren die Eidgenossen voll Unwillens gegen Basel, weil von dort die Schriften Luthers und anderer Reformatoren verbreitet wurden, deren Druck sie vergeblich zu verhindern gesucht hatten. Der Rath zu Basel gab nun so weit nach, daß er Petri zu zweihundert Gulden Buße und einem gedruckten Widerruf verurtheilte, womit sich Luzern, das ihn auf Leib und Leben angeklagt hatte, endlich begnügen mußte.

Das luzernische Landvolk folgte dem Zuge der Hauptstadt und schlau wurde von der Regierung die Verblendung benutzt, um demselben die im Jahr 1513 ertheilte Urkunde unter dem Vorwande der Beschützung des Glaubens der Väter wieder abzulocken. Den 27. Dezember 1525 wurde dieselbe durch Abgeordnete der Landgemeinden dem Rathe übergeben, und vergeblich mahnten die drei Länder, unter deren Vermittlung jene Uebereinkunft zu Stillung der Unruhen nach der Schlacht bei Novara war getroffen worden, von solchen Bestrebungen ab. Mährchen und Legendengeschichten waren der ungebildeten Menge der Landleute, unter welche sich kein Verkündiger der Wahrheit wagen durfte, willkommener als wohlthätige Erbauung des Herzens und Erwärmung des Gemüthes. Wunder wurden erzählt, Kapellen errichtet, Wallfahrten in großer Zahl unternommen, Ablaß eifrig gesucht. Einsiedler lebten und starben im Geruche großer Heiligkeit. Wer nicht wie die blinde Menge glaubte und that, wurde als Ketzer verschrieen und als Zerstörer der Religion verfolgt

Schwyz. Weit günstigere Aussichten schienen sich anfänglich für die neue Lehre zu Schwyz zu eröffnen. Die politischen Verhältnisse

näherten die Schwyzer geraume Zeit den Zürchern. Nach der Schlacht bei Marignano hatte sich auch Schwyz dem französischen Bunde entschieden widersetzt, und wenn es auch 1521 zur Theilnahme beredet wurde, so hatte es doch 1522 nach der Schlacht bei Bicocca diesem Bunde wieder entsagt. Zwingli's und nach seiner Berufung nach Zürich der Aufenthalt von Leo Judä zu Einsiedeln hatte manches gute Samenkorn ausgestreut, zumal Zwingli's Persönlichkeit selbst ihm viele Freunde gewann. Als er daher nach Zürich berufen wurde, entließ ihn der Landrath von Schwyz als Kastvogt von Einsiedeln mit der Erklärung, „daß man zwar über seine Entfernung betrübt sei, doch freudigen Antheil nehme an Allem, was ihm zu Nutzen und Ehre diene." Als dann 1522 Georg Stähelin, bisher Zwingli's Helfer zu Zürich, an die Pfarrstelle zu Freienbach in den zu Schwyz gehörigen Höfen berufen wurde, erhielten seine Predigten starken Besuch. Auch viele Vornehme von Schwyz richteten ihre Ausflüge so ein, daß sie Sonntags seine Predigt anhören konnten. Der Landrath bewilligte noch zu Ende des Jahres 1522 die Anstellung des von Luzern vertriebenen Mykonius als Schullehrers zu Einsiedeln, obschon die Luzerner ihn überall als Ketzer verleumdeten. Allein unterdessen arbeiteten die Gegner der Verbesserungen dieser Bewegung eifrig entgegen und unbesonnene und voreilige Neuerer beförderten ihren Sieg. Der Pfarrer Trachsel zu Art, ein heller Kopf, aber höchst unvorsichtig in seinen Predigten und die Verhältnisse, in denen er war, keineswegs berücksichtigend, beleidigte dadurch und durch seine Verehelichung einen großen Theil seiner Gemeinde. Denn noch mehr als in anderen Gegenden der Schweiz sahen die Gebirgsbewohner darin eine Verläugnung des geheiligten Priesterstandes. Denselben ungünstigen Eindruck machte es, als Franz Zingg, der sich zu Einsiedeln verheirathet hatte, bewirkte, daß Stähelin ihm die Pfarrstelle zu Freienbach überlassen und diejenige zu Weiningen, welche ebenfalls vom Kloster Einsiedeln vergeben wurde, übernehmen mußte. Da

Zingg überdieß als Prediger weit hinter Stähelin zurückstand, so blieben nicht bloß die Zuhörer von Schwyz und aus der March aus, sondern auch seine eigenen Pfarrkinder wandten sich von ihm ab. Dazu trug allerdings bei, daß unterdessen die Einwirkungen der Gegner der Reformation von Luzern, Uri, Unterwalden und Zug her auf den gemeinen Mann immer stärkern Eindruck machten und die Anhänger des Pensionswesens und des Reislaufens unterstützten. Schon im August 1522 wurde der im Frühjahre von der Landsgemeinde gefaßte Beschluß, fremden Bündnissen und Pensionen zu entsagen, wieder aufgehoben und es wurde allmälig gefährlich, irgend eine Hinneigung zu den neuen Grundsätzen zu verrathen. Entscheidend war dann im Mai 1523 die Wahl von Aegidius-Reichmuth, eines bekannten Reisläufers und heftigen Gegners der Reformation, zum Landammann. Von da an erscheint Schwyz immer unter den heftigsten Gegnern der Reformation und die geheimen Freunde derselben durften nicht mehr wagen, ihre Ueberzeugung laut werden zu lassen. Schon im Jahr 1525 wurde ein Mann aus der March und ein Priester wegen solcher Aeußerungen zu Schwyz verbrannt. Nur das Kloster Einsiedeln begünstigte die Reformation, so lange Geroldseck dort blieb. Er wurde zwar angefeindet, dennoch konnte er dem verfolgten Ulrich von Hutten, Luthers muthigstem Vertheidiger, auf der Insel Ufenau ein Asyl gewähren, wo derselbe den 1. September 1523 starb.

Uri und Unterwalden. In diese Thäler drang die neue Lehre niemals ein. Nur durch verleumderische Berichte wurde ihnen, was zu Zürich geschah, bekannt. Einzelne in Uri, besserer Belehrung begierig, wandten sich wohl an den Abt Joner zu Kappel. Aber gegen die von Besorgnissen für den Glauben der Väter erfüllte Menge und gegen die dem Pensionswesen ergebenen Führer vermochten diese nichts. Besonders feindselig gegen Zürich zeigte sich frühe Unterwalden. Dort, wo dem Volke nur die Enthaltsamkeit und die Andacht

seines hochverehrten Niklaus von der Flüe als Vorbild dargestellt, aber seine großen Verdienste um das Vaterland durch thätiges Einwirken wenig berücksichtigt wurden, erregte zu allen Zeiten ein beschauliches Leben höhere Achtung als gemeinnützige Thätigkeit. Nur im pünktlichen Festhalten an allen Lehren und Gebräuchen, die von den Vätern überliefert waren, sah das von Natur zur Andacht geneigte Volk den Weg zur Seligkeit, in jeder Abweichung davon Ketzerei und Verdammniß.

Zug. Zu Zug gewannen zwar die kirchlichen Verbesserungen durch die beständigen Berührungen mit Zürich und durch die Nähe des Klosters Kappel, wo Abt Joner und der junge Heinrich Bullinger auf die Umgegend wirkten, nicht wenige Freunde. So Werner Steiner, Sohn des Landammanns, der früher in den geistlichen Stand getreten war, aber während einer Wallfahrt nach Jerusalem durch das Lesen einer lateinischen Bibel, die er zu Venedig kaufte, Empfänglichkeit für reinere Ansichten gewonnen hatte. Ebenso die Geistlichen Bartholomäus Stocker, Peter Koli, die Pfarrer Müller zu Cham und Nägeli zu Bar. Allein der große Haufe, zu allen Zeiten (auch spätere Jahrhunderte bieten Beispiele dar) für Aufwiegelungen und Verhetzungen gegen einzelne, auch angesehene Männer sehr empfänglich und dem Reislaufen ergeben, wurde leicht von den zu Zug einflußreichen Miethlingen der Fremden und den mit ihnen verschworenen Pfaffen gegen jede Verbesserung in kirchlichen, wie in politischen Dingen in Bewegung gebracht. Die trotzigen, im Kriege verwilderten Rotten wurden jetzt unter dem Vorwande des Seelenheils, das ihnen der Ablaß und die kirchliche Absolution sonst für ihre Verbrechen so leicht gewährte, die neue Lehre hingegen ohne wahrhafte Besserung versagte, bald gegen jeden Verbesserungsversuch im weltlichen wie in kirchlichen Dingen gewonnen. Durch Beleidigungen und Verfolgungen aller Art wurden die Freunde der Reformation genöthigt, auszuwandern oder doch ihre Neigungen möglichst zu ver-

bergen, und mit Hülfe des aufgeregten Pöbels gelang es, jeder bessern Erkenntniß den Eingang zu verwehren.

Glarus. Zu Glarus hatte Zwingli durch seinen Unterricht bei mehreren Jünglingen Neigung zu wissenschaftlicher Ausbildung, namentlich auch in den alten Sprachen geweckt. Die meisten hingen an ihm mit aufrichtiger Liebe und standen fortwährend in Briefwechsel mit ihm. Dadurch wurden Keime gelegt, die sich nicht mehr ersticken ließen. Zwar machte sein Nachfolger, als Zwingli nach Einsiedeln ging, durch sein fanatisches Eifern gegen diese Studien, besonders gegen das Griechische, als Quelle der Ketzerei, bei Vielen Eindruck und da es auch hier unter den Häuptern nicht an Freunden des Pensionswesens fehlte, so bildete sich auch bald eine nicht unbedeutende Gegenpartei. Dennoch machte die reinere Lehre unter dem Volke immer sicherere Fortschritte durch die Predigten Valentin Tschudis zu Glarus, Fridolin Brunners zu Mollis und Johannes Schindlers zu Schwanden. Im Oktober 1522, als Valentin Tschudi seine erste Messe las, kam Zwingli selbst nach Glarus und hielt eine Predigt, worin er erklärte, daß er früher aus Unwissenheit zu Glarus noch viele Menschensatzungen gepredigt habe, deren Falschheit er aber jetzt aus dem Worte Gottes erkannt habe. Daher sollen sich die Zuhörer einzig an dieses halten. In der That hatte auch die Reformation bis zum Jahre 1523 schon so feste Wurzeln geschlagen, daß der Landrath dem Vorschlage, der bei der Tagsatzung gemacht wurde, die evangelische Lehre zu unterdrücken, nicht beistimmte, obgleich der Landammann Jost Tschudi mit großer Heftigkeit gegen die Ketzerei eiferte.

Basel. Basel, obschon Sitz eines Bischofes, erwarb sich dennoch schon frühe große Verdienste um die Reformation. Es sah in seinen Mauern einen großen Zusammenfluß von Gelehrten, wie keine andere Schweizerstadt. Sie bahnten vielen freisinnigen Ideen, durch diese der Kirchenverbesserung selbst den Weg. Vorzüglich schlugen die Schriften des berühmten Erasmus von Rotterdam dem bestehenden

Lehre Gottes frei und unverborgen lehren sollen, desgleichen was sie durch die Schriften des Alten und Neuen Testaments zu bewähren wissen; alle anderen Lehren aber, sie seien von Luther oder Anderen ausgegangen, sollen auf den Kanzeln nicht angeführt werden. Wer diesem Gebot zuwider handelt, einen Andern Ketzer, Buben oder Schelmen nennt und dieß aus heiliger Schrift nicht beweisen kann, oder wer etwas auf die Kanzel bringt, das er aus dem Worte Gottes nicht bewähren kann, dem wird die Kanzel verboten und überdieß Strafe gedroht.

Freiburg. Hier, wo überhaupt nie große Geisteskultur geblüht und der zahlreiche, mächtige Adel mit dem durch reiche Pfründen beglückten, höheren Klerus sich der Reformation heftig widersetzte, finden sich nur einige einzelne Freunde der Wissenschaften und freierer Ansichten. Zu diesen gehörte der einflußreiche Schultheiß Peter Falk, der mit Zwingli, als derselbe noch zu Glarus und Einsiedeln war, in freundschaftlichem Briefwechsel stand. Allein Falk starb schon 1518. Ein Freund der Reformation, der Chorherr Johann Hollard, wurde, als im Jahre 1522 sein Briefwechsel mit einigen der Reformation günstigen Bernern entdeckt wurde, verhaftet, und nur der Fürsprache von Bern verdankte er seine Freiheit. Er wurde aber entsetzt und verwiesen. Zwei Andere, deren Schicksal unbekannt ist, erscheinen auch unter den Korrespondenten von Zwingli. Allein der Sieg der Gegenpartei war so entscheidend, daß im Jahre 1522 alle Regierungsglieder aus dem Rathe gestoßen wurden, auf denen der Verdacht ruhte, der Reformation günstig zu sein.

Solothurn. Hier ließ sich Anfangs für die Reformation wenig hoffen. Die ungemeine Freude, welche man noch im Jahre 1518 über die Auffindung der vermeintlichen Gebeine der heiligen Viktor und Ursus bezeugt, die Dankfeste, die man damals gefeiert, die Selbstgenügsamkeit, mit der man dieses glückliche Ereigniß der eigenen Landschaft und den gesammten Eidgenossen verkündet hatte, und der

Beschluß, von diesen Heiligthümern durchaus Niemanden je etwas abzutreten. Alles dieses zeigte nur allzu deutlich, welche tiefe Finsterniß noch über Solothurn schwebe. Dennoch errang der Schullehrer Melchior Makrin (Dürr), ein gelehrter Mann, mit Klugheit und Vorsicht einige günstige Erfolge. Auch der Stadtpfarrer Groß suchte bessere Begriffe zu verbreiten, aber nicht mit der nöthigen Vorsicht. Dagegen eiferte ein Minoritenmönch mit großem Beifall gegen die neuen Lehren. Der Rath faßte dann heimlich den Beschluß, dieselben zu unterdrücken. Makrin, gewarnt, wandte die größte Vorsicht an. Als aber zwei seiner Schüler in der Fastenzeit Fleisch aßen und deßwegen verbannt wurden, griff man auch den Lehrer an. Makrin wurde plötzlich und ungehört entsetzt. Fünf gleich denkende Priester verloren ebenfalls ihre Stellen. Makrin erhielt zwar sein Lehramt wieder; aber die Lehrfreiheit wurde ihm genommen und ihm gänzliches Stillschweigen über die lutherische Sache auferlegt. Auch wurde das Lesen und der Verkauf lutherischer Schriften verboten und die vorhandenen mußten auf das Rathhaus geliefert werden. Doch ertödteten diese strengen Maßregeln noch nicht die Neigung zur evangelischen Lehre. Einige Vornehme hatten Geschmack an ihr gefunden und erwarteten nur die gelegene Zeit.

Schaffhausen. Hier zeigte sich schon frühe bei Einzelnen Neigung für Verbesserungen. Der Stadtarzt Johann Adelphi eiferte schon 1519 in der Vorrede zu einer Schrift des Erasmus, die er ins Deutsche übersetzt hatte, für Verbreitung der deutschen Bibel unter dem Volke. Die Schule zu Schaffhausen scheint zu den bessern gehört zu haben, und von Paris kamen einige junge Bürger zurück, welche dort unter Glareans Leitung Liebe zu den Studien gewonnen hatten. Allein die ersten Spuren freisinnigerer Ansichten wurden vom Rathe unterdrückt. Im Februar 1522 sah sich derselbe aber genöthigt, den Ausschweifungen der Priesterschaft durch ernste Verbote zu wehren. In demselben Jahre trat der Barfüßermönch Sebastian Wagner, ge-

Lehre Gottes frei und unverborgen lehren sollen, desgleichen was sie durch die Schriften des Alten und Neuen Testaments zu bewähren wissen; alle anderen Lehren aber, sie seien von Luther oder Anderen ausgegangen, sollen auf den Kanzeln nicht angeführt werden. Wer diesem Gebot zuwider handelt, einen Andern Ketzer, Buben oder Schelmen nennt und dieß aus heiliger Schrift nicht beweisen kann, oder wer etwas auf die Kanzel bringt, das er aus dem Worte Gottes nicht bewähren kann, dem wird die Kanzel verboten und überdieß Strafe gedroht.

Freiburg. Hier, wo überhaupt nie große Geisteskultur geblüht und der zahlreiche, mächtige Adel mit dem durch reiche Pfründen beglückten, höheren Klerus sich der Reformation heftig widersetzte, finden sich nur einige einzelne Freunde der Wissenschaften und freierer Ansichten. Zu diesen gehörte der einflußreiche Schultheiß Peter Falk, der mit Zwingli, als derselbe noch zu Glarus und Einsiedeln war, in freundschaftlichem Briefwechsel stand. Allein Falk starb schon 1519. Ein Freund der Reformation, der Chorherr Johann Hollard, wurde, als im Jahre 1522 sein Briefwechsel mit einigen der Reformation günstigen Bernern entdeckt wurde, verhaftet, und nur der Fürsprache von Bern verdankte er seine Freiheit. Er wurde aber entsetzt und verwiesen. Zwei Andere, deren Schicksal unbekannt ist, erscheinen auch unter den Korrespondenten von Zwingli. Allein der Sieg der Gegenpartei war so entscheidend, daß im Jahre 1522 alle Regierungsglieder aus dem Rathe gestoßen wurden, auf denen der Verdacht ruhte, der Reformation günstig zu sein.

Solothurn. Hier ließ sich Anfangs für die Reformation wenig hoffen. Die ungemeine Freude, welche man noch im Jahre 1518 über die Auffindung der vermeintlichen Gebeine der heiligen Viktor und Ursus bezeugt, die Dankfeste, die man damals gefeiert, die Selbstgenügsamkeit, mit der man dieses glückliche Ereigniß der eigenen Landschaft und den gesammten Eidgenossen verkündet hatte, und der

einem Vertheidiger der alten Lehre, dem Pfarrer Steinlin, zu derselben. Auch der Abt von Eggenstorf sandte seinen Kustos. Der Erfolg dieses über Messe und Bilder gehaltenen Gespräches beförderte auch zu Schaffhausen die Sache der Reformation sehr. Der Abt, dessen Kustos sich schon bei dem Gespräche gegen Messe und Bilder ausgesprochen hatte, wurde der Reformation immer geneigter. Bald sah Ritter seine Freunde entmuthigt oder wankend. Er selbst wurde durch die heilige Schrift besiegt, die er mit vergeblicher Anstrengung durchlas, hoffend, in ihr die Mittel zum Siege über Hofmeister finden zu können. Je eifriger er forschte, desto mehr erkannte er die Irrthümer der Kirchenlehre. Offen und redlich gab er dann der erkannten Wahrheit Zeugniß und wurde ein kraftvoller Vertheidiger der Lehre, zu deren Unterdrückung er berufen war. Viele seiner Anhänger wandten sich mit ihm. Es schien nur noch eines geringen Anstoßes zu bedürfen, um in Schaffhausen den völligen Sieg der Reformation herbeizuführen, und die Anhänger des Pensionswesens so wie die Gegner kirchlicher Verbesserungen konnten einstweilen nichts mehr öffentlich gegen deren Fortschritte unternehmen. Der Rath erklärte sich weder für noch gegen die Reformation, aber manche Maßregeln bewiesen das Uebergewicht der Freunde derselben. Als im Jahre 1523 mehrere Nonnen des zu Schaffhausen verburgrechteten Klosters Paradies den Austritt verlangten, konnte der Provinzial der Barfüßer nichts weiter erhalten, als daß der Rath erklärte, er werde Niemanden zwingen zu bleiben oder das Kloster zu verlassen. Im folgenden Jahre trat auch ein Mönch aus dem Kloster Allerheiligen, einige Nonnen aus dem St. Agnesenkloster und wieder mehrere aus dem Kloster Paradies aus, und der Rath verordnete ihnen aus den Einkünften ein Leibgedinge. Dann wurde beschlossen, daß Jeder die Bilder, die von ihm selbst oder von seinen Voreltern in den Kirchen aufgestellt worden, in der Stille wegnehmen dürfe; die übrigen sollen bleiben, so lange der Rath nicht anders beschließe.

nannt Hofmeister, der von Luzern war vertrieben worden, als Prediger des Evangeliums in seiner Vaterstadt Schaffhausen auf. Er fand großen Beifall unter allen Ständen und fing dann bald an, zu großer Befriedigung seiner Zuhörer die Messe in deutscher Sprache zu lesen mit Weglassung der Stellen, die sich nicht aus der heiligen Schrift rechtfertigen ließen. Bessere Ansichten verbreiteten sich allmälig unter den Bürgern. Einer der Mönche des Allerheiligenklosters hatte zu Wittenberg unter Luther studirt. Der Abt selbst, Michael von Eggenstorf, war ein frommer, die Wissenschaften liebender Mann, der Luthers Schriften nicht ohne Beifall las. Vereinigt mit dem Rathe wandte er sich an den Bischof von Konstanz, um eine Verminderung der vielen unnützen Feiertage auszuwirken, und als der Bischof den Rath dazu bevollmächtigte, wurden vierundzwanzig derselben abgeschafft. Die Ankündigung der ersten Disputation zu Zürich erregte große Bewegung. Hofmeister fand sich auch bei derselben ein, und fuhr nachher noch muthiger fort, die Mißbräuche zu bekämpfen. Das Geschrei des Klerus rettete die Menschensatzungen nicht. Die Anhänger der Reformation mehrten sich selbst unter den Vornehmsten. Viele ihrer heftigsten Gegner erkalteten oder traten über. Der Rath erklärte, wenn Hofmeister nur das reine Evangelium predige, ihn selbst gegen den Papst schützen zu wollen. Ueberhaupt trat der Rath nicht hindernd in den Weg; aber er that auch keine weitern Schritte. Indessen hatten die Gegner einen berühmten Vorkämpfer für den katholischen Glauben, Erasmus Ritter, aus Baiern gebürtig, von Rothweil berufen. Allein dieser machte geringen Eindruck auf das Volk, das so sehr für die Verbesserung gestimmt war, daß ihm Hofmeisters weises Fortschreiten zu langsam schien. Mit großer Mäßigung suchte dieser das Unnütze zu beseitigen und christliche Freiheit und Gottesfurcht in Aller Herzen zu pflanzen. Er schonte die Schwachen und duldete, was gleichgültig und unschädlich schien. Als die zweite Disputation zu Zürich Statt fand, sandte ihn der Rath nebst

einem Vertheidiger der alten Lehre, dem Pfarrer Steinlin, zu derselben. Auch der Abt von Eggenstorf sandte seinen Kustos. Der Erfolg dieses über Messe und Bilder gehaltenen Gespräches beförderte auch zu Schaffhausen die Sache der Reformation sehr. Der Abt, dessen Kustos sich schon bei dem Gespräche gegen Messe und Bilder ausgesprochen hatte, wurde der Reformation immer geneigter. Bald sah Ritter seine Freunde entmuthigt oder wankend. Er selbst wurde durch die heilige Schrift besiegt, die er mit vergeblicher Anstrengung durchlas, hoffend, in ihr die Mittel zum Siege über Hofmeister finden zu können. Je eifriger er forschte, desto mehr erkannte er die Irrthümer der Kirchenlehre. Offen und redlich gab er dann der erkannten Wahrheit Zeugniß und wurde ein kraftvoller Vertheidiger der Lehre, zu deren Unterdrückung er berufen war. Viele seiner Anhänger wandten sich mit ihm. Es schien nur noch eines geringen Anstoßes zu bedürfen, um in Schaffhausen den völligen Sieg der Reformation herbeizuführen, und die Anhänger des Pensionswesens so wie die Gegner kirchlicher Verbesserungen konnten einstweilen nichts mehr öffentlich gegen deren Fortschritte unternehmen. Der Rath erklärte sich weder für noch gegen die Reformation, aber manche Maßregeln bewiesen das Uebergewicht der Freunde derselben. Als im Jahre 1523 mehrere Nonnen des zu Schaffhausen verburgrechteten Klosters Paradies den Austritt verlangten, konnte der Provinzial der Barfüßer nichts weiter erhalten, als daß der Rath erklärte, er werde Niemanden zwingen zu bleiben oder das Kloster zu verlassen. Im folgenden Jahre trat auch ein Mönch aus dem Kloster Allerheiligen, einige Nonnen aus dem St. Agnesenkloster und wieder mehrere aus dem Kloster Paradies aus, und der Rath verordnete ihnen aus den Einkünften ein Leibgedinge. Dann wurde beschlossen, daß Jeder die Bilder, die von ihm selbst oder von seinen Voreltern in den Kirchen aufgestellt worden, in der Stille wegnehmen dürfe; die übrigen sollen bleiben, so lange der Rath nicht anders beschließe. D-

demselben Jahre wurde die Fronleichnamsprozession, der Zug mit dem Palmesel und andere Zeremonien abgeschafft. Nach den Grundsätzen der Reformatoren wurde auch dem Einzelnen die Annahme von Pensionen verboten. Besonders wichtig war die Umwandlung des Benediktinerklosters Allerheiligen in eine Propstei von zwölf Weltpriestern mit Aufhebung des klösterlichen Konviktes, welche 1524 durch einen freiwilligen Vertrag des Abtes und Konvents mit dem Rathe zu Stande kam. Die Propstei kam unter die Hoheit des Rathes, und die Kapitularen waren bei Feuers- und Feindesgefahr denselben Pflichten wie andere Bürger unterworfen. Einige Güter und niedere Gerichte wurden an die Stadt abgetreten und ein beträchtlicher Beitrag an die Armenverpflegung geleistet. Die übrigen Einkünfte sollten der Propstei bleiben. Die Verordnung über das Almosen, durch welche sowohl der allgemeine Gassenbettel als das Betteln der Barfüßer und der Schwesternvereine aufgehoben und für die Unterstützung der Armen zweckmäßige Einrichtungen getroffen wurden, fällt ebenfalls ins Jahr 1524. Indem sich Schaffhausen durch diese Veränderungen immer mehr den Zürchern näherte, erregte es dadurch bei den eifrig Katholischen allmälig große Abneigung und die neutrale Stellung, die der Schaffhauser Gesandte bei der oben (S. 241) angeführten Gesandtschaft der zwölf Orte an Zürich (März 1524) einnahm, erregte heftigen Unwillen. Derselbe stieg, als der Rath die von acht Orten verlangte Auslieferung des von Waldshut entflohenen Doktor Hubmeier verweigerte. Dazu kam, daß am Tage vor Allerheiligen mehrere Bürger in die Hauptkirche eindrangen und die Bilder umstürzten. Der Rath verbannte nun zwar die Thäter mit ihren Familien, hob aber die Verbannung nach einigen Wochen auf Fürbitte der Zürcher wieder auf und strafte sie nur an der Ehre durch das Verbot, Waffen zu tragen und Gesellschaften oder Wirthshäuser zu besuchen. Dagegen ließ er die Uebertretung der Fastengebote ungestraft.

Allein den ruhigen Fortgang der Reformation störten im Jahre 1525 innere Unruhen in der Stadt, welche zwar in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit den Wühlereien der Wiedertäufer und dem Bauernkriege in Schwaben standen, aber denselben unruhigen Geist verrathen, der in kirchlichen und politischen, zum Theil auch in privatrechtlichen Verhältnissen auf stürmische Weise Aenderungen und Erleichterungen durchzusetzen strebte. Die Parteiung zwischen den Alt- und den Neugläubigen wurde heftiger. Wahrscheinlich hatte dazu auch eine Gesandtschaft der Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg beigetragen, welche im Januar 1525 vor dem Rathe mit Klagen über Zürich und Zwingli, sowie über die Ereignisse im Thurgau auftrat. Der Rath antwortete zwar ausweichend, aber da seine Verordnungen in Rücksicht des Kultus schwankend waren, so befriedigten sie die Freunde der Reformation wenig. Dazu kam Eifersucht gegen die adeliche Zunft und deren Vorrechte bei Besetzung des Rathes. Man klagte über Herrschaft des Kleinen, über Lauheit und Unthätigkeit des Großen Rathes. Endlich gaben zwei Zünfte ein Begehren ein, in welchem die Abschaffung der Bilder, der Jahrzeiten und des Cölibats, ferner die Suspension der Zehnten, bis nach göttlichem Rechte darüber entschieden sei, und einige andere ökonomische Forderungen enthalten waren. An der Spitze stand der Zunftmeister Heinemann, ein eifriger Beförderer der Reformation und deßwegen den Anhängern des alten Glaubens, die im Kleinen Rathe das Uebergewicht hatten, desto verhaßter. In der steigenden Gährung konnte es nicht an heftigen Worten über den Rath fehlen, welche dann mit schweren Bußen bestraft wurden. Einige der Unruhigsten wurden verwiesen. Man ernannte nun zwar, da besonders heftig auf Abschaffung der Bilder gedrungen wurde, Abgeordnete des Rathes, um dieselben „nach Gutdünken“ aus den Kirchen zu entfernen. Allein der Auftrag wurde nur theilweise vollzogen, und den Priestern wurde geboten, Messe zu lesen und den Begehrenden Jahrzeiten zu halten; n— —

Leutpriester (Hofmeister) und seine Helfer wurden davon befreit. Allein bald wagte sich die Faktion, die nach und nach die Herrschaft an sich zu reißen wußte, an Hofmeister selbst. Er wurde beschuldigt, die Messe und die Geistlichen, die sie halten, mit gemeinen Schimpfworten belegt und sich gegen die Taufe der Kinder erklärt zu haben, und da er dem Rathe eine Schrift eingegeben hatte, welche die aus der heiligen Schrift geschöpften Lehrsätze entwickelte, so wurde, um ihn zu entfernen, der Beschluß durchgesetzt, daß er sich eidlich verpflichten solle, wenigstens drei Meilen von der Stadt entfernt zu bleiben, bis er von einer hohen Schule ein Zeugniß einsenden könne, daß die von ihm aufgestellten Lehrsätze klar in der heiligen Schrift gegründet seien. Er erhielt dann zwar Reisegeld nach Basel, aber in das Schreiben an die Universität nahm man alle heftigen Worte auf, deren er sich gegen die Messe und andere Lehrsätze sollte bedient haben. Wahrscheinlich auch noch heimlich durch seine Gegner verleumdet, wurde er sogleich von Basel weggewiesen. Das Verfahren gegen ihn und die harten Strafen wegen unbesonnener Aeußerungen vermehrten den Unwillen, und die beiden Zünfte, deren Eingabe man im Rathe nicht wollte vorlesen lassen, verweigerten am Tage nach Pfingsten den jährlichen Bürgereid. Da Unterhandlungen vergeblich waren, so beschloß der Rath, die Mitglieder von diesen Zünften nicht mehr zu seinen Sitzungen zuzulassen. Jetzt versammelte sich eines Morgens eine kleine bewaffnete Schaar von Bürgern, kaum einhundert Mann stark. Alsobald ließ der Rath die Sturmglocke ertönen und das schwere Geschütz in Bereitschaft setzen. Die Bürger mußten nach ihrem Eide sich mit den Waffen versammeln, aber laute Stimmen der Unzufriedenheit ertönten unter dem etwa fünfhundert Mann starken Haufen. Indessen gelang es, denselben gegen die kleine Schaar zu führen. Blutvergießen schien unvermeidlich, als durch Vermittlung von Rathsboten der Städte Basel und Rothweil, die gerade zu Schaffhausen waren, ein Vergleich zu Stande kam, nach welchem die Unzufriedenen

die Waffen niederlegen und sich ergeben mußten. Während der Unterhandlungen entfloh der Zunftmeister Heinemann. Er wurde in Kontumaz zum Tode verurtheilt, und die siegende Faktion wüthete nun beinahe ein halbes Jahr mit Verbannungen und größeren und kleineren Geldbußen gegen ihre Gegner. Die Schreckensregierung lähmte auch den Großen Rath, und es wurden weitere Schritte zu Unterdrückung der Reformation beschlossen. Der Aufstand wurde als Wirkung derselben dargestellt, und hierauf Hofmeister und Sebastian Meier als angebliche Anstifter für immer verbannt. Als die sechs eifrig katholischen Orte immer entschiedener erklärten, nicht mehr neben Zürich auf Tagen sitzen zu wollen, nahm auch Schaffhausen an einer Gesandtschaft der übrigen Orte im September 1525 mit dem Begehren an Zürich Antheil, daß die Messe hergestellt und jedem erlaubt werde, dieselbe zu besuchen. Das Streben nach kirchlichen Verbesserungen wurde von der herrschenden Faktion, deren Häupter mit den Gegnern der Reformation in den innern Orten in Verbindung standen, nicht ohne Erfolg mit den bürgerlichen Unruhen vermischt. Indessen hatte die Reformation bei einem großen Theile der Bürger zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß sie durch diese Verfolgungen und durch die Entfernung Hofmeisters und Meiers wieder hätte vertilgt werden können. Noch blieb Erasmus Ritter übrig, der nach der gewonnenen bessern Einsicht seine Zuhörer in ihrer Ueberzeugung befestigte, während der Schullehrer Heinrich Linggi seine Schüler für die reformirte Lehre gewann. Ihre Bemühungen waren nicht ohne Erfolg, wie sich später zeigen wird.

Appenzell. In diesem Lande, das noch im Jahre 1518 bei Leo dem Zehnten zur Verbesserung sämmtlicher Pfarrkirchen demüthig um Ablaß gefleht, erklärten sich gleich in den ersten Jahren mehrere Geistliche gegen das Papstthum, so Jakob Scheurtanner, Pfarrer zu Teuffen, und Walter Klarer, der zu Paris studirt hatte und dann zum Pfarrer zu Huntweil gewählt wurde. Schon vorher hatte Pelo-

gius Amstein zu Goldach im Gebiete des Abtes von St.Gallen die reformirte Lehre gepredigt, war aber vertrieben worden, worauf ihn Trogen zum Pfarrer wählte. Dazu mochte auch der alte Haß gegen das Kloster St.Gallen, von dem man noch nicht ganz ausgeschieden war und dem man noch lästige Gefälle zu bezahlen hatte, beitragen. Mit mehrern dieser Geistlichen stand der gelehrte St.Gallische Arzt Vadianus in Verbindung, der 1518 in seine Vaterstadt zurückgekehrt war und eifrig freiere Ansichten von kirchlichen Dingen zu verbreiten suchte. Unter dem, politischem wie kirchlichem Drucke immer sehr abgeneigten Volke fand die neue Lehre schnellen Eingang. Schon in frühern Zeiten fand dort keine blinde Anhänglichkeit ans Papstthum statt, und bald wandten sich mehrere angesehene Männer auf die Seite der Reformation. Merkwürdig ist unter diesen besonders auch der päpstliche Gardehauptmann Bartholomäus Berweger, der nach seiner Rückkehr aus Italien im Jahr 1522 von dem heftigen Gegner der Reformation, Theobald Huoter, Pfarrer zu Appenzell, ein Buch verlangte, woraus er sich bei dem obwaltenden Streite belehren könne. Die Gefahr, wie es scheint, nicht ahnend, gab ihm Huoter das Neue Testament, durch dessen eifriges Lesen Berweger, bei dem schon durch das, was er zu Rom gesehen hatte, Nachdenken war erregt worden, nun ganz für die Reformation gewonnen wurde. Er blieb dann entschlossener Vertheidiger derselben und äußerte selbst, was auch bei Andern, die dort gewesen, der Fall war, Rom habe ihn reformirt gemacht. Nicht nur in Kirchen, welche die zahlreich zuströmende Menge nicht mehr faßten, sondern auf offenen Plätzen, auf freiem Felde wurde Gottes Wort verkündigt. Schon im Jahre 1522 wurde zu Trogen, Huntweil und Teuffen die Messe abgeschafft. Eine Gesandtschaft der eilf übrigen Orte, welche im April 1523 unter heftigen Schmähungen der neuen Lehre die Landsgemeinde ermahnte, beim alten Glauben zu bleiben, war vergeblich, und die Landsgemeinde beschloß, kein Prediger solle etwas anders lehren, als was er mit

der heiligen Schrift beweisen könne; wer diesem zuwiderhandle, solle das Land verlassen. Bald nachher beschloß der zweifache Landrath, es solle auch in der Kirche zu Appenzell abwechselnd die alte und die neue Lehre gepredigt werden, damit jedermann prüfen könne. Am ersten Sonntage predigte Huoter für den alten Glauben. Als aber am folgenden Sonntage der reformirte Prediger die Kanzel besteigen wollte, erregten die Gegner einen solchen Tumult, daß er sich nur mit Mühe in die Sakristei retten konnte. Im Flecken Appenzell, wo mehrere einflußreiche Reisläufer wohnten, und in den dahin kirchgenössigen innern Rhoden behielten die Anhänger des alten Glaubens das Uebergewicht, während sich die Reformation in den äußern Rhoden und von da ins Rheinthal immer stärker verbreitete. Von der Landsgemeinde im Jahr 1524 wurde ein Freund derselben zum Landammann gewählt. Als dann der Landrath ein Mandat erließ, daß nichts Anderes solle gelehrt werden, als was mit dem Worte Gottes könne bewiesen werden, und darüber mannigfacher Streit entstand, so setzte derselbe auf den 7. Juli eine Disputation nach Appenzell an. Leo Judä und Hofmeister erschienen, begleitet von Rathsboten von Zürich und Schaffhausen. Allein die Gegner ließen es nicht zur Disputation kommen. Sie erregten einen Auflauf auf der Straße, in welchem ein reformirter Geistlicher heftig mißhandelt und zugleich die Abhaltung der Disputation unmöglich gemacht wurde. Den 6. August versammelte sich wieder eine Landsgemeinde in Folge der Gesandtschaft, welche von den zehn Orten von dem Tage zu Zug (12. Juli) an Zürich, Schaffhausen und Appenzell war abgeordnet worden. Ganz unerwartet wurde nun einstimmig der dem Streben nach Selbstständigkeit schmeichelnde Beschluß gefaßt, daß in jeder Gemeinde solle abgestimmt werden, welchen Glauben sie annehmen wolle; in keiner Kirche dürfe zweierlei Gottesdienst gehalten werden, aber jeder, dem derselbe nicht gefalle, möge eine andere Kirche besuchen. Bei der Abstimmung erklärte sich dann die Mehrheit zu

Appenzell; Gonten, Herisau und Brüllisau für den alten, hingegen zu Urnäsch, Trogen, Huntweil, Teuffen, Gais und Grub für den neuen Glauben. Eine neue Gesandtschaft der sechs eifrig katholischen Orte im Januar 1525 war ebenso vergeblich als die frühere; aber der Haß der Parteien stieg, zumal da die katholischen Appenzeller durch ihre Berichte und Klagen die Erbitterung der Eidgenossen gegen ihre reformirten Landsleute vermehrten.

Die Lande des Abtes von St. Gallen. Franz Geißberger, Fürstabt von St. Gallen, wußte im Anfange das Emporblühen der Reformation durch rücksichtlose Entsetzung der Männer, die sich ihr geneigt zeigten, so vollständig zu hindern, daß durchaus keine Wahrscheinlichkeit blieb, es werde dieselbe in seinen Landen siegen. Selbst in einem römischen Breve wird des Abtes frommer, unverfälschter Eifer für die heilige Religion und die Reinheit des katholischen Glaubens gerühmt, und hoch gepriesen, was er schon gethan habe und noch täglich thue, die lutherische Ketzerei auszurotten, oder ihre Anhänger von den verruchten und verdorbenen Meinungen Luthers zur Rechtgläubigkeit und Einigkeit der katholischen Kirche zurückzuführen. Es wird darin auch der Abt ermahnt, bis zur Ankunft eines päpstlichen Gesandten, der in den angesteckten Gegenden die Wahrheit verkünden werde, Alles zu thun, um die Eidgenossen in der Ergebenheit an den päpstlichen Stuhl möglichst zu bestärken. Wirklich sparte der Abt keine Mühe, des empfangenen Lobes ganz würdig zu werden. Altgläubige Prediger wurden angestellt, mit den Freunden des Neuen zu kämpfen, und das Aeußerste aufgeboten, was den Streitern der römischen Kirche den Sieg zu versprechen schien. Allein es war unmöglich bei der Verbreitung der neuen Grundsätze im Appenzellerlande und in der Stadt St. Gallen deren Einfluß auf die Lande des Abtes zu verhüten. Bereits im Jahr 1525 wurde die Messe in vier Gemeinden des Toggenburgs abgeschafft und in der alten Landschaft fehlte es auch nicht an einzelnen Spuren der Hinneigung zu der Reformation.

Stadt St. Gallen. Hier machte die Reformation durch Joachim von Watt (Vadianus) rasche Fortschritte. Zehn Jahre hatte er in Wien zugebracht, anfänglich als Schüler, dann als Lehrer an der Universität. Arzneiwissenschaft war sein eigentliches Studium, aber vielseitige wissenschaftliche Bildung erhob ihn über den engern Berufskreis und er strebte nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt auch dort gründlichere Bildung zu verbreiten. Die Reformation mußte ihm daher bald zur Herzensangelegenheit werden. Eifrig studierte er die heilige Schrift und vernahm mit Freude, daß auch einige Geistliche, Benedikt Burgauer, Pfarrer an der St. Laurenzenkirche, und dessen Helfer Wolfgang Wetter dieses Studium mit Eifer betrieben und sich bereits für die Ansichten Zwingli's erklärten. Auch andere Geistliche machten sich mit der heiligen Schrift bekannt und Vadian beförderte dieß durch Vorlesungen, welche er über die Apostelgeschichte hielt. Unstreitig wurde die Neigung für die neuen Lehren auch durch die alte Feindschaft gegen das Kloster befördert. Es fehlte zwar nicht an Freunden des alten Glaubens, und der Abt strebte auch in der Stadt möglichst entgegenzuarbeiten; allein Vadian, der als Mitglied des Rathes und durch seine Gelehrsamkeit großen Einfluß besaß, und im Rathe mehrere helle und für Belehrung empfängliche Köpfe neben sich hatte, wußte ihre Anschläge zu vereiteln. Daher wurde 1521 Dominikus Zilli von St. Gallen, dessen Anhänglichkeit an die Reformation allgemein bekannt war, als Schullehrer angestellt, und während in der Stiftskirche Wendelin Oswald, ein Dominikaner, mit großer Heftigkeit für das Alte kämpfte, predigten Burgauer und Wetter mehr nach der heiligen Schrift. Nun bewirkten einige Privaten, daß Balthasar Hubmeier von Waldshut aus einen Besuch in St. Gallen machte. Die Predigt, welche er hielt, fand den größten Beifall, und man ersuchte ihn, da eine große Prozession nach der St. Leonhardskirche bevorstand, an diesem Tage dort zu predigen. Als die Kirche der herzuströmenden Menge nicht Raum gewährte, trat

er auf einen Hügel und hielt dort eine Predigt, welche die größte Aufregung unter seinen Zuhörern hervorbrachte. Die Menge zog ihm in seine Wohnung nach und er mußte endlich noch weitere Belehrung über die heilige Schrift versprechen, was er dann, da das Haus die Menge der Zuhörer nicht faßte, vom Fenster aus that. Indessen kehrte er bald nach Waldshut zurück, hinterließ aber besonders die untern Volksklassen in einer Aufregung, die sie dann für die Schwärmereien der Wiedertäufer desto empfänglicher machte. Im Jahr 1523 trat ein St. Galler, Christof Schapeler, der von Memmingen war vertrieben worden, offener und entschiedener gegen den Dominikaner Oswald auf, warf ihm auf der Kanzel Lügen vor und anerbot sich, ihn aus der heiligen Schrift zu widerlegen. Um dieselbe Zeit kam Johann Keßler, der zu Basel und unter Luther zu Wittenberg studiert hatte, in seine Vaterstadt St. Gallen zurück. Um sich zu ernähren, trat er bei einem Sattler in die Lehre, wie Kollin das Seilerhandwerk ergriff. Aufgefordert von mehrern Bürgern erklärte er ihnen daneben wöchentlich an zwei Tagen die heilige Schrift. Der Zudrang wurde bald so stark, daß die Vorlesungen in eine größere Zunftstube mußten verlegt werden. Die Parteiung wurde indessen immer heftiger. Die Priester wurden auf der Straße angehalten und von ihnen Rechenschaft über Stellen der heiligen Schrift gefordert. Dieses verbot aber der Rath ernstlich, ernannte dagegen eine Kommission, an die sich jeder mit seinen Zweifeln wenden könne, und befahl den Predigern, nichts anderes auf die Kanzel zu bringen als das heilige Evangelium ohne menschlichen Zusatz, und sich aller Schmähworte und Aufwiegelung zu enthalten. An den kirchlichen Gebräuchen wurde einstweilen nichts geändert und muthwillige Schädigung von Bildern bestraft. Für das Armenwesen wurden gute Anordnungen getroffen. Indessen klagten die Gegner der Reformation bei den Eidgenossen, besonders auch, daß ein „Keßler“ in einer Trinkstube predige, so daß es schien, es sei dieser Lehrer ein herum-

ziehender Kesselflicker. Auf Ermahnung einer Tagsatzung vom August 1524 beschloß dann der Rath die Einstellung von Keßlers Vorlesungen; dagegen sollen die Geistlichen an der St. Laurenzenkirche neben den Sonntagen noch wöchentlich zwei Male predigen. Indessen begnügten sich die eifrigen Freunde der Reformation nicht damit. Ein St. Galler, Wolfgang Schorant, der aus seinem Kloster zu Chur ausgetreten war, setzte Keßlers Vorlesungen fort. Dann verband sich auch der Schullehrer Zilli und zuletzt Keßler selbst wieder mit ihm, und 1525 erlaubte dann der Rath, da es an Raum gebrach, die Vorlesungen in der Laurenzenkirche zu halten. So wurden die Einwohner der Stadt und Viele vom Lande immer mehr mit der heiligen Schrift bekannt. Im Anfange dieses Jahres erklärte nun Wetter öffentlich, daß er nicht mehr Messe lesen werde. Die übrigen Geistlichen fuhren noch einige Zeit damit fort, unterließen es aber nach und nach auch. Die Vorsteher der Laurenzenkirche schafften nun auch mit Vorwissen des Rathes allmälig einige Bilder aus dieser Kirche weg; dem Prediger Oswald an der Stiftskirche aber, der auch der Beichtvater der Nonnen des Katharinenklosters war, schlug der Rath als einem Anstifter von Unruhe und Zweitracht sogar den Schutz in der Stadt ab. An dem völligen Siege der Reformation in der Stadt St. Gallen war nach diesen Vorgängen nicht mehr zu zweifeln.

Graubünden. Der Artikelbrief 1524. Ganz besonders auffallend war der Verfall der römischen Kirche in den Thälern Graubündens. Die Anmaßungen der Courtisanen hatten den höchsten Grad erreicht. Viele Abwesende ließen ihre Pfründen durch Vikare versehen, die oft der Landessprache nicht kundig waren. Würdige Männer blieben ohne Anstellung, adeliche Knaben erhielten die geistlichen Aemter. Der Domdechant zu Chur war Pfarrer der Hauptkirche; aber er predigte nicht und sorgte auch nicht für einen andern Prediger, bis die Bürgerschaft im Jahre 1524 aus eigenem Antriebe

den Freund Zwingli's, Johann Komander (Dorfmann), an seine Stelle setzte und gegen Anfeindungen sogar in der Kirche bewaffnet beschützte. Geistliche zogen in ungebührlicher Kleidung mit Waffen im Lande umher. Durch die niedrigsten Künste suchten sie Gewinn. Ungescheut erhielten die Prämonstratenser zu Churwalden ihre Weiber und Kinder bei sich im Kloster. Noch im Jahr 1528 verfügte ein von dem Zehngerichtenbunde verordnetes Gericht, „der Abt soll seine und seiner Konventherren Weiber und Kinder aus dem Kloster und aus dem Lande thun“. Nachher 1530 wurde dem alten Abt bewilligt, eine Tochter zu seiner Verpflegung bei sich zu behalten, und seinen Kindern wurde eine Wiese des Klosters zugetheilt. Schon vor der Reformation betrachteten nämlich die Gemeinden auch das Klostergut als der Gemeinheit angehörig und den bürgerlichen Gesetzen unterworfen. Daher forderten die Leute von Disentis schon 1517, daß von den Gütern des Klosters wie von andern gesteuert, die Lehen des Klosters auf eine bestimmte Zeit eingeschränkt, ohne Erlaubniß des Rathes keine Novizen angenommen und ein Schaffner nur in Gegenwart des Offizials (Vorsteher des geistlichen Gerichtes) und zweier Räthe angestellt werden dürfe. Ueberhaupt hatte das Betragen der Geistlichen und ihre Erpressungen schon viele Unzufriedenheit erregt. Obschon man das Volk in Unwissenheit erhielt, fühlte es doch die Untauglichkeit solcher Führer. Am traurigsten stand es in den romanischen Gegenden des Landes. Selten verstand hier ein Pfarrer die Sprache seiner Gemeinde. Daher beschränkte sich aller Gottesdienst nur auf die Messe. Viele Erwachsene kannten weder den Glauben, noch die zehn Gebote; Manchem war das Vaterunser fremd. In diese Finsterniß Licht zu bringen, hielt sehr schwer. Die Selbstbelehrung, die in gebildeteren Gegenden Manchem den Unterricht ersetzte, fand da nicht statt, wo es an Schulen und Büchern fehlte. Dennoch bewahrte das Volk einen verständigen Sinn für das Göttliche, und nahm die Verbesserung freudig auf, als auch ihm das

Licht zu schimmern begann. Zu Allem diesem kam noch die politische Parteiung. Der Bischof von Chur, Paul Ziegler, war wie sein Vorgänger während des Schwabenkriegs Anhänger von Oesterreich und deßwegen der französischen Partei verhaßt. Ihm arbeitete besonders der französische Unterhändler, Jakob Ruffinger, Abt zu Pfäffers, durch Austheilung französischen Geldes entgegen, und sein Ansehen wurde durch diese Parteiung so geschwächt, daß er auch mit desto weniger Erfolg die Reformation bekämpfen konnte. Auch den Eidgenossen war der Bischof deßwegen verhaßt. In einem Tagsatzungsabschied vom Jahr 1522 wird er ein „böser Eidgenosse" genannt, und von Bünden verlangte man seine Ausschließung vom Rathe, so oft eidgenössische Sachen verhandelt werden, weil er Alles dem Feinde berichte.

Schon früher waren einzelne vornehme und gebildete Laien zur richtigen Erkenntniß des Verfalles der Kirche gelangt. So hatte der Stadtvogt von Maienfeld, Martin Säger, im Jahr 1520 ein Spottlied gegen Luthers Gegner an Zwingli gesandt, damit es zu Zürich gedruckt werde. Die kleine Dorfgemeinde Fläsch nahe bei Maienfeld soll zuerst durch zwei Predigten eines Fremden, welchem ein späterer, jedoch hierin nicht zuverlässiger, Geschichtschreiber den Namen Jakob Bürkli von Zürich gibt, im Jahr 1521 oder 1522 für die Reformation gewonnen worden sein. Dasselbe geschah in dem wilden St. Antonienthal im Prättigau. Bald folgte Davos, durch den Pfarrer Konrad bekehrt, und ein großer Theil des Zehngerichtenbundes. Zu Chur wirkte im Stillen und unter Gefahren der Schullehrer Jakob Salandronius (Salzmann). Allmälig verbreitete sich die evangelische Lehre immer weiter. Die große Freiheit der Gemeinden erlaubte den Verehrern des Alten nur einen beschränkten Widerstand. Der lange gefühlte Mangel an geschickten Lehrern, die herrschenden Mißbräuche, der Druck geistlicher Gewalt, wurden nun Gegenstände öffentlicher Klagen. Auf einem Bundestage zu Chur im Jahr 1523

trugen die vernachlässigten Gemeinden auf Abstellung mannigfacher Beschwerden an. Achtzehn Artikel wurden aufgesetzt, welche zwar keinen bestehenden Lehrsatz antasteten, aber manchen Beschwerden abhalfen und den Klerus nachdrücklich in die Schranken der Pflicht und des Anstandes zurückwiesen. Jeder Pfarrer solle seine Pfründe selbst versehen und dort wohnen, und wenn ihm dieß nicht möglich sei, nur mit Bewilligung der Kirchgenossen dieselbe einem Andern übergeben. Erledigte Pfründen sollen an solche verliehen werden, die dem Lehensherrn und den Kirchgenossen dazu tauglich scheinen. Wird ein Priester getödtet, so soll nicht wie bisher das Interdikt auf die Gemeinde gelegt werden, sondern der Gottesdienst ferner gehalten werden. Geistliche Personen sollen keinen Kranken oder Sterbenden zu einem Testament verleiten ohne Beisein der Erben, oder in deren Abwesenheit des Amtmanns und zweier Mitglieder des Rathes und Gerichtes oder sonst drei ehrbarer Mannspersonen. Niemand soll den Andern vor das geistliche Gericht laden wegen Geldschulden oder anderer Händel, ausgenommen Ehesachen und Zinsen der Kirche zugehörig. Bei Streitigkeiten zwischen Weltlichen und Geistlichen soll jeder, wenn Friede und Tröstung gefordert wird, der Forderung Folge leisten. Die Lasten bei den bischöflichen Gerichten sollen ermäßigt werden, und die Anwälte deutsch und nicht lateinisch ihre Vorträge halten. Den Geistlichen wird geboten, sich in der Kleidung und den Waffen so, wie es sich Priestern geziemt, und in Rücksicht des Wandels ehrbar zu halten; würden aber die Amtleute des Bischofs den Mißbräuchen nicht abhelfen, so werde die Obrigkeit dieselben abschaffen. Appellationen vom geistlichen Gerichte nach Rom wegen Ehesachen oder Kirchengütern wolle man einstweilen noch gestatten, aber der Richter müsse aus einem der drei Bünde gewählt und der Streit nicht anderswohin gezogen werden. Ferner wird die Loskäuflichkeit von ewigen Zinsen und die Aufhebung einer Abgabe verordnet, zu deren Bezahlung an den höheren Klerus seit einiger Zeit

Priester auf Kaplaneien gezwungen werden. Die Verordnung endigt mit der Erklärung, daß die drei Bünde einander bei diesen Artikeln schirmen und darum Ehre, Leib und Gut zusammensetzen wollen. Dieser sogenannte Artikelbrief, der die Klagen zeigt, welche gegen den Klerus geführt wurden, mußte auch weiteren Verbesserungen Bahn brechen. Der Obere und der Zehngerichtenbund nahmen denselben schon 1523 an; von dem Gotteshausbunde die Stadt Chur und einige andere Gemeinden. Da aber die Mehrheit dieses Bundes noch nicht zustimmte, so wurde zwar die Vollziehung bis zum nächsten Bundestage verschoben; allein am 4. April 1524 ward die Verordnung von allen drei Bünden besiegelt. Um den Schlag abzuwenden, führte der bischöfliche Vikar auf einem folgenden Bundestage schwere Klage gegen die Prediger des Evangeliums als Irrlehrer und Ketzer, die von der weltlichen Obrigkeit müßten bestraft werden. Komander, der hierauf berufen wurde, vertheidigte sich mit Ruhe und Würde, und verlangte im Namen von mehr als vierzig Pfarrern zu völliger Darstellung der Wahrheit ihrer Lehre die Anordnung einer Disputation. Sie wurde auf den 6. Januar 1526 nach Ilanz ausgeschrieben. Komander ließ dafür achtzehn Sätze drucken, über welche sollte verhandelt werden. Von jedem der drei Bünde sollten zwei Abgeordnete beiwohnen. Allein die Umtriebe der Gegner hinderten einen geordneten Gang der Verhandlung. Da einige der sechs Abgeordneten absichtlich ausblieben, so wurde dieß benutzt, um am ersten Tage die wirkliche Eröffnung des Gespräches zu verweigern. Als es dann doch Komander gelang, die Eröffnung am zweiten Tage zu Stande zu bringen, wußten die Gegner durch lange Reden und Einmischung von fremdartigen Dingen die Abgeordneten so zu ermüden, daß sie aus Ueberdruß das Gespräch abbrachen. Nur der erste Artikel („die christliche Kirche ist aus dem Worte Gottes geboren; in demselben soll sie bleiben und die Stimme eines andern nicht hören") wurde regelmäßig verhandelt und endlich

auch von den Gegnern zugegeben. Ueber andere Artikel, namentlich über die Messe, fanden nur tumultarische Ausfälle Statt und die meisten Artikel wurden gar nicht berührt. Vergeblich protestirte Komander, der noch auf eine lange Rede des Abtes von St. Luzien antworten wollte, gegen die Aufhebung des Gespräches. Der bischöfliche Vikar brüstete sich damit, daß seine Partei das letzte Wort behalten habe, als hätte er gesiegt. Wie wenig aber die Gegner geneigt waren, auf eine gründliche Untersuchung einzutreten, zeigte sich auch daraus, daß den von Zürich zu dem Gespräche abgeordneten Gelehrten, Sebastian Hofmeister und Jakob Ammann, die Erlaubniß mitzusprechen verweigert und ihnen kaum gestattet wurde, zuzuhören, während man einen Mönch von Straßburg ungehindert sprechen ließ. Dennoch brachte der ganze Vorgang der alten Kirche wenig Nutzen. Ihre Schwäche war kund geworden; dagegen ward die Gelehrsamkeit und das würdige Benehmen der Evangelischen von den Bundesgesandten selbst gerühmt. Der Muth und der Anhang der evangelischen Lehrer nahmen zu; sieben Priester traten sogleich öffentlich der Kirchenverbesserung bei. Vergeblich wirkten dann im Jahr 1526 die Gesandten von Luzern und Schwyz, welche zwischen Graubünden und dem Kastelan von Müß (s. S. 146) vermitteln sollten, durch Drohungen von dem Bundestage ein Versprechen des Festhaltens am alten Glauben aus. Da dasselbe von den Gemeinden mißbilligt wurde und der Bürgermeister von Chur die Besiegelung verweigerte, so blieb es erfolglos. An der von den katholischen Orten im Mai 1526 angeordneten Disputation zu Baden (s. unten) nahm daher Graubünden keinen Theil, vielmehr wurde auf einem neuen Bundestage zu Davos einstimmig beschlossen, daß die Ausübung beider Religionen völlig frei sein und alle Schmähungen wegen des Glaubens aufs Strengste sollen bestraft werden. Dabei blieb der Bundestag jedoch nicht stehen, sondern da die Umtriebe des Bischofs immer mehr Verdacht erregten, so wurde im Juni 1526 ein Beschluß

gefaßt, der die politischen Rechte desselben sehr beschränkte, und zugleich über kirchliche Sachen Bestimmungen enthielt, die das Uebergewicht der reformirten Partei beweisen. Da dem Bischofe das Recht zustand, die Landammänner, Richter und andere Vorsteher in mehreren Gemeinden theils selbst zu wählen, theils zu bestätigen, so wurde verordnet, daß keine weltliche Magistratsperson in Zukunft von ihm solle gewählt oder bestätigt werden; daß ferner alle Beamten des Bischofs von den Berathungen des Bundestages sollen ausgeschlossen sein; zu Bezahlung von gestifteten Jahrzeiten (Seelmessen) sollen die Erben nicht ferner verpflichtet sein; wo keine Erben vorhanden, die Stiftungen aber auf bestimmte Güter gelegt sind, da sollen die Obrigkeiten dieselben für die Armen verwenden. Dieß soll aber nur auf die Jahrzeiten und nicht auf andere Stiftungen für die Kirche Bezug haben. Ferner wurde die Annahme von Novizen in den Klöstern und das Betteln der Mönche verboten und die Aufstellung von Aufsehern über ihr Rechnungswesen verordnet, mit der Bestimmung, daß über das, was nach Abzug des Unterhalts für die Mitglieder übrig bleibe, wenn kein Erben sich zeigen, von jedem der drei Bünde solle verfügt werden. Jede Gemeinde erhielt das Recht, ihren Pfarrer selbst zu wählen und wieder zu entlassen. Kein Prozeß soll im Gotteshausbunde vor den Bischof oder dessen Hof gezogen werden, und jede Appellation weiters als an das nächste Hochgericht untersagt sein. Stellen beim Hochstifte dürfen nur mit Landeskindern aus den drei Bünden besetzt werden; zu der Wahl des Bischofs aber muß der Rath des Gotteshausbundes zugezogen werden. Endlich soll niemand mehr Annaten (für den Eintritt in eine Pfründe) bezahlen. Der Bischof ließ zwar seinen Unwillen über diese Beschlüsse nicht laut werden; aber damals schon wurden hochverrätherische Anschläge zu Unterdrückung jeder Neuerung angezettelt.

Wallis. Die Zerrüttung, welche die oben erwähnten Parteikämpfe zwischen den Anhängern des Bischofes Mathias Schinner und

seines Gegners Georg auf der Flüe bewirkt hatten, und der wegen Vertreibung des Bischofs gegen das Land ausgesprochene Bann hatte zwar bei Vielen eine ungünstige Stimmung gegen Rom erregt; aber dieselbe hatte lange Zeit keinen Einfluß auf den Kirchenglauben. Die zwar unwissende, mit der heiligen Schrift unbekannte Geistlichkeit stand bei dem am Herkömmlichen hängenden Volke im höchsten Ansehen. Von ihr war daher keine Belehrung zu erwarten, und die Art, wie eidgenössische Gesandte die Bestrebungen der Zürcher darstellten, mußte jede Neigung, sich näher damit bekannt zu machen, unterdrücken. Nur bei einzelnen Laien zeigt sich etwas mehr Bildung. So wird ein Luzius Steger genannt, welchem durch Freunde in andern Orten Schriften von Luther und Zwingli seien zugesandt worden. Allein Wirkungen davon zeigen sich einstweilen noch nicht, und auch Thomas Platter, der 1522 und später noch einmal sich im Wallis aufhielt, konnte wohl hier und dort den blinden Haß gegen die Zürcher zu mildern suchen, aber für die Reformation nicht thätig auftreten. Erst weit später, gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, finden sich einige kleine reformirte Gemeinden, die aber im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts gänzlich unterdrückt wurden.

Neuenburg. Die eidgenössischen Stände, welche seit 1512 Neuenburg beherrschten, zeigten durch weise Verordnungen, daß ihnen das wahre Heil des Volkes mehr am Herzen liege, als dem Bischofe von Lausanne. Nicht nur traten sie kräftig gegen Anmaßungen des Klerus auf zu Gunsten ihrer Unterthanen, sondern da in der Stadt Neuchatel nie gepredigt wurde, so forderten sie das dortige Stift auf, durch Veranstaltung von Predigten für Belehrung des Volkes zu sorgen und gaben vier Gesandten 1522 den Auftrag, wenn dieser Aufforderung nicht Folge geleistet sei, selbst einen Prediger anzustellen und ihm aus dem Einkommen des Stiftes einen angemessenen Gehalt anzuweisen. Daß dadurch dem heftigen Eiferer für die reformirte Lehre, Wilhelm Farell, der 1526 zu Neuchatel auftrat,

Gelegenheit werde gegeben werden, für die Glaubensverbesserung zu wirken, ahndeten damals die regierenden Orte nicht, deren Mehrheit dieselbe zu bekämpfen suchte.

Mühlhausen, seit 1515 mit allen dreizehn Orten im Bunde, zeigt wie andere Städte das Bild großer Verdorbenheit des Klerus, und zugleich heftiger Zerwürfnisse der Bürger mit den Barfüßermönchen. Um so eher fanden Luthers Schriften Beifall. Das Wormser Edikt, welches dieselben zu verbrennen befahl, wurde nicht vollzogen. Zu den Beförderern der Reformation gehörten besonders ein Adeliger, der Stadtschreiber Oswald von Gamsharst, und der Prediger Niklaus Prugner. Indessen erregten die entgegengesetzten Predigten Parteiung unter den Bürgern. Der Rath erließ daher den 25. Juli 1523 ein Mandat, wodurch alles Schmähen ernstlich verboten und alle, die zu Mühlhausen predigen wollen, aufgefordert wurden, nichts anderes zu predigen, als was sie mit der heiligen Schrift beweisen können. Ein Sittenmandat, welches den Ausschweifungen Einhalt zu thun suchte, folgte darauf gegen Ende des Jahres. Aber auf ein Begehren einer großen Anzahl von Einwohnern im Januar 1524, daß die Messe in deutscher Sprache gelesen werde, trat der Rath nicht ein, und nur der Widerstand Gamsharst's hielt ihn ab, nach Aufforderung der Mehrheit der Eidgenossen Beschlüsse zu fassen, welche die begonnene Reformation unterdrücken sollten. Doch wurde den Forderungen der Eidgenossen so weit nachgegeben, daß man 1525 den Predikanten Prugner entließ. Ob die Reformation sich zu Mühlhausen werde behaupten können, war jetzt noch ungewiß, und ganz irrig wurde diese Stadt als diejenige bezeichnet, wo zuerst die Messe und der ganze katholische Kultus sei aufgehoben worden.

Biel. Thomas Wyttenbach, unter welchem Zwingli und Leo Judä zu Basel studirt hatten, war nachher zum Prediger an der Pfarrkirche seiner Vaterstadt Biel gewählt worden. Er fuhr dort fort, verschiedene Lehren der römischen Kirche zu bekämpfen, wie den Ab-

laßhandel, den Cölibat und die Seelmessen. Seine Ansichten fanden bei einem Theile der Bürger Eingang; auch mehrere Priester traten auf seine Seite. Dagegen waren die einflußreichsten Mitglieder des Rathes und besonders der Stadtschreiber Sterner entschieden für das Alte. Biel befand sich in einer schwierigen Lage; denn obgleich die Stadt große Freiheiten und Vorrechte besaß, so stand sie doch unter der Hoheit des Bischofs von Basel. Da nun im Jahre 1523 Wyttenbach und einige andere Priester sich wirklich verehelichten, so wandte sich der Rath an Bern, und da von der Tagsatzung zu Zug im Juli 1524 eine ernstliche Aufforderung kam, der Ketzerei Einhalt zu thun, so wurden alle verehelichten Priester ihrer Stellen entsetzt; gegen Wyttenbach sollte indessen das Urtheil erst nach Abfluß eines Monats in Kraft treten, so daß er noch so lange an der Hauptkirche predigen durfte; er setzte dann seine Predigten in einer Kapelle fort und die Zahl seiner Anhänger vermehrte sich bedeutend. Auch im Rathe fand er immer mehr Freunde, und die Predigten einzelner Geistlichen im benachbarten Gebiete von Bern wirkten auch auf Biel zurück. Im Rathe selbst erhob sich nicht geringe Parteiung, und als die Bürgergemeinde huldigen sollte, begehrte sie Bedenkzeit und wählte im Mai 1525 Ausschüsse, welche verlangten, daß das Wort Gottes frei gepredigt werde, daß Wyttenbach dasselbe an Sonn- und Feiertagen Nachmittags in der obern Kirche verkünde und ihm ein Gehalt ausgesetzt werde, daß man einen geschickten Schulmeister anstelle, eine Verordnung gegen Gotteslästern, Spielen, Trinken und Tanzen an Sonntagen erlasse, das Halten der Jahrzeiten freistelle und überhaupt weitere Veränderungen nach Gottes Worte vorbehalte. Der Kampf wurde nun immer heftiger; der Stadtschreiber, welcher beschuldigt wurde, mit einigen Wenigen im Namen des Rathes ein der Stadt nachtheiliges Schreiben an die Eidgenossen erlassen zu haben, entfloh zum Bischofe nach Pruntrut, und die Drohungen der Eidgenossen blieben ohne Wirkung. Da jedoch immer noch eine bedeutende

Gegenpartei blieb, so hing in der That die Entscheidung von dem Ausgange des Kampfes ab, der zu Bern für und gegen die Reformation geführt wurde.

Die gemeinen Herrschaften. Schwierig war besonders in den gemeinen Herrschaften die Lage der Freunde der Reformation. Unter Regierungen stehend, die sich wegen der Religion immer heftiger entzweiten, konnten sie ihrer Ueberzeugung nur unter mancherlei Gefahren folgen. Allenthalben äußerte sich einige Neigung zur Reformation, die genährt oder unterdrückt wurde, je nach den Gesinnungen der Landvögte oder dem Gewichte der regierenden Stände. Bald begünstigte die örtliche Lage den Eingang des Evangeliums. Bald streuten die Landvögte den Samen desselben aus. Doch waren die ungünstigen Verhältnisse im Ganzen zahlreicher und wirksamer. Die herrschenden Stände begünstigten vorzugsweise ihre Glaubensgenossen, und zu ihrem Schutze wurden ohne ängstliche Berücksichtigung des gemeinen Wohles weder Mühe noch Aufsicht gespart. Die gemeinen Herrschaften wurden der Zankapfel, über den sich eigentlich nachher der Bürgerkrieg entzündete.

Auf den **Thurgau** wirkten die Berührungen mit Zürich, Konstanz, St. Gallen, Stein und Schaffhausen. Die Predigten der beiden Söhne des Untervogts Wirth zu Stammheim (s. oben), ferner von Ambrosius Blarer zu Konstanz und von Erasmus Schmied zu Stein wurden von benachbarten Thurgauern häufig besucht. Luthers Schriften wurden auch in einigen Klöstern gelesen. Unter den Mönchen der Karthause Ittingen waren drei Freunde der Reformation. Wie im Kloster Paradies (s. oben Schaffhausen), so verlangten auch mehrere Nonnen zu Tenikon den Austritt aus dem Kloster. Mehrere Pfarrer predigten entschieden die neuen Grundsätze und der Verfall der Zucht unter der Geistlichkeit, worüber der Bischof von Konstanz in mehreren Rundschreiben heftig klagte, beförderte ihre Bestrebungen. Mehrere Jünglinge von Frauenfeld, Bischofzell und Dießenhofen hatten sich

auf auswärtigen Hochschulen besser vorbereitet und waren den größtentheils unwissenden Anhängern des Alten überlegen. Dazu kamen die häufigen Streitigkeiten der regierenden Orte mit dem Bischofe von Konstanz über die Rechte der geistlichen und der weltlichen Gewalt, und die Anwendung des Bannes in weltlichen Sachen, besonders gegen säumige Schuldner, beförderte auch beim Volke die Abneigung gegen die Hierarchie. Schon 1522 suchten indessen die regierenden Orte ohne Zürich die Bewegung zu unterdrücken. Der Landvogt Mutzenheim erhielt Befehl, diejenigen anzuzeigen, welche sich unehrerbietig gegen den alten Glauben bezeigen; diesem folgte der Befehl, die ausgetretenen Nonnen von Tenikon gefangen zu nehmen, und Alle, welche das Fastengebot übertreten, zu bestrafen. Der Pfarrer von Rickenbach konnte mit genauer Noth nach St. Gallen entfliehen. Im Jahr 1524 erhielt Joseph Am Berg von Schwyz die Landvogtei im Thurgau. Dieser veranlaßte durch die Verhaftung des Pfarrers auf Burg bei Stein den Ittingersturm. Obgleich aber das Schicksal der an der Verwüstung des Klosters unschuldigen Vorsteher großen Schrecken erregte, so konnte doch die Bewegung dadurch nicht unterdrückt werden. Sie erhielt vielmehr durch den in Schwaben beginnenden Baurenkrieg auch eine politische Richtung. Die Verwaltung des Landes durch die von den regierenden Orten hingesandten, je zu zwei Jahren umwechselnden Landvögte war mehr für den Vortheil der Letztern als für das Wohl des Landes berechnet. Ueberdieß fehlte ihnen gewöhnlich Kenntniß der Bedürfnisse und der durch die Rechte des Bischofs von Konstanz, des Abtes von St. Gallen und der Edelleute in ihren Gerichtsherrlichkeiten und durch die wichtigen Freiheiten einzelner Orte höchst verwickelten Verhältnisse. Da sie überdieß ihren festen Wohnsitz noch nicht im Lande hatten, sondern nur von Zeit zu Zeit hinkamen, so lag die Verwaltung größten Theiles in den Händen von Beamten, welche sie dann zu allerlei Bedrückungen benutzten. Dasselbe geschah durch die Gerichtsherren. Als sich daher der Bauren-

krieg gegen den Druck der Herren in Deutschland erhob, und die sogenannte christliche Freiheit, d. h. die Freiheit des Glaubens, auch für weltliche Dinge gefordert wurde und jeder gesetzlichen Ordnung den Untergang drohte, zeigte sich auch im Thurgau neben der religiösen bald eine nicht geringe politische Gährung. Im Mai 1525 gaben die Gemeinden den zu Frauenfeld versammelten Gesandten der regierenden Orte neunundsechszig Artikel ein, in denen sie neben der Predigt des Wortes Gottes nicht nur die Aufhebung von allerlei Mißbräuchen und Bedrückungen, sondern auch mehrere neue Rechte forderten. Das Streben, sich zu einem unabhängigen Staate zu erheben, verrieth sich zugleich durch die Aeußerungen Einzelner. Dagegen klagte der Landvogt über Ungehorsam, Uebertretung des Fastengebotes, Beschimpfung von Bildern, Verbindungen mit den im Aufstande begriffenen Landleuten im Kanton Zürich (s. unten) sowie mit den Rheinthalern, den Gotteshausleuten des Abtes von St. Gallen und den Appenzellern. Es wurden nun zwar durch einen von den Eidgenossen für ein Jahr vermittelten Vergleich zwischen den Gerichtsherren und ihren Angehörigen den Letztern einige Erleichterungen verschafft, die Bestimmung der Verhältnisse zwischen dem Landvogte und dem Volke aber in die Länge gezogen, und zugleich die Priesterehe verboten und die Haltung der Messe in allen Kirchen gefordert. Da dann um dieselbe Zeit der Baurenkrieg in Deutschland gänzlich unterdrückt wurde, so erließen die Orte im September 1525 ein ernstes Mandat gegen alle kirchlichen Neuerungen, und drohten auch mit ernster Strafe denen, welche die Kirchen zu Konstanz, Stein und Elgg ferner besuchen würden. Der Landvogt stellte dann Kundschafter an und Viele, die eine reformirte Predigt besuchten, wurden hart bestraft. Diese strengen Maßregeln der eifrig katholischen Orte, denen sich Zürich, noch allein stehend, nicht widersetzen konnte, die fürchterliche Rache, welche von dem Adel gegen die empörten Bauren in Schwaben geübt wurde, die Verbindungen des thurgauischen mit dem

schwäbischen Adel und die Maßregeln des bischöflichen Hofes zu Konstanz erregten solchen Schrecken, daß nicht nur die Erleichterungen in den Verhältnissen zu den Gerichtsherren, sondern auch die kirchlichen Verbesserungen unwiederbringlich verloren schienen. Selbst der Vergleich zwischen den Gerichtsherren und ihren Angehörigen wurde wieder aufgehoben und es bedurfte der durch den Uebertritt Berns zur Reformation bewirkten Veränderung in den Verhältnissen der eidgenössischen Orte, um auch dem Thurgau die Möglichkeit zu verschaffen, der eigenen Ueberzeugung in Religionssachen zu folgen.

Die Verbreitung der Reformation im Appenzellerlande blieb auch nicht ohne Einfluß auf das Rheinthal. Predigten, welche nahe an der Grenze zum Theil unter freiem Himmel gehalten wurden, machten vielen Eindruck. Doch scheint einstweilen keine bedeutende Bewegung entstanden zu sein, zumal da vom Jahr 1524 an die Landvögte aus den heftig katholischen Orten waren. Dagegen erscheinen im Sarganserlande einige Prediger, welche die evangelische Lehre verkündigten. Die Pfarrer Brödlein zu Quarten und Hegner zu Murg verheiratheten sich und die Zahl der Freunde der Reformation war im Lande nicht gering. Der Abt Russinger von Pfäffers, der als französischer Agent bei den Eidgenossen beliebt war, nahm sich ihrer an. Indessen wurde Brödlein wegen seiner Ehe vom Landvogt verhaftet, allein es wird keine weitere Bestrafung desselben erwähnt und er erscheint 1524 als einer der eifrigsten Wiedertäufer im Kanton Zürich. Merkwürdig ist aber, wie die katholischen Orte, während sie Allem aufboten, die Reformation zu unterdrücken, zugleich Anmaßungen des Klerus entschlossenen Widerstand leisteten. Daher wurde auch hier auf die Klage der Einwohner verordnet, daß wegen Geldschulden kein Kirchenbann solle verhängt und kein Priester vom Bischofe gestraft werden, wenn er die Verkündigung solcher Bannbriefe unterlasse. Zugleich suchte man auch die häufigen Ueberweisungen vor den

Richterstuhl des Bischofs zu verhindern, und verordnete deßwegen: „Der Beichte halber solle jeder Priester Gewalt haben, jede Person auszurichten, und nicht weiter zu schicken, sondern jedem wegen seiner Sünde Buße aufzulegen.“ Dennoch blieben die Fortschritte der Reformation unter dem eifrig katholischen Landvogt Jauch von Uri und seinem Nachfolger Schorno von Schwyz sehr beschränkt. — In der Stadt Baden fand die Reformation keinen Eingang. Neben der alten Abneigung gegen Zürich wirkte wohl auch die öftere Anwesenheit der Tagsatzungsgesandten aus den katholischen Orten. Mehr Freunde fand sie auf der Landschaft. Einige Pfarrer, auch Mönche im Kloster Wettingen und der Prior von Sion waren für dieselbe und die Bibel wurde hier und dort vom Volke gelesen. Aber auch hier traf es sich, daß vom Jahre 1523 an Landvögte aus den katholischen Orten folgten. Dagegen folgte in demselben Jahre als Landvogt in den Freien Aemtern auf den heftigen Feind der Reformation, Fridolin Dolder von Glarus, ein eifriger Beförderer derselben, Thomas Meier von Zürich, der sich fleißig mit dem Neuen Testamente beschäftigte, und oft seinen Unterthanen daraus vorlas. Die Einwirkung dieses Landvogts, die häufigen Berührungen mit Zürich und der Einfluß des Abtes Joner zu Kappel und des daselbst als Schullehrer lebenden Heinrich Bullinger gewannen der Reformation in dieser Herrschaft viele Freunde.

Siebentes Kapitel.

Die Reformation.

Zweiter Abschnitt. Von der völligen Einführung der Reformation im Kanton Zürich bis zum ersten Landsfrieden. 1525—1529.

Die Wiedertäufer. Die Reformation war jetzt im ganzen Kanton Zürich auf gesetzlichem Wege eingeführt. Aber ihre fernere ruhige Entwicklung bedrohten zwei höchst gefährliche Erscheinungen, die beide aus der allgemeinen Gährung der Gemüther hervorgingen und deßwegen in manchem mit einander übereinstimmten. Es waren dieß die Bewegungen der Wiedertäufer und die Unruhen, welche sich im Jahre 1525 über einen großen Theil des Kantons Zürich verbreiteten.

Schon oben ist das wilde Treiben von Konrad Grebel, Wilhelm Röubli und Simon Stumpf erwähnt worden. Zu diesen kamen Felix Manz und Johann Brödlein und ein flüchtiger Mönch von Chur, Georg Jakobi, gewöhnlich Blaurock genannt. Auch der oben genannte Ludwig Hetzer trat zu ihnen über. Mit Thomas Münzer, dem Haupte der Wiedertäufer in Deutschland, der um die Mitte des Jahres 1524 seine Lehren im angrenzenden Schwaben verbreitet und auch Hubmeier zu Waldshut ganz für sich gewonnen hatte, standen sie im Briefwechsel. Mit großer Heftigkeit verbreiteten sie ihre zerstörenden Grundsätze in mehreren Gegenden des Kantons Zürich und nach St.Gallen. Mißverstandene und absichtlich mißdeutete, aus dem Zusammenhange gerissene Worte der Bibel verschafften ihnen um so leichter Anhang, da ihre Lehren zugleich dem Eigennutze und dem Neid gegen die Wohlhabenden schmeichelten. Unter den Führern waren mehrere, deren Haupttriebfeder Herrschsucht und Ehrgeiz war und bei denen sich Licht und Finsterniß, Heuchelei und Schwärmerei

vereinigten; eine Erscheinung, die aber bei solchen Sektenführern nicht ganz selten ist, zumal wenn noch politische Zwecke im Hintergrunde stehen. Ein Hauptpunkt der Schwärmerei war das Dorf Zollikon, nahe bei Zürich. Dort war Brödlein als Helfer angestellt, und er scheint zuerst die Verwerfung der Kindertaufe und die Taufe der Erwachsenen unterstützt von Manz und Grebel eingeführt zu haben. Dort waren auch zuerst die oben angeführten Unordnungen, das Zertrümmern der Bilder, der Altäre und des Taufsteins entstanden. Indessen war die Wiedertaufe in der That nur das Losungswort, welches die Anhänger vereinigte und hinter welchem sich noch andere Zwecke verbargen. Unter der Menge aber wurde die Schwärmerei immer wüthender. Mehrere Male zogen große Schaaren von Zollikon und aus der Umgegend mit Stricken umgürtet und in Sack und Asche in die Stadt und schrieen laut Wehe über Zürich. Da veranstaltete der Große Rath eine Disputation über die Kindertaufe mit ihren Häuptern den 17. Januar 1525. In Folge derselben befahl der Rath, daß Jedermann bei Strafe der Landesverweisung binnen acht Tagen seine Kinder sollte taufen lassen und die Kinder der Wiedertäufer selbst gegen den Willen ihrer Eltern zur Taufe gebracht werden. Zollikon mußte den Taufstein herstellen, Grebel und Manz wurden ernstlich zu ruhigem Betragen aufgefordert, die fremden Führer aber, Brödlein, Röubli und Hetzer aus dem Kanton verwiesen. Indessen rühmten sich die Aufwiegler im Lande herum des Sieges bei der Disputation und verbreiteten die Schwärmerei immer weiter, besonders auch in der Herrschaft Grüningen. Selbst in den Kirchen entstanden ärgerliche Auftritte. Ein zweites Gespräch den 20. März 1525 blieb eben so unwirksam. Nun beschloß der Rath durch die Leutpriester mit Manz, Grebel und vielen Andern, die man ins Kloster der Augustiner einschloß, Gespräche halten zu lassen, die aber eben so vergeblich waren. Das Gerücht wurde verbreitet, daß Zwingli dabei unterlegen sei. Weder Gefangenschaft, noch Ver-

sammlung, noch Belehrung durch Wort und Schrift vermochte die Verirrten ihrer Verblendung zu entreißen. Täglich mehrte sich in verschiedenen Kantonen ihre Zahl und ihr Trotz. Viele wurden durch den Schein außerordentlicher Heiligkeit, in den sich diese Sektirer hüllten, oder durch die Hoffnung, alle Lüste befriedigen zu können, alle Gesetze stürzen zu sehen, angelockt. Durch das Verdammen des Reichthums, der Zehnten und Zinsen und durch Empfehlung der Gütergemeinschaft und der Aufhebung aller Schulden gewannen sie unter den untern Klassen großen Anhang. Wohl fanden sich auch unter ihnen fromme und wohldenkende, nur durch eine falsche Ansicht mißleitete Menschen; aber die meisten ihrer Führer waren Thoren oder Bösewichte, welche Zerrüttung aller Ordnung zu ihrem Hauptzwecke machten. Sie eiferten gleichmäßig gegen das Gebet für die Todten, gegen Taufe und Abendmahl, wie gegen das Bestehen eines geistlichen Standes und selbst einer weltlichen Obrigkeit. Auch die Festtage der Kirche nebst den Sonntagen verwarfen sie. Ihren Anhängern verboten sie den Besuch der Kirchen, um den Eindruck, welchen bessere Belehrungen machen könnten, zu verhindern. Immer beriefen sie sich gegen die klarsten Bibelstellen auf ihr angebliches inneres Licht und erhoben sich stolz über die Reformatoren, die nach ihrer Behauptung immer am Buchstaben kleben. Solche Lehren mußten ihre verführten Anhänger bald zu den verderblichsten Verirrungen verleiten. Was jedem seine irregeführte oder unreine Phantasie eingab, verkündigte er als Offenbarung des Geistes Gottes. Anfänglich waren sie in Kleidung und Speisen sehr einfach und bescheiden; überhoben sich dabei freilich der besonderen Begnadigung und Auserwählung. Aber bald überwog bei Vielen rohe Sinnlichkeit. Sie wurden in ihrem Leben so ausschweifend, wie in ihren Lehren, und fröhnten jeder Sinnenlust. Unglaublich sind die Albernheiten, die Lächerlichkeiten, denen sie huldigten, so wie die Ausschweifungen und Schändlichkeiten, die ihnen zur Last fallen. Einige hofften den Anbruch des

tausendjährigen Reiches; andere deckten Tische, luden Gäste und erwarteten Speise, Manna und Kuchen, vom Himmel fallen zu sehen; wieder andere behaupteten, ohne leibliche Speise erhalten zu werden. Es gab solche, besonders unter den Weibern, die mit Puppen spielten oder sich nackt auf den Straßen wälzten, um Kindern zu gleichen, die Worte mißdeutend: „Wenn ihr nicht werdet, wie die Kinder, so möget ihr nicht eingehen in das Reich der Himmel!" Manche fielen in krampfhafte Kämpfe, zerarbeiteten sich in wilden Geberden und behaupteten dann, unter Gottes besonderem Schutze zu stehen und von ihm Offenbarungen zu empfangen. Viele bekannten öffentlich alle ihre Sünden ohne Unterschied, andere zerrissen das Neue Testament und warfen es ins Feuer, weil der „Buchstabe tödte, der Geist aber lebendig mache". In großen Schaaren zogen sie herum, überall ihr verrücktes Wesen zur Schau tragend. Lästerungen der Gottheit sogar wurden gehört, indessen Andere sich selbst Gott gleichstellten. Alle Arten der Laster wurden ohne Scheu begangen; denn die Lehre, daß der Wiedergetaufte nicht mehr sündigen könne und daß die Gelüste des Fleisches den Geist nichts angehen, war den rohen sinnlichen Menschen sehr willkommen. Der Wahnsinn verbreitete sich auch besonders stark in der Stadt St. Gallen und von dort aus ins Appenzellerland und unter den Angehörigen des Klosters. In der Stadt St. Gallen zählte man auf eine Zeit achthundert Personen beider Geschlechter, welche die Wiedertaufe empfangen hatten. Der Rath war in großer Verlegenheit und mußte, da die Wiedertäufer seinen Verordnungen öffentlich trotzten, den gänzlichen Sieg derselben und den Untergang aller bürgerlichen Ordnung gewärtigen. Es wurden daher gegen einen möglichen Aufruhr Anstalten getroffen, und ungefähr zweihundert als Gegner des Wiedertaufes bekannte Bürger verpflichteten sich eidlich zu bewaffnetem Schutze der Obrigkeit. Auch zu Schaffhausen fanden sie Eingang, besonders unter den Landleuten im Dorfe Hallau, wo Brödlein nach seiner Verweisung aus dem

Kanton Zürich den Wiedertauf lehrte und von den Einwohnern mit bewaffneter Hand geschützt wurde, als ihn die Regierung vertreiben wollte. In der Stadt Zürich gewannen die Wiedertäufer nie einen bedeutenden Anhang. Zwingli's Predigten wirkten ihnen mit Erfolg entgegen. Als nun durch die Stillung der gleichzeitigen Unruhen auf dem Lande das Ansehen der Obrigkeit neu befestigt war, gelangten Bittschriften der Wiedertäufer an den Rath um Veranstaltung einer öffentlichen Disputation, und da auch Zwingli das Gesuch unterstützte, so wurde dieselbe auf den 6. November 1525 angesetzt. Sie wurde wegen des großen Zudranges in der Münsterkirche gehalten. Unbedingte Redefreiheit war vergönnt, damit Niemand ungehört verurtheilt werde. Nach dreitägigem Widerstande erlagen die Sektirer abermals den Gründen ihrer Gegner. Gestützt auf den Erfolg des Gespräches, welchem die Wiedertäufer nach ihrer bestimmten Erklärung sich unterwerfen wollten, was auch von mehreren Verführten geschah, erließ nun die Regierung ein Verbot des Wiedertaufes bei einer Geldbuße. Grebel und einige andere Häupter wurden, da sie dennoch sich weigerten, ihren Irrthum einzugestehen, verhaftet. Als sie versprachen, sich ruhig zu verhalten, setzte man sie in Freiheit. Allein nun wiegelten sie ihre Anhänger neuerdings auf. Der Hauptschauplatz ihres Treibens war jetzt die Herrschaft Grüningen, wo auch sonst ein unruhiger, meuterischer Geist herrschte, sich aber auch zugleich dringende Mahnungen an die Regierung erhoben, dem Unwesen mit mehr Ernst ein Ende zu machen und nicht die Verführten zu bestrafen, sondern die Verführer mit größerem Nachdrucke unschädlich zu machen. Ueberhaupt wurde die Nachsicht der Regierung immer lauter getadelt. Den 8. Februar 1526 fiel nun in einem Hause nahe bei St. Gallen ein Ereigniß vor, das die Nothwendigkeit ernster Maßregeln bewies. In der wiedertäuferischen Familie Rüscher, mit dem Zunamen Schugger, waren zwei Söhne, Thomas, ein überspannter Wiedertäufer, der sich für einen Propheten ausgab, und Leonhard, ein beschränkter Mensch,

der fest an die Sendung des Thomas glaubte und dessen Schwärmerei an wirklichen Wahnsinn grenzte. Nach einer von der Familie in fanatischer Wuth zugebrachten Nacht sprach Leonhard zu seinem Bruder: „Es ist des Vaters Wille, daß du mir das Haupt abschlagest", und nach wenigen Augenblicken lag er, von Thomas enthauptet, zu den Füßen der bei der That gegenwärtigen Eltern und Geschwister. Diese Unthat brachte endlich Viele zur Besinnung. Andere schreckte die Hinrichtung von Thomas, und die Regierung konnte nun entschiedener gegen die Schwärmer einschreiten, so daß nur Einzelne heimlich und ohne Zusammenhang der Wiedertäuferei ergeben blieben, die dann nach einigen Jahren, wenn sie nicht widerriefen, verwiesen wurden. Auch der Rath zu Zürich ergriff nun strengere Maßregeln. Statt diejenigen, die sich taufen ließen, um Geld zu strafen, wurde jetzt jeder, der einen Andern taufte, in harte Gefangenschaft gelegt. Manz, Grebel und Blaurock waren unter denselben. Es gelang ihnen jedoch, aus dem Gefängnisse auszubrechen und das Gerücht zu verbreiten, sie seien, wie einst die Apostel Petrus und Paulus, durch Engel befreit worden. Dadurch wurde ihr Anhang verstärkt. Nun beschloß der Rath endlich den 7. März 1526, durch die von allen Seiten kommenden Mahnungen gedrängt, daß jeder, der in Zukunft an einem Andern die Wiedertaufe vollziehe, solle ertränkt werden. Doch war es nicht so fast diese äußerliche Zeremonie, was den harten Beschluß bewirkte, als die förmliche Verweigerung des Gehorsams gegen die Obrigkeit und der von den Häuptern eifrig verbreitete und zu Aufruhr anstiftende Grundsatz, daß die Gewalt der Obrigkeit mit dem Christenthum streite und kein wahrer Christ ein Oberer sein könne. Die Strafe des Ertränkens wurde dann den 5. Januar 1527 an Manz vollzogen, der früher eidlich versprochen hatte, sich des Wiedertaufes zu enthalten, aber wegen Wiederholung neuerdings war verhaftet worden, dann mit den Andern ausgebrochen war und die Wiedertaufe und Aufwieglungen fortgesetzt hatte. An demselben

wurde Blaurock, als ein Fremder, ausgepeitscht und bei Strafe der Ertränkung aus dem Lande verwiesen. Grebels Ausgang ist unbekannt. Er soll bald nach der Flucht aus dem Gefängnisse gestorben sein. Durch gemeinsame Maßregeln der Stände Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und St. Gallen wurde im Jahre 1527 die Schädlichkeit der Sekte vollends gehoben. Doch wurden noch im September 1528 zwei Anführer der Sekte, welche allen Geboten trotzten, zu Zürich ertränkt.

Die Unruhen im Kanton Zürich 1525. Während bei den Wiedertäufern mehr die religiöse Schwärmerei in ihren verderblichsten Ausartungen hervortrat, entstand aus derselben Quelle eine weiter verbreitete Bewegung, bei welcher die Habsucht und die Angriffe gegen die Rechte des Eigenthums offener zur Schau getragen, dennoch aber eine gewisse religiöse Färbung benutzt wurde. Die Lehren Thomas Münzers von der christlichen Freiheit, welche keine Obrigkeit, keine Steuern, Zehnten und Zinsen zulassen und von allen Lasten befreien sollte, hatten bei den Bauern in Schwaben und am Rhein, so wie weiter in Deutschland allgemeinen Eingang gefunden. Was sie schon früher, durch harten Druck aufgebracht, mehrere Male in einzelnen unzusammenhängenden Aufständen vergeblich versucht hatten, das sollte jetzt durch eine allgemeine Empörung erreicht werden. Nicht bloß die Lasten, welche in der Leibeigenschaft ihren Ursprung hatten, sondern auch, was in den alten Eigenthumsverhältnissen begründet war, sollte vernichtet werden. Das in verschiedenen Jahrhunderten sich erneuernde Streben nahm jetzt nach dem Geiste der Zeit auch eine religiöse Farbe an. Unter dem Vorwande der Anhänglichkeit ans Evangelium begann im Jahr 1524 der fürchterliche, mit Mord, Plünderung und Brand begleitete Bauernkrieg in Schwaben. Dieselbe Verwirrung der Begriffe bemächtigte sich bald auch Vieler in den angrenzenden Gegenden der Schweiz. Den harten Druck, unter welchem die Bauern in Deutschland vom Adel gehalten

wurden, kannten sie zwar nicht. Sie fühlten auch da, wo sie Unterthanen des Adels waren, den Schutz einer milden Regierung; aber sie waren mißleitet durch überspannte Prediger und mehr noch durch die Lockungen des Eigennutzes und manches mißverstandene Wort der Schrift und der Lehrer: so daß Zürich Aufruhr im eigenen Lande sah, während die Unterthanen benachbarter Fürsten sich Zürichs und anderer eidgenössischer Städte Oberherrschaft unterwerfen wollten, um den Bedrängnissen ihrer bisherigen Gebieter zu entgehen. Mit vorsichtiger Klugheit aber ward diesen Lockungen zur Vergrößerung widerstanden, während die Auslieferung unglücklicher Flüchtlinge den Fürsten mit Festigkeit verweigert ward. Vorzüglich wurden im Kanton Zürich die Grafschaft Kyburg und die Herrschaft Grüningen der Schauplatz eines Sturmes, der im Jahr 1525 dem zürcherischen Gemeinwesen den Untergang drohte. Neben den Lockungen für den Eigennutz, wurden hier noch Begriffe über das Verhältniß der Angehörigen eines eidgenössischen Ortes benutzt, die zwar dem ursprünglichen Geiste der eidgenössischen Bünde zuwider waren, aber in so aufgeregter Zeit leicht Eingang fanden. Durch den Uebergang aus der Gewalt eines fremden Herrn sollten nach ihrer Meinung auch die Lasten aufhören, die sie von früher her trugen. In der Herrschaft Eglisau entstanden die ersten Bewegungen. Schon im Januar 1525 klagte der Vogt über Verweigerung der Frohndienste und anderer Pflichten. Als er dann im März den gewöhnlichen Fischfang am Ausfluß der Glatt in den Rhein, wo die Fischerei ausschließlich der Burg Eglisau gehörte, veranstalten wollte, fingen auch viele Landleute an zu fischen. Sie ließen dabei die nämlichen Worte hören, wie die Bauern in Schwaben: „Gott habe die Wasser, Wälder und Felder, die Vögel, das Gewild und die Fische im Waag (Gewässer) gefreiet“ (zu freier Benutzung gegeben). Drohungen nöthigten den Vogt, sich zu entfernen, und als dann ein Mitglied der Regierung abgesandt wurde, beantwortete man seine Vorstellungen mit Stein-

würfen, die ihn schwer verletzten. Nur mit Mühe gelang es Einigen, ihm und dem Vogt zur Flucht zu verhelfen. Dieses Beispiel wirkte schnell auf andere Gegenden. In der Herrschaft Grüningen gab der Abt zu Rüti, ein heftiger Gegner der Reformation, Veranlassung zum Ausbruche. Aus Furcht wegen feindseliger Reden gegen die Regierung zur Verantwortung gezogen zu werden, floh er mit den Schätzen des Klosters nach Rapperschweil; einige beladene Pferde wurden indessen aufgefangen und dem Landvogt zugeführt. Die Landleute waren sonst schon gegen das Kloster erbittert und die alte Abneigung hatte der Leutpriester, ein roher jähzorniger Mensch, noch vermehrt. Am 23. April drangen zahlreiche Schaaren in dasselbe ein, der Befehl des Vogtes, das Kloster zu verlassen, war vergeblich, und am folgenden Tage kamen noch größere Haufen, so daß ungefähr zwölfhundert Mann im Kloster schwelgten. Dasselbe geschah von Andern im Johanniterhause Bubikon. Abgeordneten der Regierung gelang es endlich, sie zu dem Versprechen zu bewegen, daß sie ihre Begehren eingeben wollen. Dennoch blieben noch Mehrere zurück, bis endlich ein drohender Befehl der Regierung auch diese aus dem Kloster verscheuchte. Die Eingaben an die Regierung, welche nun aus dem Grüningeramte, der Grafschaft Kyburg, von mehreren Dörfern im Freiamte (Knonaueramte) und aus der Herrschaft Regensperg erfolgten, stimmten in der Hauptsache überein und gingen von dem Satze aus, daß die Lasten, welche der Bauer zu tragen habe, mit dem Evangelium unvereinbar seien. Die Grundlagen sind aber zwölf Artikel, welche die Bauern im Schwaben aufgestellt hatten; aber es zeigt sich auch dabei, daß die Forderungen, je länger die Bewegung dauerte, desto höher gespannt wurden. Nach den ersten wilden Ausbrüchen sieht man aber bald planmäßige Leitung und mit der Grafschaft Kyburg vereinigten sich zu denselben Forderungen die Vogteien Bülach, Eglisau, Andelfingen, Neuamt und Rümlang. Später gab dann auch die Herrschaft Greifensee ihre Forderungen ein. In der

Hauptsache stimmten diese Forderungen überein; sie betrafen die Aufhebung der Leibeigenschaft und die von den alten Eigenthumsverhältnissen an Grund und Boden und von den Lehensverhältnissen herstammenden Abgaben; die Beschränkung der Zehnten auf Korn, Wein und Haber; freie Jagd und in allen Gewässern freien Fischfang mit der Angel; Loskäuflichkeit der sogenannten ewigen Grundzinse; Aufhebung der niedern Gerichte der Gerichtsherren; das Recht fremden Wein einzuführen und ohne Abgabe auszuschenken; ferner daß von den Klostergütern nichts außer die Herrschaft, in der sich dieselben befinden, gezogen und davon Jedem das wieder erstattet werde, was er oder seine Vorfahren erweislich gestiftet haben, daß Malefizfälle ausgenommen niemand, der Bürgschaft leisten kann, verhaftet werde; die Aufhebung angeblich neuer Zölle und das Recht Pfarrer zu entsetzen, die ihnen das Wort Gottes nicht verkünden, wie es sich gebühre. Insbesondere verlangte noch Greifensee gänzlich freien Handel und Verkehr ohne Zölle, Abschaffung der Wucherzinse, Nachlaß an dem Zins für Wetterbeschädigte und daß man das Reislaufen verhüte, während in den Eingaben der andern Herrschaften eine Fürbitte für die Reisläufer vorkommt, welche an den französischen Feldzügen Theil genommen hatten. Allerdings standen mehrere dieser Forderungen mit den sogenannten Öffnungen oder Dorfrechten im Widerspruche, allein sie lassen sich einigermaßen dadurch entschuldigen, daß der Landmann den Ursprung vieler Lasten aus den alten Eigenthumsverhältnissen nicht mehr kannte und Manches, was ursprünglich wahrer Zins für überlassene Benutzung von Grundstücken war, als bloß willkürlich wegen der Leibeigenschaft aufgelegte Last betrachtete.

Die Stellung der Regierung bei dieser Bewegung war allerdings sehr schwierig. Was von Vielen zum Theil zu Zürich selbst, besonders aber in andern Orten laut ausgesprochen worden war, daß die Reformation eine Quelle der Gesetzlosigkeit und der Empörung sei, das schien jetzt unwiderleglich bestätigt. Indem die Landleute

Forderungen als aus der heiligen Schrift herfließend darstellten, und aus der mißverstandenen christlichen Freiheit die Verwerflichkeit alles dessen herleiteten, was ihnen lästig war, boten sie den Gegnern der Reformation gefährliche Waffen gegen dieselbe dar. In der schwierigen Lage zwischen den erbitterten Eidgenossen und den empörten Landleuten benahm sich jedoch die Regierung mit Klugheit und Festigkeit. Sie erließ auf die verschiedenen Eingaben eine Antwort, welche durch Abgeordnete den Gemeinden vorgetragen wurde. Durch dieselbe würden die Leibeigenschaft und alle aus ihr herfließenden Leistungen für die eigenen Leute der Stadt als aufgehoben erklärt und der Rath verhieß, auch bei anderen Herren, die im Kanton eigene Leute besitzen, sich für Erzeigung gleicher Milde zu verwenden. Ebenso wolle man die Besitzer von kleinen Zehnten zu bewegen suchen, dieselben nachzulassen, oder doch den Loskauf zu gestatten. Niedere Gerichte seien nothwendig; wer aber von einem Gerichtsherrn unbillig bedrängt werde, möge es vor dem Rathe anzeigen. In Rücksicht der Fischerei und der Jagd so wie der verschiedenen aus den alten Eigenthumsverhältnissen herstammenden Lasten soll es beim Herkommen und den Urkunden bleiben. Fremden Weines bedürfe man nicht, daher auch in der Stadt kein Wirth fremden Wein ausschenken dürfe. Klagen gegen die Pfarrer sollen dem Rathe vorgebracht werden. Wegen Bestrafung der Reisläufer behält sich die Regierung vor, nach Gutdünken zu verfahren. Ueber die Klostergüter wurde billige, allgemein nützliche Verwendung und Wiedererstattung erweislichen Eigenthumes verheißen.

Allein diese Antwort stillte die Bewegung nicht. Viele behaupteten aufs Neue, gar keinen Zehnten schuldig zu sein, und ihre Ansicht fand leicht Eingang. Es wurde für die Berathung auf den 5. Juni eine Zusammenkunft zu Töß verabredet, bei welcher aus jedem Hause der älteste Mann erscheinen sollte. Allein wider die Absicht der Führer strömten von allen Seiten große Schaaren von bewaffneten Land-

leuten unter Trommelschlag an dem festgesetzten Tage zu Töß zusammen. Ihre Zahl stieg auf viertausend. Das Kloster mußte seine Vorräthe preisgeben, Vieh schlachten und Wein in großer Menge liefern; dadurch entstand solche Unordnung, daß von einer regelmäßigen Berathung keine Rede sein konnte und die Führer kein Gehör fanden. Abgeordnete, welche die Regierung nach Töß gesandt hatte, suchten vergeblich die Menge zu bereden, daß sie ihren Führern die Punkte anvertrauen, worin sie durch die Antwort der Regierung nicht befriedigt seien. Der Lärm und die Drohungen wurden allmälig so heftig, daß die Gesandten sich ins Kloster zurückziehen mußten. Vergeblich bemühte sich der Landvogt von Kyburg, Rudolf Lavater, und mit ihm beide Schultheiße und der Stadtschreiber von Winterthur, auch andere Männer von Winterthur und aus verschiedenen Gegenden der Grafschaft Kyburg, Ruhe zu bewirken. Die Drohungen wurden immer wilder, so daß Manche, denen das Unwesen mißfiel, anfingen abzuziehen. Endlich gegen Abend ließen die Winterthurer nach getroffener Abrede mit den Gesandten der Regierung ausrufen, man solle nach Winterthur ziehen, wo man ihnen Speise und Trank im Ueberfluß geben würde; denn so viel man ihnen auch aus dem Kloster zutrug, so reichte es doch bei der Unordnung für die große Menge nicht hin. Ungefähr zweitausend folgten dieser Einladung, von denen dann etwa fünfzehnhundert die Nacht über in der Stadt blieben, aber die Waffen abgeben mußten. Die Thore blieben verschlossen und einer Schaar, welche die Chorherren auf dem Heiligen Berg heimsuchen wollte, wurde der Ausgang verweigert. Der Aufwand für die Bewirthung mußte nachher der Stadt vom Kloster Töß ersetzt werden. Unterdessen war aber die wildeste Rotte im Klosterhofe zu Töß zurückgeblieben. Unter Anführung eines Mannes von Neftenbach, Heinrich Süßtrunk, der die Leute zu Zerstörung des Klosters aufforderte, versuchten sie drei Male während der Nacht, die Thüren aufzusprengen. Betrunken lagerten sie sich endlich im Kloster-

hofe, und schlichen dann am Morgen einzeln weg. Süßtrunk wurde dann später (im Februar 1526) enthauptet. Allein durch diesen Ausgang wurde die Ruhe nicht hergestellt. Zu Töß hatten zwar die Angesehensten erklärt, daß sie die Sache der Regierung überlassen wollen, allein die Menge hatte troß der Unordnung auf den 15. Juni eine andere Versammlung zu Kloten verabredet. Ueberdieß stand die Heuernte bevor. Da nun die Regierung zwei Tage nach der Versammlung zu Töß ein Mandat erließ, welches die Lieferung der großen Zehnten ernstlich befahl, und in Rücksicht der kleinen Zehnten das oben angeführte Versprechen erneuerte, so wurde die Gährung noch größer. Viele wollten von Zehnten und Zinsen gar nichts mehr wissen, und dazu trugen besonders mehrere Pfarrer bei, die schon längere Zeit auf der Kanzel gelehrt hatten, der Zehnten sei nicht im Worte Gottes begründet. Da nun die Leiter der Bewegung ihre Aufwiegler auch in die noch ruhigen Gegenden aussandten und sie besonders zur Theilnahme an der Versammlung zu Kloten zu bewegen suchten, an einigen Orten sogar mit der Drohung eines Ueberfalles, so schickte die Regierung Abgeordnete in die Gemeinden am Zürichsee, im Freiamt und nach Höngg, um sich ihrer Treue zu versichern. Da nun alle Antworten das Versprechen enthielten, Leib und Gut zu der Obrigkeit zu setzen, insofern sie fest am Evangelium halte, das Stiften von Aufruhr laut mißbilligten, gegen einzelne Forderungen der unruhigen Gegenden, namentlich der Nachsicht gegen Reisläufer sich entschieden äußerten, in Rücksicht anderer die Theilnahme ablehnten, und daß zu der Versammlung in Kloten von den einen niemand, von andern nur Vermittler sollen gesandt werden, erklärten, so sahen die Leiter der Bewegung ihre Bemühungen, dieselbe über das ganze Land zu verbreiten, mißlingen. Zwar fand die Versammlung zu Kloten statt, war aber ebenfalls fruchtlos, und einige Pfarrer, die sich eingefunden hatten, unter andern einer der heftigsten Eiferer gegen die Zehnten, der Pfarrer Schmied von Neftenbach, wurden genöthigt sich zu entfernen.

Von jetzt an trat die Regierung wieder mit größerer Kraft auf. Den 22. Juni wurden aus allen unruhigen Gegenden Abgeordnete nebst ihren Pfarrern vor den Großen Rath berufen. Als ihnen hier das Rechtswidrige ihrer Schritte, besonders in Rücksicht der Zehnten vorgehalten wurde, so erklärten die Abgeordneten, die Unruhen seien einzig durch die widersprechenden Predigten veranlaßt worden, und überließen, nach einer wahrscheinlich zu Kloten getroffenen Abrede, den Entscheid, was das Wort Gottes über ihre Forderung bestimme, der Regierung. Sie wurden nun aufgefordert, die Unruhestifter abzustellen und bis auf weitere Entscheidung Zinsen und Zehnten gehörig zu bezahlen. Die Pfarrer aber wurden ermahnt, „die heilige Schrift wohl und eigentlich zu besehen und mehr nach Ruhe als nach Unruhe zu trachten." Nachdem dann durch einen Ausschuß des Großen Rathes und der Geistlichkeit neuerdings alle Forderungen untersucht und hierauf erklärt worden war, daß man mit Gott und Ehre nicht weiter nachgeben könne, als wie man schon in der ersten Antwort den Gemeinden angezeigt habe, so wurde über die Zehnten eine öffentliche Disputation angeordnet, durch welche erwiesen wurde, daß dieselben eine wahre Schuld seien. Ein Mandat befahl dann bei strenger Strafe sowohl den großen als kleinen Zehnten zu geben, jedoch mit dem Versprechen, daß man Alles anwenden werde, um den Gemeinden, welche es wünschten, den Loskauf der kleinen Zehnten zu verschaffen. Im Allgemeinen wurde dadurch die gesetzliche Ordnung hergestellt; doch gab es immer noch Einzelne, die sich dem Zehnten und andern Leistungen widersetzten und durch Strafen zum Gehorsam mußten gezwungen werden. Am beharrlichsten war der Ungehorsam in der Herrschaft Grüningen wegen der großen Menge von Wiedertäufern, so daß die Regierung erklärte, man gebe Grüningen auf die acht eingegebenen Artikel für jetzt keine Antwort; ihre Freiheiten und Rechte sollen nicht geschmälert werden, aber die Regierung fordere endlich einmal Gehorsam. Die Folge davon war.

daß dieser Herrschaft die den übrigen bewilligte Befreiung von der Leibeigenschaft und dem Todtenfall nicht zu Theil wurde. Wirkliche Störung der Ruhe fand jedoch nirgends mehr Statt, und die Kirchweihe zu Zürich (11. September 1525) wurde nach alter Sitte nicht bloß aus den ruhig gebliebenen Gegenden, sondern aus dem ganzen Lande und sogar zahlreicher als jemals besucht. Die glückliche Versöhnung gab nun der Regierung die nöthige Kraft, um der Zügellosigkeit, welche sich unter dem Eifer für das Wort Gottes verbarg, Schranken zu setzen und zugleich den immer schwieriger werdenden Kampf für die Reformation mit Erfolg zu bestehen. Den ruhig gebliebenen Seegemeinden, welchen die Urkunde des Waldmannischen Spruches verloren gegangen war, wurde den 28. Juni 1525 eine neue Ausfertigung desselben bewilligt.

Aufstände in den Kantonen Basel, Solothurn und Schaffhausen 1525. Gleichzeitig mit diesen Bewegungen und mit derselben Absicht brach unter den Landleuten des Kantons Basel ein Aufstand aus. Die heftige Parteiung, welche in der Stadt wegen der Reformation herrschte, beförderte denselben, so daß das Gerücht entstand, es sei im Einverständnisse mit den Landleuten, denen man die Thore öffnen wolle, ein Anschlag gemacht worden, die Klöster in der Stadt zu überfallen. Die Landleute aus den Vogteien Farnsburg, Homburg, Wallenburg und Ramstein versammelten sich nun den 3. Mai 1525 zu Liestal. Durch Drohungen wurden auch Andere zur Theilnahme gezwungen. Sie plünderten und verwüsteten das Kloster Schönthal, gaben den Abgeordneten der Regierung, die ihre Begehren anhören sollten, keine Antwort und verbanden sich durch einen Eid unter einander. Dann zogen sie bewaffnet gegen die Stadt, wo sie aber die Thore verschlossen und die Bürger zum Widerstande bereit fanden. Die Absendung einer zweiten Rathsbotschaft war wieder vergeblich. Die Landleute lagerten sich zu Muttenz und der Umgegend und plünderten in dem kleinen Kloster

Engenthal und an einigen andern Orten. Schon am folgenden Tage erschienen Gesandte von Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn, denen es gelang, die Landleute zum Abzuge zu bewegen, nachdem sie einem Ausschusse Vollmacht zur Unterhandlung ertheilt hatten. Die Vermittlung wurde befördert durch den unglücklichen Ausgang des Aufstandes im Elsaß, wo gerade zu dieser Zeit eine große Menge von Bauern durch den siegenden Adel niedergemetzelt wurden. Durch den von den Eidgenossen vermittelten Vergleich wurde auch hier die Leibeigenschaft aufgehoben und den Landleuten einige kleine Erleichterungen bewilligt, wofür die einzelnen Vogteien nach geleisteter Huldigung Urkunden erhielten. Von der bewilligten Amnestie wurden diejenigen ausgeschlossen, welche im Anfange der Unruhen die Zünfte der Stadt durch ein Schreiben aufzuwiegeln gesucht hatten. Man gab dieß hauptsächlich dem Leutpriester von Liestal, Stephan Stör, Schuld, der aber entflohen war. — Auch im Solothurnischen und im Bisthum Basel fanden Unruhen Statt, welche ebenfalls durch eidgenössische Vermittlung gestillt wurden. — Gefährlicher noch wegen der Verbindungen mit der Empörung in Schwaben waren die Bewegungen im Kanton Schaffhausen, da zugleich in der Hauptstadt die Bürger in zwei feindliche Parteien getheilt waren (s. oben S. 275). Das Städtchen Neukirch und die Dörfer Ober- und Unter-Hallau gehörten bis ins Jahr 1525 dem Bischofe von Konstanz. Durch den Ungehorsam dieser Unterthanen bedrängt, verkaufte er seine Rechte an die Stadt Schaffhausen. Allein die Hallauer, welche schon in Verbindung mit den empörten Bauern in Schwaben standen, widersetzten sich der Regierung, hielten dem Kloster Allerheiligen die Gefälle zurück und suchten die Bewegung im ganzen Lande zu verbreiten. Gänzliche Abschaffung der Zehnten sollte auch hier die Lockspeise sein. Als sie nun Anstalten machten, das Städtchen Neukirch zu besetzen, kam ihnen der Rath durch Absendung von fünfzig Mann zuvor. Die Hallauer bewaffneten sich nun, verbanden sich durch einen Eid unter

einander und suchten Hülfe bei den schwäbischen Bauern, die aber schon selbst der Hülfe bedürftig waren. Dennoch setzten die Hallauer ihre Umtriebe fort und zeigten sich sogar bewaffnet in der Nähe der Stadt. Ohne an dem Aufruhr förmlichen Antheil zu nehmen, gaben die übrigen Gemeinden ihre Forderungen um dieselbe Zeit ein, als im Kanton Zürich die Versammlung zu Töß Statt fand. Eidgenössische Vermittlung bewirkte dann, daß alle Gemeinden die Lieferung der Zehnten versprachen, doch unter der Bedingung, daß dieselben nicht aus ihren Gerichten weggeführt werden. Der Schrecken, welchen die grausame Unterdrückung der Bauern in Schwaben erregte, machte auch hier der Widersetzlichkeit ein Ende. Die Hallauer baten um Gnade; sie wurden mit einer Geldbuße belegt, und im ganzen Gebiete der Stadt die Leistungen hergestellt, wie sie durch die Eigenthumsverhältnisse bestimmt waren.

Die Disputation zu Baden, 19. Mai bis 8. Juni 1526. Die Erscheinung der Wiedertäufer, der Bauernkrieg in Deutschland und die Unruhen unter den schweizerischen Landleuten, deren Ursprung überall in der Reformation gesucht wurde, mußten neuerdings bei Vielen, besonders bei Mitgliedern der Regierungen, Abneigung gegen dieselbe erregen. Ein Religionsgespräch, von katholischer Seite angeordnet, sollte nun der weitern Verbreitung der neuen Grundsätze Einhalt thun. Der bekannte Dr. Eck, welcher früher zu Leipzig gegen Luther disputirt hatte, anerbot sich in einem Schreiben an die Eidgenossen zu einer Disputation mit Zwingli, welchen er dabei mit heftigen Vorwürfen überhäufte. Der Große Rath zu Zürich hatte ihn hierauf im November 1524 in freundlichen Ausdrücken zu einer Disputation nach Zürich eingeladen; allein er lehnte die Einladung ab, und nach mancherlei geheimen und öffentlichen Umtrieben, an denen auch österreichische Gesandten und katholische Mitglieder des schwäbischen Bundes Theil hatten, begehrte er aufs Neue gegen Ende des Jahres 1525 eine Disputation mit den beiden Ketzern

Zwingli und Oekolampadius. Da nun in verschiedenen Gegenden das Volk eine Disputation verlangte, und, wie damals wenigstens laut behauptet wurde, der konstanzische Generalvikar Faber die Sache auch durch Bestechungen beförderte, so wurde endlich auf einem Tage zu Einsiedeln (10. April 1526) mit Ausschließung der Zürchergesandten von allen zwölf Orten die Abhaltung einer Disputation zu Baden beschlossen. Vergeblich hatte Bern vorgeschlagen, Basel als eine unparteiische Stadt dafür auszuwählen. Die Baselergesandten lehnten den Vorschlag ab, weil sie besorgten, die Parteiung in der Stadt könnte dadurch noch vermehrt werden. Das Ausschreiben für die Disputation, das nun erlassen wurde, war äußerst heftig und sprach schon im voraus das Urtheil über die neue Lehre. In der Aufforderung an Zürich zur Theilnahme und zur Absendung Zwingli's und anderer Gelehrten wurden dann die härtesten Ausdrücke weggelassen. Zwingli stellte dagegen in einem durch den Druck bekannt gemachten Sendschreiben an die Eidgenossen die Erfordernisse einer unparteiischen Disputation auf und erklärte, daß er wohl zu Bern oder St. Gallen sich zu einer Disputation einfinden werde, aber nicht zu Baden, wo er keine Sicherheit finden würde. Ebenso verweigerte der Große Rath die Absendung Zwingli's nach Baden, wo der Landvogt aus Uri war, und von den sieben regierenden Orten fünf zu den entschiedensten Feinden der Reformation gehörten, auch die Stadt Baden selbst feindlich gegen Zürich und gegen die Reformation gesinnt war. Ueberdieß erhielt man verschiedene Warnungen. Dennoch übersandten die Orte eine zweite dringendere Aufforderung mit einem Geleitsbriefe für Zwingli, der aber die unter den damaligen Verhältnissen höchst gefährlichen Worte enthielt: „doch mit dem Anhang, daß jedermann sich gleitlich (dem Geleite gemäß) halten soll". Daß dann jedes freiere Wort gegen den Papst oder gegen die Messe, die Heiligen u. s. w. als Verletzung des Geleites wäre erklärt worden, konnte mit Recht vorausgesetzt werden. Der Große Rath blieb daher bei dem frühern

Beschlüsse und auch die Gesandten von Zürich verließen Baden wieder. Die Eröffnung fand den 19. Mai am Tage vor dem Pfingstfeste mit großem Glanze in der Kirche zu Baden Statt. Die Disputation selbst begann am 21. Mai. Eine schön gezierte hocherhabene Kanzel war für die Streiter des katholischen Glaubens, eine ganz geringe, tiefer gestellte für die Evangelischen bereitet. Haller und Oekolampadius vertheidigten die neue Lehre. Täglich sandten sie einen Boten an Zwingli, der lange Zeit auf die nächtliche Ruhe verzichtete, um sie mit seinen Ansichten zu unterstützen. Achtzehn Tage dauerte die mit vieler Parteilichkeit geleitete Disputation über die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle, über die Messe als Opfer, die Fürbitte der Heiligen, die Bilder und das Fegfeuer. Dabei war es Jedermann mit Ausnahme von vier beeidigten Schreibern, denen Luzern eigenmächtig einen fünften beiordnete, aufs strengste verboten, irgend etwas aufzuschreiben. Die Protokolle dieser Schreiber wurden jeden Tag verglichen und stimmten genau überein. Aber in den nachher gedruckten Akten wurde Einzelnes weggelassen, worüber dann Oekolampadius und seine Freunde sich nicht ohne Grund beschwerten. Da nun durch die parteiische Leitung der Disputation Eck immer das letzte Wort behielt und alle vier Präsidenten und eine große Menge anwesender Priester die Behauptungen von Eck, und nur zehn diejenigen von Oekolampadius unterzeichneten, so schrieben sich die Katholischen einen völligen Sieg zu und verkündigten dieß überall triumphirend. In einem stolzen Briefe forderten die Boten der zwölf Orte, daß Zürich den beständigen Unruhstifter Zwingli endlich einmal abstelle, mit der Drohung, wenn dieß nicht geschehe, so werden sie selbst ihre Beschwerden vor die Gemeinden der Zürcher bringen. Das Schreiben, obgleich im Namen der zwölf Orte erlassen, konnte um so weniger schrecken, da es nicht unbekannt war, daß in mehreren Orten die Stimmung gegen Zürich nicht so unfreundlich war, wie man nach dem Benehmen ihrer Gesandten hätte glauben können. Beson-

ders wurde die Gesinnung einer immer stärker anwachsenden Partei zu Bern durch den Tagsatzungsgesandten von Müllinen, einen heftigen Gegner der Reformation, keineswegs vertreten.

Fortschritte und Sieg der Reformation zu Bern. Disputation daselbst; 6. bis 26. Januar 1528. Ungeachtet des Siegsgeschreis der Katholiken entsprachen die Folgen der Disputation zu Baden ihrer Hoffnung wenig. Noch vor Eröffnung derselben hatte der Rath zu Bern Abgeordnete der Landgemeinden einberufen, um sich über die Religionsangelegenheit zu berathen. Uneingeladen, aber wahrscheinlich nach geheimem Einverständnisse mit den Gegnern der Reformation erschienen dabei auch Gesandte der eifrig katholischen Orte. Da nun noch die Mehrheit der Gemeinden sich für die alte Lehre erklärte, so wurde nicht nur das der Reformation ungünstige Mandat vom November 1524 (s. oben S. 255) bestätigt und die noch darin gestattete Freiheit des Glaubens aufgehoben, sondern sogar den Abgeordneten der sieben Orte eine Urkunde ertheilt, daß Bern fest beim alten Glauben bleiben werde. Als dann Berchtold Haller von der Disputation zurückgekehrt war, wurde ihm vom Kleinen Rathe bei Strafe der Verbannung geboten, wieder Messe zu lesen, was er seit sechs Monaten nicht mehr gethan hatte. Allein bei der Berathung darüber im Großen Rathe entstand so heftiger Streit, daß sich das Gerücht verbreitete, die Parteien seien mit einander in Kampf gekommen. Endlich erklärte Haller, daß er zu Verhütung größerer Erbitterung seine Chorherrenstelle aufgeben wolle. Nun setzten seine Freunde aber den Beschluß durch, daß ihm zwar die Chorherrenstelle solle abgenommen, das Einkommen aber wie den Erben eines Verstorbenen noch zwei Jahre gelassen werden. Zugleich wurde er als Prediger wieder angestellt. Bald nachher beschlossen die sieben Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn die periodische Erneuerung der eidgenössischen Bünde vorzunehmen, davon aber Zürich, Basel, St. Gallen und Mühlhausen

auszuschließen. Dieß hielt zwar Bern, Glarus und Schaffhausen nicht ab, auch den Ausgeschlossenen zu schwören, aber an diesen Orten durfte den Letztern der Eid nur in Abwesenheit der Gesandten der sieben Orte geleistet werden. Die Anmaßung, womit diese Orte verfuhren, die sich auch in der Sprache des Abscheids ausdrückte, machte zu Bern einen sehr ungünstigen Eindruck. Noch größeren Unwillen erregte es, als den Bernern die Mittheilung eines der vier Exemplare der Akten der badischen Disputation verweigert und von den sieben Orten eine Vor- und Nachrede beschlossen wurde, welche das Verdammungsurtheil über die Anhänger Zwingli's aussprach und im Namen der zwölf Orte mit den Akten sollte gedruckt werden. Bern und Basel erklärten nun, daß ihr Name durchaus nicht dürfe genannt werden, worüber es auf der Tagsatzung von beiden Seiten zu heftigen Aeußerungen kam. Ebenso erregte es Unwillen bei den sieben Orten, daß Bern nebst Basel, Schaffhausen, Appenzell und St. Gallen an einem nach Zürich berufenen Tage Theil nahmen, wo die Zürcher ihre Beschwerden über das Benehmen der sieben Orte vorlegten, und daß dann ein Tag derselben Orte nebst Glarus nach Bern berufen wurde. Sie verlangten nun von Bern, daß Abgeordnete des ganzen Landes auf einen bestimmten Tag nach Bern berufen werden, in deren Gegenwart ihre Gesandten vor dem Großen Rathe die Beschwerden der Berner über Schmähungen beantworten und auch einige eigene Anliegen vorbringen wollten. Allein es wurde Niemand vom Lande dazu berufen und die Gesandten mit einer ziemlich kalten Antwort abgefertigt. Nun erließen die sieben Orte den 1. März 1527 ein Schreiben an Bern, worin sie die Abstellung der neugläubigen Prediger und neuerdings die Einberufung von Abgeordneten des Landes forderten mit der Drohung, wenn dieß nicht geschehe, so werden sie selbst Gesandte an die Gemeinden schicken. Allein diese Einmischung in die innern Angelegenheiten wurde entschieden abgelehnt. Zugleich vermehrten die giftigen Schmähschriften,

welche der Barfüßermönch Murner zu Luzern öffentlich drucken ließ, den Unwillen. So nahm die Spannung zwischen Bern und den sieben Orten immer mehr zu, während die Zahl der Freunde der Reformation sich vermehrte und der einflußreiche Gegner derselben, jener Rathsherr von Müllinen, seit dem Oktober 1526 sich zu Betreibung der Schuldforderungen an dem französischen Hofe in Frankreich aufhielt. Unterdessen erhielt die reformirte Partei im Großen Rathe so sehr das Uebergewicht, daß (22. April) die Besetzung des Kleinen Rathes, in welchem die Mehrheit gegen die Reformation war, dem Großen Rathe zugeeignet wurde, während sie bisher nur von den vier Vennern und den Sechszehnern geschah. Zugleich wurde bestimmt, daß Niemand dürfe gewählt werden, der nicht zu Bern geboren und erzogen sei. Dieß gab den Vorwand Müllinen auszuschließen, und zugleich wurden andere Gegner der Reformation nicht mehr in ihren Rathsstellen bestätigt. Ein entscheidender Fortschritt geschah dann im Mai 1527, als der Große Rath, nachdem auf seine Aufforderung die große Mehrheit der Gemeinden sich für das erste, der Reformation günstigere Mandat vom Jahre 1523 erklärt hatte, die spätern Mandate als Quellen der Zweitracht aufhob, jenes erste dagegen bestätigte und allen Geistlichen befahl, das Wort Gottes frei zu predigen; doch solle Niemand eigenmächtig an den sieben Sakramenten, Bildern, Zeremonien, Fasten u. s. w. etwas verändern. Indessen dauerten die Streitigkeiten überall fort. Besonders erregte die Frage über die Ehe der Priester vielen Hader. Den 6. September erklärte sich zwar die Mehrheit des Großen Rathes in einer stürmischen Sitzung für die Bewilligung, aber mit Vorbehalt der Beistimmung der Landgemeinden. Da dann aber die Mehrheit derselben sich dagegen erklärte, so wurde noch am 9. Oktober 1527 das Verbot der Priesterehe erneuert.

Indessen hatten die Predigten von Haller und Franz Kolb schon die große Mehrheit in der Stadt für die Reformation gewonnen.

Letzterer, ein gelehrter Mann und berühmter Prediger, war schon 1508 nach Bern berufen worden, hatte sich dann aber durch freimüthige Angriffe gegen allerlei Mißbräuche, besonders gegen Pensionen und Reislaufen bei Vielen verhaßt gemacht. Er verließ später Bern wieder und hielt sich zu Nürnberg im Karthäuserkloster auf. Als er dann Nachricht von der zu Bern fortschreitenden Veränderung erhielt, anerbot er seine Dienste wieder und wurde auch im April 1527 als Prediger angestellt. Getheilten waren die Meinungen der Landgemeinden. Trotz des Verbots der Priesterehen wählte Thun einen verehlichten Priester zum Prediger. Einige Gemeinden schafften die Messe ab. Ueberall entstanden Streitigkeiten, und beide Parteien erkannten die Nothwendigkeit einer Entscheidung, wenn das Ansehen der Regierung erhalten und die Anmaßungen der sieben Orte, von denen indessen Solothurn sich zurückzuziehen begann, durch einen selbstständig gefaßten Entschluß sollten zurückgewiesen werden. So kam den 15. November 1527 der einstimmige Beschluß des Großen Rathes zu Stande, eine öffentliche Disputation zu veranstalten, welche den 6. Januar 1528 beginnen solle. In dem Ausschreiben wurden die vier Bischöfe von Konstanz, Basel, Sitten und Lausanne, in deren Sprengeln das Gebiet von Bern lag, bei Verlust aller ihrer Rechte aufgefordert, persönlich zu erscheinen; ebenso alle Geistlichen im ganzen Gebiete bei Verlust ihrer Stellen. Ferner wurden alle Eidgenossen eingeladen. Nur das Alte und Neue Testament solle als Beweis gebraucht werden. Dann wurden die Zünfte versammelt und mit ihnen die Uebereinkunft getroffen, daß jeder sich demjenigen, was durch das Gespräch ausgemacht werde, unterwerfen oder das Gebiet von Bern meiden solle.

Jetzt kannte der Unwille der katholischen Orte keine Grenzen mehr. Auf das Begehren der Berner, daß sie ihre Gelehrten zu der Disputation senden und Allen, die zu derselben kommen wollen, freies Geleite zusichern, erschien im Namen der fünf innern Orte nebst Freiburg,

Glarus und Solothurn, obschon die beiden letztern Orte nicht eingewilligt hatten, ein heftiges Schreiben, worin Abstellung der Disputation gefordert wurde, oder daß Bern wenigstens noch Abgeordnete der Gemeinden versammle, wozu dann die Orte ihre Gesandten schicken werden. Daß sie dabei den Vorwurf ablehnen, als wollten sie Bern „vogten", zeigt, welchen Eindruck ihre bisherigen Anmaßungen zu Bern gemacht hatten. Das Geleite verweigern sie und verbieten den Ihrigen den Besuch der Disputation. Die Antwort der Berner wies diese neue Anmaßung in starken Ausdrücken zurück. Auch ein Schreiben des Kaisers, welches die Disputation verbot, blieb ohne Wirkung. Glarus, Solothurn und Appenzell erklärten sich weder für noch gegen die Disputation; doch bewilligte Solothurn für die Durchreisenden Geleit. Schaffhausen lehnte zwar den Besuch ab, verbot aber nicht hinzugehen. Dagegen nahmen unter öffentlicher Autorität Antheil Zürich, Basel, St. Gallen, Mühlhausen und Biel. Die vier Bischöfe lehnten den Besuch unter verschiedenen Ausflüchten und Abmahnungen ab.

Zu Zürich versammelten sich in den zur Disputation bestimmten Tagen die Gesandtschaften von St. Gallen, Konstanz, Lindau, Augsburg, Nürnberg, Memmingen, und traten am 2. Januar, mehr als hundert an der Zahl, bedeckt bis an die Bernergrenze von dreihundert bewaffneten Zürchern und dann von einer Abtheilung Berner, die Reise nach Bern an. Die Unparteilichkeit der ganzen Anordnung, der Wahl der Präsidenten und Schreiber und des Verhaltens derselben wurde auch von den Gegnern anerkannt. Die Disputation begann den 7. Januar 1528 und dauerte neunzehn Tage über zehn vorher durch den Druck bekannt gemachte Sätze, welche die Hauptlehren der reformirten Kirche betrafen. Dann folgten noch zwei kürzere Gespräche; das erste in lateinischer Sprache zwischen Farell und französischen Geistlichen, das aber durch Heftigkeit und Mangel an Würde nur Unwille erregte; das zweite mit einigen Wiedertäufern.

gegen welche besonders der Kommenthur Schmied von Küsnach mit Erfolg auftrat. Nach beendigter Disputation wurden die zehn Sätze von allen Chorherren des Münsters, den meisten Dominikanern und zweiundfünfzig Pfarrern unterschrieben. Die Rückreise der Fremden geschah wieder unter bewaffnetem Begleite. Schon am 27. Januar beschloß nun der Große Rath die Abschaffung der Messe, der Bilder und Altäre in der Hauptstadt. Am 27. Februar wurde dann das förmliche Reformationsedikt für den ganzen Kanton erlassen, durch welches die Reformation eingeführt, aber auch bessere Belehrung aus der heiligen Schrift vorbehalten und zugleich die fernere Bezahlung der Zinsen und Zehnten geboten wurde. Farell, der seit 1526 zu Aigle anfänglich als Schullehrer wirkte, dann vom Rathe die Erlaubniß zu predigen erhalten, aber von der Gegenpartei viel zu leiden hatte, wurde wieder dorthin gesandt und dem Landvogte befohlen, ihn zu schützen. Bei der regelmäßigen Besetzung des Rathes auf Ostern 1528 wurden vier Mitglieder des Kleinen und zwanzig des Großen Rathes zum Theil wegen Ehebruchs und als heftige Gegner der Reformation entsetzt. Noch war aber das Pensionswesen nicht beseitigt und mehrere eifrige Beförderer der kirchlichen Reformation zeigten sich keineswegs geneigt, demselben zu entsagen. Endlich wurde der Vorschlag durchgesetzt, die Frage den Gemeinden vorzulegen. Da sich dieselben allgemein für die Abschaffung erklärten, so kam im August ein strenges Verbot zu Stande, welches Strafen an Ehre und Geld und bei Wiederholung Todesstrafe auf die Annahme von Pensionen setzte. Auf ewig wurde den Verbindungen mit fremden Fürsten und Herren entsagt und jeder, der heimlich sich in solche Verhältnisse einlasse, mit dem Tode bedroht.

Sieg der Reformation in Basel 1529. Auch zu Basel war die katholische Partei durch die Disputation zu Baden keineswegs verstärkt worden. Zwar dauerte der Widerstand der Mehrheit des Kleinen Rathes, des Domstiftes und der Universität fort,

aber unter der, ohnedieß auch aus politischen Gründen der herrschenden Aristokratie abgeneigten Bürgerschaft, so wie unter den Mitgliedern des Großen Rathes nahm die Zahl der Freunde der Reformation immer mehr zu. Der heftige Kampf, welcher auf den verschiedenen Kanzeln Statt fand, nöthigte im Jahr 1526 den Rath zu Erneuerung des Mandats von 1524 wegen ausschließlicher Predigt des Wortes Gottes, das mit dem ersten Bernermandat genau übereinstimmte. In der St. Martinskirche, wo Oekolompad Pfarrer war, wurde deutscher Gesang eingeführt, und man wagte nicht, ihn zu verbieten, vielmehr wurde das Beispiel auch in einigen andern Kirchen nachgeahmt. Ueberhaupt suchte der Rath durch einzelne Maßregeln die Anhänger der Reformation zu beschwichtigen. So wurden im Jahr 1527 ungefähr zwanzig Festtage abgeschafft, der Fronleichnamstag zwar beibehalten, aber die Prozessionen außer den Kirchen „wegen vieler Hoffart und Sünden an diesem Tage" verboten; es wurde eine Anstalt zur Unterstützung der Armen errichtet, wozu das Domstift und die Klöster beitragen mußten; das Stift St. Leonhard wurde durch einen Auskauf, den die Chorherren mit dem Rathe trafen, völlig aufgehoben; den Augustinermönchen wurde ein Verwalter gesetzt; die bisher unablöslichen Bodenzinse in der Stadt, welche größtentheils der Kirche gehörten, wurden für loskäuflich erklärt; ungehindert verließen viele Mönche ihre Klöster und verheiratheten sich; doch wurde ihnen die Erwerbung des Bürgerrechtes verweigert, damit die Handwerker keinen Schaden leiden. Als dann aber der Streit über die Messe immer lebhafter und die Parteiung im Rathe heftiger wurde, konnten solche einzelne Maßregeln nicht mehr genügen. Der Rath verlangte nun von beiden Parteien ein Gutachten über die Messe, verschob dann aber die Entscheidung zum Schein auf ein allgemeines Konzilium und erließ zugleich ein Mandat, daß alle wirklich angestellten Priester, mit ausdrücklich bezeichneter Ausnahme derjenigen, welche schon vorher nicht mehr Messe gelesen hat-

ten, dieselbe bei Verlust ihrer Pfründen halten sollten. Jetzt stieg die die Gährung. Die Bürger fingen an, sich in zahlreichen Versammlungen zu berathen, und nun vermehrte die Einführung der Reformation zu Bern ihren Muth. Am Charfreitag und am Ostermontag 1528 schafften einige Bürger aus der St. Martinskirche und aus derjenigen bei den Augustinern die Bilder weg, und als der Rath vier der Thäter verhaften ließ, sah er sich durch die drohende Haltung von etwa fünfhundert versammelten Bürgern genöthigt, dieselben frei zu lassen, den Reformirten fünf Kirchen anzuweisen und die Bilder selbst aus denselben wegschaffen zu lassen. Dessen ungeachtet dauerte der Kampf in und außer dem Rathe fort. Zu Kleinbasel war die große Mehrheit ganz entschieden für den hergebrachten Gottesdienst, wozu auch die alte Eifersucht gegen Großbasel beitrug. Dagegen forderte die reformirte Partei immer entschiedener die Abschaffung der Messe in der ganzen Stadt, bis dieselbe aus der heiligen Schrift könne bewiesen werden. Alles deutete gegen Ende des Jahres 1528 auf einen gewaltsamen Ausbruch. Schon am 23. Dezember hatten sich Kleinbaseler während einer Versammlung der Reformirten, welche eine Eingabe wegen Abschaffung der Messe berieth, bewaffnet versammelt. Durch Abgeordnete des Rathes wurden sie zwar vermocht, aus einander zu gehen; aber in der Nacht vom 25sten zum 26sten standen beide Parteien in den Waffen. Der Vorschlag, von beiden Seiten Ausschüsse zu wählen, und die Ankunft der Gesandten von Zürich, Bern und Schaffhausen stillte einstweilen den Auflauf. Weniger trug zum Frieden bei die bald darauf erfolgte Ankunft von Gesandten der fünf innern Orte. Es wurde hierauf ein Vergleich getroffen, der in Form eines Mandats bekannt gemacht wurde. Nach demselben sollte auf Pfingsten eine Disputation über die Messe gehalten und dann durch die Bürger abgestimmt werden, ob man dieselbe abschaffen wolle. Indessen wurden mehrere Bestimmungen des Mandats von den katholischen Priestern nicht beobachtet und als die Re-

formirten sich darüber beschwerten, versprach man ihnen befriedigende Antwort. Allein die katholischen Mitglieder des Rathes, an deren Spitze der Bürgermeister Meltinger stand, wußten Alles in die Länge zu ziehen. Endlich nach Verlauf von vierzehn Tagen versammelten die Ausschüsse den 8. Februar 1529 ungefähr achthundert Bürger, welche nun dem Rathe drei bestimmte Forderungen eingeben ließen: 1. die Ausschließung von zwölf Mitgliedern, die entschiedene Gegner der Reformation und alle mit einander verwandt waren; 2. daß alle Kanzeln mit Predigern bestellt werden, die nur nach der heiligen Schrift lehren; 3. Veränderungen der Wahlen von Mitgliedern des Großen und Kleinen Rathes in demokratischem Sinne. So verflocht sich hier mit den Bestrebungen nach kirchlicher Befreiung auch das schon früher erwachte Streben, die Aristokratie der herrschenden Geschlechter zu brechen. Da der Rath den ganzen Tag über zu keinem Entschlusse kam, so bewaffneten sich die Bürger und führten Geschütz auf. Obgleich jene zwölf Mitglieder des Rathes nun austreten mußten, so blieben die Bürger in den Waffen. Der Bürgermeister Meltinger und sein Schwiegersohn Offenburg entflohen in dieser Nacht auf dem Rhein. Bis zum Morgen, den 9. Februar, stieg die Zahl der bewaffneten Bürger auf zweitausend. Der Rath beschloß nun zwar die wirkliche Ausschließung der zwölf Mitglieder und die Besetzung der durch die Entfernung mehrerer katholischer Priester seit einigen Wochen verlassenen Kanzeln durch Prediger des Wortes Gottes. Aber die verlangten politischen Veränderungen suchten auch die Beförderer der Reformation zu vereiteln. Während nun der Rath berieth, war eine Schaar von vierzig Mann, welche die ausgestellten Wachen besichtigten, auch ins Münster gekommen; dort stieß Einer mit der Helleparte einen Schrank auf, so daß das Bild herausfiel. Da darüber mit den anwesenden Katholiken Streit entstand und das Gerücht zu den auf dem Kornmarkt versammelten Bürgern kam, die Vierzig seien angegriffen worden, sandten ihnen diese dreihundert

Mann zu Hülfe. Die Erstern hatten die Kirche verlassen, kehrten dann aber mit dieser Schaar zurück, sprengten die unterdessen verschlossene Thüre auf und zertrümmerten Bilder und Altäre; dann zogen sie in die übrigen Kirchen; überall zerstörten sie die Bilder, ohne aber irgend etwas von den Schätzen zu berühren. Was von Bildern und Gemälden noch übrig blieb, wurde am folgenden Tage zerschlagen und verbrannt. Auch die Landgemeinden folgten nach erhaltener Aufforderung diesem Beispiele und die Reformation wurde im ganzen Kanton eingeführt. Größerer Antheil an den Wahlen der Mitglieder des Kleinen und Großen Rathes mußte den Bürgern ebenfalls während dieses Aufstandes eingeräumt werden; allein sobald die Ruhe hergestellt war, wußte der Rath die Vernichtung dieser Rechte vorzubereiten und in den nächsten Jahren gelangen die Plane der Aristokratie so völlig, daß den Bürgern die erworbenen Rechte wieder ganz entzogen wurden. Der Einführung der Reformation folgte die Auswanderung des Domstiftes, das seinen Sitz nach Freiburg im Breisgau verlegte, der meisten Professoren an der Universität, vieler Priester, mehrerer entlassener Rathsglieder, die ihr Bürgerrecht förmlich aufgaben, auch einer Anzahl anderer Bürger. Erasmus, dessen Verbleiben in der reformirten Stadt seine hohen Gönner beleidigt hätte, begab sich ebenfalls nach Freiburg. Dorthin zog auch Glareanus in bitterem Unmuth über den Sieg derjenigen, die ihm als Feinde der Wissenschaft erschienen; aber wie ungegründet seine Besorgnisse waren, bewies das rasche Aufblühen der nur auf kurze Zeit verwaisten Universität.

St. Gallen. Auch hier hatte der Erfolg der Disputation zu Baden und die Ausschließung der Stadt von der Erneuerung des Bundes die Fortschritte der Reformation nicht aufgehalten. Als der Rath im Frühjahr 1527 die Gemeinde der St. Laurenzenkirche über die Bilder abstimmen ließ, erklärte sie sich einstimmig für die Abschaffung. Auf das Osterfest wurde dann das Abendmahl nach dem

reformirten Ritus eingeführt. Den Geistlichen wurde befohlen, ihre Beischläferinnen entweder zu entfernen oder sie zu heirathen; von den meisten geschah dann Letzteres. Auch die Gemeinde der St. Mangenkirche verlangte die Wegschaffung der Bilder. Der Rath zögerte indessen, weil diese Kirche ein Lehen des Abtes war. Allein nach dem Uebertritte Berns wurden auch dort die Bilder entfernt. Bei der Erneuerung des Rathes im Juni 1528 wurden auch alle Gegner der Reformation aus demselben entfernt, und hierauf denjenigen Kaplanen, welche Bürger der Stadt waren, verboten, in der Klosterkirche Messe zu lassen. Sieben derselben gaben nun ihr Bügerrecht auf und wurden im Kloster aufgenommen. Allein die Fortdauer der Messe im Kloster, welche von der kleinen Zahl der der Reformation abgeneigten Bürger besucht wurde, erregte viele Streitigkeiten. Hinwieder verlangten andere die Wegschaffung der Bilder, welche sie oder ihre Voreltern in diese Kirche gestiftet hatten. Da nun die Stadt seit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts wirkliche Miteigenthümerin der Klosterkirche war, so faßte der Rath endlich den in der That eigenmächtigen Beschluß, auch dort die Bilder wegzuschaffen. Den 23. Februar 1529 wurden in wenigen Stunden alle Bilder weggebrochen, das Holzwerk verbrannt und die steinernen Bilder mit den Altarsteinen zum Vermauern der Thüren und Fenster zu dem Kirchenschatze verwenden. Die Mönche verließen hierauf das Kloster, und in der Kirche wurde der reformirte Gottesdienst eingeführt.

Schaffhausen. Auch auf Schaffhausen mußte der Uebertritt Berns zurückwirken. Unter den Bürgern und den Mitgliedern des Großen Rathes stieg die Zahl der Freunde der Reformation. Allein letzterer war ohne Bedeutung; er soll im Jahre 1528 kaum ein einziges Mal versammelt worden sein. Alles wurde vom Kleinen Rathe entschieden, wo die Gegner der Reformation mit der kleinen Mehrheit von vier Stimmen das Uebergewicht hatten. Dennoch geschah Mehreres, was auf allmälige Verstärkung der reformirten

Partei deutete, und auch die Gegner wirkten im Rathe zu Beschlüssen mit, welche die Säkularisirung der Klostergüter bezweckten. Dabei suchte man ein freundschaftliches Verhältniß mit den beiden Parteien, in welche die Kantone getrennt waren, zu erhalten, und überall vermittelnd einzuwirken. Auch fanden Flüchtlinge beider Parteien zu Schaffhausen eine sichere Zuflucht. Entschiedener wurde die Stellung, als im Anfange des Jahres 1529 der Beschluß durchgesetzt wurde, daß in Zukunft über nichts, was das Wort Gottes antreffe, ohne Vorwissen des Großen Rathes solle entschieden werden, worauf dann im Frühjahre ein Ausschuß von Mitgliedern beider Parteien für die Vorberathung der Religionsangelegenheiten ernannt wurde. Ehe aber ein entscheidender Schritt geschah, brach der Krieg aus zwischen den reformirten und katholischen Orten, zu dessen unblutiger Beilegung auch Vermittler von Schaffhausen beitrugen. Nach dem für die Verbreitung der Reformation günstigen Friedensschlusse dauerte zwar der Kampf der Parteien zu Schaffhausen fort, aber die reformirte erhielt immer mehr das Uebergewicht, und den 29. September 1529 beschloß endlich der Große Rath die völlige Einführung der Reformation.

Glarus. Den Fortschritten, welche die Reformation unter dem Volke machte, suchten die fünf innern Orte durch wiederholte Gesandtschaften an die versammelten Landsgemeinden Einhalt zu thun. Sie erhielten auch 1526 ein urkundliches Versprechen, daß Glarus beim alten Glauben bleiben wolle. Dasselbe wurde auch in den beiden folgenden Jahren erneuert, aber jedes Mal mit geringerer Mehrheit, im März 1528 sogar nur mit dreiunddreißig Stimmen. Schon waren zu Schwanden und Matt die Bilder zerstört worden; dasselbe geschah dann zu Elm und Bettschwanden. Bei der Landsgemeinde im Mai 1528, wo die Reformirten forderten, daß auch die Hintersässen, welche zwar Gemeinderechte, aber nicht das Landrecht besaßen, über Glaubenssachen mitstimmen, und der Berufung der Katholiken auf jene urkundlichen Versprechungen den Artikel des

Landbuches entgegensetzten, nach welchem frühere Beschlüsse dürfen abgeändert werden, kam es so weit, daß die Seitengewehre entblößt wurden. Nur durch Ausrufung des dem Volke heiligen Landfriedens konnte Blutvergießen verhindert werden und die Gemeinde löste sich, ohne einen Beschluß zu fassen, auf. Im Lande entstand eine völlige Anarchie, und geraume Zeit konnte weder Rath noch Gericht gehalten werden. Zwischen den erbitterten Parteien stand der Landammann Aebli, der beiden den Gebrauch des Landessiegels verweigerte. Ebenso nahmen der Pfarrer zu Glarus, Valentin Tschudi und sein Helfer, Jakob Heer, eine vermittelnde Stellung ein, indem sie zwar den Reformirten der heiligen Schrift gemäß predigten, aber für die Katholiken Messe und andere kirchliche Gebräuche fortsetzten. Als nun die Katholiken die Hülfe der fünf Orte anriefen, dagegen Zürich den Reformirten Schutz versprach, so erkannten beide Theile die Gefahr für das Land, und nahmen den Vorschlag von Aebli an, von jeder Seite fünfzehn Ausschüsse zu wählen. Die von denselben entworfenen Artikel wurden den 25. April 1529 von der Landsgemeinde angenommen und dadurch die Ruhe hergestellt. Nach dieser Uebereinkunft sollen Messe und Bilder, wo sie abgeschafft sind, nicht hergestellt werden, dagegen wo dieß nicht der Fall ist, sollen sie beibehalten werden, beides so lange die Kirchgemeinden nichts Anderes beschließen. Jedem steht frei, den einen oder den andern Gottesdienst zu besuchen. Durch einen Beschluß des Landrathes wurde dann noch eine Amnestie für Alles was vorgefallen war, erklärt, und die Ruhe damit für einige Zeit völlig hergestellt.

Appenzell. Nachdem jeder Kirchgemeinde die Abstimmung über den Glauben war freigestellt worden, konnte die Ruhe ungeachtet des Hasses der Parteien, welcher auch durch die Störung des Bundesschwures an der Landsgemeinde im Jahre 1526 vermehrt wurde, doch erhalten werden. Als nämlich damals der ohne Einladung gekommene Gesandte von Zürich den Eid vorsprechen wollte, verweiger-

ten die Gesandten der übrigen Orte dessen Theilnahme, und nun erhoben die katholischen Landleute solchen Lärm, daß er sich zurückziehen mußte. Allein als dann der Bernergesandte der Eidesformel noch das Versprechen beifügte, beim alten Glauben zu bleiben, so liefen die Reformirten von der Gemeinde weg, und der Eid wurde nur von einem Viertheil der Landleute geleistet. Uebrigens blieb Appenzell in neutraler Stellung und nahm an den verschiedenen Vermittlungsversuchen thätigen Antheil. Auf eine Aufforderung der sieben katholischen Orte, daß sich Appenzell für sie erkläre, antworteten seine Gesandten auf einem Tage zu Baden am 14. Dezember 1528, daß sie zufolge ihres Bundesbriefes keinem Theile Hülfe leisten, sondern still sitzen sollen. Noch war Herisau die einzige Gemeinde der äußern Rhoden, wo die Katholischen die Mehrheit gehabt hatten. Nach und nach hatte sich aber ihre Zahl so vermindert, daß im Jahr 1529 auch dort die Einführung der Reformation beschlossen wurde.

Mühlhausen. Bis auf die Disputation zu Bern war der Ausgang des Kampfes der beiden Parteien noch ungewiß. Zwar wirkten die vom Rathe nach den Vorschlägen von Oekolampadius und Kapito zu Straßburg berufenen Prediger mit Erfolg. Die Messe wurde immer weniger besucht; eine Anzahl Feiertage nebst den Prozessionen wurden abgeschafft und Anordnungen für die Belehrung des Volkes getroffen. Allein die Anfechtungen von Seite der katholischen Kantone und der österreichischen Regierung zu Ensisheim erregten viele Schwierigkeiten. Als dann aber Bern die Reformation angenommen hatte, und Mühlhausen auf dessen Schutz zählen konnte, wurden auch sogleich die Bilder zerstört und die Reformation völlig eingeführt.

Graubünden. Seitdem im Jahr 1526 die Religionsfreiheit durch den oben angeführten Beschluß des Bundestages förmlich erklärt war, machte die Reformation wichtige Fortschritte. Schneller erklärten sich die einen Gemeinden für dieselbe, langsamer andere.

Meistens ging die Veränderung ohne Störung der Ruhe vor, und sie dauerte während einiger Jahre fort. Aber im Stillen machten der Bischof und der Abt Schlegel von St. Luzien zu Chur Anschläge, sie wieder zu unterdrücken. Sie traten (1528) in Verbindung mit dem alten Feinde der Bündtner, dem Kastelan von Müß und mit dessen Bruder Johann Angelus Medici, Erzpriester im Veltlin, nachherigem Papst Pius dem Vierten. Letzterem sollte der Bischof gegen einen Jahresgehalt das Bisthum Chur abtreten, damit er seine Stellung theils zu Unterdrückung der Reformation, theils zu Beförderung des von dem Kastelan nie aufgegebenen Planes zu Eroberung von Chiavenna und Veltlin anwenden könne. Den Vorwand, mit zahlreichem Begleite nach Chur zu kommen, sollte dem Johann Angelus die Reise seiner Schwester durch Bünden geben, die mit Wolfgang Dietrich, Herrn zu Hohen-Embs, verlobt war. Letzterer sollte ihr nach Chur entgegen kommen, und geworbene Lanzknechte bereit sein, über die Luziensteig einzudringen. So wird der Anschlag angegeben. Ein gewaltiger Schneesturm habe dann zu Ende Dezembers 1528 den Uebergang der Braut und ihres Gefolges über den Splügen verhindert, und da ein entgegengesandter Bote im Dorfe Splügen durch große Anerbietungen für schnelle Eröffnung des Passes Verdacht erregte, so wurde er verhaftet. Ein bei ihm gefundener Brief habe die Verschwörung verrathen, worauf Warnungen nach Chur gesandt und hierauf der Abt Schlegel und einige Andere, die in die Verschwörung sollen verwickelt gewesen sein, verhaftet wurden. Der Bischof aber hatte Chur früher verlassen. Ein aus allen Gemeinden versammeltes Gericht verurtheilte hierauf den Abt zum Tode. Die Enthauptung geschah den 22. Januar 1529. Die übrigen Verhafteten, welche durch die Folter zu keinen Geständnissen gebracht werden konnten, wurden endlich wieder losgelassen. Dieses Ereigniß erregte in den fünf katholischen Orten, deren geheime Unterhandlungen mit Oesterreich schon seit längerer Zeit angeknüpft waren, große

Erbitterung, und sie benutzten den Vorwand eines Ehrenbegleites für die Schwester der Medici, welche ihren Weg im Anfang Februar über den Gotthard nahm, um Gesandte zu den Unterhandlungen mit Oesterreich nach Feldkirch abzuordnen. Verdächtiger Verkehr der fünf Orte fand auch mit dem Kastelan von Müß Statt, und ein Abschied erwähnt ein Schreiben, worin derselbe seine Absicht, Bünden anzugreifen, anzeigt und die Einwilligung der fünf Orte begehrt. Was darauf geantwortet wurde, ist nicht bekannt. Auch von dem Reichstage zu Speier kam ein drohendes Schreiben, das indessen nicht beachtet wurde.

Solothurn. Hier war der Kampf der Parteien noch unentschieden. Zwar hielt die Mehrheit des Großen Rathes sich an die katholischen Orte, aber im Kleinen Rathe waren mehrere Mitglieder und selbst der eine der beiden Schultheißen entschieden für die neue Lehre; ebenso mehrere junge Männer aus den ersten Geschlechtern der Stadt. Nach der Disputation zu Baden wurde zwar die Erhaltung der alten Lehre geboten, aber mit dem Vorbehalte, bis durch ein Konzilium Veränderung geschehe oder vom Großen Rathe etwas Anderes beschlossen werde. Dennoch behielten die Anhänger des Alten im Großen Rathe das Uebergewicht; die im Sommer 1527 vorgeschlagene Verminderung der Feiertage wurde verworfen, und ebenso die nach der Disputation zu Bern vom Kleinen Rathe empfohlene Glaubensfreiheit. Indessen vermehrte sich die Zahl der Freunde der Reformation und im Jahre 1529 wurde beinahe die Hälfte der Feiertage abgeschafft. Aber in der Stadt und auf dem Lande war die Parteiung äußerst heftig und führte dann bald zu gefährlichen Unordnungen.

Freiburg. Hier zeigen sich seit der Unterdrückung derjenigen, welche einige Neigung für die neuen Grundsätze verriethen (s. oben S. 270), keine Spuren von fernern Bestrebungen für Verbreitung derselben. Freiburg schloß sich ganz an die fünf Orte an, und nach

der Annahme der Reformation zu Bern, wurde allen Gemeinden ein eidliches Versprechen der Treue am alten Glauben abgenommen. Indessen nöthigten die Verhältnisse mit Genf und dem Herzoge von Savoyen (s. unten), wegen deren Berns Freundschaft wünschenswerth war, zur Mäßigung, und nach dem ersten Landfrieden vom Jahre 1529 verstand sich Freiburg dazu, in den Herrschaften, welche es mit Bern gemeinschaftlich besaß, die Frage über Annahme oder Verwerfung der Reformation der Abstimmung jeder Gemeinde zu überlassen.

Die fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Mit den Fortschritten der Reformation zu Zürich stieg auch der Haß und die Erbitterung der Volksführer in den fünf Orten. An ihrer Spitze stand der Schultheiß Hug von Luzern, der mit leidenschaftlicher Heftigkeit jede Neuerung durch gewaltsame Mittel zu unterdrücken und seinen Kanton zum Haupte aller Gegner der Reformation, ja des gesammten eidgenössischen Bundes zu erheben strebte. Schon war jener Niklaus Hottinger zu Luzern enthauptet worden und im Jahre 1525 wurden zu Luzern einige zum Feuertode verurtheilt, zwei andere zu Schwyz und einer im Thurgau. Als dann zu Zürich im Jahre 1526 der Rathsherr Grebel wegen Annahme von Pensionen enthauptet und ein neues strenges Verbot derselben erlassen wurde, stieg die Erbitterung der Häupter in den katholischen Orten, da solche Strenge gegen das politische Verderben auch bei Vielen ihres eignen Volkes Beifall fand. Aber nur die Veränderungen im Kirchlichen wurden von ihnen hervorgehoben, um das Volk einzunehmen und für sein Seelenheil besorgt zu machen. Von der früher angekündigten Abschaffung von Mißbräuchen im Kirchenwesen war bald keine Rede mehr. Immer entschiedener erklärten die fünf Orte und Freiburg, daß sie neben Zürich nicht mehr auf Tagen sitzen werden und verlangten dasselbe auch von den übrigen Orten, die aber auf das Begehren, die Zürcher von den Tagsatzungen aus-

zuschließen, im März 1526 ausweichende Antworten ertheilten. Durch die Ausschließung der Zürcher von der Erneuerung des Bundes erklärten sie dann förmlich die Trennung und im Frühjahre 1527 wurde auch Glarus zur Theilnahme an einem Bunde mit Wallis aufgefordert, welchen diese sechs Orte beschlossen hatten, der dann aber erst im November 1528 von den sechs Orten berichtigt wurde. Die Verbündeten versprachen einander Hülfe zu Behauptung des alten Glaubens. Die ältern Bünde werden zwar vorbehalten; wenn es aber die Beschirmung des Glaubens betreffe, soll der Vorbehalt ungültig sein. Als Vorwand diente die Aeußerung der Reformirten, daß die eidgenössischen Bünde den Glauben nicht berühren. Auch mit katholischen Reichsfürsten knüpften diese Orte Verbindungen an und es wurde ihnen in einem von Speier aus erlassenen Schreiben derselben Rath und Hülfe versprochen. Eine Gesandtschaft, welche Bern, Basel, Schaffhausen und Appenzell im März 1527 in die sieben Orte sandten, um die Gefahren vorzustellen, welchen der eidgenössische Bund durch diese Ausstoßung eines Bundesgliedes bloßgestellt werde, war ganz vergeblich. Auch keine Mißbilligung des kurz vorher zu Luzern erschienenen Kalenders von Murner wurde ausgesprochen. Dieser Kalender enthielt in Bildern und Texte die giftigsten und wirklich pöbelhaftesten Schmähungen gegen alle Freunde und Beförderer der Reformation, und erregte großen Unwillen auch bei manchen noch Unentschiedenen. Die Einführung der Reformation zu Bern entschied dann auch die Trennung von diesem Orte und eine neue Schmähschrift Murners gegen Zürich und Bern steigerte die Erbitterung. Wohl fehlte es auch von Seite der Reformirten so wenig als von der andern Seite an Schimpfworten aller Art; aber was im Munde des Volkes von geringerer Bedeutung war, erhielt, wenn es gedruckt vorlag und durch den Namen des Urhebers selbst ein weit größeres Gewicht.

Christliches Bürgerrecht der Städte Zürich und

Konstanz 25. Dezember 1527 und Beitritt der Städte Bern, St. Gallen, Basel, Biel und Mühlhausen. Ein Gegenstand, der die Erbitterung der fünf Orte sehr vermehrte, war das Bündniß der Zürcher mit Konstanz, wo die Reformation ebenfalls gesiegt hatte. Die Gefahren, von denen die damals noch freie Stadt besonders von Oesterreich her bedroht war, nöthigten dieselbe sich nach Hülfe umzusehen. Von früher her mit Zürich befreundet, dessen wiederholte Bestrebungen (in den Jahren 1501, 1509, 1510) für Aufnahme der Stadt in den eidgenössischen Bund durch die demokratischen Orte waren vereitelt worden, und jetzt noch näher verbunden durch die Annahme der Reformation, suchte Konstanz ein Bündniß mit Zürich. Hier entschloß man sich um so eher dazu, da Zürich noch vereinzelt stand und die Ausschließung von den Tagsatzungen und von der Bundeserneuerung, und der Verkehr der fünf Orte mit katholischen Reichsfürsten, so wie mit Oesterreich selbst, immer größere Besorgnisse erregen mußten; denn schon im Juli 1527 vernahm man, daß Abgeordnete derselben zu Insbruck gewesen seien. Hinwieder war dieses Bündniß den fünf Orten sehr verdächtig und es wurde dort das Gerücht verbreitet, daß Zürich und Konstanz sich des Thurgaus bemächtigen wollen. Das Bürgerrecht zu gegenseitiger Hülfsleistung, wenn eine der beiden Städte wegen des Glaubens sollte angegriffen werden, wurde den 25. Dezember 1527 für zehn Jahre abgeschlossen. Zürich behält die Bünde mit den Eidgenossen und alle andern frühern Bündnisse unbedingt vor. Eroberungen sollen gleich getheilt werden. Mit Einwilligung beider Theile können auch andere Städte oder Obrigkeiten in das Bündniß aufgenommen werden. So wurde hier nach dem Vorgange des verabredeten Bundes mit Wallis der Grund zu einem zweiten Sonderbunde gelegt. Den 6. Januar 1528 beschloß auch der Rath zu Bern diesem Bunde, der den Namen des „christlichen Bürgerrechtes" erhielt, beizutreten, und nach und nach nahmen auch St. Gallen, Basel,

Biel und Mühlhausen an demselben Theil. Da aber dieses Bürgerrecht nur auf die Städte und ihr eigenes Gebiet sich bezog, so schlossen Zürich und Bern den 25. Juni 1528 noch einen besondern Vertrag zu Beschützung der Reformation in den Gemeinen Herrschaften. Jetzt konnte es Zürich wagen sich öffentlich der Anhänger der Reformation in diesen Gegenden anzunehmen. Aber eben dadurch wurde die Gefahr eines Ausbruches vergrößert, und die Eidgenossen mußten nun schwer dafür büßen, daß sie bei der Eroberung dieser Landschaft nicht freie Bundesglieder, sondern nur Unterthanen zu erwerben gesucht hatten. Da die fünf katholischen Orte die Mehrheit der Regierungen bildeten, so entstand die schwierige Frage, ob auch die Religionssache nach der Stimmenmehrheit müsse entschieden werden. Der Streit darüber und die Bestrebungen der beiden Parteien, sich der Anhänglichkeit des Volkes in den Gemeinen Herrschaften zu versichern, haben vorzüglich dazu mitgewirkt, daß die Reformation von jetzt an immer mehr in einen politischen Kampf ausartete und daß auf beiden Seiten Plane entstanden, deren Gelingen früher oder später den Untergang der Eidgenossenschaft hätte herbeiführen müssen. Es ist daher nothwendig, hier zuerst noch den Fortgang der Reformation in den Gemeinen Herrschaften zu betrachten.

Die Gemeinen Herrschaften. Thurgau. Sobald Bern die Reformation angenommen hatte und Zürich öffentlich sich der Reformirten in den Gemeinen Herrschaften annehmen konnte, zeigte es sich, wie sehr deren Zahl trotz der Verfolgungen gewachsen war. Dazu kam, daß der Landweibel Markus Weerli, der als Theilnehmer und Werkzeug der Tyrannei der Landvögte den größten Schrecken im Lande verbreitet hatte, zu Ende des Monats März 1528 zu Zürich wegen Schmähungen gegen die reformirte Religion verhaftet und den 5. Mai enthauptet wurde. Da sich keine Spur findet, daß die fünf Orte sich für ihn verwendet oder über die Hinrichtung beschwert haben, obschon er im Gefolge des Unterwaldner Landvogts

Berg nach Zürich kam, so läßt sich über die Rechtmäßigkeit des Verfahrens gegen ihn nicht mit Sicherheit urtheilen. Immer entschlossener traten die Anhänger der Reformation auf; der Landvogt war außer Stande, die Befehle der fünf Orte wegen Entfernung der reformirt gesinnten Prediger zu vollziehen und von Zürich erhielt er entgegengesetzten Befehl. Je dringender aber die Zürcher und Berner Religionsfreiheit für die Gemeinen Herrschaften forderten und den Reformirten öffentlich Schutz versprachen, desto entschiedener widersetzten sich die fünf Orte, und schon für eine Tagsatzung im Januar 1529 gab Luzern seinen Gesandten den Auftrag, die übrigen katholischen Orte aufzufordern, mit Gewalt die Beschlüsse der Mehrheit der regierenden Orte durchzusetzen; daran wolle Luzern Leib und Gut setzen. Die fünf Orte hatten nämlich auf den 10. November 1528 eine Versammlung der Gerichtsherren des Thurgaus und der Abgeordneten der Gemeinden berufen, und von denselben Treue am alten Glauben und ein Erklärung gefordert, ob sie den fünf Orten, wenn diese des Glaubens wegen in Gefahr kommen sollten, mit Leib und Gut beistehen wollen. Ungerufen waren auch Gesandte von Zürich erschienen, nach deren Rath die Abgeordneten der Gemeinden Aufschub verlangten, um ihre Gemeinden zu berichten. Es wurde also auf den 9. Dezember eine zweite Versammlung veranstaltet, wo dann die Mehrheit in Gegenwart der Gesandten von Zürich, Bern und der fünf Orte beschloß, Religionsfreiheit zu fordern, die Pflichten gegen die Obrigkeit treu zu erfüllen, aber solche Tyrannei, wie der frühere Landvogt Am Berg von Schwyz und der jetzige Stocker von Zug geübt, durchaus nicht mehr zu dulden. Diese Erklärung der Gemeinden war nun entscheidend; überall wurden die Bilder weggeschafft und die Altäre abgebrochen, so daß innerhalb eines Monats im ganzen obern Thurgau nur noch in der Kirche zu Bischoffzell der alte Gottesdienst blieb. Aber auch hier wurden im Februar 1529 die Bilder verbrannt und dasselbe geschah im April zu Frauenfeld. Der Land-

vogt Stocker vermochte um so weniger Widerstand zu leisten, da er durch gewissenlose Führung seines Amtes und durch ein schändliches Leben den Unwillen des Volkes in solchem Grade erregt hatte, daß er die Unmöglichkeit erkannte, sich länger zu halten und zu Zug seiner Stelle entsagte. Jetzt regte sich von Neuem bei den Thurgauern das Streben auch nach politischer Freiheit. Sie stellten für die Regierung einen Landrath auf, sandten den Klöstern Befehle zu, die Reformation anzunehmen und setzten, da mehrere derselben verlassen wurden, Vögte darüber; Rheinau und sogar das nicht zum Thurgau gehörige Städtchen Wyl wurden von ihnen durch Drohungen zu Annahme der Reformation genöthigt. Unterdessen erregte die Nachricht, daß sich österreichische Truppen zu Feldkirch sammeln, im Thurgau, Rheinthal und im Gebiete des Abtes von St. Gallen große Unruhe. Unter dem Vorwande, die Gemüther zu beruhigen, veranstalteten die fünf Orte den 20. April 1529 eine Landsgemeinde der Thurgauer zu Weinfelden, die aber nach einem bittern Wortwechsel zwischen dem Rathsherrn Fleckenstein von Luzern und dem Landvogt Lavater von Kyburg beschloß, bei dem Worte Gottes zu bleiben, was sie Zürich versprochen zu halten und auch den übrigen regierenden Orten in Allem, was sie schuldig seien, gehorsam zu sein, mit Bitte an die Orte, daß sie nicht zweiträchtig seien. So mißlang auch dieser Versuch der fünf Orte, das Thurgau zu gewinnen.

Rheinthal. Im obern Rheinthal hatten die Predigten, welche der Pfarrer zu Trogen, Pelagius Amstein (s. oben S. 278) nahe an der Grenze unter freiem Himmel hielt, immer größere Neigung für die Reformation verbreitet. Zuerst begehrte Altstätten von Zürich einen reformirten Prediger. Vergeblich forderte ein Abgeordneter der fünf Orte dessen Entfernung. Den 9. August 1528 beschloß dann eine Gemeinde des obern Rheinthals, reformirte Prediger anzustellen. Auch hier kämpften Gesandte von Zürich und Bern mit denjenigen der fünf Orte um das Uebergewicht. Als dann der Landvogt mit

den Katholiken die Prediger zu Altstätten und Balgach verhaften wollte, wurde Sturm geläutet und das Unternehmen vereitelt. Bei einer neuen Versammlung der Gemeinden erregte der Luzernergesandte durch übermüthige Aeußerungen solchen Tumult, daß die Gesandten der fünf Orte sich flüchten mußten. Dann wurde in allen Gemeinden abgestimmt, und mit Ausnahme von Montligen die Reformation im Januar 1529 überall eingeführt.

Sargans. Hier gelang es jetzt noch den katholischen Landvögten durch Entfernung und Bestrafung derjenigen Geistlichen, welche sich der Reformation geneigt zeigten, die Fortschritte derselben zu hindern und die Regungen, die sich hier und dort zeigten, zu unterdrücken.

Die freien Aemter. Je mehr sich hier Neigung für die neuen Grundsätze zeigte, desto eifriger suchten die fünf Orte dieselbe zu unterdrücken. Besonders mußte ihnen seit Berns Uebertritt daran gelegen sein, sich der Stadt Bremgarten wegen der Brücke über die Reuß zu versichern, um im Fall eines Krieges die Verbindung zwischen Zürich und Bern zu verhindern. Die Mehrheit des Rathes, besonders der Schultheiß Honegger standen entschieden auf Seite der fünf Orte, und übergab denselben den 2. Februar 1528 ein urkundliches Versprechen, daß Bremgarten beim alten Glauben bleiben werde. Anfangs März mußten alle Bibeln und reformirten Schriften auf das Rathhaus abgeliefert werden; allein die Ablieferung derselben an die folgende Tagsatzung zu Baden wurde durch ein Rechtsbot von Zürich und Bern verhindert. In der Stadt herrschte fortwährend heftige Spannung. Endlich erklärte im Anfange Februars 1529 der alte Dekan Bullinger, welcher sich früher dem Ablaßkrämer Samson so muthvoll widersetzt hatte, in einer Predigt, „er habe nun seit dreiundzwanzig Jahren gepredigt, was er für wahr gehalten; er habe sich nun aber von seinem Irrthum überzeugt und sich vorgenommen, den wahren Weg zur Seligkeit einzig aus der heiligen Schrift zu zeigen“. Unmittelbar nach dieser Predigt entsetzte ihn der Rath sei—

Leutpriesterstelle, und obgleich er mit Hülfe von zwei Zürchergesandten dazu gelangte, daß seine Entsetzung noch der Gemeinde mußte vorgelegt werden, so brachten es seine Gegner doch dahin, daß dieselbe mit einer Mehrheit von dreizehn Stimmen bestätigt wurde. Indessen wurde die Bewegung täglich heftiger und als wieder eine zahlreiche Gesandtschaft aus den fünf Orten und zwei Gesandte von Zürich im März 1529 zu Bremgarten erschienen, so entstand ein Auflauf. Beide Parteien griffen zu den Waffen und schon wollten die Reformirten, welche stärker waren, ihre Gegner angreifen, als durch die Zürchergesandten und den alten Schultheißen Schodeler Blutvergießen verhindert wurde. Zwar versprachen nun die Katholischen den Gesandten der fünf Orte, beim alten Glauben zu bleiben; allein die Mehrheit beschloß die Abschaffung der Bilder und der Messe, und diesem Beispiel folgten bald Mellingen und mehrere Landgemeinden der freien Aemter.

Baden. Dagegen beharrte die Stadt Baden in ihrem Hasse gegen die Reformation, der so weit ging, daß Leute aus dem Kanton Zürich, welche die Bäder besuchten und dort erkrankten, zur Beichte und Annahme des Sakraments gezwungen und Verstorbenen das Begräbniß verweigert, auch die Zürcher dort auf alle mögliche Weise beleidigt wurden. Daher verbot Zürich im Dezember 1528 jeden Besuch der Bäder ohne ausdrückliche Erlaubniß des Rathes, bis dann Gesandte von Baden durch das Versprechen, daß das Verhältniß zu Zürich als einem mitregierenden Orte besser solle beobachtet werden, die Aufhebung des Verbotes erhielten. Auf dem Lande verbreitete sich dagegen die Neigung zur Reformation immer mehr, aber die Aeußerung derselben wurde durch die katholischen Landvögte unterdrückt, bis der erste Landfriede Gewissensfreiheit gewährte.

Gaster und Wesen. Wenn die Verbreitung der Reformation in den Gemeinen Herrschaften und der Schutz, welchen Zürich und Bern derselben gegen die Mehrheit der regierenden Orte ge-

währte, diese erbittern mußte, so stieg der Unwille noch höher, als Zürich sogar den Leuten im Gaster und zu Wesen, welche ebenfalls die Reformation angenommen hatten, Schutz und Hülfe versprach. Denn dort hatte Zürich keinen Antheil an der Oberherrschaft, und wenn auch die reformirte Partei in Glarus damit einverstanden war, so gab dieß Zürich doch kein Recht sich einzumischen. Aber weit gewaltthätiger und wirkliche Verletzung des Bundes war schon vorher die Hülfe, welche Unterwalden der Empörung im bernerischen Oberlande geleistet hatte (s. nachher). Uebrigens sahen die Zürcher in der Verstärkung der reformirten Partei eine wahre Nothwehr. Offen erklärten sie dieß im September 1528 in einem Schreiben an Schwyz, als dieses gefordert hatte, daß Zürich der Toggenburger sich nicht annehme. „Zürich", wurde geantwortet, „werde nicht zulassen, daß die Toggenburger oder Andere wegen der Religion geschädigt werden; denn sie sehen, wenn die Toggenburger unterdrückt würden, so werde die Reihe auch an sie und Andere kommen".

Toggenburg. Schon im August 1527 hatte nämlich eine Landsgemeinde des obern Toggenburgs zu Lichtensteig die Abschaffung der Bilder beschlossen. Der Abt von St. Johann, der die niedern Gerichte im Thurthal besaß, hatte dann zu Schwyz Hülfe gesucht, als von einer Schaar junger Leute die Bilder in der Kirche zerschlagen wurden. Als nun Schwyz mit Hülfe der übrigen katholischen Orte Anstalten machte, die Reformation im Toggenburg mit Gewalt zu unterdrücken, erließ Zürich obige Erklärung und machte Anstalten, den Toggenburgern beizustehen. Der Streit kam dann vor eine Tagsatzung zu Baden, und Schwyz mußte von seiner Anmaßung abstehen, als bewiesen wurde, daß die Toggenburger keineswegs Unterthanen von Schwyz seien, sondern nur ein Landrecht mit Schwyz und Glarus haben, welches diesen Orten kein Recht gab, sich in die Religionsangelegenheiten des Landes zu mischen.

Die Empörung im Kanton Bern. 1528. Während

der Streit über die Verbreitung der Reformation in den Gemeinen Herrschaften die Erbitterung der Parteien immer höher steigerte, waren im Kanton Bern Ereignisse eingetreten, welche zuletzt den Ausbruch des Krieges veranlaßten. Die Reformation hatte sowohl in der Stadt Bern als auf dem Lande noch viele Gegner. In der Stadt gehörten zu dieser Gegenpartei mehrere der vornehmsten Bürger, wie die Dießbache, und selbst der Schultheiß, Johann von Erlach, war derselben abgeneigt. Neben der Anhänglichkeit an die alte Religion wirkte bei Vielen auf dem Lande die durch die Wiedertäufer verbreitete Meinung, daß mit der Aufhebung der Klöster auch die verschiedenen Lasten, Zinsen u. s. w., welche sie bisher denselben schuldig waren, aufhören müssen. Dazu kamen noch im Oberlande Gedanken gänzlicher Losreißung von Bern und Bildung einer unabhängigen Landschaft. Von Unterwalden aus wurde der Unwille der Oberländer eifrig genährt. Als nun die Mönche von Interlaken aus Furcht vor den unruhigen Landleuten das Kloster der Stadt Bern übergaben und die Regierung dort einen Landvogt einsetzte, brach der Aufstand aus. Den 23. April 1528 überfielen Schaaren aus Grindelwald, Lauterbrunnen, Brienz nebst anderen Gotteshausleuten das Kloster; der Landvogt mußte sich flüchten, und nicht besser erging es einer eilig abgeschickten Gesandtschaft des Rathes. Eintausend Mann stark wollten sie weiter durch das Land herabziehen, wurden aber zu Thun aufgehalten. Eine neue Rathsbotschaft, vereinigt mit Abgeordneten von Thun, Unterseen und andern benachbarten Orten, bewirkte dann am 25. April eine Uebereinkunft, nach welcher die Gotteshausleute ihre Beschwerden den 5. Mai dem Großen Rathe vortragen sollten. Unterdessen wurde die Lage der Dinge allen Gemeinden bekannt gemacht, mit der Anfrage, wessen man sich von ihnen zu versehen habe. Die Antworten lauteten ungleich, doch von der Mehrzahl günstig. Zu der Sitzung des Großen Rathes wurden auch Abgeordnete aus dem ganzen Gebiete berufen, dagegen das zweideutige Anerbieten der

fünf Orte, Gesandte zu schicken, abgelehnt. Theils bei dieser Versammlung, theils durch Abgeordnete der Regierung und des Landes kam dann ein Vergleich zu Stande, wodurch völlige Amnestie erklärt und den Gotteshausleuten nicht wenige Beschwerden und eine bedeutende Summe an rückständigen Leistungen erlassen wurde. Allein während hier die Bewegung für den Augenblick gestillet wurde, dauerte die Gährung in anderen Gegenden fort. Die aufgehobenen Klöster Gottstatt und Frienisberg wurden überfallen. Von verschiedenen Orten wurden Versuche gemacht, die Verlegenheit der Regierung zur Erringung politischer Rechte zu benutzen. Am heftigsten war aber die Gährung im Haslilland, Frutigen und obern Simmenthal. Von den fünf Orten aus wurde das Feuer eifrig unterhalten; selbst Regierungsglieder machten den Leuten von Hasli Hoffnung auf thätliche Hülfe. Den 7. Juni brach der Aufruhr im Haslilland offen aus. Dieses schöne, mit vielen außerordentlichen Freiheiten von Alters her begabte Thal hörte auf die Einflüsterungen des Abtes von Engelberg und des nahen Unterwalden, und beschloß den 7. Juni 1528 auf einer Landsgemeinde mit hunderteinundfünfzig gegen hunderteilf Stimmen Herstellung des alten Kultus. Dasselbe geschah zu Frutigen und Brienz, wohin der Abt von Engelberg selbst kam und Messe las. Die mündlichen und schriftlichen Abmahnungen der Stadt und ihrer getreuen Unterthanen und die vielen Versuche zu gütlichem Vergleiche waren vergeblich. Auch Grindelwald und andere Gegenden des Oberlandes nahmen an der Empörung Theil. Die Prediger und die bernerischen Amtleute wurden vertrieben und aus Uri und Unterwalden katholische Priester berufen, welche mit großem Gepränge und zum Theil von Beamten begleitet erschienen. Eine Tagsatzung, welche die fünf Orte und Wallis auf das Hülfsbegehren der Leute von Hasli zu Beckenried hielten, kam indessen zu keinem Entschlusse. Die Empörung dauerte den Sommer über fort. Endlich beschloß der Große Rath im September, eine Gesandtschaft an die Landsgemeinden von

Ob- und Nidwalden zu schicken. Allein dieselbe erhielt zu Sarnen von einem der Vorsteher die Antwort: „wenn Berns Angehörige oder Andere Obwalden um Hülfe anrufen, wo es den alten Glauben antreffe, so werden sie Leib und Gut zu dessen Handhabung setzen“, und sogar die bei einer Kriegserklärung üblichen Worte wurden beigefügt, „womit wir gegen Euch unsere Ehre verwahrt haben wollen“. Diese Antwort bestärkte die Führer der Bewegung in ihrem Unternehmen. Die Anhänger der Regierung waren nicht mehr sicher und mußten fliehen. Dazu kam, daß schon vor der Gesandtschaft nach Obwalden der Kleine Rath sich schwankend zeigte, indem er dem oberen Simmenthal gestattete, die Messe einstweilen beizubehalten, und denen zu Frutigen, ihren Meßpriester zu behalten, wenn sie auch den reformirten Prediger dulden. Diese Beschlüsse wurden aber vom Großen Rathe wieder aufgehoben und zugleich festgesetzt, daß alle kirchlichen Verhältnisse einzig von ihm selbst sollen entschieden werden. Immer mehr mußte man sich überzeugen, daß alle friedlichen Mittel erschöpft seien; selbst als die Regierung unparteiisches Recht anbot, fand dieß keinen Eingang. Den 22. Oktober fand eine sehr zahlreiche Volksversammlung aus den empörten Gemeinden zu Interlaken statt, welche sich eidlich verpflichtete, ohne durch Gewalt oder einen Rechtsspruch überwunden zu sein, nicht vom alten Glauben oder ihren Freiheiten zu weichen, das Recht aber vor Niemanden, als vor den sieben alten Orten der Eidgenossenschaft anzunehmen, wo also die fünf katholischen Orte die Mehrheit gebildet hätten. Jetzt war keine Zeit mehr zu verlieren. Nachdem der Rath in alle Gemeinden des Landes Abgeordnete gesandt hatte, welche die Lage der Dinge und die Nothwendigkeit entschlossener Maßregeln darstellten, und hierauf mit wenigen Ausnahmen günstige Erklärungen erfolgt waren, so wurde an alle Eidgenossen eine Mahnung zu getreuem Aufsehen, an die benachbarten, Freiburg, Solothurn, Biel, Neuenburg, Vallengin, Lausanne und Payerne zu wirklichem Zuzuge erlassen. Getreu ihren Bünden mit

Bern entsprachen die fünf letzteren der Mahnung. Freiburg und Solothurn dagegen benahmen sich höchst zweideutig, und man glaubte Spuren zu haben, daß auch von diesen Städten aus die Unruhen genährt werden. Wirklich hatte Freiburg den Leuten der Vogteien, die es mit Bern gemein hatte, verboten, diesem zuzuziehen, und es soll sogar einen Auszug vorbereitet haben, der auf Mahnung der fünf Orte ins Simmenthal eingerückt wäre. Zürich und Genf hielten ihre Zuzüge bereit. Basel suchte zu vermitteln. Auf das Hülfsgesuch der Oberländer versammelte sich sogleich eine Tagsatzung der fünf Orte zu Luzern. Allein ehe dieselbe einen Entschluß fassen konnte, zogen achthundert Unterwaldner unter dem Landespanner über den Brünig. Sie trafen am nämlichen Tage (29. Oktober) zu Brienz ein, an welchem die von Bern vorausgesandte Schützenfahne mit dreihundert Mann nach Thun kam. Auch aus Uri brachen sechshundert Mann auf, die aber noch auf dem See zurückgemahnt wurden. Sobald nun die Tagsatzung der fünf Orte diesen übereilten Auszug vernahm, dessen ungünstiger Ausgang sich leicht vorhersehen ließ, beschloß sie, Gesandte von Luzern zur Vermittelung zu senden. Gleichzeitig erschienen aber auch ihre Gesandten zu Bremgarten und Mellingen, um sich dieser Uebergänge über die Reuß zu versichern, wenn Zürich den Bernern zu Hülfe ziehen wollte. Sie entschuldigten dieß nachher damit, sie haben gedacht, die Sache könnte um so weniger vermittelt werden, wenn Zürich zu den Bernern ziehe, und so viel Volks zusammenkomme. Unterdessen zogen die Unterwaldner verstärkt durch große Schaaren der Oberländer bis nach Unterseen. Doch bewirkten die zur Vermittelung eingetroffenen Boten von Luzern und Basel, daß sie das Städtchen wieder räumten, welches dann von den bernerischen Truppen, die sich stark vermehrt hatten, besetzt wurde. Noch war die Hauptmacht Berns nicht angekommen, aber die Verstärkung der vorausgesandten Truppen, die Nachricht von dem Anzuge des Panners, die Abmahnung der Schiedsboten, und die Erfahr—

daß der Zulauf lange nicht so groß war, als man erwartet hatte, brachte nun Verzagtheit an die Stelle des Uebermuthes. Auch die eingetretene nasse und kalte Witterung vermehrte die Mißstimmung. Jetzt gaben die Unterwaldner das planlose Unternehmen auf und traten in der Nacht den Rückzug nach dem Brünig an. Mit ihnen flohen ungefähr zweihundert Oberländer nach den fünf Orten; die übrigen zerstreuten sich. Den 31. Oktober kam endlich das Panner zu Thun an und vereinigte sich am folgenden Tag zu Interlaken mit den vorausgesandten Truppen. Den 4. November mußten alle Gotteshausleute von Interlaken in der Mitte des in Schlachtordnung aufgestellten Heeres erscheinen. Nachdem die Getreuen von den Andern abgesondert waren, redete der Schultheiß mit großer Härte zu den Fehlbaren. Kniefällig baten sie um Gnade, worauf ihnen das Urtheil eröffnet wurde. Dasselbe forderte sowohl für die verschiedenen Theile der Landschaft Interlaken, wozu auch Grindelwald, Lauterbrunnen und Brienz gehörten, als für Hasli Herstellung der Reformation, Uebergabe der Panner und Landessiegel von Hasli und Interlaken an Bern, Abschaffung der Vorrechte und Freiheiten, Ersatz für allen angerichteten Schaden und für die Kriegskosten; dagegen erklärte das Urtheil Amnestie mit Ausschluß der Rädelsführer. Auch die übrigen Gemeinden, in denen der katholische Gottesdienst war eingeführt worden, Frutigen, Spiez, Aeschi und Krattigen unterwarfen sich nun dem Reformationsedikt. Zuletzt sandte auch Ober-Simmenthal Abgeordnete mit der Erklärung der Unterwerfung, nachdem ein eindringliches, in väterlicher Sprache abgefaßtes Schreiben vom 13. November dort großen Eindruck gemacht hatte. Von den Rädelsführern aus Hasli und Interlaken wurden vier hingerichtet, dann aber auf Bitte der treu Gebliebenen in Hasli diesem Lande sein Panner, Landessiegel und seine Freiheiten zurückgegeben; nur die Wahl der ersten Landesbeamten aus den Landleuten behielt sich die Regierung vor, so wie daß ohne deren Bewilligung Niemand zum Landmann

folle angenommen werden. Weniger günstig wurden die Angehörigen von Interlaken behandelt. Sie erhielten zwar ihr Pänner wieder, das Landsiegel aber erst im Jahre 1614. Ihre Vorrechte blieben verloren und die Regierung führte von da an ein Landvogt aus der Stadt Bern. Den Entflohenen wurde im Jahr 1531 in Kraft des zweiten Landfriedens die Heimat wieder geöffnet; doch mußten sie der Reformation schwören und die auferlegten Geldbußen entrichten.

Der Streit wegen des Einfalls der Unterwaldner. Allein mit der Unterdrückung des Aufstandes war die Sache keineswegs beendigt. Unterwalden, das nicht ohne Grund die Rache der Berner wegen dieser Verletzung der Bünde fürchtete, suchte Hülfe bei den übrigen vier Orten und erhielt entschiedene Zusicherung derselben. Die nöthigen Verabredungen wurden getroffen, und auch Wallis gemahnt, sich bereit zu halten. Indessen kam es einstweilen zu keinem Ausbruche; aber auf den wiederholt gehaltenen Tagsatzungen wurde die Sache mit großer Heftigkeit verhandelt. Da Zürich auch einen Auszug gerüstet hatte, so machte es die Sache ebenfalls zu der seinigen, und beide Orte erklärten endlich, daß sie neben Unterwalden, bis es gehörige Genugthuung geleistet habe, nicht mehr auf Tagen sitzen werden. Als dann die Unterwaldner Gesandten trotzig mit Tannzweigen, dem seit einiger Zeit aufgekommenen Parteizeichen, auf den Hüten erschienen, weigerten sich die Gesandten von Zürich und Bern, an der Berathung Theil zu nehmen. Endlich wurde den Gesandten von Basel, Schaffhausen, Appenzell und aus den drei Bünden von beiden Theilen eine Vermittlung gestattet. Mit vieler Mühe brachten dieselben einen Entwurf zu Stande, der in der That nichts Anderes enthielt, als „daß diejenigen, welche über den Brünig gezogen waren, bekennen sollen, Unrecht gethan zu haben, indem der Zug der Oberkeit leid gewesen sei". Dennoch ließ sich Bern bewegen, denselben anzunehmen, nur mit dem Zusatz, daß Zürich und alle, welche F—

zugezogen, darin sollen begriffen sein, und daß Unterwalden die Flüchtlinge nicht im Lande dulde. Allein zu Zürich wurde der Vergleich mit Unwillen verworfen. Eine Gesandtschaft erhielt den Auftrag, sich in Bern darüber zu beklagen, daß Bern ohne Rücksprache mit Zürich denselben angenommen habe, und vorzustellen, wie wenig die Ehre des reformirten Glaubens darin bewahrt, und wie nöthig es sei, daß zuerst alle übrigen Punkte, wie die Frage über die Religionsfreiheit in den gemeinen Herrschaften, die Verbündung zu Unterdrückung des reformirten Glaubens und das Verständniß mit Oesterreich erledigt werden, damit man wissen möge, wessen man sich zu versehen habe. Auch könnte es Zürich vor seinen Gemeinden nicht verantworten, nachdem erst kürzlich in einem gedruckten Ausschreiben an dieselben die Unterwaldner bundbrüchig seien genannt worden. Kurz vorher (3. März 1529) hatte nämlich der Große Rath ein Ausschreiben an alle Gemeinden des Kantons erlassen, worin fünfundzwanzig Klagpunkte gegen die fünf Orte angeführt werden. — Die Weigerung der Zürcher machte zu Bern einen ungünstigen Eindruck, und es scheint dieß neben der zu Bern heimlich fortdauernden Neigung für das Pensionswesen der Anfang des Mangels an völligem Einverständnisse zwischen Zürich und Bern gewesen zu sein, der nachher den Reformirten so verderblich wurde. Die Zürcher Gesandten erhielten keine entscheidende Antwort unter dem Vorwande, daß in diesen Tagen (am Ostermontag, 29. März) die Erneuerung des Rathes Statt finden müsse. Die Sache wurde dann neuerdings auf einigen Tagsatzungen verhandelt, wo dann beide Städte verlangten, daß vor Allem aus die Frage über die Religionssache in den Gemeinen Herrschaften entschieden werde, und Zürich erklärte, daß es den Frieden nicht annehmen, Bern aber, daß es denselben einstweilen weder annehmen noch verwerfen wolle. So blieb der Streit unentschieden.

Bündniß der fünf Orte mit Oesterreich. April

1529. Während dieser Verhandlungen kam das schon im Februar zu Feldkirch entworfene Bündniß der fünf Orte mit dem Erzherzog von Oesterreich, König Ferdinand von Ungarn und Böhmen, zum Abschlusse. Schon früher hatte zwischen ihnen und der österreichischen Regierung zu Insbruck und in Schwaben häufiger Verkehr Statt gefunden, und während des Ittingerhandels war eine Verabredung wegen Auslieferung solcher getroffen worden, die sich wegen der Religion flüchteten. Der Landvogt Am Berg hatte wirklich drei Flüchtlinge nach Zell geliefert, wo sie enthauptet wurden. Im April 1529 wurde nun das Bündniß durch Gesandte der fünf Orte zu Waldshut förmlich abgeschlossen. Es setzt fest, daß jeder Theil in seinem Gebiete diejenigen, welche das Volk vom alten Glauben abwendig machen wollen, an Ehre, Leib und Leben strafen solle. Gegenseitig leistet man sich Hülfe zu Vertheidigung des alten Glaubens. Dazu sendet der König den fünf Orten wenigstens sechstausend Mann und eintausend vierhundert Reisige und Geschütz. Begehrt der König Hülfe gegen Feinde in der Eidgenossenschaft, so sollen die fünf Orte dieselben in eigenen Kosten mit aller Macht angreifen, dasselbe soll zugleich von dem König geschehen. Gegen Feinde außer der Eidgenossenschaft kann der König in den fünf Orten so viele Leute werben lassen, als die Räthe bestimmen werden. Eroberungen im Bezirke der Eidgenossenschaft sollen ausschließlich den fünf Orten gehören; was außerhalb dieses Bezirks ist, dem König; dabei werden die Absichten Oesterreichs auf Konstanz durch den Zusatz klar, daß Konstanz nicht im Bezirk der Eidgenossenschaft liege. — Der Abschluß dieses Bündnisses wurde dann einer in Baden versammelten Tagsatzung von König Ferdinand selbst in einem Schreiben vom 30. April angezeigt. Indessen hatten die Unterhandlungen zu Waldshut bei allen übrigen Orten die größten Besorgnisse erregt. Von einer Tagsatzung derselben zu Zürich den 21. April wurde beschlossen, im Namen von Zürich, Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St.G-

Mühlhausen und Biel Gesandte an die Großen Räthe und Landsgemeinden der fünf Orte zu schicken, um sie unter Versicherung freundschaftlicher Gesinnungen zu bitten, von dem Bunde mit Oesterreich abzustehen. Allein die Gesandtschaft hatte nicht den gehofften Erfolg. Die Aufhebung des Bundes mit Oesterreich wurde entschieden verweigert. Am übelsten wurden die Gesandten in Ob- und Nidwalden empfangen, doch dabei Basel, Schaffhausen und Appenzell wegen ihrer wiederholten Vermittelungsversuche von den übrigen unterschieden. In Obwalden wurde förmlich Allen, die vom alten Glauben abfallen, der Bund aufgekündigt und mit der Hülfe des Kaisers, Frankreichs, Savoyen, Wallis und des Herrn von Musso gedroht. Nicht weniger heftig antwortete Luzern. An der Frage über die Religionsfreiheit in den Gemeinen Herrschaften mußten alle Vermittlungsversuche scheitern, und die harten Ausdrücke in den Antworten der fünf Orte vermehrten die Erbitterung.

Der Ausbruch des Krieges. Daß der Streit am Ende mit den Waffen müsse entschieden werden, konnte man sich nicht verhehlen. Schon im Anfang des Monats März hatte Zürich alle Angehörigen aufgefordert, gerüstet zu sein, und den 16. April verabredeten auch die fünf Orte ihre Anstalten. Den 25. Mai mahnten sie die österreichische Regierung zu Ensisheim, Gesandte nach Waldshut zu senden, um wegen eines Krieges gegen Zürich zu berathen. Noch war ein anderer Gegenstand des Streites hinzugekommen. Der Abt von St. Gallen war den 21. April zu Rorschach gestorben, sein Tod aber so lange verheimlicht worden, bis drei Konventualen des Klosters heimlich zu Rapperschwell einen neuen Abt, Kilian Germann aus dem Toggenburg, gewählt hatten. Zürich verweigerte ihm aber die Anerkennung, während Luzern und Schwyz ihn anerkannten und endlich auch das vierte Schirmort, Glarus, einwilligte. Durch den zürcherischen Landeshauptmann Frey zu Wyl wurden dann die Angehörigen des Klosters bewogen, die Huldigung zu verweigern. Unter-

dessen hatte Bern am 29. Mai von Luzern verlangt, daß man Unterwalden, an welchem gerade die Reihe war, die Vogtei Baden zu besetzen, bewege, keinen Landvogt nach Baden zu senden, bis sein Friede mit Bern hergestellt sei. Allein Luzern schlug dieß ab, worauf Zürich und Bern den Unterwaldnern förmlich Recht boten mit der Erklärung, daß sie die Einsetzung des Landvogts mit Gewalt hindern werden. Mit diesem Rechtsbot kamen Gesandte von Freiburg und Solothurn den 6. Juni in Unterwalden an, und nach der Behauptung des, zwar nicht ganz zuverlässigen, luzernischen Geschichtschreibers Salat wurde dasselbe von beiden Landsgemeinen in Ob- und Nidwalden angenommen. Jedenfalls war dieß nun zu spät. Die beleidigenden Antworten der fünf Orte auf die Vorstellungen der übrigen hatten zu Zürich die Erbitterung aufs Höchste gebracht. Man glaubte sich verpflichtet, mit den Waffen die Glaubensfreiheit gegen die Anschläge der Gegner zu schützen, und Zwingli selbst, überzeugt von der Unausweichlichkeit des äußersten Entschlusses, wenn das Evangelium solle gerettet werden, steigerte durch seine Predigten noch den allgemeinen Enthusiasmus. Ein unglückliches Ereigniß, das gerade in diese Zeit fiel, vermehrte die Neigung zum Kriege. Den 22. Mai wurde der von Uznach gebürtige Pfarrer zu Schwerzenbach im Kanton Zürich, Jakob Kaiser zugenannt Schlosser, welchen die Gemeinde Oberkirch im Gaster zum Prediger gewählt hatte, als er noch vor seinem Rücktritt von der Stelle zu Schwerzenbach die neue Gemeinde besuchen wollte, nahe bei Uznach aufgefangen und nach Schwyz geschleppt. Vergeblich schickte Zürich einen Gesandten nach Schwyz, um Fürbitte einzulegen; und ebenso verwandte sich Glarus als mitregierender Ort, und die Herrschaft Uznach selbst, obgleich katholisch, daß er unbeschädigt nach Uznach zurückgesandt und gemäß den Rechten der Landschaft vor das dortige Gericht gestellt werde. Kaiser wurde zu Schwyz zum Feuertode verurtheilt. Diese Nachricht, die der zürcherische Gesandte zurückbrachte, trug viel dazu bei, den Entschluß zum Kriege

zur Reife zu bringen. Aber anders gestimmt war die Mehrheit der Regierung zu Bern. Unter den bedeutendsten Mitgliedern derselben gab es solche, die der Reformation, oder doch dem Verbote der Pensionen abgeneigt waren; andere wollten wenigstens, wie sich schon aus der Annahme jenes unbedeutenden Vergleichs mit Unterwalden gezeigt hatte, um jeden Preis den Frieden erhalten. Allein die Abmahnungen einer Gesandtschaft Berns zu Zürich waren vergeblich, denn am nämlichen Tage erhielt man die Nachricht von dem Schicksal des Pfarrers Kaiser. Um dieselbe Zeit hatten sich die Reformirten der untern freien Aemter zu Wohlen versammelt, und nach Zürich um Rath und Hülfe gesandt, da auch in die freien Aemter ein Landvogt von Unterwalden kommen sollte. Um dessen Einsetzung zu verhindern, führten nun zürcherische Gesandte den 4. Juni diese über zweihundert Mann starke Schaar nach Muri und besetzten das Kloster, wo wirklich Anstalten zum Empfang des neuen Landvogts getroffen waren. Da nun die Luzerner Truppen an die Grenzen legten, Maienberg besetzten, und die oberen Freien Aemter aufmahnten, so wurden den 5. Juni von Zürich fünfhundert Mann mit Geschütz nach Muri geschickt. So wagte Zürich, mit Zuversicht auf die Hülfe von Bern zählend, den Ausbruch des Krieges zu bewirken. Ueberall zeigt sich Plan und Ordnung. Den 6. Juni zog der Landvogt Lavater von Kyburg mit vierhundert Mann ins Thurgau, wo er bald durch großen Zulauf verstärkt wurde. Dann besetzte er die alte Landschaft und einen Theil des Rheinthals, um einen erwarteten österreichischen Einfall abzuhalten. Eine Truppenabtheilung wurde an die Grenze des Gasters verlegt, um diese Landschaft zu schützen und sich mit den Toggenburgern in Verbindung zu setzen; eine andere an die Grenze von Schwyz gesandt, und der Aufbruch der Hauptmacht gegen Zug auf den 9. Juni festgesetzt.

Dieser unerwartete Ausbruch des Krieges erregte zu Bern große Unzufriedenheit, und als der Anführer der Zürcher zu Muri selbst

nach Lenzburg eilte, um dort Verstärkung zu erlangen, weil man vernahm, daß die Luzerner im Begriff seien, mit dem Panner gegen Muri zu ziehen, wurde er dort von anwesenden Rathsboten schnöde abgewiesen, obschon er sich darauf berief, daß Bern selbst erklärt habe, es werde gemeinschaftlich mit Zürich die Einsetzung der Unterwaldner Vögte mit Gewalt hindern. Alsobald wurden Gesandte nach Bern geschickt. Den 10. Juni antwortete Bern, daß sie sich entschlossen haben, mit dem Panner auszuziehen, jedoch nicht um anzugreifen. Sie mahnen daher die Zürcher, nicht über ihre Grenzen hinauszugehen. Sollte Zürich angegriffen werden, so seien sie zur Hülfe bereit; wenn aber Zürich oder die fünf Orte sich nicht zu einer billigen Rechtshandlung verstehen wollten, so werde Bern mit andern Eidgenossen die Zürcher und ihre Gegner mit Gewalt dazu nöthigen. Ehe man noch zu Zürich den Entschluß der Berner kannte, brachen am 9. Juni unter dem Zürcher Panner viertausend Mann nach Kappel auf. Die fünf Orte, durch die Kriegserklärung überrascht, sammelten sich mit möglichster Eile im Baarer Boden, und mahnten mit Dringlichkeit in- und ausländische Bundesgenossen um den schnellsten Beistand. Am Morgen des 10. Juni empfingen sie den Absagebrief von Zürich. Beide Heere zogen von allen Seiten her Verstärkungen an sich. Das bernerische Panner unter dem Schultheißen von Dießbach, der nach dem zweiten Kappeler Kriege Bern verließ und zu Freiburg wieder zur katholischen Religion übertrat, blieb bis zum 16. Juni in der Gegend von Aarau stehen. Erst an diesem Tage rückte dasselbe, verstärkt durch die Zuzüge von Basel, Biel, Mühlhausen in die Gegend von Bremgarten vor. Indessen wurden die übrigen Stände nicht müde, zum Frieden zu reden. Am 10. Juni aber stellten sich die Zürcher, obgleich von den Bernern verlassen, in Schlachtordnung, um die Landesgrenze zu überschreiten und die fünf Orte in der Gegend von Baar anzugreifen, als Hans Aebli, Landammann von Glarus, ein hoch geschätzter, rechtlicher Mann, Freund

der evangelischen Lehre, im Lager der Zürcher erschien, und die Streitlustigen mit weinenden Augen bei den Geistern der Väter, bei der alten Bundestreue, dem Wohle des gemeinsamen Vaterlandes und dem unsicheren Ausgange eines Gefechtes beschwor, sich noch einem Versuch zur Güte gefallen zu lassen. Er kam aus dem Lager der fünf Orte zu Baar und brachte von dort die Versicherung, daß sie nicht angreifen werden. Nicht Alle erfreute seine Rede, selbst Viele von denen nicht, die zuvor dem Kriege abhold gewesen. Auch Zwingli, der sich von einer solchen Versöhnung weder Sicherheit noch Dauer verhieß, sprach: „Gevatter Ammann, Du wirst deß noch vor Gott Rechenschaft geben müssen. Dieweil die Feinde im Sack und ungerüstet sind, so glaubst Du ihnen, und scheidest: hernach aber, wenn sie gerüstet sind, werden sie unser nicht schonen, und alsdann wird auch Niemand scheiden.“ Doch Aebli's Rede fand bei der Mehrheit Eingang. An ihn schlossen sich Vermittler aus allen Gegenden der Schweiz an. Es wurde beschlossen, stille zu stehen und nach Zürich um Verhaltungsbefehle zu senden. Am Abend des nämlichen Tages, da unterdessen auch jene Antwort von Bern angekommen war, gebot jetzt der Große Rath dem Heere, nicht über die Grenze zu gehen; zugleich wurde dem Landvogt Lavater ins Rheinthal der Befehl gesandt, nichts weiter vorzunehmen, und hierauf auch den in die Herrschaft Uznach eingerückten Zürcher Truppen geboten, dieselbe wieder zu räumen; denn die Unternehmungen der Zürcher im Thurgau, Rheinthal, dem Gebiete des Abtes von St. Gallen und gegen Uznach hatten den Unwillen und die Eifersucht der Berner noch vermehrt. Den 12. Juni versammelte sich nun eine durch Bern berufene Tagsatzung aller Orte zu Aarau, wo endlich von beiden Theilen eingewilligt wurde, der Vermittlung Gehör zu geben. Jetzt erst rückten die Berner mit den übrigen Zuzügern bis Bremgarten vor. Der gemeine Mann hätte freilich lieber gesehen, daß man sich ganz an die Zürcher angeschlossen hätte; allein die Häupter verhin-

herten die Dreieinigung. Die Einleitung zum Frieden machten dann Besuche der Anführer zuerst der fünf Orte im Lager der Zürcher, dann dieser im Lager der fünf Orte. Die Heere wurden als Gemeinde aufgestellt und die Gesandtschaften trugen ihre gegenseitigen Klagepunkte vor. Ruhig verlief der Vortrag vor der zürcherischen Kriegsgemeinde; im Lager der fünf Orte entstand dagegen durch einige bittere Vorwürfe eines Zürchers heftiger Tumult, und nur das zugesicherte Geleite schützte die Abordnung der Zürcher vor wirklichen Beleidigungen. Durch Vermittelung der Gesandten von Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, Graubünden, Rottweil, Sargans, Straßburg und Konstanz kam endlich nach langwierigen Unterhandlungen am 25. Juni 1529 der erste sogenannte Landfriede zu Stande. Anfänglich wollten die Zürcher darauf beharren, daß auch in den fünf Orten die Pensionen, als die Hauptquelle der Zerrüttung, verboten werden. Allein, da der Anführer der Berner, so wie mehrere der einflußreichsten Mitglieder der Regierung heimlich dem Pensionswesen geneigt waren, so widersetzte sich Bern entschieden dieser Forderung, und es wurde dieselbe nur als Bitte der Städte an die fünf Orte in den Friedensvertrag aufgenommen. Eben so wenig gelang es, eine deutliche Bestimmung zu Gunsten der geheimen Freunde der Reformation in den fünf Orten in den Vertrag zu bringen. In dem Volke selbst war indessen wenig Groll gewesen, nur der Religionseifer, oder Eigennutz und Leidenschaft der beiderseitigen Führer erweckten den Krieg. Der gemeine Krieger, durch keine dieser Triebfedern hingerissen, pflog freundschaftlichen Umgang und verabredete, sich nicht ohne Noth zu beunruhigen oder zu schädigen. Bullinger erzählt: „Im Lager der fünf Orte war Theuerung und Mangel, bei den Zürchern Ueberfluß. Da vertrauten einige kecke katholische Jünglinge alt-eidgenössischer Freundschaft so wohl, daß sie die Grenzen überschritten, sich gefangen nehmen ließen und dann mit Brod wieder entlassen wurden. Ein ander Mal nahmen viele muntere

Krieger der fünf Stände ein großes Gefäß mit Milch, stellten es auf die Landesmarche und riefen den zürcherischen Vorposten zu, sie haben da eine gute Milch, aber nichts darein zu brocken. Alsobald liefen einige Zürcher mit Brod hinzu, und nun lagerten sich die Parteien auf beiden Seiten des Gefäßes. Wenn dann einer über die Mitte nach einem Brocken fischte, schlug ihm einer der Gegner mit dem Löffel auf die Finger, scherzend: „Iß du auf deinem Boden!" Solche Züge wurden während des Waffenstillstandes viele bemerkt, so daß der Gesandte von Straßburg äußerte: „Ihr Eidgenossen seid ein seltsam Volk; wenn ihr schon uneinig scheint, so seid ihr doch einig und vergeßt der alten Freundschaft nicht."

Der erste Landfriede, 25. Juni 1529. „1. Da Niemand zum Glauben soll gezwungen werden, so sollen auch die fünf Orte und die Ihrigen wegen desselben nicht genöthigt werden. Wo in den Gemeinen Herrschaften Messe und Bilder abgethan sind, soll deßwegen Niemand bestraft werden. Gemeinden dagegen, wo die Messe noch vorhanden, sollen nicht gezwungen werden, und in jeder Gemeinde entscheidet die Mehrheit über Abschaffung oder Aufrichtung der Messe. 2. Das Ferdinandische Bündniß ist sogleich aufgehoben, die Urkunde soll, ehe man aus dem Felde zieht, den Vermittlern ausgeliefert, über andere neulich aufgerichtete Bündnisse aber von der Tagsatzung berathen werden, doch ohne Abbruch des Bürgerrechts der Städte. 3. Die sechs Städte bitten die fünf Orte dringend, Pensionen und Reislaufen ganz abzuschaffen; wenn aber dieß nicht erhältlich ist, so sollen die fünf Orte diejenigen, welche im Gebiete der Städte Leute anwerben, an Leib und Leben strafen. 4. Wenn die Pensionen verboten werden, so sollen in Zukunft die Austheiler an Leib und Gut gestraft werden. 5. und 6. Keine einzelnen Stände sollen ferner in gemein-eidgenössischen Angelegenheiten Tagleistungen halten, noch in aller Namen Schreiben erlassen, deren Inhalt einige nicht wissen, oder nicht billigen. 7. Ueber die an Schwyz geforderte

Entschädigung der Kinder des Pfarrers Kaiser entscheiden die Vermittler. 8. Alle Verordnungen, welche die sechs Städte wegen des göttlichen Wortes haben ergehen lassen, bleiben in Kraft, und wo Messen und Bilder abgeschafft worden, soll Jedermann, wem er auch zugehörig sei, deßwegen unangefochten bleiben, und Niemand zur Herstellung gezwungen werden. 9. Alle, die den beiden Städten Zürich und Bern oder den fünf Orten Hülfe geleistet haben, sollen vor jeder Verfolgung oder Bestrafung gesichert sein. 10. Alle Schmähungen sind gegenseitig bei hoher Strafe verboten. 11. Aller auf Gefälle, welche Kirchen gehören, in denen die Messe abgeschafft ist, gelegte Beschlag ist aufgehoben. 12. Luzern soll den Murner anhalten, vor den Vermittlern den Zürchern und Bernern zu Baden zu Recht zu stehen, um nach seinem Verdienen gestraft zu werden. 13. Ueber die Kriegskosten, welche die beiden Städte sammt ihren Mithaften erlitten haben, entscheiden die Vermittler aus der Eidgenossenschaft in Zeit von einem Monat. Geschieht es in dieser Zeit nicht, so können die sechs Städte den fünf Orten den freien Kauf abschlagen. 14. Der Friede mit Unterwalden ist jetzt eingestellt, und es soll darüber von den Vermittlern entschieden werden. 15. Beide Parteien bleiben bei ihrem Glauben so lange es ihnen gefällig. Daneben bleiben sie bei allen ihren Besitzungen, Freiheiten und Rechten, doch daß der Stadt St.Gallen wegen des Klosters und andern Anliegens von den vier Schirmorten geholfen werde. 16. Den Beschwerden der Thurgauer soll abgeholfen, statt Landvogt Stockers und Landammanns Martin Weerli andere und überhaupt in Zukunft würdigere Beamte, und nicht junge muthwillige Leute gewählt werden. 17. Die Bünde, dieser Landfriede und das Stanzer Verkommniß sollen beförderlich wieder beschworen werden. Endlich wird alles, was mit Wort oder That Feindliches geschehen, aufgehoben. Man soll sich auch fortan aller Parteizeichen entäußern, und es soll diese Feindschaft keinem Theile an seinen Ehren schädlich sein.“ — Dieser Friede fiel den fünf Orten

so schwer, daß sie sich zur Annahme desselben und namentlich zur Herausgabe des Ferdinandischen Bündnisses so lange nicht entschließen konnten, bis starke Drohungen und erneuerte kriegerische Bewegungen ihren aufgebrachten Sinn bezwangen. Die Urkunde wurde nach Kappel gebracht, wo der Landammann Aebli, um neue Erbitterung zu verhüten, die Verlesung verhinderte und dieselbe vernichtete.

Achtes Kapitel.

Die Reformation.

Dritter Abschnitt. Vom ersten Landfrieden bis zur Beendigung des Kappelerkrieges. 1529—1531.

Streitigkeiten über Vollziehung des Landfriedens. Die Vollziehung des Landfriedens unterlag indessen noch großen Schwierigkeiten, und wer, wie Zwingli, die wahre Lage der Dinge gründlicher durchschaute, konnte troß der für die Reformation gewonnenen großen Vortheile die sonst allgemeine Freude nicht theilen. Der Groll der fünf Orte mußte nothwendig fortdauern, und es war zu erwarten, daß sie früher oder später wieder fremde Hülfe suchen werden. Die Glaubensfreiheit der Gemeinen Herrschaften war zwar im Frieden anerkannt, aber in Beziehung auf die fünf Orte selbst waren die Ausdrücke so unbestimmt, daß jede Partei sie zu ihrem Vortheil auslegen konnte. Besonders glaubten die Zürcher, die auch durch die Bitten der geheimen Anhänger der Reformation in den fünf Orten angetrieben wurden, darin einen Grund zu der Forderung zu finden, daß auch in den fünf Orten den Einzelnen Glaubensfreiheit gestattet werde. Dabei wurden sie aber von den übrigen Städten nicht unterstützt. Besonders drangen Bern und Basel darauf,

daß zuerst die drei Punkte wegen der Kosten, wegen Murner und wegen Unterwalden berichtigt werden. Der Große Rath zu Zürich beschloß daher endlich, diesen Punkt einstweilen ruhen zu lassen. Auch andere Artikel gaben durch Unbestimmtheit Anlaß zum Streite. Luzern hatte unterdessen den Dr. Murner entfliehen lassen und dadurch neuen Unwillen erregt. Nachdem nun die Vermittler die von den fünf Orten zu zahlenden Kriegskosten auf zweitausend fünfhundert Kronen festgesetzt, diese aber die Bezahlung verweigert hatten, so schlugen ihnen die Städte wieder im Anfange Septembers die Zufuhren der Lebensmittel ab. Durch die Vermittler wurde endlich ein Vergleich zu Stande gebracht, der in dem sogenannten „Beibrief“ enthalten ist, nach welchem die Städte den Punkt von dem Glauben auf einige mündliche Zusagen der fünf Orte einstweilen ruhen ließen, diese aber die zweitausend fünfhundert Kronen auf Ende Juni 1530 bezahlen, und den Städten das Recht vorbehalten bleiben sollte, die Zufuhren wieder zu sperren, wenn die fünf Orte den Landfrieden nicht genau halten würden. Bald nachher wurde im Namen aller dreizehn Orte das sogenannte „Landbot“ erlassen, welches Schmähungen wegen des Glaubens bei hoher Strafe untersagte.

Gespräch zu Marburg. 1529. Während dieser Verhandlungen war Zwingli mit Oekolampad und Abgeordneten von Basel und Straßburg nach Marburg gereist, wo der Landgraf Philipp von Hessen, der eifrige Beförderer der Reformation, eine Zusammenkunft mit Luther und Melanchthon veranstaltet hatte, um den immer heftiger werdenden Streit über den wahren Sinn der Worte, mit denen Christus das Abendmahl eingesetzt hat, zu beseitigen. Der Versuch einer Verständigung mißlang jedoch, und von da an wurde die Spannung zwischen den Anhängern der von Luther und Zwingli aufgestellten Lehren über das Abendmahl zu großer Freude der Katholiken immer größer. Aber diese Zusammenkunft gab zugleich Gelegenheit zur Verabredung politischer Plane zum Wider-

stande gegen die, der politischen wie der kirchlichen Freiheit drohende Macht des Kaisers. Frankreich und Venedig sollten dafür gewonnen werden, und Zwingli blieb auch nach seiner Rückkehr im Briefwechsel mit dem Landgrafen.

Weitere Verbreitung der Reformation. Während die fünf Orte mit Bekümmerniß und Erbitterung den Untergang ihrer Macht und ihres Glaubens aufzuhalten suchten, verfolgte Zürich sein Ziel mit Anmaßung und leidenschaftlicher Hitze. Der fortgesetzte Kampf steigerte durch immer wiederholte Reizungen den Ingrimm der Gemüther aufs Aeußerste. Zu Flums im Sarganserland kam es zwischen den beiden Parteien zu blutigen Händeln über die Beibehaltung des reformirten Pfarrers, welchen der Landvogt Aegidius Tschudi vertreiben wollte, obgleich die Mehrheit der Gemeinde gegen die Messe gestimmt hatte. Ueber die Aufstellung eines reformirten Predigers zu Hermatschweil in den freien Aemtern durch zürcherische Gesandte, nachdem die Mehrheit der Angehörigen des Klosters sich gegen die Messe erklärt hatte, führten die fünf Orte heftige Klagen als über Verletzung ihrer Hoheitsrechte. — Ein bedeutender Theil der Grafschaft Baden, der freien Aemter, selbst viele Stifte (Wettingen, Pfäffers, Fahr, Rheinau, Zurzach u. s. w.), wandten sich, wenige freiwillig, die meisten durch Zürichs Beharrlichkeit gezwungen, zum Evangelium. Am beharrlichsten widersetzten sich die Nonnen von St. Katharinathal bei Dießenhofen, gegen welche von den Bürgern dieser Stadt allerlei Gewaltthätigkeiten geübt wurden. Sie flohen endlich über den Rhein. Im Thurgau siegte die Reformation überall, und wurde durch eine in Zwingli's Gegenwart abgehaltene Synode noch mehr befestigt. Aber die Vereitelung der Hoffnung gänzlicher Befreiung von der Hoheit der fünf Orte und günstigerer Ordnung der Verhältnisse zu den Gerichtsherren unterhielt dort viele Unzufriedenheit. Auch im Appenzellerlande schien sich die reformirte Partei zu verstärken; aber ein Beschluß der Landsgemeinde

(Anfangs August 1531), daß alle Geistlichen, wenn sie sich nicht innerhalb eines Monats vereinigen können, vor einer Synode zu St. Gallen oder Rorschach erscheinen und der Entscheidung derselben in Zukunft folgen sollen, kam wegen des Widerstandes der Katholiken nicht zur Vollziehung. Es wurde dann beschlossen, daß es den Reformirten in den inneren Rhoden frei stehen solle, einen Prediger ihrer Konfession zu berufen. Wirklich wurde dann der Pfarrer von Gambs gewählt, der ungefähr einen Monat seine Stelle versah. Als er dann aber durch Bullinger ersetzt werden sollte, brach der Krieg wieder aus und die Berufung unterblieb. Im Rheinthal waren nur noch die beiden Dörfer Oberried und Griesern katholisch.

Zu Solothurn traten zwar die Freunde der Reformation, ermuthigt durch den Landfrieden, entschiedener auf; aber die Mehrheit des Kleinen und des Großen Rathes war derselben feindlich gesinnt. In der Stadt und auf dem Lande herrschte große Uneinigkeit. Es kam endlich so weit, daß die katholische Partei die Thore verschloß und Geschütz aufstellte. Durch Vermittelung von Gesandten der Städte Bern und Basel wurde noch im Jahre 1529 den Reformirten die Barfüßerkirche eingeräumt und die Bilder aus derselben entfernt. Auch wurde die Veranstaltung eines Religionsgespräches versprochen, aber der Zeitpunkt für dasselbe so weit hinausgeschoben (es sollte erst im November des folgenden Jahres gehalten werden), daß die Absicht, nur Zeit zu gewinnen, nicht zu verkennen war. Doch erhielten die Reformirten, daß Berchtold Haller von Bern berufen wurde, um ihnen eine Zeitlang zu predigen. Allein jetzt veranstalteten die Katholischen ein Wunder, indem vom Schädel des heiligen Ursus Wassertropfen auf den Altar fielen. Es sollte dieß Angstschweiß des Heiligen sein, und mit Glockengeläute, einer Prozession u. s. w. wurde das Wunder gefeiert und der Fanatismus der Katholiken möglichst gesteigert. Bald nachher entstand ein allgemeiner Auflauf in der Stadt, durch welchen die reformirten Prediger in häu-

Lebensgefahr geriethen; doch konnten Thätlichkeiten verhindert werden. Wie aber Bern zu Gunsten der Reformirten einzuwirken suchte, so bestärkten die fünf Orte die Gegenpartei in ihren Entschlüssen, und der Aufenthalt eines französischen Gesandten zu Solothurn gab ihnen den Vorwand zu häufigen Sendungen, welche zu Aufhetzung der katholischen Partei benutzt wurden. Als dann die Zeit für die Disputation bevorstand, wurde beschlossen, dieselbe zu verschieben, und Gesandten, welche Zürich, Bern, Basel und Biel abordneten, unfreundliche Antwort gegeben. — Im Lande Glarus war stets höchst bedenkliche Zwietracht. Die Regierung war kraftlos und unentschlossen. Vergeblich klagte Zürich über das Verfahren des Landvogts Tschudi zu Sargans gegen den reformirten Prediger zu Flums, wodurch der Landfriede verletzt wurde. Als der Prediger von Niederurnen durch zwei Katholiken auf offener Straße ermordet wurde und Schwyz in einem Schreiben an Glarus die That förmlich rechtfertigte, wurden die Schuldigen nur auf kurze Zeit verbannt. Mächtige Freunde des Pensionswesens hinderten im Landrathe ein festes Benehmen; aber immer unverholener schlug sich die Mehrheit des Volkes auf Seite der Reformation. Auf den Landsgemeinden wurden die Katholiken fast immer überstimmt. Endlich, als einzig noch zu Glarus, Näfels und Linththal der katholische Gottesdienst übrig war, beschloß eine zahlreich versammelte Landsgemeinde den 18. April 1530, ungeachtet des Widerstandes vieler Vornehmen, Abschaffung der Bilder und der Messe im ganzen Lande. — Nachdem zu Schaffhausen am 29. September die völlige Einführung der Reformation war beschlossen worden, trat die Stadt auch dem christlichen Bürgerrechte bei. Dagegen wurden die Reformirten zu Rothweil im Jahre 1529 mit Hülfe herbeigerufenen Landvolks gewaltsam unterdrückt, viele in hartes Gefängniß geworfen und gefoltert, das Vermögen der Geflüchteten eingezogen und ungefähr vierhundert Personen vertrieben. Die Gemeinen Herrschaften der Berner und Freiburger

und die Grafschaft Neuenburg wurden durch Farels unermüdeten, oft ungestümen Eifer, der ihn jedes Hinderniß, jede Verfolgung, jede Lebensgefahr, oft auch jede Regel der Klugheit und christlichen Milde vergessen ließ, nicht ohne bedeutende Unruhen und gefährlichen Streit zwischen Freiburg und Bern größtentheils für den neuen Glauben gewonnen. — Auch die bischöflich baselschen Lande suchten sich durch Annahme des Evangeliums von der Herrschaft ihres Bischofs zu befreien, und obschon ihnen dieses nicht gelang, so ist doch ein bedeutender Theil dieser Lande evangelisch geblieben. Das Stift zu Münster in Granfelden wurde von Bern aufgelöst.

Die Lande des Abtes von St. Gallen. Wenn diese immer weitere Verbreitung der Reformation die Erbitterung der fünf Orte täglich steigern mußte, so fand dieselbe doch in dem Landfrieden ihre Berechtigung. Anders aber verhält es sich mit der Art, wie Zürich und Glarus trotz des Widerspruches der beiden andern Schirmorte des Klosters St. Gallen, der Kantone Luzern und Schwyz, gegen den Abt und dessen Lande verfuhren. Zwar stützten sie sich auch hier auf den Landfrieden; aber ob derselbe auch für diese Gegenden gelte, war sehr zweifelhaft; jedenfalls konnte er die ergriffenen gewaltthätigen Maßregeln nicht rechtfertigen. Da der von wenigen Konventualen gewählte, aber von Zürich nicht anerkannte Abt mit vielen Schätzen nach Deutschland geflohen war und auch nach Abschluß des Landfriedens nicht wagen durfte, in seine Lande zurückzukehren, so hatten Zürich und Glarus unter heftigem Widerspruch von Luzern und Schwyz zu Wyl einen Schaffner eingesetzt, welcher die Gefälle einzuziehen hatte, um dieselben für das Land zu verwenden. Die Regierungsgeschäfte besorgte der Landshauptmann, der gerade zu dieser Zeit von Zürich gesetzt war. Denn den Bestrebungen der Gotteshausleute, sich zu einem völlig unabhängigen Gemeinwesen zu erheben, war auch Zürich nicht geneigt, was hier und dort Unzufriedenheit unter den Gotteshausleuten erregte. Der

6. Dezember 1529 schlugen nun Zürich und Glarus denselben eine Verfassung vor, nach welcher in Zukunft der von den vier Schirmorten für zwei Jahre gewählte Landshauptmann das Haupt der Regierung sein und ihm für die hohen Gerichte, so wie für die Appellationen in Zivilsachen ein Rath beigeordnet werden solle, in welchen der Landshauptmann vier Mitglieder, die Gemeinden zehn zu wählen haben. Beamte soll der Landshauptmann nur mit Zustimmung des Rathes wählen oder entlassen. Die Pfarrer werden von den Gemeinden gewählt, nachdem sie zu Zürich, Konstanz oder St. Gallen geprüft worden sind. Verschiedene, besonders erst in neuerer Zeit aufgelegte Lasten werden aufgehoben; dagegen aber die richtige Bezahlung der Zehnten und anderer Gefälle verlangt. Als nun zu endlicher Berichtigung dieser Verfassung auf den 27. Dezember eine Zusammenkunft der Gesandten von Zürich und Glarus mit den Abgeordneten der Gemeinden Statt finden sollte, so erschienen auch Gesandte von Luzern und Schwyz, die in einem Wirthshause abstiegen, während die Gesandten von Zürich und Glarus in der sogenannten Pfalz waren. Es herrschte große Spannung, und nach Zürich kam Warnung vor einem Anschlage, die Gesandten nach Schwaben zu entführen. Plötzlich erschien nun eine Schaar bewaffneter Anhänger des Abtes, theils aus dem Toggenburg, theils Bürger von Wyl vor der Pfalz. Die Gesandten und mit ihnen der Landshauptmann, die gewarnt worden waren, und neben ihren Dienern noch drei zürcherische Büchsenschützen bei sich hatten, waren aber zur Vertheidigung gerüstet. Als die Rotte das Thor aufsprengen wollte, wurden sie durch einige angesehene Männer von Wyl zurückgehalten. Den Vorschlag der Gesandten von Schwyz und Luzern, daß die Zürcher und Glarner die Pfalz verlassen, und daß dann entschieden werde, wer dieselbe inne haben solle, verwarfen diese um so beharrlicher, da großer Verdacht der Anstiftung des Auflaufs auf den Erstern ruhte. Das Haus blieb dann die ganze Nacht von der Schaar umgeben. Als aber am folgen-

den Tage die Stadtthore verschlossen blieben, und man Kunde von der Gefahr erhielt, in welcher die reformirten Gesandten schwebten, so erging in den nächsten Dörfern der Landsturm, der sich schnell bis ins Rheinthal verbreitete, und bald zogen einige tausend Mann zum Schutze der Gesandten gegen Wyl. Schon vorher hatte der Landvogt Lavater zu Kyburg auf Berichte, die ihm der Landshauptmann Frei über Umtriebe der katholischen Gesandten geschickt hatte, Anstalten zum Auszuge gemacht, und mit den zwölf Ausschüssen, welche im Thurgau die Angelegenheiten leiteten, Verabredungen getroffen. Diese Anstalten und die Erhebung der Gotteshausleute schreckten die Anhänger des Abtes. Einige Rädelsführer flohen aus der Stadt, andere wurden gefangen genommen, jedoch, um Unordnungen zu verhüten, die Schaaren der Gotteshausleute nicht in die Stadt eingelassen. Gesandte von St. Gallen, Winterthur, Bischoffzell nebst den Zürchern und Glarnern vermittelten dann zwischen den Gotteshausleuten und der Stadt Wyl. Aber als die Gesandten von Luzern und Schwyz in einer von den Gotteshausleuten abgehaltenen Gemeinde durch eindringliche Reden und allerlei Versprechungen diese zu gewinnen suchten, so erklärten dieselben, daß sie bei den Anordnungen bleiben, die sie nach den Vorschlägen von Zürich und Glarus angenommen haben. Mehrere Tagsatzungen und die Vermittlungsversuche von Bern, Basel und Straßburg waren vergeblich. Zürich und Glarus weigerten sich, ungeachtet der Mahnungen der neun Orte, das Recht anzunehmen, indem sie fortwährend behaupteten, daß der Landfriede auch für die St. Gallischen Lande gelte. Zu Ende Mai's 1530 führten sie die neue Verfassung für die St. Gallischen Lande unter Zustimmung der Gotteshausleute förmlich ein. Als dann bald nachher der Abt Kilian in der Aach, nahe bei Bregenz, ertrank, verkauften sie das Klostergebäude an die Stadt St. Gallen, worauf die Toggenburger sich mit Einwilligung der beiden Orte von der Hoheit des Klosters loskauften. Die bezahlten Summen, so w

vorhandenen Kirchenschätze wurden für die Bedürfnisse der St.Gallischen Lande und deren Armen angewiesen. Als dann nachher die zweijährige Amtsdauer des zürcherischen Landshauptmanns zu Ende war und ihm ein Luzerner folgen sollte, dieser aber sich weigerte, die neue Verfassung zu beschwören, so versagten ihm die Gotteshausleute die Huldigung, und der zürcherische Landshauptmann blieb als Haupt der Regierung im Lande. Natürlich sahen Luzern und Schwyz darin eine Bestätigung ihres Verdachts, daß Zürich sie ihres Antheils an dieser Stelle zu berauben suche. Dazu kam noch, daß der Landshauptmann zu Ende Dezembers 1530 mit einigen hundert Mann aus der alten Landschaft die noch katholisch gebliebenen Gemeinden Oberried und Griesern im oberen Rheinthal unter dem Vorwande überfiel, daß sie sich weigern, die Gefälle, welche sie dem Stifte schuldig waren, an die neue Verwaltung zu bezahlen. Da indessen der appenzellische Landammann Isenhut im Namen von Appenzell als mitregierenden Ortes zu Beobachtung des Landfriedens mahnte, so kam man überein, daß Schiedsrichter von Appenzell und St.Gallen über die Bezahlung der Gefälle entscheiden sollten, worauf der Landshauptmann sich wieder zurückzog. Allein dieses Unternehmen verursachte um so größere Erbitterung, da ein Theil seiner Leute in die Kirche eingedrungen war und die Bilder zertrümmert hatte.

Uneinigkeit der reformirten Städte. Während nun Zürich durch eigenmächtiges Verfahren den fünf Orten in der That Veranlassung zu begründeten Beschwerden gab, wurde dadurch auch die Uebereinstimmung der reformirten Städte wiederholt gestört. Vergeblich stellten Gesandte von Bern, Basel und Straßburg dem Großen Rathe zu Zürich vor, daß der Abt von St.Gallen in ganz anderen Verhältnissen stehe, als die der Hoheit einer Stadt unterworfenen Klöster, und daß der Landfriede ohne seine Theilnahme geschlossen sei. Ebenso vergeblich waren auf einer Tagsatzung zu Baden im März 1530 die vereinigten Bemühungen aller neun in der St.Gallischen

Sache nicht betheiligten Orte. Zürich und Glarus beharrten auf ihrer Weigerung, den Abt anzuerkennen, und sich mit ihm oder mit Luzern und Schwyz deßwegen in eine Rechtshandlung einzulassen, indem die Sache durch den Landfrieden schon entschieden sei. Auch die Ermahnung Berns an Zürich, von der Forderung abzustehen, daß der neue Landshauptmann, der zu Ende Novembers 1530 sein Amt antreten sollte, die neue Verfassung beschwören müsse, und sich mit der Verpflichtung desselben auf den Landfrieden zu begnügen, war vergeblich. Doch noch mehr als diese Angelegenheiten, welche allerdings neben dem eigenmächtigen Verfahren der Zürcher in den Gemeinen Herrschaften zu Bern nicht nur Mißbilligung, sondern auch Eifersucht erregten, zeigt sich der Mangel an Uebereinstimmung beider Städte in den auswärtigen Verhältnissen. Zwar verstand sich endlich Bern im Dezember 1529 auch zur Aufnahme von Straßburg in das christliche Bürgerrecht; aber als dann nachher auch der Landgraf Philipp von Hessen in dasselbe sollte aufgenommen werden, beharrte Bern auf seiner Weigerung, und nur Zürich und Basel schlossen das Bündniß mit ihm. Die geheimen Räthe, welche zu Zürich Alles leiteten und zu denen auch Zwingli gehörte, waren nämlich, besonders durch die auch nach dem Marburger Gespräche fortdauernden Verbindungen mit dem Landgrafen, von dem ursprünglichen Grundsatze der Reformation, sich aller Bündnisse mit Fremden zu enthalten, abgebracht worden. Die Gefahren, welche der Reformation in Deutschland wie in der Schweiz von Kaiser Karl dem Fünften und seinem Bruder, König Ferdinand, drohten, schienen Verbindungen mit den Gegnern des Kaisers auch ohne Rücksicht auf die Religion zu empfehlen. Daher wurde der als Lehrer des Griechischen zu Zürich angestellte Rudolf Kollin im Dezember 1529 heimlich nach Venedig gesandt, jedoch ohne Erfolg. Auch benutzten die französischen Gesandten, je mehr die fünf Orte sich Oesterreich genähert hatten, diese Verhältnisse, um die reformirten Orte zu gewinnen, und knüpften mit

Zwingli selbst einen Briefwechsel an, da der König, obschon er im eigenen Lande die Reformirten verfolgte, dieselben im Auslande als Gegner des Kaisers begünstigte. Selbst für Theilnahme an dem Schmalkaldischen Bunde, der im Februar 1531 zu Stande kam, zeigte Zürich einige Neigung. Doch unterblieb dieselbe wegen der Abneigung der übrigen Städte. Der im Juni 1530 eröffnete Reichstag zu Augsburg schien auch für die Schweiz von Wichtigkeit zu werden. Der Abt von St. Gallen und Gesandte der fünf Orte suchten dort Hülfe. Aber ungeachtet des vom Kaiser erlassenen, der Reformation ungünstigen Reichsabscheides blieb es doch bei unbestimmten Versprechungen, da die Rüstungen der deutschen Protestanten und die Türkengefahr nicht gestatteten, in die eidgenössischen Verhältnisse thätig einzugreifen.

Parteiung zu Zürich. Allein nicht bloß zwischen den Städten selbst fand nicht mehr diejenige Uebereinstimmung statt, welche zu Befestigung und Sicherung der Reformation in allen denjenigen Orten, deren Mehrheit sich für dieselbe erklärt hatte, erforderlich war. Auch zu Zürich selbst waren Ereignisse eingetreten, welche gefährliche Zerwürfnisse zur Folge hatten. Da die adelige Zunft der Konstafel viele Mitglieder enthielt, welche der Reformation besonders wegen der Verbote des Reislaufens und der Pensionen abgeneigt waren, so wurde noch im Jahre 1529 zuwider dem geschworenen Briefe (Verfassungsurkunde) ein Beschluß durchgesetzt, nach welchem diese Gesellschaft nicht mehr Mitglieder in den Rath solle zu wählen haben, als jede der übrigen Zünfte. Wenn dieser Beschluß, den man vorzüglich dem Einflusse von Zwingli beimaß, bei den Mitgliedern dieser Zunft viele Unzufriedenheit erregte, so wurde diejenige der Müller und Bäcker erbittert über strenge Verordnungen, welche für ihren Verkehr wegen der damaligen Theuerung erlassen wurden, und durch die Bestrafung mehrerer Müller, welche sich Unredlichkeit hatten zu Schulden kommen lassen. Auch hiervon wurde die Schuld vorzüglich

Zwingli beigemessen, und es entstand durch diese Beschlüsse eine Parteiung in der Stadt, welche viel zu dem unglücklichen Gange der folgenden Ereignisse beigetragen hat.

Die fünf Orte. Die Erbitterung der fünf Orte mußte nun durch die immer weitere Verbreitung der Reformation und durch das Gefühl, wie sehr ihr eigenes Ansehen in den gemeinen Herrschaften dadurch sank, immer höher steigen. Schon im Jahr 1529 hatte Zug vorgeschlagen, neuerdings wegen Herstellung des durch den Landfrieden vernichteten Bundes mit Oesterreich in Unterhandlung zu treten, und im Dezember dieses Jahres reiste der Ammann Thoos von Zug nach Genua, wo er bei dem Kaiser Audienz erhielt. Wenige Wochen nach dem Abschluße des Landfriedens hatte eine Versammlung von Abgeordneten der österreichischen Regierungen in Würtemberg, Elsaß und Vorderösterreich zu Ueberlingen Statt gefunden, wo im Namen König Ferdinands dessen Unzufriedenheit verkündigt wurde, daß den fünf Orten keine Hülfe sei geleistet worden, obgleich er bewilligt habe, daß fünfzigtausend Gulden, welche Tyrol, und vierzigtausend, welche die Landvogtei im Elsaß als Türkensteuer versprochen hatten, dazu verwendet werden. Eine so günstige Gelegenheit, für altes Unrecht Rache an den Eidgenossen zu nehmen, werden nicht leicht wiederkehren. Indessen war die Stimmung unter den Landleuten, besonders im Schwarzwalde so gewesen, daß man bei Theilnahme an dem Kriege einen neuen Bauernaufstand besorgen mußte. Es wurden dann zu Ueberlingen Verabredungen getroffen, zwar nicht zu einem Angriffe, aber es werden dabei Zürich, Bern, Basel und Konstanz genannt als diejenigen, gegen welche man sich zu vertheidigen habe. Daß auch die fünf Orte davon benachrichtigt wurden, ist nicht zu bezweifeln, und auf einem Tage derselben zu Luzern im August beriethen sie sich, ob sie den König Ferdinand, den Grafen von Arona und den Jakob von Medici zu Musso zu getreuem Aufsehen mahnen

wollen. Auch konnten sie nicht zu Vorlegung ihres Bundes mit Wallis gebracht werden, der nach dem zweiten Artikel des Landfriedens von der Tagsatzung sollte geprüft werden, aber weil der eidgenössische demselben nachgesetzt war, zu gerechten Vorwürfen Grund gegeben hätte. Begreiflich ist es übrigens, daß dieser Artikel um so größeren Unwillen zurücklassen mußte, da zugleich das christliche Bürgerrecht nicht nur vorbehalten, sondern seither noch weiter war ausgedehnt worden. Die Maßregeln, welche die Zürcher für das Kirchenwesen in den Gemeinen Herrschaften trafen, schienen allerdings oft die Rechte der übrigen regierenden Orte zu verletzen; denn wegen der beständigen Verflechtung kirchlicher und politischer Verhältnisse war es auch unbefangenen Richtern oft schwer zu entscheiden, was weltliche Sache, also durch die Mehrheit der regierenden Orte zu entscheiden, was hingegen als kirchliche Angelegenheit dem Landfrieden unterworfen sei. Am 17. Mai 1530 wurden auf einer Synode zu Frauenfeld wegen Besoldung der evangelischen Pfarrer Beschlüsse gefaßt, und die Prälaten und übrigen Kollatoren zu größeren Beiträgen an diese Besoldung aufgefordert. Hierauf setzte Zürich ein Pfrundengericht nieder, das den Kollatoren im Zürichgebiete und in den Gemeinen Herrschaften vorschrieb, was sie bei Verlust ihrer Zehnten den evangelischen Pfarrern zu bezahlen haben. Die heftigen Einwendungen der fünf Orte gegen dieses einseitige Verfahren wurden unter dem Vorwande nicht geachtet, es gehöre die Bestimmung der Kompetenzen nicht zu den Rechten der weltlichen Obrigkeit, sondern zu der bischöflichen Gewalt; die aber sei aufgehoben und den Gemeinden anheim gefallen, welche dieselbe hinwiederum der Synode übertragen, so daß durch den Schluß dieser Versammlung die Rechte katholischer Kollatoren oder der Geist des Landfriedens keineswegs verletzt sei. Im Anfang Januars 1531 versammelte sich nun eine Tagsatzung zu Baden, wo die fünf Orte klagend gegen Zürich auftraten, „daß Zürich in der Angelegenheit von St. Gallen und Anderm

das Recht nicht gelten lasse, daß es in den Gemeinen Herrschaften sich alle Gewalt anmaße und der Mehrheit der Stimmen sich widersetze. Wenn Zürich und dessen Mithafte die Bünde und den Landfrieden an ihnen halten, die Mehrheit der Stimmen gelten lassen und das Recht nicht ausschlagen, so seien sie auch bereit dazu. Sie fordern daher bestimmte Antwort, indem sie dieß nicht mehr dulden, sondern mit Gottes Hülfe Leib und Leben daran setzen werden. Wenn sie keine endliche Antwort erhalten, so mahnen sie die fünf übrigen Orte, welche den Landfrieden vermittelt hatten, ihnen zum Rechte gegen Zürich und dessen Mithafte zu verhelfen, sonst werden sie auf andere Mittel denken und keine Tage mehr besuchen." Da nun Bern und Basel Erklärung forderten, was unter den „Mithaften der Zürcher" gemeint sei, so antworteten sie, „alle diejenigen, welche die Zürcher nicht von ihrem Verfahren abmahnen". Die Zürcher erklärten hierauf, sie werden auf Alles antworten, wenn Uri den auf seinem Boden beraubten italienischen Kaufleuten Recht halte. Die Mehrheit der Stimmen lassen sie gelten; aber die fünf Orte müssen dieselbe in Beziehung auf die Messe in den Gemeinden nach dem Landfrieden auch gelten lassen. Man sehe übrigens wohl, wohin dieß ziele, da die fünf Orte immer die Mehrheit haben. Dabei erneuerten die Zürcher die nun immer wiederkehrenden Klagen über Schmähungen und Lästerungen, welche dem Landfrieden zuwider in den fünf Orten über die Reformirten ausgegossen und nicht bestraft werden. In der That waren diese Schmähungen solcher Art, daß sie nicht konnten geduldet werden, und sie verletzten um so mehr, da sie nicht bloß unter dem großen Haufen vorkamen, sondern auch von angesehenen Männern ausgingen, eben deßwegen aber auch, wenn darüber geklagt wurde, ungestraft blieben. Denn überhaupt waren die Volksführer in den fünf Orten weit weniger zur Aussöhnung geneigt als das Volk, und besonders leidenschaftlich zeigten sich diejenigen von Zug, wo der Kampf zwischen Reformirten und Katho-

lichen am heftigsten gewesen war. Allerdings klagten auch die fünf Orte über Schmähungen; doch ist Mehreres, was angeführt wurde, mehr Spott, als wirkliche Schmähung, und die Zürcher bestraften dieselben, sobald Klage Statt fand. Aber auch die Vertheidigungen des eigenen Glaubens, die in der That wegen der Rohheit vieler Geistlichen oft nur in Angriffen gegen den Glauben der Gegner bestanden, mußten als Schmähungen erscheinen. So mußte der gewöhnliche Ausdruck Götzen für Bilder, die Behauptung, die Messe sei eine Verkleinerung des Verdienstes Christi, oder sie sei ein Götzendienst und Aehnliches große Erbitterung erregen, und Aeußerungen dieser Art wurden mannigfaltig entstellt und zu Aufhetzung der Menge in den fünf Orten benutzt.

Landvogt Kretz im Rheinthal. Bald nach dieser Tagsatzung zu Baden trat ein Ereigniß im Rheinthal ein, wodurch die Spannung noch gefährlicher wurde. Gewaltthätigkeiten gegen Reformirte, besonders aber Ungerechtigkeiten aller Art, und ein schändliches ausschweifendes Leben hatten den Landvogt Kretz aus Unterwalden bei den Rheinthalern so verhaßt gemacht, daß er, besorgt für seine Sicherheit, nach Appenzell entwich. Schon vorher hatten sich die Rheinthaler durch Schreiben an Zürich und Unterwalden über ihn beklagt und von letzterm einen andern Vogt begehrt. Statt dessen kamen Gesandte der fünf Orte nach Appenzell und begaben sich mit dem Landvogt ins Rheinthal, um ihn wieder einzusetzen. Allein in der Nähe von Balgach wurden sie von einer Schaar bewaffneter Landleute umgeben, und der Landvogt bis auf rechtlichen Entscheid gefangen genommen. Zu Altstätten klagten dann die Rheinthaler vor den Gesandten der fünf Orte und von Zürich und St. Gallen sowohl über diesen als über die beiden vorigen Vögte von Uri und Schwyz. Da Kretz sich nicht verantworten konnte, so blieb er verhaftet, und die Gesandten entfernten sich, um ihren Regierungen Bericht zu erstatten. Der Landvogt blieb bis gegen Ostern gefangen, und wurde

dann auf Begehren der Zürcher gegen das Versprechen, sich zum Rechte zu stellen, von den Rheinthalern ledig gelassen, als Unterwalden erklärte, es werde, bis er frei sei, auf die Mahnung der Bündner wegen des Müsserkrieges keine Antwort ertheilen. Nach dem Kappelerkriege wurde Kretz wieder eingesetzt, und die Rheinthaler mußten ihm eine Schadloshaltung bezahlen.

Je mehr nun die Erbitterung stieg, desto heftiger wurden die Schmähungen. Schon auf einem Tage der Bürgerstädte zu Zürich im März 1531 verlangte Zürich Gewaltmaßregeln, um die Schmäher zu bestrafen. Die übrigen Städte erklärten sich gegen Anwendung von Gewalt, und es wurde beschlossen, Bern solle eine Tagsatzung nach Baden ausschreiben, wo die Klagen vorgebracht und die Bestrafung gefordert werden könne. Dieses geschah dann den 28. März. Die fünf Orte gaben zu, daß die angeführten Schmähungen „unmenschlich" seien, und beriefen sich auf Beispiele, wo sie Strafen verhängt haben, die aber so unbedeutend waren, daß sie die reformirten Orte nicht befriedigen konnten. Zugleich klagten sie auch über Schmähungen, besonders durch die Predikanten. Zürich und Bern haben also kein Recht, sie zu überziehen. Als dann Zürich und Bern die übrigen Orte ermahnten, daß sie die fünf Orte anhalten, die Schmähungen ernstlicher als bisher zu strafen, und diese die beiden Städte baten, sich mit den verhängten Strafen zu befriedigen, die fünf Orte aber, daß sie die übrigen Schmäher auch bestrafen, so wurde dieser Gegenstand einstweilen beseitigt. Allein nun forderten die fünf Orte eine bestimmte Erklärung, ob Zürich die Mehrheit der Stimmen der regierenden Orte gelten lassen und in der St. Gallischen Sache das Recht annehmen wolle. Da nun kein Theil in irgend etwas nachgeben wollte, so trennte sich die Tagsatzung mit noch gesteigerter Erbitterung.

Der Müsserkrieg. Zu derselben Zeit gaben die Ereignisse in Bünden den reformirten Orten Veranlassung, die fünf Orte mit

Grund eines wirklichen Bundesbruches anzuklagen. Der alte Feind der Bündner, Jakob von Medici, hatte ungefähr neunhundert Spanier in Sold genommen, welche bisher in der Zitadelle zu Mailand und in der Stadt Como gelegen hatten, jetzt aber waren abgedankt worden, nachdem der Herzog von Mailand die Pfandsumme für diese Orte an den Kaiser zurückbezahlt hatte. Diese Werbung erregte mit Recht Verdacht bei den Bündnern. Unverweilt schickten sie Gesandte zum Herzoge von Mailand, um von ihm, als Medici's Oberherrn, die Absicht dieser Rüstungen zu erfahren. Diese Gesandten ließ Medici auf ihrer Heimreise ermorden. Hierauf fiel er am 12. März 1531 ins Veltlin ein und befestigte den Flecken Morbegno. Durch ganz Bünden erging der Sturm zur Rettung des Landes. Den schnell Versammelten bereitete unbedachter Muth vor Morbegno's Schanzen einen schweren Verlust und den Tod berühmter Heerführer. Dieses und Nachrichten von einem Zuzuge von dreitausend Landsknechten unter Marx Sittich von Hohenembs bewogen die Bündner, die Eidgenossen zu mahnen. Zürich, Bern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell erklärten sich bei der Tagsatzung zu Baden, 28. März, zum Auszuge bereit. Allein Luzern, Uri, Schwyz und Zug verweigerten ihre Hülfe, und Unterwalden benutzte die Verhaftung seines Vogts im Rheinthal als Vorwand, sich der Mahnung zu entziehen, und als dann derselbe losgelassen wurde, schlug es gleich den übrigen die Hülfe ab. Dem Volke in den fünf Orten wurde vorgegeben, die Sache betreffe einzig die Religion. Im Anfang Aprils zogen nun die Hülfstruppen aus allen übrigen Orten nach Graubünden. Vereinigt mit den Bündnern bildeten sie ein Heer von eilftausend Mann. Von St. Gallen, den Gotteshausleuten, Rheinthal und Sargans wurde kein Zuzug verlangt, sondern ihnen die Bewachung der Grenze aufgetragen. Die Zürcher, Glarner, Toggenburger und Thurgauer zogen nach Chiavenna und von da ins Veltlin. Die Besatzung von Morbegno floh nach dem Comersee, verlor aber

dreihundert Mann auf der Flucht. Die andere Abtheilung des Heeres zog durch Misox nach Bellenz und Lugano, und von da über Porlezza nach Menaggio am Comersee. Das Schloß Musso wurde nun von dem vereinigten Heere eingeschlossen; doch blieben dem Medici noch die Verbindungen über den Comersee mit Lecco, das ihm ebenfalls gehörte, frei. Dagegen wurde seinem Verbündeten Sittich von Hohenembs der Durchzug durch Etschland von der tyrolischen Regierung verweigert. Nach ihrer Ankunft vor Musso schickten die Eidgenossen in der Ungewißheit über die Absichten des Herzogs von Mailand Gesandte an denselben, und den 7. Mai kam dann ein Vertrag zu Stande, nach welchem der Herr von Musso aus allen seinen Besitzungen sollte vertrieben und dieselben dem Herzoge überlassen, das Schloß Musso aber geschleift und niemals wieder hergestellt werden. Dazu überlassen ihm die Eidgenossen zweitausend Mann, von denen er zwölfhundert besoldet. Nachher bezahlt er ihnen und den Graubündnern dreißigtausend Gulden. Gegen Ende Mai zogen dann, mit Ausnahme jener zweitausend Mann, die Eidgenossen nach Hause. Der Krieg zog sich dann in die Länge. Zehn Monate wußte sich Medici noch zu behaupten. Zuletzt, als er von Mannschaft fast ganz entblößt war und Hunger ihn quälte, gelang es ihm noch, vom Herzoge im März 1532 Verzeihung alles Vorgefallenen, die Markgrafschaft Marignano und eine bedeutende Summe für die Abtretung seiner Herrschaften zu erhalten. Er stellte Bürgschaft für sein künftiges Benehmen, wählte seinen Aufenthalt zu Vercelli, wurde später wieder Kondottiere, und erscheint noch einmal in Berns Kriege gegen Savoyen, ausgezeichnet durch Gewandtheit, aber auch durch Grausamkeit und Missethaten.

Die reformirten Städte sperren den fünf Orten die Zufahren. Die wirklich bundesbrüchige Verweigerung der Hülfeleistung im Kriege gegen den Kastelan von Musso, welche den auch durch andere Umstände veranlaßten Verdacht eines Einverständ-

nisses der fünf Orte mit diesem Feinde der Eidgenossen und dessen Spießgesellen Marx Sittich von Hohenembs zu bestätigen schien, mußte die Erbitterung der reformirten Orte auf den höchsten Grad steigern. Daher suchte Zürich durch ein Schreiben an die Städte des christlichen Bürgerrechtes dieselben zu einem Angriffe gegen die fünf Orte zu bewegen. Allein auf einem Tage derselben zu Zürich zu Ende Aprils 1531 erklärten sich die übrigen Städte gegen den Krieg. Diese Zögerung erregte zu Zürich bei der heftigern Partei, welche das Uebergewicht hatte, große Unzufriedenheit. Auch Zwingli, der die Folgen und überhaupt die gefährliche Wendung, welche die Sache nahm, erkannte, drang in einer Predigt darauf, daß man nicht ruhe, bis die Schmähungen bestraft und die Pensiöner in den fünf Orten aus den Räthen entfernt werden. Denn so sehr auch der Streit eine religiöse Farbe angenommen hatte, so waren es doch diese eigennützigen Volksführer, welche in den fünf Orten Alles leiteten, und die wahre Beschaffenheit des Streites durch falsche Darstellungen dem großen Haufen zu verbergen wußten. Es wurden deßwegen von Zürich Gesandte an die übrigen Städte geschickt, um sie durch Darstellung der unleidlichen Schmähungen, so wie der Spuren von Verbindungen der fünf Orte mit dem Kaiser, mit dem Kastelan von Musso, mit Marx Sittich und andern Feinden zu bewegen, einem Angriffe der Gegner zuvorzukommen. Allein die Antworten waren nicht günstig. Es wurde zwar ein Tag der Städte zu Fassung eines Beschlusses angesetzt; allein Bern erklärte, wenn Zürich vor demselben Gewalt brauchen würde, so werde es keine Hülfe leisten. Auf dem Tage der Städte zu Aarau (12. Mai) beharrten dann die übrigen Städte, besonders Bern, auf der Verweigerung einer Kriegserklärung, und sie wähnten, durch die im Landfrieden gestattete Sperrung der Zufuhren die fünf Orte zum Nachgeben zwingen und die Masse des Volkes gegen seine Führer, als Urheber der aus einer solchen Maßregel entstehenden Noth, aufbringen zu können. Da die Zürcher Ge-

sandten dazu nicht bevollmächtigt waren, so reisten alle Gesandten der Städte nach Zürich. Vergeblich wurden ihnen die verderblichen Folgen vorgestellt, welche die Sperre haben müsse, wie dadurch die Unschuldigen mit den Schuldigen betroffen und die Masse des Volkes in den fünf Orten zur Verzweiflung werde gebracht werden. Auch Basel, Schaffhausen und St.Gallen stimmten nur insofern für die Sperrung der Zufuhren, als dadurch Krieg verhindert werden könne und sie selbst nicht dabei genannt werden. Die beharrliche Verweigerung der Hülfe zu einem Angriffe gegen die fünf Orte bewirkte dann endlich, daß auch Zürich sich für die Sperrung der Zufuhren erklärte, wie es im Abscheide heißt, „kumersamklich und uns (den anderen Städten) zu sunderen Ehren und Gefallen". In den Schreiben, durch welche dann Zürich und Bern die Sperre ankündigten, werden als Gründe mit Berufung auf den Landfrieden angegeben die schändlichen Lästerungen, welche ungeachtet wiederholter Versprechungen nicht bestraft werden, vielfacher Bruch des Landfriedens und Verletzung der Bünde, so wie die Lügen, die sie an ihren Landsgemeinden, namentlich auch wegen der wahren Beschaffenheit des Müsserkriegs vorbringen.

Dieser feindselige Entschluß war um so härter, da auch Bremgarten, die Freien Aemter, das Toggenburg, die Gotteshausleute von St.Gallen, Rheinthal, Sargans, aufgefordert von Zürich und Bern, und zum Theil wider Willen die Zufuhren sperren mußten. Sogar Wesen und Gaster wurden von Zürich aufgefordert, gegen Schwyz zu sperren, nachdem die Landsgemeinde zu Glarus mit kleiner Mehrheit ebenfalls die Sperre beschlossen hatte. Und doch hatten die beiden Städte keinen Theil an Wesen und Gaster, das Toggenburg stand mit Schwyz im Landrechte und in den Gemeinen Herrschaften waren die fünf Orte die Mehrheit der Obrigkeiten. Aber auch höchst nachtheilig für die Reformirten selbst war diese Maßregel. Bei der schon vorher herrschenden Theuerung wurde der

Mangel für die unteren Klassen sogleich äußerst drückend und erregte, statt sie gegen ihre Führer aufzubringen, die heftigste Erbitterung gegen die Reformirten auch bei vielen Bewohnern der fünf Orte, die bisher zur Mäßigung gestimmt gewesen waren, oder keine eifrige Theilnahme an dem Streite genommen hatten. Aeußerten doch selbst nachher angesehene Männer aus den fünf Orten, daß es ohne diese verkehrte Maßregel unmöglich gewesen wäre, die ganze Bevölkerung zu solchem Hasse zu entflammen. Da auch die Zufuhren von Salz verhindert wurden, so hieß es, sogar dem Vieh entziehen die Reformirten auf unmenschliche Weise dieses unentbehrliche Bedürfniß. Aber auch in den reformirten Orten machte der Entschluß bei Vielen einen ungünstigen Eindruck. Während die Einen denselben als unchristlich, durch das Wort Gottes nicht gerechtfertigt ansahen, und sich Mitleiden mit den hungernden Brüdern äußerte, so daß trotz der Verbote heimlich, besonders aus dem Kanton Bern, Lebensmittel über die Grenze gebracht wurden, erklärten Andere diese Sperre für eine halbe Maßregel, die nur Schaden bringen werde, wenn man nicht einen Angriff unmittelbar folgen lasse. In diesem Sinne äußerte sich auch Zwingli von der Kanzel: „Ihr von Zürich schlaget den fünf Orten den Proviant ab, als Uebelthätern, da sollet ihr nun den Streich folgen und die armen Unschuldigen nicht hungern lassen; dieweil ihr aber still sitzet, als hättet ihr nicht genug Ursache zur Strafe, und schlaget ihnen nichts desto minder Speise und Trank ab, so nöthigt ihr sie, Euch zu schlagen und zu strafen. Das wird Euch auch widerfahren." Aber der unglückliche Entschluß war nun einmal gefaßt, und bewirkte sowohl zwischen den reformirten Städten, als im Innern der einzelnen Orte Spannung und Parteiung. Geheime Anhänger des Pensionswesens regten sich wieder. Zu Zürich benutzten die unzufriedenen Mitglieder der Konstafel und die bestraften Müller und Bäcker, welche Zwingli als den Urheber der gegen sie ergriffenen Maßregeln betrachteten, die Mißstimmung, welche durch den unsichern

und gespannten Zustand, so wie durch die anhaltende Theuerung erregt wurde, um alle Schuld auf Zwingli zu schieben. Im Rathe zeigte sich Schwanken. Doch wurden einige Rüstungen angeordnet, als Drohungen der Schwyzer gegen Wesen und Gaster vernommen wurden. Aber vergeblich verlangte Zürich auf einem Tage der Bürgerstädte zu Bremgarten (1. Juni), daß man den fünf Orten mit dem Angriffe zuvorkomme. Beharrlich widersetzte sich Bern, das wegen der Stimmung eines Theiles seiner Angehörigen und weil einzelne Rathsglieder noch immer zum Pensionswesen und zur katholischen Religion hinneigten, den Ausbruch des Krieges auf alle Weise zu verhindern suchte und Zürich wiederholt vor übereilten Schritten warnte.

Unterhandlungen. Während aber die Gefahr eines Bürgerkrieges immer drohender wurde, suchten französische Gesandte eine Aussöhnung einzuleiten, weil unter solchen Verhältnissen die Gewinnung von Schweizertruppen für den König von Frankreich unmöglich wurde. Sie konnten um so eher auf günstigen Erfolg hoffen, da sich zu Bern bei einzelnen Regierungsgliedern Neigung zu Anknüpfung der alten Verhältnisse zeigte, und die Besorgnisse wegen des Verkehrs der fünf Orte mit dem Kastelan von Musso, mit Marx Sittich und, wie wenigstens vermuthet wurde, mit Oesterreich eine Annäherung an Frankreich zu empfehlen schienen. Es wurden nun, nachdem beide Theile ihre Einwilligung erklärt hatten, vier Zusammenkünfte zu Bremgarten gehalten, den 11. und 20. Juni, den 11. Juli und den 10. August. Neben den französischen erschienen als Vermittler auch Gesandte des Herzogs von Mailand, der Gräfin von Neuenburg, ferner von Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell, Graubünden, Wallis, Rottweil, Ulrich von Hohensax im Namen des thurgauischen Adels, Boten der Thurgauer, des Sarganserlandes und andere. Allein die Unterhandlung konnte wegen der entgegengesetzten Grundsätze, von denen die Parteien ausgingen, keinen günstigen Er-

folg haben. Während die Städte in der Unterdrückung und Verfolgung der Freunde der Reformation im Gebiete der fünf Orte eine landfriedenswidrige Beschimpfung ihres Glaubens sahen, und nach der Deutung, welche sie dem ersten Artikel des Landfriedens gaben, die Forderung stellten, daß auch in den fünf Orten das Evangelium frei dürfe gepredigt werden, widersetzten sich die Führer in diesen Orten jeder Zumuthung dieser Art; die einen, weil sie von der Wahrheit ihres bisherigen Glaubens überzeugt waren und nur im Festhalten an demselben ihr Heil zu finden glaubten; die andern, weil sie, nur ihr Privatinteresse berücksichtigend, alles bekämpften, was besonders dem Pensionswesen hinderlich sein konnte. Den Vorschlag der Vermittler, welcher von den Städten angenommen wurde, daß in den fünf Orten Niemand predigen solle, als wen sie selbst dazu aufstellen, daß aber Jedem frei stehen solle, die Bibel zu lesen und vom Evangelium zu reden, verwarfen sie, auch als die Vermittler später noch den Zusatz machten, „daß sie diejenigen allerdings strafen können, welche Anderes, als der Buchstabe des Alten und Neuen Testamentes vermag, lesen oder reden würden". Die fünf Orte forderten beharrlich, daß vor Allem aus die Sperre müsse aufgehoben werden. Allein die Städte wollten sich dazu nicht verstehen, wenn nicht zugleich eine Uebereinkunft wegen der Glaubenssache getroffen werde. Dieses Beharren der Städte bei dem einmal gethanen falschen Schritte war es hauptsächlich, was der Sache eine für die Reformirten so unglückliche Wendung gab, und es den Volksführern in den fünf Orten möglich machte, die ganze Bevölkerung in Bewegung zu bringen. Zwar hatten die Städte sich bei dem zweiten Tage zu Bremgarten nicht unfreundlich geäußert, und es war verabredet worden, daß jeder Theil die Antwort des andern in die Abscheide nehmen solle, um sie mit den Vorschlägen der Vermittler in den Städten den Großen Räthen, in den Ländern den Landsgemeinden vorzulegen. Allein dieß geschah in den Ländern nicht, ja als die

Zürcher einen gedruckten Bericht verbreiteten über die Gründe der Sperre und über die Verhandlungen der zwei ersten Tage zu Bremgarten, wurden einige Bürger zu Luzern, denen der Bericht zugekommen, verhaftet und an die Folter geschlagen, weil man die Vorschläge der Vermittler nicht wollte bekannt werden lassen. Zugleich wurde in den fünf Orten das Gerücht verbreitet, man wolle sie mit Gewalt zum Abfall vom katholischen Glauben zwingen, sie ihrer Rechte in den Gemeinen Herrschaften berauben, ihnen die Bezahlung der Kosten des Müsserkriegs aufbürden, aus den fünf Orten nur zwei oder drei machen und ihnen sogar Vögte geben. So über die wahre Lage der Dinge in Unwissenheit erhalten, nur den Mangel, welchen die Sperre verursachte, fühlend, und durch veranstaltete Prozessionen, Wallfahrten u. s. w. aufs Höchste aufgeregt, mußte das Volk immer heftiger gegen die Städte erbittert werden. Daher konnten die Führer ohne Gefahr die Vergleichsvorschläge verwerfen, welche die Vermittler machten, und zu deren Empfehlung sie nach dem dritten Tage in alle Orte reisten.

Der Galgenkrieg. Während dieser Unterhandlungen traten Ereignisse ein, welche die Spannung noch vermehren mußten. Im Juni ließ Solothurn zu Gempen in der Vogtei Dornach einen Galgen als Zeichen der Hoheit aufrichten. Allein da die Hoheitsrechte zwischen Solothurn und Basel streitig waren, so ließ Basel denselben wegschaffen. Sogleich griffen die Solothurner zu den Waffen, zogen mit dem Panner aus und mahnten alle Orte, worauf dasselbe von Basel geschah. Rüstungen und ernstliche Drohungen von Zürich und Bern an beide Städte, daß sie demjenigen Theile beistehen werden, der sich zu gütlichem oder rechtlichem Entscheide anerbiete, verhinderten Thätlichkeiten; aber es herrschte großer Verdacht, daß Solothurn zu bewaffnetem Auftreten in der Absicht sei aufgestiftet worden, die Städte in Schwierigkeiten zum Vortheil der fünf Orte zu verwickeln. Gesandte von Zürich, Bern, den fünf Orten, Freiburg, Schaff-

hausen, Biel und Mühlhausen entschieden dann Anfangs Juli, daß das Hochgericht mit Vorbehalt der Rechte beider Theile wieder soll aufgerichtet werden, und bestimmten zugleich die Rechtsform, wie der Streit solle entschieden werden.

Aufstand zu Rapperschweil und Einführung der Reformation. Größere Bewegung und heftige Erbitterung in den fünf Orten erregten die in dieselbe Zeit fallenden Ereignisse zu Rapperschweil. Der Rath war in seiner Mehrheit der Reformation abgeneigt. Ebenso ein Theil der Bürger. Auch hielten sich dort Flüchtlinge von Wyl auf, welche an dem Auflaufe daselbst Theil gehabt hatten. Schmähungen gegen die Reformirten erbitterten Zürich und die benachbarten Seebewohner. Deßwegen hatte Zürich auch Rapperschweil die Zufuhren gesperrt. Dazu kam die Nachricht, daß Uri, Schwyz und Unterwalden Besatzung in die Stadt legen wollen. Als dann die Bürger dem Rathe Vorstellungen dagegen machten, besetzte der Schultheiß Grünauer die Burg mit einigen Anhängern, und zog aus dem Kanton Schwyz Leute in die Stadt. Alsobald aber erhoben sich die Bürger, nöthigten die Eingeschlichenen, die Stadt wieder zu verlassen, verschlossen die Thore und zwangen auch den Schultheißen, die Burg mit den Seinigen wieder zu verlassen. Der Schultheiß wurde dann seines Amtes entsetzt. Als nun Gesandte der drei Orte vor einer Gemeinde der Bürger und der zu der Stadt gehörigen Hofleute erschienen, wurde ihnen geantwortet, weil Glarus mit den drei anderen Orten uneinig, und Rapperschweil nach den Verträgen in einem solchen Falle keinem Orte beholfen sein solle, so wollen sie sich keines Ortes beladen und ihre Stadt selbst verwahren. Zugleich wurde von der Gemeinde beschlossen, den Zürchern das Recht zu öffnen gegen Jeden, über den sie zu klagen haben. Ferner solle Keiner wegen des Glaubens gestraft, der Pfarrer entlassen und ein anderer gewählt werden, der die biblische Schrift predige und eines ehrbaren Wandels sei. Wer zu Aufnahme einer Besatzung mithelfe,

soll an Leib und Gut gestraft werden. Eine Gesandtschaft an Zürich erhielt dann Eröffnung der Zufuhren. Bald nachher (19. Juli) kamen ungefähr sechzig Mann aus dem Kanton Schwyz an einem Wochenmarkt in die Stadt. Sie trugen nach damaliger Sitte ihre Schwerter an der Seite; einige sollen auch unter den Kleidern Panzer getragen haben. Mit guten Worten wurden sie durch die zusammengelaufenen Bürger zum Abzuge vermocht. Allein gegen den Rath entstand großer Verdacht eines Einverständnisses mit ihnen, und als den Rath wenige Tage nachher versammelt war, liefen Bürger und Hofleute vor dem Rathhause zusammen. Dreißig Ausschüsse nöthigten die Räthe abzutreten und wählten aus ihnen und den Bürgern einen neuen Rath, von welchem vier Mitglieder des bisherigen Kleinen und acht des Großen Rathes ausgeschlossen wurden. Hierauf wurde der reformirte Prediger Kilchmeier von Luzern, damals Pfarrer zu Mels, berufen, und den 11. September durch Wegschaffung der Bilder und Altäre die Reformation förmlich eingeführt.

Zwingli verlangt Entlassung. Ereignisse solcher Art mußten den günstigen Ausgang der Friedensvermittlung nothwendig erschweren. Wohl trug auch dazu bei, daß den fünf Orten die Parteiung und die Uneinigkeit, welche zu Zürich und Bern Statt fand, nicht unbekannt sein konnte; denn an geheimen Freunden und Verbindungen in diesen Städten fehlte es ihnen nicht. Zu Zürich hatte die Parteiung in und außer dem Rathe, und die Anklagen und Verleumdungen gegen Zwingli so sehr überhand genommen, daß er glaubte, dem Sturme weichen zu müssen. Er war entschieden der Ansicht, daß der Streit nur durch die Waffen zu entscheiden sei, und daß die Aufhebung der Sperre, nachdem man einmal diesen falschen Schritt gethan habe, die Führer in den fünf Orten nur desto trotziger machen und jede Nachgiebigkeit von ihrer Seite verhindern würde. Da er sich in diesem Sinne unverholen äußerte, so wurden seine Worte mannigfach mißdeutet. Während er klarer als

die meisten seiner Zeitgenossen den ganzen Zusammenhang der Bewegung durchschaute und in dem Eifer der meisten Volksführer für den alten Glauben nur die Hülle für ihre verderblichen Bestrebungen, das Pensionswesen und Reislaufen zu erhalten, erkannte, warfen ihm seine Gegner unbegrenzte Herrschsucht vor. Jene Beschränkung der Konstafel und die Maßregeln gegen Veruntreuungen der Müller und Bäcker, so wie die erlassenen strengen Sittenmandate, wobei allerdings sein Einfluß entscheidend gewesen war, hatten bei vielen Bürgern Unwillen zurückgelassen, und der besonders in Republiken gewöhnliche Neid gegen hervorragende Männer verschonte auch ihn nicht. An allen Verlegenheiten und Zerwürfnissen, welche immer stärker hervortraten, sollte er Schuld sein, und Vorwürfe dieser Art gingen dann natürlich auch in andere reformirte Städte über. Aber nicht einen Religionskrieg, oder Verbreitung seiner religiösen Ueberzeugung durch Waffengewalt, sondern Gewissensfreiheit für Alle und Unterdrückung der Verkäuflichkeit an Fremde war der Zweck, welchen er zu erreichen gehofft hatte. Selbst Katholiken haben später, als der erste Sturm der Gemüther sich gestillet, die Reinheit seiner Absichten eingestanden. Als er aber in Zürich eine Unentschlossenheit, ein Schwanken bemerkte, das er nur heimlicher Neigung zum alten Wesen zuschreiben konnte, und wie im Rathe selbst Mißtrauen und Uneinigkeit zunahm, da trat er am 26. Juli 1531 vor den Großen Rath, und begehrte seine Entlassung, indem seine Vorstellungen wegen der Gefahren, womit die ganze Eidgenossenschaft durch einen Sieg der Pensiöner bedroht würde, keinen Eindruck machen. Man beförderte Leute in den Rath, die dem Blutgelde nicht abgeneigt, Freunde der fünf Orte und Feinde des Evangeliums seien. Da er dennoch an Allem Schuld sein solle, so verlange er die Entlassung. Durch dringende Vorstellungen ließ er sich dann drei Tage nachher zu der Erklärung bewegen, treu in seinem Amte bis in den Tod auszuharren. Der Schritt, den er gethan hatte, wirkte auch auf den Rath, so daß

wenige Tage nachher ein Beschluß gefaßt wurde, daß kein Mitglied sich einem Auftrage entziehen dürfe, indem solche Weigerungen sehr viel zu der Uneinigkeit beigetragen hatten.

Stimmung zu Bern. Nicht geringer war die Uneinigkeit zu Bern, wo zwar die Freunde der Reformation auch das entschiedenste Uebergewicht hatten, aber die Stimmung eines bedeutenden Theiles des Landvolkes, das die Sperre mißbilligte, dem Kriege abgeneigt war und freundschaftlichen Verkehr auf der Grenze mit luzernerischen Angehörigen unterhielt, zur Vorsicht nöthigte. Dazu kamen Besorgnisse wegen eines Angriffes durch die Walliser und die zwar einstweilen durch den Traktat von St. Julien (19. Oktober 1530 s. unten) beigelegten Streitigkeiten mit Savoyen wegen Genf, deren Erneuerung früher oder später zu erwarten war. Nicht nur die geheimen Anhänger des Pensionswesens benutzten diese Umstände, um von entschlosseneren Maßregeln abzuhalten, sondern auch unter den Freunden der Reformation wurde dadurch Mangel an Uebereinstimmung und Schwanken verursacht.

Letzte fruchtlose Unterhandlungen. Als nun der Mangel in den fünf Orten immer drückender wurde, brachen sie während des vierten Schiedstages zu Bremgarten die Unterhandlungen ab. Die Vermittler hatten neue Vorschläge gemacht, und die Gesandten der Parteien waren nach Hause gereist, um dieselben ihren Regierungen vorzulegen, und dann die Antworten wieder nach Bremgarten zu bringen. Allein statt der erwarteten Gesandten der fünf Orte kam ein Schreiben, worin sie die Verwerfung der Vorschläge erneuerten mit der Erklärung, daß sie keine Tage mehr besuchen werden. Dadurch sahen sich die Vermittler genöthigt, die Unterhandlungen für abgebrochen zu erklären; doch erließen sie noch an beide Theile eine Mahnung, nichts Unfreundliches vorzunehmen. Indessen machten Freiburg, Solothurn und Appenzell unmittelbar in den einzelnen Orten neue Versuche. Einem Tage der Bürgerstädte zu Aarau

wurde eine förmliche Mahnung der fünf Orte aus Recht wegen Abschlagung des Proviants vorgelegt. Allein die Städte weigerten sich, über etwas das Recht walten zu lassen, wozu sie durch den Landfrieden befugt seien. Nicht glücklicher waren die Städte Straßburg und Konstanz in ihren Bemühungen auf einem Tage der Städte zu Basel (16. September), die Aufhebung der Sperre zu bewirken. Die Gesandten von Zürich und Bern waren zwar für ihre Personen nicht abgeneigt, aber es fehlte ihnen an Vollmacht. Von jenen beiden Städten und den gleichzeitig zu Solothurn versammelten Gesandten von Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell und Wallis wurden dann neue Vorschläge gemacht, welche die Städte mit einigen Erläuterungen annehmen wollten. Allein die fünf Orte verwarfen besonders den ersten Artikel, nach welchem die vor der Sperre vorgefallenen Schmähungen durch die Schiedorte beurtheilt werden und die Regierungen zu Vollziehung ihrer Urtheile verpflichtet sein sollten; denn unter den Führern selbst waren solche, die straffällig geworden wären. Als dann die Vermittler die Abschließung eines Stillstandes bis zum Frühjahr und während desselben Eröffnung der Zufuhren vorschlugen, widersetzte sich Zürich und erregte dadurch zu Bern neuen Unwillen. Ueberhaupt zeigten sich immer mehr die Nachtheile der langen Zögerung und der Mangel an Einstimmigkeit unter den Städten. Dieser Mangel hatte sich schon beim ersten Kappelerkriege gezeigt und die Spannung hatte sich seither noch vermehrt, besonders als die Zürcher seit dem Müsserkriege wiederholt auf Krieg drangen, und als sogar während des ersten Tages zu Bremgarten ihr Vorschlag verworfen wurde, daß man den fünf Orten mit dem Angriffe zuvorkomme, wenn man sehe, daß sie sich wirklich rüsten. Diese Uneinigkeit war auch den fünf Orten nicht verborgen und trug viel zu dem Entschlusse derselben bei, den vorgeschlagenen Stillstand auszuschlagen und einen Angriff zu wagen. Nur Uri zeigte noch einige Mäßigung. Montags am 9. Oktober 1531 überraschte das Kriegs-

manifest der fünf Orte die oft gewarnten, dennoch ungerüsteten Städte, in denen übermüthiges Selbstvertrauen, Unentschlossenheit, Zwietracht und heimlicher Verrath jede entscheidende Maßregel gehindert hatten. Jene begannen unverzüglich die Feindseligkeiten, und suchten listig zwischen Zürich und Bern Uneinigkeit zu stiften, während das zunächst gefährdete Zürich in blinder Sicherheit alle diese Schritte für bloße Täuschungen und Prahlereien der Pensiöner, oder höchstens für leere Drohungen der fünf Orte hielt, um desto leichter Oeffnung der Zufuhr zu erhalten, und einzig auf den Fall des Angriffes Graubünden um Hülfe angesprochen hatte.

Ausbruch des Krieges. Schlacht bei Kappel 11. Oktober 1531. Unter solchen Verhältnissen mußte durch den unerwarteten Angriff der fünf Orte nothwendig Verwirrung bei den Reformirten entstehen. Auf einem Tage zu Luzern um die Mitte Septembers hatten dieselben geheime Kriegsräthe gewählt. Am entschiedensten für den Krieg waren Luzern, Nidwalden und Zug. Schwyz und Obwalden zögerten noch, und am meisten dagegen war Uri; zuletzt wurde es auch zum Auszuge bewogen durch das Vorgeben, daß Zürich die Graubündner zu einem Angriffe gegen Uri zu bewegen suche. Auf einem Tage zu Brunnen wurde dann eidlich nach der in den Bünden bestimmten Form erklärt, daß sie Recht zum Kriege haben. Die von ihnen am 7. Oktober an die Vermittler nach Aarau berichtete Verweigerung des vorgeschlagenen Stillstandes zeigte deutlich ihren Entschluß, aber vergeblich erklärten die Vermittler nun den Städten, da keine Partei nachgebe, so warnen sie die Städte, „daß sie für sich sehen". Zu Zürich hatte man zwar im Anfange Septembers einem Kriegsrathe von drei der entschiedensten Freunde der Reformation, dem Landvogt Lavater, dem Pannerherr Schweizer und dem Schützenhauptmann Tönig Vollmacht gegeben, sobald sie vernehmen, daß die fünf Orte aufbrechen, die Mahnung ergehen zu lassen und ins Feld zu rücken, diesen zweckmäßigen Beschluß dann

aber durch den, sei es durch Eifersucht oder Verrath bewirkten Zusatz beschränkt, wenn ein solcher Bericht dem Bürgermeister zukomme, so könne er den Großen Rath versammeln und die Kriegsräthe haben dessen Entschluß zu erwarten. Obgleich nun einige Leute aus den fünf Orten, die sich durchgeschlichen hatten, berichteten, daß die Rüstungen mit dem größten Eifer in den fünf Orten betrieben werden, und daß die Walliser, Liviner- und italienische Schützen, die mit päpstlichem Gelde geworben waren, auf dem Wege seien, obgleich diese Berichte durch Warnungen, welche von Kappel und von dem Kommenthur zu Hitzkirch kamen, bestätigt wurden, und den 9. Oktober ein Bote von Luzern im Namen der fünf Orte von Zürich die Bünde herausforderte, weil dieselben gegen sie nicht gehalten werden, so hinderte auch damals noch Unentschlossenheit, Uebermuth, Eifersucht und Verrath einen raschen und kräftigen Entschluß. Man gab vor, es seien alle Anstalten der fünf Orte nur zum Scheine gemacht, um Furcht zu erregen und dadurch die Eröffnung der Pässe zu bewirken. In diesem Wahne wurde man dadurch bestärkt, daß von einigen Vertrauten in den fünf Orten keine Anzeigen wirklicher Gefahr kamen; allein diese waren so genau beobachtet, daß sie ihr Versprechen nicht erfüllen konnten. So war schon Montags den 9. Oktober die Hauptmacht von vier Orten zu Zug versammelt, und am folgenden Abend trafen auch die Urner mit den Livinern ein. Noch am Montag überfielen zwölfhundert Mann von Luzern her das Dorf Hitzkirch, von wo sich der Kommenthur mit einigen hundert zusammengelaufenen Freiämtlern auf erhaltene Warnung nach Sarmenstorf an die Bernergrenze zurückgezogen hatte. Dienstags zogen dann die Ersteren ihnen nach bis Boswyl und Bünzen. Bei ihrer Annäherung erging der Sturm auch in der Grafschaft Lenzburg. Da jedoch die Freiämtler zum Widerstande zu schwach waren, so zogen sie sich nach Bremgarten zurück. Jetzt wurde endlich von Zürich in der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch eine Fahne mit Geschütz nach Brem-

garten gesandt. Dadurch und durch Zulauf aus der Grafschaft Baden stieg die Zahl auf etwa fünfzehnhundert Mann. Aber vergeblich drangen einige am Morgen darauf, daß man sogleich die Feinde bei Bünzen überfalle. Der Hauptmann von Zürich verbot den Angriff, weil er Befehl hatte, nichts ohne die Berner, welche acht- bis neunhundert Mann stark zu Seengen standen, zu unternehmen, deren Anführer aber ohne Befehl ihrer Regierung zu nichts Hand bieten wollten. Unterdessen war endlich am Morgen des 10. Oktobers doch zu Zürich auf die sich drängenden Berichte die Absendung einer Fahne mit einigen hundert Mann und Geschützen unter Hauptmann Göldli nach Kappel beschlossen worden. Dort sammelten sich auch die Leute aus dem Freiamte. Auch den Leuten zu Kilchberg, Thalweil und Horgen wurde Befehl gesandt, dorthin zu ziehen. Göldli erhielt jedoch Befehl sich mit der Hauptmacht der fünf Orte nicht einzulassen. Vergeblich beschloß dann Lavater mit den Kriegsräthen sogleich den Landsturm ergehen zu lassen. Einige Mitglieder des Kleinen Rathes, die auf dem Rathhause waren, widersetzten sich hartnäckig dem Sturme bis der Große Rath denselben beschließe. So wurde diese dringend nothwendige Maßregel durch Unentschlossenheit und Verrath verzögert. Erst um sieben Uhr Abends den zehnten ließ man den Sturm zu Oberwinterthur anfangen, damit er sich von da sogleich auch ins Thurgau verbreite und die Entferntern gleichzeitig mit den Näherwohnenden eintreffen können. Auch da zeigte sich Verrath, indem an einigen Orten vorgegeben wurde, es sei Befehl gekommen, nicht zu stürmen, wodurch hier und dort Verzögerung bewirkt wurde. Obgleich man aber den Sturm ergehen ließ, so konnte doch der Beschluß mit dem Panner auszuziehen und die Bürgerstädte zu mahnen erst Mittwoch Morgens um sechs Uhr durchgesetzt werden.

Jetzt aber zeigten sich die gewöhnlichen Wirkungen der Sorglosigkeit und des Uebermuths; Verwirrung und Unordnung herrschten überall. Alles ging langsam und nur ein kleiner Theil der zum

Panner geordneten traf zu rechter Zeit ein. Mittags um eilf Uhr zog endlich das Panner unter Lavater von Zürich aus, nur von siebenhundert Mann begleitet, statt von viertausend, die zum Panner gehörten. Unter der Zahl waren viele ältere Männer, auch Manche, die während der Nacht herbeigeeilt und schon ermüdet waren. Aber um die Brüder, welche zu Kappel waren, nicht hülflos zu lassen, eilte man mit dem Auszuge ohne die nothwendige Ordnung. Auch Zwingli, vom Rathe aufgefordert und aus eigenem Antriebe, schloß sich bewaffnet dem Zuge zu Pferde an. Bange Wehmuth, Vorgefühl des kommenden Unglückes beklemmten seine Seele. Schon oft hatte er sich darüber von der Kanzel, deutlicher gegen vertraute Freunde ausgedrückt. Auch seine Abschiedsreden verriethen, daß er nicht wieder zu kehren hoffte. Auf dem Wege ritt er öfters bei Seite, in inbrünstiges Gebet versinkend.

Schon am Albis vernahm man Donner des Geschützes. Es war ein Angriff geschehen. Die fünf Orte hatten Zug verlassen, mit aller Würde besserer Zeiten und edlerer Schlachten hatten sie auf dem Baarerboden die Kriegsordnung beschworen, und das Gebet verrichtet. Wiederholt erhaltenen Befehlen entgegen hatte sich Georg Göldlin, Anführer der Zürcher Fahne bei Kappel, dem ihr Anmarsch nicht entgangen war, nicht in die feste Stellung am Albis gezogen, sondern dem Wunsche seiner Kriegsgemeinde, welche zum Theil aus Landleuten der Umgegend bestand, die sich scheuten durch ihren Rückzug Weib und Kind, Haus und Habe feindlicher Willkür Preis zu geben, allzu schnell weichend, mit seinem Häuflein in einer Stellung, deren Vorderseite zwar gedeckt war, deren einzige Rückzugslinie aber über eine kleine Brücke ging, der großen Uebermacht unbesonnen Stand zu halten gewagt. Ein Buchwäldchen, welches seinen linken Flügel decken konnte, ließ er unbesetzt, und als einige riethen, dasselbe zu besetzen oder doch einen Verhau zu machen, widersetzte er sich, und rief dann auch einige Schützen, die sich in das Wäldchen

legen wollten, wieder zurück; nicht einmal Wachen stellte er darin auf. Ueberhaupt benahm er sich bei diesem ersten Angriffe sowohl, als in der nachfolgenden Schlacht also, daß es begreiflich ist, wenn später von Vielen an seiner Fähigkeit, von noch Mehreren an seiner Redlichkeit gezweifelt wurde, um so mehr, da sich sein Bruder, der wegen bezogener Jahrgelder und Anhänglichkeit an den alten Glauben aus Zürich verwiesen war, als erbitterter Gegner seiner Vaterstadt im Heere der Feinde befand. Um ein Uhr näherte sich die Vorhut der fünf Orte der Stellung der Zürcher. Allein das Geschütz nöthigte sie von dem Angriffe in der Front abzustehen, und auch der Gewalthaufe wagte keinen Angriff, weil sie nur mit zu großen Aufopferungen von Vorne zu der Stellung der Zürcher gelangen konnten. Die Anführer der fünf Orte beschlossen nun diese Stellung über Ebertschweil zu umgehen, und durch das Wäldchen sich den Zürchern zu nähern, wobei ihnen ein ehemaliger Mönch von Kappel, der jetzt Pfarrer zu Zug war, als Wegweiser diente. Vergeblich zeigte der Untervogt von Hausen dem Hauptmann Göldlin die durch diese Bewegung der Feinde entstehende Gefahr; das Wäldchen blieb unbesetzt. Nur mit Mühe konnte die Umgehung durch den sumpfigen Boden, wo das Geschütz beinahe nicht fortzubringen war, bewerkstelligt werden, und dabei that auch das Geschütz der Zürcher bedeutende Wirkung, so daß einige Unordnung entstand, und ein Theil der Zürcher einen Angriff auf die zerstreuten Feinde wagen wollte, was aber Göldlin verbot. Um diese Zeit langte endlich das Panner an. Allein dieses war nicht in der Verfassung zum Schlagen. Seine wenige, zerstreute, durch den langen Marsch und das Ersteigen des Albisberges ermattete Mannschaft konnte sich auch nicht mit der kleinsten Hoffnung des Sieges gegen einen so überlegenen Feind ins Gefecht stellen. Auf der Höhe des Berges berieth man sich. Billig trugen kluge Führer Bedenken, sich in die Schlacht zu wagen. Sie riethen, den Albis zu besetzen, Verstärkung von Zürich, wo möglich auch das

Häuflein zu Kappel an sich zu ziehen, und im Nothfalle diese wenigen Leute lieber aufzuopfern, als durch ein unüberlegtes Wagestück das Ganze in Gefahr zu setzen. Zudem war auch für diese, so lange das Panner zu ihrer Aufnahme auf dem Albis stand, Rettung und Rückzug eher möglich, als wenn das Panner zugleich mit ihnen in der Ebene geschlagen wurde. Eben derselbe Rath war auch genau auf den Kriegsplan der Bürgerstädte gebaut, welcher vorschrieb: „Und obschon sich der Fall zutruge, daß unsere Eidgenossen von Zürich angegriffen wurden, daß sie dann nicht zu hitzig, auch ihnen nicht zu Noth sein lassen, sich nicht verschießen (übereilen), sondern etwann in ein Vortheil (in eine vortheilhafte Stellung) legen, und sich daselbst zusammen halten, bis sie sich wohl stärken mögen, und nicht freventlich angreifen sollen, bis sie wohl verfaßt sind, ob sie schon ein, zwey oder drey Dörfer daran binden müßten, und dann solches in Eile den andern ihren christlichen Mitbürgern zu wissen thun, damit sie ohnverweilt Hülfe empfangen." Dennoch rieth Lavater und Andere vorwärts zu eilen, um den Bedrängten Hülfe zu bringen. Auch Zwingli sprach in demselben Sinne. „Ich einmal, rief er, will im Namen Gottes zu diesen biederen Leuten hin, und mit und unter ihnen sterben, oder sie retten helfen!" Es wurde also beschlossen, dem Kampfe zuzueilen, und nach drei Uhr langte das Panner auf der Wahlstatt an.

Die Schaaren der Zürcher reihten sich. Zwingli sprach zu den Seinen stärkende, ermuthigende Worte. Die Zürcher waren im Ganzen kaum zweitausend Mann stark, gegen achttausend Mann wohlgerüstete Feinde, die nun die Anhöhe von Ebertschweil inne hatten. Die Meinungen bei den Zürchern waren getheilt. Einige riethen zum Rückzuge auf den Albisberg. Allein man besorgte, derselbe möchte in unordentliche Flucht ausarten. Man beharrte in einer Stellung, die zwar gehörig benutzt, schwer anzugreifen war, dagegen den Nachtheil hatte, daß sie durch die feindliche Uebermacht leicht von dem

Albispasse und Zürich abgeschnitten werden konnte; auch blieb, weil das Buchenwäldchen nicht besetzt war, die linke Flanke bloß gegeben. So bedenklich es schien, das kleine Häuflein durch Versendungen zu schwächen, geboten dennoch die feindlichen Bewegungen zur Umgehung des zürcherischen Schlachthaufens, sich in Zeiten der Albisstraße zu versichern. Man beschloß, einen rückwärts liegenden Hügel, den Mönchenbühl, der die Straße beherrschte, mit etwas Mannschaft und Geschütz zu besetzen, wo sich dann auch die von Zürich her dem Panner nacheilenden anschließen konnten. Es war indessen Abends 4 Uhr geworden. Die meisten Anführer des Feindes, der bis dahin geringe Vortheile errungen, wollten die Fortsetzung des Kampfes auf den folgenden Tag verschieben. Alte Vorurtheile erweckten ihnen Unlust, an demselben Abende noch einen Angriff zu wagen, und wären in diesem Augenblicke Schiedleute gekommen, vielleicht hätte man so wenig als im ersten Kappeler Kriege Bürgerblut fließen sehen. Aber, wie Zwingli vorausgesagt hatte, diese Schiedrichter erschienen nicht. Während man so unentschlossen rathschlagte, schlich sich ein Urner, Vogt Jauch, durch das unbesetzt gelassene Wäldchen bis nahe an die Stellung der Zürcher. Gerade in diesem Augenblick wurde Geschütz zum Abführen auf den Mönchenbühl gerüstet, und statt daß nach der Abrede das Hintertreffen dorthin ziehen sollte, zog ein Theil des Vordertreffens ab, wodurch eine Lücke und bald Verwirrung entstand. Jauch, der die Unordnung sieht, eilt zurück, veranstaltet, daß sich dreihundert Schützen hinter dem Walde sammeln und vierhundert mit Spießen Bewaffnete bereit stehen, denselben zu umgehen. Als ihm dann die Hauptleute erklärten, daß der Angriff auf den folgenden Morgen verschoben sei, gab er der Abmahnung kein Gehör, sondern führte seine Schützen in den Wald und stellte sie am Saume hinter den Bäumen auf, von wo sie das Feuer begannen. Gerade jetzt kam Ammann Rychmuth von Schwyz zu ihnen, um sie auf Befehl der Hauptleute bei Ehre und Eid vom Angriffe abzumahnen;

allein statt dessen schloß er sich ihnen an. Das Geschütz der Zürcher blieb in dem Walde ohne Wirkung und nun eilte auch der andere Haufe vom Walde herauf und griff von vorne an. Hier wurde hart gekämpft und die Angreifenden zwei Mal zurückgedrängt. Allein sobald das Schießen angefangen hatte, war Alles bei den fünf Orten in Bewegung gekommen, und da die Zürcher den Zurückweichenden allzuheftig nachdrangen, so wurden sie bald durch den Gewalthaufen der fünf Orte von der Seite angegriffen. Unter gegenseitigem Schimpfen begann ein furchtbares Gemetzel. Vergebens war die äußerste Tapferkeit des schwachen Zürcher Häufleins; vergebens streckten sie die vordersten Reihen der Feinde nieder; neue Scharen drangen über die Leichen der Gefallenen. Hier wurden die meisten, welche vor dem Zürcherpanner standen, niedergemacht. Nach dem tapfersten Widerstande, der selbst den Sieg einen Augenblick zweifelhaft gemacht, löste sich Alles in wilder Zerstreuung auf. Schon vorher hatte wegen der Verwirrung, welche durch die Bewegung nach dem Mönchenbühl verursacht wurde, die Flucht beim Hintertreffen begonnen, indem zwar ein Theil der dorthin ziehenden Leute umkehrte und dem Kampfe zueilte, Andere aber flohen, während ein Zuger, der sich unter sie gemischt hatte, durch wiederholten Zuruf zum Fliehen ermahnte. Die Gefahr, ganz vom Albis abgeschnitten zu werden, nöthigte endlich auch den Pannerträger Schweizer und die Wenigen, welche noch um das Panner ausgehalten hatten, zum Weichen. Schweizer fiel auf der Flucht, aber das Panner wurde durch die Anstrengungen einiger tapferer Männer gerettet. Bis an den Fuß des Albis wurden die Fliehenden verfolgt und die Mehrzahl auf der Flucht erschlagen. Einige retteten sich zu Pferde, wie Lavater, der noch unter den letzten gekämpft hatte. Die Meisten gelangten auf den Albis, der von einer dem Panner nacheilenden Fahne unter dem Gerichtsherrn von Wülflingen, Hans Steiner, zur Aufnahme der Flüchtlinge und Abhaltung der Feinde besetzt war. Die einbrechende Nacht machte der

Verfolgung ein Ende. Achtzehn Stücke Geschütz und einige Fahnen gingen verloren, keine, ehe ihr Träger gefallen war. In der Schlacht selbst und in der Gefangenschaft an den erhaltenen Wunden fanden den Tod fünfhundertzwölf Mann von den Zürchern. Die Zahl der Gefallenen aus den fünf Orten ist nicht bekannt; am wahrscheinlichsten wird sie auf siebenzig bis achtzig angegeben. Nach beendigter Schlacht dankten die Sieger dem Herrn. Hierauf zerstreuten sie sich auf dem Schlachtfelde, ihrer Raub- und Rachsucht oder auch ihrer Neugierde ein Genüge zu leisten. Der Pöbel fand ein Vergnügen daran, die sterbenden Zürcher mit dem Schwerte in der Hand zum alten Glauben zu bekehren. Wer dem Evangelium treu blieb, fand unter rohem Spotte einen oft grausamen Tod. Die Stadtbürger wurden meist ärger als fremde Feinde mißhandelt, die Landleute, als Verführte, verschont. Die Nacht endete dieses Trauerspiel, das selbst Viele aus den fünf Orten nur mit Unwillen und Mißbilligung duldeten.

Zwingli's Tod. Einer der letzten auf der Wahlstatt war Ulrich Zwingli, kämpfend, anfeuernd, die Verwundeten tröstend. Von einem Steine hart verwundet, sank er kraftlos zu Boden. Drei Mal raffte er sich wieder auf. Da stürzte er durch einen feindlichen Speer. „Welch ein Unglück, rief er, ist dann das: Den Leib können sie wohl tödten, die Seele aber nicht!“ Auf dem Rücken liegend, mit gefalteten Händen, voll ruhigen Gottvertrauens gen Himmel blickend, fand ihn der Feind. Sie kannten ihn nicht. Man fragte, ob er beichten wolle. Er schlug es aus. Da muthete man ihm zu, Maria und die Heiligen anzurufen. Er winkte „nein!“ unverwandt in den Himmel schauend. Im höchsten Zorne schmähten sie ihn. Hauptmann Vokinger von Unterwalden zuckte sein Schwert, und das Leben des Edeln war geendet. Also starb Ulrich Zwingli, den am Tage nach seinem Tode viele eifrige Katholiken, „als einen der redlichsten Eidgenossen“, wenn schon in ihren Augen verirrten Mann, aufrichtig betrauerten. Freund

des Vaterlandes bis zur völligen Selbstverläugnung, für Recht und Wahrheit rastlos kämpfend, hat er durch Erringung geistiger Freiheit um sein Vaterland sich unsterbliches Verdienst erworben. In einem Alter von nicht ganz achtundvierzig Jahren hat Ulrich Zwingli Gott und der Wahrheit ein kostbares Leben zum Opfer gebracht. An demselben Tage besiegelten fünfundzwanzig seiner Amtsbrüder (sieben Stadt- und achtzehn Landgeistliche) die Ueberzeugung ihres Herzens mit dem Tode. Neben ihnen fielen sechsundzwanzig Regierungsglieder (sieben Kleine, neunzehn Große Räthe), fünfundsechszig andere Stadtbürger. Bei Marignano hatten die Zürcher zwar weit mehr Todte verloren; aber der Verlust bei Kappel war wegen der Stellung so vieler entschiedener Vertheidiger der Reformation weit wichtiger. Erst am folgenden Tage ward Zwingli's Leichnam erkannt. Da erwachte des Feindes Wuth. Der erhitzte Pöbel und die erboste Rotte der Pensiöner verlangten, den Leichnam dessen zu schänden, der ihre Blöße so schonungslos enthüllt hatte. Vergebens geboten die Hauptleute Mäßigung und Achtung dem Todten. Die ungezügelte Menge beschloß, es solle der Scharfrichter von Luzern den Leib viertheilen und verbrennen. Selbst die Asche ward absichtlich verunreinigt, damit nicht die Freunde des Mißhandelten sich dieses letzten, traurigen Ueberrestes erfreuen. — Sein Herz soll unversehrt in der Asche gefunden, von Thomas Platter, als ein theures Andenken an den Verklärten, nach Basel gebracht, von Myconius aber zu Verhütung abergläubischen Mißbrauches in den Rhein geworfen worden sein.

Fortsetzung des Krieges. Die Nachricht von der Niederlage erregte zu Zürich Schrecken und Wehklagen, aber zugleich auch Drohungen und lautes Rachegeschrei gegen solche, die als Verräther verdächtig waren. Das Volk wüthete über die Untauglichkeit der Führer und die Fahrlässigkeit der Regenten. Die Einen schrieen Wehe über die, die den Krieg begehrt, Andere glaubten, in ihren gemäßigten Mitbürgern nichts, als heimliche Katholiken und Verräther zu

entdecken. Viele schmähten über Zwingli und die Prädikanten, als die Anstifter der Zwietracht. Der Verlust so vieler der entschlossensten Vertheidiger der Reformation wirkte lähmend auf die Entschlüsse der Regierung ein. Doch wurden noch in der Nacht wiederholte Mahnungen an die Bürgerstädte erlassen, und der Landsturm durch's ganze Land angeordnet. Unterdessen sammelte Hans Steiner auf dem Albis die Flüchtlinge und sorgte für Ausstellung der Wachen. Dorthin kam auch Göldlin, der zu Besichtigung der beschlossenen Aufstellung auf dem Mönchenbühl sich entfernt hatte, und wie es scheint, an dem Kampfe keinen Theil nahm. Am folgenden Morgen kamen auch Lavater und der Anführer der Artillerie, Füßli, die sich, als die Schlacht verloren war, nach Gattikon gerettet hatten. Aber unter den Truppen auf dem Berge zeigten sich dieselben Zerwürfnisse wie in der Stadt. Schon am Tage nach der Schlacht trafen nun die Schaaren aus den entferntern Gegenden des Kantons ein; ebenso unter dem Landshauptmann Frei fünfzehnhundert St. Gallische Gotteshausleute und am Freitag unter dem glarnerischen Landvogt sechszehnhundert Thurgauer und sechshundert Toggenburger. Von Letzteren standen eben so viele im Gaster. Durch diese Zuzüge wuchs das Heer auf dem Albis auf eilf bis zwölftausend Mann an. Vergeblich drangen dann Lavater und der Landshauptmann Frei darauf, daß man die fünf Orte, welche unterdessen plündernd über Knonau, Rifferschweil, Mettmenstätten bis Ottenbach und Lunkhofen zogen, im Rücken angreifen und zugleich die Truppen, welche zu Bremgarten lagen, zu einer Bewegung gegen Ottenbach auffordern solle. Allein unter dem Vorwande, daß die Leute noch zu erschrocken seien, widersetzten sich andere, und als man Verhaltungsbefehle vom Rathe verlangte, wurde der Angriff vor Ankunft der Berner untersagt. Thatkraft und Entschlossenheit war von dem Rathe gewichen. Daher wurde auch der zweckmäßige Vorschlag des Schaffners Wirz zu Wädenschweil nicht beachtet, daß man noch eine Verstärkung dorthin sende, um dann

durch einen Einfall gegen Einsiedeln, die fünf Orte zu Theilung ihrer Macht zu nöthigen. Vielmehr wurde der Fahne, welche man in der Nacht vor dem Treffen nach Wädenschweil gesandt hatte, befohlen, auch auf den Albis zu ziehen. Diese Unthätigkeit nach der Schlacht bei Kappel war um so gefährlicher, da sie theils bei Vielen Unwillen erregte, theils von den fünf Orten benutzt wurde, um die Bewohner des linken Ufers des Zürichsee's und das zürcherische Freiamt aufzufordern, daß sie mit Vorbehalt ihrer Freiheiten und Rechte sich der Herrschaft der fünf Orte unterwerfen. Zwar wurde diese Aufforderung von der großen Mehrheit abgewiesen; doch bemühten sich Einige im Freiamt, die Leute für den Abfall von Zürich zu gewinnen. Desto nothwendiger wäre es gewesen, durch eine ernstliche Demonstration vom Berge hinunter die Umtriebe zu durchkreuzen und den Muth der Getreuen zu stärken. Allein wiederholt ermahnten die Berner, man solle vor der Ankunft ihres Panners nichts unternehmen.

Das Bernerpanner war endlich am Freitag nach der Schlacht, sechstausend Mann stark, zu Lenzburg angekommen, wieder unter dem alt Schultheißen von Diesbach, der schon beim ersten Kappelerkriege sich wenigstens zweideutig benommen hatte. Dem Vorschlage über St. Urban in den Kanton Luzern einzudringen, wodurch die noch in den freien Aemtern stehenden Truppen der fünf Orte zum Rückzuge und ihre Hauptmacht zu einer Trennung wäre genöthigt worden, widersetzte er sich entschieden, und hielt auch den Landvogt von Wangen, der mit seinen Leuten einen Einfall bei St. Urban machen wollte, davon ab; denn es scheinen geheime Verabredungen Statt gefunden zu haben, daß man sich auf den Grenzen von Bern und Luzern gegenseitig aller Feindseligkeiten enthalten wolle. Zu Lenzburg vereinigten sich die Zuzüge von Basel, Solothurn, Biel und Mühlhausen mit den Bernern, und dieses Heer zog dann Samstags nach Bremgarten. Damals standen die fünf Orte noch in der Gegend von Ottenbach. Aber auch jetzt wurde die vortheilhafte Stellung der bei-

vom Heere der Reformirten nicht benutzt, um die fünf Orte von Bremgarten her und gleichzeitig von der Seite und im Rücken vom Albis her anzugreifen, wodurch sie wahrscheinlich von Zug wären abgeschnitten und gegen die Reuß gedrängt worden. Ihren Rückzug hätten sie dann über die Brücke bei Sins nehmen müssen und der Schauplatz des Krieges wäre in den Kanton Luzern verlegt worden. Dieß aber suchte Diesbach zu verhindern. Daher mußte nun das Heer an demselben Samstage vom Albis abziehen und zu großem Unwillen Vieler an den Mauern Zürichs vorbei über Birmenstorf, wo auch die Zuzüge von Schaffhausen und St. Gallen zu demselben stießen, nach Bremgarten ziehen, wo es sich Sonntags mit den Bernern vereinigte. Das ganze Heer betrug nun ungefähr vierundzwanzigtausend Mann. Montags den 16. Oktober rückte es endlich auf beiden Seiten der Reuß vor, aber so langsam, daß die fünf Orte Zeit hatten, über Knonau und Kappel sich nach Baar zurückzuziehen und auch die Luzerner und die welschen Schützen, welche zuerst in die freien Aemter eingefallen waren, an sich zu ziehen, wodurch ihr Heer auf ungefähr zwölftausend Mann anstieg. Vergeblich drangen Viele beim reformirten Heere auf rasche Verfolgung. Nachdem am 18ten die Berner bei Rickenbach auch auf das rechte Ufer der Reuß übergegangen waren, lag das ganze Heer am 19ten wieder zu Mettmenstätten einen ganzen Tag stille, unter dem Vorwande, noch einige Stücke Geschütz zu erwarten, die von Zürich kommen sollten. Den 20sten rückte man endlich nach Kappel vor, wo ein Scharmützel mit der Nachhut des Feindes geschah. Erst am 21sten wurde endlich der Boden von Zug betreten. Die fünf Orte zogen sich in eine feste Stellung gegen den Zugerberg zurück, und statt sie zu verfolgen, wurde auf der Aabern bei Baar ein Lager errichtet, und ihnen Zeit gelassen, sich durch Schanzen und Verhaue zu sichern, so daß die Stellung in der Front nicht anzugreifen war.

Treffen am Gubel oder auf dem Zugerberge.

24. Oktober 1531. Zu spät erkannte man nun in dem Sonntags den 22sten gehaltenen Kriegsrathe die gemachten Fehler. Was man durch Zögern verscherzt hatte, sollte durch Umgehung der feindlichen Stellung wieder gut gemacht werden. Ungefähr viertausend Mann von Zürich, Basel, Schaffhausen, St.Gallen, Mühlhausen, Thurgau, St.Gallische Gotteshausleute und Toggenburger sollten noch am 22sten um Mitternacht still aus dem Lager nach der Sihlbrücke aufbrechen, den Berg dort ersteigen und durch Feuer auf der Höhe der Hauptmacht das Zeichen zum Angriffe gegen die Front der feindlichen Stellung geben. Da die Berner zu diesem Zuge keine Leute geben wollten, so wurde verabredet, daß die Vorhut ihres Panners am Morgen einen Streifzug nach Cham machen solle, mit welchem keinerlei Gefahr verbunden und wobei es bloß auf Plünderung abgesehen war. Als nun aber den Hauptleuten Abends berichtet wurde, die fünf Orte werden am Morgen das Lager angreifen, so behielt man auch jene viertausend noch bis am folgenden Morgen zurück, während sich die Panner, in der Meinung die fünf Orte zu empfangen, in Schlachtordnung stellten und die Berner ihren Plünderungszug nach Cham machten. Endlich Mittags, als die fünf Orte keine Bewegung machten, zog dann jene Heeresabtheilung aus, vertrieb die Wache der fünf Orte an der Sihlbrücke und verfolgte diese wenigen Leute bis auf die Höhe des Berges, statt nach der Abrede den Morgen an der Sihlbrücke zu erwarten. Kaum waren sie dort angekommen, so entstand die größte Unordnung. Die Leute zerstreuten sich nach Menzingen, Neuheim und Schönbrunn, verwüsteten die Kirchen und plünderten die Häuser. Abends kamen sie auf den Gubel bei Menzingen, wo sie sich bei zerstreuten Feuern lagerten. Die Absendung einer Verstärkung von den Pannern, die gegen Abend wieder ins Lager zurückgezogen waren, wurde ihnen verweigert, da die Berner auch jetzt wieder, nachdem ihre Vorhut von der Plünderung Chams zurückgekehrt war, ihre Leute nicht theilen wollten. Unter-

dessen dauerte die wilde Unordnung und der Ungehorsam im Lager am Gubel fort. Die Wachtmeister konnten wegen des Ungehorsams nicht einmal die Wachen ordentlich besetzen. So wurden sie, ehe sie zum Widerstande geordnet waren, nach Mitternacht von einer kleinen Schaar überfallen und ungeachtet der Tapferkeit Einzelner bald in die Flucht geschlagen. Aber der Gegend und des Weges unkundig, stürzten Viele von den steilen Anhöhen in Abgründe, oder fielen einer aus dem Lager der fünf Orte nachgesandten Abtheilung von tausend-vierhundert Mann in die Hände. Der Anführer selbst, der Landshauptmann Jakob Frei, fand den Tod, über achthundert Mann mit ihm. Eilf Stücke Geschütz, einige Fahnen, viele Gefangene gingen verloren. Obgleich im Lager auf der Aabern Einzelne darauf aufmerksam machten, daß die Vermehrung der Feuer im Lager der fünf Orte eine Täuschung bezwecke, und daß dort wahrscheinlich etwas gegen die Truppen auf dem Berge unternommen werde, und obgleich man durch einige anfänglich dort noch geschehene Schüsse gewarnt wurde, so fand doch keine Bewegung gegen die Stellung der fünf Orte Statt. Den Sieg schrieben dann die Katholischen dem Marienbilde zu Einsiedeln zu, und gaben ihrem Volke vor, die Evangelischen haben Einsiedeln plündern wollen, worauf das Wunderbild, seinen Altar verlassend, ihnen entgegen geeilt, um sie zur Strafe ihrer Frechheit mit Blindheit zu schlagen.

Die Folgen. So zeigte sich überall das Uebergewicht, der zwar an Zahl kleinern, aber durch die Gefahr selbst zu festem Zusammenhalten verbundenen Partei über die an physischen Kräften weit überlegenen, aber durch Zwietracht, Eifersucht und bösen Willen einzelner Führer geschwächten Städte. Schon die erste Niederlage bei Kappel hatte lähmend gewirkt, und das Zögern und die Unthätigkeit der Berner, deren große Macht nichts anders als die Ausplünderung einiger wehrloser Dörfer zu Stande brachte, mußte die Zürcher sehr erbittern. Nicht mit Unrecht beklagten sie sich, daß sie durch die an-

dern Städte genöthigt worden seien, den Angriff der katholischen Orte abzuwarten, und dennoch jetzt so wenig Unterstützung finden. Immer auffallender war das Bestreben der Berner alle Feindseligkeiten auf ihren Grenzen gegen Luzern und Unterwalden zu verhüten. Ein zweites von Bern ausgerücktes Panner unter dem Schultheißen von Erlach, mit welchem sich auch das Panner von Solothurn und zwei Fahnen von Basel und Mühlhausen vereinigten, blieb zu Zofingen stehen, und zwischen demselben und einigen zu Dagmersellen stehenden Luzernern und Unterwaldnern fand auch nicht einmal ein Scharmützel Statt. Daßselbe war der Fall am Brünig, wo auch Berner standen. An aufgebotenen Truppen ließ man es nicht fehlen, aber sie wurden nicht gebraucht und auf der ganzen Grenze von Bern gegen Luzern und Unterwalden herrschte beständige Waffenruhe, während ernstliche Demonstrationen gegen diese beiden Orte dieselben genöthigt hätten, die Ihrigen von dem Heere zurückzurufen. Allein diesen Truppen war ernstlich verboten, den Boden der fünf Orte zu betreten. Ohnedieß war dieser Krieg dem gemeinen Manne der Berner von Anfang an zuwider und dieß benutzte auch der Anführer Diesbach, um Alles zu lähmen. Wie sehr auch einige eifrige Freunde des neuen Glaubens in Berns Heere anspornen mochten, sie konnten nie zu kräftiger Mitwirkung hinreißen. Aber auch bei den übrigen Truppen nahm nach diesem neuen Verluste Muthlosigkeit und Uneinigkeit immer mehr überhand. Vergeblich erließ die zürcherische Regierung ernstliche Aufforderung an die Ihrigen zu besserer Ordnung und zum Gehorsam gegen die Obern. Im Heere selbst zeigte sich dieselbe Verwirrung, welche im Rathe Statt fand. Der oberste Feldhauptmann Lavater scheint allerdings nicht die erforderlichen kriegerischen Talente besessen zu haben und dieß wurde von seinen Gegnern, zu denen besonders auch der Anführer im ersten Kappelerkriege, Sekelmeister Berger, gehörte, zum Schaden der Sache selbst benutzt. Denn es gab unter seinen Gegnern auch solche, der Refor-

[illegible] nicht erwünscht gewesen wäre. Ebenso nachtheilig für die Reformirten wirkten die Niederlagen bei Kappel und am Zugerberge im Glarnerlande. Am Tage der Kappelerschlacht war schon eine Anzahl Reformirter im Begriff mit dem Landespanner auszuziehen, als es dem Landammann Aebli gelang, sie zurückzuhalten und am folgenden Tage eine Landsgemeinde zu versammeln. Während derselben kam die Nachricht von der Schlacht bei Kappel und bewirkte einen Beschluß, sich auf die Vertheidigung des Landes und auf Vermittlungsversuche zu beschränken. Als dann in demselben Kriegsrath, den 22. Oktober, welcher die Unternehmung auf den Zugerberg beschloß, auch eine Aufforderung an die bei Utznach stehende Abtheilung, welche aus dreihundert Zürchern, vierhundert Gasterleuten, fünf- bis sechshundert Toggenburgern und ungefähr tausend Graubündnern bestand, zu einem Einfall in die March und gegen Einsiedeln beschlossen wurde, mahnte man auch Glarus wieder zum Zuzuge. In einer stürmischen Landsgemeinde (24. Oktober) beschloß die Mehrheit, den Gasterleuten mit dreihundert Mann zuzuziehen. Vergeblich drohten die Katholischen den fünf Orten zuzuziehen. Als nun aber die Nachricht von dem Treffen am Gubel kam, so unterblieb der Auszug, und Gesandte von Glarus vermittelten nun einen Stillstand zwischen Gaster und den Schwyzern, und hierauf einen förmlichen Frieden zwischen Toggenburg und den fünf Orten, nach welchem sich die Toggenburger in ihr Land zurückzogen, indem sie eine von dem Schultheißen von Luzern besiegelte Urkunde erhielten, daß die fünf Orte daran sein wollen, daß sie bei dem Loskauf vom Kloster St. Gallen geschützt werden. Auch im Namen von Schwyz gab Landammann Rychmuth seine Zustimmung. Mit diesem Separatfrieden begann nun die Trennung bei den Reformirten. Die geheimen Unterhandlungen, welche die fünf Orte mit Einzelnen anknüpften, fanden bei der allgemeinen Mißstimmung hier und dort Eingang. Ueberall zeigte sich geheimer Widerstand, der Alles lähmte. Die Toggenburger, welche bei dem Hauptheere

[illegible] ...ungen. Indessen fermirten die Mehrheit haben, [illegible] Punkt, als den Versprechungen zuwiderlaufend, welche man den Gemeinen Herrschaften geleistet habe, und suchten die Bedingungen des Landfriedens von 1529 festzuhalten. Bald aber nahmen die Ereignisse eine solche Wendung, daß die Vermittler auf die Friedensbedingungen keinen Einfluß üben konnten, obgleich sie noch verschiedene Versuche machten, den streitigen Artikel so zu bestimmen, daß er von beiden Parteien könnte angenommen werden. Um nämlich eine schnelle Entscheidung herbeizuführen, da die Noth und der Mangel bei den fünf Orten immer drückender wurde, beschlossen sie, auf zwei Punkten in das zürcherische Gebiet einzufallen. Den 6. November zog eine starke Abtheilung plündernd gegen Rifferschweil und Mettmenstätten. Damals zeigte es sich, daß es bis dahin nur an Ordnung und Einigkeit gefehlt hatte, um dem Kriege eine andere Wendung zu geben; denn eine kleine Schaar von Landleuten, ungefähr vierhundert Mann stark, widerstand den weit stärkeren Feinden so entschlossen, daß sie dieselben zum Rückzuge nöthigte. Weit gefährlicher und durch seine Folgen verderblicher war der zweite Einfall, welchen viertausend Mann am 7. November gegen den Hirzel machten. Die dort liegenden eintausend fünfhundert Mann zogen sich vor ihnen nach Thalweil zurück; der Schaffner zu Wädenschweil schloß für die Herrschaft einen Stillstand mit ihnen, und eine Schaar kam plündernd bis nach Horgen. Jetzt glaubte man wieder die Schreckensszenen des alten Zürichkriegs erneuert zu sehen; von den Ufern des See's floh Alles mit der besten Habe nach der Stadt. An das Panner nach Zuffikon wurde der Befehl gesandt, eilig nach Zürich zu kommen, Bern und die übrigen Städte bei den Bünden zum Zuzuge gemahnt, und da dieß vergeblich war, noch in der Nacht eine Gesandtschaft nach Bremgarten gesandt mit dem Vorschlag, zu Besetzung der Stadt nach Zürich zu kommen, damit unterdessen das Zürcher Panner dem Feinde entgegen gehen könne. Allein

Alles war vergeblich; nur die St. Galler und Bischofzeller folgten der Mahnung. Unterdessen zog sich das Streifkorps der fünf Orte wieder zurück, nachdem der Zweck erreicht war, Schrecken und Verwirrung zu erregen, und dadurch die mit den Leuten am See angeknüpften Verbindungen und Aufhetzungen zu befördern. Das Panner kam dann in der Nacht bei Zürich an und mit demselben eine kleine Zahl treu ausharrender Gotteshausleute und Thurgauer. Aber der Ungehorsam und die gegenseitigen Vorwürfe in der Stadt und beim Heere zerrütteten alle Ordnung. Der Rath sah sich genöthigt, Lavater und Göldlin ihrer Stellen zu entsetzen und in der Stadt zurückzubehalten. Letzterer wurde laut des Verrathes angeklagt; Lavater, überall gehemmt, seit seine entschiedensten Freunde zu Kappel gefallen waren, scheint allen Muth verloren zu haben, und vermochte nichts mehr bei der Menge. Ohne einen obersten Feldhauptmann zog nun das Heer in der Nacht an das linke Ufer des See's. Erst am folgenden Nachmittag traf der neue Feldhauptmann, Hans Escher, bei demselben ein, der nun einige Ordnung herstellte und auf der Berghöhe gegen der Sihlbrücke oberhalb Horgen ein Lager bezog.

Friedensunterhandlungen. Obgleich die fünf Orte in den beiden Treffen bei Kappel und auf dem Zugerberge gesiegt hatten und ihnen die Uneinigkeit der Städte keineswegs verborgen war, so war ihre Lage doch so, daß sie einen schleunigen Frieden wünschen mußten. Die Stellung, welche die Zürcher und die mit ihnen nun vereinigten Graubündner eingenommen hatten, bedrohte neuerdings die fünf Orte, und so lange die Truppen der übrigen Städte zu Bremgarten standen, war immer einige Gefahr von dort her, so unwahrscheinlich auch ein Angriff derselben war. Nicht nur der oben angeführte Streifzug nach Rifferschweil, sondern ein anderer nach Kappel war durch die Landleute abgetrieben, und auch denen, welche zu Horgen geplündert hatten, ein Theil des Raubes wieder abgejagt worden. Ueberdieß wurde der Mangel besonders in den Gegenden,

wo das Heer lag, immer drückender. Desto eifriger suchten sie nun die Landleute am Zürichsee zu einem Separatfrieden zu bewegen. In einem Schreiben vom 13. November, das überall am See herumgeboten wurde, beriefen sie sich auf vorhergegangene friedliche Erklärungen der Seeleute, die ein Abgeordneter derselben, Namens Suter ab dem Horgerberge, gethan hatte, der den 14. November mit Vorwissen der Hauptleute sich ins Lager der fünf Orte bei Baar begeben hatte. Sie fordern daher bestimmte Antwort, ob die Seeleute die Bedingungen annehmen wollen, welche von den fünf Orten den Vermittlern eingegeben worden; wo nicht, so werden sie die Ufer des See's mit Raub und Brand überziehen. Obgleich nun die Seeleute vor dem Kriege am heftigsten auf Gewaltmaßregeln gedrungen hatten, so drangen sie jetzt ebenso heftig auf Frieden. Ihre Abgeordneten erschienen mit der Erklärung vor dem Rathe, daß sie für sich selbst einen Frieden annehmen werden, wenn die Regierung nicht Frieden schließen wolle. Unter solchen Umständen, da die Uneinigkeit überall zunahm, im Rathe selbst die Parteien heftig an einander geriethen und von den Bernern und übrigen Bürgerstädten keine Hülfe zu hoffen war, konnte an Fortsetzung des Krieges nicht mehr gedacht werden. Es wurden daher drei Gesandte gewählt, „die mit Rath der Hauptleute und Kriegsräthe zu Horgen und Gemeiner Landschaft den Frieden unterhandeln sollen". Mit dem Abgeordneten Suter hatten die fünf Orte eine Zusammenkunft auf einer Wiese bei Deinikon nahe bei Baar auf den 16. November verabredet. Wenn Abgeordnete von Zürich mitkommen, so wollen sie denselben auch Gehör geben. Ehe nun die Gesandten sich dahin begaben, fand im Zürcher Lager noch eine Berathung Statt, in welcher allerlei heftige und bittere Worte flossen. Besonders waren die Sprecher vom See äußerst schwierig und wollten um jeden Preis Frieden haben. Als von den Burgrechten mit Straßburg, Konstanz und dem Landgrafen von [Hessen] die Rede war, deren Aufhebung die fünf Orte früher gefordert

hatten, wurde geäußert, warum man die Landleute nicht darüber befragt habe, diese Burgrechte gehen sie nichts an. Ebenso als daran erinnert wurde, was man den Toggenburgern, Thurgauern und allen anderen, die sich für die Reformation erklärt, versprochen habe, und daß man deßwegen darauf beharren solle, daß diese Alle in den Frieden eingeschlossen und bei dem Landfrieden geschützt werden, so brauchte eben jener Schaffner Wirz von Wädenschweil, der unmittelbar nach der Schlacht bei Kappel einen Einfall in den Kanton Schwyz machen wollte, als Vorwand, man hätte diesen Leuten nicht so viel versprechen sollen, ohne die Leute auf dem Lande zu befragen. Es wurden nun zwar einige Friedensartikel entworfen, die man den fünf Orten vorlegen wolle. Allein als der Hauptmann, nachdem dieselben einstimmig gebilligt waren, fragte, was zu thun sei, wenn die fünf Orte diese Bedingungen nicht annehmen, erhielt er von einem der Sprecher die Antwort, „ehe ich dann die Sache wollte zerschlagen und wieder zum Kriege kommen lassen, will ich der fünf Orte vorgeschlagene Mittel annehmen mit Vorbehalt unsers Glaubens und unserer Freiheiten". Vergeblich warnte der Hauptmann Escher vor Uebereilung. Nach heftiger Verhandlung beschloß endlich die Mehrheit nur ganz allgemein, „die Abgeordneten sollen Vollmacht haben, nach Gestalt der Sache und nach Ehre den Frieden mit den fünf Orten abzuschließen".

Unterdessen beriethen sich auch die Hauptleute der fünf Orte über die Bedingungen des Friedens. Auch hier standen sich die Meinungen heftig entgegen. Während die Heftigsten wo nicht bei den Zürchern selbst, doch in allen Gemeinen Herrschaften die gänzliche Unterdrückung der Reformation forderten, widersetzte sich Schultheiß Golder von Luzern, weil durch eine solche Forderung der Friede unmöglich gemacht werde, und man schwerlich die großen Landschaften, Thurgau, Rheinthal und andere, zum Gehorsam werde bringen können. Er rieth daher nur, Wesen, Gaster, Toggenburg, Rapperschweil, welche

die Zürcher nichts angehen, auch Bremgarten, Mellingen und Wagenthal (die Freien Aemter), wo die Berner noch standen, auszuschließen. Ihn unterstützten die Ammänner Troger von Uri und Thooß von Zug. Aber nur mit einer einzigen Stimme siegte seine Meinung und wurde dann in den Friedensschluß aufgenommen.

Bei den Unterhandlungen zu Deinikon, welche am 15. November begannen, von denen aber die fünf Orte die mit den zürcherischen Abgeordneten erschienenen Hauptleute von St. Gallen und Weinfelden ausschlossen, machte besonders die Forderung der Zürcher Schwierigkeit, daß Alle, die ihnen zugezogen und auf ihr Begehren den fünf Orten die Zufuhren verweigert haben, in den Frieden eingeschlossen werden. Da nun die fünf Orte erklärten, Gaster und die Toggenburger haben sich schon mit ihnen verglichen, Rapperschweil gehe die Zürcher nichts an, die Freien Aemter aber mit Bremgarten und Mellingen haben sich zu ihren Feinden, den Bernern, geschlagen, so schickten die Zürcher einen Gesandten nach Bremgarten, um die Freien Aemter einzuladen, Bevollmächtigte zu den Friedensunterhandlungen zu senden. Dieß erregte jedoch zu Bremgarten großen Unwillen, und da ihnen dann die Berner Hauptleute Schutz versprachen, so wurde geantwortet, da Bern und dessen Helfer bei ihnen liegen, so können sie sich von denselben nicht trennen. Nach dieser Antwort konnten die Zürcher nicht mehr auf ihrer Einschließung in den Frieden beharren, und so wurde dann den 16. November auf der Wiese zu Deinikon ohne Theilnahme der Vermittler der den Zürchern durch die Stimmung der Landleute abgenöthigte Separatfriede mit den fünf Orten geschlossen.

Der zweite Landfriede. Nicht nur der Inhalt, sondern auch die Ausdrücke des Vertrages waren für die Reformirten kränkend, die als Besiegte unterzeichnen mußten, was von den fünf Orten vorgeschrieben wurde. 1. Der erste Artikel sagt nämlich: „Zum ersten so sollen und wollen wir von Zürich u n s e r e   g e t r e u e n ,   l i e b e n

Eidgenossen von den fünf Orten, desgleichen auch ihr lieb Mitbürger und Landleute von Wallis und alle ihre Mithaften bei ihrem wahren, ungezweifelten, christenlichen Glauben jetzt und hiernach in ihren eigenen Städten, Landen, Gebieten und Herrlichkeiten gänzlich ungearguirt und ungedisputirt bleiben lassen; — hinwiederum so wollen wir von den fünf Orten unsere Eidgenossen von Zürich und ihre eigenen Mitverwandten bei ihrem Glauben auch bleiben lassen." Die Art, wie hier die beiden Glaubensbekenntnisse einander entgegengestellt werden, und die Weglassung der Ausdrücke „getreue, liebe" bei Benennung der Zürcher war eine lange dauernde Quelle des Grolles. „Beide Theile schließen ihre Bundesgenossen und Mithaften in den Frieden ein. Jedoch schließen die fünf Orte vom Frieden aus die Freien Aemter, Bremgarten und Mellingen, die sich den Bernern anhängig gemacht und dieselben noch bei sich haben; ferner Rapperschweil, Toggenburg, Gaster und Wesen, welche Zürich nichts angehen, doch daß nach Gnaden und in Ziemlichkeit mit ihnen gehandelt werde mit Recht oder mit Strafe." So wurden diese Gegenden der Willkür der fünf Orte preisgegeben. Allerdings lag einige Entschuldigung darin, daß die Toggenburger mit den fünf Orten nach dem Treffen auf dem Zugerberg Friede und das Gaster einen Waffenstillstand geschlossen und die Waffen niedergelegt hatten, beides ohne Vorwissen der Zürcher, und daß die Freien Aemter die Theilnahme an den Unterhandlungen abgelehnt hatten; nur Rapperschweil war standhaft geblieben. 2. Der zweite Artikel betraf die Gemeinen Herrschaften. Die Rechte beider Theile an dieselben bleiben gesichert. „Wenn Gemeinden, welche den neuen Glauben angenommen haben, dabei bleiben wollen, so soll es ihnen frei stehen; diejenigen aber, die wieder davon abstehen und den alten, wahren, christenlichen Glauben wieder annehmen wollen, sollen daran nicht gehindert werden. Wenn Jemand in diesen Herrschaften den alten Glauben noch nicht verlaugnet hat, sei es

heimlich oder öffentlich, so soll derselbe auch unangefochten dabei bleiben, und wenn solche die Messe u. s. w. wieder aufrichten wollen, so soll dieß ihnen frei stehen, wie dem andern Theile, Predikanten zu halten. Es sollen dann die Kirchengüter nach Markzahl mit dem Predikanten getheilt werden. Kein Theil aber soll den andern wegen des Glaubens schmähen". Die Unbestimmtheit, welche in diesem Artikel lag, erregte später viele Streitigkeiten. Den Reformirten war zwar erlaubt, bei ihrem Glauben zu bleiben, aber die Freiheit, von der katholischen zur reformirten Religion überzutreten, wird nicht zugesichert; während der Uebertritt zur katholischen Religion gestattet wird. Auch blieb es unentschieden, ob einzelne Reformirte in einer katholischen Gemeinde das Recht haben, die Einführung ihres Gottesdienstes zu fordern, wie es einzelnen Katholiken in einer reformirten Gemeinde zugesichert war. 3. „Die Bünde sollen gegenseitig getreu gehalten werden, und Zürich verspricht, sich künftig nie wieder mit den Angelegenheiten einer Gegend zu befassen, wo es nicht zu gebieten hat." 4. „Zürich entsagt den neu aufgerichteten Burgrechten sowohl in der Eidgenossenschaft als mit ausländischen Herren oder Städten. Diese Burgrechtsbriefe nebst dem frühern Landfrieden und dem Beibrief, welche auch todt und ab sein sollen, gibt es unverzüglich den fünf Orten heraus. Ebenso sollen die fünf Orte den frühern Landfrieden auch vernichten." 5. Die Zürcher sollen ihren Antheil an den zweitausend fünfhundert Kronen zurückgeben, welche die fünf Orte nach dem ersten Landfrieden als Kriegskosten bezahlen mußten. Die hundert Kronen, welche Schwyz an Pfarrer Kaisers Kinder bezahlt, sollen diesem Stande vom Abte zu Wettingen in drei Wochen wieder erstattet werden. Die Zürcher sollen die drei Kirchen zu Neuheim, Menzingen und Schönbrunnen, welche bei der Unternehmung auf dem Zugerberge verwüstet worden, wieder zieren und den Schaden ersetzen. Können sie sich darüber mit Zug nicht verstehen, so entscheiden die vier andern Orte. Indessen mögen die

Zürcher diejenigen, welche mit ihnen an den Berg gezogen und auch an dem Schaden Schuld tragen, zur Mitbezahlung auffordern. Die Forderung der fünf Orte wegen der Kriegskosten bleibt eingestellt, bis der Krieg mit den Bernern beendigt ist. Wenn man sich dann nicht gütlich verständigen kann, so soll darüber rechtlich nach Anleitung der Bünde entschieden werden. 6. In Zukunft soll man bei Streitigkeiten sich des Rechtes begnügen lassen nach den Bünden; wenn aber ein Ort das angebotene Recht nicht annehmen wollte, so sollen die übrigen Orte dem Recht begehrenden mit Leib und Gut zum Rechte verhelfen. 7. Jedem soll wieder erstattet werden, was ihm vor dem Kriege entrissen wurde, und wo Beschlagnahme auf ein Eigenthum gelegt worden, dieselbe aufgehoben werden. 8. Die Gefangenen werden ausgewechselt; aber für die übrigen, welche die fünf Orte mehr haben, bestimmen diese das Lösegeld, und die Bitten der Zürcher, dieselben nur gegen Bezahlung der Kosten des Unterhalts zu entlassen, was ausdrücklich in dem Vertrage erwähnt wird, waren vergeblich; noch wird zugefügt, daß alle beim Leben sollen gelassen werden.

Diese Bedingungen mußten die Abgeordneten der Zürcher von Stadt und Land am 16. November unterzeichnen; am zwanzigsten wurde dann die förmliche Urkunde von beiden Theilen zu Zug besiegelt.

Friede mit Bern und den übrigen Städten. Während hier der Friede unterhandelt wurde, hatte das Ausreißen auch bei den Bernern so überhand genommen, daß die Hauptleute beschlossen, nachdem sie die Einwilligung der Regierung erhalten hatten, sich auf den Boden von Bern zurückzuziehen. Mit ihnen zogen sich auch die Truppen der übrigen Städte zurück. Der Abzug von Bremgarten geschah den fünfzehnten. Es wurden indessen noch achthundert Berner zurückgelassen als Besatzung von Bremgarten und Mellingen. Dieß vermochte dann die beiden Städte, die Einladung der Zür-

zur Absendung von Bevollmächtigten zu der Friedensunterhandlung abzulehnen, und hatte ihre Ausschließung zur Folge. Als nun die fünf Orte am siebzehnten mit ihrer ganzen Macht über Sins nach Muri und gegen die Grenze von Bern vorrückten, so wurden auch jene achthundert Mann aller Bitten von Bremgarten und Mellingen ungeachtet abgerufen. So von den Bernern hülflos verlassen, sandte Bremgarten um Rath und Hülfe nach Zürich. Gesandten dieser Stadt gelang es dann endlich, einen Vertrag zu Muri zu Stande zu bringen, nach welchem Bremgarten eintausend Gulden als Buße bezahlen, die Stadt den fünf Orten öffnen, die Wahl seines Schultheißen von der Bestätigung der regierenden Orte abhängig machen und einen der Thürme der Stadt dem Landvogte der Freien Aemter eingeben mußte. Von diesem Frieden wurden aber die Prediger und namentlich der Dekan Bullinger und dessen Sohn, Heinrich, ausgeschlossen. Bremgarten öffnete dann seine Thore, und die Bürger wurden von den fünf Orten im Ganzen jetzt noch mit Mäßigung behandelt. Nach Besetzung von Bremgarten und Mellingen lagerten sich die fünf Orte bei Häglingen. Es fanden einige Scharmützel mit den durch den Landsturm zusammengebrachten Berner Landleuten Statt, während das Panner, welches zu Aarau lag, durch das Ausreißen der Leute immer mehr geschwächt wurde. Durch die oben genannten Vermittler kam dann den 24. November auch der Friede mit Bern zu Stande. Derselbe stimmt in allen Hauptpunkten wörtlich mit dem Zürcher Frieden überein, und enthält dann noch einige Zusätze. Für die Verwüstungen und Plünderungen, welche die Berner Truppen zu Muri, Merischwanden, Baar, Cham, Steinhausen und Blickensdorf verübt haben, müssen die Berner den fünf Orten dreitausend Kronen bezahlen. Ferner sollen die Berner alle Briefe und Abscheide wegen des Zuges der Unterwaldner über den Brünig den Vermittlern zur Vernichtung übergeben, und die Unterwaldner eine deßwegen erhobene Ansprache fallen lassen. Bern soll die Leute von Knutwil, welche

mit Bern in das Feld zu ziehen schuldig gewesen, sich aber an Luzern angeschlossen hatten, ungestraft lassen, und die wegen des Aufruhrs im Hasli und Grindelwald Vertriebenen ungestraft wieder zu Habe und Heimat zurückkehren lassen. Die Gefangenen werden von beiden Theilen ohne Lösegeld nur gegen Ersetzung des Unterhalts und der Arztkosten freigelassen. Die Kriegskosten, welche Zürich und Bern nach den beiden Friedensschlüssen bezahlen mußten, wurden nachher für jede dieser Städte zu zweitausend fünfhundert Kronen festgesetzt. Zugleich wurde Uri in die Mitherrschaft über die Freien Aemter aufgenommen. Obgleich nun in dem Frieden mit Bern ausdrücklich Alle eingeschlossen waren, welche den Bernern Hülfe geleistet haben, so wollten die fünf Orte doch nicht zugeben, daß auch die übrigen Städte darunter begriffen seien. Basel mußte einen besondern Frieden schließen, der mit dem Friedensschlusse der Zürcher übereinstimmt, und tausend Kronen bezahlen. Von Solothurn wurden achthundert Kronen gefordert, die aber sollen erlassen werden, wenn der reformirte Prediger entfernt werde. Schaffhausen mußte tausend, St. Gallen sechshundert und Mühlhausen vierhundert Kronen bezahlen.

Neuntes Kapitel.

Die ersten Folgen des Landfriedens.

Rapperschweil. Die fünf Orte hatten nun in den Glaubensangelegenheiten völlige Freiheit, und übermüthig, oft noch mit Hohn, vergalten sie den Evangelischen die frühern Gewaltthaten. Vorzüglich seufzten diejenigen Gegenden, welche vom Frieden ausgeschlossen waren, unter ihrer Zuchtruthe. Sie wurden als Empörer behandelt, weil sie sich wider die Mehrzahl der regierenden Stände erklärt

hatten. Zuerst kam die Reihe an Rapperschweil. Unmittelbar nach dem Friedensschlusse mit Zürich forderten die fünf Orte die Auslieferung des reformirten Pfarrers Kilchmeier, eines gebornen Luzerners. Da Zürich dem Hülfsgesuche von Rapperschweil nicht Folge leisten durfte, so wurde dem Pfarrer Gelegenheit zur Flucht verschafft. Unterdessen aber bewaffneten sich am 18. November beide Parteien in der Stadt. Die Katholiken, denen aus Furcht viele Unentschiedene zufielen, waren stärker; aber bald liefen den Reformirten die Leute aus den zu Rapperschweil gehörigen Höfen zu. Sie hatten ein Thor auf der Landseite inne, während die Katholiken das Thor gegen die Brücke besetzt hielten. Durch Vermittelung einiger angesehener Bürger wurde der Kampf verhindert; beide Parteien sollten die Waffen niederlegen und die Landleute aus der Stadt entfernt werden. Allein gegen Abend ließen die Katholiken, der gegebenen Zusicherung zuwider, eine schwyzerische Besatzung, welche über die Brücke kam, in die Stadt ein. Alle Reformirten, die nicht entfliehen konnten, wurden gefangen genommen und ihnen dann schwere Bußen aufgelegt. Den 19. November wurde die Messe hergestellt und hierauf durch die vier Orte Luzern, Uri, Schwyz und Glarus ein neuer Rath aus der katholischen Partei gewählt. Auch die Hofleute wurden mit Bußen belegt und zu Herstellung der Messe gezwungen. Während des Eindringens der Schwyzer in die Stadt hatte sich ein von Köln gebürtiger Büchsenschmid in seinem Hause durch Feuern so lange vertheidigt, bis ein Stück Geschütz aufgeführt wurde. Er wurde dann gefangen genommen und einige Tage nachher enthauptet.

Gaster und Wesen. Dasselbe Schicksal hatten Gaster und Wesen. Nach dem Frieden mit den Zürchern war das Panner von Schwyz nach Pfäffikon gezogen. Dorthin kamen Abgeordnete des Gasters, denen Gesandte der katholischen Glarner mit Mühe Geleit auswirkten. Sie mußten knieend um Gnade bitten, und erhielten nur, daß allen Einwohnern das Leben sollte geschenkt werden. Nachher

legte ihnen Schwyz große Bußen auf, nahm ihnen das Landespanner und alle Urkunden ihrer Freiheiten und Rechte weg, erklärte sie für ehrlos und nöthigte sie zu Ausstellung einer Erklärung, daß sie an Schwyz Ehre, Eid und Gelübde überfahren haben. Zugleich wurde der katholische Gottesdienst überall hergestellt. Von den reformirten Glarnern konnte wegen des Widerstands der katholischen Landleute, die sich ganz an Schwyz anschlossen, nichts für die Gasterleute gethan werden. Später (1664) wurde ihnen dann ein Theil jener Rechte zurückgegeben.

Die Freien Aemter. In den Freien Aemtern hatten die fünf Orte, als sie nach dem Frieden mit Zürich dorthin zogen, die reformirten Pfarrer überall aus den Dörfern verjagt, den katholischen Gottesdienst wieder eingeführt und schwere Geldstrafen aufgelegt. Denjenigen Dörfern, welche die Reformation angenommen hatten, wurde das Recht entzogen, ihre Untervögte selbst zu wählen. Dem Landvogt wurde das Recht ertheilt, die Mitglieder des Gerichtes nach Willkür zu verändern, und sogar ein ausgefälltes Urtheil durch ein anderes zu beseitigen. Das Recht, unter einem selbstgewählten Pannerherrn auszuziehen, wurde ihnen genommen, und sie mußten ihr Panner ausliefern. Nachher wurde dann dem Amte Meienberg, das katholisch geblieben und den fünf Orten zugezogen war, ein Panner und das Recht geschenkt, den Pannerherrn für sämmtliche Freie Aemter aus seiner Mitte zu wählen. Noch schien es aber anfänglich, daß die Städte Bremgarten und Mellingen bei der reformirten Religion werden gelassen werden. Bei der Uebergabe an die fünf Orte nach dem oben angeführten Vertrage war derselben keine Erwähnung geschehen, und noch in einem Tagsatzungsabscheide zu Baden vom 16. Dezember 1531 heißt es, daß die fünf Orte auf das Begehren von Zürich und Bern, denen von Bremgarten und Mellingen ihre Predikanten wieder zu lassen, erklärt haben, wenn dieselben zurückkehren wollen, so sollen sie der Strafe wie andere Einwohner

erwarten; „wenn aber die von Bremgarten und Mellingen andere Predikanten begehren, so lassen es die fünf Orte geschehen, wie der Landfriede es zugebe“. Allein die Umtriebe einzelner Anhänger der katholischen Religion, besonders des gewesenen Schultheißen Schodeler, bewirkten dann, daß die fünf Orte auf einer Tagsatzung zu Baden (6. Januar 1532) das von Zürich den beiden Städten geschehene Anerbieten, ihnen Predikanten zu schicken, für eine Verletzung des Landfriedens erklärten. Unmittelbar nach dieser Tagsatzung versammelten sie dann ohne Vorwissen der Zürcher die Einwohner zu Bremgarten und Mellingen und erzwangen durch Drohungen, daß sich die Mehrheit für Annahme der katholischen Religion erklären und dafür schriftliche Zusicherung geben mußte.

Die übrigen Gemeinen Herrschaften. Auch in andern Gemeinen Herrschaften, wie im Thurgau, in der Grafschaft Baden, im Rheinthal und Sarganserland, für welche alle der Landfriede Gültigkeit hatte, fanden mancherlei Verletzungen desselben Statt, über welche die Zürcher und zum Theil auch die Berner vergeblich Klagen bei den Tagsatzungen erhoben. Die enge verbundenen fünf Orte benutzten schonungslos ihr Uebergewicht und machten ihre Stimmenmehrheit auch da geltend, wo der Landfriede offenbar verletzt wurde. Die auch nach dem Kriege fortdauernde Uneinigkeit der reformirten Städte begünstigte ihre Anmaßungen, und Zürich, das durch den unglücklichen Ausgang des Krieges auf's Tiefste erschöpft und durch Parteiung geschwächt war, konnte, den fünf Orten gewissermaßen vereinzelt gegenüberstehend, keinen wirksamen Widerstand leisten. Der glarnerische Landvogt im Thurgau, der seine Angehörigen ins Lager der Zürcher geführt hatte, wurde entsetzt, dagegen der Unterwaldner Kretz im Rheinthal wieder eingesetzt. Die reformirten Pfarrer hatten allerlei Gewaltthätigkeiten zu erdulden. Gesandte der fünf Orte bereisten den Thurgau, um die Wiedereinführung der Messe zu bewirken. Viele Pfarrer wurden unter dem Vorwande vertrieben, daß

sie nicht von den rechtmäßigen Patronen der Kirchen, meistens Prälaten, gewählt seien. Wer gegen Messe, Bilder u. s. w. sprach, wurde der Verletzung des Landfriedens beschuldigt. Ein Glück für die Reformirten im Thurgau war es, daß 1532 die Reihe, den Landvogt zu wählen, an Zürich kam. In allen Gemeinen Herrschaften wurden auch die Klöster mit allen ihren früheren Rechten hergestellt, und vertriebene Mönche und Weltpriester in die ihrer reformirten Pfarrer beraubten Gemeinden gesetzt.

Der Abt von St. Gallen. Besonders zeigte sich auch das Uebergewicht der fünf Orte bei der Wiedereinsetzung des Abtes von St. Gallen. Zürich wollte anfänglich an dieser von den drei übrigen Schirmorten Luzern, Schwyz und Glarus beschlossenen Maßregel keinen Theil nehmen. Auf Bitte der Stadt St. Gallen schickte es dann auch Gesandte zu dem Tage zu Wyl den 28. Februar 1532. Hier wurde die Stadt zu folgendem Vergleiche genöthigt: Der Verkauf der Klostergebäude ist aufgehoben; Abt und Konvent kehren zurück. Die Stadt bezahlt dem Abt als Ersatz zehntausend Gulden und gibt zurück, was von Altarsteinen, Büchern, Kirchenzierden noch vorhanden ist; was davon verkauft ist, mag der Abt um denselben Preis wieder an sich bringen. Da nun der Abt ferner forderte, daß es ihm freistehen solle, in der alten Landschaft statt der Predikanten wieder Meßpriester einzusetzen, und daß alle seine Rechte im Toggenburg hergestellt werden, die Gesandten darüber aber nicht instruirt waren, so wurde auf Mitte Juli 1532 eine Zusammenkunft der acht alten Orte zu Rorschach angesetzt, und dort von den sieben Orten ohne Zürich, welches vergeblich die Gültigkeit des Landfriedens auch für die Unterthanen des Abtes zu behaupten suchte, verordnet: der Abt solle nach seinem Anerbieten Niemanden zum Glauben zwingen, und seinen Unterthanen gestatten, außerhalb seines Gebietes zur Predigt zu gehen; wenn aber Einige von ihnen Predikanten haben wollen, so soll es ihnen frei stehen, doch müssen sie dieselben selbst

bezahlen. Allein dieser Vertrag sollte nur für zwei Jahre gültig sein, nach deren Abfluß der Abt „wieder bei allen seinen Freiheiten, Rechten u. s. w. ungeschwächt bleiben soll". So wurde auch diese geringe Vergünstigung gänzlich von der Willkür des Abtes abhängig gemacht, der dann auch dieselbe nachher aufhob und die Reformation in der alten Landschaft völlig unterdrückte. Auf demselben Tage zu Rorschach wurde auch Zürich zu einem Vergleiche mit dem Abte genöthigt wegen eines Kapitals von sechstausend Gulden, welches St. Gallen dem Kloster abbezahlt hatte, und das während des Kriegs war verbraucht worden. Zürich mußte nun viertausend Gulden dafür bezahlen.

Toggenburg. Länger dauerte es, bis es dem Abte gelang, seine Absichten gegen das Toggenburg durchzusetzen. Hier stand ihm der Friede entgegen, welchen die Toggenburger nach dem Treffen auf dem Zugerberge mit den fünf Orten geschlossen und wodurch sie deren förmliche Versicherung erhalten hatten, daß sie bei dem Loskaufe vom Kloster sollen geschützt werden. Der Abt, welcher, je nachdem es ihm dienlich war, bald den Landfrieden anrief, bald wieder durch denselben nicht gebunden sein wollte, forderte nun, weil im Landfrieden Jedem seine Rechte vorbehalten seien, die Aufhebung des Loskaufes. Indessen fanden die Toggenburger noch längere Zeit Unterstützung in ihrem Widerstande gegen die Ansprüche des Abtes. Noch im Jahre 1533 wurde zwischen Schwyz und Toggenburg ein förmlicher Landfriede mit Theilnahme der Gesandten von Glarus geschlossen, worin rücksichtlich der Religion dieselben Bestimmungen enthalten sind, wie für die Gemeinen Herrschaften im Friedensschlusse der fünf Ort mit Zürich, und dann im vierten Artikel gesagt wird, der Loskauf vom Kloster solle den Toggenburgern gehalten werden laut der Verschreibung unserer Herren der fünf Orte. Schon vorher während des Kriegs gab Schwyz seine Zustimmung zu der Befreiung der Toggenburger vom Kloster durch den Landammann Rychmuth.

mit dem Zusatze: „dann wir auch euch lieber frei haben, als daß ihr stets am Gotteshaus hanget". Politische Befreiung von der Herrschaft der Mönche gönnte man dem Lande gerne; aber allmälig gelang es dem Abte, dem Streite immer mehr eine religiöse Farbe zu geben, ein Hülfsmittel, dessen sich seine Nachfolger neben den Bestechungen in den katholischen Orten immer wieder bedienten, um ihre despotischen Plane durchzusetzen. Versprechungen, daß der katholischen Religion im Toggenburg wieder solle aufgeholfen werden, gewannen endlich dem Abte die Unterstützung von Luzern und Schwyz. Nach langen Unterhandlungen mußten endlich auch Zürich und die Toggenburger im Jahr 1538 ihre Zustimmung zu folgendem, im Namen der vier Schirmorte geschlossenen Vergleiche geben: Der Loskauf vom Kloster ist aufgehoben, dagegen sollen die Toggenburger bei dem Artikel ihres Friedensschlusses mit Schwyz geschützt werden, der ihnen Religionsfreiheit zusicherte. Predikanten oder Meßpriester, die den andern Glauben schelten, sollen bestraft werden. Die Pfrundgüter sollen nach Marchzahl und Gestalt der Leute und Güter getheilt werden. So mußten die Toggenburger unter die Herrschaft des Abtes zurückkehren, der dann so wie seine Nachfolger nicht nur die Religionsfreiheit der Reformirten zu beschränken, sondern auch die politischen Rechte des Landes immer mehr zu schwächen strebte. Daraus entstand dann eine Reihe von Streitigkeiten, welche besonders Schwyz und Glarus wegen des Landrechtes mit Toggenburg beschäftigten und an denen auch Zürich wegen der Reformirten bald mehr bald weniger öffentlich Theil nahm.

Glarus. Neben den Gemeinen Herrschaften und dem Lande des Abtes von St. Gallen benutzten die fünf Orte ihr Uebergewicht auch gegen diejenigen Kantone, welche in Rücksicht der Religion noch getheilt waren. Im Jahr 1530 hatte die Landsgemeinde zu Glarus die Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes im ganzen Lande beschlossen. Der Sieg der fünf Orte und ihre Ermahnungen belebten

aufs Neue den Muth der Katholiken im Lande. Sie forderten wieder freie Religionsübung. Bei einer Landsgemeinde im Dezember 1531 erschienen Gesandte der fünf Orte, welche mit Berufung auf die frühern Versprechungen und unter der Drohung, die reformirten Glarner nicht mehr als Eidgenossen anzusehen, die Wiedereinführung der katholischen Religion im ganzen Lande forderten. Die Landsgemeinde erklärte darauf, Glarus werde die Bünde ferner getreu halten, ersuche aber die fünf Orte von ihrem Begehren abzustehen; in den vier Kirchen zu Glarus, Näfels, Schwanden und Linththal dürfe die Messe wieder gehalten werden, daneben aber zu Glarus und Schwanden auch die reformirten Prediger bleiben und wer aus andern Gemeinden irgend wohin zur Messe oder Beichte gehen will, soll daran nicht gehindert werden. Bei dieser Erklärung blieb dann Glarus auch im folgenden Jahre, als die fünf Orte ihre Forderungen erneuerten.

Appenzell. Eben so wenig gelangen die Umtriebe der fünf Orte im Appenzellerlande. Als im Dezember 1531 der ins Rheinthal zurückkehrende Landvogt Kretz mit zahlreichem Begleite aus Unterwalden, das sich mit dem verhaßten Parteizeichen der Tannenzweige geschmückt hatte, zu Appenzell eintraf, wurden die dortigen Reformirten auf beleidigende Weise geneckt. Dieß scheint den eifrig katholischen Leuten von Schwende und Brüllisau Muth gemacht zu haben, einen Angriff gegen die Reformirten zu wagen. Ungefähr dreihundert Mann stark zogen sie nach Appenzell. Allein die Reformirten, welche gewarnt waren, hatten sich ungefähr achtzig Mann an der Zahl bewaffnet in einem Hause versammelt. Die Katholiken wagten nicht, dasselbe anzugreifen. Während der Nacht kam es zu Schlägereien in den Straßen. Am folgenden Morgen ertönten die Sturmglocken im ganzen Lande. Schon waren die äußeren Rhoden im Anzuge gegen Appenzell, als ihnen ein Bote die Nachricht brachte, daß die Sache beigelegt sei. Die Schaaren von Schwende und Brüllisau wurden endlich zum Abzuge bewogen, nachdem sich

vorgeblich von den Reformirten die Bezahlung von zweihundert Gulden und die Auslieferung einiger namentlich bezeichneter Männer (wahrscheinlich als Geiseln) gefordert hatten. Theilnahme der Unterwaldner an der Sache wird zwar nicht erwähnt, aber jedenfalls trug ihre Anwesenheit zu dem Unternehmen bei. Im Jahr 1532 verlangten dann die fünf Orte von Appenzell, daß wenigstens Erlaubniß solle gegeben werden in einer Kirche jeder Pfarrgemeinde Messe zu lesen. Allein die Landsgemeinde beschloß, bei den frühern Beschlüssen zu bleiben, so daß der katholische Gottesdienst, wo er abgeschafft war, nicht hergestellt werden durfte.

Solothurn. Niklaus von Wenge. Weit günstigern Erfolg hatten die Bemühungen der fünf Orte zu Solothurn. Auf dem Lande war zwar die große Mehrheit für die Reformation, aber in der Hauptstadt hatten die Katholiken sowohl unter den übrigen Einwohnern als in beiden Räthen das entschiedene Uebergewicht. Sobald nun noch der Einfluß der fünf Orte hinzukam, so war auch die Unterdrückung der Reformation nicht mehr zu verhindern. Schon am 25. November, am Tage, nachdem die Berner den Frieden mit den fünf Orten hatten annehmen müssen, entstand ein Auflauf und das Haus eines reformirten Geistlichen wurde geplündert. Die Forderung der fünf Orte an Solothurn, das gemäß seiner Verpflichtungen gegen Bern Hülfe zu dem Kriege gesandt hatte, entweder achthundert Kronen zu bezahlen oder den nach der frühern Uebereinkunft bewilligten reformirten Gottesdienst abzuschaffen, verursachte noch heftigere Bewegung. Die Katholischen steckten das Feldzeichen der fünf Orte, die Tannenzweige, auf. Den 30. April 1532 beschloß der Große Rath die Entlassung des reformirten Predigers und Verschließung der den Reformirten eingeräumten Barfüßerkirche. Die Vermittlungsversuche von Bern wurden um so weniger beachtet, da man wußte, daß seine Verhältnisse zu Savoyen wegen Genf große Behutsamkeit nothwendig machten; Zürich aber war noch durch die

Folgen des Krieges so geschwächt, daß entschlossene Schritte von dorther auch nicht zu erwarten waren. Vergeblich machten sich die reformirten Solothurner anheischig, jene Summe zu bezahlen. Die im Kanton sich erhebenden wiedertäuferischen Unfugen wurden ihnen zur Last gelegt und ihre Lehre als eine gefährliche Sekte geschildert. Ihren Gottesdienst mußten sie nun zu Zuchweil, eine Viertelstunde von Solothurn, besuchen, wo sie auf ihre Kosten einen reformirten Prediger unterhielten. Aber auch dieß war der katholischen Faktion noch zu viel. Ein fanatischer Mönch, welchen Freiburg sandte, stellte seinen Zuhörern den Heiland um die Entweihung des Tempels weinend dar, und steigerte ihre leidenschaftliche Spannung aufs Höchste. Immer gefährlicher wurde die Lage der Reformirten. Wenn auch die Mehrheit auf dem Lande für sie war, so wurde deren Eifer durch die entschieden katholisch gesinnten Landvögte gelähmt. Lauter und unverholener wurde ihnen mit Vertreibung aus der Stadt gedroht, und die Maßregeln der Regierung schienen die Besorgnisse zu bestätigen. Nur durch Gewalt wähnten die Heftigern unter ihnen sich noch retten zu können. Sie machten einen Anschlag, sich am 30. Oktober 1533 des Zeughauses zu bemächtigen; allein der Schultheiß, dem die Sache verrathen wurde, versammelte noch vorher die Katholiken bei der Niklauskirche. Die Angesehenern unter den Reformirten hatten von dem verderblichen Anschlage keine Kunde erhalten und nahmen auch keinen Theil an dem Aufstande. Dem Schultheißen Niklaus von Wenge gelang es endlich, einen Vergleich zu Stande zu bringen, nach welchem beide Parteien die Waffen auf einer Zunftstube niederlegen und die Entscheidung des Großen Rathes über die Religionssache, die am folgenden Tage Statt finden werde, abwarten sollten. Allein den Zusicherungen mißtrauten die oft getäuschten Reformirten; sie zogen sich, statt die Waffen niederzulegen, in die Vorstadt auf die linke Seite der Aare zurück und warfen die Brücke ab. Von jetzt an konnte ihr Unternehmen als förmliche Empörung be-

handelt werden. Die Katholiken führten nun diesseits der Aare Geschütz gegen sie auf. Schon war eine Kanone losgebrannt, da stellte sich der Schultheiß von Wenge vor die Mündung des folgenden Stückes, erklärend, daß zuerst sein Blut fließen müsse, ehe er den Tod Eines, wenn auch anders glaubenden Mitbürgers gestatte. Seine Worte machten Eindruck und verhinderten Blutvergießen. Aber beide Theile blieben unter den Waffen, und die Reformirten, welche durch Landleute, theils Solothurner, theils Berner auf zwölfhundert Mann verstärkt wurden, verschanzten sich in der Vorstadt. Die Vermittlungsversuche eidgenössischer Gesandten mußten mißlingen, da sie selbst in Rücksicht der Religion getrennt waren, und da der Rath, der Hülfe der fünf Orte versichert, mit großer Entschlossenheit und Festigkeit seine Pläne verfolgte und sich zum Angriffe rüstete. In der Nacht vom 2. November zogen dann die Reformirten aus der Vorstadt, wo sie sich nicht mehr sicher fühlten, auf Bernerboden nach Wietlispach. Dieser Schritt entschied ihre Unterdrückung. Abgeordnete der Landleute, welche man in die Stadt berief, wurden dort gewonnen; durch Andeutungen, man werde den Landleuten, wenn sie die Waffen niederlegen, Gnade erweisen, wurden immer Mehrere zum Abzuge bewogen. An Widerstand war bald nicht mehr, zu denken und der Rath sprach nun die Strafen gegen die Theilnehmer an dem Aufstande aus. Acht Bürger und vier Männer vom Lande wurden gänzlich vom Frieden ausgeschlossen und gegen vier derselben in Contumaz das Todesurtheil ausgesprochen; einunddreißig Bürger und neunzehn Landleute wurden mit Buße bis auf fünfhundert Gulden belegt. Dann folgte das Verbot alles reformirten Gottesdienstes im ganzen Lande. Dieses bewirkte die Auswanderung von etwa siebenzig zum Theil angesehenen und wohlhabenden Familien, von denen man aber noch große Abzugsgelder erpreßte. So endete die Reformation zu Solothurn. Von den vierunddreißig Landgemeinden, welche zum Evangelium getreten waren, haben ungeachtet der Anstrengungen Berns

Folgen des Krieges so geschwächt, daß entschlossene Schritte von dorther auch nicht zu erwarten waren. Vergeblich machten sich die reformirten Solothurner anheischig, jene Summe zu bezahlen. Die im Kanton sich erhebenden wiedertäuferischen Unfugen wurden ihnen zur Last gelegt und ihre Lehre als eine gefährliche Sekte geschildert. Ihren Gottesdienst mußten sie nun zu Zuchweil, eine Viertelstunde von Solothurn, besuchen, wo sie auf ihre Kosten einen reformirten Prediger unterhielten. Aber auch dieß war der katholischen Faktion noch zu viel. Ein fanatischer Mönch, welchen Freiburg sandte, stellte seinen Zuhörern den Heiland um die Entweihung des Tempels weinend dar, und steigerte ihre leidenschaftliche Spannung aufs Höchste. Immer gefährlicher wurde die Lage der Reformirten. Wenn auch die Mehrheit auf dem Lande für sie war, so wurde deren Eifer durch die entschieden katholisch gesinnten Landvögte gelähmt. Lauter und unverholener wurde ihnen mit Vertreibung aus der Stadt gedroht, und die Maßregeln der Regierung schienen die Besorgnisse zu bestätigen. Nur durch Gewalt wähnten die Heftigern unter ihnen sich noch retten zu können. Sie machten einen Anschlag, sich am 30. Oktober 1533 des Zeughauses zu bemächtigen; allein der Schultheiß, dem die Sache verrathen wurde, versammelte noch vorher die Katholiken bei der Niklauskirche. Die Angesehenern unter den Reformirten hatten von dem verderblichen Anschlage keine Kunde erhalten und nahmen auch keinen Theil an dem Aufstande. Dem Schultheißen Niklaus von Wenge gelang es endlich, einen Vergleich zu Stande zu bringen, nach welchem beide Parteien die Waffen auf einer Zunftstube niederlegen und die Entscheidung des Großen Rathes über die Religionssache, die am folgenden Tage Statt finden werde, abwarten sollten. Allein den Zusicherungen mißtrauten die oft getäuschten Reformirten; sie zogen sich, statt die Waffen niederzulegen [illegible] stadt auf die linke Seite der Aare zurück und warfen [illegible] Von jetzt an konnte ihr Unternehm[illegible] förmlich [illegible]

handelt werden. Die [illegible]
schütz gegen sie auf. [illegible]
sich der Schultheiß [illegible]
Stücke, [illegible]
Tod [illegible], wenn auch [illegible]
Werk meines [illegible]
Theile [illegible]
[illegible]
verstärkt worden, [illegible]
[illegible]
Rücksicht der Religion [illegible]
der [illegible]
seine Pläne [illegible]
vom 2. November [illegible]
sie sich nicht mehr [illegible]
Dieser Schritt [illegible]
leute, welche [illegible]
Andeutungen, [illegible]
niederlegen, [illegible]
bewogen. [illegible]
Rath sprach [illegible]
stande aus. Acht [illegible]
lich vom Frieden [illegible]
das Todesurtheil [illegible]
Landleute wurden [illegible]
folgte das Verbot alles [illegible]
Dieses bewirkte die [illegible]
angesehenen [illegible]
große [illegible]
thum [illegible]
ge [illegible]

[illegible] Ber
[illegible] g de[illegible]
[illegible] stige[illegible]
[illegible] e sic[illegible]
[illegible] nich[illegible]
[illegible] dung
[illegible] d er[illegible]
[illegible] haupt
[illegible] schaf
[illegible] Genf
[illegible] rner.

[illegible] prung
[illegible] Zeiten
[illegible] ar sie
[illegible] hundert
[illegible] Zeit der
[illegible] he, und
[illegible] es fränk[illegible]
[illegible] lonarchie
[illegible] Band I,
[illegible], als die
[illegible] Konrad
[illegible] land, als
[illegible] dem

nur vier, welche das auf der Südseite der Aare liegende Amt Buchsberg bilden und wo Bern Antheil an der hohen Gerichtsbarkeit besaß, den reformirten Glauben behaupten können.

Zürich. Der Kappelerbrief. Als die Bedingungen des Landfriedens zu Zürich und Bern bekannt wurden, entstand Bestürzung und Unwillen bei den Einen, Frohlocken und Trotzen bei den Andern. Während jene laut über Verrath klagten und auf festes Beharren bei der evangelischen Lehre drangen, konnten diese ihre Freude nicht verbergen, und überall verriethen sich wieder heimliche Anhänger der katholischen Lehre. Zu Zürich äußerten sich die Parteien besonders heftig gegen einander. Zwingli und seine Freunde wurden öffentlich geschmäht. Die Lage war um so gefährlicher, da es nicht bloß wirkliche Anhänger des Papstthums waren, welche diese Sprache führten; sondern auch viele Andere, welche die alte Zuchtlosigkeit, das Pensionenwesen und das Reislaufen zurück wünschten. Sie konnten um so eher auf bedeutenden Anhang rechnen, da mancher in diesem Kriege, wo kein Sold bezahlt wurde, verarmt war, und mit der Herstellung der katholischen Religion auch Erneuerung des Reislaufens in Aussicht gestellt wurde. Diese Partei bestand nicht bloß aus Leuten der niedern Klasse. Daher gewann das Gerücht, man werde zu Zürich bald wieder Messe lesen, in der Nähe und Ferne immer mehr Glauben. Damit stand dann auch der Versuch des päpstlichen Legaten Philonardus, welcher 1513 zu Zürich sich aufgehalten hatte, in Verbindung, die Bewilligung zu erhalten, nach Zürich zu kommen, indem er Hoffnung machte, daß die vom Papstzuge des Jahres 1521 rückständigen Sölde bezahlt werden sollen. Der Seckelmeister Berger, der Anführer in diesem Zuge, reiste wirklich zu ihm nach Luzern. Allein das Begehren wurde vom Großen Rathe abgeschlagen. Jenes Gerücht fand auch um so mehr Glauben, da die Regierung, durch den Landfrieden gebunden, nichts thun konnte, um die Unterdrückung der Reformation in den Freien Aemtern, im Gaster und zu Rapperschweil zu hindern.

Alles dieses erregte aber in der Stadt und auf dem Lande große Gährung. Man hatte für die Erhaltung der gewonnenen Ueberzeugung zu viel aufgeopfert, als daß man ihr so leichter Dingen wieder entsagt hätte. Der Landmann wie der Städter war für das mit großen Anstrengungen erkaufte Gut besorgt. Da aber die Mehrheit nicht im Stande war, die Gründe des Mißgeschickes im Kriege einzusehen, so ahndete sie überall Verrath und feindliche Anschläge, die katholische Religion wieder einzuführen. In seinen Besorgnissen bestärkten ihn die heftigen Predigten vieler Geistlichen. Am Zürichsee entstanden gefährliche Bewegungen, welche, wie im Waldmannischen Handel, durch Aufhetzungen von der Stadt aus befördert wurden. Das während der Reformation entstandene Uebergewicht des Großen Rathes, in welchem die Freunde der Reformation die entschiedenste Oberhand hatten, sollte zum Vortheil des Kleinen Rathes wieder geschwächt und zugleich einige der bedeutendsten Häupter der reformirten Partei verdrängt werden. Gegen die Fremden, besonders gegen fremde Geistliche, zeigte sich heftige Reaktion. Privatfeindschaften wirkten dabei mit, wie gewöhnlich bei solchen Bewegungen. Die Gährung verbreitete sich im ganzen Kantone und schon drohte eine neue stürmische Bewegung, als gegen Ende Novembers 1531 in einer Zusammenkunft von Abgeordneten aus dem größten Theile des Landes zu Meilen die Gemäßigtern siegten und bestimmte Forderungen entworfen wurden, welche dann Abgeordnete der Versammlung dem Großen Rathe vorlegten. Die Folge davon war eine Uebereinkunft zwischen der Regierung und den Landgemeinden vom 9. Dezember 1531, welche unter dem Namen des Kappelerbriefes (früher auch Pfaffenbrief genannt, aber wohl zu unterscheiden von dem im Jahr 1370 errichteten Pfaffenbriefe) bekannt ist. Der Hauptinhalt desselben ist folgender: „Die Regierung verspricht, ohne Wissen und Willen der Landschaft in Zukunft weder Schutzversprechungen zu ertheilen, noch Bündnisse zu schließen oder Krieg anzufangen, den Großen u-

Kleinen Rath wie von Alters her mit Stadt- und Landskindern von altem Stammen und Geschlechten, die es an Vernunft, Ehr und Gut vermögen, zu besetzen, doch möge auch ein geborner Eidgenosse, der bei einer Zunft eingeschrieben ist, gewählt werden; deßgleichen der heimlichen Räthen, auch herverlaufenen Pfaffen, aufrührigen Schreier und Schwaben abzustehen; bei schwierigen Dingen die Ansichten der Gemeinden einzuholen; gegen die Schreier und aufrührigen Leute, welche Stadt und Land ins Unglück gebracht, wenn die Landleute solche anzeigen können, die an dem Unfall Schuld seien, Untersuchung anzustellen; Predikanten anzunehmen, die friedsam seien und Ruhe befördern; ihnen nicht zu gestatten, die Leute mit ehrverletzlichen Schmähungen anzuziehen, oder sich in weltliche Dinge, die der Obrigkeit zustehen, zu mischen; keiner Gemeinde einen Prediger zu geben, der ihr nicht angenehm sei; (die Landleute hatten verlangt, daß die Pfarrstellen immer nur für ein Jahr sollen besetzt werden;) den Großen Rath nicht ferner wegen jeder Kleinigkeit beinahe täglich zu versammeln, damit desto öfter Kleiner Rath könne gehalten und die Angelegenheiten der Landleute schneller erledigt werden; endlich alle Gemeinden bei ihren Freiheiten und Rechten zu lassen, insofern sie die Regierung und die Stadt auch bei den ihrigen bleiben lassen." Da dann die Eingabe der Landleute auch Klagen über das Benehmen der Anführer im Kriege enthielt, so werden zwar Göldlin und Lavater entschuldigt, dennoch aber fernere strenge Untersuchung versprochen.

Der ertheilten Zusicherung gemäß wurde dann über jedes einzelne Mitglied des Großen und Kleinen Rathes abgestimmt, ob es sich vor oder seit dem Kriege als „unruhigen Schreier" bewiesen habe. Der Anschlag, der eigentlich gegen Lavater und die beiden Obristzunftmeister Binder und Ochsner gerichtet war, mißlang aber und es wurden nur fünf weniger bedeutende Mitglieder des Großen Rathes ihrer Stellen entsetzt. Man suchte indessen auch die Freimüthigkeit

der Prediger zu beschränken, unter denen es allerdings einzelne gab, die durch ihre Predigten zu jener Bestimmung des Kappelerbriefes Veranlassung gegeben hatten. An der Spitze der Geistlichkeit stand jetzt Heinrich Bullinger, der noch nicht volle achtundzwanzig Jahre alt zum Nachfolger Zwingli's gewählt wurde, und in vierundvierzigjähriger Amtsdauer unsterbliche Verdienste um die reformirte Kirche erworben hat. Die Ausdrücke des Kappelerbriefes waren allerdings so allgemein, daß sie leicht zu Unterdrückung jeder freimüthigen Aeußerung konnten mißbraucht werden, und da kein Geistlicher in den Rath gelangen konnte, so mußten sie um so mehr auf Freiheit des Wortes außer demselben dringen. Für das Recht auch Mißbräuche im Staate anzugreifen, beriefen sie sich auf Beispiele aus dem alten Testamente. Nach einer langen und heftigen Berathung ertheilte ihnen endlich der Große Rath folgende Antwort: „Man sei des Willens ihnen Alt und Neu Testament frei und unverbunden und unbedingt zu lassen, guter Hoffnung sie werden sich aller Bescheidenheit gebrauchen und auf Friede und Ruhe stellen."

Indessen dauerte der Parteikampf fort und als auf Ostern 1532 Peter Füßli, der im Kriege das Geschütz befehligt hatte, eine Wallfahrt nach Einsiedeln machte und sich öffentlich zur katholischen Religion bekannte, so erhielt das Gerücht, daß man zum Papstthum zurückzukehren geneigt sei, neuerdings Glauben. Die Gährung wurde daher heftiger. Im Großen Rathe wurde nach lebhafter Verhandlung endlich beschlossen, daß Füßli zwar ungestraft bleiben, aber ein Mandat solle erlassen werden, welches die Gesinnung der Regierung fest bei der erkannten Wahrheit zu bleiben, unverholen ausspreche. Das Mandat wurde den 26. Mai 1532 bekannt gemacht. Es nennt die Messe eine „Verkleinerung und Schmälerung des Leidens Christi, der allein das Opfer für unsere Sünden und unser Seligmacher ist"; der Besuch der Messe an fremden Orten wird bei Strafe der Landesverweisung verboten. Wer das Nachtmahl nicht nach reformirter Weise

genießen will, wird zwar geduldet, ist aber aller Aemter unfähig. Dieses Mandat, das nicht nur auf den Kanzeln verlesen, sondern auch außerhalb der Schweiz versendet und sogar zu Regensburg, wo der Kaiser einen Reichstag versammelt hatte, angeschlagen wurde, machte nun großes Aufsehen. Dennoch wurden auch dadurch die Gegner der Reformation zu Zürich noch nicht zum Schweigen gebracht, und als dann Leo Judä im Juni 1532 in einer äußerst heftigen Predigt der Regierung bittere Vorwürfe machte wegen Preisgebung der Gemeinen Herrschaften, so drangen im Rathe einige „Gewaltige" heftig darauf, daß man ihn des Landes verweise. Zugleich wurden im Namen der fünf Orte Klagen über landfriedenswidrige Predigten gegen Bullinger vorgebracht. Allein während der langen und äußerst heftigen Berathung hatten sich die Bürger und die Leute aus den benachbarten Gemeinden auf das Gerücht, daß man die Prediger entsetzen wolle, in so drohender Stimmung vor dem Rathhause versammelt, daß endlich erklärt wurde, „man lasse das Geschehene auf sich beruhen; die Geistlichen sollen die Wahrheit frei predigen; wenn ihnen aber etwas gegen der Regierung angelegen sei, so sollen sie es zuerst derselben vortragen; und wenn dann nicht stattlich in solchen Dingen gehandelt werde, mögen sie an den Kanzeln dermaßen handeln, wie sie meinen der Schrift gemäß sein." Von da an wurde auch das Recht, welches die Geistlichkeit erhalten hatte, bis nach der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts häufig von ihr benutzt, um dem Großen Rathe Vorstellungen, Rathschläge oder Ermahnungen vorzutragen. Die Geistlichkeit bildete das Organ, durch welches sich die öffentliche Meinung auf gesetzlichem Wege äußern konnte, und wenn gleich nicht geläugnet werden kann, daß dieselbe oft einen größern Einfluß auf politische Angelegenheiten ausübte, als ihr zukam, so ist auf der andern Seite ebenso wahr, daß sie auch der Korruption, welche im siebenzehnten Jahrhundert in der Regierung einriß, kräftigen Widerstand geleistet und dadurch un-

ordentliche Ausbrüche des gerechten Unwillens der Bürgerschaft verhütet hat.

Indessen hatte das Mandat der Zürcher neuerdings den Zorn der fünf Orte erregt. Die Ausdrücke, welche in demselben von der Messe gebraucht waren, erklärten sie für eine Verletzung des Landfriedens und verlangten mit Drohungen öffentlichen Widerruf. Nach mehreren vergeblichen Vermittlungsversuchen der übrigen Orte erließen die fünf Orte eine förmliche Mahnung an Zürich an's eidgenössische Recht. Warnungen, welche die Zürcher von verschiedenen Seiten erhielten, und die Erfahrung, wie wenig sie auf Hülfe von den übrigen Städten zählen können, nöthigten sie, das Rechtsbot anzunehmen. Es wurden nun im März und April 1533 zwei Rechtstage zu Einsiedeln gehalten, wo der Streit mit der größten Heftigkeit verhandelt, endlich aber doch noch ohne rechtlichen Entscheid eine Ausgleichung zu Stande gebracht wurde, nach welcher Zürich das Mandat als unüberlegt erklären und versprechen mußte, die noch vorhandenen Abdrücke einzuziehen und in Zukunft keine solche Mandate, die dem Landfrieden zuwider seien, ausgehen zu lassen. Dieser unter den damaligen Umständen, wo man zu Zürich nicht ohne Grund schon einen neuen Krieg besorgte, ohne auf Hülfe zählen zu können, noch ziemlich erträgliche Vergleich wurde endlich von beiden Parteien angenommen. Die fünf Orte wurden zwar von Rom aus und durch den Legaten fortwährend zu Erneuerung des Krieges und gänzlicher Unterdrückung der Reformation angetrieben. Aber sie fühlten die Gefahr, die für sie selbst hätte entstehen müssen, wenn die bisher getrennten Reformirten durch einen neuen Angriff zu einträchtigerer Vereinigung ihrer Kräfte wären genöthigt worden. Allerdings war Zürich aufs Tiefste gedemüthigt und erschöpft, so daß es weder zu Basel noch zu Straßburg ein verlangtes Anleihen fand. Aber auch in der größten Noth und Gefahr erklärte das Volk zu Stadt und Land wiederholt, daß zu Behauptung der Reformation Leib und Gut solle aufgewendet werd-

Während daher die Regierung Alles that, um einen neuen Bruch abzuwenden, konnten auch die fünf Orte es nicht wagen, das so gestimmte Volk aufs Aeußerste zu bringen.

Bern. Aehnliche Bewegungen wie zu Zürich entstanden nach Abschluß des Friedens mit den fünf Orten auch im Kanton Bern. Besonders waren das Aargau und Burgdorf der Schauplatz heftiger Umtriebe, die von einigen Anhängern des alten Glaubens zu Bern noch mehr angefacht wurden. Nachdem die Unzufriedenen im Aargau mehrere Zusammenkünfte gehalten und zu Aarau ein Auflauf Statt gefunden hatte, so erschienen am 4. Dezember 1531 hundertundvier Abgeordnete aus verschiedenen Gegenden des Landes zu Bern. Nur das Landgericht Sternenberg und die Landschaften Landshut, Hasle, Schenkenberg und das Amt Eigen nahmen keinen Theil. Am folgenden Tage trugen sie dann, vereinigt mit Bürgern von Bern, nachdem sie zuerst erklärt hatten, Leib und Gut zur Behauptung der Reformation aufzuwenden, die verabredeten Forderungen den Räthen vor. Sie stimmen in einigen Punkten mit denjenigen der Zürcher Landleute überein, und verrathen dieselbe Abneigung gegen die Geistlichen und deren großen Einfluß, woraus der Krieg entstanden sei. Daher auch keine Geistliche im Ehegericht sitzen sollen; überdieß enthalten sie noch Vorwürfe wegen Sperrung der Zufuhren, Ansprüche an die Klostergüter zu Ersetzung der Kriegskosten, Aufhebung der kleinen Zehenten, Beschwerden über Aufnahme von Fremden („Schwaben und Grischeneiern" d. h. eigentlich Leuten von Gressonay im piemontesischen Lesathale, die als Kaufleute und Krämer weit herumreisten und deren Name dann überhaupt auf fremde Krämer übergetragen wurde) in den Großen Rath, und über Beschränkung des freien Verkehrs. Sie erklärten geradezu, wenn in Zukunft Krieg angefangen oder Bürgerrechte geschlossen würden, welche die Angehörigen zur Hülfsleistung verpflichten sollten, ohne daß es mit ihrer Einwilligung geschehe, so werden sie keine Hülfe leisten, und forderten in drohendem Tone, daß

wegen desjenigen, was in dieser Bewegung vorgefallen sei, Niemand solle bestraft werden. Auf diese Forderungen antwortete die Regierung: da sie durch den Ausgang des Krieges weniger geschwächt war, als die Zürcherische, sie werde allerdings so viel möglich nur geborne Eidgenossen als Geistliche anstellen, jedoch mit dem Vorbehalte, auch andere gelehrte Leute zu berufen; den Geistlichen sollen die Scheltworte verboten werden. Aber den verschiedenen Herrschaften werden solche gemeinschaftliche Berathungen und Verabredungen untersagt, und jede Herrschaft solle für sich allfällige Beschwerden vortragen. Dann verspricht der Rath, ohne Wissen und Willen der Gemeinden keinen Krieg anzufangen oder Bürgerrechte zu schließen, welche die Angehörigen zur Hülfe verpflichten würden. Ferner werden die Gründe der Sperre vor dem Kriege angegeben, der Vorwurf, daß Fremde in den Rath aufgenommen werden, abgelehnt und das Recht, den Rath nach Gutdünken zu besetzen, gewahrt. Wegen des Gerüchtes, daß man Luzern versprochen habe, seine Grenze nicht zu überschreiten, wolle man nachforschen, hoffe aber, daß es als falsch werde erfunden werden; einige Geistliche müssen nothwendig im Ehegerichte sein, es seien aber nur zwei und dagegen sechs Weltliche; aus den Klostergütern habe man wegen der vielen Leibgedinge keinen Nutzen gezogen; dabei wird deren Verwaltung entschieden der Regierung vorbehalten; die Beschränkungen des Verkehrs seien nur zum Besten der Armen gegen den Vorkauf erlassen; die Zehenten vom Obst, Zwiebeln, Rüben und Hanfsaat wolle man nachlassen, so weit sie der Regierung oder Klöstern gehören, aber die Rechte von Privatpersonen sollen nicht verletzt werden; man wolle zugeben, daß Privaten einander nur vor dem Gerichte des Wohnortes des Beklagten belangen dürfen; aber die Regierung soll ferner das Recht behalten, jeden vor sich zu berufen; wegen Ablösung der Zinsen für gestiftete Jahrzeiten (Seelgeräthe) solle später berathen werden; die Amnestie für das, was bei dieser Bewegung vorgefallen, solle bewilligt sein, jedoch bey

sich Bestrafung vor, wenn einer etwas gethan hätte, „das wider unser Regiment wäre“. Auf der Beobachtung des Friedens mit den fünf Orten werde man halten, und die Rechte und Freiheiten der Gemeinden nicht verletzen, fordere aber auch dagegen, daß die Rechte der Regierung nicht gekränkt werden. Am folgenden Tage machten dann die Ausschüsse einige Einwendungen gegen die Antworten wegen der Klostergüter, wegen des freien Verkehrs, der Zehnten und der Strafen für das während der Bewegung Vorgefallene, und fügten noch weitere Forderungen bei, daß die Geistlichen nicht berechtigt sein sollen, Jemanden wegen Verletzung der Mandate vorzuladen, daß ein neuer Zoll an den Thoren zu Bern aufgehoben, die sogenannten Leistungen oder Geiselschaften für Schulden abgeschafft, und die Freilassung Verhafteter gegen Bürgschaft, Malefizfälle ausgenommen, verordnet werde. Die Regierung bewilligte nun noch die Forderung wegen der Vorladungen durch Geistliche und gab auch in Rücksicht des freien Verkehres in etwas nach. In Rücksicht aller übrigen Punkte blieb sie bei der vorigen Antwort; man wolle nichts mehr davon hören und die Ausschüsse sollen nun nach Hause gehen. Die Antworten der Regierung wurden dann in zwei gleichlautenden Urkunden mit dem Datum vom 6. Dezember 1531 zu Thun und Burgdorf hinterlegt, und werden zuweilen auch unter dem Namen des Kappelerbriefes erwähnt.

Auf diese Weise wurde die Bewegung gestillet. In der Hauptstadt blieben indessen noch immer einzelne Anhänger der katholischen Religion. Der Bruder des Schultheißen von Diesbach gab 1532 sein Bürgerrecht auf und zog nach Freiburg, und ihm folgte der Schultheiß selbst 1534, als eine Untersuchung wegen Bestechung gegen ihn veranstaltet wurde. Sein Uebertritt zur katholischen Religion machte sein Benehmen während des Krieges als Feldherr der Berner desto verdächtiger.

Während nun unter diesen Gefahren und Kämpfen Unabhängig-

keit von Menschensatzungen und Gewissensfreiheit für den größern Theil der deutschen Schweiz gerettet, und durch den Ausgang des Kampfes selbst die politischen Plane, welche die Reinheit der geistigen Bewegung zu trüben begonnen hatten, vernichtet wurden, bahnte sich in der westlichen Schweiz eine große Veränderung an, welche nicht nur dem Umkreis der Eidgenossenschaft eine vortheilhafte Abrundung verschaffte, sondern auch das Gebiet der Reformation bedeutend erweiterte, und auf die Entwicklung der reformirten Kirche überhaupt den entscheidendsten Einfluß geübt hat. Diese Veränderung geschah durch den politischen und religiösen Freiheitskampf der Stadt Genf und die dadurch veranlaßte Eroberung der Waadt durch die Berner.

Zehntes Kapitel.

Die Reformation zu Genf und in der Waadt.

Aeltere Geschichte der Stadt Genf. Genfs Ursprung verliert sich ins unbekannte Alterthum. Schon zu Cäsars Zeiten war Genf eine Stadt der Allobrogen. Unter den Römern war sie nicht unbedeutend. Das Christenthum fand im vierten Jahrhundert Eingang; die ersten Bischöfe erscheinen am Ende desselben. Seit der Mitte des fünften gehörte die Stadt zum burgundischen Reiche, und nach dessen Untergange (534) folgte sie den Schicksalen des fränkischen Reiches. Nach der Zertheilung der karolingischen Monarchie und der Entstehung der beiden neuburgundischen Reiche (Band I, S. 47 ff.) gehörte sie zu dem cisjuranischen, bis sie dann, als die vereinigten burgundischen Reiche im Jahre 1032 an Kaiser Konrad den Zweiten kamen, auch an das deutsche Reich fiel. Sie stand, als im Genfergau liegend, der von ihr seinen Namen erhielt, unter dem

Grafen des Gaues. Allein wie in andern Residenzstädten der Bischöfe kamen auch hier die Hoheitsrechte an den Bischof, und Genf wurde eine von dem Gauverbande getrennte kirchliche Immunität. Da indessen dem Grafen die alte Burg in der Stadt und verschiedene Rechte, zwar als Lehen des Bischofs, blieben, so daß ausdrücklich festgesetzt war, daß der Graf, wenn er sich in der Stadt aufhalte, unter der Hoheit des Bischofs stehe, die Grafen aber fortwährend ihre Rechte auszudehnen suchten, so entstand daraus eine Reihe von Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und den Grafen des Gensergaues, an denen dann vom dreizehnten Jahrhundert an auch die Grafen von Savoyen Theil nahmen, die aber auch zur Erstarkung der Bürgerschaft beitrugen, und deren Ausgang zuletzt die gänzliche Befreiung der Stadt von geistlicher und weltlicher Fürstengewalt war. Seit dem Ende des eilften Jahrhunderts hotten sich die Grafen von Maurienne in Savoyen durch List und Gewalt, zum Theil auch durch Heirath zu Herren von ganz Savoyen und eines bedeutenden Theiles von Piemont und im dreizehnten Jahrhundert auch des größern Theiles der Waadt erhoben. Von da an beginnen dann auch ihre Streitigkeiten und Fehden mit den Grafen von Genf, und ihre Bestrebungen, die Stadt ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Die Umtriebe der drei sich eifersüchtig beobachtenden Fürsten, des Bischofs und der Grafen von Savoyen und von Genf, um sich Anhang unter den Bürgern zu verschaffen, mußten das Selbstgefühl der Letzteren beleben, aber sie theilten sich zwischen den drei Gegnern. Im Jahr 1285 kam nun Amadeus der Fünfte von Savoyen mit bedeutendem Gefolge nach Genf, und jetzt erhielt seine Partei das Uebergewicht, so daß er sich gewissermaßen schon als Herrn betrug und den Bürgern verschiedene Freiheiten und Rechte, unter andern die Wahl eines Rathes ertheilte. Zugleich bemächtigte er sich des Chateau de l'Isle, einer bischöflichen Burg auf der Insel in der Rhone zwischen Genf und der Vorstadt St. Gervais, die aber seit

dem Jahre 1219 in die Gewalt des Grafen von Genf gekommen war. Ebenso riß er das Vidomat an sich, und der Bischof mußte sich beides gefallen lassen. Der Vidome (Vizthum, Vicedominus) war ursprünglich der Stellvertreter eines Prälaten für weltliche, besonders ökonomische Angelegenheiten. Meistens wußten sie aber auch die Kriminalgerichtsbarkeit an sich zu ziehen und sich so zu wirklichen Vögten zu erheben. Dieß letztere hatte damals zu Genf noch nicht Statt gefunden, aber eben weil die Befugnisse dieses Beamten, der nur eine Polizeigerichtsbarkeit üben sollte, nicht genau bestimmt waren, so fanden nun auch immer stärkere Usurpationen und Eingriffe in die Rechte des Bischofs Statt. Die Grafen von Savoyen blieben nun über zweihundertdreißig Jahre im Besitze des Vidomats, und aus ihren Bestrebungen, Genf ihrer Herrschaft gänzlich zu unterwerfen, gingen unaufhörliche Kämpfe und Unruhen hervor. Immer mehr hob sich die savoyische Faktion. Im Jahre 1320 wurde von derselben die Burg in der Stadt, welche dem Grafen von Genf gehörte, damals aber an den Bischof verpfändet war, eingenommen, und dieser einzige feste Punkt, welchen die Gegenpartei in der Stadt besaß, zerstört. Die Lage des Bischofs, des rechtmäßigen Beherrschers der Stadt, wurde immer schwieriger. Rings um dieselbe wütheten heftige Kämpfe zwischen den Grafen von Savoyen und von Genf, und über seine Rechte in der Stadt fand unaufhörlicher Streit mit Savoyen Statt. Aber da den Bewerbern um die Herrschaft die Gunst der Bürger wichtig war, so beförderten sie auch deren Streben nach Erwerbung immer größerer Rechte. Der steigende Wohlstand vermehrte das Selbstgefühl. Genf war der Mittelpunkt des Handelsverkehrs zwischen Deutschland, Frankreich und Italien. Eine berühmte Messe bewirkte großen Zusammenfluß aus diesen Ländern. (Erst nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wurde die kaiserliche Freiheitsurkunde für die Messe durch den Herzog Ludwig von Savoyen treulos dem Könige Ludwig dem Eilften von Frankreich ausgeliefert,

der dieß dann benutzte, um die wichtige Messe zuerst nach Bourges und hierauf nach Lyon zu versetzen.) In den Jahren 1366 bis 1371 wurden auch die zerfallenen Mauern hergestellt, und immer mehr gestaltete sich die Stadt, während sich die Herren um ihren Besitz stritten, zu einem vollständigen Gemeinwesen. Aber größer wurde die Gefahr savoyischer Herrschaft, als im Jahr 1394 das Geschlecht der Grafen von Genf erlosch, und der Erbe Otto von Villars die Besitzungen dieses Hauses an Amadeus den Achten von Savoyen verkaufte. Jetzt war Genf gänzlich von savoyischen Besitzungen umgeben, und die schon von Amadeus dem Siebenten gebrauchte List, von dem Bischof und den Syndiks der Stadt die Erlaubniß auszuwirken, in der Stadt während seiner Anwesenheit für seine Unterthanen Gericht zu halten, wurde nun doppelt gefährlich. Amadeus der Achte, der später der Herrschaft entsagte und dann vom Baseler Konzilium unter dem Namen Felix der Fünfte zum Papste gewählt wurde (Band I, Seite 457) hatte schon einen, zwar mißlungenen Versuch gemacht, dem Bischofe Johann die Hoheit über Genf abzukaufen. Nachher eignete er sich selbst die bischöfliche Würde über Genf zu, und seit der Mitte des fünfzehnten und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts folgten nun in fast ununterbrochener Reihe Prinzen aus dem 1416 herzoglich gewordenen Hause Savoyen als Bischöfe von Genf. Doch gab es auch unter ihnen solche, die zwar despotisch gegen die Bürger verfuhren, aber zugleich ihre Rechte gegen die Eingriffe der Herzoge zu vertheidigen suchten. Desto aufmerksamer und entschiedener widersetzten sich die Bürger Schmälerungen ihrer Rechte, denn der besonders in den eidgenössischen und deutschen Städten, mit denen der Handel sie in vielfache Berührung brachte, so glücklich entwickelte Freiheitssinn wirkte auch auf Genf wohlthätig zurück. Zum Glücke für Genf herrschten nun aber im savoyischen Hause selbst heftige Parteiungen, und der Bischof Ludwig aus diesem Hause (1458—1482), der die Stadt zur Theilnahme am burgundischen

Kriege gegen die Eidgenossen zwang, behauptete doch standhaft die Unabhängigkeit von Savoyen. Damals schon, nach Wiederherstellung des Friedens mit den Eidgenossen, wurden die ersten Verbindungen mit Bern und Freiburg angeknüpft, indem der Bischof für sich und die Stadt 1477 ein Bürgerrecht mit denselben schloß, zwar nur für seine Lebenszeit, aber es lag darin doch der Keim zu den spätern, für die Befreiung Genfs entscheidenden Verbindungen mit diesen Städten. Als daher der Herzog Karl der Dritte im Jahr 1506 Hülfe von den Genfern gegen Wallis verlangte, und einige Mitglieder des Rathes durch Widerstand gegen seine Forderung in Gefahr kamen, so wußten sie sich durch Ankauf des Bürgerrechtes zu Freiburg zu sichern. Allein die savoyische Herrschaft machte dennoch immer größere Fortschritte. Herzog Karl der Dritte hielt sich wiederholt zu Genf auf, und wußte durch allerlei Mittel seine Partei zu verstärken. Dagegen bildete sich unter jüngern Männern eine Verbindung gegen die savoyischen Anmaßungen, und es kam zwischen ihnen und den Leuten des Herzogs wiederholt zu Thätlichkeiten, während die Syndiks sich wachsam den Eingriffen in die Rechte der Stadt widersetzten. Als nun aber Bischof Johann aus dem savoyischen Hause im Jahre 1515 ohne Vorwissen der Stadt und des Kapitels, mit Verletzung bestehender, schon im Jahre 1420 geschlossener Verträge seine weltliche Gerichtsbarkeit über Genf dem Herzoge Karl dem Dritten, den man den Gütigen nannte, abtrat, und sogar Papst Leo der Zehnte dieser Abtretung die Bestätigung ertheilte, die indessen vom Kardinalkollegium für ungültig erklärt wurde, so stieg die Gefahr noch höher. Die Gährung gegen den Herzog und den Bischof wurde immer größer. Zugleich trat die Parteiung unter den Bürgern selbst stärker hervor, wozu allerdings das wilde, zügellose Betragen jener Jünglinge, der sogenannten „Kinder von Genf", viel beitrug. Ein Bündniß mit Freiburg wurde von ihnen empfohlen, und fand unter den mittlern und untern Klassen vielen Beifall. Aber ein gro-

her Theil der reichern Bürger war savoyisch gesinnt. Die Namen der Mameluken für diese, der Eidgenossen für die Gegner Savoyens schieden die Parteien bestimmter. Den Letztern gelang es aber, Freiburg zur Abschließung eines Bürgerrechtes mit Genf zu bewegen, welches von der allgemeinen Bürgerversammlung zu Genf den 6. Februar 1519 angenommen wurde. Zwar wurden Bern und die übrigen Orte der Eidgenossenschaft durch die Umtriebe des Herzogs gewonnen. Freiburg wurde von ihnen aufgefordert, das Bürgerrecht aufzuheben. Allein da es sich weigerte, so beschloß der Herzog, Gewalt zu brauchen. Mit sechstausend Mann näherte er sich Genf, und die Stadt, außer Stand, sich zu vertheidigen, mußte ihm die Thore öffnen. Den 5. April 1519 hielt der Herzog seinen Einzug zu Genf. Die Stadt wurde anfänglich als erobert behandelt. Unterdessen hatten sich aber die Freiburger bewaffnet. Die anfänglich einigen Deputirten von Genf bewilligten wenigen hundert Mann vermehrten sich schnell durch Zulauf von allen Seiten auf fünf- bis sechstausend, die bis Morges vorrückten, wodurch auch der Herzog zur Nachgiebigkeit genöthigt wurde. Durch Gesandte von Zürich, Bern und Solothurn wurde dann ein Vergleich zu Stande gebracht, nach welchem die Freiburger sich zurückziehen, die savoyischen Truppen Genf räumen, aber den Erstern von den Genfern viertausend Thaler für die Kosten bezahlt und das Bürgerrecht aufgehoben werden mußte. Man nannte dann diesen Feldzug der Freiburger, weil er in die Fastenzeit fiel, den Häringskrieg.

Bürgerrecht zwischen Bern, Freiburg und Genf, 12. März 1526. Obgleich in dem abgeschlossenen Vergleiche auch die Freiheiten der Stadt vorbehalten waren, so dauerten doch nach dem Abzuge der savoyischen Truppen die Umtriebe fort. Einverstanden mit dem Herzoge kam der Bischof, der seit längerer Zeit abwesend war, mit einer bewaffneten Bedeckung nach Genf zurück, um Rache an den Häuptern der Gegenpartei zu nehmen. In seinem

Namen wurde Philibert Berthelier, der das Bürgerrecht zu Freiburg unterhandelt hatte, verhaftet und zuwider den früher ausdrücklich anerkannten Rechten der Stadt, nach denen er den Syndiks zur Beurtheilung sollte ausgeliefert werden, durch einen außerordentlich aufgestellten Richter zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Der Schrecken bewirkte allgemeine Unterwerfung, so daß der Bischof auch die Entsetzung der vier Syndiks und statt derselben die Wahl von vier Mameluken bewirken konnte. Im Jahr 1523 kam der Herzog mit seiner Gemahlin wieder nach Genf. Er blieb mehrere Monate dort und wußte seinen Anhang bedeutend zu verstärken. Unter dem Vorwande des Vidomats übte er Gewaltthaten aller Art. Wo sich ein freier Mann gegen seine Plane zu stemmen wagte, ward er mit dem Schwerte zur Ruhe gebracht. Genfs Freiheitssinn schien gebrochen. Als er aber durch seine Angelegenheiten in Piemont genöthigt wurde, dorthin zu gehen, brach die Parteiung wieder stärker hervor. Neue Gewaltthätigkeiten gegen die eidgenössische Partei bewirkten die Flucht einiger ihrer Häupter nach Freiburg, wo sie gut aufgenommen wurden, und wo wie zu Bern ihre Bitten um Hülfe Eingang fanden. Für beide Städte war die Freiheit von Genf theils wegen des Handels nöthig, theils wegen der Gefahren, welche ihnen selbst die weitere Ausbreitung der savoyischen Macht bringen konnte. Sie schickten daher Gesandte an den Herzog, der nach Genf zurückgekommen war. Da seine eigene Sicherheit durch den Krieg zwischen Karl dem Fünften und Franz dem Ersten bedroht war, so gab er den Gesandten günstige Antwort und entließ die Verhafteten; aber den Flüchtlingen wollte er nur unter der Bedingung Geleit zur Rückkehr ertheilen, daß sie, ehe sie Genf betreten, sich vor ihm auf savoyischem Gebiete stellen, um sich zu vertheidigen. Mit Recht mißtrauten sie einem solchen Vorschlag und setzten ihre Bemühungen zu Bern und Freiburg fort, ein neues Bürgerrecht mit beiden Städten zu Stande zu bringen. Um nun dasselbe zu vereiteln

Meinung seine Plane mit einem Schlage durchzusetzen, veranstaltete der Herzog den 10. Dezember 1525 eine Versammlung der Bürger, in welcher er selbst auf einem erhabenen Sitze, umgeben von seiner Leibwache, erschien, weßwegen dann die Versammlung „Hellebardenrath" (Conseil des hallebardes) genannt wurde. Hier ließ er durch seinen Kanzler die Forderung vortragen, daß ihn die Gemeinde zum Schirmherrn erwähle. Die Partei der Mameluken erklärte ihre Zustimmung, die Andern schwiegen, und nur wenige wagten, die Rechte des Bischofs und die Freiheiten der Stadt vorzubehalten; wirklichen Widerstand durfte Niemand wagen. Hierauf verließ der Herzog die Stadt, die er an diesem Tage zum letzten Male betreten, von seinen Anhängern ungern entlassen, wähnend, seine Herrschaft über Genf neu und unerschütterlich begründet zu haben. Heftig äußerte sich nach seiner Abreise das Mißvergnügen. Der Rath erklärte die Vertriebenen für biedere Vaterlandsfreunde. Laut ward ein Bund mit Bern und Freiburg begehrt. In allen Gassen ertönte der Ruf: „Hoch leben die Eidgenossen!" Die Häupter der Mameluken verließen die Stadt. Die Vertriebenen kehrten zurück. Sie brachten den Entwurf eines Bürgerrechtes mit Bern und Freiburg mit sich. Nur fünf bis sechs Personen stimmten nicht in den lauten Jubel, mit dem es angenommen ward. Selbst der 1523 erwählte Bischof Peter von la Baume, ein mehr schwacher, als böser Mann, sonst von Savoyen gewonnen, erklärte, kein Hinderniß bereiten zu wollen. Am 12. März 1526 ward zwischen Bern, Freiburg und Genf der Bund zu gegenseitiger Hülfe, freiem Handel und Wandel, Schutz und Schirm für Eigenthum und Freiheiten beschworen. Bern und Freiburg, wenn sie erkennen, daß Genf gegen Recht und Billigkeit angegriffen sei, sollen dieser Stadt in den Kosten derselben Hülfe zu leisten verbunden sein, Genf aber ist verpflichtet, den Städten Bern und Freiburg ohne Vorbehalt, und zwar in seinen eigenen Kosten zuzuziehen. Jetzt wurde der Herzog auch aller Rechte des Vidomats entsetzt, da der Beamte,

den er bisher als Vidome in der Burg auf der Insel gehalten hatte, die Stadt verließ, und es wurde statt desselben ein eignes Gericht eingesetzt. Auch die bisher gültigen Appellationen an den erzbischöflichen Stuhl zu Vienne wurden verboten. Die Umtriebe des Herzogs bei den Eidgenossen, um die Aufhebung des Bürgerrechts zu bewirken, waren vergeblich. Die Bundesstädte beantworteten die Klagen des Herzogs mit der Drohung, von dem Bündnisse zurückzutreten, das seit 1512 zwischen den Eidgenossen und Savoyen bestand. Furcht vor dem noch größern Verluste der den Eidgenossen sehr wohl gelegenen, von ihnen schon zwei Mal eroberten, immer ungern zurückgegebenen Waadt bewog den Herzog zu scheinbarer Ruhe.

Der Löffelbund. Genf befestigte nun seine Freiheit, zog die Rechte des Herzogs an sich, und ordnete seine Verfassung. Nach dem Beispiel der Eidgenossen wurde neben dem Kleinen ein Großer Rath von zweihundert Mitgliedern errichtet, der vom Kleinen Rathe gewählt werden sollte; dagegen wurde den vier Syndiks die Wahl des Kleinen Rathes entzogen und dem Rathe der Zweihundert übertragen. Die Anhänger Savoyens, welche sich nicht freiwillig entfernten, wurden aus der Stadt vertrieben, vierundvierzig, die wiederholten Zitationen nicht gehorchten, wurden ihrer Güter beraubt und im Betretungsfalle zum Schwerte verurtheilt. Der Bischof wurde geduldet, so lange er noch unentschieden, scheinbar der Stadt günstig war. Als er später stadtflüchtig und Savoyens Gehülfe wurde, endete auch seine Herrschaft. Alles dieses beobachtete Herzog Karl, zwar von Zorn erfüllt, doch unthätig. Nur die Aufnahme der Vertriebenen, einige Kränkungen gegen die Stadt, Abschlag der Zufuhr und das Auffangen des geistreichen, muthigen Freiheitsfreundes Prior Bonnivard erlaubte er sich. In einem furchtbaren Kerker des Schlosses Chillon mußte dieser Edle bis nach der Eroberung des Waadtlandes durch Bern seine Freiheitsliebe büßen. Furcht vor den Eidgenossen verhinderte den Herzog an größeren Unternehmungen. Dagegen

der Stadt ein neuer Feind in einem Bunde savoyischen und waadtländischen Adels, an welchen sich die aus der Stadt vertriebenen Mamelukken anschlossen. In der Sicherheit eines waadtländischen Schlosses, befeuert vom Lärm der Gelage, hatten Einige geprahlt, „die Genfer mit Löffeln essen zu wollen". Dieser Witz ward die Ursache einer Verbrüderung, von dem Löffel, den die Mitglieder als Kennzeichen trugen, der „Löffelbund" genannt, welchem neben vertriebenen Bürgern auch der Bischof beitrat. Der Herzog munterte zwar diesen Bund heimlich auf, öffentlich schloß er sich ihm aus Furcht vor den Eidgenossen nicht an. Ihn zu verhindern, fehlte ihm Wille und Kraft. Der Bund störte Handel und Wandel, raubte den Bürgern, sobald sie die Mauern der Stadt verlassen hatten, alle Sicherheit; nöthigte sie, die Früchte ihrer Felder mit gewaffneter Hand einzusammeln, und neckte sie, wo er nur konnte. Genf vertheidigte sich mit großer Anstrengung, aber die Zerwürfnisse wegen der Religion hinderten entschiedenes Eingreifen der verburgrechteten Städte. Die Feindseligkeiten von Seite des Löffelbundes dauerten von 1528 bis 1530 fort. Im Herbste 1530 wurde aber die Gefahr größer. Ein bedeutendes Heer rückte zur Belagerung der Stadt heran. Nun brachen auf das Hülfsgesuch von Genf viertausend Mann von Bern auf, an die sich eintausend fünfhundert Freiburger und Zuzüge von Peterlingen, Biel und Neuenburg anschlossen, so daß das Heer endlich auf zehntausend Mann anwuchs. Die Feinde Genfs zerstreuten sich bei der Annäherung der Eidgenossen, welche verwüstend die Waadt durchzogen, und am 10. Oktober 1530 ihren Einzug zu Genf hielten, aber bei der schlechten Kriegszucht im Heere auch den Verbündeten schwere Lasten verursachten. Dazu kam noch die Forderung, daß Genf nach dem Wortlaut des Bürgerrechtsbriefes die Kriegskosten bezahlen solle. Mit Mühe wurden dreitausend Thaler zusammengebracht, für das Uebrige eine Verschreibung ausgestellt.

Vertrag zu St. Julien, den 19. Oktober 1530.

Aus den übrigen eilf Orten der Eidgenossenschaft und von St. Gallen und Wallis eilten indessen Gesandte herbei. Unter ihrer Vermittelung wurde den 19. Oktober 1530 der Vertrag von St. Julien geschlossen. Gegenseitige Sicherheit des Handels und Wandels wurde bedungen. Der Herzog mußte für seine Unterthanen, Bern und Freiburg für Genf Ruhe verbürgen. Er soll diejenigen seiner Angehörigen, welche den Frieden verletzen, ernstlich bestrafen. Für Erfüllung dieses Versprechens verpfändet er den Städten Bern und Freiburg die Waadt, so daß diese Landschaft, so weit sie ihm gehörte, wenn er sich in Haltung des Rechtes gegen solche Friedensstörer säumig erzeigen würde, den beiden Städten heimgefallen sein solle. Er verpflichtet sich, den durch die Seinigen beschädigten Genfern Recht zu halten. Stört Genf die Ruhe, so ist sein Bund mit diesen Städten abgethan, sie aber sind verpflichtet, gegen Genf die Waffen zu ergreifen. Der Vertrag von St. Julien wurde dann auf einem Rechtstage zu Peterlingen von denselben Vermittlern wieder bestätigt; das Burgrecht der drei Städte sollte in Kraft bleiben, und der Herzog wurde verurtheilt, einundzwanzigtausend Kronen zu bezahlen. Er verweigerte indessen die Annahme dieses Spruches, und die Lage der Stadt blieb fortwährend gefährlich, denn schon 1531 geschahen neuerdings Feindseligkeiten. Als indessen der Herzog im folgenden Jahre nach Piemont zurückkehrte, fand wieder für einige Zeit mehr Ruhe von Außen Statt. In dieser Zeit wurde mit großen Aufopferungen die Befestigung der Stadt verstärkt, und deßwegen vier Vorstädte, die an die Stadtmauer grenzten und der Vertheidigung hinderlich waren, geschleift.

Einführung der Reformation zu Genf. Während für den Augenblick die äußeren Gefahren sich zu entfernen schienen, drohte durch die Parteiung im Innern, welche durch das Eindringen der Reformation vom Jahre 1532 an erregt wurde, neue größere Gefahr. Neben den allgemeinen Gründen der Reformation

zu Genf noch besondere Gründe zu Verbreitung derselben mit. Die Abneigung gegen den Bischof, dessen zweideutiges Benehmen, die Weigerung der Geistlichkeit, an die öffentlichen Lasten beizutragen, der unaufhörliche Kampf gegen die savoyischen Unterjochungsplane, die vielen Berührungen mit deutschen und schweizerischen Kaufleuten und das Beispiel der eidgenössischen Städte hatten ganz neue Begriffe und Bestrebungen geweckt. Da der Bischof eigentlich der anerkannte Fürst der Stadt war, so mußte sich mit dem Streben nach politischer Freiheit und Unabhängigkeit bald auch Abneigung gegen seine Herrschaft in religiösen Dingen verbinden, und religiöse und politische Freiheit bedingten sich wechselweise immer mehr. Aber der Kampf für und wider die Reformtion wurde lange mit der größten Heftigkeit geführt. Farel trat zu Genf ebenso kühn und stürmisch auf, wie an andern Orten, und nicht weniger heftig war sein Gegner Fürbity. Die Parteien wurden immer erbitterter. Mehrere Male standen die Bürger in den Waffen gegen einander. In einem solchen von den Priestern veranstalteten Auflaufe (4. Mai 1533) wurde der von Freiburg gebürtige Chorherr Wernli, der die Katholiken zum Angriffe gegen die Reformirten führen wollte, erschlagen. Meuchelmorde an Reformirten begangen, und verrätherische Verbindungen mit dem Bischofe und Savoyen, die vom Rathe mit dem Tode bestraft wurden, vermehrten auf beiden Seiten die Erbitterung. Die Pflichten der Regierung wurden in diesen unruhvollen Zeiten so schwierig, daß jedes Mitglied des Großen Rathes, welches den Sitzungen beizuwohnen sich weigerte, mit Verlust des Bürgerrechtes bestraft wurde. Die Mehrheit der Räthe war zwar der Reformation nicht abgeneigt, aber sie durfte nicht wagen, entschieden für dieselbe aufzutreten. Die höchst bedenkliche Lage wurde noch durch den Eifer verschlimmert, womit Bern die Reformation, Freiburg das Papstthum beschützte. Jede dieser Städte drohte, von dem Bunde zurückzutreten, wenn nicht ihrer Ansicht gehuldigt werde, und im April

1534 kündigte Freiburg förmlich das Bürgerrecht auf. Von nun an konnte der Rath freier handeln. Es war fortan kein Schwanken mehr in den Maßregeln. Viele, die nur die Furcht vor Freiburg gehemmt hatte, traten zum Evangelium über. Eine Verschwörung des Herzogs und des Bischofs mit Katholiken in der Stadt zu einem Ueberfalle in der Nacht vom 16. Juli 1534, die aber, als die Feinde sich schon den Mauern näherten, entdeckt wurde, beförderte ebenfalls die Reformation. Als der Bischof den Bann auf die Stadt warf, so kündigte ihm Genf den Gehorsam auf, und als einmal Aufhebung des bischöflichen Stuhles erkannt war, schritt die Reformation schneller Vollendung entgegen. Im Juni 1535 wurde eine öffentliche Disputation über alle streitigen Glaubensartikel veranstaltet, welche vier Wochen lang fortgesetzt wurde und den Sieg der Reformation sehr beförderte. Dennoch zögerte der Rath noch geraume Zeit. Aus eigenem Antriebe zerstörte daher das aufgeregte Volk die Bilder, und der Rath sah sich endlich genöthigt, am 27. August 1535 den Uebertritt Genfs zur reformirten Religion zu erklären. Die Klostergüter wurden sogleich für Armenbesorgung eingezogen, und Jeder verbannt und als Feind des Staates erklärt, der sich dieser Aenderung nicht fügen wollte.

Der Krieg Berns gegen Savoyen. Eroberung der Waadt, 1536. Unterdessen setzten sich die aus Genf entwichenen Anhänger des Bischofs in dem Schlosse Peney, zwei Stunden von der Stadt, und plünderten und verwüsteten von dort aus die Güter der Genfer schon im Jahre 1534. Dieß dauerte auch im folgenden Jahre fort, und zuwider dem Vertrage von St. Julien wurden sie dabei von dem Herzoge und dem savoyischen und waadtländischen Adel unterstützt. Der Herzog versammelte endlich Truppen um Genf, die sich mit diesen Flüchtlingen vereinigten. Die Stadt war enge eingeschlossen und von Hungersnoth gedrückt; aber den Muth der Bürger brach keine Entbehrung. Freilich blie

noch eine beträchtliche Anzahl von Bürgern im Herzen dem alten Glauben zugethan, und ließ sich bald auf geheime Entwürfe ein, die Stadt wieder unter das Joch savoyischer und bischöflicher Obergewalt zu bringen. Täglich zeigte sich der Feind vor den Thoren und verwüstete selbst die Vorstädte. Wiederholt baten die Genfer zu Bern um Rath und Hülfe. Dort aber suchte man auf alle Weise einen Krieg zu verhüten und durch Gesandtschaften an den Herzog Friede zu vermitteln. Die Sache wurde auch vergeblich auf mehreren Tagsatzungen verhandelt, wobei sich die Neigung der fünf Orte für den Bischof und den Herzog deutlich zeigte, während die übrigen Orte sich keineswegs zur Hülfe geneigt erklärten. Als dann eine neue dringende Bitte um thätliche Hülfe (27. September 1535) zu Bern ohne Erfolg blieb, ließen die Genfer Gesandten durch einen Hauptmann aus der Grafschaft Neuchatel dort und zu Biel, so wie in den nächsten bernerischen Herrschaften eine Freischaar von vier- bis fünfhundert Mann anwerben, die zwar bei Gingins gegen die weit zahlreicheren savoyischen Truppen ein glückliches Gefecht bestand, aber durch unterdessen herbeigeeilte Gesandte von Bern zur Heimkehr bewogen wurde. Es begannen nun neue Unterhandlungen, die ebenso vergeblich waren, als die bisherigen. Da aber unterdessen Franz der Erste von Frankreich Anstalt machte, sich Savoyens zu bemächtigen, so schien der Augenblick günstig, um unter dem Vorwande der Verletzung des Vertrages von St. Julien und der Beschützung von Genf die schon lange zu Bern genährten Eroberungsplane in der Waadt auszuführen. Auch zeigte sich damals schon von französischer Seite die Absicht, unter dem Vorwande von Hülfsleistung zu Genf festen Fuß zu fassen, was Bern keineswegs gleichgültig sein konnte. Gegen Ende Novembers 1535 wurde noch eine Zusammenkunft von bernerischen Gesandten mit dem Herzoge zu Aosta gehalten, wo Bern Oeffnung der Zufuhren für Genf, Entfernung der Flüchtlinge und Verhütung aller ferneren Thätlich-

keiten forderte. Die vom Herzoge verlangte Frist für sechs Monate wurde nicht bewilligt. Als der Herzog dann sogar sich von dem Vertrage von St. Julien lossagte, so war der Krieg entschieden.

Am 27. Dezember 1535 beschloß der Große Rath, gemäß der im Kappelerbriefe ertheilten Zusicherung, den Angehörigen die bisherigen Verhandlungen mitzutheilen und ihre Erklärungen über den beabsichtigten Entschluß zum Kriege gegen den Herzog einzuholen. Die Antworten lauteten mit Ausnahme einer einzigen ganz im Sinne der Regierung, worauf den eidgenössischen Orten die Gründe der Ergreifung der Waffen angezeigt und Zürich, Basel, Schaffhausen und St. Gallen auf den Nothfall um Hülfe angesprochen wurden. Vergeblich mahnte nun eine Gesandtschaft von Luzern im Namen der fünf Orte von dem Auszuge ab. Am 16. Januar 1536 wurden dem Herzoge von Savoyen die zernichteten Bundesbriefe zugleich mit der Kriegserklärung übersandt. Am 22. Januar führte der Seckelmeister Hans Franz Nägelin siebentausend Berner in die savoyische Waadt. Acht Kriegsräthe waren ihm zugegeben mit voller Gewalt über Krieg und Frieden. In eilf Tagen war ein großer Theil der Waadt beinahe ohne Widerstand unterworfen. Mehrere Schlösser von Mitgliedern des Löffelbundes wurden verbrannt, während die Genfer auf die Nachricht vom Anrücken des bernerischen Heeres die von den Savoyern verlassenen Schlösser Sacconay und Peney besetzten und letzteres zerstörten. Den 2. Februar langte das Heer zu Genf an, wo es bis zum 5ten blieb. Im Einverständnisse mit den Genfern, die dazu Hülfe leisteten, wurden dann die Eroberungen in Savoyen selbst fortgesetzt. Doch rückte das Heer nur bis St. Julien vor und wandte sich hierauf nach Pays de Gex, welches nebst dem Fort de l'Eclüse ebenfalls ohne bedeutenden Widerstand eingenommen wurde. Thonon und Allinges im Chablais huldigten ebenfalls. Gleichzeitig rückte ein französisches Heer aus Dauphine in Savoyen, bemächtigte sich in Kurzem des ganzen Landes und eroberte

auch Piemont. Um so weniger Eindruck machten die dringenden Vorstellungen der eidgenössischen Orte, welche an die Gefahr erinnerten, die dieser Krieg der Eidgenossenschaft von Seite des Kaisers bringen könnte. Indessen wurde Wallis gewonnen, indem man ihm gestattete, das Chablais bis an die Drance einzunehmen. Die Walliser hatten zwar gewünscht, auch Thonon zu erhalten, aber der Kriegsrath verweigerte es, weil dieser Theil von Chablais sich schon Bern unterworfen habe. Auch Freiburg wurde aufgemuntert, sich der Herrschaften Romont und Rue zu bemächtigen, und diese Stadt, die das Bürgerrecht mit Genf aufgegeben hatte und so wenig als Wallis einen Vorwand zum Kriege hatte, ergriff begierig die Gelegenheit, sich zu vergrößern, verrieth aber dabei die Absicht, auch Anderes zu erwerben, als ihr Bern gestatten wollte; besonders lag ihr Vevey im Sinne. Allein die bernerischen Kriegsräthe kamen den Freiburgern zuvor und bewirkten durch eine drohende Aufforderung die Unterwerfung von Vevey und Latour, nur das Schloß Chillon verweigerte die Uebergabe. Den 18. Februar trat das Heer den Rückzug aus der Gegend von Genf an, zwang am 25sten die Besatzung von Iverdon auch diese Stadt zu übergeben, und wurde dann ohne einen Mann verloren zu haben, nach Bern zurückgeführt. Aber noch fehlte zum vollständigen Besitze der Waadt die Stadt Lausanne und das übrige Gebiet des dortigen Bischofes, wozu Wiflisburg, Bulle, die vier großen Gemeinden im Reifthal (La Vaux) und einige andere zerstreute Besitzungen und Rechte gehörten. Da nun Chillon noch im Widerstande beharrte, so wurde den 20. März ein neuer Auszug von achtzehnhundert Mann unter demselben Feldherren zur Belagerung des Schlosses abgesandt; die Genfer schickten dazu eine Anzahl bewaffnete Schiffe. Der savoyische Kommandant wurde in wenigen Tagen zur Uebergabe gezwungen und der edle Bonnivard erlangte nach sechsjähriger Gefangenschaft in dem scheußlichen Kerker seine Freiheit wieder. Zugleich hatten aber diese Truppen den Auftrag, sich auch der

Besitzungen des Bischofs von Lausanne zu bemächtigen. Da der Bischof sich auf savoyische Seite gewandt hatte und aus aufgefangenen Briefen hervorging, daß er zum Widerstande gegen Bern aufzuregen suchte, so wurde dieß benutzt, um alle seine fürstlichen Rechte Bern zuzueignen, und den 1. April wurden dieselben so wie das Schloß zu Lausanne förmlich in Besitz genommen. Das Städtchen Bulle kam dann durch einen Vergleich mit dem Bischof an Freiburg. Auch von dem Grafen von Gruyere, als savoyischem Vasalle, forderte nun Bern den Huldigungseid. Er widersetzte sich aber hartnäckig und wurde in seinem Widerstande von Freiburg unterstützt. Endlich kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Graf nur für seine Herrschaft Aubonne in der Waadt den Lehenseid leisten, sich aber verpflichten mußte, kein anderes Bündniß zu schließen, als sein altes Burgrecht mit Freiburg.

Erwerbung der Besitzungen der Grafen von Greyerz durch Bern und Freiburg 1554. Indessen näherte sich damals schon das Haus der Grafen von Greyerz seinem Untergange, indem diese Grafen durch Verschwendung und durch ihr Streben am savoyischen Hofe unter andern Großen zu glänzen, statt im eigenen schönen Lande Väter und Fürsten eines glücklichen Volkes zu sein, schon seit langer Zeit ihr Verderben vorbereitet hatten. Die Liebe ihres Volkes besaßen sie wegen der vielen Rechte und Freiheiten, die sie an dasselbe verkauften. Der letzte dieser Grafen, Michael, verschwenderischer als keiner seiner Vorfahren, hatte den Plan, gegen Bezahlung seiner Schulden den Unterthanen die Freiheit zu verkaufen; aber Bern und Freiburg, seine Hauptgläubiger, vereitelten dieß im Jahr 1554. Sie bezahlten die Schulden, und theilten sein Land, Bern empfing die Herrschaften Oron und Saanen, Freiburg das übrige Gebiet. So wurde auch das letzte Ueberbleibsel savoyischer Hoheit diesseits des Genfersee's vernichtet und die Grafen von Greyerz] traf dasselbe Schicksal, welchem alle alten Dy-

geschlechter im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft unterlegen sind. Das Saanenland aber, gleich Lausanne, mit Bern verburgrechtet, mußte sich ebenfalls diese Stadt als Oberherrin gefallen lassen. Noch einige Male suchte der Graf um Wiederlösung an. Im Jahr 1570 starb er, mit ihm seine Ansprüche und Hoffnungen.

Anordnungen in der Waadt und Einführung der Reformation. Nach der Eroberung der Waadt traf Bern sofort Anstalt, sich den Besitz dieser Länder zu sichern. Man ordnete die Regierungsform, setzte Landvögte nach Lausanne, Yverdon, Vevey, Moudon, Thonon und Gex, und beschloß Einführung der Reformation. Zuvor aber erhoben sich über die Theilung des Landes Streitigkeiten zwischen Bern, Freiburg und Wallis. Das Letztere war bald mit dem Landstriche zufrieden, den man ihm schon früher eingeräumt. Heftiger war der Streit mit Freiburg. Höchst ungern sah sich dieser Kanton von Berns Gebiet ganz umschlossen. Daher forderte er neben anderm die Herrschaften Vevey und Latour, um sich den Zugang zum Genfer See zu eröffnen. Diese Forderungen wurden vom Rathe zu Bern nicht abgelehnt, vor dem Kriegsrathe aber, kraft seiner unbegrenzten Vollmachten, beharrlich abgeschlagen. Nur mit Mühe gelang es der eidgenössischen Vermittlnng, großem Unheile vorzubeugen. Bern blieb im Besitze der von ihm allein eroberten Länder. Freiburg mußte auf Vevey und Latour verzichten und behielt neben einigen Zehnten und andern Einkünften nur Romont und Rüe. Hierauf beeilte sich Bern, durch Vollendung der Reformation der sämmtlichen eroberten Länder den alten Oberherren jede Hoffnung auf die Wiedererlangung abzuschneiden. Den 1. Oktober 1536 wurde eine öffentliche Disputation zu Lausanne veranstaltet, welche eine ganze Woche dauerte. Einige Gegenden gewann für die neue Lehre Farels und seiner Gehülfen Eifer, andere Furcht vor der bernerischen Macht, zuletzt fügte sich Lausanne. Diese im Jahr 1525 auf fünfundzwanzig Jahre mit Bern und Freiburg verbündete,

von ihrem Bischofe mehr dem Namen nach als in der That beherrschte Stadt, die noch im Kappeler Kriege, im Zuge gegen den Löffelbund und selbst in diesem Eroberungszuge den Bernern Hülfe geleistet, hatte gehofft, neue Freiheiten, wo nicht gänzliche Unabhängigkeit zu erlangen. Mit Bedauern sah sie nun ihr Loos, Unterthanin der Bundesstadt zu werden; mit nicht minderem Bedauern in dem Abgange des Bischofes, vieler reicher Prälaten und zahlreicher Tribunalien das Verschwinden einer ergiebigen Nahrungsquelle. Mit Trauer und Unmuth erfüllte die Wegnahme der Kostbarkeiten aus der Domkirche, die Bern auf achtzehn Wagen entführte, und das Verschwinden der großen Orgel, die um sechstausend Gulden nach Sitten im Wallis verkauft ward. Auch aus anderen Orten wurden die Kirchenschätze nach Bern abgeführt, und in Folge der Disputation da, wo es nicht durch die Gemeinden selbst geschah, die Bilder und Altäre durch die Landvögte aus den Kirchen weggeschafft. Zu Lausanne hatte die Disputation Viele für die Reformation gewonnen; aber die politischen Bestrebungen der Stadt waren der Gewinnung derselben für Bern noch hinderlich. Endlich den 1. November kam eine Uebereinkunft zu Stande, durch welche der Stadt alle ihre bisherigen Rechte und Freiheiten zugesichert, in ihrem unmittelbaren Bezirke die hohe und niedere Gerichtsbarkeit überlassen und ihre Einkünfte durch Einräumung einer Anzahl von Kirchengütern vermehrt wurden. Hierauf erließ Bern den 24. Dezember 1536 ein Reformationsedikt für die Waadt, durch welches aller römischer Kultus gänzlich untersagt, dem Einzelnen jedoch Gewissensfreiheit gelassen, und zugleich die bernerischen Sittengesetze und das Verbot der Pensionen und des Reislaufens auch auf das Waadtland ausgedehnt wurden. Die kirchlichen Verhältnisse wurden zweckmäßig geordnet, für das Volk viele Schulen, zu Lausanne zur Bildung tüchtiger Lehrer und zum Ersatz für den verlorenen Bischofsitz eine Akademie angelegt, auch manche andere wohlthätige Verordnung, haupt-

eine höchst nöthige Verbesserung des Gerichtswesens erlassen. Ueberhaupt regierte Bern das Land mild und weise. Bald war ihm das Volk sehr ergeben. An Savoyen hing nur noch der Adel. Demselben ward das Bürgerrecht zu Bern anerboten; von ihm aber aus Stolz und eitler, nachher oft vergebens bereuter Hoffnung verschmäht. Als Savoyen drohende Bewegungen machte, ermahnte Bern die neuen Unterthanen durch eine eigene Gesandtschaft zu Muth und Treue. Dabei war man stets gerüstet und Bern konnte seine Eroberung lange Zeit nicht ruhig genießen. Es wurde eigentlich beinahe dreißig Jahre lang kein Friede geschlossen, und stets erneuerte Savoyen seine Bemühungen zur Wiedergewinnung seines Landes. Bundes- und Restitutions-Begehren, durch eidgenössische, spanische und französische Bewerbungen unterstützt, wechselten mit verdächtigen Schritten und offenen Bewaffnungen und ein ungewisser Zustand, wo weder Krieg noch Friede war, dauerte bis ins Jahr 1564 fort.

Innere Entwicklung von Genf und Verhältnisse zu Bern. Die Eroberung der Waadt genügte indessen der Vergrößerungssucht der Berner noch keineswegs. Wie die Vertreibung des Bischofs von Lausanne den Vorwand gab, diese Bundesstadt unter bernerische Hoheit zu beugen, so wurde auch dasselbe mit Genf versucht. Schon als das Heer zuerst nach Genf gekommen war, wurde die Forderung ausgesprochen, daß Genf nun den Uebergang des Vidomats und der herrschaftlichen Rechte und Einkünfte des Bischofs an Bern anerkennen solle, in deren Besitz Bern durch das Recht der Eroberung getreten sei. Lockende Anerbietungen von Seite Franz des Ersten, die zu allmäliger Unterwerfung unter französische Hoheit hätten führen müssen, waren vorsichtig von Genf abgelehnt worden, aber eben so wenig war die Stadt geneigt, der mit so großen Aufopferungen errungenen Freiheit jetzt zu Gunsten habsüchtiger Bundesgenossen zu entsagen. Erst nach langen Unterhandlungen kam endlich den 7. August 1536 ein Vergleich zu Stande, nach welchem Genf

versprach, die Summe, welche es von dem ersten Kriege her Bern schuldig geblieben war, bis Weihnachten zu bezahlen, die Stadt in Friedens- und Kriegszeiten den Bernern zu öffnen, ohne Einwilligung der Berner keine Bündnisse schließen, ihnen die von den Genfern eingenommene Herrschaft Gaillard, das Kloster Bellerive und Choley, ferner Alles, was außer den Mauern der Stadt dem Herzoge von Savoyen gehörte, die Güter der Verbannten in den von Bern eroberten Gegenden, so wie die Einkünfte, welche von frommen Stiftungen des Hauses Savoyen aus diesen Gegenden nach Genf flossen, abzutreten. Dagegen entsagte Bern allen Ansprüchen auf das Priorat St. Viktor und dessen herrschaftliche Rechte mit Vorbehalt der Appellationen, wie sie vorher üblich waren; es verspricht ferner, den Stadtbann etwas weiter auszudehnen, und gibt die Ansprüche auf, welche es an die Rechte und Einkünfte des Bischofs, an das Vidomat, an das Stift St. Peter und andere Kirchen und Klöster erhoben hatte. Am nämlichen Tage wurde das fünfundzwanzigjährige Burgrecht vom Jahr 1526 für die übrigen fünfzehn Jahre erneuert, wobei wieder die Bedingungen für Genf weniger günstig waren als für Bern. Obgleich Bern nun durch jenen Vertrag den Ansprüchen auf Hoheitsrechte über Genf entsagte, so blieb doch Mißtrauen zurück, und daß dasselbe nicht unbegründet war, hat sich später gezeigt, wo ähnliche Plane wieder zum Vorschein kamen. Erst im Jahr 1558 wurde das Burgrecht unter etwas günstigern Bedingungen für Genf in ein ewiges verwandelt. Eidgenössische Fürsprachen und Vorstellungen, Genf nicht für die Eidgenossen zu verscherzen, waren die Ursachen dieses besseren Bündnisses; aber von einer eigenen Verbindung mit Genf wollten die Eidgenossen noch nichts hören.

Die Lage der Stadt blieb indessen höchst gefährlich. Im Innern war sie durch Aufruhr, Verschwörungen und Religionsunruhen zerrissen. Es bildeten sich zwei Parteien, die eine allzu strengen, die andere allzu lockern Religions- und Lebensansichten sich zuneigend.

Die letztern, Libertins genannt, wurden von Bern begünstigt; an der Spitze der ersten standen Calvin und Farel. Lange war dem berühmten, für Kirche und Schulen unermüdeten, aber strengen und die gänzliche Selbstständigkeit der Kirche und ihre Unabhängigkeit vom Staate mit starrer Konsequenz behauptenden Calvin Alles, auch die größte Freimüthigkeit erlaubt. Als er aber nebst Farel am Ostertage 1538 die Austheilung des Abendmahles mit der Erklärung unterließ, daß sie das Sakrament entheiligen würden, wenn sie es blindlings unter dieser zügellosen Menge vertheilen sollten, so benutzten dieß ihre Gegner und beide wurden aus der Stadt verwiesen. Drei Jahre dauerte Calvins Verbannung. Aber während dieser Zeit nahmen Sittenlosigkeit und Unordnungen aller Art in schrecklichem Maße überhand. Da zu derselben Zeit Bern allerlei Eingriffe in die Rechte Genfs über die dem Priorat St. Viktor gehörigen Ortschaften machte, und das Streben wenigstens eine Art von Vormundschaft in kirchlichen und anderen Dingen zu üben fortdauerte, so suchten Viele Schutz für ihr ungeordnetes Treiben durch Begünstigung der bernerischen Absichten zu gewinnen. Allein bei der großen Mehrheit der Einwohner überwog das Mißtrauen und die Eifersucht gegen Bern, und bald verbreitete sich die Ansicht, daß einzig Calvin der Mann sei, welcher der zerrütteten Republik wieder aufhelfen könne. Die Menge, zu allen Zeiten wankelmüthig, verlangte mit demselben Ungestüm seine Rückkehr, wie sie vorher über seine Verweisung gejubelt hatte. Nur auf wiederholte dringende Vorstellungen kehrte er 1541 von Worms nach Genf zurück; denn er wußte, daß er einem harten Kampfe gegen Irreligiosität und Sittenlosigkeit entgegen ging. Jahre lang dauerte dieser Kampf fort. Als dann die Libertiner im Jahr 1554 einen planlosen Auflauf gegen den Rath und die Geistlichen erregten, der aber gänzlich mißlang, und die Hinrichtung mehrerer Häupter und die Flucht Anderer, welche zu Bern Schutz fanden, zur Folge hatte, so war Calvins Macht unwiderstehlich befestigt. Im

Jahre vorher war der Spanier Michael Servet wegen eigenthümlicher, kühner Ansichten über einzelne Lehren der Kirche vom Rathe zu Genf als Ketzer zum Feuertode verurtheilt worden, eine Grausamkeit, an der Calvin keineswegs unschuldig war, obschon er sich dann vergeblich Mühe gab, wenigstens die Strafe zu mildern.

Mitten unter diesen Wirren von Innen und Außen, unter diesen Sorgen und Opfern für Rettung und Erhaltung der Freiheit, unter diesen wechselnden Angriffen unversöhnlicher Feinde und eigennütziger Freunde zeigte sich lebendige Thätigkeit für Ordnung und Sicherung des Gemeinwesens und weise und wohlthätige Anstalten, durch welche die Häupter des genferischen Freistaates auch das geistige Leben zu nähren versuchten. Verbesserungen in der Gerichtsform und in der Staatsverfassung, Verbot des Reislaufens, Stiftung öffentlicher Wohlthätigkeitsanstalten, Anordnung von Kirchenbüchern und Todtenschau, Luxusgesetze, Erhöhung der Staatseinkünfte, Alles dieß geschah im Laufe dieser unruhevollen Jahre. Daneben wurde zur Förderung geistiger Kultur das Kollegium erneuert; die Hochschule, diese Pflanzstätte eifriger Verbreiter der Reformation, gegründet; ein Geschichtschreiber des Staates ernannt, und junge Leute auf öffentliche Kosten versendet, die Sprache und Wissenschaft deutscher Länder sich anzueignen, und die Verbindung mit dem reformirten Deutschland zu knüpfen. Ueberdieß öffnete sich das selbst so schwer bedrängte Genf als Zufluchts- und Schutzort allen um der Religion willen aus Frankreich, Italien und England Vertriebenen. Diese Flüchtlinge, vorzüglich Franzosen, wurden zu Hunderten auf ein Mal als Bürger angenommen. Der Rath achtete nicht die Eifersucht vieler alten Einwohner; dagegen lohnten auch jene, froh des gefundenen Ruhepunktes, mit Treue und Eifer und jeder Aufopferung die Wohlthaten ihres neuen Vaterlandes. In dieser Zeit entwickelt sich immer mehr unter der unwiderstehlichen Leitung Calvins und der in seinem Sinne wirkenden Räthe und Geistlichen, unter denen sich nun auch Theodor

zeichnet, der strenge, ernste Charakter der aus manigfaltigen Nationalitäten gemischten Bevölkerung, und je mehr die nach Calvins Grundsätzen erzogene Generation heranwuchs, desto unvergänglicher wurde der religiöse und sittliche Ernst im öffentlichen wie im Privatleben befestigt. Die strenge Zucht, welche das Konsistorium übte, fand keinen Widerstand mehr, und es trug dieß zu dem großen Einflusse, welchen Calvins Ansehen auf die reformirten Kirchen der Schweiz, Frankreichs und Englands, so wie einzelner deutscher Staaten übte, Vieles bei. Durch ihn wurde Genf aus einer schwelgerischen, der Sittenlosigkeit ergebenen Stadt in einen Wohnsitz strenge geregelter Zucht und Ordnung umgewandelt, allerdings durch ein Eingreifen in alle Verhältnisse, welches mit den Begriffen neuerer Zeiten unvereinbar ist, und eher, zwar unter anderer Form an republikanischen Despotismus des Alterthums erinnert. Aber auf diesem Wege wurde ein Volk gebildet, das unter den herbsten Prüfungen und unter den größten Gefahren auf Gott vertrauend niemals wankte, und Leben und Eigenthum freudig an die Behauptung der erkannten Wahrheit und an die Vertheidigung der errungenen Freiheit gegen übermächtige Feinde gesetzt hat.

Eilftes Kapitel.

Wechselndes Verhältniß der reformirten und katholischen Orte bis nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts.

Fortdauer der Spannung und des Mißtrauens; Bündniß der sieben katholischen Orte mit Wallis. 1533. Durch den Landfrieden war zwar äußerlich das gute Ver-

nehmen zwischen den beiden Parteien hergestellt worden, und einzelne Begebenheiten schienen in der That Annäherung zu beweisen, z. B. die Kirchweih zu Zürich im September 1532, wo nach alter Sitte sich auch viele Leute aus den fünf Orten einfanden und aufs Beste empfangen wurden. Freilich konnte ein solcher Besuch den Groll, der tief im Herzen haftete, nicht auslöschen, und so sehr auch Einzelne sich einander nähern mochten, so waren doch die Wunden noch zu frisch, als daß nicht schon der bloße Anblick der Gegner dieselben wieder schmerzhaft hätte aufreißen müssen. Der freundschaftliche Empfang dieses Besuches aus den fünf Orten trug auch zu jenem Gerüchte bei, daß zu Zürich die Messe wieder solle eingeführt werden, welches dann durch das oben angeführte Mandat niedergeschlagen wurde. Indessen erhielt das Mißtrauen der reformirten Orte neue Nahrung durch verschiedene Schritte der katholischen Orte. So als Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug 1532 während des Streites über das Mandat der Zürcher Gesandte an Karl den Fünften nach Regensburg schickten, angeblich um die Bestätigung der Freiheiten auszuwirken. Es verbreitete sich wirklich das Gerücht, daß über ein Bündniß der fünf Orte mit dem Papste und dem Kaiser unterhandelt werde, und der französische Gesandte arbeitete eifrig entgegen. Damit schien dann übereinzustimmen, daß der Bruder des Kaisers, König Ferdinand, den katholischen Orten fünf rückständige Erbeinigungsgelder bezahlte, den reformirten Städten aber erklären ließ, daß er ihren Antheil zurückbehalte, weil sie Stiftungen seiner Voreltern eingezogen haben. Die Städte widersetzten sich indessen standhaft den österreichischen Forderungen wegen Herstellung der aufgehobenen Klöster. Auch das im Jahr 1533 verbreitete Gerücht, daß der Kastelan von Musso, der jetzt in savoyischen Diensten war, eine ganze Schaar von Mordbrennern gedungen habe, um in den Kantonen Zürich und Bern Feuer einzulegen, fand vielen Glauben, und schien durch Geständnisse Einzelner an der Folter Bestätigung zu

erhalten. Eine Feuersbrunst, welche im April 1535 zu Bern vierundzwanzig Häuser verzehrte, wurde denselben Brandstiftern zugeschrieben. Besonders beunruhigte die reformirten Orte das ewige Burg- und Landrecht, welches die fünf Orte und Freiburg und Solothurn im Jahr 1533 mit Wallis schlossen. Dasselbe wird ausdrücklich zu Behauptung des katholischen Glaubens geschlossen und bei den Vorbehalten älterer Bündnisse gesagt, daß kein alter Bund an der Beschirmung des Glaubens hindern solle. Weniger feindselig war das Bündniß, welches Bern in demselben Jahre mit Basel schloß. Ebenso beleidigend war für die reformirten Städte der Versuch, welchen die fünf Orte 1532 machten, die Stadt Konstanz zu Herstellung aller Rechte und Einkünfte des Bischofs und des Domstiftes und zu Bezahlung einer Entschädigung zu zwingen. Sie standen zwar endlich, als sich die mit Konstanz verbündeten schwäbischen Reichsstädte in die Sache mischten, von dieser Anmaßung ab; allein schon der Versuch mußte das Mißtrauen der Reformirten vermehren.

Werbungen für Frankreich. Nicht weniger als durch diese Begebenheiten mußte die Entfernung zwischen den beiden Parteien durch ihre abweichenden Grundsätze in Rücksicht der Verhältnisse zu fremden Fürsten unterhalten werden. Während Zürich und Bern Anträge zu Bündnissen mit Fremden sogleich ablehnten und das Reislaufen und Pensionenwesen zu unterdrücken strebten, gaben die katholischen Orte den fremden Unterhändlern immer noch geneigtes Gehör. Zwar kam die von Frankreich im Jahr 1533 nachgesuchte Bundeserneuerung nicht zu Stande; allein die entehrende Feilheit und Bestechlichkeit dauerte fort. Am Auffallendsten zeigte sich dieß Verderben auf einer Tagsatzung (1533) zu Luzern. Dort unterhandelten päpstliche, kaiserliche und französische Gesandte, welche einander gegenseitig zu überbieten trachteten. Gleich als wollte man sich für den lange entbehrten Genuß schadlos halten, mit dem Gelde der fremden Gesandten alle Gelüste zu befriedigen, überließen sich Höhere

und Niedere den schändlichsten Ausschweifungen und in dieser Rücksicht wetteiferte diese Tagsatzung mit den entehrendsten während der italienischen Kriege. Diese Schändlichkeiten machten besonders zu Zürich und Bern, wo durch die Reformation ernstere Zucht entstanden war, einen höchst ungünstigen Eindruck und bewirkten desto strengere Handhabung der erlassenen Verordnungen. Jede Bestrafung von Reisläufern und Pensionern war aber ein indirekter Vorwurf gegen die Häupter derjenigen Orte, welche an solchem Unwesen Theil nahmen. Da indessen vom Jahr 1529 an bis 1536 der Krieg zwischen Karl dem Fünften und Franz dem Ersten ruhte, so war einstweilen keine Veranlassung zum Reislaufen. Allein als 1536 der dritte Krieg dieser Monarchen ausbrach, so begann auch das Uebel von Neuem. Die Bewerbungen der fremden Gesandten erregten solche Bewegung, daß auf die lebhaften Vorstellungen der Zürcher sich alle Orte bei einer Tagsatzung zu Baden im August 1536 so erklärten, daß wirksame Maßregeln zu erwarten waren. Selbst Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug äußerten Beifall. Es wurde daher ein anderer Tag angesetzt, um einen gemeinschaftlichen Entschluß zu fassen. Allein unterdessen theilte der französische Gesandte so viel Geld aus, daß die besser Gesinnten in den katholischen Orten unterlagen und sechstausend Mann zu dem Heere Franz des Ersten nach Avignon zogen. Als dann im folgenden Jahre neue Bewerbungen von kaiserlicher und französischer Seite Statt fanden, so erklärten Zürich und Bern, daß sie nicht nur an diesen fremden Kriegen keinen Theil nehmen, sondern auch keine Hülfe leisten werden, wenn eidgenössische Orte dadurch sich selbst in Krieg verwickeln würden. Obgleich nun die Tagsatzung die Stellung von Truppen abschlug, so zogen sechs- bis achttausend Mann zu den Franzosen nach Piemont. Auch in den folgenden Jahren fanden trotz der großen Verluste immer neue Auszüge Statt. Im Jahr 1542 wurden den Franzosen wieder zwölftausend Mann bewilligt; denn mit Ausnahme von Zürich und Bern neigten sich alle Orte

immer entschiedener auf französische Seite, und die Abmahnungen des Kaisers so wie die Vorstellung, daß Frankreich mit dem Erbfeinde der Christenheit in Verbindung stehe, machten keinen Eindruck. Eine ebenso starke Werbung wurde 1543 bewilligt, und diese Truppen trugen hauptsächlich zu dem Siege Franz des Ersten bei Cerisoles im Piemont bei. Mit dem Frieden zu Crespi 1544 hörten nun für einige Zeit die französischen Werbungen auf. Bei allen diesen Unterhandlungen treten Zürich und Bern immer als Vertheidiger der von den Reformatoren gelehrten Grundsätze auf. Obgleich die Sache an sich ganz politischer Natur war, so mußte sie doch nach dem Geiste der Zeit eine religiöse Farbe erhalten, da es sich um ein System handelte, das erst durch die Reformation in diesen beiden Orten mit Erfolg war bekämpft worden. Auch die Worte, daß man diesen Mißbrauch zu der „Ehre Gottes" abschaffen solle, trugen dazu bei.

Einstimmigkeit der Orte bei einzelnen Ereignissen, aber vergebliche Bestrebungen die Erneuerung der Bünde zu Stande zu bringen. Dasselbe Bestreben, so viel möglich jede Verwicklung in fremde Angelegenheiten zu verhüten, bestimmte auch die reformirten Orte im Jahr 1533 sich einem Begehren der Stadt Rothweil wegen Absendung einer Besatzung zu widersetzen. Rothweil hatte nämlich einige Dörfer des aus seinem Lande vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg an sich gezogen und die Herausgabe von Geschützen verweigert, die der Herzog früher der Stadt verpfändet hatte und jetzt wieder lösen wollte. Als nun der Landgraf von Hessen Anstalten machte, den Herzog wieder einzusetzen, so beschlossen die fünf Orte eine Besatzung in die Stadt zu legen. Allein nun verweigerten die vier reformirten Städte und Glarus jede Theilnahme mit der Erklärung, wenn die fünf Orte eine Besatzung hinsenden, so mögen sie selbst zusehen, wie sie derselben im Nothfalle Hülfe leisten wollen; wenn aber die Rothweiler sich ruhig verhalten und Jedem das Seinige zurückgeben, so werden die

Städte die Bünde auch an ihnen halten. Diese Erklärung bewirkte dann, daß auch die fünf Orte ihren Beschluß zurücknahmen und Rothweil in ähnlichem Sinne antworteten. Jener Erklärung getreu stimmten dann auch die reformirten Orte im Jahr 1540 zu einem Beschlusse, eine Besatzung nach Rothweil zu senden und fünfzehntausend Mann bereit zu halten, als die Stadt in Folge langwieriger Streitigkeiten über eine Wildbahn mit einem benachbarten Edelmann, Hans von Breitenlandenberg, und dessen Söhnen, an denen auch der Herzog von Würtemberg Theil nahm, in Gefahr kam, und ihr Gebiet verwüstet wurde. Die Besatzung versammelte sich schon zu Schaffhausen, als die Nachricht kam, daß die Stadt ohne Vorwissen der Eidgenossen sich mit dem Herzoge verglichen habe. Die Fehde mit dem Herrn von Landenberg erlosch darauf von selbst, da er von dem Herzoge nicht länger unterstützt wurde.

Wie die Eidgenossen sich in Beziehung auf Rothweil zu gemeinschaftlichen Maßregeln vereinigten, so geschah es auch, als von Seite des Reichskammergerichtes die Städte Basel, Schaffhausen und Mühlhausen, der Bischof von Chur und die Aebte von St. Gallen und Disentis zu Bezahlung der Türkensteuer und der Beiträge an das Kammergericht aufgefordert wurden. In ernstlichen Schreiben an den Kaiser, die Reichsstände und das Kammergericht wurden diese Forderungen zurückgewiesen, und man wagte unter den damaligen gespannten Verhältnissen im Reiche selbst keine weitern Schritte gegen Glieder der Eidgenossenschaft. Auch ein Freischießen zu Zürich (1547), zu welchem viele aus den katholischen Orten geladen waren, wurde in alter freundschaftlicher Weise abgehalten, und überhaupt näherte sich von beiden Seiten das Volk nach und nach immer mehr. Dennoch brach besonders zwischen den Regierungen alte Eifersucht und Mißtrauen wieder hervor, wenn bei einer Angelegenheit die Religion in Betrachtung zu kommen schien. So entstand auch Mißtrauen gegen die katholischen Orte durch die wiederholten Forderungen des Kaisers

wegen Herstellung oder Schadenersatz für die aufgehobenen Klöster. Die Erneuerung und Beschwörung der Bünde wurde zwar von allen Orten als höchst wünschenswerth anerkannt, aber so oft sie auch auf den Tagsatzungen zur Sprache gebracht wurde, so scheiterten doch alle Bemühungen gemäßigter Männer an der Forderung, daß genau nach der alten Eidesformel auch bei den Heiligen solle geschworen werden, indessen die Reformirten erklärten, es sei gegen den Landfrieden, von ihnen diesen Eid zu fordern. Die Auskunft, welche die Churfürsten im Jahre 1558 bei Erneuerung des Churvereins unter sich trafen, nur „bei Gott und dem heiligen Evangelium" zu schwören, fand niemals Eingang bei den katholischen Orten, obgleich drei Erzbischöfe dieses Beispiel gaben.

Der schmalkaldische Krieg. Annäherung der Orte. Ungeachtet dieser nachtheiligen Ereignisse schien doch bis gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts die Abneigung der beiden Parteien dem allgemeinen Interesse des eidgenössischen Bundes weichen zu müssen. Allein um diese Zeit traten Ereignisse ein, welche die Entfernung vergrößerten. Die entgegengesetzten Bewerbungen der päpstlichen, österreichischen und französischen Gesandten mußten immer eine gewisse Unruhe in der Eidgenossenschaft unterhalten, und je gespannter dann das Verhältniß zwischen dem Kaiser und den Protestanten in Deutschland wurde, desto mehr mußte ein ähnliches Verhältniß zwischen den Parteien in der Eidgenossenschaft eintreten. Mit den entgegengesetzten Unterhandlungen, welche deßwegen vom Kaiser und den deutschen Protestanten angeknüpft wurden, vermischten sich dann noch diejenigen des Papstes wegen Besuchung des Tridentinischen Konziliums, und vermehrten die Spannung zwischen den Orten. Die Beschaffenheit dieses Konzils und die Verhandlungen der ersten Sitzungen mußten die reformirten Orte schon anfänglich um so mißtrauischer machen, da der Kaiser gleichzeitig Anstalten zum Kriege gegen den Bund der Protestanten in Deutschland machte, der von

der Stadt Schmalkalden, wo er abgeschlossen wurde, der schmalkaldische Bund genannt wird. Zwar suchte er den Schein eines Religionskrieges zu vermeiden, und vor der Jahrrechnung zu Baden 1546 ließ er, wie es durch sein Manifest geschehen war, erklären, daß sein Zweck keineswegs die Unterdrückung der protestantischen Religion sei. Allein in einer Zuschrift an die katholischen Orte erklärte der Papst, daß die Absicht des Kaisers sei, die Religion mit Gewalt zu handhaben, und theilte ihnen das vom Kaiser heimlich mit ihm geschlossene Bündniß mit, wobei er sie zur Hülfe und zum Besuche des Konziliums aufforderte. Indessen wurde die Theilnahme an dem Bündnisse sowohl von den katholischen als von den protestantischen Orten abgeschlagen. Die vier reformirten Städte erklärten überdieß, daß sie an dem Konzilium keinen Theil nehmen werden, und gaben auf die Forderung des Kaisers, daß sie diejenigen, welche den schmalkaldischen Bundesgenossen zugelaufen waren, heimrufen, zur Antwort, daß sie nicht gewohnt seien, die Weggelaufenen heimzumahnen, sondern sie bestrafen dieselben nach ihrer Rückkehr. Gegen die Gesandten der schmalkaldischen Bundesgenossen äußerten sie, daß sie neutral bleiben werden, wodurch sie auch die katholischen Orte abhalten können, dem Kaiser Hülfe zu senden. Die übrigen neun Orte erklärten ihre Neutralität und versprachen die Reisläufer, welche bei den schmalkaldischen Bundesgenossen seien, heimzurufen. Die Berner sandten indessen Hartmann von Hallwyl ins Lager der Bundesgenossen, der durch seine Berichte die Regierung fortwährend von der Lage der Dinge in Kenntniß setzte. Als sich dann kaiserliche Truppen in der Freigrafschaft Burgund sammelten und allerlei Gerüchte über die Absichten des Kaisers verbreitet wurden, ordnete Bern eine Grenzbewachung gegen Burgund an und bot zehntausend Mann für den Nothfall auf. Beide Städte theilten ihren Gemeinden die Lage der Dinge mit und forderten dieselben auf, sich in Bereitschaft zu halten. Wegen derjenigen, welche den schmalkaldischen Bundesgenossen zugelaufen waren,

wurde den zürcherischen Gemeinden erklärt, man habe keinen Unwillen gegen sie, weil es zu Erhaltung des göttlichen Wortes nützlich sei. Nach ihrer Rückkehr wurde ihnen auch die auf das Reislaufen gesetzte Strafe erlassen, dieses den Gemeinden angezeigt, desto ernstlicher aber vor Reislaufen an andere Orte gewarnt.

So lange nun der schmalkaldische Krieg dauerte, mußte derselbe, weil er allgemein als Religionskrieg angesehen wurde, die Trennung in der Eidgenossenschaft unterhalten. Allein als der Churfürst von Sachsen besiegt und gefangen genommen, der Landgraf von Hessen durch schändlichen Betrug ebenfalls in die Gewalt des Kaisers gekommen war, und es sich zeigte, daß es dem Kaiser mehr um Unterdrückung der politischen als der religiösen Freiheit zu thun sei, so traten auch in den katholischen Orten die schon vorher erwachten Besorgnisse stärker hervor. Allerlei Gerüchte über die Plane des Kaisers fanden um so leichter Glauben, da zwischen dem Papste und dem Kaiser heftige Spannung eingetreten war und nun auch der päpstliche Unterhändler in der Schweiz eben so eifrig als die französischen Gesandten die Besorgnisse nährte. Dadurch wurde wieder einige Annäherung zwischen den eidgenössischen Orten bewirkt, so daß noch vor der Entscheidung des Krieges in Sachsen alle Orte auf einer Tagsatzung zu Baden (Ende März 1547) sich aufs Freundschaftlichste zu getreuer Beobachtung der Bünde und des Landfriedens gegen einander erklärten. Diese Annäherung der Orte dauerte auch noch im Anfange des folgenden Jahres fort. Als daher der Kaiser eine Erneuerung des Mailändischen Kapitulats vorschlagen ließ, vereinigten sich alle Orte zwar über die Verkehrsverhältnisse zu unterhandeln, aber jede Bestimmung wegen Hülfsleistung für Mailand abzulehnen. Die Unterhandlung zerschlug sich daher bald wieder. Unterdessen unterhandelte der neue König von Frankreich, Heinrich der Zweite (Franz der Erste war am 21. März 1547 gestorben), wegen Erneuerung des Bündnisses. Er hatte 1547 alle Orte für eine neugeborene Prin-

zessin zu Gevatter gebeten, um nähere Verbindungen anzuknüpfen. Gesandte von Zürich, Schwyz, Unterwalden und Solothurn wurden zu der Taufe nach Paris geschickt. Dennoch wurde 1548 die Erneuerung des Bundes von der Tagsatzung abgelehnt. Besonders erklärte Uri, daß es gesonnen sei, wenn der Bund von 1521 abgelaufen sei, sich aller fremden Bündnisse zu enthalten, und forderte auch die übrigen Orte, wiewohl vergeblich, mit Erinnerung an die Warnungen von Niklaus von der Flüe, zu einer ähnlichen Erklärung auf. Wie dessen ungeachtet im Jahr 1549 der Bund mit den eilf Orten (ohne Zürich und Bern) zu Stande kam, wird weiter unten folgen.

Das Interim. Ehe das Bündniß mit Frankreich zu Stande kam, wirkte die unter dem Namen Interim bekannte Verordnung des Kaisers über die Hauptpunkte der Glaubenslehre, des Gottesdienstes und der Kirchenverfassung wieder sehr nachtheilig auf das Verhältniß der Orte. Da durch dieselbe die Bewegung in Deutschland, besonders in den Städten wieder sehr heftig wurde, so hatte dieß auch auf die reformirten Orte bedeutenden Einfluß. Obgleich das Interim sie eigentlich nicht berührte, so entstand doch die Besorgniß, daß man es nachher auch ihnen aufzwingen werde, Besorgnisse aber für die Religionsfreiheit weckten auch immer Mißtrauen gegen die katholischen Orte.

Konstanz von Oesterreich unterjocht, 1548. Weit nachtheiliger aber wirkte auf das Verhältniß der Orte das Schicksal der mit den reformirten Orten befreundeten Stadt Konstanz. Die Stadt weigerte sich das Interim anzunehmen, und ihre feste Lage, ihre Volksmenge, ihr Wohlstand und die günstigen Gesinnungen der reformirten Eidgenossen hätten es ihr möglich gemacht, sich zu behaupten, wenn Einigkeit geherrscht und keine Verrätherei österreichischer Anhänger und heimlicher Katholiken Statt gefunden hätte. Während eine konstanzische Gesandtschaft mit dem Kaiser zu Augs-

burg unterhandelte, warf Karl den 5. August 1548 die Acht auf die Stadt. Zuvor schon hatte er Alles geordnet, um dieselbe den 6. August am frühen Morgen zu überfallen. Der Angriff wurde bis dahin verschoben, weil mit Anfang Augusts statt des zürcherischen Landvogts im Thurgau ein Luzerner eintrat. Die spanischen Truppen wurden aber von den Bürgern mit Verlust zurückgetrieben, obgleich der neue Landvogt, der eben zu Kreuzlingen in der Nähe war, den Thurgauern bei Leibesstrafe verbot, der Stadt zu Hülfe zu kommen. Als sich nun aber die Nachricht von dem mißlungenen Angriffe verbreitete, liefen Viele aus den eidgenössischen Orten den Konstanzern zu. Die fünf Orte und Glarus riefen zwar die Ihrigen bei hoher Strafe zurück, während die reformirten Städte ruhig zusahen, und Bern Geschütz nach Königsfelden sandte und sechstausend Mann in Bereitschaft setzte. Indessen erregte die Achterklärung Schrecken und Unentschlossenheit in der Stadt. Als ihre Gesandten vor einer Tagsatzung zu Baden um eidgenössische Vermittlung baten, zeigte sich wieder, wie sehr bei den katholischen Orten der Religionshaß überwog. Sie forderten, daß Konstanz vor Allem aus alle eidgenössischen Zuzüger entlassen, das Domstift wieder einsetzen und das Interim annehmen solle. Obgleich nun die Antwort der reformirten Städte günstiger war, so verstärkte doch die Antwort der katholischen Orte den Einfluß der katholischen Partei in der Stadt. Auf zweideutige Art wurde den 18. August eine kleine Mehrheit auf den Zünften für die Annahme des Interims gewonnen und hierauf die eidgenössischen Zuzüger entlassen. Damit war das Schicksal der Stadt entschieden. Eine Fürbitte der Eidgenossen bei dem Kaiser war vergeblich. Die Gegenpartei erhob sich immer mehr, und die Furcht vor dem Kaiser und verrätherische Umtriebe und Bestechungen eines Konstanzers, der im österreichischen Solde stand, schwächten nun die reformirte Partei im Rathe und unter den Bürgern täglich mehr. So gelang es endlich, die rathlose und durch Parteiung zerrüttete Stadt dahin zu

bringen, daß am 11. Oktober 1548 im Rathe und auf den Zünften die Mehrheit sich für den Vorschlag erklärte, dem Bruder des Kaisers, König Ferdinand, Gehorsam zu schwören, um dadurch Verzeihung zu erhalten. Ohne Kapitulation, ohne Vorbehalt ihrer Freiheiten ergab sich die Stadt an Oesterreich. Sie wurde ihrer Gewissensfreiheit beraubt. Die Prädikanten, die standhaften Freunde der Reformation entflohen, das Papstthum wurde wieder in seinem vollen Glanze eingeführt. — So fiel ohne Belagerung und Noth, durch Muthlosigkeit und Parteiung der Bürger, durch Gleichgültigkeit und thörichten Religionshaß der Eidgenossen ein höchst wichtiger Paß in die Hände eines übermächtigen, von Alters her feindseligen Regentenhauses. Früher hatte die Eifersucht der Länder gegen die Städte die Aufnahme von Konstanz ins eidgenössische Bündniß verhindert; jetzt wurde das Unglück durch den Glaubenshaß vollendet. Ihrer Rechte und ihres Glaubens beraubt, sank die Stadt unter österreichischer Herrschaft immer tiefer, die Bevölkerung nahm immer mehr ab, alle Industrie verschwand und niemals gelangte die so günstig gelegene Stadt wieder zu ihrer ehemaligen Blüthe.

Verhandlungen zwischen den Orten über Schmähungen, Rechtsgebote und über Theilnahme am Konzilium. Die Unterjochung von Konstanz und die völlige Unterdrückung der reformirten Religion daselbst hätte schon an sich die reformirten Städte, welche nur durch die Furcht vor dem Kaiser und vor den katholischen Orten von thätlicher Unterstützung abgehalten wurden, mit neuer Bitterkeit und neuen Besorgnissen erfüllen müssen. Der Groll war aber um so heftiger, da man die Annahme des Interims und das darauf folgende Sinken der reformirten Partei zu Konstanz als Wirkung jener von den katholischen Orten auf das Vermittlungsgesuch ertheilten Antwort ansah. Dazu kam das Gerücht, daß die katholischen Orte vom Kaiser durch Bestechungen seien vermocht worden, Konstanz preiszugeben. Das Gerücht schien um so

glaubwürdiger, da ein päpstlicher Unterhändler gerade damals vor einer Tagsatzung äußerte, der Kaiser habe Geld in die Eidgenossenschaft geschickt, um Zweitracht zu erregen. Ueber dieses Gerücht und andere ehrverletzliche Aeußerungen reformirter Prediger auf den Kanzeln beklagte sich nun eine Gesandtschaft der sieben katholischen Orte in den vier reformirten Städten und verband damit die Frage, wenn von Fremden Ansprüche gemacht werden, ob die Städte dann sich zu gebührlichem Recht verstehen wollen. Diese Frage war in diesem Augenblicke um so auffallender, da kurz vorher von Seite des Kaisers Forderungen wegen der aufgehobenen Klöster und vom Herzoge von Savoyen wegen Zurückgabe der Waadt waren gemacht worden. Zugleich verlangten die Gesandten auch eine Erklärung über die Absichten der Städte in Beziehung auf den Besuch eines Konziliums und auf die Annahme der Beschlüsse desselben. Die Beantwortung dieses Vortrages wurde auf einer Zusammenkunft der vier Städte im November 1548 berathen, wo aber Basel sich von den andern Städten in Beziehung auf die Frage wegen des Konziliums trennte und auf dem vorgelegten Entwurfe einer Antwort beharrte, obgleich die Gefährlichkeit derselben nachgewiesen wurde, während Zürich, Bern und Schaffhausen nur mündlich durch Gesandte zu antworten entschlossen waren. Die Gesandtschaft der drei Städte in die sieben Orte fand im Januar 1549 Statt. Ueber die ausgestreuten Gerüchte wurde geäußert, man habe denselben nie geglaubt; die Klagen wegen Schmähungen durch die Predikanten wurden abgelehnt und mit Gegenklagen über Schmähungen der katholischen Priester beantwortet; wegen des Rechtens haben sie sich immer so gehalten, daß Niemand zu klagen Ursache habe; es bestehen darüber bestimmte Verträge, und da sie von allen fremden Gerichten befreit seien, so solle, wer etwas an sie zu fordern habe, die Sache vor ihren Gerichten anbringen. Endlich erklären sie, „wenn ein allgemeines, freies, sicheres Konzilium gehalten werde, so seien sie erbötig, was darin durch Anleitung des

heiligen Geistes allein mit heiliger Schrift christenlich erkennt und beschlossen werde, gehorsamlich anzunehmen und sich von der Kirche Christi keineswegs abzusöndern".

Bündniß der eilf Orte und Zugewandten mit Frankreich. Juni 1549. Obgleich nun die Gesandtschaft überall gut aufgenommen und ihr Vortrag von den sieben Orten freundschaftlich beantwortet wurde, so mußten doch die Gegenstände selbst, welche von den katholischen Orten waren zur Sprache gebracht worden, Mißtrauen und Bitterkeit unterhalten. Die verdächtige Frage wegen des Rechtens, die gegenseitigen Klagen über Verleumdungen und Schmähungen, und die Art, wie sich die Städte über das Konzilium äußerten, wodurch sie zu verstehen gaben, daß sie das tridentinische Konzilium nicht als rechtmäßig versammelt anerkennen, alles dieß mußte einen ungünstigen Eindruck machen. Dazu wirkten auch kleinere Umstände mit, z. B. daß die reformirten Orte die geflüchteten Konstanzer aufnahmen, deren Wegweisung ein österreichischer Abgeordneter vergeblich verlangte, daß der vom Kaiser geächtete Feldherr der oberländischen Städte im schmalkaldischen Kriege, Sebastian Schärtlin von Burtenbach, zu Basel geschützt, und ein Mörder, der ihn zu vergiften suchte, enthauptet wurde; ferner ein Antrag des Kaisers zu einem Bunde, von welchem die Reichsstädte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen sollten ausgeschlossen sein; eine Anfrage desselben im Jahre 1549 wegen Wiederlösung der im Jahre 1415 eroberten österreichischen Landschaften, welche aber auch bei den fünf Orten einen ungünstigen Eindruck machte. Indessen wurde der Kaiser fortwährend durch die deutschen Angelegenheiten und durch die Verhältnisse zu Frankreich so beschäftigt, daß er nicht wagen konnte, irgend einen entscheidenden Schritt gegen die reformirten Orte zu unternehmen. Wenn auch die Umtriebe seiner Gesandten zu Unterhaltung der Spannung beitrugen, so behielten doch die französischen Gesandten in den katholischen Orten immer das Uebergewicht, und

ernstlichere Schritte des Kaisers hätten auch Zürich und Bern zur Annäherung an Frankreich bewegen müssen. Neue und größere Bewegung erregte dann im Jahre 1549 die Erneuerung des Bundes mit Frankreich. Heinrich der Zweite hatte sich seit seinem Regierungsantritte Mühe gegeben, dieselbe zu Stande zu bringen. Allein der Einfluß Oesterreichs, die Erinnerung, wie schlecht die eidgenössischen Truppen in den Feldzügen der Jahre 1543 und 1544 waren gehalten worden, und die Unzufriedenheit über die fortwährende Verzögerung der Abzahlung großer ausstehender Schuldforderungen, alles dieß hatte den französischen Bewerbungen lange Zeit entgegengewirkt. Dazu kam, daß, wie oben angeführt wurde, in Uri der Grundsatz, keine Bündnisse mehr mit Fremden einzugehen, eine Zeit lang die Oberhand erhielt, und daß die reformirten Orte durch die Verfolgungen gegen die Reformirten in Frankreich höchlich erbittert wurden. Allein alle diese Hindernisse wurden endlich durch das französische Geld beseitigt. Nur Zürich und Bern blieben fest bei dem System der Reformation, obschon man auch hier mit Bestechungen zu wirken suchte. Zu Basel und Schaffhausen kostete es indessen nicht wenig Mühe, die Einwilligung durchzusetzen. Der Bund wurde endlich auf einer Tagsatzung zu Solothurn im Juni 1549 von den eilf Orten, Graubünden, Wallis, Abt und Stadt St. Gallen und Mühlhausen angenommen. Zürich hatte die Frage den Zünften und den Landgemeinden mit den Gründen für Verwerfung des Bundes vortragen lassen und von ihnen die einstimmige Antwort erhalten, daß man das Bündniß nicht annehmen solle. In Wallis und in Graubünden erregte die Annahme des Bündnisses sehr heftige Unruhen, welche nur mit Mühe durch eidgenössische Vermittelung konnten gestillet werden.

Obgleich nun die reformirten Städte Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Mühlhausen auch für dieses Bündniß gewonnen wurden, so mußte doch die beharrliche Weigerung der zwei wichtigsten reformirten Orte und ihre wiederholten Mahnungen an die übrigen Orte,

sich fremder Bündnisse zu enthalten, wieder Unwille in den katholischen Orten erregen. Am kaiserlichen Hofe entstand übrigens solche Unzufriedenheit, daß ein Bevollmächtigter, der über Erneuerung des Kapitulats mit Mailand unterhandelte, die Unterhandlungen plötzlich abbrach. Da indessen dieser Vertrag über die gegenseitigen Verkehrsverhältnisse für Mailand nicht weniger wichtig war, als für die Eidgenossen, und der Kaiser, je mehr die französische Macht stieg, sich den Eidgenossen wieder zu nähern suchte, so wurden die Unterhandlungen nachher wieder angeknüpft. Das Bündniß mit Frankreich trug übrigens, nebst unaufhörlichem Menschenverluste durch Seuche und Schwert, die gewöhnlichen verderblichen Früchte. Dadurch einzig ward es ein wenig unschädlicher, daß im Jahre 1553 durch Schließung der ersten regelmäßigen Kapitulation der Vortheil des gemeinen Soldaten nicht ganz, wie bisher, der Willkür des Königs Preis gegeben wurde.

Der Besuch des tridentinischen Konziliums wird von allen Orten abgelehnt. 1551. Die Erneuerung des französischen Bundes verstärkte nun auch den Einfluß des Gesandten Heinrichs des Zweiten. Die Wirkung zeigte sich 1551, als die Einladung zum Besuche des Konziliums erneuert wurde. Der päpstliche Gesandte äußerte dabei in seiner Rede: der Papst begehre zu wissen, ob die Eidgenossen „seine Person, das Konzilium und der Kirche Freiheit schützen, auch im Nothfall der Kirche Widerwärtige und Aufrührer würden strafen helfen". Diese Forderung war aber auch den katholischen Orten verdächtig, indem damals heftige Zerwürfnisse zwischen Papst Julius dem Dritten und König Heinrich Statt fanden, so daß dieser eine förmliche Protestation gegen das Konzilium erließ, welche auch den Eidgenossen mitgetheilt wurde. Zugleich suchte der französische Gesandte auch die Eidgenossen vom Besuche abzuhalten. Auf einer Tagsatzung im November 1551 erklärten nun die vier reformirten Städte, die Versammlung zu Trient sei kein „freies

sicheres und allgemeines Konzilium", sondern nur vom Papst, Kaiser, dem römischen König (Ferdinand) und ihren Unterthanen und Verwandten angenommen; hingegen sei es von den Königen von Frankreich, England, Schottland u. s. w. nicht besucht. Deßwegen werden sie es auch nicht beschicken. Die sieben katholischen Orte, Glarus und Appenzell äußerten, da wegen des Krieges zwischen dem Kaiser und Frankreich wenig Ruhe zu hoffen sei, so wollen sie Niemanden hinsenden. Die Bündner wurden auch durch französischen Einfluß vermocht, den Bischof von Chur, der schon nach Trient abgereist war, zur Rückkehr aufzufordern.

Einträchtigeres Zusammenhalten während des Krieges des Churfürsten Moriz und Heinrichs des Zweiten gegen den Kaiser. So verschieden nun auch die Beweggründe waren, welche die reformirten und die katholischen Orte zur Ablehnung der Beschickung des Konziliums bestimmten, so war es doch immer ein großer Gewinn, daß für jetzt alle Orte einstimmig diesen Beschluß faßten. Um so eher konnten sie sich einander nähern, da zu derselben Zeit durch die eifrigen Bemühungen französischer, kaiserlicher und päpstlicher Gesandten um die Gunst der Eidgenossen Besorgnisse neuer äußerer Gefahren geweckt wurden. Die Bemühungen des Kaisers, seinem Sohne, Philipp dem Zweiten, die römische Königswürde zu verschaffen, hatten das Gerücht veranlaßt, daß er die Kaiserkrone in seinem Geschlechte erblich zu machen suche, und da auch bei den katholischen Reichsfürsten Mißtrauen entstanden war, so fanden die Warnungen des französischen Gesandten um so leichter Gehör bei den Eidgenossen. Als daher auf einer Tagsatzung im September 1551 die Erneuerung der eidgenössischen Bünde wieder zur Sprache gebracht wurde, erklärten sich alle Orte dafür. Da aber die Schwierigkeit wegen der Eidesformel wieder nicht gehoben werden konnte, so wurde beschlossen, daß die Bundesbriefe in den Städten vor den Großen Rathen, in den Ländern vor den Landsgemeinden

wenigstens sollen verlesen werden. Als sich nun die äußere Gefahr durch den Krieg vermehrte, welchen Heinrich der Zweite und der Churfürst Moriz von Sachsen im Jahre 1552 gegen den Kaiser erhoben, schien wirklich das wahre Interesse des Bundes über den Religionshaß zu siegen. Zwar mußte anfänglich bei den katholischen Orten nothwendig einiges Mißtrauen entstehen, das aber durch die neutrale Haltung der reformirten Orte und durch den Einfluß der französischen Gesandten beschwichtigt wurde. Als sich daher der Kriegsschauplatz der eidgenössischen Grenze näherte, indem Churfürst Moritz den 3. April Augsburg einnahm und den 19. Mai ins Tyrol eindrang, während Heinrich der Zweite durch Lothringen gegen das Elsaß vorrückte, so erklärten sich alle Orte auf einer Tagsatzung zu Baden (28. Mai 1552) folgendermaßen gegen einander: „Es solle je ein Ort gegen dem andern die Bünde, Landfrieden, Brief und Siegel, auch alles das, so sie einander zu leisten schuldig seien, als fromme, redliche Eidgenossen getreulich halten, auch wenn einem Orte von dem andern durch unnütze, liederliche Leute etwas zu Ohren getragen würde, demselben keinen Glauben schenken, sondern allwegen die Verleumdung an gebührenden Enden offenbaren, und aufs Fleißigste alle Zweitracht, Widerwärtigkeit und innerliche Unruhe verhüten". Hierauf vereinigten sich alle Orte zu Absendung einer Gesandtschaft an den König von Frankreich, um ihn zu bitten, das Elsaß, welches mit den Eidgenossen in freundschaftlichen Verhältnissen stehe und ihnen viele Bedürfnisse liefere, zu verschonen. Die österreichische Regierung zu Ensisheim und die Städte Straßburg, Kolmar und Schlettstadt hatten diese Verwendung gewünscht, und man überließ ihnen, Gesandte auszuwählen. Sie bezeichneten dann vier Gesandte von Zürich, Luzern, Uri und Schwyz. Diese trafen den König in der Gegend von Zweibrücken und erhielten um so günstigere Antwort, da der Churfürst Moriz unterdessen mit König Ferdinand in Unterhandlungen getreten war, und Straßburg, das der König

zu überraschen gehofft hatte, wie es ihm durch Verrath mit Metz gelungen war, sich durch Aufnahme einer starken Besatzung noch zu rechter Zeit gesichert hatte. Um aber die Eidgenossen desto eher zu gewinnen, wurde der Rückzug aus dem Elsaß als ihnen zu Liebe geschehen dargestellt, obgleich er vor der Ankunft ihrer Gesandten begonnen hatte. Auch willigte dann der König in die Verlängerung der Neutralität für die in der österreichischen Erbvereinigung begriffene Franche-Comté. Die Eidgenossen konnten besonders während des Fortganges des Krieges um so einstimmiger handeln, da mit dem Abschlusse des Passauer Vertrages der Friede in Deutschland hergestellt war und die Religionssache nicht weiter in Frage kam. Der vom Kaiser im Spätjahr 1552 unternommene Feldzug nach Lothringen, wo er Metz vergeblich belagerte, konnte daher die Einigkeit nicht stören. Seine Beschwerde darüber, daß ungefähr sechstausend Eidgenossen in französischen Diensten gegen die Niederlande gebraucht werden, machte um so weniger Eindruck, da sich zugleich Gerüchte über feindselige Plane gegen die Schweiz verbreiteten, die er nach der Eroberung von Metz ausführen werde; namentlich wurde ihm die Absicht zugeschrieben, den Herzog von Savoyen wieder in den Besitz der verlorenen Lande zu setzen, und ein im Amte Yverdon aufgefangener Brief eines kaiserlichen Obristen an den Herzog schien dieß zu bestätigen. Obgleich daher der Kaiser in demselben Jahre bei der Erneuerung des mailändischen Kapitulats den Eidgenossen neue Zollfreiheiten bewilligte, so dauerte doch das Mißtrauen fort. Als daher 1553 das Kriegsglück in den Niederlanden sich mehr auf Seite des Kaisers zu neigen schien, so bewilligten die eilf Orte dem Könige von Frankreich zehntausend Mann; ebenso wurden in den beiden folgenden Jahren wieder bedeutende Werbungen bewilligt, und diese Truppen trugen viel dazu bei, daß das Kriegsglück sich im Ganzen für Frankreich günstiger stellte, obschon es zu keiner großen Schlacht kam. Der Waffenstillstand zu Vaucelles im Februar 1556

unterbrach einstweilen für kurze Zeit diese Werbungen. Nachdem dann Karl der Fünfte seinen Entschluß ausgeführt hatte, seinen sämmtlichen Kronen zu entsagen und im August 1556 auch die Kaiserkrone niedergelegt hatte, gestalteten sich die Verhältnisse zu seinem Nachfolger in der Kaiserwürde, Ferdinand dem Ersten, freundschaftlicher, da derselbe von da an, so wie sein Sohn Maximilian der Zweite, den Frieden zwischen den beiden Religionsparteien in Deutschland zu erhalten wußte, sich aber eben dadurch auch von dem Sohne seines Bruders, Philipp dem Zweiten, entfernte. Dieser war dem Vater in der Beherrschung Spaniens, so wie der Franche-Comté und der niederländischen und italienischen Besitzungen gefolgt, und trat nun als Vorkämpfer des Katholizismus auf. Deßwegen ist es dann auch in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts nicht mehr Oesterreich, sondern Philipp der Zweite in Spanien, von welchem der Eidgenossenschaft die größten äußern Gefahren drohen.

Innere Verhältnisse einzelner Orte. Während sich allmälig einige Annäherung der beiden Religionsparteien anbahnte, besonders wenn in einer Angelegenheit mehr die politischen Verhältnisse hervortraten, so daß der innere Zwist noch keineswegs gegen die äußern Gefahren blind machte, beschäftigten sich die Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen eifrig, durch Verbesserung der Schulen einen kräftigen Aufschwung der Geistesbildung zu erzielen, die öffentlichen Sitten zu reinigen, würdige Seelsorger zu erziehen, ihren Glauben gegen unverdiente Vorwürfe und verkehrte Auslegungen zu vertheidigen; den Wiedertauf, dessen gefährlichste Seite, die Widersetzlichkeit gegen den Staat, sich immer mehr verlor, durch Belehrung zu besiegen; Gesetze für Leben und Wandel der Geistlichen aufzustellen; Synoden zu gründen, oder den schon vorhandenen eine geregelte Wirksamkeit vorzuzeichnen. Es waren auch diese Städte Zufluchtsörter für verfolgte Glaubensgenossen. Zugleich blühten in den Städten und ihrem Gebiete Arbeitslust, Ackerbau, Handwerke und

Gewerbsfleiß, welche sich durch den Unfug des Reislaufens fast ganz verloren hatten, kräftig wieder auf.

Zürich. Hier ging mit Bullinger der Reformation ein neues Gestirn auf. Für Jugendunterricht, Blüthe der Wissenschaften, Zucht und Sitten, Minderung von Müßiggang und Verschwendung, Achtung des Gottesdienstes und Würde der Lehrer wurde eifrig gewirkt. Ernste Ahndung traf die Uebertreter der Gesetze, auch fehlbare Regierungsglieder fanden keine Schonung. Es war unerläßliche Bedingung des Eintrittes in den Großen Rath, zu schwören, dem Evangelium mit rechter Treue anzuhangen. Die Synodalordnung wurde verbessert, zu Beförderung der Wissenschaften aus Pellikans und Zwingli's hinterlassenen Sammlungen die Stiftsbibliothek angelegt, und ein Seminar beim Fraumünster zur Unterhaltung fünfzehn dürftiger Studirender im Jahre 1537 gestiftet. Konrad Geßner, als Begründer der Literaturgeschichte, so wie gründlicher und wissenschaftlicher Naturforschung überall berühmt, verlieh den Lehranstalten seiner Vaterstadt hohen Glanz; aber schon 1565 in seinem neunundvierzigsten Jahre raffte ihn die Pest mit andern berühmten Zürchern weg.

Nicht geringe Spannung erregte im Jahr 1549 die Entdeckung eines Freiheitsbriefes, welchen ein Bürger von Winterthur im Jahr 1544 heimlich für seine Stadt bei Karl dem Fünften ausgewirkt hatte. Gegen die Bestätigung der alten Freiheiten, mit deren Vorbehalt die Stadt an Zürich war verkauft worden, wäre nichts einzuwenden gewesen. Allein dem Vertrage mit Zürich zuwider gab diese Urkunde der Stadt Winterthur das Recht, sich um zehntausend Gulden von der zürcherischen Hoheit loszukaufen, und bei Streitigkeiten mit Zürich eine der drei Städte Konstanz, Ueberlingen oder Schaffhausen als Richter zu wählen; ferner, daß von den Urtheilen des Rathes zu Winterthur nicht weiter als vor den dortigen Großen Rath dürfe appellirt werden, nebst einigen andern neuen Rechten in

Rücksicht der Wildbahn und der hohen Gerichtsbarkeit, für welches Alles keine früheren Urkunden vorhanden waren. Das Vorhandensein dieser Urkunde wurde erst 1549 entdeckt, als sich Winterthur bei einer Streitigkeit auf dieselbe berief. Es wurde aber dadurch um so größerer Unwille erregt, da solche Anmaßungen des Kaisers an einem Orte, wo ihm keinerlei Rechte zustanden, leicht weiter getrieben werden und gefährliche Folgen haben konnten. Eine Gesandtschaft von Zürich verlangte nun, daß der Rath erkläre, er habe sich durch Auswirkung dieser Urkunde verfehlt, was dann nach einiger Zögerung geschah, worauf der erste Gesandte von Zürich erwiderte, daß nach dieser Erklärung und in Berücksichtigung der guten und treuen von Winterthur in den Kriegen geleisteten Dienste der Sache nicht weiter solle gedacht werden. Die Urkunde wurde dann entkräftet und von Winterthur versprochen, wenn noch andere solche Urkunden zum Vorschein kommen, worin Winterthur größere Rechte ertheilt würden, als die Stadt zur Zeit des Ueberganges unter zürcherische Hoheit besessen habe, so sollen dieselben ebenfalls entkräftet werden; überdieß werde sich die Stadt ohne Einwilligung der Regierung bei keinem Fürsten mehr um neue Rechte oder Bestätigung der alten bewerben. Indessen entstand schon nach drei Jahren ein neuer Streit. Man vernahm, daß zu Winterthur ein bekannter Reisläufer aus dem Kanton Schaffhausen als Ansäße angenommen und ihm erlaubt sei, in Kriegsdienste fremder Fürsten zu treten und Pensionen anzunehmen. Als dann hierüber Auskunft verlangt wurde, weil man darin eine Verletzung des für alle Bewohner des Kantons verbindlichen Verbotes der Pensionen und des Reislaufens sah, antwortete der Rath, daß Winterthur hierzu berechtigt sei. Man forderte daher Vorlegung der Urkunde, die dieses Recht begründe. Nun aber erschienen beide Schultheißen und zwei andere Rathsglieder mit der Erklärung, daß sie gefehlt haben und um Verzeihung bitten. Dadurch wurde auch dieser Streit beseitigt; aber eine eifersüchtige Er

zwischen den beiden Städten dauerte fort, aus welcher auch später allerlei Neckereien hervorgingen, worin oft heimliche Intriguen und List, im Nothfalle auch ein unwürdiges, kriechendes Betragen mit übermüthiger Benutzung der höheren Stellung von Seite des andern Theiles wetteiferten.

In demselben Jahre 1549 wurde Zürich mit Schwyz und Glarus, für welche dann auch Luzern, Uri, Unterwalden und Zug Partei nahmen, in einen heftigen Streit verwickelt. Der Johanniterorden, müde der unaufhörlichen Streitigkeiten und des Ungehorsames der Leute in seiner Herrschaft Wädenschweil, zu welcher auch Richterschweil und Uetikon gehörten, hatte Zürich den Kauf der Herrschaft angetragen. Im August 1549 wurde derselbe um zwanzigtausend Gulden geschlossen. Aber alsobald brach die alte Eifersucht mit neuer Heftigkeit hervor. Gestützt auf die Friedensschlüsse von 1440 und 1450 nach dem alten Zürichkriege (Band I, Seite 375 und 440) forderten Schwyz und Glarus die Aufhebung des Kaufes. Nach vielen Unterhandlungen ward endlich im August 1550 ein Vertrag geschlossen, nach welchem der Kauf als gültig anerkannt, Zürich aber verpflichtet wurde, die alte Burg Wädenschweil zu schleifen, weil in dem Frieden von 1450 war festgesetzt worden, daß weder Zürich noch die Eidgenossen Besatzung in dieselbe legen dürfen. In der ganzen Herrschaft soll keine befestigte Burg mehr erbaut werden. Die übrigen Artikel enthielten Bestimmungen über die Verpflichtung der Herrschaftsleute, Zürich in Kriegen zuzuziehen. Dieser Vergleich soll jedes Mal bei den Huldigungen verlesen werden, was aber schon im folgenden Jahrhunderte unterlassen ward. Durch die Schleifung der Burg wurde nun ein Gegenstand zweihundertjähriger Eifersucht zwischen Zürich und Schwyz vernichtet.

Bern. Bern brachte in diesen Jahren viele Herrschaften und Gerichtsherrlichkeiten seines Gebietes von einzelnen Familien durch Kauf an den Staat. Ueber der Verfolgung seiner politischen Zwecke

vergaß es aber nicht die immer festere Begründung der evangelischen Lehr- und Lebensweise, und war auf Besiegung oder Bestrafung irriger Grundsätze bedacht. In allen seinen Erwerbungen führte es die neue Lehre, jedes Widerstandes, der sich vorzüglich im Saanenlande erhob, ungeachtet, fest und streng ein. Dabei ging man mit großer Aengstlichkeit zu Werke, so daß auch manche alte Gebräuche und Volksfreuden, welche das Andenken des Katholizismus erhalten konnten, unterdrückt wurden. Aber als im Jahre 1532 Abschaffung aller Feldkapellen beschlossen worden, da ward diejenige auf dem Schlachtfelde zu Laupen, als ein ehrwürdiges Andenken an den erfochtenen herrlichen Sieg, von dieser allgemeinen Zerstörung ausgenommen, und das Gedächtnißfest der Laupenschlacht erhielt sich mit einigen Veränderungen bis zum Jahre 1740. Sowohl mehrere unverbesserliche Wiedertäufer, als der Dreieinigkeitsläugner Valentin Gentilis wurden hingerichtet. Zur Beförderung des Gottesdienstes ward 1566 die Nydeckkirche, welche nach der Reformation war geschlossen worden, wieder geöffnet. Ueber die Nothwendigkeit, die im Kappelerbriefe dem Landvolke gegebenen Verheißungen zu erfüllen, herrschten zu Bern sehr getheilte Ansichten. Einige Male nur, in höchst wichtigen Unternehmungen, gedachte man der übernommenen Verpflichtung. Bald aber gerieth sie in Vergessenheit. Wie immer, zeichnete sich Bern auch in diesem Zeitpunkte durch vortreffliche Polizeiverfügungen, Maßnahmen zur Belebung der Gewerbsthätigkeit und Verschönerung der Hauptstadt aus. Es erbaute so herrliche Spitäler, daß ein Sprichwort entstand: „Zu Bern sei Niemand ärmer, als wer sich mit Handarbeit ernähren müsse". Im Jahre 1534 wurde den Venetianern aus dem Bannwalde Schiffsbauholz geliefert, und 1554 entdeckte man die ersten Salzquellen zu Panex im Amte Aelen, welche dem Geschlechte Grafenried für zehn Jahre verliehen wurden.

Basel. Die Universität zu Basel war in blühendem Stande,

aber schwere Verluste erlitt sie durch die herrschende Pest. In kurzen Zwischenräumen sanken Oecolampad und viele verdienstvolle Männer in ein zu frühes Grab. Ein Beispiel der Unduldsamkeit gab Basel im Jahre 1559. Unter angenommenem Namen hatte sich 1544 ein früher in den Niederlanden berüchtigter und bestrafter Irrlehrer, David Georgi oder Jorris, zu Basel niedergelassen. Zwölf Jahre lebte er daselbst still, untadelhaft, wohlthätig, besuchte den öffentlichen Gottesdienst, theilte seine geheimeren Ansichten Niemandem mit, störte weder die Ruhe des Staates, noch die der Kirche, und starb 1556. Schon bei seinem Leben hatte man einige Vermuthung, wer er eigentlich sein möchte. Die Gewißheit empfing man erst nach seinem Tode. Da wurde nach einem Verhöre mit seinen Hinterlassenen und Durchsuchung seiner Schriften nach einem Gutachten der Universität und der Geistlichkeit der Leichnam dieses Mannes der geheiligten Ruhestätte des Grabes drei Jahre nach der Beerdigung wieder entrissen, und am 13. Mai 1559 sammt dem Bildnisse und den Schriften des Verstorbenen durch Henkershand verbrannt. Seine Hinterlassenen aber, obschon ihnen keine Gemeinschaft mit seinen Grundsätzen erwiesen werden konnte, mußten öffentliche Kirchenbuße thun und eidlich geloben, den Irrthümern des Verstorbenen zu entsagen. In anderer Beziehung überraschend ist die Erscheinung, daß 1532 der größte Theil der Landschaft Basel freiwillig wieder die 1525 erhaltenen Befreiungsurkunden zurückgab.

Graubünden. In diesem Lande unterstützten die vornehmsten Geschlechter die Reformation, welche sich nach und nach über den größten Theil Bündens und auch in seinen italienischen Besitzungen verbreitete. Schulen, Buchdruckereien wurden gegründet, Klostergüter zu nützlichen Zwecken verwendet. Johann von Travers, früher Staatsmann und Krieger, ließ sich 1554 in seinem siebzigsten Lebensjahre zum Prediger weihen, um bei dem Mangel tüchtiger Lehrer seiner Kirche würdig zu dienen. Aber in diesen Jahren beginnen durch den

Kampf der französischen und der österreichischen Faktion die von da an immer nur auf kurze Zeit beschwichtigten Bewegungen, welche das bündnerische Gemeinwesen in solchem Grade zerrütteten, daß dessen Untergang endlich kaum mehr abzuwenden schien. Volksaufläufe und Strafgerichte, welche wechselsweise von der siegenden Partei eingesetzt wurden, und gegen die Gegner mit Verbannungen, hohen Geldbußen, sogar Leibes- und Lebensstrafen wütheten, wurden immer häufiger. Ein erstes Strafgericht zu Chur verurtheilte 1542 fünfundzwanzig Männer wegen französischer Pensionen. Im Jahr 1550 nach der Erneuerung des französischen Bundes wurde die Menge im Zehngerichtenbunde so aufgehetzt, daß der Bundestag zu Davos wieder ein Strafgericht niedersetzen mußte, durch welches über eine große Anzahl zum Theil schuldloser Männer schwere Strafen verhängt wurden. Es erregte dieß aber solchen Unwillen im Lande, und eine eidgenössische Gesandtschaft machte so lebhafte Vorstellungen, daß 1551 ein unparteiischeres Strafgericht zu Ilanz aufgestellt wurde, welches diese Urtheile aufhob und mehrere Aufwiegler bestrafte. Zugleich erließ der Bundestag „ein Verbot aller Absonderungen, Praktiken (Wahlumtriebe), Aufrühren und Empörungen", welches aber eben so fruchtlos blieb, wie das schon im Jahr 1500 erlassene Verbot der Pensionen.

Luzern. Der Wahn, wer vom alten Glauben lasse, könne kein guter Eidgenosse sein, wurde besonders durch die Freunde des Pensionswesens unterhalten. An ihrer Spitze stand Luzern, welches auf diesem Wege seinen ökonomischen und politischen Vortheil zu verfolgen hoffte. Es hatte schon längst mit Neid auf die Macht und den Einfluß der größeren Städte hingeblickt. Seit Zürich nicht in den französischen Bund getreten, war die Tagsatzung oft zu Luzern versammelt. Dorthin strömten nun die fremden Gesandten, und Luzern war nun der Mittelpunkt der Umtriebe, welche die verblendeten Eidgenossen verlockten, das eigene Wohl fremden Interessen aufzuopfern, und es regte sich der Wunsch, als beständiger Vorort, oder doch als

Hauptort des Papstthums, diese reiche Erwerbsquelle zu sichern. Daher war und blieb auch Luzern so eifrig katholisch, Haupt der Anhänger des alten Glaubens, durch deren Gunst und Beistand es seine Wünsche zu verwirklichen hoffte.

Die Gemeinen Herrschaften. Die Gemeinen Herrschaften, unter denen besonders der Thurgau durch die Reformation vergeblich auch zu politischer Freiheit zu gelangen versucht hatte, blieben eine Quelle fortdauernden Haders. Nicht bloß die Religionsverhältnisse bewirkten denselben. Die unausgeschiedenen Grenzen des Landgerichts im Thurgau, das zehn Orten zustand, und der Landvogtei, die nur von sieben Orten besetzt wurde, erregten unaufhörliche Streitigkeiten. Auch die in einander fließenden gerichtsherrlichen und landvögtlichen Bußenrechte verursachten vielen Zwist. Auch erlaubte sich zuweilen ein einzelner regierender Stand Einschreitungen in Sachen, über welche nur alle vereint zu verfügen hatten. Allmälig entwickelte sich seit dieser Zeit in der ganzen Verwaltung immer größeres Verderbniß. Am verdorbensten wurde dieselbe in den italienischen Landvogteien. Die Beamten schienen zuletzt nur dazu vorhanden, das Land ohne Erbarmen auszusaugen. Das Beispiel gab gewöhnlich der Landvogt, der nur zwei Jahre im Amte war, und doch bereichert heimkehren wollte. Man legte dem Lande Steuern auf, über deren Verwendung Niemand unterrichtet war. Man unterschlug die öffentlichen Gelder. Urtheil und Recht waren feil. Die Bußen für kleinere Vergehen flossen in den Beutel des Landvogtes; diejenigen für Kriminalvergehen fielen den regierenden Ständen zu, weßwegen die Vögte schwere Vergehen als kleine straften, und die regierenden Stände gern aus jedem Fehler ein Kriminalverbrechen gemacht hätten. Dabei fand sich der Uebelstand, daß auf wenige Frevel bestimmte Strafen gesetzt waren, so strafte dann der Landvogt nach dem Rechte seines Kantons, oder nach Gutdünken, oder nach Gunst und Ungunst. Für dasselbe Vergehen wurde der Eine mild, der Andere hart gebüßt;

Vergebens baten die geplagten Unterthanen um Abstellung. Es gab auch der Eigennutz der Landvögte, entgegen den bestehenden Ordnungen, jedem Bannisirten Geleit und Aufenthalt, was hauptsächlich nach den italienischen Landvogteien eine Menge schlechten Gesindels hinzog.

Für Todtschlag konnte man sich im Thurgau herkömmlich mit den Verwandten des Getödteten abfinden, und die Sache war ohne weitere Untersuchung abgethan, wenn man dem Landvogte gleich viel wie ihnen gab. Einst glaubte ein Landvogt, zu wenig empfangen zu haben, und trug die Sache der Tagsatzung vor. Sie fand dann doch, es sei ein großer Mißbrauch, bei Todtschlägen nicht zu untersuchen, ob sie vorsätzlich oder unvorsätzlich geschehen, und verordnete, über jeden Todtschlag Recht zu halten und den Loskauf nur dann eintreten zu lassen, wenn keine Böswilligkeit obgewaltet habe. Dieselbe Tagsatzung des Jahres 1556 schlug auch einem Läubler von Flums im Sarganserlande ab, ihn wegen Todtschlag zu liberiren und ihm das Land wieder zu öffnen, ehe seine Sache untersucht und die regierenden Orte angefragt seien. Todtschläger aus den italienischen Vogteien wendeten sich oft um Liberation von Ort zu Ort an die regierenden Stände, und gewöhnlich gelang es ihnen, die Mehrheit durch allerlei Mittel für sich zu gewinnen. Es finden sich im Laufe weniger Jahre häufige Beispiele solcher Lossprechungen, die um so gefährlicher sein mußten bei einem Volke, dessen Landessitte aufwallender Zorn, Rachgier und Messerstiche waren.

In gewöhnlichen Prozessen ging die Appellation vom Landvogte an den Syndikat (d. h. an die Gesandten der regierenden Kantone, welche jährlich über das Gebirg zogen, die Verwaltung zu untersuchen und als Obergericht zu entscheiden), von ihnen in den wichtigsten Fällen an die regierenden Stände. Wer an allen diesen Orten obgesiegt, dessen Urtheil war gesetzlich keiner Revision mehr fähig. Es gab aber Beispiele, und die Gewohnheit schien immer

häufiger zu werden, daß eine schon entschiedene Sache dem nächsten Syndikate wieder anhängig gemacht, oder von dem italienischen Syndikate vor die Tagsatzung zu Baden gebracht, das Urtheil wieder umgestoßen und die Prozesse verewigt wurden. Dabei enthüllten sich große Schlechtigkeiten. Auf der Tagsatzung des Jahres 1555 klagte Baptist Buschget von Luggarus, es habe Anton Philippi von dem Syndikate in ungerechter Sache für den Preis von dreihundert Kronen ein siegreiches Urtheil über ihn erhalten. Es gelang dem Kläger, die Gerechtigkeit seiner Sache zu erweisen, und die Tagsatzung von Baden versprach Verwendung bei den regierenden Ständen, weil sie selbst nicht Macht habe, ein Urtheil des Syndikates zu stürzen. Zugleich aber ward angetragen, es sei schimpflich, wenn ein Urtheil, das die Landvögte jenseits des Gebirges gefällt und der Syndikat bestätigt habe, von einem zweiten Syndikate oder der Tagsatzung zu Baden geändert werde; was einmal den gesetzlichen Gang genommen, soll in Kraft und entschieden sein, und ein weiterer Appellationsversuch mit fünfzig Kronen gebüßt werden.

Daß man indessen wenigstens der Bestechlichkeit, welche namentlich in den italienischen Vogteien bei Hohen und Niederen obwaltete, abzuhelfen suchte, zeigen die Verhandlungen einer Tagsatzung zu Baden im Februar 1557. Dort wurde vorgetragen, „es sei eine alte Ordnung, daß jeder Stand seinen Gesandten, die er alljährlich nach den italienischen Vogteien abordne, alles Ernstes untersage, von Urtheilen und Rechtshändeln Mieth, Gaben und Schenkungen zu nehmen, damit das Recht nicht verblendet werde, sondern seinen ordentlichen Gang nehme." Da aber seither die Gesandten von etlichen Orten dieser Satzung zuwider gehandelt und dabei geäußert haben, daß ihre Regierungen ihnen Annahme von Mieth, Gaben und Schenkungen erlauben, so soll man die regierenden Stände zur Herstellung von Recht und Ordnung einladen und sie auffordern, daß entweder jeder Stand seinen Gesandten eidlich verpflichte, sich von Bestechung rein zu hal-

ten, oder daß der versammelte Syndikat von dem Gesandten des Vororts Zürich zu gleichem Zwecke beeidigt, und jeder für meineidig und ehrlos erklärt werde, der dem zuwider handle. Gleiche Verfügung sei auch gegen die im Lande befindlichen Beamten zu treffen, und jeder, der Bestechung annehme, oder die Parteien, welche dieselbe anbieten, an Leib, Ehr' und Gut zu strafen." Allen Orten, mit Ausnahme Berns, schien es anfänglich annehmbar, daß der Gesandte von Zürich den versammelten Syndikat beeidige. Aber auf der nächsten Tagsatzung zeigte Bern an: „es werden nicht nur jenseits des Gebirges, sondern auf den Tagsatzungen zu Baden Mieth, Gaben und Schenkungen genommen; man solle an beiden Orten schwören, dann werde Bern auch Antheil nehmen." Unterwalden meinte: „sein Gesandter werde zwar schwören; so ihm aber nach dem Urtheile etwas geschenkt werde, möge er es annehmen." Solothurn erklärte: „sein Gesandter müsse zu Hause schwören, und sei keine weitere Beeidigung mehr vonnöthen." Die übrigen Stände bedauerten, daß keine gemeinsame Maßregel erzielt werde. Endlich wurden acht Stände einig: „Ihre Gesandten sowohl auf den Tagsatzungen zu Baden, als auf den Syndikaten jenseits des Gebirges, als auf Nebentagleistungen von dem Gesandten des Vororts Zürich in erster Sitzung, ehe sie etwas vornehmen, beeidigen zu lassen, Reichen und Armen gleiches Recht zu halten, und in Urtheilen und Rechtshändeln weder Mieth, Gaben noch Schenkungen zu nehmen. Auch sollen alle Beamten den gleichen Eid schwören und sich ihrer Besoldungen begnügen lassen." Schwyz, Unterwalden, Zug und Appenzell suchten Ausflüchte. Solothurn fand, „wenn dieser Eid fremden Fürsten und Herren zu Ohren käme, würde es den Eidgenossen schimpflich sein." Vergebens war die Einrede: „es werde nicht Schimpf, sondern Lob und Ruhm bringen, wenn das Ausland höre, es wolle die Eidgenossenschaft nicht dulden, daß ihre Gesandten das Recht verkaufen; im Gegentheile habe es den Eidgenossen schon seit langer Zeit um der Mieth, Gaben und

Schenkungen willen, so viele Gesandten in Rechtssachen unverschämter Weise genommen, wenig Ruhm und Ehre, sondern viel Hinterredens und Verachtung gebracht."

Ueberhaupt gaben die Syndikate und auch die Tagsatzungen, so weit sie sich mit den Angelegenheiten der Gemeinen Herrschaften befaßten, Anlaß zu vielen Berathungen und Beschwerden. So, als die Gesandten zu Luggarus sich erlaubten, jedem ihrer Knechte aus den öffentlichen Geldern sechs Kronen zu geben. Oder sie dehnten ihre Gewalt unbefugt aus. So verliehen einige Tagsatzungen ohne Wissen ihrer Regierungen Edelleuten, Gerichtsherren und andern Personen im Thurgau viele Freiheiten und Rechte. Oder sie beluden sich mit Ehesachen, welche nicht vor ihr Forum gehörten. Allerdings wurden dann solche Mißbräuche von den regierenden Ständen abgestellt. Auch die landvögtlichen Plackereien wurden nicht immer geduldet. Es finden sich mehrere Beispiele, daß die Beamten zu ernster Verantwortung gezogen, auch wegen unrechtmäßig eingenommener Gelder Red und Antwort gefordert worden.

Zu leugnen ist indeß nicht, daß viele Bedrückungen der Gemeinen Herrschaften von den regierenden Ständen selbst ausgingen. Als sie das Einkommen der Landvögte, Landschreiber, Fiskale und Waibel in den italienischen Vogteien verminderten, so war die Folge davon, daß diese sich an den Unterthanen zu entschädigen suchten. Man fand daher 1556 nöthig, die Besoldung der Landvögte jenseits des Gebirges zu erhöhen; aber dieß geschah nicht aus den öffentlichen Einkünften, sondern diese Erhöhung ward auf das Volk geschlagen; jedoch auf Bitte desselben (welche die Landvögte selbst unterstützten), die Verfügung zurückgenommen. Die Gemeinde Stabio mußte die Kosten wegen Ausmarkung der lange Jahre streitigen Grenze gegen Mailand selbst tragen; doch ward sie von der Tagsatzung den regierenden Ständen zu einer Beisteuer empfohlen, „damit die armen Leute nicht solche Kosten, die doch von den Landesmarken herkommen,

gang an sich selbst haben müssen.“ Als sich die von Luggarus bei den regierenden Ständen beschwerten, daß man beim Bezuge der Bußen ihre Geldsorten nicht in landesüblicher Währung annehme, so wurde dieß durch die Tagsatzung zwar abgestellt, dagegen aber die Bußen beinahe alle erhöhet.

Neben diesen Bedrängnissen sind wenige Beispiele nützlicher Verordnungen anzuführen. Denen von Bellinzona wurde geboten, die Straße über den Monte Cenere in fahrbaren Stand zu stellen, oder man werde das auf ihre Kosten besorgen. Verschiedene Male wird für die Tuchfabriken zu Lauis Vorsorge getragen. Das Schlachten auf den Straßen von Luggarus wurde abgethan und für Erbauung eines Schlachthauses gesorgt. Gegen den Wucher wurden strenge Verordnungen erlassen. Wiederholt wurde im Thurgau der Ankauf von Herrschaften durch Fremde ohne Vorwissen der regierenden Stände untersagt. Nichts geschah hingegen für Bildung und Erziehung des Volkes, als was etwa im Thurgau durch das benachbarte Zürich und seine Prädikanten geleistet ward.

Zwölftes Kapitel.

Zunahme der Spannung bis zu völlig feindlicher Stellung der Parteien durch den Borromäischen Bund 1586 und den Bund mit Spanien 1587.

Vertreibung der Reformirten von Locarno, 1555. Wenn es im fünften und sechsten Dezennium des sechszehnten Jahrhunderts den Anschein hatte, als würde die feindselige Stimmung der Parteien allmälig besseren Gefühlen weichen und das wahre Interesse des ganzen Bundes über ihren Haß den Sieg davon tragen, so

häufen sich von jetzt an innere und äußere Ereignisse, welche die Zweitracht auf's Neue entzünden und nach und nach die Erbitterung bis zu förmlich erklärter Trennung steigern. Die erste Begebenheit dieser Art ist die Unterdrückung der Reformirten in Locarno. Dort hatten seit längerer Zeit die Grundsätze der Reformation Eingang gefunden. Der Schullehrer Beccaria verbreitete vorzüglich dieselben. Im Jahr 1548 wurde er durch die katholischen Orte verwiesen. Er erhielt zwar wieder die Erlaubniß zur Rückkehr, mußte sich dann aber bald wieder flüchten. Allein die Neigung für die Reformation verbreitete sich immer stärker, besonders unter den vornehmsten Geschlechtern, so daß die Mehrheit der Bürger theils öffentlich, theils heimlich derselben beitrat. Nun aber verhängten die sieben katholischen Orte ohne Theilnahme oder Vorwissen der mitregierenden Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen mehrere Landesverweisungen und nöthigten 1550 einen Theil des Rathes heimlich im Namen der ganzen Herrschaft eine Urkunde auszustellen, daß Locarno beim katholischen Glauben bleiben wolle. Erst als die sieben Orte mit Berufung auf dieselbe Bestrafung aller derjenigen forderten, welche vom katholischen Glauben abgewichen seien, erfuhren die reformirten Orte ihre Existenz. Der Streit wurde nun auf mehreren Tagsatzungen mit steigender Leidenschaftlichkeit verhandelt, und schon verbreitete sich das Gerücht von einem bevorstehenden neuen Religionskriege. Endlich wurden durch die vermittelnden Orte Glarus und Appenzell Vergleichsvorschläge zu Stande gebracht, wobei besonders der heftige Gegner der Reformation, der Geschichtschreiber Aegidius Tschudi, äußerst thätig war. Nach denselben sollte sowohl denen, welche jene Erklärung ohne Vorwissen der vier Städte ausgestellt, als den reformirten Locarnern jede Strafe erlassen werden, aber unter der Bedingung, daß diese entweder zur katholischen Kirche zurückkehren oder die Herrschaft Locarno verlassen und ihren Wohnsitz nirgends nehmen sollen, wo die katholischen Orte Theil an der Regierung haben. Die-

sen Vergleich nahmen die sieben katholischen Orte an. Die vier Städte waren wieder uneinig. Bern, Basel und Schaffhausen nahmen ebenfalls denselben an, die Zürcher hingegen weigerten sich beharrlich, jedoch mit der Erklärung, daß sie von weiterem Streite mit den sieben Orten abstehen, „und zusehen wollen, ob und wie sie die, welche unsers Glaubens sind, zu strafen unternehmen; doch wollen wir weder Hülfe, Rath, That noch einige Stimme oder Bewilligung dazu geben, auch darin nicht begriffen sein.“ Diesen Entschluß legte dann Zürich auch seinen Gemeinden vor und alle billigten denselben einstimmig. Anfangs Januars 1555 reisten dann die Gesandten der sieben katholischen Orte zu Vollziehung des Beschlusses nach Locarno. Ein Reformirter, der wegen Lästerungen gegen die heilige Maria angeklagt war, wurde von ihnen zum Schwerte verurtheilt. Frauen, die unbehutsam gegen den anwesenden päpstlichen Legaten ihre Ueberzeugung vom Abendmahl vertheidigten, drohte ein ähnliches Schicksal; es gelang ihnen jedoch zu entfliehen. Die Bitte, den Auswanderern Frist bis zur besseren Jahreszeit zu gestatten, fand kein Gehör. Am 3. März 1555, in herber Winterszeit, zogen die ihrer Ueberzeugung treu Gebliebenen, dreiundneunzig an der Zahl, von Locarno über Bellinzona, wo sie unfreundlich empfangen wurden, ins Misoxerthal nach Roveredo. Einige andere folgten ihnen nach. Vergeblich hatte der päpstliche Legat verlangt, daß man ihnen die Kinder wegnehme, um sie in der katholischen Religion zu erziehen. Dieser Grausamkeit widersetzten sich doch die Gesandten der Orte. Im Misoxerthale fanden sie bis zum Eintritte der mildern Jahreszeit Unterkommen, obgleich der obere Bund auf Antrieb der katholischen Orte ihre Aufnahme untersagt hatte. Am liebsten hätten sie sich in Chiavenna oder Misox niedergelassen, auch wegen der Sprache. Doch fand sich keine Geneigtheit sie aufzunehmen. Sie benutzten also die Zusicherung freundlicher Aufnahme, die ihnen von Zürich schon vor dem Auszuge war ertheilt worden. Im Mai kamen sie einhundertundsechszehn Seelen

stark in Zürich an. Hier, ferner zu Bern, Basel, Genf, von den Reformirten in Frankreich und in Savoyen wurden reiche Steuern für die Aermern der Ausgewanderten gesammelt. Viele von ihnen siedelten sich für immer in Zürich an, ihre vornehmeren Geschlechter verpflanzten nach dieser Stadt Kenntniß des Handels und der Seidenfabrikation; sie trugen zum Flor und Reichthum Zürichs sehr viel bei und jetzt noch blühen mehrere dieser Geschlechter daselbst in den größten Ehren. Auch nach Bern wendeten sich einige angesehene Familien.

Verhandlungen wegen Wiederabtretung der von Bern eroberten savoyischen Lande. Nicht weniger ungünstig als die Verfolgung der Reformirten zu Locarno wirkte auf die evangelischen Orte das Benehmen der fünf Orte in Rücksicht der Verhältnisse Berns zu Savoyen. Im Dezember 1556 hatte der König von Frankreich auf Antrieb Papst Pauls des Vierten den im Anfang desselben Jahres mit Spanien geschlossenen Waffenstillstand gebrochen und sich mit dem Papste zur Eroberung von Neapel verbunden. Für den Papst wurden in den fünf Orten drei- bis viertausend Mann geworben, während gleichzeitig weit stärkere Schaaren nach Frankreich zogen, die im Ganzen siebenzehntausend Mann sollen betragen haben. Von den Truppen im Dienste des Papstes fielen in einem Treffen bei Palliano gegen die Spanier ungefähr drei Viertheile. Dieser Verlust erregte in Unterwalden und Schwyz um so größeren Unwillen, da diese Werbung ohne irgend eine Verpflichtung gegen den Papst, mit welchem die Orte in keinem Bündnisse waren, Statt gefunden hatte. Zu Schwyz wurde die Gährung so heftig, daß dreißig Landräthe ihrer Stellen entsetzt wurden. Vermittlung von Luzern, Uri, Unterwalden und Zug bewirkte dann Herstellung der Ruhe. Auch in der Schlacht bei St. Quentin in der Picardie und bei Grevelingen litten die Schweizer im französischen Heere großen Verlust. Diese Siege der Spanier mußten die reformirten Orte, besonders Bern,

um so mehr beunruhigen, da der Herzog Emanuel Philibert von Savoyen spanischer Feldherr in den Niederlanden war. Daß die Besorgnisse nicht unbegründet waren, zeigte sich nach Abschluß des Friedens zwischen Frankreich und Spanien (1559), durch welchen der Herzog wieder in den Besitz seiner früher von den Franzosen eroberten Länder kam. Zu Bern und Freiburg schlugen savoyische Gesandte Unterhandlungen vor wegen der von den Städten eroberten Landschaften. Die Lage war in der That gefährlich. Der Herzog konnte auf spanische Unterstützung zählen. Von Frankreich hatte er nichts zu befürchten, da der plötzliche Tod Heinrichs des Zweiten und die beginnenden Gährungen dieses Reich in seinem Inneren stark beschäftigten. Ueberdieß verschaffte dem Herzoge die Vermählung mit Margaretha, der Schwester Heinrichs des Zweiten, freundschaftliche Verbindungen am französischen Hofe. Von den fünf Orten war eher Begünstigung des Herzogs als Hülfe zu erwarten, und selbst die reformirten Orte hatten wiederholt Eifersucht gegen Bern verrathen und sich nie zur Aufnahme der eroberten Landschaften in den eidgenössischen Schutz verstehen wollen. In diesen Landschaften selbst zählte der Herzog unter dem Adel noch viele Anhänger. Ungeachtet dieser ungünstigen Verhältnisse wurden die savoyischen Eröffnungen abgelehnt. Die Gesandten wendeten sich daher (im Dezember 1559) an die Tagsatzung und trugen zugleich den Wunsch des Herzogs vor, mit der Eidgenossenschaft ein Bündniß zu schließen. Da die Reformirten keine Neigung zu einem Bündnisse zeigten, so wurden die Unterhandlungen mit den katholischen Orten fortgesetzt, während Bern und das zum Glück auch betheiligte Freiburg sich Mühe gaben, das Bündniß zu verhindern. In der That konnten auch die savoyischen Gesandten einen bloßen Freundschaftsvertrag mit den fünf Orten und Solothurn zu Stande bringen, welcher den 11. November 1560 zu Luzern abgeschlossen wurde, und in welchem von Hülfsleistung keine Rede ist. Aber auffallend war es, daß im Eingang die Rückgabe der

Waadt während des burgundischen Krieges erwähnt wurde. Dennoch blieb Bern einstweilen bei seinem Entschlusse. Es wurden, um sich der Einwohner dieser Landschaften zu versichern, Gesandte in dieselben geschickt, welche von den Städten und den Landgemeinden günstige Erklärungen erhielten, während der Adel mehr Neigung für den Herzog als für Bern verrieth.

Die savoyische Gesandtschaft setzte indessen ihre Umtriebe fort. Verschiedene Zusammenkünfte, an denen auch eidgenössische Vermittler Theil nahmen, waren vergeblich. Gefährlicher wurde die Lage, als im Jahr 1562 ein spanischer Gesandter alle Orte bereiste und ernstlich darauf drang, daß man Bern aufforderte, dem Herzoge die eroberten Lande zurück zu geben. Zu derselben Zeit wurden die Streitigkeiten der fünf Orte mit den reformirten Glarnern immer heftiger (s. unten) und drohten einen neuen innern Krieg herbei zu führen. Nach langen Unterhandlungen verschafften endlich die Vorstellungen der übrigen eidgenössischen Orte und die Furcht vor Spanien derjenigen Partei im Großen Rathe zu Bern das Uebergewicht, welche durch Abtretung eines Theiles der Eroberungen Sicherheit für das Uebrige zu erwerben hoffte. Geraume Zeit beharrte Bern zwar noch auf dem Besitze des Landes Gex und suchte die Abtretungen auf die Gegenden jenseits des Genfersee's und der Rhone zu beschränken. Endlich gab der Große Rath nach einem harten Kampfe auch darin nach. So kam dann endlich unter Vermittlung der übrigen eilf Orte den 30. Oktober 1564 ein Friedensvertrag mit Savoyen zu Lausanne zu Stande, nach welchem sich Bern verpflichtete, alles Eroberte jenseits des Genfersees und der Rhone, und ebenso die Landschaft Gex an Savoyen zurück zu geben, wogegen Savoyen an Bern die Waadt, nebst der Herrschaft Nyon und die früher zu Chablais gehörigen Herrschaften Vevey, Latour und Villeneuve abtrat. Für die Glaubensfreiheit der an Savoyen zurückgegebenen Gegenden wurden nur zweideutige Zusicherungen ertheilt, und auch die Gültigkeit des Burgrechtes

von Genf mit Bern noch einem Rechtsspruche vorbehalten. Die Ansprüche des Herzogs auf gewisse Rechte daselbst blieben unerörtert. Hingegen verzichtete der Herzog auf alle Ansprüche an Greyerz und anerkannte die geschehene Theilung der ehemals savoyischen Landschaften zwischen Bern und Freiburg. Die Vollziehung dieses Vertrags und die Uebergabe der abgetretenen Landschaften fand indessen erst im Jahre 1567 Statt, weil die vorbehaltene französische und spanische Garantie desselben erst in diesem Jahre übergeben wurde. — Mit Wallis verglich sich der Herzog im Jahr 1569. Die Walliser gaben Evian und Abondance in Chablais zurück und behielten dagegen Monthey.

Streitigkeiten der fünf Orte mit den reformirten Glarnern, 1556 bis 1564. Während dieser gefährlichen Verwickelungen mit Savoyen wurde die Eidgenossenschaft auch durch die Streitigkeiten der fünf Orte mit den reformirten Glarnern in Gefahr eines neuen inneren Krieges gebracht. Seit den Verträgen von 1531 und 1532, nach welchen in den vier Kirchen zu Glarus, Schwanden, Näfels und Linththal wieder katholischer, doch daneben in den beiden ersteren auch reformirter Gottesdienst sollte gehalten werden, war die Ruhe im Lande nicht mehr gestört, und einzelne Streitigkeiten immer gütlich verglichen worden. Je mehr aber die Zahl der Katholiken abnahm und das Uebergewicht der Reformirten an den Landsgemeinden immer entschiedener wurde, desto mehr entstand in den fünf Orten Unwille, der durch die Klagen der katholischen Glarner noch gesteigert wurde. In der Kirche zu Linththal hatte schon seit 1537 der katholische Gottesdienst ganz aufgehört, weil wegen des geringen Einkommens kein Priester dort bleiben wollte. Auf Bitte der katholischen und der reformirten Linththaler hatte dann der reformirte Pfarrer von Betschwanden auch zu Linththal gepredigt, und während einer ansteckenden Krankheit die Kranken beider Konfessionen besucht. Auch zu Schwanden hatte seit 1545 der katholische Gottesdienst ganz auf-

gehört, indem nach und nach die meisten Katholiken zur reformirten Kirche übergetreten und die Letzten dort gestorben waren. Die freundschaftlichen Verhältnisse der beiden Parteien dauerten indessen fort, bis ein unbesonnener reformirter Eiferer im Jahre 1555 als Pfarrer zu Betschwanden auftrat, und sich auf der Kanzel in Linthal Schmähungen gegen die katholische Kirche erlaubte. Katholische Glarner klagten daher in den fünf Orten und hetzten durch übertriebene Berichte von angeblicher Unterdrückung der Katholiken die Bevölkerung daselbst auf. Eine Landsgemeinde im August 1556, vor welcher Gesandte der fünf Orte ihre Beschwerden vortrugen, beschloß nun zwar die Anstellung eines katholischen Priesters zu Linthal, und daß dasselbe zu Schwanden geschehen solle, sobald sich Personen dort finden, die es begehren. Als dieß drei Wochen später noch nicht geschehen war, erfolgten neue Drohungen von Seite der fünf Orte, worauf eine Landsgemeinde den 2. November beschloß, daß an beiden Orten die Messe unverzüglich wieder solle gefeiert werden. Da Schwanden keinen Priester fand, so wurde mit einem Priester zu Glarus die Abrede getroffen, daß er wöchentlich ein oder zwei Mal dort Messe lesen solle. Allein weil Niemand dabei erschien, so unterließ er es wieder. Ein anderer Priester, welchen Schwanden 1559 berief, entfernte sich aus demselben Grunde bald wieder. Obgleich nun die Kirche zu Linthal den wenigen Katholiken wieder ausschließlich war eingeräumt worden, so dauerten doch die Drohungen der fünf Orte fort, indem in diesen Orten die Menge fortwährend durch lügenhafte Berichte aufgehetzt wurde. Im Jahr 1560 traten die fünf Orte sogar wieder mit der Forderung auf, daß Glarus gemäß seiner früheren, aber durch den Vertrag von 1532 ungültig gewordenen Zusage, wieder zum katholischen Glauben zurückkehren solle. Das im Jahr 1532 gegebene Versprechen der Herstellung des katholischen Gottesdienstes zu Schwanden wurde von ihnen nun so gedeutet, daß dadurch fernere Uebertritte zur reformirten Religion

feien verboten worden, eine Behauptung, welche sie auch in den Gemeinen Herrschaften als im Landfrieden gegründet suchten geltend zu machen. Sie kündigten daher den reformirten Glarnern, weil sie ihre Zusage gebrochen haben, den Bund auf. Als diese dagegen Recht boten, verweigerten sie die Annahme des Rechtsbotes. Sie erklärten den Glarnern 1561, daß sie nicht mehr auf Tagsatzungen neben ihnen sitzen, und keine Glarnervögte mehr in den Gemeinen Herrschaften dulden werden, obgleich die Glarner nach dem Wunsche der übrigen sieben Orte gerade damals einen Katholiken zum Landvogte der Freien Aemter gewählt hatten. Auch die katholischen Glarner wurden nach und nach von den fünf Orten so aufgehetzt, daß sie sich weigerten, am Rathe oder Landsgemeinden Theil zu nehmen. Die Erbitterung im Lande selbst wurde daher immer heftiger. Im Gefühl ihrer Schwäche gegenüber den weit zahlreichern Reformirten schlossen sich die katholischen Glarner immer entschiedener an die fünf Orte an. Allerdings mißbrauchten die Reformirten oft ihr Uebergewicht, und da die Angeseheneren, um die Volksgunst nicht zu verlieren, den Schmähungen und Beleidigungen, die von beiden Seiten Statt fanden, nicht Einhalt thaten, so wurde die Gefahr eines Ausbruches im Lande selbst immer größer. Beide Parteien stellten Wachen gegen einander auf. Indessen schreckten starke Rüstungen von Zürich und Bern die fünf Orte, welche schon Geschütz nach Rapperschweil geschickt hatten, von Gewaltthat ab. Besonders waren Luzern und Zug, die bei einem neuen innern Kriege der Gefahr zunächst ausgesetzt waren, nicht geneigt, es zum Aeußersten kommen zu lassen. Sie mahnten daher auch Schwyz, wo wirklich Anschläge zu einem Einfalle ins Glarnerland gemacht wurden, förmlich davon ab. Dazu kam, daß der französische Gesandte dringend zum Frieden mahnte, weil durch diese Bewegungen die Werbungen für Frankreich gestört wurden. Nach langen Unterhandlungen gelang es dann endlich im Jahr 1564 den sieben unparteiischen Orten, sowohl die Glarner als

die vier Orte Luzern, Uri, Unterwalden und Zug zu Annahme eines Vergleiches zu bewegen, wodurch die seit 1531 errichteten Verträge bestätigt wurden, doch soll zu Schwanden, weil Niemand dort die Messe begehrt, kein Priester, dafür aber im Flecken Glarus ein dritter katholischer Priester angestellt und zu dessen Besoldung jährlich von Schwanden zweiundfünfzig Sonnenkronen bezahlt werden. Wenn aber zu Schwanden wieder von Einigen die Messe verlangt würde, so haben die Katholischen zu Glarus zu entscheiden, ob dieser Priester nach Schwanden solle versetzt werden. Neben den zwei Meßpriestern soll zu Glarus ein Predikant sein und wenn das Einkommen nicht hinreicht für alle drei, so soll der Landseckel das Erforderliche beitragen. Für alles Vorgefallene wird Amnestie erklärt und Schmähungen wegen des Glaubens besonders auch den Geistlichen beider Konfessionen ernstlich verboten. Die Predigt bei der Näfelserfeier, die bis dahin immer ein Reformirter gehalten hatte, soll jährlich zwischen den Geistlichen beider Konfessionen wechseln. Wesen, Gaster und Uznach behalten ihre Freiheiten; aber Glaubenssachen daselbst bleiben ausschließlich Schwyz vorbehalten. Bei den Unterhandlungen hatten die fünf Orte noch gefordert, daß die reformirten Glarner sich dem Konzilium zu Trient unterwerfen. Endlich hatten sie mit Ausnahme von Schwyz so weit nachgegeben, daß in dem Vergleiche nur gesagt wurde, die vier Orte seien der Hoffnung, daß die Glarner dieß thun werden. Schwyz beharrte daher auch troz der ernstlichen Aufforderungen aller übrigen Orte noch lange auf seiner Weigerung den Vertrag anzunehmen. Indessen wurde die Ruhe dadurch nicht weiter gestört. Aber der ganze Streit hatte die Erbitterung zwischen den katholischen und reformirten Orten vermehrt, so daß einige Male der Krieg auszubrechen drohte. Die katholischen Orte sahen sich genöthigt, von der Forderung, daß alle Glarner zur katholischen Religion zurückkehren, abzustehen und durch die Einstellung ihres Kultus zu Schwanden die Berechtigung zum Uebertritte zur reformirten Kirche anzu-

erkennen. Auch die feindselige Gesinnung der Parteien im Glarnerlande selbst konnte sich nur sehr langsam verlieren, da man noch vernahm, daß vorzüglich katholische Glarner das Volk in den fünf Orten aufgehetzt und zuletzt noch die Annahme des Vergleiches zu verhindern gesucht haben.

Theilnahme der katholischen Orte am Konzilium zu Trient 1562. Gleichzeitig mit den Bewegungen wegen Glarus wirkten auf das Verhältniß der beiden Parteien auch die Verhandlungen wegen des Besuches des tridentinischen Konziliums höchst nachtheilig zurück. Im Anfang des Jahres 1561 wurde eine an alle Orte gerichtete, in schmeichelnder Sprache abgefaßte Einladung von Papst Pius dem Vierten übergeben. Anfänglich antworteten beide Parteien ausweichend, dann aber gelang es durch allerlei Umtriebe in den katholischen Orten, der päpstlich gesinnten Partei das Uebergewicht zu verschaffen. Unter der katholischen Geistlichkeit war eine bedeutende Partei gegen den Besuch, und erst nach langem Streit wurde von einer Versammlung derselben zu Rapperschweil der Abt von Einsiedeln und der Kanzler des Abtes von St. Gallen auf das Konzilium abgeordnet, worauf die sieben katholischen Orte auch die Absendung eines weltlichen Gesandten beschlossen und dazu den eifrig päpstlich gesinnten Ritter Melchior Lussi, Landammann in Nidwalden, wählten. Zwar wurde ihm die Wahrung der Rechte der Regierungen in Kirchensachen empfohlen, aber in seiner Vollmacht an das Konzilium heißt es, „daß er, was auf dem Konzilium zu Frieden, Ruhe und Reformation gemeiner Christenheit, auch zu Geläuterung, Aeufnung, Schutz und Schirm des wahren christlichen Glaubens erkennt und beschlossen werde, im Namen unser (der sieben Orte) und der Unsrigen, über die wir zu versprechen gewaltig sind, zu bewilligen, anzunehmen und mit Treuen zu erstatten in unserem Namen versprechen möge. Wir geloben und versprechen auch hiermit bei unsern Treuen und Ehren, daß Alles und Jedes

wahr, stät und unverbrüchlich zu halten." So weit waren die sieben Orte von den Grundsätzen der Väter abgewichen, daß sie sich im voraus die Hände banden. Noch versuchte der päpstliche Legat, auch die reformirten Orte zur Abordnung einer Gesandtschaft auf das Konzilium zu bewegen, indem man hoffte, wenn sich die Protestanten zur Theilnahme und dadurch zur Anerkennung des Konziliums verleiten lassen, so lasse sich darauf die Forderung gründen, daß sie sich seinen Beschlüssen unterwerfen müssen. Allein die vier Städte beharrten auf ihrer Weigerung. Das Mißlingen dieses Versuches, sie in die Falle zu locken, mußte nun nicht bloß die erklärten Anhänger des Papstthums aufs Neue heftig erbittern, sondern auch bei denen, welche noch immer an die Möglichkeit einer Vereinigung durch ein Konzilium geglaubt hatten, die Ueberzeugung hervorbringen, daß die Reformirten zu keiner Vereinigung Hand bieten wollen. Dadurch wurden sie dann auch desto empfänglicher für die Aufhetzungen des Legaten und der Geistlichkeit. Uebrigens brachten auch die katholischen Eidgenossen von den Beschlüssen des Konziliums nach dem Beispiele anderer Staaten nur das in Ausübung, was ihnen dienlich schien. Den Eingriffen der geistlichen Gewalt in die weltliche, welche diese Beschlüsse neben der stärkeren Unterordnung der bischöflichen Würde unter den Papst enthielten, widersetzten sich einzelne Orte auch später mehrere Male mit Entschlossenheit. Aber die Trennung zwischen Katholiken und Protestanten wurde durch den Beschluß, mit welchem sich das Konzilium am 4. Dezember 1563 auflöste, förmlich und feierlich erklärt, indem dadurch alle, welche die unterscheidenden Lehren der römischen Kirche verwerfen, als Ketzer verflucht wurden. Ein Beispiel des Widerstandes gegen Eingriffe in die weltlichen Rechte gaben die Eidgenossen im Jahr 1573. Luzern hatte zwei fremde geistliche Verbrecher mit dem Schwerte gerichtet, und wurde deßwegen vom Papste Gregor dem Dreizehnten in den Bann gethan. Da fanden aber alle Eidgenossen, daß ihre Väter solches Recht schon oft geübt, und er-

lehen in Luzerns Sache ein Schreiben an den Papst folgenden Inhaltes: „Was Luzern gethan, sei dem Rechte gemäß und jeder Obrigkeit Pflicht, es sei geübt worden nach der Sitte der Väter, nach dem Geiste der alten Bünde, welche frevelhafte Priester vor weltlichen Gerichten zu strafen gebieten. Weder auf dem Konzilium zu Konstanz noch zu Basel sei irgend etwas wider dieses Recht gesprochen, oder wider die Bünde eingewendet worden. In ihren Bündnissen mit den Päpsten aber seien die alten Freiheiten und Uebungen ausbedungen und bekräftigt worden. Dabei hoffen sie ungekränkt zu bleiben. Den Luzernern und andern Eidgenossen sei zu wiederholten Malen widerfahren, daß Priester, die das Leben verwirkt, dem Bischofe zu Konstanz zur Bestrafung seien übergeben, aber so gelind gezüchtigt, und so leichtsinnig wieder entlassen worden, daß statt der Besserung öffentliches Aergerniß entsprungen sei; daher sei auch an den Bischof von Konstanz die ernste Erklärung ergangen, daß in Zukunft kein Kleriker mehr ihm überliefert, sondern alle vor weltlichem Rechte und nach eidgenössischen Gesetzen sollen gerichtet werden.“ — Der Bann, mit dem im Jahre 1586 die Nuntiatur der Stadt Luzern in einer Streitigkeit mit Münster drohte, ward so wenig geachtet, daß der Nuntius Nachgiebigkeit für zweckmäßig hielt. Das Recht der Gerichtsbarkeit über den Klerus ward auch 1596 durch Entsetzung des verschwenderischen Abtes zu Muri, Jakob Meyer von Luzern, behauptet. Damals hielten die regierenden Orte zu Muri Tagsatzung, forderten und erlangten Rechnung über Besitz und Haushaltung. Auf eben derselben Tagsatzung beschlossen sie, daß die Mönche zu Muri für Vergehungen dem weltlichen Gerichte unterworfen sein sollen. Im Jahr 1580 bereiste der Kardinal Borromäus, Erzbischof von Mailand, die eidgenössischen italienischen Vogteien, und traf die Landeshoheit der Eidgenossen beschränkende Verfügungen. Sie schickten einen Gesandten um Abhülfe an den Statthalter von Mailand. Daselbst angekommen, wird der Gesandte von der Inquisition verhaftet, von dem erschrocke-

vom Statthalter aber sogleich wieder befreit, und günstig angehört. Die Nachricht seiner Gefangennehmung und Freilassung kam zu gleicher Zeit nach der Schweiz. Da äußerten sich die Eidgenossen, wenn die erste Nachricht ohne die letztere angekommen wäre, so hätten sie ungesäumt die Verhaftung des Kardinals befohlen, worauf dieser bestürzt und eilig das eidgenössische Gebiet verließ.

Verbrennung der Bibeln zu Zug und andere die Spannung vermehrende Ereignisse. 1556—1567.

Der nachtheilige Einfluß, welchen der Glarnerhandel und die Unterhandlung wegen des tridentinischen Konziliums hatten, wurde noch verstärkt durch mehrere andere Ereignisse, die zwar an sich von keiner großen Wichtigkeit, aber zusammen genommen unter den damaligen Verhältnissen und bei ohnedieß gereizter Stimmung nicht ohne Wirkung bleiben konnten. Dahin gehört ein Ereigniß zu Zug. Als der Pfarrer predigte, wenn man nicht von den Lastern abstehe, so können Beten, Fasten, Messen u. s. w. nicht viel helfen, so wurde seine Rechtgläubigkeit sogleich verdächtigt. Da er sich nun bei dem Verhöre auf die Bibel berief und man wußte, daß viele Einwohner der Stadt Zug deutsche Bibeln besaßen und heimlich der Reformation nicht ungeneigt waren, so bewirkte die Gegenpartei einen Beschluß, daß alle Bibeln als verfälscht auf das Rathhaus sollen gebracht werden, worauf sie öffentlich durch den Scharfrichter verbrannt würden. Ein ferneres Ereigniß dieser Art war die Enthauptung eines Bürgers von Zürich zu Luzern wegen angeschuldigter Lästerung der Jungfrau Maria. Derselbe war von dem Schultheißen Pfyffer als Baumeister bei Erbauung eines neuen Hauses gebraucht worden. Nun hieß es allgemein, er habe den Schultheißen vergeblich um Bezahlung gemahnt, und dieser habe ihm den Untergang bereitet. Wenn auch dem Schultheißen durch diese Anschuldigung Unrecht geschah, so wurde sie doch allgemein geglaubt. Ferner verbreitete sich das Gerücht von einem Anschlag, der zu Trient sei gemacht worden, nach welchem die

Protestanten zuerst in Frankreich und hierauf in Deutschland durch einen allgemeinen Krieg sollten ausgerottet werden. Solche Gerüchte werden in Zeiten, wo die Gemüther so leicht Verdacht fassen, gewöhnlich ungeprüft als wahr angenommen; und es ist meistens in Rücksicht ihres Einflusses weniger wichtig, wie wahr sie sind, als wie viel Glauben sie finden. Ferner trat in Graubünden ein päpstlicher Legat vor dem Bundestag 1561 mit einer Reihe von Klagepunkten auf, daß im Veltlin flüchtige italienische Priester aufgenommen und auf Pfründen gesetzt werden, daß man die Aufnahme der Jesuiten zu Ponte im Engadin verhindere, daß die Druckerei zu Poschiavo Schmähschriften verbreite, daß man die Gemeinden im Veltlin ihre Pfarrer selbst wählen lasse und die Einholung der Bestätigung zu Rom verbiete; und daß päpstliche Breven nicht dürfen bekannt gemacht werden, bis sie die obrigkeitliche Genehmigung erhalten haben. Wenn diesen Beschwerden nicht abgeholfen würde, so solle den Bündnern aller Verkehr mit ihren katholischen Nachbaren versperrt werden. Obgleich nun auch vom spanischen Statthalter zu Mailand dieselbe Drohung kam, so lehnte doch der Bundestag alle Forderungen des Legaten entschieden ab. Im Jahre 1567 bemühte sich ferner der schwyzerische Landvogt im Thurgau, ein Todesurtheil gegen den Pfarrer zu Steckborn wegen einer landfriedenswidrigen Predigt auszuwirken. Allein das Landgericht verurtheilte ihn nur zu einer Geldbuße und Verbannung aus dem Thurgau. Der Uebertritt des Freiherrn von Sax mit seiner aus den drei Dörfern Sax, Sennwald und Salez bestehenden Herrschaft zur reformirten Kirche in den Jahren 1563 und 1564 erregte ferner bei den katholischen Orten um so größern Unwillen, da die Herrschaft an katholische Dörfer des Rheinthales grenzte. Wenn ferner die Beschlüsse des tridentinischen Konziliums die reformirten Orte erbittern mußten, so machte auf die katholischen die 1566 erfolgte Bekanntmachung der helvetischen Konfession einen ähnlichen Eindruck, da sie als Antwort auf die drei

Jahre früher zu Trient ausgesprochene Verketzerung aller Protestanten betrachtet wurde und nun von beiden Seiten die Scheidewand für immer aufgerichtet war.

Anschlag der katholischen Orte gegen die Reformirten im Wallis. 1560. Einige einzelne Freunde der Reformation, die sich frühe im Wallis gezeigt hatten, waren bald wieder unterdrückt worden. Später besuchten mehrere Jünglinge die Schulen zu Zürich, Bern, Basel und Lausanne, wodurch dann Kenntniß der reformirten Lehre und Neigung für dieselbe besonders bei einem Theil der Einwohner der Zehnten Sitten, Visp und Brieg entstand. Sie fanden zwar Widerstand, doch vereinigten sich die Landleute im Jahr 1550, auch wegen der Religion gegen Niemanden Gewalt zu üben, sondern Jeden am Rechten zu verhören; da aber die Katholiken die große Mehrheit im Lande bildeten, so wurden 1553 diejenigen, welche öffentlich zur Reformation übergetreten waren, des Landrechtes verlustig erklärt und auf Befehl des Bischofs einige von Zürich gebrachte Bibeln verbrannt. Indessen hielten die Reformirten, unter denen mehrere Vornehme waren, heimlich ihre gottesdienstlichen Versammlungen, ließen ihre Kinder im Berner Gebiete taufen und gingen dorthin zum Abendmahl. Die Nachsicht, womit dieß geduldet wurde, erregte den Unwillen der katholischen Orte. Im Juli 1560 erschienen Gesandte derselben im Wallis, um gegen die Reformirten aufzuhetzen. Sie veranstalteten eine Versammlung des Zehnten Gombs und verlangten strenge Verbote. Dabei äußerten sie, daß bei der einige Zeit vorher auf Begehren der Tagsatzung beschlossenen Abschaffung der Matze des Glaubens nicht sei gedacht worden, daher die sieben Orte sie an Aufrichtung derselben nicht hindern werden, wenn die Vorsteher in Handhabung der Verbote sich nachlässig erzeigen würden. Als sie dann aber den Zehenten Brieg wollten versammeln lassen, wurde ihnen erklärt, dieß dürfe nur mit Einwilligung des Bischofs und Landrathes geschehen. Von dem durch den Bischof versammelten

Landrathe erhielten sie dann die Antwort, daß man diejenigen, welche sich gegen den katholischen Glauben vergangen, gebührend bestraft habe und dieß ferner thun werde, womit alle Gemeinden wohl zufrieden seien und sich erboten haben, alle Streitigkeiten mit dem Rechte auszumachen; so daß diese Gesandtschaft nicht nothwendig gewesen wäre, auch sei überflüssig weiter vor den Gemeinden aufzutreten, die man jetzt nicht wohl versammeln könne. Unwillig entfernten sich die katholischen Gesandten. Im Stillen dauerten dann zu Sitten und Brieg reformirte Gemeinden fort. Es wurden zwar von Zeit zu Zeit Versuche zu deren Unterdrückung gemacht; aber erst 1626 gelang es endlich, die noch übrigen Reformirten aus dem Lande zu vertreiben.

Erneuerung des französischen Bündnisses. 1564. Nicht weniger als durch diese innern Ereignisse wurde die Spannung durch auswärtige Verhältnisse vermehrt. Dahin gehört zunächst die Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich. Durch Ausbezahlung großer rückständiger Summen wurden die eilf Orte, welche den Bund von 1549 geschlossen hatten, gewonnen. Die Gegenbemühungen des spanischen Gesandten waren vergeblich. Zu Zürich scheiterten wieder alle Bemühungen des französischen Gesandten, und ohne die Sache vor die Gemeinden zu bringen, wurde der Bund abgeschlagen. Zu Bern war dagegen eine nicht unbedeutende Partei für den Bund. Man wandte vor, daß der König geneigt sei, auch Genf in den Bund aufzunehmen, die Waadt durch einen Beibrief einzuschließen und die Verwahrung zu gestatten, daß man zu keinen Truppenaufstellungen gegen die Reformirten in Frankreich verpflichtet sein solle. Unter diesen Vorbehalten erklärte sich wirklich die Mehrheit des Großen Rathes für die Annahme, doch solle die Sache noch den Gemeinden vorgelegt werden. Die Antworten waren sehr verschieden. Ein Theil derselben erklärte sich geradezu gegen jedes fremde Bündniß, während andere der Mehrheit des Großen Rathes beistimmten.

Nach einer langen und heftigen Verhandlung wurde dann den 4ten Februar 1565 vom Großen Rathe beschlossen, den Eintritt abzuschlagen, zumal es sich zeigte, daß man von französischer Seite in Rücksicht der Vorbehalte nur mündliche Versprechungen, aber keinen Beibrief geben wollte. Schon vorher, am 7. Dezember 1564, hatten die eilf Orte, Abt und Stadt St. Gallen, Graubünden, Wallis, Mühlhausen und Biel das Bündniß wirklich abgeschlossen. Dasselbe stimmt mit demjenigen von 1549 überein und enthält nur noch einen Artikel, wodurch den eidgenössischen Truppen für gelieferte Schlachten ein besonderer Schlachtsold versprochen wurde. Zu Bern dauerten indessen die Umtriebe fort, endlich aber scheiterten alle Versuche an den Bedingungen zu Gunsten der französischen Reformirten, auf welche Frankreich nicht eintreten wollte. In Graubünden entstanden durch den Kampf der spanischen und der französischen Faktion heftige Unruhen; die französische behielt indessen die Oberhand, und das Bündniß mit Frankreich wurde angenommen. Durch Gesandte von Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus wurde die Ruhe für einstweilen hergestellt.

Bündniß der fünf Orte mit Papst Pius dem Vierten. 1565. Wenn die Weigerung von Zürich und Bern, am französischen Bunde Theil zu nehmen, neuerdings Unwillen bei den katholischen Orten erregte, so mußten die reformirten Orte durch das Bündniß der fünf Orte mit dem Papste sehr beunruhigt werden. Der Papst versprach ihnen durch dasselbe Hülfe an Truppen und Geld, wogegen die fünf Orte dem Papste zum Schutze der katholischen Religion, des römischen Stuhles und der päpstlichen Lande vier- bis sechstausend Mann versprachen. Den üblen Eindruck vermehrte noch der vom Papste beigefügte Artikel, daß die fünf Orte die Beschlüsse des tridentinischen Konziliums in ihren Landen einführen sollen.

Verhandlungen über die Neutralität von Franche-

Comté. 1568. Die Freigrafschaft Burgund war in die mit Kaiser Maximilian im Jahr 1511 geschlossene österreichische Erbvereinigung aufgenommen worden, und blieb in derselben, als nach der Abdankung Karls des Fünften das burgundische Erbe an seinen Sohn, Philipp den Zweiten, überging. In der frühern Erbvereinigung vom Jahre 1477 hatten sich Oesterreich und die Eidgenossen thätliche Hülfe versprochen. Allein in derjenigen vom Jahre 1511 wird derselben nicht mehr gedacht, sondern die beiden Theile versprechen sich nur „getreues Aufsehen“. Diesem gemäß hatten die Eidgenossen von Zeit zu Zeit die Neutralität von Franche-Comté in den Kriegen zwischen Spanien und Frankreich vermittelt. Aber es war nie ausgemacht, ob unter getreuem Aufsehen auch thätliche Hülfe zu verstehen sei. Jeder Theil erklärte diese Worte nach seiner Konvenienz und Neigung, und die Auslegung gab jetzt und im siebzehnten Jahrhundert Anlaß zu vielen Verhandlungen und Streitigkeiten. Im Jahr 1568 verlangte der spanische Gesandte sechstausend Mann zu Beschützung dieses Landes gegen Frankreich, und da er sein Begehren mit Austheilung von Geld unterstützte, so entstand durch den Widerstand der französischen Partei nicht geringe Bewegung gegen diese Umtriebe. Man beschloß nun zwar auf der Tagsatzung, noch näher zu untersuchen, ob man wirklich thätliche Hülfe schuldig sei. Dennoch erklärten die fünf Orte, in denen die spanische Faktion immer größern Einfluß gewann, bald nachher ohne Theilnahme der übrigen Orte, daß sie auf den Nothfall eine stattliche Hülfe für Franche-Comté in Bereitschaft halten werden. Dieß erregte in den übrigen acht Orten große Unzufriedenheit, und hatte die Folge, daß sie auf einer Tagsatzung zu Baden erklärten, ungeachtet des voreiligen Verfahrens der fünf Orte können sie nicht finden, daß man zu thätlicher Hülfe verpflichtet sei; wobei sie gegen die Auslegung, welche die fünf Orte dem „getreuen Aufsehen“ zu geben scheinen, geradezu protestiren. Obgleich nun die beiden katholischen Orte Freiburg und Solothurn

auf Antrieb des französischen Gesandten an dieser Erklärung Theil nahmen, so stehen doch auch hier wieder die fünf Orte und die vier reformirten Städte einander entgegen, und die an sich bloß politische Sache erhielt doch eine religiöse Farbe, weil das Ansuchen von dem wüthenden Feinde des Protestantismus, Philipp dem Zweiten, herkam. In der That erklärten dann die fünf Orte auf einer Tagsatzung, daß sie diese Hülfe für Franche-Comté von freien Stücken bewilligt haben, und keineswegs weil sie eine Verpflichtung dazu anerkennen.

Verhältnisse von Genf zu Savoyen und Bündniß Berns mit dem Herzoge. 1570. Auch dieß mußte zu Unterhaltung der Spannung beitragen. Durch den Vertrag zwischen Bern und Savoyen vom Jahre 1564 wegen der eroberten Landschaften war über die Ansprüche des Herzogs an Genf nichts entschieden worden, und Versuche zu einer Ausgleichung, welche besonders 1568 von eidgenössischen Gesandten gemacht wurden, blieben ohne Erfolg. Da Genf durch den großen Einfluß Calvins immer mehr als Mittelpunkt der reformirten Kirche betrachtet wurde, und zwischen dem Herzoge und den katholischen Orten enge Verbindungen Statt fanden, so begünstigten sie natürlich die savoyischen Ansprüche. Indessen suchte der Herzog, um desto ungehinderter seine Plane in Beziehung auf die französischen Bürgerkriege verfolgen zu können, die Herstellung seines frühern Bündnisses mit Bern zu bewirken. Hier war auch schon seit längerer Zeit eine starke Partei von den Grundsätzen der Reformation in Rücksicht auf fremde Bündnisse abgewichen, und dieß hatte sich schon 1549 und 1564 bei den Unterhandlungen wegen des französischen Bundes gezeigt. Ein Bündniß mit Savoyen schien überdieß den Besitz der Waadt noch mehr zu sichern. Das Hinderniß, welches in den streitigen Verhältnissen zwischen Genf und Savoyen lag, wurde dann durch einen Vertrag beseitigt, der durch ein bernerisches Schiedsgericht beschlossen wurde. Derselbe sollte für dreiundzwanzig Jahre gültig sein, während welcher Zeit Genf ungestört im Besitze der bis-

her geübten Freiheiten und Rechte bleiben sollte, jedoch mit Vorbehalt der Ansprüche beider Theile, welche während dieses Stillstandes gütlich oder rechtlich sollen entschieden werden. Dabei wird fernet friedlicher und freier Verkehr gegenseitig versprochen. Noch ehe Genf die Annahme dieses Vertrags erklärt hatte, wurde der Bund zwischen Bern und Savoyen im Juni 1570 auf zwanzig Jahre abgeschlossen. Durch denselben verspricht Bern dem Herzoge im Nothfalle auf dessen Kosten drei- bis fünftausend Mann, der Herzog dagegen in seinen eigenen Kosten den Bernern drei- bis fünfhundert Reiter und zwei- bis dreitausend Mann Fußvolk.

Theilnahme der Eidgenossen an den bürgerlichen Kriegen in Frankreich. Am verderblichsten wirkten auf das Verhältniß der beiden Religionsparteien in der Schweiz die innern Kriege in Frankreich, welche im Jahr 1562 begannen. Denn obschon der Ausbruch zuerst mehr durch die Eifersucht der Großen als durch die Verfolgungen der Reformirten bewirkt wurde, so mußten diese Kriege doch von Anfang an den Eidgenossen als wirkliche Religionskriege erscheinen und die heftigste Gährung in der Schweiz erregen. Die blutigen Verfolgungen unter Franz dem Ersten, Heinrich dem Zweiten und Franz dem Zweiten hatten zwar schon lebhafte Theilnahme in den reformirten Orten erregt, doch konnte der Einfluß auf das Verhältniß der Kantone gegen einander nicht sehr merkbar werden, bis der Prinz von Condé die unterdrückte Partei zum Widerstande vereinigte. Von da an wurde die Spannung immer größer. Denn während die katholischen Orte durch wiederholte Truppensendungen für den französischen Hof ihren Haß gegen alle Reformirten und den alten Hang zum Reislaufen befriedigten, sahen die reformirten Orte in diesen Truppensendungen einen Angriff, der mittelbar auch gegen sie selbst gerichtet sei. Dagegen erregte es auch bei den katholischen Orten heftigen Unwillen, wenn zuweilen die Reformirten in Frankreich, obschon nicht unter öffentlicher Autorität, Hülfe aus

reformirten Orten erhielten, und die gelinde Bestrafung solcher Reisläufer bewies, daß man heimlich damit einverstanden war. Als der französische Gesandte im Frühjahre 1562 eine Werbung verlangte, wurden ihm von den sieben katholischen Orten und Appenzell fünftausend zweihundert Mann bewilligt, denen dann im Oktober noch dreitausend zweihundert Mann folgten. Diese Truppen leisteten dem Hofe wichtige Dienste; sie zeichneten sich bei der Erstürmung von Rouen aus, und die Schlacht bei Dreux wurde vorzüglich durch ihre Tapferkeit gewonnen. Wegen des starken Verlustes wurden ihnen im März 1563 noch fünfzehnhundert Mann nachgesandt. Unterdessen war es einem Abgeordneten des Prinzen von Condé gelungen, im Wallis sechs- bis achthundert Mann zu werben, und als derselbe zu Bern um Hülfe bat, schlug zwar die Regierung dieselbe ab, hinderte aber die Werbung nicht, die von mehreren Hauptleuten aus den vornehmsten Geschlechtern betrieben wurde. Etwa dreitausend Mann stark zogen sie nach Lyon, und die Regierung sandte ihnen nur den Befehl nach, sich nicht gegen den König oder dessen Mutter (Katharina von Medici) brauchen zu lassen. Durch sie wurde Lyon für einige Zeit gesichert. Nach ihrer Rückkehr wurden die Anführer zum Scheine mit leichten Strafen belegt.

Der Friedensschluß vom März 1563 zwischen dem Hofe und den Hugenotten unterbrach dann für einige Zeit die Werbungen. Allein die Versammlung eines großen spanischen Heeres unter dem grausamen Feinde der Reformirten, dem Herzoge von Alba, das dann im Sommer 1567 aus dem Mailändischen durch Piemont, Savoyen und Franche-Comté zu Unterdrückung des Aufstandes nach den Niederlanden zog, verursachte große Unruhe zu Bern. Denn es war zu besorgen, daß diese Armee gegen Genf oder gegen Bern selbst Feindseligkeiten begehen könnte, zumal da gleichzeitig Rüstungen des Herzogs von Savoyen berichtet wurden. Da nun weder die Waadt noch Genf in eidgenössischen Schirm aufgenommen waren, so verlangten die

Berner von den übrigen Orten Erlaubniß, in ihren eigenen Kosten Truppen werben zu lassen, um dieselben neben ihren eigenen Leuten zur Vertheidigung ihrer Lande zu brauchen. Allein das Begehren wurde abgeschlagen; nur Basel und Schaffhausen erklärten nachher, daß sie ein Aufgebot erlassen haben, um Bern im Nothfall zu Hülfe zu eilen. Dagegen bewilligten die eilf mit Frankreich verbündeten Orte dem französischen Gesandten sechstausend Mann zu Beschützung der Grenzen gegen den Herzog von Alba, die dann nach dessen unschädlichem Durchzuge ins Innere von Frankreich gezogen wurden. Jetzt brach wieder der Krieg zwischen dem Hofe und den Hugenotten aus, als der Prinz von Condé den Anschlag machte, sich der Person des Königs zu bemächtigen und dadurch den Guisen den Vortheil zu entreißen, für ihre Plane seinen Namen zu brauchen. Allein jene sechstausend Schweizer vereitelten den Anschlag durch den berühmten Rückzug von Meaux, indem sie unter fortwährenden Angriffen von Condé unerschütterlich den Marsch nach Paris fortsetzten und dem Könige mit dem ganzen Hofe die Möglichkeit verschafften, dorthin in Sicherheit zu kommen. Als dann die Hugenotten vor Paris erschienen, behaupteten die Schweizer in einem blutigen Treffen bei St. Denis wieder den Sieg. Noch im Jahre 1567 schickten die katholischen Orte wieder viertausend Mann nach Frankreich, mit denen noch zweitausend ohne Bewilligung liefen. Zwar wurde 1568 wieder ein Friede geschlossen, aber noch in demselben Jahre brach der Krieg neuerdings aus und erregte auch in der Schweiz neue Bewegungen. In dem Feldzuge des Jahres 1569 waren wieder ungefähr zehntausend Schweizer im königlichen Heere, und diese waren es vorzüglich, welche die Siege bei Jarnac und bei Montcontour für den Hof erfochten. Der Ueberrest dieser Truppen kam nach Beendigung des Feldzuges zurück. Aber gleich im Anfange des Jahres 1570 zogen wieder achttausend Mann nach Frankreich, die dann im Spätjahre nach Abschluß des Friedens zu St. Germain en Laye zurückkamen.

Unter diese Schaaren hatte sich auch eine Anzahl Berner anwerben lassen. Jetzt zeigte die Regierung weit größere Strenge als gegen diejenigen, welche früher den Hugenotten zugelaufen waren. Diejenigen, welche man noch vor dem Abzuge an der Grenze auffangen konnte, wurden einige Zeit gefangen gehalten, dann mußten sie in ihren Kirchen öffentlich um Verzeihung bitten und wurden auf Gnade hin ehr- und wehrlos erklärt. Diejenigen aber, welche nach Frankreich durchgekommen waren, wurden bei ihrer Rückkehr an den Pranger gestellt und als meineidige Leute bestraft. Dieß machte in den katholischen Orten einen sehr üblen Eindruck, zumal sie nicht vergessen hatten, wie gelinde im Jahr 1562 diejenigen waren bestraft worden, welche den Hugenotten zugezogen waren. Der Friede von St. Germain (August 1570) machte nun wieder den fremden Werbungen ein Ende. Aber der Groll, welchen die bisher angeführten Ereignisse gepflanzt hatten, dauerte fort, und bald folgten Begebenheiten, welche die reformirten Orte mit den gerechtesten Besorgnissen erfüllen und zugleich die feindselige Stimmung der katholischen Orte noch heftiger machen mußten.

Unruhen in Graubünden. 1565 bis 1574. Während der Ruhe, welche der Friede von St. Germain herbeizuführen schien, brach in Graubünden der Parteikampf wieder mit der größten Heftigkeit aus. Schon 1565 hatten die Bestechungen der Gesandten von Frankreich und Spanien Veranlassung zu unruhigen Bewegungen gegeben. Denn als die französische Partei siegte, der Bund mit Frankreich angenommen wurde und der spanische Gesandte sein Geld verloren sah, wurde durch Aufhetzungen der spanischen Partei ein Aufstand im Engadin gegen diejenigen erregt, welche als Miethlinge von Frankreich bezeichnet wurden. Damit verflocht sich die Eifersucht und der Haß der beiden mächtigen Geschlechter Salis und Planta, von denen das erstere französisch, das zweite päpstlich und spanisch gesinnt war. Die aufgestandenen Engadiner stellten nun zu Zuz ein Strafgericht

auf, welches gegen die Beförderer des französischen Bundes große Geldbußen verhängte, während die Menge das in ihren Häusern für den dortigen langen Winter gesammelte Rauchfleisch plünderte, woher der Aufstand den Namen Speckkrieg erhielt. Gleichzeitig waltete ein heftiger Streit um den Besitz der bischöflichen Würde zu Chur zwischen Bartholomäus Salis und Beatus a Porta, in welchem die Mehrheit des Gotteshausbundes sich für den Erstern, die beiden andern Bünde für a Porta erklärten. Durch eidgenössische Vermittlung behielt dieser endlich die Stelle. Neben diesen hauptsächlich durch fremde Umtriebe erregten Bewegungen wirkten eben so verderblich die Wahlumtriebe, um durch Geld und Schmausereien, sogenanntes „Kesseln“, die einträglichen Beamtungen in Kleven, Veltlin und Worms zu gewinnen, denn das Verbot der Praktiken von 1551 war fruchtlos geblieben. Die Größe dieses Uebels bewirkte endlich auf einem Bundestage zu Davos (25. Oktober 1570) ein neues Gesetz, das der „Kesselbrief“ genannt wird. Nach demselben sollten alle Boten auf Bundes- und Beitagen schwören, daß sie ohne Mieth und Gaben zu ihrer Wahl gelangt seien; ebenso sollen alle Gemeinden und einzelnen Personen in den drei Bünden schwören, daß sie keine Mieth und Gaben um Aemter, Gesandtschaften oder Urtheile, weder geben noch annehmen wollen. Wer dieses übertrete, soll von dem Gerichte gemeiner drei Bünde an Ehre und Gut bestraft werden. Doch auch dieses Gesetz blieb unwirksam gegen das schon eingewurzelte Verderben der Bestechlichkeit.

Eine fernere Quelle der Zerrüttung und der Zweitracht waren die Bestrebungen der seit dem Auftreten des Kardinals Borromäus (siehe unten) immer gewaltthätiger an Unterdrückung der Reformation in Kleven und Veltlin arbeitenden Inquisition zu Mailand. Denn in diesen italienischen Landschaften sollte dieselbe um jeden Preis ausgerottet werden, damit das Beispiel nicht auf die benachbarten Gegenden Italiens wirke. Reformirte, die in Handelsgeschäften über die Grenze kamen, fielen in die Schlingen der Inquisi-

Waaren, die sie nach Italien sandten, wurden weggenommen. Der reformirte Prediger Cellario zu Morbegno wurde gewaltsam von Bündner Boden entführt, nach Rom geliefert und 1568 dort verbrannt. Zu Mello im Veltlin wird in der Kirche von einem Mönche auf den reformirten Prediger während der Predigt geschossen, und ein Mann, der ihn warnte, von diesem und einem andern Mönche mit Dolchen niedergestoßen. Unterhandlungen mit dem spanischen Statthalter zu Mailand hatten um so weniger Erfolg, da die Gesandten selbst dabei in zweideutigem Lichte erscheinen. So brachte Baptista von Salis, einer der Gesandten nach Mailand wegen der völkerrechtswidrigen Entführung des Cellario, obgleich Reformirter, von dort den goldenen Sporn und die päpstliche Ritterwürde zurück. Die Ungleichheit der Bündner in Rücksicht der Religion, die Parteiung im Lande und die Furcht vor Spanien verhinderten übrigens jede entschlossene Maßregel gegen diese Gewaltthätigkeiten, bis dann ein förmlicher Eingriff des Papstes in die Rechte der Bündner nicht bloß die Reformirten, sondern auch viele Katholiken in neue stürmische Bewegung brachte. Die drei Bünde hatten dem reformirten Geschlechte Guicciardi die Verwaltung des Einkommens der Probstei zu Teglio im Veltlin anvertraut. Dagegen verlieh eine päpstliche Bulle vom vom 28. Februar 1570 dem Haupte der päpstlichen Partei, Johann von Planta, Herrn zu Rhäzüns, welcher die Probstei für seinen Sohn wünschte, die Vollmacht, alle Pfründen in Veltlin und Kleven, die von Untüchtigen (d. h. Reformirten) verwaltet werden, zu rekuperiren und sie mit Würdigern zu besetzen. Was das Erstaunen über den anmaßenden Stolz des Papstes noch mehrte, war, daß seine erste in diesem Geschäfte erlassene Bulle diese Verfügung über das ganze Bündnerland ausdehnte, und daß sich erst die zweite Bulle auf die bündnerischen Unterthanenländer, als zum Bisthum Como gehörig, beschränkte. Die Vollmacht wurde sogar auf die Söhne und Enkel von Planta ausgedehnt. Als dann der Sohn von Planta die Probstei

in Besitz nehmen wollte, und die Guicciardi den Streit vor einen Beitag brachten, dieser aber nur eine Geldbuße gegen Planta aussprach, so entstand wieder heftige Gährung. Das Benehmen mehrerer anderer Häupter erregte Mißtrauen. Es verbreitete sich das Gerücht, Planta solle vom Statthalter zu Mailand Truppen erhalten, und da zugleich Abschriften der Bulle ausgestreut wurden, so erhob sich wieder ein gewaltiger Sturm. Die Gemeinden mahnten einander und zogen im März 1572 in großer Anzahl nach Chur. Ein neues Strafgericht wurde niedergesetzt, welches Planta enthaupten ließ, Baptista Salis um zweitausend Kronen büßte und zu dem eidlichen Versprechen nöthigte, jeder Verbindung mit dem Papste zu entsagen. Auch viele andere wurden mit größern oder kleinern Bußen belegt. Die Verwendung eidgenössischer Gesandter für Planta war vergeblich gewesen. Indessen glimmte das Feuer unter der Asche fort, und als die Nachricht von der Bartholomäusnacht (August 1572) kam, schien jeder Verdacht gerechtfertigt. Die heftigen Predigten der reformirten Geistlichen und ihr Eifern gegen die Bestechlichkeit der Großen erhitzten das Volk immer mehr. Im März 1573 entstand eine neue Bewegung. Die Fahnen lagerten sich bei Thusis und stellten wieder ein Strafgericht auf, das noch gewaltthätiger als die vorigen gegen diejenigen wüthete, deren Reichthümer den Neid und die Habsucht reizten, und der Schwelgerei der dreiunddreißig Richter und ihrer sechshundert Mann starken Bedeckung (Gaumer) Mittel darboten. Von allen diesen Strafgerichten wurde der Name des Volkes mißbraucht zu Beschönigung von Parteizwecken und Befriedigung eigensüchtiger Absichten. Ernste Drohungen einer Gesandtschaft aller dreizehn Orte und der Unwille aller Bessern im Lande bewirkten endlich im Mai die Auflösung des Strafgerichtes zu Thusis. Ein neues Strafgericht zu Chur hob dann die Urtheile desselben größtentheils auf und bestrafte einige der Richter. Um aber in Zukunft so anarchische Schritte ganz zu verhüten, ward den 6. Februar 1574 der sogenannte „Dreiſa-

brief" errichtet (so genannt von den Siegeln der drei Bünde). Durch denselben wurden Aufläufe und Zusammenrottungen der Gemeinden verboten. Wer sich wider die Freiheit des Landes vergehen würde, solle vor das ordentliche Gericht seines Wohnortes gestellt werden, mit der Bestimmung, wenn sich dasselbe saumselig erzeige, so müsse dem betreffenden Bunde, und wenn auch er seine Schuldigkeit nicht vollbringe, allen drei Bünden das Vergehen angezeigt werden. Verleumder treffe die Strafe, die der fälschlich Angeklagte hätte erdulden müssen. Allein auch dieses Gesetz blieb, wie die Folgezeit zeigen wird, ohne Wirkung.

Einfluß der Bartholomäusnacht auf die Eidgenossenschaft. 1572. Während dieser Bewegungen in Graubünden, welche von den katholischen wie von den reformirten Orten mißbilligt wurden, bereiteten sich neue Gründe des Mißtrauens und der Zweitracht vor. Der Friede von St. Germain (1570), die geheuchelte Freundschaft des französischen Hofes gegen die Häupter der Hugenotten, die verabredete Vermählung Heinrichs von Navarra mit der Schwester des Königs Karl des Neunten und die Anstalten zu einem Kriege mit Spanien, um die Niederländer in dem Kampfe gegen Philipp den Zweiten zu unterstützen, alles dieß hätte in Frankreich eine scheinbare Ruhe bewirkt. Da nun die Werbungen des Hofes in der Schweiz einstweilen aufhörten, so würde wenigstens dieser Grund der Trennung unter den Eidgenossen für einige Zeit gehoben. Aber mit dem Jahre 1572 wurde durch allerlei Gerüchte, besonders auch von Vorbedeutungen, für welche die Gemüther durch alles Vorhergehende und durch die in den Jahren 1571 bis 1575 herrschende Theurung ganz vorzüglich empfänglich geworden waren, das Mißtrauen aufs Neue erregt. Zwar schien der Beschluß einer Tagsatzung zu Baden im Februar 1572, „daß Niemand Leute aus der Eidgenossenschaft für den Krieg der Venezianer und Spanier gegen die Türken werben solle", einige Einstimmigkeit zu zeigen. Allein diesem Beschlusse entgegen führte nachher im März 1573 Landammann Lussi dreitausend

Mann aus den drei Ländern für die Venezianer nach Dalmatien. In dieser unruhigen Spannung befanden sich die Gemüther, als die Nachricht von den Gräueln der Bartholomäusnacht (23. bis 24. August 1572) ankam. Der schwache, leichtgläubige und dennoch auf Selbstregierung eifersüchtige König Karl der Neunte hatte wirklich, wie es scheint, aufrichtig mit dem Admiral Coligny, dem Haupte der Hugenotten, Verabredungen zum Kriege in den Niederlanden gegen Spanien getroffen. Allein seine Mutter, Katharina von Medici, Heinich von Anjou (nachher Heinrich der Dritte) und die Guisen, deren bisheriger entscheidender Einfluß auf Coligny überzugehen drohte, wußten schnell dem Könige den Wahn einer großen Verschwörung der Hugenotten beizubringen. Von diesen sich betrogen glaubend, gab der jeder Selbstständigkeit entbehrende Schwächling den Befehl, alle Hugenotten niederzumetzeln, indem er auf diese Weise Ruhe im Reiche herzustellen wähnte. Seinen Befehl vollzogen dann Katharina von Medici, Anjou und die Guisen. Nach ihren Anordnungen begann das Morden durch die königlichen Truppen, denen dann sogleich die fanatisirten Pariser Bürger folgten. Zu Paris allein wurden drei bis viertausend Hugenotten ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes gemordet, ohne die weit größere Zahl, die dasselbe Schicksal in den Provinzen traf. Je unbestimmter nun die ersten Berichte waren, desto größere Besorgnisse mußten sie bei den reformirten Orten erregen. Die früheren Gerüchte von Anschlägen zu allgemeiner Ausrottung aller Protestanten, die schon zu Trient sollen gemacht worden sein, tauchten neuerdings auf und mahnten zu Rüstungen. Als man nun vernahm, daß Papst Gregor der Dreizehnte und Philipp der Zweite förmliche Dankfeste für die begangenen Gräuel angeordnet haben, als Genf berichtete, ein gefangener Verräther habe Anschläge der Franzosen und Spanier gegen Genf und die reformirten Eidgenossen bekannt; als der König in Frankreich zuwider dem Frieden von 1570 allen Beamten befahl, die reformirte Religion

abzuschwören, und dem Parlamente zu Paris erklären ließ, daß Alles auf seinen Befehl geschehen sei, und als endlich der französische Gesandte Wegweisung der französischen Flüchtlinge verlangte, da mußten die unbestimmten Besorgnisse zur völligen Gewißheit werden. Noch kam dazu, daß die fünf Orte im November dieses Jahres eine Gesandtschaft nach Rom abordneten, um dem im Mai gewählten Gregor dem Dreizehnten ihre Ergebenheit zu bezeugen. An der Spitze stand der leidenschaftliche Gegner der Reformirten, Landammann Lussi.

Unter solchen Umständen betrieben die reformirten Orte ihre Rüstungen mit großer Thätigkeit. Das Mißtrauen mußte sich auch gegen ihre katholischen Eidgenossen richten. Allerdings gab es auch unter diesen Viele, welche diese Gräuel verabscheuten; aber Alles mußte die reformirten Orte mißtrauisch machen, zumal da auch im Kanton Schwyz, wohl in Folge der Anstalten der Zürcher, Musterungen veranstaltet und Jedermann aufgefordert wurde, sich bereit zu halten. Zwar erklärten sich alle Orte auf einer Tagsatzung zu Baden im Dezember 1572 sehr freundschaftlich gegen einander; allein man war durch die Erfahrung schon zu oft belehrt worden, wie schnell solche Eindrücke wieder zu verfliegen pflegten. Ueberdieß sprachen die Gesandten, obgleich im Namen ihrer Orte, doch vorzüglich ihre persönlichen Gesinnungen aus. Daher mißlang auch wieder der Versuch, welchen Glarus und Appenzell machten, die günstige Stimmung zu Erneuerung der Bünde zu benutzen. Als nun der französische Gesandte eine Werbung von sechstausend Mann verlangte, wurde die Bewilligung von den mit Frankreich im Bunde stehenden reformirten Orten verweigert. Aber auch die katholischen Orte machten Schwierigkeiten, theils aus Mißtrauen gegen die reformirten Orte, theils wegen des Widerstandes der spanischen Faktion. Damals kämpften nämlich in den fünf Orten die französische und die spanische Partei immer heftiger mit einander. An der Spitze der letztern standen der Landammann Lussi von Nidwalden und der Ritter Roll in Uri;

zu Luzern dagegen überwog jetzt noch die französische Partei. Bestechungen wurden von beiden Seiten nicht gespart, und im Jahre 1574 führte Roll trotz eines ernstlichen Verbotes der Tagsatzung viertausend Mann zu den Spaniern in die Niederlande.

Erneuerung des Krieges in Frankreich und Theilnahme der Eidgenossen. 1572 bis 1576. Da der innere Krieg in Frankreich nach der Bartholomäusnacht wieder ausgebrochen war, so gelang es endlich dem französischen Gesandten, aus den katholischen Orten sechstausend Mann zu erhalten, welche im März 1573 nach Frankreich zogen und vor die Stadt Rochelle geführt wurden, wo während der vergeblichen, sieben Monate dauernden Belagerung mehr als die Hälfte umkam. Diese Werbung erbitterte die reformirten Orte um so mehr, da der Krieg, bei welchem anfänglich politische Gründe entscheidend mitgewirkt hatten, zum wirklichen Religionskrieg geworden war, und die Absicht, die Hugenotten zu vertilgen, nicht mehr verhehlt wurde. Daher verboten die reformirten Städte, ferner Glarus und Graubünden die Theilnahme an dem Zuge bei höchster Strafe, und die beiden Religionsparteien in der Schweiz standen sich jetzt in Rücksicht der französischen Werbungen getrennter gegenüber, als jemals vorher, wo auch die mit Frankreich verbündeten reformirten Orte an den Werbungen Theil genommen hatten. Der Friede, welcher im Juni 1573 vor Rochelle geschlossen wurde, hatte keinen Bestand, und die Werbungen für den Hof wurden einige Male erneuert, verursachten aber auch neuen Verlust, denn in der Schlacht bei Die in der Dauphiné (13. Juni 1575), wo die Hugenotten siegten, verloren die Eidgenossen ungefähr neunhundert Mann, unter denselben mehrere Hauptleute.

Die größte Erbitterung erregten nun aber zu Ende des Jahres 1575 die entgegengesetzten starken Werbungen des Hofes und der Hugenotten in der Schweiz. Bis dahin waren wohl oft kleinere Schaaren aus den reformirten Orten den Hugenotten zugelaufen,

aber es geschah dieß mehr heimlich. Nun aber hatte der Aufenthalt des aus Frankreich entflohenen Prinzen von Condé zu Basel und mehrerer anderer geflüchteter Hugenotten im Kanton Bern allerlei nähere Verbindungen zur Folge gehabt. Da sich nun mit dem Religionseifer der alte Hang zum Reislaufen verband, so wurden durch den Doktor Beuterich, welchen der Pfalzgraf Kasimir unter dem Vorwande von Unterhandlungen wegen Vereinigung der Lutheraner und Reformirten nach Bern sandte, mehrere Berner aus den vornehmsten Geschlechtern gewonnen. Die Werbung von fünftausend Mann, die sie übernahmen, hatte im Kanton Bern und im Neuenburgischen solchen Erfolg, daß sie leicht eine weit größere Zahl hätten aufbringen können. Auf eine Abmahnung des französischen Gesandten erließ zwar der Rath zu Bern ein Verbot und machte einige Anstalten, das Weglaufen zu verhindern. Allein Offiziere und Soldaten zogen dennoch in großen Schaaren auf den Sammelplatz nach Neuenstadt. Es wurden dann einige Mitglieder des Rathes abgeordnet, um sie heimzumahnen, jedoch ohne Erfolg. Ob die Drohung, daß ihnen im Falle des Ungehorsams das Bügerrecht entzogen und ihre Weiber und Kinder sollen ausgewiesen werden, ernstlich gemeint war, ist sehr zweifelhaft, obgleich Bern wegen der heftigen Vorwürfe der katholischen Orte noch eine Abmahnung nachsandte. Bald nach diesem Auszuge bewilligten die katholischen Orte dem Hofe wieder sechstausend Mann, welche im Anfange Februars 1576 unter dem Schultheißen Ludwig Pfyffer von Luzern nach Frankreich zogen. Das Geld zu dieser Werbung gab nach der Erklärung des französischen Gesandten der Papst. So standen nun bei den beiden feindlichen Heeren größere Schaaren von Eidgenossen. Zum Glücke kam es aber zu keiner Schlacht. Die Uebermacht der Hugenotten und einer mit ihnen verbundenen Partei vornehmer Katholiken, welche gegen den Hof aufgetreten waren, führte schon im Mai den Frieden von Beaulieu herbei, worauf die eidgenössischen Truppen abgedankt wurden. Die

gelinden Strafen, welche denn zu Bern gegen die Zurückkehrenden verhängt wurden, bestärkten die katholischen Orte in der Ueberzeugung, daß man den Zug nie wirklich habe hindern wollen. Ueberhaupt aber wirkte damals Vieles zusammen, was die Erbitterung vermehrte. Als im Jahr 1577 das Kloster Einsiedeln und ein großer Theil des Fleckens durch eine Feuersbrunst verzehrt wurden, beschuldigte man auf die Aussage eines zu Luzern gefangenen Straßenräubers die Berner der Anstiftung. Die Sache machte so großes Aufsehen, daß deßwegen zwei Male Gesandte von Bern nach Luzern kamen. Die Zürcher aber erbitterte die Aeußerung eines Priesters im Kanton Luzern, daß zweihundert Mütt Korn, welche sie nach der Feuersbrunst den Nothleidenden gesandt hatten, gestohlenes Gut seien. Eine Gesandtschaft konnte zu Luzern keine Bestrafung des Priesters auswirken. Ferner erregten andere Feuersbrünste, Diebstähle und Mordthaten große Unruhe und Mißtrauen. Die lange anhaltende Theurung und die Kriege und Verheerungen in Frankreich hatten die Entstehung von großen Räuberbanden verursacht. Nun verbreitete sich das Gerücht, eine solche Bande habe sich verbunden, nur die Katholiken mit Mord und Brand zu verfolgen, und in dieser Voraussetzung wurden Geständnisse dieser Art von gefangenen Missethätern durch die Folter erpreßt. Wenn auch Viele in den katholischen Orten von solchem Wahne und dem dadurch erregten Mißtrauen sich frei erhielten, so blieb doch bei der Menge der ungünstige Eindruck zurück.

Bündniß des Herzogs von Savoyen mit den fünf Orten. 1578. Besorgnisse aller Art erfüllten nun schon die Gemüther auf beiden Seiten, als neue Bewegungen in Frankreich und die Umtriebe des Herzogs von Savoyen die Gährung verstärkten. Die bedeutenden Vortheile, welche den Hugenotten in dem Frieden von Beaulieu mußten bewilligt werden, hatten die Entstehung der sogenannten heiligen Ligue veranlaßt, eines Bundes, dessen Zweck neben

gänzlicher Vertilgung der reformirten Religion in Frankreich die Erhebung seines Oberhauptes über die königliche Gewalt war. Die Religion diente als Mittel, um den Bund zu verstärken und die Verbindung mit dem Papste und Philipp dem Zweiten machte ihn desto gefährlicher. Die öffentliche Ankündigung dieses Bundes, als dessen Haupt sich König Heinrich der Dritte selbst erklärte, mußte die reformirten Orte mit neuen Besorgnissen erfüllen, und das Bündniß des Herzogs von Savoyen mit den fünf Orten im Jahre 1578 verstärkte dieselben. Der Herzog Emanuel Philibert suchte damals die Zerrüttung Frankreichs zu eigener Vergrößerung zu benutzen. Die Verbindungen mit Spanien schienen seine Plane zu erleichtern; und ein Bündniß mit der ganzen Eidgenossenschaft sollte Frankreich ihrer Hülfe berauben. In den fünf Orten siegten trotz heftigen Kampfes die Bestechungen des savoyischen Gesandten, denn Geldmangel schwächte den Einfluß des französischen. Das Bündniß mit den fünf Orten wurde 1578 auf Lebenszeit des Herzogs und seines Sohnes Sohnes, Karl Emanuel, und vier Jahre nach beider Absterben geschlossen. Die reformirten Orte dagegen lehnten jede Verbindung ab, und Bern erklärte, daß es sich mit dem im Jahre 1570 mit dem Herzoge geschlossenen Bunde begnüge. Je mehr man sich aber überzeugte, daß der Herzog mit Spanien in Verbindung stehe, und daß auch die Ligue von Spanien unterstützt werde, desto größeres Mißtrauen mußte dieses Bündniß bei den reformirten Orten erregen.

Vertrag wegen Beschützung von Genf zwischen Frankreich, Bern und Solothurn. 1579. Durch den Bund der fünf Orte mit Savoyen entstand zu Bern der Verdacht, daß der Herzog wieder feindliche Absichten gegen Genf hege, so freundschaftlich er sich auch gegen die Stadt äußerte. Da nun die wiederholten Versuche der Berner die Aufnahme von Genf als Zugewandten Ortes und für die Waadt Zusicherung eidgenössischen Schutzes zu erhalten, mißlungen waren, so knüpften sie in Verbin-

dung mit Solothurn Unterhandlungen mit dem französischen Hofe an. Zu Bern war die französische Partei allmälig wieder stärker geworden, und bei den immer unsichern Verhältnissen zu Savoyen mußte eine auswärtige Stütze wünschenswerth erscheinen. Denn von den Eidgenossen war man keiner Hülfe sicher, und die Verbindungen des Herzogs mit den Gegnern des Königs machten Annäherung an diesen räthsam. Daher fanden die Bemühungen des französischen Gesandten immer mehr Eingang zu Bern, und auch dem Könige mußte ein Vertrag mit den Bernern zu Beschützung von Genf theils als erster Schritt zu einem Bund mit Bern, theils wegen der Wichtigkeit von Genf für Frankreich selbst willkommen sein. Denn diese Stadt wäre in savoyischen Händen ein gefährlicher Waffenplatz geworden, und hätte die Verbindungen zwischen Frankreich und den Eidgenossen abgeschnitten. Der Vertrag wurde den 8. Mai 1579 zu Solothurn für ewige Zeiten abgeschlossen. Durch denselben werden die Waadt und Genf in den ewigen Frieden (von 1516) eingeschlossen. Wenn Bern und Solothurn nach Berathung mit dem französischen Gesandten eine Besatzung nach Genf legen, so besoldet der König dieselbe bis auf fünfzehnhundert Mann und hinterlegt dafür zu Solothurn dreizehntausend Kronen. Wenn Genf belagert und die beiden Städte dadurch genöthigt würden, ein Heer aufzustellen, so bezahlt ihnen der König monatlich fünfzehntausend Kronen; und den Unterthanen des Königs soll erlaubt sein, ihnen zuzuziehen. Wenn die beiden Städte wegen dieser Beschirmung von Genf angegriffen würden, so bezahlt ihnen der König monatlich zehntausend Kronen; dagegen verpflichten sich die Städte, dem König bis auf sechstausend Mann zu stellen, wenn er deßwegen angegriffen würde. Für diesen Zuzug gelten die Bestimmungen des Bundes vom Jahr 1564. Genf soll den Unterthanen des Königs freien Verkehr und Durchpaß für seine Truppen gestatten und seinen Feinden keinen Aufenthalt bewilligen. Bei der Beschwörung des Bundes, die zu Solothurn ge-

schah, wurde der Forderung des Königs gemäß den Genfer Gesandten eben so wenig als bei den Unterhandlungen Theilnahme gestattet, um den Schein eines Vertrages des Königs mit diesem Mittelpunkt der reformirten Kirche zu vermeiden. Daher schwuren dann die Genfer Gesandten nur den Bernern.

Dieser Vertrag erregte wegen des Hasses aller eifrigen Katholiken gegen Genf den größten Unwillen in den fünf Orten. Sie waren von Rom aus aufgefordert worden, sich mit der ketzerischen Stadt nicht zu befreunden, und das Uebergewicht, welches die spanische und savoyische Faktion immer mehr gewann, gab dieser Aufforderung größern Nachdruck. Der König aber schien die Verdächtigungen seiner Rechtgläubigkeit zu bestätigen, welche die Ligue überall verbreitete. Denn in der Unterjochung von Genf durch Savoyen glaubte sie ein Mittel zur Unterdrückung der reformirten Religion in Frankreich zu finden. Ueberdieß weckte die besondere Verbindung Berns mit Frankreich die alte Eifersucht derjenigen, welche bis dahin ihre Dienste um so theurer hatten verkaufen können, da die beiden größten Kantone in keinem Bunde mit Frankreich gestanden hatten.

Zunehmende Trennung. Eindringen der Kapuziner und der Jesuiten. So mannigfach nun aber bis dahin die Gründe der Trennung und so groß die Erbitterung und das Mißtrauen oft gewesen waren, so hatten sie doch noch nie den Grad erreicht, daß man aus leidenschaftlichem Parteihasse die eigene Existenz aufs Spiel gesetzt und sich nicht gegen auswärtige Gefahren wieder vereinigt hätte. Ueberdieß mußte sich der Einfluß von Kaiser Ferdinands des Ersten und Maximilians des Zweiten friedliebender und ausgleichender Regierung auch auf die Schweiz erstrecken. Allein um's Jahr 1580 wird die Trennung wirklich unheilbar, denn jetzt wurden die Wirkungen der römischen Anstalten gegen die Verbreitung der Reformation überall völlig sichtbar und bewirkten eine Absönderung

der beiden Religionsparteien, durch welche allein der römische Hof seine Anhänger vor dem Eindringen freierer Ansichten verwahren und seine herrschsüchtigen Ansprüche behaupten konnte. Während nach politischen Stürmen die Zeit nach und nach die Gemüther besänftigt, die Urheber und Führer des Kampfes allmälig verschwinden und das Eintreten einer neuen Generation wieder Annäherung möglich macht, so zeigt sich dagegen im letzten Viertheil des sechszehnten Jahrhunderts nicht nur da, wo blutige Kämpfe fortdauerten, wie in Frankreich und in den Niederlanden, sondern auch da, wo die Ruhe äußerlich hergestellt war, wie in Deutschland und in der Schweiz, eine heftigere Gährung und größere Trennung. Denn jetzt wurde die ganz auf Bekämpfung der Reformation berechnete Erziehung immer wirksamer, und die von früher Jugend an mit Haß und Abscheu gegen die reformirte Kirche erfüllte Generation mußte noch mit größerer Leidenschaftlichkeit auftreten, als es von den Vätern geschehen war. Von diesem Verderben konnte auch die Eidgenossenschaft nicht frei bleiben, und dadurch mußte auch das Ansehen der Bünde, die bei allen vorhergehenden Kämpfen doch immer als ein Heiligthum waren betrachtet worden, gänzlich geschwächt werden. Einen Beweis, wie sehr sich die Grundsätze in den demokratischen Orten verändert hatten, gibt die Einführung der Kapuziner. Sorgfältig hatten die alten Eidgenossen im Gebirge ihre Grenzen vor dem Eindringen der Mönchsorden, und ihr Eigenthum und ihre Rechte gegen die wenigen schon seit alter Zeit vorhandenen Klöster zu verwahren gestrebt. Aber im Jahre 1581 sehen wir zu Altorf und Stanz, 1584 zu Luzern, 1586 zu Schwyz, 1587 zu Appenzell und so nach und nach in der ganzen katholischen Eidgenossenschaft Kapuzinerklöster entstehen. Die Verbreitung dieses Ordens mußte bald entscheidend auf den Geist, besonders der untern Volksklassen, zurückwirken. Die alten reichen Klöster waren in Wohlleben versunken und dem Volke meistens fremd geworden; die wenigen, welche sich in demokratischen Orten fanden, wurden

immer mit Mißtrauen und Eifersucht betrachtet. Jetzt aber trat ein Orden auf, der nach seiner ganzen Einrichtung keine Besorgnisse ökonomischer oder anderer Eingriffe erregte, der dem Volke überall nahe stand, sich in alle Verhältnisse und ins Innerste der Familien eindrängen konnte, und der damals noch mit der ganzen Kraft und Thätigkeit eines noch nicht veralteten Ordens wirkte, indem er im Jahre 1528 entstanden war.

Zu derselben Zeit fingen die Jesuiten an, ebenso verderblich auf die gebildeteren Klassen zu wirken, und zwar um so sicherer und entscheidender, da sie sich des Jugendunterrichtes bemächtigten. Schon im Jahr 1560 wurde ihre Einführung zu Ponte im Engadin versucht, aber von den Bündnern verboten. Versuche, welche dann zu Bellenz und 1570 zu Locarno gemacht wurden, mißlangen ebenfalls. Zuerst setzten sich Jesuiten im Jahr 1574 zu Luzern fest, nachdem die Sache so war eingeleitet worden, daß der Rath selbst den Papst darum bitten ließ. Einzelne hatten schon seit einiger Zeit die Schweiz beschlichen. Die Stiftung des Kollegiums fällt ins Jahr 1577. Nach einigem Widerstande gelang es ihnen im Jahre 1580, sich zu Freiburg einzudrängen. Der Bischof von Basel berief sie 1588 nach Pruntrut, wo aber der Widerstand der Bürger so heftig war, daß die völlige Einführung erst im Jahr 1604 zu Stande kam. Nach Solothurn kamen sie dagegen erst im Jahre 1646. In Wallis erschienen sie 1607, und sogleich begannen auch ihre Angriffe gegen die dortigen Reformirten; die Stiftung des Kollegiums zu Brieg fällt ins Jahr 1662.

Der Kardinal Karl Borromäus und die Nuntiatur. Die Einführung der Kapuziner und der Jesuiten in der Schweiz wurde vorzüglich durch den Kardinal Borromäus, Erzbischof von Mailand, betrieben. Hohe Geistesgaben, große Gelehrsamkeit und strenge, untadeliche Sitten erwarben ihm verdiente Achtung. Aber sein schwärmerischer Eifer für das Papstthum hat für die Ruhe und

die Eintracht der Eidgenossen die nachtheiligsten Folgen gehabt. Denn da er durch alle möglichen und nicht immer redlichen Mittel das römische System nicht nur in seinem eigenen Sprengel, zu welchem die italienische Schweiz gehörte, sondern auch in dem eigenen Gebiete der katholischen Eidgenossen zu befestigen und beständig Reformirte zur römischen Kirche überzulocken strebte, so beförderte er eifrigst die Absonderung und Trennung der beiden Religionsparteien. Neben der Einführung jener beiden Mönchsorden diente die Stiftung eines Seminars zu Mailand (Collegium Helveticum) zu Beförderung seiner Absichten. Hier wurden vierzig Jünglinge aus der Eidgenossenschaft unterhalten und von Jesuiten unterrichtet, damit es auch unter den Weltgeistlichen in der Schweiz nie an solchen fehle, die ganz im römischen Geiste erzogen und gebildet wären. Sie mußten sich daher beim Eintritte ins Kollegium eidlich verpflichten, in ihrem Vaterlande Stellen anzunehmen. Da die Bündner keine fremden Priester zuließen, so suchte man um so eher auch gebornen Bündnern die ultramontanen Grundsätze beizubringen. Auch die Errichtung einer beständigen Nuntiatur in der Schweiz soll sein Werk gewesen sein. Er sandte seine Vertrauten in die Schweiz, um die gehörigen Vorbereitungen zu treffen. Es ward ihm nicht schwer, den päpstlichen Hof für eine Ansicht zu gewinnen, deren Ausführung diesem so große Vortheile verhieß. Allein gegen alles Vermuthen widersetzten sich die katholischen Stände und viele Klöster, die ersten aus wohl gegründeter Furcht für ihre alten, kirchlichen Freiheiten, auf welche schon mannigfaltige, oft nur mit Mühe abgewiesene Angriffe geschehen waren, und aus Widerwillen gegen eine ausländische, geistliche Obergerichtsbarkeit mit unbegrenzten Ansprüchen, die letztern aus Besorgniß, ihre ausgelassene Lebensweise eingeschränkt zu sehen. Nachdem aber den Klöstern klar geworden, daß sie deßwegen von Rom nichts zu fürchten hätten, waren sie die ersten, gegen das Geschenk der Befreiung von der lästigen Oberaufsicht der Bischöfe sich an Rom an-

zuschließen. Der Widerstand, der sich Anfangs von allen Seiten mit großer Heftigkeit erhob, ermüdete den thätigen Erzbischof nicht. Er, dem sonst der unbefleckte Ruhm gebührt, wohlthätig auf die tief gesunkene Sittlichkeit und Tugend in den Bergen und Thälern der Schweiz eingewirkt zu haben, brachte durch das verderbliche Mittel der Bestechung zu Stande, was sonst weder Gewalt noch List erzielt hätte. Im Jahre 1579 wurde die beständige Nuntiatur in der Eidgenossenschaft eingeführt, „damit“, wie die Bulle sich ausdrückte, „die Kirchenzucht in dieser Republik, die wegen der Nähe des ketzerischen Giftes sehr zerfallen und angesteckt war, wiederum in Flor gebracht; die Kirchengüter, die theils von Weltlichen geraubt, oder sonst von ihrer Willkür und Gerichtsbarkeit abhängen, geschirmt; die Pfarren, gemäß den Beschlüssen des Konziliums von Trient, verliehen; die Frauenklöster beschlossen, und also die Gelübde und die Jungfrauschaft, alles unbekannte Namen, gehörig in Ehren gehalten; die Priester nicht mehr vor das weltliche Gericht gezogen, und endlich das Volk, welches wie die Priester ausgeartet und ungebildet sei, gehörig erleuchtet und belehrt werde.“ Das war das schmeichelhafte Bild, welches der Papst selbst von der damaligen katholischen Eidgenossenschaft entwarf. Daß aber der eigentliche Zweck der Errichtung der Nuntiatur die Durchsetzung der Beschlüsse des tridentinischen Konziliums war, durch welche die Rechte der Bischöfe und des Staates zu Gunsten der römischen Kurie gleichmäßig geschwächt wurden, hat die Folgezeit wiederholt an den Tag gebracht.

Im Jahr 1579 erschien nun der ganz von Borromäus geleitete Nuntius, Franziskus Bonomi, Bischof von Vercelli. Von den fünf Orten wurde er mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen, und er begann trotz des Widerstandes der Mönche und Nonnen die Visitation der Klöster, deren Zucht ganz verfallen war. Seinen Anmaßungen gegen die Rechte der weltlichen Regierungen wurde indessen entschlossener Widerstand geleistet. Die Bündner, schon durch die Um-

Bünde von Borromäus gewarnt, verboten ihm, ihr Land zu betreten, und später geschah dasselbe von den Wallisern. Aber in Appenzell erregten seine Bemühungen heftige Gährung, und von da an folgten Gewaltthätigkeiten gegen die Reformirten, die nach und nach die Erbitterung auf einen solchen Grad steigerten, daß ein Krieg der Parteien nur durch die Landestheilung (1597) konnte verhütet werden. Ebenso verderblich war sein Wirken in den Gemeinen Herrschaften, denn überall streute er den Samen des Unfriedens aus; sogar eine gänzliche Absönderung der Katholiken von den Reformirten sollte bewirkt und dazu in gemischten Gemeinden selbst die Gemeindegüter getheilt werden. Ueber diese Umtriebe klagte der katholische Landvogt im Thurgau, Bücler von Schwyz, in einem Schreiben an die regierenden Orte, worin er sagt, daß der Nuntius „mit seinem Umschweifen und Visitiren Unruhe anrichte. Denn die beiderlei Religionen, die sonst, so viel ich gespüre, in gutem Wohl- und Friedensstande bei und neben einander hausen, wohnen und leben, ziemlich verdrüssig und unwillig geworden." Mit dem Landvogt in den Freien Aemtern, Amrhyn von Luzern, kam er in heftigen Streit wegen seiner Eingriffe in die weltliche Gewalt. Als er ihn exkommunizirte, wäre er beinahe von demselben erstochen worden. Schon im Februar 1580 machten die vier reformirten Städte auf einer Tagsatzung zu Baden lebhafte Vorstellungen wegen dieser Umtriebe. Allein erst im Juni wurde durch Ablehnung der dem Nuntius gemachten Vorwürfe geantwortet, derselbe habe nichts anderes gethan, als was sein Kreditiv fordere, nämlich Reformation des unordentlichen Lebens der Geistlichen. Unterdessen setzte Bonomi seine Umtriebe fort, und die Spannung wurde immer größer. Versuche, die er machte, das Bisthum Lausanne herzustellen, veranlaßten ihn, da Freiburg beharrlich die Aufnahme des Bischofs verweigerte, selbst dorthin zu reisen. Bei seiner Durchreise zu Bern (10. Dezember 1580) erklärte ihm eine Abordnung des Rathes die Mißbilligung der Regierung, daß er wage,

ohne Geleit erhalten zu haben, ihr Gebiet zu betreten. Zwar begleitete ihn ein Waibel von Luzern, was aber das Geleit nicht ersetzen konnte. Bei der Abreise wurde er und sein zahlreiches geistliches Gefolge vom Pöbel zu großem Mißfallen der Obrigkeit mit Schneeballen geworfen. Von Bern begab er sich nach Freiburg, wo er mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen wurde und die förmliche Aufnahme der Jesuiten zu Stande brachte. Indessen wurden doch auch in katholischen Orten die Klagen über seine Anmaßungen und Eingriffe so laut, daß er endlich abberufen wurde; aber das Unkraut, das er ausgesäet, wucherte fort, und wie sehr sich auch viele Eidgenossen sträubten, die Nuntiatur ist fortwährend durch List, Schmeichelei, Bestechung und Parteistiftung verderblich geblieben.

Indessen hatte die Beschimpfung des Nuntius zu Bern großen Unwillen in den katholischen Orten erregt, da sie sonst wegen der den Hugenotten geleisteten Hülfe und anderer Gründe aufs Heftigste gegen Bern erbittert waren. Sie veranstalteten eine Tagsatzung zu Baden im Februar 1581, wo sie in drohender Sprache eine Reihe von Klagen gegen Bern vorlegten. Endlich gelang es den Gesandten von Zürich, Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell einen Vergleich zu Stande zu bringen, durch welchen alle gegenseitigen Klagen aufgehoben und bestimmt wurde, wenn der Bischof von Vercelli wider Verhoffen zurückkommen würde, so solle derjenige Ort, der seinen Durchpaß über bernerischen Boden begehre, die Berner darum ansprechen, die ihnen dann dieß nicht abschlagen sollen, doch daß er sich in Zukunft auch gleitlich verhalte und von den unternommenen Praktiken abstehe. Dieser Vergleich stellte zwar äußerlich die Einigkeit her; aber die freundschaftlichen Erklärungen bei der Annahme blieben leere Formeln und Mißtrauen und Groll dauerten fort.

Der Bund der sieben katholischen Orte mit dem Bischofe von Basel. 1579. Großes Mißtrauen mußte besonders das Bündniß der sieben katholischen Orte mit dem Bischofe

von Basel bei den reformirten Orten unterhalten. Die Stiftung desselben war eine der ersten Verrichtungen des Nuntius gewesen; aber die Heimlichkeit, womit die Sache betrieben wurde, mußte um so mehr Verdacht erregen. Als nämlich der Bund im Januar 1580 öffentlich in der Kirche zu Pruntrut beschworen wurde, unterließ man die sonst bei solchen Feierlichkeiten übliche Verlesung des Bundbriefes, und ungeachtet wiederholten Begehrens der vier reformirten Städte wurde ihnen keine Abschrift desselben zur Einsicht mitgetheilt. Sie hatten sich zwar eine solche zu verschaffen gewußt, verhehlten dieß aber. Es entstand dann auf einer Tagsatzung eine Verhandlung, welche von beiden Seiten mit großer Bitterkeit geführt wurde und keinen andern Erfolg hatte, als daß sie den Haß vermehrte. Zwei Artikel des Bundes mußten die reformirten Orte besonders beunruhigen. In dem einen versprachen die sieben Orte, diejenigen Unterthanen des Bischofs, welche noch nicht vom katholischen Glauben abgefallen, zu nöthigen, bei demselben zu bleiben, „auch durch fügliche Mittel daran zu sein, daß die Abgestandenen mit der Zeit zu ihrem alten, christlichen Gehorsam mögen gebracht werden; doch soll der Bischof in solchen Religionssachen nichts Gewaltthätiges vornehmen, ohne der katholischen Orte Wissen und Willen, sondern zuerst alle gütlichen Mittel anwenden.“ Der letzte Artikel behält zwar die ältern Bünde vor, fügt dann aber die gefährliche Ausnahme bei: „wenn aber Jemand aus den Vorbehaltnen einen Theil der Verbündeten, es sei gleich in Religions- oder andern Sachen, wider Recht und Billigkeit beschweren und angreifen und rechtlichen Erbietens nicht sättigen wollte, alsdann soll ohne einiges Ansehen des Vorbehaltes der gedrängten Partei Hülfe und Rettung geschehen.“ Die Wirkungen dieses zu Unterdrückung der Reformation im Bisthum Basel geschlossenen Bündnisses zeigten sich zuerst im Jahr 1582, als der Bischof Versuche machte, zu Laufen, Pfeffingen und Delsperg den katholischen Gottesdienst einzuführen. Da die Einwohner mit Berufung auf den

vom Bischofe bei seinem Regierungsantritte geleisteten Eid, sie bei ihren Rechten und Freiheiten zu schützen, sich widersetzten, und da dann die Bilder und Altäre wieder aus den Kirchen weggeschafft wurden, so forderten die sieben Orte durch Gesandte und dann durch ein drohendes Schreiben zum Gehorsam gegen den Bischof auf. Anfänglich widerstanden die Einwohner noch, da die katholischen Orte durch andere Angelegenheiten verhindert wurden, ihren Drohungen Nachdruck zu geben; nach und nach aber gelang es dem Bischofe, durch allerlei Mittel die reformirte Religion zu Laufen, Pfeffingen u. s. w. bis zum Jahre 1589 zu unterdrücken; im reformirten Theile des Münsterthales, der durch das Bürgerrecht mit Bern geschützt war, mißlangen dagegen die von Zeit zu Zeit erneuerten Versuche der Bischöfe.

Durch das bisher Angeführte wird die steigende Leidenschaftlichkeit erklärlich, die sich von jetzt an in dem Benehmen der katholischen Orte zeigt. Und hier ist der wahre Wendepunkt der eidgenössischen Geschichte. Nicht in der Reformation darf derselbe gesucht werden; denn allmälig hatte wieder, wie nach dem alten Zürichkriege, einige Annäherung oder doch Verträglichkeit Statt gefunden; sondern in der nur Haß gegen Andersglaubende pflanzenden Erziehung, in dem Einflusse der Kapuziner und Jesuiten, so wie in der Nuntiatur, überhaupt in dem Wirken des Kardinals Borromäus, welcher schon vom Jahre 1581 an den Grund zu dem verderblichen, nach ihm benannten Bunde der katholischen Orte legte. Hinwieder mußte dadurch auch das Mißtrauen der reformirten Orte immer höher getrieben werden und auch sie von dem Pfade der Mäßigung abführen. So trieben sich die Parteien in religiösen wie in politischen Kämpfen gegenseitig immer weiter, und wenn ihr Benehmen gegen einander soll abgewogen werden, so dürfen nicht einzelne Thatsachen als Entscheidungsgrund gelten, sondern es fragt sich hauptsächlich, welche Partei zuerst durch Leidenschaftlichkeit und gefährliche Anschläge bei den Gegnern eine

ähnliche Stimmung hervorgebracht habe. Wie groß das Mißtrauen bei den Reformirten war, zeigt sich aus den Tagsatzungsverhandlungen der Jahre 1579 und 1580 über Bewilligung des Durchpasses für fremde Truppen. Da Basel mehrere Male Hülfstruppen für die Hugenotten den Paß bewilligt hatte, so verlangten die katholischen Orte, daß in Zukunft kein Ort ohne Bewilligung der übrigen Orte fremden Truppen den Durchpaß gestatten solle. Da der an sich zweckmäßige Vorschlag von den katholischen Orten mit großem Eifer empfohlen wurde, so erregte er Verdacht bei den reformirten Städten, daß dadurch die Bewilligung des Passes ganz von den katholischen Orten abhängig werden könnte, weil sie in den Tagsatzungen die Mehrheit der Stimmen hatten. Sie verweigerten daher ihre Zustimmung, da sich unter den damaligen Verhältnissen keine unparteilischen Entscheidungen über solche Begehren des Durchzuges erwarten ließen. Unter solchen Verhältnissen konnte weder der Vorschlag Freiburgs, die Bünde wieder einmal zu beschwören, noch das erneuerte Begehren Berns Eingang finden, daß seine neu eroberten Lande, die ihm doch durch einen von den Eidgenossen vermittelten Traktat waren zugesichert worden, in den eidgenössischen Schutz aufgenommen werden. Desto einiger waren die meisten Orte, wenn es darauf ankam, die Bezahlung der großen Summen zu fordern, welche ihnen der König von Frankreich schuldig war, theils an Zahlungen gemäß dem ewigen Frieden und dem Bunde von 1564, theils an wirklichen Darleihen, welche einige Orte, besonders Bern, dem Könige gemacht hatten, so wie an Vorschüssen der Hauptleute für die Werbungen und den Sold. Eine Gesandtschaft, welche ungeachtet der Gegenbemühungen des französischen Gesandten im Jahr 1581 nach Paris abgeordnet wurde, erhielt zwar günstige Versprechungen, die dann auch, um die Bundeserneuerung 1582 zu Stande zu bringen, zum Theil erfüllt wurden; aber es blieb ihr auch nicht verborgen, daß die königlichen Finanzen durch die heillose Verschwendung am Hofe Heinrichs des Dritten

besonders durch seine Günstlinge (Mignons) in eine Zerrüttung gerathen waren, welche schnelle Abzahlung der Schulden unmöglich machte.

Anschläge des Herzogs von Savoyen gegen Genf. 1582. Während nun der offene Krieg in Frankreich vom November 1580 bis zum Jahre 1585 ruhte und dadurch wenigstens eine Quelle der Feindschaft zu versiegen schien, erregten die Anschläge des Herzogs Karl Emanuel von Savoyen gegen Genf heftige Bewegungen in der Eidgenossenschaft. Schon im Juni 1581 hatten Gesandte von Genf zu Bern über Errichtung neuer Zölle, Unterbrechung des Verkehrs und Zitationen von Genfern vor die savoyischen Gerichte geklagt. Ein Schreiben von Bern an die Regierung zu Chambery war vergeblich. Im Frühjahr 1582 verlegte dann der Herzog Truppen in die Gegend von Genf. Um dieselbe Zeit wurde ein verrätherischer Anschlag zu Genf entdeckt, savoyische Soldaten in die Stadt zu bringen. Die Berner machten daher einige Rüstungen und schickten Gesandte an den Herzog, während seine Gesandten die fünf Orte bereisten. Die Genfer hatten unterdessen von Biel und aus dem Neuenburgischen ungefähr dreihundert Mann geworben. Eine zweite zu Genf entdeckte Verrätherei, die Versperrung der Zufuhren und allerlei Aeußerungen der savoyischen Soldaten vermehrten die Besorgnisse. Als die Berner die Angelegenheit einer Tagsatzung zu Baden (20. Mai 1582) vorlegten, wurde ein Schreiben an den Herzog erlassen mit der Bitte, seine Truppen von der Grenze zurückzuziehen, oder doch denselben zu befehlen, nichts Thätliches gegen Bern zu unternehmen. Dann wurden Gesandte von Zürich, Luzern, Glarus und Freiburg mit demselben Auftrage nach Turin geschickt. Noch ehe diese Gesandten zurückkamen, bewilligten die fünf Orte dem Herzoge sechs Fahnen (ungefähr achtzehnhundert Mann). Dadurch erhielt nun die Sache eine gefährliche Wendung. Der Streit zwischen Bern und dem Herzoge wurde unter die Kantone selbst verpflanzt.

Die Einstimmigkeit, welche noch auf der Tagsatzung zu Baden Statt zu finden schien, war durch die Umtriebe des savoyischen Gesandten gänzlich gestört worden. Jetzt wurden wieder alle die Besorgnisse rege, welche in den vorigen Jahren durch die Umtriebe des Nuntius waren geweckt worden; und da Basel schon zu Baden angezeigt hatte, daß ihnen Warnungen wegen feindseliger Anschläge zunächst gegen Genf und Basel und hierauf auch gegen andere Orte der Eidgenossenschaft zugekommen seien, so glaubte man in dieser Werbung den Anfang zu Ausführung derselben zu sehen. Da nun die nach Turin geschickten eidgenössischen Gesandten keine Zusicherungen wegen Zurückziehung der savoyischen Truppen erhielten, so verlegten die Berner im Anfang Juli zweitausend Mann nach der Waadt, und es standen sich nun auf beiden Seiten eidgenössische Truppen gegenüber. Denn der Vorwand, mit welchem die fünf Orte diese Werbung entschuldigt hatten, daß die Truppen nur im Piemont und nicht in der Gegend von Genf sollten verlegt werden, erwies sich bald als völlig unbegründet. Nach langen, bittern Verhandlungen auf mehreren Tagsatzungen wurde dann endlich durch die Bemühungen der sieben unparteiischen Orte und des französischen Gesandten im August 1582 die Zurückziehung der Truppen auf beiden Seiten zu Stande gebracht. Denn die Rüstungen der Berner und anderer reformirter Orte, die drohende Stellung der französischen Hugenotten, welche so wie Pfalzgraf Kasimir bereit waren, Genf zu Hülfe zu eilen, und die Drohungen des französischen Gesandten vermochten den Herzog, seine Anschläge auf günstigere Zeiten zu verschieben. Da indessen der Herzog seinen Ansprüchen an Genf nicht entsagte und während der Unterhandlungen sogar die Gültigkeit des Bürgerrechtes zwischen Bern und Genf bestritten hatte, so mußte auch ein unsicheres, gespanntes Verhältniß fortdauern. Besonders aber war zu Bern die Erbitterung gegen die fünf Orte auf einen hohen Grad gestiegen; denn die Werbung für den Herzog war in einem Augenblicke bewilligt worden, wo der

Ausbruch des Kriegs zwischen ihm und Bern sehr wahrscheinlich war. Es war kein Zweifel, daß der Herzog sich der Stadt Genf und dann vielleicht auch der Waadt bemächtigen wollte. Seine Verbindungen mit dem Papste und Spanien, die Umtriebe der Spanier in Graubünden, um den dort für Bern beschlossenen Zuzug zu verhindern, und die Intriguen am französischen Hofe, um den König zu Preisgebung von Genf zu verleiten, alles dieß verstärkte die Besorgnisse wegen ausgebreiteter Anschläge zum Verderben der reformirten Kirche, an denen die fünf Orte durch Bewilligung jener Werbung Antheil zu nehmen schienen. Unter solchen Umständen mußten auch die wiederholten Versuche zu gütlicher oder rechtlicher Beilegung der Streitigkeiten, welche in diesem und den folgenden Jahren auf mehreren Tagsatzungen gemacht wurden, mißlingen und die Gemüther dadurch nur desto mehr erbittert werden. Die Berner weigerten sich anfänglich, die fünf Orte als parteiisch, indem ihre Truppen noch in des Herzogs Diensten stehen, als Vermittler zuzulassen, und da sie endlich nach einer langen und mit großer Bitterkeit geführten Verhandlung dieselben wohl zu gütlicher Vermittlung, aber nicht zu rechtlichem Entscheide zulassen wollten, so zeigte sich bald, daß der Herzog einer unparteiischen Entscheidung auszuweichen suche. Je mehr es sich nun verrieth, daß sich die fünf Orte gänzlich auf savoyische Seite neigten, wobei das Religionsinteresse immer offener hervorgehoben wurde, desto mehr mußten auch die übrigen sieben Orte ihre anfänglich unparteiische Stellung verlieren, indem sich die reformirten Orte Bern, die katholischen den fünf Orten näherten.

Bundeserneuerung mit Frankreich und Beitritt von Bern. 1582. Während der Streitigkeiten mit Savoyen unterhandelte eine französische Gesandtschaft wegen Erneuerung des um diese Zeit ausgelaufenen Bundes. Die Anzeige, daß sie gemäß dem im vorigen Jahre gemachten Versprechen fünfmalhunderttausend Kronen an die alten Rückstände gebracht habe, und daß dann jährlich

dreimalhunderttausend andere folgen sollen, besiegte die Schwierigkeiten, welche einige Orte auf Antrieb der spanischen Faktion erhoben. Der Bund wurde von den eilf Orten, Abt und Stadt St. Gallen, Graubünden, Wallis, Mühlhausen und Biel im Jahre 1582 auf die Lebenszeit Heinrichs des Dritten und sieben Jahre nach dessen Tode geschlossen zu Beschirmung aller Lande, welche Franz der Erste zur Zeit des Bündnisses vom Jahre 1521 besessen hatte. Da jedoch einige dieser Lande (Mailand) noch in fremdem Besitze sind, so sollen die Eidgenossen denen, welche sie jetzt inne haben, keinerlei Hülfe zu Behauptung derselben leisten, und wenn der König dieselben ohne ihre Hülfe erobern kann, so verpflichten sie sich, ihm dann zu deren Behauptung Hülfe zu leisten. Am Schlusse wird noch beigefügt, daß das Bündniß mit Frankreich das älteste sei und deßwegen allen seit 1521 mit andern Fürsten geschlossenen vorgehen solle. Später, zur Zeit Ludwigs des Vierzehnten, suchte man die Ansicht geltend zu machen, daß das französische Bündniß schon mit dem Vertrage vom Jahre 1452 (Band I, Seite 516) seinen Anfang genommen habe und deßwegen der Erbvereinigung mit Oesterreich vorgehe. Im November 1582 reisten dann Gesandte der eilf Orte und der Zugewandten nach Paris, wo der Bundesschwur in der Kirche Notre Dame mit großer Pracht vollzogen wurde.

Unterdessen wurden die Bemühungen, auch Bern zum Beitritte zu bewegen, fortgesetzt, wozu in der That der Schirmvertrag für Genf schon eine Einleitung gewesen war. Den 21. November beschloß dann der Große Rath, ohne Anfrage an die Landgemeinden, die Annahme des Bundes. Die gefährlichen Verhältnisse zu Savoyen und die Wünsche der Häupter der Hugenotten, welche durch den Beitritt Berns und dessen Vermittlung Erleichterungen zu erhalten hofften, beförderten die Absichten Frankreichs. Bern erhielt ein besonderes Geschenk von viertausend Franken für seine Schulen und Spitäler, und wie die übrigen Orte tausend Franken Pension; aber

Pensionen für Einzelne blieben verboten. In dem Beibriefe, welcher über diesen Beitritt ausgefertigt wurde, wird die Waadt in den ewigen Frieden und in diesen Bund aufgenommen, und der Vertrag wegen Beschirmung von Genf bestätigt. Der König nimmt die Protestation der Berner an gegen den Vorbehalt des Papstes und des heiligen Stuhles in dem Bundesbriefe, jedoch ohne Nachtheil des Vorbehaltes, welchen er für sich gemacht hat. Wenn in Frankreich wieder Krieg wegen der Religion ausbrechen sollte, so ist Bern nicht verpflichtet, Truppen zu demselben zu geben, und kann diejenigen, die schon in Frankreich wären, zurückrufen. Dieselbe Zusicherung hatte auch Schaffhausen erhalten. Von Bern aus hatte man auch Zürich zum Beitritt zu bewegen gesucht. Zwar fehlte es dort nicht an Freunden solcher Verbindungen. Aber noch war ihre Zahl zu klein, die öffentliche Meinung in der Stadt und auf dem Lande zu entschieden dagegen, und der Einfluß der Geistlichkeit zu groß, als daß ein Versuch durfte gewagt werden. Der Beitritt wurde vom Großen Rathe abgeschlagen.

Näheres Einverständniß der reformirten Orte. Bündniß der Städte Zürich, Bern und Genf. 1584. Die Weigerung der Zürcher hätte allerdings auf die gegenseitige Stimmung von Zürich und Bern nachtheilig zurückwirken müssen, wenn nicht die täglich wachsenden Besorgnisse und die gemeinschaftliche Gefahr wieder Annäherung bewirkt hätten. Noch in den Dezember des Jahres 1582 fällt eine Begebenheit, welche überall großes Aufsehen machte und in den reformirten Orten beim Volke und bei den Regierungen die höchste Erbitterung erregte. Eine Schaar von etwa fünfzig Zugern, die von Menzingen und Aegeri aus mit Speise und Getränk versehen wurde, grub bei hellem Tage die Gebeine der in dem Treffen auf dem Zugerberge (1531) Erschlagenen aus und zerstreute dieselben unter schändlichen Lästerungen. Schon war im Großen Rathe zu Zürich die Rede davon, diesen Frevel mit Waffengewalt

zu besprechen. Endlich siegte die friedliche Ansicht. Es wurden Gesandte nach Zug geschickt, welche in einem sehr milden und freundlichen Vortrage sich theils über diese ruchlose That, theils über ein für die Reformirten schimpfliches Gemälde beklagten, welches zu derselben Zeit in der Kapelle auf dem Gubel war angebracht worden. Der Rath versprach dann, daß die Gebeine wieder sollen begraben und auch das Gemälde mit den dabei stehenden, den Landfrieden verletzenden Versen solle ausgelöscht werden. Allein nur das Erstere geschah, und auch dieß mit Schmähung und Hohn; das Gemälde dagegen blieb, obgleich Zürich deßwegen noch ein ernstliches Schreiben erließ.

Obschon dann diese Sache liegen blieb, so vermehrte sie doch als Beweis der Gesinnungen in den fünf Orten, das Mißtrauen. Bern suchte besonders zwischen den Reformirten eine nähere Verbindung und festeres Zusammenhalten zu bewirken, und zu diesem Zwecke auch persönliche Bekanntschaften anzuknüpfen. Als daher 1583 die Reihe an Bern kam, einen Landvogt nach Baden zu senden, wurde derselbe von dem einen Schultheißen und hundertzwanzig Bernern, größtentheils aus den vornehmsten Geschlechtern, begleitet. Dann kündigten sie einen Besuch zu Zürich an, wo sie aufs ehrenvollste empfangen und gastfrei gehalten wurden. Im Mai des folgenden Jahres zogen auf wiederholte Einladungen zweihundertfünfundvierzig Zürcher, unter denen auch einige vom Lande waren, nach Bern, wo der Empfang ebenso freundschaftlich war. Die angeknüpften Verbindungen hatten auch den gewünschten Erfolg. Der Hauptzweck, welchen Bern beabsichtigte, war, die Zürcher zu bewegen, in die Verbindung zu Beschützung von Genf einzutreten. Schon im Januar 1583 war es Bern endlich gelungen, von Zürich die Aufnahme der Waadt in den eidgenössischen Schirm zu erhalten, und diesem Beispiel waren dann bald Schaffhausen, Freiburg, Basel und 1584 Glarus gefolgt. Schwieriger war es, ein Bündniß mit Genf von Zürich zu erhalten.

Bei dem Besuche in Bern soll man sich endlich darüber verstanden haben. Durch die Vorstellung des Vortheils für die reformirte Religion, welche auch von den Geistlichen verbreitet wurde, wußte man die Gemüther zu gewinnen, worauf die Absendung von Gesandten der Stadt Genf veranstaltet wurde, welche vor dem Großen Rathe um einen ewigen Bund baten. Als die Zünfte und die Landgemeinden auf geschehene Anfrage sich dem Bunde günstig erklärten, so wurde den 30. August 1584 der ewige Bund zwischen Zürich, Bern und Genf abgeschlossen. Durch denselben versprachen sich die Städte gegenseitig Hülfe, welche zur Hälfte von Genf, zur Hälfte von den zwei andern Städten bezahlt wird. Zürich und Bern behalten sich alle ihre Eid- und Bundesgenossen ohne Ausnahme vor. Dennoch erregte dieser Bund mit Genf, das die fünf Orte aus blindem Religionshasse so gerne in savoyischer Gewalt gesehen hätten, bei denselben großen Unwillen, obgleich der Vorbehalt der eidgenössischen Bünde nicht wie in ihrem Bunde mit dem Bischofe von Basel durch den Vorbehalt der Religion entkräftet wurde.

Der Kalenderstreit. 1583 bis 1585. Neue Veranlassung zu heftigem Streite der Städte Zürich und Bern mit den fünf Orten gab im Jahre 1583 die Einführung des neuen oder gregorianischen Kalenders. Man hatte sich bisher derjenigen Zeitrechnung bedient, welche Julius Cäsar ungefähr fünfundvierzig Jahre vor Christo eingeführt hatte. Durch einen kleinen Berechnungsfehler, war im Laufe vieler Jahrhunderte das Kalenderjahr um zehn Tage von dem Sonnenjahre abgewichen. Diesem Uebelstande versuchte im Jahre 1582 Papst Gregor der Dreizehnte durch Weglassung von zehn Tagen und eine genauere Berechnung abzuhelfen. Auf einer Tagsatzung zu Baden im November 1583 machte nun Luzern den Vorschlag, den neuen Kalender in der Eidgenossenschaft einzuführen. Der Antrag wurde von Uri, Schwyz, Zug, Freiburg und Solothurn angenommen, und diese fünf Orte vereinigten sich mit Luzern, den

neuen Kalender auf den 12. Januar 1584 einzuführen. Da aber die übrigen Orte ohne Instruktion waren, so wurde die Angelegenheit auf eine spätere Tagsatzung verschoben. Allein ehe wieder eine Berathung Statt fand, erließen die fünf Orte Befehle an die Landvögte in den Gemeinen Herrschaften, den neuen Kalender einzuführen und jede Widersetzlichkeit zu bestrafen. Dieß erregte nun bei den Reformirten, besonders im Thurgau, heftige Gährung. Denn da das Konzilium zu Trient den Papst zu der Verbesserung eingeladen hatte, der neue Kalender im Namen des Papstes eingeführt, die Annahme bei Strafe des Bannes geboten, und die beweglichen Festtage dadurch verändert wurden, so sahen die Reformirten darin eine Religionssache, und es trat, wie dieß oft geschah, der Fall ein, daß die katholischen Orte, um ihre Mehrheit der Stimmen in den Gemeinen Herrschaften geltend zu machen, etwas für eine weltliche Angelegenheit erklärten, was die reformirten, um die Gültigkeit des Stimmenmehres zu bestreiten, als Religionssache darstellten. In den Gegenden gemischter Religion entstanden daraus Unordnungen, Verwirrungen in Fest- und Markttagen, selbst Thätlichkeiten. Die Sache wurde auf mehreren Tagsatzungen mit großer Bitterkeit verhandelt. Unter Vermittelung von Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell kam dann endlich den 24. Februar 1585 ein Vergleich zu Stande, nachdem endlich Zürich und Bern auch in Rücksicht des Fronleichnamsfestes nachgegeben hatten, denn schon lange hatten die fünf Orte versucht, die Reformirten in den Gemeinen Herrschaften zu zwingen, sich an diesem Festtage aller Arbeiten zu enthalten, und jetzt benutzten sie den Kalenderstreit dazu und nahmen die übrigen Vorschläge erst an, als endlich Zürich und Bern einwilligten, daß an Orten gemischter Religion die Reformirten sich an diesem Feste bis Mittags öffentlicher Arbeiten enthalten sollen. Durch die übrigen Artikel des Vergleiches wurde festgesetzt, jeder Kanton möge sich in seinem unmittelbaren Gebiete nach Belieben des alten oder neuen

Gesandte auf einer Tagsatzung zu Solothurn (20. April 1585) Hülfe begehrte, so wurde dieselbe von Luzern und Uri, wo die spanische Partei unter Anführung des Schultheißen Ludwig Pfyffer das Uebergewicht hatte, verweigert. Die übrigen Orte bewilligten hingegen sogleich sechstausend Mann, welche im Anfange des Monats Mai nach Frankreich zogen. Auch Bern gestattete die Werbung von zwei Fahnen, nachdem man sich überzeugt hatte, daß diese Truppen wirklich gegen die Ligue selbst gebraucht werden. Unterdessen unterhandelte aber ein Agent der Ligue mit den fünf Orten und bald wurde dort öffentlich für dieselbe geworben. Ungeachtet der Abmahnungen der übrigen Orte und des französischen Gesandten an die fünf Orte, zogen im Juni über dreitausend Mann aus diesen Orten und aus den freien Aemtern und von Baden unter Pfyffer nach Frankreich. Da Zürich und Bern den Durchpaß verweigerten, so zog er über den Gotthard und durch Piemont. Unterdessen nöthigten die Fortschritte der Ligue den König zu dem Vertrage von Nemours, nach welchem im ganzen Reiche einzig die katholische Religion sollte geduldet werden. Dadurch wurde ein neuer Krieg mit den Hugenotten unvermeidlich, wozu auch der König seinen Namen der Ligue leihen mußte. Die Berner beriefen daher die Ihrigen zurück. Man ließ sie mit den Baselern ungehindert abziehen, dagegen lehnten sie die Bitte Heinrichs von Navarra um Hülfe durch eine ausweichende Antwort ab.

Gesandtschaft der vier reformirten Städte an die übrigen Orte. 1585. So trug Alles dazu bei, die Besorgnisse der reformirten Orte aufs Höchste zu steigern. Man vernahm, daß ein Artikel der Kapitulation für die Truppen, welche Pfyffer der Ligue zuführte, dahin ging, man wolle bewirken, daß der König dem Schirmvertrage für Genf und allen Verbindungen mit solchen entsage, die nicht des katholischen Glaubens seien; ferner daß die Errichtung eines besondern Bundes der katholischen Orte und sogar ein Bündniß mit Philipp dem Zweiten betrieben werde. Diese seit dem Auftreten,

des Kardinals Borromäus täglich steigende Trennung hatten gemäßigtere Männer in katholischen und reformirten Orten schon lange mit Bekümmerniß beobachtet. Man erkannte die Gefahr einer gänzlichen Zertrennung des eidgenössischen Bundes und die Nothwendigkeit, noch einen Versuch zur Rettung zu wagen. Man war überzeugt, daß die Schuld vorzüglich an den Häuptern liege und daß ein Vortrag, der unmittelbar ans Volk gerichtet würde, von wohlthätigem Einflusse sein müßte. Im November 1585 reisten daher aus jeder der vier Städte drei Gesandte in die katholischen Orte. Der ausführliche Vortrag, der zuerst mündlich gehalten und dann schriftlich übergeben wurde, entwickelte die Gefahren, welche der Eidgenossenschaft durch den fremden Einfluß drohen, wobei die Religion nur als Vorwand gebraucht werde, um die Eidgenossen alle zu unterdrücken. Die Verschiedenheit im Aeußern seie kein Hinderniß der Eintracht, da man doch in der Hauptsache der christlichen Lehre übereinstimme. Zu Erhaltung der Einigkeit wird dann vorgeschlagen, daß man sich der fremden Botschaften entschlage, alle Schmähschriften ernstlich verbiete, daß kein Ort ohne der andern Vorwissen und gemeinen Rath ein Bündniß mit Fremden schließe und daß alle Orte den festen Entschluß fassen, Bünde, Landfrieden u. s. w. getreu zu halten. Diese Gesandtschaft wurde überall gut aufgenommen, und man konnte sich nach dem ersten Eindrucke erfreuliche Wirkungen versprechen. Zu Luzern wurde der Vortrag vor dem Großen Rathe gehalten. Zu Sarnen, Stanz und Altorf wurden nach dem Wunsche der Städte die Landsgemeinden versammelt, zu Schwyz der dreifache Landrath, über zweihundert Mann stark, weil die Versammlung einer Landsgemeinde in den kurzen Tagen nicht wohl angehe. Zu Zug nur der zweifache Landrath mit der kahlen Entschuldigung, daß es bei ihnen gebräuchlich sei, nur im Monat Mai Landsgemeinden zu versammeln. Doch war auch hier der Empfang übrigens freundlich. Auch zu Freiburg und Solothurn wurde der Vortrag vor den Großen

Räthen gehalten. Ueberall wurde versprochen, in Kurzem Antwort zu geben. Es verzog sich dieß bis in den April des folgenden Jahres; aber noch auf der Tagsatzung im März 1586 dankten die fünf Orte in freundschaftlichen Ausdrücken für diesen Besuch mit der Anzeige, sie werden ebenfalls Gesandte an die Städte senden. Als dann aber die Gesandten der sieben katholischen Orte ihre Antwort in den vier Städten vortrugen, so zeigte es sich, daß es der Geistlichkeit nur zu gut gelungen war, die guten Eindrücke wieder auszulöschen. Man sieht deutlich an den theologischen Abschweifungen, daß der Verfasser der Antwort ein Geistlicher war. Besonders beleidigend war eine Stelle, wo es heißt, „der starke eidgenössische Bund sei durch einen einzigen, schlechten, gelübdlosen Menschen (Zwingli) zertrennt worden". Wiederholt wird ausgesprochen, „daß bei Zwiespalt des Glaubens Einträchtigkeit der Gemüther nicht bestehen könne; die Rückkehr der Reformirten zur katholischen Kirche sei das einzige Mittel, um in einer immerwährenden Einigkeit zu leben". Die schriftliche Uebergabe dieser Antwort verweigerten sie, aber im Jahre 1588 wurde dieselbe mit dem Vortrage der reformirten Orte zu München gedruckt. Von Glarus und Appenzell erfolgten dagegen freundschaftliche schriftliche Antworten.

So sahen die reformirten Städte ihre freundschaftlichen Erklärungen auf eine Weise zurückgestoßen, die ihre Besorgnisse bestätigen mußte. Denn noch nie hatten die katholischen Orte seit dem Abschlusse des Landfriedens eine solche förmliche Erklärung gegeben, daß bei Verschiedenheit des Glaubens dauernde Eintracht unmöglich sei. Da nun dadurch der Landfriede selbst entkräftet wurde, so schien die gänzliche Zertrümmerung des eidgenössischen Bundes unvermeidlich. Noch wurden diese Besorgnisse verstärkt durch mehrere Umstände, welche in dasselbe Jahr 1586 fallen. Dahin gehört eine Gesandtschaft der sieben katholischen Orte an Papst Sixtus den Fünften, und die darauf erfolgte Absendung eines neuen Nuntius; die auf-

fallende Abneigung der katholischen Orte, auch den Zehengerichtenbund in das Bündniß mit den beiden andern Bünden in Rhätien aufzunehmen und einen Bund aller dreizehn Orte mit den drei Bünden zu schließen; das Mißlingen eines Versuches, welchen Zürich, Glarus, Basel und Schaffhausen machten, die übrigen Orte zum Schirme der Waadt und die fünf Orte insbesondere zu dem Versprechen zu bewegen, daß sie dem Herzoge von Savoyen keine Hülfe gegen Genf leisten wollen. Daher mußten die Warnungen wegen Anschlägen gegen Genf und gegen die Reformirten überhaupt, welche man von verschiedenen Seiten her erhielt, desto leichter Eingang finden und nach den Erklärungen der katholischen Orte glaubte man nicht mehr zweifeln zu dürfen, daß auch sie an solchen Anschlägen Theil nehmen. Die Rüstungen des Herzogs von Savoyen bewirkten auch, daß im September 1586 die Berner sechshundert und die Zürcher dreihundert Mann nach Genf verlegten. Diese Anstalten und die Verbindungen der Genfer mit dem Pfalzgrafen Kasimir und den Hugenotten in den benachbarten französischen Provinzen hielten indessen den Herzog, der auch die vom Papste versprochene Hülfe nicht erhielt, von Unternehmungen gegen Genf ab, und auch diese Bewegung legte sich wieder, als zweitausend Spanier, welche in der Nähe von Genf lagen, nach den Niederlanden aufbrachen. Auch Zürich und Bern riefen nun im Dezember 1586 ihre Truppen wieder ab.

Der Borromäische oder goldene Bund, 1. Oktober 1586. Noch bestimmter als durch jene den vier Städten ertheilte Antwort erklärten die katholischen Orte ihre Gesinnungen durch die Abschließung des Borromäischen Bundes. Der Kardinal Borromäus hatte zuerst die Idee dazu ausgestreut und seine Werkzeuge hatten sich eifrig bemüht, derselben Eingang zu verschaffen. Was schon im fünfzehnten Jahrhundert zweimal gedroht hatte, zur Zeit des alten Zürichkrieges und nach dem burgundischen Kriege, die Zersplitterung in zwei einander feindselig gegenüberstehende Bünde, das se-

in Erfüllung zu gehen. Während die vier reformirten Städte durch die überall sich äußernde Bewegung gegen die protestantische Religion zu festerem Zusammenhalten ohne einen wirklichen Vertrag genöthigt wurden, schlossen die sieben katholischen Orte nun ein feierliches Bündniß, das durch seinen Geist und Wortlaut mit den eidgenössischen Bünden im Widerspruche steht und den bittern Religionshaß der römischen Kurie und der Jesuiten athmet. Die Ankunft des neuen päpstlichen Nuntius bewirkte endlich den Abschluß auf einer Zusammenkunft der sieben katholischen Orte zu Luzern den 1. Oktober 1586, worauf der Bund den 4. Oktober in der Hauptkirche feierlich beschworen wurde. Durch denselben verpflichten sich die Theilnehmer „einander beim katholischen Glauben zu handhaben, so daß, wenn eines oder mehrere Orte von demselben abtreten wollte, die übrigen dasselbe nöthigen sollen, beim katholischen Glauben zu verharren und die Urheber des Abfalls nach Verdienen zu strafen. Sie versprechen einander beim katholischen Glauben zu schützen, wider alle, die sie antasten würden, niemanden ausgeschlossen, denn kein älteres oder jüngeres Bündniß soll uns an solchem Schutze hindern, sondern wir versprechen einander, wenn wir von einem Feinde, der nicht unsers alten wahren Glaubens ist, angegriffen werden, auch wenn derselbe dieß unter einem andern Vorwand als des Glaubens wegen thäte, mit aller Macht Hülfe zu leisten, und dasselbe soll geschehen, wenn eines von den sieben Orten genöthigt ist, die Feinde selbst zuerst anzugreifen". Zum Scheine werden zwar die eidgenössischen Bünde vorbehalten; aber der Vorbehalt wird durch die beigefügten Bestimmungen gänzlich entkräftet, und was früher weder List noch Gewalt vermochten, dazu mußte jetzt die Verschiedenheit in religiösen Dingen dienen. Der Riß wurde durch den beständig fortwirkenden fremden Einfluß immer größer, und überall, wo das Wohl der ganzen Eidgenossenschaft und die Bestrebungen, welche in dem Geiste des borromäischen Bundes lagen, sich entgegenstanden, da mußte das Erstere

weichen. Diese Zerrüttung, wodurch die Eidgenossenschaft in zwei Bünde zerfiel, die sich meistens feindlich gegenüberstanden, in auswärtigen Verhältnissen entgegengesetzte Grundsätze befolgten und kaum noch durch den gemeinschaftlichen Besitz der Gemeinen Herrschaften an gänzlicher Trennung gehindert wurden, dauerte nun fort und war der Hauptgrund der Schwäche, in welche die Eidgenossenschaft immer mehr versank.

Die Finningerischen Unruhen zu Mühlhausen, 1586 und 1587. Nur wenige Wochen nach Abschluß des Borromäischen Bundes gaben Bewegungen zu Mühlhausen den katholischen Orten Gelegenheit, ihr Streben nach möglichster Trennung von den Reformirten durch die That zu beweisen. Schon seit einiger Zeit herrschte unter einem Theile der Bürgerschaft zu Mühlhausen Unzufriedenheit mit dem Rathe. Den Anlaß zum Ausbruche der Parteiung gab eine Privatstreitigkeit. Zwei Brüder Finninger von Mühlhausen, Söhne eines Reisläufers, hatten, den Freiheiten ihrer Vaterstadt zuwider, einen ihrer Mitbürger in einem Streite über das Eigenthum eines Wäldchens vor auswärtigen Rechten belangt. Vom Rathe darüber getadelt, zeigten sich die Finninger ungehorsam und wurden zur Gefangenschaft verurtheilt. Derselben entzogen sie sich durch Flucht nach Basel. Von dort aus klagten sie, als schuldlos Bedrückte, bei der eidgenössischen Tagsatzung. Bald traten sie zur katholischen Religion über und gewannen die katholischen Stände durch das Vorgeben, daß es vielleicht gelingen werde, die Reformation in Mühlhausen zu unterdrücken. Eine Gesandtschaft derselben begleitete sie nach Mühlhausen. Diese uneidgenössische Einmischung erbitterte den Rath und da die Finninger durch Trotz und Hohn denselben noch mehr reizten, und die Bürger aufwiegelten, so ließ sie der Rath ohne Rücksicht auf die Verwendung der katholischen Stände verhaften. Alsobald verließen die Gesandten Mühlhausen, und da gerade eine Tagsatzung zu Baden versammelt war, so ordneten die

gen genommen, theils verjagt. Mühlhausen blieb nun von dem Bunde der katholischen Orte ausgeschlossen und erhielt, so oft es auch um Wiederaufnahme flehte, beharrlichen Abschlag.

Der Bund der Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg mit Philipp dem Zweiten von Spanien. 12. Mai 1587. Wie weit damals die Verblendung der katholischen Orte und die Feilheit ihrer Führer ging, zeigt dieses Bündniß. Noch genügte der borromäische Bund nicht. Die allgemeine Bewegung, welche in der katholischen Kirche war erregt worden und einen Kampf auf Tod und Leben verkündigte, hatte auch die katholischen Orte ergriffen und wurde von schlauen Parteiführern und feilen Söldlingen der Fremden benutzt, um die großen politischen Plane König Philipp's des Zweiten zu befördern. Während Philipp die Zerrüttung Frankreichs auf alle Weise vermehrte, sollte der französische Thron durch Entziehung der eidgenössischen Hülfe seiner besten Stütze beraubt werden. Vergeblich kämpfte der französische Gesandte mit seiner täglich schwächer werdenden Partei gegen diese Umtriebe. Sein Einfluß wurde besonders durch den Geldmangel des französischen Hofes geschwächt; denn damals sollen die sämmtlichen Schulden Frankreichs an die Eidgenossen zwei Millionen fünfmalhunderttausend Kronen betragen haben. Auch sahen nur Wenige ein, wohin eigentlich diese Bestrebungen führen sollten, und daß unter dem Religionseifer andere Anschläge zu Ausbreitung der spanischen Herrschaft verborgen lagen. So wirkten die Feilheit, die Verblendung und der Fanatismus der Führer und des Volkes zusammen, um eine Verbindung mit Spanien zu Stande zu bringen, welche nicht nur die Verbindung mit der französischen Krone zerstören, sondern auch die gänzliche Zertrümmerung des eidgenössischen Bundes bewirken sollte. Solothurn war das einzige katholische Ort, wo der französische Einfluß das Uebergewicht behielt und der Bund abgelehnt wurde.

Der Abschluß des Bundes erfolgte den 12. Mai zu Luzern. Die Vortheile und Erleichterungen für den Handel und Verkehr mit Mailand, welche die ersten Artikel enthalten, mußten besonders während der damals herrschenden Theuerung den Bund beim Volke empfehlen; denn im Mailändischen und in Piemont waren im Jahre 1586 sehr strenge Ausfuhrverbote erlassen worden. Wenn die Orte den Durchpaß spanischer Truppen durch ihre und ihrer Unterthanen Lande (d. h. die Gemeinen Herrschaften) bewilligen, so soll es in kleinen Abtheilungen geschehen; der sechste Artikel, welcher dem Könige das Recht gibt, zur Beschirmung von Mailand vier- bis dreizehntausend Mann zu werben, und der siebente, worin die Orte versprechen, ihre Truppen aus dem Dienste solcher Fürsten abzurufen, welche Mailand angreifen würden, sind dem Bunde mit Frankreich völlig zuwider. Wenn durch diese Artikel die eidgenössische Hülfe Frankreich sollte entzogen werden, so waren die folgenden auf Zerrüttung der Eidgenossenschaft selbst berechnet. Die Verpflichtung des spanischen Statthalters zu Mailand, Bünden anzugreifen, wenn es im Falle eines einheimischen Krieges den reformirten Orten beistehen würde, und die Bestimmung, daß der König im Falle eines Krieges wegen des katholischen Glaubens den sechs Orten so viel Hülfe an Truppen und Geld senden solle, als sie selbst begehren, können zwar als Nothwehr angesehen werden. Immerhin aber zeigt sich darin jene bei Bürgerkriegen nicht seltene Leidenschaftlichkeit, welche durch Herbeiführung fremder Hülfe selbst die eigene Existenz aufs Spiel setzt. Auch bezeichnet die Hervorhebung der angeblichen Gefahren für den katholischen Glauben den Bund als vorzüglich gegen die reformirten Orte gerichtet. Ganz entschieden aber, dem Buchstaben sowohl als dem Geiste der eidgenössischen Bünde widersprechend, ist der letzte Artikel des Bundes, in welchem sich die sechs Orte verpflichten, wenn andere Eidgenossen das Mailändische angreifen würden, nicht nur denselben keine Hülfe zu leisten, sondern sogar dem Könige gegen sie

Heeres mit Heinrich von Navarra zu verhindern. Zugleich ließ er, als das Heer endlich in Frankreich einrückte, das Land vor demselben her verwüsten. So entstand bald Mangel an Lebensmitteln und die vorgerückte Jahreszeit erzeugte Krankheiten; das Ausbleiben der Zahlungen erregte Unzufriedenheit und Unordnung, und da unter den vielen Anführern keiner ein überwiegendes Ansehen besaß, so mangelte es an Uebereinstimmung und Nachdruck. Auch scheint Verrath mitgewirkt zu haben. Mehrere Hauptleute, unter ihnen der Anführer der Berner, Oberst Tillmann, starben an der Seuche. Die moralische Kraft des Heeres war gebrochen; Muthlosigkeit, Unordnung und Unzufriedenheit nahmen um so mehr überhand, da wegen der Uneinigkeit der Anführer nichts von Wichtigkeit unternommen wurde. Ein Sieg, welchen Heinrich von Navarra den 20. Oktober bei Coutras in Perigord über ein anderes liguistisches Heer unter dem Herzog von Joyeuse gewann, verbesserte die Lage nicht, da Heinrich nach demselben seine Truppen zufolge der Lebensverhältnisse für einen Monat entlassen mußte. Dadurch wurde der Unwille noch vermehrt, und da die Stimmung des Heeres im liguistischen Lager nicht unbekannt war, so wurde dieß benutzt, um die Eidgenossen von den Deutschen zu trennen. Nachdem Letztere dann bei einem nächtlichen Ueberfalle durch den Herzog von Guise großen Verlust erlitten hatten, so wurde den 28. November ein Vertrag abgeschlossen, der den eidgenössischen Truppen sichere Rückkehr und viermalhunderttausend Thaler in bestimmten Terminen versprach. Auch die Deutschen, von den Eidgenossen verlassen, schlossen nun einen Vergleich, der ihnen ungestörten Rückzug zusicherte, aber eben so wenig gehalten wurde, als das den Eidgenossen versprochene Geleite. Das Heer glich einer verlassenen Heerde. Stets von Truppen der Ligue angegriffen, litten sie täglichen Verlust. Wer sich vom Haupthaufen entfernte, oder in den Wäldern und Bergen irre ging, oder krank und matt auf der Straße liegen blieb, war eine Beute des Hungers und der Kälte, oder wurde von

den erbitterten Einwohnern erschlagen. Menschen und Pferde befanden sich im elendesten Zustande, ohne Geld, ohne Kleider, ohne Speise, ohne Schießbedarf; sehr viele hatten aus Ermattung die Waffen weggeworfen. Von dem ganzen großen Heere kamen nur schwache Ueberbleibsel, die einen über Genf, die andern durch Franche Comté nach der Schweiz zurück, und auch diese großentheils krank und geschwächt. Mit zweitausend Deutschen zog der Freiherr v. Dohna durch Genf und den Kanton Bern nach Deutschland zurück. Aus der Stadt Zürich gingen auf diesem Zuge zweihundertdreiundsechzig Mann zu Grunde, vom Lande eintausend zweihundertsiebenundsechzig; aus dem Kanton Bern ungefähr dreitausend, und so verhältnißmäßig aus andern Orten.

Dieser Zug, der in der Volkssprache Tampiskrieg genannt wurde, von der Stadt Etampes, bis zu welcher das verbündete Heer vorgerückt war, verwickelte die Eidgenossen noch in gefährlichere Verhältnisse. Der Bischof von Straßburg klagte viel und schwer über den erlittenen Schaden. Die liguistische Kriegsmacht näherte sich den eidgenössischen Grenzen so drohend, daß die schleunigsten Vertheidigungsanstalten getroffen werden mußten. Der Abzug der Feinde wendete jedoch diese Gefahr ab. Allein im Innern erregte der Ausgang eine sehr gefährliche Gährung. Den Unwillen über den großen Verlust vermehrten die Klagen der Soldaten, daß die Offiziere nur für sich selbst gesorgt haben. Man fühlte die Schande, welche den Eidgenossen daraus erwuchs, daß die Führer einseitig unterhandelt und die Deutschen sowohl als das Religionsinteresse preisgegeben haben. Die Erbitterung stieg auf einen hohen Grad und die Regierungen konnten sich glücklich schätzen, daß sie die Werbungen nicht öffentlich gebilligt hatten. Zu Zürich wurden einige Hauptleute verhaftet, jedoch nicht wegen Uebertretung der Verordnungen gegen das Reislaufen, sondern wegen ihres Verhaltens gegen die Soldaten, besonders aber weil sie ihren Eid gegen die Deutschen verletzt und sie auf die Schlachtbank

geliefert haben. Einige andere Hauptleute von Zürich, Basel und Schaffhausen warteten anderswo das Vorübergehen des Sturmes ab. Eine Tagsatzung der vier reformirten Städte konnte sich zu keinen gemeinschaftlichen Maßregeln vereinigen, und überließ jedem Orte, nach Gutdünken zu handeln. Zu Zürich wurde die Bewegung besonders auch durch die Klagen aus deutschen protestantischen Ländern über Aufopferung der Ihrigen so heftig, daß drei Hauptleute zum Schwerte verurtheilt wurden. Weniger strenge verfuhr man in den übrigen Städten; besonders wurden zu Bern, nachdem die Hauptleute sich mit den Soldaten abgefunden hatten, keine Strafen verhängt, und einer der Zürcher Hauptleute, der nicht gewagt hatte, zurückzukehren, konnte sich ganz ungehindert im Kanton Bern aufhalten.

Obgleich nun der Ausgang dieser Unternehmung so unglücklich war, so konnte dieß doch den Unwillen nicht stillen, welchen dieselbe in den katholischen Orten erregt hatte. Denn während jene fünfzehntausend größern Theiles reformirte Eidgenossen gegen die Ligue zu Felde zogen, standen achttausend katholische im Dienste derselben und des von ihr abhängigen Königs. Die Hälfte davon war beim Heere des Herzogs von Joyeuse und litt bei Coutras großen Verlust. In dem Zuge der Reformirten aber sahen die katholischen Orte eine offenbare Verletzung des ewigen Friedens und des Bundes mit Frankreich, da der König zu allen Unternehmungen der Ligue seinen Namen leihen mußte. Indessen entfernte das Ausbleiben der Zahlungen auch die katholischen Orte vom Könige, und obgleich dadurch das Uebergewicht der spanischen Faktion befördert wurde, so war doch jetzt von Spanien weniger zu befürchten, da Philipp der Zweite alle Kräfte auf die Ausrüstung der unüberwindlichen Flotte verwendete. Aber noch immer beherrschte der Schultheiß Ludwig Pfyffer die fünf Orte fast unumschränkt, und alle Bemühungen des französischen Gesandten von Sillery, ihn von Spanien abzuziehen, waren vergeblich. Zwischen

den Führern dieser Partei und der Ligue fanden beständig Unterhandlungen Statt, deren Inhalt Sillery vergeblich zu entdecken suchte. Als dann das scheinbar gute Vernehmen des Königs mit der Ligue wieder gestört wurde, äußerte sich unverholen die Erbitterung in den fünf Orten. Zu Luzern und in Unterwalden sprach man laut davon, unter dem Vorwande, die Zahlungen selbst zu holen, ein Heer nach Frankreich zu senden, das sich mit den Truppen der Ligue vereinigen sollte. Weniger Erbitterung gegen den König zeigte sich in den reformirten Orten; besonders näherte sich ihm Bern bald wieder wegen der immer gefährlichen Verhältnisse zu Savoyen. Dagegen waren die reformirten Orte auch nicht geneigt, mit dem Könige von Navarra näher einzutreten; obgleich sich derselbe viele Mühe gab, den übeln Eindruck auszulöschen, welchen der unglückliche Erfolg des letzten Zuges gemacht hatte.

Bündniß zwischen Zürich, Bern und Straßburg, 13. Mai 1588. Der unglückliche Ausgang des navarrischen Feldzuges war für die reformirten Orte ein neuer Beweggrund, für den Nothfall auch fremde Hülfe zu suchen. Die Annäherung der liguistischen Truppen gegen Neuchatel und die Grenzen der Waadt bei Verfolgung des Rückzuges der Deutschen, ihr Einfall in die Grafschaft Mömpelgard, die Erbitterung der katholischen Orte, die großen Rüstungen in allen spanischen Besitzungen und die zweideutigen Verhältnisse zwischen Bern und Savoyen, alles dieß erregte große Besorgnisse. Dasselbe war der Fall zu Straßburg. Daher hatte diese Stadt, die auch von Lothringen, ihrem Bischofe und den benachbarten österreichischen Besitzungen bedroht war, schon früher ein Bündniß mit allen eidgenössischen Orten gesucht, allein der Religionshaß stand demselben entgegen. Jetzt erneuerte sie ihre Versuche bei den reformirten Städten, und den 13. Mai 1588 wurde der Bund mit Zürich und Bern geschlossen. Basel und Schaffhausen konnten nicht Theil nehmen, weil sie ohne die Einwilligung der übrigen Orte

Bünde schließen durften. Wenn Straßburg Hülfe nöthig hat, bestimmte der Bundesbrief, so leisten die beiden Städte dieselbe mit solcher Macht, als nothwendig und möglich sein wird; an die Kosten bezahlt die Stadt je auf fünfzehnhundert Mann monatlich fünftausend Gulden; bedarf sie eine Besatzung, so bezahlt sie jeder Fahne von dreihundert Mann monatlich zweitausend fünfhundert Gulden. Wenn Zürich oder Bern Hülfe bedürfen, so bezahlt Straßburg monatlich jeder Stadt viertausend Gulden und hinterlegt dafür in jeder dreißigtausend Gulden und fünftausend Viertel Roggen. Dieses Bündniß, obgleich nur zu gegenseitiger Vertheidigung geschlossen, machte damals, da beide Parteien in beständiger Besorgniß eines Angriffes waren, in den katholischen Orten großes Aufsehen, und die gleichzeitigen Ereignisse in Frankreich vermehrten die Bewegung.

Anschläge der Ligue 1588 und Einfluß auf die Eidgenossen. Durch das gänzliche Mißlingen des navarrischen Feldzuges war nämlich die Macht der Ligue zu solcher Höhe gestiegen, daß ihre Anschläge immer offener hervortraten. Nicht nur sollte der reformirte Heinrich von Navarra von der Thronfolge ausgeschlossen werden, sondern auch Heinrich dem Dritten, dem letzten Valois, drohte Entsetzung, um den Herzog von Guise auf den französischen Thron zu erheben. Der Mittelpunkt dieser Anschläge war die Stadt Paris. Die Entdeckung derselben bewog den König, viertausend Mann Schweizer und zweitausend französische Garden nach Paris zu ziehen. Allein nun veranstalteten die liguistischen Anführer den 12. Mai 1588 einen allgemeinen Aufstand. Durch Barrikaden wurden die Truppen eingeschlossen und von einander getrennt; aus den Häusern wurde auf sie gefeuert und mit Steinen geworfen. Schon waren Viele gefallen, als der Herzog von Guise erschien und dem Blutvergießen ein Ende machte. Aber vergeblich suchte er sie für die Ligue zu gewinnen; sie folgten dem König, dem es unterdessen gelungen war, nach Chartres zu entfliehen. Zwar kam dann ein Vergleich mit

der Ligue zu Stande; allein da ihre Umtriebe fortdauerten und die Entsetzung des Königs auf dem Reichstage zu Blois (im Dezember 1588), der ganz von den Liguisten beherrscht war, unvermeidlich schien, so ließ der König während desselben den Herzog von Guise und dessen Bruder, den Kardinal, ermorden. Dieser Mord erregte nicht nur zu Paris und in den meisten Städten von Frankreich allgemeine Empörung, sondern brachte auch in den liguistisch gesinnten Kantonen die Erbitterung gegen den König auf den höchsten Grad, so daß sie im Januar 1589 ihren im Dienste des Königs befindlichen Truppen befahlen, nach der Schweiz zurückzukehren. Desto mehr näherten sich die reformirten Orte dem Könige, als derselbe mit Heinrich von Navarra in Verbindung trat, und die beiden Könige gemeinschaftlich den Krieg gegen die Ligue unternahmen.

Krieg der Berner und Genfer mit Savoyen. 1589. Während diese Ereignisse in Frankreich die Spannung der Parteien in der Schweiz täglich vermehrten, wirkten die Unternehmungen des Herzogs von Savoyen gegen Bern und Genf, welche mit dem Bürgerkriege in Frankreich im Zusammenhang standen, nicht weniger verderblich auf die Eidgenossenschaft zurück. Der Herzog suchte seine Verbindungen mit Spanien und der Ligue zu eigener Vergrößerung zu benutzen. Im Oktober 1588 nahm er die zu Frankreich gehörige Markgrafschaft Saluzzo ein. Den 12. Dezember in der Nacht sollte die Stadt Lausanne durch einige Verräther, an deren Spitze der Bürgermeister Daux stand, savoyischen Truppen überliefert werden. Ein Sturm verhinderte in dieser und der folgenden Nacht die Ueberfahrt der Savoyer über den Genfersee, und der Anschlag wurde entdeckt und vereitelt. Drei der Verschworenen wurden hingerichtet; einige Andere, unter ihnen der Bürgermeister Daux, konnten entfliehen. Wie gewöhnlich beim Mißlingen solcher Anschläge, so läugneten sowohl der Herzog als seine Regierung zu Chamberi jede Mitwissenschaft ab. Die Berner machten indessen die nöthigen Sicher-

heitsanstalten und berichteten auch dem französischen Hofe die Lage der Dinge. Dort konnte es nicht entgehen, welcher Gewinn aus diesen Verhältnissen zu ziehen sei. Im Anfange Februars 1589 erschien ein französischer Gesandter, Herr von Sanci, zu Genf, wo man fortwährend in feindlichem Verhältnisse gegen Savoyen stand, ohne daß wirklicher Krieg Statt gefunden hatte. Nachdem er die Genfer durch das Versprechen französischer Hülfe dahin gebracht hatte, daß sie anfingen Truppen zu werben, so begab er sich nach Bern, wo ein Vertrag mit ihm geschlossen wurde, nach welchem der Krieg gegen Savoyen in Namen und auf Kosten des Königs geführt, die Landschaften Gex und Thonon für Bern erobert werden, und dagegen Bern dem Könige hunderttausend Kronen leihen sollte. Als Sanci hierauf von allen mit Frankreich verbündeten Orten die Bewilligung einer Werbung verlangte, so verboten die mit Spanien verbündeten Orte dieselbe aufs strengste. Dagegen bewilligten Bern, Glarus, Solothurn und Graubünden die Werbung für den König. In kurzer Zeit wurden zwölftausend sechshundert Mann angeworben. Zu Zürich, das nicht im Bunde mit Frankreich war, ließ man doch die Leute ungehindert ziehen, so daß etwa zweitausend angeworben wurden, bis dann die fünf Orte für die Ligue warben, worauf das fernere Reislaufen bei Leib und Gut verboten wurde. Unterdessen unterhandelten nämlich die fünf Orte mit der Ligue. Luzern bewilligte derselben zuerst die Werbung unter dem Vorwande, daß der König durch die Unterlassung der Zahlungen den Bund gebrochen habe, und diesem Beispiel folgten Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Durch den Einfluß des Schultheißen Pfyffer sollte sogar der mit dem Könige geschlossene Bund jetzt mit der Ligue und deren Haupte, dem Herzoge von Mayenne, als den Reichsständen von Frankreich erneuert werden. Indessen wußte der Gesandte des Königs, Sillery, dieser Werbung so geschickt entgegenzuwirken, daß unter den geworbenen sechstausend Mann kaum ein Drittel Schweizer, die übrigen deutsche

Söldner waren. Sie zogen dann über den Gotthard nach Piemont und Savoyen. So fanden aufs Neue entgegengesetzte Werbungen Statt. Die Erbitterung stieg daher täglich, denn man sah in allen diesen Bewegungen nicht einen Kampf für fremde Interessen, sondern auch in der Schweiz erwarteten beide Parteien von dem Ausgange des Kampfes in Frankreich die Entscheidung ihres eigenen Schicksals. Wenn die spanische Faktion jetzt den Namen des Königs und des Bundes mit demselben nicht mehr als Vorwand gebrauchen konnte, so gab ihr die scheinbare Gefahr des katholischen Glaubens, seit Heinrich der Dritte sich mit dem Könige von Navarra vereinigt hatte, Mittel genug, das Volk nach ihrem Willen zu lenken; so wie dagegen die reformirten Orte in der Bekämpfung der Ligue das Mittel sahen, ihren Glauben zu beschützen.

Während dieser Bewegungen im Innern der Eidgenossenschaft gelang es Sanci, die Genfer zu Eröffnung der Feindseligkeiten zu bewegen. Die Stadt machte große Anstrengungen und die Bürger liehen Geld, Silbergeschirr, Kleinodien u. s. w. Den 2. April 1589 in der Nacht zogen ungefähr tausend Genfer und einige Fahnen Neuchateller und Zürcher unter Guitri, einem trefflichen Anführer, den ihnen der König von Frankreich gesandt hatte, nach Monthoux, nahmen dieses Schloß, dann das Städtchen Bonne und das Schloß Yoire ein, und kamen den 6. Aril nach Genf zurück, ohne einen Mann verloren zu haben. Schon in der Nacht des 7ten zog Guitri wieder aus und nahm das Städtchen Gex ein, das dann den Bernern mußte eingeräumt werden. Nun schloß Sanci einen Vertrag mit Genf, nach welchem die Stadt die Vogtei Ternier und einige andere Vergrößerungen unter Gewährleistung des Königs erhalten sollte.

Sobald dann ein Theil der eidgenössischen Truppen zu Genf eingetroffen war, so wurde die Belagerung des Forts de l'Ecluse jedoch vergeblich unternommen. Als sich dann das Heer auf ungefähr zehntausend Mann verstärkt hatte, wurden Thonon und das stark befestigte

36 *

Ripaille erobert, während die Walliser bis an die Dranse vorrückten. Damit endigten aber die Unternehmungen des Heeres in Savoyen. Sanci führte den größten Theil desselben durch Neuchatel nach Frankreich, wo es sich in der Gegend von Pontoise mit dem Heere der beiden Könige vereinigte. Die Vorstellung, daß es an Geld fehle und daß die Truppen sich zerstreuen werden, nöthigte Bern, in den Abzug zu willigen. Den Genfern blieben ihre geworbenen neunhundert Mann; von den Bernern behielt man ungefähr fünfzehnhundert Mann zurück. Aber unterdessen hatten sich die savoyischen Truppen auf zehn= bis zwölftausend Mann verstärkt, und man beschloß zu Bern, dreitausend Mann abzusenden; denn obgleich der Krieg bis dahin nur im Namen des Königs war geführt worden, so war nun Bern genöthigt, denselben selbst fortzusetzen, was wahrscheinlich von Anfang an in den Absichten von Sanci gelegen hatte. Es erregte dieß auch großen Unwillen zu Bern, und von jetzt an fanden daselbst die savoyischen Intriguen immer mehr Eingang. Durch wiederholt angeknüpfte Unterhandlungen wußte der Herzog zuerst die Absendung der zu Besetzung der eroberten Gegenden bestimmten dreitausend Mann zu verzögern und Zeit zu gewinnen, um neue Verstärkungen an sich zu ziehen. Als man sich dann endlich die wahren Absichten des Herzogs nicht verhehlen konnte, so wurde den 6. Juni beschlossen, mit zehntausend Mann unter dem Panner auszuziehen und Zürich, Basel und Schaffhausen zu getreuem Aufsehen zu mahnen. Alle drei Städte hielten auch ihre Hülfe bereit. Das bernerische Heer traf am 19. Juni zu Lausanne zusammen, ließ sich aber wieder durch savoyische Unterhandlungen aufhalten, so daß es erst den 25sten zu Genthod, in der Nähe von Genf, eintraf, und obgleich dann der Große Rath den 30. Juni an die Kriegsräthe den bestimmten Befehl sandte, die Feinde mit Nachdruck anzugreifen, so geschah doch nichts und der verdächtige Verkehr mit savoyischen Unterhändlern dauerte fort. Diese Unthätigkeit erregte bei dem Heere, das anfänglich gut gestimmt war,

große Unzufriedenheit, und bald verbreitete sich der Verdacht von Verrätherei. Ueberdieß war der oberste Feldherr, der Schultheiß von Wattenwyl, weder durch sein Benehmen gegen die Soldaten noch durch Kenntniß des Kriegswesens geeignet, sich Zuneigung und Achtung zu erwerben, weßwegen ihm die Regierung endlich einen andern Feldherrn mit gleicher Gewalt an die Seite setzte.

Während dieser Unthätigkeit des bernerischen Heeres hatte der Herzog die Genfer auf mehreren Punkten angegriffen und sich zwar einiger Orte bemächtigt, aber ungeachtet seiner Uebermacht keine wichtigen Fortschritte gemacht. Mehrere Angriffe wurden von den Genfern mit ausgezeichneter Tapferkeit zurückgeschlagen, und in einem Treffen nahe bei der Arvebrücke wurden viertausend Savoyer nach einem Kampfe von vier Stunden durch fünfhundert Genfer mit großem Verluste geschlagen. Den 14. Juli brach endlich das bernerische Heer auf und zog durch Genf gegen die Arve, wo das jenseits des Flusses gelegene Schloß Büringes, in welchem auch Luzerner lagen, durch das Geschütz zerstört wurde. Dann aber blieb das Heer wieder acht Tage unthätig liegen. Die savoyischen Intriguen dauerten fort; es wurde wieder ein Gesandter an den Herzog geschickt, und die Klagen über Verrätherei und der Unwille unter den Truppen wurden immer allgemeiner. Denn das Heer bestand nicht aus Söldnern, sondern aus den zu dem Panner ausgehobenen Milizen, auf welche die Unthätigkeit und die verdächtigen Unterhandlungen einen desto üblern Eindruck machten. Endlich den 24. Juli rückte die Armee, deren Vorhut die Genfer bildeten, in Faucigni gegen St. Joire vor, wo es am 26. zu einem Treffen kam, in welchem die Genfer den weit überlegenen Feind ohne Mitwirkung der Berner gänzlich schlugen. Diesen Sieg benutzten dann Letztere, um das Schloß St. Joire zu zerstören. Allein dieß war auch Alles, was von der bernerischen Armee in diesem Feldzuge geschah. Die Intriguen und Bestechungen des Herzogs im Lager und zu Bern wurden immer wirksamer. Den

30. Juli kam ein Waffenstillstand für drei Wochen zu Stande, in welchem die Genfer nicht begriffen waren, und die Unterhandlungen wurden ohne ihre Zuziehung fortgesetzt. Im bernerischen Heere wurde aber die Zerrüttung immer größer. Mit und ohne Erlaubniß verließen die Leute in großer Zahl die Fahnen, und immer lauter forderten die Zurückbleibenden, nach Hause geführt zu werden. Die Nachricht, daß die zu Bonneville gepflogenen Unterhandlungen wieder abgebrochen seien, vermehrten die Unzufriedenheit so sehr, daß der Große Rath den Rückzug des Panners beschloß. Statt desselben sollten zehn Fahnen Freiwillige geworben werden, um Thonon und die Landschaft Gex besetzt zu halten. Den 18. August trat das Panner den Rückzug an. Die Genfer, schon lange erbittert wegen der Unthätigkeit der Berner und wegen ihrer einseitigen Unterhandlungen mit Savoyen, besorgten immer mehr wirklichen Verrath. Das Gerücht, daß sich die Berner beim Durchzuge der Stadt bemächtigen wollen, fand allgemeinen Glauben. Es wurden daher zu Genf Anstalten gemacht, welche großes Mißtrauen verriethen, und die zu Bern um so mehr Erbitterung erregten, weil die Durchziehenden unfreundlich empfangen wurden und vielfach den Zuruf „Verräther" hören mußten. Jetzt sahen sich die Genfer aller fremden Unterstützung beraubt. Aus Frankreich war für jetzt keine Hülfe zu hoffen, da unterdessen Heinrich der Dritte vor Paris war ermordet worden, und die Ligue für den Augenblick wieder größere Macht gewonnen hatte. Zu Zürich wurde indessen beschlossen, Genf im Nothfalle mit Truppen und Geld zu unterstützen und Gesandte nach Bern zu schicken, um den Unwillen gegen Genf zu beschwichtigen. In demselben Sinne machten Gesandte von Basel und Schaffhausen, so wie der französische Gesandte Sillery Vorstellungen. Unterdessen benutzte der Herzog den Abzug des Panners, um ganz Chablais wieder einzunehmen. Denn bei den Freiwilligen, die man zurückgelassen hatte, herrschte dieselbe Unordnung wie beim Panner. Viele liefen nach Hause, und wegen

des Mangels an Geld konnten die Fahnen nie vollzählig gemacht werden. Die Genfer erlitten zugleich einen bedeutenden Verlust. Vierhundert Mann, die von den Savoyern im Städtchen Bonne eingeschlossen waren, sollten nach der Kapitulation freien Abzug haben; allein sie wurden auf dem Rückzuge überfallen und großen Theils niedergemacht. Auch die Schuld dieses Unfalles wurde von Vielen den Bernern zugeschrieben. Die Anstalten, die der Herzog hierauf zu einem Einfalle in die Landschaft Gex machte, bewirkten nun zwar einige Vertheidigungsanstalten der Berner, zugleich aber wurde Ulrich von Bonstetten, der auch vorher bei den trügerischen Unterhandlungen eine Hauptrolle gespielt hatte, wieder an den Herzog gesandt. Dieser setzte nun einen kurzen Termin für die Räumung der Landschaft Gex als vorläufige Bedingung für die Friedensunterhandlung, und rückte dann, sobald derselbe verflossen war, ehe er die Einwilligung Berns erhalten konnte, ins Land ein. Die Berner Truppen wurden bei Colonges auf verdächtige Weise eingeschlossen, erhielten dann aber freien Abzug, mit Ausnahme von dreihundert Mann, größten Theils aus dem Lande Gex, welche der Herzog niedermetzeln ließ.

Der Friede von Nyon. 1589. Der gänzliche Verlust des Pays de Gex und die Gefahr für die Waadt bewirkte nun den Beschluß zu Bern, sogleich fünftausend Mann aufzubieten, und diejenigen Orte, welche die Waadt in den eidgenössischen Schirm aufgenommen hatten, zu schneller Hülfe zu mahnen. Als dann aber die an den Herzog abgeordneten Gesandten dessen Geneigtheit zum Frieden berichteten, wurde sogleich die Hälfte der aufgebotenen Truppen wieder entlassen. Der Herzog wünschte nämlich selbst den Frieden mit Bern, da die Ermordung Heinrichs des Dritten (2. August 1589) seiner Eroberungssucht einen größern Schauplatz zu eröffnen schien. Es fanden nun zu Nyon Friedensunterhandlungen Statt, anfänglich mit gänzlicher Ausschließung der Genfer, deren Unabhängigkeit jetzt von den Bernern preisgegeben wurde. Zürich schrieb deßwegen eine ernste

Aufforderung an Bern, Ehre und Eid gegen Genf zu halten. Ein ähnliches Schreiben war schon vor Eröffnung des Kongresses zu Nyon vom Pfalzgrafen Kasimir erlassen worden, und auch Sillery hätte wiederholt sich bemüht, Bern zu kräftiger Beschützung von Genf zu bewegen. Allein Alles war vergeblich. Bestechungen, verrätherische Plane zu eigener Vergrößerung auf Kosten von Genf, und Unwille gegen die Stadt, die ihr Mißtrauen allzu wenig verhehlt, dem Stolze einiger Großen nicht geschmeichelt und es offen gezeigt hatte, daß sie von Frankreich mehr hoffe als von Bern, alles dieß hatte eine zu große Partei zu Bern gegen Genf eingenommen, als daß jene Aufforderungen die Machthaber von ihren Planen hätten abwendig machen können. Von den Genfern verlangten die Berner Gesandten zu Nyon, daß Genf dem Herzoge das Vidomat wieder einräume. Da die Genfer diese Forderung entschieden abschlugen, so schlossen die Berner Gesandten mit gänzlicher Beseitigung von Genf den feierlich beschworenen Verträgen zuwider, einen Friedens- und Bundesvertrag mit Savoyen, nach welchem die Grenzen gemäß dem Frieden von 1564 hergestellt und für Gex und Thonon der reformirte Gottesdienst je in drei, für Ternier in einer Kirche bewilligt wurde. Dagegen verpflichtete sich Bern, wenn der Herzog seine Ansprüche an Genf mit dem Rechte oder mit Gewalt wollte geltend machen, dieser Stadt weder Hülfe noch Gunst zu beweisen, sondern sich derselben gänzlich zu entziehen. Der Vertrag, durch welchen der Bund mit Zürich und Genf geradezu gebrochen wurde, erhielt dennoch am 9. Oktober nach hartem Kampfe die Bestätigung der Mehrheit des Großen Rathes. Allein der Unwille, welchen die ganze Führung des Krieges in den reformirten Orten nicht weniger als im Kanton Bern selbst erregt hatte, trat nun, als allerlei über die geheim gehaltenen Friedensartikel verlautete, stärker hervor. Die Mittheilung der Artikel wurde zwar den Zürchern verweigert, allein durch einen Franzosen, welchen Heinrich von Navarra als Kundschafter zu Rom unterhielt,

wurden sie ihnen mitgetheilt. Als daher ein savoyischer Gesandter nach Zürich kam, um den Rath zu bewegen, sich der Genfer nicht anzunehmen, wurde ihm befohlen, sogleich das Gebiet der Stadt zu verlassen, und Genf mit einer bedeutenden Summe unterstützt. Da dann Gesandte von Zürich, Basel und Schaffhausen keine Aenderung des Beschlusses bewirken konnten, so erließen die drei Städte im Dezember 1589 noch eine ernstliche Abmahnung an Bern, von dem Bunde mit Savoyen abzustehen. Die Verjagung von etwa vierzig reformirten Geistlichen aus den vom Herzoge wieder eroberten Landschaften vermehrte den Unwillen in den reformirten Orten und verbreitete denselben auch außer der Schweiz. Gleichzeitig wurde die Gährung zu Bern und in dessen Gebiete immer stärker. Mitglieder des Großen Rathes und andere Bürger besprachen in zahlreichen Zusammenkünften die Angelegenheit und verlangten dann die Anstellung von Untersuchungen gegen den Schultheißen von Wattenwyl und andere Anführer des Heeres. Das Begehren mußte bewilligt und der Schultheiß einstweilen seiner Amtsverrichtungen entlassen werden. Heftige Predigten vermehrten die Gährung. Wattenwyl, welcher sich nach Ligerz zurückgezogen hatte, entging der beschlossenen Verhaftung durch die Flucht nach Biel. Auch demokratische Bestrebungen, wonach die Gewalt des Großen Rathes auf die ganze Bürgergemeinde sollte übertragen werden, tauchten während dieser Bewegung auf, wurden indessen bald unterdrückt. Wattenwyl erhielt dann nachher sicheres Geleite und wurde später von den gegen ihn erhobenen Klagen freigesprochen, aber zu keinen Aemtern mehr gewählt. Gegen die übrigen Angeklagten scheint keine ernstliche Untersuchung Statt gefunden zu haben. Allein während die Verfolgungen der Personen konnten verhütet werden, dauerte die Gährung gegen den Vertrag in der Stadt und auf dem Lande fort, und da eine Gesandtschaft an den Herzog, welche günstigere Bestimmungen in Rücksicht auf Genf und die Religionsfreiheit in den abgetreten

schaften entwickeln sollte, vergeblich war, so entschloß sich endlich der Große Rath (7. Januar 1590), die Frage über den Vertrag mit Savoyen den Landgemeinden vorzulegen. Die Antworten fielen entschieden gegen den Vertrag von Nyon aus, und waren zum Theil in Ausdrücken abgefaßt, welche starke Aufregung bewiesen, und die Partei, welche diese gefährlichen Verwickelungen verschuldet hatte, zur Nachgiebigkeit nöthigten. Als nun noch im Anfang des Monats März Sillery und Gesandte von Zürich, Basel und Schaffhausen mit einer dringenden Mahnung erschienen, daß Bern dem Bunde mit Savoyen und dem Artikel des Vertrags wegen Preisgebung von Genf entsage, so wurde endlich einstimmig mit Berufung auf das Bündniß mit Genf beschlossen, die Verträge von Nyon aufzuheben, und dieser Beschluß sogleich dem Herzoge berichtet, doch mit dem Zusatze, daß man mit seinen Angehörigen gute Nachbarschaft halten und den Verkehr frei lassen wolle. Darauf erklärten die drei Städte, daß sie Bern unterstützen und nach ihren Kräften zu Beschützung von Genf beitragen werden. So wurde auch die Gefahr einer Trennung der reformirten Orte gehoben, und durch die hergestellte Eintracht gewann diese Partei neue Kraft.

Fortsetzung des Krieges zwischen Genf und Savoyen. 1589 bis 1593. Zwischen Bern und Savoyen hatten seit den Unterhandlungen zu Nyon die Feindseligkeiten ganz aufgehört und der Krieg erlosch, ohne daß ein wirklicher Friede geschlossen war. Dagegen setzten die Genfer, welche sich immer fester an den neuen König von Frankreich anschlossen, den Krieg mit großer Anstrengung fort. Der Herzog hatte sich zwar mit dem größern Theile seiner Truppen nach Frankreich gewendet; aber Genf war ringsum von seinen Schlössern umgeben, und auch über den See wurden die Zufuhren aus der Waadt durch bewaffnete Schiffe gesperrt. Durch Hunger sollte Genf bezwungen werden. Allein unter Lurbigni, den ihnen Heinrich der Vierte als Anführer gesandt hatte, später unter

Hoffnungen, führten sie den Krieg mit außerordentlicher Anstrengung und Tapferkeit fort. Noch im Jahre 1589 eroberten und zerstörten sie drei feindliche Schlösser. Besonders wichtig war dann die Erstürmung des stark befestigten Waffenplatzes der Savoyer, Versoix. Die Festungswerke wurden geschleift, die Artillerie und die Vorräthe nach Genf gebracht und der Ort größtentheils verbrannt. So war die Verbindung mit der Waadt hergestellt. Dann eroberten sie Stadt und Schloß Gex und schleiften die Festungswerke. Auch das Fort de l'Ecluse wurde erobert, bald aber wieder verlassen, als die Savoyer ins Pays de Gex eindrangen. Hauptmann Baillon, der sich in der Bewachung des ihm anvertrauten Passes Nachlässigkeit hatte zu Schulden kommen lassen, wurde deßwegen enthauptet. Friedensunterhandlungen, welche im Sommer 1590 auf einer Zusammenkunft der vier reformirten Städte mit savoyischen Abgeordneten zu St. Maurice Statt fanden, blieben fruchtlos. Der Krieg dauerte mit großer Lebhaftigkeit fort, und das Pays de Gex, so wie die Gegenden um Genf wurden von den Savoyarn furchtbar verwüstet. Obgleich aber die Genfer meistens mit glücklichem Erfolge fochten, so wurde doch die Lage der Stadt immer gefährlicher. Durch den langwierigen Krieg war sie gänzlich erschöpft und aus den verwüsteten Gütern der Bürger konnte nichts bezogen werden. Mehrere Zusammenkünfte der reformirten Städte führten zu keinem entscheidenden Entschlusse. Beisteuern, welche in England, den Vereinigten Niederlanden, von den reformirten Kirchen in Frankreich und in Deutschland gesammelt wurden, gewährten einige Erleichterung, waren aber immer bald wieder aufgebraucht. Im Dezember 1590 kam Sanci mit einigen Truppen zu Genf an, die er theils mit Geld, das die reformirten Orte geliehen hatten, angeworben, theils mit hunderttausend Thalern, welche spanische Kouriere nach den Niederlanden bringen sollten. Er hatte diese zu Basel ausgekundschaftet, sie dann in der Gegend von Rheinfelden auf österreichischem Boden beraubt und das

Geld glücklich nach Basel gebracht. Auch eine Schaar albanesischer Reuter, welche der französische Gesandte zu Venedig für seinen König angeworben hatte und welche um dieselbe Zeit in die Gegend von Basel kamen, führte Sanci nach Genf. Da dann auch Guitri wieder mit fünfzehnhundert Fußgängern und dreihundert Reutern ankam und bald noch ein Regiment folgte, welches Sillery für den König von Zürich, Bern und Basel erhalten hatte, so wurden Thonon und Evian eingenommen, aber das ganze Chablais von diesen Banden fürchterlich ausgeplündert und verwüstet. Nach einem blutigen Siege bei Monthoux kehrten sie nach Genf zurück und wurden dann von Sanci wie früher die im Anfang des Krieges geworbenen nach Frankreich zum Heere des Königs geführt. Dieser Abzug schien zwar Genf neuer Gefahr auszusetzen; allein zum Glück zog gleichzeitig der größere Theil der savoyischen Truppen nach Dauphiné, wo der ausgezeichnete hugenottische Feldherr Lesdiguieres Savoyen bedrohte. Der Krieg gegen Genf war überhaupt dem Herzoge bei seinen Unternehmungen in Frankreich sehr hinderlich; allein da die Genfer ohne Einwilligung des Königs weder zu einem Frieden noch zu einem Waffenstillstand geneigt waren, so dauerte der Krieg noch bis 1593 fort. Die Erschöpfung beider Theile gestattete indessen keine große Unternehmungen mehr, und alles beschränkte sich auf Streifzüge, bei denen das Kriegsglück meistens auf Seite der Genfer war. Selbst bis Anneci dehnten sie dieselben aus, und im Pays de Gex, wo die Savoyer sich nicht mehr behaupten konnten, war auch die Verwaltung der Rechtspflege in ihren Händen. Als dann im Juli 1593 ein Waffenstillstand zwischen Heinrich dem Vierten und der Ligue auf drei Monate abgeschlossen wurde, so nahmen auch der Herzog von Savoyen und die Genfer denselben an. Die Stadt hatte nach der vom Könige selbst anerkannten Rechnung für den in seinem Namen geführten Krieg dreimalhundertsiebenundfünfzigtausend dreihundertvierzig Thaler geopfert, und war tief verschuldet. An Versprechungen von Seite

Frankreichs, diese Schuld zu tilgen, fehlte es nicht; aber einstweilen war Heinrich der Vierte außer Stande, dieselben zu erfüllen. Der Waffenstillstand, während welchem Gex und einige Bezirke von Savoyen in der Gewalt der Genfer blieben, dauerte dann fort, und als Heinrich der Vierte 1595 Spanien den Krieg erklärte und auch mit dem Herzoge von Savoyen die Feindseligkeiten wieder begannen, blieb Genf mit Genehmigung des Königs neutral. In dem Frieden zu Vervins zwischen Spanien, Savoyen und Frankreich (1598) waren zwar die eidgenössischen Orte und alle ihre Bundesgenossen eingeschlossen, aber der namentlichen Erwähnung von Genf hatten sich der päpstliche Legat und die spanischen Gesandten so beharrlich widersetzt, daß sie unterblieb. Dieß benutzte der Herzog zu der Behauptung, daß Genf nicht in diesem Frieden eingeschlossen sei, obgleich Heinrich der Vierte das Gegentheil öffentlich erklärte. Als dann im Jahre 1600 der Krieg zwischen Frankreich und Savoyen wieder ausbrach, weil der Herzog die Rückgabe der Markgrafschaft Saluzzo an Frankreich verweigerte, so wurde die Landschaft Bresse und der größere Theil von Savoyen in kurzer Zeit durch französische und Schweizertruppen, die im Dienste des Königs standen, erobert; der wirklichen Theilnahme am Kriege enthielten sich indessen die reformirten Städte und Genf, ungeachtet der Bemühungen des französischen Gesandten. Diesen Entschluß faßten die vier Städte auf einer Zusammenkunft zu Aarau, wo sie aber zugleich sich verabredeten, zu verhüten, daß Genf auch nicht in französische Hände komme, „weil", heißt es im Abscheide, „die Fürsten gemeinlich den Republiken gern auffäßig sind". So viel gelang nun zwar den Gesandten von Genf bei Heinrich dem Vierten, daß er in die Schleifung der nur zwei Stunden von der Stadt durch den Herzog erbauten Festung St.Katharina willigte. Frühere Versuche der Genfer gegen dieselbe waren mißlungen; als sie nun aber von den französischen Truppen eingenommen war, halfen sie so thätig mit an der Schleifung, daß in wenigen Tagen die

für Genf gefährliche Festung ganz vernichtet wurde. Dagegen mißlangen alle ihre Bemühungen, sich im Besitze der Landschaft Gex zu erhalten, obgleich sie es waren, welche dieselbe über Savoyen erobert und Sanci in dem Vertrage vom Jahre 1589, welchen auch der König genehmigt hatte, ihnen Erweiterung ihres Gebietes versprochen hatte. In dem Friedensschlusse zwischen dem Könige und dem Herzoge (17. Januar 1601) überließ Heinrich der Vierte dem Herzoge die Markgrafschaft Saluzzo, wogegen dieser Bresse, Bugey und Gex an Frankreich abtrat. Selbst die Versuche, Gex als Unterpfand für die großen Schuldforderungen an Frankreich zu behalten, mißlangen, und Genf mußte das durch eigene Anstrengung eroberte Land Frankreich übergeben.

Rückwirkungen dieses Krieges und der Ereignisse in Frankreich auf die Eidgenossenschaft. Mit Mißtrauen und großer Erbitterung hatten die fünf Orte den Gang beobachtet, welchen die savoyischen Angelegenheiten nahmen, da sie mit dem Kampfe in Frankreich in genauem Zusammenhange standen. Ihr Groll wurde um so heftiger, je mehr die Sache der Ligue sank. Wie die reformirten Orte in einseitigen Unterhandlungen mit dem französischen Gesandten standen, so die fünf Orte mit dem spanischen und den Unterhändlern der Ligue. Nach der Ermordung Heinrichs des Dritten hatte Heinrich von Navarra und diejenigen Großen, welche sich für ihn erklärten, seine Erhebung auf den französischen Thron den Eidgenossen angezeigt. Zugleich hatten die Hauptleute der Schweizertruppen, welche Sanci dem Könige zugeführt hatte, Verhaltungsbefehle verlangt und von den reformirten Orten die Bewilligung erhalten, bei dem neuen Könige zu bleiben. Dagegen wandte die Ligue und Spanien alles an, um sich der katholischen Orte zu versichern. Die fünf Orte wurden bald gewonnen; etwas später auch Freiburg. Aber entschlossen widersetzte sich Solothurn. Aller Drohungen und Versprechungen ungeachtet behielt daselbst durch Sillery's

Einfluß die französische Partei das entschiedene Uebergewicht. Selbst ein Schreiben des Nuntius, welches mit dem Banne drohte, war vergeblich; dasselbe wurde nicht beantwortet, und es wurde beschlossen, wenn er wieder schreiben sollte, ihm die Briefe uneröffnet zurückzusenden. Auch eine Drohung der fünf Orte und Freiburgs, den Solothurnern den Bund aufzukündigen, wurde nicht beachtet. Daß dieses eifrig katholische Ort sich so entschieden für den König erklärte, war ihnen um so mehr zuwider, weil sie desto weniger ihre Anhänglichkeit an die Ligue mit dem bloßen Eifer für die katholische Religion rechtfertigen konnten. Auch zu Glarus und in Graubünden hatten die spanischen Umtriebe keinen Erfolg. Gegen Basel erhoben die fünf Orte heftige Klagen auf der Tagsatzung, weil deutsche Reuter, welche Sanci geworben hatte, die aber im Elsaß von spanischen und lothringischen Truppen überfallen wurden, auf Baseler Boden Zuflucht und Unterstützung gefunden hatten. Auch jene Beraubung der spanischen Kouriere durch Sanci gaben sie Basel Schuld. Besonders zeigte Luzern, wo der Schultheiß Pfyffer bis zu seinem Tode (1594) den entschiedensten Einfluß behauptete, immer die größte Erbitterung. Die Nachricht von dem entscheidenden Siege, welchen Heinrich der Vierte den 14. März 1590 bei Ivri an der Eure über die liguistische Armee unter dem Herzog von Mayenne gewann, erregte Schrecken in den liguistisch gesinnten Orten, vermehrte aber auch ihre Erbitterung. Denn hier standen Eidgenossen gegen Eidgenossen. Nachdem die ganze Armee der Ligue in die Flucht geschlagen war, blieben noch die zwei Regimenter Schweizer übrig, fest in geschlossenem Viereck ihre Stellung behauptend. Als Geschütz gegen sie aufgeführt wurde, verwandten sich die Schweizer in des Königs Dienste für sie, und schlossen mit ihnen einen Vergleich, nach welchem sie die Waffen streckten, dieselben aber sogleich zurückerhielten. Ebenso gab ihnen der König die Fahnen zurück und stellte ihnen ein Zeugniß aus, daß sie sich erst ergeben haben, nachdem sie von dem ganzen Heere der Ligue verlassen wor-

den. Freundschaftlich aufgenommen von ihren Eidgenossen im königlichen Heere, wurden sie bald von dem Könige nach der Heimat zurückgesandt. Diese zwei Regimenter waren im Jahre 1589 für die Ligue geworben worden. Nach ihrer Rückkehr beklagten sich die Hauptleute vor einer Tagsatzung, daß sie sieben Monate in Frankreich gedient, und da sie, weil ihnen kein Sold bezahlt wurde, haben heimkehren wollen, von einem päpstlichen Legaten durch das Versprechen der Bezahlung seien bewogen worden, in Frankreich zu bleiben. Nachdem sie dann noch zwei und einen halben Monat gedient und vergeblich Bezahlung vom Papste verlangt haben, seien sie in den Verlust von Ivri gerathen. Daher hatte auch eine Werbung, welche der spanische Gesandte im Frühjahre 1591 für den Papst zu Unterstützung der Ligue betrieb, geringen Fortgang. Schwyz nahm keinen Theil; von Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, Appenzell und aus den Landen des Abtes von St. Gallen wurden trotz der Bestechungen nicht mehr als dreitausend Mann zusammengebracht, die dann, weil die reformirten Orte den Durchzug verweigerten, über den St. Gotthard nach der Lombardei zogen. Allein hier schon verließen Viele die Fahnen wieder. Bald nachher führte Johann von Lanthen, genannt Heid, der Sohn des Schultheißen von Freiburg, fünfzehnhundert Mann in Dienste des Königs. Denn auch in den katholischen Orten fing der Eifer für die Ligue an zu erkalten. Neben den Fortschritten Heinrichs des Vierten wirkten die Parteiungen, die sich in der Ligue selbst erhoben, besonders die Zerwürfnisse zwischen dem Herzog von Mayenne und den Spaniern, wodurch das Zusammenwirken ihrer Unterhändler gehindert wurde. Da sich überdieß damals schon das Gerücht verbreitete, daß Heinrich der Vierte zur katholischen Religion zurückkehren werde, so verlor auch der Vorwand der Religion, der bisdahin in den katholischen Orten mit Erfolg gebraucht wurde, seinen Einfluß. Dennoch bewilligten die mit Spanien verbündeten Orte noch im Jahre 1593 dem Herzoge von Savoyen eine Werbung, und es zogen dreitausend

Mann mit den spanischen und savoyischen Wappen in ihren Fahnen demselben zu; doch soll kaum die Hälfte aus Schweizern bestanden haben, und nur Geldmangel machte es Sillery unmöglich, die Werbung ganz zu verhindern. Uri und Schwyz wurden in der That durch die Vorstellungen der übrigen Orte, welche die Theilnahme bei Lebensstrafe verboten, wankend gemacht. Dagegen gelang es dem Obersten Gallati von Glarus, aus den Kantonen Zürich, Bern, Glarus, Basel, Solothurn und aus Graubünden zwölf Fahnen für den König zusammenzubringen, die im Dezember 1593 nach Frankreich zogen und bei der Belagerung von Laon gebraucht wurden. Auch im Jahre 1600, als der Krieg zwischen Frankreich und Savoyen wieder ausbrach, bewilligten Luzern, Uri, Unterwalden, Zug und Freiburg dem Herzoge vierzehn Fahnen; nur Schwyz nahm keinen Antheil, doch wurde auch dort Niemand gehindert, der mitziehen wollte.

Verhandlungen über die Neutralität von Franche Comté. 1595 bis 1598. Mit der Parteiung, welche die französischen Bürgerkriege und die Unternehmungen des Herzogs von Savoyen erregten, mußten sich auch die Verhandlungen wegen der Neutralität von Franche Comté verschlingen. Anfänglich gingen die beiden Parteien darin ziemlich einstimmig zu Werke. Im Jahre 1580 war unter eidgenössischer Vermittlung der Neutralitätsvertrag zwischen Frankreich und Spanien für diese Provinz erneuert, dann aber oft durch Streifparteien verletzt worden, wovon Franzosen und Spanier sich die Schuld gegenseitig aufbürdeten. An Abmahnungen, die selbst mit Drohungen begleitet waren, ließen es die Tagsatzungen nicht fehlen. Gefährlicher wurde die Lage, als Heinrich der Vierte im Jahre 1595 Spanien den Krieg erklärte und die Eroberung von Franche Comté unternahm. Auch den reformirten Orten war daran gelegen, daß dieß Land nicht zur französischen Provinz werde. Für Spanien war der Besitz von keiner großen Bedeutung, während die

ische Macht dadurch an der Grenze der Schweiz sehr gefährlich werden konnte. Durch eine Gesandtschaft an Heinrich den Vierten im Namen aller Orte, dann durch eine schriftliche Aufforderung suchte ihn die Tagsatzung zum Rückzuge zu bewegen, und den beiden Obristen der in seinen Diensten stehenden Schweizerregimenter, Gallati und Grissach (von Solothurn), wurde wiederholt der Befehl gesandt, Franche Comté zu verlassen. Die Bewilligung einer Werbung für das Land konnte dagegen der spanische Gesandte von der Tagsatzung nicht erhalten, aber aus einigen katholischen Orten zogen doch Truppen dorthin, und burgundische Gesandte dankten nachher vor einer Tagsatzung für diese Hülfe. Da nun Heinrich während des Krieges mit Spanien, in welchem auf Seite der Niederlande das Kriegsglück ihm nicht günstig war, während in Frankreich selbst noch Ueberreste der Ligue sich erhielten, nicht wagen durfte, die Eidgenossen zu beleidigen, so zog er seine Truppen bald wieder aus der Franche Comté zurück, nachdem ihm die Stände noch eine Summe Geldes bezahlt hatten. Es wurde dann zu Lyon unter Vermittlung eidgenössischer Gesandten die Neutralität aufs Neue bestätigt. Als sich dann aber die Stände der Freigrafschaft auch für die Zukunft zu sichern und das Versprechen thätlicher Hülfe für den Nothfall zu erhalten suchten, so wurde zwar ein Verkommniß entworfen, nach welchem die Eidgenossen der Freigrafschaft mit vier- bis zehntausend Mann im Falle eines Angriffes zu Hülfe kommen sollten. Allein theils die Bemühungen des französischen Gesandten, theils die Abneigung der reformirten Orte gegen eine Truppenbewilligung, die für Spanien vortheilhaft gewesen wäre, vereitelten diesen Versuch. Zuletzt erklärte die Tagsatzung, daß man bei dem Buchstaben der Erbvereinigung bleibe. Da aber diese nur „getreues Aufsehen" verlangte, so blieb die Frage, ob darunter auch eine Verpflichtung zu thätlicher Hülfsleistung begriffen sei, wieder unentschieden. Die Eidgenossen ahmten hier die von den Fremden erlernte diplomatische Zweideutigkeit nach, so daß

einzelne Orte je nach den Umständen sich für thätliche Hülfe oder auch für blosse Verwendung durch Gesandtschaften erklären und dadurch dem „getreuen Aufsehen" diejenige Deutung geben konnten, die ihrer Neigung entsprach.

Innere Verhältnisse und Streitigkeiten. 1590 und folgende. Während nun die auswärtigen Verhältnisse fortwährend die Parteiung unterhielten, fehlte es auch nicht an innern Begebenheiten, welche eben so nachtheilig wirkten. Mehrere Jahre dauerte ein Streit, welchen Schwyz, unterstützt von Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, gegen Glarus erhob, als dieses 1590 einen Reformirten zum Landvogt im Gaster wählte. Ohne irgend einen rechtlichen Vorwand forderte Schwyz die Wahl eines Katholiken. Da die Glarner früher auf Bitte der vier Orte die Wahl eines reformirten Landvogts für Uznach wieder aufgehoben und einen Katholiken gewählt hatten, so beharrten sie nun um so mehr auf der Wahl für Gaster, damit nicht aus dem, was sie vorher freiwillig gethan hatten, eine Verpflichtung gemacht werde. Der Streit dauerte viele Jahre fort, und erst im Jahre 1638 kam endlich der Vergleich zu Stande, nach welchem Glarus nach Uznach und Gaster nur katholische, nach Werdenberg nur reformirte Landvögte senden sollte. Besonders fanden unaufhörlich Streitigkeiten über kirchliche oder sogenannte landfriedliche Angelegenheiten in den Gemeinen Herrschaften Statt. Im Jahre 1591 machte der Abt von Ittingen Anstalt, den Kirchhof zu Ueslingen im Thurgau abzutheilen, der bisher beiden Religionsparteien gemein gewesen war. Die fünf Orte unterstützten ihn dabei, während Zürich und Glarus Recht vorschlugen. Ferner versuchten die fünf Orte, den reformirten Geistlichen im Obern Thurgau und im Rheinthal die Theilnahme an der Synode zu St. Gallen zu verwehren, und schlugen die Bitte der Reformirten zu Ueslingen ab, auf ihre eigenen Kosten für einen Geistlichen zu sorgen, der ihnen je am zweiten Sonntage predige, weil der reformirte Pfarrer zu

Hüttlingen in zwei Wochen nur ein Mal in diese Filiale kam. Die Abtheilung der Kirchhöfe wurde dann auch in andern Orten versucht, und da man als Grund die Weihung der katholischen Begräbnißplätze angab, so erregte dieß große Erbitterung, weil die Behauptung, daß ein geweihter Ort durch das Begräbniß eines Reformirten verunreinigt werde, etwas bisdahin Unerhörtes war. Dazu kam, daß man anfing, in paritätischen Gemeinden das Chor in den Kirchen während des reformirten Gottesdienstes zu verschließen, während die angebrachten Gätter bisher nur verschlossen wurden, wenn weder reformirter noch katholischer Gottesdienst gehalten wurde. Dadurch wurde nicht nur das Recht, welches die Reformirten gleich den Katholiken auf die ganze Kirche hatten, geschmälert, sondern auch der Raum an manchen Orten allzusehr beengt. Man fing sogar an, den Reformirten die Taufsteine zu verschließen, obgleich man ihnen nicht gestatten wollte, eigene Taufsteine aufzustellen; sie sollten sich bloßer Becken bedienen, oder wenn man es noch zugab, so sollten sie in finstern Winkeln der Kirchen angebracht werden. Den Reformirten zu Klingnau in der Grafschaft Baden wollte man den Besuch des Gottesdienstes an benachbarten reformirten Orten verwehren. Die Prälaten verstießen reformirte Lehenleute von den Lehen. Besonders heftige Bewegungen erregten die Versuche des Bischofs von Konstanz, die Reformirten von Arbon und Horn zu vertreiben. Der Bischof besaß an diesen Orten die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Um seine Absichten durchzusetzen, trat er anfänglich mit der Behauptung auf, daß diese Orte nicht in die Landgrafschaft Thurgau gehören, der Landfriede also für dieselben nicht gelte. Allein die wirkliche Hoheit der regierenden eidgenössischen Orte des Thurgaues war zu unbestreitbar, als daß er dieselbe im Ernste hätte angreifen können. Seine Absicht war nur, gegen Anerkennung derselben die Vertreibung der Reformirten aus diesen Orten zu erhalten. Daher fand von Seite der bischöflichen Gesandten kein Widerspruch Statt, als auf der Jahr-

rechnung zu Baden 1596 erklärt wurde, daß die Landeshoheit und das Mannschaftsrecht, wozu man damals auch die Religionsverhältnisse zählte, den eidgenössischen Orten gehören. Nun aber stellten die sieben katholischen Orte in Rücksicht der Religion Vergleichsvorschläge auf, welche ganz im Sinne des Bischofs waren, aber von Zürich unter Anbietung des eidgenössischen Rechtes verworfen wurden. Die Sache wurde dann mit großer Lebhaftigkeit auf mehreren Tagsatzungen verhandelt; aber die Festigkeit, womit zuerst Zürich allein, dann auch Bern, Glarus, Basel und Schaffhausen sich der Reformirten annahmen, indem sie erklärten, daß sie dieselben mit Gewalt schützen werden, und der Widerstand der katholischen Einwohner zu Arbon selbst, die für ihre politischen Rechte besorgt waren, nöthigte den Bischof, nachzugeben. Im Jahre 1600 kam endlich ein Vergleich zu Stande, nach welchem sich die Reformirten zu Arbon behaupteten, Antheil an den Stadtämtern behielten und ihnen außer der Stadt eine Kirche auf Kosten des Bischofs sollte erbaut werden. Das Letztere unterblieb indessen, und Katholiken und Reformirte hielten auch seither in derselben Kirche ihren Gottesdienst.

Diese und andere ähnliche Streitigkeiten mußten dem Mißtrauen und der Spannung immer neue Nahrung geben. Zürich hatte dabei den Kampf gegen die fünf Orte meistens allein zu bestehen, weil Bern nicht mitregierendes Ort im Thurgau und überdieß durch die Verhältnisse zu Savoyen und zum Bischofe von Basel vielfältig beschäftigt war.

Der Rappenkrieg 1591 bis 1594. Dieser Bischof, Christoph Blarer von Wartensee, erregte in diesen Jahren vielen Unfrieden. Thätig, verschlagen, herrschbegierig und gewaltthätig, ertrug er nur ungern den Zwang, den die verschiedenen Verfassungen und Freiheiten seiner Länder, das Emporstreben Basels und die Nähe des mächtigen Bern seiner Souverainetät auferlegten. Besonders mußte er mit Bedauern auf Basel, den verlorenen Herrschafts-

seiner Vorfahren, und viele mit demselben zur Reformation übergetretene Landschaften hinschauen, während auch ein bedeutender Theil des ihm übrig gebliebenen Gebietes dem neuen Glauben huldigte und von Bern und Basel kraft älterer und neuerer Burgrechte dabei geschirmt ward. Abwerfung dieses Joches, Lösung der so lästigen Bürgerrechte, Unterdrückung der Reformation im ganzen Umfange seiner Herrschaft, Zertrümmerung endlich aller Freiheiten und Rechte des Volkes wurde der Lebenszweck, dem Bischof Jakob Christoph alle Kräfte weihte. Zu diesem Ende hin schloß er 1579 jenes schon erwähnte Bündniß mit den katholischen Orten. Hierauf errang er, der beschworenen Religionsfreiheit zuwider, Unterdrückung der Reformation im nördlichen mit Basel verburgrechteten Theile seines Gebietes. Dann wagte er einen Versuch gegen Basel selbst, der ihm bedeutende Vortheile erwarb, Basel aber und seine Landschaft in die mehrjährige Unruhe des Rappenkrieges verwickelte. Die Stadt Basel besaß den größern Theil ihres Gebietes, die landgräflichen Rechte im Sißgau mit Liestal, Waldenburg, Homburg und Fülinsdorf durch Verpfändungen früherer Bischöfe, welche sich aber, und zwar zum letzten Male in einem Vertrage von 1510, Wiederlösung um einunddreißigtausend Gulden vorbehalten hatten. Erbittert durch die Hindernisse, welche Basel der Unterdrückung der Reformation im nördlichen Theile des Bisthumes entgegengesetzt hatte, trat nun der Bischof im Dezember 1583 mit allen ältern und neuern Ansprüchen auf, die er auf Basel selbst und dessen Gebiet machen zu können glaubte; vor allen Dingen verlangte er, die angedeuteten Pfandschaften zu lösen, und behielt sich zudem alle Ansprachen seines Stiftes vor, deren jetzt noch nicht gedacht worden sei. Durch Vermittler von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Freiburg und Schaffhausen wurde nun 1585 ein Vergleich zu Stande gebracht, indem auch die reformirten Gesandten die Gültigkeit des Vorbehaltes der Wiederlösung zugeben mußten. Nach demselben bezahlte die Stadt dem Bischofe zweimalhundert-

tausend Gulden für alle und jede Ansprüche, wovon aber die Schulden des Bischofs an die Stadt sollten abgezogen werden, so daß im Ganzen nur neunzigtausend Gulden zu bezahlen waren. Der Vergleich wurde nachher 1591 durch die zwölf Orte förmlich bestätigt. Um nun diese Summe aufzubringen, wollte Basel sein Gebiet durch eine Auflage in Mitleidenschaft ziehen; das Volk aber widersetzte sich, behauptend: „wenn es sich selbst vom Bischofe lösen müsse, so sei es nicht mehr unterthan, sondern frei und unabhängig". Die Unterhandlungen einzelner Kantone und selbst der Tagsatzung thaten keine Wirkung und die Spaltung der verschiedenen religiösen und politischen Parteien hinderten jede einträchtige Einwirkung. Darum kehrten sich auch die unruhigen Landleute wenig an einen endlich erfolgten Ausspruch der Tagsatzung, welchen sie bald annahmen, bald verwarfen. Im Jahre 1594 fing jedoch das Volk selbst an, der Sache müde zu werden. Das Amt Liestal erklärte sich zum Gehorsam willig. Als die übrigen Gebietstheile drohten, diese Abgefallenen wieder mit Gewalt zur Theilnahme zu nöthigen, so sendete Basel sechzig Mann zur Vertheidigung nach Liestal. Dem klugen und gewandten Anführer dieser kleinen Schaar, Andreas Ryff, gelang es, durch geschickte Unterhandlungen und das Versprechen einer völligen Amnestie und einiger Milderung der neuen Auflage die Ruhe im ganzen Gebiete von Basel wieder herzustellen. Die Regierung, froh, das Ende der gefährlichen Unruhe vor sich zu sehen, bestätigte und hielt auch Alles, was Ryff dem Volke verheißen.

Die Bielische Tauschhandlung. 1598 bis 1610. Noch ehe der Bischof jene Streitigkeiten mit der Stadt Basel begann, hatte er andere mit Biel unternommen. Das Verhältniß von Biel war allerdings schwierig und verwickelt. Der Bischof war anerkannter Landesherr, dem die Stadt huldigte; der von ihm gesetzte Meier oder Amtmann hatte den Vorsitz im Rath und Gericht, aber die Stadt war im Besitze einer freien Verfassung; sie wählte ihren

Rath selbst, der die ganze Verwaltung, die gesetzgebende und höchste richterliche Gewalt hatte. Sie stand mit Bern, Freiburg und Solothurn im Burgrechte und war als Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft anerkannt. Die Leute im Erguel gehörten zum Panner von Biel und der Stadt stand das Mannschaftsrecht daselbst zu. Im Jahre 1578 suchte nun der Bischof die Stadt dieses Rechtes am Erguel zu berauben, und widersetzte sich dann, als sie ein Verbot des Reislaufens erließ; nachher maßte er sich an, das ganze Einkommen des aufgehobenen Stiftes St. Immer zu beziehen, während ein Theil desselben der Stadt gehörte. Im Jahre 1594 war nun durch eidgenössische Schiedsrichter ein Spruch über die verschiedenen Streitigkeiten erlassen worden, welchen aber der Bischof nicht annahm. Zugleich hatte derselbe andere Streitigkeiten mit seinen Unterthanen im Münsterthal, die mit Bern im Burgrechte standen, deren auf Verträge gegründete Religionsfreiheit er aber möglichst beeinträchtigte. Unter solchen schwierigen Verhältnissen entstand in der Stille das Projekt, durch einen Austausch der gegenseitigen Rechte den Bischof von der lästigen Einmischung der Berner zu befreien, der Stadt Bern dagegen die hoheitlichen Rechte über Biel zu verschaffen. Die Sache wurde in größter Heimlichkeit betrieben und den 21. Oktober 1598 ein Tauschvertrag abgeschlossen, nach welchem der Bischof der Stadt Bern alle seine Rechte über Biel abtrat, wogegen Bern das Burgrecht mit den Münsterthalern, denen zwar scheinbare Religionsfreiheit zugesichert wurde, aufheben und dem Bischofe noch einige Zehnten auf dem Tessenberg überlassen sollte. Einige der Vornehmsten zu Biel waren durch die Häupter zu Bern für die Sache gewonnen worden, wie sie nachher behaupteten, durch das Vorgeben, Bern werde dann alle über Biel erworbenen Rechte der Stadt selbst verkaufen. Unter diesen war der Bürgermeister Hugi, der schon vorher durch Anmaßung und Gewaltthätigkeiten, so wie durch Privathändel wegen einer Erbschaft Parteiung erregt hatte. Das Gerücht von dem Tauschprojekte gab

jetzt der Gährung neue Nahrung, so daß es bald zu unordentlichen und stürmischen Auftritten kam. Ebenso weigerten sich die Münsterthaler, nach der von bernischen Gesandten erlassenen Aufforderung das Burgrecht aufzugeben. Als nun der Rath zu Biel eine förmliche Zusicherung von Bern zu erhalten suchte, daß ihm nach Berichtigung des Tausches die Auslösung der bischöflichen Rechte werde gestattet werden, so wurde sein Begehren abgeschlagen. Daher wandte er sich an die zwei andern mit Biel verburgrechteten Orte Freiburg und Solothurn, die sich sogleich der Sache annahmen, bald auch die übrigen katholischen Orte in Bewegung brachten und den Bischof von dem Tausche abmahnten. Aber auch die reformirten Orte waren der Sache abgeneigt, theils aus Besorgniß für die reformirte Kirche im Münsterthale, theils wegen der nachtheiligen Verwickelungen, die entstehen mußten, wenn ein Zugewandter Ort unter die Hoheit eines Kantons kommen sollte. Sie besorgten ähnliche Zerrüttungen, wie zu Mühlhausen, und daß die katholischen Orte Biel ebenfalls von den Tagsatzungen ausschließen würden. Die Sache wurde noch schwieriger, als die Bieler behaupteten, der Bischof habe Rechte an Bern abgetreten, die ihm nicht gehören. Dennoch kam es nach vielen Unterhandlungen dazu, daß Bern 1602 in einer Uebereinkunft mit den zehn neutralen Orten versprach, alle Freiheiten und Rechte von Biel zu achten, und den Meier, wenn der Bischof seine Einwilligung gebe, aus den Bürgern von Biel zu wählen; auch solle das Burgrecht mit Freiburg und Solothurn in Kraft bleiben. Unterdessen war aber die Gährung zu Biel immer höher gestiegen. Die Bürger waren in drei Parteien getheilt, von denen eine Aufhebung des Tausches und Herstellung des frühern Verhältnisses, eine andere gänzliche Unabhängigkeit durch Loskauf von Bern, die dritte Vollziehung des Tausches ohne diesen Loskauf forderte. Allmälig erhielt die erste Partei das Uebergewicht, und man sprach laut davon, sich der Uebergabe an Bern mit Gewalt zu widersetzen. Es entstanden daher viele

Anordnungen, welche der Schaffner des Bischofs unterhielt, um auch dadurch zu Vernichtung des Tausches beizutragen. Denn allmälig hatte auch der Bischof seine Gesinnungen verändert und arbeitete nun durch fortwährendes Zögern und durch Erregung von Unruhen zu Biel der Vollziehung entgegen. Zugleich versuchte er immer unverholener die Reformation im Münsterthal zu unterdrücken; da aber Bern sich widersetzte, weil den Münsterthalern in dem Tauschvertrage Religionsfreiheit zugesichert war, so suchte er nun den Tausch aufzuheben. Nach verschiedenen Verhandlungen, da auch der Nuntius und der französische Gesandte die Aufhebung empfahlen, faßten die sieben katholischen Orte und Appenzell Inner-Rhoden 1606 eigenmächtig einen Beschluß, nach welchem der Tauschvertrag vernichtet sein solle; wenn Bern dieß nicht annehme, so möge es den Bischof vor dem Reichskammergerichte suchen. Dieß benutzte die zu Biel herrschende Partei. Sie verglich sich in aller Eile mit dem Bischof, und die Bürgerschaft leistete ihm den Huldigungseid, ohne auch nur die nöthige Vorsicht wegen des Vorbehaltes ihrer Freiheiten zu beobachten. Jetzt mußte auch Bern der Hoffnung entsagen, Biel unter seine Herrschaft zu bringen; denn auch die reformirten Orte, obgleich heftig beleidigt durch die Anmaßung der katholischen, sahen nun nur noch in gütlicher Aufhebung des Tausches das Mittel, den Streit zu beendigen. So faßte denn Bern 1607 den Entschluß, dem Tausche zu entsagen unter Vorbehalt, daß der Bischof ihnen die Kosten ersetze und das Münsterthal in seinem jetzigen Stande verbleibe. Da jedoch der Bischof gegen diese Bedingungen Einwendungen machte und die Bieler allmälig die Gefahren einsahen, denen sie sich durch den unvorsichtigen Vergleich mit dem Bischofe ausgesetzt hatten, so suchten sie 1608 sich wieder mit Bern auszusöhnen. Um dieselbe Zeit starb der Bischof, und nun weigerten sie sich, seinem Nachfolger zu huldigen, bis ihre Freiheiten gesichert und einige Bestimmungen des Vergleiches abgeändert seien. Endlich im Jahre 1610 wurden die Streitigkeiten

zwischen dem Bischofe und der Stadt Biel durch einen Ausspruch von acht Schiedsrichtern von Zürich, Luzern, Schwyz, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen beigelegt und die gegenseitigen Rechte genau bestimmt. Zwischen Bern und den Bischöfen dauerten dagegen die Streitigkeiten über die Kosten und über die Religionsangelegenheiten im Münsterthale fort, und die Bischöfe weckten dieselben durch wiederholte Versuche, den katholischen Kultus daselbst einzuführen, oft wieder auf. Uebrigens wurde dieser Tauschhandel dem reformirten Interesse sehr nachtheilig, weil er zu Bern vielen Groll gegen andere reformirte Orte zurückließ, wodurch auch die Anmaßungen der katholischen Orte in den landfriedlichen Angelegenheiten sehr befördert wurden.

Theilung des Landes Appenzell. 1597. Durch dieselben planmäßigen Angriffe gegen die protestantische Kirche, aus denen die unaufhörlichen landfriedlichen Streitigkeiten und die Unternehmungen des Bischofs von Basel hervorgingen, entstanden auch die heftigen Bewegungen im Appenzellerlande, welche endlich die Trennung desselben herbeiführten. Auch hier hatte sich nach der Reformation allmälig ein friedliches Verhältniß gebildet. Nach dem Beschlusse der Landsgemeinde vom Jahre 1524, daß jede Kirchgemeinde ihre Religionsverhältnisse selbst zu bestimmen habe, war in den äußern Rhoden und zu Gais die reformirte, in den innern die katholische Religion allgemein eingeführt. Einzelne Katholiken wohnten indessen noch in einigen Gemeinden der äußern Rhoden, so wie eine Anzahl Reformirter zu Appenzell, unter denen angesehene Geschlechter waren. Sie besuchten ungehindert den reformirten Gottesdienst zu Gais, und man schien den Beschluß von 1524 nur so zu verstehen, daß jede Gemeinde zu entscheiden habe, welcher Gottesdienst in ihrer Kirche Statt finden solle, ohne daß Jemand zur Theilnahme gezwungen wurde. Allein wie in andern Gegenden der Eidgenossenschaft, so trat nach einem Besuche des Nuntius bald eine feindselige Stimmung

Rath selbst, der die ganze Verwaltung, die gesetzgebende und höchste richterliche Gewalt hatte. Sie stand mit Bern, Freiburg und Solothurn im Burgrechte und war als Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft anerkannt. Die Leute im Erguel gehörten zum Panner von Biel und der Stadt stand das Mannschaftsrecht daselbst zu. Im Jahre 1578 suchte nun der Bischof die Stadt dieses Rechtes am Erguel zu berauben, und widersetzte sich dann, als sie ein Verbot des Reislaufens erließ; nachher maßte er sich an, das ganze Einkommen des aufgehobenen Stiftes St. Immer zu beziehen, während ein Theil desselben der Stadt gehörte. Im Jahre 1594 war nun durch eidgenössische Schiedsrichter ein Spruch über die verschiedenen Streitigkeiten erlassen worden, welchen aber der Bischof nicht annahm. Zugleich hatte derselbe andere Streitigkeiten mit seinen Unterthanen im Münsterthal, die mit Bern im Burgrechte standen, deren auf Verträge gegründete Religionsfreiheit er aber möglichst beeinträchtigte. Unter solchen schwierigen Verhältnissen entstand in der Stille das Projekt, durch einen Austausch der gegenseitigen Rechte den Bischof von der lästigen Einmischung der Berner zu befreien, der Stadt Bern dagegen die hoheitlichen Rechte über Biel zu verschaffen. Die Sache wurde in größter Heimlichkeit betrieben und den 21. Oktober 1598 ein Tauschvertrag abgeschlossen, nach welchem der Bischof der Stadt Bern alle seine Rechte über Biel abtrat, wogegen Bern das Burgrecht mit den Münsterthalern, denen zwar scheinbare Religionsfreiheit zugesichert wurde, aufheben und dem Bischofe noch einige Zehnten auf dem Tessenberg überlassen sollte. Einige der Vornehmsten zu Biel waren durch die Häupter zu Bern für die Sache gewonnen worden, wie sie nachher behaupteten, durch das Vorgeben, Bern werde dann alle über Biel erworbenen Rechte der Stadt selbst verkaufen. Unter diesen war der Bürgermeister Hugi, der schon vorher durch Anmaßung und Gewaltthätigkeiten, so wie durch Privathändel wegen einer Erbschaft Parteiung erregt hatte. Das Gerücht von dem Tauschprojekte gab

jetzt der Gährung neue Nahrung, so daß es bald zu unordentlichen und stürmischen Auftritten kam. Ebenso weigerten sich die Münsterthaler, nach der von bernischen Gesandten erlassenen Aufforderung das Burgrecht aufzugeben. Als nun der Rath zu Biel eine förmliche Zusicherung von Bern zu erhalten suchte, daß ihm nach Berichtigung des Tausches die Auslösung der bischöflichen Rechte werde gestattet werden, so wurde sein Begehren abgeschlagen. Daher wandte er sich an die zwei andern mit Biel verburgrechteten Orte Freiburg und Solothurn, die sich sogleich der Sache annahmen, bald auch die übrigen katholischen Orte in Bewegung brachten und den Bischof von dem Tausche abmahnten. Aber auch die reformirten Orte waren der Sache abgeneigt, theils aus Besorgniß für die reformirte Kirche im Münsterthale, theils wegen der nachtheiligen Verwickelungen, die entstehen mußten, wenn ein Zugewandter Ort unter die Hoheit eines Kantons kommen sollte. Sie besorgten ähnliche Zerrüttungen, wie zu Mühlhausen, und daß die katholischen Orte Biel ebenfalls von den Tagsatzungen ausschließen würden. Die Sache wurde noch schwieriger, als die Bieler behaupteten, der Bischof habe Rechte an Bern abgetreten, die ihm nicht gehören. Dennoch kam es nach vielen Unterhandlungen dazu, daß Bern 1602 in einer Uebereinkunft mit den zehn neutralen Orten versprach, alle Freiheiten und Rechte von Biel zu achten, und den Meier, wenn der Bischof seine Einwilligung gebe, aus den Bürgern von Biel zu wählen; auch solle das Burgrecht mit Freiburg und Solothurn in Kraft bleiben. Unterdessen war aber die Gährung zu Biel immer höher gestiegen. Die Bürger waren in drei Parteien getheilt, von denen eine Aufhebung des Tausches und Herstellung des frühern Verhältnisses, eine andere gänzliche Unabhängigkeit durch Loskauf von Bern, die dritte Vollziehung des Tausches ohne diesen Loskauf forderte. Allmälig erhielt die erste Partei das Uebergewicht, und man sprach laut davon, sich der Uebergabe an Bern mit Gewalt zu widersetzen. Es entstanden daher viele

Unordnungen, welche der Schaffner des Bischofs unterhielt, um auch dadurch zu Vernichtung des Tausches beizutragen. Denn allmälig hatte auch der Bischof seine Gesinnungen verändert und arbeitete nun durch fortwährendes Zögern und durch Erregung von Unruhen zu Biel der Vollziehung entgegen. Zugleich versuchte er immer unverholener die Reformation im Münsterthal zu unterdrücken; da aber Bern sich widersetzte, weil den Münsterthalern in dem Tauschvertrage Religionsfreiheit zugesichert war, so suchte er nun den Tausch aufzuheben. Nach verschiedenen Verhandlungen, da auch der Nuntius und der französische Gesandte die Aufhebung empfahlen, faßten die sieben katholischen Orte und Appenzell Inner-Rhoden 1606 eigenmächtig einen Beschluß, nach welchem der Tauschvertrag vernichtet sein solle; wenn Bern dieß nicht annehme, so möge es den Bischof vor dem Reichskammergerichte suchen. Dieß benutzte die zu Biel herrschende Partei. Sie verglich sich in aller Eile mit dem Bischof, und die Bürgerschaft leistete ihm den Huldigungseid, ohne auch nur die nöthige Vorsicht wegen des Vorbehaltes ihrer Freiheiten zu beobachten. Jetzt mußte auch Bern der Hoffnung entsagen, Biel unter seine Herrschaft zu bringen; denn auch die reformirten Orte, obgleich heftig beleidigt durch die Anmaßung der katholischen, sahen nun nur noch in gütlicher Aufhebung des Tausches das Mittel, den Streit zu beendigen. So faßte denn Bern 1607 den Entschluß, dem Tausche zu entsagen unter Vorbehalt, daß der Bischof ihnen die Kosten ersetze und das Münsterthal in seinem jetzigen Stande verbleibe. Da jedoch der Bischof gegen diese Bedingungen Einwendungen machte und die Bieler allmälig die Gefahren einsahen, denen sie sich durch den unvorsichtigen Vergleich mit dem Bischofe ausgesetzt hatten, so suchten sie 1608 sich wieder mit Bern auszusöhnen. Um dieselbe Zeit starb der Bischof, und nun weigerten sie sich, seinem Nachfolger zu huldigen, bis ihre Freiheiten gesichert und einige Bestimmungen des Vergleiches abgeändert seien. Endlich im Jahre 1610 wurden die Streitigkeiten

zwischen dem Bischofe und der Stadt Biel durch einen Ausspruch von acht Schiedsrichtern von Zürich, Luzern, Schwyz, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen beigelegt und die gegenseitigen Rechte genau bestimmt. Zwischen Bern und den Bischöfen dauerten dagegen die Streitigkeiten über die Kosten und über die Religionsangelegenheiten im Münsterthale fort, und die Bischöfe weckten dieselben durch wiederholte Versuche, den katholischen Kultus daselbst einzuführen, oft wieder auf. Uebrigens wurde dieser Tauschhandel dem reformirten Interesse sehr nachtheilig, weil er zu Bern vielen Groll gegen andere reformirte Orte zurückließ, wodurch auch die Anmaßungen der katholischen Orte in den landfriedlichen Angelegenheiten sehr befördert wurden.

Theilung des Landes Appenzell. 1597. Durch dieselben planmäßigen Angriffe gegen die protestantische Kirche, aus denen die unaufhörlichen landfriedlichen Streitigkeiten und die Unternehmungen des Bischofs von Basel hervorgingen, entstanden auch die heftigen Bewegungen im Appenzellerlande, welche endlich die Trennung desselben herbeiführten. Auch hier hatte sich nach der Reformation allmälig ein friedliches Verhältniß gebildet. Nach dem Beschlusse der Landsgemeinde vom Jahre 1524, daß jede Kirchgemeinde ihre Religionsverhältnisse selbst zu bestimmen habe, war in den äußern Rhoden und zu Gais die reformirte, in den innern die katholische Religion allgemein eingeführt. Einzelne Katholiken wohnten indessen noch in einigen Gemeinden der äußern Rhoden, so wie eine Anzahl Reformirter zu Appenzell, unter denen angesehene Geschlechter waren. Sie besuchten ungehindert den reformirten Gottesdienst zu Gais, und man schien den Beschluß von 1524 nur so zu verstehen, daß jede Gemeinde zu entscheiden habe, welcher Gottesdienst in ihrer Kirche Statt finden solle, ohne daß Jemand zur Theilnahme gezwungen wurde. Allein wie in andern Gegenden der Eidgenossenschaft, so trat nach einem Besuche des Nuntius bald eine feindselige Stim-

gegen die Reformirten zu Appenzell hervor. Man zog dann im Jahr 1585 Kapuziner nach Appenzell, welche nun das Volk bearbeiteten; und 1587 beschloß die Kirchgemeinde die Erbauung eines Klosters für dieselben. Von jetzt an häufen sich die Klagen über landfriedenswidrige Schmähungen durch die Kapuziner. Um dieselbe Zeit bildeten einige der heftigsten Häupter der katholischen Partei eigenmächtig nach dem Beispiel der fünf katholischen Orte einen geheimen Rath, der nun Alles leitete. Denn in Demokratien geschieht es nicht weniger als in Aristokratien, daß sich eine solche Oligarchie bildet. Pensionen und Reislaufen waren eine Haupterwerbsquelle der Katholiken, während die Angeseheneren unter den Reformirten sich mehr mit dem Leinwandgewerbe abgaben. Meistens wurden dann auch zu den Landesämtern solche gewählt, die sich als Hauptleute in fremden Diensten bekannt gemacht hatten und dadurch auch mit den Häuptern der katholischen Orte in Verbindung gekommen waren. Sie wohnten fast ausschließlich im Flecken Appenzell und führten die Regierung oft auf ebenso herrische Weise als manche Städter. Von ihnen, da sie der Zustimmung der fanatisirten Menge in den innern Rhoden sicher waren, gingen nun die Verfolgungen aus. Den Reformirten zu Appenzell wurde der Besuch des Gottesdienstes zu Gais verboten und der Besuch der Predigt in der Hauptkirche zur Bedingung ihres Aufenthaltes im Flecken gemacht. Ein Mordanschlag, der im März 1587 gegen siebenundzwanzig junge Männer gemacht wurde, welche man vor den Rath der Kirchgemeinde berief, um sie dann durch den Pöbel umbringen zu lassen, mißlang, weil diese Reformirten Waffen unter den Kleidern verborgen hatten und drohten, die Thüre der Rathsstube zu verschließen und über ihre Gegner herzufallen. Im nämlichen Jahre schlossen Landammann und Rath mit dem Abte von St. Gallen, über dessen Eingriffe in die Religionsfreiheit der Toggenburger damals viele Klagen erhoben wurde, ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe, ohne dasselbe vor die Landsgemeinde zu bringen. Als

dann im Februar 1588 den Reformirten neuerdings der Besuch der Kirche zu Gais verboten wurde, waren die vor den Rath berufenen, ungefähr vierzig Reformirten wieder in Gefahr, von der Menge ermordet zu werden. Doch konnten Thätlichkeiten durch den Landammann abgewendet werden.

Alles dieß erregte nun in den äußern Rhoden starke Bewegung; am heftigsten war sie in der Rhode Trogen. So wie aber die katholische Partei ihre Plane im Einverständnisse mit den katholischen Orten durchzusetzen strebte, so suchten die äußern Rhoden bei Zürich Rath und Hülfe. Dabei stieg auf beiden Seiten das Mißtrauen und Besorgnisse gewaltthätiger Anschläge. Als daher die äußern Rhoden eine Landsgemeinde zu Huntweil hielten (12. April 1588), verbreitete sich am Abend vorher zu Appenzell das Gerücht, die äußern Rhoden versammeln sich, um gegen Appenzell zu ziehen. Ohne die Sache zu untersuchen, ließen die Häupter den Landsturm ergehen, worauf sich derselbe nach Gais und Trogen und ins Rheinthal verbreitete. Unterdessen war auf der andern Seite der äußern Rhoden (hinter der Sitter) alles ruhig; aber erst am Abend des folgenden Tages überzeugte man sich zu Appenzell von der Grundlosigkeit des Gerüchtes und ließ die versammelten Leute aus einander gehen. Als dann die jährliche Landsgemeinde bevorstand, wurde heimlich die Absendung von Gesandten aus den sieben katholischen Orten verabredet. Allein gleichzeitig forderte Zürich alle Orte auf, Gesandte zu dieser Landsgemeinde zu schicken. Durch diese wurde dann ein Vergleich vermittelt, durch welchen das Recht jeder Kirchgemeinde, in Glaubenssachen Beschlüsse zu fassen, bestätigt, alle Schmähungen verboten und in Rücksicht der Kapuziner bestimmt wurde, daß weder die Landeskasse noch Privaten zu Unterhaltung derselben sollen verpflichtet sein. Wer wegen der Religion aus der Kirchgemeinde Appenzell verwiesen worden oder noch verwiesen würde, soll in den äußern Rhoden wohnen dürfen und aller Aemter fähig sein. Gais bleibt bei

besetzt und einer der von Appenzell Vertriebenen zum Landammann gewählt. Im höchsten Unwillen verließen die Katholiken die Versammlung, ohne den Gewählten den Eid zu leisten. Da nun die innern Rhoden schon auf einer Tagsatzung im Januar erklärt hatten, daß sie lieber das Land theilen als vom spanischen Bunde abstehen werden, so wurden von einer andern Tagsatzung im Mai den Parteien zwei Vorschläge gemacht. Nach dem erstern sollte den innern Rhoden gestattet sein, im spanischen Bunde bis zu dessen Ablauf (nämlich fünf Jahre nach dem Tode Philipps des Zweiten und seines Sohnes) zu bleiben; dann aber sollen sie in kein anderes Bündniß mehr treten, als mit Einwilligung der Landsgemeinde und nach den Bestimmungen des Bundes mit den Eidgenossen; sie bezahlen den äußern Rhoden für die wegen dieser Sache erlittenen Kosten fünfhundert Kronen; beide Theile sollen dem an der letzten Landsgemeinde erwählten Landammann den Eid leisten. Sollte aber dieser Vorschlag von der einen Partei verworfen werden, so soll ihnen die von den innern Rhoden in Anregung gebrachte Theilung des Landes gestattet sein. Nun wurde zuerst von einer Landsgemeinde der äußern Rhoden die Theilung beschlossen, worauf dann auch die innern Rhoden dieselbe annehmen mußten. Zu spät bereuten sie, die Trennung selbst vorgeschlagen zu haben, und die katholischen Orte machten ihnen Vorwürfe, daß sie ohne ihren Rath einen solchen Vorschlag gemacht haben. Von der Tagsatzung wurde dann die Landestheilung förmlich bewilligt und durch eidgenössische Vermittler ein Vertrag vorgeschlagen, welchen beide Theile annahmen.

Nach diesem Landtheilungsbriefe (8. September 1597) sollen in Zukunft die äußern Rhoden nebst Gais (früher zu den innern Rhoden gehörig), und ebenso die innern Rhoden ihre eigene Regierung und Gerichte haben, aber doch ein „gemein Land" heißen. Den innern Rhoden bleiben das Rathhaus, Spital, Zeughaus, und überhaupt alle Güter u. s. w., welche dem Lande gehören; dafür be-

zahlen sie den äußern achtzehntausend Pfund Geldes. Die Waffen und alles Kriegsgeräthe im Zeughaus werden gleich getheilt; ebenso die französischen Jahrgelder und das burgundische und österreichische Erbeinigungsgeld. Die Katholischen zu Oberegg und am obern Hirschberg sollen zu den innern, die Reformirten zu den äußern Rhoden gehören. Jeder Theil schickt auf die Tagsatzung einen Gesandten; sind diese nicht einstimmig, so wird die Stimme von Appenzell nicht gezählt. Die Besetzung der Landvogtei im Rheinthal wechselt zwischen beiden Theilen. Das alte Panner und Siegel bleiben den innern Rhoden; sie bezahlen aber den äußern die Hälfte der Kosten für ein neues Panner und Siegel. Alle Urkunden, die das gemeine Land betreffen, bleiben zu Appenzell; den äußern Rhoden wird aber ein Schlüssel zum Archiv, so wie Abschriften von den Freiheitsbriefen u. s. w. zugestellt. Wenn die innern Rhoden wegen des spanischen Bundes Werbungen anstellen, so sollen sie den Ihrigen verbieten, Leute aus den äußern anzuwerben. Schmähungen sollen auf beiden Seiten verboten werden. Jedermann steht frei, in eine andere der innern oder äußern Rhoden zu ziehen, jedoch dem Vertrage von 1588 gemäß. Den innern Rhoden ist gestattet, die Kapelle am Stoß nach katholischem Gebrauche zu zieren und ihre Kreuzfahrten dahin zu halten. Jedem Theil steht frei, Bündnisse zu schließen, doch mit Vorbehalt der Einwilligung der Eidgenossen.

Durch diese Trennung verloren die innern Rhoden und besonders der Flecken Appenzell wichtige Vortheile, obschon die Bedingungen des Vertrags nicht ungünstig waren. Denn so lange der Sitz der Regierung für das ganze Land zu Appenzell war, und die Mitglieder größtentheils dort wohnten, übte der Flecken eine Art von Herrschaft, und Beamte und Privatpersonen zogen davon mancherlei Vortheile. Nun aber blieb Appenzell nur noch Hauptort des kleinern und ärmern Theiles. Ueberdieß verlor es durch die Vertreibung der Reformirten mehrere seiner reichsten Geschlechter, und der Ort ist seit

der Theilung bedeutend gesunken. Die reformirten Orte begünstigten übrigens unter der Hand die Trennung; denn nun konnten die Häupter der katholischen Partei, die meistens als Gesandte auf den Tagsatzungen erschienen waren, keinen Einfluß mehr üben.

Bündniß Berns mit den drei Bünden in Rhätien. 1602. Die Verhandlungen über die Angelegenheiten von Appenzell trugen nothwendig zu Vermehrung der Spannung unter den eidgenössischen Orten bei. Andere Gründe, die immer sich erneuernden landfriedlichen Streitigkeiten, die Gewaltthätigkeiten des Abtes von St. Gallen gegen die reformirten Toggenburger, die Weigerung der katholischen Orte, sich Mühlhausens anzunehmen, als von österreichischer Seite Versuche gemacht wurden, die Stadt ihrer Freiheit zu berauben, alles dieß vermehrte die feindselige Stimmung. Dieselbe hatte auch auf die Verwaltung der Gemeinen Herrschaften einen verderblichen Einfluß, indem jede Partei ihre Glaubensgenossen begünstigte. So gaben die Zürcher im Jahr 1602 ihrem Gesandten auf einen Tag der regierenden Orte zu Frauenfeld die Instruktion, dem abgehenden Glarner Landvogt beizustehen, wenn die fünf Orte sein Betragen zu genau untersuchen wollten, und Sachen von katholischen Landvögten vorzuhalten, die auch nicht tadellos wären. Ebenso gaben die Angelegenheiten von Wallis mancherlei Anlaß zu Uneinigkeit. Als der französische Gesandte 1601 die Erneuerung des Bundes mit der Eidgenossenschaft betrieb, wurde im Wallis eifrig an einem Vertrage mit Spanien gearbeitet, der den spanischen Truppen den Paß durch Wallis eröffnen sollte. Allein die vier reformirten Städte mahnten durch eine Gesandtschaft den Bischof und den Landrath, den Spaniern keinen Durchpaß zu bewilligen. Derselbe wurde dann wirklich verweigert. Aber diese Gesandtschaft erregte in den fünf Orten großen Unwillen, und da nur Bern in einem Bunde mit Wallis stand, so sprachen sie den drei übrigen Städten mit großer Bitterkeit die Befugniß ab, an den Angelegenheiten von Wallis Theil zu neh-

men. Doch nicht bloß in der Eidgenossenschaft, sondern in ganz Europa tritt die steigende Gährung der beiden Religionsparteien und der entscheidende Einfluß der Religion auf die politischen Verhältnisse in dieser Zeit immer stärker hervor, und verkündigt den furchtbaren Kampf, der später dreißig Jahre lang wüthete. Diese Gährung mußte die vier reformirten Städte zu festerem Zusammenhalten antreiben und nähere Verbindungen mit reformirten Zugewandten bewirken. Der Kampf der französischen und der spanischen Partei verflocht sich nothwendig damit, weil Spanien als die Hauptstütze des Katholizismus angesehen wurde, der König von Frankreich aber sich an die Protestanten anschließen mußte. Diese Stimmung der Parteien führte 1602 das Bündniß zwischen Bern und den drei Bünden herbei. Bis dahin hatte Bern keinen Theil an den Bündnissen der übrigen Orte mit Graubünden. Den 30. August 1602 wurde nun ein Bündniß zwischen Bern und allen drei Bünden beschworen, welches gegenseitige Hülfe auf eigene Kosten zusicherte, aber die frühern Bünde beider Theile vollständig vorbehielt.

Erneuerung des Bundes mit Frankreich. 1602. Die von allen Seiten drohenden Gefahren mußten die reformirten Orte auch zu Erneuerung des Bündnisses mit Heinrich dem Vierten geneigt machen. Schon im Sommer 1601 suchte der französische Gesandte dieselbe zu erhalten; allein die Verzögerung der schuldigen Zahlungen erschwerte die Sache. Man wußte zwar, daß eine bedeutende Summe zu Solothurn angekommen war, aber der Gesandte verzögerte die Vertheilung, um zuerst den Bund durchzusetzen. Nach und nach willigten alle Orte ein, mit Ausnahme von Zürich und Bern. Ersteres lehnte den Bund entschieden ab, erklärte aber dabei, wenn der König angegriffen würde und auch von Zürich Hülfe begehren sollte, so wolle man deßwegen die Hülfe nicht im Voraus abgeschlagen haben. Bern zögerte, um besondere Zusicherungen wegen Bezahlung seiner großen Forderungen auszuwirken, was [illegible]

nachher auch gelang. Dagegen wollte der französische Gesandte auf das Begehren nicht eintreten, daß der König versprechen solle, Gex an Niemanden als an Bern zu veräußern. Die übrigen eilf Orte schlossen den Bund zu Solothurn den 28. Januar 1602; Bern trat am 28. April bei. Eine zahlreiche Gesandtschaft reiste dann im Oktober nach Paris, wo der Bund unter großem Gepränge beschworen und die Gesandten reich beschenkt wurden.

Die Eskalade zu Genf. 1602. Die Theilnahme aller Orte, mit einziger Ausnahme von Zürich, an dem Bunde mit Frankreich bildete nun wieder einen Vereinigungspunkt und gab der Eidgenossenschaft in Rücksicht der auswärtigen Verhältnisse wieder den Schein eines Bundes, dessen Glieder ein gemeinsames Interesse verfolgen. Dasselbe war der Fall, wenn die französischen Zahlungen sollten betrieben werden, oder der Kaiser um Hülfe gegen die Türken bat. Allein der Eindruck, welchen die Eskalade machte, bewies bald wieder das Gegentheil. Nach dem Friedensschlusse zwischen Frankreich und Savoyen (1601), in welchen auch Genf durch eine Erklärung Heinrichs des Vierten eingeschlossen war, schien die Stadt endlich der Ruhe genießen zu können, deren sie nach dem langwierigen Kampfe so sehr bedurfte. Zwar verbreitete sich bald das Gerücht von neuen Anschlägen des Herzogs. Von verschiedenen Seiten erfolgten Anzeigen bald geheimer Unterhandlungen, bald sich sammelnder Streitkräfte. Genf gerieth in große Unruhe und bewarb sich um Hülfe, welche Bern auch sogleich versprach. Dieß und die Versicherungen des Herzogs, so wie ein freundliches Benehmen seiner Beamten erregten bald wieder eine gefährliche Sorglosigkeit. Der Präsident von Chambery kam wenige Tage vor der savoyischen Unternehmung selbst nach Genf unter dem Vorwand, Verabredungen wegen des Verkehrs zu treffen. So brach die Nacht des 21. Dezembers 1602 heran. Den Savoyarden war durch Verrätherei die Beschaffenheit der genferischen Festungswerke genau bekannt, und durch Verbindungen in der Stadt selbst

unterstützt, hielten sie eine Ueberrumpelung für leicht. Auf der Straße von Carouge zogen sie ihr Volk heran. Der Herzog wagte sich, um seinen Truppen Muth einzuflößen, persönlich in die Nähe von Genf. Einige Landleute, welche die Nachricht vom Anmarsche der Feinde in die Stadt brachten, fanden keinen Glauben. So erreichten die Feinde das sichere Genf. Dreihundert der kühnsten, wohl bewaffnet, mit allem Sturmgeräthe versehen, überstiegen um ein Uhr Mitternachts den Festungsgraben, brachten drei Leitern an die Mauern, kamen unentdeckt größern Theiles hinauf und glaubten die Stadt gewonnen. Schon sandte der Herzog Boten mit der Nachricht der gelungenen Unternehmung ab. Auf der Mauer wollten die Feinde den Morgen erwarten, um dann der Hauptmacht das benachbarte Thor zu öffnen. Allein eine Schildwache entdeckte die eingedrungenen Feinde. Es ward Lärm. Zu spät versuchten nun die Savoyer, das nächst gelegene Thor zu sprengen. Ein Soldat ließ eilig noch das eiserne Fallgatter herab. Die Bürger, dem Schlafe entrissen, eilten zu den Waffen. Geschütz wurde losgebrannt. Es zerschmetterte die Leitern, auf denen die Vorhut der Feinde die Mauern erstiegen hatte. Den Knall desselben hielt die savoyische Hauptmacht für den Knall eines aufgesprengten Thores, und eilte herbei; aber das Feuer des Geschützes zwang sie zum schleunigen Rückzuge. In der Stadt selbst entbrannte ein verzweifelter Kampf. Die eingedrungenen Feinde wurden von allen Seiten gefaßt, aus allen Fenstern beschossen und so in die Enge getrieben, daß der Sprung über die hohe Stadtmauer ihr einziger Rettungsweg blieb. Vierundfünfzig büßten das Leben ein, dreizehn wurden gefangen. Von den Genfern fielen siebzehn. Die gefangenen Feinde wurden aufgeknüpft, die Häupter der erschlagenen auf dem Walle aufgesteckt und die getödteten Bürger ehrenvoll bestattet.

Dieser verrätherische Anschlag erregte auf's Neue große Bewegung. Bern sandte sogleich dreihundert Mann aus der Waadt ne

und machte so wie Zürich starke Rüstungen; doch wurde auf einem Tage der vier reformirten Städte verabredet, sich mit einer Kriegserklärung nicht zu übereilen. Von den Reformirten in Frankreich kamen Zusicherungen der Hülfe; der Landgraf Moritz von Hessen sandte zehntausend Thaler. Heinrich der Vierte ertheilte seinen Statthaltern in den benachbarten Provinzen Befehl, der Stadt im Nothfalle beizustehen, und verordnete, daß derselben zu Unterhaltung ihrer Besatzung monatlich sechstausend Livres bezahlt werden. Indessen beschlossen die vier Städte, daß Zürich vierhundert, Bern sechshundert Mann nach Genf schicken sollen; zugleich aber wurde Genf aufgefordert, ohne Vorwissen der beiden Städte weder Krieg zu führen, noch sich in Unterhandlungen einzulassen. Auch der französische Gesandte suchte den Ausbruch des Krieges zu verhüten. Obgleich daher auch zu Zürich und Bern eine Partei war, welche auf Krieg drang, so daß ein savoyischer Gesandter wegen der Erbitterung der Bürger eilends wieder aus Bern entweichen mußte, so beschränkten sich doch die Feindseligkeiten auf Streifereien der Genfer gegen einzelne savoyische Truppenabtheilungen. Da nun auch der Papst, nachdem der Anschlag mißlungen war, den Herzog zum Frieden ermahnte, um einen neuen Krieg zwischen Frankreich und Spanien zu verhüten, Heinrich der Vierte ebenfalls die Erhaltung des Friedens wünschte und Zürich und Bern sich wohl zu Vertheidigung von Genf, aber nicht zu einem Angriffskriege geneigt bewiesen, so fanden endlich die Vermittlungsversuche von Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell Eingang. Den 21. Juli 1603 kam zu St. Julien ein Friede zwischen dem Herzoge und Genf zu Stande, durch welchen die Sicherheit des Verkehrs hergestellt und verschiedene Veranlaßungen der bisherigen Streitigkeiten gehoben, aber der Hauptpunkt, die Ansprüche des Herzogs auf das Vidomat, gar nicht erwähnt wurde, da in dieser Beziehung ein Einverständniß unmöglich war, indem der Herzog unter keiner Bedingung seinen Ansprüchen entsagen wollte.

Dagegen war ein bedeutender Gewinn für Genf, daß der Herzog sich verpflichten mußte, auf vier Meilen von Genf weder Festungswerke anzulegen, noch Garnisonen zu halten, und daß er die Einschließung von Genf in den Frieden von Vervins (1598) anerkennen mußte. Obgleich nun diese Unternehmung des Herzogs nicht, wie es zuerst schien, einen offenen Krieg der mit Genf verbündeten Orte erregte, so zeigte sich auch jetzt wieder die heftigste Parteiung in der Eidgenossenschaft, und sie hatte es vorzüglich dem fremden Einflusse auf Genf und Savoyen zu danken, daß durch Herstellung des Friedens ein Kampf von Eidgenossen gegen Eidgenossen verhindert wurde. Denn auch jetzt wieder waren die mit Savoyen verbündeten Orte bereit, den Herzog mit Truppen zu unterstützen. Deßwegen konnten sie ebensowenig als Zürich und Bern bei den Unterhandlungen als Vermittler Antheil nehmen. Nur die fünf übrigen Orte wurden als neutral angesehen, und die Leidenschaftlichkeit der sechs Orte war so heftig, daß sie Solothurn wegen Theilnahme an der Vermittlung für das verhaßte Genf, als wegen einer Verletzung des borromäischen Bundes, bittere Vorwürfe machten. Zwischen Genf und dem Herzoge dauerte nun ein gespanntes, wenn gleich zuweilen scheinbar freundschaftliches Verhältniß fort, das auch auf die Parteien in der Eidgenossenschaft nicht ohne Einfluß war. Das Versprechen, die Truppen aus der Nähe von Genf zu entfernen, wurde von dem Herzoge nicht erfüllt, obgleich die fünf Schiedorte ihn wiederholt dazu aufforderten, und als auf einer Tagsatzung im Mai 1604 vorgeschlagen wurde, im Namen aller Orte eine Aufforderung an ihn zu erlassen, war die Zustimmung der mit ihm verbündeten Orte nicht zu erhalten. Einstweilen mußte er nun zwar auf weitere Unternehmungen verzichten, aber daß er seine Absichten, sich Genfs zu bemächtigen, nicht wirklich aufgegeben habe, zeigte sich im Jahr 1609, wo zwei französische Edelleute einen Anschlag machten, Genf verrätherisch zu überfallen. Allein sie wurden in der Waadt verhaftet, nach Genf geliefert, und

nach eingestandenem Vorhaben, ungeachtet listiger Ausflüchte, hingerichtet. Ein Jahr später erlitt ein genferischer Beamter, der dem Feinde die geheimsten Verhandlungen mittheilte, und noch in andere verrätherische Anschläge sich verwickelte, den Feuertod. Obschon diese Anschläge nicht ohne Unterstützung und Mitwissenschaft des Herzogs konnten gemacht werden, so läugnete er doch alle Theilnahme ab und warf den Genfern Uebereilung und unbegründetes Mißtrauen vor.

Parteikämpfe und Zerrüttung in Graubünden. 1603 bis 1608. Nicht weniger auffallend als bei den Angelegenheiten von Genf zeigte sich die Trennung der reformirten und der katholischen Orte bei den Unruhen in Graubünden in den Jahren 1603 bis 1608. Die innere und äußere Lage von Graubünden war nach und nach immer gefährlicher geworden. Im Innern herrschte bei Wahlen und Gerichten eine schändliche Bestechlichkeit, gegen welche die Bessern und besonders viele Prediger auf den Kanzeln beharrlich kämpften, aber auch durch diesen Kampf große Gährung unter dem Volke erregten, die durch den Religionseifer noch vermehrt wurde. Nicht weniger gefährlich waren die äußern Verhältnisse. Spanien und Oesterreich hatten sich seit Kaiser Rudolfs des Zweiten Thronbesteigung wieder genähert, aber die unmittelbare Berührung zwischen dem spanischen Mailand und den österreichischen Landen unterbrach Graubünden mit seinem Unterthanenland Veltlin, an welches die venezianischen Besitzungen grenzten. Seitdem Mailand im Besitze von Spanien war, wurden deßwegen wiederholte Versuche gemacht, die Graubündner zu einem Bündnisse mit Spanien zu bewegen, um dadurch die Oeffnung der Pässe nach Deutschland zu gewinnen. Aber immer hatte der Einfluß des französischen Gesandten und das gerechte Mißtrauen der Reformirten diese Versuche vereitelt. Im Jahre 1602 kam auch ungeachtet des Widerstandes der spanischen Partei die Erneuerung des Bundes mit Frankreich zu Stande. Aber so wie die Eidgenossen entschieden in eine französische und eine spanische

Partei getheilt waren, so fand dieselbe Trennung in Graubünden Statt, wo indessen die Anhänger Frankreichs die entschiedene Mehrheit bildeten. Diese Trennung mußte aber die Verhältnisse zu den Eidgenossen unsicher machen, und es war von ihnen keine einstimmige Einwirkung auf die bündnerischen Verhältnisse zum Auslande möglich. Als nun die Gesandten von dem Bundesschwur zu Paris (Oktober 1602) zurückkamen und weniger Geld brachten als man erwartet hatte, so fand die spanische Faktion Gelegenheit, die Gesandten und andere Häupter der französischen Partei zu verdächtigen. Die Gährung wurde vermehrt durch Klagen über tyrannische Regierung des Landshauptmanns im Veltlin, Rudolf von Planta, und seines Vikars, Albrecht von Salis, über Bestechlichkeit der Beamten überhaupt und über Veruntreuung der Einkünfte aus dem Veltlin. Unter dem Vorwande, eine Landesreform einzuführen, versammelten sich aus allen drei Bünden sechs- bis achthundert Ausschüsse zu Chur (1. Januar 1603). Diese stellten ein Strafgericht auf, welches Veruntreuungen und Bestechungen von dreißig Jahren her untersuchen und bestrafen sollte. Die Klagen waren nicht unbegründet; aber in solcher Aufregung, welche durch die Anhänger Spaniens und durch unvorsichtiges Eifern der Geistlichen fortwährend gesteigert wurde, war ein gerechtes und unparteiisches Verfahren unmöglich. Alle Reichen sollten ihre Reichthümer nur durch unerlaubte Mittel erworben haben, und der Neid der untern Klassen gegen die höhern machte für solche Beschuldigungen nur zu empfänglich. Vergeblich warnte eine Gesandtschaft der vier reformirten Städte vor den spanischen Umtrieben und stellte die Gesetzwidrigkeit des Verfahrens vor. Das Strafgericht legte mehreren Beamten große Geldbußen auf; unter andern dem Landshauptmann Rudolf von Planta zwölftausend, seinem Vikar dreitausend Gulden. Endlich kam (16. April 1603) unter Vermittlung von Gesandten von Zürich und Glarus, die im Namen aller Orte erschienen, ein Vergleich zu Stande, nach welchem Alle, w

dem Jahre 1588 Aemter bekleidet hatten, noch eine bedeutende Summe zusammenlegen mußten, um die großen Kosten zu decken, welche über die Versammlung der Ausschüsse und des Strafgerichtes ergangen waren. Daß solche Erpressungen auch nachher Lust zu neuen Strafgerichten machen mußten, ist begreiflich. Die sogenannte Landesreform, welche zu dieser Verfolgung der Reichen den Vorwand geben mußte, beschränkte sich auf einige Bestimmungen über die Wahlen der Beamten und ihre Rechnungen, wodurch aber dem eingewurzelten Verderbniß nicht konnte abgeholfen werden.

Die Bewegung schien sich zu legen, als durch die Bewerbungen der Venezianer um ein Bündniß neue Gährung entstand. Nicht nur die spanische Partei mit dem Bischofe von Chur an ihrer Spitze kämpfte dagegen, sondern es erhob sich noch eine andere starke Gegenpartei, zu welcher besonders die Prediger gehörten, welche jeden Bund mit Fremden widerriethen. Allein die List und das Geld der Venezianer siegten, und den 5. August 1603 wurde der Bund abgeschlossen und hierauf durch eine Gesandtschaft zu Venedig beschworen. Die zwei Hauptbestimmungen, wonach Bünden den für Venedig auswärts geworbenen Truppen den Durchpaß und für den Nothfall die Werbung von sechstausend Mann im Lande gestattete, mußten Spanien, welchem von allen italienischen Staaten Venedig allein Widerstand leistete, aufs heftigste erbittern, und von jetzt an war jedes auch nur scheinbar gute Verhältniß mit Mailand und mit den spanisch gesinnten eidgenössischen Orten unmöglich. Plötzlich unterbrach der spanische Statthalter zu Mailand, Graf von Fuentes, nach einer Verabredung mit den fünf Orten den Waarenzug zwischen Mailand, Deutschland und Frankreich, der bis dahin durch Graubünden und über Zürich gegangen war, um demselben die Richtung über den Gotthard und Luzern zu geben, und diese veränderte Richtung des Handelsweges wurde dann auch bei der Erneuerung des Bundes der sechs Orte mit Spanien im Jahr 1604 förmlich als Zusatzartikel aufgenommen.

Dann versammelte Fuentes Truppen und fing an, dem im Müsser-kriege geschlossenen Vertrage zuwider, an der Grenze von Veltlin auf einem Hügel in den Sümpfen der Adda eine Festung zu erbauen, welche nachher nach ihm benannt wurde, und von wo her das Veltlin fortwährend bedroht war. Dann verbot er auch die Zufuhren von Lebensmitteln und jeden Verkehr. Jetzt entstand die heftigste Bewegung im ganzen Lande. Schon waren zweitausend Mann im Engadin versammelt, um mit Gewalt den angefangenen Bau zu zerstören. Theils durch Vorsichtigere, theils durch Anhänger von Spanien wurde das gewagte Unternehmen verhindert und Gesandte nach Mailand geschickt (Oktober 1603). Diese verglichen sich mit den spanischen Unterhändlern über einen Vertrag, der ganz nach den Forderungen des Grafen von Fuentes abgefaßt war, indem er sogar die Bewilligung des Passes durch Veltlin für die spanischen Truppen enthielt. Da sie dann die Annahme desselben durch die Gemeinden mit großem Eifer betrieben, so verbreitete sich bald der nicht unwahrscheinliche Verdacht, daß sie durch Bestechungen seien gewonnen worden. Die Sache kam dann vor eine Tagsatzung, wo der französische Gesandte die Eidgenossen dringend aufforderte, sich Bündens anzunehmen. Es zeigte sich jedoch bald, daß die katholischen Orte die Schleifung der angefangenen Festung eher zu verhindern suchten, indem sie darin ein Mittel sahen, die evangelischen Bündner, wenn es je wieder zu einem Kriege mit den reformirten Orten kommen sollte, in ihrem eigenen Lande zu beschäftigen. Endlich wurde dann eine Gesandtschaft nach Mailand im Namen aller Orte beschlossen. Die Bündner, welche übrigens von dem spanischen Gesandten in der Schweiz, Casati, und von Fuentes, sehr geringschätzig behandelt wurden, wie denn alle spanischen Gesandten noch immer dieselbe stolze Sprache führten, als ob Spanien noch ebenso mächtig wäre, wie unter Karl dem Fünften und Philipp dem Zweiten, mußten den Gesandten Vollmacht ertheilen, was sie aber in Ausdrücken thaten, wodurch sie glaubten,

länglich gegen Mißbrauch gesichert zu haben. Gesandte, die sie mitschicken mußten, hatten übrigens keine Stimme bei den Unterhandlungen, und sollten nur, wenn es nöthig wäre, Bericht geben, so daß die Bündner auch von den Eidgenossen in untergeordneter Stellung erhalten wurden, was sie nachher um so weniger geneigt machte, ihren Vorstellungen Gehör zu geben. Der durch die eidgenössischen Gesandten geschlossene Vertrag enthielt das Versprechen, daß die Bündner keinen Truppen den Durchzug gestatten werden, sobald sie durch den Statthalter zu Mailand berichtet werden, daß dieselben gegen Mailand bestimmt seien. Aus bloßer Gnade erlaubt der König die jährliche Ausfuhr einer bestimmten Menge von Korn und Wein. Freier Verkehr soll Statt finden, und der König wird nicht zulassen, daß die Waaren andere Straßen brauchen, als durch die Eidgenossenschaft oder durch die drei Bünde. Von Schleifung der Festung, welche die Bündner vorbehalten hatten, ist keine Rede in dem Vertrage. Daß der Zürcher Gesandte, Statthalter Holzhalb, diesen Vertrag einging, erregte großen Unwillen bei den Reformirten, und es entstand überhaupt viel Argwohn gegen die Redlichkeit dieser Gesandten. Um die Annahme zu verhindern, begab sich der französische Gesandte in der Schweiz, De Vic, selbst nach Bünden. Er und der spanische Gesandte überboten sich mit Geldaustheilungen. Auf einem Beitage zu Ilanz beschlossen die Abgeordneten des Obern und des Zehngerichtenbundes, den Vertrag einstweilen nicht zu bestätigen. Dagegen erklärte sich die Mehrheit des Gotteshausbundes für Annahme des Vertrages, und mehrere Gemeinden, die an den Pässen lagen, hatten denselben ohne Berücksichtigung des Bundesvertrags der drei Bünde wirklich besiegelt dem mailändischen Statthalter übergeben. In einem drohenden Schreiben forderten nun die andern zwei Bünde den Gotteshausbund auf, sich der Mehrheit zu unterwerfen, und machten zugleich einige Sicherheitsanstalten gegen Mailand. Die Gemeinde Alvenneu, welche den Vertrag angenommen hatte, wurde

durch den Zehngerichtenbund von den Bundesversammlungen aus-
geschlossen, und gegen diejenigen Gemeinden des Obern Bundes,
welche den Vertrag angenommen hatten, wurden ebenfalls Strafen
beschlossen. Desto thätiger betrieb Fuentes die Fortsetzung des Baues
und die Gährung wurde immer gefährlicher; doch hielten noch die
Mahnungen der Eidgenossen von Thätlichkeiten ab. Die Tagsatzung
erließ nun (im November 1604) in drohendem Tone eine Aufforde-
rung an die drei Bünde, sich zu erklären, ob sie den Vertrag an-
nehmen wollen, wenn die Festungen geschleift werden. Die Bündner
erklärten sich zwar unter dieser Bedingung für Annahme des Ver-
trags; allein als die Orte um dieselbe baten, wurde die Antwort
verzögert, und unterdessen der Bau Tag und Nacht fortgesetzt. Die
Festung war nun schon so stark, daß sie durch einen Handstreich nicht
mehr konnte erobert werden, und immer lauter wurden die Klagen
über diejenigen, welche im Anfange einen Angriff verhindert hatten.
Noch jetzt wollten Viele zu den Waffen greifen, aber nirgends zeigte
sich Hülfe. Weder der König von Frankreich noch die Venezianer
waren zum Kriege geneigt; die reformirten Orte benahmen sich
schwankend und kraftlos, und immer deutlicher verrieth sich das ge-
heime Einverständniß der mit Spanien verbündeten Orte mit dem
Grafen von Fuentes. Sogar zu einer Aufforderung der Tagsatzung
(im April 1605), den Vertrag zu besiegeln, worauf man dann sich
für die Schleifung verwenden werde, boten jetzt die reformirten Orte
Hand. Allerdings war Zürich gerade damals durch heftige landfried-
liche Streitigkeiten mit den fünf Orten gehindert, sich mit Ernst der
Sache anzunehmen. Da nun aber die Bündner mit Recht die Schlei-
fung der Festung beharrlich zur Bedingung der Annahme des Ver-
trags machten, so zeigte es sich immer deutlicher, daß dazu keine
Hoffnung mehr bleibe; der spanische Gesandte äußerte auch wirklich
vor der Tagsatzung, dem Könige liege wenig an der Annahme des
Vertrags. Bald entstanden nun auch Besorgnisse wegen ei-

griffes auf das Veltlin, als die neue Festung mit einer Besatzung versehen wurde. Auf einem Tage der vier Städte (4. Januar 1606) suchte jetzt der französische Gesandte die reformirten Orte und Bünden zu einem Angriffe auf die Festung zu verleiten, wozu er vierteljährlich fünfundzwanzigtausend Kronen anerbot. Allein Zürich und Bern verwarfen den Vorschlag, erklärten sich aber bereit, den Bündnern, welche das Veltlin besetzen wollten, einen Zuzug zu senden, aber einzig zur Beschirmung des Landes. Als die Bündner dann im Januar 1607 Truppen nach dem Veltlin sandten, welche ein Jahr auf Kosten von Frankreich und Venedig dort lagen, und Zürich und Bern bereit waren, ihr Versprechen zu erfüllen, so unterblieb dieß doch wegen der Wendung, welche die Dinge jetzt in Bünden nahmen.

Bis jetzt hatten nämlich, so thätig auch von Mailand her die Zweitracht genährt wurde, keine wirklichen Unordnungen Statt gefunden, und die Gegner Spaniens hatten das entschiedenste Uebergewicht behauptet. Zu ihrer Unterstützung hatte Heinrich der Vierte einen eigenen, mit Geld gut versehenen Gesandten, Pascal, in Bünden angestellt. Allein jetzt gab eine ganz fremde Begebenheit der spanischen Faktion Mittel, die größte Verwirrung zu erregen. Die Streitigkeiten Papst Pauls des Fünften mit dem Senate von Venedig, der mit Festigkeit die Rechte des Staates gegen die Anmaßungen der Hierarchie behauptete, veranlaßten Venedig, in Lothringen eine Werbung von sechstausend Mann zu veranstalten, für welche dem Bunde gemäß der Durchzug durch Bünden und zugleich die Bewilligung einer Werbung im Lande selbst begehrt wurde. Dasselbe Begehren trug ein venezianischer Gesandter zu Zürich, Bern, Glarus und Basel vor. Der Durchpaß wurde von den Städten bewilligt und dann auch über Errichtung eines Regimentes in venezianischen Diensten ein Vertrag verabredet. Die Werbung unterblieb aber, da unterdessen der Friede zwischen dem Papste und der Republik hergestellt wurde. Allein in Graubünden wiegelte die spanische Faktion die Menge auf. Die

unsinnigsten Gerüchte über die Gefahren eines Durchzuges der Lothringer, welche überall morden und plündern, wurden verbreitet. Besonders eifrig in Verbreitung dieser Lügen waren auf Befehl des Bischofs Flugi die katholischen Priester. Zugleich gab man vor, der Artikel des Bundes mit Venedig, welcher venezianischen Truppen den Durchzug gestattete, sei bei der Annahme den Gemeinden verschwiegen worden, und ebenso der Artikel im Bunde mit Frankreich vom Jahre 1602, wodurch die Dauer desselben bis auf acht Jahre nach des Königs und des Dauphins Tode ausgedehnt wurde. Auch Viele, die nicht zur spanischen Partei gehörten, aber doch dem Bunde mit Venedig abgeneigt waren, ließen sich täuschen. Daher sandten auch die Offiziere der im Veltlin liegenden Truppen, so wie mehrere Gemeinden an den im vorigen Jahre auf Antrieb des französischen Gesandten errichteten geheimen Rath Aufforderungen, den Durchzug zu verwehren und die Werbung für Venedig einzustellen. Um sich nun dem Durchzuge mit Gewalt zu widersetzen, erschienen schon den 5. März einige Fahnen aus den an der Straße gelegenen Gemeinden vor Chur. Nach und nach folgten ihnen andere, und bis zum 4. April waren sechsundzwanzig Fahnen vor der Stadt, die an der Bewegung gegen den venezianischen Bund den eifrigsten Antheil nahm, versammelt. Die obrigkeitliche Gewalt, ohnedieß in diesem aus souveränen Gemeinden bestehenden Bundesstaat unbedeutend, war ganz vernichtet, und die Menge sah nicht ein, wozu sie mißbraucht wurde. Zwar wurde anfänglich durchgesetzt, daß Frankreich und Venedig solle gehalten werden, was die Bundesbriefe fordern; allein durch Geldaustheilungen, durch Verbreitung falscher Gerüchte, durch erheuchelten Eifer gegen Verrath und Bestechungen wußten die Anhänger von Spanien die Menge so anzuregen, daß bei einer neuen Abstimmung die Mehrheit unter dem erdichteten Vorwande, der venezianische Bund sei den Gemeinden nicht vollständig vorgelegt worden, sich gegen diesen Bund erklärte. Von blinder Wuth gegen die vermeintlichen

Verräther getrieben, ahndete der große Haufe nicht, daß die Urheber der Unruhe einen gänzlichen Bruch mit Frankreich und Venedig suchen, um endlich eine Verbindung mit Spanien durchzusetzen. Nun aber beschlossen die Häupter der französischen Partei, der Gefahr durch einen Gewaltstreich zuvorzukommen. Da die Klagen über Bestechungen hauptsächlich zu Aufwiegelungen der Menge waren benutzt worden, so drangen sie mit einer bedeutenden Wache in die Stadt Chur ein und nahmen einige Häupter der spanischen Faktion, den österreichischen Landvogt auf Castels, Beli, und zwei Hauptleute, Baselga und Scarpatet, gefangen und verwahrten sie auf dem Rathhause zu Chur. Dennoch gelang es der spanischen Partei, die Menge zu Aufstellung eines Strafgerichtes zu bewegen, welches gegen die französische sollte gebraucht werden. Achtundvierzig Richter, deren jedem acht Gaumer (Trabanten) gegeben wurden, bildeten nun dieses von der spanischen Faktion beherrschte Revolutionsgericht, das auch gesetzgeberische Akte sich anmaßte. Den 10. April 1607 erließ dasselbe einen neuen Artikelbrief, der eine Veränderung der Bundesbriefe mit Frankreich und Venedig, Verweigerung des Durchzuges von fremden Truppen, die Aufhebung des geheimen Rathes und ein Verbot enthielt, die im Veltlin zum Schutze gegen die Spanier angefangenen Verschanzungen fortzusetzen; ferner wurden Pensionen für Privatpersonen, Theilnahme der Geistlichen an weltlichen Sachen und an den Abstimmungen der Gemeinden untersagt; die für Venedig Angeworbenen sollen bei Lebensstrafe nicht fortziehen; die, welche gegen das Vaterland gehandelt haben, sollen vom Strafgerichte bestraft werden, und kein Verdächtiger das Land verlassen, bis seine Sache ausgemacht sei. Nachdem sich dann das Strafgericht mit Gewalt der Siegel der drei Bünde bemächtigt hatte, wurde diese Verordnung zuwider der Verfassung, nach welcher nur die Abstimmungen der Gemeinden denselben Gesetzeskraft geben konnten, als allgemein verbindlich bekannt gemacht. So schien die spanische Faktion durch

diese revolutionäre Behörde ihren Zweck, den Bruch des französischen und des venezianischen Bundes, erreicht zu haben. Hierauf begann das Gericht die Verfolgungen gegen die Reichen von der französischen Partei, von denen sich mehrere nach Ragaz geflüchtet hatten, so der Oberst Guler, der in Kontumaz zum Tode und Verlust seines ganzen Vermögens, der Landeshauptmann Gugelberg, der zu Bezahlung von zwanzigtausend Kronen, und Andere, von denen einige zu noch höhern Bußen verurtheilt wurden. So sehr aber der große Haufe diese Urtheile billigte, so entstand doch allmälig großer Unwille gegen das Gericht, weil es die eben so verhaßten Anhänger Spaniens nicht beunruhigte. Die Gefangenen, Beli und Baselga, durfte es zwar aus Furcht vor der Menge nicht in Freiheit setzen, aber die Mehrheit des Gerichtes weigerte sich, ihren Prozeß vorzunehmen. Eifrig nährte der französische Gesandte Pascal, der im Lande herumreiste, diesen Unwillen, und brachte es endlich mit Geld dazu, daß die Engadiner wieder mit offenen Fahnen nach Chur zogen, andere Gemeinden zu sich mahnten und, nachdem sie endlich durch Drohungen die Oeffnung der Thore erzwungen hatten, das Strafgericht mit Gewalt dazu brachten, daß es den Prozeß der Gefangenen vornehmen mußte. Nachdem dann von Beli und Baselga durch die Folter Geständnisse erpreßt waren wegen spanischer Bestechungen, wegen Erregung des Aufruhrs u. s. w., und von Beli noch insbesondere wegen eines Versuches, das Bisthum Chur der Schirmvogtei des Gotteshausbundes zu entziehen und unter mailändische Schirmherrschaft zu bringen, so wurden beide zum Schwerte verurtheilt. Wie immer, wenn alle gesetzliche Ordnung aufgehört und ein wilder, von schlauen Führern irregeleiteter Pöbel alle Gewalt an sich gerissen hat, so hält es auch hier schwer, über die Schuld aller einzelnen Gestraften zu entscheiden. Aber läugnen läßt sich nicht, daß die Häupter beider Parteien durch ihre allgemein bekannte Verkäuflichkeit und durch einen überall zur Schau getragenen Aufwand Neid und Erbitterung erre-

und die Anschläge derjenigen, welche Zerrüttung und Anarchie suchten, nicht wenig gefördert hatten.

Die französische Partei benutzte nun auch noch ihren Sieg, um den vom Strafgerichte erlassenen Artikelbrief aufzuheben und (den 4. Juli 1607) einen neuen zu errichten, welcher festsetzte, daß der französische und der venezianische Bund ungeschwächt sollen gehalten werden. Indessen erhielt doch eine gemäßigtere Stimmung in mehreren Gemeinden die Oberhand. Der Obere Bund und einige Gemeinden des Zehngerichtenbundes trennten sich von dem Strafgerichte, indem sie ihre Abgeordneten aus demselben abriefen und sich für Annahme einer eidgenössischen Vermittlung erklärten. Allein die Engadiner, eigentlich französisch gesinnet, welche noch immer zu Chur lagen, vereinigten sich nun mit der spanischen Faktion, um den Fortbestand des Strafgerichtes mit Gewalt zu behaupten. So verbinden sich manchmal in Revolutionen Extreme gegen eine dritte in der Mitte stehende Partei. Diese zwar der Zahl nach kleinere, aber durch ihre Heftigkeit gefährliche Partei strebte, die Entschlüsse der zur Mäßigung sich neigenden Gemeinden mit Gewalt zu hindern, und nur mit Mühe konnte der Bürgerkrieg verhütet werden. Selbst als ein Beitag von Gesandten aller drei Bünde zu Davos versammelt war, um die Rechnungen der Amtleute im Veltlin zu prüfen, maßte sich das nicht mehr vollständige Strafgericht, indem die Mehrheit der Gemeinden die Ihrigen abgerufen hatte, doch die höchste Gewalt an, und behauptete, diese Prüfung gehöre ihm zu. Indessen wurde nun vorzüglich durch den Einfluß der französischen Partei ein neuer Strafgericht zu Ilanz aufgestellt, welchem endlich dasjenige zu Chur weichen mußte, und das nun ohne Einmischung der Eidgenossen die Unruhen zu beendigen suchte. Dasselbe nahm einen mehr rechtlichen Gang; es hob die vom vorigen Strafgerichte ausgefällten Urtheile auf und gab jedem Angeklagten sicheres Geleit zu seiner Vertheidigung. Allein die ungeheuren Kosten, welche diese Unruhen verursacht hatten, veranlaßten auch

dieses Strafgericht, große Bußen aufzulegen. Achtundvierzig angeklagte Bündner und achtzehn Angehörige aus Kleven und Veltlin wurden unter dem Vorwande, daß sie das französische oder venezianische Bündniß, oder den Vertrag mit Mailand befördert, Mitglieder des Geheimen Rathes gewesen, von Mailand Geschenke erhalten und den Aufruhr angefangen haben, theils an Geld, theils an der Ehre gestraft und einige verbannt. Man mußte eben, wie sich selbst die Richter äußerten, das Geld nehmen, wo es zu finden war. Auch neun Gemeinden wurden mit Bußen belegt, theils wegen unbefugter Annahme des Vertrages vom Jahre 1604 (s. oben), theils wegen des Aufruhrs. Obgleich aber der französische Gesandte noch dreißigtausend Franken und Venedig dreitausend Kronen zulegten, so wurde kaum ein Drittel aller Kosten gedeckt, und viele Gemeinden erlitten durch diese Unruhen große Verluste. Das Uebergewicht, welches die französische Partei allmälig wieder gewonnen hatte, benutzte nun auch der französische Gesandte, um dasselbe zu befestigen. Von den einzelnen Hochgerichten ließ er sich förmliche Urkunden geben, daß man dem Könige und den Venezianern alles halten werde, was die Bundesbriefe enthalten. Das Strafgericht zu Ilanz endigte um Weihnachten 1607. Aber noch waren die Klagen gegen den Bischof von Chur wegen feindlicher Anschläge gegen die Rechte des Landes, die er durch Beli mit dem Grafen von Fuentes angezettelt hatte, und wegen heimlichen Entweichens nicht erledigt. Da die katholischen Mitglieder des Strafgerichtes und aus Furcht vor Oesterreich diejenigen aus Unter-Engadin sich weigerten, darauf einzutreten, so wurde die Sache an die Gemeinden gebracht. Nach den Beschlüssen derselben wurde nun ein neues Strafgericht gebildet, und obgleich Gesandte der sieben katholischen Orte wiederholt verlangten, daß man die geistliche Freiheit des Bischofs, der nur vom Papste könne gerichtet werden, nicht verletze, so wurde doch nach dem Beschlusse der Gemeinden der Prozeß vorgenommen. Der Bischof ließ auf die vorgebrachten K-

antworten und anerkannte dadurch das Gericht. Den 18. August 1608 wurde dann das Urtheil ausgefällt, der Bischof soll erklären, daß er die drei Bünde für seine rechte weltliche Obrigkeit anerkenne und sich keiner Regierungssachen annehmen wolle, dagegen soll er bei seinen Rechten geschützt werden. Es wird ihm bis Anfangs Septembers Zeit gegeben, sich zu erklären, daß er dieß annehme. Geschieht es nicht, so soll er aus allen drei Bünden verbannt und seiner Würde entsetzt sein. Endlich bezahlt er sechshundert Kronen für die Kosten und eben so viel als Buße. Dieses Urtheil soll den Gemeinden zur Entscheidung vorgelegt werden. Allein die Sache blieb dann liegen. Doch wagte der Bischof nicht mehr nach Chur zurückzukommen. Er hielt sich zuerst zu Feldkirch auf, nachher auf seinem Schlosse Fürstenburg im Etschlande. — Da man übrigens den venezianischen Bund als die eigentliche Ursache der fürchterlichen Zerrüttung betrachtete, so wurde die Mehrheit demselben immer abgeneigter. Dazu kam, daß der französische Hof seit der Ermordung Heinrichs des Vierten sich Spanien wieder näherte. Als daher im Jahre 1612 der Bund wieder sollte erneuert werden, arbeitete der französische Gesandte nicht weniger eifrig als der spanische durch die gewöhnlichen Mittel entgegen. Der Kampf für und wider den Bund erregte neuerdings unruhige Bewegungen. Am Ende siegten aber die Gegner desselben, und im Jahre 1613 wurde der Bund den Venezianern aufgekündigt.

Benehmen der eidgenössischen Orte in Beziehung auf die Unruhen in Graubünden. 1602 bis 1607.

Während so in Graubünden die Parteien sich wechselweise unterdrückten, konnten auch die Eidgenossen der Zerrüttung nicht gleichgültig zusehen. Schon im Dezember 1602, als das erste Strafgericht aufgestellt wurde, hatte Zürich in einem Schreiben vor den spanischen Umtrieben gewarnt, und im Februar 1603 machte eine Gesandtschaft der vier reformirten Städte Vorstellungen wegen des Verfahrens;

daß man achtzehn Jahre zurückgreife und die Angeklagten, auch wenn der Kläger keine Zeugen aufführen könne, doch an die Folter schlage, um Geständnisse zu erpressen. Allein die Gesandten wurden unfreundlich und mit der Aeußerung abgewiesen, man solle sich nicht in ihre Angelegenheiten mischen. Nicht glücklicher war eine Gesandtschaft von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Glarus und Schaffhausen, welche von einer Tagsatzung zu Baden (Februar 1603) im Namen aller Orte nach Graubünden geschickt wurde. Als dann die Erbauung der Festung Fuentes und die Sperrung der Pässe die Graubündner nöthigte, bei den Eidgenossen Hülfe zu suchen, zeigte sich die Abneigung der katholischen Orte in bittern Aeußerungen auf den Tagsatzungen, wozu allerdings beitrug, daß ein bündnerischer Gesandter sich über Verabredungen derselben mit Fuentes wegen Ablenkung des Transites nach dem Gotthard beklagt hatte. Durch den Streit über den Vertrag, welchen die eidgenössischen Gesandten zu Mailand schlossen, wurde die Verwirrung vermehrt. Die Trennung unter den eidgenössischen Orten selbst trat immer mehr hervor. Auf einem Tage der vier Städte und Glarus (Mai 1605) wurde beschlossen, auch Freiburg, Solothurn und Appenzell, weil sie an dem Vertrage im Müsserkriege, der die Erbauung von Festungswerken an den Grenzen verbot, Theil haben, aufzufordern, sich mit den Städten zu Erhaltung dieses Vertrages zu vereinigen; dagegen wolle man die fünf Orte nicht dazu auffordern, weil man überzeugt war, daß die Festung nicht ohne ihr Vorwissen erbaut werde. Allein es blieb bei bloßen Worten und die Bündner verhehlten auch ihren Unwillen über den geringen Eifer der reformirten Orte für ihre Angelegenheiten keineswegs. Als nun der Aufstand wegen des angekündigten Durchmarsches der venezianischen Truppen ausbrach, so fühlten auch die katholischen Orte die Gefahren der entstehenden Pöbelherrschaft, welche auch den Häuptern der spanischen Faktion Gefahr drohte. Auf die erste Nachricht von dem Zuge einiger Fahnen nach Chur

wurden im Namen aller Orte Gesandte von Zürich und Glarus abgeschickt; allein sie wurden unfreundlich abgewiesen, und als die Tagsatzung eine neue Gesandtschaft abordnete, welche die Auflösung des Strafgerichtes und die Loslassung der Gefangenen fordern sollte, so wurden diese Forderungen mit Hohn abgeschlagen. Auch der Versuch der Gesandten, sich an die Gemeinden zu wenden, wurde durch Aufhetzung vereitelt. Sie reisten daher nach Ragatz zurück und erließen eine Protestation an das Strafgericht in heftigen Ausdrücken. Auf ihren Bericht sandte die Tagsatzung (30. Mai 1607) noch ein drohendes Schreiben, worin unverzügliche Abschaffung des Strafgerichtes, Aufhebung oder wenigstens Einstellung aller Prozesse und Loslassung der Gefangenen gegen Bürgschaft gefordert wurde. Die Mehrheit der Gemeinden erklärte sich nun unter einigen Vorbehalten für eine eidgenössische Vermittlung. Allein als die Gesandten auf dem Wege nach Chur waren, so erfolgte der Zug der Engadiner und die Hinrichtungen von Beli und Baselga. Die Gesandten wurden daher zurückgerufen und von der Mehrheit der Orte beschlossen, die gesetzliche Ordnung mit Gewalt herzustellen. Es wurde der Plan zu einem Zuge in zwei Regimentern, einem reformirten und einem katholischen, gemacht. Ersteres sollte zu Ragatz und Mels, das andere zu Sargans und Wallenstatt lagern, um der Vermittlung Nachdruck zu geben. Da die Tagsatzungsgesandten von Zürich, Basel und Schaffhausen nicht bevollmächtigt waren, zu diesem Beschlusse zu stimmen, so nahmen sie denselben in den Abschied. Er wurde aber in allen drei Städten, zu Zürich zwar nur unter heftigem Widerstande, durchgesetzt. — Es muß nun allerdings auffallen, die eidgenössischen Regierungen in einer Sache von solcher Wichtigkeit, deren Folgen sich nicht absehen ließen, so einstimmig zu finden. Allein was das Wohl des Vaterlandes sonst nicht vermochte, das bewirkte hier der Eigennutz und der Uebermuth der Gewalthaber und ihre Furcht vor dem eigenen Volke. Wie gewöhnlich faßte der gemeine Mann nur die

eine Seite der Sache, die wirkliche Schuld der Häupter in Bünden ins Auge, und beachtete keineswegs die Gesetzlosigkeit und das selbstsüchtige Treiben der Leiter der Faktionen, welche wechselweise die Gewalt an sich rissen. Daß dadurch das Land in die äußerste Gefahr für seine Freiheit gerieth, sah es nicht ein, und billigte daher, was in Bünden geschah. Dadurch entstand bei den Häuptern mehrerer Orte, deren Gewissen auch nicht rein waren, die Besorgniß ähnlicher Bewegungen im eigenen Lande, daher auch in mehreren Schreiben der Tagsatzung an Bünden die Gefahren eines solchen Beispiels hervorgehoben werden. Der Entschluß, an dem Zuge Theil zu nehmen, erregte daher auch bei den Bürgern zu Zürich und am See große Unzufriedenheit. Indessen war zu völliger Verabredung über den Zug auf den 30. Juli eine Tagsatzung nach Baden angesetzt. Vor derselben hielten die katholischen Orte mit dem Bischofe von Chur eine Zusammenkunft zu Gersau, wo sie fünfzehn Artikel verabredeten, zu deren Durchsetzung sie den Zug benutzen wollten. Dieselben betrafen theils die Beförderung der katholischen Religion und des spanischen und österreichischen Einflusses in Graubünden, theils die Aufhebung des venezianischen Bundes und selbst Eingriffe in die Unabhängigkeit des Landes. Meienfeld und Malans sollten auf einige Jahre den Eidgenossen als Pfand für das, was verabredet werde, übergeben werden. Allein diese Artikel wußte sich Pascal zu verschaffen, so daß dann die reformirten Orte auf der Tagsatzung den katholischen Vorwürfe deßwegen machten. Dennoch wurde der Zug wieder beschlossen und mit Vorbehalt der Ratifikation festgesetzt, daß die Rechte und Freiheiten der Bündner unverletzt erhalten, alle Schuldigen ohne Ausnahme bestraft, die Religion in ihrem gegenwärtigen Zustande geschützt und jede gewaltthätige Einmischung von Fremden mit vereinten Kräften abgewehrt werden solle. Der Auszug wurde auf den 23. August festgesetzt. Ehe man dann Gewalt brauche, solle von den Bündnern die Aufhebung des Strafgerichtes und Errichtung eines unparteiischen Gerichtes, die Bestra-

fung aller Schuldigen, besonders der Urheber dieser Unruhen und Anstalten, gefordert worden, um in Zukunft Aufruhren zu verhüten und fehlbare Personen auf gesetzlichem Wege zu bestrafen.

Während nun die Bestätigungen dieser Beschlüsse zu Zürich eingingen, stieg daselbst und in den übrigen reformirten Orten die Gährung und man konnte sich endlich die drohende Gefahr nicht mehr verhehlen. Die zu Gersau gemachten Anschläge waren bekannt geworden; man vernahm, daß Fuentes im Mailändischen und die österreichische Regierung im Tyrol Truppen versammeln, und daß die katholischen Orte in der Gegend von Bellenz Anstalten zu einem Einfall ins Misoxer Thal machen. Die Gefahr für die reformirte Religion und für die Unabhängigkeit von Graubünden lag offen am Tage und mußte neben dem Unwillen des Volkes auch die selbstsüchtigsten Mitglieder der Regierung schrecken. Dazu kam noch der Bericht, daß der obere Bund mit großer Mehrheit beschlossen habe, die Beilegung der Unruhen den Eidgenossen zu überlassen, und daß auch viele Gemeinden der beiden andern Bünde gleichgestimmt seien. Daher fing Zürich an, zurückzutreten und suchte nun den Zug zu verhindern. Obgleich daher die ausgewanderten Bündner, so wie Meienfeld und Davos, welche von dem Strafgerichte zu Chur bedroht wurden, um thätliche Hülfe baten, so drangen nun alle reformirten Orte auf friedliche Mittel. Darüber beschwerten sich zwar die fünf Orte mit großer Bitterkeit, und die alte Parteiung brach wieder hervor, sobald es sich zeigte, daß der Zug noch zu anderen Zwecken als zu Herstellung der gesetzlichen Ordnung sollte benutzt werden. Die reformirten Orte konnten auf ihrer Weigerung um so eher beharren, da ein Gesandter aus Bünden der Tagsatzung anzeigte, daß sich die große Mehrheit in allen drei Bünden entschlossen habe, eine Vermittlung der Eidgenossen zuzulassen. Dieser Widerstand ermüdete endlich die katholischen Orte; unwillig mußten sie ihren Anschlägen entsagen; aber auch die eidgenössische Vermittlung

unterblieb, da auch die Partei, welche zuletzt die Oberhand erhielt und das Strafgericht zu Ilanz einsetzte, die Sache ohne Einmischung der Eidgenossen zu beendigen wünschte und der Bundestag zu Chur im Oktober 1607 dieses in einem Schreiben an die Tagsatzung nicht undeutlich zu verstehen gab.

Erneuerung des spanischen Bundes, 1604. Das Benehmen der Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg während dieser Bewegungen in Graubünden wurde immer durch ihr Verhältniß zu Spanien bestimmt. Seitdem sie sich in den Bund mit dieser Macht eingelassen hatten und 1597 auch die Innern Rhoden von Appenzell beigetreten waren, blieb der spanische Einfluß in diesen Orten überwiegend. Zwar hatten sie im Jahre 1602 den französischen Bund auch erneuert, und seitdem Frankreich durch Heinrich den Vierten wieder zu Kraft gelangte, stieg auch der französische Einfluß wieder; aber sie hatten sich doch bei dem Bunde gegen dasjenige zu verwahren gesucht, was Spanien am meisten mißfallen konnte. In einem besondern Beibriefe zu der Bundesurkunde mußte der König seine Einwilligung zu dem Vorbehalte der Vertheidigung von Mailand und Savoyen erklären. Nur sollen sie nicht zugeben, daß ihre Leute unter dem Vorwande der Bünde mit Spanien und Savoyen gegen die Lande, die der König jetzt besitze, gebraucht werden. Im Jahre 1604 erneuerten sie nun den Bund mit Spanien; allein während in dem Bunde von 1587 die Einwilligung der Orte für den Durchzug spanischer Truppen ausdrücklich vorbehalten blieb, so fordert der neue Bund nur, daß es einige Tage vorher angezeigt werde, damit man sich mit Proviant versehen könne. Ebenso war in dem frühern Bunde nur festgesetzt worden, es solle kein Theil zulassen, daß durch seine Unterthanen oder durch sein Land Jemand die andere Partei schädige. Jetzt hingegen wurde beigefügt, daß durchaus keinen Truppen von keiner Nation solle Durchzug gestattet werden, welche dem andern Theil „heimlich oder öffentlich" zum Schaden

zereichen möchten. (Dieß wurde dann auch auf Truppen aus reformirten Orten der Eidgenossenschaft gedeutet.) In der Ratifikation fügte dann Philipp der Dritte noch das Versprechen bei, daß er dafür sorgen wolle, daß alle Waaren, die aus Italien durch das Mailändische nach Lothringen, Frankreich, Flandern und dem Rheine nach Deutschland, und die, welche aus diesen Ländern durch das Mailändische gehen, keinen andern Weg nehmen, als durch die katholischen Orte.

Eine verderbliche Folge dieses Vertrages waren dann die häufigen Durchmärsche spanischer Truppen durch die Schweiz, welche in diesen Zeiten des Mißtrauens und der Erbitterung jedes Mal große Unruhe in den reformirten Orten erregten, besonders wenn sie, wie es mehrere Male geschah, in Augenblicke fielen, wo man auf dem Punkte war, landsfriedliche Streitigkeiten mit den Waffen auszumachen. Diese Durchmärsche erlaubten übrigens die mit Spanien verbündeten Orte nicht bloß durch ihr eigenes Gebiet, sondern auch durch die italienischen Vogteien, durch die freien Aemter und die Grafschaft Baden, ohne die mitregierenden Orte darüber nur anzufragen. Das Mißtrauen war um so größer, da die Gährung in Deutschland, welche endlich den dreißigjährigen Krieg herbeiführte, damals schon immer höher stieg, und gerade um diese Zeit ein Projekt verbreitet wurde, wie ganz Deutschland mit List und Gewalt wieder zur katholischen Religion könnte zurückgebracht werden.

Verhältniß der reformirten Orte zum Ausland. Diese Anhänglichkeit der katholischen Orte, mit einziger Ausnahme Solothurns, an Spanien bewirkte nothwendig, daß die reformirten Orte sich immer mehr an Frankreich anschlossen. Denn obgleich Heinrich der Vierte, um sich die französische Krone zu sichern, die katholische Religion wieder angenommen hatte, so versprach doch die Freiheit, welche die Reformirten in Frankreich genossen, und das offenbare Bestreben des Königs, Spanien zu demüthigen, auch den reformirten

Eidgenossen eine kräftige Stütze gegen spanische Anschläge. Auch Solothurn, wo der französische Einfluß immer vorherrschend blieb, stimmte in dieser Beziehung meistens mit den Reformirten überein; nur wo das Religionsinteresse ins Spiel kam, wie besonders in den innern Angelegenheiten, hielt es sich ganz zu den übrigen katholischen Orten. Eine Wirkung dieser Anschließung der reformirten Orte an Frankreich war es auch, daß Zürich (1605) dem Vertrage von Bern und Solothurn mit dem König von Frankreich wegen Beschützung von Genf vom Jahre 1579 beitrat. Daher nahm auch Zürich, obgleich nicht im Bunde mit Frankreich, an der Werbung von sechstausend Mann Antheil, welche von allen Orten im Jahre 1606 dem Könige bewilligt wurde. Hochverrätherische Anschläge, welche dem Herzoge von Bouillon, einem der Häupter der Reformirten in Frankreich, Schuld gegeben wurden, veranlaßten diese Werbung, bei welcher übrigens die reformirten Orte zur Bedingung machten, daß ihre Truppen nicht gegen Reformirte sollen gebraucht werden. Diese sechstausend Mann zogen im März 1606 nach Frankreich, wurden aber schon im April wieder abgedankt, da sich der König mit dem Herzoge in der Zwischenzeit verständigt hatte. Der Zug wurde der Eierkrieg genannt, weil er in die Zeit des Osterfestes fiel.

Weniger geneigt waren die reformirten Orte, mit den deutschen Protestanten in nähere Verbindung zu treten. Obgleich sie nicht verkannten, daß das Schicksal der protestantischen Religion in Deutschland auch das ihrige entscheiden werde, so hielt sie doch einstweilen das Verhältniß zu ihren katholischen Eidgenossen von näherer Verbindung zurück. Im Anfang des Jahres 1610 machte die protestantische Union einen Versuch dazu; allein die Städte beschlossen, die Theilnahme abzulehnen, mit der Erklärung, daß durch ihre Neutralität auch die katholischen Orte dazu genöthigt werden. Dieses System der Neutralität hat dann auch die Eidgenossenschaft vor den Gräueln des dreißigjährigen Krieges bewahrt. Aber die Neigungen

der beiden Parteien in Rücksicht der auswärtigen Angelegenheiten blieben gerade entgegengesetzt, und die Fälle, wo sie noch einstimmig handelten, waren selten und nur zufällig. Selbst als im Jahre 1609 alle Orte Heinrich dem Vierten eine Werbung bewilligten und dadurch wieder der Schein eines gemeinsamen politischen Systems entstand, so zeigte doch dieser Zug selbst bald wieder die Verschiedenheit ihrer Bestrebungen und Wünsche. Die Werbung fand zu Anfang des Jahres 1610 Statt, und im März zogen gegen sechstausend Mann in zwei Regimentern unter Kaspar Gallati von Glarus und Jakob Fegeli von Freiburg zu dem Heere, mit welchem Heinrich der Vierte die Ausführung seines großen Planes, der gänzlichen Schwächung der spanisch-österreichischen Macht, beginnen wollte. Der Krieg, welchen der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg für die Behauptung ihrer Rechte auf Jülich, Cleve und Berg gegen die vom Kaiser versuchte Sequestration dieser Länder führten, gab Heinrich dem Vierten, der mit diesen Fürsten verbündet war, einen Vorwand, den Krieg gegen Oesterreich zu eröffnen. Allein als das Heer schon in Bewegung gegen Jülich war, wurde Heinrich zu Paris von Ravaillac ermordet (14. Mai 1610). Zwar beschloß der hierauf errichtete Regentschaftsrath, die vom Könige gegen die beiden protestantischen Fürsten übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen und veranstaltete die Fortsetzung des Zuges nach Jülich. Nun aber verweigerte das Regiment unter Fegeli und einige Fahnen des andern Regiments den Gehorsam, weil sie sahen, daß sie gegen Oesterreich sollten gebraucht werden. Sie wurden daher abgedankt. Dagegen zogen die Zürcher, Berner, Glarner, Baseler und Graubündner unter Gallati mit der französischen Armee vor Jülich, das sich dann den 2. September ergeben mußte, worauf sie ebenfalls abgedankt wurden. Sie kamen im Oktober zurück, hatten aber vor Jülich und während des Rückmarsches durch Krankheiten stark gelitten.

So sehr nun aber das politische System der beiden Parteien, in

welche die Eidgenossen sich trennten, entgegengesetzt war, so führte diese Verschiedenheit doch keinen thätlichen Ausbruch herbei. Aber nicht freundschaftliche Gesinnungen der Bundesbrüder verhinderten denselben, sondern die Erkenntniß der eigenen Gefahr und der Einfluß Frankreichs. Das eigene Interesse Heinrichs des Vierten erforderte es, vermittelnd einzuwirken, um sich der Hülfe aller Orte für die Zeit zu versichern, wo er den großen Kampf gegen das habsburgische Haus beginnen würde. Obschon er also dabei nur seinen eigenen Vortheil im Auge hatte, so war doch seine Ermordung auch für die Eidgenossenschaft ein großes Unglück. Denn jetzt erwachte in den reformirten Orten aufs Neue die alte Furcht vor der spanisch-österreichischen Uebermacht; die Begebenheiten in Deutschland, wo Alles den großen Kampf ankündigte, der von 1618 an so fürchterlich wüthete, verstärkten dieselbe; das Mißtrauen zwischen den Orten nahm täglich zu, und da Frankreich in Kraftlosigkeit und Verwirrung zurücksank und die Regentin Maria von Medici dem System ihres Gemahls untreu sich Spanien wieder näherte, so mußte bald auch der vermittelnde Einfluß aufhören, welchen die französischen Gesandten unter Heinrich dem Vierten ausgeübt hatten.

Bewegungen im Wallis gegen die Reformirten und für Annahme eines Bundes mit Spanien. 1603 bis 1605. Der täglich steigende Religionshaß und der Kampf der spanischen und der französischen Partei in der Eidgenossenschaft erregte auch im Wallis neuerdings große Unruhe. Noch immer hatte sich eine reformirte Gemeinde, welcher mehrere der angesehenern Geschlechter angehörten, gegen alle Anfechtungen zu Leuk und Sitten behauptet. Viele Katholiken, die zur französischen Partei gehörten, waren ihnen günstig, da auch die Reformirten im Wallis sich zur französischen Partei hielten. Sie hatten vorzüglich beigetragen, daß Wallis im Jahre 1600 einen Bund mit Graubünden schloß, der bei den fünf Orten großen Unwillen erregte, und daß dagegen die Ma-

suche, ein Bündniß mit Spanien zu Stande zu bringen, mißlungen. Selbst der Eintritt in den borromäischen Bund war noch nicht zu Stande gebracht worden. Als nun im Jahre 1602 gegen den alten Landesgebrauch Kapuziner im Lande aufgenommen wurden, glaubten die Reformirten dadurch das Recht zu erhalten, auch für sich einen Geistlichen zu berufen. Dagegen erhob sich aber der Bischof. Der Landrath befahl nach dem Willen der Mehrheit der Gemeinden die Entfernung dieses Geistlichen und verbot den Reformirten jede Religionsübung. Jetzt schickten die vier reformirten Städte nebst Graubünden Gesandte an den Bischof und den Landrath, welche um Gewissensfreiheit für die Reformirten baten. Die Antwort war nicht ungünstig und forderte nur, daß sich die Reformirten öffentlicher Religionsübung enthalten. Als dann aus allen Zehenten Abgeordnete nach Brieg berufen wurden (1. August 1603), so erschienen Gesandte der sieben katholischen Orte, welche in einem äußerst heftigen und gebieterischen Vortrage und unter Androhung eines spanischen und savoyischen Angriffs die Unterdrückung der Reformirten forderten. Sie unterhandelten auch mit den einzelnen Zehenten und suchten besonders den großen Haufen in Bewegung zu bringen. So brachten sie es dahin, daß die vier obern Zehenten Gombs, Brieg, Visp und Raron sich ihren Forderungen gemäß erklärten; allein die drei übrigen Zehenten Leuk, Sitten und Siders widersetzten sich ihren Anmaßungen, und es verbreitete sich das Gerücht, ihre Absicht sei, die sieben obern Zehenten unter die Herrschaft der katholischen Orte, das Unterwallis hingegen wieder an Savoyen zu bringen, damit Spanien den Durchpaß frei habe. Dieser Anschlag soll schon mehrere Jahre vorher gemacht worden sein. Die Folge war aber, daß auch die Mehrheit der Katholiken in diesen drei Zehenten sich mit den Reformirten zum Widerstande vereinigte, da sie sich überzeugten, daß die Religion nur als Vorwand gebraucht wurde, um die Absichten der Spanier durchzusetzen. Wegen dieses Widerstandes mußten nun zwar einstweilen

gewaltthätige Maßregeln gegen die Reformirten unterbleiben; aber da sich auch die reformirten Orte in die Sache mischten, so stieg nicht nur die Gährung im Wallis, sondern sie wurde auch eine Ursache neuer Erbitterung zwischen den reformirten und den katholischen Orten. Auf mehreren Tagsatzungen machten die katholischen Orte den vier Städten die heftigsten Vorwürfe, indem sie behaupteten, die Angelegenheiten von Wallis gehen dieselben nichts an, und sie haben durch ihre Einmischung wider die Bünde und den Landfrieden gehandelt; auch den Bernern gebe ihr Bund mit Wallis kein Recht, sich in die Religionssachen zu mischen und Rebellen zu helfen. Zugleich hetzten sie durch die Kapuziner den großen Haufen in den obern Zehenten so auf, daß im Januar 1604 der Landeshauptmann und der Pannerherr des Zehenten Gombs, weil sie gewaltthätige Anschläge zu verhindern suchten, ihrer Stellen entsetzt wurden. Hierauf wurde in einem zu Visp gehaltenen Landrathe der Beschluß gefaßt, die Reformirten sollen aller Aemter entsetzt sein, in Zeit von zwei Monaten katholisch werden oder das Land verlassen, an die Kosten bezahlen sie zweitausend Kronen. Von den obern Zehenten wurde dann ein Versuch gemacht, diesen Beschluß mit Gewalt durchzusetzen; allein da die Reformirten zu Leuk sich zum Widerstande rüsteten, der bernerische Landvogt zu Aelen bereit war, ihnen zuzuziehen, und unter den vier obern Zehenten selbst Uneinigkeit entstand, so wurde der Anschlag nicht ausgeführt. Doch entfernten sich damals mehrere Reformirte. Die Bewegung dauerte indessen fort und wurde durch die Umtriebe für Durchsetzung des spanischen Bundes unterhalten. Gegen Ende des Jahres 1604 erklärten sich wirklich die vier obern Zehenten für die Annahme desselben. Allein nun erklärte der französische Gesandte, wenn sie diesen Bund annehmen, so werde der französische Bund aufgekündigt werden, und da man vorzüglich durch das Versprechen von Salzlieferungen aus Mailand und Savoyen auf die Walliser zu wirken suchte, so ließ nun der König von Frankreich ebenfalls deß-

wegen mit ihnen unterhandeln. Da es dann dem Gesandten noch gelang, den Bischof von der spanischen Partei abzuziehen, und der Graf von Fuentes zu verstehen gab, daß er keinen Werth auf den Bund lege, wenn er nicht von allen sieben Zehnten angenommen werde (weil er dann doch keinen Durchpaß für spanische Truppen gewonnen hätte), so waren alle Bemühungen der katholischen Orte und der spanischen Partei im Lande vergeblich, und der Bund mit Spanien kam nicht zu Stande. Die Versuche, die Reformirten zu vertreiben, dauerten zwar fort; allein ernstliche Schreiben von Zürich und Bern hielten einstweilen von gewaltthätigen Schritten ab. Die Bewegung legte sich allmälig. Die Reformirten besuchten in der Stille den Gottesdienst in benachbarten bernerischen Kirchen, und so groß der Unwille in den fünf Orten war, so kam es doch eine Zeit lang zu keinen öffentlichen Streitigkeiten, da auch die reformirten Orte sich vorsichtig weiterer Einmischung enthielten.

Mühlhausen in Gefahr österreichisch zu werden. Auch Mühlhausen gab in diesen Jahren fortwährend Veranlassung zu bittern Verhandlungen auf den Tagsatzungen. Seitdem die katholischen Orte im Jahre 1587 den Mühlhausern den Bund aufgekündigt hatten (s. S. 550), wurde die Stadt vielfältig durch die flüchtigen Anstifter des Aufruhrs, welche sich zum Theil auf benachbartem österreichischem Gebiete aufhielten und von der Regierung zu Ensisheim und den katholischen Orten begünstigt wurden, beunruhigt. Von österreichischer Seite suchte man jene Ausschließung, die man als Ausschließung vom ganzen eidgenössischen Bunde deutete, zu benutzen, um sich der Stadt zu bemächtigen. Die wiederholten Bemühungen der reformirten Orte und der Mühlhauser selbst, die Herstellung des Bundes zu bewirken oder auch nur, daß die katholischen Orte an der Verwendung für Mühlhausen beim Kaiser Theil nehmen, waren vergeblich und gaben nur Anlaß zu bittern Erklärungen auf den Tagsatzungen. Einige katholische Orte gaben sogar den Flüchtlingen

Empfehlungsschreiben an die Regierung zu Ensisheim, von der sie die Erlaubniß erhielten, unter dem Vorwande verweigerten Rechtes die Waaren der Mühlhauser anzuhalten. Schon zu Ende des Jahres 1597 hatten die reformirten Orte Gesandte an den Kaiser nach Prag geschickt; allein diese sowohl als spätere Gesandtschaften nach Ensisheim und an den Erzherzog Maximilian waren vergeblich. Von österreichischer Seite behauptete man, Mühlhausen habe früher zu der jetzt an Oesterreich gekommenen Landvogtei Hagenau gehört, was nur insofern richtig war, daß Mühlhausen wie einige andere Reichsstädte im Elsaß unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Landvogte zu Handen des Reiches den Eid leistete. Indessen bewirkten die entschiedenen Erklärungen der reformirten Orte und ein Schreiben Heinrichs des Vierten an den Erzherzog Maximilian, da Mühlhausen auch an dem Bunde mit Frankreich Theil hatte, daß die Ansprüche auf österreichische Hoheit unterblieben und der auf die Waaren gelegte Beschlag aufgehoben wurde; aber die Entfernung der Flüchtlinge konnte nicht erhalten werden. Sie setzten ihre Neckereien fort, und noch 1616 und 1617 schickten die reformirten Orte ohne Erfolg deßwegen Gesandte ins Elsaß.

Verderbliche Wirkungen des Religionshasses. So stehen sich überall die beiden Parteien feindlich gegenüber. Aber am heftigsten tobte der Parteigeist und der Religionshaß bei innern kirchlichen Angelegenheiten. Einzelne Aeußerungen freundschaftlicher Gesinnungen, Ueberbleibsel alter Sitte, konnten nur vorübergehenden Eindruck machen, oder wirkten wenigstens nur bei Einzelnen. So wenn Landvögte aus den katholischen Orten, die ins Thurgau oder Rheinthal reisten, zu Zürich ehrenvoll empfangen und gastfrei gehalten wurden, oder wenn ein Freischießen zu freundschaftlichen Zusammenkünften Anlaß gab, oder wenn von reformirten Städten Steuern bei Feuersbrünsten in katholischen Orten aus der Staatskasse bezahlt wurden, was zu Zürich fast jährlich geschah; sogar gab diese Stadt

im Jahre 1601 eine Steuer an den Bau des Nonnenklosters zu Estavayer „der Stadt Freiburg zu Ehren". Allein auf das allgemeine Verhältniß hatten solche Freundschaftsbezeugungen keinen dauernden Einfluß, und wo Religionsinteressen in die Frage kamen, da schien der eidgenössische Bund erloschen und nur erbitterte Gegner mit einander zu rechten. Daher wurden nicht bloß wirkliche Schmähungen, sondern auch jede freimüthige Vertheidigung der eigenen Lehre als Verletzung des Landfriedens gedeutet. Der Geist der Zeit brachte es mit sich, daß man die stärksten Beweisgründe in Angriffen gegen die Gegner suchte, deren Wirkung man durch Heftigkeit zu verstärken glaubte. Besonders bedienten sich die Kapuziner zu allen Zeiten dieser für den Pöbel aller Klassen belustigenden und beweisenden Predigtart, und was die Jesuiten schlauer und feiner thaten, das geschah von den Kapuzinern offener und roher. Aber auch viele reformirte Prediger erhielten sich nicht frei von diesem Fehler, der allerdings bei Kontroverspredigten und Vertheidigungsschriften, wie jene Zeit sie nothwendig machte, nicht leicht zu vermeiden war. Daher ertönen fast auf jeder Tagsatzung gegenseitige Klagen über landfriedenswidrige Schmähungen. Da man dann unter dem Vorwande, daß die Kapuziner als geistliche Personen nur von der geistlichen Obrigkeit ihnen bestraft werden, die verlangte Genugthuung ablehnte, so drohten die Zürcher, sich selbst Recht zu verschaffen, wenn solche Kapuziner auf ihrem Gebiete betreten würden. Den heftigsten Unwillen erregte es auch in den katholischen Orten, als zu Zürich im Jahre 1603 eine deutsche Uebersetzung der englischen Konfession gedruckt wurde, in welcher die unterscheidenden Lehren der römischen Kirche allerdings mit den härtesten Ausdrücken förmlich verdammt wurden. Besonders gaben die Gemeinen Herrschaften Veranlassung zu unaufhörlichen Streitigkeiten. Denn je mehr durch den Einfluß der Jesuiten und der Kapuziner der Religionseifer in bittern Haß gegen die Reformirten überging und je unverholener sich das Bestreben zeigte, die refor-

mirte Religion in den Gemeinen Herrschaften immer mehr einzu- schränken, desto heftiger mußten auch die täglich sich mehrenden land- friedlichen Streitigkeiten werden und die Leidenschaftlichkeit auf beiden Seiten immer höher steigen. Während die fünf katholischen Orte ihre Stimmenmehrheit benützten, um Alles nach ihrem Willen zu entschei- den, und auch dasjenige, was offenbar kirchlicher Natur war, der Mehrheit der Stimmen zu unterwerfen, kämpften die Zürcher für ihre Religionsgenossen und benutzten den Vortheil der Nachbarschaft des Thurgaus, dieselben gegen die Gewaltthätigkeiten der katholischen Landvögte zu schützen. In der That war es wegen der engen Ver- flechtung der politischen und der kirchlichen Angelegenheiten oft schwer zu entscheiden, zu welcher Gattung jede einzelne Angelegenheit gehöre, und auch die Reformirten gingen wohl zuweilen in ihren Forderun- gen und in ihrer Einmischung in die Verfügungen der katholischen Landvögte zu weit. Sie waren indessen dazu gezwungen, da von den Gegnern das politische Uebergewicht so gewaltthätig zu Unterdrückung der Gewissensfreiheit benutzt wurde. Das verwickelte Verhältniß mit dem Bischofe von Konstanz, der in einigen Gegenden des Thurgaus und der Grafschaft Baden auch wichtige weltliche Rechte besaß und mit dem Abte von St. Gallen, der im Rheinthal ebenfalls an einigen Orten die niedern Gerichte hatte, machte diese Streitigkeiten noch schwieriger, weil diese so wie andere Prälaten im Thurgau in ihren Anmaßungen gegen die Reformirten immer bei den fünf Orten Unter- stützung fanden. Ein Gegenstand, der in dieser Zeit mit vieler Bitter- keit verhandelt wurde, war die Frage, ob die reformirten Prediger verpflichtet sein sollen, auf der Kanzel den Englischen Gruß (Ave Maria) der Gemeinde vorzusprechen. Die Katholiken erklärten die Unterlassung dieses Gebrauchs, der früher auch nach der Reformation in einigen Kirchen war beobachtet worden, für eine Verachtung der Maria. Auch wollten die fünf Orte nicht zugeben, daß Zürich von der reformirten Konfession den Ausdruck brauche, „des wahren

evangelischen, christenlichen Glaubens“, indem sie sich auf den ersten Artikel des Landfriedens beriefen. Als im Frühjahre 1607 spanische Truppen durch die fünf Orte zogen, benutzten diese die Besorgnisse, welche dieser Durchzug in den reformirten Orten erregte, um in dem thurgauischen Dorfe Mühlheim, wo man einige Einwohner zur katholischen Religion hinübergebracht hatte, die Einführung des katholischen Gottesdienstes neben dem reformirten zu bewirken. Ueberhaupt erregte der steigende Religionseifer immer neue Streitigkeiten, und selbst, wo eine Angelegenheit ganz politischer Art war, mischten sich immer bald die kirchlichen Verhältnisse ein, wie bei einem Streite über die Grenzen der Grafschaft Kyburg und des Thurgaus, indem die fünf Orte die Absicht hatten, in den angesprochenen Orten den katholischen Gottesdienst einzuführen. Bei den Landvögten kam es in der Handhabung der Rechtspflege gewöhnlich am meisten darauf an, zu welcher Konfession ein Angeklagter gehörte. Da dann die Reformirten häufig Schutz gegen Bedrückungen in Zürich suchten, so gab dieß auch beständig Anlaß zu Klagen über Anmaßungen der Zürcher. Eine Wirkung des Religionshasses und zugleich Quelle neuer Erbitterung war das unglückliche Schicksal eines Bürgers von Basel, Martin Duvoisin. Dieser wurde auf der Reise zur Messe zu Luzern wegen unvorsichtiger Aeußerungen gegen zwei Kapuziner, die sich auf der Straße in ein Gespräch mit ihm eingelassen hatten, zu Sursee gefangen genommen und wegen angeblicher Lästerung der heiligen Maria eiligst enthauptet. Der Schultheiß Schürpf von Luzern war auf die Nachricht von der Verhaftung des Mannes selbst nach Sursee gekommen; in welcher Absicht ist ungewiß; dann entfernte er sich wieder, ehe der Rath zu Sursee das Todesurtheil ausfällte; und es ist keine Andeutung, daß er sich für den Gefangenen verwendet habe; vielmehr zeigt die Art, wie Luzern nachher bei der Tagsatzung das Verfahren zu vertheidigen suchte, daß dasselbe dort gebilligt wurde. Im Augenblicke, wo der Unglückliche zur Richtstätte geführt wurde, kam ein

Läufer von Basel mit einer Fürbitte des Rathes an. Allein der Schultheiß von Sursee steckte das Schreiben uneröffnet in die Tasche, und rief nach Vollendung der Hinrichtung dem Boten zu, er könne nun zu Basel berichten, was er gesehen. Die Sache wurde dann auf der Jahrrechnung zu Baden mit großer Bitterkeit verhandelt. Endlich wurde beschlossen, daß in Zukunft bei ähnlichen Fällen die Obrigkeit eines Angeklagten solle berichtet werden, ehe man das Urtheil fälle. Die Sache blieb nun zwar liegen, aber die Erbitterung wurde sehr vermehrt, da man allgemein behauptete, Duvoisins Worte seien verdreht und jedenfalls nicht auf luzernerischem Gebiete gesprochen worden; deßwegen aber habe man sich mit dem Urtheil so sehr beeilt.

Streitigkeiten zwischen Bern und Freiburg wegen ihrer gemeinsamen Vogteien. 1600 bis 1614. Aehnliche Streitigkeiten, wie die Gemeinen Herrschaften zwischen Zürich und den fünf Orten veranlaßten, entstanden zwischen Bern und Freiburg wegen der diesen beiden Städten gemeinsamen Herrschaften Schwarzenburg, Murten, Granson und Orbe mit Tscherlitz. In den drei erstern waren alle Einwohner reformirt; Tscherlitz war gemischter Religion. Die Berner hatten daher, da die Zahl der Katholiken so gering war, ein entschiedenes Uebergewicht. Dieß hatte schon lange die Eifersucht von Freiburg erregt. Um nun die Unterdrückung der Reformation wenigstens in einem Theile dieser Herrschaften vorzubereiten, verlangte Freiburg im Jahre 1600 eine Theilung derselben. Allein die Berner widersetzten sich diesem Begehren, das nun von den Freiburgern auf mehreren Tagsatzungen erneuert wurde. Da sie dann auch die übrigen katholischen Orte dafür gewannen, so suchten sie zu bewirken, daß der Entscheid den übrigen eilf Orten überlassen wurde. Diesen Vorschlag, nach welchem die sechs katholischen Orte die Mehrheit gehabt hätten, verwarfen aber die Berner und sie beharrten darauf, daß gemäß dem Burgrechtsbriefe mit Freiburg alle

Streitigkeiten durch gleiche Sätze aus den beiden Städten [illegible] müssen entschieden werden. Je länger nun der Streit fortdauerte, und je mehr es sich zeigte, daß es vorzüglich um die Religion in diesen Herrschaften zu thun sei, desto eifriger nahmen auch die übrigen Orte Partei. Ein Vergleich aber war nicht möglich, weil kein Theil über die Hauptfrage, ob solle getheilt werden, nachgab, und man sich eben so wenig über die Wahl von Richtern vereinigen konnte, weil Bern auf genauer Befolgung der durch das Burgrecht vorgeschriebenen Rechtsform, Freiburg dagegen auf der Entscheidung durch die Eidgenossen beharrte. Die Freiburger erneuerten ihre Forderung von Zeit zu Zeit; aber die Berner blieben bei ihrer Weigerung. Die Theilung unterblieb, und die Reformirten waren gesichert.

Allgemeine Schilderung der Verhältnisse. Ueberblickt man nun die erzählten Ereignisse der ersten zehn Jahre des siebzehnten Jahrhunderts, die entgegengesetzten Systeme in Rücksicht der auswärtigen Verhältnisse, das Benehmen der Parteien in den Walliser, Bündner und Mühlhauser Unruhen und die unaufhörlichen Streitigkeiten über landfriedliche Sachen, so zeigt sich überall zunehmende Trennung. Die Eidgenossenschaft scheint in zwei feindlich gesinnte Bünde zerfallen, die sich dennoch nicht ganz von einander losreißen können. Die heftige Gährung, welche in der ganzen katholischen Kirche war erregt worden, hatte auch die katholische Schweiz ergriffen, und sie mußte auch bei den reformirten Orten Gegenwirkungen hervorrufen, wodurch beide Theile immer weiter aus einander gerissen wurden. Daraus entstanden dann wiederholte Vorschläge zu einem besondern Bunde der reformirten Orte, der dem borromäischen sollte entgegengesetzt werden. Indessen kam der gefährliche Vorschlag nicht zur Ausführung; denn theils verbot der eidgenössische Bund den Städten Basel und Schaffhausen neue Bündnisse ohne die Einwilligung der Mehrheit der Orte, theils wurde mit Recht eingewendet, daß dadurch der Ausbruch eines innern Krieges könnte befördert

machen. Eine Wirkung der Besorgnisse der Reformirten war auch im Jahr 1609 die Herstellung des Geheimen Rathes zu Zürich, der nach dem Kappelerkriege war aufgehoben worden. Unter solchen Verhältnissen kam es dann endlich dahin, daß dem Vorschlag einer Erneuerung der Bünde im Jahre 1604 nicht nur unter dem frühern Vorwande wegen der Eidesformel ausgewichen, sondern derselbe geradezu von den katholischen Orten abgelehnt wurde. Desto auffallender war es, daß wenige Wochen nachher der Bund mit Spanien (siehe oben) und im Jahre 1610 auch der Bund der sieben katholischen Orte mit dem Bischofe von Basel erneuert wurde. Die Gefahren, welche aus allen diesen unglücklichen Verhältnissen hervorgingen, wurden noch vergrößert durch die immer häufiger werdenden besondern Tagsatzungen der beiden Parteien. Durch dieselben erhielt das gegenseitige Mißtrauen fortwährend neue Nahrung, und vergeblich machte ein Gesandter von Glarus bei einer Versammlung der reformirten Orte zu Zürich (Mai 1608) den Vorschlag, daß sich beide Theile der besondern Tagsatzungen enthalten möchten. In einer Zeit, wo je länger je mehr Leidenschaftlichkeit an die Stelle ruhiger Ueberlegung trat, konnte der wohlgemeinte Vorschlag keinen günstigen Erfolg haben. Daß indessen zuweilen die französischen Gesandten wohlthätig einwirkten, ist oben gesagt worden; Heinrichs des Vierten eigenes Interesse forderte Bekämpfung des Einflusses des spanischen Gesandten, der mit allen möglichen Mitteln die Trennung unterhielt. Allein nach seiner Ermordung änderte sich bald die Politik des französischen Hofes, und da das Reich durch Parteiung und schlechte Verwaltung zerrüttet wurde; so sank auch der Einfluß der französischen Gesandten in der Schweiz.

Neben dieser durch die Religionsverschiedenheit bewirkten Parteiung entwickelten sich auch im Innern der einzelnen Orte Keime einer Verbitterung, welche später großes Unheil herbeiführte. Das trauliche Verhältniß, welches früher zwischen den Regierungen der Städte und

ihren Angehörigen auf dem Lande Statt gefunden hatte, fing an, einem mißtrauischen Wesen von Seite der Erstern und einer gefährlichen Eifersucht von Seite der Letztern zu weichen. Da der größte Theil ihres Gebietes durch Kauf und Eroberungen erworben war, so gewöhnten sich die Erstern immer mehr, den Staat nur in den Hauptstädten zu sehen und die Regierungsgewalt, wie es auch in andern Ländern gemäß dem Geiste der neuern Zeit geschah, weiter auszubilden. Daraus mußten Kollisionen mit manchen hergebrachten Rechten und Gewohnheiten entstehen, und es erregten oft auch zweckmäßige Einrichtungen Unzufriedenheit. Regierungen und Volk wurden einander immer fremder, und hierin liegt eine der Hauptquellen der Unruhen, welche dann wiederholt die Eidgenossenschaft erschütterten. Besonders gab dazu die Ausschreibung von Steuern Veranlassung. Während des Rappenkrieges, der durch eine wenig lästige Abgabe verursacht wurde, billigten die Angehörigen verschiedener anderer Orte unverholen das Benehmen der Landleute im Gebiete von Basel. Zu Zürich war durch die Waldmann'schen Spruchbriefe (Band I, Seite 696) festgesetzt worden, die Stadt sei berechtigt, wenn sie eine Steuer auf ihre Bürger lege, dieselbe auch von den Landleuten zu fordern. Als aber die Regierung im Jahre 1599 wegen der durch die innern und äußern Gefahren nothwendig gewordenen Rüstungen in der Stadt und auf dem Lande die Erhebung einer Vermögenssteuer anordnete, erhob sich in einem Theile der Gemeinden am Zürichsee und in den Aemtern Grüningen und Greifensee große Unruhe. Die Gemeinden Küsnach, Erlibach und Herrliberg, welche die Steuer ohne Weigerung bezahlt hatten, wurden angefeindet. Als dann aber Abgeordnete der Regierung herumreisten und die Mißdeutungen einiger Führer widerlegten, sahen sich diese allmälig verlassen und unterwarfen sich. Ein Einziger, der vorzüglich das Amt Grüningen aufgewiegelt hatte, suchte fortwährend durch Drohungen von Mord und Brand und durch den wiedertäuferischen Satz, daß Steuern

dem christlichen Glauben zuwider seien, die Bezahlung zu verhindern. Er wurde daher endlich gefangen genommen und enthauptet. Auch in einigen Städten, wie zu Luzern und Zug, entstand ein gespanntes Verhältniß zwischen den Bürgern und den Regierenden, die sich immer mehr oligarchisch erhoben. Dazu trugen ihre hohen Stellen in fremden Kriegsdiensten und die durch ihre Hände gehenden Bestechungen der Fremden Vieles bei. Aehnliche Verhältnisse fanden auch zu Solothurn und Freiburg Statt, in denen der frühere Gewerbfleiß durch das Söldnerwesen immer mehr sank. Auch in den demokratischen Orten gaben die fremden Gelder Einzelnen ein Uebergewicht und einen Einfluß, wodurch sie Alles nach ihrem Willen lenkten. Zu Zürich und Basel stieg der Reichthum durch Handel und Gewerbfleiß, zu Bern durch einträgliche Beamtungen in dem großen Gebiete. Aber auch in diesen Städten entwickelte sich allmälig ein ausschließender Geist der einflußreichsten Geschlechter, welchem indessen in den beiden erstern die Zunftverfassung zuweilen noch Schranken setzte.

Der Gachnangerhandel. 1610. Die feindselige Stimmung der reformirten und der katholischen Orte bewirkte nun auch kurz nachdem die Nachricht von der Ermordung Heinrichs des Vierten in der Schweiz angekommen war, daß ein an sich unbedeutendes Ereigniß im Thurgau beinahe einen blutigen Ausbruch des lange genährten Hasses herbeiführte. Da dasselbe die damaligen Verhältnisse am besten anschaulich macht, so mag hier eine umständlichere Erzählung folgen. Nahe an der Grenze der Grafschaft Kyburg liegt das thurgauische Pfarrdorf Gachnang, wohin auch das zürcherische Dorf Gundetschwell pfarrgenössig war. Der Wiedereinführung des katholischen Kultus hatten sich die Kirchgenossen immer mit Erfolg widersetzt. Dagegen war dem Gerichtsherrn von Beroldingen, einem Urner, die Errichtung einer katholischen Kapelle in seinem Schlosse von den regierenden Orten bewilligt worden. Aber zwischen dem

katholischen Gerichtsherren und seinen reformirten Angehörigen konnte kein gutes Verhältniß Statt finden. Durch Trotz und Uebermuth erbitterte der rohe Edelmann die leicht aufgeregten Gemüther noch mehr. An Feiertagen der Reformirten ließ er durch sein Gesinde alle Feldarbeiten verrichten, mit lautem Klatschen, oft auch mit Schellengeläute Dünger bei der Kirche vorbeiführen. In den Feldern thaten seine vielen Jagdhunde großen Schaden, und oft ritt er den Leuten mitten durch die Saat. Dagegen wurden in seinem Jagdbezirke Wilddiebereien begangen, und überhaupt reizte man sich gegenseitig, wobei der Herr und die Bauern einander an Rohheit und pöbelhaftem Benehmen zu überbieten strebten. Am trotzigsten waren die Pfarrgenössigen aus dem Kanton Zürich, weil sie seinem Gerichte nicht unterworfen waren und auf den Schutz ihrer Regierung gegen den katholischen Gerichtsherrn glaubten zählen zu können. Im Frühjahr 1610 ließ nun der Gerichtsherr das Grab eines Katholiken auf dem Friedhofe zu Gachnang mit einem Kreuz bezeichnen. Bald aber riß ein zürcherischer Angehöriger dasselbe aus und zerbrach es. Der Gerichtsherr ließ ein zweites aufstecken, und als das Kind eines Katholiken starb, auch dieses Grab mit einem Kreuze bezeichnen. Der Rath zu Zürich gab nun den Gundetschweilern Erlaubniß, wenn erneuerte Vorstellungen vergeblich wären, die Kreuze jedes Mal wieder zu entfernen. Zugleich wurde dem Landvogte von Kyburg aufgetragen, den Beroldinger zu einer Unterredung einzuladen; würde er die Aufforderung, wie schon vorher geschehen war, wieder verachten, so solle der Landvogt auf seine Einkünfte in der Grafschaft Kyburg Beschlag legen. Als nun den 20. Mai 1610 ein zürcherischer Angehöriger sich in der Kirche zu Gachnang trauen ließ, wurde während der Predigt wieder ein Kreuz auf ein Grab gesteckt, dann aber von einem Gundetschweiler ausgerissen und zerbrochen. Nachmittags, als das Wirthshaus von Hochzeitgästen angefüllt war, kam auch der Gerichtsherr mit seinem Sohne und mehreren von seinen Leuten dorthin. Nachdem

er eine Zeit lang mit den Anwesenden gezecht hatte, setzte er sich vor dem Hause auf eine Bank und grub mit seinem Degen ein Kreuz in den Boden. Darüber entstand Wortwechsel. Zugleich wurde etwas aus einem Glase aus dem Fenster gegossen, oder, wie er behauptete, auf ihn gespuckt. Jetzt forderte er tobend und scheltend die Zürcher Gäste heraus. Da keiner herabkam, so stürmte der betrunkene Gerichtsherr mit entblößtem Degen ins Haus zu den ebenfalls betrunkenen Bauern, zerschlug die Gläser, drohte und mißhandelte Jeden, der Frieden gebieten wollte, und drang mit seinem Gefolge auf einen Mann los, der das Kreuz sollte weggeschafft haben. Kaum konnte sich dieser mit Verlust seines Seitengewehres, das damals bei festlichen Anlässen wie Taufen, Hochzeiten u. s. w. jeder trug, flüchten. Er hatte, indem er sich vertheidigte, dem Gerichtsherrn mit dem Gefäße des Degens einen Schlag ins Gesicht gegeben. Dann umlagerte dieser mit seiner Schaar das Haus, fiel über einen der Herausgehenden her und schlug ihn zu Boden, so daß er kaum durch einen andern gerettet werden konnte. Schon während der Predigt hatten zwei Gundetschweiler im Thurme Wache gehalten, damit die Gemeinde nicht unversehens überfallen werde. Als diese den Lärm hörten und einen der Diener des Gerichtsherrn mit bloßem Degen in ein Fenster steigen sahen, zogen sie die Sturmglocke an, worauf sich Beroldingen mit den Seinigen in das Schloß zurückzog. Nun ordneten die Zürcher Landleute Einige an ihn ab, um das verlorene Seitengewehr herauszufordern. Die mit Trotz begleitete Weigerung vermehrte den Unwillen. Größere Schaaren drängten sich bald in dem Schloßhofe, und als der Priester des Gerichtsherrn und nach einigen Aussagen er selbst Schimpfworte fallen ließ, so konnten weder die Auslieferung des Degens, welche der von Frauenfeld herbeigeeilte Landschreiber bewirkte, noch die Mahnungen des später angekommenen Statthalters des Landvogts die Ruhe herstellen. Der Landschreiber wurde im Gedränge verwundet, und auch die übrigen Beamten kamen

in Gefahr und entfernten sich. Denn unterdessen liefen die durch die Sturmglocke und durch Boten herbeigerufenen Schaaren von Elgg, Elliton und andern zürcherischen Orten in wilder Hast dem Schlosse zu. Schon fing die Dämmerung an einzubrechen, als ein Schuß aus dem Schlosse geschah, der einem Manne den Arm zerschmetterte. Jetzt stieg die Wuth aufs Höchste. Die Fenster unten im Hause wurden eingeschlagen, die Kellerthüre gesprengt, Wein und andere Vorräthe im Uebermaße genossen oder zu Grunde gerichtet. Dann wurde die Schloßkapelle erbrochen und Bilder und anderes Geräthe zerstört. Der Beroldinger und sein Sohn konnten sich retten. Endlich kam der Untervogt von Oberwinterthur und um Mitternacht der Landvogt von Kyburg an. Sie fanden die Schaaren in völliger Kriegsrüstung in dem Schlosse und um dasselbe. Bei Lebensstrafe mahnten sie alsobald die Leute nach Hause und stillten dadurch den Auflauf.

Nun aber eilte der Beroldinger in die fünf Orte und erregte durch seine Erzählung, worin die Verwüstung der Kapelle als die Hauptsache hervorgehoben wurde, die größte Erbitterung. Die tolle Wuth einer auf mancherlei Weise gereizten Menge wurde als absichtlicher Angriff gegen die katholische Religion dargestellt, und in den Bemühungen der Zürcher, die Schuld des Beroldingers hervorzuheben, sahen die fünf Orte nur das Bestreben, Störer des Landfriedens der verdienten Strafe zu entziehen. Die Erbitterung stieg, als die Zürcher die Verhöre, welche von Gesandten der sieben regierenden Orte aufgenommen wurden, als einseitig und nicht genügend erklärten. Die Menge in den fünf Orten forderte blutige Rache an den Tempelschändern, und der Ausbruch des lange genährten Grolles schien unvermeidlich. Die fünf Orte schienen dabei auf einige tausend für Spanien geworbene Lanzknechte zählen zu können, die in kleinen Abtheilungen durch das Gebiet des Abtes von St. Gallen und über Rapperschweil nach Einsiedeln zogen, um über den Gotthard nach Mailand zu gelangen. Als nun ihr Marsch unterbrochen wurde, eine

bedeutende Anzahl im St. Gallischen und um Einsiedeln liegen blieb, auch den in den fünf Orten für Spanien Angeworbenen der Abmarsch untersagt und in Uri und Schwyz Rüstungen angeordnet wurden, so schien der Krieg unvermeidlich, denn auch die Zürcher betrieben die Vertheidigungsanstalten mit großer Thätigkeit, und es wurde einem Kriegsrathe von sechs Mitgliedern gänzliche Vollmacht ertheilt. Die großen Theils katholischen Gerichtsherren im Thurgau machten zugleich eigenmächtig einen Plan, wie die Einwohner auf verschiedene Lärmplätze sollen abgetheilt werden. Nach demselben hätten die katholischen Hauptleute dieses Landsturmes die wichtigsten Punkte und die Verbindung zwischen den fünf Orten und Konstanz in ihrer Gewalt gehabt, während die reformirten durch die ihnen angewiesene Stellung ganz gelähmt gewesen wären. Schon erklärten die fünf Orte (in einem Schreiben vom 19. Juni), daß sie neben Zürich nicht mehr auf Tagen sitzen werden, bis diese Sache beseitigt sei. Desto eifriger bemühten sich die übrigen sieben Orte, unterstützt vom französischen Gesandten, einen Vergleich zu Stande zu bringen. Aber die Ausgleichung war schwierig. Die fünf Orte beharrten auf der Forderung, daß alle Schuldigen von den zehn eidgenössischen Orten, welche am Malefizgerichte im Thurgau Theil hatten, müssen bestraft und deßwegen diejenigen aus der Grafschaft Kyburg ausgeliefert werden. Die Zürcher verweigerten die Auslieferung der Ihrigen, welche gerade die Schuldigsten waren. Ein unparteiisches Urtheil war bei dem Uebergewichte der einen Partei nicht möglich. Endlich gelang es aber, einige Annäherung zu bewirken. Beide Parteien schreckte die Ungewißheit des Ausgangs eines Krieges. Die Zürcher erkannten, daß sie von den reformirten Orten wenig Hülfe zu erwarten haben, wenn sie in nichts nachgeben, daß sie hingegen bei einiger Nachgiebigkeit auf kräftige Unterstützung zählen können. Die Gefahr, daß der Herzog von Savoyen und der Graf von Fuentes einen innerlichen Krieg in der Eidgenossenschaft zu Angriffen gegen Genf und Graubünden

in Gefahr und entfernten sich. Denn unterdessen liefen die durch die Sturmglocke und durch Boten herbeigerufenen Schaaren von Elgg, Ellikon und andern zürcherischen Orten in wilder Hast dem Schlosse zu. Schon fing die Dämmerung an einzubrechen, als ein Schuß aus dem Schlosse geschah, der einem Manne den Arm zerschmetterte. Jetzt stieg die Wuth aufs Höchste. Die Fenster unten im Hause wurden eingeschlagen, die Kellerthüre gesprengt, Wein und andere Vorräthe im Uebermaße genossen oder zu Grunde gerichtet. Dann wurde die Schloßkapelle erbrochen und Bilder und anderes Geräthe zerstört. Der Beroldinger und sein Sohn konnten sich retten. Endlich kam der Untervogt von Oberwinterthur und um Mitternacht der Landvogt von Kyburg an. Sie fanden die Schaaren in völliger Kriegsrüstung in dem Schlosse und um dasselbe. Bei Lebensstrafe mahnten sie alsobald die Leute nach Hause und stillten dadurch den Auflauf.

Nun aber eilte der Beroldinger in die fünf Orte und erregte durch seine Erzählung, worin die Verwüstung der Kapelle als die Hauptsache hervorgehoben wurde, die größte Erbitterung. Die tolle Wuth einer auf mancherlei Weise gereizten Menge wurde als absichtlicher Angriff gegen die katholische Religion dargestellt, und in den Bemühungen der Zürcher, die Schuld des Beroldingers hervorzuheben, sahen die fünf Orte nur das Bestreben, Störer des Landfriedens der verdienten Strafe zu entziehen. Die Erbitterung stieg, als die Zürcher die Verhöre, welche von Gesandten der sieben regierenden Orte aufgenommen wurden, als einseitig und nicht genügend erklärten. Die Menge in den fünf Orten forderte blutige Rache an den Tempelschändern, und der Ausbruch des lange genährten Grolles schien unvermeidlich. Die fünf Orte schienen dabei auf einige tausend für Spanien geworbene Lanzknechte zählen zu können, die in kleinen Abtheilungen durch das Gebiet des Abtes von St. Gallen und über Rapperschweil nach Einsiedeln zogen, um über den Gotthard nach Mailand zu gelangen. Als nun ihr Marsch unterbrochen wurde, eine

bedeutende Anzahl im St. Gallischen und um Einsiedeln liegen blieb, auch den in den fünf Orten für Spanien Angeworbenen der Abmarsch untersagt und in Uri und Schwyz Rüstungen angeordnet wurden, so schien der Krieg unvermeidlich, denn auch die Zürcher betrieben die Vertheidigungsanstalten mit großer Thätigkeit, und es wurde einem Kriegsrathe von sechs Mitgliedern gänzliche Vollmacht ertheilt. Die großen Theils katholischen Gerichtsherren im Thurgau machten zugleich eigenmächtig einen Plan, wie die Einwohner auf verschiedene Lärmplätze sollen abgetheilt werden. Nach demselben hätten die katholischen Hauptleute dieses Landsturmes die wichtigsten Punkte und die Verbindung zwischen den fünf Orten und Konstanz in ihrer Gewalt gehabt, während die reformirten durch die ihnen angewiesene Stellung ganz gelähmt gewesen wären. Schon erklärten die fünf Orte (in einem Schreiben vom 19. Juni), daß sie neben Zürich nicht mehr auf Tagen sitzen werden, bis diese Sache beseitigt sei. Desto eifriger bemühten sich die übrigen sieben Orte, unterstützt vom französischen Gesandten, einen Vergleich zu Stande zu bringen. Aber die Ausgleichung war schwierig. Die fünf Orte beharrten auf der Forderung, daß alle Schuldigen von den zehn eidgenössischen Orten, welche am Malefizgerichte im Thurgau Theil hatten, müssen bestraft und deßwegen diejenigen aus der Grafschaft Kyburg ausgeliefert werden. Die Zürcher verweigerten die Auslieferung der Ihrigen, welche gerade die Schuldigsten waren. Ein unparteiisches Urtheil war bei dem Uebergewichte der einen Partei nicht möglich. Endlich gelang es aber, einige Annäherung zu bewirken. Beide Parteien schreckte die Ungewißheit des Ausgangs eines Krieges. Die Zürcher erkannten, daß sie von den reformirten Orten wenig Hülfe zu erwarten haben, wenn sie in nichts nachgeben, daß sie hingegen bei einiger Nachgiebigkeit auf kräftige Unterstützung zählen können. Die Gefahr, daß der Herzog von Savoyen und der Graf von Fuentes einen innerlichen Krieg in der Eidgenossenschaft zu Angriffen gegen Genf und Graubünden

warnen lassen. Endlich kam man überein, daß die nämlichen vier Gesandten die Urtheile zu Winterthur ausfällen sollen. Dieß geschah mit derselben Gelindigkeit. Die Untersuchung war sehr oberflächlich und die Richter begnügten sich mit den unhaltbarsten Ausflüchten, indem man wahrscheinlich die Schuldigsten nicht ausmitteln wollte. Man begnügte sich mit kleinen Bußen, hob alle Beschimpfungen auf, bewilligte keinerlei Entschädigung für Körperverletzungen und erinnerte den Beroldinger, sich in Zukunft friedlich zu betragen. Allein nun entstand Verlegenheit, wie jene fünftausend fünfhundert Gulden sollten zusammengebracht werden, denn alle Bußen der Kyburger und der Thurgauer betrugen im Ganzen nur siebenhundertundzwanzig Gulden. Nach Langem kam endlich ein Vergleich zu Stande, nach welchem Zürich seine Angehörigen vermögen sollte, viertausend Gulden zu bezahlen, wozu noch vierhundert Gulden an Bußen aus dem Thurgau kommen sollten. An dieser Summe sollte Zürich keinen Antheil haben, dagegen aber die den zürcherischen Angehörigen aufgelegten Bußen beziehen. Der Große Rath beschloß dann aber, nicht nur die Einziehung der Bußen zu unterlassen, sondern auch jene viertausend Gulden aus der Staatskasse zu bezahlen, und beendigte dadurch die anfänglich so gefährliche Sache, ohne ferner nach den Hauptschuldigen zu forschen.

Vierzehntes Kapitel.

Vom Tode Heinrichs des Vierten bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges. 1610 bis 1618.

Die große Pest. 1610 und 1611. Noch ehe der Sachnangerhandel beendigt war, verbreitete sich über einen großen Theil

des Landes neuerdings eine tödtliche Seuche. Dieses furchtbare Uebel, das in jenen Zeiten, wo Mangel an ärztlichen Kenntnissen, beschränkte Gewalt der Regierungen und vielfältige Vorurtheile des Volkes jede kräftige Gegenmaßregel hinderten, so oft schon gewüthet hatte, brachte Tod und Verderben in die Häuser der Reichen, wie in die Hütten der Armen, und verursachte große Veränderungen in dem Vermögenszustande, die mit mancherlei Nachtheilen verbunden waren. Zu Basel fielen im Jahre 1610 der Pest viertausend Menschen zum Opfer. 1611 raffte sie zu Bern achthundert weg. Stärker noch litten unter ihren Verheerungen der Aargau und die östliche Schweiz. Zu Zürich und in den dort kirchgenössigen Dörfern sollen um siebentausend, zu Winterthur eintausend Opfer gefallen sein, davon zu Zürich in zwölf Wochen zweitausendundsieben. Es gab einen Tag, an welchem hundertundfünfzehn beerdigt wurden. Zu Küßnach am Zürichsee starben sechshundertsiebenunddreißig. Der Flecken Schwyz büßte achtzehnhundert Bewohner ein. Das Städtchen Baden eilfhundert. In Appenzell, im Toggenburg stieg die Wuth aufs Höchste. Im Thurgau starben ganze Dörfer aus, viele Felder lagen unbebaut. Ueber dreiunddreißigtausend Menschen sollen nur in dieser Landschaft eine Beute des Todes geworden sein. Hoch in die Gebirge hinauf verbreitete sich das Verderben. Auf zweimalhunderttausend Seelen rechnete man, doch wahrscheinlich zu hoch, die Zahl der Verstorbenen in der gesammten Eidgenossenschaft. In den Jahren 1628 und 1635 kehrte diese Noth in all' ihrer Schrecklichkeit wieder. Sie wüthete schrecklich in dem sonst vielfach heimgesuchten Bünden. Aber auch in dem kleinen Städtchen Sursee starben 1628 in einem halben Jahre über vierhundert Menschen, zu Zofingen in gleicher Zeit zweihundert. Im Zürichgebiete erlagen ihr die Landgeistlichen, deren Pflicht und Eifer sie an die Krankenbetten hinführte, in solcher Zahl, daß man die gottesdienstlichen Verrichtungen einstellen oder jungen Studirenden Pfründen anvertrauen mußte. Mit dieser fürchterlichen Landplage

verbanden sich oft noch Fehl- und Hungerjahre. Durch öffentliche Bauten und Arbeiten suchten einige Regierungen den Nothleidenden Hülfe zu schaffen und durch geschärfte Sittenmandate den Leichtsinn des Volkes und den Zorn der Gottheit, für dessen Wirkung diese Naturereignisse gehalten wurden, zu mindern. Eben diese Unglückszeiten hatten wiederholte große Auswanderungen zur Folge; 1628 ging von Ulm die wohl übertriebene Nachricht ein, daß daselbst innerhalb eines Jahres mehr als siebzigtausend Menschen aus der Schweiz auf der Donau nach Ungarn abgegangen seien.

Anschläge des Herzogs von Savoyen gegen Bern und Genf. 1610 und folgende. Die heftige Gährung der Religionsparteien, die besonders im zweiten Jahrzehend des siebzehnten Jahrhunderts in Deutschland immer höher stieg und täglich drohender den fürchterlichen Sturm verkündigte, der dann im Jahre 1618 ausbrach, mußte auch in der Eidgenossenschaft bange Besorgnisse erregen. Was Protestanten und Katholiken in Deutschland einander theils Wahres, theils Uebertriebenes von feindseligen Anschlägen vorwarfen, das fand auch in der Eidgenossenschaft Glauben, und jede Partei sah in dem Schicksal ihrer Glaubensgenossen in Deutschland die eigene Sicherheit gerettet oder gefährdet. Wenn daher auch die landfriedlichen Streitigkeiten zunächst nach dem Gachnangerhandel weniger zahlreich waren, so stieg dagegen das heimliche Mißtrauen. Die Ermordung Heinrichs des Vierten schien das Loszeichen zu Ausführung der blutdürstigen Plane des römischen Hofes; und in den erneuerten Anschlägen des Herzogs Karl Emanuel von Savoyen sah man die erste Wirkung dieser Mordthat.

Der Herzog von Savoyen, dem die spanische Uebermacht in Italien immer gefährlicher wurde, hatte, gelockt durch die Aussicht Mailand zu erobern, noch im April 1610 ein Bündniß mit Heinrich dem Vierten gegen Spanien geschlossen. Die Ermordung des Königs hinderte den Ausbruch des Krieges, welchen derselbe gegen das habs-

burgische Haus in Oesterreich und Spanien zu eröffnen im Begriffe war. Nun erhielt man bald aus Frankreich Warnungen wegen Bewegungen der savoyischen Truppen gegen Genf und die Waadt; feindselige Aeußerungen des savoyischen Gesandten gegen Bern auf einem Tage der katholischen Orte zu Luzern (Februar 1611) vermehrten die Besorgnisse. Indessen hatte Bern, da sich die savoyischen Truppen um Genf vermehrten, schon im Januar auf eigene und der Stadt Zürich Kosten sechshundert Mann nach Genf gesandt, zu denen noch viele reformirte Edelleute aus Frankreich kamen, einige derselben sogar mit Gefolge von hundert Mann und darüber. Dann verlegte Bern zweitausend vierhundert Mann nach der Waadt, denen bald noch achtzehnhundert folgten, und zu Zürich wurde Alles zum Auszuge in Bereitschaft gesetzt. Eine Gesandtschaft der Tagsatzung nach Turin brachte zwar keine befriedigende Antwort, indem der Herzog erklärte, Genf beobachte den Vertrag von St. Julien (1603) nicht und Bern habe durch den Krieg von 1589 den Vertrag wegen Abtretung der Waadt (1564) ungültig gemacht. Allein durch die Rüstungen der Berner, durch die Ungeneigtheit der katholischen Orte ihm beizustehen, so daß sogar Luzern von der Tagsatzung ermahnt wurde, seine Truppen aus Savoyen abzurufen, und durch französischen Einfluß wurde der Herzog von Thätlichkeiten abgehalten. Dagegen lehnte Bern die gefährliche Vermittlung wegen der Waadt, welche sich der französische Gesandte anmaßen wollte, beharrlich ab, indem es, auch nach dem Rathe der übrigen reformirten Orte, mit Berufung auf den Vertrag von 1564 jede Erörterung über den Besitz der Waadt verweigerte. Dennoch schloß ein französischer Unterhändler einen Vergleich mit dem Herzog, und da dieser dann einen Theil seiner Truppen entließ, so geschah dasselbe von Bern und Genf; aber gegen den Vergleich selbst verwahrte sich Bern entschieden. Es dauerte nun ein schwankender Zustand noch geraume Zeit fort, indem zwischen Bern und Savoyen weder Krieg noch Friede war, der Herzog aber

seine Versuche, Bern zu einer Unterhandlung wegen der Waadt zu bewegen, noch bis ins Jahr 1614 fortsetzte. Von einem Versuche, seine Plane mit Gewalt durchzusetzen, hielten ihn seine Absichten auf die Markgrafschaft Montferrat ab. Diese zwischen Mailand und Piemont gelegene Landschaft war lange im Besitze eines Zweiges der byzantinischen Kaiserfamilie der Paläologen gewesen, an welche sie durch Vermählung der Erbin von Montferrat, Jolantha, an den Kaiser Andronikus den Zweiten († 1332) gekommen war. Als diese Paläologen 1532 erloschen, machten Herzog Karl von Savoyen und Herzog Friedrich Gonzaga von Mantua Ansprüche. Kaiser Karl der Fünfte als Lehensherr sprach das Land dem Herzoge von Mantua zu. Als aber 1612 Herzog Franz Gonzaga von Mantua gestorben war, eroberte der Herzog von Savoyen einen Theil desselben. Indessen erhielt Herzog Ferdinand von Mantua, der Bruder des Verstorbenen, Hülfe von Spanien und aus Toskana. Der Krieg in Montferrat dauerte bis 1615, in welchem Jahre der Herzog von Savoyen sich zum Frieden zu Asti genöthigt sah, da auch Frankreich Anstalten machte, den Herzog von Mantua zu unterstützen. Er gab jedoch seine Ansprüche nicht auf, und da sich die regierende Linie des Hauses Gonzaga dem Erlöschen näherte, so blieb ihm immer noch Hoffnung, seine Absichten auszuführen. Bei solchen Planen war ihm die Vermeidung eines offenen Krieges mit Bern sehr nothwendig. Er gab daher den Vermittlungsversuchen des englischen Gesandten zu Turin gerne Gehör, und der Bischof und Landrath von Wallis veranstalteten eine Zusammenkunft bernerischer und savoyischer Gesandten zu St. Moriz im Februar 1615, wo man sich jedoch noch nicht vereinigen konnte.

Friedensschluß und Bündniß zwischen dem Herzog von Savoyen und Bern. 1617. Der Friede zu Asti gewährte indessen dem Herzog keine Sicherheit. Die Bedingungen desselben (gegenseitige Zurückgabe der eroberten Plätze, Abdankung der savoyi-

schen Truppen und Verlegung der spanischen, so daß sie dem Herzoge keine Besorgnisse erregen) wurden nicht erfüllt, und beide Theile machten neue Rüstungen. Der Herzog suchte sich durch Werbungen in Frankreich zu verstärken, und der spanische Statthalter zu Mailand zog Truppen aus Deutschland an sich. Diese erhielten von den fünf Orten wieder die Erlaubniß, durch die Grafschaft Baden, die Freien Aemter und durch die innern Kantone über den Gotthard und durch die italienischen Vogteien zu ziehen. Vergeblich hatten wiederholt die übrigen Orte, welche an den Gemeinen Herrschaften Theil hatten, sich über diese Durchzüge beklagt; die fünf Orte trotzten auf ihre Stimmenmehrheit in den deutschen Gemeinen Herrschaften; die mitregierenden Orte wurden nicht einmal einer Anfrage gewürdigt, und sogar in Rücksicht des Durchmarsches durch die italienischen Vogteien fand dieselbe Anmaßung Statt, obgleich hier die fünf Orte die wenigern Stimmen ausmachten. Es wurde zwar nun wiederholt von der Tagsatzung beschlossen, daß die Begehren wegen Bewilligung des Durchzuges zuerst einer allgemeinen Tagsatzung sollen vorgelegt werden; allein diese Beschlüsse wurden nie beobachtet, und die reformirten Orte vernahmen die deßwegen von den Spaniern gestellten Begehren gewöhnlich erst, wenn die Truppen schon den Schweizerboden betreten hatten. Daher finden sich in den Tagsatzungsabscheiden von 1615 und folgenden Jahren beständig Klagen der übrigen Orte sowohl als der savoyischen Gesandten wegen dieser Durchzüge. Im Jahre 1616 brach nämlich der Krieg zwischen Spanien und Savoyen wieder aus, und die Bewilligung des Durchzuges für spanische Truppen war jetzt eine offenbare Verletzung des Bundes der fünf Orte mit Savoyen. Aber seitdem die spanischen und savoyischen Interessen sich bekämpften, mußte die savoyische Partei in den fünf Orten unterliegen, indem sie bis dahin nur durch Vereinigung mit der spanischen Einfluß erhalten hatte. Der Krieg zwischen Savoyen und den Spaniern wurde nun mit abwechselndem Erfolge geführt. Der Graf von

Mansfeld führte dem Herzoge deutsche Truppen zu; mehrere französische Große verstärkten sein Heer mit ihren Schaaren, und auch der berühmte Lesdiguieres brachte ihm Hülfstruppen. Deßwegen wurde nun auch Bern geneigter, den Vorschlägen wegen Herstellung des alten Bündnisses mit Savoyen Gehör zu geben. Der englische Gesandte zu Turin, Ritter Wake, wirkte dabei thätig mit, und er wird in dem Bundesbriefe als Vermittler genannt, denn auch mit König Jakob dem Ersten von England hatten die Berner diplomatische Verbindungen angeknüpft. Unter dem Vorwande, die Zahlungen am französischen Hofe zu betreiben, war Rudolf von Erlach nach Frankreich gesandt worden. Dort knüpfte er vertraute Verbindungen an mit den Häuptern der Reformirten, so wie mit den englischen, niederländischen und pfälzischen Gesandten. Nun wurde aber sein Begleiter Willading, den er mit Briefen nach der Schweiz sandte, auf der Reise verhaftet und die Briefe geöffnet. Da sie freimüthige Aeußerungen über die damaligen Ereignisse in Frankreich und über den französischen Gesandten in der Schweiz und den Rath enthielten, Frankreich keine Truppen zu bewilligen, so wurde heftige Klage bei der Regierung von Bern geführt. Erlach begab sich nun nach England, wurde von Jakob dem Ersten sehr günstig aufgenommen, und war auch von dort aus durch seine Berichte nützlich.

Der Bund wurde den 23. Juni 1617 zu Bern auf zwanzig Jahre abgeschlossen. Bern sendet, wenn der Herzog angegriffen wird, zweitausend einhundert bis viertausend zweihundert Mann, welche vom Herzoge besoldet werden; der Herzog leistet Bern Hülfe mit zweihundert Reutern und fünfzehnhundert Fußgängern bis auf dreihundert Reuter und zweitausend Fußgänger, oder nach der Wahl von Bern mit achttausend Kronen monatlich. Beide Theile geben denjenigen Durchpaß, die dem andern Theile zu Hülfe kommen. Der Herzog darf dießseits der Arve bis an die Grenze von Wallis keine Festung erbauen noch Kriegsschiffe machen lassen, auch in diesem

ganzen Bezirk die Truppen nicht über die gewöhnliche Zahl verstärken; dagegen soll auch Bern keine Kriegsschiffe am See, noch Festungen in diesem Bezirke erbauen. Genf wird in den Vertrag eingeschlossen und der Friede von St. Julien vom Jahre 1603 bestätigt. Zugleich wurde vom Herzoge eine Urkunde ausgestellt, wodurch sich derselbe zu Haltung des Vertrages von 1564 verpflichtete und allen Ansprüchen an die bernerischen Besitzungen entsagte. So bewirkte die Feindschaft zwischen Spanien und Savoyen eine gänzliche Veränderung der politischen Verhältnisse von Bern. Der Herzog, bisher erklärter Feind von Bern, wurde sein Bundesgenosse, weil Unterstützung gegen Spanien in beider Interesse lag. Genf fand darin Sicherheit, und Wallis, das auch von Spanien bedroht war, knüpfte eben deßwegen seine Verbindungen mit Bern fester.

Wie ernstlich der Bund von Seite der Berner gemeint war, zeigten sie dadurch, daß sie schon vor Berichtigung desselben dem Herzoge dreitausend Mann und zwar auf eigene Kosten bewilligten, die dann am Tage nach der Unterzeichnung des Bundes von Bern auszogen. Auch zweitausend Walliser zogen in des Herzogs Dienst. Im spanischen Heere standen dagegen Truppen aus den fünf Orten. Als nun Lesdiguieres eine Abtheilung desselben, bei welchem vier Fahnen Eidgenossen waren, überfiel, wurden auch die vier Hauptleute derselben mit vielen der Ihrigen gefangen. Nun bewirkte der Anführer der Berner, daß der Herzog, welcher die Hauptleute zuerst wegen Verletzung des Bundes wollte hängen lassen, die Gefangenen unbeschädigt nach Hause sandte. Dieß machte für den Augenblick einen guten Eindruck in den fünf Orten, wo ohnedieß unter dem Volke wegen der vielen ausstehenden spanischen Zahlungen, wegen der Schädigungen durch die unaufhörlichen Durchzüge spanischer Truppen und wegen des großen Menschenverlusts im spanischen Dienste, durch Hunger, Krankheiten und Gefechte, heftiger Unwille herrschte. Auch die Berner Truppen litten stark durch Krankheiten.

und die Uebriggebliebenen brachten im Spätjahre 1617 eine Seuche ins Land, die noch viele Opfer wegraffte. Der Krieg zwischen Spanien und Savoyen dauerte nämlich ohne entscheidenden Erfolg noch bis gegen Ende Septembers 1617 fort. Dann wurde zu Pavia ein Friede auf dieselben Bedingungen geschlossen, die schon 1615 in dem Frieden von Asti waren festgesetzt worden. Allein mit der Räumung der eroberten Orte verzog es sich noch bis in den Sommer des Jahres 1618. Deßwegen blieben auch die Truppen des Grafen von Mansfeld, die durch den Kanton Bern nach Deutschland zurückzogen, mit Bewilligung der Regierung längere Zeit im Berner Gebiet liegen, und zogen erst fort, nachdem die Spanier Vercelli geräumt hatten. Aber dieser Aufenthalt fremder Truppen mußte nothwendig in den fünf Orten großes Mißtrauen erregen.

Bündniß von Zürich und Bern mit dem Markgrafen von Baden-Durlach. 1612. So wie die Gefahren, welche von Spanien her drohten, die Berner geneigt machten, dieses Bündniß mit Savoyen zu schließen, so hatten schon fünf Jahre früher dieselben Gefahren, die Warnungen, die man wiederholt von einigen protestantischen Reichsfürsten erhielt, und die seit dem Tode Heinrichs des Vierten erfolgte Annäherung des französischen Hofes an Spanien, nach dem Vorgange von Bern auch zu Zürich eine Veränderung der früheren Staatsgrundsätze bewirkt. Man fing an, durch Verbindungen mit Auswärtigen sich für den Nothfall fremder Hülfe zu versichern. So entstand 1612 das Bündniß von Zürich und Bern mit dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, einem der thätigsten Gegner der spanischen und österreichischen Anschläge. Derselbe unterhielt für sich und andere protestantische Reichsfürsten seit Anfang des Jahres 1600 einen geheimen Agenten zu Venedig, wo der Senat in den damaligen Bewegungen, zu denen die religiöse Gährung als Mittel benutzt wurde, ganz richtig politische Zwecke erkannte, und deßwegen Verbindungen mit protestantischen Staaten

suchte, von denen er am sichersten Unterstützung gegen Oesterreich und Spanien erwarten konnte. Der Markgraf schlug nun ein Bündniß mit den vier reformirten Städten vor. Allein da Basel und Schaffhausen nur mit Einwilligung der Mehrheit der Orte neue Bündnisse schließen konnten, so nahmen sie keinen Theil an der Unterhandlung. Zürich und Bern dagegen schlossen im Juni 1612, ungeachtet eifriger Gegenbemühungen des französischen Gesandten, das Bündniß auf zwölf Jahre ab. Dasselbe ist bloß defensiv, und es werden alle frühern Bündnisse beider Theile vorbehalten. Wird der Markgraf in seinem Lande angegriffen, so senden ihm Zürich und Bern zweitausend Mann; die Hülfe des Markgrafen besteht in fünfhundert Reutern und fünfhundert Musketieren, statt deren die Städte auch Geld verlangen können.

Die durch diesen Bund bewirkte nähere Verbindung von Zürich und Bern mit einem der thätigsten Mitglieder der deutschen protestantischen Union wurde nun 1613 zu einem neuen Versuche benutzt, die beiden Städte zum Beitritte zu diesem Bunde selbst zu bewegen. Bern, damals noch von Savoyen bedroht, erklärte sich geneigt dazu. Dagegen widersetzte sich Zürich beharrlich. Die Bemühungen der unirten Reichsstände dauerten nun zwar in den folgenden Jahren fort, und noch im Jahre 1617 erschienen deßwegen Gesandte der Union zu Zürich und Bern. Jetzt vereinigten sich endlich beide Städte zu entschiedener Ablehnung. Als dann im folgenden Jahre der dreißigjährige Krieg ausbrach, zerfiel die Union unerwartet schnell, und Zürich und Bern entgingen durch ihre Weigerung glücklich der Gefahr, in die deutschen Angelegenheiten verflochten zu werden.

Zürich tritt dem Bunde mit Frankreich bei. 1614. Obgleich nun Zürich und Bern wider die Abmahnungen der französischen Gesandtschaft den Bund mit dem Markgrafen von Baden schlossen, so unterhielten sie doch sorgfältig die Verbindungen mit Frankreich; doch mußten dieselben lockerer werden, seitdem der französische Hof sich Spanien wieder genähert hatte. Desto unerwarteter

war es, daß Zürich, das seit 1521 allen Lockungen zur Theilnahme am französischen Bunde beharrlich widerstanden hatte, im Jahre 1614 den Bund auch annahm, welchen die übrigen Orte 1602 mit Heinrich dem Vierten geschlossen hatten. Indessen wirkten wirkten hierzu mancherlei Gründe zusammen. Neben den täglich steigenden Besorgnissen wegen fremder Gefahren machte man auch die bisherige Trennung von den übrigen reformirten Orten, angebliche Vortheile, die für die Reformirten in Frankreich entstehen werden, und die Abweichung von den alten Grundsätzen durch das Bündniß mit dem Markgrafen geltend. Unstreitig wirkten diese Gründe auf viele Mitglieder der Regierung. Aber Manchem dienten sie bloß als Vorwand zu Befriedigung des Eigennutzes. Denn auch zu Zürich waren allmälig die strengeren Grundsätze der Reformatoren mit der Zunahme des Herrscherdünkels erschlafft; eine schändliche Feilheit hatte sich wie in andern Orten eingeschlichen, gegen welche dann der Vorsteher der Geistlichkeit, Antistes Breitinger, der das Organ der öffentlichen Meinung bildete, bald mit großer Entschlossenheit und nicht ohne Erfolg zu kämpfen begann. Zu diesen Gründen kam noch, daß die Neigung zum Reislaufen durch die Züge nach Frankreich während der Bürgerkriege und durch die Werbungen, welche man Heinrich dem Vierten bewilligt hatte, wieder stärker war aufgeweckt worden, so daß Viele anfingen, dasselbe wieder wie ein Gewerbe zu betrachten. Nachdem nun die Sache durch geheime Unterredungen des französischen Gesandten mit den Zürcher Gesandten auf einigen Tagsatzungen war vorbereitet worden, kam im August 1613 ein französischer Unterhändler nach Zürich, welcher durch die üblichen Künste manches ehrlose Mitglied der Regierung gewann. Als man sich dann einer bedeutenden Mehrheit des Großen Rathes versichert hatte, so wurde der französische Antrag zum Eintritt in das Bündniß demselben vorgelegt, und ungeachtet lebhaften Widerstandes der Beschluß gefaßt, mit dem französischen Gesandten in Unterhandlung zu treten, und

wenn man sich vereinigen könne, den Bund anzunehmen, worauf der Stadtschreiber nach Solothurn geschickt wurde, um Alles zu berichtigen. Erst nachdem man über die Bedingungen übereingekommen war, wurde die Sache den Zünften vorgelegt, ohne eine förmliche Anfrage, ob sie ihre Einwilligung geben, sondern am Schlusse des Berichtes wird nur beigefügt, man versehe sich, daß die Bürgerschaft sich dieß auch werde gefallen lassen. Ohne dann auf den Unwillen zu achten, der sich in der Stadt und auf dem Lande stark äußerte, wurde der Eintritt in den Bund von 1602 beschlossen und den 20. Januar 1614 vom Großen Rathe und von dem französischen Ambassador im Namen des Königs beschworen. Eine Anfrage an die Landgemeinden, wie der Kappelerbrief forderte, fand nicht Statt. Noch im Jahre 1584 hatte die Regierung wegen des Bundes mit Genf alle Landgemeinden förmlich angefragt und die einstimmige Billigung desselben erhalten. Dabei aber erklärten mehrere Gemeinden und sogar der Rath von Winterthur, dieser Bericht wäre gar nicht nöthig gewesen, und gaben dadurch selbst Veranlassung, daß die Anfragen unterlassen wurden. Daher wurde 1588 den Zünften und den Landgemeinden nur der Entschluß des Großen Rathes, den Bund mit Straßburg zu schließen, angezeigt, „weil ihnen vielleicht der Inhalt unrichtig möchte berichtet werden“. Doch ging diese Mittheilung noch der wirklichen Unterzeichnung des Bundes vorher. Als dann aber im Jahre 1612 der Bund mit dem Markgrafen von Baden geschlossen wurde, so benutzte man nur eine Seefahrt, welche zu Ehren der wegen des Bundesschwurs anwesenden Gesandten des Markgrafen und der Berner veranstaltet wurde, um die Gemeinden am Zürichsee zu benachrichtigen. Nach Aufforderung der Regierung erschienen sie auf vierundvierzig Schiffen in vollständiger Kriegsrüstung auf dem See, schlossen einen Kreis um das Schiff der Gesandten und vernahmen aus dem Munde des Bürgermeisters die Gründe, warum der Bund sei geschlossen worden; ein Geschenk für

jedes Schiff gab dann die Mittel zu fröhlicher Feier des Tages. An die übrigen Landgemeinden geschah keine Mittheilung, und ebenso wurde dieselbe bei Abschließung des französischen und des venezianischen Bundes (siehe nachher) ganz unterlassen. Als bei letzterer Gelegenheit von einigen Mitgliedern des Rathes vorgeschlagen wurde, die Gemeinden zu berichten, zwar nicht wegen Verpflichtung, sondern um guten Willen zu machen, so siegten doch diejenigen, welche behaupteten, es sei der Freiheit und der Ehre der Stadt zuwider, erkauften Unterthanen Rechenschaft zu geben. Dieselben Fortschritte hatten auch zu Bern die Anmaßungen einer aristokratischen Regierungsgewalt gemacht, und auch dort kam der Artikel des Kappelerbriefes, welcher für Bündnisse Anfragen an die Landgemeinden forderte, in Vergessenheit.

Bündniß der Städte Zürich und Bern mit Venedig. 1615. Der Unwille und die Parteiung, welche der Abschluß des französischen Bundes zu Zürich erregt hatte, wurde noch vermehrt durch die Bemühungen der Venetianer, ein Bündniß mit den reformirten Orten zu Stande zu bringen. In Graubünden war es ihnen nicht gelungen, die Erneuerung des zu Ende gelaufenen Bundes zu bewirken. Desto eifriger suchten sie nun ein Bündniß mit den reformirten Orten, zumal ihnen seit Heinrichs des Vierten Ermordung größere Gefahren von Spanien drohten. Indessen waren schon früher geheime Verbindungen angeknüpft worden, und der zürcherische Handel mit Venedig beförderte dieselben. Ein venezianischer Gesandter hatte sich ungefähr ein Jahr lang zu Zürich aufgehalten, und als derselbe im Jahr 1608 nach Venedig zurückreiste, begleitete ihn nach seinem Wunsche der Statthalter (1609 Bürgermeister) Leonhard Holzhalb, der damals schon heimlich eine Bestallung als Oberst in venezianischem Dienste erhielt. Es entstand daher, als dieß später bekannt wurde, Verdacht, daß er seit dieser Zeit eine Pension bezogen habe. Im Januar 1614 erschien nun wieder ein

venezianischer Gesandter zu Zürich, der dann das Bündniß förmlich antrug, und hierauf zu Bern, und dann im Mai vor einem Tage der vier Städte zu Aarau denselben Wunsch äußerte. An Gastmälern zu denen Mitglieder der Regierungen gebeten wurden, ließ er es nicht fehlen. Der Eigennutz und die Privatabsichten einzelner einflußreicher Männer in beiden Städten wußten sich geschickt unter dem Vorwande zu verbergen, eine Verbindung mit einem Staate zu bewirken, der ein erklärter Gegner Spaniens war und als Republik um so eher zu einem Bündnisse geeignet schien. Bern, damals noch von Savoyen bedroht, erklärte sich schon auf dem Tage zu Aarau bereit, in Unterhandlung zu treten, und kurz nachher beschloß auch der Große Rath zu Zürich, wenn Bern einwillige, den Bund ebenfalls anzunehmen und über die Bedingungen in Unterhandlung zu treten. Die Gegenbemühungen des französischen Gesandten und ein ausführliches Gutachten, wozu man nach damaliger Uebung die Geistlichkeit aufgefordert hatte, waren vergeblich, und der von Tage zu Tage steigernde Unwille in der Stadt und auf dem Lande vermochte nicht, die Beförderer des Bundes in ihren Bestrebungen aufzuhalten. Indessen konnte man sich lange nicht über die Bedingungen vereinigen. Erst im Februar 1615 wurde der Vertrag endlich berichtigt und vom Senat zu Venedig gebilligt. Aber wie einst Ludwig der Eilfte während des burgundischen Krieges, so wartete er, um immer freie Hand zu behalten, noch bis zum August 1616, ehe er die förmliche Ratifikation ausstellte, obgleich die besiegelten Urkunden der beiden Städte sogleich nach Venedig waren gesendet worden. Während dieser Verzögerungen stieg in beiden Städten die Parteiung immer mehr, indem nicht bloß vaterländisch gesinnte Männer, sondern auch die Anhänger Frankreichs gegen das Bündniß kämpften. Indessen behielt zu Zürich doch die venezianische Partei in der Regierung entschieden die Oberhand, während Bern nach und nach der Sache überdrüssig zu werden schien. Doch gelang es zuletzt, auch Bern zur Annahme zu bewegen.

Der Bundesbrief, welcher vom 6. März 1615 datirt ist, aber erst im April 1618 beschworen wurde, setzt die Dauer auf zwölf Jahre fest; die Hülfe der beiden Städte auf viertausend zweihundert oder zweitausend einhundert Mann. Die Obersten werden von Venedig, die Hauptleute von den beiden Städten gewählt. Wird eine der beiden Städte angegriffen, so bezahlt Venedig jeder monatlich viertausend venezianische Dukaten. Ferner hinterlegt Venedig in jeder derselben fünfhundertsechszig Harnische und siebenhundert Musketen und bezahlt jeder jährlich ein Jahrgeld von viertausend Dukaten.

Zugleich mit der Erklärung, daß Venedig den Bund unter den verabredeten Bedingungen annehme, verlangte der venezianische Gesandte, noch ehe derselbe förmlich bestätigt und beschworen war, die Bewilligung einer Werbung von zweitausend einhundert Mann. Obgleich nun Bern diese Werbung verweigerte, bis man sicher sei, den Durchpaß durch Bünden zu erhalten, was wegen der dortigen Mißstimmung gegen Venedig und wegen des Widerstandes nicht nur des spanischen, sondern auch des französischen Gesandten höchst unwahrscheinlich war, so betrieb doch die zu Zürich herrschende Faktion die Sache mit großem Eifer. Der wahre Zusammenhang des ganzen Spieles zeigte sich dann ganz deutlich, als der Bürgermeister Holzhalb vom venezianischen Gesandten zum Obersten des verlangten Regimentes ernannt wurde und ihm der Große Rath die Bewilligung ertheilte, diese Stelle anzunehmen. Der einzige Vorbehalt war, daß er zurückkommen solle, wenn man seiner bedürfe; aber die Bürgermeisterwürde behielt er, und so fand nun auch in einem reformirten Orte, wie früher in den katholischen, die Herabwürdigung Statt, daß das Haupt eines eidgenössischen Standes zugleich öffentlich in fremdem Kriegsdienste war. Auch die Wahl der Hauptleute wurde durchgesetzt, welche dann sogleich die Werbung begannen. Allein alle Bemühungen, die Bewilligung zum Durchzuge von Bünden zu erhalten, die bis ins Jahr 1618 fortdauerten, waren vergeblich. Vier Male

wurden Gesandte von Zürich und Bern deßwegen nach Bünden gesandt; allein sie erhielten entweder gar keine oder eine abschlägige Antwort. Indessen gelang es einer Fahne von Zürich in der Stille in kleinen Abtheilungen durch Bünden ins Venezianische zu kommen. Die Regierung sah der Sache zu und einige Häupter beförderten sie, so daß in der That das alte unordentliche Reislaufen wieder begann. In Bünden selbst gelang es dem venezianischen Gesandten, einige Fahnen zu erkaufen. Nun aber bewirkten der österreichische und der spanische Gesandte in Bünden, daß die Pässe gänzlich gesperrt wurden, so daß die Leute, welche drei andere Zürcherhauptleute ebenfalls heimlich nach Venedig senden wollten und wovon einige schon ins Veltlin gelangt waren, nach Zürich zurückkehren mußten, während andere, die sie in der Gegend von Basel geworben hatten, ebenfalls dahin kamen. Es entstand daher neuer, größerer Unwille, und im Rathe wurde den Beförderern der Werbung heftige Vorwürfe gemacht. Endlich wurde beschlossen, daß die Hauptleute jedem Soldaten über das, was er schon empfangen habe, noch vier Gulden bezahlen müssen. Dieß geschah dann; bald nachher gelang es aber, sie doch noch ins Venezianische zu bringen, so wie dann beständig Einzelne sich durchschlichen. Unter vier Hauptleuten von Zürich und Basel wurden sie im Kriege gegen die Uskoken gebraucht. Es waren dieß Schaaren von Raubgesindel, das sich in Dalmatien gesammelt hatte und unter österreichischem Schutze anfänglich gegen die Türken, bald aber auch gegen die Venezianer zu Wasser und zu Lande Raub und Mord übte. Um indessen auch diese einzelnen Reisläufer zurückzuhalten, verlegten die Schwyzer Wachen in die March, die vom spanischen Gesandten besoldet wurden, und die fünf Orte verwehrten ihnen den Durchpaß durch das Sarganserland, während die venezianische Partei zu Zürich das Reislaufen begünstigte. Doch weigerte man sich zu Zürich, diese Freischaaren, die sich über vertragswidrige Behandlung beklagten, als bundesgemäße Hülfstruppen anzuerkennen oder

ihnen nach dem Wunsche des venezianischen Gesandten den Bürgermeister Holzhalb als Oberst zu senden. — Obgleich nun die Erfüllung der Bundespflichten den beiden Städten durch die Verschließung der Pässe unmöglich gemacht wurde, so bewirkte doch die zunehmende Verwirrung in Bünden und die immer drohender werdenden äußern Gefahren, daß endlich im April 1618 der Bund von venezianischen, bernerischen und zürcherischen Abgeordneten zu Zürich beschworen wurde. Da man sich indessen nicht verhehlen konnte, wie groß der Unwille in der Stadt und auf dem Lande wegen dieses und des französischen Bundes war, so verordnete der Rath, „daß dabei nicht viel Pomp und Wesens getrieben werde", und daß stärkere Nachtwachen aufgestellt werden, sowohl vor des venezianischen Gesandten Wohnung als an andern Orten, um Unfugen zu verhüten. Die Art, wie im Jahre 1614 der Bundesschwur mit Frankreich unter großem Gepränge und Aufstellung von dreitausend Mann am Tage der Ankunft des französischen Gesandten und dann mit verschwenderischer Ausgelassenheit war gefeiert worden, hatte einen schlimmen Eindruck gemacht. Das unordentliche, ausgelassene Leben, indem der französische Gesandte die ganze Woche durch offene Tafel hielt, erinnerte wieder ganz an das schändliche Treiben, wie es vor der Reformation Statt gefunden hatte, und empörte alle gut Gesinnten.

Erneuerte Werbungen und Verhältnisse der beiden Parteien zu Frankreich und Spanien. Durch den Zutritt von Zürich waren also wieder alle Orte in dem französischen Bunde vereinigt, und kurz nach dem Bundesschwur zu Zürich bewilligten sie eine Werbung von sechstausend Mann, die im März 1614 nach Frankreich zogen. Dort hatten mehrere Große und an ihrer Spitze Heinrich der Zweite von Condé die Waffen gegen den Hof ergriffen, um die Doppelheirath zwischen dem französischen und dem spanischen Königshause zu verhindern und unter dem Vorwande der Abschaffung von Mißbräuchen die Gewalt an sich zu reißen, welche

der Günstling der Regentin, der Marschall von Ancre, besaß. Ehe es aber zum Kriege kam, wurde ein Vergleich geschlossen, worauf das eine der beiden Schweizerregimenter abgedankt, das andere der Kapitulation zuwider verschiedentlich zerstreut wurde. Daher rief Bern seine Fahne, die noch in Frankreich stand, im März 1615 zurück und erregte dadurch großen Unwillen beim französischen Gesandten. Im Juli 1615 brach aber der Krieg von Neuem aus, als die Regentin mit dem jungen Könige nach Bordeaux reiste und die Heirath wirklich vollzogen wurde. Ein Theil der unter sich uneinigen französischen Reformirten hatte sich mit Condé verbunden. Während dieses zweiten Krieges, der im Mai 1616 durch einen Vergleich beendigt wurde, fand keine neue Werbung Statt. Allein als im September 1616 der Prinz von Condé, dessen Anschläge zum Untergang von Ancre entdeckt wurden, verhaftet wurde, andere Große jedoch entfliehen konnten und Anstalten zum Kriege machten, so begehrte der französische Gesandte wieder eine Werbung von sechstausend Mann. Die katholischen Orte willigten sogleich ein und ihnen folgten bald Glarus und Basel. Die übrigen drei Städte, welche besorgten, die Truppen werden gegen die Reformirten gebraucht werden, zögerten so lange, daß ihnen der Gesandte, als sie ihm endlich ihre Einwilligung anzeigten, zur Antwort gab, der König brauche ihre Leute nicht. Aus den übrigen Orten zogen viertausend zweihundert Mann nach Frankreich, die dann im folgenden Sommer, nachdem die unzufriedenen Großen sich mit dem Hofe verglichen hatten, wieder abgedankt wurden.

Durch diese Zögerung der Werbung mußte das Verhältniß der reformirten Orte zu dem französischen Hofe und dessen Gesandten noch unfreundlicher werden, und da sie in dem Kampfe gegen die Hofpartei mehr das Bestreben, die spanische Faktion zu schwächen, als den Eigennutz und die Herrschsucht der Großen zu sehen glaubten, so erklärt sich ihre Abneigung gegen eine Werbung, die nach dem Bunde konnte verlangt werden. Ueberhaupt mußte das politische

System des Hofes und seine Verbindungen mit Spanien, so wie der Widerstand des französischen Gesandten gegen die Erneuerung des Bundes von Graubünden mit Venedig und gegen Bewilligung des Passes für die Truppen von Zürich und Bern bei den reformirten Orten große Besorgnisse erregen. Deßwegen konnten Verbindungen, wie diejenigen mit dem Markgrafen von Baden, mit Venedig und mit dem Herzoge von Savoyen allerdings vortheilhaft scheinen, wenn es sich auch nicht läugnen läßt, daß die Neigung zu fremden Kriegsdiensten viel dazu beitrug. Nothwendiger aber noch mußte eine innigere Verbindung zwischen den reformirten Orten selbst, besonders zwischen Zürich und Bern, erscheinen. Allein fremder Einfluß, das Hingeben einzelner Häupter an den französischen Gesandten und die Verschiedenheit des politischen Systems, das zu Zürich beschränkter war, zu Bern einen größern Kreis umfaßte, verhinderte oft ein selbstständiges, von den Fremden unabhängiges Zusammenhalten. Eine Folge davon waren die entgegengesetzten Beschlüsse der beiden Städte, als sie zur Theilnahme an der protestantischen Union eingeladen wurden und als Venedig Werbungen begehrte. Dennoch war man bei jedem Anschein einer Gefahr zu kräftiger Hülfe bereit. Auch anerkannte man bei jeder Gelegenheit, daß man sich nicht von einander sondern dürfe, und ließ es auch nicht an Privatbestrebungen fehlen, um eine nähere Verbindung zu Stande zu bringen. In dieser Rücksicht verdient ein Besuch Erwähnung, welchen achtzig Berner im Jahre 1615 nach getroffener Verabredung zu Zürich machten. Den Vorwand gab der Amtsantritt eines bernerischen Landvogts zu Baden. Die Regierung von Bern verordnete zu dessen Begleite fünf Mitglieder des Kleinen, etwa dreißig des Großen Rathes und die Amtleute und Edelleute im Aargau. Zwischen Mellingen und Baden kamen ihnen ungefähr fünfzig Mitglieder vom Kleinen und Großen Rathe zu Zürich entgegen, die sie auf einen „Laubertag“ einluden. Sie wurden mit Geschützsalven empfangen. Gastmäler, eine Seefahrt u. s. w. füllten zwei

Tage aus. Der eigentliche Zweck wurde aber darüber nicht vergessen, und es wurden viele Verbindungen angeknüpft, die nachher nicht ohne Nutzen waren. Es entstand auch während dieser Tage ein Verein, der „Hagenbuchische Bund“, der vorzüglich gegen die venezianische Partei in beiden Städten gerichtet war. Eine Schaumünze, welche zwei in einander geschlungene Hände mit den Wappenschilden von Zürich und Bern und auf der Rückseite einen Baum hinter einer Hecke mit den Worten „der Hagenbucher Bund“ enthält, hat das Andenken daran erhalten. — Indessen blieb doch fremder Einfluß immer zu groß und die Regierungen hatten sich durch ihr Abweichen von den alten Grundsätzen zu sehr in Mißverhältnisse mit ihrem Volke gesetzt, als daß jene Festigkeit und Selbstständigkeit in Rücksicht der auswärtigen Politik hätte Statt finden können, welche eine nothwendige Bedingung beständiger Uebereinstimmung war.

Fester und einstimmiger, obgleich keineswegs selbstständiger, erscheint die auswärtige Politik der katholischen, besonders der fünf Orte. Da sie sich schon lange ganz an Spanien angeschlossen hatten, wo Religionsfanatismus die Haupttriebfeder der Politik blieb, so mußte bei der großen Gewalt, welche die Priesterschaft in diesen Orten besaß, auch die genaue Verbindung oder vielmehr Abhängigkeit von Spanien fortdauern. Der hier und dort zuweilen hervorbrechende Unwille über die großen Verluste durch die spanischen Werbungen, über die Beschädigungen bei den Durchzügen spanischer Truppen und über die vielen Rückstände in den Pensionen konnte dieses Verhältniß nicht stören, da seit der Veränderung des politischen Systems von Frankreich nach Heinrichs des Vierten Tode der spanische Einfluß nicht mehr durch den französischen Gesandten bekämpft wurde. Nur der Krieg zwischen Spanien und Savoyen verursachte einige Verwicklung, da vorher die spanische und savoyische Faktion in den fünf Orten immer vereinigt gehandelt hatte. Allein die erstere, von den Jesuiten und der Priesterschaft überhaupt unterstützt, siegte

überall, und daß dann der Herzog von Savoyen im Jahre 1617 ein Bündniß mit Bern schloß, schwächte seinen Einfluß in den fünf Orten gänzlich. Daher erhielt dann auch Spanien von den fünf Orten jedes Mal die verlangten Werbungen und die Bewilligung zu Durchzügen, und die Klagen des Herzogs über diese Verletzungen seines Bündnisses mit den fünf Orten waren vergeblich. Aus demselben Grunde waren auch die Verbindungen mit dem französischen Hofe enger, als sie zur Zeit Heinrichs des Vierten gewesen waren.

Beispiele der Einigkeit in auswärtigen Angelegenheiten. So entgegengesetzt aber auch das politische System der reformirten und der katholischen Orte war, so fehlt es doch auch nicht an Verhandlungen mit Fremden, wo das gemeinschaftliche Interesse eine Einstimmigkeit bewirkte, welche auf täuschende Weise Aehnlichkeit mit bessern Zeiten darbietet. Dahin gehört die Vermittlung einer Erneuerung der Neutralität von Franche Comté (1611), die Betreibung der französischen Zahlungen, Unterhandlungen mit Oesterreich wegen Erhöhung der Zölle, welche der Erbvereinigung zuwider war, die Behauptung des Rechtes gemäß der Erbvereinigung, Truppen über österreichischen Boden ziehen zu lassen, ohne dafür anzufragen, und der wiederholte Beschluß, keine Bestätigung der Freiheiten von den neuen Kaisern einzuholen. Diese Formalität war zum letzten Male im Jahre 1566 gegen Maximilian den Zweiten beobachtet worden. Nicht weniger einstimmig handelten alle Orte, als die Landleute im Frickthal und auf dem Schwarzwalde sich wegen wiederholter Erhöhung der Abgaben gegen die österreichische Regierung empörten und zu den Waffen griffen. Schon hatte die Regierung Truppen versammelt und den Eidgenossen ihre Absicht angezeigt, die Landleute mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, als die Tagsatzung beschloß, die Vermittlung zu übernehmen, und durch Gesandte es dahin brachte, daß die österreichischen Bevollmächtigten von der Bestrafung der Anführer abstanden, wogegen die Ausschüsse auf den

Knieen um Verzeihung bitten, die Landleute die Waffen abliefern und die Bezahlung der neuen Abgaben versprechen mußten. So wurde durch die eidgenössische Vermittlung das Land vor Verwüstung und Blutvergießen bewahrt. Besonders merkwürdig ist aber die Einstimmigkeit, womit alle Orte 1615 gegen den Herzog von Savoyen für einige Kaufleute von St. Gallen auftraten, zu einer Zeit, wo wegen innerer Angelegenheiten heftige Zerwürfnisse walteten. Drei Kaufleute von St. Gallen hatten mit Erlaubniß des Herzogs und unter den förmlichsten Zusicherungen seines Schutzes zu Turin Handelshäuser errichtet. Den 4. Oktober 1614 wurden sie nun plötzlich von herzoglichen Beamten überfallen, das Geld, die Bücher und ein Theil der Waaren weggenommen, das Uebrige unter Siegel gelegt und sechszehn von den Kaufleuten und Handlungsdienern verhaftet. Als Grund wurde angegeben, daß der Abt von St. Gallen deutschen für Spanien geworbenen Truppen den Durchzug und in seinem Gebiete eine Werbung für Spanien bewilligt hatte. Die Vorstellung der Kaufleute, daß die Stadt ganz unabhängig vom Abte sei, war vergeblich. Zwei Gesandte von Zürich und Luzern erhielten nun zwar die Befreiung der Gefangenen; aber während man die Gesandten mit trügerischen Unterhandlungen hinhielt, wurden die noch übrigen Waaren verkauft und alle Unterthanen des Herzogs zu schleuniger Abzahlung ihrer Schulden an diese Kaufleute in die Hände der herzoglichen Beamten genöthigt. Der Verlust der Kaufleute wurde auf zweimalhundertfünfzigtausend Silberkronen berechnet. Dann forderte man von ihnen die Unterschreibung einer höchst verfänglichen Erklärung und drohte ihnen im Weigerungsfall wieder mit Gefangenschaft. Durch schnelle Flucht entgingen sie der Gefahr, worauf auch die Gesandten im höchsten Unwillen Turin verließen. Eine Tagsatzung zu Baden erließ nun ernstliche Schreiben an den Herzog und an seinen Gesandten zu Luzern. In dem letztern wurde geradezu mit Krieg gedroht. Die dem Herzoge wahrscheinlich unerwartete Ein-

stimmigkeit und seine gefährlichen Verhältnisse zu Spanien (der oben erwähnte Krieg in Montferrat fällt gerade in diese Zeit) nöthigten ihn nun nachzugeben. Seinem Begehren gemäß wurden wieder zwei Gesandte nach Turin geschickt, die dann durch eine langwierige und absichtlich von savoyischer Seite verzögerte Unterhandlung einen Vergleich zu Stande brachten, nach welchem den Kaufleuten alles noch Vorhandene zurückgegeben, für das Entfremdete die Summe von hundertsiebenzehntausend Dukatonen versprochen und dafür die Einkünfte des Kaufhauses zu Turin verpfändet wurden. Daß aber die katholischen Orte so einstimmig mit den andern für diese reformirten Kaufleute in einer Zeit auftraten, wo über innere Angelegenheiten heftiger Streit waltete, dazu trug wesentlich bei, daß der Durchmarsch spanischer Truppen als Vorwand für den Raub gebraucht wurde, so daß die katholischen Orte ähnliche Gefahren auf savoyischem Gebiete für ihre Angehörigen befürchten mußten, so wie daß der spanische Gesandte sie gerade damals gegen Savoyen einzunehmen suchte. Deßwegen hatte auch der Statthalter zu Mailand verboten, Forderungen dieser Kaufleute an die savoyische Kammer zu bezahlen.

Besonders erfreulich ist aber in dieser trüben Zeit der Abscheid einer Tagsatzung zu Baden vom 27. Januar 1615, an der neben den dreizehn Orten alle Zugewandten, mit Ausnahme von Mühlhausen, Theil nahmen. Nachdem die Gefahren erwähnt sind, womit die großen spanischen und savoyischen Rüstungen auch die Eidgenossenschaft bedrohen, indem sich diese dem Anschein nach feindlich gesinnten Fürsten leicht zu deren Verderben vereinigen könnten, so folgt die Erklärung, welche alle Gesandten im Namen ihrer Regierungen aussprachen: „Wenn eine gemeine Eidgenossenschaft oder ein Ort besonders von fremdem Gewalt überzogen werden sollte, daß wir selbiges best unsers Vermögens mit Leib, Gut und Blut, so viel uns Gott der Allmächtige Kraft und Macht verleiht, schirmen, und alles dasjenige, was die Bünde, Landfrieden, Verträge und Verkommnisse ver-

mögen, alles Inhalts getreulich und fest an und gegen einander halten wollen; dessen sich jedes Ort insonderheit sowohl als insgemein tröstlich zu versehen hat.“ Wenn nun auch diese Erklärung die früher übliche Erneuerung der eidgenössischen Bünde nicht ersetzen konnte, so war es doch damals höchst wohlthätig, daß alle Orte ungeachtet der Verschiedenheit ihrer auswärtigen Politik doch wieder förmlich aussprachen, daß noch ein gemeinschaftliches Band sie umschlinge, daß sie nur in der Erhaltung desselben ihre Sicherheit finden, und daß die Gefahr, welche einem Orte drohe, allen gemein sei.

Innere Angelegenheiten und Streitigkeiten. 1610 bis 1618. Richtet sich nun der Blick auf die innern Ereignisse während dieser Jahre, so zeigt sich auch hier zwar kein freundschaftliches Verhältniß, aber doch etwas mehr Verträglichkeit. Die Beilegung des Sachnangerhandels hatte wenigstens die Möglichkeit bewiesen, die erbitterten Parteien, auch wenn sie auf dem Punkte waren, sich mit Bürgerblut zu beflecken, von solchem Gräuel zurückzuhalten und durch gegenseitige Nachgiebigkeit auch die heftigsten Streitigkeiten zu beseitigen. Dieses und die Ueberzeugung, daß keine Partei bei einem innern Kriege gewinnen werde, so wie die täglich steigenden äußern Gefahren bewirkten, daß die innern Streitigkeiten in diesen Jahren mit weniger Heftigkeit verhandelt wurden. Man schien die Nothwendigkeit zu erkennen, sich wenigstens hier und dort aus dem Wege zu gehen, um nicht durch innern Streit das gemeinsame Vaterland fremder Herrschsucht preiszugeben. Allerdings fehlt es auch in diesen Jahren nicht an Streitigkeiten, bei denen das Religionsverhältniß mehr als die Rücksicht auf Recht oder Unrecht die Orte leitete. Aber die Heftigkeit, womit dieselben verhandelt wurden, war doch gewöhnlich nicht so groß wie früher; man schien sich allmälig zu scheuen, die Uneinigkeit, welche durch die Streitfragen entstand, noch durch bittere Worte zu vergrößern. So finden sich in den Tagsatzungsabscheiden dieser Jahre keine Klagen mehr über gegen-

seitige Schmähungen wegen der Religion; die landfriedlichen Streitigkeiten werden mit größerer Mäßigung verhandelt und über mehrere kommen Vergleiche zu Stande. Auch als sich die sieben katholischen Orte im Jahre 1614 über Bern beklagten wegen Aufstellung von Wachen gegen Freiburg und Solothurn, wegen Unruhe erregender Musterungen und einiger anderer Punkte, so wurde alles gütlich beseitigt, und man kam überein, daß in Zukunft kein Ort mehr Wachen aufstellen solle, ohne die angrenzenden Orte zu berichten. Selbst die Gemeinen Herrschaften unterhielten trotz der mannigfaltigen Streitigkeiten, wozu sie Veranlassung gaben, doch den Begriff, daß gemeinschaftliche Interessen die regierenden Orte an einander knüpfen. Verschiedene Verordnungen, welche einstimmig gemacht wurden, theils für die Verwaltung dieser Gegenden, theils gegen die schändlichen Mittel, welche sich die Bewerber um diese Vogteien in einigen Orten erlaubten, waren die Wirkung davon. Nur fehlte es zu oft an der Vollziehung. So wurde auch ein Beschluß vom Jahre 1613, daß in Zukunft alle Klöster in den Gemeinen Herrschaften jährlich vor der Jahrrechnungs-Tagsatzung über ihre Oekonomie Rechnung geben sollen, im Jahre 1615 wieder zurückgenommen. Dagegen blieb ein Beschluß, daß Mönche und Nonnen, die bei ihrem Eintritte ins Kloster ausgesteuert worden, keinerlei Ansprüche mehr an Erbschaften haben sollen.

Doch alle diese einzelnen Fälle, wo in innern und äußern Verhältnissen Einstimmigkeit der beiden Parteien erscheint, verhüllten in der That mehr das tief wurzelnde Uebel des Mißtrauens und des Grolles, das durch die Geistlichkeit fortwährend genährt wurde, als daß sie wahre Annäherung hätten bewirken können. Wo immer das Religionsinteresse sich einzuflechten schien, da mußte auch die alte Parteiung hervorbrechen, deren Ausbrüche in diesen Jahren nur gemildert erscheinen. Aber Besorgnisse feindseliger Anschläge gegen die eigene Religion und Bestrebungen, die Zahl seiner Glaubensgenossen zu vermehren, hatten immer entscheidenden Einfluß auf alle Verhand-

lungen. Daher machte es in den katholischen Orten einen höchst nachtheiligen Eindruck, als die Reformirten in den dem Sarganserlande benachbarten bündnerischen Dörfern Untervaz, Zizers und Trimmis, welche bis dahin der freien Religionsübung beraubt gewesen waren, in den Jahren 1612 bis 1615 ungeachtet heftigen Widerstandes die Einführung des reformirten Gottesdienstes neben dem katholischen erzwangen, und als hierauf auch der Besitzer der Freigrafschaft Haldenstein einen reformirten Prediger anstellte. Nicht weniger nachtheilig wirkte die Hinrichtung von zwei Katholiken aus dem Freiamte, die zu Aarburg wegen sinnloser Gotteslästerungen enthauptet wurden, indem man darin nur eine Wirkung des Hasses gegen die katholische Religion sah. Dieselbe Wirkung hatten Streitigkeiten der reformirten und katholischen Glarner, da sich letztere über Vervortheilung in Besetzung der Aemter und über verschiedene Verordnungen beschwerten; Eingriffe des Abtes von St. Gallen in die Religionsfreiheit der Toggenburger, wo dann Zürich sich einmischte und ihnen Hülfe versprach; ein langwieriger Streit zwischen Zürich und den fünf Orten über die Religionsfreiheit im Städtchen Rheinau, und der Beistand, welchen Schwyz den in Folge der finningerischen Unruhen verbannten Mühlhausern bei ihren Versuchen leistete, die Stadt zu beunruhigen.

Streit zwischen Zürich und den fünf Orten wegen des Kaufes der Herrschaften Pfyn und Weinfelden. 1614 bis 1620. Besonders entstand großer Unwille in den fünf Orten, als Zürich die thurgauischen Herrschaften Pfyn und Weinfelden ankaufte. Beide gehörten reformirten schwäbischen Edelleuten, welche dieselben zu verkaufen wünschten. Sie standen wie andere Gerichtsbarkeiten unter der Hoheit der regierenden Orte und die Besitzer hatten nur die niedern Gerichte. Pfyn suchte das Domstift zu Konstanz, Weinfelden der Abt von Einsiedeln an sich zu bringen. Allein um die Gefahr, die dadurch für die Reformirten an diesen Orten entstanden wäre, abzuwenden, trat Zürich mit den Besitzern heimlich

in Unterhandlung. Diese willigten gerne ein, damit ihre Angehörigen nicht unter katholische Herrschaft kommen. Der Kauf von Pfyn um fünfundachtzigtausend und derjenige von Weinfelden um hundertdreißigtausend Gulden geschahen beide im Jahre 1614. Oekonomischer Gewinn für den Staat konnte sich dabei nicht zeigen. Aber neben dem Vortheil, die reformirten Einwohner vor den Bedrückungen katholischer Gerichtsherren zu sichern und auch andern Reformirten im Thurgau leichter beistehen zu können, sah man es in einer Zeit, wo man immer mit Besorgnissen gewaltthätiger Anschläge der Katholiken erfüllt war, für einen großen Gewinn an, zwei zürcherische Beamte auf Punkten aufzustellen, die bei einem innern Kriege sehr wichtig werden und an die sich dann die reformirten Thurgauer anschließen konnten. Daher erregte die Nachricht von dem Kaufe bei diesen große Freude, vermehrte aber auch die alte Eifersucht der fünf Orte wegen des großen Einflusses der Zürcher in dieser Gemeinen Herrschaft. Sie erhoben daher alsobald Einwendungen gegen den Kauf, und stützten sich dabei auf einen Abscheid vom Jahre 1555, nach welchem Käufe von Schlössern und Herrschaften im Thurgau nur mit Zustimmung der regierenden Orte sollten Statt finden dürfen, von welchem aber die Zürcher bewiesen, daß er sich nur auf ausländische Käufer beziehe. Da nun aber der Kauf schon vollzogen sei, so forderten sie gegen Bezahlung ihres Antheils an dem Kaufe Theil zu nehmen. Sie hatten nämlich den Plan gemacht, das Thurgau in zwei Landvogteien zu theilen und dem Lande die Unterhaltung von zwei Landvögten aufzubürden; Weinfelden sollte der Sitz des zweiten werden. Da die Zürcher sowohl die Theilnahme der fünf Orte an dem Kaufe als die Errichtung einer zweiten Landvogtei im Thurgau abschlugen, so entstand nun ein langwieriger Rechtsstreit, der sich bis ins Jahr 1621 fortzog. Die von den Parteien gewählten drei reformirten und drei katholischen Schiedrichter aus den unpartheiischen Orten erließen zwar 1618 ihre Urtheile. Da sie sich aber gleich

theilten und beide Parteien die Unmöglichkeit erkannten, sich über die Wahl eines Obmanns zu vergleichen und es eben so wenig auf das Loos wollten ankommen lassen, und da die fünf Orte noch andere Streitpunkte, wie über Rheinau und wegen Absendung einer Gesandtschaft nach Graubünden damit verflochten, die Zürcher aber im Besitze der Herrschaften die Sache immer in die Länge zogen, so scheinen endlich die vier demokratischen Orte der Sache müde geworden zu sein. Die Sätze der beiden Parteien schlugen nämlich im Jahr 1619 vor, daß Luzern allein mit Zürich in Gemeinschaft trete. Dennoch gelang es den Zürchern, die Sache ferner zu verzögern. Da aber den reformirten Orten alles daran lag, daß auch die katholischen Orte an der Vermittlung in Graubünden theilnahmen, wo damals Truppen von Zürich und Bern standen, wogegen aber auch die fünf Orte von den Ihrigen sandten, und da die fünf Orte nur unter der Bedingung einwilligen wollten, daß der Streit über den Kauf beseitigt werde, so sahen sich die Zürcher zu einiger wenigstens scheinbarer Nachgiebigkeit genöthigt. Ende Oktobers 1620 machten sie Luzern den Vorschlag zu einer Zusammenkunft, um sich gütlich wegen einer Gemeinschaft dieser Herrschaften zwischen den beiden Städten zu vergleichen. Allein bald nahmen die Dinge in Graubünden eine solche Wendung, daß die Gesandtschaft unterblieb, und da die äußern Gefahren immer größer wurden, so gerieth die Sache ins Stocken. Die Zürcher blieben allein im Besitze dieser Herrschaften, ohne daß die fünf Orte ihre Einwilligung aussprachen. Der Streit erlosch ohne ausgemacht zu sein, aber der Groll dauerte fort.

Erneuerte Versuche des Bischofs von Basel, den katholischen Gottesdienst zu Münster einzuführen. Wie der Kauf von Pfyn und Weinfelden und allerlei landfriedliche Angelegenheiten die Spannung der fünf Orte gegen Zürich unterhielten, so gab auch der im Jahr 1608 gewählte Bischof Wilhelm von Basel Veranlassung zu größerer Erbitterung derselben gegen

Bern. Bei der (oben erwähnten) Aufhebung des Tauschvertrages wegen Biel war festgesetzt worden, daß das Münsterthal ganz in seinem jetzigen Stande und bei seinen Freiheiten bleiben solle. Dazu gehörte auch der frühere Vertrag, daß in jeder Gemeinde die Mehrheit über die Religion zu entscheiden habe. Zu Münster war nun schon seit langem der katholische Kultus abgeschafft. Allein im Winter 1611 auf 1612 sandte der Bischof einen Priester dahin, der für einige Katholiken Messe las, und dieß dauerte dann fort, obschon er zuerst auf die Vorstellungen der Berner antwortete, daß dieß nur wegen des harten Winters geschehe. Zugleich wurden die gewöhnlichen Künste der Proselytenmacherei angewandt. Die Reformirten wurden wegen geringer Vergehen hart bestraft, der Uebertritt zur katholischen Religion wurde dann aber mit Erlassung der Strafen oder auf andere Weise belohnt. Gemeindeversammlungen wurden ihnen verboten, damit sie sich nicht an Bern wenden können. Indessen ließ Bern durch die Prediger die Münsterthaler auf die Erneuerung des Burgrechtes vorbereiten, und schickte am 9. August 1613 plötzlich sechs Gesandte ins Münsterthal und an den Bischof, welche dann, obgleich der Bischof Aufschub verlangte und zugleich Recht vorschlug, und obgleich Gesandte von Solothurn im Namen ihrer Stadt und des französischen Gesandten ebenfalls Aufschub begehrten, die Gemeinden versammelten und das Burgrecht beschwören ließen. Von den fünf Meiereien des Thales erschienen dabei die drei reformirten oder diejenigen ob dem Felsen. Nach Verfluß eines Monats, denn für so lange hatte der Bischof zuerst Aufschub verlangt, kamen die Gesandten wieder ins Münsterthal und ließen auch von den zwei katholischen Meiereien das Burgrecht beschwören. Da aber der Bischof die Entfernung des Priesters von Münster verweigerte und dabei mit Hülfe drohte, die er von seinen Verbündeten (den sieben katholischen Orten) erhalten werde, so versicherte sich Bern der Hülfe der drei reformirten Städte und der Graubündner. Die Erbitterung stieg, als der Bischof

eine sehr heftige Schrift gegen Bern bekannt machte, worin geradezu gesagt wird, der Hauptzweck des Tauschhandels über Biel sei die Pflanzung der katholischen Religion im Münsterthal und Erguel gewesen. Vergeblich versuchte nun der Bischof und die katholischen Orte eine Entscheidung durch die Tagsatzung herbeizuführen; Bern wies jede Einmischung zurück und beschloß, die Entfernung des Priesters und die Aufhebung des katholischen Gottesdienstes zu Münster mit Gewalt durchzusetzen. Im Oktober 1613 wurde Geschütz nach Nydau gesandt, dreitausend Mann aufgeboten und auch der Paß über den Brünig besetzt. Alsobald traten die katholischen Orte zu Luzern zusammen und forderten Zürich auf, ohne Verzug eine Tagsatzung zu versammeln. Allein schon waren Gesandte von Zürich, Basel und Schaffhausen nach Bern geeilt, um den Ausbruch des Krieges zu verhüten. Unterdessen vermochte der französische Gesandte den Bischof, der keinen Widerstand leisten konnte, den katholischen Gottesdienst zu Münster aufzuheben, worauf dann Bern die Truppen wieder entließ. Damit war aber die Gefahr eines innern Krieges nur für den Augenblick entfernt. Die Verhältnisse des Münsterthals blieben noch immer streitig und an ein Versprechen des Bischofs, daß der katholische Kultus in den drei reformirten Meiereien nicht wieder solle eingeführt werden, war nicht zu denken, und eben so wenig zeigte er sich geneigt, Bern die Kosten des Bielerischen Tauschhandels zu ersetzen, was eine der Bedingungen der Aufhebung jenes Vertrages gewesen war. Der Unterstützung der sieben katholischen Orte gewiß, suchte er immer die Sache zur Entscheidung vor die Tagsatzung zu bringen, und bewarb sich auch um auswärtige Hülfe, so daß der Kurfürst von Mainz ein ernstliches Schreiben an Bern erließ, mit der Aufforderung, das Rechtsbieten des Bischofs als eines Reichsfürsten anzunehmen. Die Streitigkeit wurde nun zwar noch auf mehreren Tagsatzungen zur Sprache gebracht; allein da sich Bern beharrlich weigerte, darüber einzutreten, so war keine Entscheidung möglich.

1617 eine Aufforderung an den Statthalter, vor dem Rath zu erscheinen; verlängerte dann aber auf dessen Begehren die Termine. Jetzt kam der Herzog mit seiner Mutter selbst nach Neuchatel, und es wurden mit der Stadt Unterhandlungen versucht, die aber mißlingen mußten. Dabei weigerte er sich, die Rechte und Freiheiten der Stadt nach alter Uebung zu beschwören; den Verträgen zuwider wurde im Schlosse Messe gelesen und der durch die Neuenburger zu den Unterhandlungen von Bern berufene Rechtsgelehrte verhaftet. Eben so vertragswidrig war eine Verordnung, wodurch in der ganzen Grafschaft, die nur zwei katholische Gemeinden enthielt, freie Religionsübung gestattet wurde. Da nun eine Gesandtschaft von Bern fruchtlos war, so erließ der Rath im Februar 1618 eine förmliche Vorladung an den Herzog und an die Stadt, worauf, da der Herzog die Vorladung nicht annahm und beide Theile das sogenannte „Marchrecht" anriefen, ein Streit entstand, ob dabei Bern oder der Herzog Kläger sei. Dieses Marchrecht bestand nämlich in der gewönlichen Rechtsform von zwei Richtern von jeder Seite und einem Obmann, welchen der Kläger nach dem Burgrechte aus den Räthen von Freiburg, Solothurn oder Biel zu wählen hatte. Der Herzog versuchte nun die Sache zum Entscheid an den König von Frankreich zu bringen, und der französische Gesandte übergab ein Schreiben, worin dieselbe nur als ein Streit der Parteien zu Neuchatel dargestellt wurde, welchen der Fürst zu entscheiden habe. In demselben Sinne schrieben Luzern, Freiburg und Solothurn, mit denen der Herzog auch verburgrechtet war, an Bern; sie versprachen ihm, wie ihnen die Berner in ihrer Antwort geradezu vorwarfen, Hülfe und erklärten dieß auch in einem Schreiben an den König. Allein Bern ließ sich durch alles dieß nicht zurückhalten. Den 5. März 1618 sprach der Rath ein Kontumazurtheil aus, wodurch der Herzog in Rücksicht aller von der Stadt eingegebener Klagepunkte verfällt wurde. Gegenseitige Protestationen und eine ernstliche Erinnerung Berns an den Herzog,

sich aller Gewaltthätigkeit gegen seine Unterthanen zu enthalten, folgten darauf. Damit verband zwar Bern das Anerbieten, noch einmal in gütliche Unterhandlungen zu treten, zeigte aber auch zugleich den festen Entschluß, seine Rechte im Nothfalle mit Gewalt zu behaupten. Diese Aeußerung erhielt dadurch desto größeres Gewicht, weil gerade damals die aus Savoyen zurückgekommenen mansfeldischen Truppen (siehe oben) noch im Kanton Bern lagen und gleichzeitig zu Zürich einige hundert deutsche Reuter sich aufhielten, welche die unirten Fürsten den Venezianern hatten zusenden wollen, die aber durch die Wachen der fünf Orte im Gaster- und Sarganserland am Durchzuge waren verhindert worden. Dagegen verließ sich der Herzog auf die Hülfe Frankreichs und der katholischen Orte, und die französischen Gesandten suchten den Streit zur Entscheidung vor die Tagsatzung zu bringen. Allein die Weigerung der Berner vereitelte diese Versuche, obgleich drohende Schreiben des Königs an Zürich, Basel und Schaffhausen und bald nachher an alle zwölf Orte kamen. Indessen suchten beide Theile Thätlichkeiten zu verhüten, und es wurde im August 1618 eine Einstellung des Streites für ein halbes Jahr verabredet. Während desselben reiste der Herzog nach Frankreich zurück. Zwar erließ Bern nach Abfluß dieser Frist wieder eine Vorladung, setzte dann aber nach dem Wunsche der reformirten Orte den Streit nicht weiter fort. Derselbe blieb unentschieden, vermehrte aber die Erbitterung zwischen Bern und den katholischen Orten, da ersteres jede Einmischung dieser entschieden zurückgewiesen, einige der Letztern hingegen dem Herzoge Hülfe zugesagt hatten.

Mißtrauen zwischen den Orten. Je mehr die bisher erzählten Ereignisse das Mißtrauen und die Erbitterung nährten, desto leichter fanden die Aufhetzungen der fremden Gesandten, besonders des spanischen und französischen, Eingang. Durch spanischen Einfluß war die Aufstellung von Wachen in der March, zu Uznach und im Gaster- und Sarganserlande bewirkt worden, welche nicht

nur die Einzelnen, welche sich in venezianischen Dienst begeben wollten, zurückhielten, sondern auch durch die Hindernisse, welche sie Kaufleuten und andern Reisenden verursachten, zu allerlei Streitig- Veranlassung gaben. Hinwieder erregte der Aufenthalt der mansfeldischen Truppen im Kanton Bern großes Mißtrauen, so daß Luzern sechshundert Mann mit Geschütz an die Grenze legte. Als daher Zürich bei der Jahrrechnung 1618 die Abschaffung der Wachen wegen der Nachtheile für den Verkehr verlangte, so erwiederte dieß Luzern mit einem heftigen Ausfall gegen Bern wegen des Aufenthaltes jener Truppen und forderte Ersatz der Kosten dieser Grenzbesetzung. Zu derselben Zeit verbreitete sich das Gerücht von einer großen Verschwörung, welche durch den spanischen Gesandten zu Venedig, Marquis von Bedmar, und durch den Vizekönig von Neapel, Herzog von Ossuna, soll angezettelt worden sein, um sich der Stadt unter Mord und Brand zu bemächtigen. Ueber die wahre Beschaffenheit der Verschwörung wurde nach der üblichen venezianischen Politik nie etwas bekannt gemacht, aber einige hundert Personen wurden theils heimlich, theils öffentlich hingerichtet. Zwar ist die Existenz dieser Verschwörung oft bezweifelt worden; aber das Gerücht mußte leicht Glauben finden in so bewegter Zeit, wo wahre und falsche Gerüchte von den blutdürstigen Planen der Höfe von Rom und Madrid die Besorgnisse der Protestanten aufs Höchste getrieben hatten. Durch Vernichtung der Republik Venedig, so hieß es, wolle sich Spanien in Italien sichern, um dann desto ungehinderter in Verbindung mit Oesterreich das römische Joch auch über die Protestanten in Deutschland und der Schweiz ausbreiten zu können. Um dieselbe Zeit war der Aufstand in Böhmen ausgebrochen, aus welchem der dreißigjährige Krieg entstand. Der lange genährte Groll äußerte sich bald ohne Rückhalt, und die Gährung, welche in Deutschland alle Bande löste, drohte auch die Eidgenossenschaft in ihren verderblichen Wirbel zu reißen. Durch das, was in Deutschland und Frank-

reich geschah, schienen die feindseligen Anschläge, welche beide Parteien in der Eidgenossenschaft einander Schuld gaben, bestätigt zu werden, und die größten Gefahren besorgte man von Eidgenossen.

In dieser Stimmung waren beide Parteien, als der englische Gesandte zu Turin den Bernern die Abschrift eines Briefes der katholischen Orte an den Herzog von Savoyen mittheilte. In demselben begehren sie von dem Herzoge die bundesgemäße Hülfe gegen die reformirten Städte, besonders gegen Zürich und Bern, welche mit deutschen Fürsten einen Anschlag zu Unterdrückung der katholischen Religion und namentlich der Bisthümer Chur und Sitten gemacht haben. Dazu seien auch die deutschen Truppen bestimmt, welche im Gebiete von Zürich und Bern liegen. Die Reformirten werden „Ketzer“ und ihr Glaube „eine verfluchte Sekte“ genannt. Aehnliche Schreiben sollen die katholischen Orte an den König zu Frankreich und an den spanischen Statthalter zu Mailand erlassen haben. In den reformirten Orten entstanden dadurch desto größere Besorgnisse, da das Betragen des außerordentlichen französischen Gesandten De Vic sehr verdächtig war. In dem Streite mit dem Herzog von Longueville und bei andern Angelegenheiten zeigte er sich höchst unfreundlich gegen die reformirten Orte gestimmt; sein Benehmen in den Angelegenheiten von Graubünden war sehr beunruhigend. Als er dann unter dem Vorwande einer Reise nach Einsiedeln mit dem spanischen Gesandten einem Tage der fünf Orte zu Beckenried beiwohnte und hierauf heimlich eine Reise nach Mailand machte, so zweifelte man nicht mehr an verrätherischen Anschlägen. Daher schlugen die Berner auf einem Tage der vier Städte vor (8. September 1618), seine Abberufung zu verlangen. Auf einem folgenden Tage (18. September) wurde dann beschlossen, jenes Schreiben ohne Angabe, woher man es erhalten habe, vor eine Tagsatzung aller Orte und Zugewandten zu bringen, die Klage dabei neben mündlichem Vortrag auch schriftlich einzugeben, damit sie nicht wieder durch

Landschreiber zu Baden in dem Abschiede verfälscht wurde. Diese Tagsatzung wurde den 5. November 1618 zu Baden gehalten. Der Gesandte zu Zürich trug zuerst die Klagen und die Vertheidigung im Namen der vier Städte ausführlich vor. Der Hauptinhalt des Schreibens wird, ohne den Herzog von Savoyen zu nennen, angeführt, die dem Landfrieden zuwiderlaufenden Schmähungen gerügt, die kürzlich vorgenommene Erneuerung des Burgrechtes zwischen Bern und Wallis und der vorige Aufenthalt deutscher Truppen in den Kantonen Zürich und Bern werden gerechtfertigt; ehe die katholischen Orte solche Klagen bei Fremden angebracht hätten, wären Vorstellungen bei den Orten selbst anzubringen gewesen. Auch die Bündner- und Walliser-Gesandten lehnten die Anschläge gegen die beiden Bisthümer ab. Die Antwort der katholischen Orte läugnet nicht geradezu die Existenz eines Schreibens an den Herzog von Savoyen, worin vielleicht das Wort heretici (Ketzer) vorkomme, weil die Italiener Alle, die sich von der römischen Religion abgesöndert haben, so nennen und vielleicht eine andere Benennung nicht recht verstanden hätten; es seien aber damit nur jene deutschen Truppen gemeint gewesen. Zu Mißtrauen hätten die vier Städte allerdings Ursache geben können durch Aufstellung heimlicher Wachen, Anordnung von nächtlichen Warnungsfeuern, Ausspähung der Pässe u. s. w. Sie können sich nicht erinnern, daß sie bei hohen Potentaten die vier Städte angeklagt, als haben sie Anschläge zu Unterdrückung der zwei Bisthümer gemacht, aber bekannt sei, wie besonders das Strafgericht zu Tusis (s. unten) verfahre. Gegen Wallis (wo man die Reformirten immer noch duldete) äußert sich der Vortrag mit großer Bitterkeit, daß es den Bund mit den sieben katholischen Orten nicht beobachte und mit den Graubündnern einen Bund geschlossen habe, worauf die Walliser erwiederten, sie seien als freie Leute wohl befugt, mit Jedermann Bündnisse zu schließen, wenn sie die frühern vorbehalten. Die Verhandlung endigte mit dem Beschlusse, daß alles Vergangene vergessen

mahnen und jede Obrigkeit ihre Geistlichen vermögen solle, sich friedlich zu verhalten; ferner sollen Mandate gegen das Schmähen erlassen und Beschwerden von jedem Orte sogleich dem andern mitgetheilt werden. „Und hiemit", so heißt es am Schlusse, „wollen wir einander zu allen Theilen freund-, eid- und brüderlich meinen und halten, alles gefaßte Mißtrauen fallen lassen und uns befleißen, einander alle eidgenössische Treue und Wohlmeinung zu erzeigen." Aber eine so entschiedene Erklärung zu gegenseitiger Hülfe wie die oben angeführte vom Jahre 1615 enthält dieser Abscheid nicht, und das Mißtrauen konnte durch diese Verhandlungen keineswegs getilgt werden.

Neue Unruhen und Zerrüttung in Graubünden. 1616 bis 1619. Bei solcher Parteiung unter den eidgenössischen Orten war auch jedes einstimmige Zusammenwirken für die Rettung Graubündens unmöglich; vielmehr trug die Anarchie, welche dort entstand, zu größerem Hasse unter den Eidgenossen selbst bei. Seit dem Jahr 1608 (siehe Kapitel dreizehn) hatte kein gewaltthätiger Ausbruch der Parteiung in Graubünden mehr Statt gefunden; aber Streitigkeiten zwischen Reformirten und Katholiken, Versuche, dem reformirten Kultus auch im Misoxerthal Freiheit zu verschaffen, die Verbannung der Jesuiten und die Erklärung allgemeiner Gewissensfreiheit für beide Religionen, alles dieß trug zu Unterhaltung der Gährung bei. Auf beiden Seiten standen fanatische Geistliche, denen politische Umtriebe, wozu die Kanzel benutzt wurde, mehr am Herzen lagen, als ihre Amtsgeschäfte. Der französische Gesandte hatte sich früher selbst der reformirten Pfarrer zur Bekämpfung der spanischen Faktion bedient; seitdem sich aber sein Hof Spanien genähert hatte, entstand auch zwischen ihm und den Pfarrern Feindschaft. Der Streit für und gegen die Erneuerung des Bundes mit Venedig vermehrte die Gährung, und nachdem derselbe (1613) wirklich aufgekündigt war, erneuerte sich der Kampf über die von Zürich und Bern begehrte Bewilligung des Durchzuges ihrer für Venedig geworbenen Truppen

(siehe oben). Der Durchzug wurde verweigert; und obgleich dem venezianischen Gesandten die Werbung in Graubünden abgeschlagen wurde, so liefen doch Viele nach Bergamo, wo Offiziere aus Bünden einige Kompagnien zusammenbrachten. Jetzt (1616) erschien der spanische Gesandte Casati im Lande und suchte durch lockende Versprechungen, besonders der Schleifung der Festung Fuentes, die Annahme eines Bundes mit Spanien zu bewirken. Nun erhoben sich die alten Faktionen mit neuer Heftigkeit. Die Pfarrer eiferten gegen den Bund, und auch die reformirten Orte der Eidgenossenschaft mahnten davon ab. Nur wenige Gemeinden nahmen die entworfenen Bundesartikel an. Privatfeindschaft zwischen den Häuptern der Geschlechter Salis und Planta verflocht sich mit dieser Bewegung. Herkules von Salis war für Venedig, Rudolf von Planta zu Cernetz im Engadin schmeichelte Spanien und Frankreich, aber sein Reichthum hatte Neid, sein Uebermuth Unwillen erregt. Alte Eifersucht trennte die beiden Häuser, die unter dem Schein des Eifers für das Wohl des Vaterlandes die eigene Herrschsucht zu befriedigen suchten. Indessen gelang es Planta (Juni 1617), die Münsterthaler, das untere Engadin und den größten Theil des Gotteshausbundes in Bewegung zu bringen. Mit offenen Fahnen zogen die Gemeinden nach Chur. Die venezianische Partei sollte vernichtet werden. Ein Strafgericht wurde zu Chur eingesetzt, welches die Gemeinden und Privaten, die sich für Venedig erklärt hatten, zu hohen Bußen verurtheilte. Auch gegen den Bischof erhob sich ein Theil der Richter, weil er sich gegen seinen Eid weltlicher Dinge angenommen habe, worauf er nach dem Tyrol entfloh. Der französische Gesandte Gueffier, der bei dieser Bewegung die Hand im Spiele hatte und einen Theil der Kosten soll bezahlt haben, entfernte sich nun plötzlich unter dem Vorwande, daß er nach Frankreich berufen sei, und darauf ging auch das Strafgericht auseinander. Unterdessen hatten diejenigen, denen Bußen aufgelegt waren, sich an die Gemeinden des Obern und des Zehngerichtenbundes

gewendet, und diese setzten ein anderes Gericht zu Ilanz ein, welches alle von dem Churer Gerichte Verurtheilten lossprach, und nur den Hauptleuten, welche gegen das Verbot für Venedig geworben hatten, mäßige Bußen auflegte. Sobald sich aber dieses Gericht aufgelöst hatte, so versammelte sich das erstere wieder, erklärte die Beschlüsse des Gerichtes von Ilanz für ungültig und legte denen, welche sich an die andern Bünde gewendet hatten, schwere Geldbußen auf. Kurz nachher (Februar 1618) verbot der spanische Statthalter zu Mailand allen Waarentransport zwischen dem Mailändischen und Graubünden, in der vergeblichen Erwartung, dadurch die Gemeinden an der Straße zum Aufstande zu bringen. Um dieselbe Zeit reiste der Erzherzog Leopold unter falschem Namen durch Engadin und Italien und hielt zu Cernetz mit Rudolf Planta eine Zusammenkunft, wodurch der Verdacht gegen ihn noch vermehrt wurde. Als nun im April 1618 die Synode der reformirten Geistlichkeit zu Bergün zusammentrat, blieb dieselbe nicht bei den kirchlichen Angelegenheiten stehen. Das spanische Bündniß wurde zur Sprache gebracht; diejenigen, welche dafür sprachen, von der Synode ausgeschlossen und eine Zuschrift an alle reformirten Gemeinden abgefaßt, worin zwar von Aufständen abgemahnt, aber die Bestrafung Aller empfohlen wird, welche von Fremden Geld erhalten haben, sie mögen zur spanischen oder zur venezianischen Partei gehören. Die Zuschrift wurde dann in den reformirten Kirchen verlesen. Allein mehrere Pfarrer, schon gewohnt, die Demagogen zu spielen, und von den Salis gegen die Planta gebraucht, hetzten die Menge gegen die Anhänger Spaniens auf. Im Juli 1618 brach der Aufstand im untern Engadin aus. Angeführt von mehrern Pfarrern zogen die bewaffneten Schaaren ins obere Engadin und mahnten alle Gemeinden in den drei Bünden zur Vereinigung und Aufstellung eines Strafgerichtes gegen die Schuldigen. Vergeblich suchten die in größter Eile zu Chur versammelten Pfarrer anderer Gemeinden, die Führer zu bewegen, daß sie

dem Ausschreiben der Synode gemäß den Aufruhr stillen. Schon hatten Ober-Engadin, ein Theil des Bergells und mehrere andere Gemeinden an dem Aufstande Theil genommen. Als nun Planta sich weigerte, mit den Schaaren nach Chur zu gehen und ihnen dagegen sechs Bürgen anbot, daß er sich dem Urtheil des Strafgerichtes unterwerfen werde, so zogen die Schaaren nach Zernetz, um sich seiner zu bemächtigen. Allein es gelang ihm, mit den Seinigen auf österreichisches Gebiet zu entfliehen. Sein Haus wurde dann geplündert. Hierauf sandten sie ins Bergell und Veltlin Schaaren aus, um Verhaftungen vorzunehmen. Neben Andern wurde der Erzpriester von Sondrio, Nikolaus Rusca, und der Landammann im Bergell, Johann Baptist von Prevost, genannt Zambra, verhaftet. Einundzwanzig Fahnen stark lagerten sie sich hierauf bei Tusis. Zuerst wurden einige Beschlüsse gefaßt, wodurch alle Privatpensionen und Geschenke, ferner bleibender Aufenthalt fremder Gesandten, Unterhandlungen von Privaten mit fremden Fürsten verboten, und Gerechtigkeit in der Regierung der Unterthanenlande, so wie bessere Verwaltung der öffentlichen Gelder gefordert wurde. Dann stellten sie ein Strafgericht zu Tusis auf. Aus jedem der drei Bünde waren zweiundzwanzig Richter. Diesen wurden neun reformirte Pfarrer zugegeben; einige katholische Priester hingegen folgten der Aufforderung nicht. Die Geistlichen sollten zwar an den Urtheilssprüchen nicht Theil nehmen, aber sie leiteten dennoch Alles. Sie setzten die Klagpunkte auf, verhörten die Zeugen und waren bei Ausfällung der Urtheile gegenwärtig. Unter ihnen waren einige übel berüchtigte, aber verwegene Menschen, gegen welche die Bessern nicht aufzutreten wagen durften. Drei derselben zogen sogar mit den Gäumern im Lande herum und nahmen Verhaftungen vor. Dieses fürchterliche Revolutionsgericht wüthete nun fünf Monate lang nicht nur gegen die wirklichen Anhänger Spaniens, sondern gegen Jeden, der vom venezianischen Bunde abgerathen hatte und deßwegen zu diesen gezählt wurde. Auch

Reichthum brachte in Gefahr und Privatrache verrieth sich in einzelnen Fällen. Man griff auch auf diejenigen zurück, denen Schuld gegeben ward, im Jahre 1607 einen Volksaufbruch zur Zerstörung des angefangenen Fuentes verhindert zu haben. Als erstes Opfer fiel Zambra. Er wurde beschuldigt, von Spanien und Frankreich Mieth und Gaben empfangen, aber nur Spaniens Zwecke befördert zu haben. Die Schmerzen der vier Mal heftig angewendeten Folter entrissen dem kranken, vierundsiebzigjährigen Greise ein höchst zweifelhaftes Bekenntniß; sein Urtheil war das Schwert. Rusca, der in dem von Jesuiten geleiteten borromäischen Kollegium zu Mailand seine Bildung erhalten hatte, als entschiedener Gegner der Reformirten im Veltlin bekannt, und wegen eines Anschlags gegen den reformirten Prediger Calandrini zu Sondrio schon früher angeklagt, aber selbst auf der Folter seine Unschuld behauptend, starb in Folge der Marterung, und es verbreitete sich das Gerücht von Vergiftung. Pompejus und Rudolf Planta nebst vielen Andern wurden geächtet, auf ihre Häupter Preise gesetzt, der Tod durch Henkers Hand wartete ihrer in der Heimat. Der Bischof Johann Flugi ward seiner Würde entsetzt und bei Strafe des Schwertes lebenslänglich aus ganz Bünden verbannt; andere, auch die Stadt Chur, mit schweren Geldbußen belegt.

In der Eidgenossenschaft erregte diese Schreckensregierung nicht geringe Bewegung. Vor der Tagsatzung zu Baden (5. November 1618) traten die flüchtigen Graubündner klagend auf und verlangten, daß man ihnen zu unpartheiischem Rechte verhelfe. Gegen sie erhoben sich bündnerische Gesandte, welche das Verfahren zu rechtfertigen suchten, indem sie erklärten, daß „die höchste Obrigkeit nämlich der Gemeine Mann zusammengezogen sei", um den Mißbräuchen abzuhelfen. Der Wille der verführten Menge sollte die Verführer rechtfertigen. Allein die Parteiung unter den eidgenössischen Orten verhinderte einen einstimmigen Beschluß. Die vier reformirten Städte verweigerten ihre

Einwilligung zu einem drohenden Schreiben, das die sieben katholischen Orte an Graubünden mit der Aufforderung erließen, das Strafgericht unverzüglich abzuschaffen, und die Verbannten wieder in ihre Güter einzusetzen. Diese suchten indessen beim französischen Gesandten zu Mailand und Insbruck Hülfe. Durch die Umtriebe der spanischen Partei und Gesandter der katholischen Orte, und durch französisches und spanisches Geld wurde unter dem Vorwand der Beschützung des katholischen Glaubens im April 1619 ein neuer Aufstand erregt. Ein großer Theil des fast ganz katholischen Oberen oder Grauen Bundes ergriff die Waffen, und lagerte sich eine Stunde von Chur. Nachdem sie einige Wochen unthätig dort gelegen und schon im Begriffe waren, aus einander zu gehen, langte auch Guessier wieder an und bewog mehrere Gemeinden des Gotteshausbundes, unter andern die Stadt Chur selbst, sich mit ihnen zu vereinigen. Der Vorsitzer des Strafgerichtes von Tusis, Jakob Joder, wurde gefangen genommen. Nun erhoben sich dagegen die gefährdeten Gemeinden der Gegenpartei, Reformirte aus dem Obern Bund, Engadiner, das untere Bergell, und zogen auch gegen Chur, wohin sich die spanische Partei zurückzog. Die Verwirrung stieg auf den höchsten Grad. Nun beschloß der Zehengerichtenbund, aus jedem der sieben Hochgerichte einhundert Mann zu versammeln und zwischen den Parteien zu vermitteln. Allein bald ließen sich auch diese gewinnen und zogen zu der spanischen Partei nach Chur. Unterdessen wurden die Engadiner von der Stadt aus überfallen und mit Verlust von vier Todten und vielen Gefangenen verjagt. Die siegende Faktion setzte nun wieder zu Chur ein Strafgericht ein, welches den Verbannten sicheres Geleite ertheilte und die Mitglieder des Strafgerichtes von Tusis und die demselben beigeordneten Pfarrer vorbeschied. Diese hüteten sich jedoch zu erscheinen, besonders als einer der Prediger in hartes Gefängniß gelegt, ein anderer förmlich vogelfrei erklärt wurde. Die Urtheile des Strafgerichtes von Tusis wurden aufgehoben, den noch Abwesenden die

Rückkehr eröffnet, die Ehre Aller hergestellt, aber zu Deckung der großen Kosten von ihnen und Andern Bußen gefordert. Alle Geistlichen wurden vom Stimmrechte über öffentliche Angelegenheiten ausgeschlossen. Auch die Engadiner wurden in eine starke Geldbuße verfällt und eine Truppenzahl aufgeboten, diesem Spruche Gewicht zu geben. Allein die Mannschaft sammelte sich langsam und in schwacher Zahl. Das Engadin war zur Gegenwehr gerüstet; man wagte es nicht, in dasselbe einzudringen. Müde dieses ewigen Streites entstand unter Leitung des Freiherrn von Haldenstein, Thomas von Schauenstein, eine dritte Partei der sogenannten Neutralen, welche eine allgemeine Amnestie, Ausschließung der Häupter beider Parteien von allen Aemtern auf zwanzig bis dreißig Jahre ohne Schaden für ihre Ehre, und Entfernung der fremden Gesandten vorschlug. Aber die Leidenschaftlichkeit und die Rachsucht der Parteihäupter und der Irrwahn der bethörten Menge mußte Alles vereiteln, was zu Herstellung der Ordnung und des Friedens führen konnte. Nur durch gänzliche Unterdrückung der Gegner wähnte jede Partei zu diesem Ziele zu gelangen. So warf sich jede zum Richter über die andere auf. Die täglich drohender werdenden äußern Gefahren blieben unbeachtet, und was schon oft Staaten ins Verderben gestürzt hat, das trat auch in Graubünden ein; mit den steigenden äußern Gefahren stieg auch die Wuth der Parteien. Neuerdings erhoben sich die Münsterthaler und die Engadiner. Andere Schaaren schlossen sich an; das Strafgericht zu Chur wurde verjagt, der französische Gesandte genöthigt, Bünden zu verlassen und ein neues Gericht zu Davos eingesetzt, um die Urtheile beider Gerichte von Tusis und Chur zu prüfen. Auch bei diesem Gerichte, das bis zum Juni 1620 dauerte, übten wieder dieselben leidenschaftlichen Pfarrer großen Einfluß. Die meisten Beschlüsse des Gerichtes von Tusis wurden bestätigt, diejenigen des Gerichtes von Chur aufgehoben, und Abgeordnete ins Veltlin gesandt, welche durch ihre Maßregeln die Gemüther noch mehr aufbrachten. Ohne Anfrage

bei den Gemeinden und ohne Rücksicht auf die Gefahren von Oestreich her wurden zwei Pfarrer mit allerlei Versprechungen an den Churfürsten Friedrich von der Pfalz gesandt, welchen die Böhmen zum Könige gewählt hatten. Die Gesandten erhielten von ihm zu Aufstellung von Truppen im Veltlin viertausend rheinische Gulden; aber diese dringend nothwendige Maßregel wurde dennoch unterlassen. In seinem Uebermuthe dachte das Strafgericht nur auf Verfolgung der Gegner, während die Verbannten in Verbindung mit den französischen und spanischen Gesandten und mit den erbitterten Veltlinern Plane schmiedeten, die ihrer Rachsucht Befriedigung versprachen, aber ihr Vaterland selbst gänzlichem Untergang nahe brachten.

Bergsturz von Plürs (Piuro). 4. September 1618.

Während dieser politischen Zerrüttung Graubündens ereignete sich in dem Unterthanenlande Kleven eine furchtbare Naturbegebenheit, die aber die stürmisch aufgeregten Gemüther nicht zur Besinnung bringen konnte. Eine kleine Stunde von Chiavenna auf beiden Seiten der Maira lag der Flecken Plürs, von dessen Reichthum und Pracht, der Wirkung eines lebhaften und ausgebreiteten Handelsverkehrs, die Geschichtbücher jener Zeit die glänzendsten Beschreibungen enthalten. Auf der Südseite erhob sich über demselben der quellenreiche Berg Conto. Schon seit mehreren Jahren waren in demselben Spalten entstanden, in denen das Wasser sich verlor. Aber die Gefahr wurde nicht erkannt. Im August und den ersten Tagen des Septembers 1618 wurden endlich durch anhaltende Regengüsse die untern Schichten völlig erweicht, und die Oberfläche fing an sich abwärts zu bewegen. Schon oft waren kleinere Stürze ohne bedeutenden Schaden erfolgt, darum wurden die Warnungen einiger benachbarten Landleute nicht beachtet, die am 4. September Nachmittags verkündigten, daß der obere Theil des Berges sich vorwärts bewege. Plötzlich erfolgte dann in der Nacht der Sturz der ungeheuren Masse, und in einem Augenblicke war der reiche Flecken und ein benachbartes Dorf unter mehr

als hundert Fuß hohen Schutte begraben. Zweitausend vierhundert und dreißig Personen kamen um; nur drei Einwohner, die zufällig sich entfernt hatten, entgingen dem Verderben; denn auch die Kaufleute, welche an diesem Abend von der Messe zu Bergamo zurückkehrten, wurden nahe bei dem Flecken von demselben ereilt. Hülfe war unmöglich. Einige Leichname wurden hervorgegraben und beerdigt; aber über dem Flecken lag der Bergsturz zu hoch, als daß es möglich gewesen wäre, zu demselben durchzudringen.

Fünfzehntes Kapitel.

Graubünden von 1620 bis 1652.

Ermordung der Reformirten im Veltlin. Juli 1620. Die aus Bünden verwiesenen Häupter der spanischen Faktion ließen sich nun mit Oesterreich und Spanien in verrätherische Plane ein. Der Druck, unter welchem das Veltlin seufzte, sein Haß gegen die von den Oberherren begünstigte Reformation, zu deren Beförderung im Jahr 1618 eine reformirte Schule zu Sondrio war errichtet worden; die heftige Erbitterung, welche durch die Sprüche der Gerichte zu Tusis und Davos, besonders durch den Tod des Erzpriesters Rusca in diesem Lande sich erzeugt hatte; die Verwirrung in Frankreich, die Schwäche Venedigs, die politische und religiöse Spaltung der Eidgenossen und die Anarchie in Bünden selbst verhießen dem Unternehmen einen günstigen Erfolg. Die Verschwornen warben mit Leichtigkeit viel umher streifendes Gesindel, wozu Spanien Geld gab, schafften sich einen großen Anhang im Veltlin und selbst einigen in Bünden, hielten sich unter mehreren Vorwänden an der Grenze auf und erwarteten die gelegene Zeit. Der Abt von

Disentis selbst munterte zu dem Unternehmen auf. In unbegreiflicher Verblendung versäumte das Revolutionsgericht zu Davos gegen die offenkundigen Anschläge der Verbannten die dringend-nothwendigen Sicherheitsanstalten zu treffen. Diese hatten sich verabredet, gleichzeitig mit einem Aufstande im Veltlin von Tyrol ins Münsterthal und ins untere Engadin, von Bellenz her in Misox und Calancathal und durch die Luziensteig in den Zehngerichtenbund mit bewaffneten Banden einzudringen. Der Beschluß des Strafgerichtes, Truppen ins Veltlin zu senden, wurde nicht ausgeführt, und thörichter Weise überließ man den zum Aufstande verschworenen Veltlinern die Bewachung des Landes. Zu spät wurden die reformirten Orte zu Hülfe gerufen. Zwar erklärten Zürich und Bern auf einem Tage zu Aarau (20. Juli 1620), daß sie unverzüglich dreitausend Mann nach Bünden senden werden; Munition und Proviant hatte Zürich vorausgeschickt. Aber schon war der Mordanschlag im Veltlin zur Ausführung gekommen. Acht Tage vorher war einer der Verbannten, Anton Giover, mit einer Schaar, die er zu Lugano, Locarno und Bellenz gesammelt hatte, in das Rheinwaldthal eingefallen, aber durch die Leute dieses und des Schamserthales und von Tusis zurückgetrieben worden. Dennoch geschah nichts, obgleich von verschiedenen Seiten Anzeigen beabsichtigter Mordanschläge gegen die Reformirten im Veltlin eingingen. In der Nacht vom 18. auf den 19. Juli führte nun der Anführer, Jakob Robustelli, seine Mörderbande ins Haus eines Verschworenen zu Tirano und besetzte dann mit Einigen die Straße nach Poschiavo, damit kein Schlachtopfer entrinnen und kein Hülferuf nach Bünden gelangen könne. Der 19. Juli, ein Sonntag, brach an; die Sturmglocke ertönte zu Tirano und das Morden begann. An die gedungenen Mörder schloß sich die Menge an. Ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes wie in der Bartholomäusnacht zu Paris wurde in den Häusern und auf den Straßen gemordet. Glücklich war, wer durch schnellen Tod martervoller Verstümmelung entging. Nur fünf Refor-

mitten gelang es, über die Menge zu entfliehen. Von Tirano eilten die Mörder nach Teglio. Dort wurden die zum Gottesdienste versammelten Reformirten in der verrammelten Kirche belagert, die Mörder erklimmten die Fenster und feuerten auf die unglückliche Gemeinde. Viele fanden dadurch ihren Tod. Endlich wurden die Thüren aufgesprengt. Wer unter den Kugeln gefallen war, hatte ein beneidenswerthes Loos gegen die, welche den Mördern lebend in die Hände geriethen. Siebzehn Männer, nebst Weibern und Kindern, die sich in den Thurm geflüchtet, starben in seinen Flammen. Als die Nachricht von dem Morden nach Sondrio kam, erhob sich anfänglich auch die katholische Bevölkerung zum Widerstand. Die Sturmglocke wurde angezogen, auch aus benachbarten Dörfern kamen bewaffnete Haufen. Katholiken und Reformirte ordneten sich vereinigt zu Abhaltung der Mörder. Fässer mit Steinen gefüllt sperrten die Eingänge. So ging der Sonntag vorüber. Aber während diese Sicherheitsanstalten gemacht wurden, schlich der Erzpriester Paravicini und einige der vornehmsten Bürger von Sondrio unter den Katholiken aufhetzend herum, und ihre Umtriebe blieben nicht ohne Erfolg. Als gegen Morgen die Reformirten sahen, daß schon mehrere aus ihrer Mitte ermordet waren, eilten dreiundsiebzig derselben bewaffnet zusammen, und traten, den Rath des bündnerischen, zwar zur spanischen Partei gehörenden Landvogts Andreas Travers befolgend, den Rückzug durch das Malencathal an. Diese gelangten glücklich ins Engadin, aber eine größere Zahl, ungefähr hundertundvierzig, wurden gemordet. Travers hatte schon Tags vorher, sobald er von dem Aufruhr Nachricht erhielt, einen Boten um Hülfe ins Engadin gesandt, allein derselbe wurde nebst mehreren Flüchtlingen von den Bauren ermordet. Am dritten Tage langten einige der Führer mit ihren Banden zu Sondrio an. Sie erklärten dem Landvogt, seine Gewalt habe ein Ende, indem sie sich der bündnerischen Herrschaft ganz entziehen; nach achttägiger Gefangenschaft wurde er endlich, weil er zur spanischen Partei gehörte,

entlassen. Eingekerkerte Verbrecher wurden, wenn sie katholisch waren,
in Freiheit gesetzt. Noch tiefer unten im Thal, zu Morbegno, soll ein
einziger Verschworner gewesen sein, und die katholischen Einwohner
hinderten Niemanden an der Flucht, einige begleiteten sogar den re-
formirten Prediger, bis er in Sicherheit war. Als dann aber Mitt-
wochs eine Schaar der Mörder auch dahin kam, wurden dort und
zu Traona und Dubino die noch Zurückgebliebenen ebenfalls ermordet.
Einer, der sich lange verbergen konnte, wurde erst fünf Wochen
nachher zu Morbégno lebendig verbrannt. Die Zahl der Schlacht-
opfer wurde auf ungefähr sechshundert berechnet; unter ihnen waren
mehrere bündnerische Beamte. Selbst Priester zogen an der Spitze
der Mörder bewaffnet und mit eigener Hand mordend herum, so die
Pfarrer von Fusina, Teglio und Villa. Auch mehrere Katholiken,
welche Mißfallen an der Schreckensthat geäußert, oder geflüchtete
Reformirte zu retten versucht hatten, wurden getödtet. Mehr als ein
Schuldner bezahlte in diesen Tagen seinen Gläubiger mit dem Todes-
streiche. Es rühmte sich einer, an einem Tage achtzehn Personen er-
schlagen zu haben. Beim Anblicke der blutbespritzten Straßen jubelte
das Volk: „Das ist die Rache für unsers Erzpriesters Blut!" Die
Leichen wurden durch die Straßen geschleift, in die Adda gestürzt,
das abgeschlagene Haupt eines evangelischen Predigers in eine refor-
mirte Kirche gebracht und auf die Kanzel gestellt. Selbst Gräber
wurden umgewühlt und die Leichname längst Verstorbener ins Wasser
gestürzt, als Ketzer verbrannt oder den Hunden und wilden Thieren
vorgeworfen. Die Wohnungen der Gemordeten wurden geplündert,
aber im Streite über die Beute wandten die Mörder auch ihre Dolche
gegen einander selbst. Die Banden durchstreiften auch das Gebirge
und mordeten die unglücklichen Flüchtlinge; andere starben dort vor
Hunger und Erschöpfung. Auch über die Grenze des Veltlins, in das
bündnerische Dorf Brusio am Ausgange des Thales von Poschiavo
führte Robustelli am dritten Tage eine Mörderschaar, mit der sich

auch Katholiken von Brusio verbunden. Zwanzig Häuser von Reformirten wurden dort in Brand gesteckt, die Fliehenden verfolgt und siebenundzwanzig von ihnen niedergemacht. Veltlin und Worms erklärten sich unabhängig. Mit dem Titel eines Generalkapitäns stellte sich der gräßliche Robustelli an die Spitze der Regierung. So wurden Veltlin und Worms unter furchtbaren Gräueln auf längere Zeit der Oberherrschaft Bündens entrissen und die reformirte Religion daselbst vertilgt. Kleven rettete die Treue der Mehrzahl der Einwohner und der treffliche Landvogt Fortunatus Sprecher. Riva am Comersee blieb besetzt und den Mörderbanden wurde das Eindringen verwehrt. Zu Worms sollte der bündnerische Landvogt ermordet werden; allein von einem der Verschworenen selbst gewarnt, entfloh er ins Engadin. Im Städtchen Worms war ein einziger Reformirter, der dann einige Wochen später auch ermordet wurde.

Feldzug der Bündner ins Veltlin. Juli und August 1620. Mit dem Aufruhr des Veltlins begann jedoch erst die Entwicklung der spanischen und österreichischen Plane. Um den Paß durch Veltlin und Worms zu benutzen, war auch der Besitz des Münsterthales nothwendig. Schon den 26. Juli drangen die Brüder Rudolf und Pompejus Planta mit österreichischen Truppen in dasselbe ein. Die meistens katholischen Einwohner des Dorfes Münster begünstigten den Einfall, und als dann die reformirten Thalbewohner und eine Anzahl Engadiner Widerstand versuchten, wurden sie in die Flucht geschlagen. Das Thal wurde ausgeplündert und mehrere reformirte Dörfer verbrannt. Sechs Greise, die nicht entfliehen konnten, wurden gemordet. Die übrigen Reformirten, deren Zahl auf vierzehnhundertundachtzig Männer, Weiber und Kinder angegeben wird, zerstreuten sich in Graubünden und den reformirten Orten. Alle zurückgebliebenen Einwohner mußten Oesterreich huldigen, denn das Thal sollte ganz von Bünden abgerissen werden. Der zu Chur versammelte Bundestag war rathlos und unentschlossen. Er berichtete zwar an die

Eidgenossen; aber ohne Hülfe zu begehren. Da erließ der Zehngerichtenbund für sich allein an Zürich, Bern und Glarus eine Bitte um Hülfe. Unterdessen sammelten sich zu Kleven aus dem Obern und Gotteshausbunde etwa fünfzehnhundert Mann. Diese trieben am 29. Juli die Veltliner, welche die Straße besetzt hatten, zurück. Allein da von der Festung Fuentes aus bei ihrem Vorrücken gefeuert wurde, so verließen sie die Straße und überstiegen den Bergrücken, der sie vom Veltlin trennte. Unter kleinen Scharmützeln rückten sie bis Traona vor und besetzten die Brücke von Gonda über die Adda, versäumten aber, sich der nahen Stadt Morbegno, welche verlassen war, zu bemächtigen. Bald kam nun spanische Reiterei und Fußvolk zu Morbegno an und vereitelte einen schwachen Versuch, der zu spät gegen die Stadt gemacht wurde. Während dieß unten im Veltlin vorging, waren die Leute von Davos, Klosters u. s. w. vereinigt mit den Bergellern durchs Thal von Malenca vorgedrungen und hatten Sondrio eingenommen, und die Ober-Engadiner und Berguner waren über den Bernina nach Poschiavo und Brusio gezogen, ohne jedoch durch den Engpaß nach Tirano vordringen zu können. Sie ließen sich sogar mit Robustelli in betrügerische Unterhandlungen ein und erlitten dann einigen Verlust durch Mangel an Wachsamkeit. Größer noch war der Verlust bei der Abtheilung, welche die Brücke von Gonda besetzt hielt, und am 8. August, da es auch an Wachsamkeit fehlte, von den Spaniern überfallen wurde. Mit Verlust von zweiunddreißig Mann zogen sie sich zurück, worauf die Truppen, welche zu Traona standen, das Veltlin räumten und sich nach Novate und Riva am See zurückzogen, aber auch diese zu Kleven gehörigen Orte nicht behaupteten, so daß sie von den Spaniern besetzt und befestigt wurden. Durch diesen Rückzug wurde auch eine mit den Anführern zu Sondrio verabredete gemeinschaftliche Unternehmung gegen Morbegno vereitelt. Da nun nirgends her Hülfe erschien, und die Leute anfingen, die Fahnen zu verlassen, um die gemachte Beute in Sicherheit zu

bringen, so beschlossen auch die Anführer zu Sondrio den Rückzug und bewerkstelligten denselben durch das Thal von Malenca. So mißlang durch Unterlassung einer raschen Benutzung der ersten günstigen Erfolge, wodurch der spanische Statthalter zu Mailand Zeit gewann, den Insurgenten Hülfe zu senden, der ganze Feldzug gegen das Veltlin.

Unterdessen war die spanische Faktion, unterstützt von den fünf katholischen Orten, im Obern Bunde äußerst thätig gewesen, und während bei den frühern Unruhen die Gegner Spaniens in diesem Bunde das Uebergewicht gehabt hatten, so siegten nun immer mehr daselbst unter den die Mehrzahl bildenden Katholiken die spanischen Intriguen. Durch den Veltliner Mord war die politische Seite des Parteikampfes einigermaßen in den Hintergrund getreten, und derselbe konnte der unwissenden Menge desto leichter als ein Kampf für den katholischen Glauben dargestellt werden. In diesem Sinne wirkten auf die Katholiken des Obern Bundes mehrere zurückgekommene Verbannte, der Abt von Disentis und die benachbarten katholischen Eidgenossen. So gelang es, die schon im Marsche nach dem Veltlin begriffenen Zuzüger von Disentis und Lugnetz zu bewegen, wieder nach Hause zu gehen, und die spanische Faktion erhielt allmälig in diesem Bunde ganz die Oberhand. Auch der aus Bünden weggewiesene französische Gesandte Gueffier begünstigte aus Rachsucht diese Partei und suchte den Marsch der Hülfstruppen von Zürich und Bern zu hindern.

Spaltung in der Eidgenossenschaft. Feldzug der Zürcher und Berner ins Veltlin. Treffen bei Tirano; 11. September 1620. Während dieß in Bünden vorging, führten nämlich Zürich und Bern den schon vorher gefaßten Beschluß aus, dreitausend Mann den Bündnern zuzusenden. Vergeblich suchten die katholischen Orte so wie die beiden französischen Gesandten, Miron und Gueffier, sie davon abzuhalten; die fünf Orte

Einwilligung zu einem drohenden Schreiben, das die sieben katholischen Orte an Graubünden mit der Aufforderung erließen, das Strafgericht unverzüglich abzuschaffen, und die Verbannten wieder in ihre Güter einzusetzen. Diese suchten indessen beim französischen Gesandten, zu Mailand und Innsbruck Hülfe. Durch die Umtriebe der spanischen Partei und Gesandter der katholischen Orte, und durch französisches und spanisches Geld wurde unter dem Vorwand der Beschützung des katholischen Glaubens im April 1619 ein neuer Aufstand erregt. Ein großer Theil des fast ganz katholischen Oberen oder Grauen Bundes ergriff die Waffen, und lagerte sich eine Stunde von Chur. Nachdem sie einige Wochen unthätig dort gelegen und schon im Begriffe waren, aus einander zu gehen, langte auch Gueffier wieder an und bewog mehrere Gemeinden des Gotteshausbundes, unter andern die Stadt Chur selbst, sich mit ihnen zu vereinigen. Der Vorsitzer des Strafgerichtes von Tusis, Jakob Joder, wurde gefangen genommen. Nun erhoben sich dagegen die gefährdeten Gemeinden der Gegenpartei, Reformirte aus dem Obern Bund, Engadiner, das untere Bergell, und zogen auch gegen Chur, wohin sich die spanische Partei zurückzog. Die Verwirrung stieg auf den höchsten Grad. Nun beschloß der Zehengerichtenbund, aus jedem der sieben Hochgerichte einhundert Mann zu versammeln und zwischen den Parteien zu vermitteln. Allein bald ließen sich auch diese gewinnen und zogen zu der spanischen Partei nach Chur. Unterdessen wurden die Engadiner von der Stadt aus überfallen und mit Verlust von vier Todten und vielen Gefangenen verjagt. Die siegende Faktion setzte nun wieder zu Chur ein Strafgericht ein, welches den Verbannten sicheres Geleite ertheilte und die Mitglieder des Strafgerichtes von Tusis und die demselben beigeordneten Pfarrer vorbeschied. Diese hüteten sich jedoch zu erscheinen, besonders als einer der Prediger in hartes Gefängniß gelegt, ein anderer förmlich vogelfrei erklärt wurde. Die Urtheile des Strafgerichtes von Tusis wurden aufgehoben, den noch Abwesenden die

Rückkehr eröffnet, die Ehre Aller hergestellt, aber zu Deckung der großen Kosten von ihnen und Andern Bußen gefordert. Alle Geistlichen wurden vom Stimmrechte über öffentliche Angelegenheiten ausgeschlossen. Auch die Engadiner wurden in eine starke Geldbuße verfällt und eine Truppenzahl aufgeboten, diesem Spruche Gewicht zu geben. Allein die Mannschaft sammelte sich langsam und in schwacher Zahl. Das Engadin war zur Gegenwehr gerüstet; man wagte es nicht, in dasselbe einzudringen. Müde dieses ewigen Streites entstand unter Leitung des Freiherrn von Haldenstein, Thomas von Schauenstein, eine dritte Partei der sogenannten Neutralen, welche eine allgemeine Amnestie, Ausschließung der Häupter beider Parteien von allen Aemtern auf zwanzig bis dreißig Jahre ohne Schaden für ihre Ehre, und Entfernung der fremden Gesandten vorschlug. Aber die Leidenschaftlichkeit und die Rachsucht der Parteihäupter und der Irrwahn der bethörten Menge mußte Alles vereiteln, was zu Herstellung der Ordnung und des Friedens führen konnte. Nur durch gänzliche Unterdrückung der Gegner wähnte jede Partei zu diesem Ziele zu gelangen. So warf sich jede zum Richter über die andere auf. Die täglich drohender werdenden äußern Gefahren blieben unbeachtet, und was schon oft Staaten ins Verderben gestürzt hat, das trat auch in Graubünden ein; mit den steigenden äußern Gefahren stieg auch die Wuth der Parteien. Neuerdings erhoben sich die Münsterthaler und die Engadiner. Andere Schaaren schlossen sich an; das Strafgericht zu Chur wurde verjagt, der französische Gesandte genöthigt, Bünden zu verlassen und ein neues Gericht zu Davos eingesetzt, um die Urtheile beider Gerichte von Tusis und Chur zu prüfen. Auch bei diesem Gerichte, das bis zum Juni 1620 dauerte, übten wieder dieselben leidenschaftlichen Pfarrer großen Einfluß. Die meisten Beschlüsse des Gerichtes von Tusis wurden bestätigt, diejenigen des Gerichtes von Chur aufgehoben, und Abgeordnete ins Veltlin gesandt, welche durch ihre Maßregeln die Gemüther noch mehr aufbrachten. Ohne Anfrage

bei den Gemeinden und ohne Rücksicht auf die Gefahren von Oestreich her wurden zwei Pfarrer mit allerlei Versprechungen an den Churfürsten Friedrich von der Pfalz gesandt, welchen die Böhmen zum Könige gewählt hatten. Die Gesandten erhielten von ihm zu Aufstellung von Truppen im Veltlin viertausend rheinische Gulden; aber diese dringend nothwendige Maßregel wurde dennoch unterlassen. In seinem Uebermuthe dachte das Strafgericht nur auf Verfolgung der Gegner, während die Verbannten in Verbindung mit den französischen und spanischen Gesandten und mit den erbitterten Veltlinern Plane schmiedeten, die ihrer Rachsucht Befriedigung versprachen, aber ihr Vaterland selbst gänzlichem Untergang nahe brachten.

Bergsturz von Plürs (Piuro). 4. September 1618. Während dieser politischen Zerrüttung Graubündens ereignete sich in dem Unterthanenlande Cleven eine furchtbare Naturbegebenheit, die aber die stürmisch aufgeregten Gemüther nicht zur Besinnung bringen konnte. Eine kleine Stunde von Chiavenna auf beiden Seiten der Maira lag der Flecken Plürs, von dessen Reichthum und Pracht, der Wirkung eines lebhaften und ausgebreiteten Handelsverkehrs, die Geschichtbücher jener Zeit die glänzendsten Beschreibungen enthalten. Auf der Südseite erhob sich über demselben der quellenreiche Berg Conto. Schon seit mehreren Jahren waren in demselben Spalten entstanden, in denen das Wasser sich verlor. Aber die Gefahr wurde nicht erkannt. Im August und den ersten Tagen des Septembers 1618 wurden endlich durch anhaltende Regengüsse die untern Schichten völlig erweicht, und die Oberfläche fing an sich abwärts zu bewegen. Schon oft waren kleinere Stürze ohne bedeutenden Schaden erfolgt, darum wurden die Warnungen einiger benachbarten Landleute nicht beachtet, die am 4. September Nachmittags verkündigten, daß der obere Theil des Berges sich vorwärts bewege. Plötzlich erfolgte dann in der Nacht der Sturz der ungeheuren Masse, und in einem Augenblicke war der reiche Flecken und ein benachbartes Dorf unter mehr

die Unvorsichtigkeit der bernerischen Anführer, und der Haltung Venedigs diesen Feldzug vereitelt.

Sieg der spanischen Partei im Obern Bunde und Bündniß mit Spanien. 6. Februar 1621. Während die Zürcher und Berner den Zug nach Bünden unternahmen, hatten die Führer der spanischen Partei im Obern Bunde ohne Vorwissen der reformirten Gemeinden im Namen des Bundes beim französischen und spanischen Gesandten und bei den fünf Orten Hülfe verlangt. Unter Zustimmung von Gueffier wurden dann mit spanischem Gelde fünfzehnhundert Mann in den fünf Orten geworben, welche den 10. September zu Disentis ankamen und hierauf bis Reichenau vorrückten. Lugnez und das Schamserthal mußten sich gezwungen der herrschenden Partei unterwerfen. Jetzt machte dieselbe einige Beschlüsse bekannt, wodurch die Freiheit beider Religionen erklärt und den Geistlichen derselben ohne Ausnahme gestattet wurde, in Graubünden zu wohnen und Seminarien, Klöster und Kollegien zu errichten; doch sollen sie sich nicht in politische Dinge mischen. Dadurch sollte den Jesuiten der Zutritt ins Land eröffnet werden. Ferner soll für immer verboten sein, mit Venedig ein Bündniß zu schließen, und wer ein solches betreibe, aufs strengste bestraft werden. Die Urtheile der Strafgerichte mit Ausnahme desjenigen von Chur sollen aufgehoben, und zu Gunsten derjenigen, welche durch jene Urtheile geschädigt worden, ein neues, unparteiisches Gericht aufgestellt werden. Für diese Beschlüsse suchten sie dann durch allerlei Umtriebe auch Anhänger im Gotteshaus- und Zehengerichtenbund zu gewinnen. Da man nun besorgte, die Truppen der fünf Orte könnten weiter vorrücken und Maienfeld einnehmen, so zogen die Zürcher und Berner im Oktober aus dem Engadin dorthin und besetzten Maienfeld, das Hochgericht der vier Dörfer und die Luziensteig, weil sich die österreichischen Truppen in Vorarlberg verstärkten. So standen wieder Truppen der reformirten und der katholischen Orte einander feindlich

gegenüber. Unterdessen stritt man sich auf den Tagsatzungen über die zu ergreifenden Maßregeln. In die Abordnung einer Gesandtschaft nach Bünden wollten die fünf Orte so lange nicht willigen, als nicht die noch immer unentschiedenen Streitigkeiten über den Kauf von Pfyn und Weinfelden, über die Verhältnisse der Katholiken und der Reformirten im Glarnerlande, im Toggenburg und in den Gemeinen Herrschaften der Berner und Freiburger und über mehrere landfriedliche Angelegenheiten beseitigt seien. Erst im Dezember 1620 reisten endlich Gesandte von allen dreizehn Orten und Wallis nach Chur. Dorthin war nämlich Gueffier auf wiederholte Einladungen zuerst des Obern und dann auch der beiden andern Bünde von Solothurn zurückgekehrt, wo er sich seit seiner Vertreibung aus Graubünden aufgehalten hatte. Bei den Verhandlungen, welche nun zu Jlanz eröffnet wurden, traten die Plane der spanischen Partei und des Anführers der fünfortischen Truppen, von Beroldingen, immer mehr hervor. Nicht nur die Münsterthaler und die Unter-Engadiner, sondern auch Davos und Prättigau sollten gänzlich ausgeschlossen und von Graubünden getrennt werden, um die reformirte Partei zu schwächen und diese Gegenden in die Gewalt der Spanier und Oesterreicher zu bringen. Aber auch Gueffier machte Forderungen, die für die Reformirten höchst nachtheilig waren, und verlangte, daß Graubünden sich verpflichte, keinerlei Bündnisse ohne Einwilligung des Königs von Frankreich zu schließen. Während dann verabredet wurde, daß die Streitigkeiten zwischen den drei Bünden durch Gueffier und die eidgenössischen Gesandten sollen entschieden werden, schickte die im Obern Bunde unumschränkt herrschende spanische Partei Gesandte nach Mailand, worauf die Gesandten der reformirten Orte und mit ihnen die Berner Truppen Bünden verließen, während die Zürcher zu Maienfeld blieben. Wenige Tage später entfernten sich auch die katholischen Gesandten.

Die Gesandten des Obern Bundes schlossen nun (6. Februar

1621) zwei Verträge mit dem Herzoge von Feria ab. Nach dem ersten sollten Veltlin und Bormio an Bünden unter folgenden Bestimmungen zurückgegeben werden: daß zu Worms und Riva fünf Jahre lang spanische Besatzungen bleiben, dann aber an beiden Orten die errichteten Befestigungen geschleift werden; zu Tirano, Sondrio, im Schlosse Masegra (bei Sondrio) und zu Morbegno sollen spanische Besatzungen acht Jahre lang bleiben, und dann über die Fortdauer, so wie über allfällige Schleifung von Fuentes eine neue Uebereinkunft getroffen werden. Im ganzen Veltlin und in der Grafschaft Bormio soll einzig die katholische Religion geübt werden, und die vertriebenen Reformirten dürfen sich, wenn sie ihre Güter nicht verkaufen, jährlich nicht länger als vier Monate dort aufhalten. Endlich soll für alles Vorgefallene gänzliche Amnestie erklärt werden. Der zweite Vertrag war ein immerwährendes Bündniß des Obern und derjenigen Gemeinden der beiden andern Bünde, welche diese Bedingungen annehmen würden. Nach demselben sollte freier Verkehr, Durchpaß durch Bünden für die spanischen Truppen, Werbung für Spanien von drei- bis sechstausend Mann Statt finden und jährlich jedem Bund fünfzehnhundert Dukaten Pension bezahlt werden. Wenn die Bündner Hülfe bedürfen, so sendet ihnen der König eine hinlängliche Anzahl von Reitern und Fußvolk. Einige Studirende sollen zu Mailand oder Pavia unterhalten werden. Veltlin und Worms werden nur an diejenigen Gemeinden zurückgegeben, welche diese Artikel annehmen. Wohl erregte dieser Vertrag vielen Unwillen auch im Obern Bunde, aber der Terrorismus, der durch die Truppen der fünf Orte und durch katholische Schaaren des Obern Bundes, welche ebenfalls vom spanischen Gesandten besoldet waren, geübt wurde, machte jeden Widerstand unmöglich. Die Versammlung der reformirten Gemeinde Hohentrins wurde, als ihr der Vertrag zur Annahme vorgelegt wurde, von Truppen der fünf Orte umgeben. Daher wagten auch die Reformirten des Obern Bundes keinen

Widerstand und das Bündniß wurde im Namen des Bundes angenommen.

Unterwerfung des Obern Bundes. Die Gutherzigen. Nun versuchte man auch nicht ohne Erfolg, einzelne Gemeinden des Gotteshausbundes zur Annahme zu bewegen. Dadurch wurde nun aber auch die Gegenpartei wieder in Bewegung gebracht. Flüchtlinge aus dem Münsterthal und einige andere bildeten den Kern einer neuen Partei, welche sich die Gutherzigen nannte. In der Nacht vom 25. Februar 1621 eilten etwa zwanzig derselben von Grüsch im Prättigau zu Pferde ins Domleschgerthal. Ihre Anführer waren die gewesenen reformirten Pfarrer Blasius Alexander und Georg Jenatsch, welche schon beim Strafgerichte zu Tusis sich als heftige Parteimänner bekannt gemacht hatten. Sie sprengten das Thor des Schlosses Rietberg, wo Pompejus Planta sich aufhielt, der nebst seinem Bruder Rudolf wenn nicht Urheber, doch Theilnehmer an dem Einfall der Oesterreicher ins Münsterthal gewesen war. Planta wurde erschlagen und die Rotte kehrte ungehindert ins Prättigau zurück. Dann eilten sie ins Unter-Engadin und erschlugen sechs Anhänger der Planta. Nun erhoben sich die Unter-Engadiner und zogen vereinigt mit den Münsterthalern fünfhundert Mann stark ins obere Engadin, wo sich sogleich zweihundert anschlossen. Gueffier, der den spanischen Bund zu verhindern wünschte, beantwortete ein Schreiben, das sie an ihn erließen, auf eine Weise, die sie nicht von ihrem Unternehmen abschrecken konnte. Dann gingen sie über den Albula und verstärkten sich durch neuen Zulauf. Bei Tusis schlugen sie (30. März) die Truppen des Obern Bundes in die Flucht. Gleichzeitig griffen auch Davos und Prättigau zu den Waffen und Gueffier billigte ihr Unternehmen. Die Reformirten des Obern Bundes aus dem Schamserthal, Rheinwald und von Tusis schloßen sich ebenfalls an. Um nicht eingeschlossen zu werden, zogen sich nun die Truppen der fünf Orte mit den Katholischen des Obern Bundes von Reichenau

gegen Ilanz zurück. Bei Valendas erlitten die Graubündner in einem nächtlichen Gefechte gegen die fünf Orte einigen Verlust und mußten sich zurückziehen. Allein da nun auch noch andere Gemeinden des Gotteshaus- und des Zehengerichtenbundes nachrückten, so sahen sich die Truppen der fünf Orte genöthigt, über Disentis und die Oberalp ins Urserenthal zurückzuweichen. Einige Flintenschüsse, die zwischen ihnen und den nachrückenden Bündnern gewechselt wurden, kosteten nur wenige Leute auf beiden Seiten. Die Bündner hüteten sich aber, die Grenze gegen Uri zu überschreiten. Auch die Zürcher Truppen waren während dieser Bewegungen von Maienfeld bis Ems vorgerückt, wohl um im Nothfall den Bündnern beizustehen. Als die Truppen der fünf Orte das Land geräumt hatten, kehrten auch die Zürcher nach Maienfeld zurück. Die Gemeinden des Obern Bundes sahen sich nun genöthigt, den Bundesbrief der drei Bünde wieder zu beschwören, und demzufolge einseitigen Bündnissen sowohl mit Spanien als mit Venedig zu entsagen. Als dann das Misoxerthal auch dazu aufgefordert wurde, und der obere Theil geneigt schien, sich zu unterwerfen, so zogen die Häupter der spanischen Partei ungefähr tausend Mann spanische Truppen ins Land, denen der Landvogt zu Bellenz den Durchzug gestattete, und gleichzeitig kamen die aus Bünden vertriebenen Truppen der fünf Orte mit Ausnahme der Urner, die im Urserenthale blieben, auch nach Bellenz und bedrohten Misox. Allein die Spanier wurden (April 1621) mit bedeutendem Verluste durch die Bündner aus dem ganzen Thale vertrieben, und da nun auch Misox den Bund der drei Bünde wieder beschwor, so schien ganz Graubünden, mit Ausnahme des von den Oesterreichern besetzten Münsterthales, wieder vereinigt. Der spanische Bund war vernichtet, und die Anschläge, den Obern Bund ganz von den beiden andern zu trennen, ihn zu einem neuen Orte in der Eidgenossenschaft zu erheben und die beiden andern den Spaniern und Oesterreichern Preis zu geben, schienen vereitelt.

Vertrag von Madrid, 25. April 1621. Feldzug der Bündner nach Bormio im Oktober. Während dieser Ereignisse unterhandelte der außerordentliche französische Gesandte, Marschall v. Bassompierre, zu Madrid wegen Rückgabe des Veltlins an Graubünden. Am französischen Hofe schenkte man endlich doch den Angelegenheiten Graubündens einige Aufmerksamkeit, wozu die Bemühungen von Venedig und des Herzogs von Savoyen, welche immer von Spanien bedroht waren, beitrugen. Aber so wie man in Frankreich die Reformirten mit Gewalt zu unterdrücken suchte, so verriethen die französischen Gesandten bald ähnliche Bestrebungen in Graubünden. Den 25. April 1621 schloß Bassompierre den Vertrag von Madrid ab. Derselbe verordnete für Kleven, Veltlin und Worms völlige Herstellung der frühern Verhältnisse, gegenseitige Zurückziehung der Truppen, gänzliche Amnestie und Aufhebung alles dessen, was seit 1617 zum Nachtheil der katholischen Religion in den drei Herrschaften eingeführt worden. Graubünden stellt eine förmliche Zusicherung aus, diese Punkte zu beobachten, und der König von Frankreich nebst den dreizehn Orten der Eidgenossenschaft und Wallis versprechen die Beobachtung zu bewirken. Der Vertrag wurde von Graubünden förmlich angenommen, nachdem einige Gemeinden, welche zuerst die Amnestie für der Veltliner Mörder verweigerten, sich bald auch den übrigen angeschlossen hatten. Nun kam es auf die Garantie durch die Eidgenossen an. Die reformirten Orte erklärten sich geneigt dazu. Aber die katholischen Orte machten im Einverständnisse mit dem päpstlichen Nuntius, dem spanischen Gesandten, dem Bischofe von Chur und wohl auch den französischen Gesandten Schwierigkeiten. Denn die Gelegenheit sollte benutzt werden, um auch in Graubünden selbst die katholische Religion wieder zu heben. Es wurden daher während eines Tages der sieben katholischen Orte zu Luzern von dem Nuntius und den französischen Gesandten Zusätze zu dem Madrider Vertrag verabredet, welche die Restitution des Veltlins noch bedingen

fallen und für die Reformirten in Graubünden höchst gefährlich waren. Auch den Jesuiten wäre dadurch, ohne daß sie genannt waren, der Zutritt geöffnet und dem Bischofe von Chur Rechte zugesichert worden, die der politischen und kirchlichen Freiheit Gefahr drohten. Als daher Gueffier die Annahme dieser Bedingungen zu bewirken suchte, drang der bündnerische Bundestag beharrlich auf Vollziehung des unveränderten Madrider Vertrages. Diese Verhandlungen und die Verzögerung der Restitution des Veltlins erregten nun aber neuerdings große Gährung in Graubünden und viele Stimmen wurden laut, es müsse die Sache endlich einmal mit den Waffen entschieden werden. Auch jetzt wiegelten wieder Jenatsch und Blasius Alexander zu einem Gewaltstreiche auf. Der Menge wurde vorgegeben, daß Worms leicht zu erobern und von da aus ein erfolgreicher Einfall ins Veltlin zu bewerkstelligen sei. Vergebens warnten Frankreich, Venedig, die reformirten Eidgenossen, alle Verständigen im Lande. Dem wüthenden, empörten Volke schien es leicht, durch Gewalt zu erringen, was von der Billigkeit der Höfe nicht erhältlich war. Kaum sechstausend Mann stark, ohne Vorräthe, ohne Geld, ohne Zucht, schlecht bewaffnet, nur von Verwegenheit und Rache getrieben, sammelten sie sich im Obern Engadin und drangen bis Bormio vor. Das Städtchen war von den Einwohnern verlassen; aber in der dabei errichteten kleinen Festung war eine starke spanische Besatzung. Als durch das Geschütz derselben ein Haus in Brand gesteckt wurde, verbreitete sich das Feuer über das Städtchen, so daß nur neunzehn Häuser übrig blieben und die Bündner ohne Ordnung dasselbe verließen. Durch einen Ausfall der Besatzung verloren sie noch einige Leute und kehrten dann, da es ihnen an Lebensmitteln und an Allem fehlte, was zur Belagerung der Festung erforderlich war, von dem unbesonnenen und ruhmlosen Feldzuge ins Engadin zurück, wo sie sich zerstreuten.

Erster Einfall der Oesterreicher in Graubünden.

acht Gerichte wegen angeblicher Empörung gegen Oesterreichs unbeschränkte Herrschaft bestraft werden. Es wurde zwar auf den 5. November ein Bundestag nach Chur berufen, aber von wenigen Abgeordneten besucht, so daß aus dem größtentheils spanisch gesinnten Obern Bund von achtundzwanzig nur drei erschienen. Zwei Gesandte von Zürich erklärten demselben, wenn Graubünden vereinigt seine Freiheiten vertheidigen wolle, so werden die Zürchertruppen da bleiben und aus allen Kräften ihnen beistehen. Allein schon war die Auflösung so groß, daß jeder nur für sich selbst sorgte, und ein großer Theil der Katholiken des Obern Bundes sah die Abreißung jener reformirten Landschaften nicht ungern, weil dadurch die Stimmenzahl der Reformirten auf den Bundestagen geschwächt wurde. Diese Zertrennung nöthigte nun auch die Zürcher, die bis dahin Majenfeld und die Luziensteig bewacht hatten, Graubünden zu verlassen. Davos und Prättigau, von Allen verlassen, mußten sich nun den Bedingungen unterwerfen, die Baldiron vorschrieb. Auf den Knieen und von österreichischen Soldaten umringt, mußten die Einwohner um Gnade bitten, ihre Fahnen und Waffen ausliefern, die dann ins Schloß Gutenberg gebracht wurden, allen Bündnissen entsagen, die Bundesbriefe mit Frankreich und den Eidgenossen den Oesterreichern übergeben und schwören, sich in Zukunft als getreue und gehorsame Unterthanen von Oesterreich zu betragen. Auch Schalfick, das ebenfalls entwaffnet wurde, Churwalden und Alvenen mußten diesen Eid leisten. Hierauf wurde Maienfeld, wo Oesterreich keinerlei Rechte besaß, und den 22. November auch die Stadt Chur besetzt. Denn die Oesterreicher beschränkten sich nicht auf die von ihnen angesprochenen Gegenden. Die zum Gotteshausbunde gehörigen Gemeinden Bergün und Poschiavo und Oberengadin mußten versprechen, niemals gegen Oesterreich die Waffen zu führen, und ohne Bewilligung des Erzherzogs keine Bündnisse zu schließen oder ihre Magistrate einzusetzen oder zu verändern. An allen diesen Gewaltthaten nahm Rudolf

Planta den thätigsten Antheil. Im Unterengadin und im Prättigau wurden Festungswerke angelegt und die Einwohner zu Frohndiensten dabei gezwungen. Alle reformirten Prediger wurden aus dem Unterengadin verjagt und Kapuziner ins Land gezogen.

Während dieser Ereignisse dauerte dasselbe gespannte Verhältniß zwischen den katholischen und reformirten Orten der Eidgenossenschaft fort. Die Letztern, von denen besonders Zürich zur Hülfe für die reformirten Gemeinden in Graubünden geneigt war, wurden gelähmt durch die zweideutige Stellung der katholischen Orte und der französischen Gesandten, so wie durch die seit der Besiegung des Titularkönigs von Böhmen (des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz) allen Protestanten von Kaiser Ferdinand dem Zweiten drohenden Gefahren. Zwar vereinigten sich mit ihnen auf einer Tagsatzung (25. November 1621) auch die katholischen Orte zu einer Gesandtschaft an den Erzherzog Leopold ins Elsaß und an den Herzog von Feria nach Mailand, um einen Waffenstillstand und Zurückziehung der Truppen zu bewirken. Allein da die Trennung unter den Eidgenossen selbst offenkundig war, so konnten ihre Vermittlungsversuche keinen Erfolg haben, und ein zuvorkommendes Benehmen gegen die Gesandten verhüllte nur die feindlichen Anschläge gegen Graubünden. Die Gesandten der vier reformirten Städte ließen sich aber dadurch keineswegs täuschen und wiesen die goldenen Ketten zurück, welche der Herzog von Feria ihnen wie den übrigen Gesandten austheilte. Mit den eidgenössischen waren auch Gesandte des Obern und Gotteshausbundes zu Mailand zusammengetroffen, und diese unterhandelten nun eine Uebereinkunft mit dem Herzoge von Feria, nach welcher Graubünden allen Hoheitsrechten über Veltlin und Bormio entsagen und dagegen von diesen Provinzen jährlich fünfundzwanzigtausend Goldgulden erhalten sollte; die flüchtigen Reformirten aus Veltlin sollten jährlich während zwei Monaten dort wohnen dürfen, aber innerhalb sechs Jahren ihre Güter verkaufen. Zugleich wurde ein Bündniß zwischen Spanien und

dem Obern und Gotteshausbunde abgeschlossen, das mit demjenigen, welches vorher der Obere Bund angenommen hatte, übereinstimmte und außerdem noch mehrere für die Reformirten höchst ungünstige Bestimmungen enthielt. Auch zu Kleven sollte aller reformirte Gottesdienst untersagt und den Reformirten jährlich nur ein zweimonatlicher Aufenthalt gestattet sein. Mit österreichischen Abgeordneten schlossen die Bündnergesandten ebenfalls einen Vertrag unter Vermittlung des Herzogs von Feria, wodurch der katholischen Religion bedeutende Vorrechte eingeräumt, die Schirmvogtei über das Hochstift Chur dem Gotteshausbunde entzogen und auf Oesterreich übertragen, das Gesetz, daß nur ein geborner Bündner zum Bischofe erwählt werden dürfe, aufgehoben und der Obere und der Gotteshausbund nebst der Herrschaft Maienfeld gezwungen wurden, nicht nur den Bündnissen mit den acht Gerichten, dem Unterengadin und Münsterthal für immer zu entsagen, sondern auch, wenn diese Gegenden sich wieder empören sollten, den Oesterreichern gegen sie Hülfe zu leisten; endlich sollten zu Chur und Maienfeld einstweilen für zwölf Jahre österreichische Besatzungen bleiben. Damals erhob auch der Graf Trivulzio Ansprüche auf das Misoxerthal und ein anderer Mailänder auf Poschiavo. Gegen die schmählichen Verträge mit Spanien und Oesterreich wagte Niemand Widerstand, und Baldiron ging in seinem Uebermuthe so weit, daß er von Zürich die Auslieferung von etwa fünfzig Flüchtlingen verlangte, die er als Rädelsführer der angeblichen Empörung der Prättigauer und der Unterengadiner bezeichnete. Endlich verordnete er auch im Prättigau die Unterdrückung des reformirten Gottesdienstes, sandte Kapuziner, die predigten und Messe lasen, und befahl sogar alle Prediger gefangen zu nehmen und nach Gutenberg zu liefern. Ein Theil derselben konnte sich jedoch durch die Flucht retten, die übrigen blieben im Lande verborgen.

Unterdessen suchten die reformirten Orte vergeblich bei den katholischen mehr Theilnahme für Bünden zu bewirken. Als die Erstern

auf der Tagsatzung (6. Februar 1622) eine gemeinschaftliche Gesandtschaft an den König von Frankreich vorschlugen, so verweigerten sie die Theilnahme und gaben auf das schon bei der Tagsatzung vom 25. November geäußerte Begehren der reformirten Orte, daß man sich gegenseitig zu treuer Hülfe im Nothfalle verpflichte, erst jetzt eine durch Vorbehalte einigermaßen beschränkte Erklärung. Allerdings trug dazu das Mißtrauen bei, welches durch das Gerücht entstanden war, die reformirten Orte stehen mit dem Grafen von Mansfeld in Verbindung, der nach der Besiegung der Böhmen durch das österreichisch-baierische Heer sich nach der Pfalz gewendet hatte und jetzt ins Elsaß eingefallen war. Die reformirten Orte läugneten zwar jede Verbindung mit ihm, allein da viele flüchtige Engadiner und Prättigauer, die sich in den reformirten Orten aufhielten, unter Mansfelds und des Markgrafen von Baden-Durlach Truppen angeworben wurden, so fand das Gerücht vielen Glauben. Auch die Rüstungen, welche Zürich damals wegen der drohenden äußern Gefahren und wegen spanischer Durchzüge durch Graubünden machte, so daß viertausend Mann in Bereitschaft gesetzt wurden, erregten bei den katholischen Orten Mißtrauen. Indessen schickten die vier reformirten Städte nebst Glarus und Appenzell Außer-Rhoden im April 1622 Gesandte nach Frankreich, obgleich die französischen Gesandten, deren zweideutiges Benehmen fortdauerte, sie davon abzuhalten suchten. Der Empfang der Gesandtschaft war zwar günstig, aber die innern Verhältnisse von Frankreich gaben den Vorwand, um einstweilen kräftigeres Einwirken auf die Angelegenheiten von Graubünden zu verschieben.

Die Erhebung des Prättigau's und Vertreibung der Oesterreicher. 23. April bis 17. Juni 1622.

Während diese Gesandtschaft in Frankreich war, hatten die Mißhandlungen und Räubereien, welche sich die österreichischen Soldaten erlaubten, besonders aber die Unterdrückung des reformirten Gottes-

dienstes, die Prättigauer aufs Aeußerste gebracht. Da nur Einzelne noch Waffen verborgen hielten, so bereiteten sie in den Wäldern große, mit Eisen beschlagene Keulen. In der Nacht vom 23. April 1622 wurden die Oesterreicher im Prättigau überfallen. Auch Weiber kämpften neben den Männern. Sie erschlugen mehrere hundert Feinde, fingen und vertrieben die übrigen und besetzten die Luziensteig. Die Oesterreicher wurden in Chur und Maienfeld eingeschlossen. Auch Tiefenkasten hatte eine starke österreichische Besatzung. Dagegen mußten die Oesterreicher zu Castels im Prättigau diese Burg übergeben. Anfänglich bestanden den Kampf nur die Prättigauer, nebst einigen Leuten von Davos, aus Schalfick, der Herrschaft Maienfeld und dem Hochgerichte der vier Dörfer, die wider Willen ihrer Vorsteher den Prättigauern zuliefen. Bald aber erhoben sich auch die übrigen Gemeinden des Zehengerichtenbundes, es kamen zahlreiche Schaaren ausgewanderter Bündner und Freiwillige aus den Kantonen Zürich und Glarus; und als dann am 30. April der Freiherr Rudolf von Salis, zwei Brüder Guler und der zu Zürich angestellte Ingenieur Johann Ardüser von Davos im Lager vor Maienfeld aus Zürich anlangten, so kam Plan und Ordnung in die zuerst ungeregelten Unternehmungen. Mit Geld, das von Venedig und von den reformirten Städten gesandt, zum Theil auch bei erschlagenen Oesterreichern gefunden wurde, warb man Soldaten im Appenzellerland und im Rheinthal an. Zwar mißlang ein Angriff gegen Maienfeld (1. Mai); aber als österreichische Hülfstruppen über den Fälscherberg von Feldkirch her einzubringen versuchten, wurden sie geschlagen und verloren dreihundert Mann. Durch die Aufstellung der Bündner zwischen Chur und Maienfeld waren die Verbindungen Baldirons mit letzterem Orte unterbrochen, und wiederholte Gefechte um Maienfeld und Chur führten zu keiner Entscheidung. Baldiron hatte indessen beim Beginne des Aufstandes Hülfe von den Spaniern in Kleven verlangt und den 6. Mai kamen spanische Truppen zu

Chur, an. Mit dieser Hülfe verwüstete er Schalfik fürchterlich mit Feuer und Schwert. Zweihundert Mann, die dann aus dem Hauptlager dahin gesandt wurden, kamen zwar zu spät, um die Verwüstung zu hindern, blieben aber dort stehen und bedrohten nun Chur auch von dieser Seite. Der Obere Bund hatte unterdessen aufgefordert von Baldiron Truppen nach Reichenau gesandt; allein es gelang den Prättigäuern und ihren Zuzügern, die Rheinbrücke zu besetzen, die sie dann abbrachen, um auch von dort Hülfe für Baldiron abzuschneiden. Vergeblich suchte er dann einen Stillstand zu erhalten, um mehr Truppen an sich zu ziehen. Die Bündner verweigerten denselben und behaupteten fortwährend die Luziensteig, so daß von dorther keine Verstärkung eindringen konnte. Als alle Versuche, Maienfeld zu entsetzen, durch die Tapferkeit der Bündner vereitelt wurden und der Zulauf aus den Kantonen Zürich und Glarus sich vermehrte, obgleich die fünf Orte und der Abt von St. Gallen auf Antrieb von Baldiron denselben durch aufgestellte Wachen wieder zu verhindern suchten, so übergaben endlich die Oesterreicher (1. Juni) das Städtchen mit dem Schlosse. Die achthundertundfünfzig Mann starke Besatzung erhielt freien Abzug nach Feldkirch gegen das Versprechen, niemals mehr gegen die Bündner die Waffen zu führen. Dasselbe Versprechen hatten auch die, welche im Prättigau gefangen wurden, geleistet, dann aber ehrlos gebrochen. Sobald nun Maienfeld eingenommen war, wurden siebenhundert Mann in zwei Abtheilungen, die eine durch Prättigau und über Davos und Alveneu, die andere durch Domleschg zur Belagerung von Tiefenkasten abgesandt. Als sie (8. Juni) im Begriffe waren, den Sturm zu beginnen, übergab die siebenhundertundfünfunddreißig Mann starke Besatzung den Ort gegen das Versprechen freien Abzuges nach Kleven, der ihnen um so eher bewilligt wurde, da man vernahm, daß von Chur her Truppen zum Entsatze anrücken. Tags darauf führte der Oberfeldherr Rudolf von Salis sein kleines, vierzehnhundert Mann starkes Heer aus der Herr-

schaft Maienfeld vor die Stadt Chur. Die Oesterreicher hatten auf verschiedenen Punkten um dieselbe starke Feldbefestigungen angelegt. Allein in der Nacht vom 11. Juni bemächtigten sich die Belagerer der Verschanzung auf dem Hügel über dem bischöflichen Schlosse, von wo sie dann in die Straßen der Stadt feuern konnten. Der Stadt wurde das Trinkwasser abgeschnitten, und während man beschäftigt war, den Bach, der die Mühlen treibt, abzuleiten, half die Natur durch einen Bergfall, der den Lauf des Baches nach der Stadt versperrte. Den 17. Juni mußte Baldiron Chur übergeben. Er erhielt für seine über zweitausend Mann betragenden Truppen freien Abzug nach Kleven; ihm selbst wurde der Abzug nur unter der Bedingung gestattet, daß einige nach Insbruck abgeführte Prediger in Freiheit gesetzt werden.

Sobald Chur befreit war, beschlossen die Anführer die Herstellung des Bundes der drei Bünde. Zu Disentis standen aber noch vierhundert Mann, theils Italiener, theils aus den fünf Orten unter Hauptleuten aus dem obern Bunde. Die Letztern hatten zu der Besatzung zu Bellenz gehört, und waren dann mit Bewilligung ihrer Obern und mit spanischem Gelde angeworben worden. Sie waren zur Besetzung der Brücke zu Reichenau bestimmt, worin aber die Prättigauer ihnen zuvorkamen. Den 20. Juni zog nun Salis nach Ilanz. Disentis und Lugnetz, die sich allein noch widersetzten, mußten sich unterwerfen, dem spanischen Bunde entsagen und neuntausend Gulden Buße wegen Verletzung des Bundes bezahlen. Dann wurde auf einem Bundestage gänzliche Amnestie ohne Ausnahme, Aufhebung aller neuen Verträge mit Oesterreich und Spanien, und die Aufstellung von dreitausend sechshundert Mann beschlossen und Rudolf von Salis zum Feldherrn ernannt. Den 3. Juli wurde dann der Bund von denjenigen Gemeinden, die nicht vom Feinde besetzt waren, wieder beschworen. Nur Ober-Engadin, Bergell und Poschiavo ...n, sie einstweilen des Eides zu entlassen, da sie noch von den

Feinden bedroht waren. Obgleich nun der Obere und der Gotteshaus-bund in der Aufstellung ihrer Truppen sehr nachlässig waren, so wurden doch die Oesterreicher unter abwechselnden Gefechten aus dem untern Engadin über die Martinsbrücke zurückgetrieben, aber auch Cernetz, Fettan und von Schleins abwärts Alles durch sie verbrannt. Der Krieg dauerte mit gegenseitigen Streifzügen, wobei auf den Alpen Vieh geraubt wurde, bis zum September fort. Von Zürich, Genf und von den Mansfeldischen Truppen hatten sich Anführer geworbener Schaaren eingefunden. Geld und Munition wurde von Zürich aus gesandt, indem die vier reformirten Städte monatliche Beiträge leisteten, welche die Zürcher vorschossen. Das Hauptlager stand bei Sins im Unter-Engadin.

Zweiter Einfall der Oesterreicher; August und September 1622. Unterdessen wurde die Vermittlung der Eidgenossen angerufen, und diese unterhandelten mit Oesterreich wegen eines Waffenstillstandes. Es wurde eine Zusammenkunft zu Lindau auf den 4. September verabredet, und nach einer schriftlichen Erklärung des Erzherzogs Leopold sollte am nämlichen Tage der Waffenstillstand beginnen. Aber während dieser Unterhandlungen waren österreichische Truppen in großer Anzahl aus dem Elsaß in Vorarlberg angekommen. Unter den Bündner Truppen und ihren Zuzügern war nach und nach Mangel an Disciplin eingerissen, und die Anführer sahen sich genöthigt, das Lager bei Sins aufzuheben und die Truppen in mehrere Dörfer des Unter-Engadins zu zerstreuen. Man zählte auf den Waffenstillstand. Absichtlich aber war von österreichischer Seite der Anfang des Waffenstillstandes hinausgeschoben worden, um vorher einen Hauptschlag zu vollziehen. Sobald die österreichischen Truppen zusammengezogen waren, drangen sie in den letzten Tagen des Augusts 1622 durch das Thal von Samnaun und von der Martinsbrücke her mit großer Uebermacht in Unter-Engadin ein, trieben die zerstreuten Bündner und ihre Hülfstruppen ungeachtet

tapfern Widerstandes überall zurück und verbrannten, was sie bei den vorigen Brandzügen noch übrig gelassen hatten. Den 3. September rückten sie auch in Ober-Engadin vor. Vergeblich ließ Salis, der sich mit seinen, auch durch Ausreißen sehr verminderten Truppen gegen Davos zurückgezogen hatte, den österreichischen Feldherrn, Grafen Alwig von Sulz, erinnern, daß mit dem vierten der Stillstand anfange; die Oesterreicher gingen über den Scalettapaß, den die Davoser zu spät besetzen wollten, verbrannten im Dischmathal Alles, und nöthigten durch ihre Uebermacht die Bündner nach vergeblichem Widerstand zum Rückzuge ins Prättigau. Nun wurde auch Davos geplündert und zweiundzwanzig Greise und Weiber gemordet. Mit dem schwachen Ueberreste der noch treu Gebliebenen wagte Salis am 5. September noch einen entscheidenden Kampf bei Raschnals in der Gemeinde Saas. Der Kampf war hartnäckig. Schon hatten die Prättigauer, deren etwa fünfhundert waren, einen großen Theil des feindlichen Heeres in die Flucht geschlagen, als der Graf von Sulz die Schlacht herstellte und die Prättigauer umgehen ließ. Die große Uebermacht zwang die Bündner zum Weichen. In diesem Augenblick des untergehenden Vaterlandes beschlossen dreißig Prättigauer, die sterbende Freiheit nicht zu überleben. Mit hoch gehobenen Keulen stürzten sie auf den Feind und endigten ruhmvoll unter Haufen erschlagener Gegner. Ungefähr hundertundachtzig Bündner lagen todt auf der Wahlstatt. Viele Gefangene wurden dann noch niedergemacht. Mit dem Reste seiner Truppen zog sich Salis an die Rheinbrücke zurück, wo sie sich auflösten und großen Theiles in die reformirten Orte flohen. Am Tage der Schlacht waren Hülfstruppen von Chur, Flims, Hohentrins, Räzüns und aus der Grub durch Schalfick bis auf die Höhe des Berges gegen Prättigau gekommen, dann aber wieder umgekehrt, als sie die brennenden Dörfer erblickten. Unter grausamen Verheerungen mit Feuer und Schwert rückten nun die Oesterreicher durch Prättigau herab; auch

Malans, obgleich zur Herrschaft Maienfeld gehörend, wurde verbrannt.

Der Vertrag von Lindau. 30. September 1622. Während das Engadin und der Zehengerichtenbund von den Oesterreichern erobert wurde, hatte sich der Kongreß zu Lindau versammelt. Neben vier Gesandten Oesterreichs und vierundzwanzig von den eidgenössischen Orten erschienen dort der päpstliche Nuntius Scapius und der spanische Gesandte in der Schweiz, Casati. Die Verhandlungen dauerten vier Wochen. Die Oesterreicher, unterstützt durch Scapius und Casati und begünstigt durch die Uneinigkeit der als Vermittler auftretenden eidgenössischen Gesandten, schrieben die Bedingungen vor. So kam der vom 30. September datirte Vertrag zu Stande, nach welchem die acht Gerichte und das untere Engadin gänzlich der österreichischen Herrschaft sich unterwerfen, allen Bündnissen, mit Ausnahme des französischen und eidgenössischen, und auch bei diesen Allem, was Oesterreich nachtheilig sein könnte, entsagen sollten. Dem Obern und dem Gotteshausbund und der Herrschaft Maienfeld, nachdem sie darum gebeten, wird von Oesterreich verziehen. In den beiden Bünden und Maienfeld soll die katholische Religion überall frei geübt, und Alles, was zu deren Nachtheil geschehen ist, aufgehoben werden; jeder Deutsche, nicht bloß ein geborner Bündner, kann zum Bischofe von Chur gewählt werden. Geistliche aller Orden können frei in Graubünden wohnen und Klöster erbauen; zu Poschiavo soll die Kirche den Katholiken überlassen werden, und die Reformirten können eine andere bauen. Mit den acht Gerichten und dem untern Engadin wird jede Verbindung aufgehoben. Wenn die zwei Bünde und Maienfeld mit Jemanden ein Bündniß schließen wollen, so sollen sie es vorher Oesterreich mittheilen. Für Truppen wird dem österreichischen Hause (worunter auch Spanien begriffen war) freier Durchpaß zugesichert. Die Urtheile der Strafgerichte von Tusis und Davos werden aufgehoben. Zu Chur und Maienfeld

bleiben auf unbestimmte Zeit österreichische Besatzungen; die übrigen Truppen werden zurückgezogen. Die sechshundert Gulden, welche Oesterreich zufolge der Erbvereinigung jährlich an Graubünden zu bezahlen hatte, werden nicht ferner bezahlt, weil die zwei Bünde und Maienfeld den Aufruhr unterstützt haben. Gegen diesen Vertrag ließ Gueffier vor der Versammlung in drohenden Ausdrücken protestiren, und auch die reformirten Orte verweigerten ihre Zustimmung. Dennoch sahen sich der obere und der Gotteshausbund nebst Maienfeld durch die Oesterreicher gezwungen, denselben anzunehmen, und bald nachher auch dem Madrider Vertrag wegen Rückgabe des Veltlins förmlich zu entsagen. In den acht Gerichten und im untern Engadin dauerten indessen Raub und Mordthaten durch die österreichischen Soldaten fort, und um die reformirte Religion dort ganz auszurotten, wurden alle Kirchen den Kapuzinern übergeben. Auch in Poschiavo dauerten dieselben Bestrebungen fort, und im April 1623 wurden durch eine Bande aus dem Veltlin, mit der sich auch einheimische Katholiken verbanden, achtzehn Männer und drei Frauen ermordet und mehrere verwundet; die übrigen Reformirten flohen ins obere Engadin. Auch der Bischof von Chur suchte nun die Lage der Dinge zu seinem Vortheil zu benutzen. Er und andere Prälaten forderten Rechte wieder, die so lange schon abgegangen waren, daß sie ohne schreiende Gewaltthat nicht wieder hergestellt werden konnten. Jetzt schien der österreichische Einbruch hiezu gute Gelegenheit gegeben. Sie wurden angefeuert durch den päpstlichen Legaten Alexander Scaplus, einen herrschsüchtigen, gewaltthätigen Mann, der mit äußerster Hartnäckigkeit seine Plane verfolgte. Sie forderten die Aufhebung des Artikelbriefes vom Jahre 1524 und aller seither zu Beschränkung der Klerisei und zu Gunsten der reformirten Religion gefaßten Beschlüsse; die Reformirten sollten alle in ihrem Besitze befindlichen Kirchen, Kirchhöfe, geistlichen Güter und Einkünfte den Katholiken wieder erstatten. Ueberhaupt spannten sie ihre Forde-

nischen [illegible], daß sogar der österreichische Befehlshaber seine Mitwirkung versagte. Doch bewirkte die Furcht, daß ihnen Manches mußte eingeräumt werden.

Der Hungerwinter 1622 bis 1623. Das Bündnerland versank in den tiefsten Jammer. Die Freiheit war dahin, der evangelische Glaube gefährdet, in einem Theile des Landes ganz unterdrückt, und das größte leibliche Elend stand bevor. Der Winter rückte heran, zahllose Häuser und Dorfschaften, ganze Landesstrecken lagen in Asche. Die Lebensmittel waren noch vor der Ernte zerstört worden, oder verzehrt. Das Vieh war geraubt, verbrannt, durch Seuchen verloren. Unmündige Kinder beweinten die versorgenden Väter, hülflose Greise jammerten um die rüstigen Söhne. Mit der Kälte kam Hungersnoth, daher der Name „Hungerwinter", und eine verheerende Seuche. Die das Schwert verschont hatte, fraß die neue Plage. Der Tod wüthete ohne Unterschied unter den beklagenswerthen Einwohnern und den fremden Unterdrückern. Ueber zweitausend Oesterreicher raffte die Seuche im Lager bei Maienfeld weg. Man nannte sie die ungarische Krankheit. Furchtbare Schmerzen im Kopfe und in den Eingeweiden waren die Symptome. Von drei Fahnen aus dem Salzburgischen, welche anfänglich tausend Mann ausmachten, waren am 21. November zu Chur nur noch hundertvierundsechszig Gesunde. Nicht geringer war das Sterben unter den übrigen österreichischen Truppen, und ebenso fürchterlich wüthete die Seuche unter den Einwohnern von Chur, im Prättigau, im untern Engadin und in andern Gegenden. Die Kirchhöfe waren zu klein und die Grausamkeit der Soldaten vermehrte täglich die allgemeine Noth. Sie zündeten zu ihrer Lust Häuser an, erpreßten von den Einwohnern Sicherheitsgelder und achteten ihrer Versprechungen nicht, raubten das Vieh, mordeten Greise, und was die wilde Wuth eines rohen Kriegerpöbels erfinden kann, übten sie ohne Maß und Ziel.

Bündniß zwischen Frankreich, Savoyen und Ve-

nedig zu Befreiung von Graubünden. [illegible]. Die Oesterreicher räumen Chur und Maienfeld. [illegible].
Diese Fortschritte der spanisch-österreichischen Macht mußten endlich doch auch den französischen Hof beunruhigen und der Unthätigkeit und dem zweideutigen Benehmen ein Ende machen, das aus Haß gegen die reformirte Religion bis dahin war befolgt worden. Denn während Oesterreich und Spanien dieselbe in Graubünden zu unterdrücken suchten, hatte Ludwig der Dreizehnte gegen seine eigenen reformirten Unterthanen Krieg geführt. Jetzt aber schien es rathsamer, diese Verfolgungen einstweilen ruhen zu lassen. Es wurde daher im September 1622, während der König Montpellier belagerte, Friede mit den Reformirten geschlossen, und da Savoyen und Venedig sich durch Spanien immer mehr bedroht sahen, so schloß Frankreich mit diesen beiden Mächten den 7. Februar 1623 ein Bündniß, durch welches die Theilnehmer sich verpflichteten, eine bestimmte Kriegsmacht aufzustellen, um Graubünden wieder in Besitz alles Verlorenen zu setzen. Auch der Papst, die Eidgenossen, der König von England und deutsche und italienische Fürsten sollten zur Theilnahme eingeladen werden. Nun aber gelang es dem Papste, von den Königen von Spanien und Frankreich die Einwilligung zu erhalten, daß Kleven, Veltlin und Worms von ihm während der Unterhandlungen über die Restitution sollten sequestrirt werden. Den Vorwand zu dieser Sequestration gab die Verhütung eines Krieges; der wahre Grund war die Verhinderung der Vollziehung des Madrider Vertrags, der den Reformirten auch im Veltlin Religionsfreiheit gestattete. Zu Ende des Monats Mai 1623 kamen dann päpstliche Truppen ins Veltlin; Kleven dagegen wurde von den Spaniern erst im November dem Papste übergeben. Unterdessen dauerten die Umtriebe des Nuntius zu Unterdrückung der reformirten Religion auch in andern Theilen Graubündens fort. Im Januar 1624 wurden alle Kirchen im Bergell von Kapuzinern in Besitz genommen. Als die beiden Bünde und die

Herrschaft Maienfeld endlich, müde der Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten, die Entfernung der Besatzungen von Chur und Maienfeld verlangten, wurde von den Oesterreichern die Einwilligung zu Erbauung einer Festung an der Luziensteig als Bedingung des Abzugs gefordert. Um der Besatzungen los zu werden, willigten die zwei Bünde ein, diesen Eingang in Bünden und in die Eidgenossenschaft selbst für immer dadurch in österreichischer Gewalt zu lassen. Aber ganz entschieden erklärten sich nun auch die katholischen Orte gegen diesen Bau; denn auch sie erkannten endlich die von Oesterreich ihrer Freiheit drohende Gefahr. Um nicht mit den gesammten Eidgenossen in einen gefährlichen Streit zu gerathen, entsagte Oesterreich dem Bau der Festung, und zog, nachdem die beiden Bünde für den Abzug noch vierundzwanzigtausend Gulden bezahlt, Geiseln für ihr ruhiges Verhalten gegeben und eingewilligt hatten, daß bei ihren Bundestagen österreichische Abgeordnete gegenwärtig seien, die Besatzungen den 1. April 1624 von Chur und Maienfeld zurück. Aber beim Abzuge wurde noch das Schloß zu Maienfeld in Brand gesteckt.

Eroberung von Kleven, Veltlin und Worms durch französische und eidgenössische Truppen. 1624. Der Uebergang des Veltlins und Klevens in die Gewalt des Papstes mußte die Hoffnungen der Graubündner neuerdings vernichten, da auch der König von Frankreich seine Einwilligung dazu gegeben hatte, und nicht zu erwarten war, daß Frankreich gegen die päpstlichen Truppen, wenn kein gütlicher Vergleich zu Stande kommen sollte, jemals Gewalt anwenden würde. Indessen wurde doch mit den Eidgenossen unterhandelt, um sie zur Theilnahme an dem Bündnisse der drei Mächte zu bewegen. Die reformirten Orte zeigten sich nicht ungeneigt; allein auf der Tagsatzung im Juni 1623 lehnten die katholischen Orte das Ansinnen ab, und die Tagsatzung beschloß, jeder Theil möge für sich antworten. Nun aber trat in Frankreich

im Jahr 1624 der Kardinal Armand du Plessis, Herzog von Richelieu, an die Spitze der Verwaltung, und wußte schnell die ganze Regierung, zu welcher der schwache König nur den Namen lieh, an sich zu reißen. Mit unerschütterlicher Festigkeit und kein Mittel scheuend, verfolgte er seine Plane nach Außen wie im Innern. Die Politik Heinrich des Vierten, das habsburgische Haus in Oesterreich und in Spanien zu schwächen, wurde durch Richelieu wieder der leitende Grundsatz für die auswärtigen Verhältnisse. Zunächst sollte die spanische Uebermacht in Italien gebrochen werden. Um dieß zu erreichen, mußte in Bünden der habsburgische Einfluß vernichtet, der französische hergestellt und Kleven, Veltlin und Worms, um die Verbindung zwischen Mailand und Tyrol zu unterbrechen, scheinbar den Bündnern zurückgestellt werden, in der That aber in französischer Gewalt bleiben. Besonders scheint schon von Anfang an die Absicht gewaltet zu haben, für immer im Veltlin festen Fuß zu fassen. Obgleich Richelieu den Katholizismus eifrig beförderte und die Reformirten in Frankreich möglichst zu schwächen suchte, so machte er sich doch kein Bedenken daraus, dem Papste die bündnerischen Herrschaften mit Gewalt zu entreißen. Um die Unternehmung vorzubereiten, erschien der Marquis von Coeuvres als außerordentlicher Gesandter bei der Tagsatzung zu Baden im Juni 1624. Zu Herstellung Graubündens und Vollziehung des Madrider Vertrags verlangte er die Mitwirkung der Eidgenossen. Bei den reformirten Orten fanden seine Bemühungen leicht Eingang; die katholischen verstanden sich nachher im August endlich zur Annahme des Madrider Vertrags, verwahrten sich aber gegen Anwendung von Waffengewalt. Indessen wurde heimlich mit Zürich und Bern und im Wallis unterhandelt. Die Bündner wurden durch die französische Gesandtschaft und zurückkehrende Emigrirte heimlich ermuthigt. Zahlreiche Schaaren dieser Emigrirten sammelten sich in aller Stille in der Gegend von Zürich. Zu Zürich, Bern und im Wallis wurden unter dem Vorwande der Annäherung von

Truppen aus dem Heere der deutschen katholischen Ligue dreitausend Mann geworben, und einige tausend Mann Franzosen näherten sich der Grenze. Den 5. September kündigten dann Frankreich, Savoyen und Venedig dem Papste den Sequester auf und forderten, daß er seine Truppen zurückziehe, weil zuwider dem Vertrag die von den Spaniern errichteten Festungswerke nicht seien geschleift worden. Als die drei Regimenter von Zürich, Bern und Wallis, jedes tausend Mann stark, bereit und die französischen Truppen auf der Grenze angekommen waren, sandte Coeuvres, der nun als Feldherr auftrat, dem Anführer der zu Zürich versammelten eilfhundert Graubündner, Rudolf von Salis, Befehl zum Aufbruch. Den 26. Oktober 1624 zogen diese unerwartet aus und gingen in der Nacht über das Gebiet von Schwyz nach Nieder-Urnern, wohin ihre Waffen heimlich waren vorausgesandt worden. Dort vereinigten sich mit ihnen zwei Fahnen Glarner. Ueber den Wallenstattersee und durch Sargans kamen sie den 28sten nach Bünden und besetzten sogleich die Rheinbrücke, die Luziensteig und den Eingang ins Prättigau. Sie bildeten die Vorhut des aus fünftausend bis sechstausend Mann bestehenden Heeres, das dann in der ersten und zweiten Woche des Novembers in Bünden ankam und im Namen von Frankreich, Savoyen und Venedig die Vollziehung des Madrider Vertrags erzwingen sollte. Die katholischen Orte hatten vergeblich von Bern verlangt, daß es den französischen Truppen den Durchzug verweigere, und der Durchmarsch der Vorhut hatte zu Schwyz die größte Erbitterung erregt. Durch Gesandte an Coeuvres beschwerten sich die katholischen Orte und verlangten, daß der Zug ins Veltlin unterlassen werde. Das Heer verstärkte sich indessen durch neue Werbungen in Graubünden. Die abgetrennten acht Gerichte des Zehengerichtenbundes, aus denen die österreichischen Beamten und die Kapuziner unbeschädigt sich entfernen konnten, beschwuren wieder den Bund mit den übrigen Graubündnern; dabei wurden jedoch die österreichischen Rechte und die Freiheit der

katholischen Religion vorbehalten. Den 26. November zog das Heer nach dem Engadin, mit Zurücklassung hinlänglicher Streitkräfte zu Maienfeld und an der Luziensteig. Nun schwuren auch das untere Engadin und Münsterthal wieder zu dem Bunde der drei Bünde. Vergeblich drohte nun, als die Truppen nach Poschiavo vorrückten, der Feldherr der päpstlichen Truppen im Veltlin, daß er die Spanier zu Hülfe rufen werde, und mahnte zugleich die Veltliner zum Widerstande auf. Die Festungswerke von Piata Mala, welche den Eingang ins Veltlin von Poschiavo her verschließen sollten, wurden schnell eingenommen, und Tirano berennt. Durch Abgeordnete unterwarf sich jetzt Worms mit der Erklärung, unter bündnerische Herrschaft zurückzukehren. Aber mit den Veltlinern zu Tirano schloß Coeuvres einen Vertrag, der dann nachher auch von den übrigen Gemeinden des Veltlins angenommen wurde, und die zweideutigen Absichten der Franzosen verrieth. Veltlin sollte nach demselben sich dem Schutze des Königs von Frankreich unterwerfen und jedem seit fünf Jahren mit andern Fürsten geschlossenen Vertrage entsagen. Kein befestigter Ort soll den Bündnern übergeben, und dieselben im obern Bezirke des Landes nirgends in Besatzung gelegt werden. Die eingeführte Regierung, deren Haupt der Mörder Robustelli war, bleibt bis auf weitere Verfügung des Königs und der verbündeten Fürsten. Die Streitigkeiten zwischen Graubünden und Veltlin sollen sobald möglich mit Sicherstellung der Veltliner entschieden werden. Von einer Rückkehr der Veltliner unter bündnerische Hoheit ist dabei keine Rede. In Folge dieses Vertrags übergaben dann die Veltliner Tirano; und der Anführer der päpstlichen Truppen zog sich ins Schloß zurück, kapitulirte dann aber den 10. Dezember. Er erhielt freien Abzug nach Morbegno und verließ dann mit seinen Truppen das Veltlin. Noch war aber das Schloß zu Bormio besetzt. Belagerungsgeschütz, das die Venezianer sandten, nöthigte die Besatzung am 18. Januar 1625 endlich zur Uebergabe. Während nun die Hauptarmee, ohne bedeuten-

den Widerstand zu finden, durch Veltlin herabzog und den 19. Dezember Sondrio einnahm, wurde eine Abtheilung durch Bergell nach Kleven geschickt, welche sich der Stadt bemächtigte; das Schloß aber wurde erst im März 1625 übergeben.

Um die Spanier zu hindern, eine bedeutende Macht zu Unterstützung der päpstlichen Truppen ins Veltlin zu senden, wurde ein Angriff auf die mit Spanien verbündete Republik Genua verabredet. Den Vorwand gab eine Streitigkeit des Herzogs von Savoyen mit der Republik über einige Grenzbezirke. Im März 1625 fiel eine französische und savoyische Armee ins Genuesische ein und machte zwar anfänglich einige Eroberungen; allein bald hemmten Mangel an Lebensmitteln und Uneinigkeit zwischen dem Herzoge von Savoyen und dem französischen Feldherrn Lesdiguieres die weitern Fortschritte, und der Herzog wurde durch einen Einfall der Spanier in Piemont genöthigt, sein eigenes Land zu vertheidigen. Dieser Krieg hinderte indessen den Herzog von Feria nicht, das stark befestigte Riva oben am Comersee und die benachbarten Orte mit einer bedeutenden Truppenzahl zu besetzen. In dieser Gegend, am Ufer des See's, auf den benachbarten Bergen und zwischen Riva und Kleven fanden nun mit abwechselndem Erfolge fortwährend kleine, nichts entscheidende Gefechte Statt. Beide Parteien erhielten wiederholt Verstärkungen. Die Venezianer sandten Truppen, Munition und Lebensmittel; zu Zürich und Bern fanden neue Werbungen Statt. Sogar in Uri gelang es dem französischen Gesandten, die Anwerbung von achtzehnhundert Mann zu bewirken; auch aus Frankreich kamen Verstärkungen, und ebenso erhielten die Spanier fortwährend neuen Zuzug. Mehr aber als durch die Gefechte litten die Truppen durch Krankheiten, welche beständig große Verluste verursachten. Dieser kleine Krieg dauerte nun durchs ganze Jahr 1625 und bis zum Monat Mai 1626 ohne Entscheidung fort. Während desselben verlangten die Graubündner wiederholt von Coeuvres die Restitution der drei Her-

schaften gemäß dem Vertrage von Madrid. Endlich übergab er ihnen Kleven und Worms, und die bündnerischen Beamten wurden wieder eingesetzt. Aber die Ueberlassung des Veltlins konnten sie nicht erhalten, obgleich alle eidgenössischen Orte das Begehren unterstützten, die katholischen freilich mit dem Anhang, daß kein reformirter Gottesdienst dort geduldet und von den Graubündnern nur katholische Beamte dürfen hingesandt werden. Die Weigerung mußte um so mehr Verdacht erregen, da Coeuvres die Erbauung von zwei Festungen bei Tirano und bei Traona begonnen hatte.

Friedensvertrag von Monzone. 5. März 1626. Aber während noch auf den Grenzen von Veltlin und Kleven gekämpft wurde, hatte Richelieu ohne Theilnahme von Savoyen und Venedig Unterhandlungen mit Spanien angeknüpft. Seine Plane, die Reformirten aller Widerstandskraft gegen die über sie verhängten Bedrückungen zu berauben, und auch die katholischen Großen Frankreichs in die Unmöglichkeit zu versetzen, sich gegen den Willen des Königs oder seines allgewaltigen Ministers aufzulehnen, diese Plane machten ihm die Herstellung friedlicher Verhältnisse mit Spanien wünschenswerth. Den 5. März 1626 schlossen nun spanische und französische Unterhändler zu Monzone in Aragonien einen Vertrag ab, durch welchen derjenige von Madrid aufgehoben wurde. Nach diesem Traktat sollte die reformirte Religion in den drei Herrschaften gänzlich verboten sein, die Einwohner sollten ihre Richter und übrigen Beamten frei aus ihrer Mitte oder aus den katholischen Graubündnern wählen und die Bündner dieselben bestätigen; unterlassen sie auf dreimaliges Gesuch die Bestätigung, so verlieren sie auf drei Jahre das Bestätigungsrecht, und verweigern sie dieselbe zum zweiten Male, so verlieren sie das Recht für immer. Die Bündner können an demjenigen, was durch diese Richter und Beamten beschlossen wird, nichts verändern noch die Vollziehung desselben verhindern. Für die ihnen bewilligten Rechte bezahlen die drei Herrschaften an

Graubünden jährlich eine durch Abgeordnete beider Theile zu bestimmende Summe. Dieselbe wurde nachher auf fünfundzwanzigtausend Gulden gesetzt. Widersetzen sich die Bündner mit Gewalt diesem Vertrag, so verlieren sie diese Summe und das Bestätigungsrecht der Magistrate, und nöthigenfalls verhängen die beiden Könige noch höhere Strafen gegen sie. Die drei Herrschaften sollen unverweilt dem Papste wieder übergeben werden; und die Bündner dürfen keine Besatzungen in dieselben legen. Auch der Krieg zwischen Genua und dem Herzoge von Savoyen wurde durch diesen Vertrag gestillet.

Diese einseitige Uebereinkunft erregte mit Recht bei den Venezianern, welche bedeutende Anstrengungen für den Krieg gemacht hatten, großen Unwillen. Die bündnerischen Gemeinden wagten zwar nicht, den Vertrag förmlich auszuschlagen, aber sie verlangten bedeutende Veränderungen in demselben, und schickten deßwegen Gesandte nach Frankreich, die aber am französischen Hofe bis in den August des Jahres 1628 aufgehalten und dann mit allerlei leeren Versprechungen abgefertigt wurden. Eben so wenig Hülfe erhielten die Bündner von den Eidgenossen. Die reformirten Orte beharrten auf dem Madrider Vertrage; die katholischen erklärten sich für denjenigen von Monzone. Unterdessen stellten die Bündner einen Staatsrath aus allen drei Bünden auf, da die Erfahrung ihnen die Nothwendigkeit einer mehr einheitlichen Leitung der Angelegenheiten bewiesen hatte. Nur die Entscheidung über Bündnisse, Durchmärsche, Krieg und Frieden und Stillstände behielten sich die Gemeinden vor. Indessen rückten die päpstlichen Truppen wieder in die drei Herrschaften ein, die von Coeuvres im Frühjahre 1627 gänzlich geräumt wurden. Die Veltliner stellten im Einverständnisse mit Spanien einen Rath auf, ernannten ihre Beamten und verlangten von Bünden die Bestätigung derselben. Allein der französische Gesandte zu Chur wies ihre Abgeordneten zurück. Denn unterdessen hatte auch die Uebereinstimmung zwischen dem französischen und dem spanischen Kabinete bald wieder aufgehört.

Je mehr sich die Veltliner an Spanien hängten, desto mehr suchte Frankreich durch die Deutung, die es dem Traktate von Monzone zu geben strebte, sich den Bündnern wieder zu nähern. Bei diesen hatte nämlich die Treulosigkeit der Franzosen wieder Annäherung an Oesterreich bewirkt. Die Erneuerung der Erbvereinigung mit Oesterreich wurde von allen Gemeinden gebilligt; der Staatsrath verbot alle Durchzüge fremder Truppen, und verschloß auch Züricher Truppen, die für Venedig geworben waren, die Pässe. Gegen die Werbungen für Venedig, welche Georg Jenatsch und ein anderer Führer von Reisläufern betrieben, wurde ein Verbot erlassen und die von ihnen heimlich dorthin gesandten Leute bei Verlust ihrer Güter heimgemahnt. Auch geheime Unterhandlungen mit dem spanischen Statthalter zu Mailand erregten bei den Franzosen Verdacht. Nach Insbruck wurden ebenfalls Gesandte wegen Erneuerung der Erbvereinigung geschickt. Alles dieß war für die französische Regierung um so beunruhigender, da ein neuer Krieg mit Spanien wegen der Erbfolge in Mantua auszubrechen drohte.

Mantuanischer Erbfolgekrieg und neuer Einfall der Oesterreicher in Graubünden. 1629. Im Dezember 1627 erlosch nämlich diejenige Linie des Hauses Gonzaga, welche Mantua und Montferrat besaß. Alsobald nahm der Herzog von Nevers von einer jüngern Linie des Hauses Gonzaga Besitz von Mantua und Montferrat. Spanien, dem ein französischer Fürst in der Nähe von Mailand gefährlich werden konnte, unterstützte gegen ihn die Prinzen von Guastalla, die ebenfalls vom Hause Gonzaga abstammten. Mit den Spaniern verband sich auch der Herzog von Savoyen, welcher Ansprüche auf Montferrat machte. Dagegen begünstigten Frankreich, der Papst und Venedig den Herzog von Nevers. Im März 1629 drang eine französische Armee über Susa in Piemont ein und nöthigte die Spanier, die Belagerung von Casale in Montferrat aufzuheben. Während dieß in Italien vorging, unterhan-

halten die Bündner fortwährend mit Oesterreich zu Insbruck, und getäuscht durch freundschaftliche Aeußerungen achteten sie nicht auf die Warnungen, die sie von Zürich und St. Gallen wegen Versammlung einer großen kaiserlichen Armee in Schwaben erhielten. Selbst der französische Geschäftsträger zu Chur war über die Bestimmung derselben im Irrthum und bestärkte die Bündner in ihrer Sorglosigkeit. Plötzlich am 27. Mai 1629 rückte unter dem Grafen Merode die Vorhut dieses an vierzigtausend Mann starken Heeres durch die Luziensteig in Bünden ein, besetzte und verschanzte die Rheinbrücke gegen Ragatz, dann die Brücken bei Reichenau und Fürstenau und weiter hinein alle wichtigen Pässe. Unter fürchterlichen Ausschweifungen zog der größere Theil des Heeres nach Italien. Die übrigen blieben in starker Anzahl in den verschanzten Pässen stehen, raubten nach Art der im dreißigjährigen Kriege verwilderten Rotten, wo sie konnten, und brachten namenloses Elend über das Land. Ein neuer Hungerwinter, durch Mißwachs verursacht, brach ein, und 1630 folgte eine verheerende Seuche, deren Opfer auf zwölftausend berechnet wurden, und die auch in der übrigen Schweiz fürchterlich wüthete.

Eroberung von Kleven, Veltlin und Worms durch den Herzog von Rohan. 1635. Die Besetzung Graubündens durch die kaiserlichen Truppen bewies endlich dem französischen Kabinet die Nothwendigkeit kräftigerer Maßregeln, um die Benutzung dieser Alpenpässe durch Oesterreich und Spanien zu verhindern. Ein außerordentlicher französischer Gesandter erschien in der Eidgenossenschaft, thätige Hülfe für Bünden zu fordern. Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Schaffhausen schützten die Unbill der Zeiten vor, erklärten sich aber geneigt, im Nothfalle dreitausend Mann aufbrechen zu lassen. Willig gewährten hingegen Zürich, Bern, Glarus, Basel, Appenzell, Biel und Neuenburg sechstausend Mann; aber diese wurden von den Franzosen nach Piemont und Lothringen geführt, während Bünden hülflos blieb. Die gesammten Eidgenossen verwahr-

ten indessen voll Mißtrauen gegen Oesterreich die italienischen Vogteien, nebst vielen Pässen Ihres Landes, und mahnten sich gegenseitig auf alle Fälle gefaßt zu sein. Unterdessen wurde in Italien der Krieg wegen Mantua mit abwechselndem Erfolge fortgesetzt, bis die Fortschritte des Retters der Protestanten in Deutschland, Gustav Adolfs von Schweden, den Kaiser Ferdinand den Zweiten nöthigten, seine Streitkräfte gegen diesen Gegner zu sammeln. Im April 1631 wurde zu Cherasco im Piemont ein Friede geschlossen, durch welchen sich der Kaiser verpflichtete, den Herzog von Nevers mit Mantua zu belehnen und alle von seinen Truppen noch besetzten Plätze in Italien und ebenso Graubünden zu räumen. Nach dem Abzuge der kaiserlichen Truppen erschien in Bünden der Herr von Landes als französischer Gesandter, und bald folgte ihm als Oberfeldherr der edle, für das Wohl des Landes aufrichtig sorgende Herzog von Rohan, der als Reformirter bei der Mehrheit um so willkommener war. Jetzt beschwuren die Bündner wieder ihren allgemeinen Bund; auch die acht Gerichte und das untere Engadin nahmen trotz der Abmahnungen österreichischer Beamten Theil. An der Luziensteig und an der Rheinbrücke wurden Verschanzungen angelegt und dreihundert Mann auf französische Kosten zur Bewachung aufgestellt. Jeder der drei Bünde war aufgefordert, beständig tausend Mann bereit zu halten. Der französische Einfluß in Graubünden stieg neuerdings aufs höchste und Rohan war in dieser Zeit gleichsam der Regent des Landes. Aber noch waren Kleven, Veltlin und Worms unter der von den Einwohnern aufgestellten Regierung unabhängig von Graubünden. Dort zogen fortwährend Spanier nach Deutschland, und sie erfochten gemeinschaftlich mit den Kaiserlichen im Jahr 1634 den großen Sieg über die Schweden bei Nördlingen in Schwaben. Rohan erhielt zwar mehrere Male Befehl, sich des Veltlins zu bemächtigen; aber derselbe wurde immer widerrufen, weil Richelieu mit den Unruhen zu kämpfen hatte, welche die Mutter des Königs und dessen Bruder, Herzog

Gaston von Orleans, in Frankreich erregten. Endlich im Jahre 1635 machte Richelieu Anstalten, wieder öffentlich gegen Spanien aufzutreten. Während ein Angriff auf die spanischen Niederlande mit den Holländern verabredet wurde, sammelten sich im Elsaß einige tausend Mann Franzosen unter dem Herzoge von Rohan. Der Herr von Landes erhielt zu Ende März 1635 Befehl, mit den angeworbenen zweitausend Bündnern vorauszueilen, und es gelang ihm Kleven, die Festungswerke bei Riva und den Eingang ins Veltlin zu besetzen, ehe die Spanier Widerstand leisten konnten. Eine andere Abtheilung eilte durch Engadin und besetzte Worms. Zugleich führte Rohan fünf- bis sechstausend Mann französische Truppen aus dem Elsaß durch das Gebiet von Basel, Solothurn und Bern in die Grafschaft Baden, ging bei der Stille über die Aare und eilte über Winterthur nach dem Toggenburg und von dort nach Chur. Das ganze Veltlin wurde ohne Widerstand besetzt und an allen wichtigen Punkten Befestigungen angelegt. Allein im Juni fiel ein österreichisches Heer, zehntausend Mann stark, ins Münsterthal ein und zog unter Greueln aller Art nach Worms, wo eine bündnerische Abtheilung mit Verlust zurückgedrängt wurde. Die Oesterreicher rückten bis Tirano vor, und von dort über Poschiavo und Pisciadella ins Thal von Luvigno. Unterdessen war der Herzog von Rohan von Kleven ins Ober-Engadin gezogen. Den 27. Juni drang er ins Thal von Luvigno ein und nöthigte die Feinde, sich mit bedeutendem Verluste gegen Worms zurückzuziehen. Die Engadiner ließ er dann zur Bewachung der Pässe zurück und zog den 28sten über Pisciadella und Poschiavo nach Tirano, um die Vereinigung der durch Veltlin heraufziehenden Spanier mit den Oesterreichern zu verhindern. Nach einigen Scharmützeln griff Rohan am 3. Juli die Feinde bei Mazzo und Grosio an und schlug sie mit großem Verluste in die Flucht. In diesen verschiedenen Gefechten, in denen die Bündner sich durch Tapferkeit auszeichneten, hatten die Feinde ungefähr zweitausend Mann an Todten und Ge-

fangenen verloren. Dieß und der Mangel an Lebensmitteln nöthigte sie, sich ins Tyrol zurückzuziehen, wo sie bei Glurns ein Lager bezogen. Nur in den Festungswerken bei den Bädern von Worms ließen sie Besatzung zurück. Nun wandte sich Rohan gegen die Spanier, die schon bis Berbenno gekommen waren, aber auf die Nachricht von der Niederlage der Oesterreicher sich wieder zurückzogen. Nach ihrem Abzuge kehrte Rohan nach Tirano zurück, griff die Oesterreicher bei Worms an und schlug sie nach hartnäckiger Gegenwehr in die Flucht. Eine andere Abtheilung des Heeres, bei welcher dreitausend Mann von Zürich, Bern, Solothurn und aus Wallis sich befanden, die unterdessen angekommen waren, zog von Tirano über Poschiavo und durch Engadin ins Münsterthal, wo auch in den Verschanzungen österreichische Besatzung geblieben war. Während die Vorbereitungen zur Bestürmung gemacht wurden, verließen die Oesterreicher ihre Stellung und zogen sich ins Tyrol zurück. Indessen war der Besitz des Veltlins noch nicht gesichert. Es fanden zwar bis in den Oktober keine bedeutenden Gefechte mehr Statt und Rohan erhielt wiederholt Verstärkungen; aber das Heer verlor zugleich viele Leute durch Krankheiten, und auch die Oesterreicher im Tyrol und die Spanier um den See von Como verstärkten sich. Rohan stand mit der Hauptmacht in der Gegend von Tirano und beobachtete beide. In den letzten Tagen des Oktobers drangen nun die Oesterreicher wieder durchs Münsterthal bis in die Gegend von Worms vor, wurden aber von Rohan den 31. Oktober im Thal von Fraele unter fürchterlichem Gemetzel, so daß sie zwölfhundert Todte auf dem Schlachtfelde ließen, geschlagen und ins Tyrol zurückgejagt. Laut rühmte Rohan die Tapferkeit der Bündner in dieser Schlacht. Unmittelbar nach dem Siege im Fraelethale mußte sich Rohan wieder gegen die Spanier wenden, welche ungefähr fünftausend Mann stark bis Morbegno vorgerückt waren. Rohan griff sie dort den 10. November an und erfocht auch hier einen vollständigen Sieg. Doch be-

hauptaten sich die Spanier in einem befestigten Lager am Eingange des Veltlins noch bis zum 27. Dezember, an welchem Tage sie auch aus diesem vertrieben wurden, worauf Rohan einige Einfälle ins Mailändische machte, und zur Rache für die Verwüstungen der Spanier im Herzogthum Parma, das mit Frankreich verbündet war, die Orte Sorico, Domaso und Gravedona verbrannte. Seit dem August 1635 hatte nämlich eine französische Armeee unter dem Marschall von Crequi und dem Herzoge von Savoyen das Mailändische, jedoch mit ungünstigem Erfolge, angegriffen. Als daher Rohan in den letzten Tagen des Monats Mai 1636 einen Zug bis nahe an Lecco unternahm, um sich mit dieser Armeee in Verbindung zu setzen, mußte er, ohne seinen Zweck zu erreichen, durch die Thäler von Sassina und Bitto wieder ins Veltlin zurückkehren.

Unterhandlungen über die Restitution von Kleven, Veltlin und Worms. Verständniß der Bündner mit Oesterreich und Spanien und Vertreibung der Franzosen. 1637. Nach der völligen Vertreibung der Oesterreicher und Spanier verlangten die Bündner die Erfüllung der Versprechungen, die ihnen wiederholt von Frankreich waren gemacht worden. Die Anstrengungen, die sie gemacht hatten und denen Rohan seine Siege zum Theil zu danken hatte, gaben ihnen volles Recht, die Einsetzung in den Besitz der Unterthanenländer zu verlangen. Durch Abgeordnete der drei Bünde wurden daher im Januar 1636 in einer Zusammenkunft mit Rohan zu Kleven die Bedingungen verabredet, unter denen die Rückgabe Statt finden sollte. Rohan, der den Bündnern geneigt war, mußte dabei die Aufträge des französischen Hofes befolgen, und so unterschied sich dieser Vertragsentwurf wenig von dem Vertrage von Monzone, und die Ausschließung der reformirten Religion aus den drei Provinzen wurde als unerläßliche Bedingung festgesetzt. Dennoch gelang es durch allerlei Kunstgriffe, die Annahme dieser Bedingungen auf einem Bundestage durchzusetzen. Indessen entstand

darüber hier und dort großer Unwille, und dieß gab der spanisch gesinnten Partei neue Stärke. Gegen Frankreich entstand nicht unbegründetes Mißtrauen, daß es sich nicht nur für dauernd im Veltlin festzusetzen, sondern auch die militärische Okkupation von Graubünden selbst und damit die Leitung der Angelegenheiten möglichst zu verlängern suche. Die Befestigung der Schlösser zu Sondrio, Chiavenna und Kleven, und die Erbauung einer kleinen Festung an der Rheinbrücke bei Ragatz gaben dem Mißtrauen um so mehr Nahrung, da letztere nicht, wie zuerst vorgegeben wurde, mit Bündner Soldaten, sondern zum Theil mit Franzosen besetzt wurde. Dazu kam, daß die Schweizer Truppen bis auf etwa tausend Mann abgedankt wurden, und statt derselben noch mehr Franzosen ins Land kamen. Die beginnende Mißstimmung gegen Frankreich wurde von österreichischer und spanischer Seite eifrig genährt, und unter dem Vorwande, daß Rohan die Absicht habe, von Bünden aus das Tyrol anzugreifen, wurden die Gemeinden veranlaßt, die Erneuerung der alten Erbvereinigung mit Kaiser Maximilian dem Ersten vom Jahre 1518, nach welcher ein solcher Angriff unzuläßig war, so wie die Aufhebung der neuern von Oesterreich erzwungenen Verträge zu verlangen. Dieß gab nun Veranlassung, Gesandte nach Insbruck zu schicken, welche heimlich den Auftrag erhielten, auch wegen Rückgabe des Veltlins und Vertreibung der Franzosen aus demselben mit den österreichischen und dem dort befindlichen spanischen Minister Rücksprache zu nehmen. Die Unzufriedenheit wurde noch vermehrt, als es bekannt wurde, daß die zu Kleven wegen Zurückgabe der Herrschaften verabredeten Artikel zu Paris neue für die Bündner höchst ungünstige Veränderungen erlitten haben. Rohan hatte dieselben vergeblich zu verheimlichen gesucht und Vorstellungen bei Hofe gemacht. Zu Allem diesem kam noch das Ausbleiben des Soldes für die im Dienste Frankreichs stehenden Bündner Truppen. Rohan hatte vergeblich zu wiederholten Malen die Gefahr eines Abfalles derselben dem Hofe vorgestellt. Die

Hauptleute hatten daher selbst einen Abgeordneten nach Frankreich geschickt, der im September 1636 mit der Versicherung zurückkam, daß ihnen sogleich nach seiner Ankunft in Bünden hundertzwanzigtausend Franken sollen bezahlt werden. Rohan war aber schwer erkrankt, so daß sie mit dem übermüthigen Lanier, der durch Troz und thörichte Drohungen das Uebel ärger machte, verhandeln mußten. Mit vieler Mühe erhielten sie endlich dreiunddreißigtausend Franken von demselben. Nun aber verschworen sie sich, am 1. Oktober, wenn keine fernere Zahlung erfolge, die ihnen anvertrauten Stellungen zu verlassen, und wirklich zogen drei im untern Engadin stehende Regimenter an diesem Tage ab. Einige Kompagnieen blieben zwar ihrem Eide getreu zu bleiben, die übrigen aber zogen ins Domleschgerthal und besetzten auch die Stadt Chur. Den 11. Oktober kam dort Rohan noch sehr geschwächt aus dem Veltlin an. Es gelang ihm nun zwar durch Bezahlung von hundertdreißigtausend Franken die Hauptleute wieder zu gewinnen. Dennoch war der völlige Bruch nicht mehr abzuwenden. Noch in demselben Monat wurde von einer Standesversammlung zu Ilanz beschlossen, sechs Regimenter anzuwerben, denen die Gemeinden Quartier geben sollten, und von derselben Versammlung wurde die erwähnte Gesandtschaft nach Insbruck geschickt. Diese verabredeten daselbst den 17. Januar 1637 mit dem spanischen Minister Friedrich Enriquez ein auf ewige Zeiten lautendes Bündniß zwischen Spanien und den drei Bünden, wodurch gegenseitig freier Verkehr und Durchpaß für Truppen zugesichert wurde. Bünden bewilligt Spanien auf Begehren Werbung von drei- bis sechstausend Mann, und ruft seine Truppen aus den Diensten anderer Staaten zurück, wenn diese Spanien bekriegen. Zu Vertheidigung von Bünden bezahlt der König den Sold für dreitausend Mann Infanterie und hundert Reiter, oder mehr, wenn es nöthig ist, und sendet zweitausend Musketiere und zweihundert Pferde, oder Geld nach dem Willen der Bündner. Ferner bezahlt er jährlich fünfzehnhundert Scudi Pensionen.

Da dann zu Vollziehung dieses Vertrages die Vertreibung der Fremden nothwendig ist, so bezahlt der König dazu noch überdieß zwanzigtausend Dukaten.

So verwickelten die Leiter dieser geheimen Umtriebe das Land in die Schlingen des spanischen Hofes, um dasselbe der Gewalt der Franzosen zu entreißen. Um nun die ganze Unternehmung zu leiten, traten (den 6. Februar 1637) einunddreißig der angesehensten Männer aus allen drei Bünden in einen geheimen Bund zusammen. Die Mitglieder, die sich „Areopagiten" nannten, verpflichteten sich eidlich durch den sogenannten „Kettenbrief", alle möglichen Mittel zum Wohl des Vaterlandes anzuwenden, einander dabei zu schützen, und Jeden aus ihnen, der den geleisteten Eid brechen würde, an Leib und Leben, Ehre und Gut zu bestrafen; daher sie jeder andern Obrigkeit, Schutz und Schirm entsagen und sich einzig der von den Verschworenen beschlossenen Strafe unterwerfen wollen. Dieser Bund war es, der von jetzt an alle Gewalt an sich riß und die Bewegung leitete. Ueber die Beweggründe jedes Einzelnen ein Urtheil zu fällen, ist nicht möglich, aber unläugbar ist es, daß wahre Vaterlandsliebe manchen derselben beseelte. Es wurden nun heimlich Zurüstungen gemacht, um durch plötzlichen Ueberfall sich der Festung an der Rheinbrücke zu bemächtigen. Rohan, gewarnt, eilte sogleich von Chur dorthin, und zog achthundert Zürcher, die an der Luziensteig standen, in die Festung. Gleichzeitig forderten die Führer des Aufstandes unter dem Namen der „Häupter und Räthe gemeiner drei Bünde" alle Gemeinden zu Eroberung der Rheinschanze auf. Sie waren im Domleschgerthal versammelt und erließen von dort aus ihre Befehle. Ueber die zwischen Chur und Ems aufgestellten Truppen führte den Oberbefehl der Oberst Jenatsch, der früher als Pfarrer bei dem berüchtigten Strafgerichte zu Thusis (1618) eine Hauptrolle gespielt, dann die Bibel mit dem Schwerte vertauscht und bei der Eroberung des Veltlins im Solde von Frankreich wesentliche Dienste geleistet hatte.

Rohan, der großes Vertrauen in ihn setzte, wurde lange von ihm getäuscht, während er schon mit Oesterreich und Spanien zweideutigen Verkehr unterhielt. Die Bündner begannen nun zwar am 20. März 1637 Feindseligkeiten gegen eine Vorwache der Rheinschanze auf dem jenseitigen Theile der Brücke. Dann aber wurde die Verabredung getroffen, daß von der Schanze her keine Thätlichkeiten Statt finden sollen, worauf die Bündner nach der Luziensteig zogen und die dort befindlichen Bündner Truppen nöthigten, sich mit ihnen zu verbinden. Von Feldkirch wurde auf spanische Rechnung Munition nach Chur geliefert und Geschütz dort für die Bündner bereit gehalten. Ungefähr dreitausend dreihundert Mann, für welche Spanien das Geld gab, waren zwischen Chur und Maienfeld versammelt. Den Engadinern, Puschlavern, Bergellern und dem Rheinwald wurde aufgetragen, die Pässe aus dem Veltlin besetzt zu halten, damit die französischen Truppen nicht von dort her eindringen können. So war Rohan von seinen Truppen im Veltlin abgeschnitten, während sich die Spanier am Comersee verstärkten und auch österreichische Truppen bereit schienen, den Bündnern beizustehen. Unter Vermittlung von zürcherischen und Glarner Gesandten kam dann den 26. März 1637 ein Vergleich zu Stande, durch welchen Rohan die Räumung des Landes versprach. Indessen weigerte sich der Oberst Lecques, der in seiner Abwesenheit die Franzosen im Veltlin befehligte, der Aufforderung zum Abzuge Folge zu leisten, weil Rohan nicht frei handeln könne. In der That wurde er zu Chur, wohin er sich nach Abschluß des Vergleiches begeben hatte, zwar mit Achtung behandelt, aber auf jedem Schritte beobachtet, weil man besorgte, er möchte entfliehen. Es wurde sogar vorgeschlagen, ihn an die Spanier auszuliefern, wofür diese Hoffnung machten, daß Fuentes solle geschleift werden. Der ehrlose Vorschlag wurde jedoch verworfen. Lecques machte indessen mit großer Thätigkeit Vertheidigungsanstalten und gehorchte dem Befehle zum Abzuge erst, als seinem Abgeordneten ein Schreiben des

Königs vorgewiesen wurde, welches Rohan Vollmacht zum Abzuge ertheilte. Ohne weitere Störung zogen nun die französischen Truppen ungefähr fünftausend Mann stark vom 19. April an aus Veltlin durch Bünden nach der Schweiz. Die befestigten Punkte im Veltlin wurden von den Bündnern besetzt. Den 5. Mai übergab ihnen Rohan auch die Festung an der Rheinbrücke und zog mit den dort liegenden achthundert Zürchern ebenfalls ab.

Graubünden gelangt wieder zur Herrschaft über Kleven, Veltlin und Worms. Verträge mit Spanien 1639 und mit Oesterreich 1641. Durch die Vertreibung der Franzosen waren jedoch die Verhältnisse Graubündens noch keineswegs gesichert. Zwar wurden die Festungswerke zu Riva und Mantello (am Eingange des Veltlins) und die Schlösser zu Kleven und Sondrio von Bündner Truppen besetzt, aber über die Bedingungen, unter denen Kleven, Veltlin und Worms wieder unter bündnerische Herrschaft zurückkehren sollten, mußte nun noch lange mit Spanien unterhandelt werden. Ebenso war man von österreichischer Seite nicht gesinnet, die Ansprüche auf die acht Gerichte und auf das untere Engadin als Unterthanenländer aufzugeben. Da es dann den Spaniern bald gelang, die Schleifung der Festungswerke zu Riva und Mantello, wobei sie die Arbeiter bezahlten, zu bewirken, so wurden sie bei den Unterhandlungen, welche zunächst zu Mailand Statt fanden, desto zurückhaltender. Der Durchpaß durch Veltlin war ihnen dadurch wieder geöffnet. Die spanische Partei hatte unter den Gewalthabern so sehr das Uebergewicht, daß die Meinung derjenigen, welche in Folge der militärischen Besetzung auch die politische Besitznahme der Unterthanenländer vorschlugen, nicht durchdringen konnte. Es wurden daher im August 1637 Gesandte nach Spanien an den König selbst geschickt, die dann bis in den Monat Mai 1639 dort zurückgehalten wurden. Die spanischen Unterhändler suchten noch immer die Artikel von Monzone festzuhalten. Besonders beharrten sie

auf der Ausschließung der Reformirten aus den Unterthanenländern; und ohne es den Gemeinden vorzutragen, willigten diejenigen, welche die Leitung der Angelegenheiten an sich gerissen hatten, in diese Bedingung. Es bildete sich zwar allmälig eine Gegenpartei gegen die spanischen Umtriebe, und der Durchmarsch deutscher Soldaten durch Bünden nach Mailand und spanischer Truppen durch Veltlin und Münsterthal erregte viele Unzufriedenheit. Schon vorher waren mehrere Gegenden mit der Vertreibung der Franzosen nicht einverstanden gewesen, und das Hochgericht der vier Dörfer und die Prättigauer hatten Rohan Hülfe gegen die Führer der Bewegung angeboten. Edelmüthig hatte er es aber abgelehnt, um nicht einen innern Krieg in Bünden zu erregen. Allein die spanische Faktion schritt entschlossen vorwärts. Sogar die Schleifung der Festungswerke der Schlösser zu Kleven und Sondrio wurde auf spanischen Antrieb durchgesetzt, und oft faßten nur Wenige, die als Standesversammlung sich geltend machten, Beschlüsse im Namen aller drei Bünde. Diese Oligarchie entsetzte auch den Obersten Guler, der sich entschieden den spanischen Umtrieben widersetzte, des Oberbefehls in der Rheinschanze. Warnungen gegen den spanischen Einfluß, welche die Dekane der reformirten Geistlichkeit durch die Pfarrer den Gemeinden vortragen ließen, waren eben so vergeblich als ein Schreiben, welches Zürich und Bern allen Gemeinden zusandten und worüber sich die Machthaber als über einen Eingriff in ihre Rechte beschwerten. Unter dem Drucke derselben konnte sich nirgends ein Mittelpunkt des Widerstandes gegen ihre Anmaßungen bilden, und ob die auf den Bundestagen zusammengetragenen Abstimmungen der Gemeinden der Wahrheit gemäß angezeigt werden, untersuchte man nicht. Indessen hatten die Fortschritte des schwedischen Feldmarschalls Banner in Böhmen und die Eroberung der Stadt Breisach durch Bernhard von Weimar (3. Dezember 1638) die Spanier in etwas nachgiebiger gemacht. So kam endlich eine Uebereinkunft zu Stande, nach welcher die drei Provinzen

in das Unterthanenverhältniß zu Bünden, wie es bis zum Jahre 1620 bestanden hatte, zurückkehren, aber die reformirte Religion gänzlich ausgeschlossen sein sollte. Die vertriebenen Reformirten, welche Güter im Lande haben, dürfen jährlich nur während drei Monaten zu Einsammlung des Ertrags, reformirte bündnerische Beamte nur während ihrer Amtszeit dort wohnen, und sie sollen keinen Geistlichen bei sich haben. Auch sollen alle frühern Verordnungen, welche die Immunitäten der katholischen Kirche beschränkten, aufgehoben sein. Nachdem dann der Bund, welcher den Namen eines „ewigen Friedens- und Freundschaftsvertrages" erhielt, nebst dieser Uebereinkunft den 3. September 1639 zu Mailand durch eine zahlreiche Gesandtschaft war beschworen worden, so mußten sich die drei Provinzen unterwerfen, und die bündnerischen Beamten wurden wieder eingesetzt. Länger noch dauerte es, bis die Uebereinkunft mit Oesterreich zu Stande kam. Den 9. August 1641 wurde endlich zu Feldkirch ein Vertrag geschlossen, nach welchem die alte Erbvereinigung vom Jahre 1518 wieder erneuert, alle seit 1620 geschlossenen Verträge aufgehoben und im untern Engadin und in den acht Gerichten die ehemaligen Verhältnisse hergestellt wurden. Noch wurde durch einen Artikel die Wiedereinsetzung der Kapuziner zu Schuols, Sins und Schleins ausbedungen. Es entstanden aber darüber noch beständige Streitigkeiten, so daß die Kapuziner im Jahre 1647 endlich das Engadin wieder verließen. Den 3. Juni 1642 wurde dann die alte Erbvereinigung zu Feldkirch nach alter Sitte durch Handschlag erneuert.

So gelangte Graubünden nach mehr als zwanzigjähriger Zerrüttung, der Frucht schamloser Verkäuflichkeit der Häupter, wilder Zügellosigkeit der Menge und verrätherischer Herbeirufung der Fremden zu Befriedigung der Rachsucht und zu Unterdrückung der Gegner, endlich wieder zu Ruhe und Friede. Die Freiheit, welcher wiederholt gänzlicher Untergang drohte, war gerettet, die eine Zeit lang unterjochten acht Gerichte, das untere Engadin und das Münsterthal waren

wieder mit Bünden vereinigt und die Unterthanen[illegible] zur Unterwerfung gebracht worden. Ob Letzteres dem Lande [illegible]ren Gewinn bringen werde, hing von der Beschaffenheit der Verwaltung ab, und in der That war dieselbe bald wieder nicht besser, als in den italienischen Vogteien der Eidgenossen, wo auch habgierige Regenten und gewinnsüchtige einheimische Unterbeamte und Rechtskundige mit einander wetteiferten, den Sinn für Wahrheit und Recht zu ersticken. Die völlige Ausschließung der Reformirten aus den bündnerischen Unterthanenlanden, wie sie zu Locarno schon 1555 der römischen Verfolgungssucht gelungen war, erregte zwar viele Mißstimmung; aber läugnen läßt sich nicht, daß damit wenigstens ein Grund zu neuem Frevel von Seite der fanatischen Veltliner gehoben wurde.

Noch ehe diese Beruhigung des Landes zu Stande kam, war der Oberst Jenatsch den 24. Januar 1639 unter Anführung von Rudolf Planta, dem Sohne des von Jenatsch früher erschlagenen Pompejus Planta, meuchelmörderisch zu Chur überfallen und getödtet worden. Sein Privatleben ist allerdings mit Schande bedeckt, aber um die Befreiung Graubündens von französischer Herrschaft hat er sich große Verdienste erworben. Daß keine Untersuchung der Mordthat Statt fand, beweist die Größe der herrschenden Anarchie. Dennoch entging der Mörder der verdienten Strafe nicht. Nachdem er noch einen nahen Verwandten, mit welchem er einen Erbstreit hatte, durch fremde Banditen hatte ermorden lassen, wurde er in einem Auflauf zu Cernetz gefangen genommen und dann im Gefängnisse ermordet.

Es lagen indessen noch in den vorbehaltenen österreichischen Rechten in den acht Gerichten und im untern Engadin Keime zu neuen Streitigkeiten. Aber beiden Theilen mußte die Vertilgung derselben wünschenswerth sein, und dieß konnte nur durch völligen Loskauf der bündnerischen Gemeinden geschehen. Der Loskauf von Davos, Klosters, Castels, Schiers mit Seewis und Churwalden geschah im Jahr 1649 für fünfundsiebzigtausend Gulden; dann folgte 1652 der Loskauf

drohte, das alte Burgrecht aufzukünden, wenn nicht ernstlicher gestraft werde. Endlich bewirkte der Einfluß des Herzogs von Rohan, daß Solothurn einige der thätigsten Theilnehmer an dem mörderischen Ueberfall zum Tode verurtheilen, andere verbannen, ihrer Ehren, ihres Vermögens berauben und fünftausend Kronen Schadenersatz leisten mußte. So ward endlich die Ruhe hergestellt, aber der Groll dauerte noch längere Zeit fort.

Belagerung von Konstanz durch die Schweden. 1633. Kaum war der Friede zwischen Bern und Solothurn hergestellt, so erhoben sich neue Zerwürfnisse zwischen Zürich und den fünf Orten wegen der lauten Klagen der evangelischen Thurgauer und Rheinthaler über Beschränkung der Religionsfreiheit und viele dem Vertrage vom Jahre 1632 gerade zuwider laufenden Bedrückungen. Auf einer Zusammenkunft der regierenden Orte zu Frauenfeld im Mai 1633 wurde darüber mit großer Heftigkeit verhandelt; aber die fünf Orte, welche den Landfrieden, der im vorhergehenden Jahre wieder war anerkannt worden, gegen sich hatten, wußten die Entscheidung immer zu verhindern. Andere alte Streitigkeiten wurden aufgeregt, und die kriegerischen Ereignisse an den Grenzen erhöhten die Verwirrung im Innern. Zwar wiesen fortwährend die katholischen sowohl als die evangelischen Stände Aufforderungen zur Anschließung an fremde Mächte von sich; aber beide äußerten doch eine gewisse Parteilichkeit gegen ihre Glaubensgenossen. Die Strafe blieb nicht aus. Das Recht der Neutralität, welches die Schweiz ansprach, wurde verletzt, weil man dessen Behauptung durch kräftige und einträchtige Maßregeln verabsäumte. Häufig beschädigten die Oesterreicher das Basler und Schaffhauser Gebiet; am 16. Oktober 1633 überfielen österreichische Truppen den zürcherischen Flecken Ramsen, plünderten die evangelischen Einwohner, schonten die katholischen und nöthigten Zürich zur Grenzbesetzung. Während jedoch gegenseitiges Mißtrauen und Besorgnisse wegen des ungewissen Erfolges der kriegerischen Be-

wegungen in Deutschland beide Parteien von öffentlicher Theilnahme zurückhielten, trat ein Ereigniß ein, das sie dennoch in den verderblichen Kampf zu verwickeln drohte. Der Besitz von Konstanz war sowohl für die Schweden als für die Kaiserlichen von großer Wichtigkeit. Ein Angriff von der schwäbischen Seite konnte nicht leicht gelingen; weniger gut befestigt war sie auf der Schweizerseite. In verstellten Märschen erschien nun im September 1633 ganz unerwartet der schwedische Feldmarschall Graf Gustav Horn vor der Stadt Stein, aus welcher Zürich seine Besatzung wieder abgerufen hatte, und erzwang durch Drohungen die Oeffnung der Thore und den Uebergang über die Rheinbrücke. Jenseits derselben war zwar eine thurgauische Grenzwache unter einem Befehlshaber von Schwyz. Allein dieser versäumte es, die Brücke abwerfen und den Landsturm ergehen zu lassen. Horn rückte daher ganz ungehindert und ohne Beschädigung des Landes vor Konstanz. Sein Hauptquartier nahm er zu Gottlieben. Er hielt zwar strenge Mannszucht und entschuldigte auch schriftlich die Gebietsverletzung mit der dringenden Nothwendigkeit seiner kriegerischen Operationen. Aber die katholischen Stände wollten von nichts hören, beschuldigten die evangelischen, vorzüglich Zürich, laut eines heimlichen Planes gegen die Religion und Freiheit ihrer katholischen Mitbrüder, und forderten stets, man solle ihnen, so man es redlich meine, die Schweden mit Gewalt von eidgenössischem Boden vertreiben helfen. Sie verlangten dazu auch Hülfe von Frankreich, wurden aber ernstlich zur Vorsicht und zu Unterlassung jedes Schrittes aufgefordert, woraus Streit mit den reformirten Orten entstehen könnte. Auf einer Tagsatzung zu Baden vereinigten sich die mehrern Orte zu dem Vorschlage, daß Konstanz mit einer eidgenössischen Besatzung solle versehen und neutral erklärt werden. Dieser Vorschlag, welchen Horn annahm, wurde aber von dem österreichischen Befehlshaber zu Konstanz verworfen. Auch die Bemühungen des Herzogs von Rohan, die Schweden zum Abzuge zu bewegen, hatten keinen

erwacht. Noch ehe dieser Vergleich zu Stande kam, hatten die reformirten Orte schon im Dezember 1631 und dann wieder im Mai 1632 die Anträge Gustav Adolfs zu einer Verbindung gegen Oesterreich abgelehnt. Daher wurde von der Tagsatzung zu Baden den 15. Mai 1632 der Beschluß gefaßt, keinem Theile Durchpaß oder Werbungen zu bewilligen oder sonst Vorschub zu leisten, sondern nur die eigene Wohlfahrt im Auge zu behalten, und wenn irgend eines der dreizehn Orte oder der Zugewandten angegriffen würde, dieselben ohne Ansehen der Religion mit Gut und Blut zu vertheidigen. Indessen dauerten die Neigungen für die eine oder andere der Krieg führenden Mächte fort, und den günstigen Eindruck, welchen die Neutralitätserklärung der Reformirten bei den katholischen Orten machte, störte dann allerdings wieder der starke Zulauf aus reformirten Orten zum schwedischen Heere, bei welchem zwei Regimenter unter Obersten von Zürich und Bern standen, während auch die kaiserlichen und spanischen Truppen durch Zulauf aus den katholischen Orten verstärkt wurden. Dennoch beharrten alle Orte auf der erklärten Neutralität, und schützten sich dadurch vor den Verwüstungen des langwierigen und fürchterlichen Krieges. Nur die eifrig katholische Stadt Rothweil entsagte der Neutralität; sie entzog sich den Tagsatzungen und nahm eine kaiserliche Besatzung ein. Allein im Jahre 1632 wurde sie von den Schweden erobert, und noch mehrere Male hatte sie das Schicksal, bei wechselndem Kriegsglück bald von der einen, bald von der andern Partei eingenommen zu werden. Von da an erlosch ihre Verbindung mit der Eidgenossenschaft, obgleich das Bündniß von 1519 nie förmlich aufgehoben wurde. Doch verwendeten sich die Eidgenossen in den Jahren 1688 und 1704, als die Franzosen nach Schwaben vordrangen, nicht ohne Erfolg für Rothweil.

Der Ueberfall in der Klus. 1632. Nicht lange, nachdem durch den Schiedspruch zu Baden die Streitigkeiten über den Landfrieden gestillet waren, trat ein Ereigniß ein, das wieder einen

innern Krieg zu erregen drohte. Mühlhausen hatte klüger als Rothweil, das sogar die eidgenössischen Wappenschilde an seinen Stadtthoren auslöschte, Schutz bei den reformirten Orten gesucht. Diese beschlossen, eine Besatzung hinzusenden, für welche der Herzog von Rohan die Bewilligung zum Durchzuge über österreichisches Gebiet auswirkte. Fünfundsiebzig hierzu bestimmte Berner zogen nun im September 1632 nach dem Inhalte der alten Bünde ungefragt durch das Solothurnische. Vor dem Klus passe bei Ballstall wurde diese Mannschaft durch eine solothurnische Wache angehalten; als sie auf dem Durchmarsche beharrte, erging der Landsturm. Ein solothurnischer Hauptmann und zwei Landvögte eilten mit viel Volk herbei, befahlen den Bernern, die Waffen zu strecken, umringten die Wehrlosen und fingen an, auf sie zu feuern. Fünfzehn wurden getödtet, Andere in die Gewässer der Dünnern gesprengt; die meisten wurden gefangen, Waffen, Geld (sie führten einen Monatsold mit sich) wurden allen abgenommen, wenige entflohen verwundet. Eine entschuldigende solothurnische Gesandtschaft wurde zu Bern sehr übel empfangen. Kaum konnte ihr Leben vor der Volkswuth gesichert werden. Doch verhieß Bern, mit Solothurn im Frieden zu bleiben, wenn die barbarischen Mörder ernstlich bestraft, für die schändlichen Schmähungen Genugthuung geleistet, der Raub zurück gestellt und die Hinterlassenen der Erschlagenen und die Verwundeten entschädigt seien. Geschehe das nicht, so möge Solothurn die schrecklichen Folgen der That auf sich nehmen. Allein die angesehene Verwandtschaft der Mörder hinderte die Erfüllung von Berns billiger Forderung. Jetzt wurden die Grenzen besetzt und alle Verbindung mit Solothurn abgebrochen. Als sich dann Solothurn dazu verstehen wollte, das Urtheil über die Schuldigen den unparteiischen Orten zu überlassen, beharrte Bern darauf, daß die Regierung selbst strafen müsse, und Solothurn mußte sich unterziehen. Nun aber vermehrten die gelinden Strafen, welche die Regierung aussprach, nur die Erbitterung. Bern

drohte, das alte Burgrecht aufzukünden, wenn nicht ernstlicher gestraft werde. Endlich bewirkte der Einfluß des Herzogs von Rohan, daß Solothurn einige der thätigsten Theilnehmer an dem mörderischen Ueberfall zum Tode verurtheilen, andere verbannen, ihrer Ehren, ihres Vermögens berauben und fünftausend Kronen Schadenersatz leisten mußte. So ward endlich die Ruhe hergestellt, aber der Groll dauerte noch längere Zeit fort.

Belagerung von Konstanz durch die Schweden. 1633. Kaum war der Friede zwischen Bern und Solothurn hergestellt, so erhoben sich neue Zerwürfnisse zwischen Zürich und den fünf Orten wegen der lauten Klagen der evangelischen Thurgauer und Rheinthaler über Beschränkung der Religionsfreiheit und viele dem Vertrage vom Jahre 1632 gerade zuwider laufenden Bedrückungen. Auf einer Zusammenkunft der regierenden Orte zu Frauenfeld im Mai 1633 wurde darüber mit großer Heftigkeit verhandelt; aber die fünf Orte, welche den Landfrieden, der im vorhergehenden Jahre wieder war anerkannt worden, gegen sich hatten, wußten die Entscheidung immer zu verhindern. Andere alte Streitigkeiten wurden aufgeregt, und die kriegerischen Ereignisse an den Grenzen erhöhten die Verwirrung im Innern. Zwar wiesen fortwährend die katholischen sowohl als die evangelischen Stände Aufforderungen zur Anschließung an fremde Mächte von sich; aber beide äußerten doch eine gewisse Parteilichkeit gegen ihre Glaubensgenossen. Die Strafe blieb nicht aus. Das Recht der Neutralität, welches die Schweiz ansprach, wurde verletzt, weil man dessen Behauptung durch kräftige und einträchtige Maßregeln verabsäumte. Häufig beschädigten die Oesterreicher das Basler und Schaffhauser Gebiet; am 16. Oktober 1633 überfielen österreichische Truppen den zürcherischen Flecken Ramsen, plünderten die evangelischen Einwohner, schonten die katholischen und nöthigten Zürich zur Grenzbesetzung. Während jedoch gegenseitiges Mißtrauen und Besorgnisse wegen des ungewissen Erfolges der kriegerischen Be-

wegungen in Deutschland beide Parteien von öffentlicher Theilnahme zurückhielten, trat ein Ereigniß ein, das sie dennoch in den verderblichen Kampf zu verwickeln drohte. Der Besitz von Konstanz war sowohl für die Schweden als für die Kaiserlichen von großer Wichtigkeit. Ein Angriff von der schwäbischen Seite konnte nicht leicht gelingen; weniger gut befestigt war sie auf der Schweizerseite. In verstellten Märschen erschien nun im September 1633 ganz unerwartet der schwedische Feldmarschall Graf Gustav Horn vor der Stadt Stein, aus welcher Zürich seine Besatzung wieder abgerufen hatte, und erzwang durch Drohungen die Oeffnung der Thore und den Uebergang über die Rheinbrücke. Jenseits derselben war zwar eine thurgauische Grenzwache unter einem Befehlshaber von Schwyz. Allein dieser versäumte es, die Brücke abwerfen und den Landsturm ergehen zu lassen. Horn rückte daher ganz ungehindert und ohne Beschädigung des Landes vor Konstanz. Sein Hauptquartier nahm er zu Gottlieben. Er hielt zwar strenge Mannszucht und entschuldigte auch schriftlich die Gebietsverletzung mit der dringenden Nothwendigkeit seiner kriegerischen Operationen. Aber die katholischen Stände wollten von nichts hören, beschuldigten die evangelischen, vorzüglich Zürich, laut eines heimlichen Planes gegen die Religion und Freiheit ihrer katholischen Mitbrüder, und forderten stets, man solle ihnen, so man es redlich meine, die Schweden mit Gewalt von eidgenössischem Boden vertreiben helfen. Sie verlangten dazu auch Hülfe von Frankreich, wurden aber ernstlich zur Vorsicht und zu Unterlassung jedes Schrittes aufgefordert, woraus Streit mit den reformirten Orten entstehen könnte. Auf einer Tagsatzung zu Baden vereinigten sich die mehrern Orte zu dem Vorschlage, daß Konstanz mit einer eidgenössischen Besatzung solle versehen und neutral erklärt werden. Dieser Vorschlag, welchen Horn annahm, wurde aber von dem österreichischen Befehlshaber zu Konstanz verworfen. Auch die Bemühungen des Herzogs von Rohan, die Schweden zum Abzuge zu bewegen, hatten keinen

Erfolg. Horn setzte die Belagerung mit großer Anstrengung jedoch vergeblich fort, da die Verbindungen der Stadt über den See nicht konnten abgeschnitten werden. Als sich nun eine starke kaiserliche Armee näherte, so hob er den 2. Oktober die Belagerung nach einer Dauer von drei bis vier Wochen auf und ging über den Rhein zurück.

Allein mit dem Rückzuge der Schweden war die Gefahr eines innern Krieges noch nicht gehoben. Während der Belagerung von Konstanz war die Erbitterung immer höher gestiegen. Es hatte sich das vielleicht nicht unbegründete Gerücht verbreitet, daß die fünf Orte nur die Ankunft der kaiserlichen Armee abwarten, um dann vereinigt mit derselben die Schweden anzugreifen. Daher hatten ihnen die Zürcher erklärt, daß sie sich in diesem Falle mit den Schweden verbinden würden; jedenfalls aber sollten sie doch den Erfolg der Unterhandlungen des Herzogs von Rohan erwarten. Luzern gab zwar diesen Vorstellungen Gehör; aber in Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug siegte in den Versammlungen der Landsgemeinden der blinde Eifer des großen Haufens. Dreitausend Mann stark waren sie ins Toggenburg und in die alte Landschaft gezogen unter dem Vorwande, die Besitzungen des Abtes von St. Gallen zu beschützen. Sogleich hatte auch Zürich seine östlichen Grenzen mit dreitausend Mann besetzt und alle Waffenfähigen seines ganzen Gebietes aufgemahnt. Drohungen und Schimpfworte der einander gegenüber stehenden Schaaren vermehrten die Erbitterung. Jetzt nach dem Abzuge der Schweden forderte Rohan die vier Orte dringend auf, die Truppen zurückzuziehen. Allein die Aufhebung der Belagerung und die Nähe der kaiserlichen Armee hatte ihren Muth erhöht, und man konnte nicht zweifeln, daß sie die Absicht hatten, ihre alten Streitigkeiten mit Zürich jetzt mit den Waffen auszumachen. Daher ließen auch die Zürcher ihre Trup-
n nicht aus einander gehen. Indessen betrat weder die eine noch
e andere Partei das Thurgau. Diese feindliche Stellung der im

Thurgau regierenden Orte war für die in der Nähe von Konstanz liegenden Orte äußerst schädlich. Denn sobald die Schweden abgezogen waren, fing die österreichische Besatzung an, von Konstanz aus verwüstende Streifzüge ins Thurgau zu machen. Die Vorstellungen der Zürcher konnten die mitregierenden Orte nicht bewegen, denselben Einhalt zu thun, und selbst als die Oesterreicher anfingen, auf thurgauischem Boden Verschanzungen anzulegen, wollten sie nichts zu Abwendung dieser Anmaßung thun, beklagten sich hingegen sehr heftig, als der zürcherische Kommandant zu Stein am Ende der Brücke auf dem thurgauischen Ufer einige Verschanzungen anlegte.

Gewaltthat gegen Kilian Kesselring. 1633 bis 1635. Noch war es ungewiß, welchen Ausgang Alles dieß nehmen werde, als eine Gewaltthat der vier Orte den Ausbruch der Feindseligkeiten unvermeidlich zu machen schien. Kilian Kesselring, ein allgemein geachteter Mann, der zu Busnang wohnte und auch das Bürgerrecht zu Zürich besaß, hatte früher von den regierenden Orten den Titel eines Generalwachmeisters und die Leitung der Grenzbewachung im Thurgau erhalten. Als die Schweden den Durchzug zu Stein erzwangen, war er zu Busnang, nahe bei Weinfelden. Gegen den als Bürger von Zürich und als Reformirten bei den Schaaren der vier Orte schon verhaßten Mann verbreiteten sich nun Gerüchte von einem verrätherischen Einverständnisse mit den Schweden. Als dann die Belagerung aufgehoben war, die Besatzung von Konstanz ins Thurgau einfiel und das Kloster Kreuzlingen verbrannte, erging der Landsturm, und Kesselring, der nach Frauenfeld zu dem Landvogt, einem Luzerner, eilen wollte, um Verhaltungsbefehle einzuholen, wurde von einem katholischen Priester beredet, nach Wyl zu den Kriegsräthen der vier Orte zu gehen. Allein hier wurde er gefangen genommen, und, um ein Geständniß der angeblichen Verrätherei und der Mitschuldigen zu erpressen, wiederholt auf die fürchterlichste Weise gefoltert. Auch wurde ihm Schuld gegeben, daß der

gegen den Einfall der Oesterreicher ergangene Landsturm von ihm gegen die Truppen der vier Orte sei veranstaltet worden. Dann wurde der Unglückliche auf ein Pferd gesetzt und nach Schwyz geschleppt, wo er, da die Versuche, ihn zum Abfall vom reformirten Glauben zu bewegen, fruchtlos waren, neuerdings aufs Grausamste gemartert wurde. Aber festes Vertrauen auf Gott und die Kraft, die er aus inbrünstigem Gebete schöpfte, ließ ihn die Martern überwinden. Schon sollte er wieder an die Folter geschlagen werden, als der Kerkermeister mitleidig dem alten Landammann Abyberg die Greuel berichtete. Diesem gelang es dann, den Rath zu dem Verbote fernerer Peinigung zu bewegen. Vergeblich forderte unterdessen Zürich die Auslieferung des Gefangenen und schlug endlich das eidgenössische Recht vor, und ebenso fruchtlos war das von den Thurgauern gemachte Anerbieten einer Kaution von zwanzigtausend Gulden. Auf einer Tagsatzung zu Baden im Oktober 1633 wurde endlich nach heftigem Streite verabredet, daß Kesselring von den zehn Orten, welche am Landgerichte im Thurgau Theil hatten, solle beurtheilt werden. Jetzt zogen endlich die vier Orte ihre Truppen zurück, und dasselbe geschah von den Zürchern, die nun einen Theil der ihrigen nach Schaffhausen verlegten, dessen Gebiet die kaiserlichen Truppen verwüsteten und dabei die Hauptstadt selbst bedrohten. Allein bei der auf den November angesetzten Zusammenkunft blieben Uri und Unterwalden aus, obschon die Gesandten der übrigen Orte zehn Tage warteten. Vergeblich forderten Zürich und Bern, daß dennoch über die Verhaftung von Kesselring eingetreten und der Gefangene nach Frauenfeld gestellt werde. Die Weigerung der katholischen Orte bestärkte sie in dem Verdachte, daß jene zwei Orte absichtlich ausgeblieben seien, um die Zusammenkunft zu vereiteln. Auch berietheu die katholischen Orte, „wie auch auf andere Unterthanen, so sich im schwedischen Kriege verdächtig gemacht, zu inquiriren, judiziren und sentenziren", und sie zum Ersatze des Schadens, den die katholischen

Thurgauer und die vier Stände durch den Einfall der Schweden erlitten, anzuhalten seien. Zu Zürich und Bern stieg die Erbitterung aufs Höchste. In der Vereitelung der verabredeten Zusammenkunft erblickten sie eine öffentliche Beschimpfung. Die Hitzigsten verlangten den Krieg; Andere Verhaftung einiger Angehörigen der vier Orte. Mit Mühe gelang es den Gemäßigten, solche Maßregeln zu hindern und gütliche Ausgleichung des Streites zu suchen. Fruchtlos verging 1634 eine neue Tagsatzung zu Baden. Von beiden Seiten rüstete man sich zum Kriege, aber die nicht unbegründete Furcht, den deutschen Krieg auf den Boden der Eidgenossenschaft zu ziehen, hielt noch die Schwerter in der Scheide. Höchst wohlthätig wirkte auch während dieser Zeit, wie früher unter Heinrich dem Vierten, die französische Gesandtschaft, da es in Frankreichs eigenem Interesse lag, einen Ausbruch zu verhüten. Besonders erwarb sich der Herzog von Rohan, theils den Weisungen seines Hofes, theils der eigenen wohlwollenden Gesinnung folgend, durch seine Bemühungen für Eintracht und Ruhe nicht geringes Verdienst. Indessen waren auch seine Bestrebungen für Kesselring vergeblich. Durchs ganze Jahr 1634 dauerte der Streit fort. Endlich im Januar 1635 wurde Kesselring durch ein gänzlich unrechtmäßiges Gericht aus den vier Orten als todeswürdiger Rebell erklärt, aber wegen der vielen Fürbitten soll ihm das Leben geschenkt werden; dagegen wurde er verurtheilt, fünftausend Gulden Buße und achttausend dreihundertsechsundfünfzig Gulden Kosten zu bezahlen, ehr- und wehrlos und aus allem Gebiete der richtenden Orte verbannt zu sein. Sobald das Urtheil erlassen war, wurden diese Summen, wozu noch hundert Kronen Arztkosten kamen, zwar im Namen von Kesselring, aber unter Gewährleistung der Regierung von Zürich entlehnt, und Kesselring wurde, nachdem Alles bezahlt war, seiner Haft entlassen. Siebenzig Wochen hatte seine Einkerkerung gedauert und die Folter hatte seine Glieder zum Theil gelähmt. Nach seiner Befreiung erließen Zürich und Bern eine in starken Ausdrücken ab-

gefaßte Protestation gegen das ganze Verfahren, und erklärten die Strafe der Ehrlosigkeit für völlig ungültig. Aber neue heftige Erbitterung entstand, als die vier Orte nebst Luzern dem Landvogt im Thurgau befahlen, auf Kesselrings Habe Beschlag zu legen, angeblich um den Schaden zu ersetzen, welchen die Schweden den Konstanzern verursacht haben. Kesselring erhielt zu Zürtch eine einträgliche Beamtung; allein da der Ertrag zu Bezahlung der großen Schuldenlast nicht hinreichte, so beschloß der Rath im Jahr 1637, daß die Gläubiger einstweilen vom Staate sollen befriedigt werden. Doch dauerte es bei der damaligen Finanznoth bis 1641, ehe die gänzliche Tilgung erfolgte. Auf eine Empfehlung von Zürich erhielt Kesselring auch von Bern zweitausend Kronen. Später erlaubten ihm nach vielen Verwendungen die vier Orte auch die Rückkehr ins Thurgau. Dort starb er 1650 im 66sten Lebensjahre.

Erneuerung des spanischen und des savoyischen Bundes durch die katholischen Orte. 1634. Während der Streit über die Angelegenheit von Kesselring einen innern Krieg herbeizuführen drohte, suchte die spanische Faktion durch Erneuerung des Bundes mit Spanien sich fremder Hülfe zu versichern. Um die Sache durchzusetzen, wurden mehrere Anhänger von Frankreich als Gesandte an den König geschickt, mit dem Auftrag, durch dessen Vermittlung eine Neutralitätserklärung für Konstanz und Besetzung dieser Stadt durch Truppen aus den katholischen Orten zu bewirken. Während ihrer Abwesenheit wurde die Erneuerung des spanischen Bundes mit großer Eilfertigkeit durchgesetzt. Das erneuerte Bündniß wurde den 30. März 1634 von den fünf Orten, Freiburg, den innern Rhoden von Appenzell und dem Abte von St. Gallen für die Lebenszeit des Königs und seines Sohnes und auf fünf Jahre nach beider Tode zu Stande gebracht. Neben den ältern Bestimmungen enthielt es eine Verpflichtung der Orte zu thätlicher Vertheidigung der Freigrafschaft Burgund, die gerade damals von den Truppen des

Herzoge Bernhard von Weimar bedroht war, wogegen Spanien ihnen auch von dort her Hülfe versprach, was besonders für Bern beunruhigend sein mußte. Den Spaniern wurde der ungehinderte Durchmarsch wieder zugesichert und dagegen versprochen, daß die Waaren aus dem Mailändischen nach Lothringen, den Rheingegenden und den Niederlanden nur durch die Eidgenossenschaft gehen sollen. Die gewöhnlichen Vorbehalte der frühern Bünde werden zwar auch in diesem Traktate ausgedrückt, dann aber wird beigefügt, daß diese Vorbehalte dem gegenwärtigen für den Glauben geschlossenen Bunde keinen Eintrag thun sollen. Kurze Zeit nachher erneuerten die fünf Orte und Freiburg das Bündniß mit Savoyen, wobei ihre Gesandten zu Turin mit den glänzendsten Festlichkeiten geehrt wurden. Auch mit Wallis wurde das Bündniß mit den fünf Orten wieder beschworen. So suchten diese Orte auf den Fall eines innern Krieges sich spanischer Hülfe zu versichern, die sie von Frankreich nicht hätten erhalten können.

Verletzungen der eidgenössischen Neutralität. Von dem durch den Bund zugesicherten Rechte des Durchzuges machten die Spanier häufigen Gebrauch während des dreißigjährigen Krieges. Allein da durch die Durchzüge die Neutralität in der That verletzt wurde, so waren auch in den reformirten Orten Manche geneigt, die Schweden auf ähnliche Weise zu begünstigen. Dennoch enthielten sich diese Orte jeder Verbindung mit ihnen, welche beiden Parteien nur Unheil gebracht hätte. Die wiederholten Ueberschreitungen der Grenze durch plündernde schwedische und kaiserliche Schaaren nöthigten sie indessen zu häufigen Grenzbesetzungen und gaben mehrere Male Veranlassung zu Thätlichkeiten. Vorstellungen und Beschwerden bei den Feldherren waren vergeblich; aber eben so wenig kümmerten sie sich darum, wenn einzelne ihrer Leute von den Grenzwachen erschlagen wurden. Am gefährlichsten war immer die Lage von Basel und Schaffhausen. Im Jahre 1633 wurden mehrere schaffhausische

Dörfer geplündert. Im nämlichen Jahre wurde das Gebiet von Basel durch die schwedischen Truppen verletzt, als sie sich der Waldstädte am Rheine bemächtigten. Nachdem dann aber die im Mailändischen gesammelten Truppen unter dem Herzoge von Feria sich mit den Kaiserlichen unter Altringer in Schwaben vereinigt, die Aufhebung der Belagerung zu Konstanz bewirkt und Rheinfelden wieder eingenommen hatten, näherte sich diese vereinigte, zwanzig- bis fünfundzwanzigtausend Mann starke Armee der Stadt Basel. Die Basler sahen sich genöthigt, derselben nicht nur den Durchpaß über ihr Gebiet außerhalb der Stadt nach dem Elsaß, sondern auch eine starke Lieferung von Brod zu bewilligen, wodurch aber Gewaltthätigkeiten doch nicht verhütet werden konnten. Als dann 1634 eine kaiserliche Schaar von Hüningen aus gegen Basel streifte und vor dem St. Johannes-Thore das Vieh wegtrieb, wurde sie von den Baslern angegriffen, zwei Kaiserliche getödtet, zehn gefangen genommen und das geraubte Vieh glücklich zurückgebracht. Während des Gefechtes wurden auch von einem Bollwerke der Stadt Kugeln in die Schanzen bei Hüningen geworfen. In demselben Jahre wurden fünf Reiter von Basel, welche einige Kaiserliche verfolgten, die auf Basler Boden geplündert hatten, von diesen gefangen und nach Rheinfelden geführt. In der folgenden Nacht aber legte sich der baselische Oberstwachtmeister Grasser mit einiger Mannschaft vor dem Thor von Rheinfelden in Hinterhalt, und sobald am Morgen die Zugbrücke niedergelassen wurde, ließ er das Thor aufsprengen, schlug sich mit den überraschten feindlichen Reitern, tödtete einige und kehrte mit den befreiten Baslern, einigen Gefangenen und dreißig wieder gewonnenen Pferden nach Basel zurück. Eben so wenig als von den Kaiserlichen wurde die Neutralität des Schweizerbodens von Herzog Bernhard von Weimar geachtet, der mit französischen Subsidiengeldern den Krieg in der Gegend von Basel führte. Nachdem er im Sommer 1637 einen Theil der Freigrafschaft erobert hatte, rückte er

im Spätjahr ins Bisthum Basel ein, wo die Einwohner hart bedrückt und auch das Erguel und das mit Bern verburgrechtete Münsterthal nicht verschont wurden. Plötzlich brach er im Januar 1638 von Delsberg auf, ging über das Gebiet der Stadt Basel, nahm Laufenburg und Säckingen, und nach einem entscheidenden Siege über die Kaiserlichen auch Rheinfelden und Freiburg im Breisgau ein. Dann folgte seine merkwürdige Belagerung von Breisach, das endlich den 3. Dezember 1638 durch Hunger zur Uebergabe genöthigt wurde, worauf er wieder einen Theil der Freigrafschaft besetzte. Die wiederholten Unterhandlungen der Eidgenossen, um die Neutralität dieses Landes geltend zu machen, waren auch jetzt wieder vergeblich, und eine Werbung, welche die katholischen Orte Spanien zu Beschützung desselben endlich bewilligten, kam aus Mangel an Geld nicht zu Stande. Es konnten aber auch diese Unterhandlungen um so weniger Erfolg haben, da die Verträge mit Spanien und Frankreich Bestimmungen enthielten, mit denen eine wahre Neutralität des Schweizerbodens selbst im Widerspruche stand. Denn während sehr oft spanische Truppen durch die katholischen Orte zogen, bewilligte Bern 1638 zwei Male Truppen in französischem Dienste den Durchzug, und die frühern Durchzüge der französischen Truppen nach Graubünden waren auch nicht geeignet, Oesterreich und Spanien zu Beobachtung der Neutralität geneigt zu machen. Dagegen bewilligte Bern 1639 auch dem spanischen Gesandten Durchzug für zweitausend Mann zu Beschützung der Freigrafschaft. Glücklicher Weise trafen solche durchziehende Truppen, die freilich meistens nur in kleineren Abtheilungen auf einander folgten, nirgends auf Schweizerboden zusammen. Nur einmal im Jahre 1638 fand zwischen weimarischen und kaiserlichen Truppen ein Gefecht bei Prattelen Statt. Auch in den folgenden Jahren wurde das Gebiet von Basel mehrere Male von Truppen beider Parteien, die zum Theil ohne Anfrage durchzogen, verletzt, wobei es selten ohne Plünderungen abging und Basel

sich noch einige Male zu Brotlieferungen genöthigt sah. Durch Raubgesindel von beiden Heeren wurde längere Zeit alle Sicherheit gestört und manches Haus ging im Rauche auf.

Für Frankreich fanden indessen auch während dieser Zeit öfters Werbungen Statt. Sie veranlaßten aber wiederholte Beschwerden von Seite des Kaisers, da die Truppen den Kapitulationen zuwider sich nicht bloß zu Vertheidigung des französischen Gebietes, sondern auch zu Angriffen gegen das deutsche Reich gebrauchen ließen. Ueberhaupt wurde der auswärtige Dienst auch in dieser Periode eine Quelle vielfältiger Verlegenheiten, Umtriebe und Schlechtigkeiten, und brachte Niemanden Nutzen, als einigen angesehenen Geschlechtern. Meistens wähnten die Geworbenen keine Pflicht mehr gegen das Vaterland zu haben, und sie dienten dem bezahlenden Herrn ohne Rücksicht auf des Vaterlandes Gebote und Wohlfahrt als willenlose Werkzeuge.

Aufstand im Gebiete von Bern, 1641. Während dieser äußern Gefahren drohte plötzlich weit größere Gefahr im Innern. Die wiederholten Aufgebote und Grenzbesetzungen, zu denen der nun schon über zwanzig Jahre fortdauernde Krieg in Deutschland nöthigte und die den Angehörigen mancherlei Beschwerden verursachten, hatten zu Bern den Entschluß bewirkt, durch Anwerbung von Freiwilligen das dem Dienste oft abgeneigte Aufgebot zu ersetzen. Zu Unterhaltung derselben wurde (6. Januar 1641) eine Verordnung wegen Erhebung einer Vermögenssteuer, welche Eins von Tausend betrug, erlassen. Das Landvolk über allerlei früher ungewohnte Einrichtungen, Lasten und Beschwerden, über die stets steigende Suprematie der Stadt, die allmälige Einbuße ehevoriger Rechte und die Geringschätzung, mit welcher hochfahrende und unkluge Städter sich öfters über den Landmann äußerten, schon mißvergnügt, besorgte Entstehung einer ewigen Auflage und andere Nachtheile, behauptete auch das Recht zu haben, daß ihm jede Steuer nur für Ein Jahr auferlegt werden

dürfe und nach Verfluß desselben ihre Nothwendigkeit und Zulässigkeit neu untersucht werden müsse. Unruhige Köpfe nährten und vergrößerten das Mißvergnügen durch allerlei Lügen und Verdächtigungen; z. B. daß die Regierung Ausländer anwerben wolle, und daß absichtlich in der Verordnung nicht angegeben werde, wie lange die Steuer dauern solle, um sie zu einer immerwährenden zu machen. Auch ein im vorhergehenden Jahre eingetretenes Ereigniß wirkte nachtheilig mit. Der Standesſäckelmeister Johannes Frischherz hatte sich höchst bedeutende Unterschleife zu Schulden kommen lassen und dafür am 5. März 1640 die Strafe des Schwertes erlitten. Die Regierung ließ zwar offen und vorsichtig die verübte Untreue und die ausgesprochene Strafe von allen Kanzeln des ganzen Landes bekannt machen; aber nie gehen Vorfälle dieser Art vorüber, ohne schweres Mißtrauen gegen die Redlichkeit der Staatsverwaltung in den Herzen des Volkes zurückzulassen. Auch hier ging die böse Saat wuchernd auf. In vielen Gemeinden wurde die Steuer verweigert. Die öffentliche Einladung, Beschwerden einem dazu niedergesetzten Ausschusse vorzutragen, war vergeblich. Die Regierung beschloß daher, endlich die thätigsten Aufwiegler verhaften zu lassen. Die Gefangennehmung von einem derselben durch den Landvogt zu Thun brachte (10. Mai) den Aufstand zum Ausbruche. Am frühen Morgen erschienen etwa sechshundert Bewaffnete vor Thun, Loslassung des Gefangenen fordernd. Ihre Zahl vermehrte sich allmälig bis auf fünfzehnhundert. Sie drohten mit Bestürmung und Zerstörung der Stadt. Zum Glück gelang es dem Gefangenen, während der Unterhandlungen aus dem Schlosse zu entfliehen, worauf die erhitzten Gemüther sich etwas besänftigten. Dennoch war die Lage noch sehr gefährlich. Im Amte Trachselwald war der Landsturm ergangen und man erwartete einen starken Zuzug von Landleuten aus dem Kanton Luzern. Auch die Stimmung der Landleute von Solothurn war sehr verdächtig. Abgeordnete der Regierung schlossen dann zu Thun für vierzehn Tage



och einige Male zu Br
el von beiden Heeren w
manches Haus ging im
für Frankreich fanden
ungen Statt. Sie ver
Seite des Kaisers, da di
icht bloß zu Vertheidigun
zu Angriffen gegen das
t wurde der auswärtige
le vielfältiger Verlegenheit
te Niemanden Nutzen,
tens wähnten die Gew
rland zu haben, und sie
icht auf des Vaterlandes
zeuge.

Aufstand im Gebiet
äußern Gefahren drohte
iederholten Aufgebote un
über zwanzig Jahre fort
den Angehörigen man
den Entschluß bew
Dienste oft abgenei
lben wurde (6. Ja
er Vermö... steue

n der Verschwörung Theil genommen
Großen Rathe auf den Kaiser nach de
tten; diejenigen aus ihnen, welche Richter
setzt, doch mit der Bestimmung, daß
gewählt werden; allen wurden
den Hauptanstiftern, Müller und
ner Bitte um Gnade die Todesstrafe
Richterstellen entsetzt, Brzezr indessen
en höhere Bußen bezahlen. Müller
üter eingegrenzt und ihm
. Auch sollte er in
fentlich dem Volke
z die Vorlesung
rklären mußte, daß
eine Eingrenzung
rstelle wieder.

d von den
er die
n Widerstand
Erlassung
beruhigt
en, die
Ihre
Veru
welcher
über
gelegen
und
Anliegen
der
welcher
berathen
auch hin
abgehal
förmlichen
und schlug der
Garanten des

Versprechen für die Zukunft zu bewirken. Dieser Zweck wurde dann auch vollkommen erreicht, und da hierauf nach seinem Vorschlage in einem Thurme des Schlosses ein festes Gewölbe zu Aufbewahrung der Steuergelder erbaut und die Schlüssel nicht in die Hände des Landvogts, sondern einiger Beamten der Grafschaft gelegt wurden, so sandten die meisten Gemeinden das gesammelte Geld in diese Schatzkammer, die dann bis 1798 unversehrt blieb. Die Regierung aber erntete die Frucht ihrer Mäßigung schon im nächsten Jahre nach dieser Bewegung.

Im Jahre 1646 erhob sich nämlich Widerstand gegen die Steuer auch in mehreren Gemeinden am Zürichsee, am entschiedensten in der Herrschaft Wädenschweil und in einem großen Theile der Herrschaft Knonau. Die zwei Dörfer Wädenschweil und Richtersweil, welche Zürich 1549 von dem Johanniterorden erkauft hatte, benutzten nämlich, nicht ohne geheimen Einfluß von Schwyz, diesen Anlaß, um verschiedene Ansprüche und Berechtigungen zur Sprache zu bringen, welche sie zu haben glaubten. In dem Burgrechte, welches der Kommenthur und die Johanniter zu Wädenschweil im Jahre 1342 mit Zürich geschlossen hatten, erklärten nämlich dieselben, „daß sie mit der Burg, mit Leuten und mit Gut rechte Bürger zu Zürich geworden nach der Stadt Recht, und versprechen den Bürgern zu Zürich mit der Beste, mit Leuten und Gut zu rathen und zu helfen, mit solchem Ernste und Treuen als andere Bürger thun“. Diese bei Erwerbung des Bürgerrechtes in einer Stadt durch den Besitzer einer Herrschaft gewöhnliche Formel, wodurch der Herr sich verpflichtete, mit seinen Angehörigen der Stadt zuzuziehen, wurde nun so gedeutet, als ob diese Angehörigen selbst das Bürgerrecht erhalten haben. Daher machten nun die Leute von Wädenschweil und Richtersweil Anspruch auf den vollen Genuß des Bürgerrechtes in der Stadt Zürich. Erst, wenn man sie in diesen vermeintlich vorenthaltenen Genuß einsetze und ihnen alle Rechte, Freiheiten und Vortheile der Bürger von

mittlung die Gefahr für jetzt abgewendet und das Ansehen der Regierung hergestellt. Aber manche Gründe der Unzufriedenheit dauerten fort und führten im Jahre 1653 einen weit gefährlichern Ausbruch herbei.

Unruhen im Gebiete von Zürich, 1645 bis 1646.

Aus denselben Gründen entstanden wenige Jahre später ähnliche Bewegungen in einigen Gegenden des zürcherischen Gebietes. Im Jahre 1628 hatte die Regierung die Erhebung einer jährlichen Vermögenssteuer in der Stadt Zürich von Eins vom Tausend beschlossen. Von den Landgemeinden wurde wegen Mißwachses und Theurung in diesem Jahre nichts gefordert. Als dann aber 1629 das Restitutionsedikt vom Kaiser erlassen wurde und die Gefahren stiegen, so wurden auch die Gemeinden zu Bezahlung dieser Steuer aufgefordert, jedoch mit der Erklärung, daß das Geld nicht an die Regierung abgeliefert werden, sondern in den Vogteien und Gemeinden verwahrt bleiben solle. Die Erhebung fand jedoch in manchen Gemeinden Widerstand und die wiederholten Befehle der Regierung konnten nicht verhüten, daß viele Gemeinden um mehrere Jahre im Rückstande blieben. Es wollte auch Manchem die Nothwendigkeit dieser Steuer nicht ganz klar einleuchten, wenn er sah, daß in den Jahren 1637 bis 1640 kostbare, nicht eben dringliche Bauten unternommen werden konnten, und 1642 vollends, nachdem freilich die Regierung zuerst Stadt und Landschaft und auch die Synode in Kenntniß gesetzt hatte, die Befestigung der Stadt angefangen wurde. Mißwachs, Theurung, Geldmangel, verbunden mit den vielen, durch die Zeitumstände gebotenen militärischen Leistungen, unter welchen die im Jahre 1644 angeordnete Errichtung und Einübung eines Reiterkorps von tausend Mann von den Wohlhabendern, die sich selbst ausrüsten mußten, nicht als die geringste betrachtet wurde, machten jene Steuer gänzlich verhaßt. Indessen kam es doch nirgends zu förmlicher Widersetzlichkeit, bis die Verlegenheit, in welche die Regierung 1644 durch die Gefahr eines

Waldmann'schen Spruches, das Recht vor. Dieser Rechtsvorschlag erregte zu Zürich große Erbitterung und trug das Meiste dazu bei, dieser Angelegenheit eine unglückliche Wendung zu geben. Man erinnerte sich, wie einst Luzern und die Länder im Waldmann'schen Auflaufe zu Werke gegangen waren, und von einem Rechtsspruche derselben ließ sich bei der feindlichen Stimmung der fünf Orte gegen Zürich keine Gerechtigkeit, sondern nur absichtliche Demüthigung und Schwächung der Rechte der Regierung erwarten. Diese Besorgnisse wurden durch das sehr zweideutige Benehmen von Schwyz gerechtfertigt, wo auch noch der alte Neid über die Erwerbung der Herrschaft Wädenschweil durch Zürich wirksam war. Mit Recht suchte daher Zürich die Einmischung dieser Orte zu verhüten. Eine Gesandtschaft der angesehensten geistlichen und weltlichen Personen eilte nach Wädenschweil; allein ihre Vorstellungen und Erläuterungen, Bitten und Beschwörungen waren vergeblich. Das Volk hörte Alles ruhig an, begehrte dann einige Zeit zu ungehinderter Berathung, und erklärte hierauf durch zweiundfünfzig Ausschüsse, es beharre bei seiner Meinung. Die nun erfolgenden Drohungen der Gesandten thaten keine andere Wirkung, als daß das Volk zu den Waffen griff, wodurch jeder gütliche Ausweg verschlossen wurde. Die Herrschaftsleute hofften auf den Beistand der übrigen Landesgegenden. Allein sie begehrten Vorrechte und fanden deßnahen nur beim Knonaueramte Gehör, wo sich zweihundert Mann vor Kappel lagerten und dort einen Verhafteten befreiten. Einige Gährung, die sich zu Horgen und Meilen zeigte, wurde durch Besprechungen mit ihren Ausschüssen bald wieder gestillt. Als daher Zürich sein übriges Gebiet durch eigene Gesandte von dem Unternehmen der Herrschaft Wädenschweil berichtete, so erklärte sich die Volksstimme gegen dasselbe, und die Aufgebote der Stadt versammelten in wenig Tagen achttausend Mann, welche unverweilt gegen die Unzufriedenen aufbrachen. Diesen entsank der Muth. Sie ergaben sich ohne Gegenwehr auf Gnade und Ungnade.

Hierauf wurden die sämmtlichen Bewohner der Herrschaft, Männer, Weiber, Kinder, die erstern bewaffnet, aber ohne Munition, auf einer Wiese versammelt. Umringt von der zürcherischen Kriegsmacht, mußten sie die Waffen strecken, kniefällig um Schonung des Lebens flehen und einen unbedingten Eid der Treue schwören. Hierauf vernahmen sie ihr Urtheil. Dieses entriß ihnen bis auf Begnadigung hin ihre Freiheiten und Rechte; die Urkunden derselben, namentlich der Bürgerrechtsbrief, der Bernerspruch vom Jahre 1468 und der Waldmann'sche Spruch, mußten ausgeliefert werden; das Recht eines eigenen Blutgerichtes wurde ihnen entzogen; das Hochgericht zu Wädenschweil wurde in den See versenkt und dreizehn Männer gebunden nach Zürich abgeführt.

Etwas gelinder wurde die Herrschaft Knonau beurtheilt, weil der Aufstand in ihr nicht so allgemein gewesen und von ihr keine fremde Dazwischenkunft war angerufen oder mit andern Kantonen geheime Verbindungen waren angeknüpft worden. Sie behielt ihre Freiheiten und die Urkunden ihrer Rechte, und wurde nicht entwaffnet; nur die Männer mußten sich versammeln, um Gnade flehen und einen Eid unbedingter Treue und Gehorsames schwören; aber auch hier wurden achtzehn Männer gefangen abgeführt.

Von den aus beiden Herrschaften nach Zürich Abgelieferten verloren sieben der Schuldigsten ihr Leben auf dem Blutgerüste. Andere wurden ehr- und wehrlos gemacht, Andere gebüßt. Die ganze Summe der auf die Herrschaft Wädenschweil fallenden Kriegskosten und Bußen war beinahe dreiundzwanzigtausend Gulden, der Herrschaft Knonau wurden zwölftausend Gulden auferlegt. Die Waffen der Wädenschweiler verwahrte man einige Zeit im Schlosse daselbst und stellte sie wieder zurück, als 1647 eine große eidgenössische Grenzbesetzung nöthig ward. 1654 ward eben dieser Herrschaft wegen ihrer im großen Bauernkriege erzeigten Treue ein Theil ihrer Freiheiten wieder zurückgegeben. Einige, welche 1646 vorzügliche Treue und Anhäng-

lichkeit bewiesen, wurden mit goldenen Denkmünzen und dem Bürgerrechte von Zürich belohnt. So war es gelungen, eine Empörung zu stillen, die um so gefährlicher hätte werden können, als Schwyz sich in diesem ganzen Handel nicht bloß zweideutig benahm, indem seine Angehörigen die Wädenschweiler reizten und durch Beistandsverheißungen aufmunterten, beim Aufbruche Zürichs die schwyzerischen Grenzen sogleich besetzt wurden und entflohene Häupter des Aufstandes im Gebiete von Schwyz Schutz und Sicherheit fanden.

Es ist in neuerer Zeit das Benehmen Zürichs gegen die Herrschaft Wädenschweil gehässiger, als gründlich, als eine schreiende Ungerechtigkeit, die Wegnahme der Urkunden als despotische Gewaltthat bezeichnet worden. Allein Maßregeln dieser Art dürfen nur nach den Ansichten der Zeit, in welche sie fallen, beurtheilt werden. Damals aber wurden nach dem allgemein angenommenen Staatsrechte alle Freiheiten und Rechte der Unterthanen als ein vom Verhalten abhangender bedingter Besitz betrachtet. Daher wird in dem Vertrage, den die Regierung nach dem Kappelerkriege (1531, siehe oben) mit den Landgemeinden schloß, dem Versprechen, die Leute bei ihren alten Rechten und Freiheiten zu lassen, die Bedingung beigefügt, „sofern sie uns und gemeine unsere Stadt dagegen auch bei unsern obrigkeitlichen Rechten, Herrlichkeiten und Freiheiten bleiben lassen, und sich ihrem freundlichen, ehrbaren Erbieten nach gegen uns beweisen, uns auch gehörig und gehorsam sind, als frommen, biedern Leuten zukommt, und wir ihnen wohl vertrauen.“ Auf diesen Artikel glaubte die Regierung die Wegnahme der Wädenschweilerischen Urkunden gründen zu können. Ueberhaupt aber bemühte sich die Stadt schon früher und vorzüglich von da an, freiwillige Abtretung der auf der Landschaft liegenden Exemplare des Waldmannischen Spruches und mit derselben Verzichtleistung auf die eingeräumten Rechte zu erhalten. Schon 1568 war eines dieser Exemplare freiwillig und mit dem Begehren, es zu entkräften, der Stadt wieder eingehändigt worden;

1648 folgte die Grafschaft Kyburg; 1649, 1651, 1659 geschah mit drei andern Exemplaren dasselbe; von fünf andern ist die Zeit der Rückgabe nicht bekannt, jedoch keine Spur vorhanden, daß dabei Gewalt oder List obgewaltet. Zurückgenommen durch Rechtsspruch wurde einzig dasjenige der Herrschaft Wädenschwil, während die Herrschaft Knonau, obgleich sie an Wädenschweils Auflehnung Theil genommen, das ihrige behielt, und wirklich waren auch das im Knonaueramte liegende, und das für die Gemeinden Meilen, Horgen, Küsnach, Thalweil, Zollikon, Kilchberg und Höngg zu Küsnach befindliche Exemplar des Waldmannischen Spruches die einzigen, welche sich 1798 noch in den Händen der Landschaft befanden. Wer übrigens die Natur des Waldmannischen Spruches unbefangen betrachtet, welcher den verschiedenen Theilen des zürcherischen Gebietes sehr verschiedene Rechte einräumte, und die einen vor den andern wesentlich bevorrechtete, dessen wichtigste Punkte eine mehrfache Deutung zuließen, den sieben Orten das Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten des Kantons Zürich und dadurch Gelegenheit gaben, unter rechtlichem Vorwande Uneinigkeit zwischen Regierung und Volk zu nähren: wer Alles dieses wohl bedenkt, wird es nicht mißbilligen, noch mit den Grundsätzen einer wahren Staatskunst unvereinbar finden, wenn Zürich Alles that, um ein solches Werk der Uebereilung und leidenschaftlicher Befangenheit wieder aufzuheben oder doch in Vergessenheit zu bringen. Aber das wird jeder Freund des Vaterlandes stets bedauern müssen, daß in Zürich wie in andern Städten mit dem Fortrücken der Zeit immer mehr selbstherrliche Strebungen sich ausbildeten, und diese sonst in vielen andern Hinsichten so hoch verdiente Stadt nicht großherzig genug war, an die Stelle der vergänglichen Verfügungen des Waldmannischen Spruches allgemein gültige, freisinnige Institutionen zu setzen.

Fortdauer der Streitigkeiten über landfriedliche Angelegenheiten. Utweiler und Lustorfer Ha-

Während die beiden ersten Orte der Eidgenossenschaft durch diese innern Bewegungen, und zugleich die ganze Schweiz durch den an ihren Grenzen wüthenden Krieg bedroht war, dauerten fortwährend Streitigkeiten über kirchliche Angelegenheiten in den Gemeinen Herrschaften fort. Nicht die Wichtigkeit der Gegenstände, aber die Erbitterung der Gemüther und die Verhetzungen des Klerus machten diese Angelegenheiten so gefährlich, daß mehr als einmal der Ausbruch eines innern Krieges zu befürchten war. Solcher Zwist war aber damals nicht bloß die Schwäche der Eidgenossen, er lag im Geiste der Zeit, und war eine Krankheit auch der ausgezeichnetesten Männer. Bei den Zürchern erregte es großen Unwillen, daß den Klöstern durch Begünstigung von Seite der katholischen Stände viele Herrschaftskäufe im Thurgau erlaubt wurden, obschon Zürich gegen solche Käufe in todte Hand, als im eidgenössischen Recht mit deutlicher Anführung von Prälaten, Klöstern, Spitälern u. s. f. vielfach und erst noch 1626, 1627, 1643, 1649 verboten, eifrigst protestirte. Die Erfahrung zeigte, wie nachtheilig diese Erwerbungen der Klöster für die reformirten Angehörigen solcher Herrschaften waren, die man durch allerlei Mittel, unter andern auch durch Verdrängung von den Lehen und durch hohe Bußen für geringe Vergehen zum Abfall zu nöthigen suchte, während auch ihre Pfarrer auf mancherlei Weise in ihrer Wirksamkeit beschränkt wurden. Ueberhaupt klagte Zürich schon längst, es werden die Reformirten in den Gemeinen Herrschaften wegen ihres Glaubens durch das überwiegende Stimmenmehr der katholischen Stände von Würden und Aemtern, Lehen und Käufen ausgeschlossen, im Genusse öffentlicher Wohlthätigkeitsanstalten verkürzt; dagegen mit Bußengeldern übernommen, im Ganzen übel gehalten, in der Verwaltung ihrer Kirchengüter, dem Besitze von Kirchhöfen, im Gottesdienste, dem Geläute, den Taufen, voraus dem Beerdigen der ungetauften Kinder und vielen andern Dingen verhindert. Vorzügliche Klage wurde über den Abt von St. Gallen erhoben, welcher erst im

Jahre 1636 dahin gebracht werden konnte, den Vertrag von 1632 mitzunehmen (siehe oben). Als nun im Jahre 1645 die reformirte Gemeinde Utweil mit Erlaubniß von Zürich ihre Kirche zu erweitern begann, und dieser Bau die Einreißung einer an die Kirche angehängten, alten, fast verfallenen, ungebrauchten Kapelle, die sich noch aus den katholischen Zeiten erhalten hatte, nothwendig machte, so erklärten dieß die fünf Orte als Entweihung eines Heiligthums und legten der Gemeinde eine bedeutende Geldbuße auf. Darüber entstand heftiger Streit zwischen Zürich und den fünf Orten. Schon schienen Gewaltthätigkeiten unvermeidlich, als durch die übrigen Eidgenossen und durch den französischen Gesandten ein Vergleich durchgesetzt wurde, der die Gemeinde Utweil zu Bezahlung einer Buße von zweitausend Gulden nöthigte. Im nämlichen Jahre erregte der Abt zu Fischingen, der mehr als einmal Ursache großer Zerwürfnisse geworden, durch sein Unternehmen, einen Altar in die evangelische Kirche zu Lustorf zu setzen, beinahe einen Bürgerkrieg. Die fremden Gesandten, verschiedene Tagsatzungen erschöpften sich in fruchtlosen Bemühungen um friedlichen Vergleich. Die Erbitterung stieg, als die katholischen Stände auf keine Unterhandlungen eingingen, sondern wieder hartnäckig die Theilung des Thurgaus in sieben gleiche Theile verlangten. Indessen bewirkte dann die drohende Gefahr von Außen, daß dieser Streit einstweilen liegen blieb, bis er dann mit andern Streitfragen gleichen Gehaltes, welche schnell hätten entschieden werden mögen, wenn es nicht den Vermittlern an Unpartheilichkeit, den Parteien an Billigkeit gefehlt hätte, in dem Bürgerkriege des Jahres 1656 wieder zur Sprache kam.

Alle Orte vereinigen sich zu Beschützung der Neutralität. 1646 und 1647. Ursprung des Defensionals. Anmaßungen des französischen Gesandten. Plötzlich erhob sich eine äußere Gefahr, welche diesen innern Hader zum Schweigen brachte. Im Dezember 1646 wandte sich die schwe-

dische Armee unter Wrangel und die französische unter Turenne aus Baiern nach Schwaben. Wrangel besetzte das rechte Ufer des Bodensee's, machte Anstalt zur Belagerung von Konstanz und Lindau und eroberte Bregenz. Eilends versammelte sich eine Tagsatzung, und da die Gefahr von schwedischer Seite drohte, so nahmen auch die spanisch gesinnten Orte den eifrigsten Theil an den Anstalten zu Vertheidigung der Grenzen. Um den bedrohten Gegenden näher zu sein, wurde die Versammlung nach Wyl im St. Gallischen verlegt und dort einstimmig beschlossen, alle fremden Truppen mit gesammter Macht von den Grenzen abzuhalten. Für die Grenzbewachung vom Sarganserlande an bis abwärts von Konstanz wurden die nöthigen Anstalten getroffen und zugleich die Bereithaltung eines Heeres zu Unterstützung derselben verabredet, und das Kontingent jedes Ortes, so wie der Zugewandten und der Gemeinen Herrschaften bestimmt. Indessen erklärten Wrangel und der französische Gesandte, daß die eidgenössische Neutralität solle geachtet werden, und die Versammlung des Heeres konnte unterbleiben. Aber die zu Wyl gefaßten Beschlüsse gaben dann die Grundlage zu dem später von allen Orten angenommenen „Defensional", d. h. einem Vertrage, wie viel und welche Truppen jedes Ort zu einem eidgenössischen Bundesheere zu stellen habe. Dieser zwar noch mangelhafte Versuch einer den veränderten Verhältnissen angemesseneren Organisation des eidgenössischen Wehrwesens kam indessen nur zum Theil zur Ausführung, indem schon 1677 und 1680 Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug sich wieder davon lossagten. Dagegen betrachteten die übrigen Orte den Vertrag bis 1798 als gültig, und es wurde dadurch in Ermanglung einer allgemeinen Bundesakte, wenigstens ein Mangel des eidgenössischen Staatenbundes zum Theil gehoben.

So zeigen sich während der Dauer des dreißigjährigen Krieges zuweilen Beispiele eidgenössischen Zusammenhaltens und selbst Kraftäußerungen und entschlossene Schritte, die an frühere bessere Zeiten

erinnern, dann aber wieder Uneinigkeit, Mißtrauen, selbst Haß und Erbitterung in innern, Schwäche und Aengstlichkeit in äußern Verhältnissen. Darum spielen auch die Fremden nach Willkür mit den Verträgen, und ihre Anmaßungen werden oft durch die Habsucht und Verkäuflichkeit von Hohen und Niedern begünstigt. Ein auffallendes Beispiel solcher Anmaßung gab im Jahre 1642 der französische Gesandte von Caumartin, welcher von 1641 bis 1647 diese Stelle bekleidete. Als derselbe von der Tagsatzung zu Baden durch Mellingen reiste, ward ihm daselbst ein Brückengeld von sechs Batzen abgefordert. Befremdet und unhöflich verweigerte er die Bezahlung, als Beleidigung der Majestät des großen Königs, den er repräsentire. Sein Gefolge griff sogar zu den Waffen. Da schloß man die Thore; die Bürger liefen zusammen; mit Ungestüm und Schimpfworten wurde Caumartin zur Erlegung des Geldes gezwungen. Er fühlte sich hoch beleidigt, schrie über Verletzung des Völkerrechtes und drohte, die Eidgenossenschaft zu verlassen. Obschon frühere Botschafter die Bezahlung desselben Brückengeldes willig geleistet und Caumartins Leute die ersten Unziemlichkeiten begangen hatten, hießen dennoch die Eidgenossen den Schultheißen, Stadtschreiber und Zolleinnehmer der Stadt Mellingen nach Solothurn reisen, Caumartin fußfällig um Verzeihung bitten und ihm die abgenommenen Batzen zurückgeben. Ein eidgenössisches Schreiben bat, sich mit dieser Genugthuung zu begnügen. Der übermüthige Franzose aber, nicht zufrieden mit der Demüthigung, die die Eidgenossen sich selbst angethan, ließ die Männer nicht vor sich, und nöthigte die Eidgenossen, diese Leute zu Handen der sieben in den Freien Aemtern regierenden Stände um vierhundert Kronen zu strafen, auch so lange in Baden gefangen zu halten, bis der Zorn des ergrimmten Botschafters sich verloren hatte. Nur Zürich und Luzern hatten so viel Ehrgefühl, daß sie ihren Antheil an der Straffumme nicht bezogen.

Fortdauer der fremden Kriegsdienste. Zürich und

Bern bewilligen auch Venedig Truppen. 1648. Ungeachtet der wiederholten äußern Gefahren dauerten doch die fremden Kriegsdienste beständig fort, und besonders unter den französischen Heeren war fortwährend eine große Anzahl von Schweizertruppen. Auch in den fünf Orten, obschon dort die Neigung entschieden für Spanien war, hatten die französischen Werbungen gewöhnlich einen günstigen Erfolg. Diese Kriegsdienste, die für die höhern Offiziere oft sehr gewinnvoll waren, dienten aber den fremden Gesandten auch immer als Mittel zu Befestigung ihres Einflusses. Auch Venedig erhielt während des langwierigen Krieges mit den Türken um Kandia von Zürich und Bern im Anfang des Jahres 1648 ein Regiment von zweitausend einhundert Mann unter dem Obersten Rudolf Werdmüller von Zürich, das nach Dalmatien gesandt wurde. Diese Werbung wurde im Kanton Bern auch benutzt, um viele Landstreicher, die man an das Regiment ablieferte, zu entfernen. Auch im Jahre 1658 bewilligten die beiden Städte den Venezianern wieder ein Regiment von zwölfhundert Mann unter Oberst Wyß von Bern.

Anerkennung der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft durch den westphälischen Frieden. 1648. Während der dreißigjährige Krieg in Deutschland noch immer unter fürchterlichen Verwüstungen fortgesetzt wurde, war endlich im Jahre 1644 ein Friedenskongreß zu Münster und Osnabrück in Westphalen zu Stande gekommen. Aber erst im November 1645 erhielten die Unterhandlungen größeres Leben, nachdem der kaiserliche Staatsminister Graf von Trautmannsdorf bei dem Kongresse sich eingefunden hatte. Dennoch dauerte es noch bis zum 24. Oktober 1648, ehe der Friede wirklich zu Stande kam. Diese Unterhandlungen gaben nun auch den Eidgenossen Gelegenheit, die Anerkennung ihrer völligen Unabhängigkeit vom Kaiser und Reich durch alle an diesem Friedensschlusse Theil nehmenden Staaten zu bewirken. Denn so unabhängig sie auch vom deutschen Reiche geworden waren, so fehlte doch immer noch

eine förmliche Anerkennung. Die Befreiung von den Reichsgerichten und Reichssteuern, die ihnen der Friede zu Basel nach dem Schwabenkriege (1499) verschafft hatte, wurde lange von ihnen selbst nicht als Befreiung von der Hoheit des Reiches, sondern nur als eine besondere Exemption angesehen. Obgleich daher Frankreich und Spanien mit ihnen, als mit unabhängigen Staaten verkehrten, so holten sie doch die Bestätigung ihrer Freiheiten auch noch von den folgenden Kaisern ein. Allmälig fingen sie aber doch an, ihr Verhältniß zum Reiche anders zu betrachten. Im Jahre 1616 wurde von einer Tagsatzung förmlich beschlossen, die vorgeschlagene Einholung der Bestätigung ihrer Freiheiten zu unterlassen. Daher nahmen sie den Titel „Liebe Getreue", den ihnen Ferdinand der Dritte im Jahre 1637 in einem Schreiben gab, nicht mehr an. Allerdings stand es damit im Widerspruche, daß sich die Städte auch nachher noch auf ihren Münzen Reichsstädte nannten, und fortfuhren, den Reichsadler auf dieselben zu prägen. Auch die Bedingung, welche sie den Kapitulationen für ihre Truppen in französischem Dienste beifügten, daß dieselben nicht gegen Reichslande sollen gebraucht werden, deutete auf eine Verbindung mit dem Reiche hin. Noch bestimmter sahen die Reichsstände in den Bedingungen des Basler Friedens bloße Exemtionen, welche überdieß für die Städte Basel und Mühlhausen keine Gültigkeit haben. Deßwegen hatte das Reichskammergericht theils früher, theils während des dreißigjährigen Krieges mehrere Versuche gemacht, seine Jurisdiktion gegen diese Städte geltend zu machen. Da Basel den Vorladungen nicht gehorchte, so wurden im Jahre 1646 an verschiedenen Orten in den Rheinlanden Waaren der Basler Kaufleute sequestrirt. Dieß veranlaßte dann die reformirten Orte nach dem Rathe von Caumartin den Bürgermeister von Basel, Johann Rudolf Wettstein, dessen Vater, gebürtig aus dem zürcherischen Dorfe Rußikon, zu Basel das Bürgerrecht erworben hatte, als Gesandten auf den westphälischen Kongreß abzuord-

Bald nachher wurde er auch von den katholischen Orten anerkannt. Unterstützt von den französischen und schwedischen Gesandten führte er die Unterhandlung mit vieler Klugheit. Auch die kaiserliche Gesandtschaft zeigte sich nicht abgeneigt. Mehr Schwierigkeit fand die Sache anfänglich am kaiserlichen Hofe. Besonders arbeiteten ihm aber viele Reichsstände und das Kammergericht zu Speier entgegen. Allein der ausgezeichnete Unterhändler wußte jeden Versuch, die Rechte der Eidgenossen als bloße Exemtionen, oder gar als einen Gegenstand darzustellen, über welchen erst noch zu entscheiden sei, mit Erfolg zurückzuweisen. So gelang es ihm, die Aufnahme des folgenden Artikels in die beiden Traktate von Münster und Osnabrück zu bewirken: „Nachdem kaiserliche Majestät auf die Klagen, welche im Namen der Stadt Basel und der ganzen Schweiz vor Dero zu dem Kongresse abgeordneten Bevollmächtigten wegen einiger wider genannte Stadt und andere vereinigte Kantone der Schweiz und ihre Bürger und Unterthanen erlassener Prozesse und Vollziehungsmandate vorgebracht worden, nach eingeholter Meinung und Rath der Reichsstände durch ein besonderes Dekret erklärt hat, daß die Stadt Basel und die übrigen Kantone der Schweiz im Besitze einer völligen Freiheit und Exemtion vom Reiche und keineswegs den Reichsgerichten unterworfen seien: so hat man für gut befunden, dieß dem gegenwärtigen Friedensvertrage einzuverleiben, und daß dieß beschlossen fest bleiben und deßwegen solche Prozesse mit den aus Anlaß derselben zu irgend einer Zeit angelegten Beschlagnahmen gänzlich nichtig und kraftlos sein sollen.“ So wurde die Unabhängigkeit der Schweiz vom deutschen Reiche durch alle an den Friedensunterhandlungen Theil nehmenden Staaten anerkannt, und zwar nicht, wie bei der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Niederlande durch den Frieden zu Münster, als ein erst durch den Friedensschluß erworbenes Recht, sondern als bloß förmlicher Ausdruck eines schon vorher bestandenen Verhältnisses.

Noch ehe der Friede unterzeichnet war, versuchten indeß die Reichsstände die gegebene Erklärung möglichst zu beschränken, und wenigstens Basel nicht in den vollen Genuß der eingeräumten Rechte treten zu lassen. Die übrigen Eidgenossen beschlossen aber zu Basels Gunsten, die eidgenössische Ehre mit dem Schwerte zu vertheidigen. Ein Heer von mehr als zwanzigtausend Mann sollte in Bereitschaft gesetzt werden, und die innern Orte versprachen den Transit der Reichesgüter zu verschließen und dieselben im Betretungsfalle in Verhaft zu legen. Die wirkliche Unterzeichnung des Friedens machte jedoch diesen Umtrieben noch kein Ende. Die Reichsstände und das Kammergericht erneuerten 1649 ihre Anforderungen an Basel, in der Absicht zuletzt eine Summe Geldes zu erpressen. Vergeblich befahl der Kaiser dem Kammergerichte, den Friedensschluß unverletzt zu achten, und alle und jede Prozesse und Anforderungen gegen die gesammte Eidgenossenschaft sowohl, als ihre einzelnen Theile unverzüglich fallen zu lassen. Im September 1650 erließ es sogar einen Beschluß, nach welchem die Basler Kaufleute auf der Messe zu Frankfurt sollten verhaftet werden. Gewarnt entfernten sich dieselben, aber zu Mainz und Schlettstadt wurden wieder von ihren Waaren mit Beschlag gelegt und nach Speier gebracht. Eine eidgenössische Gesandtschaft wirkte nun zwar zu Wien eine neue ernstliche Abmahnung aus. Allein das Kammergericht, das von den Churfürsten von Mainz und Trier und einigen andern Reichsständen unterstützt wurde, leistete auch da noch keinen Gehorsam. Endlich nahm sich Frankreich, dessen damaliges Hauptaugenmerk Wiedergewinnung der mit ihm entzweiten Eidgenossen war, als Garant des Friedens, ihrer Sache nachdrücklich an. Die Churfürsten von Mainz und Trier wurden aufgefordert, der Sache ein Ende zu machen, und im Juni 1651 gab endlich das Kammergericht die sequestrirten Waaren heraus und entsagte fernerem Streite.

Was die Eidgenossen weder bei Errichtung ihrer Bünde, noch

verbleiben.“ Der nicht unbegründete Verdacht, welchen das zweideutige Benehmen des Gesandten während des Bauernkrieges erregte, stand nothwendig seinen Bemühungen entgegen. Doch als der Aufruhr besiegt war, gelang es ihm, Solothurn zu einer einseitigen Erneuerung des Bundes zu bewegen (siehe unten). Im Jahre 1654 wurde auch Luzern gewonnen, und 1655 folgten die übrigen katholischen Orte diesem Beispiel. Länger widerstanden die reformirten Orte den französischen Lockungen. In einer Zusammenkunft zu Aarau im Anfange des Jahres 1654 beschlossen sie, bei den angenommenen Verfügungen zu bleiben, und, wenn auch ein Ort Befriedigung erhalte, nicht nachzugeben, bis alle das Ihrige empfangen haben. Daher blieb das Anerbieten bedeutender Vortheile, welches der Gesandte zuerst Bern allein, dann auch den übrigen reformirten Orten machte, einstweilen ohne Wirkung.

Gesandtschaft der reformirten Städte an Cromwell und an die Niederlande. 1653. Zu dem Unwillen am französischen Hofe trugen auch die Verbindungen bei, welche die reformirten Orte mit Cromwell angeknüpft hatten, wobei Religionseifer und die Absicht im Nothfall Hülfe, wenigstens mit Geld, zu erhalten, zusammenwirkten. Der blutige Seekrieg, welcher 1652 zwischen England und den vereinigten Niederlanden ausgebrochen war, erregte auch bei den reformirten Orten der Eidgenossenschaft große Besorgnisse. Ein Krieg zwischen diesen beiden protestantischen Staaten mußte ihnen Gefahr drohend für die protestantischen Interessen überhaupt scheinen. Daher sandten die reformirten Städte im Jahre 1653 den Stadtschreiber Stockar von Schaffhausen an den Protektor Cromwell, um zu Herstellung des Friedens mitzuwirken und zugleich ihre eigenen Interessen dem mächtigen Herrscher zu empfehlen. Stockar wurde zu London mit der größten Achtung aufgenommen und erhielt größere Ehrenbezeugungen, als dem Gesandten von Venedig erwiesen wurden. Die anwesenden niederländischen Ge-

sandten suchten seinen Rath, und Cromwell entließ ihn mit Versicherungen seines Beistandes, wo und wann die reformirten Eidgenossen desselben bedürfen werden. Auf der Rückreise wurde er in den Niederlanden von den Generalstaaten mit derselben Achtung empfangen, und als im Jahre 1654 der Friede zu Stande kam, wurden auch die reformirten Schweizer in den Vertrag eingeschlossen. Ein englischer Gesandter erschien dann mit Dankbezeugungen und mit der Anzeige von dieser Einschließung in den reformirten Orten. Nicht nur am französischen Hofe erregten diese Unterhandlungen Unzufriedenheit, sondern auch bei den katholischen Orten vermehrten sie das alte Mißtrauen, zumal da gleichzeitig der schottische Theologe Duräus, der überall herumreiste, um seinen Plan einer Vereinigung aller protestantischen Kirchen in ganz Europa zu Stande zu bringen, in den reformirten Orten erschien. Er fand zwar eben so wenig Eingang als in andern Ländern, trug aber immerhin zu Vermehrung des Mißtrauens bei. Vielleicht ahndete man etwas von Cromwells Plane, dem römischen Mittelpunkte der katholischen Welt in einer Rathsversammlung in England einen protestantischen Mittelpunkt entgegenzustellen. Derselbe sollte mit den nöthigen Geldmitteln versehen werden, um in allen Weltgegenden alle protestantischen Kirchen zu beschützen und allerdings auch auf diese Weise den englischen Einfluß überall zu verbreiten.

Der Bauernkrieg im Jahre 1653. Ursprung. Während der Streitigkeiten der Eidgenossen mit Frankreich über Erneuerung des Bundes kam in ihrem Innern eine Gährung zum Ausbruche, deren Vorzeichen sich schon 1641 in den Unruhen im Kanton Bern und 1645 und 1646 im Kanton Zürich gezeigt hatten. Die Geschichte der Schweiz zeigt überhaupt eine Reihe von Kämpfen der Demokratie gegen die aus frühern Verhältnissen fortdauernden Vorrechte einzelner Orte und Stände. Sie konnten aber um so weniger gelingen, weil mit den gerechten Begehren meistens unreine

Zwecke des Eigennutzes und der Selbstsucht sich vermischten, und durch unordentliches, gesetzloses Treiben und wilde Aufstände den mit List und Gewalt kämpfenden Gegnern der Sieg erleichtert wurde. Eine Bewegung dieser Art war der Bauernkrieg des Jahres 1653 in den Kantonen Bern, Luzern, Basel, Solothurn und in den Freien Aemtern. Zur Entstehung desselben wirkten mehrere Ursachen zusammen.

Schon lange klagten die Bewohner der Gemeinen Herrschaften über die willkürliche Regierung und über die Erpressungen vieler Landvögte, besonders derjenigen aus den demokratischen Orten, die diese Stellen gewöhnlich erkaufen mußten. Aber auch in dem unmittelbaren Gebiete der Städte war allmälig ein gespanntes, unfreundliches Verhältniß zwischen Regierungen und Volk entstanden. Der im siebzehnten Jahrhundert immer despotischer sich entwickelnde Geist der Machthaber, der von Frankreich aus sich auch in andere Länder verbreitete, blieb manchen Magistraten der Schweiz keineswegs fremd. Sie wurden anmaßender und hochfahrender; die Beamten erlaubten sich oft ein willkürliches Verfahren und das Verwaltungssystem wurde drückender. An die Stelle früherer Belehrungen über die Gründe der erlassenen Verordnungen traten oft bloße Machtgebote. Beschwerden über harte Leibesstrafen, hohe Geldbußen u. dgl. wurden oft als Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen gedeutet, so daß manche begründete Beschwerde aus Furcht nicht an die obern Behörden gebracht wurde, oder auch dort keine Abhülfe fand. Daher die allgemeine Klage, man finde gegen Landvögte und andere Beamte keinen Schutz bei den Regierungen. Ferner lag in den höchst ungleichen Verhältnissen der einzelnen Herrschaften, welche dieselbe Stadt erworben hatte, Grund zu mancherlei Störungen. Beinahe jede einzelne Gemeinde hatte ihre besonderen Freiheiten, Rechte und Gebräuche behalten, die sie schon besessen hatte, ehe sie unter die Herrschaft einer Stadt gekommen war. Daraus mußten manche Be-

wickelungen entstehen, und allgemeine Verordnungen, welche erlassen wurden, standen oft im Widerspruche mit wirklichen oder vermeintlichen Freiheiten einzelner Landesgegenden. Urkunden für solche Rechte, die entweder verloren gegangen oder den Gemeinden waren entzogen worden, oft aber auch niemals existirt hatten, gaben nicht selten Vorwand zu den übertriebensten Ansprüchen, und wurden zu böswilligen Aufhetzungen benutzt. Den wahren frühern Zustand des Landvolks kannten nur Wenige; aber die Menge träumte von einem Zustande bürgerlicher und persönlicher Freiheit, demjenigen ähnlich, den sie in den Demokratieen erblickte. Diese Freiheit sollte ihnen der Schweizerbund verschafft, die Städte aber wieder entzogen haben, obschon sie in solchem Umfange nie existirt hatte. Dunkle Erinnerungen an die Ungebundenheit und Zügellosigkeit der zweiten Hälfte des fünfzehnten und der ersten des sechszehnten Jahrhunderts trugen zu diesen Ansichten vieles bei. Weil die Zeit entfernt war, so erschien sie in besserm Lichte, und man hielt für Freiheit, was nur Gesetzlosigkeit gewesen war.

Zu diesen Gründen der Mißstimmung kamen andere, die in den Zeitereignissen lagen. Die Gefahren des dreißigjährigen Krieges hatten zu vielen Grenzbesetzungen genöthigt, welche den Angehörigen mancherlei Lasten verursachten und die Regierungen nöthigten, durch neue Abgaben die nothwendigen Gelder zu sammeln. Diese dem Begriffe von Freiheit, der sich bei den Landleuten gebildet hatte, zuwiderlaufenden Auflagen verursachten überall großen Unwillen. Ferner wurde über wucherische Kunstgriffe bei Anleihen und Bezahlung von Zinsen geklagt. Während des dreißigjährigen Krieges waren nämlich die groben Silbersorten so sehr über ihren wahren Werth im Preise gestiegen, daß der Thaler, der vierzig Batzen gelten sollte, mit fünfzig bezahlt wurde. Um das Gleichgewicht herzustellen, ließ Bern und nach seinem Beispiele auch Freiburg und Solothurn schlechtere Batzen prägen, von denen fünfzig an innerm Werthe einem Thaler gl

kamen. Die gute Münze verschwand daher gänzlich, und von Deutschland her wurde das Land mit schlechter Scheidemünze überschwemmt. Zugleich verfertigte eine Bande Falschmünzer in Italien falsche Batzen, die in großer Menge in die Schweiz kamen. Diese schlechte Scheidemünze und das Mißverhältniß zu den groben Geldsorten veranlaßte auch den Mißbrauch, daß bei Anleihen in groben Sorten fünfundneunzig Gulden für hundert gerechnet und darnach die Schuldverschreibung ausgestellt wurde. Als nun aber nach Beendigung des Krieges der Verkehr wieder auflebte und die groben Geldsorten im Preise sanken, obgleich die Ueberschwemmung mit falscher Scheidemünze fortdauerte, so setzte Bern im Jahre 1652 die Bernerbatzen auf einen halben Batzen und die von Freiburg und Solothurn auf drei Kreuzer herab. Den Angehörigen wurden nur drei Tage eingeräumt, um die ausstehenden Geldzinse den obrigkeitlichen Einnehmern in Bernerbatzen nach dem bisherigen Werthe zu bezahlen. Luzern und andere Orte folgten diesem Beispiel, und man wetteiferte gleichsam in gegenseitiger Herabsetzung. Endlich schritt im Januar 1653 die Tagsatzung durch eine Schlußnahme ein, setzte mehrere Münzen auf den halben Werth herab, verbot andere ganz und untersagte für einmal das Ausprägen von Scheidemünze. Nur Solothurn wollte längere Zeit diesem Schlusse, der ihm gefährlich schien, keine Folge leisten. Durch diese zwar nothwendig gewordene Maßregel wurden aber Viele in ihrem Eigenthum geschädigt, und man sah darin nur Wucher und eigennützige Kunstgriffe der Regierungen. Ebenso erregte es im Kanton Bern vieles Mißvergnügen, daß die Regierung den Handel mit Salz und Schießpulver sich als Regale zugeeignet hatte. Endlich wurden auch die Lasten der auf den Gütern haftenden Schulden immer drückender. Die Oekonomie der untern Volksklassen war überhaupt im Verfall. Während des dreißigjährigen Krieges hatte sich durch das Zuströmen vieler reichen Flüchtlinge, durch übermäßigen Preis aller Naturprodukte und andere Ursachen

mehr ein künstlicher Wohlstand erzeugt, der mit dem Frieden verschwand. Die hoch getriebenen Güter und ihre Erzeugnisse sanken; man hatte sich durch übel berechnete Landankäufe mit Schulden überladen und Anleihen zu hohen Zinsen gemacht; Zahlungsunfähigkeit trat bei Vielen ein, die Nahrungsquellen stockten, selbst diejenige der fremden Kriegsdienste wollte für den Augenblick nicht mehr fließen; man sollte von angewöhnter Ueppigkeit und Wohlleben zu unwillkommener Einfachheit zurückkehren. Auch wurde der Verkehr durch Erhöhung der Zölle im Oesterreichischen und in Frankreich vielfach erschwert.

Alle diese Gährungsstoffe waren um so gefährlicher, da das Land von einer großen Zahl abgedankter, der Arbeit entwöhnter Söldlinge erfüllt war, die bei dem damaligen Stocken der fremden Werbungen bereite Werkzeuge für Leute waren, die mit einzelnen gerechten Forderungen eigennützige und herrschsüchtige Zwecke zu verbinden wußten. So mußte durch die Anmaßungen der Regierungen, durch willkürliche Schritte ihrer Beamten, durch Beeinträchtigungen theils wirklicher, theils vermeintlicher Rechte, durch die allgemeinen Zeitverhältnisse und durch den Eigennutz und den Neid mancher Volksführer, welche die Leichtgläubigkeit der Menge benutzten, ein Zustand der Gährung entstehen, der nur eines Anlasses bedurfte, um in eine fürchterliche Bewegung auszubrechen.

Die ersten Unruhen im Kanton Luzern. Der Bund zu Wolhausen, den 26. Februar 1653. Rechtsspruch, den 18. März. Den Anfang der Unruhen machte eine heftige Gährung in der Stadt Luzern. Besorgnisse wegen der Bildung eines Patriziates, Beschränkungen ihrer Rechte und hauptsächlich des Erwerbs für die Bürger durch die Aufnahme vieler nichtverbürgerter Einwohner, so wie durch die Art der Benutzung der Gemeindegüter hatten die Unzufriedenheit der Bürgerschaft erregt. Sie nöthigte 1652 der Regierung und den Geschlechtern einen Vergleich ab

aber so langsam und unvollkommen als möglich ins Werk gesetzt wurde. Kaum war die Stadt nothdürftig beruhigt, als die erwähnte Herabsetzung der Scheidemünze den Losbruch des über manche ungewohnte Beschwerde schon längst mißvergnügten Landes erzeugte. Das Entlibuch, bewohnt von einem stolzen, muthigen, mit reichen Freiheiten begabten Volke, das schon wiederholt nach Befreiung von der Herrschaft Luzerns gestrebt und sich auch 1631 gegen eine Abgabe aufgelehnt hatte, bewegte sich auch dießmal zuerst. Die Vorsteher des Landes standen an der Spitze. Man begehrte durch eigene Abgeordnete, die Regierung solle das Geld im alten Werthe lassen, Zinse und Abgaben mit Landeserzeugnissen zu zahlen erlauben, auch bei Schuldenablösungen gestatten, von dem Unterpfande ein Stück Land, dem Kapitalwerthe gleich, abzustecken und damit die Schuld zu tilgen. Als sie nun nicht vor dem ganzen Rathe, sondern nur vor einem Ausschusse verhört wurden, drohte ihnen ein Mitglied des Rathes, man werde sie bald durch eine Anzahl stich- und schußfeste Wälsche zum Gehorsam bringen. Alsobald verließen die Abgeordneten trotzig die Stadt und die unsinnige Drohung verbreitete sich schnell auch in andere Kantone und erregte überall heftigen Unwillen. Allgemein glaubte man noch an solche Zauberei und die Entlibucher rüsteten sich deßwegen, diese Feinde mit Keulen zu empfangen. Kurz nachher wurde ein Schuldenbote von Luzern unter Schimpf und Mißhandlungen unverrichteter Dinge aus dem Lande geführt.

In einer Versammlung (26. Januar), bei der die Priester sehr thätig waren, wurde eine von den Vorstehern aufgesetzte Beschwerdeschrift bestätigt und man verband sich eidlich, nicht zu ruhen, bis den Beschwerden abgeholfen sei, und jeder bewaffneten Macht Widerstand zu leisten. Die Regierung, Aussöhnung wünschend, lud Deputirte mit sicherem Geleite nach Luzern ein und ordnete, als ihr nicht entsprochen ward, am 14. Februar selbst eine Gesandtschaft mit ausgedehnter Vollmacht nach dem Entlibuch ab. Allein, obgleich sie in Mehrerem

nachgeben wollte, so ließ sich das versammelte Volk doch nicht befriedigen. Es verlangte Erlassung des dritten Theiles aller Schulden, Abschaffung des Rechtstriebes und der Bußengelder für die Landvögte. Im Kriegen wollten sie sich nur eine Tagreise weit von Hause entfernen. Vor allem aus verlangten sie Herausgabe der Urkunden, durch welche Entlibuch an Luzern gekommen sei, um sich daraus über ihre Freiheiten und Rechte zu belehren. Die Gesandtschaft mußte ohne Erfolg, überhäuft mit Schmähungen heimkehren. Jetzt suchten die Entlibucher den Aufruhr auch in andere Bezirke des Luzernergebietes zu verbreiten, und der Erfolg war nur zu günstig. Ueberall hörte man Aufwiegler, welche das Volk durch tausend Vorspiegelungen und Versprechungen blendeten und die Regierung auf alle Weise anklagten. In kurzem war die Bewegung allgemein; man erhob überall Beschwerden, und nur die Aemter Habsburg und Wäggis, die Städte Sursee und Münster und die kleine Vogtei Merischwanden nahmen keinen Theil. Noch einmal berief die Regierung Ausschüsse ihres ganzen Landes zu gütlicher Handlung nach Luzern. Sie kamen und schienen mit den Zusicherungen der Regierung vergnügt. Aber unerwartet wurde von den Führern eine Landsgemeinde veranstaltet und am 26. Februar strömte eine große Versammlung aller Unterthanen Luzerns in Wolhusen zusammen. Auch mehrere Priester und eine bedeutende Zahl von Landleuten aus den Kantonen Bern und Solothurn fanden sich dabei ein. Nachdem zuerst Messe gelesen worden war, so trug jeder vor, was er von Beschwerden des ganzen Landes oder auch nur einzelner Ortschaften Bedeutendes und Unbedeutendes auszudenken wußte. Einzelne Forderungen waren nicht unbillig; bei andern verrieth sich der Eigennutz, wie in dem Begehren der Besitzer von Mühlen, daß keine neuen Mühlrechte ertheilt werden. Auch die Forderung wegen Nachlasses eines Drittheils der Schulden kam wieder zum Vorschein. Wie gewöhnlich bei solchen Aufständen, so zeigte sich auch hier die Neigung zum Kriege gegen das [illegible]

thum. Es wurde dann, als die deßwegen angefragten Priester ihre völlige Billigung erklärt hatten, ein schon bereit gehaltener Bundesbrief der zehn an der Empörung Theil nehmenden Aemter feierlich beschworen. Derselbe enthielt im Eingange, wie dieß in allen öffentlichen Schreiben während des ganzen Aufruhrs immer geschah, scheinbare Versicherungen der Ehrerbietung und des Gehorsams gegen die Regierung, dann aber folgt die Erklärung, „daß sie in Ewigkeit zusammenhalten wollen mit Leib, Ehre, Gut und Blut“, und wenn auch in Zukunft einem Amte Neuerungen von der Regierung zugemuthet würden, so soll dasselbe berechtigt sein, die andern bei diesem Eide zu mahnen; auch soll kein Amt ohne Wissen und Willen der andern sich mit der Obrigkeit vergleichen, und alle, die zu dieser Unternehmung bis zu völliger Uebereinkunft mit der Regierung beigetragen haben, von allen Verbündeten geschützt werden. Dieser Bundesbrief wurde dann auch durch Abschriften und Aussendlinge im Berngebiete emsig verbreitet.

Unterdessen hatte die Regierung von Luzern die katholischen Stände um Absendung einer vermittelnden Gesandtschaft gebeten. Da sich aber die Landleute ungeachtet des erklärten sichern Geleites weigerten, Abgeordnete zur Unterhandlung mit den Vermittlern nach Luzern zu senden, so begab sich die Hälfte der Letztern nach Willisau; sie wurden aber mit Mißtrauen empfangen und ihre Bemühungen, eine Ermäßigung der übertriebenen Forderungen zu bewirken, waren vergeblich. Während sie mit den Ausschüssen unterhandelten, wurden alle Waffenfähigen des Willisauer Amtes versammelt und für einen allfälligen Kriegsauszug die Offiziersstellen besetzt. Die Landleute fürchteten Ueberlistung und absichtliche Verzögerung; sie wollten überhaupt alle ihre Begehren erfüllt sehen, und drohten den Gesandten unter Scheltworten, sie als Geisel zu verhaften, wenn das ausgesprengte Gerücht von der Annäherung fremder Truppen sich erwahren sollte. Zugleich ließen sie in alle Aemter Mahnungen ergehen, sich zum Aus-

zuge bereit zu halten. Als vollends zu großem Befremden der schon anwesenden Zuger Gesandtschaft Ammann Trinkler von Zug nebst noch einem Rathsgliede eintraf, sich an die Landleute anschloß, sie noch mehr aufhetzte und die Vermittler verdächtigte, so wurde ihr Einfluß ganz vernichtet. Ein gütlicher Entscheid, den sie am 13. März den Landausschüssen vorlegten, wurde von diesen unter wildem Toben verworfen. Alles griff zu den Waffen, um gegen Luzern zu ziehen; den Gesandten wurde neuerdings mit Verhaftung gedroht und vor ihrer Wohnung zu Rußweil, wohin die Unterhandlungen zuletzt waren verlegt worden, Wachen ausgestellt. Am folgenden Tage ließ man sie jedoch ungehindert nach Luzern abreisen. Die Regierung hatte indessen auf die erste Nachricht vom Aufgebote des Landsturms die treugebliebenen Aemter aufgemahnt und von den vier demokratischen Orten Hülfe begehrt. Letztere kam fünfhundert Mann stark den 15. März in die Stadt, so daß eine Besatzung von tausend Mann versammelt war. Auf eine Zuschrift des Rathes mahnte dann Zürich alle Orte und überall begannen Rüstungen. Die Gesandten der katholischen Orte gingen indessen den von allen Seiten gegen Luzern anrückenden Schaaren entgegen, allein ihre Abmahnungen waren vergeblich, und sie begaben sich dann wieder nach Rußweil, um die Unterhandlungen fortzusetzen. Am 16. März erschienen die Landleute einige tausend Mann stark vor der Stadt, in der Meinung, dieselbe leicht einnehmen zu können. Allein als sie vernahmen, daß eine starke Besatzung dort liege und alle Anstalten zum Widerstande getroffen seien, so beschränkten sie sich darauf, die Stadt möglichst einzuschließen und ihr die Zufuhren abzuschneiden. Zwei Gesandte, die Zürich nach Luzern abordnete, wurden von ihnen angehalten, endlich aber nach groben Schmähungen wieder entlassen. Den 17. März wurden die Unterhandlungen zu Rußweil wieder aufgenommen und zwischen der Stadt und den Landleuten, die ruhig in der Umgegend liegen blieben, aber die Zufuhren fortwährend sperrten, ein förmlicher Waffenstillstand

geschlossen. Hierauf erließen die Gesandten der sechs katholischen Orte am 18. März über diejenigen Punkte, über welche man sich nicht gütlich hatte vergleichen können, einen Rechtsspruch, durch welchen beide Theile bei ihren urkundlichen Rechten geschützt, der Wollhauser-bund als nichtig aufgehoben und eine völlige Amnestie erklärt wurde. Obgleich ein Theil der gemachten Forderungen nicht berücksichtigt war, so nahmen auch die Landleute den Rechtsspruch an, und der Friede wurde überall unter lautem Jubel gefeiert. Am 20sten lösten sich die bewaffneten Volkshaufen auf und zogen ohne Ordnung nach Hause.

Allein die Hoffnung, daß damit die Sache beendigt sei, wurde bald wieder zertrümmert, und die Tagsatzung, welche sich den 18. März zu Baden versammelte, gab selbst durch ein unkluges Manifest Vorwände zu neuen Aufhetzungen. Die harten Ausdrücke, die dasselbe enthielt, daß sich die Landleute „wider göttliches und weltliches Recht gegen ihre Obrigkeit aufgelehnt, daß sie durch hin und wieder ausgeschickte Aufwiegler und ihresgleichen böse Buben auch die Unterthanen anderer Obrigkeiten zum Abfall zu bewegen gesucht haben, daß der Vorwand von neuen Beschwerden und entzogenen Freiheiten nichtig und alles nur aus einem recht bösen Vorsatz und Willen etlicher weniger, verdorbener, auch in Nöthen und Schulden steckender Personen, die Andere mit ihrem Gift auch angesteckt haben, hergeflossen sei“; diese nur zum Theil der Wahrheit gemäßen Ausdrücke vermehrten den Unwillen. Die beigefügte Aufforderung, sich bei Lebensstrafe aller Aufruhren zu enthalten, alles, was gegen die Obrigkeiten angezettelt würde, anzuzeigen und allfällige Beschwerden auf gebührende Weise bei den Obrigkeiten anzubringen, wobei versprochen wird, „den Sachen Rath zu schaffen und den Beschwerden nach billigen und möglichen Dingen abzuhelfen“; diese Aufforderung machte eben so wenig Eindruck als die Erklärung, daß alle Orte, wenn diese Ermahnung fruchtlos bleiben sollte, dem Hülfsbegehren einer gefähr-

[illegible] Obrigkeit sogleich entsprochen werden, und daß die Schuldigen in allen Orten der Eidgenossenschaft sollen verrufen (geächtet) werden.

Im Kanton Luzern begannen alsobald neue Umtriebe. Die Häupter des Aufstandes bereuten schnell ihre Nachgiebigkeit. Es kam sie sauer an, die zwei Monate lang behauptete Herrschaft wieder aufzugeben. Sie sannen auf Vorwände, von ihren Verpflichtungen sich loszumachen. Da wurde behauptet, einen Theil des Vertrages habe man überhört; einen andern in der Eile nicht genugsam bedacht; einige Artikel enthalten Unwahrheiten; man sehe jetzt ein, daß die Vermittler der Regierung günstiger als dem Landvolke gewesen. Eine trotzige Beschwerdeschrift wurde den Gesandten übergeben, die Huldigung verweigert und das Volk aufs Neue eifrigst bearbeitet. Eine erläuternde und rechtfertigende Proklamation der Regierung wollten die Aufwiegler nicht verlesen lassen, und drohten den Pfarrern, die das thun würden, mit Mord und Brand. Doch fand die Verlesung an den meisten Orten Statt und machte bei Vielen einen günstigen Eindruck, den aber die Anführer auf jede Weise auszulöschen bemüht waren. Die Vermittler dagegen trachteten, den kaum geschlossenen Frieden zu erhalten. Sie bewogen die Regierung, dem Volke über die Bestimmungen des Rechtsspruches hinaus sechsundzwanzig neue Konzessionen zu bewilligen. Dieselben wurden am 1. April dreizehn Abgeordneten des Landes zu Rußweil vorgelegt und von ihnen allen gutgeheißen; es leistete auch der größte Theil der Landschaft am 6. April neue Huldigung. Nur das Entlibuch, an seiner Spitze Christian Schybi von Escholzmatt, der sich Oberst und Landeshauptmann nannte, versagte hartnäckig Gehorsam und Huldigung, obschon Schybi selbst den Vertrag zu Rußweil angenommen hatte, und neuerdings gingen Aufwieglungen in andere Kantone aus.

Anfang des Aufruhrs im Kanton Bern. Vermittlung der reformirten Orte. Da auch aus dem Gebiete von Bern und aus andern Gegenden höchst beunruhigende Berichte

eingingen, so traf die Tagsatzung zugleich Vorbereitungen für Aufstellung von Truppen für den Nothfall. Bremgarten und Mellingen wurden aufgefordert, ihre Pässe wohl zu verwahren. Zürich, Glarus, Appenzell und Stadt St. Gallen sollten unter einem Oberkommandanten von Zürich eine bedeutende Truppenmacht aufstellen und Lenzburg besetzen. Bern, Freiburg und Solothurn, die schon unter einander in Verbindung getreten waren, wird überlassen, die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, sammt den Hülfstruppen des Abtes von St. Gallen und aus den wälschen Vogteien sollen Baden, Bremgarten und Mellingen besetzen. Basel und Mühlhausen besetzen Aarau mit fünfhundert Mann; Schaffhausen die Stadt Brugg; der Bischof von Basel Olten. Auch werden Graubünden und Wallis um getreues Aufsehen gebeten. Zugleich wurde eine Kommission ernannt, um die Beschwerden der Gemeinen Herrschaften über die den Verordnungen zuwiderlaufende „allzuscharfe Regierung" anzuhören.

Zu diesen Beschlüssen der Tagsatzung gab neben dem Aufstande der Luzerner auch die Gährung im Kanton Bern Veranlassung, die seit der Versammlung zu Wollhausen besonders in den an Luzern grenzenden Gegenden immer stärker hervortrat. Als die Luzerner den Entschluß faßten, vor die Stadt zu ziehen, hielten sie noch am 14. März eine Zusammenkunft mit den bernerischen Emmenthalern zu Langenthal, wo sie sich zu gegenseitiger Hülfe verpflichteten. Zugleich beschlossen die Berner, ihrer Regierung zwanzig Beschwerdepunkte vorzulegen, und forderten auch die Landleute der Herrschaft Lenzburg zur Theilnahme auf. Die Veranlassung zu offener Widersetzlichkeit gaben die Anstalten, welche die Regierung in Folge der erhaltenen Mahnung machte, um Luzern im Nothfalle beizustehen. Die Stadtbürgerschaft wurde sogleich bewaffnet, Genf, Neuenburg, Biel und Neuenstadt gemahnt und das ganze Gebiet aufgeboten. Diese vier Städte beschleunigten ihren Zuzug und auch das Waadtland gehorchte

mit wenigen Ausnahmen der Aufforderung. Dagegen lief die am 17. März zu Langenthal zu einer Musterung versammelte Mannschaft in Unordnung und mit der Erklärung aus einander, daß sie sich nicht gegen die Luzerner brauchen lassen. Der Aufstand verbreitete sich nun immer weiter. Täglich verminderten sich die durch Drohungen und Mißhandlungen eingeschüchterten, öfters zur Flucht genöthigten Anhänger der Regierung, die man die Linden, ihre Gegner dagegen die Harten nannte. Eine öffentliche Bekanntmachung, welche Rückkehr zur Ruhe und Auslieferung der Aufwiegler verlangte, dagegen aber strenge Prüfung aller geziemend vorgebrachten Beschwerden und Befriedigung aller billigen Wünsche verhieß, blieb fruchtlos. Die geheimen Versammlungen verwandelten sich in große öffentliche Zusammenkünfte.

In dieser gefährlichen Lage zeigte Bern Geneigtheit zu friedlicher Ausgleichung, aber auch den festen Entschluß, der alten Würde und der erworbenen Herrschaft nichts zu vergeben. Die Truppen aus der Waadt, von Genf, Neuchatel, Biel und Neuenstadt waren auf dem Marsche. Zürich versprach Hülfe von Seite der reformirten Orte, verlangte aber, Bern möge sich vor Anwendung des Zwanges Vermittlung gefallen lassen, weil zu besorgen stehe, ein ausbrechender Bürgerkrieg könnte einer fremden Macht Vorwand zur Einmischung geben. Die sämmtlichen evangelischen Stände ordneten eine Gesandtschaft nach Bern. Dieselbe suchte schon auf der Hinreise die Stimmung zu erforschen, und fand das Volk ziemlich willig, wenn man seinen Beschwerden abhelfe, es nicht gegen die Luzerner Landleute führe, noch fremde Truppen, wozu sie eidgenössische Auszüge und selbst die Waadtländer zählten, ins Land rufe. Am 27. März Abends langten die Gesandten zu Bern an; einen Tag später war der Aargau im Aufstande. Der Vertheidigungsplan der Tagsatzung hatte Besetzung Aarau's durch fünfhundert Basler und Mühlhauser angeordnet. Diese waren alsobald ausgezogen, und ein Schreiben von

Bern an Basel, den Marsch einzustellen, kam zu spät an. Aarau hatte nämlich vorgestellt, daß die Landleute dadurch zu einem Angriffe gegen die Stadt könnten veranlaßt werden. Am 28. März rückten diese Truppen zu Aarau ein. Sobald der Einmarsch kund ward, ertönte Sturmgeläute. In großen Schaaren erschienen die bewaffneten Landleute vor Aarau und forderten unter Drohungen unverweilten Rückzug der fremden Truppen. Unterdessen verbreitete sich die Nachricht mannigfaltig vergrößert immer weiter. Das Städtchen Olten sandte nach Aarburg um Hülfe gegen die vermeintliche Gefahr. Alsobald zogen die Aarburger zweihundert Mann stark nach Olten, und die Mannschaft beider Orte vereinigte sich durch einen Eid zu gegenseitigem Schutze und Vertreibung fremder Völker. Dann zogen sie, verstärkt durch Zulauf anderer Solothurner, ebenfalls gegen Aarau. Dort herrschte Schrecken und Verwirrung, und die Basler und Mühlhauser mußten unverweilt mitten durch die tobenden Volkshaufen den Rückmarsch antreten. Diese Ereignisse erschwerten die Unterhandlungen sehr. Sie steigerten die Erbitterung der Stadtbürger und vieler Mitglieder der Regierung, so wie die Anforderungen des Landes. Doch gelang es den Gesandten, die Einwilligung der Regierung zu dem Versuche einer eidgenössischen Vermittelung zu erhalten. Sie theilten sich hierauf; einige unterhandelten zu Bern mit dem Emmenthale und der Regierung, die andern suchten den Aargau zu beruhigen. Ihre lebhafte Schilderung von dem gräuelvollen Elende eines Bürgerkrieges hielt die erhitzten Parteien von Thätlichkeiten ab. Endlich gelang Vermittelung, wobei die Hoheit der Stadt geschont und das Interesse des Landvolkes billig berücksichtigt war. Ein Beschluß des Großen Rathes vom 4. April beseitigte in siebenundzwanzig Artikeln, welche „Konzessionen" genannt wurden, die wesentlichsten Klagen des Landvolkes; schaffte verschiedene Erleichterungen; stellte mehrere Mißbräuche ab, verbot aber alle Volksversammlungen und ordnete dagegen einen gesetzlichen Weg an, Klagen und Begehren zur

Kenntniß der Regierung zu bringen. Es hätte auch dieser Vertrag dem Lande wohl gefallen mögen, ohne seinen bedenklichen, ganz aus den staatsrechtlichen Lehren jener Zeit geschöpften Schluß: „Alles dieses, so lang es uns gefällt und wir es auch thunlich und nützlich erachten werden, mit dem Vorbehalte, den einen und andern Artikel zu mindern, zu mehren, ganz oder zum Theile abzuthun, nach unserm Belieben.“ Ungeachtet dieser Klausel wurde der Vertrag von den Deputirten des Emmenthales Namens ihrer Gemeinden mit Dank, Abbitte und Fußfall vor dem Großen Rathe in Gegenwart der eidgenössischen Gesandten angenommen und von jedem Einzelnen in die Hand des Bürgermeisters Waser von Zürich Treue und Gehorsam gegen die Regierung gelobt. Schwieriger zeigten sich die Ausschüsse aus dem Aargau, obgleich die Regierung noch eine allgemeine Amnestie zu ertheilen versprach. Erst als ihnen die Vermittler erklärten, daß sie sich ihrer, wenn sie auf ihrer Weigerung beharren, nicht fernes annehmen, noch für sie bitten werden, daß sie auch dadurch das von der Regierung Bewilligte verwirken und größere Strafen werden zu erwarten haben, verstanden sie sich, gleich den Emmenthalern kniefällig um Verzeihung zu bitten und dasselbe Handgelübde zu leisten. Am 13. April reisten die Gesandten auf verschiedenen Wegen ab. Sie redeten allenthalben besänftigend mit dem Volke; sahen aber dessen nicht gestillte Unzufriedenheit. Zwar wurde Gehorsam zugesagt, sobald man für die Konzessionen Briefe und Siegel habe, da man sich mit mündlichem Bescheide nicht begnüge; aber zugleich vernahmen sie, daß neuerdings einige Luzerner die Leute bearbeiten und ihnen vorstellen, dem Bündnisse, welches die Regierungen zu Baden gegen die Freiheit der Unterthanen geschlossen, müsse man ein Schutz- und Trutzbündniß des Volkes entgegenstellen.

Unruhen im Kanton Solothurn. Luzernerischen und bernerischen Aufwieglern war es gelungen, auch im Gebiete von Solothurn und Basel Unruhe zu stiften. Im Solothurnischen bil-

das Städtchen Olten den Mittelpunkt der Bewegung. Das durch die Besetzung von Aarau durch die Basler und Mühlhauser verursachte und geschäftig verbreitete Gerücht von dem Anmarsche fremder Truppen gab die Mittel, auch die Bevölkerung von Solothurn in Bewegung zu bringen. Indessen suchte die Regierung fortwährend durch Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Landleute und durch möglichste Belehrung derselben, einem wirklichen Bruche zuvorzukommen. Wie viel die Furcht vor der aufgeregten Menge nebst dem Einflusse des französischen Gesandten, wie viel hingegen wirkliches Wohlwollen dazu beigetragen haben, ist nicht zu entscheiden. Der dringend nothwendigen Herabsetzung der Scheidemünzen hatte sich Solothurn, um das Volk nicht zu reizen, widersetzt. Als die Ausschüsse mehrerer solothurnischer Aemter sich am 31. März zu Olten versammelten und hierauf das Gerücht nach Solothurn kam, daß die Bauern eine Landsgemeinde halten und dann das Schloß in der Klus bei Balstal überfallen wollen, um sich Waffen und Munition zu verschaffen, so gab die Regierung Befehl, daß ihnen, sobald sie es verlangen, etwas Schießpulver aus dem Magazin solle verabfolgt werden. Auf solche Weise wähnte sie den Sturm zu beschwören. In einer Zusammenkunft mit den Abgeordneten der Landleute am 3. April, als gleichzeitig die eidgenössische Vermittelung zu Bern den Frieden herzustellen schien, willigte die Regierung in die Freiheit des Salzhandels und in die Aufhebung des Trattengeldes, d. h. eines Ausfuhrzolles vom Vieh, das auch unter den Beschwerden der Berner, Luzerner und Basler vorkommt. Dabei ließen es die Landleute an Zusicherungen der Treue und des Gehorsams nicht fehlen. So wurde äußerlich das gute Verhältniß zwischen Regierung und Volk möglichst erhalten. Aber von den Eidgenossen wurde das Benehmen der Regierung verschiedentlich getadelt. Als die Gesandten der reformirten Orte zu Bern die unverweilte Zurückgabe der von Solothurner Landleuten aufgefangenen Schreiben des Vorortes Zürich und der Vermittler ver-

langten, antwortete der Rath von Solothurn, „sie wissen nicht, von wem und wo der Frevel verübt worden sei. Eine Untersuchung deßwegen würde das Feuer des Aufruhrs neuerdings anfachen und weiter verbreiten. Strenge sei jetzt nicht rathsam und die Vergehungen Einzelner, meistens aus Unwissenheit oder im Sturme des allgemeinen Landsturmens begangen, müssen von den Regierungen großmüthig verziehen werden, darum bitte man die Gesandten, dem Begehren keine weitere Folge zu geben". Auf ähnliche Weise wurde auch eine Klage von Bern wegen Aufhebung von Boten und Briefen abgelehnt. Ueberhaupt rieth Solothurn auch den andern Regierungen fortwährend, den Landleuten in Allem möglichst nachzugeben, obgleich das Verhalten seiner eigenen Angehörigen bewies, wie wenig dadurch gewonnen werde. Als am 7. Mai die Herrschaft Bucheggberg aus den Urkunden zu erforschen begehrte, wie und mit welchen Rechten sie an Solothurn gekommen sei, so befahl die Regierung ihrem Staatsschreiber, die Urkunden im Archive zu suchen, damit sie nächster Tagen den Landleuten können vorgelesen werden.

Unruhen im Gebiete von Basel. Vertrag vom [illegible]. April. Die von den Luzerner-Landleuten ausgegangene Bewegung verbreitete sich frühe auch in den Kanton Basel, wo allerdings wesentliche Gründe zur Unzufriedenheit sich fanden. Den Mittelpunkt bildete das Städten Liestal, dessen Eifersucht gegen die Hauptstadt zu allen Zeiten ein gespanntes Verhältniß unterhielt. Liestal klagte über Entreißung von Privilegien und Rechten und stand, wie bei jeder Unruhe, so auch dießmal an der Spitze und ward durch vielfaltige Klagen des Landvolks unterstützt. Es fanden geheime Zusammenkünfte Statt, Verbindungen mit den Mißvergnügten anderer Kantone knüpften sich an, und bald war fast das ganze Baselgebiet in großer Aufregung. Die Regierung war nicht zur Nachgiebigkeit geneigt. Sie äußerte den 31. März in einem Schreiben an Bern: „man hätte sogleich die Beschlüsse von Baden einmüthig und genau

vollziehen und erst, wenn man mit einer Achtung gebietenden Macht zu Felde gestanden, unterhandeln sollen." Unterdessen aber waren die Baslertruppen gezwungen worden, das Aargau wieder zu verlassen, und Bern hatte die Vermittelung der reformirten Orte angenommen. Daher trat auch der Rath zu Basel in Unterhandlungen ein. Zehn Tage wurden dem Volke zur Eingabe seiner Beschwerden anberaumt. Die vier Vogteien Liestal, Farnsburg, Homburg und Waldenburg vereinigten sich über dieselben in einer Volksversammlung zu Sissach. Die drei übrigen Vogteien Mönchenstein, Riehen und Kleinhüningen nahmen keinen Theil. Die Abgeordneten jener vier Vogteien erschienen den 2. April vor dem Rathe. Uebereinstimmend mit den Forderungen der Landleute von Luzern, Bern und Solothurn verlangten sie Aufhebung des Trattengeldes, freien Salzkauf und Beschränkung der Taxen der Schreiber und der Bußen durch die Landvögte. Auch die Erhebung der Reisgelder für die oft nothwendigen Auszüge sollte abgeschafft werden. Weniger die Forderungen selbst als die gebieterische und drohende Sprache, in welcher dieselben vorgebracht wurden, vereitelte diese Verhandlung. Allein die Nachrichten von neu zu befürchtenden Ausbrüchen in den Kantonen Bern und Luzern stimmten bald die Basler Regierung zum Nachgeben. Am 18. April bewilligte sie die meisten Forderungen, wogegen die Ausschüsse Namens ihrer Gemeinden feierlich gelobten, allen Verkehr mit den Unruhigen anderer Kantone abzubrechen und künftig zu vermeiden.

Wiederausbruch der Unruhen. April. Unterdessen zeigte sich bald, daß die von den Regierungen von Luzern, Bern, Solothurn und Basel den Landleuten ertheilten Bewilligungen keinen wahren Frieden hergestellt hatten. Die Begehrlichkeit war mit der Bewegung gestiegen. Der Ehrgeiz und die Herrschsucht der Führer und die nicht erfüllten Hoffnungen der das Eigenthum bedrohenden Menge konnten nur durch Erneuerung des Aufstandes ihre eigennützigen Zwecke erreichen. Die Proklamation der Tagsatzung hatte

durch die harten Ausdrücke neuen Stoff zu Aufwieglungen gegeben. Der Tadel, welchen die Tagsatzung gegen Zug aussprach wegen Absendung einer zweiten, die Landleute in ihrem Unternehmen bestärkenden Gesandtschaft nach Luzern (siehe oben); und die Erklärung, daß die von Luzern bewilligte Amnestie sich keineswegs auf die Beleidigung der Vermittler aus den vier Orten beziehe und darüber noch weitere Untersuchungen Statt finden sollen, hatten Furcht erzeugt. Jedes Gerücht von der Gefahr der Mißvergnügten fand festen Glauben. Dem Volke stellte man vor, allenthalben sei der Erfolg der Unterhandlungen weit unter seiner gerechten Erwartung geblieben, das Benehmen der Regierungen verdiene Mißtrauen; es sei höchst nöthig, ihrem auf der Tagsatzung geschlossenen Herrenbund einen Volksbund entgegen zu stellen. Am thätigsten waren die Entlibucher. Die alten Verbindungen wurden erneuert. Das leicht zu verführende Volk kam ungeachtet seiner heiligen Versprechungen willig entgegen. Zögerung der Regenten in Ausfertigung der Urkunden für das Bewilligte vermehrte das Mißtrauen. So gelang es den Volksführern, die Gährung so zu steigern, daß ein geringer Anstoß hinreichte, die kaum erloschene Glut zur lodernden Flamme anzufachen. Die Leiter der Bewegung in den vier an dem Aufstande Theil nehmenden Orten Bern, Luzern, Solothurn und Basel verabredeten nun die Abhaltung einer großen eidgenössischen Landsgemeinde zu Sumiswald im Kanton Bern, nachdem vorher in den einzelnen Kantonen Volksversammlungen zu Berathung der aufzustellenden Forderungen und Ernennung von Deputirten an die Landsgemeinde zusammen getreten wären. In einer Versammlung der zehn luzernischen Aemter zu Willisau, bei der sich auch Abgeordnete aus den Kantonen Bern und Solothurn einfanden, wurde der Bundesbrief berathen, welcher zu Sumiswald sollte beschworen werden. Hierauf wurden die Abgeordneten zu der Landsgemeinde gewählt. Dasselbe geschah in den Kantonen Bern und Basel. Als die Regierung von Solothurn wiederholt vom

Besuche der Landsgemeinde abmahnte, antwortete die zu Oberbuchsiten veranstaltete Volksversammlung, sie werde dort nichts reden oder thun, als was ihren Herren und Obern zum Frieden und Besten gereiche, ließ sich aber nicht vom Besuche abhalten. Auch das Amt Hitzkirch in den obern Freien Aemtern wurde endlich gewonnen, nachdem einige Anführer zuwider dem zuerst gefaßten Gemeindsbeschlusse, neutral zu bleiben, eigenmächtig von der Versammlung der zehn luzernischen Aemter die Aufnahme in den Bund ausgewirkt hatten, so daß dieses Amt wider Willen der Mehrheit Theil nehmen mußte. Zu Liestal hatte, während man zu Basel mit den Ausschüssen unterhandelte, große Unordnung geherrscht. Die Häuser mehrerer treu gebliebener Beamten wurden geplündert und einige der sogenannten Linden thätlich mißhandelt. Die Regierung sendete daher am Tage nach dem Abschlusse des oben angeführten Vertrags dreihundertfünfzig Mann zu Herstellung der Ordnung nach Liestal. Allein die Liestaler riefen die umliegenden Dörfer zu Hülfe und etwa tausend Mann rückten gegen die Stadt an. Die Regierungstruppen mußten sich zurückziehen, es wurde sogar beim Abzuge auf sie geschossen, doch nur ein Mann verwundet. Hierauf wählten auch die Basler Abgeordnete zur Volksgemeinde nach Sumiswald.

Volksversammlung und Bund zu Sumiswald. Den 23. April. Zu dieser Versammlung kamen etwas mehr als tausend Landleute ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntniß oder andere Verhältnisse zum Theil schon am 22sten zusammen. Die Namen aller Ankommenden wurden aufgeschrieben. Zum Vorstand wurde gewählt Niklaus Leuenberg von Schönholz im Amte Trachselwald, ein beredter, aber eitler und ehrgeiziger Mann, der in hohem Grade die Kunst verstand, sich beim Volke geltend zu machen. Er hatte schon frühe an den Bewegungen Antheil genommen, nach dem 4. April der Berner Regierung neuen Gehorsam gelobt, sich wirklich von allen Umtrieben beharrlich zurückgezogen, und soll nur durch Drohungen

seiner ehemaligen Genossen nach Sumiswald gebracht worden sein. Hier sah er sich, aller Weigerung ungeachtet, an die Spitze des Aufruhrs gestellt und beförderte von nun an denselben mit der größten Thätigkeit, während er seiner Regierung gegenüber den Schein der Friedensliebe und des Gehorsams wiederholt zu behaupten suchte. Nachdem er die Landsgemeinde eröffnet, wurde zuerst das Mandat der Tagsatzung und dann dagegen die Klagen der Luzerner, Berner und Baseler Landleute über ihre Regierungen verlesen. Als hierauf die Abgeordneten der Solothurner aufgefordert wurden, ihre Beschwerden ebenfalls anzubringen, so erklärten sie, sie haben über ihre Regierung nichts zu klagen und seien mit derselben zufrieden. Das Gerücht, daß fremde Truppen ins Land kommen wollen, habe bei ihnen große Bewegung erregt, und die Abgeordneten haben nur den Auftrag, anzuhören, was an der Landsgemeinde verhandelt werde. Damit stand dann freilich im Widerspruch, daß auch diese Abgeordneten im Namen ihrer Landleute an dem Bunde Theil nahmen, so daß die solothurnischen Aemter unter denen genannt werden, „die in dem Bunde begriffen sind und geschworen haben." Der Inhalt dieses Bundesbriefes war folgender: Im Eingang wird der Ursprung des Aufstandes im Sinne der Landleute erzählt: dabei wird der verführerische Entschluß der Entlibucher, keine Zinsen oder Schulden zu bezahlen, bis die Regierung ihnen die entzogenen Urkunden zurückgebe, ferner das Mandat der Tagsatzung und die Absicht, fremde und heimische Kriegsvölker gegen sie zu brauchen, angeführt. Dann folgen die sieben Artikel des Bundes: 1. Den ersten eidgenössischen Bund wollen sie erhalten; die Ungerechtigkeit einander helfen abthun und die Gerechtigkeit äufnen; was den Herren und Oberkeiten gehört, soll ihnen bleiben, und was den Bauern und Unterthanen gehört, soll uns auch bleiben. Hiebei wollen wir einander schützen und schirmen mit Leib, Hab, Gut und Blut; dieß der Religion unschädlich und unvorgreiflich. 2. Wollen wir einander helfen, alle unguten neuen

Aufsätze abschaffen. Wenn die Unterthanen eines Ortes Streit darüber mit ihrer Obrigkeit haben; so sollen sie nicht ausziehen ohne Wissen und Willen der übrigen Bundsgenossen, damit man vorher sehen könne, wer Recht oder Unrecht hat. Wenn die Bundsgenossen Recht haben, so wollen wir ihnen dazu verhelfen; wo nicht, sie zur Ruhe weisen. 3. Wenn die Oberkeiten fremde oder einheimische Völker uns auf den Hals legen wollten, so wollen wir dieselben nicht dulden, sondern einander helfen sie zurückweisen. 4. Wenn Jemand wegen dieses Handels verhaftet oder geschädigt würde, so sollen alle Bundsgenossen helfen, denselben zu befreien. 5. Dieser Bund soll alle zehn Jahre erneuert werden, und wenn dann ein Ort eine Beschwerde hat, so will man demselben zum Rechten helfen. 6. Wer wider diesen Bundesschwur reden oder zu Vernichtung desselben Rath oder That geben würde, soll als ein meineidiger Mann abgestraft werden. 7. Die Bundsgenossen keines Ortes sollen diesen Handel mit ihrer Obrigkeit völlig vergleichen, bis die andern Bundsgenossen an allen Orten auch den Beschluß machen können, so daß zu allen Theilen mit einander der Beschluß und Friede solle gemacht werden. — Vergeblich hatte eine Abordnung der Regierung von Bern gesucht, ihre Angehörigen von der Verbindung mit denjenigen anderer Kantone abzuhalten. Nach Verlesung des Bundesbriefes sprach Leuenberg die Eidesformel vor, und der Bund wurde von der Versammlung beschworen. Um aber demselben noch mehr Festigkeit zu geben und in der Hoffnung, ihn durch weitere Verbreitung des Aufstandes noch mehr auszudehnen, wurde auf den 30. April eine neue Versammlung zu Hutwyl angesetzt, wohin die Gemeinden Bevollmächtigte zur Bestätigung senden sollten.

Damals suchten auch die Führer zuerst Verbindungen mit dem französischen Gesandten anzuknüpfen, dessen Diener der Landsgemeinde beiwohnten. Diesen wurde nun ein Schreiben an ihren Herrn mitgegeben, dessen Inhalt aber auch von diesem verheimlicht wurde.

daß dadurch Gefahr fremder Einmischung entstehe, während die Regierungen dieselbe immer zu verhüten suchten, dieß konnte den Führern nicht verborgen sein. Aber von der Leidenschaft verblendet, achteten sie diese Gefahr gering. Es wird sogar erzählt, unter den Bernern seien solche gewesen, welche den Gedanken gehegt haben, durch Abtretung der Waadt sich der Beihülfe Savoyens zu versichern. Jedenfalls war das Benehmen des französischen Gesandten zweideutig. Zwar stellte er den Landleuten in einem Schreiben vom 29. April die innere Zerrüttung Frankreichs als warnendes Beispiel vor, beförderte aber auch das von den Führern der Menge eifrig verbreitete Gerücht von der Annäherung fremder Kriegsvölker, indem er sie vor österreichischen Anschlägen und vor einem kaiserlichen Heere warnte, ohne daß sich von dessen Annäherung irgend eine Spur zeigte. Ueberdieß sagte er in demselben Schreiben, „euern Beschwerden muß nach Billigkeit und nach der Gerechtigkeit, welche eure Regierungen euch schuldig sind, abgeholfen werden, wogegen ihr auch Alles beobachten sollet, wozu ihr verpflichtet seid.“ Leuenberg und andere Anführer behaupteten dann auch in ihren Verhören, der Sekretär des Gesandten habe ihr Unternehmen nicht mißbilligt und ihnen Hoffnung auf Unterstützung gemacht. Die Vermuthung hat daher nicht wenig Wahrscheinlichkeit, daß La Barde, der wegen Erneuerung des Bundes mit den Regierungen im Streite war (siehe oben), die Verlegenheit derselben nicht ungerne sah und bei der Ungewißheit des Ausganges sich im Voraus Einfluß bei den Landleuten verschaffen wollte.

Fortschritte des Aufruhrs im Kanton Bern und in den Freien Aemtern; aber Mißlingen der Aufwiegelungen in den demokratischen Orten und im Kanton Zürich. Die Zwischenzeit bis zur Landsgemeinde von Hutwyl wurde zur heftigsten Aufregung der Volksmassen und zu möglichster Verbreitung des Aufruhrs benutzt. Ein großer Theil der noch ruhigen Gemeinden des deutschen Bernergebietes wurde gewonnen.

Zugleich wurden auch die übrigen Bezirke der Freien Aemter bearbeitet. Diese Gemeine Herrschaft beklagte sich mit allem Rechte über vielfache Erpressungen der Landvögte und gab der Tagsatzung eine in ehrerbietiger Sprache abgefaßte Bittschrift ein, worin diese Erpressungen seit dem Jahre 1621 einzeln aufgeführt wurden, nachdem vorher der zürcherische Landvogt Bräm von 1619 bis 1621 milde und väterlich regiert habe. Von entrissenen Freiheiten und Rechten oder Veränderung ihrer Verhältnisse zu den Obrigkeiten ist dabei nicht die geringste Spur. Dennoch wurden auch diese Gegenden durch alle möglichen Mittel der Verführung, und wo diese nicht wirkten, durch Drohungen und wirkliche Gewaltthätigkeiten gegen die Linden zum Beitritte zu dem Bunde gebracht. So verübte am 4. Mai eine bewaffnete Rotte von ungefähr vierzig Luzernern allerlei Unfugen und erpreßte Geld von den Linden. Das fortwährend unterhaltene Gerücht, daß die Regierungen fremde Truppen ins Land rufen wollen, wirkte auch in den Freien Aemtern höchst ungünstig, und als am 7. Mai in einer Landsgemeinde zu Boswyl der Beitritt zu dem Bunde durchgesetzt wurde, geschah es unter dem Vorwande, daß derselbe nur zur Vertheidigung gegen fremdes Kriegsvolk geschlossen sei. Ueberhaupt fanden Lügen aller Art blinden Glauben. Bald hieß es, vierzigtausend Berner seien aufgeboten, um das Luzernergebiet durch Mord, Brand und Verwüstung zur Unterwerfung zu zwingen. Ein ander Mal brüstete man sich mit der Stärke des Volksbundes, der den Obrigkeiten weit überlegen sei. Man drohte, treu Bleibende mit Macht zu überfallen, und malte, entgegen dieser Gefahr, die Herrlichkeit und Sicherheit des Bundes nebst den Vortheilen aus, welche auf die Theilnehmer warten. Jeder zweideutige Vorfall wurde als Beweis für die Bosheit der Regierungen angeführt. Selbst ein Bettag, den die reformirten Stände auf den 24. April angesetzt, gab Anlaß, auszustreuen, man beabsichtige, das Volk in den Kirchen mit fremden Heerschaaren zu überfallen und niederzumetzeln. Darum

schickten die Bernerbauern nur Weiber und Kinder zur Kirche; sie selbst aber hielten Wache. Die Basler wagten sich zwar in die Kirchen, aber nur bewaffnet und nachdem sie zahlreiche Wachen ausgestellt hatten. Bald prahlte man dann wieder, der Bund könne allen fremden Mächten Trotz bieten und die Städte zu Allem zwingen, besonders wenn es gelinge, in den Städten selbst Unruhen zu erregen. Dieß zu bewirken, solle man ihnen alle Zufuhren abschneiden; und allerdings hofften die Landleute nicht ganz ohne Grund, bei den Unzufriedenen unter den Bürgern einiger Städte Hülfe zu finden.

Die geheime Gährung, welche schon lange in mehreren Städten, besonders zu Luzern, Basel und Solothurn, herrschte, war nämlich durch den Aufstand der Landleute nicht wenig befördert worden. Denn wie die Städte nach unumschränkter Oberherrschaft über das Land und geschlossenen Bürgerrechten trachteten, so strebten in den Städten einzelne Geschlechter nach Herrschaft über ihre Mitbürger, nach ausschließlichem Besitze aller Macht und Gewalt und geschlossenen Patriziaten. Der engherzige Geist der Innungen der Handwerker, die jeden, der nicht geborner Stadtbürger war, von aller Mitbewerbung auszuschließen suchten, vermehrte die Spannung zwischen Regierung und Bürgern. Die Unzufriedenen zu Luzern standen mit den Landleuten in beständigem Verkehr und es gelang ihnen sogar im Mai einen Zuzug aus den Ländern, der ihrer Stadt zu Hülfe kommen wollte, zurückzumahnen und seine Ankunft wenigstens um ein paar Tage zu verzögern. Sie waren durch den mit ihrer Regierung im März des Jahres 1652 geschlossenen Vergleich und selbst durch wichtige am 21. Mai 1653 hinzugekommene Konzessionen keineswegs befriedigt. Die Anstalten, welche man in der Stadt machte, wurden den Landleuten verrathen, und es war nicht unwahrscheinlich, daß dieselben bei einem Angriffe Hülfe innert den Mauern finden werden. Zu Basel, wo man schon im Anfang der Bewegung achthundert Mann Fußvolk und eine Kompagnie Reuter in der Stadt

und auf dem Lande angeworben hatte, so daß die Leute beständig in Bereitschaft sein mußten, wurde die Stimmung so drohend, daß die Regierung Strafen verhängte und neben den Bürgern auch die waffenfähigen Universitätsangehörigen, die fremden Kaufmannsdiener, Handwerksgesellen u. s. w. bewaffnete. Selbst an den französischen Kommandanten zu Breisach wurde das Gesuch um Hülfe für den Nothfall gerichtet, der dann auch einige hundert Mann nach Hüningen sandte, deren Annäherung Viele in den unruhigen Gegenden schreckte. Am 30. April gingen der Bürgermeister Wettstein und mehrere angesehene Rathsglieder einen ganzen Tag von Zunft zu Zunft, sie zur Ruhe zu ermahnen und für die Regierung zu gewinnen. Zu Olten und Aarwangen empörten sich hundert Bürger von Solothurn, die daselbst in Besatzung lagen, lösten sich auf und gingen nach Hause. Später mußten die Bürger von Solothurn gewarnt und, als dieß nicht fruchtete, einige wegen „wunderlicher Reden“ und Zusammenkünfte bestraft werden.

Besondere Mühe gaben sich aber die Landleute, die demokratischen Kantone auf ihre Seite zu bringen. Dieselben hatten früher theils aus Religionshaß, theils als Anhänger der Demokratie die Partei des Landvolkes gegen die Städte genommen; so im Waldmann'schen Auflaufe und im Rappenkriege. Auch bei dem Aufstande der Wädenschweiler im Jahre 1646 verrieth Schwyz die Absicht, die Empörung gegen die Regierung von Zürich zu unterstützen. Bei jedem Zerwürfniß der Städte mit ihrem Landvolke war dieses mit der Drohung bereit, die Sache vor die Landsgemeinden der inneren Kantone zu bringen. Noch im Anfange des Bauernkrieges hatten sich die Abgeordneten der demokratischen Orte als Vermittler zwischen Stadt und Land Luzern dem letztern wenigstens nicht abgeneigt bewiesen. Die Anführer hofften daher durch entstellte Darstellung der Sache vor den Landsgemeinden dieser Orte Unterstützung zu erhalten. Den ersten Versuch machten sie in Uri. Allein jetzt war das eigene In-

teresse dieser Orte gefährdet. Die Landleute hatten sich durch Aufwiegelung der Freien Aemter zu übel empfohlen, man war in Uri wegen des möglichen Abfalles der gesammten Gemeinen Herrschaften zu besorgt, als daß man Gehör gegeben hätte. Das Begehren, ihre Sache einer Landsgemeinde vorzutragen, wurde abgewiesen; und als sie dann später an die Landsgemeinde zu Schwyz (22. Mai) Gesandte schickten, um zu verhindern, daß Schwyz der Regierung von Luzern Hülfe sende, fanden sie eben so wenig Eingang, und die Landsgemeinde beschloß einstimmig, den bundesgemäßen Zuzug zu leisten. Auch im Kanton Zürich hatten die Luzerner Landleute versucht, Unruhen zu erregen. Den 26. April erschien eine Gesandtschaft derselben vor dem Rathe zu Zürich. In ihrem Vortrage stellten sie ihre Begehren in der Form von Fragen auf, ob die Regierung von Luzern nicht schuldig sei, ihnen ihre Freiheiten zu bescheinigen, ob es nicht billig sei, daß der Ausdruck „Fehler“ in dem rechtlichen Spruche ausgetilgt werde, ob nicht das Mandat der Tagsatzung, das ihrer Ehre zuwider sei, könnte zurückgenommen werden, und viertens ob die Forderung, daß der zu Wollhausen geschlossene Bund der zehn Aemter von der Regierung bestätigt werde, gegen Gesetz und Ordnung sei. Ueber die drei ersten Punkte ertheilte ihnen der Rath beruhigende Zusicherungen, erklärte aber den vierten für ganz unzulässig. Gleichzeitig suchten diese Abgeordneten auch die Zürcher Landleute zu gewinnen; allein es fanden sich nur einige aus dem Knonauer Amte, welche nachher die Gemeinden zu versammeln und das Aufgebot zu hindern suchten. Sie wurden dann mit Gefängnißstrafe belegt. Es ist daher ganz unrichtig, was in der Geschichte „des großen Volksaufstandes“ (Helvetia 1830, S. 246) aus Aurelian Zurgilgens handschriftlicher Chronik des Bauernkrieges angeführt wird, daß in Folge der Aufwieglung durch die Luzerner vierzehn Gemeinden des Kantons Zürich zusammengeschworen und daß zwanzig Ausschüsse im Namen von siebenzig Kirchhörinen dem Landvogt

zu Kyburg zehn Beschwerdepunkte überbracht haben mit der Erklärung, daß sie keine Steuer mehr bezahlen und sich daher mit dem Schwerte davon befreien werden. Diese ohnedieß höchst übertriebene Nachricht beruht auf einer Verwechslung mit den (oben erzählten) Unruhen in der Grafschaft Kyburg im Jahre 1645; während des Bauernkrieges fand dort nicht die geringste Bewegung Statt. Kurze Zeit vorher hatte die Regierung den Säckelmeister Schneeberger, einen beim Volke sehr beliebten Mann, die verschiedenen Herrschaften bereisen lassen, um überall den Ausschüssen der Gemeinden über die Ereignisse in den Kantonen Bern und Luzern und über die Vermittlungsversuche Bericht zu geben; ferner daß die Regierung den Beschwerden, besonders der Kostspieligkeit der Prozesse, gerne abhelfen wolle. Es war ihm aufgetragen, „fleißig auf alle Klagen der Unterthanen zu achten, besonders wegen Verwaltung von Gericht und Recht und wegen übermäßiger Schreibertaxen, und damit die Leute offener sprechen, solle er sie in Abwesenheit der Vögte, Landschreiber und übrigen Beamten verhören". Die Klagen, die er vernahm, waren größtentheils nicht gegen die Regierung, sondern gegen einzelne Beamte gerichtet, und er veranstaltete auch sogleich gegen einige strenge Untersuchung. Ueberall erhielt er Versicherungen der Treue und die Bereitwilligkeit, womit dem Aufgebote, als endlich die Waffen mußten ergriffen werden, im ganzen Kanton Folge geleistet wurde, bewies dann am besten, wie geringen Erfolg die Umtriebe der Luzerner gehabt hatten. Auch wurde nach dem Kriege das Versprochene redlich gehalten. Im November 1653 wurde eine Reihe von Beschlüssen erlassen, die theils besondere Verbesserungen nach den Wünschen einzelner Orte und Gegenden enthielten, theils allgemeine Verordnungen über Verminderung der Kosten bei Prozessen, Schuldbetreibungen u. s. w. Auch wurde durch Herabsetzung des Salzpreises der Beschwerde abgeholfen, daß die zürcherischen Angehörigen das Salz theurer bezahlen mußten, als es die Regierung einigen eidgenössischen

Orten nach bestehenden Verträgen verkaufte. Der Herrschaft Wädenschweil wurde zur Belohnung ihrer Treue ein Theil der im Jahre 1646 verlorenen Freiheiten zurückgegeben.

Während nun die Leiter des Aufstandes denselben immer weiter zu verbreiten suchten, brauchten sie beständig den Vorwand, „daß der Obrigkeit bleiben und gegeben werden solle, was ihr gebühre, damit man mit den Oberen wieder in friedlichem, gutem Ruhestande leben und sterben, demnach die ewige Ruhe und Seligkeit erlangen möge". Viele aus dem Volke wurden dadurch getäuscht, so daß sie in der ganzen Bewegung nichts Unrechtmäßiges zu sehen glaubten, indessen die Führer und zuchtlose Rotten gegen anders Gesinnte furchtbaren Terrorismus, das gewöhnliche Mittel revolutionärer Parteiwuth, übten. Wer den Regierungen treu blieb, litt unter Drohungen und Mißhandlungen. Manchem schnitt man den Bart ab oder schlitzte ihm die Ohren; Einzelnen wurden sogar auf Schleifsteinen Haut und Haare unter empörendem Hohne, daß man ihre Köpfe „härten" wolle, weggeschliffen. Nur mit Mühe wurden die zügellosen Rotten abgehalten, Einzelne aufzuhängen. Die Entlibucher und Willisauer setzten ein Strafgericht nieder, das Jeden vorforderte, dessen Thaten und Gesinnungen ihnen verdächtig schienen. In den empörten Gegenden des Kantons Bern wurden überall Wachen aufgestellt, die Reisenden angehalten, Briefe aufgefangen und geöffnet, so daß sogar der französische Gesandte Leuenberg bitten mußte, die an ihn gerichteten Briefe in Zukunft ungehindert durchgehen zu lassen. Predigern, die zum Frieden und Gehorsam mahnten, ward in den Kirchen widersprochen. Als die Regierung von Solothurn im Mai zwischen Bern und den Landleuten vermitteln wollte, wurden ihre Gesandten zurückgewiesen, bis sie einen Paßzettel von den Empörten genommen hatten. Mit den Männern wetteiferten auch die Weiber in diesem Treiben. Ein Zufall vergrößerte die Bewegung. Bei Berken in der Landvogtei Aarwangen wurde von den Bauern ein Schiff mit Eisen-

waaren, die einem Zürcher Hause gehörten, angehalten. Da sich dabei ein Fäßchen mit Granaten fand, so stieg die Erbitterung aufs Höchste. Die Schiffleute wurden auf Leuenbergs Befehl nach Langenthal in Verhaft gebracht, und eben dahin führte man einen Offizier mit einigen Begleitern, welchen die Regierung von Bern in das von den Bauern schon umzingelte Schloß Aarwangen schicken wollte. Das Gerücht, daß die Regierung in jenem Schiffe Munition ins Aargau habe senden wollen, bewirkte dann eine Beschwerde der fortwährend nur gütliche Mittel und Nachgiebigkeit empfehlenden Solothurner Regierung und einen Beschluß, daß die Kette, welche die Aare zu Solothurn sperrte, fortwährend solle gespannt bleiben, um alle Schiffsladungen zu untersuchen. Darin aber konnte man zu Bern nur eine Begünstigung der Landleute sehen.

Volksversammlung zu Hutwyl am 30. April und Landsgemeinde im Entlibuch, 2. Mai Bei der zu Summiswald auf den 30. April angesetzten Volksversammlung zu Hutwyl fanden sich zwar ungefähr fünftausend Landleute ein; allein da es fast ausschließlich Berner und Luzerner waren und die Basler und Solothurner, so wie mehrere Führer fehlten, so ließ Leuenberg den Bundesbrief nur verlesen und durch Aufheben der Hände bestätigen; für die feierliche Beschwörung aber wurde auf den 14. Mai eine andere Volksversammlung zu Hutwyl angesetzt und dafür gesorgt, daß sie aus allen unruhigen Gegenden besucht werde. Hierauf wurden Schreiben von Zürich und dem französischen Gesandten verlesen, welche beide zum Vertrauen gegen die Obrigkeiten, zum Frieden und zur Ruhe ernst und dringend ermahnten. Mit lebendigen Farben wurden die Schrecknisse und Gräuel des Bürgerkrieges und die Gefahr, durch ihn in die Gewalt einer auswärtigen Macht zu fallen, als nahe und drohend geschildert. Die Antwort an Zürich enthielt eine Mittheilung der Artikel von Summiswald nebst den gewöhnlichen Zusicherungen der Treue gegen die Obrigkeiten. Dem französi-

schen Gesandten wandte man und ersuchte ihn, sich bei den Regierungen zu verwenden, daß man ihnen zukommen lasse, was ihnen gehöre, und sich ihrer auch beim Könige anzunehmen. So suchten die Landleute französische Einmischung zu veranlassen. La Barde theilte dieses Schreiben der Tagsatzung mit, während er das von Summiswald aus an ihn erlassene nicht vorlegte. Der bernerischen Regierung übermachten ihre Unterthanen die Beschwerdepunkte mit einer Einladung, auf die nächste Versammlung in Huttwyl eine Gesandtschaft zu senden, sie hoffen, daß dann die Streitigkeiten gütlich können ausgeglichen werden. Dann wurde noch förmlich Gericht über die Gefangenen gehalten. Der bernerische Offizier mit seinen Begleitern wurde freigelassen; nur einer der Letztern, der gedroht haben soll, die Regierung werde sie wegen dieser Verhaftung bestrafen, wurde auf Leuenbergs Befehl gefangen zurückbehalten. Auch die Schiffleute wurden von Leuenberg verhört und dann losgelassen, aber auf dem Heimwege, ungeachtet eines Geleitsbriefes von Leuenberg, schrecklich mißhandelt.

Die Entlibucher warteten die zweite Volksversammlung zu Huttwyl nicht ab. Sie hielten am 3. Mai eine Landsgemeinde. Nachdem die Führer durch die schamlosesten Lügen das Volk in Zorn und Wuth gegen Luzern gebracht, wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Sie wollen nicht ruhen, bis das Mandat der Tagsatzung vom 22. März widerrufen sei und bis sie die durch Luzern entfremdeten Urkunden wieder haben, namentlich ein angebliches päpstliches Breve, das jeden in den Bann thue, der einen ungerechten Krieg gegen das Entlibuch anfange. 2. Die Vorsteher sollen Gewalt haben, nöthigenfalls Gesandte zum Kaiser und Papst zu schicken. 3. Die Regierung müsse alle Kosten dieses Handels ersetzen, weil sie den Rechtsspruch vom 19. März nicht befolgt habe. 4. Sie werden der Stadt einstweilen nicht mehr zinsen, weil man ihr Land den Feinden habe preisgeben wollen. 5. Die kleinen Bodenzinstragereien sollen verboten sein. 6. Man soll nichts mehr in der Stadt färben lassen

durch den Bund von Sumiswald Verbundenen wollen die Münzen im alten Werthe von einander nehmen. Wollen die Städter nach Austrag des Handels dieß auch thun, wohl und gut, wo nicht, so können sie es bleiben lassen. 8. Wer im ganzen Lande gegen diesen Beschluß handle, den werde man an Nase und Ohren zeichnen. 9. Man soll auf schnelle Beendigung dieses Handels dringen, weil sonst, wie der französische Gesandte berichtet habe, das ganze Schweizerland in große Gefahr kommen würde. 10. Wer zu Huttwyl gewesen, soll am 14. Mai wieder hingehen und auch andere hiezu berufen. 11. Mit der Regierung werde man nur noch unter freiem Himmel und auf offenem Felde (d. h. in Landsgemeinden) unterhandeln.

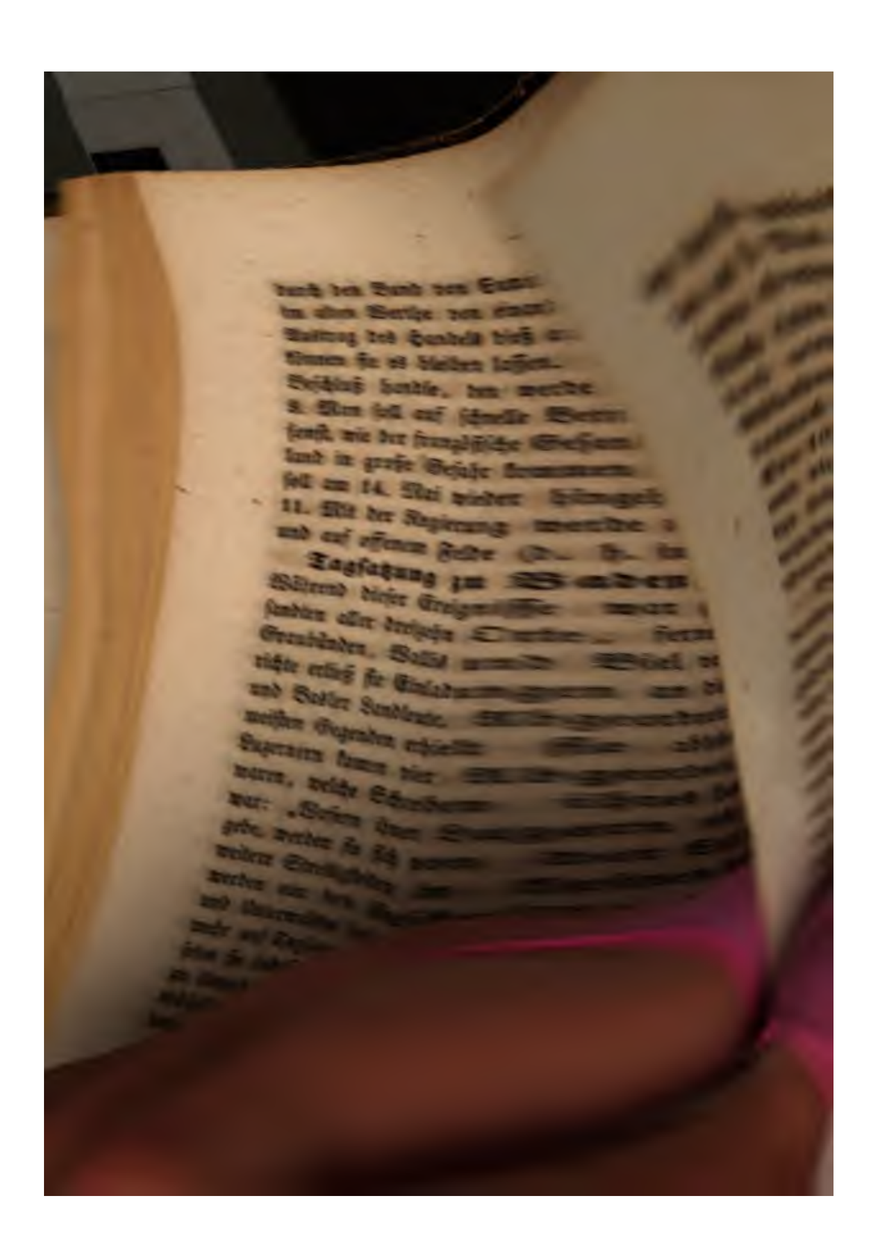
Tagsatzung zu Baden, 29. April bis 10. Mai. Während dieser Ereignisse war zu Baden die Tagsatzung der Gesandten aller dreizehn Orte, ferner von Abt und Stadt St. Gallen, Graubünden, Wallis und Biel versammelt. Auf die erhaltenen Berichte erließ sie Einladungen an die Berner, Luzerner, Solothurner und Basler Landleute, Abgeordnete nach Baden zu senden. Aus den meisten Gegenden erhielt sie ablehnende Antwortschreiben. Von den Luzernern kamen vier Abgeordnete, unter denen zwei Entlibucher waren, welche Schreiben ihres Landes überbrachten, worin erklärt war: „Wofern ihnen Luzern nicht ihre Briefe und Siegel herausgebe, werden sie sich von der Stadt trennen. Auch lassen sie sich über weitere Streitigkeiten in keinen Rechtsspruch mehr ein, sondern sie werden nur dem Entscheide der Landsgemeinden in Uri, Schwyz und Unterwalden folgen. Auch haben sie abgemehrt, künftig nicht mehr auf Tagsatzungen und in Städten zu unterhandeln; ehrenhalben seien sie indessen dießmal noch erschienen, aber ihre Deputation habe zu Unterhandlungen weder Vollmacht noch Gewalt." Die Gewaltthätigkeiten, welche von den Ihrigen begangen worden, die Plünderungen und Mißhandlungen anders Gesinnter läugneten sie keineswegs; sie äußerten auch Mißfallen darüber, daß sogar dem Begleiter

des Untervogts Schnorf von Baden, den die Tagsatzung an die Luzerner gesandt hatte, um sie zu bewegen, Abgeordnete nach Baden zu schicken, der Bart abgeschnitten und die Ohren geschlitzt wurden; allein sie erklärten, daß sie solche Frevel nicht hindern können, und daß jeder, der es wagen würde, in Lebensgefahr käme.

Die Tagsatzung machte nun noch einen Versuch, die ganze Sache zu einem rechtlichen Entscheide zu bringen. Da Solothurn eingewilligt hatte, daß seine Angehörigen förmlich vor die Tagsatzung ans Recht geladen werden, so erhielt Schnorf den Auftrag, zu Basel und zu Bern dieselbe Bewilligung nachzusuchen, worauf dann die Mahnung ans Recht erfolgen sollte. Allein der Gang der Ereignisse vereitelte jeden Versuch gütlicher oder rechtlicher Beilegung. Zugleich wurde von der Tagsatzung beschlossen, wenn das eine oder andere Ort von den Unterthanen angegriffen werde, einander nach Inhalt der Bünde mit allen Kräften zuzuziehen. Ferner sollen die drei Feldherren, welche von Zürich, Bern und Luzern werden ernannt werden, so heimlich als möglich eine Zusammenkunft halten, um die nöthigen Verabredungen zu treffen. Endlich wurde für den Fall, daß man wirklich zu den Waffen greifen müßte, in ernstem Tone ein Manifest abgefaßt, welches als letzte Abmahnung und Rechtsverwahrung der Obrigkeiten dem Ausbruche der Feindseligkeiten vorangehen solle. Dasselbe wurde einstweilen zurückgehalten und erst, nachdem am 17. Mai die letzte Unterhandlung Berns mit den Landleuten mißlungen war, am 20. Mai bekannt gemacht, obschon es das Datum der Abfassung (8. Mai) trägt. Noch wurden die Landvögte in den Gemeinen Herrschaften ermahnt, daß sie in ihrer Verwaltung „mit aller möglichen Bescheidenheit in Strafen und andern Sachen verfahren"; denn verbergen konnte man sich nicht, daß der gegründeten Klagen gar manche vorhanden seien.

Zweite Volksversammlung zu Huttwyl. 14. Mai

Für die auf den 14. Mai angesetzte Versammlung zu Huttwyl



durch den Bund von Staat…
den alten Bezirke von …
Haltung des Handels dieß …
können sie es bleiben lassen.
Beschluß handle, den wurde …
9. Man soll auf schnelle Werb…
sonst, wie der französische Gesandte …
Land in große Gefahr kommen …
soll am 14. Mai wieder …
11. Mit der Regierung …
und auf offenem Felde (d. h. …

Tagsatzung zu Baden.

Während dieser Ereignisse … waren …
sandten aller dreizehn Orte … ferner
Graubünden. Basels …
richte erließ sie Einladungen … an die
und Basler Landleute. …
meisten Gegenden erschienen …
Regierungen kamen hier …
waren, welche Schweizer …
war: „Wenn …
gebe, werden sie sich …
weitere Streitigkeiten …

teresse dieser Orte gefährdet. Die Landleute hatten sich durch Aufwieglung der Freien Aemter zu übel empfohlen, man war in Uri wegen des möglichen Abfalles der gesammten Gemeinen Herrschaften zu besorgt, als daß man Gehör gegeben hätte. Das Begehren, ihre Sache einer Landsgemeinde vorzutragen, wurde abgewiesen; und als sie dann später an die Landsgemeinde zu Schwyz (22. Mai) Gesandte schickten, um zu verhindern, daß Schwyz der Regierung von Luzern Hülfe sende, fanden sie eben so wenig Eingang, und die Landsgemeinde beschloß einstimmig, den bundesgemäßen Zuzug zu leisten. Auch im Kanton Zürich hatten die Luzerner Landleute versucht, Unruhen zu erregen. Den 26. April erschien eine Gesandtschaft derselben vor dem Rathe zu Zürich. In ihrem Vortrage stellten sie ihre Begehren in der Form von Fragen auf, ob die Regierung von Luzern nicht schuldig sei, ihnen ihre Freiheiten zu bescheinigen, ob es nicht billig sei, daß der Ausdruck „Fehler" in dem rechtlichen Spruche ausgetilgt werde, ob nicht das Mandat der Tagsatzung, das ihrer Ehre zuwider sei, könnte zurückgenommen werden, und viertens ob die Forderung, daß der zu Wollhausen geschlossene Bund der zehn Aemter von der Regierung bestätigt werde, gegen Gesetz und Ordnung sei. Ueber die drei ersten Punkte ertheilte ihnen der Rath beruhigende Zusicherungen, erklärte aber den vierten für ganz unzulässig. Gleichzeitig suchten diese Abgeordneten auch die Zürcher Landleute zu gewinnen; allein es fanden sich nur einige aus dem Knonauer Amte, welche nachher die Gemeinden zu versammeln und das Aufgebot zu hindern suchten. Sie wurden dann mit Gefängnißstrafe belegt. Es ist daher ganz unrichtig, was in der Geschichte „des großen Volksaufstandes" (Helvetia 1830, S. 246) aus Aurelian Zurgilgens handschriftlicher Chronik des Bauernkrieges angeführt wird, daß in Folge der Aufwieglung durch die Luzerner vierzehn Gemeinden des Kantons Zürich zusammengeschworen und daß zwanzig Ausschüsse im Namen von siebenzig Kirchhörinen dem Landvogt

den überall zahlreiche Ausschüsse gewählt. Auch die Solothurner hielten am 3. Mai eine Landsgemeinde, zu welcher die Regierung Gesandte abordnete. Die Landleute setzten ihr bisheriges Spiel fort. Nach einer freundlichen Besprechung mit den Gesandten wählten sie doch wieder Ausschüsse zu der Landsgemeinde zu Hutwyl, und die Abhaltung fremden Kriegsvolkes gab auch hier den Vorwand, um dennoch scheinbar in gutem Verhältnisse mit der Regierung zu bleiben. Den 10. Mai ließen sie dann ihre Beschwerden dem Rathe vortragen, und dieser ließ wieder nachsuchen, inwiefern die Forderungen begründet seien. Es wurde hierauf ein Vorschlag zu einer Pazifikation entworfen, die dann aber erst nach der Versammlung zu Hutwyl zu Stande kam.

Bei dieser Landsgemeinde fanden sich am 14. Mai ungefähr dreitausend Volksausschüsse aus den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn und Basel ein. Dieselbe wurde auf freiem Felde bei Hutwyl gehalten und von dem sogenannten Obmann des Bundes, Leuenberg, mit einer Anrede eröffnet. Dann ließ er viele aufgefangene Briefe und auch beipflichtende Zuschriften einzelner Amtsbezirke verlesen. Unter diesen war auch eine der solothurnischen Vogtei Kriegstätten, welche deutlich das treulose Spiel verräth, welches die Solothurner mit ihrer beständig zum Nachgeben bereiten Regierung trieben. Es wird darin gesagt, die Obrigkeit habe sie eingeladen, ihre Beschwerden vorzubringen, aber sie haben nichts ausgerichtet, und man habe sie „nur schier ausgelacht“. Dann verlangen sie, „daß man den Städten einmal sollte abschneiden (die Zufuhren) und nichts in die Städte kommen lassen, damit der Aufruhr in den Städten einen Anfang machte“. Obschon ihre Obrigkeit ihnen hoch verboten habe, sich mit Andern zu verbinden, so haben sie sich doch gänzlich entschlossen, sich mit den Bundesgenossen zu verbinden, „so lang und viel, bis wir alles dasjenige in's Werk bringen, was wir Vorhabens sind, und das mit Leib, Gut und Blut bis in alle Ewigkeit“. Endlich rathen sie

noch eine Musterung anzuordnen, damit man sehe, wie Jeder gerüstet sei, und die Leute in Rotten einzutheilen. Nach Verlesung dieser Schreiben wurde der Bundesbrief von Sumiswald vorgelesen und von der Versammlung auf den Knieen beschworen. Einige wenige waren vorher auf die Seite getreten, als Leuenberg diejenigen, die nicht schwören wollen, aufforderte, aus dem Ringe der Landsgemeinde zu treten. Als dann die Entlibucher verlangten, daß die Verordnungen der Regierungen wegen Herabsetzung der Scheidemünzen aufgehoben würden, die Solothurner sich aber widersetzten, so endigte Leuenberg die Sache damit, daß er über die beiden Fragen abstimmen ließ, ob jeder gesinnet sei, seiner Obrigkeit zu geben, was ihr gehöre, und zweitens, ob jeder sich befleißen wolle, alle Neuerungen abzuthun. Nachdem beide Fragen bejahend entschieden waren, wurden noch zwei österreichische Edelleute, die auf ihrer Durchreise mit sieben Begleitern waren gefangen genommen worden, vor die Landsgemeinde geführt. Da das Verhör, welches Leuenberg aufnahm, günstig ausfiel, so wurden sie mit einem Geleitsbriefe entlassen. Von dem Bundesbriefe wurden dann vier Originalurkunden ausgefertigt, mit den Siegeln des Landes Entlibuch und der Städte Olten und Liestal bekräftigt, von Leuenberg „als Obmann des gemeinen Bundes" unterzeichnet und den Landleuten der vier Kantone zugestellt. Auch die Regierung von Bern erhielt auf ihr Verlangen eine Abschrift.

Unterhandlungen der Regierung von Bern mit ihrem Volke. 14 bis 18. Mai. Zufolge der am 30. April von den Berner Landleuten erlassenen Einladung hatte sich am Tage vor der Volksversammlung zu Hutwyl ein Abordnung angesehener geistlicher und weltlicher Personen Berns eingefunden, deren meiste Glieder die Landleute selbst als ihnen wohlgefällig bezeichnet hatten. Sie legten den Ausschüssen siebenundvierzig Artikel vor, welche die Regierung zu bewilligen geneigt sei. Diese erwiederten hierauf, daß sie nach Beendigung der Volksversammlung, wenn die Leute aus den andern Kan-

tonen sich entfernt haben, in Unterhandlung treten würden. Als die Gesandten dann, nachdem die Versammlung fünf Stunden gedauert hatte, endlich in den Kreis der Berner berufen wurden, waren ihre rührenden Vorstellungen vergeblich, und auf ihren Vorschlag Ausschüsse zu wählen, mit denen sie unterhandeln wollen, wurde geantwortet, die Unterhandlungen müssen vor der ganzen Gemeinde und im Einverständnisse mit den Verbündeten aus den drei andern Kantonen Statt finden. So blieb den Gesandten nichts übrig, als Hutwyl zu verlassen. Zu Wynigen, wohin sie sich begaben, vernahmen sie, daß das Landvolk in seinen Ansichten getheilt und Viele zu Unterhandlungen geneigt seien, und machten am 16. Mai noch einen Versuch. Langenthal wurde von Leuenberg als Unterhandlungsort bezeichnet. In großer Menge versammelten sich dort nicht bloß Berner, sondern auch Luzerner. Sie ließen, ehe die Gesandtschaft ankam, aus den umliegenden Dörfern Viele als Linde Verdächtige verhaften; dann beschlossen sie, wenn es zum Kriege komme, „Bern selbst zu belagern, die Pässe bei Gümminen und Aarberg zu besetzen und der Hauptstadt alle Kommunikation und Zufuhr abzuschneiden." Einigen Landvögten wurde geschrieben, sie sollen die Besatzungen ihrer Schlösser entlassen, oder der Gewalt gewärtig sein. Als die Gesandtschaft auf dem Wege die Verhaftungen und die Anwesenheit von Landleuten aus andern Kantonen vernahm, kehrte sie nach Wynigen zurück. Sie wurde aber von Leuenberg unter Drohungen zu Wiederanknüpfung der Unterhandlungen aufgefordert, und willigte ein, wenn die Landleute aus andern Kantonen entfernt werden. Dieß wurde dann versprochen. Die Gesandtschaft übersandte hierauf an Leuenberg die von der Regierung anerbotenen siebenundvierzig Artikel, und am 18. Mai fand zu Langenthal wieder eine Unterhandlung Statt. Aber die Ansprüche des Landvolkes hatten sich bereits so gesteigert, daß auch die billigsten Anerbietungen nicht mehr beachtet wurden. Es verlangte unbedingte Befriedigung aller seiner Forderungen, und knüpfte über-

daß noch die Wiederkehr des Gehorsams an unerfüllbare Bedingungen. Unter Andern wurde die Anerkennung des Bundes von Summiswald und das Recht, denselben alle zehn Jahre in einer Landsgemeinde zu beschwören, ferner überhaupt das Recht, Landsgemeinden zu halten, gefordert mit der Erklärung, sie werden erst huldigen, wenn auch die Luzerner, Solothurner und Basler in ihren Artikeln befriedigt sein werden. Als den Gesandten diese Forderungen schriftlich übergeben wurden, erklärten sie, daß sie nicht bevollmächtigt seien, auf solche Bedingungen einzutreten, und verließen Langenthal. Hierüber aufgebracht, schrieben die Landleute am nämlichen Tage der Regierung, wenn sie bis zum 20. Mai keine Antwort auf diese Forderungen erhalten, so werden der Stadt Bern die Zufuhren abgeschnitten werden. Noch ehe dieß Schreiben eintraf, hatte die Regierung auf Berichte der Gesandtschaft die Antwort auf die Forderungen an Leuenberg gesandt. „Sie wolle die anerbotenen siebenundvierzig Artikel halten, und jede Gemeinde bei ihren Freiheiten und Rechten bleiben lassen; aber sie sehe mit Bedauern, daß die Häupter des Aufstandes, ungeachtet ihrer heiligen Versicherungen, den Frieden nicht wollen, da sie weder durch freundliche Mittel noch durch das angebotene eidgenössische Recht die Streitigkeiten wollen schlichten lassen. Sie mahne noch einmal zur Ruhe, warne vor Thätlichkeiten und mache für alles Unrecht verantwortlich. Sie begehre nur Friede und Ordnung. Gegen unbillige Gewalt aber werde sie sich der von Gott ihr gegebenen Macht bedienen, und jede ungerechte Unterdrückung von sich und den treu gebliebenen Unterthanen abzuwenden wissen.“ Die Antwort der Landleute lautete: „Sie lassen es lediglich bei ihrer Erklärung und dem Inhalte ihres Schreibens vom 18. Mai bewenden“. Jetzt wurde im Kanton Bern der Bürgerkrieg unvermeidlich, und ebenso zu Luzern.

Rüstungen zu Luzern. Ultimatum der Luzerner Landleute. 18. Mai. Pazifikation zu Solothurn

20. Mai. Während dieser Unterhandlungen der Regierung von Bern mit ihren Angehörigen, mußte sich auch Luzern in Folge der Vorgänge zu Hutwyl von der Unmöglichkeit einer friedlichen Aussöhnung überzeugen. Die Besatzung wurde daher aus den Aemtern Habsburg und Wäggis verstärkt, den Stadtbürgern am 21. Mai neue Konzessionen bewilligt und an Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und an den Abt von St. Gallen Mahnungen um Hülfe erlassen. Unterdessen setzten die Entlibucher am 18. Mai in einer Versammlung der Ausschüsse der zehn Aemter durch, daß der Regierung erklärt wurde, sie werden von Luzern keine Landvögte mehr annehmen und die Stadt Luzern nur als ihre Schirmherren anerkennen (das erste Burgrecht von Entlibuch mit Luzern sollte wieder in Kraft treten; der später geschehene Ankauf der herrschaftlichen Rechte über das Land aber nicht mehr berücksichtigt werden). Ferner sollen Untersuchungen darüber angestellt werden, daß man das Land dem Raube habe preisgeben wollen (nach der Lüge von den vierzigtausend Bernern). Finde sich dieß, so werden sie den Räthen ihre Gülten nicht mehr bezahlen, wohl aber den Bürgern und Unschuldigen, welche nicht dazu gerathen haben (unter diesen verstanden sie ihre Anhänger in der Stadt). Ferner verlangten sie, daß das Mandat der Tagsatzung widerrufen, daß ihnen von der Regierung alle wegen dieses Handels ergangenen Kosten bezahlt und die ungebührlichen Bußen, welche die Entlibucher allein auf sechszehntausend Gulden berechneten, zurückgegeben werden. Auf diese Forderungen solle die Regierung spätestens bis zum 22. Mai Antwort ertheilen. Damals machten sie auch den oben angeführten Versuch, die Landsgemeinde von Schwyz zu gewinnen, die aber einstimmig beschloß, der Regierung von Luzern nach Inhalt der Bünde kräftige Hülfe zu leisten.

Friedlicher gestalteten sich die Verhältnisse zu Solothurn. Dieselben Ausschüsse, welche trotz der Abmahnungen nach Hutwyl gegangen waren und den Bund beschworen hatten, verlangten bei ihrer

Rückkehr, daß am 17. Mai Abgeordnete des Kleinen und des Großen Rathes und aus der Bürgerschaft nach Oberbuchsiten zu einer Verhandlung gesandt werden. So ungern die Regierung die Stadtgemeinde mit ins Spiel ziehen ließ, weil dadurch die allmälig entstandene Aristokratie gefährdet werden konnte, so daß dann auch in dem Beschlusse des Großen Rathes gesagt wird, „es sei die Berufung der Gemeinde zu dergleichen wichtigen Geschäften stracks wider der Stadt Freiheit und altes Herkommen", so gab sie doch auch hierin den Landleuten nach, und es erschienen neben neun Mitgliedern des Kleinen und dreien des Großen Rathes auch drei von der Gemeinde. Die Verhandlungen dauerten drei Tage, und es wurden neben den allgemeinen auch die Begehren jeder einzelnen Gemeinde vorgebracht und über Alles eine Uebereinkunft getroffen, welche der Große Rath am 20. Mai bestätigte. Zugleich wurde eine „allgemeine Verzeihung" für alles Vorgefallene erklärt. Ob die Regierung wirklich glaubte, damit für ihren Kanton die Theilnahme an dem Aufstande ganz beseitigt zu haben, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls ließen sich die Landleute durch das fortwährende Einwilligen in ihre Forderungen keineswegs zurückhalten. Sie hatten allerdings das Meiste, was sie verlangten, errungen, und dennoch war von Aufgeben des Summiswalder Bundes keine Rede. Während die Regierung das Hülfsbegehren von Bern am 20. Mai ablehnte, liefen fortwährend zahlreiche Schaaren der Solothurner Landleute den Bernern und Luzernern in dem Kriege gegen die Regierungen zu Hülfe.

Allgemeiner bewaffneter Aufstand des Summiswalder Bundes. 21. bis 29. Mai. Die Landleute im Kanton Bern waren die ersten, welche wirklich zu den Waffen griffen. Auf ihre Drohungen erließ die Regierung den 19. Mai ein Manifest, in welchem die Lage der Dinge dem Volke und den Eidgenossen geschildert und der Entschluß bekannt gemacht wurde, die Waffen zu ergreifen. Die Besatzung der Stadt wurde durch Truppen aus der

Waadt, von Genf und Biel verstärkt, und Zürich, Basel, Freiburg und Neuenburg zu schleuniger Hülfe gemahnt. Dennoch war die Regierung auch jetzt noch zu friedlicher Ausgleichung geneigt. Die Städte der Waadt hatten den 17. Mai eine Zusammenkunft zu Lausanne gehalten und Abgeordnete ernannt, welche die Regierung ihrer Treue versichern und die Herstellung des Friedens empfehlen sollten. Durch ein Schreiben vom 20. Mai billigte die Regierung diesen Schritt und lud die Abgeordneten ein, ihre Reise nach Bern möglichst zu beschleunigen. Am 20. Mai wurde nun auch das (oben angeführte) Manifest der Tagsatzung bekannt gemacht. Am 21sten ließ Leuenberg den Landsturm ergehen. Boten, welche überallhin ausgesandt wurden, um aufzumahnen, verbreiteten das Gerücht, daß fremdes Kriegsvolk aus Lothringen und Burgund ins Land eindringe. Die Menge wußte zuerst nicht, daß der Sturm eigentlich Bern gelte. Welches aber die geheimen Absichten der Rädelsführer waren, wenn ihnen die Einnahme von Bern gelungen wäre, vernahm man erst später. Auch die Luzerner wurden gemahnt und kamen mit siebenhundert Mann aus dem Entlibuch und dem Amte Willisau nach Bern. Die Solothurner heuchelten fortwährend Gehorsam gegen die Obrigkeit. Als sie von den Bernern zu Hülfe gerufen wurden, erschienen die Häupter vor dem Rathe mit der Anfrage, ob es wahr sei, daß die Stadt Bern einen Ausfall auf ihre Unterthanen gethan habe, und ob sie den Landleuten zu Hülfe ziehen sollen. Dabei verlangten sie Amtleute (Offiziere), die Ordnung halten, und Munition, um sich vor Feinden schützen zu können. Statt einer ernstlichen Abmahnung, wie sie im Sinne der Pazifikation und der eidgenössischen Bünde gelegen hätte, gab man ihnen den Rath, Späher auszuschicken, und erlaubte ihnen, Schießpulver und Lunten in der Stadt zu kaufen. Man sah zu, wie in allen Dörfern diejenigen, welche den Berner Landleuten zu Hülfe ziehen sollten, durchs Loos bezeichnet wurden, und bald standen fünfhundert Solothurner mit den Bernern vor Aarberg. Dasselbe geschah

trotz der dringendsten Vorstellungen wenige Tage später, als die Luzerner Landleute Hülfe verlangten. Vierhundert wieder durchs Loos Bezeichnetee zogen mit offenen Fahnen nach Luzern. Leuenberg selbst war schon am 21. Mai vor Bern erschienen und hatte sich zu Ostermundingen in der Nähe der Stadt gelagert. Gleichzeitig hatte er die Brücke bei Gümmenen über die Sane besetzen lassen, um Bern die Verbindung mit der Waadt abzuschneiden. Eine andere Abtheilung ließ er vor Aarberg erscheinen, um sich dieser Stadt und des Passes über die Aare zu bemächtigen. Die Oberländer, bei Verlust des Lebens und Hab und Gut von Leuenberg gemahnt, zogen ebenfalls vor Bern. Auch das untere Aargau erhob sich auf Leuenbergs Aufforderung. Der Paß bei Windisch wurde von den Landleuten besetzt und die Städte Aarau, Zofingen und Brugg eingeschlossen, während Lenzburg und Aarburg, wo aber die Schlösser besetzt waren, zu ihnen hielten. Auch in den Freien Aemtern erging am 23. Mai der Landsturm, und es versammelten sich sechszehnhundert Mann, welche Mellingen und die umliegenden Dörfer besetzten.

An demselben Tage ertönten auch die Sturmglocken im Kanton Luzern, und die Landleute zogen vor die Stadt, um den anrückenden Hülfstruppen zuvorzukommen, im Einverständnisse mit ihren Anhängern unter den Bürgern dieselbe zu besetzen, und, wie sie in einem Schreiben an Leuenberg sagen, „mit der Oberkeit abzuschaffen". Eine Rotte zog in das unbesetzte Schloß Castelen, zertrümmerte in thörichter Wuth die Ziegel des Daches und was sie sonst in dem Gebäude zu Grunde richten konnten. Da es an Geschütz fehlte und die Vertheidigungsanstalten in der Stadt gut getroffen waren, so wagten sie keinen Angriff, sandten dann aber eine Schaar nach Sursee und ließen durch dieselbe fünf Feldstücke mit einiger Munition wegnehmen, deren Auslieferung der dortige Rath verweigert hatte. Um Luzern beschränkte sich indessen Alles auf kleine, unblutige Neckereien. Allmälig sammelten sich nun in der Stadt die Hülfstruppen aus

Schwyz, Unterwalden, Zug und Gersau; zuletzt noch vom Abte von St.Gallen und aus den italienischen Vogteien, im Ganzen um fünftausend Mann unter dem Oberbefehl des Obersten Zweyer von Evebach aus Uri. Dieß und der geringe Erfolg ihres Unternehmens machte die Landleute geneigt, den von der Stadt vorgeschlagenen Waffenstillstand zu Anknüpfung von Friedensunterhandlungen anzunehmen. Derselbe wurde den 27. Mai abgeschlossen. Als aber nach Aufhebung der Belagerung Berns vierhundert Solothurner und sechshundert Berner im Lager der Landleute angekommen waren, so schwand die friedliche Gesinnung. Ehe die Regierung wieder zu den Waffen griff, holte sie ein Gutachten des Klerus ein, ob sie gerechten Krieg führe, was dieser bejahte. Gleichermaßen hatten auch die Landleute, ehe sie den Wollhauserbund abgeschlossen, anwesende Geistliche um ihre Billigung befragt, und dieselbe als wichtigen Beweggrund in dem Bundesbriefe angeführt. Der päpstliche Nuntius dagegen untersagte einem im Lager der Landleute befindlichen Priester Haltung des Feldgottesdienstes und befahl ihm, seine Leute zur Ruhe zu weisen, um die Drangsale abzuwenden, womit Fortsetzung des Krieges sowohl die katholische Kirche als die ganze Schweiz bedrohe. Am 30. Mai begannen zwar die Feindseligkeiten wieder, aber mehr zum Scheine; im Lager der Landleute ging es lustig zu; man schoß hinüber und herüber, aber wegen der weiten Entfernung ohne Schaden, und die Einschließung der Stadt ward ganz ungefährlich, als ein bedeutender Theil des Belagerungsheeres unter dem Oberanführer Schybi am 1. Juni nach Mellingen eilte, sich den anrückenden Zürchern entgegen zu stellen.

Auch im Kanton Basel drohte ein gewaltsamer Ausbruch. Auf die Mahnungen der Berner Landleute schickten die Basler hundert Mann ins Aargau und versammelten sich einige tausend stark zu Liestal. Sie gaben ihre Forderungen ein und die Regierung erklärte am 25. Mai zu den möglichsten Konzessionen geneigt, wenn sie

ruhig bleiben, und berichtete ihnen zugleich, daß die eidgenössischen Regierungen die Waffen ergriffen haben. Dennoch drohten sie den der Regierung treu gebliebenen Angehörigen des Amtes Mönchenstein mit Feuer und Schwert, wenn sie nicht zu ihnen stehen, und eine Schaar bemächtigte sich des Schlosses Farnsburg und raubte die dort befindliche Munition.

Leuenberg vor Bern. Vertrag auf dem Murifeld. 29. Mai. Während Leuenberg mit der Hauptmacht der Berner bei Ostermundingen stand, begannen neue vergebliche Unterhandlungen. Als die Landleute am 22. Mai wieder durch bedeutenden Zuwachs verstärkt wurden, begingen sie Feindseligkeiten, Raub und Verwüstung in den der Stadt nahe gelegenen Häusern, baten dann aber schnell und durch wiederholte Zuschriften um neue Anknüpfung der Unterhandlung, als Bern einige Mannschaft und Geschütz außer der Stadt gegen sie aufstellte. Noch mehr beugte ihren Muth ein anderer Vorfall. Der bernerische Landvogt zu Laupen machte zwei starke Abtheilungen des Leuenbergischen Heeres, welche die Flußübergänge bei Gümmenen und Aarberg bewachen sollten, glauben, Leuenberg sei mit dem vor Bern stehenden Heere katholisch geworden. Daraus, so hieß es nun, sehe man, von woher eigentlich die Bewegung ausgegangen sei. Voll Schrecken und Abscheu liefen die Getäuschten aus einander, und in Eilmärschen warfen sich fünftausend zweihundert angeworbene Waadtländer und einige Hülfstruppen von Neuenburg und aus der Grafschaft Erlach nach Bern. Dieß und das Mißlingen eines nächtlichen Angriffes der Landleute auf die Aarbrücke beförderte den Abschluß der Unterhandlungen. Am 29. Mai kam auf dem Murifelde ein Vergleich zu Stande, durch den Bern seinem Landvolke in sechsunddreißig Artikeln sehr viele, zum Theil auffallende Zugeständnisse machte, unter andern, daß zwei oder drei Aemter bei gemeinschaftlichen Angelegenheiten in einer Landsgemeinde sich berathen mögen, um die Sache dann am die Regierung zu bringen. In Rück-

sicht des Schuldenwesens, der Wahl der untern Beamten, der Zutheilung großer Lehengüter u. s. w. enthielt der Vertrag viele den Landleuten günstige Bestimmungen. Der Salzhandel wurde ganz frei gegeben, das Trattengeld aufgehoben und der Ankauf des Schießpulvers bei den Pulvermachern erlaubt. Auch das sogenannte Degenmandat, nach welchem die Männer nicht ohne Seitengewehr zur Kirche gehen sollten, wurde aufgehoben und der Ersatz unbilliger Bußen durch die Amtleute, welche dieselben erhoben haben, versprochen. Endlich erklärte der Vertrag eine allgemeine Vergessenheit alles Vorgefallenen. Außerdem hatte die Regierung schon am 24. Mai den Landleuten die Bezahlung von fünfzigtausend Pfund versprochen „in Berücksichtigung der Armuth des Landes". Doch sollten daraus zuerst diejenigen entschädigt werden, welche von den Landleuten waren beraubt worden. Dabei war jedoch die bestimmte Bedingung aufgestellt, daß zuerst der Bundesbrief der Landleute ausgeliefert und vernichtet und der Regierung die Huldigung geleistet werde. Ueber den Vertrag stellten sich die Regierung und das Land gegenseitige Annahmsakten zu. Leuenberg gab nun Befehl zur Auflösung seiner Schaaren, und ließ den Abschluß des Friedens verkünden. Aber die Belagerung der aargauischen Städte wurde dennoch fortgesetzt, kaum ohne Leuenbergs Vorwissen, dessen Ansehen und Gewalt aufs Höchste gestiegen war. Auch verübte ein Theil der Heimkehrenden noch vielerlei Unfugen und Gewaltthätigkeiten, und da die Luzerner Landleute von Leuenberg Hülfe zu dem Angriffe gegen ihre Hauptstadt begehrt hatten, so zogen nun sechshundert Berner dorthin. Alles dieses warf die Regierung dem Leuenberg als Treu- und Friedensbruch vor, dessen Abstellung sie verlange. Zugleich wurde er aufgefordert, gemäß dem Friedensvertrag am 2. Juni persönlich in Konolfingen zu erscheinen, um die Huldigung zu leisten, und den Hutwyler Bundesbrief auszuliefern. Zugleich berichtete sie an Freiburg und Solothurn, sie habe mit ihrem Lande einen Vergleich geschlossen, den die Stadt treu zu

halten gesonnen sei, insofern auch das Land seine Verpflichtungen erfüllen und seinem Bunde entsagen werde; sollte dieß nicht geschehen, so werde sie zur Behauptung des obrigkeitlichen Ansehens mit aller ihrer Macht zu Felde ziehen, und erwarte bundesgemäße Hülfe, lade auch Freiburg und Solothurn zu einer Besprechung in Bern ein. Bei dieser Zusammenkunft erklärten die Gesandten von Solothurn, daß die Regierung zwar beschlossen habe, Bern Hülfe im Nothfall zu senden, daß dieß nun aber wegen der neuen Bewegung unter ihren Landleuten unmöglich sei. Denn unterdessen waren auf die Nachricht vom Anrücken des eidgenössischen Heeres aus der östlichen Schweiz wieder im ganzen Lande Zuzüger ausgelooset worden, und den 2. Juni zogen über zweitausend Solothurner zu dem Heere der Landleute zu Otmarsingen. Freiburg hingegen wollte tausend Mann senden, die es schon versammelt hatte; allein beinahe die Hälfte weigerte sich über die Grenze zu gehen, und nur ungefähr fünfhundert gehorchten dann.

Leuenberg hatte, nachdem er am 31. Mai Nachricht vom Anrücken der Zürcher empfangen, ins Aargau und Freiamt bereits wieder Armeebefehle und Hülfsvertröstungen versendet. Den 1. Juni antwortete er in seinem und seiner Mitväthe Namen der Regierung mit Gegenklagen und endete mit Drohungen; wenn die Regierung den Frieden verletze, so werden sie mit ganzer Macht aufbrechen, alle Gegner und Feinde vertilgen, und den Bedrängten, Armen und Nothleidenden Schutz und Friede zu verschaffen wissen. Am folgenden Tage liefen noch zwei Zuschriften ein, worin behauptet wurde, von dem Zuzuge nach Luzern und der Einschließung der aargauischen Städte wisse man nichts und wolle auch dafür nicht verantwortlich sein; den Hutwylerbund gebe man nicht heraus, und ehe die eidgenössischen Truppen abziehen, werde man nicht huldigen. Durch diese Erklärung war nun der Vertrag auf dem Murifeld von Seite der Landleute wirklich gebrochen, und am 7. Juni erklärte dann auch die Regierung denselben für nichtig.

sicht des Schuldenwesens, der Wahl der untern Beamten, der Zertheilung großer Lehengüter u. s. w. enthielt der Vertrag viele den Landleuten günstige Bestimmungen. Der Salzhandel wurde ganz frei gegeben, das Trattengeld aufgehoben und der Ankauf des Schießpulvers bei den Pulvermachern erlaubt. Auch das sogenannte Degenmandat, nach welchem die Männer nicht ohne Seitengewehr zur Kirche gehen sollten, wurde aufgehoben und der Ersatz unbilliger Bußen durch die Amtleute, welche dieselben erhoben haben, versprochen. Endlich erklärte der Vertrag eine allgemeine Vergessenheit alles Vorgefallenen. Außerdem hatte die Regierung schon am 24. Mai den Landleuten die Bezahlung von fünfzigtausend Pfund versprochen „in Berücksichtigung der Armuth des Landes“. Doch sollten daraus zuerst diejenigen entschädigt werden, welche von den Landleuten waren beraubt worden. Dabei war jedoch die bestimmte Bedingung aufgestellt, daß zuerst der Bundesbrief der Landleute ausgeliefert und vernichtet und der Regierung die Huldigung geleistet werde. Ueber den Vertrag stellten sich die Regierung und das Land gegenseitige Annahmsakten zu. Leuenberg gab nun Befehl zur Auflösung seiner Schaaren, und ließ den Abschluß des Friedens verkünden. Aber die Belagerung der aargauischen Städte wurde dennoch fortgesetzt, kaum ohne Leuenbergs Vorwissen, dessen Ansehen und Gewalt aufs Höchste gestiegen war. Auch verübte ein Theil der Heimkehrenden noch vielerlei Unfugen und Gewaltthätigkeiten, und da die Luzerner Landleute von Leuenberg Hülfe zu dem Angriffe gegen ihre Hauptstadt begehrt hatten, so zogen nun sechshundert Berner dorthin. Alles dieses warf die Regierung dem Leuenberg als Treu- und Friedensbruch vor, dessen Abstellung sie verlange. Zugleich wurde er aufgefordert, gemäß dem Friedensvertrag am 2. Juni persönlich in Konolfingen zu erscheinen, um die Huldigung zu leisten, und den Hutwyler Bundesbrief auszuliefern. Zugleich berichtete sie an Freiburg und Solothurn, sie habe mit ihrem Lande einen Vergleich geschlossen, den die Stadt treu zu

halten gesonnen sei, insofern auch das Land seine Verpflichtungen erfüllen und seinem Bunde entsagen werde; sollte dieß nicht geschehen, so werde sie zur Behauptung des obrigkeitlichen Ansehens mit aller ihrer Macht zu Felde ziehen, und erwarte bundesgemäße Hülfe, lade auch Freiburg und Solothurn zu einer Besprechung in Bern ein. Bei dieser Zusammenkunft erklärten die Gesandten von Solothurn, daß die Regierung zwar beschlossen habe, Bern Hülfe im Nothfall zu senden, daß dieß nun aber wegen der neuen Bewegung unter ihren Landleuten unmöglich sei. Denn unterdessen waren auf die Nachricht vom Anrücken des eidgenössischen Heeres aus der östlichen Schweiz wieder im ganzen Lande Zuzüger ausgelooset worden, und den 2. Juni zogen über zweitausend Solothurner zu dem Heere der Landleute zu Otmarsingen. Freiburg hingegen wollte tausend Mann senden, die es schon versammelt hatte; allein beinahe die Hälfte weigerte sich über die Grenze zu gehen, und nur ungefähr fünfhundert gehorchten dann.

Leuenberg hatte, nachdem er am 31. Mai Nachricht vom Anrücken der Zürcher empfangen, ins Aargau und Freiamt bereits wieder Armeebefehle und Hülfsvertröstungen versendet. Den 1. Juni antwortete er in seinem und seiner Miträthe Namen der Regierung mit Gegenklagen und endete mit Drohungen; wenn die Regierung den Frieden verletze, so werden sie mit ganzer Macht aufbrechen, alle Gegner und Feinde vertilgen, und den Bedrängten, Armen und Nothleidenden Schutz und Friede zu verschaffen wissen. Am folgenden Tage liefen noch zwei Zuschriften ein, worin behauptet wurde, von dem Zuzuge nach Luzern und der Einschließung der aargauischen Städte wisse man nichts und wolle auch dafür nicht verantwortlich sein; den Hutwylerbund gebe man nicht heraus, und ehe die eidgenössischen Truppen abziehen, werde man nicht huldigen. Durch diese Erklärung war nun der Vertrag auf dem Murifeld von Seite der Landleute wirklich gebrochen, und am 7. Juni erklärte dann auch die Regierung denselben für nichtig.

Ihm folgte eine bedeutende Zahl aus dem Amte Rothenburg und die vierhundert Solothurner, welche vor Luzern lagen. Am 2. Juni mahnte Leuenberg überall auf und eilte mit siebenhundert Mann nach Zofingen, das sich ergeben mußte. Dann zog er die Schaaren, welche seit dem 24. Mai Aarau einschlossen, an sich und führte sein Volk nach Otmarsingen, wo nun, nachdem auch zweitausend Solothurner und einige hundert Basler angekommen waren, die Macht der Landleute auf wenigstens zwanzigtausend Mann anstieg. Leuenbergs Ankunft zerstörte die letzte Friedenshoffnung. Der Pfarrer von Brugg hatte im Namen der Landleute versprochen, daß am 3. Juni bis Morgens um sieben Uhr Deputirte im eidgenössischen Lager sich einfinden werden. Diese Stunde war schon längst verstrichen, als eine Zuschrift Leuenbergs, der noch Verzögerung suchte, den Anfang der Unterhandlungen auf einen Tag später und nicht im Zürcher Lager, sondern auf halbem Wege zwischen beiden Armeen festsetzen wollte. Werdmüller gestattete aber nur noch drei Stunden Bedenkzeit. Er empfing keine Antwort, hingegen nach zwölf Uhr den Bericht, die Landleute rüsten sich zum Angriffe. Um zwei Uhr Nachmittags zogen sie heran; das eidgenössische Heer ging ihnen entgegen und nöthigte sie zum Rückzuge gegen ihre Verschanzungen. Im Dorfe Büblikon leisteten sie noch einige Zeit Widerstand, wobei die Hälfte des Dorfes im Feuer aufging. Durch das Geschütz des eidgenössischen Heeres erlitten die Landleute in ihren Verschanzungen noch bedeutenden Verlust. Es scheint indessen dieser Angriff der Landleute gegen die Fronte des Lagers nur zum Scheine geschehen zu sein. Denn unterdessen zogen Leuenberg und Schybi mit mehr als sechstausend Mann längs den Höhen bei Meggenwyl nach Wolenschweil, um dem eidgenössischen Heere die Verbindung mit Mellingen abzuschneiden. Allein sobald diese Bewegung bemerkt wurde, führte der General die Hauptmacht seines Heeres ihnen entgegen. Bei Wolenschweil begann nun ein hartnäckiger Kampf, der drei volle Stunden bis sieben Uhr Abends dauerte. Die

Landleute fochten furchtlos; aber das ununterbrochene Feuer des Geschützes, großer Menschenverlust und der Brand von Wolenschweil, wo die Kirche und das ganze Dorf in Flammen standen, brach endlich ihren Muth. Sie sandten Friedensanträge an den General, und beide Heere zogen sich in ihre Lager zurück.

Vertrag von Mellingen. 4. Juni. In der Nacht kam ein Schreiben von Leuenberg, der sich die Gefahr, die ihm von Bern her drohte, nicht verhehlen konnte, während den eidgenössischen Befehlshabern alle Mittheilungen von dort abgeschnitten waren. Daher suchte er jetzt, nachdem er die Unzulänglichkeit seiner Kräfte erkannt hatte, den von ihm selbst nicht beobachteten Vertrag vom Murifelde geltend zu machen, und gab vor, nur Friede zu suchen. Der General bewilligte Waffenstillstand bis zum folgenden Tage unter der Bedingung, daß bis zehn Uhr Morgens Abgeordnete im eidgenössischen Lager zu Eröffnung der Unterhandlung sich einfinden. Ein treuloser Anschlag Schybi's, das eidgenössische Lager in der Nacht zu überfallen, wurde entweder durch Leuenbergs größere Gewissenhaftigkeit vereitelt, oder nach andern Ansichten durch die Muthlosigkeit, welche der ungünstige Ausgang des Treffens verursacht hatte. Von Zürich waren schon am 3. Juni Abends der Bürgermeister Waser und Statthalter Hirzel im Lager eingetroffen, um die gehofften Friedensunterhandlungen wirksam zu leiten. Zur festgesetzten Stunde erschienen nun im Lager dreiundvierzig Abgeordnete der Berner, Luzerner, Solothurner und Basler. Unter diesen war aber weder Leuenberg noch Schybi, trotz des zugesicherten Geleites, sei es aus Furcht für ihre Personen, oder weil sie ahnten, daß die Täuschung, wodurch die Landleute zu Ergreifung der Waffen waren verleitet worden, zu Tage kommen werde. Die Abgeordneten glaubten nämlich in dem ersten Artikel des Stanzer Verkommnisses von 1481, welcher verbietet, daß in der Eidgenossenschaft Niemand den Andern mit Gewalt freventlich überziehen solle, eine Rechtfertigung ihres Widerstandes gegen die

zu Unterdrückung des Aufruhrs aufgestellte Armee zu finden, durch welche sie nach ihrer Behauptung diesem Vertrage zuwider mit Gewalt überzogen werden. Dadurch wagten sie sich aber auf ein Feld, wo sie dem geschichtskundigen Waser nicht gewachsen waren. Er bewies ihnen in klarer Erläuterung des Stanzer Verkommnisses, wie verkehrt ihre Führer dasselbe ausgelegt haben, daß vielmehr die Regierungen verpflichtet seien, sich gegen Aufruhr Hülfe zu leisten, und daß gerade die Theilnahme der Berner und Solothurner an dem Angriffe gegen Luzern, und der Solothurner an demjenigen gegen Aarberg und Aarau grelle Verletzungen des Stanzer Verkommnisses seien. Die klare und freundschaftliche Darstellung des wahren Sinnes des von ihnen selbst angerufenen Vertrages machte die Ausschüsse stutzig. Sie verlangten, sich allein unter einander zu berathen, was ihnen ohne Schwierigkeit gestattet wurde. Bald erschienen sie wieder mit der Erklärung, daß sie ihren aus falscher Auslegung der alten Verträge entstandenen Irrthum erkennen, deßwegen um Verzeihung bitten, mit dem Versprechen, ihren Obrigkeiten in Zukunft gehorsam zu sein. Sie hatten anfänglich die Anerkennung des Hutwyler Bundes verlangt, oder daß darüber wie über alle streitigen Punkte Schiedrichter entscheiden, wovon die Regierungen von Bern, Luzern, Solothurn und Basel die eine Hälfte, die Unterthanen die andere zu wählen haben; ferner daß auf beiden Seiten entwaffnet werde und der Vertrag vom Murifelde in Kraft bleibe. Diese Forderungen wurden aber abgeschlagen und ihnen dagegen, nachdem sie die angeführte Erklärung gethan hatten, ein Friedensschluß in vier Artikeln vorgelegt: 1. sollen sie ohne Verzug sich nach Hause begeben und die Waffen niederlegen; 2. dem Hutwyler Bund entsagen und die Bundesbriefe dem General ausliefern; 3. was den Obrigkeiten oder den Unterthanen noch ferner möchte angelegen sein, soll gütlich oder rechtlich entschieden werden. Dabei wurde, nach der Behauptung der Generalität, die Bestrafung der Rädelsführer den Regierungen münd-

lich vorbehalten; 4. bis Alles berichtigt und die Huldigung erfolgt sein wird, sind die Obrigkeiten befugt, ihre Truppen beizubehalten. Diese mit dem Namen des Mellinger Vertrags bezeichneten Artikel nahmen die Abgeordneten der Berner, Solothurner und Basler an; die Luzerner erklärten sich dazu nicht bevollmächtigt, versprachen aber, wenn man sie ruhig abziehen lasse, so werden sie ebenfalls die Waffen niederlegen. Nachdem dann die Artikel auch von der Gemeinde der Landleute waren angenommen worden, wurde auf beiden Seiten durch dreimaliges Abfeuern aller Geschosse der Friede verkündigt, und unter lautem Jubel besuchten sich die Versöhnten gegenseitig in den Lagern. Der General lud die Ausschüsse zu einer fröhlichen Abendmahlzeit ein; auch Leuenberg war dazu gebeten, erschien aber nicht und kehrte in der Nacht mit einer Schaar Emmenthaler nach Langenthal zurück, nachdem er noch in einem Schreiben an dem beim Volke beliebten bernerischen Rathsherrn Imhof, der sich zu Lenzburg befand, wieder den Vertrag von Murifeld angerufen und Gehorsam versprochen hatte, wobei er indessen seine Stellung noch immer so sehr mißkannte, daß er der Regierung mit den Seinigen zuzuziehen anerbot, um Ungehorsame zum Gehorsam zu bringen. Noch weniger verhehlte Schybi seine Unzufriedenheit. Er zog mit seinen Leuten wieder gegen Luzern, und ihm folgte dorthin auch der größere Theil der Freiämtler, die ebenfalls die Waffen noch nicht niederlegten. Die Aargauer, Solothurner und Basler kehrten dagegen nach Hause zurück.

Rechtsspruch zu Stanz zwischen der Regierung und den Landleuten von Luzern. Den 7. Juni. Unterwerfung des Entlibuchs und des Basler Gebietes.

Während dieser Ereignisse in den Freien Aemtern hatte sich zu Stanz ein Schiedgericht von sechszehn Mitgliedern und einem Obmann aus den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug versammelt, um die Streitigkeiten zwischen Stadt und Land Luzern gütlich oder rechtlich auszugleichen. Jede Partei hatte aus jedem der vier Orte zwei

Mitglieder gewählt. Allein als der Auszug der eidgenössischen Armee die Furcht der Regierung von Luzern vor den Landleuten und vor der Bürgerschaft einigermaßen beschwichtigte, so suchte sie um so eher die Sache selbst zu beendigen, da sie von den Schiedrichtern keine ausschließliche Begünstigung zu erwarten hatte. Sie verzögerte daher die förmliche Anerkennung des Schiedgerichtes, und da ein Versuch unmittelbar mit den Landleuten zu unterhandeln mißlang, so suchte sie dem Rechtsspruche durch Anwendung der Waffengewalt zuvorzukommen. Ein günstiger Erfolg war um so wahrscheinlicher, als ein großer Theil des Heeres der Landleute gegen das eidgenössische Heer in die Freien Aemter gezogen war. In der Nacht vom 3. auf den 4. Juni marschirte das Heer unter General Zweier in vier Abtheilungen aus. Durch mißvergnügte Bürger erhielt das Landvolk ein Zeichen der bevorstehenden Gefahr. Dieses Zeichen wurde auch in der Stadt bemerkt, der Ausmarsch dennoch vollführt. Aber sogleich vor dem Thore weigerte sich die zweite Abtheilung, aus Unterwaldnern bestehend, weiter zu ziehen, weil sie nur zur Vertheidigung der Stadt, nicht zu nächtlichen Ausfällen da seien. Die dritte, aus Schwyzern gebildet, welche den obern Gütsch einnehmen sollte, setzte sich im Stadtgraben nieder und wartete den weitern Verlauf gemüthlich ab. Die erste und vierte thaten allein ihre Pflicht. Die erste, aus Luzernern und Urnern bestehend, vertrieb die Landleute aus ihrer Stellung bei Winkel; die vierte, aus Zugern, Stadtbürgern und einigen Urnern gebildet, erstürmte die auf dem linken Ufer der Reuß vor der Gisliker Brücke errichtete Schanze und besetzte dieselbe. Allein am folgenden Tage (5. Juni) wurde hier der Kampf erneuert. Er dauerte vier volle Stunden, und die Landleute schlugen sich mit einer Todesverachtung, die einer bessern Sache würdig gewesen wäre. Das Treffen mußte endlich ohne Entscheidung abgebrochen werden von Seite der Landleute, weil ihr Schießbedarf erschöpft war, und von der andern Partei, weil in einer Scheune zunächst am Kampfplatz in vier Fässer mit

Schießpulver Feuer kam, wodurch fünf Soldaten getödtet und zwölf verwundet wurden. Die Unordnung, die dadurch entstand, nöthigte zum Rückzuge, und dieses Ereigniß ward dem Verrathe um so eher zugeschrieben, weil zwei Tage früher in der Stadt selbst ein ähnlicher Versuch entdeckt worden war; auch wird erzählt, es haben viele von den Stadtbürgern ohne Kugeln zu laden geschossen. Auch die Landleute zogen sich in ihre Stellung zurück. Von den sechshundert Bernern, die ihnen nach Abschluß des Vertrags auf dem Murifelde zugezogen waren, erhielten sie nicht die geringste Hülfe. Diese sahen an beiden Tagen von einer Anhöhe den Gefechten müssig zu, und erklärten, sie seien bloß auf den Nothfall zur Hülfe da, wenn die Luzerner Landleute sich einer Uebermacht nicht mehr selbst erwehren möchten. Als aber am 5. Juni das Gefecht hitzig und der Ausgang zweifelhaft war, so zogen sie ganz fort unter dem Vorwande, sie seien heimberufen, weil der Friede mit ihrer Regierung geschlossen sei.

Stadt und Land Luzern sehnten sich nach diesen Ereignissen ernstlich nach Frieden. Die Landleute drohten sogar ihren Führern, sich ohne Vergleich zu unterwerfen. Viele gingen nach Hause, unter den übrigen war Zweispalt. Die Regierung aber mußte sich endlich auch einen Rechtsspruch des Schiedgerichtes zu Stanz gefallen lassen. Derselbe erfolgte am 7. Juni: „1. Der Stadt Luzern sind ihre Urkunden und Rechte nunmehr als dritthalbhundertjährige, ruhige Besitzung, wie sie dieselben den Schiedrichtern vorgelegt haben, bestätigt; ebenso jedem Amte sein Amtsbuch und übrige briefliche Rechtsamen und guten Bräuche. 2. Wenn Luzern Briefe und Gewahrsame besitzen würde, welche den Unterthanen von den Landvögten sollen entzogen worden sein, wofür sie jedoch keinerlei Beweis beigebracht haben, so wäre es eigentlich in Betrachtung des vieljährigen ruhigen Besitzes zur Herausgabe nicht verpflichtet; sofern es aber solche Briefe auffindet, soll es nach seinem eigenen Anerbieten dieselben ausliefern; finden sich keine vor, so sind

die Unterthanen mit ihrem Geschrei für immer ab- und zur Ruhe gewiesen. 3. Der Rechtsspruch und der gütliche Vergleich vom März 1653 bleiben bei Kräften. 4. Der Bund von Summiswald und Hutwyl ist aufgehoben. Würden aber ein oder mehrere Aemter unter ihnen künftig so vermessen sein, dergleichen Bünde anzustiften, auch wider die Obrigkeit sich aufzulehnen und in die Wehr begeben, so sollen selbige ihre Privilegien, Freiheiten, Gerechtigkeiten und Gnaden, die sie von der Stadt Luzern erlangt, vernichtet und verloren haben; wie dann in obiger Strafe alle die auch sollen begriffen sein, welche jetzt oder künftig den einen oder andern dergleichen Bundesanstifter und Aufrührer behausen oder behofen; oder welche von der einen oder andern dergleichen Anstiftung und Aufrichtung hören oder vernehmen sollten, und der hohen Obrigkeit solches nicht anzeigen würden. Auch sollen das Siegel des Bundes und die errichteten Briefe ausgeliefert werden, ehe die Waffen niedergelegt sind. 5. Die von den Unterthanen unbefugt errichteten Kriegsämter (Offiziersstellen) und Titel sind aufgehoben; auch sollen sie einander nicht mehr „Bundsgenossen“ nennen. 6. Die Parteinamen lind und hart soll man nicht mehr gebrauchen. Beschädigungen, welche Anhängern der Obrigkeit zugefügt wurden, soll der Thäter, im Falle seines Unvermögens, sein Amt ersetzen, und ebenso, was den Geistlichen oder der Obrigkeit und Andern abgenommen worden, von den Unterthanen ersetzt werden. Beamte, die das Landvolk entsetzte, sind hergestellt. Wenn die Unterthanen durch das Kriegsvolk der Stadt auch etwas eingebüßt haben, soll auch das erstattet werden. 7. Die Unterthanen sollen um Gnade und Verzeihung bitten und dieselbe erhalten; aber zwölf von der Stadt zu bezeichnende Rädelsführer sollen sich auf Gnade und Ungnade vor der Obrigkeit stellen; doch behalten sich die Schiedrichter vor, mit kräftiger Fürbitte für sie einzukommen, daß ihnen an Leib und Leben verschont werde. 8. Die Kriegskosten trägt jeder Theil an sich selbst; doch bleibt es den Aemtern vorbehalten, wenn sie dieselben

von den Anstiftern und Rädelsführern fordern wollen; ebenso mögen auch die Herren der Stadt Luzern die Kosten von den Landvögten fordern, wenn bei dem unparteiischen Gerichte gefunden würde, daß sie gegen die Unterthanen unziemlich verfahren seien. 9. Die Unterthanen sollen in Zukunft ihre Waffen nie mehr gegen die Obrigkeit erheben, ohne Vorwissen derselben Niemanden zuziehen, und diejenigen, welche jetzt außer dem Luzerner Gebiete sind, sogleich heimfordern. 10. Die Klagen des Landvolks über harte Beamte, hohe Strafen, unleidliche Auflagen sollen durch ein unparteiisches Gericht von vier Stadtbürgern und vier von den Regierungen der Schiedorte zu bezeichnenden Richtern unter Altlandammann Roll von Uri als Obmann entschieden werden. Beschwerden einzelner Aemter werden an die Regierung gewiesen; kann man sich nicht verständigen, so entscheidet auch hierüber dieses Gericht. 11. Die Unterthanen sollen Huldigung leisten, so bald und so oft es die Obrigkeit fordert; dagegen sollen auch die Herren der Stadt Luzern ihre Unterthanen, wenn sie ihre Pflicht erfüllen, in väterlichen Hulden, Schutz und Schirm halten und Obacht haben, daß denselben auch die Gebühr und das, was ihnen durch den gütlichen und rechtlichen Spruch verordnet worden, oder sie ihnen freiwillig zu geben versprochen haben, widerfahren möge. 12. Wenn einer der streitigen Theile diesem Rechtsspruche nicht nachlebt, so werden ihn die vier Schiedorte dazu anhalten und denjenigen Theil, der demselben Folge leistet, dabei schützen. 13. Alle Orte der Eidgenossenschaft und deren Zugewandte, wie auch unsere lieben Freunde und Nachbarn der Aemter Habsburg und Wäggis (welche der Regierung treu geblieben waren) sollen in diesen Frieden einverleibt sein. 14. Zwei Stunden, nachdem dieser Rechtsspruch beiden Theilen eröffnet ist, sollen die Unterthanen die Waffen niederlegen und nach Hause ziehen, auch sogleich anfangen die Verschanzungen zu schleifen; dasselbe soll von den Herren der Stadt mit ihren auf dem Lande gemachten Schanzen geschehen, und von ihr

am Tage nach eröffnetem Frieden angefangen worden, ihr Kriegsvolk zu entlassen, mit Ausnahme derjenigen Truppen, welche auf Befehl der Tagsatzung bis zum allgemeinen Frieden sollen aufgehalten werden."

Am 8. Juni ward dieser Rechtsspruch von der Regierung und von den Ausschüssen der Landleute, jedoch von keinem Theile mit Zufriedenheit angenommen. Erstere glaubte durch denselben ihre Hoheitsrechte schwer verletzt; und die Landleute gewannen dadurch nichts, als was ihnen schon früher bewilligt war; und der siebente Artikel mußte bei den Führern allerdings Besorgnisse erregen. Allein die Ermüdung des Volkes und die Furcht vor den beiden in der Grafschaft Lenzburg und von Bern her vorrückenden Heeren bewirkte Unterwerfung, und die Landleute zerstreuten sich sogleich nach Bekanntmachung des Rechtsspruches. Nur die Entlibucher wollten sich noch nicht unterwerfen. Sie zogen sich, als die Schaaren der übrigen Aemter aus einander liefen, mit den zu Sursee geraubten Feldstücken in ihr Land zurück. Daher zog Zwyer am 9. Juni mit dem größten Theil seiner Truppen nach Sursee, wo er ein Lager bezog, das bei einem möglichen neuen Aufstande die Vereinigung der Landleute hinderte, und wo er zugleich das Entlibuch beobachtete. Eilf Tage später zog er mit vierzehnhundert Mann nach Schüpfheim im Entlibuch, entwaffnete nun das ganze Land und verhaftete die Rädelsführer. Zugleich wurden die Feldstücke von Sursee einstweilen „bis zum beständigen Frieden" gegen Empfangschein ins Zeughaus nach Luzern abgeführt und erst 1660 zurück gegeben.

In denselben Tagen wurde auch der Aufstand im Kanton Basel unterdrückt. Der Schrecken, welchen das Vorrücken des eidgenössischen Heeres unter Werdmüller erregte, das auch den Kanton Basel zu bedrohen schien, bewirkte, daß die von der Regierung zu Basel angeworbenen Truppen nebst dem Zuzuge von Mühlhausen keinen Widerstand fanden, als sie Liestal, Sissach u. s. w. besetzten und sogleich eine große Menge von Verhaftungen vornahmen.

Bern zieht zu Felde. 4. Juni. Treffen bei Herzogenbuchsee. 8. Juni. Uebereinkunft wegen des untern Aargau's. 21. Juni. Am nämlichen Tage (4. Juni), wo der Vertrag zu Mellingen mit den Landleuten geschlossen wurde, hatte die Regierung von Bern dem General Sigmund von Erlach Befehl ertheilt, mit Macht ins Feld zu rücken. Wegen der völligen Unterbrechung aller Verbindungen erhielt sie keine andere Kunde von den Ereignissen in den freien Aemtern und im untern Aargau, als daß Leuenberg und seine Schaaren dorthin, und eine andere Schaar den Luzernern zugezogen seien. Diese offenbaren Verletzungen des Vertrags vom Murifelde rechtfertigten den Entschluß, dem Aufstande mit Gewalt ein Ende zu machen. Das Heer, sieben bis achttausend Mann stark, größten Theils aus Waadtländern und Neuenburgern bestehend, zog über Jegistorf und Fraubrunnen nach Landshut und am folgenden Tage nach Wangen an der Aare. Aber überall wurde, wie man es durch die Verwilderung im dreißigjährigen Kriege gelernt hatte, fürchterlich geplündert und die Landleute mißhandelt, einzelne wurden auch gemordet und viele Anstifter des Aufruhrs gefangen genommen. Erschrocken eilte das Landvolk von allen Seiten herbei, um Gnade und Erbarmen flehend. Auch Leuenberg, der aus dem untern Aargau ins Emmenthal zurückgekehrt war, suchte nun wieder durch Anrufung des Vertrags vom Murifelde Gnade zu erhalten. In einem Schreiben vom 5. Juni bat er sehr demüthig und eindringlich um Verzeihung, und dankte für die in jenem Vertrage bewilligten Wohlthaten. Er ward keiner Antwort mehr gewürdigt, dagegen beschloß die Regierung, die Unterthanen sollen unbedingt huldigen und die Rädelsführer ausliefern. Auch mißrieth der General Erlach jede Konzession an die Landleute und verlangte für den Kriegsrath beim Heere Vollmacht, die gefangenen Rädelsführer an Ort und Stelle hinrichten zu lassen, um den Schrecken zu vermehren, und weil man sie nicht mit Sicherheit in die Hauptstadt liefern könne.

am Tage nach eröffnetem Frieden angefangen werden, ihr Kriegsvolk zu entlassen, mit Ausnahme derjenigen Truppen, welche auf Befehl der Tagsatzung bis zum allgemeinen Frieden sollen aufgehalten werden.“

Am 6. Juni ward dieser Rechtsspruch von der Regierung und von den Ausschüssen der Landleute, jedoch von keinem Theile mit Zufriedenheit angenommen. Erstere glaubte durch denselben ihre Hoheitsrechte schwer verletzt; und die Landleute gewannen dadurch nichts, als was ihnen schon früher bewilligt war; und der siebente Artikel mußte bei den Führern allerdings Besorgnisse erregen. Allein die Ermüdung des Volkes und die Furcht vor den beiden in der Grafschaft Lenzburg und von Bern her vorrückenden Heeren bewirkte Unterwerfung, und die Landleute zerstreuten sich sogleich nach Bekanntmachung des Rechtsspruches. Nur die Entlibucher wollten sich noch nicht unterwerfen. Sie zogen sich, als die Schaaren der übrigen Aemter aus einander liefen, mit den zu Sursee geraubten Feldstücken in ihr Land zurück. Daher zog Zweyer am 9. Juni mit dem größten Theil seiner Truppen nach Sursee, wo er ein Lager bezog, das bei einem möglichen neuen Aufstande die Vereinigung der Landleute hinderte, und wo er zugleich das Entlibuch beobachtete. Eilf Tage später zog er mit vierzehnhundert Mann nach Schüpfheim im Entlibuch, entwaffnete nun das ganze Land und verhaftete die Rädelsführer. Zugleich wurden die Feldstücke von Sursee einstweilen „bis zum beständigen Frieden“ gegen Empfangschein ins Zeughaus nach Luzern abgeführt und erst 1660 zurück gegeben.

In denselben Tagen wurde auch der Aufstand im Kanton Basel unterdrückt. Der Schrecken, welchen das Vorrücken des eidgenössischen Heeres unter Werdmüller erregte, das auch den Kanton Basel zu bedrohen schien, bewirkte, daß die von der Regierung zu Basel angeworbenen Truppen nebst dem Zuzuge von Mühlhausen keinen Widerstand fanden, als sie Liestal, Sissach u. s. w. besetzten und sogleich eine große Menge von Verhaftungen vornahmen.

[illegible] zieht zu Felde. 4. Juni. Treffen bei Herzogenbuchsee. 8. Juni. Uebereinkunft wegen des untern Aargau's. 21. Juni. Am nämlichen Tage (4. Juni), wo der Vertrag zu Mellingen mit den Landleuten geschlossen wurde, hatte die Regierung von Bern dem General Sigismund von Erlach Befehl ertheilt, mit Macht ins Feld zu rücken. Wegen der völligen Unterbrechung aller Verbindungen erhielt sie keine andere Kunde von den Ereignissen in den freien Aemtern und im untern Aargau, als daß Leuenberg und seine Schaaren dorthin, und eine andere Schaar den Luzernern zugezogen seien. Diese offenbaren Verletzungen des Vertrags vom Murifelde rechtfertigten den Entschluß, dem Aufstande mit Gewalt ein Ende zu machen. Das Heer, sieben bis achttausend Mann stark, größten Theiles aus Waadtländern und Neuenburgern bestehend, zog über Jägisdorf und Fraubrunnen nach Landshut und am folgenden Tage nach Wangen an der Aare. Aber überall wurde, wie man es durch die Verwilderung im dreißigjährigen Kriege gelernt hatte, fürchterlich geplündert und die Landleute mißhandelt, einzelne wurden auch gemordet und viele Anstifter des Aufruhrs gefangen genommen. Erschrocken eilte das Landvolk von allen Seiten herbei, um Gnade und Erbarmen flehend. Auch Leuenberg, der aus dem untern Aargau ins Emmenthal zurückgekehrt war, suchte nun wieder durch Anrufung des Vertrags vom Murifelde Gnade zu erhalten. In einem Schreiben vom 5. Juni bat er sehr demüthig und eindringlich um Verzeihung, und dankte für die in jenem Vertrage bewilligten Wohlthaten. Er ward keiner Antwort mehr gewürdigt, dagegen beschloß die Regierung, die Unterthanen sollen unbedingt huldigen und die Rädelsführer ausliefern. Auch mißrieth der General Erlach jede Konzession an die Landleute und verlangte für den Kriegsrath beim Heere Vollmacht, die gefangenen Rädelsführer an Ort und Stelle hinrichten zu lassen, um den Schrecken zu vermehren, und weil man sie nicht mit Sicherheit in die Hauptstadt liefern könne.

Diese Vollmacht wurde ertheilt und der Vertrag vom Murifelde förmlich für nichtig erklärt. Denn die Erbitterung hatte bei der Regierung und der Bürgerschaft zu Bern den höchsten Grad erreicht. Daher wurde auch ein Schreiben des Generals Werdmüller, worin er den Mellinger Vertrag mittheilte und Schonung und beförderliche Anordnung der Huldigung empfahl, von der Regierung von Bern nicht gut aufgenommen. In der Antwort wurde geradezu mißbilligt, daß er diesen Vertrag geschlossen habe, ohne weder die Genehmigung der Landesregierung noch Auslieferung und Bestrafung der Rädelsführer mit klaren Worten vorbehalten zu haben. Diese Mißbilligung wurde sofort Ursache einer großen Mißstimmung zwischen Zürich und Bern; denn wie Zürich und sein General insbesondere in der Behauptung des Vertrags die eigene Ehre verpfändet glaubten, so sah der Stolz der Machthaber zu Bern in einem ohne ihre Theilnahme mit den Unterthanen geschlossenen Vertrage einen Eingriff, der ihnen durch die Unterdrückung des Aufstandes im untern Aargau nicht gerechtfertigt schien. Diese Mißstimmung dauerte dann auch nach der Unterdrückung des Aufruhrs fort, und hatte auch auf den neuen Religionskrieg im Jahre 1656 einen für beide Orte höchst schädlichen Einfluß.

Unterdessen hatte Leuenberg, der die Unmöglichkeit erkannte, sein zweideutiges Spiel länger fortzusetzen, die Emmenthaler neuerdings zu den Waffen gerufen, um gegen Bern auch das Aeußerste zu wagen. Es gelang ihm, etwa fünftausend Mann zu Herzogenbuchsee zu versammeln, welche nun diejenigen, die sich der Regierung unterworfen hatten, mit Feuer und Schwert bedrohten. Zugleich aber rief er die Regierung von Zürich um Beschützung des Mellinger Vertrages an, und Werdmüller verhieß dieß, wenn die Bauern ruhig bleiben und Leuenberg die Exemplare des Hutwyler Bundes sogleich ausliefere. Allein am 8. Juni, am Pfingstsonntag, trafen Leuenbergs Schaaren und Erlachs Truppen bei Herzogenbuchsee zusammen. Nach

einem hitzigen Gefechte, in welchem die übermannten, schlecht geordneten Landleute nur Schritt für Schritt wichen, jeden vortheilhaften Punkt, zuletzt das brennende Dorf und den festen Kirchhof blutig vertheidigten, siegte Erlach; und dieser Sieg endigte eigentlich den Aufruhr. Die Regierungstruppen führte dann Erlach nach Langenthal und ließ ringsum die Landleute entwaffnen.

Am Tage vor diesem Treffen war das eidgenössische Heer der östlichen Schweiz nach Otmarsingen und hierauf am 9. Juni nach Suhr vorgerückt, und überall unterwarf sich das Land ohne Widerstand im Vertrauen auf den Vertrag von Mellingen, welchen Werdmüller möglichst festzuhalten suchte. Den 15. bis 17. Juni rückte das Heer bis Zofingen vor. Unterdessen war Erlach am 10. Juni mit einem Theile seiner Truppen nach Aarburg gezogen, und hatte das Schloß, welches noch immer von den Landleuten eingeschlossen war, entsetzt und Verhaftungen veranstaltet. Aber unter den damaligen Verhältnissen, wo jede Regierung in Rücksicht der Angelegenheiten ihres eigenen Landes sich, auch wenn sie von andern Orten Hülfe erhielt, als souverän betrachtete, und wo drei von einander unabhängige und ganz getrennte Heere im Felde standen, mußten Verträge, welche von einzelnen Abtheilungen geschlossen wurden, nothwendig zu Verwickelungen führen. Am 11. Juni beriethen nun Erlach, Werdmüller und Zweyer in einer Zusammenkunft zu Aarburg den Mellinger Vertrag. Derselbe, so wie der Rechtsspruch zu Stanz wurden als zu gelinde angegriffen. Erlach übergab ein Verzeichniß von zweiunddreißig Landleuten von Luzern, deren Auslieferung er verlangte, als Anstifter und Führer des Zuges der Luzerner vor Bern. Daß die Bestrafung dieser sowohl als derjenigen Luzerner, welche vor Mellingen gezogen waren, in dem Spruche nicht vorbehalten war, wurde heftig getadelt. Werdmüller und Erlach versprachen auch Zweyer, wenn es nöthig sei, mit Macht Hülfe zu leisten. Dennoch zeigte Ersterer nebst Zweyer mehr Neigung zu ge-

tons von Aarwangen und Langenthal an galt nur das Gebot des Siegers.

Die Bestrafung. Nach der gänzlichen Unterdrückung des Aufstandes eröffnet sich in der Bestrafung einer großen Menge von Schuldigen ein Trauerspiel, das zwar nach den Grundsätzen und Begriffen jener Zeit als gerecht und nothwendig erschien, im Einzelnen aber doch auch Spuren von großer Leidenschaftlichkeit verräth. Die damals und noch lange nachher nicht nur in der Schweiz geltende grausame Kriminaljustiz, die das Leben des Menschen so unbedenklich opferte, fand hier um so mehr volle Anwendung, da der Aufstand mit Waffengewalt mußte unterdrückt werden und deßwegen die fürchterlichen Strafgesetze des Kriegswesens geltend gemacht wurden. Alle Gefängnisse füllten sich mit Schuldigen, die von verschiedenen Seiten eingebracht wurden. Schon am 21. und 23. Juni wurden zu Aarwangen nach dem Urtheile eines bernerischen Kriegsgerichtes sieben Angeklagte hingerichtet. Zu Zofingen richtete ein eidgenössisches Kriegsgericht über die, welche gegen die eidgenössischen Truppen gefochten hatten. Luzern hatte der Aufforderung, mehrere namentlich bezeichnete Anführer an dasselbe auszuliefern, sogleich gehorcht. Die Regierung von Solothurn dagegen, welche ungefähr achtzig Verhaftungen veranstaltet hatte, entschloß sich erst auf neue ernstliche Aufforderungen, dreiundzwanzig bezeichnete Gefangene nach Zofingen auszuliefern. Da die Verwendung für dieselben fruchtlos war, so protestirte der solothurnische Gesandte zu Zofingen förmlich gegen die Aufstellung eines Kriegsgerichtes, in welchem Offiziere sitzen, gegen welche die Gefangenen in den Waffen gestanden, besonders gegen Beurtheilung solothurnischer Angehöriger durch dasselbe, und forderte, daß dieß durch die Tagsatzung der dreizehn Orte geschehe. Zugleich wandte sich die Regierung an den französischen Gesandten, La Barde, der die Verlegenheit benutzte, in welche sie durch ihr zweideutiges und schwankendes Benehmen gerathen war, um seine Plane, welche

er durch Geld unterstützte, durchzusetzen und einstweilen wenigstens einen Kanton für das französische Bündniß zu gewinnen. Er erließ sogleich ein anmaßendes Schreiben an die Tagsatzung zu Zofingen, worin er die Aufstellung eines Kriegsgerichtes entschieden tadelte und geradezu forderte, daß über keinen Solothurner, da sie Bundesgenossen des Königs von Frankreich seien und namentlich nicht über den Untervogt Adam Zeltner zu Nieder-Buchsiten Todesstrafe verhängt werde. Dieser wußte von Anfang an mit der Regierung auf gutem Fuße zu bleiben, obgleich er an den Versammlungen zu Hutwyl Theil nahm und den Bund der Landleute beschwor. Seine Auslieferung war von Bern gefordert worden, und es wird behauptet, sein Antheil an dem treulosen Angriffe auf die Bernertruppen in der Klus (1632) habe viel dazu beigetragen. Die Einmischung von La Barde wurde aber von der Tagsatzung in sehr entschiedener Sprache zurückgewiesen und ihm zugleich Vorwürfe gemacht, daß er ungeachtet wiederholten Begehrens den Orten, die so kostspielige Anstrengungen machen mußten, nicht die geringste Zahlung für ihre Forderungen an Frankreich geleistet habe. Das schon ausgesprochene Todesurtheil über Zeltner und über zwei Luzerner wurde dann vollzogen. Dieß waren die einzigen Todesurtheile, welche dieses Kriegsgericht aussprach. Mehrere andere Luzerner, Solothurner und Aargauer wurden zum Zungen- oder Ohrenschlitzen, wie sie manchen Linden gethan hatten, zu Verbannung oder körperlicher Züchtigung verurtheilt. Ein zweites Kriegsgericht saß zu Mellingen über die Fehlbaren aus den Freiämtern und einige Luzerner, welche sie aufgewiegelt hatten. Dasselbe sprach über einen Luzerner und zwei Freiämtler Todesurtheile und über mehrere andere körperliche Züchtigungen und Geldstrafen aus. Zu Luzern wurden ungeachtet der im Rechtsspruche von Stanz verheißenen Fürbitte sieben Angeklagte zum Tode, andere auf die Galeeren oder zu hohen Geldbußen verurtheilt. Zu Sursee verhängte ein Kriegsgericht über den wilden Entlibucher Schybi das Todes-

drei des Großen Rathes und dreien aus der Bürgerschaft vorgenommen werden; endlich soll durch einen unpartheiischen Ausschuß im Beisein des Staatsschreibers in der Kanzlei nachgesucht werden, was die bürgerlichen Freiheiten und Rechte von alten Zeiten her aufweisen. Allein dieser Vertrag genügte den Leitern der Bürgerschaft nicht, und sie benutzten die schwierige Lage der Regierung während des Bauernkrieges, um derselben neue Konzessionen abzudringen, nach denen die Besetzung des Großen Rathes durch die ganze Bürgergemeinde geschehen, und derselben auch die Wahl des Schultheißen und für Vogteien und Gesandtschaften, zwar aus den Mitgliedern des Kleinen Rathes, sollte überlassen, vier Vogteien aber den Bürgern vorbehalten werden. Die Führer der Bürgerschaft suchten der Stadtverfassung durch Begünstigung des Aufruhrs der Landleute eine demokratische Form zu geben. Allein der Ausgang desselben schreckte die Bürger so sehr, daß sie in einer Versammlung, in welcher auch die Häupter der Stadtgeistlichkeit und vier Jesuiten erschienen, den Entschluß faßten, durch Verzichtleistung auf die errungenen Rechte die Rachsucht der Machthaber zu befriedigen. Sie konnten der Aufforderung der Geistlichen um so weniger Widerstand leisten, da die Regierung sich schon an Zürich und Bern gewendet hatte, wo die Regierungen solchen demokratischen Bestrebungen der Bürgerschaften nicht weniger abgeneigt waren. Eine Abordnung der Bürger, an deren Spitze der Stadtpfarrer stand, erschien daher den 11. Juli vor dem Großen Rathe und entkräftete in Gegenwart der Versammlung die für die bewilligten Rechte erhaltene Urkunde mit beigefügter Bitte, daß einigen Beschwerden möchte abgeholfen, die verhafteten Bürger entlassen und für die begangenen Fehler Verzeihung ertheilt werden. Zu Ertheilung einer Amnestie schien jedoch die Regierung nicht geneigt. Deßwegen trug die Geistlichkeit am folgenden Tage eine Fürbitte vor, mit der Anzeige, daß sie mit Verheißung einer Generalamnestie die Bürgerschaft zu der Verzichtleistung bewegt habe.

Darauf wurde beschlossen, daß zwar die nachgesuchte Amnestie bewilligt, aber der ganzen Stadtbürgerschaft ein Verweis solle ertheilt werden, und diejenigen Bürger, die mit den Bauern einverstanden gewesen, von der Amnestie sollen ausgeschlossen sein. Diesem gemäß erschien am 17. Juli die gesammte Stadtbürgerschaft vor dem Großen Rathe, um eine Strafrede des Amtsschultheißen Dulliker anzuhören. Sechs Tage später wurde den Ansäßen der Stadt eine nicht minder bewegliche Vorstellung gehalten. Auch ihnen ward angekündigt, man gedenke, besonders Schuldige mit Gnaden zu strafen. Zugleich wurde verordnet, daß in Zukunft bei den halbjährlichen Eidesleistungen die Ansäßen nicht mehr unter den Bürgern, sondern abgesondert stehen und einen besondern Eid leisten sollen. Der Bürgerschaft, die man doch nicht ganz unbefriedigt lassen konnte, ertheilte die Regierung am 27. Juli einige Konzessionen. Von politischen Rechten enthielten dieselben folgende: wenn neue Bündnisse errichtet werden, so sollen sie vor die Bürgerschaft gebracht werden; dagegen sei dieß bei bloßen Erneuerungen nie üblich gewesen; Kriegsauszüge sollen ihr wie bisher vorgebracht werden; Pensionen werden wie vor Altem her ausgetheilt, und wenn Steuern angelegt werden, so sollen die Bürger auch dazu berufen werden; um die Aemter des Stadtschreibers und Großweibels mögen sich neben den Mitgliedern des Großen Rathes auch die Bürger bewerben. Daneben enthält das Aktenstück verschiedene Bestimmungen zu Gunsten des Handwerkszwanges und über die Verhältnisse der Ansäßen, besonders daß diese nicht mehr als eine Art des Gewerbes treiben, worüber sich eben die Bürger beklagten. Doch solle man mit den schon Angenommenen Geduld haben, aber ihnen zu Sinn gelegt werden, sich umzusehen, wozu sie künftig ihre Kinder erziehen wollen. Dann kommen noch verschiedene ökonomische Begünstigungen vor, unter andern, es solle jeder Bürger, der es begehre, Platz zu einem Krautgarten, und jeder in der Stadt wohnende Bürger jährlich um Weihnachten aus den obrigkeitlichen

Aargau unter den Waffen gehalten habe. Dabei mußte freilich anerkannt werden, daß Zürich wegen der Größe der Gefahr eine weit zahlreichere Armee gesandt habe, als der Beschluß der Tagsatzung forderte; aber die Berner beriefen sich zugleich auf den Wortlaut der eidgenössischen Bünde, nach welchen die Orte einander in eigenen Kosten zuziehen sollten. Der Streit wurde mit Bitterkeit geführt; endlich verglich man sich, daß die Grafschaft Lenzburg und das Amt Schenkenberg zwanzigtausend Gulden an Zürich bezahlen mußten. — Derselbe Streit fand auch zwischen Zürich und Solothurn Statt. Da die Solothurner Landleute an dem Aufstande nicht weniger Antheil genommen hatten als die Berner, vor Aarberg, Luzern und nach Otmarsingen Zuzüger gesandt hatten und durch die Armee der Ostschweiz erst zum Gehorsam waren gebracht worden, so forderte Zürich nun auch von diesen eine Kontribution. Als der Große Rath von Solothurn statt der geforderten dreißigtausend Kronen nur zehntausend nach Zofingen sandte und gegen die Forderung überhaupt protestirte, dabei bewaffneten Widerstand beschloß, so drohte Werdmüller ins Gebiet von Solothurn einzurücken, und General Erlach erklärte den Solothurner Gesandten, daß er ihm den Paß über die Aare nicht abschlagen könne. Durch Vermittlung von Erlach und Zweyer kam es endlich zu einem Vergleiche, nach welchem Solothurn an Zürich zwanzigtausend Kronen bezahlen sollte, wovon sich indessen Bern, das die seinen eigenen Unterthanen auferlegte Kontribution anfänglich entschieden verweigert hatte, fünftausend zueignete, nachdem es schon von Solothurn wegen des Zuges seiner Angehörigen vor Aarberg und Bern sechstausend Kronen erhalten hatte. Daß dann Solothurn durch Bußen diese Summen mehr als zu ersetzen wußte, ist oben gesagt worden. Auf dieselbe Weise wußte auch Basel durch Konfiskationen und Bußen die für Unterhaltung von Truppen u. s. w. verwendeten Kosten reichlich wieder zu gewinnen. Auch Bern und Luzern wandten dasselbe Mittel an, und letztere Stadt bezahlte den Hülfs-

Völkern aus den vier demokratischen Orten den Sold mit fünfzigtausend dreihundert Gulden. Von den Freien Aemtern forderte Zürich achtundvierzigtausend Gulden und ließ sich endlich mit zwanzigtausend Gulden befriedigen.

Erneuerung der Unruhen im Entlibuch. August und September. Den 2. Juli trat das Heer der Ostschweiz seinen Rückzug aus dem Aargau an. Das Dorf Entfelden wurde wegen eines nicht näher angegebenen Vorfalls der Plünderung preisgegeben. Den 5. Juli kehrten die Hülfstruppen von Glarus, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen und Thurgau von Zürich in ihre Heimat zurück. Der Krieg war beendigt und die Bestrafung der Schuldigen in den verschiedenen Kantonen wurde ohne Hinderniß fortgesetzt. Aber unterdessen entstand im Entlibuch neue Gährung. Mehrere Flüchtlinge waren heimlich zurückgekehrt und suchten neuerdings die Landleute aufzuwiegeln. Einer derselben sandte sogar den 19. August ein Schreiben an La Barde, worin er über den unerträglichen Druck klagt, den sie zu erdulden haben, und das Gerücht erwähnt, daß der Gesandte Truppen werbe, um Bern anzugreifen und katholisch zu machen. Dazu sei eine große Zahl aus dem Entlibuch bereit, in seine Dienste zu treten, wenn er ihnen Schutz gewähre. Wahrscheinlich gab zu diesem unsinnigen Gerüchte das früher verbreitete von Leuenbergs Uebertritt zur katholischen Kirche die Veranlassung. Da solche Umtriebe nothwendig mißlingen mußten, so theilte La Barde das Schreiben dem Rathe zu Solothurn mit, der dann Abschriften an die Regierungen von Bern, Luzern, Basel und Freiburg sandte. Indessen suchten die Aufwiegler das Volk durch Vorstellungen von der Treulosigkeit der Regierung, welche die Urkunde des stanzischen Schiedspruches den Aemtern noch nicht zugefertigt habe, in Bewegung zu bringen, wovon aber die Schuld an den Schiedorten lag. Dieselben Verdächtigungen wurden auch in andern Aemtern des Luzerner Gebietes ausgestreut. Am 28. September sollte nun der neue Landvogt

im Entlibuch, begleitet von einer ansehnlichen Gesandtschaft, die Huldigung einnehmen. Allein ein großer Theil der versammelten Menge weigerte sich, den Eid zu leisten, bis ihnen die Urkunde übergeben sei. Den Plan ehrloser Bösewichte, die ganze luzernerische Abordnung nebst einigen beim Nachtessen Gesellschaft leistenden Entlibuchern zu ermorden, verhinderte einer der Verschworenen durch seine Vorstellungen. Aber drei der wüthendsten und verwegensten schossen am folgenden Tage in einem Hohlwege aus Anstiften einiger anderer auf die heimkehrende Gesandtschaft, verwundeten den Schultheißen und tödteten einen Rathsherrn. Eiligst wurden nun Truppen ins Entlibuch gesandt. Zwei der Mörder wurden in einer Scheune entdeckt; sie flüchteten sich aufs Dach, wo sie sich hartnäckig vertheidigten, und mußten endlich mit Flintenschüssen getödtet werden. Zwei andere wurden gefangen und enthauptet. Einem Entflohenen öffnete nach zwei Jahren die Fürsprache der Kapuziner und eine Buße von dreitausend Gulden die Heimat wieder. Allmälig trat nun auch im Entlibuch wieder Ruhe ein und überall wurde die Huldigung ohne fernere Weigerung geleistet, als am 19. Oktober die von den Schiedorten besiegelte Urkunde des Rechtsspruches von Stanz nebst den für die einzelnen Aemter bewilligten Artikeln übergeben wurde. So endeten die Unruhen im Luzernerischen, welche beinahe sechszigtausend Gulden verschlangen. Die Regierung sendete zum Danke für ihre Rettung eine Gabe nach Einsiedeln. Die Entlibucher aber verbanden sich durch ein Gelübde zu ewiger Treue und Gehorsam gegen Luzern, und wallfahrteten fortan jährlich mit Kreuz und Fahnen nach Wertenstein, um sich der bittern Früchte eines Aufruhrs zu erinnern, dessen Nachwehen nicht sie allein, sondern die ganze Eidgenossenschaft durch Zerstörung des Zutrauens, der Eintracht und des Wohlstandes noch lange Jahre empfinden mußte.

Solothurns Sonderbündniß mit Frankreich, [illegible]. Juli 1653. Zu den nachtheiligen Wirkungen des Bauernkrieges

geführt auch die Trennung Solothurns von den übrigen Orten und dessen einseitiges Bündniß mit Frankreich. Das Benehmen der Regierung von Solothurn während des ganzen Verlaufes des Krieges ist sehr verschieden beurtheilt worden. Von den Einen wird dasselbe durchgehends als weise und vorsichtige Mäßigung und als Wirkung eines edlen, wohlwollenden Sinnes bezeichnet; von Andern wird dagegen der Regierung förmliches Einverständniß mit den Landleuten vorgeworfen. Letztere Ansicht war damals besonders zu Bern sehr verbreitet und äußerte sich auch in öffentlichen Schmähungen. Sie schien dadurch, daß die Regierung in freundschaftlichem Verkehre mit den Landleuten blieb, während dieselben an dem Aufruhr öffentlich Antheil nahmen, durch ihre Ausschüsse den Gummiswalder Bund beschwuren, und vor Aarberg, Luzern und Mellingen nicht bloß Freischärler laufen ließen, sondern förmliche Zuzüge veranstalteten, völlig bestätigt zu werden. Bei beiden Ansichten mag aber der Einfluß des französischen, zu Solothurn wohnenden Gesandten zu wenig berücksichtigt worden sein. Ihm waren die einflußreichsten Mitglieder der Regierung ganz ergeben. So lange nun der Ausgang des großen Kampfes ungewiß war, behauptete derselbe eine zweideutige Stellung. Die Erneuerung des Bundes mit Frankreich und die dadurch herzustellenden Werbungen blieben immer die Aufgabe, welche er im Auge behielt, mochten nun die Landleute oder die Regierungen siegen. Aus diesem Einflusse erklärt sich daher das Benehmen der den Volksfreiheiten sonst keineswegs geneigten Regierung von Solothurn, und das beständig fortdauernde Spiel, das zwischen ihr und den Landleuten Statt fand. Als dann aber die vor Mellingen versammelte Armee der Landleute aufgelöst war, der General Werdmüller das Gebiet von Solothurn zu besetzen drohte, die Auslieferung der solothurnischen Rädelsführer nach Zofingen und die Bezahlung der Kriegskosten verlangt wurde, als Bern forderte, daß die Schuldigen des Amtes Bucheggberg, wo gemischte Hoheitsrechte von Bern und Solo-

thurn Statt fanden, ihm zur Bestrafung nach Bern ausgeliefert werden, so ließ sich das bisherige Spiel nicht mehr fortsetzen, und die Plane von La Barde gediehen zur Reife. Nicht in Verständigung mit ihren Eidgenossen, sondern in völliger Ergebung an den französischen Gesandten suchte nun die Regierung ihre Sicherheit. Den 29. Juni trug demselben eine Abordnung des Großen Rathes die schwierige Lage der Republik vor, worauf er die Auslieferung ihrer Angehörigen nach Zofingen tadelte und die Regierung zu bewaffnetem Widerstande gegen die ihr gemachten Zumuthungen ermahnte. Dabei anerbot er im Namen des Königs Hülfe und unverweilte Zahlung der ganzen Summe, die er früher in zwei Zahlungen anerboten habe, wenn sich Solothurn beeile, das Bündniß mit Frankreich zu erneuern. Wollen die übrigen Orte nicht Theil nehmen, so werde der König dasselbe mit Solothurn allein schließen. Wenn es nöthig würde, so wolle sich der Gesandte selbst voranstellen und mit den Truppen von Solothurn ins Feld ziehen. Dabei äußerte er noch gegen einen der Abgeordneten besonders, es solle Solothurn nichts kosten. Alsobald trat der Große Rath durch einen Ausschuß mit ihm in Unterhandlung; der Abschluß erfolgte schon am 2. Juli und am 3ten die Annahme durch den Großen Rath, zuwider den 1651 und 1652 einstimmig gefaßten Beschlüssen der Tagsatzung, daß kein Ort wegen des Bundes in abgesonderte Unterhandlungen treten solle. Durch diesen Bundesvertrag verpflichtete sich Frankreich, an Solothurn vierhunderttausend Kronen zu bezahlen, zur Hälfte sogleich, die andere Hälfte nach Abschluß des Friedens mit Spanien. Den übrigen Eidgenossen war der Beitritt vorbehalten. Daß die lockende Aussicht auf die bedeutende Geldsumme zu der Annahme des Bundes beitrug, zeigt sich aus einem Beschlusse des Rathes vom Juli, daß die Erben derjenigen, welche nach der bestehenden Verordnung an die französische Pension Anspruch gehabt hätten, dießmal nichts erhalten sollen, unter dem Vorwande, daß die lebenden Mitglieder der Regierung durch die

Unruhen so vielfach beschäftigt gewesen. Zu Solothurn wurden nämlich die öffentlichen Pensionen nicht wie in einigen andern Städten in die Staatskasse gelegt, sondern unter die Mitglieder der Regierung und in geringerm Betrage unter die Stadtbürger vertheilt, denen man ihren Antheil auch dießmal nicht entziehen durfte. Die übrigen Stände gaben ihr Mißvergnügen über dieß Bündniß deutlich zu erkennen. Solothurns Entschuldigungen auf der Tagsatzung fanden keinen Eingang. Seinen Gesandten wurde zu verstehen gegeben, daß es rathsamer für sie sei, an den Berathungen über die französischen Angelegenheiten keinen Theil zu nehmen, und auch unter dem Volke der übrigen Orte verbreitete sich großer Unwille, der sich in allerlei Schimpfworten äußerte. Dagegen wurde dann auf der Tagsatzung zu Baden im August geklagt, daß die Unterthanen von Solothurn bei denjenigen anderer Orte allerlei Reden sich erlauben, die vielleicht neue Rebellionen erwecken könnten, weßwegen Solothurn aufgefordert wurde, solchen Aufwieglungen möglichst vorzubeugen.

Versuche der Tagsatzung, den Mißbräuchen in der Verwaltung der Gemeinen Herrschaften abzuhelfen. Der Aufstand war nun überall unterdrückt; aber die Regierungen konnten sich nicht verhehlen, daß in dem für sie glücklich beendigten Kampfe lange nicht alles Unrecht auf Seite der Landleute gewesen sei. Sie bedachten die Größe der Gefahr, aus welcher das Vaterland errettet worden, und entschlossen sich zur Abhülfe. Schon vor dem Jahre 1653 und während der Unruhen selbst hatte die Tagsatzung wesentliche Schritte gethan, um das System der Erpressung, Unterdrückung und Rechtlosigkeit zu hemmen, welches auf den Gemeinen Herrschaften lag. Auch nach dem Siege wurden die Lehren, welche in dem Kampfe selbst lagen, nicht so bald vergessen. Zu Luzern, wo man gegen die Rädelsführer vom Lande und in der Stadt hart verfuhr, wurde doch eine strenge Untersuchung des Benehmens der Beamteten angeordnet, weil man sich nicht verhehlen konnte, daß Pflicht-

Vergessenheit verfallen und Mißbrauch der Amtsgewalt viel zu dem Aufstande beigetragen hatte. Die Tagsatzung zu Baden im August 1653 ließ über die Klagen der Unterthanen und mögliche Verbesserungen ein Projekt entwerfen, welches auf nächster Tagsatzung zu Zug berathen werden sollte, „damit Gottes Zorn desto eher abgewandt und sonst schädliche Mißbräuche desto eher abgethan und Ruh- und Friedstand im Vaterlande aufs Künftige erhalten werden möchte“.

Am 20. Oktober 1653 versammelte sich die Tagsatzung der acht alten Orte zu Zug, auf welche so viele Hoffnungen gerichtet waren. Nachdem man sich zuerst gegenseitige treue Leistung der Bundespflichten gelobt, berichteten Bern und Luzern den Stand der Dinge im eigenen Gebiete, zeigten an, was sie zur Beseitigung der Klagen gethan und wie ernstlich sie gesonnen seien, die ihrem Volke gegebenen Verheißungen ganz und treu zu halten. Zugleich baten sie, wenn wider Erwarten durch die Widersetzlichkeit Einzelner, indem im Entlibuch allerlei Drohungen gehört werden, neue Unruhen entstehen sollten, um getreues Aufsehen. Die übrigen Orte versprachen zwar bundesmäßige Hülfe, erinnerten aber auch zugleich, daß Ahndungen gegen fehlbare Beamte nützlich und nothwendig seien. Den einzelnen Ständen mußte indessen überlassen werden, was sie neben den garantirten Traktaten in ihrem Innern thun wollten. Allein über die Erfüllung dieser Verträge konnte nicht gewacht werden. Wenn daher auch die gemachten schreckenden Erfahrungen sich eine Zeit lang im Andenken erhielten, so unterblieb doch Vieles oder kam allmälig in Vergessenheit, was sowohl vertragsgemäß als überhaupt zum Wohle der Unterthanen hätte gethan werden sollen. Die Tagsatzung zu Zug hatte übrigens vorzugsweise die Bestimmung, den Beschwerden der Gemeinen Herrschaften abzuhelfen. Die Thurgauer hatten zwar dem Aufgebote willig Folge geleistet; aber auch sie waren zu vielen Klagen berechtigt, die sie auch während des Feldzuges laut werden ließen.

Das Grundübel, an welchem sie litten, verhehlte man sich nicht. In den Städtekantonen ward die Regierung der Gemeinen Herrschaften gewöhnlich verdienten Magistraten als Belohnung übertragen. In den Ländern dagegen mußte den Landsgemeinden die Wahl auf Vogteien mit großen Geldsummen, mit Mahlzeiten und andern Aufopferungen vergolten werden. Die Glarner glaubten ein Großes gethan zu haben, als sie verordneten, daß ein Landvogt nicht mehr als Bewerber, sondern erst nach der Wahl das Volk mit einem Trunk ergötzen dürfe. Während der kurzen Amtszeit von zwei Jahren suchten dann diese Landvögte neben dem Ersatz für die aufgewendeten Summen auch ein möglichst großes Einkommen durch hohe Geldbußen, Annahme von Bestechungen u. s. w. zu erpressen. Ihre Gewaltthätigkeiten werden in den Abscheiden dieser Tagsatzung, einer zweiten zu Zug und in den Abscheiden der Jahrrechnungen bis 1658 mit den stärksten Ausdrücken geschildert. In der nach langen Berathungen beschlossenen „Reformation“ für die deutschen Gemeinen Herrschaften wird auf den Zorn und die Strafen Gottes hingewiesen, die zu erwarten seien, weil man ehrliche Männer, die sich der schlechten Mittel zu Erwerbung von Aemtern nicht bedienen wollen, ausschließe und dagegen unwürdige und untaugliche wähle, so daß die armen und bedrängten Unterthanen zu den betrübendsten Klagen genöthigt werden. Einige Beispiele aus einer großen Menge zeigen, welchen Grad diese Erpressungen erreichten. Wenn ein Landvogt einen Schuldigen zu Handen der regierenden Stände gebüßt hatte, so legte er ihm oft daneben noch das Doppelte und Dreifache für sich selbst auf, und auch für die Frau des Landvogts wurde noch ein bestimmtes Geschenk erzwungen. Zuweilen, wenn der Gestrafte nicht bezahlen konnte, wurden zinstragende Schuldurkunden errichtet, und sogar gegen Verstorbene wurden Prozesse erhoben und Bußen von den Hinterlassenen gefordert. Ein solcher Fall war auch im Entlibuch vorgekommen und hatte dort viel zu der Erbitterung beigetragen.

Jede Gelegenheit wurde zu Auflegung möglichst hoher Bußen benutzt. Der Untervogt Reinli von Aarburg hatte an dem Zuge der Landleute gegen Mellingen Theil genommen, dort aber zum Abschlusse des Friedens thätig mitgewirkt, und war, weil er sich dann ganz ruhig verhielt, auch von Seite der Regierung von Bern nicht angefochten worden. Als er dann aber gegen Ende Augusts zu Zurzach während der Messe mit einem Andern in Streit gerieth, wurde er auf Befehl des Landvogt Schmied von Uri verhaftet, gebunden nach Baden geführt und dort drei Monate im Kerker gelassen. Dann mußte er dreihundert Gulden Buße und fünfhundertachtundfünfzig Gulden für seine Verköstigung bezahlen und dem Landvogte ein schönes Pferd im Werthe von hundert Gulden schenken; denn, hieß es im Urtheile, „es werde ihm Altes und Neues zusammengegeben", während der Landvogt keinerlei Befugniß hatte, ihn wegen der frühern Theilnahme an dem Aufstande zu bestrafen. Ein Landvogt im Thurgau forderte für einen Waldfrevel dreihundertfünfzig Gulden für die regierenden Orte und achthundertfünfzig Gulden für sich. Ein anderer nahm für die Verschonung strafbarer Beamteten Summen von zweitausendsechshundert, fünfzehnhundert, tausend Gulden u. s. f. an, entließ einen Mordbrenner um hundert Reichsthaler Haft, und ließ sich noch andere Schändlichkeiten zu Schulden kommen. Ueberhaupt waren bei diesen durch Geld zu ihren Stellen gelangten Landvögten Recht und Gerechtigkeit feil; wer nichts geben konnte, wurde verfällt oder mit schnöden Worten abgewiesen, Wohlhabendere durch endlose Prozesse ruinirt. Beklagte wurden zuweilen unverhört verurtheilt; über zurückgenommene Klagen dennoch Gerichtstag angesetzt und die Kosten den Parteien aufgelegt, und wegen ganz unbedeutender Sachen das höchste und kostbarste Gericht des Landes besammelt. Mit allen Aemtern und Stellen und jeder Gunstbezeugung des Landvogts ward ein einträglicher Handel getrieben. Den katholischen Vögten floß eine besonders reiche Quelle in Plackereien gegen die

Reformirten, welche man nöthigte, katholische Gebräuche und Festtage zu beobachten oder Dispensen zu erkaufen. Das Beispiel der obersten wirkte nothwendig auch auf die untern Beamten. Als ein Landvogt für einen Gantbrief von sechshundert Gulden für sich einundvierzig Gulden forderte, verlangte sein Landschreiber eben so viel. Die Diener, welche die ungerechten Bußen eintrieben, ließen sich von den Verurtheilten noch besonders bezahlen, und wenn ein Landvogt das Schlachten eines verunglückten Stücks Vieh an einem Festtage als Sabbathsschändung bestrafte, so konnte er gegen die größten Ungerechtigkeiten seiner Untergebenen nicht leicht etwas einwenden. — Was der Landvogt und sein Anhang übrig gelassen, verschlangen die Sitzungs- und Appellationsgelder und die Bestechlichkeit vieler mit der Beaufsichtigung der Landvögte und der oberrichterlichen Gewalt bekleideten Jahrrechnungsgesandten. Nur in seltenen Fällen hatten die Klagen über solche Bedrückungen einen günstigen Erfolg, denn sie mußten vor Richtern geführt werden, deren Mehrheit mit dem angeklagten Landvogt befreundet oder mit ihm in gleicher Schuld befangen und Bestechung nicht unzugänglich war. Ueberdieß hatte der Kläger die Rache des Landvogts zu fürchten, und wenn er verfällt wurde, noch überdieß Strafe zu gewärtigen. So wurde die thurgauische Gemeinde Wuppenau hart bestraft, als sie über Belegung mit unmäßiger Kriegssteuer Klage führte; und Hans Keusch von Boswil im Freiamte, welcher klagte, der Landvogt habe ihn zu hoch gestraft, wurde von den regierenden Ständen mit dem Beifügen abgewiesen: der Landvogt solle ihn nochmals gebührend abbüßen.

Diesen Schändlichkeiten in der Verwaltung der Gemeinen Herrschaften sollte nun durch die Tagsatzung zu Zug und mehrere folgende abgeholfen werden. Den Regierungen wurde in beweglicher Darstellung der traurigen Folgen des Kaufens der Landvogteien Abschaffung dieses entehrenden Gebrauches empfohlen. Die Anwendung von Geld und von Gelagen für die Erwerbung von Landvogteien sollte gänzlich

verboten sein; die Landvögte sollten schauen, daß sie ihre Erwählung keinen solchen Mitteln zu verdanken haben. Die Annahme von Geschenken neben den Bußen wurde ihnen verboten. Auch für die Gesandten bei den Jahrrechnungen, an welche die Appellationen aus den Gemeinen Herrschaften gingen, wurde eine Verordnung beschlossen. Die Appellationsgelder wurden fixirt, die Sitzungsgelder größtentheils abgeschafft, die Kosten der Untersuchungskommissionen erleichtert und nur im Nothfalle solche Kommissionen erlaubt. Annahme von Geschenken, Mieth und Gaben wurde den Gesandten wie den Landvögten ernstlich verboten, und jeder bei Ehre und Eid aufgefordert, ein gerechter Richter zu sein. Die Verantwortlichkeit der Landvögte wurde erhöht, den Unterthanen die Möglichkeit der Klage erleichtert, und beschlossen, ein fehlbarer Landvogt solle nicht bloß mit Verweisen entlassen, sondern gebührend gebüßt werden. Die Kanzleitaxen und andere das Land drückende Kosten wurden heruntergesetzt, auch die übrigen Klagen und Beschwerden in der Verordnung billig berücksichtigt.

Durch diese Verordnungen suchten vaterländisch gesinnte Männer dem nur nach und nach zu solcher Höhe gestiegenen Verderben Einhalt zu thun. Allein in den demokratischen Kantonen, wo der Besitz der Gemeinen Herrschaften beinahe ausschließlich aus dem niedrigen Gesichtspunkte des Gelderwerbs betrachtet wurde, kehrte man sich wenig an dieselben, und wenn ein Landvogt Unterstützung oder Straflosigkeit im Heimatkantone erwarten durfte, so stand er nicht an, diese Verordnungen zu übertreten und die Zurechtweisungen der Stände, denen eine bessere Ordnung wirklich angelegen war, zu verlachen. So geschah es dann, daß alle Versuche, dem Unwesen in den Gemeinen Herrschaften zu steuern, ohne wesentlichen Erfolg blieben. Man konnte 1657 den Aufzug des Landvogts Zweifel von Glarus nicht hindern, obschon bekannt war, daß er sein Amt um dreitausend Gulden erkauft hatte, noch 1661 die Anerkennung von Landvögten

chen [illegible] Standes nach Baden und ins Rheinthal verzeigen, welche jedem Wähler einen halben Gulden und der Staatskasse zweihundert Gulden hätten bezahlen müssen. Glarus entschuldigte sich mit der Behauptung, die Obrigkeit wäre der Abstellung solcher Käuflichkeit wohl zufrieden; aber die Landsgemeinde wolle sich dieses Lohnes für ihre Mühewaltung nicht begeben. Derselbe Vorwand wurde auch in den andern demokratischen Orten gebraucht, während die regierenden Städte, besonders Bern, die gemachten Erfahrungen weniger vergaßen und ihre Beamten gewöhnlich sorgfältiger beaufsichtigten.

Verfolgung der Waldenser in Piemont, 1655. Auch nach der Herstellung der Ruhe dauerte das unfreundliche Verhältniß zwischen den reformirten Orten und dem französischen Hofe fort, zu welchem auch die oben erwähnten Unterhandlungen mit England beigetragen hatten. La Barde gelang es, nicht nur Solothurn, sondern nach und nach auch die übrigen katholischen Orte für die Erneuerung des Bundes mit Frankreich zu gewinnen, während die reformirten Orte auf ihrer Weigerung beharrten. Dazu kam nun noch im Jahre 1655 die Unterstützung, welche die Letztern den verfolgten Waldensern in Piemont gewährten. In einigen westlichen piemontesischen Gebirgsthälern wohnten aus alter Zeit einige tausend stille, friedliche Haushaltungen, bekannt unter dem Namen Waldenser, schon seit dem zwölften Jahrhundert unter Verachtung und wüthender Verfolgung einem von papistischer Zuthat geläuterten Christenthume anhangend. Ihre Glaubensgenossen in den angrenzenden Gegenden von Dauphiné und Provence waren im Jahre 1545 größtentheils vertilgt worden. Als in der benachbarten Schweiz die Lehre der Reformatoren immer mächtiger um sich griff, traten die piemontesischen Waldenser, welche in rohen Anfängen ungefähr dasselbe schon lange geglaubt, diesem ausgebildeteren Religionssysteme bei. Wiederholte, furchtbare Verfolgungen erschütterten die Ueberzeugung ihres Herzens nicht. Ihre früher ausgedehntern Wohnsitze wurden im fech-

zehnten Jahrhundert nur auf die Thäler Luserne, St. Martin und Perouse beschränkt. Sie duldeten Verachtung und Entbehrung, Ausschließung von aller Gemeinschaft mit den übrigen savoyischen Unterthanen, Versetzung in wilde, unfruchtbare Berggegenden; aber ihren Glauben gaben sie nicht hin. Mit treuem Herzen hielten sie an dem Landesfürsten, der sie so furchtbar drückte; sie zahlten redlich ihre Abgaben, halfen ihm in seinen Kriegen, unterzogen sich willig jeder Bürgerpflicht; aber wie viel man auch versuchte, ihnen ihre bessere Erkenntniß zu nehmen, von dieser ließen sie nie. Von Zeit zu Zeit, z. B. in den Jahren 1603, 1643, 1653, gelang es ihnen, einige Konzessionen und eine meist nur zu bald wieder angefochtene Duldung zu erlangen; sie erfreuten sich auch bisweilen wirksamer Vermittelung der evangelischen Eidgenossen. Allein im Jahre 1655 fand auf Antrieb des französischen Hofes eine neue schreckliche Verfolgung Statt. Französischen Truppen, unter denen zwölfhundert Irländer waren, wurden die Thäler der Waldenser als Winterquartiere angewiesen, und es waltete dabei die Absicht, diese Irländer dort anzusiedeln. Als die fremden Truppen im Anfange des Jahres 1655 dort einrücken wollten, griffen die Waldenser zu den Waffen, widersetzten sich dann aber nicht weiter, sobald von Turin der Befehl kam, dieselben aufzunehmen. Um nun aber für die durch Kromwell vertriebenen Irländer Raum zu gewinnen, sollten die Waldenser aus einem Theile ihrer Besitzungen vertrieben werden. Plötzlich, mitten im Winter, wurde denjenigen Waldensern, welche schon seit alter Zeit in Orten wohnten, die in einer frühern Konzession vom Jahre 1561 nicht ausdrücklich genannt waren, der Befehl ertheilt, in Zeit von drei Tagen diese Orte zu verlassen, bei Todesstrafe und Verlust ihrer Güter, die gegen jeden verhängt würde, der nicht in zwanzig Tagen beweisen würde, daß er katholisch geworden oder seine Güter an Katholiken verkauft habe. Alle andern sollten sich in die hoch im Gebirge gelegenen Orte zurückziehen, die in den frühern Konzessionen

ausdrücklich genannt seien. Und doch war der Aufenthalt und der Besitz von Gütern ihnen an jenen Orten wiederholt bestätigt und dieselben nur nicht unter denjenigen genannt worden, wo ihr Gottesdienst sollte erlaubt sein. Während nun Abgeordnete der Waldenser zu Turin die Zurücknahme des grausamen Befehls auszuwirken suchten, aber Monate lang nur auf Gehör warten mußten, vereinigten sich savoyische Truppen mit den französischen, so daß das Heer fünfzehntausend Mann stark war. Sobald nun der Marquis von Pianessa von Turin bei demselben im Thale Lucerne angelangt war, begannen Plünderungen und Verheerungen. Da aber die Waldenser durch die Oertlichkeiten begünstigt tapfern Widerstand leisteten, so unterhandelte der Marquis mit ihnen. Durch das Vorgeben, daß er nur jenen Befehl des Herzogs zu vollziehen habe, die übrigen aber ruhig lassen werde, wenn sie nur zum Beweise ihres Gehorsams gegen den Herzog für zwei oder drei Tage ein Regiment Fußvolk und zwei Kompagnien Reiter in ihren Thälern zulassen würden, bewog er sie, den Truppen den Eingang zu gestatten. Aber kaum hatten die Unglücklichen ihre Pässe geöffnet, als das ganze Heer eindrang, alle festen Punkte besetzte und auf ein gegebenes Zeichen über die wehrlosen Einwohner herfiel. Die Gräuel, die ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes von diesen Mörderbanden verübt wurden, sind in der That beispiellos. Die Zahl der zum Theil durch gräßliche Verstümmelung langsam zu Tode Gemarterten und der auf der Flucht Erschlagenen oder in den Wildnissen und im Schnee Umgekommenen wird auf viertausend Männer, Weiber und Kinder angegeben; denn die von Jesuiten und Kapuzinern angefeuerten Rotten sollten die ganze Bevölkerung vertilgen. Bald aber sammelten sich die, welche dem Morden entronnen waren, unter zwei tapfern Anführern, und es begann eine Reihe von Gefechten, in denen die Waldenser mit geschickter Benutzung der Oertlichkeiten, welche keinen allgemeinen Kampf gestatteten, gegen die der Gegend unkundigen Feinde meistens

siegreich blieben. Die großen Verluste, indem die Zahl der durch die Waldenser Getödteten auf dreitausend angegeben wird, und der Abzug der französischen Truppen, theils wegen der Drohungen Kromwells, theils weil man sie in Frankreich gegen die Spanier nöthig hatte, machten allmälig den Herzog zum Frieden geneigter. Von den reformirten Orten, dann aus England und Holland kamen den Waldensern bedeutende Geldsendungen zu, und durch Zulauf von französischen Reformirten verstärkte sich ihre Zahl. Anfänglich fanden die Fürbitten der evangelischen Eidgenossen beim savoyischen Hofe kein Gehör. Aber wiederholte, kräftigere Vorstellungen, unterstützt vom Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, von Kromwell und den Generalstaaten, blieben nicht unwirksam. Der französische Minister Mazarin läugnete zwar jede Mitwissenschaft Frankreichs an diesem mörderischen Ueberfalle, so unwahrscheinlich es auch war, daß französische Truppen ohne Vorwissen der Regierung dazu hätten gebraucht werden dürfen. Die Vertilgung der Waldenser lag überdieß in den Wünschen des französischen Hofes, da sie wegen der Nähe der Provence und der Dauphiné mit den dortigen Reformirten, auf deren gänzliche Unterdrückung der französische Hof fortwährend hinarbeitete, beständig Verbindungen unterhielten. Allein da Frankreich für jetzt nicht im Stande war, den Herzog zu unterstützen, und Mazarin sich bemühte, Kromwell zur Theilnahme am Kriege gegen Spanien zu gewinnen, so erhielt der französische Gesandte zu Turin Befehl, den Frieden zu vermitteln, um anderer, den Waldensern günstigerer Vermittlung zuvorzukommen. Derselbe wurde in einer Zusammenkunft des Gesandten mit Abgeordneten der Waldenser zu Pignerol verabredet und hierauf den 18. August 1655 als herzogliches Patent bekannt gemacht. Der Herzog bewilligte den Waldensern völlige Amnestie, verbot ihnen aber ferner den Theil des Thales Lucerne, der auf der rechten Seite des Flusses Pelice liegt, ebenso die Orte St. Secondo und Bricherasio zu bewohnen (also gerade die wärmsten und frucht-

[illegible] Gegenden in denen bisher Waldenser gewesen waren; ihre dortigen Güter dürfen sie an Katholiken verkaufen; was aber bis zum 1. November nicht verkauft wird, übernimmt der Herzog gegen Bezahlung eines auszumittelnden Preises. In St. Giovanni dürfen sie neben den Katholiken wohnen, aber ohne Gottesdienst, der ihnen hingegen zu Torre (La Torre) ferner bewilligt wird. Wegen der erlittenen Verwüstungen werden sie bis 1656 von allen Abgaben ganz und für 1659 und 1660 theilweise befreit. In den übrigen Ortschaften wird ihnen freie Religionsübung und im ganzen Gebiet des Herzogs freier Handel und Verkehr gestattet, aber überall soll auch der katholische Gottesdienst geübt, indessen kein Reformirter gezwungen werden, demselben beizuwohnen. Die, welche während der Verfolgung zur katholischen Kirche übergetreten sind, nun aber dieselbe wieder aufgeben, dürfen deßwegen nicht beleidigt und überhaupt Niemand zum Uebertritte zur katholischen Religion gezwungen, auch Minderjährige, nämlich Knaben bis zum zwölften, Mädchen bis zum zehnten Jahre, den Eltern weggenommen werden (um sie für die katholische Religion zu erziehen). Dieses Patent schien nun zwar die Ruhe der Waldenser in den ihnen gelassenen Orten zu sichern; allein es wurde eben so wenig gehalten als die frühern. Die Bedrückungen und Verfolgungen begannen bald aufs Neue, und 1663 wurden die Waldenser wieder von einer überlegenen Truppenzahl angegriffen, die sie aber mit großem Verluste zurücktrieben, worauf durch Gesandte der reformirten Eidgenossen ein neuer Vertrag vermittelt wurde, der das Patent vom Jahre 1655 herstellte.

Fruchtloser Versuch einer Erneuerung und Verbesserung der eidgenössischen Bünde 1655 und erneuerte Feindschaft der beiden Religionsparteien. Die gemeinschaftliche Gefahr des Bauernkrieges hatte die reformirten und katholischen Regierungen einander für den Augenblick wieder genähert, während ihre Unterthanen beider Konfessionen ihr Bündniß

sogar durch einen feierlichen Eidschwur bekräftigt hatten. Die Verschiedenheit der Religion schien kein Hinderniß mehr zu sein, und die Entlibucher hatten sogar die reformirten Pfarrer der Berner schriftlich gebeten, die Sache der Landleute durch ihre Predigten zu befördern. Immerhin aber zeigt der Eindruck, welchen jenes Gerücht von Leuenbergs Uebertritt zum Katholizismus machte, und das Anerbieten eines der Führer des Entlibuchs, dem französischen Gesandten Truppen zu senden, um Bern zur Annahme der katholischen Religion zu zwingen, daß zwar andere Leidenschaften den Religionshaß des Volkes einstweilen in den Hintergrund drängten, daß aber derselbe, wenn die Landleute gesiegt hätten, bald ebenso heftig wieder hervorgebrochen wäre. Indessen schien den reformirten Städten der Augenblick der überstandenen Gefahr günstig, um nicht nur die Erneuerung der alten Bünde, die seit der Reformation nicht mehr waren beschworen worden, zu Stande zu bringen, sondern auch eine Umschmelzung derselben und Vereinigung in eine gemeinschaftliche Bundesakte, welche alle dreizehn Orte näher mit einander verbinden, die Ungleichheit der alten Bundesbriefe aufheben, die Gefahren der Sonderbündnisse mit Fremden abwenden, und den Rechtsgang zwischen streitigen Kantonen oder deren Unterthanen, so wie Letzterer gegen eine Obrigkeit bestimmt ordnen sollte. Der Bürgermeister Waser von Zürich machte den Entwurf dieser neuen Bundesakte. Derselbe enthält nach einer genauen Aufzählung der Bündnisse, wodurch sich die dreizehn Orte vereinigten, in siebenundzwanzig Artikeln Bestimmungen über die gegenseitige Hülfleistung, über Vertheilung von Eroberungen und Beute, über die Verpflichtung eines Kantons, der Krieg anfangen will, den andern die Gründe anzugeben, und wenn ihm Recht auf die Eidgenossen geboten wird, dasselbe anzunehmen; ferner das Verbot, einander vor fremde Gerichte zu laden, oder besondere Burg- und Schirmrechte unter den Orten zu errichten; wer in einem Orte geächtet wird, soll auf Begehren auch in andern

Leben gedacht; und wenn es verlangt wird, ausgeliefert werden; zwischen den Orten soll freier Kauf Statt finden, ohne neue Zölle; Streitigkeiten unter den Orten, oder von Unterthanen gegen eine Obrigkeit sollen von Schiedrichtern unter einem Obmann aus der Eidgenossenschaft entschieden werden; Verbindungen mit Fremden werden vorbehalten und den bestehenden Verträgen soll nichts benommen sein, aber dieser Bund soll allen andern vorgehen; derselbe soll alle fünfundzwanzig Jahre erneuert werden. Dieser Entwurf wurde von Zürich und Bern den übrigen eilf Orten am 26. Mai 1655 mitgetheilt, und fand anfänglich bei den meisten Orten nicht ungünstige Aufnahme. Zu förmlicher Berathung sollte im November eine Tagsatzung gehalten werden. Aber unterdessen erwachte aufs Neue der alte Hader zwischen den reformirten und katholischen Orten. Die Urkantone sahen in der Gleichstellung aller Orte eine Beeinträchtigung ihrer Vorrechte. Manche Volksführer befürchteten Schmälerung des Gewinnes, den ihnen die fremden Werbungen brachten. Es entstand Mißtrauen gegen die Plane von Zürich und Bern, wozu die Befestigung dieser Städte und die thätige Verbesserung ihres Kriegswesens während der Gefahren des dreißigjährigen Krieges viel beitrug. Ihre Verbindungen mit England und Holland, die Unterstützung der Waldenser und die Erneuerung des Burgrechtes von Bern mit dem Münsterthal (4. Juli 1655) vermehrten dasselbe. Daher beschwuren die katholischen Stände den 16. September 1655 ihr gegen die Evangelischen gerichtetes Bündniß mit dem Bischofe von Basel, in welchem sogar von gleicher Theilung gemeinschaftlicher Eroberungen die Rede war. Am 8. Oktober erneuerten sie den goldenen oder Borromäischen Bund, der alle eidgenössischen Verpflichtungen aufhob. Zu Luzern unterlagen den Umtrieben des Nuntius diejenigen Mitglieder der Regierung, welche in vaterländischer Gesinnung sich dieser Erneuerung widersetzten und das während des Bauernaufstandes hergestellte freundschaftliche Verhältniß mit Zürich und Bern zu erhalten

wünschten. Aber schon im Jahre 1651 war der ebenso gefährliche savoyische Bund, der besonders Genf und die Waadt bedrohte, erneuert worden. Fortwährend äußerte sich der Religionshaß in Bedrückung der Reformirten in den Gemeinen Herrschaften, die beständig zu bittern Streitigkeiten Veranlassung gaben. Der durch das Bundesprojekt gesicherte Rechtsgang, durch welchen auch solche Gewaltthätigkeiten sollten verhindert werden, mißfiel deßwegen vielen Führern in den katholischen Orten. Dagegen blickten die evangelischen Stände mit gerechterer Besorgniß auf die Verbindungen der katholischen Orte unter sich, mit dem Papste, mit Savoyen, Spanien, dem Bischofe von Basel und Wallis, wo in diesem Jahre noch die letzten Reformirten vertrieben wurden. Nicht weniger beunruhigte sie der nach und nach erfolgte Eintritt aller katholischen Orte in das Bündniß mit Frankreich, während ihr unfreundliches Verhältniß zu La Barde und zum französischen Hofe fortdauerte. Die dortigen Bestrebungen, die Reformation in Frankreich ganz zu vertilgen, erregten um so größere Besorgnisse, da sie wiederholte Warnungen wegen feindlicher Anschläge gegen den Protestantismus aus England erhielten. Allerlei Lügen und Gerüchte, oder was bei beiden Parteien unbesonnene Eiferer von den Kanzeln und in Streitschriften, oder wo sonst das Volk zusammen strömte, unverholen aussprachen, entzündeten immer stärker die Glut gegenseitigen Hasses. Es bedurfte nur noch eines unglücklichen Ereignisses, welches Vorwand zur Entzündung der Kriegesflamme geben konnte, und das Jahr 1655 brachte ein solches.

Der Religionskrieg des Jahres 1656, auch Rapperschweilerkrieg genannt. Schon seit der Reformation waren zu Art im Kanton Schwyz heimliche Anhänger der reformirten Lehre gewesen, vorzüglich in der wohlhabenden Familie Hospital. Sie nahmen an den äußerlichen Gebräuchen des katholischen Kultus Theil, beschäftigten sich aber heimlich mit Lesen der Bibel und anderer

Schriften, die sie von Reformirten erhielten. Allmälig wurde aber die Geistlichkeit aufmerksamer auf sie, und 1624 wurden Mehrere von ihnen verhaftet und um bedeutende Summen gebüßt. Als dann im Jahre 1655 Papst Alexander der Siebente ein Jubiläum ausschrieb, diese heimlichen Reformirten aber sich in Beobachtung der vorgeschriebenen Gebräuche sehr nachlässig zeigten, so nahm der Eifer ihrer Feinde zu. Die Reformirten wurden indessen heimlich gewarnt, und nun flohen sieben Familien aus fünfunddreißig Seelen, Erwachsenen und Kindern bestehend, nach Zürich. Von dort sandten sie eine Bittschrift an die Regierung zu Schwyz um Herausgabe ihres Vermögens. Alle evangelischen Stände unterstützten diese Bitte mit freundlichen Zuschriften, in denen sie ein ungehindertes Abzugsrecht suchten geltend zu machen, das allerdings seit der Reformation stillschweigend war beobachtet worden. Schwyz aber legte Beschlag auf ihr Vermögen, und ließ fünfzehn andere, welche wegen ihrer Religionsmeinungen verdächtig waren, gefangen nach Schwyz bringen, wo sie gefoltert, später einige hingerichtet, andere an die Inquisition zu Mailand abgeliefert wurden. Mit dem stets lebhafteren Fortgange des Streites verschlimmerte sich stufenweise das Schicksal dieser Unglücklichen. Eine Gesandtschaft der evangelischen Stände hatte vergebens Schwyz zu gütlicher Bewilligung des Zugrechtes zu vermögen gesucht, und ihr Begehren mit Beispielen von solchen belegt, die aus den reformirten Orten nach Freiburg, Solothurn und Luzern gezogen, ohne an der Mitnahme ihres Vermögens verhindert zu werden. Schwyz erklärte, daß Niemand das Recht habe, sich in diese innere Angelegenheit seines Landes zu mischen. Alle katholischen Orte sahen im Nachgeben eine Verletzung des Borromäischen Bundes, und wollten das Zugrecht in Fällen der Religionsänderung nicht gelten lassen. Selbst das von den evangelischen Ständen anerbotene Gegenrecht nahmen sie nicht an, versuchten aber den Ausgewanderten durch die Beschuldigung der Wiedertäuferei den Schutz dieser Stände zu entziehen. Als die

Gesandten dann dem Landrathe förmlich das eidgenössische Recht vorschlugen, nahm derselbe den Vorschlag nicht an, weil Schwyz für das, was es auf seinem Gebiete und gegen seine Angehörigen thue, Niemanden Rechenschaft schuldig sei. Die Erwiederung, daß es sich nicht um innere Angelegenheiten, sondern um das gegenseitige Abzugsrecht handle, welches alle Orte berühre, war vergeblich.

Von jetzt an wurde es immer wahrscheinlicher, daß der Streit mit den Waffen müsse entschieden werden, da es nicht mehr bloß um die Flüchtlinge von Art zu thun war, sondern immer mehr alle Streitigkeiten der beiden Religionsparteien damit verflochten wurden. Deßwegen begannen Rüstungen auf beiden Seiten, und beide Parteien suchten auch auswärtige Hülfe. Die katholischen Orte schienen auf die Hülfe des Papstes, des Herzogs von Savoyen und des spanischen Statthalters zu Mailand zählen zu können. Sie erhielten indessen nur von Letzterem einige hundert Mann. Dagegen hielten Abgeordnete von Zürich und Bern mit dem englischen und niederländischen Gesandten eine Zusammenkunft zu Peterlingen. Beide riethen zum Kriege und Ersterer versprach im Namen von Kromwell Geldunterstützung, wobei er äußerte, nach seiner Meinung werden die katholischen Orte von den fremden Mächten keine Hülfe erhalten. In der That schlug ihnen auch La Barde die verlangte Hülfe ab, und suchte mit möglichster Anstrengung den Ausbruch des Krieges zu verhüten, da Frankreich gerade damals die Anwerbung eidgenössischer Söldner bedurfte, und die Erneuerung des Bundes auch mit den reformirten Orten dadurch erschwert werden mußte. Auf seinen Wunsch schrieb Zürich eine Tagsatzung auf den 21. November 1655 nach Baden aus. Allein da unterdessen zu Schwyz einige der Verhafteten waren hingerichtet, andere an die Inquisition zu Mailand versandt und das Vermögen der Entflohenen für gänzlich verwirkt war erklärt worden, so zeigte sich bald, daß jede Annäherung unmöglich sei. Die alten Streitigkeiten über Religionssachen in den Gemeinen Herrschaf-

ten; auch der Borromäische Bund, so wie derjenige mit dem Bischofe von Basel kamen zur Sprache, und Schwyz verweigerte beharrlich über den Abzug in Rechtsverhandlung zu treten. Man trennte sich daher, ohne zu einem Entschlusse zu gelangen; einzig wurde beschlossen, im Dezember nach Einholung neuer Vollmachten sich noch einmal zu versammeln. Unterdessen wurden die Rüstungen fortgesetzt. Neben dem französischen Gesandten arbeiteten Freiburg und Solothurn eifrig am Frieden, und auch der Bischof von Basel rieth dazu. Luzern und Zug waren zwar nicht zum Kriege geneigt; ersterer Ort konnte seinen Angehörigen noch nicht ganz trauen, und Zug fürchtete einen Angriff von Zürich her, aber der Einfluß der Geistlichkeit siegte auch in diesen Orten. Dagegen zeigte sich Uri besonders eifrig; der Oberst Zweyer bemühte sich thätig um auswärtige Hülfe und suchte auch Bern und Basel gegen Zürich einzunehmen. Indessen war auch unter den reformirten Orten wenig Einigkeit. Zwar versprach man einander bei einer Zusammenkunft zu Brugg, den Krieg mit vereinigten Kräften zu führen, weßwegen dann auch nachher das Kriegsmanifest im Namen aller reformirten Orte erlassen wurde, obgleich nur Zürich und Bern wirklich Krieg führten; allein auch zwischen diesen beiden Städten war der Groll vom Bauernkriege her noch nicht erloschen. Im Aargau hörte man laute Aeußerungen, sie werden den Zürchern, von denen sie damals allzu hart behandelt worden seien, niemals beistehen. In beiden Kantonen wurde aber das Volk vorzüglich durch die Geistlichen für den Krieg gestimmt. Die Rechtsverweigerung von Schwyz bewirkte auch bei der Regierung von Bern den Entschluß zum Kriege. Man schmeichelte sich mit der Hoffnung, die Aufhebung des ungünstigen Landfriedens vom 1531 und größere Freiheit für die Reformirten in den Gemeinen Herrschaften zu erzwingen. Im entgegengesetzten Sinne wirkte die Geistlichkeit zu Basel und Schaffhausen; in ihrer Korrespondenz mit den zürcherischen Geistlichen erklärten sie, man habe nicht genügende Ursache zum Kriege,

und in einem Schreiben im Namen der Universität und der Geistlichkeit zu Basel wurde gesagt, wenn die Arter bei ihnen Unterschlauf gesucht hätten, so würden sie sich verpflichtet geglaubt haben, dieselben ihrer Obrigkeit auszuliefern. Die Tagsatzung, die zu Ende Dezembers zu Baden gehalten wurde, war wieder vergeblich. Als Zürich und Bern endlich vorschlugen, daß zuerst durch das eidgenössische Recht nur die Vorfrage entschieden werde, ob das Abzugsrecht eine allgemeine eidgenössische Angelegenheit, also Schwyz verpflichtet sei, das Rechtsbott anzunehmen, so verweigerte Schwyz auch hierüber in Rechtshandlung zu treten, und seine Gesandten verließen plötzlich am 5. Januar 1656 die Tagsatzung mit der Drohung, sie werden eher den Kaiser um Hülfe anrufen. Noch ehe die Tagsatzung sich versammelte, hatten die fünf Orte Bremgarten und Mellingen besetzt, und auch zu Baden waren einige Befestigungen veranstaltet worden. Rapperschweil wurde ebenfalls mit einer Besatzung versehen. Die Zürcher verlegten achthundert Mann nach Kappel und besetzten die Grenze gegen Schwyz; ihre ganze Macht wurde in Kriegsbereitschaft gesetzt. Die Abreise der Gesandten von Schwyz, denen auch sogleich die zürcherischen und bernerischen folgten, brachte alsobald den Krieg zum Ausbruche. Zwar blieben auf La Barde's Bitte die Gesandten einiger katholischer Orte zurück, um neue Vermittelungsversuche zu machen. Allein zu Zürich und Bern waren mehrere einflußreiche Männer, die in fremden Kriegsdiensten sich einen Namen erworben hatten und neben der Geistlichkeit zum Kriege drängten. Der glückliche Erfolg wurde als unfehlbar verkündigt, wenn man den fünf Orten zuvorkomme, ehe sie aus Italien über die mit Schnee bedeckten Alpen Zuzug erhalten können. Besonders überwog zu Zürich das große Ansehen von Johann Rudolf Werdmüller über die Stimmen der Gemäßigtern. Er hatte sich während des dreißigjährigen Krieges in französischen und schwedischen, nachher in venezianischen Diensten ausgezeichnet, und im Bauernkrieg unter seinem Verwandten, dem Ge-

neral Konrad Werdmüller, als Generalmajor Dienste geleistet. Doch scheint er den Unterschied in der Führung und Behandlung von Milizen und von geübten Truppen zu wenig erkannt zu haben.

Schon am 6. Januar 1656 erschien das Kriegsmanifest von Zürich im Namen aller sechs evangelischen Stände, obschon nur Zürich und Bern zum Kriege entschlossen waren, die übrigen bloß unbestimmte Zusagen der Hülfeleistung gegeben hatten. Am nämlichen Tage beschloß auch der Große Rath zu Bern den Krieg. Das Manifest leitet den Ursprung dieser und früherer Unruhen aus dem Landfrieden von 1531 her, nach dessen Abschlusse man zwar in den nächsten Jahren friedlich neben einander habe leben können. Nach und nach aber haben die katholischen Orte denselben nach ihrem Belieben ausgelegt und auch in Religionssachen ihre mehrern Stimmen geltend gemacht. Sie suchen die Reformirten in den Gemeinen Herrschaften durch allerlei Mittel zum Abfall zu bringen; darum werden zu allen Aemtern und Lehen vorzugsweise Katholiken befördert; bei Strafen und Bußen werden die Reformirten immer weit härter behandelt, Abgefallene aber auch für große Verbrechen nicht bestraft. Die reformirten Orte haben nie etwas Anders begehrt, als daß vollkommene Gewissensfreiheit in den Gemeinen Herrschaften nach dem Landfrieden Statt finde. Dann wird der Streit über das Abzugsrecht, die Rechtsverweigerung, die Schmähungen gegen die reformirte Religion, die jetzt mehr als je selbst auf den Kanzeln gehört werden, und die Erneuerung des Borromäischen Bundes angeführt. Die fünf Orte antworteten darauf in einem Gegenmanifest, das erst den 28. Januar erschien und die Anklagen auf die Reformirten, besonders die Zürcher zurückzuwälzen suchte. Eine Vergleichung beider Manifeste zeigte, daß jede Partei der andern mit Grund Vorwürfe machen konnte.

Zugleich mit der Bekanntmachung des Manifestes rückten die Zürcher mit mehr als zehntausend Mann nach verschiedenen Seiten

ins Feld und bemächtigten sich der Rheinmühle bei Kaiserstuhl und Rheinau. Gereizt durch den Widerstand der beiden Orte erlaubten sich die Soldaten allerlei Verwüstungen und Mißhandlungen. Zu Rheinau wurde ein Theil der Klosterbibliothek in den Rhein geworfen. Hierauf wurden Zurzach und Klingnau besetzt, die Verbindung mit Bern durch das Wehnthal gesichert, die Huldigung im Thurgau gefordert, der katholische Landvogt und die Oberbeamten gefangen nach Zürich geführt. Mit der Hauptmacht rückte Werdmüller, dem fast unumschränkte Vollmacht ertheilt war, den 7. Januar vor Rapperschweil; aber anstatt, wie verabredet war, auf dem linken Ufer des See's zuerst sich der Höfe und der Brücke zu bemächtigen und der Stadt die Verbindung mit Schwyz abzuschneiden, zog er von dem Musterplatze durch Zürich auf das rechte Ufer, nach den Einen aus Eitelkeit, um sich mit seinem Heere zu zeigen, nach Andern aus Eigensinn, der fremden Rath nicht befolgen wollte. Bei dem Heere machte es überdieß einen schlimmen Eindruck, daß er vor dem Auszuge nicht die übliche Predigt mit Gebet halten ließ, und sich der rohen, sogar irreligiösen Worte nicht enthielt, die im dreißigjährigen Kriege bei Hohen und Niedern üblich geworden waren. Den Fehler des Generals benutzten die Schwyzer sogleich; sie besetzten das jenseitige Ufer, und Rapperschweil konnte fortwährend mit Truppen, Lebensmitteln und Munition versehen werden. Zwar erkannte der General seinen Fehler bald und schiffte mit sechshundert Mann über den See; allein die Unternehmung war schlecht geleitet und mißlang völlig, so daß die Katholiken fortwährend in den Höfen gänzlich Meister blieben. Die Beschießung der Stadt mit sehr zahlreicher Artillerie wurde zwar mit Eifer betrieben; aber die ganze Belagerung war schlecht geleitet, so daß während ganzer sechs Wochen nichts ausgerichtet wurde. Den 3. Februar wurde zwar ein Sturm unternommen, der aber gänzlich mißlang. Denn ohne gehörige Untersuchung, ob die Bresche gangbar sei, hinter welcher überdieß eine neue Brustwehr

aufgeworfen war, hatte der General den Befehl zum Sturme gegeben. Da der Winter sehr hart war und der See bald nach dem Anfange der Belagerung zufror, so konnten die Zürcher ihre bewaffneten Schiffe nicht brauchen, und die von Anfang an schlechte Verpflegung des Heeres wurde noch schwieriger, während die Belagerten über das feste Eis mit allem Nöthigen versehen wurden. Die Disziplin war übrigens bei diesem Heere ebenso schlecht, als bei den Truppen, die in's Thurgau gegangen waren. Sobald die Soldaten auf feindlichen Boden kamen, wurde Alles geplündert, das Vieh weggetrieben, Thüren, Fenster und Oefen zertrümmert. Im Lager herrschte beständig die größte Sorglosigkeit und Unordnung, so daß ein Versuch zu einem Ueberfall dasselbe in große Gefahr brachte. Die Besatzung machte einen Ausfall, und gleichzeitig sollte das Lager durch einige tausend Mann, die von Uznach herabkamen, angegriffen werden. Die Letztern hielten sich aber mit einem Angriff auf das Kloster Wurmsbach zu lange auf, wo zweihundert Zürcher sich mit großer Tapferkeit gegen die Uebermacht behaupteten. Unterdessen war das ganze Lager in Bewegung gekommen, und die Feinde zogen sich, da der günstige Augenblick versäumt war, wieder zurück. Dieselbe Sorglosigkeit herrschte bei den Zürcher Truppen, die an der Grenze gegen die freien Aemter standen, und nur durch Zufall gerettet wurden. Sie hatten den Berchtoldstag des 2. Jannars nach dem alten Kalender (12. Jannar des neuen Kalenders) mit reichlichem Genusse des Weines gefeiert, und schliefen sämmtlich behaglich, als von Bremgarten her in der Nacht eine Truppenschaar sich ihren Quartieren schon genähert hatte. Plötzlich aber machten die Vordersten der Letztern Halt, weil ein unbekanntes Thier ihnen über den Weg gelaufen sei. Der Aberglaube sah darin eine böse Vorbedeutung. Ein panischer Schrecken ergriff die ganze Schaar, und trotz der Bemühungen der Führer lief Alles nach Bremgarten zurück. Später hielten ihnen

dann vor, sie seien vor einem Hasen, dessen Ohren in der Dunkelheit zu Hörnern emporgewachsen, geflohen.

Während die Zürcher vor Rapperschweil lagen, hielten die fünf katholischen Orte die Reußlinie bis Gäbisdorf stark besetzt, um die Vereinigung der bernerischen und zürcherischen Macht zu hindern. Bern hatte am 7. Januar fünfhundert Mann nach Lenzburg gesandt und am 8ten den Landsturm durch das ganze Land ergehen lassen. Die Oberländer mußten den Brünig gegen Unterwalden, die Emmenthaler die Grenzen gegen Entlibuch verwahren. Auch gegen Solothurn und Freiburg wurden Beobachtungskorps aufgestellt. Die Hauptmacht, ungefähr achttausend Mann stark, zog über Lenzburg nach den Freien Aemtern, wo die Feinde, welche vier- bis fünftausend Mann stark waren, am 22. Januar aus ihrer vortheilhaften Stellung auf dem Mayengrün oberhalb Dottikon vertrieben wurden. Am folgenden Tage rückten die Berner bis Vilmergen, eine Stunde von Lenzburg, vor. An eine Vereinigung mit den Zürchern war nicht zu denken, da Werdmüller hartnäckig die Belagerung von Rapperschweil fortsetzte, und mit dem General der Berner, Erlach, noch vom Bauernkriege her in unfreundlichem Verhältnisse stand. Aber auch bei diesem Heere herrschte große Sorglosigkeit und Unordnung, obgleich die Feinde in der Nähe standen. Die Unterhandlungen, die zu Luzern versucht wurden, beförderten diese Sorglosigkeit. Die Soldaten gingen auf Plünderung aus, und mehrere obere Befehlshaber sollen dieß benutzt haben, um ihnen die Beute um geringen Preis abzukaufen. Ohne Ordnung lagerte sich das Heer am 24. Januar auf dem Felde vor Vilmergen, sorglos, wie im tiefsten Frieden. Die Anführer pflegten sich bei der strengen Kälte theils auf dem Schlosse Lenzburg, eine Stunde von ihren Leuten entfernt, theils sonst in guten Quartieren; der gemeine Mann ging seiner Raubsucht und seinem Vergnügen nach, während in aller Stille vier- bis fünftausend Luzerner und Freiämtler, unterrichtet von der Unordnung des Berner Heeres, an-

gefeuert durch das Zureden ihrer Priester, „die bei ihnen nicht nur auf dem Predigtstuhle, sondern auch im Kriegsrathe zu sprechen hatten“, bedeckt von Wald und Gebüschen, sich Vilmergen vorsichtig näherten. Eine Berner Wache, welche den Anmarsch entdeckte, ward von jungen, unerfahrenen Offizieren zum Lohne ihrer Wachsamkeit verhöhnt und bescholten. So gelang es den Luzernern ungehindert heran zu kommen; Nachmittags um zwei Uhr eröffneten sie unerwartet ihr Feuer gegen die Berner. Schon war der Angriff geschehen, als der luzernische Feldherr Pfyffer durch einen Eilboten von Luzern den Befehl erhielt, keine Feindseligkeiten zu begehen, da noch Friedenshoffnung vorhanden sei. Allein da er den Inhalt des Briefes vermuthete, so steckte er denselben uneröffnet in die Tasche, verfolgte seinen Vortheil und verstärkte sein Feuer. Dasselbe that zwar den Bernern wenig Schaden, vermehrte aber die Unordnung. Die vorhandenen Offiziere mühten sich vergebens ab, Fassung und Ordnung in die verworrenen, bestürzten Schaaren zu bringen. Das Ausbleiben der meisten höhern Befehlshaber erfüllte den gemeinen Mann mit Zagen und dem Verdachte von Verrath. Nur zweitausend Mann konnten seitwärts auf einem Rebhügel aufgestellt werden; die auf der Ebene sich Sammelnden waren noch beschäftigt, sich zu ordnen und zum Schießen zu rüsten, als schon die Feinde, begeistert durch das Vertrauen auf ihre Lukaszettel, welche vor Wunden und Tod schützen sollten, und durch den Glauben, daß die Mutter Gottes den Bernern zum Schrecken ihnen als Fähnrich vorangehe, im Sturmschritte anrückend, sie nach kaum viertelstündigem Widerstande in unordentliche Flucht schlugen, auf der Viele niedergemacht wurden. Die zahlreiche bernerische Artillerie war zu weit entfernt hinter dem Dorfe Vilmergen aufgestellt, und als endlich zwei Stücke herbeigebracht wurden, konnten dieselben nur zwei Male abgefeuert werden, weil nicht mehr Munition vorhanden war. Zehn frische Fahnen, die jetzt auf dem Kampfplatze ankamen, zogen sich sogleich wieder zurück, da sie Alles

verloren wähnten. Nachdrücklicher war der Widerstand der in dem Wein-
berge vortheilhaft aufgestellten Berner Schaar; sie hätte das Glück der
Schlacht gewendet, wäre sie unterstützt worden. Erst nach zweistün-
digem Kampfe mit dem Einbruche der Nacht konnte sie zum Weichen
gebracht werden. Ihr tapferer Widerstand gegen die überlegene Macht
rettete in der That den größern Theil des Heeres. Die Fahne von
Zofingen, welche im Geiste ihrer Vorfahren bei Sempach gestritten,
deckte den Rückzug dieser Heeresabtheilung. Sie wurde von den Sie-
gern nur eine Strecke weit verfolgt. Mehrere unweit des Schlacht-
feldes stehende Regimenter hatten dem Gefechte, dessen Ausgang sie
leicht anders hätten entscheiden können, müssig zugesehen. Die An-
führer entschuldigten sich nachher damit, daß sie keine Befehle zum
Angriffe erhalten haben. Es scheint überhaupt unter den obersten
Führern keine Einigkeit geherrscht zu haben, und die Schuld der
Niederlage fällt daher nicht auf die Truppen. Die Berner verloren
mehrere Fahnen, zehn Feldstücke, die Kanzlei, viel Fuhrwesen, Mu-
nition, Proviant, die Kriegskasse und fünfhundertdreiundsiebzig Todte,
dreihundertsechsundneunzig Verwundete und sechsundsechzig Gefangene.
Die Gegner verloren hundertneunundachzig Todte und eine unbe-
kannte Anzahl Verwundeter. Der Verlust wäre noch bedeutender ge-
wesen, hätte nicht die Nacht der Verfolgung ein Ende gemacht. Die
Sieger blieben mit ihrer Beute bis am dritten Tage auf dem Schlacht-
felde stehen, erwartend, ob ein erneuerter Angriff ihnen die Früchte
ihres leichten Sieges streitig machen werde. Dazu rieth auch in
Lenzburg, wer Muth und Gefühl für Ehre hatte; aber die Stimme
der Muthigen fand im Rathe der hohen Anführer kein Gehör. Man
schützte die Unterhandlungen zu Luzern vor, und die Gegner blieben
im Besitze von Vortheilen, die ihnen mit Leichtigkeit wieder hätten
entrissen werden mögen.

Der ganze Krieg wurde übrigens von beiden Seiten mit der
größten Erbitterung geführt. Während der Flucht der Berner vor

Dilmergen machten die Feinde ohne Gnade Alle nieder, die sie erreichen konnten. Die Reformirten verwüsteten in katholischen Dörfern Bilder und Kirchenzierden. Von den Katholiken wurden Bibeln und Erbauungsbücher der Erstern zerstört. Bedeutende Hülfe erhielt indessen kein Theil von Fremden oder von andern eidgenössischen Orten. Nur der spanische Statthalter zu Mailand sandte den fünf Orten sechs- bis achthundert Mann, und Zürich erhielt von dem treuen Genf, trotz der von Savoyen her drohenden Gefahr, dreihundert Mann, welche zu dem Heere vor Rapperschweil gesandt wurden. Basel hatte zwar Rüstungen veranstaltet, blieb aber ganz neutral und soll sogar den Mühlhausern den Durchpaß verweigert haben. Schaffhausen sandte endlich den Zürchern acht- bis neunhundert Mann, aber ausdrücklich nur zur Vertheidigung ihres eigenen Gebietes. Die Walliser setzten sich zwar auch in Bewegung, wurden aber durch den Schnee am Uebergang nach Uri verhindert und zerstreuten sich wieder. Die reformirten Bündner wurden durch die Furcht vor Spanien und durch die Besorgniß, die alten Parteikämpfe wieder aufzuregen, von der Theilnahme abgehalten. Im Glarnerlande hatten zwar die beiden Parteien verabredet, neutral zu bleiben. Allein als die Urner und Schwyzer sich in der March und im Gaster gelagert hatten, wurden die Häuser einiger Reformirter an der Grenze geplündert und verbrannt. Nur mit Mühe gelang es, die Reformirten, welche zu den Waffen griffen, von Erwiederung dieser Thätlichkeiten gegen die Schwyzer abzuhalten. Endlich wurde mit den Urnern und Schwyzern, die einige Male das Land zu überfallen drohten, völlige Neutralität verabredet, zu welcher sich die Glarner wegen des ungünstigen Erfolges der Belagerung von Rapperschweil um so eher verstanden. Die neutrale Stellung von Appenzell Außerrhoden nöthigte auch die Innern Rhoden und den Abt von St. Gallen zur Neutralität, und ebenso war auch der Bischof von Basel durch die Stadt Basel von jeder Hülfsleistung

Oberst Zweyer, wurde dann nachher der Verrätherei beschuldigt. Zur Rache plünderten und verbrannten die Zürcher auf Schwyzerboden am folgenden Tage mehrere Häuser. Gleichzeitig machten sie von Kappel aus einen Einfall ins Zugergebiet und verbrannten mehrere Ortschaften. Sie wurden dann, weil an diesem Tage der Waffenstillstand anfing, zurückgerufen. Allein sogar während des Waffenstillstandes fanden an der bernerischen Grenze ähnliche Ereignisse Statt. Die Entlibucher fielen ins Emmenthal ein und plünderten Tschangnau; den Reformirten zum Hohn wurde in einigen Kirchen Messe gelesen. Sobald sich indessen die Berner verstärkt hatten, verjagten sie die Feinde, drangen plündernd ins Entlibuch bis Marbach und behielten diese Gegend bis zur Berichtigung des Friedens besetzt. In den Kirchen wurde dann hinwieder reformirter Gottesdienst gehalten. Ein Einfall, den die Unterwaldner über den Brünig versuchten, wurde dagegen mit Verlust zurückgeschlagen. Auch die katholische Besatzung zu Wettingen plünderte und mordete in Häusern von Reformirten am Berge bei Dietikon.

Solche Ereignisse vergrößerten die Schwierigkeit der Friedensunterhandlungen. Die Tagsatzung hatte am 14. Februar die Verhandlungen begonnen. Ausgezeichnetes Verdienst erwarb sich dabei durch seine Unterhandlungskunst, Geschicklichkeit und Unverdrossenheit der Bürgermeister Wettstein von Basel, der die Unterhandlungen leitete. Thätig wirkte auch der französische Gesandte mit. Die Unterhandlung war aber äußerst schwierig. Zwar äußerten die katholischen Gesandten, besonders die Luzerner, in Privatgesprächen sehr friedliche Gesinnungen; aber bei den Verhandlungen selbst herrschte von beiden Seiten ein ganz anderer Ton, denn bei der Stimmung der Bevölkerung in den reformirten wie in den katholischen Orten war jedes Nachgeben für die Gesandten gefährlich. Noch immer hofften Viele durch Fortsetzung des Krieges günstigere Bedingungen zu erzwingen. Zu Bern hatten hundertdreißig Offiziere von der Regierung verlangt,

daß man die Zeit nicht mit Unterhandlungen verliere, wodurch die fünf Orte Zeit gewinnen, fremde Hülfe an sich zu ziehen. Auch waren Viele unwillig, daß man sie nicht gegen die Feinde führe, um Rache für die Niederlage von Vilmergen zu nehmen. In Zürich äußerte sich die Unzufriedenheit auch auf den Kanzeln, und weil die Unternehmungen unglücklich ausgefallen war, so wurden wie gewöhnlich die Anführer der Verrätherei beschuldigt. Nicht weniger heftig war die Stimmung bei der Mehrheit in den fünf Orten. Daher war die Stellung der Gesandten äußerst schwierig. Sie durften nicht ihre Ansichten und Ueberzeugungen aussprechen, noch in irgend einem Punkte nachgeben, ehe sie von ihren Regierungen schriftliche Vollmacht erhalten hatten. Dadurch wurden die Unterhandlungen sehr verzögert. Unter Anderm hatten die fünf Orte beschlossen, die Thurgauer und einen großen Theil der Grafschaft Baden für die den Zürchern geleistete Huldigung und die Landvogtei Lugano wegen verweigerten Zuzugs zu bestrafen. Die übrigen italienischen Vogteien waren durch Drohungen dazu gebracht worden, Hülfe zu senden. Die größte Schwierigkeit aber machte die Frage über das Recht, zu einer andern Religion überzutreten und frei wegzuziehen. Die fünf Orte beharrten so unentweglich auf ihrer Weigerung, dieselbe einem Rechtsspruche zu unterwerfen, daß Zürich und Bern zuletzt hierin nachgeben mußten. Endlich kam den 7. März 1656 der Friede zu Stande. In demselben werden als Vermittler die fünf neuern Orte Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell genannt. 1. Alles Vorgefallene soll ohne Vorbehalt vergessen und für alle Unterthanen dießseits und jenseits des Gebirges gänzliche Amnestie ertheilt, auch alle Schmähworte, besonders in Religionssachen, ernstlich verboten sein. 2. Beide Theile mögen ihre Kriegskosten vor unparteiischen Sätzen suchen; ebendahin werden Schädigungen solcher Personen gewiesen, die keiner Partei anhängig gewesen, so wie was während des Stillstandes geraubt worden. 3. Unverzügliche Entlassung der Truppen, Schleifung

aller neu errichteten Befestigungen, Räumung der eingenommenen Oerter, Herstellung der alten Verhältnisse im Thurgau, Entlassung der Gefangenen gegen Entschädigung für deren Unterhalt und Herstellung des freien Verkehrs. 4. Jedes Ort bleibt in seinem eigenen Gebiete bei seiner Religion, Souveränetät und Gerichtsbarkeit unangefochten. Streitigkeiten dagegen zwischen den Orten über Herrschaften, Landesgrenzen, Weiden, Fischenzen, Zölle u. s. w. sollen durch gleiche Sätze entweder aus den interessirten Orten selbst oder aus den unparteiischen entschieden werden. In den Gemeinen Herrschaften aber, auf welche sich der Landfriede erstreckt (die italienischen Vogteien waren von demselben ausgeschlossen), soll die freie Religionsübung unangefochten bleiben nach dem Landfrieden von 1531 und dem Vertrage von 1632. Wenn aber daselbst zwischen den regierenden Orten Streitigkeiten über die Frage entstehen, ob eine Sache nach dem Vertrage von 1632 rechtlich zu entscheiden sei, so soll diese Vorfrage zuerst durch unparteiische Sätze entschieden und alle Thätlichkeiten vermieden werden. 5. Betreffend den freien Zug, wenn Bürger, Landleute oder Unterthanen eines Ortes wegziehen und sich in einem andern Orte, besonders wenn dasselbe der andern Religion zugethan ist, niederlassen wollten, solle jedes Ort bei seinem Herkommen bleiben, und den Obrigkeiten, welche keine besonderen Verträge deßwegen gegen einander haben, freistehen, nach Belieben zu verfahren.

Unstreitig war dieser Vertrag unter den damaligen Umständen gut berechnet, um wenigstens dem Kriege ein Ende zu machen. Die Reformirten konnten als Gewinn ansehen, daß anerkannt wurde, die Auslegung des Landfriedens in streitigen Fällen und die Entscheidung der Religionsbeschwerden in den Gemeinen Herrschaften müsse durch unparteiische Schiedrichter geschehen, ferner daß der Vertrag von 1632 bestätigt und die Freiheit der Religion in den Gemeinen Herrschaften ausgesprochen wurde. Dagegen hatten die Katholiken das Recht, in ihrem eigenen Gebiete nach Willkür zu verfahren und den

freien Abzug zu verhindern, behauptet. Dahingegen erregten die Friedensbedingungen auf beiden Seiten noch heftige Unzufriedenheit bei Vielen. Dennoch wurde der Friede endlich angenommen. Die Regenten zu Luzern, die noch vom Bauernkriege her heimlichen Groll gegen die vier demokratischen Orte nährten, wünschten sehnlich den Frieden, und in diesen Orten selbst stieg der Mangel immer höher. Die erwartete Hülfe des Papstes mit Truppen und Geld war ganz ausgeblieben; von Spanien, das nach dem Bunde verpflichtet war, ihnen mit ganzer Macht beizustehen, erhielten sie, da es noch in den Krieg mit Frankreich verwickelt war, nur sechs- bis achthundert Mann, deren Unterhaltung ihnen noch zur Last fiel. Der Herzog von Savoyen, der sie nach dem Bündnisse mit Truppen oder mit Geld unterstützen sollte, ließ nur einige Regimenter an den Genfersee vorrücken. Ein Schreiben, worin der Bischof von Basel die Reichsdeputation zu Frankfurt um Schutz bat, und ein anderes der Kriegsräthe der fünf Orte, worin die Reichsstände ermahnt werden, „gebührendes Einsehen zu thun, daß die Urheber des Krieges zu billiger Satisfaktion angehalten werden“, waren ohne Erfolg geblieben. Hinwieder sahen sich die Zürcher in Gefahr, ganz allein zu bleiben, indem Bern erklärte, daß es wegen einer so geringfügigen Sache, wie das Abzugsrecht sei, den kostspieligen Krieg nicht länger fortsetzen würde.

Als es nun aber um die Vollziehung des Friedens zu thun war, so entstand neuer heftiger Streit. Mehrere sehr schwierige Fragen waren zu gütlichem oder rechtlichem Entscheide an die Schiedrichter gewiesen. Diese waren Bürgermeister Wettstein von Basel, Bürgermeister (in Freiburg zu unterscheiden von dem Schultheißen) Meyer von Freiburg, Stadtschreiber Hafner von Solothurn und Landammann Rechsteiner aus Appenzell Außerrhoden. Ueber die Schleifung der Festungswerke besonders zu Rapperschweil, über die Bestimmung der Punkte, welche rechtlich zu entscheiden seien, über die Kriegskosten, die jeder Theil von dem andern forderte, über die Entschädigungen

derjenigen, welche am Kriege nicht Theil genommen hatten, und über die Beschwerden der Reformirten in den Gemeinen Herrschaften fanden endlose Streitigkeiten Statt. Vergeblich erklärten Zürich und Bern, daß sie den Sätzen Alles übergeben, von den katholischen Orten war keine unumwundene Anerkennung des eidgenössischen Rechtes erhältlich, wie sie der Friedensschluß forderte. Mit der größten Heftigkeit bestritten sie die gleiche Berechtigung der beiden Religionsparteien in den Gemeinen Herrschaften und das Recht von der katholischen zur reformirten Religion überzutreten; sie beharrten auf der Unterwerfung der reformirten Prediger unter die Strafrechtspflege der Vögte und dagegen auf der Immunität der katholischen Priester. Die Verhandlungen dauerten ohne Erfolg bis in den Januar 1657. Am 30. Januar erließen endlich die Sätze ihre Rechtssprüche. Allein da die Urtheile der katholischen und der reformirten Richter in entgegengesetztem Sinne ausfielen und eine Verständigung über die Wahl eines Obmanns unmöglich war, so blieben alle alten Streitigkeiten unentschieden. Die Erbitterung dauerte fort und wurde besonders auch durch die Bischöfe von Konstanz und die Aebte von St. Gallen genährt, welche die Uneinigkeit zwischen den im Thurgau und Rheinthal regierenden Orten absichtlich unterhielten, um desto ungehinderter ihre Gewaltherrschaft über ihre dortigen Besitzungen zu üben. Wiederholt wurden vergebliche Ausgleichungsversuche gemacht, und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts entstand aus dem lange gesammelten Brennstoff ein neuer verderblicher Bürgerkrieg.

So endigte nach acht Wochen dieser Krieg, in welchem die Eidgenossen größere Anstrengungen gemacht haben, als je vorher. Nur aus sieben Kantonen standen nahe an sechszigtausend Mann im Felde. Zürich allein hatte achtzehntausend der Seinen aufgeboten und verwendete zweihundertsechsunddreißigtausend siebenhundertachtundneunzig Gulden ohne die späteren Steuern an die Kriegsbeschädigten. Mit den vertriebenen Artern that man, was vor dem Kriege hätte ge-

schicken mögen. Man steuerte ihnen etwa zehntausend Gulden, und sie wurden zu Zürich aufgenommen. Bern hatte über zwanzigtausend, die fünf Orte ungefähr sechszehntausend Mann im Felde.

Der Zweyer'sche Streithandel. 1656. Gleich nach Beendigung des Krieges geriethen die Stände Uri und Schwyz in bedenklichen Zwist. Die Schwyzer beschuldigten den urnerischen Obersten Zweyer von Evebach der Bestechlichkeit und des Verrathes. Es wurde aufs Uebelste ausgedeutet, daß die Berner, deren Zuneigung Zweyer durch sein Benehmen im Bauernkriege gewonnen hatte, bei ihren Verwüstungen in der Gegend von Vilmergen einzig sein Schloß Hilfikon verschont hatten. Sein Reichthum, die Achtung und die Auszeichnungen, die er vom kaiserlichen Hofe erhielt, in dessen Diensten er früher gewesen war, und seine vorzüglichen Talente und Kenntnisse im Kriegswesen hatten schon lange Neid erregt. Während des Krieges hatte er die Anführer der Schwyzer, den Pannerherr Reding und den Landeshauptmann Abyberg, durch Vorwürfe wegen der Unordnung bei ihren Truppen beleidigt, wozu ihre eigene Uneinigkeit am meisten beitrage. Auch die Geistlichen, deren Einmischung in die Kriegsoperationen er tadelte, waren ihm abgeneigt. Daher wurden ihm nun alle Verluste, die durch Unordnung entstanden waren, Schuld gegeben. Das Mißlingen des Ausfalles von Rapperschweil und des Angriffes auf das Zürcher Lager von Uznach her, so wie den unordentlichen Abzug von der Bellen im Richtersweilerberg und die darauf erfolgte Plünderung und Einäscherung einiger Häuser auf Schwyzerboden sollte er verschuldet haben, obgleich er mit den Urnern am längsten dort stehen blieb. Diese Verdächtigungen fanden aber bei den Urnern kein Gehör. Sie vertheidigten mit Hitze ihren beliebten Anführer, der sich der katholischen Sache mit Eifer und Aufopferung angenommen hatte, und nun solchen Undank erntete. Kaum mochten Thätlichkeiten zwischen den noch im Felde stehenden Völkern der Schwyzer und Urner verhütet werden. Mit der größten Leiden-

schaftlichkeit verwarfen die Schwyzer jeden gütlichen Vergleich. Ganz widerrechtlich forderten sie, daß Zweyer sich zu Schwyz vor Gericht stelle, wo sein Leben wegen der treulos aufgeregten Wuth der Menge in höchster Gefahr geschwebt hätte. Luzern, Unterwalden und Zug, welche anfänglich gemäßigt in der Sache zu handeln schienen, traten endlich ganz auf Seite der Schwyzer über, indem man den Streit zur Religionssache machte, obgleich der Nuntius das Verfahren von Schwyz mißbilligte. Durch die Vorwürfe, die ihm von Schwyz gemacht wurden, sah sich der Nuntius sogar veranlaßt, eine Vertheidigung im Drucke erscheinen zu lassen. Er war auch ohnedieß wegen seiner friedlichen und billigen Gesinnungen gegen die Reformirten den Eiferern verhaßt. Den 25. Januar 1658 erklärte nun ein Urtheil zu Schwyz den Oberst Zweyer für einen Landesverräther und setzte einen Preis auf seinen Kopf. Dasselbe geschah dann zu Luzern, Unterwalden und Zug, und das Rechtsbot der Urner auf alle eidgenössischen Orte wurde nicht angenommen. Auch eine Theilnahme der reformirten Orte an einer gütlichen Vermittlung verweigerten alle katholischen Stände ganz entschieden. Einzig Solothurn blieb unparteiisch; aber es wurde ihm mit Aufwieglung seiner Bürger und Landleute gedroht. Den 18. Oktober 1658 setzte endlich Uri einen Rechtstag für Zweyer an und ließ denselben in allen Orten verkündigen. Allein es erschien kein Kläger, und Zweyer wurde förmlich freigesprochen. Die Anrufung des eidgenössischen Rechtes vor allen Orten hatte aber die Schwyzer aufs Höchste erbittert, und es entstand daraus ein feindlicher Schriftenwechsel zwischen Zürich und Schwyz, der die Feindschaft zwischen beiden Orten noch vermehrte. Indessen beharrten beide Parteien auf den von ihnen ausgesprochenen Urtheilen, und die vier katholischen Orte weigerten sich, neben Zweyer, der während des Streites einstimmig von seiner Landsgemeinde zum Landammann war gewählt worden, auf Tagsatzungen zu erscheinen. Da gaben die Urner einen löblichen Beweis von Nachgiebigkeit, indem sie der Bitte

Solothurns und der reformirten Orte entsprachen und Zweyer, ohne daß sein Ansehen in Uri litt, nicht mehr zu Tagsatzungen abordneten. Ueberhaupt zeichnen sich die Urner in dem ganzen Streite vortheilhaft vor ihren Gegnern aus, indem sie, ungeachtet das Recht auf ihrer Seite war, doch mit großer Nachgiebigkeit zu allen Vergleichsversuchen Hand boten und erst dann bei allen Orten Schutz suchten, als Luzern, Unterwalden und Zug offen gegen sie Partei ergriffen. Der ganze Streit blieb nun liegen, aber er vermehrte neuerdings den Hader zwischen Zürich und den Schwyzern und ihrer Partei in den katholischen Orten.

Bündniß aller Orte mit Ludwig dem Vierzehnten.
1663. Nachdem alle katholischen Orte und Zugewandten von La Barde zum Abschlusse des französischen Bundes waren gebracht worden, hatte der Rapperschweiler Krieg seine Unterhandlungen mit den reformirten Orten unterbrochen. Viele in diesen Orten waren ihm auch persönlich abgeneigt, theils wegen seines höchst verdächtigen Verhaltens während des Bauernkrieges, theils wegen eines oft anmaßenden Tones in seinen Aeußerungen und wegen der Drohungen, die er sich bei den letzten Friedensunterhandlungen erlaubt hatte. Auch war sein Haß gegen die reformirte Religion bekannt. Indessen erneuerte er nach dem Friedensschlusse seine Bemühungen bei den reformirten Orten. Auch in diesen fehlte es nicht an solchen, die seine Bestrebungen begünstigten. Die Aussicht auf einträgliche Offiziersstellen war zu lockend, und diejenigen, welche früher in französischen Diensten gewesen waren oder sonst Schuldforderungen an Frankreich hatten, hofften bei einer Erneuerung des Bundes endlich zu ihrem Rechte zu gelangen. Um auch auf die Kaufleute zu wirken, wurden die Zölle in Frankreich, zuwider den Bestimmungen des ewigen Friedens von 1516, stark erhöht und viele Waaren, die für die Messe zu Lyon bestimmt waren, mit Sequester belegt. Zu Bern hatten die Freunde des französischen Bundes bald das entschiedenste

Uebergewicht. Die Neigung für die fremden Kriegsdienste fand auch in der Nothwendigkeit einer Garantie für die Waadt und für Genf einen willkommenen Vorwand. Dagegen hatten die Gegner des Bundes zu Zürich zuerst das Uebergewicht. Anfänglich war auch der Bürgermeister Waser gegen denselben. Bald aber erkannte er die Unmöglichkeit des Widerstandes und rieth zur Annahme, weil dadurch die Einigkeit befördert werde und Frankreich jetzt, wo es die eidgenössischen Truppen nöthig habe, günstigere und ehrenvollere Bedingungen bewilligen werde, als später. Besonders wirkte aber die Geistlichkeit aus allen Kräften entgegen. Diese Partei, durch die fortdauernden Verfolgungen der Reformirten in Frankreich erbittert, glaubte mehr Sicherheit in Unterhaltung der Verbindungen mit den protestantischen Seemächten zu finden. Auch der Bürgermeister Wettstein von Basel war entschieden gegen das Bündniß mit Frankreich. Er hatte schon 1654 ein „Bedenken, ob eine Eidgenossenschaft die zu Ende gelaufenen Bünde mit der Krone Frankreich erneuern soll", abgefaßt und die Gründe dagegen ausführlich entwickelt. Aber mit den Gegnern des Bundes zu Zürich war er dennoch nicht recht einverstanden, weil er die Einmischung der Geistlichkeit in politische Dinge sehr mißbilligte. Bei den durch La Barde noch im Jahre 1656 erneuerten Unterhandlungen näherten sich indessen die übrigen reformirten Orte Frankreich immer mehr, und da sie Zürich einluden, sich nicht von ihnen zu trennen, und die Streitigkeiten vom Rapperschweiler Kriege her noch unausgemacht waren, so beschloß der Große Rath, vereinigt mit den übrigen reformirten Orten in Unterhandlung zu treten. Ehe die Unterhandlungen dann wirklich eröffnet wurden, legte man zu Zürich der Geistlichkeit und den Zünften einen Entwurf des Bundes vor, der von denselben gebilligt wurde. Da nämlich die katholischen Orte den Bund mit Frankreich für sich abgeschlossen hatten, so suchten auch die reformirten ein besonderes Bündniß zu schließen. Allein dieser Entwurf enthielt Bestimmungen, deren An-

nahme durch Frankreich nicht zu erwarten war. Er beschränkte die Hülfe nur auf diejenigen Länder, die Franz der Erste und Heinrich der Vierte besessen haben; er sollte nur für fünfzehn Jahre geschlossen werden; wenn der König Hülfe begehrt, so soll er die Ursachen des Krieges berichten; die Hauptleute und Obersten sollen von den Orten gewählt werden (bis dahin schlugen sie für jede Stelle zwei Offiziere vor, aus denen der König wählte); der Schlachtsold im Betrage von einem Monatsold (sieben Kronen) soll sogleich nach errungenem Siege bezahlt werden. Die Unterhandlungen hatten daher anfänglich keinen Fortgang und wurden abgebrochen, dann aber wieder erneuert und durch Erhöhung der Salzpreise, Steigerung der Zölle und ähnliche Mittel befördert. Auch wurde der Gesandte durch seine Anhänger immer von Allem unterrichtet, was die Orte unter sich verabredeten. Ueber sein Benehmen bei den Konferenzen berichtete Waser: „Er hat gesagt, was man von Mund verspreche, gehöre nicht Alles in die Traktaten. Wenn man ihm exemplirt mit einem Orte der Eidgenossenschaft, dem er etwas auch verwilliget, so antwortet er, er werde demselben kein Geld mehr geben, wenn es darauf beharre. Wenn er in etwas eingewilligt und er es bereut, so ist er nachher mit einem andern Zumuthen gekommen, solches wieder zu kassiren. Er übermulet menklichen." Ein Kunstgriff der französischen Diplomatie war es auch, den neuen Bund nur als eine Erneuerung des ewigen Friedens von 1516 darzustellen und daraus die Folgerung zu ziehen, daß es nicht in der Willkür der Eidgenossen liege, den Bund zu verweigern, indem dadurch auch der ewige Friede aufgehoben würde.

Zu Zürich dauerte indessen der Parteikampf mit um so größerer Heftigkeit fort, da sich auch die Gährung, welche der üble Ausgang des Krieges mit den fünf Orten erregt hatte, damit verschlang. Allein je mehr die übrigen reformirten Orte den Forderungen des französischen Gesandten nachgaben, desto mehr erhob sich auch die französische Partei, und die Nothwendigkeit, wegen der von den katholischen Orten

drohenden Gefahren mit den reformirten in der genauesten Verbindung zu bleiben, gab auch für die eigennützigsten Absichten eine willkommene Hülle. Ein streitiger Punkt nach dem andern wurde in den Konferenzen so, wie es La Barde verlangte, beseitigt. Eine Hauptschwierigkeit machte zuletzt noch die Beschützung des Elsasses, zu der sich die reformirten Orte nicht verstehen wollten, weil es nicht zu den alten französischen Besitzungen gehörte. Da das Elsaß in der Erbvereinigung begriffen war, so verlangten sie, daß ihre Truppen erst dann zu Vertheidigung des Elsasses dürfen gebraucht werden, wenn Frankreich an Oesterreich die im westphälischen Frieden ausbedungene Entschädigung für die Abtretung bezahlt habe. Allein La Barde erwiederte, das Versprechen von drei Millionen Livres sei ein bloßes Kompliment gegen Oesterreich gewesen. Allerdings für die eidgenössischen Unterhändler ein Wink, was auch sie von Erfüllung der französischen Versprechungen zu erwarten haben. Indessen wußte La Barde auch diesen Streit nach seinem Wunsche zu beendigen, und so wurde endlich den 1. Juni 1658 der Bund von Zürich, Bern, reformirt Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell Außerrhoden, Stadt St. Gallen, Mühlhausen und Biel angenommen und vom Könige den 19. Juli 1658 ratifizirt. Am Schlusse desselben wird gesagt, dieser Bundbrief und der mit den katholischen Orten seien gleichlautend, und sie sollen zusammen nur einen Bund ausmachen. Zu Zürich kostete die Durchsetzung der Annahme noch viele Mühe, und man brachte es im Großen Rathe nur dazu, daß die Stimmen sich gleich theilten, worauf der Bürgermeister für die Annahme entschied. Durch verschiedene Beibriefe, die der König ebenfalls bestätigte, schienen die Reformirten in Rücksicht einiger Punkte gesichert, deren Aufnahme in den Bundbrief selbst La Barde verweigert hatte, um beide Bundbriefe ganz gleichlautend zu machen.

Indessen wurde die Beschwörung des Bundes nun von französischer Seite nicht mehr mit demselben Eifer betrieben. Die Angelegen-

halten von Frankreich, die Friedensunterhandlungen mit Spanien und im Jahre 1661 längere Abwesenheit von La Barde verzögerten diese Feierlichkeit. Indessen verlangte La Barde 1659 eine Werbung von den reformirten Orten; die katholischen hatten schon zwei Jahre vorher ein neues Regiment bewilligt. Da die Sache anfänglich Schwierigkeiten fand, weil der Friede mit den katholischen Orten noch immer nicht ganz berichtigt sei, so machte La Barde den Zürchern und Bernern heftige Vorwürfe, daß sie dessen ungeachtet im April 1658 der Republik Venedig zwölfhundert Mann bewilligt haben. (Diese Truppen wurden nach Dalmatien gesandt und kamen im Dezember 1659 zurück) Es gelang ihm dann auch, von den reformirten Orten acht Kompagnieen zu erhalten. Nach Abschluß des Friedens mit Spanien beschloß nun der König, den Bund völlig zu berichtigen. La Barde wurde an den Hof berufen, um über Personen und Verhältnisse mündliche Auskunft zu ertheilen. Er kam im November 1661 nach der Schweiz zurück. Kurz vorher war der Dauphin geboren worden, und nun sollte der Bund auch auf dessen Lebenszeit ausgedehnt werden. Dadurch wurde die Gegenpartei aufs Neue heftig aufgeregt. Sie hatte immer darauf gedrungen, daß man den Bund nur auf einen bestimmten kürzern Zeitraum beschränke, um freie Hand zu behalten, wenn die Franzosen ihre Versprechungen nicht erfüllen würden. Eben so heftigen Widerstand erregte die erst jetzt von La Barde gemachte Forderung, daß die Bundbriefe der katholischen und der reformirten Orte in einen einzigen verschmolzen werden. Der Parteikampf wurde besonders zu Zürich wieder sehr lebhaft, so daß die Geistlichkeit eine förmliche Ermahnung zur Einigkeit an die Regierung erließ. Indessen siegte der französische Gesandte auch dießmal durch die gewöhnlichen Künste. Nachdem die übrigen reformirten Orte in seine Forderungen eingewilligt hatten, so erließen ihre Gesandten von der Tagsatzung zu Baden aus eine Aufforderung an die Regierung von Zürich, sich nicht von ihnen zu trennen. Nach einem harten

Kampfe entschied sich dann die Mehrheit des Großen Rathes für die Annahme; dabei fielen so heftige Worte besonders gegen den Bürgermeister Rahn (Waser war abwesend als Gesandter bei der Tagsatzung), daß er sein Amt aufgab; nachher ließ er sich dann aber wieder begütigen. So kam endlich der allgemeine Bund aller dreizehn Orte und der Zugewandten den 21. Juli 1663 zu Baden zu Stande, und den 24. September fand durch eine allgemeine Versammlung aller Theilnehmer zu Solothurn die völlige Berichtigung Statt. Auch Graubünden wird in dem Vertrage genannt, ohne daß es an demselben Theil gehabt hätte. Die spanisch-österreichische Partei behielt dort noch das Uebergewicht.

Die wichtigsten Artikel dieses Bundbriefes sind folgende: 1. Gegenseitiger Schutz für Alles, was die eine oder andere Partei dermalen inne hat, dießseits und jenseits des Gebirges. Der Bund ist geschlossen auf Lebenszeit des Königs und des Dauphins und noch auf acht Jahre nach beider Tode. 2. Kein Theil soll von dieser Vereinigung abtreten, und die Eidgenossen entsagen allen Kapitulationen, die einem Orte Anlaß geben könnten, sich dem Bunde zu entziehen, die Ursachen wären dann rechtmäßig nach dem Ewigen Frieden. 3. Wenn der König in den Besitzungen, die er jetzt inne hat, angegriffen wird, so kann er mit Bewilligung der Eidgenossen so viele Leute anwerben, als ihm gefällt, doch nicht weniger als sechstausend und nicht mehr als sechszehntausend. Die Hauptleute wählt der König aus den Orten und Zugewandten. Den Abzug der Geworbenen, zehn Tage nachdem die Werbung begehrt worden, sollen die Eidgenossen nicht hindern. 4. Die Truppen bleiben in des Königs Dienst so lange es demselben gefällt. Wenn aber die Eidgenossen in derselben Zeit angegriffen würden, „solcher Maßen, daß wir, alle Gefährd und Betrug hintan gesetzt (!), nicht möchten unser Volk aufbrechen lassen, ohne unsern merklichen Schaden und Gefahr“, so bleiben sie des Aufbruchs ledig und können auch die schon in des Königs Dienst

stehenden heimrufen. 5. Sobald aber die Gefahr beseitigt ist, sollen die Eidgenossen auf erste Anforderung die Truppen wieder in des Königs Dienst ziehen lassen. 6. Zieht der König selbst ins Feld, so kann er so viel Truppen unter eidgenössischen Hauptleuten werben, als er will, doch nicht weniger als sechstausend. 7. Ohne Bewilligung der Obersten und Hauptleute sollen die Truppen „im Getreff des Krieges“ (so lange der Feldzug dauert) nicht getrennt werden; sobald aber „die Gestrenge und das Getreff des Krieges“ vorüber ist, können sie in Besatzungen vertheilt, aber nie auf dem Meere gebraucht werden. Die Bestimmungen über den Sold, über die Hülfe, welche der König den Eidgenossen zu leisten hat, über die Einschließung des andern Theiles in Friedensschlüsse, über Vertreibung von dessen Feinden, und über die noch neben den Zahlungen, die der Ewige Friede versprach, zu entrichtenden Pensionen sind ganz übereinstimmend mit dem, was hierüber im Bunde von 1521 festgesetzt wurde (siehe oben Seite 130). Der zehnte Artikel setzt fest, daß der Schlachtsold vor der Entlassung solle bezahlt werden; der vierzehnte, daß die Pässe auch für den Durchzug von Truppen sollen offen gehalten werden. Im siebzehnten verspricht der König den Eidgenossen, wenn ihnen der Salzkauf an andern Orten verwehrt würde, Salz und „anderes Getreide“ um denselben Preis wie den eigenen Unterthanen zukommen zu lassen. In den folgenden Artikeln wird die Rechtsübung festgesetzt bei Ansprüchen von Angehörigen an den König, so wie von Unterthanen der beiden Theile gegen einander. Die Kaufleute sollen rücksichtlich der Zölle nicht anders gehalten werden, als wie von Alters her. Beiderseits wird freier Verkehr zugesichert. Wenn der König diejenigen Lande, welche König Franz der Erste im Jahre 1521 besessen hat (Mailand), ohne Hülfe der Eidgenossen wieder einnehmen kann, so sind dann die Eidgenossen ebenfalls zu Vertheidigung derselben verpflichtet, so wie sie auch denen, welche dieselben wider des Königs Willen inne haben, keinerlei H[illegible]

Behauptung derselben leisten werden. Bei den zahlreichen Vorbehalten beider Theile wird wieder wie 1521 die vieldeutige Ausnahme gemacht, wenn einer der Vorbehaltenen den andern Theil heimlich oder öffentlich antasten oder überfallen würde, so solle die Hülfe „ohnangesehen dieser Vorbehalte" geleistet werden. Endlich da dieses Bündniß das älteste sei, so erklären die Eidgenossen, daß dasselbe allen andern Vereinigungen, welche sie seit 1521 errichtet haben, vorgehen solle. In den schon 1658 vom Könige bestätigten Beibriefen für die reformirten Orte wird versprochen, der Schlachtsold solle einen Monat nach dem Siege bezahlt, Niemand wegen der Religion von einer Militärstelle unter den Schweizertruppen ausgeschlossen, die Truppen an der freien Religionsübung nirgends gehindert und wie andere Schweizersoldaten in die Spitäler aufgenommen werden. Wenn in Frankreich Krieg gegen die Reformirten entsteht, so können die reformirten Orte ihre Truppen abrufen. Bei innern Kriegen unter den Eidgenossen hilft der König keiner Partei, sondern sucht nur zu vermitteln. Im Elsaß sollen die Zölle nicht erhöht, sondern nach dem alten Tarif bezogen werden. Die mit Spanien und Savoyen verbündeten Orte erhielten ebenfalls einen Beibrief, wodurch ihnen bewilligt wurde, Mailand und Savoyen vorzubehalten.

Die zu Beschwörung dieses Bündnisses nach Paris abgeordnete Gesandtschaft erhielt von der Tagsatzung noch den Auftrag zu Unterhandlungen über verschiedene Angelegenheiten, deren Erledigung der französische Gesandte immer zu verzögern und endlich auf Unterhandlungen durch diese Gesandtschaft auszusetzen gewußt hatte, indem er vorhersah, daß in Paris selbst noch weit weniger etwas werde gewonnen werden. Die Instruktion der Gesandtschaft betraf die Zahlungen an die Regierungen und an Privaten, die Privilegien der Kaufleute, die Eingriffe in die durch die vorigen Könige ertheilte Befreiung von dem Droit d'aubaine (nach welchem das ganze Vermögen eines Fremden, der keine in Frankreich geborene Kinder

hinterließ, bei seinem Tode dem Könige zufiel), allerlei Beeinträchtigungen der Offiziers der Garde, die Herstellung der Neutralität von Franche Comté, richtigere Bezahlung der Pensionen für die zwei Schüler aus jedem Orte, nebst einigen besondern Angelegenheiten einzelner Orte. Die Gesandten gaben dann zu Paris ein Memorial ein, welches ihre Gesuche über die einzelnen Punkte enthielt. In den schriftlichen Antworten der königlichen Minister fehlte es zwar nicht an Versprechungen aller Art; nur die Neutralitätserklärung von Franche Comté wurde beharrlich verweigert; allein von dem Versprochenen ging nachher wenig in Erfüllung.

Im Oktober 1663 reisten nun fünfunddreißig Gesandte mit zahlreichem Gefolge und Dienerschaft, im Ganzen ungefähr zweihundert Personen, theils über Dijon, theils über Langres nach Paris. Sie wurden überall mit großen Ehrenbezeugungen empfangen. Zu Charenton trafen sie zusammen, wo dann über das Zeremoniell unterhandelt wurde. Die Forderung, daß sie bei der Audienz vor dem König sich bedecken dürfen, und daß ihnen der Titel Exzellenz gegeben werde, wurde abgeschlagen, dagegen nach früherer Sitte zugegeben, daß beim Einzuge zu Paris die königlichen Beamten ihnen zur Linken reiten sollen. Zwischen den Gesandten selbst entstand Streit, ob dem Landschreiber zu Baden, von Schwyz gebürtig, oder dem Stadtschreiber von Solothurn die Sekretärstelle gehöre. Beide waren mitgereist. Endlich erhielt der Stadtschreiber den Vorzug. Den 9. November fand der feierliche Einzug zu Paris und den 11ten die erste Audienz beim Könige Statt. Mit entblößtem Haupte reichte derselbe jedem Gesandten die Hand, worauf er sich bedeckte und der Bürgermeister Waser die Anrede hielt, die dann von einem Dolmetscher übersetzt wurde. Für die feierliche Beschwörung des Bundes wurde der 18. November bestimmt. In der Zwischenzeit unterhandelten die Gesandten, so viel es die beständigen Gastmähler gestatteten, mit den königlichen Ministern ohne großen Erfolg. Am festgesetzten

Tage wurde dann der Bundschwur in der Kirche Notre-Dame mit großem Gepränge vollzogen. Während der vorangehenden Messe entfernten sich die reformirten Gesandten. Am folgenden Tage wurden ihnen dann nach der Uebung die Geschenke, schwere goldene Ketten mit Medaillen überbracht, auch für die Reisekosten jedem Gesandten eine Summe, die aber die Kosten nicht ganz deckte. Sonst war es üblich, die Gesandtschaften bei solchen Gelegenheiten gastfrei zu halten; dieß Mal geschah es nicht, wahrscheinlich um ihre Abreise zu beschleunigen. Den 20sten ertheilte ihnen der König die Abschiedsaudienz. Da aber die versprochenen Akten wegen der Privilegien der Kaufleute und für andere Versprechungen ihnen noch immer nicht zugestellt waren, so machten sie bei den Ministern noch einen, jedoch vergeblichen Versuch, und den 24sten reisten die katholischen Gesandten ab. Die reformirten blieben noch bis zum 30sten. Sie hatten den Auftrag, sich für die Reformirten in Frankreich, für die Waldenser und für die Reformirten im Pays de Gex zu verwenden. Da indessen einige der vornehmsten Reformirten zu Paris besorgten, daß wegen des stolzen und reizbaren Charakters des Königs eine Verwendung für die Erstern das Uebel nur verschlimmern könnte, so unterließen sie jeden Schritt in dieser Beziehung. Dagegen wurde eine auch von den Gesandten Englands und Hollands unterzeichnete Fürbitte für die Waldenser nicht ungünstig aufgenommen und scheint dazu beigetragen zu haben, daß der König dem Herzoge von Savoyen die Herstellung des Friedens empfahl. Das Pays de Gex war 1564 von Bern mit dem Vorbehalt an Savoyen zurückgegeben worden, daß in Rücksicht der Religion nichts verändert werden solle; 1601 im Frieden von Lyon kam dasselbe an Frankreich mit Vorbehalt seiner Rechte und Freiheiten und durch mehrere Patente Heinrichs des Vierten wurde das Edikt von Nantes als für diese Landschaft gültig erklärt. Allein 1662 wurde dieß durch ein Edikt Ludwigs des Vierzehnten aufgehoben, der reformirte Gottesdienst auf

zwei einzige Kirchen beschränkt und dreiundzwanzig Kirchen zerstört. Die Begräbnißplätze und die Hälfte der Gemeindegüter wurden den Reformirten weggenommen und ihnen befohlen, ihre Todten wie Uebelthäter nur bei Nachtzeit und ohne Begleit zu begraben. Die Fürbitten, welche die Gesandten deßwegen einlegten, hatten jedoch keinen Erfolg, vielmehr wurde den Reformirten schon im folgenden Jahre verboten, den Gottesdienst im Gebiete von Bern oder Genf zu besuchen; Bedrückungen aller Art dauerten fort, und 1685 wurden auch die beiden kleinen Kirchen, die man ihnen noch gelassen hatte, niedergerissen und der reformirte Gottesdienst gänzlich unterdrückt.

Der Erfolg der ganzen Gesandtschaft entsprach überhaupt den Erwartungen, die man davon gehabt hatte, nur wenig. Die Hauptsache blieb die bloße Zeremonie des Bundschwures; für alle Forderungen dagegen, an denen den Eidgenossen mehr gelegen war und für welche sie auf diese Gelegenheit verwiesen wurden, hatten sie so viel als nichts gewonnen. Seitdem zuerst Solothurn, dann die übrigen katholischen Orte durch La Barde gewonnen waren, hatte der frühere Beschluß, ehe die Anstände mit Frankreich berichtigt seien, in keine Bundeserneuerung einzutreten, seine Kraft verloren, und als man die Unterhandlungen auf die Zeit des Bundesschwures verlegte, war in der That alles verloren. Ueberdieß kamen die Gesandten dadurch in ein untergeordnetes Verhältniß. Sie erschienen nicht als Gesandte eines unabhängigen Staates, der seine Rechte vertheidigt, sondern als Bewerber um Gnadenbewilligungen. Aber auch schon an sich war die Reise, wenn sie auch einzig wegen des Bundesschwures geschehen wäre, nicht sehr ehrenvoll für die Eidgenossen. Allerdings war sie der bisherigen Uebung gemäß, und dasselbe hatte 1582 und 1602 Statt gefunden. Aber dieß sah doch immer einer Huldigung gleich und die französische Eitelkeit deutete es auch so. Wirklich hieß es auch damals in einem Zeitungsblatte zu Paris, die Gesandten seien

nach Hof gekommen, um den Serment de fidélité, homagium, zu leisten. Auf die Klage der Gesandten wurde zwar Genugthuung geleistet; aber der Eindruck blieb und dem König schmeichelte diese französische Auffassung. Da die Eidgenossen im westphälischen Frieden als unabhängiger Staat waren anerkannt worden, so hätten sie ihre Stellung nur dadurch wahren können, wenn Gesandte beider Theile auf der Grenze zu dem Bundesschwur zusammengekommen wären. Sobald sie hingegen Gesandte in die Hauptstadt des andern Theiles sandten, mußten sie als untergeordnet erscheinen und sich den Bestimmungen unterziehen, die an Ort und Stelle über das für kleine Staaten keineswegs gleichgültige Zeremoniell gefordert wurden. Daher ließ sich die Mehrheit der Gesandten sogar bereden, auch bei der Audienz beim Bruder des Königs, dem Herzog von Orleans, sich nicht zu bedecken. Als dann der Herzog nach dem ersten Gruße sich bedeckte, thaten die Gesandten von Uri, Schwyz, Basel, Freiburg, vom Abte von St. Gallen und Wallis, die dem Beschlusse nicht beigestimmt hatten, dasselbe, während die übrigen unbedeckt blieben. Auch die Art, wie der König den Bundeseid leistete, war auffallend. Nachdem nämlich ein Gesandter nach dem andern die Hand auf das Evangelienbuch gelegt und den Eid geleistet hatte, geschah es von dem Könige nur mit den Worten: Et moi j'en fais autant.

Inhalt.

Des zweiten Haupttheiles zweiter Zeitraum.

Vom Schwabenkrieg bis zur Anerkennung der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft durch den westphälischen Frieden. 1499 bis 1648.

Seite

Des zweiten Haupttheiles dritter Zeitraum.

Von der Anerkennung der Unabhängigkeit durch den westphälischen Frieden bis zur Auflösung der alten Eidgenossenschaft. 1648 bis 1798.

Erstes Kapitel. Die Zeit vom westphälischen Frieden bis zur Bundeserneuerung mit Frankreich. 1648 bis 1663.



